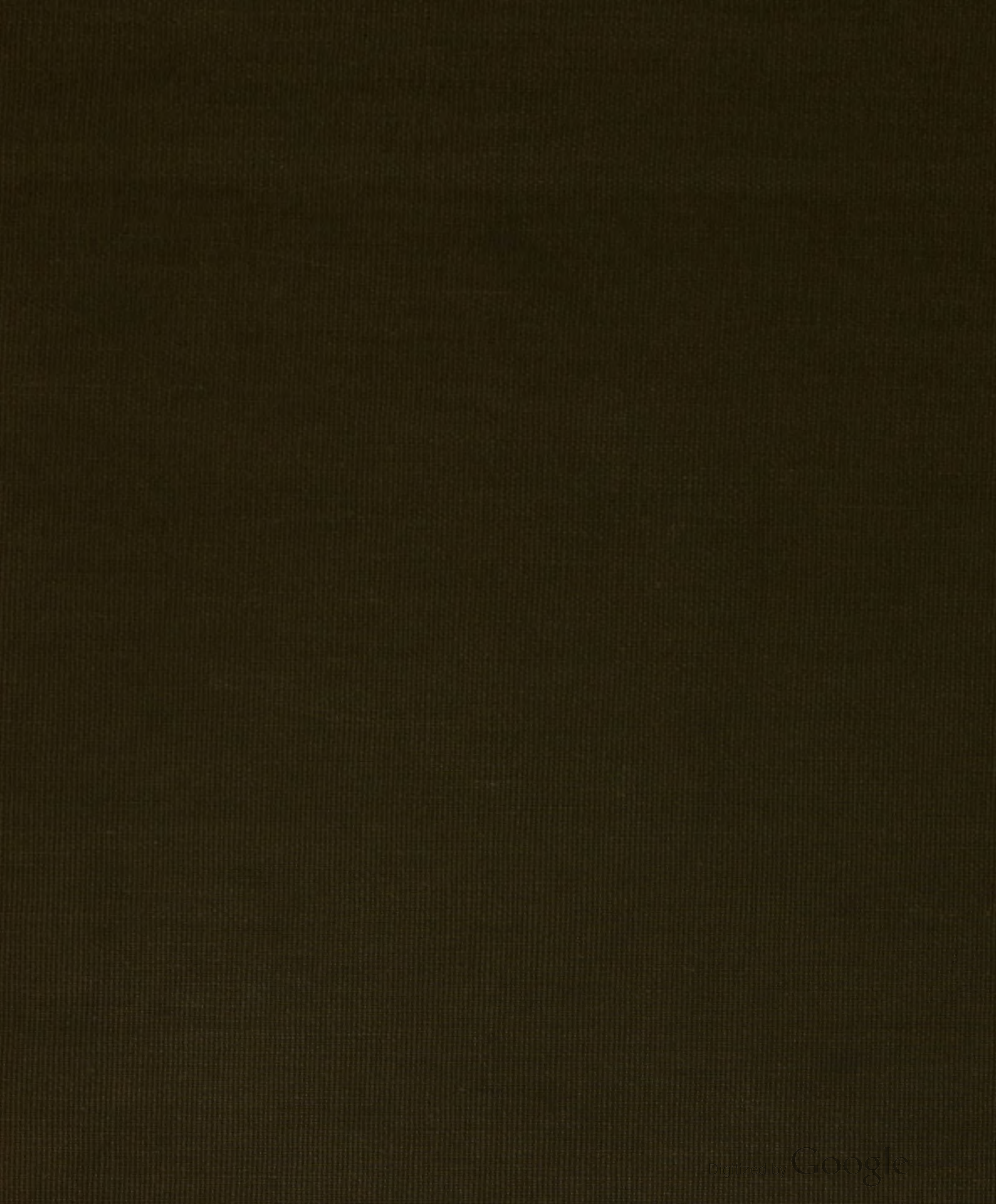





VE RI
TAS




VE
RI
TAS

# Gelehrte Anzeigen.

Herausgegeben

von Mitgliedern der k. bayer. Akademie
der Wissenschaften.

Achtunddreißigster Band.

München,
gedruckt in der königl. Central-Schulbuchdruckerei.

# Gelehrte Anzeigen.

Januar bis Juni.

1854.

München,
im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. Januar.

Nro. 1. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854

**Political and military Events in British India, from the years 1756 to 1849. By Major William Hough. 2 Bände. London 1853.**

Von den 92 Jahren englisch-indischer Geschichte, die Herr Major Hough erzählt, hat er selbst 40 gesehen, 40 an Ort und Stelle mitdurchlebt, man kann wohl sagen, mitgefochten. Ist es doch ein selten ruhendes Kampfwesen, seitdem die Europäer das Vorgebirg umschifft und in Hindostan festen Boden gewonnen haben. Und die Kriege werden auch in Zukunft nicht aufhören, so lange noch ein selbständiger oder auch nur scheinbar selbständiger Staat, so lange noch Lehensfürstenthümer, und eine einflußreiche Aristokratie unter der einheimischen Bevölkerung Asiens sich behaupten. Es liegt dies in der Natur der Dinge, vor welchen jedes Widerstreben schwindet. Hr. Hough war thätig im ersten birmanischen Kriege und in Afghanistan; er zog in den Kampf gegen die Sikh- und gegen die Theilfürsten im untern Stromgebiete des Indus. Mehrere dieser denkwürdigen folgenreichen Ereignisse hat er bereits früher in selbständigen Werken beschrieben; in den vorliegenden Staats- und Kriegs-Begebenheiten von Britisch-Indien erzählt er, kurz zusammengedrängt, die Ergebnisse seiner Erfahrungen und Studien auf diesem weitauslaufenden Gebiete der neuern Historie. Es ist eine gut geordnete Sammlung von Thatsachen zur Erinnerung für den Wissenden, zur Belehrung für den Unkundigen. Nur hie und da hat der Verfasser aus seinem erfahrungsreichen Leben Thatsachen eingeflochten, die man vergeblich in anderen Büchern suchen würde. So erzählt uns bloß der Hr. Major (Political and military Events II, 114), weßhalb die Birmanen sich im Frieden zu Jandabu (3 Jan. 1826) so leichter Bedingungen erfreuen konnten. Sie wurden durch einen Zufall gewährt, im Gegensatze zu den Absichten des Oberstatthalters Lord Amherst. Als der Lord von der Einnahme der starken Feste Bhartpur (18 Jan. 1826) hörte, schrieb er dem Friedensunterhändler mit den Birmanen, Hrn. Robertson, man möge auf vier Millionen Pfund Kriegssteuern, dann auf die Abtretung alles Landes bis nördlich von Prome bestehen. Zu spät. Der Friede war einige Tage vorher unterzeichnet. Wir wollen nun einige Stücke der anglo-indischen Jahrbücher herausheben, welche lehren, wie Großbritannien zu einer asiatischen Herrschaft gelangte, an Ausdehnung und Bevölkerung nicht weit hinter dem römischen Reiche zurückstehend in seiner höchsten Blüthe.

Die Eroberung Indiens durch Schah Nadir bildet den Wendepunkt in der neuern Geschichte des Landes. Die Schwäche der Großmongolen kommt zu Tage. Alle Ehrgeizigen der Heimath und der Fremde erfahren zu ihrer Freude, wie leicht es ist, auf Unkosten der Delhi Herrscher dies und jenes Fürstenthum, diese und jene Grafschaft an sich zu reißen. Den größten Vortheil dieser Erfahrung ziehen die Engländer. Die Gründung des anglo-indischen Reiches hängt, was der Verfasser im Beginne seines Werkes hätte bemerken sollen, mit dem Eroberungs- und Raubzuge Schah Nadirs innig zusammen. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß wäh-

rend der zahlreichen Wirren, die allenthalben in Hindostan und Dekkan entstanden, einstens mächtige aus ihrem Besitzthum vertriebene Häuptlinge in den befestigten europäischen Niederlassungen eine Zuflucht suchten und fanden. Gewöhnlich befehdeten dann die Gegner solcher Flüchtlinge ihre Schutzherrn, und verwickelten sich auf diesem Wege in Kämpfe mit Europäern, denen sie in keiner Beziehung gewachsen waren. Dies geschah auch wiederholt zu Bengalen, wo die Statthalter in unaufhörlichem Zwist mit den Gaugrafen, Bezirksvorstehern und Grundbesitzern lagen. Seradschah ed Daulah, der vierte Nachfolger des Dschafar Chan, zog (1756) gegen die Engländer, die einem seiner aus Dakka entflohenen Beamten Schutz gewährten, nahm Kossimbasar und stand nach einigen Tagen vor Kalkutta. Der Statthalter, unkriegerischen Geistes, ein Quäker Drake, zieht sich mit allen, denen es möglich war, auf die Schiffe zurück und segelt hinab nach Gowindpur. Kalkutta bleibt (20 Juni) der Willkür des übermüthigen jungen Siegers preisgegeben, welcher, bloß auf Raub und Erpressungen sinnend, alle andern Anordnungen seinen Beamten und Knechten anheimstellt. Man hatte 146 Engländer gefangen genommen und war in Verlegenheit, sie in Sicherheit zu bringen. Es müsse ja im Fort ein Gefängniß sein, sagte ein Hauptmann Seradschah's, dorthin sollen sie gebracht werden. Nun geschah dies zur heißesten Jahreszeit der heißen Zone, und das Gefängniß, gemeinhin „Schwarzes Loch“ genannt, von 20 Quadratfuß im Umfange, war bloß für einzelne meuterische Soldaten bestimmt. Nur die Drohung, Widerstrebende würden alsbald niedergehauen, vermochte die Engländer, in den engen Raum zu treten. Kaum ist der letzte der Gefangenen mit Mühe hineingebracht, so wird die Thüre verschlossen, und die dicht aneinander gedrängten Gefährten sind ihrem furchtbaren Schicksale überlassen. Die erste Folge des Zusammensperrens war ein starker Schweiß, auf welchen unerträglicher Durst und solche Brustschmerzen folgten, daß man nur mit Mühe athmen konnte. Wasser, Wasser, schrien die Unglücklichen in Todesängsten. In Schläuchen zu den beiden kleinen Luftlöchern wurde es hineingereicht, aber nur zu ihrem Verderben. Sie drängten und schlugen sich förmlich um einen Trunk; mehrere fielen nieder, erstickten oder wurden todt getreten. Die muselmänischen Posten hatten ihre Freude an dem Jammerlärm; das Geraufe der Verzweifelnden schien ihnen ein unterhaltendes Schauspiel. Noch vor Mitternacht waren alle nur ersinnlichen Mittel erschöpft; die Hitze wird immer unerträglicher. Die so häufig aus- und eingeathmete mit der Ausdünstung der Lebenden, mit dem Gestanke der schnell faulenden Todten geschwängerte Luftmasse wird immer schlechter; dumpfe Verzweiflung ergreift den einen und wilder Wahnsinn den andern. Schimpf und Spott jeglicher Art wird gegen die draußen stehenden Wachen geschleudert, in der Hoffnung, sie möchten hineinschießen und dem zögernden Jammerleben ein Ende machen. Ein Theil verflucht sich und die Eltern, welche sie geboren und die Gottheit, die sie verlassen; ein anderer sucht die steinerne Allmacht durch wilde wahnsinnige Gebete zu erweichen. Dieses gräßliche Schauspiel dauert so lange, bis sie hinfallen und das zähe Leben zum letztenmale zuckte. Der Zusammensinkende wird nicht aufgehoben. Im Gegentheil. Der stehende Nachbar stößt den Schwankenden vollkommen nieder, damit er selbst über dem zertretenen Leichnam das Fenster erreiche. Jedes Mitleid, jede menschliche Regung ist verschwunden. Große körperliche Schmerzen drücken den Menschen zum Thiere hinab und dulden kein anderes Gefühl als den Trieb der Selbsterhaltung. Um zwei Uhr waren noch fünfzig am Leben. Beim Anbruch des lang ersehnten Tages wird der Vorstand Holwell, welchen die Vorsicht eines Mitgefangenen an ein Luftloch brachte und so beim Leben erhält, zum Nawab gerufen und bald hernach der Zwinger geöffnet. Von den 146 sind nur 23 Lebendige, mehr Gespenstern als menschlichen Wesen ähnlich, aus dem „Schwarzen Loche“ gekommen. Man brauchte eine halbe Stunde, bis die nach innen gehende Thür, wovor übereinander gethürmte Todte lagen, geöffnet werden konnte. Die Leichen verbreiteten solch einen tödtlichen Gestank, daß sie von den barbarischen Truppen, welche das Entsetzliche in stumpfsinniger Gleichgültigkeit ansahen, alsbald weggeschafft und in eine tiefe Grube außerhalb des Kastells begraben werden mußten.

Muselmanische Schriftsteller behaupten, der Nawab hätte von dem ganzen Vorfalle nichts gewußt;

ja selbst der Hauptmann sei in gewisser Beziehung schuldlos; er habe den Befehl, die Gefangenen dort zu verwahren, mehr aus Unwissenheit und Dummheit, als aus Barbarei gegeben. Mag dem so sein oder anders, Seradschah ed Daulah zeigt schon dadurch allein seinen wilden unmenschlichen Sinn, daß er kein Wort des Mitleids für Holwell hatte, der sich kaum auf den Beinen halten konnte. Der Nawab forscht bloß nach vergrabenen Schätzen der Engländer und droht, weil er nichts erfuhr oder erfahren konnte, mit wiederholter Peinigung. Der Vorstand und zwei Unglücksgefährten wurden in Fesseln geschlagen; den andern Engländern blieb es freigestellt, an Ort und Stelle zu bleiben oder abzureisen. Hievon haben sie, sobald es die Umstände erlaubten, Gebrauch gemacht, und sind hinabgegangen zu den Schiffen. Jetzt segelt die Flotte weiter stromabwärts nach dem sichern Hafenort Faltah auf der Ostseite des Hughli, um, wenn Zuzug aus Madras eingetroffen, angriffsweise gegen den Nawab und seine in Kalkutta zurückgelassene Besatzung aufzutreten.

Robert Clive, der Sohn eines Rechtsanwalts in Shropshire, zeigt schon in früher Jugend die natürlichen Anlagen künftiger Größe: leidenschaftlich feuriges Wesen, große Willenskraft und einen an Tollkühnheit gränzenden Muth. Eltern und Verwandte, Lehrer und Freunde müssen endlich den unbeugsamen Jüngling als unverbesserlichen Taugenichts aufgeben; sie freuen sich der Gelegenheit diese Plage los zu werden. Clive und Orme, der Held und sein Geschichtschreiber, erhalten an demselben Tage (15 Dez. 1742) Schreiberstellen in Ostindien; der eine zu Madras, der andere in Bengalen. Die Geschäfte indischer Beamten jener Zeit konnten einen achtzehnjährigen wilden Jüngling leicht zur Verzweiflung bringen. Sie mußten einheimischen Webern Vorschüsse machen und Sorge tragen, daß sie die bestellten unterpfändlichen Waaren richtig erhielten. Anfänger bekamen überdieß so schlechten Gehalt, daß sie kaum leben konnten. Aeltere Diener bereicherten sich durch Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung. Sie lebten dann nach allen Richtungen gleichwie östliche Fürsten. Stand doch die Moralität jener Krämer-Aristokratie auf der niedersten Stufe.

Das Leben mit solchen Leuten, das Leben unter solchen Verhältnissen erschien Clive der Art unerträglich, daß er zweimal es versuchte sich zu erschießen, und zweimal hat ihm die Pistole versagt. Dem künftigen Heerführer gilt dieß als ein Anzeichen, daß ihn die Gottheit für Großes aufspare; er entschließt sich bei dem peinlichen Alltagsleben auszuharren, hoffend, in einem unruhigen Lande wie Indien würde sich einstens Gelegenheit ergeben, dem Schreibtisch zu entfliehen, und thätig und folgenreich in die schwankenden verworrenen Zustände einzugreifen. Der strebende Kaufmannsdiener hatte gescheidt gerechnet. Schon während der Belagerung von Pondicheri finden wir ihn als Fähnrich beim Heere (Sept. 1748), wo er gute Dienste leistet. Bald wirft er alles Andere weg, widmet sich dem Kriege, steigt schnell von Stufe zu Stufe, und überragt an Muth, Einsicht und Besonnenheit alle anderen Kampfgenossen. Die Einnahme Arkots und die tapfere Vertheidigung des Platzes (Nov. 1751) erregen die Aufmerksamkeit der gebietenden Herrn im indischen Hause. „Man erkenne vollkommen die Verdienste des Hauptmanns Clive und werde sie auch zu belohnen wissen."

Die Engländer waren in den östlichen Ländern um die Zeit bloß als ein kaufmännisches unkriegerisches Volk bekannt. Kapitän Clive zeigte, wie ein Maharatten-Häuptling sich ausdrückt, daß sie auch zu fechten verstehen, und bald überragen sie sogar, auch in dieser Beziehung, die viel bewunderten Franzosen. Eifersucht und Neid der zum Kriegswesen erzogenen Hauptleute suchen vergebens an den Thaten des Schreibers zu mäkeln, sie auf Zufalls Rechnung, oder wie die Menge zu reden pflegt, des Glückes zu setzen. Gewöhnliche zu einem Geschäfte und Gewerbe erzogene Menschen hassen und verkleinern alle diejenigen, welche ohne die herkömmliche Vorbildung durch überwiegendes Geschick und selbständigen Geist in ihren Kreis sich drängen und, was unter solchen Umständen häufig geschieht, sie übertreffen. Zum Glück des jungen „Ladenschwengel-Hauptmanns" war Major Lawrence, Befehlshaber der englisch-indischen Truppen, über solchen Kleinlichkeitssinn erhaben. „Es gibt hier Leute," schreibt Law-

rence, „welchen es beliebt, bloß von dem Glücke des Hauptmanns Clive zu reden. Nach meiner Ueberzeugung hat der Mann es verdient, daß alle Unternehmungen so ausfielen, wie sie wirklich ausgefallen sind. Unerschrockener Muth, kalte Besonnenheit und Geistesgegenwart, die ihn unter keinen Umständen verlassen, zeigen, daß Clive zum Soldaten geboren ist. Ohne irgend eine militärische Erziehung, ohne vielen Umgang mit erfahrnen Kriegern, sagt ihm sein gesunder Verstand, lehrt ihn seine sichere Urtheilskraft, das Heer gleichwie ein erfahrner Offizier und tapferer Soldat anzuführen und seine Liebe zu gewinnen, solcher Art, daß man selbst mit einer gewissen Zuversicht auf einen glänzenden Erfolg rechnen kann."

Dem Commandanten des Forts St. David, Hauptmann Clive, wird nun von der Regierung zu Madras der Oberbefehl über die Truppenabtheilung, welche Kalkutta wieder erobern und am Nawab oder Statthalter von Bengalen Rache nehmen sollte, anvertraut. Die Flotille unter Admiral Watson ist bereits im October unter Segel gegangen, landet aber erst, von der Nord-West-Munsun aufgehalten, im Dezember zu Bengalen. Seradschah ed Daulah wollte gar nicht glauben, daß die Engländer es wagten, sich gegen ihn zu erheben. Wähnte doch der unwissende Orientale, ganz Europa zähle höchstens eine Bevölkerung von zwölftausend Seelen. Nur eine geringe Besatzung wurde in den Forts zurückgelassen; andere Maaßregeln zum Schutze, zur Vertheidigung des Landes waren nicht getroffen. Und so glich der Angriff der kleinen aus 900 europäischen und 1500 einheimischen Soldaten bestehenden Truppe mehr einem lärmenden Triumphzug, als einem ernstlichen Kriege. Kalkutta, Hugli und mehrere andere Orte kommen alsbald in die Hände des Britten, der jetzt schnell landaufwärts zieht, um die Hauptstadt selbst anzugreifen. Durch die Kühnheit und Schnelle der Bewegung geräth der Nawab in die größte Furcht; er sehnt sich nach Frieden. Ganz anderer Art ist die Stimmung des englischen Feldherrn; er gefällt sich im Kriege. „Mit dem Barbaren jetzt schon Friede zu schließen ist nicht ehrenvoll genug; Seradschah muß noch derber gezüchtigt werden." Widerspruch ist vergebens. Clive muß sich dem Regierungsgebot von Kalkutta und Madras fügen. Dort hatte man von dem neuen Kriegs-Ausbruche zwischen England und Frankreich Nachricht erhalten und wünschte natürlich, damit alle Macht gegen den europäischen Feind und seine Bundesgenossen im Dekkan gerichtet werden könnte, das schnelle Ende der bengalischen Kämpfe.

Der Nawab unterwirft sich allen Bedingungen. Der Friede ist geschlossen (7 Febr. 1757) und Watson und Clive versprechen im Namen der englischen Nation Aufhör aller Feindseligkeiten im Lande Bengalen. Clive zieht jedoch wider die Franzosen zu Tschandernagar und nimmt den Ort (22 März 1757) gegen den Wortinhalt des Vertrages und wiederholte Abmahnung des Nawab, nach tapferer Gegenwehr. Noch mehr. Hauptmann Clive verlangt, die Franzosen, welche sich nach Kossimbasar geflüchtet und des fürstlichen Schutzes versichert hatten, sollen unverzüglich ausgeliefert werden. Der junge, ruhmgierige Feldherr sann auf Krieg; alle Mittel dünkten ihm die rechten. „Asiaten dürfen nicht nach europäischen Gesetzen, nach europäischen Begriffen von Recht und Ehre behandelt werden; das sind treu- und gewissenlose Menschen, die man mit gleicher Münze bezahlen könne." So sprach, so handelte Clive, so denken und verfahren die meisten Europäer. Seradschah, ein junger Mann von kaum zwanzig Jahren, feurigen unbändigen Wesens, ist außer sich vor Wuth, bald will er dieß, bald will er jenes gegen den tollkühnen Menschen, wie er Clive nennt, unternehmen, und befiehlt und widerruft in demselben Augenblick dies und jenes aus Feigheit und Furcht vor dem gewaltsamen übermächtigen Gegner.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 4. Januar.

Nro. 2. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**Political and military Events in British India.**

(Fortsetzung.)

Gesetz und Ordnung waren lange schon aus dem großmongolischen Reiche verschwunden, Gewalt und Willkür sind in den einzelnen Ländern, wie in den Kreisen und Statthalterschaften an deren Stelle getreten. Sie sinnen bloß auf Mittel die Macht an sich zu reißen, und ein Räuberhauptmann kann sich des gleichen Rechtes berühmen, wie der andere. Nun war Seradschah überdies durch selbstherrisches, hochmüthiges Wesen mit mehreren seiner Großen verfeindet, an deren Spitze ein läßiger, ausschweifender, dessen ungeachtet aber einflußreicher Mann stand, Mir Dschafar geheißen. Die Partei sucht nun des Gebieters Verlegenheit zu seinem völligen Untergange zu wenden; Mir Dschafar soll mittels englischer Hülfe an dessen Stelle treten und Herr werden von Bengalen, Bihar und Orissa. Clive bietet die Hand zum Verräther-Plane. Zwischen ihm und den Verschwornen werden häufige Botschaften gewechselt. Die Engländer sind von den Bewegungen, vom ganzen Getriebe des Nawab genau unterrichtet. Clive schreibt jetzt dem mit Verrath umsponnenen Statthalter die freundlichsten Briefe; man wollte den Fürsten sicher machen, um ihn leichter zu verderben. Noch mehr. Damit der Hinduspion, welcher alle Fäden der Verschwörung kannte und für sein Schweigen große Summen forderte, des Lohnes beraubt werden könnte, wird Clive, der gepriesene Clive, an dem sein Biograph General Malcolm auch nicht den geringsten Fehl entdecken konnte, zum gemeinen Betrüger und Fälscher. Ein doppelter, ein ächter und falscher Vertrag wird von den Verräthern Mir Dschafar und Clive, ausgefertigt. In dem einen sind die 300,000 Pfund bewilligt; in dem andern bleibt die Belohnung weg und des Spions Namen. Nun weigert Admiral Watson seine Unterschrift zur erlogenen Urkunde; auch hier weiß Clive Mittel zu finden. Er selbst schreibt oder fälscht den Namen Watson. Der Asiate hat in dem Engländer seinen Meister gefunden.

Sobald der Statthalter, der sich vergebens an Bussy wendet und französische Hülfe nachsucht, vollständig umgarnt war, wird schnell das Netz über ihn zusammengezogen. Clive eilt mit der ganzen Macht gegen Murschadabad. Seradschah will den Feind nicht in der Hauptstadt erwarten, rafft seine Truppen zusammen und die beiden Heere begegnen sich unfern des Flusses sechs deutsche Meilen südlich Murschadabads, bei dem Orte Palasi, gemeinhin Plassey geheißen. Clive befehligt 3000 Mann, wovon bloß 900 Britten und 100 Topaß. Der Nawab mochte, Fußvolk und Reiterei zusammen, über ein 60,000 Mann zählendes mit zahlreicher Artillerie versehenes Heer gebieten. Der Kriegsrath, der erste und letzte, welchen der brittische Feldherr befragte, erklärt sich gegen die Schlacht. In der Versammlung huldigte Clive selbst dieser Ansicht. Kaum hat er aber mit sich selbst in der Einsamkeit Rath gepflogen, und die Verhältnisse nochmals im Geiste erwogen, so ist er entschlossen, den zwanzigfach überlegenen Feind alsbald anzugreifen. Noch stand die Sonne an dem folgenreichen Tage des 21 Juni 1757 hoch am Horizonte und die beiden engver-

bundenen Verräther, welche sich während der Schlacht häufige Botschaften sandten, Mir Dschafar und Robert Clive, hatten bereits ihr Ziel erreicht. Die Verschwornen riethen dem Nawab sich dem Schlachtfelde zu entziehen, worauf das zusammengerottete, Verrath fürchtende Heer nach allen Winden zerstiebt. Der betrogene Fürst wird auf Befehl von Mir Dschafars Sohne zu Murschadabad getödtet. Hat auch Clive keinen thätigen Antheil an dem Meuchelmord genommen, so müssen doch seine größten Lobredner zugeben, er habe nicht den geringsten Schritt gethan, dem wehrlosen Gefangenen das Leben zu erhalten. Das 39. englische Regiment, welches sich vor allen andern in der Schlacht ausgezeichnet hatte, führt heutigen Tags noch, neben den unter Wellington in Dekkan, wie auf der pyrenäischen Halbinsel errungenen Siegeszeichen, den Namen Plassey in der Fahne, mit dem stolzen Denkspruch: Primus in Indis.

Clive handelt jetzt, wie so viele seiner Nachfolger, in Weise der römischen Proconsuln. Mir Dschafar wird zum Throne geführt und als Fürst der drei Länder Bengalen, Bihar und Orissa begrüßt; der fremde Sieger ist der erste, der ihm huldigt, nach östlicher Sitte mit Geschenken an Gold und Silber und anderem Geschmeide. Die Schatzkammer des Seradschah wird voll gefunden über alle Erwartung. Die Engländer, vor allen ihr Feldherr, erwerben königliche Reichthümer. Eine Flotte von mehr als 100 Booten führt bloß in gemünztem Gelde 800,000 Pfund, den Antheil der Regierung, nach Kalkutta. Die ganze Beute soll an 2,230,000 Pfund betragen haben. Zu Kalkutta wird eine Münzstätte errichtet, wo am 29 August 1757 die erste Rupie erscheint, geprägt im Namen des Padischah von Delhi. Nun kommt der Spion herbei, und verlangt den bedungenen Sold. „Mann," entgegnete ihm der Dolmetsch, „du bist betrogen; der Vertrag, wo dein Name steht, ist unterschoben; nichts, gar nichts wirst du erhalten." Der Hindu stürzt vor Schreck zusammen, und bleibt von dem furchtbaren Augenblick der Enttäuschung bis zu seinem kurz darauf erfolgten Tode blödsinnigen Geistes. Clive hingegen, der dreifache Betrüger und Verräther, schwelgt im Ruhme, in Reichthümern und Genüssen aller Art. Nannte ihn doch William



Pitt der Vater bei vollem Hause den himmlischen Heerführer, welchen selbst Friedrich von Preußen beneiden könnte, und Niemand hat zu der Zeit widersprochen. Es braucht den Proconsul wenig zu kümmern, daß sechzehn Jahre später seine Schandthaten mit den eigentlichen Namen bezeichnet und wie er zu solch ungeheuern Schätzen gelangte, von mehrern Vertretern des englischen Volkes in scharfen Worten getadelt wurde. Der brittische Nawab hat unter seinen Landsleuten Anhänger, Vertheidiger und Bewunderer genug gefunden. Schreibt doch noch der beredte und geistreiche Macaulay zu unsern Tagen: der Feldherr verdiene Lob, weil er so wenig genommen habe. Wenige seiner Ankläger würden sich mit so kleinen Summen begnügt haben, wie die Bescheidenheit des Siegers von Plassey. Ein wunderlicher Maaßstab geschichtlicher, moralischer Beurtheilung! Nun bedenke man, daß das Einkommen des Mannes, welcher achtzehn Jahre vorher als armer Kaufmannslehrling in Indien landete, nach Schätzung seines Biographen, der zur Vertheidigung seinem Helden es geringe ansetzt, bei der zweiten Rückkehr ins Vaterland (Febr. 1760) nicht viel unter einer halben Million Gulden sich belaufen hatte, — eine Summe doppelten Werthes im Verhältnisse zu den Preisen und dem Reichthume unserer Tage. Hiebei sind kostbare Edelsteine und Geschenke, welche der Sohn des armen Advokaten aus Shropshire Verwandten und Freunden machte, nicht mitgerechnet, die sich wenigstens auf eine Million Gulden belaufen haben mögen.

Was die Engländer im Ganzen als Kriegskosten, als Geschenke und Beuteantheil für's Heer und die Beamten von Mir Dschafar in Anspruch nahmen, belief sich auf 2,750,000 Pfund Sterling. Die Schätze des eroberten Lagers und der Staatskassen zu Murschadabad blieben weit hinter den Anforderungen zurück, und die wahren Landesherrn müssen sich vor der Hand mit der Hälfte begnügen; die andere sollte innerhalb dreier Jahre, in drei verschiedenen Zeiträumen ausgezahlt werden. Clive hatte bald nach dem Beginne der Heerfahrt gegen Bengalen und später mehrmals von der Madras-Regierung Befehl erhalten, so schnell als möglich nach dem Dekkan zurückzukehren. Man wollte sichere

Kunde haben, die Franzosen rüsten Schiffe aus und senden zahlreiche Mannschaft nach Indien, um die großen Plane Dupleix' von Neuem aufzunehmen. Der Feldherr geht jedoch wie bei vielen andern Gelegenheiten den eignen Weg; er bleibt in Bengalen und überläßt den Landsleuten die Sorge für ihre eignen Angelegenheiten.

Die Vorsitzenden im indischen Hause waren bald über den schnell auf einander folgenden, wahrhaft erdrückenden Ländererwerb höchlich ungehalten. „Wir sind nicht geneigt," erklärten sie ihren Beamten im Betreff der Stellung des Nisam zu andern Fürsten in Dekkan, „die Würde eines gebietenden Schiedsrichters einzunehmen. Man überlasse die Herrscher ihrem Schicksal; sie werden sich zu einem Gleichgewicht der Macht durchkämpfen oder, was uns nicht kümmert, zu Grunde gehen. Wir haben, dieß seid versichert, das ganze Benehmen wegen der Marken nur mit dem höchsten Mißfallen vernommen. Betrachten wir die plötzlich erlangten Reichthümer unserer aus Indien zurückkehrenden Diener, so sind wir wahrlich gezwungen, uns der öffentlichen Meinung anzuschließen. Auch wir müssen glauben, daß alle eure Verbindungtn und Unterhandlungen und Verträge mehr auf dem Grund des eignen Vortheils, als auf dem des öffentlichen Wohles beruhen. Was wir wünschen, haben wir hinlänglich und oft genug ausgesprochen. Wir wollen keine Angriffskriege; wir wollen die Gränzen unserer Besitzungen nicht erweitern. Wir wollen die Erhaltung der Mächte Hindostans, wie sie jetzt sind: die eine ist ein Hinderniß, bildet die Schranke für die andere. Dieß sei und bleibe die unabänderliche Richtschnur euerer Handlungen. Gegen Europäer, namentlich gegen Franzosen, ist natürlich in ganz andrer Weise zu verfahren. Schlaget alle Wege ein, offene Feindseligkeiten ausgenommen, um sie aus dem Lande zu treiben."

Die öffentliche Meinung Englands hat sich um die Zeit entschieden gegen die indischen Emporkömmlinge, gemeinhin Nawab genannt, ausgesprochen. Sie werden in Romanen und Schauspielen der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts als eine üppige, hochmüthige und tyrannische Menschenklasse geschildert, mit einer Masse lächerlicher Eigenheiten. Es wird gezeigt, wie sie ihre auf schmachvollste Weise erworbenen Reichthümer in widerlichem Prunk und Großthun vergeuden. Methodisten und die andern Stillen im Lande hielten sich ferne von diesen verruchten Leuten, „deren zahlreiche Verbrechen die strafende Gottheit sicherlich an Kindern und Kindskindern Altenglands rächen werde." Diese Volksstimmung spiegelt sich wieder, was in Altengland gewöhnlich, an seinen Vertretern im Parlamente. Ein Ausschuß wird eingesetzt (Nov. 1766), zur Untersuchung der Handlungen, Zustände und Erwerbnisse der indischen Hansa. Auch das Benehmen ihrer Diener, des Lord Clive namentlich, wird vor den Richterstuhl des Hauses gezogen. Jetzt kommt auch zuerst das Oberaufsichtsrecht der Nation über die Kompagnie, über ihre Besitzungen und ihre finanziellen Angelegenheiten zur Sprache. Kein Unterthan der Krone Englands, dieser Grundsatz ward aufgestellt und immer festgehalten (1767), könne für sich die Oberherrlichkeit von Land und Leuten erwerben. Sie gebühre immer und allenthalben der Nation. Vergebens sucht Burke aus Feindschaft gegen das Ministerium Lord North den Satz des englischen Staatsrechts anzufechten und lächerlich zu machen. Die Hansa müsse demgemäß gleichsam als Grundzins für die indischen Lehen jährlich eine Summe von vierhunderttausend Pfund der Staatskasse zahlen, über welche das Parlament verfügen werde. Die Einrede des indischen Hauses, daß man nur unter Oberherrlichkeit des Großherrn zu Delhi, der Statthalter und Fürsten Indiens die Landesregierung ausübe und Steuern erhebe, ward als nichtige Vorspiegelung erkannt und zurückgewiesen. Ueberdieß haben die Volksvertreter bestimmt, der Gebieter in Hindostan und Dekkan hätte jährlich für 380,837 Pfund Waaren und Erzeugnisse auszuführen, dann dürfe die Dividende bis zur nächsten Session zehn vom Hundert nicht übersteigen, ein Zeitraum, welcher später (1768) der übeln Folgen wegen, die eine Erhöhung nach sich ziehen könnte, bis zum 1 Februar 1769 ausgedehnt wurde. Wie in der That es nothwendig war, der Gewinnsucht der Actieninhaber ein Ziel zu setzen, welche vor kurzem erst

(26 Sept. 1766) die Dividende von acht auf zehn vom Hundert erhöht hatten, lehrte schon die nächste Zukunft.

Die Reichthümer, welche einzelne Diener nach Hause brachten, befestigten mehr nnd mehr die seit Jahrhunderten überlieferte Meinung von den unerschöpflichen Schatzkammern des Morgenlandes. Man erfuhr aber gar bald, welchen eiteln Täuschungen man sich hingegeben habe. In frühern Jahrhunderten der Weltgeschichte schickten alle seefahrenden Nationen von Jahr zu Jahr große Massen edler Metalle nach Indien. Dieß hat, sobald die Engländer die Herrn indischer Reiche wurden, zum großen Theile aufgehört. Die Kompagnie kauft jetzt nicht bloß die Erzeugnisse und Fabrikate des Landes, sondern auch die Chinas, Thee, rohe Seide und Seidenzeuge mit indischen Abgaben. Ihre Beamten sandten Ersparnisse und Raubantheil vorzüglich deßhalb, daß beide nicht bekannt würden, auf holländischen und französischen Schiffen nach der Heimath, — Gelder, welche von den Kauffahrern dieser Nationen ebenfalls zum Erwerbe östlicher Waaren verwendet wurden. Bei diesem immerwährenden Abzug, ohne bedeutenden Zufluß von irgend einer Seite, bei der schlechten Verwaltung, der Verwirrung und allgemeinen Unsicherheit verarmte das Land in hohem Grade. Nach und nach schwindet jedes Vertrauen zum Bestande und bald zeigt sich die nothwendige Folge, großer Mangel an edeln Metallen. „Früher schon haben wir darauf hingewiesen," dies schreibt die Regierung zu Kalkutta an den Geheimausschuß des indischen Hauses, „welche nachtheiligen Folgen die Ausfuhr des baaren Geldes aus diesem Lande habe. Wissen wir doch selbst noch nicht, wo wir auf's nächste Jahr das nothwendige Silber für den chinesischen Markt hernehmen. Bringen wir aber auch die Summen auf, so würden eure Einkäufe und der ganze Handel Bengalens sehr darunter leiden." In solch einem Grade schlugen die Hoffnungen fehl, welche Lord Clive auf den unerschöpflichen Reichthum Indiens setzte oder gegen besseres Wissen in der Heimath vorspiegelte. Die angloindische Regierung scheint aber in der That unkundig genug gewesen zu sein, daß sie glauben konnte, die Ausfuhr trage allein die Schuld des Mangels, was keineswegs der Fall war. Die edeln Metalle flüchten sich zu allen Zeiten und aller Orten vor Verwirrung und Unsicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft.

Auch in den Einrichtungen Clive's und seiner Nachfolger zeigt sich bald vieles Mangelhafte: zu den alten Landesgebrechen sind neue hinzugekommen. Die Erhebung der Landsteuer war für den Gebieter wie den Unterthan sehr verwickelt und lästig. Einen Theil sammelten eingeborne Diener der Rentmeister; ein anderer ward jährlich an verschiedene Personen verpachtet; ein dritter gehörte großen Grundbesitzern, welche der Regierung für gewisse Summen verantwortlich sind. Unter solchen unklaren Zuständen bleiben die Erträgnisse weit hinter der Erwartung zurück. Um dem Uebel abzuhelfen, werden (Aug. 1769) für einzelne Bezirke englische Aufseher angeordnet, welche die einheimischen Beamten überwachen sollten. Sie selbst erhalten genaue Verhaltungsbefehle und berichten an die beiden Räthe, wovon der eine zu Murschadabad saß und der andere zu Patna. Zur Ueberwachung aller dieser verschiedenen Behörden sendet das indische Haus drei Oberaufseher nach Hindostan (Sept. 1769). Das Schiff verunglückt. Von den Herren Vansittart, Scrafton und Fort ist niemals eine Spur aufgefunden worden. Bald erhält man mittels der englischen Aufseher in den Provinzen Kunde von den mannigfachen Bedrückungen der unglücklichen Bevölkerung. Die Rentmeister erpreßten soviel als möglich von den großen Landbesitzern und überließen die Masse der Grundholden ihrer Willkür.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. Januar.

Nro. 3. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

**Political and military Events in British India.**

(Fortsetzung.)

Ein halbweg geordnetes Raubsystem, das war die Regierung des Landes. Der Direktorenhof greift jetzt zu einem kühnen Mittel, um, wie man glaubte, wenigstens einen Theil der Mißbräuche zu beseitigen. „Zu einer Zeit, wo Hungersnoth in unsren Besitzungen wüthet," so lautet der denkwürdige und folgenreiche Erlaß (28 August 1771), „ist's Pflicht Alles aufzubieten, um das schwere Loos der armen Unterthanen zu erleichtern. Wie wir uns nun einerseits über jede Vorkehrung zur Abhülfe der Noth freuen, so sind wir andrerseits vom größten Ingrimme gegen alle diejenigen erfüllt, im höhern Grade gegen geborne Engländer, welche das allgemeine Unglück in selbstsüchtiger Weise ausbeuten. Heißt es doch in Privatschreiben aus Indien, die Geschäftsführer und Diener brittischer Gentlemen vergessen sich so weit, daß sie nicht nur aus dem Getreidehandel ein Sonderrecht machen, sondern sogar die armen Bauern zwingen, ihnen den Samen für die nächste Ernte zu verkaufen. Wir haben Gründe genug, den einheimischen Steuereinnehmern zu mißtrauen. Der Vorstand des Recheneiamtes, Muhammed Risa Chan, scheint zu vielem Unterschleif und zu Bedrückungen die Hand zu bieten. Wir können ihn nicht mehr an der Stelle belassen und wollen auch keinen andern ernennen. Deßhalb haben wir beschlossen, die Steuererhebung oder mit andern Worten die Regierung des Landes unmittelbar in unsere Hände zu nehmen. Unsern Beamten ist von nun an die Besorgung und Betreibung des Einkommenwesens übertragen. Wir hegen das Vertrauen, daß ihr solche Anordnungen treffen werdet, welche beiden Parteien, der Kompagnie und ihren Unterthanen, zum Vortheile gereichen. Muhammed Risa soll nach Kalkutta beschieden und dort zur Rechenschaft gezogen werden."

Der Rath von Bengalen (Mai 1772) ernennt eine eigne Behörde zur Abschaffung der Mißbräuche im Steuerwesen und neue Anordnungen einzuführen. Es wird beschlossen, alle Erträgnisse, die Grundsteuer sowie mancherlei Feudallasten auf einen Zeitraum von fünf Jahren an die Meistbietenden zu überlassen. Die erblichen Grundherrn erhalten in der Versteigerung den Vorzug. Man glaubte, dadurch würde das Einkommen mehr gesichert und für die Unterthanen, welche im herkömmlichen patriarchalischen Verhältniß zu den Semindaren stünden, besser gesorgt sein. Grundherrn, welche kein annehmbares Gebot machten, wurde ihr Besitzthum genommen, und höher Zahlenden übertragen. In diesem Falle mußten sie sich mit einer im Verhältniß zu ihrem Gute stehenden Rente begnügen. Das Mißliche des Systems stellt sich bald heraus. Viele Steuerpächter haben sich gegenseitig zu hoch hinauf getrieben und im folgenden Jahre bereits ihre Zahlungen eingestellt, — zum großen Nachtheile der indischen Staatskämmerei.

Man versucht es nun auch in den Gerichtshöfen, welche mit den Recheneiämtern in engster Verbindung standen, einigermaßen aufzuräumen.

„Eine Gerechtigkeitspflege in wahrem Sinne des Wortes war damals gar nicht vorhanden; nur Macht und Reichthum konnten sich Recht verschaffen." An Beamten fehlte es zwar nicht. Sie entschieden selbständig nach Sitte despotischer Staaten, ohne Gutachten der Beisitzer einzuholen; nur bei einzelnen bestimmten Fällen war das Anrufen eines höhern Gerichtshofes gestattet. Der eine Beamte erkennt über peinliche Fälle, der andere über bürgerliche Streitigkeiten: dieser sprach über Polizeivergehen, jener über strittiges Eigenthum und Erbschaften. Diese Diener oder Herrn der Gerechtigkeit besorgten gewöhnlich nebenbei mehrere religiöse Geschäfte. Die neue Einrichtung ward dem Bestehenden angepaßt, daß sich die Bevölkerung leichter hineinfinden möchte. Jeder Bezirk erhält zwei Gerichtsstellen: dem Gerichtshofe im Bezirke, Mosassil Andaulet Dewani, wird die Erkenntniß über bürgerliche Streitigkeiten, dem peinlichen Gerichtshofe, Phudschari Andaulet Dewani, die über Verbrechen und Vergehen übertragen. Vorsitzer sind die englischen Rentmeister der Bezirke. Sie sollen den Gang der Verhandlungen überwachen. Diesen Bezirksgerichten entsprechen zwei höhere Stellen zu Kalkutta, bei welchen man Berufung einlegen konnte. Vorsitzer sind die höchsten Beamten der Kompagnie.

Zur Kenntnißnahme der Richter wie zum Vortheil der ganzen Bevölkerung ward, auf Veranlassung des Oberstatthalters Warren Hastings, eine Gesetzsammlung in Sanscritsprache abgefaßt. Sie ist ins Persische, von Halhead, ins Englische übertragen und mit der Aufschrift: Coder des indischen Gesetzes der Oeffentlichkeit übergeben worden. Ein Gleiches geschah mit dem muselmanischen Gesetzbuche, der Hedaya. Jener sprachkundige Mann ist der erste Engländer — ein spanisches Lehrgebäude des Sanscrit war bereits im siebzehnten Jahrhundert vorhanden — welcher eine genaue Kenntniß des Bengalischen, einige Einsicht in die heilige, dem Bengali innig verwandte Sprache besessen und ihre Verwandtschaft mit den Sprachen des Abendlandes erkannt hatte. Halhead erstaunte, wie er uns selbst erzählt, nicht wenig über die gewaltige Aehnlichkeit des Sanscrit mit dem Persischen und Arabischen, mit dem Griechischen und Lateinischen. Und dies nicht in technischen und bildlichen Ausdrücken, sondern in dem Grundwerk der Sprache, in den Zahlwörtern und Namen solcher Gegenstände, welche mit Beginn der Civilisation entstanden sein müssen. Eine ebenso überraschende Aehnlichkeit zeige sich in den Charakteren auf Münzen und Siegeln. Man vergleiche die Münzen von Asam, Nepal, Kaschmir und die Siegel von Bhutan und Tübet. Dasselbe könne von den verschiedenen Alphabeten im Morgenlande, vom Indus bis Pegu, behauptet werden. So sehr äußerliche Form auch verschieden, führe doch Ordnung und Zusammensetzung zum Sanscrit-Alphabet. Durch Nachweis der Naturgesetze jener Verwandtschaft, so wie der geschichtlichen Ereignisse, worauf sie theilweise beruht, haben sich Gelehrte des neunzehnten Jahrhunderts großen Ruhm erworben. Halheads bengalische Sprachlehre ist auch das erste Werk, worin indische Buchstaben mit Typen, nach europäischer Weise, gedruckt erscheinen. Vergebens hatte Hr. Bolts (1773) früher große Summen zur Verfertigung solcher Typen verwendet, eine Aufgabe, welche Charles Wilkins, der durch Uebersetzung der Bhagawat Gita oder des göttlichen Gesanges die Aufmerksamkeit auf indische Philosophie und Literatur in hohem Grade erregte, bald hernach löste. Hastings unterstützte aus höhern staatsmännischen Rücksichten diese und andere wissenschaftliche Bestrebungen, so die Uebersetzung des Agin Akbery von Hrn. Gladwin. Die Einrichtungen des weisesten der Großmongolen würden dem Direktorenhof nicht selten als Richtschnur dienen können. Sie seien besser denn alles später auf ihren Trümmern Auferbaute, überdieß der Bevölkerung bekannter und geeigneter für die Landeszustände.

Wo die einheimische Ordnung keine hinlängliche Sicherheit gewährt, greift man nach neuen strengen Maaßregeln. So gegen zahlreiche Räuber und Mörder, zu deren Einfang wie auf wilde Thiere Treibjagden geschehen. Sie werden in die Heimat zurückgebracht und zum Schrecken der Genossen hingerichtet. Die Gemeinde unterliegt im Verhältniß zum Verbrechen ihres Landsmanns einer Strafe; seine Angehörigen sind der Sklaverei verfallen. Das

Polizeiwesen der Hauptstadt bedurfte großer Nachhülfe. So hatte das Stehlen der Kinder und halberwachsener Personen, um sie als Sklaven zu verkaufen, in einem erschrecklichen Grade zugenommen. Viele dieser Unglücklichen wurden auf europäischen Schiffen nach fremden Gegenden entführt und verhandelt. Nun wird (11 Mai 1774) verordnet: Niemand dürfe vom 1 Juli 1774 als Sklave gekauft oder verkauft werden, wenn nicht schon früher auf gesetzlichem Wege erworben.

Brittische Beamte haben sich um diese Zeit vorzüglich viele Vergehen zu Schulden kommen lassen; manche waren jedoch besser als ihr Ruf. In Europa legte man und legt man zum Theil noch einen ungeeigneten Maaßstab an die asiatischen Zustände. Das sklavische, gesetzlose Indien wird nach dem freien gesetzlichen Gemeinwesen Altenglands gemessen und beurtheilt. Ein Rathsmitglied zu Kalkutta hat auf diesen Mißstand hingewiesen. „Wohlan denn," erklärt Hr. Leycester in öffentlicher Sitzung seines Collegiums (1765), „wahr ist's, ich habe Geschenke angenommen; ich habe sie niemals verheimlicht, das ist Landessitte; sie heiligt die Handlung. Das Gebot, keine Geschenke anzunehmen, ist dem alten Brauch Indiens vollkommen entgegen." Auch trug man der unvermeidlichen Nothwendigkeit zu wenig Rechnung. Die Beamten der Kompagnie sollten alle Mißstände beseitigen; jedes Mißgeschick sollten sie hervorgerufen haben. Die Hungersnoth in Bengalen (1770), ein in östlichen Ländern nicht seltenes Ereigniß, ist ihnen aufgebürdet: sie seien für den Untergang wenigstens eines Drittheils der Bevölkerung verantwortlich. Noth und Theuerung ward auch dort, wie sonst gewöhnlich, dem Getreidewucher zugeschrieben, dessen die Diener der Kompagnie so allgemein beschuldigt wurden, daß selbst Adam Smith in seinen zu der Zeit geschriebenen unsterblichen Untersuchungen über die Staatswirthschaft darauf hinweist.

Die Mißstimmung gegen die angloindische Hansa wuchs aber vorzüglich durch ihre finanziellen Verlegenheiten. Die Moralität hatte nur einen sehr geringen Antheil daran. Man war sich dessen im indischen Hause gar wohl bewußt, weßhalb auch während der letzten Jahre alle guten und schlechten Mittel aufgeboten und genehmigt wurden, welche eine Erhöhung der Einnahmen hoffen ließen. Vergebens. Nicht bloß, daß sie den jährlichen Zins nicht zahlen konnte, so mußte die Hansa noch (März 1773) um ein Anlehen von $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund bei dem Parlamente nachsuchen. Ueberdieß möge ihr gestattet sein, jede beliebige Anzahl Thee abgabenfrei ins Ausland zu verführen. „Das Parlament dürfe sich versichert halten, daß nächstens geeignete Vorschläge gemacht werden zur bessern Verwaltung Indiens, namentlich der Gerechtigkeitspflege."

Die Verfassung der Kompagnie, dies bleibt von den Tagen, wo die indischen Angelegenheiten zum erstenmal (1767) vor's Parlament gebracht wurden, Landesüberzeugung, müsse durchaus verändert werden; Regierung und Parlament ihren Einfluß auf die Verwaltung der asiatischen Besitzungen äußern; sie sollen die Oberaufsicht über alle staatlichen Anordnungen des indischen Hauses erhalten. Selbst in der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments (Jan. 1772) ward darauf hingewiesen. Die Hansa setzt alle Triebfedern in Bewegung, um jene Plane zu hintertreiben. Sie wurden als Bruch ihrer verbrieften Sonderrechte, als Verletzung der Konstitution und des Eigenthums dargestellt. Alle diese Umtriebe und Bemühungen waren vergebens. Lord North bringt (18 Mai 1773) einen Gesetzvorschlag an's Unterhaus, „wodurch die Angelegenheiten der Kompagnie, sowohl in Indien wie in der Heimat, geordnet und verbessert würden." Die Actienspeculanten, erklärt der Minister, seien zwar der Maaßregel entgegen, die Regierung werde aber darauf bestehen. Nur in solcher Weise könne den zahlreichen Mißständen Abhülfe und dem herannahenden Verderben Einhalt geschehen. Die bei der Kompagnie stark betheiligte Hauptstadt fand die Grundsätze der Bill gefährlich in hohem Grade. Sie seien ein unmittelbarer Angriff auf die Volksfreiheiten; dadurch würden alle corporativen Rechte in Frage gestellt; der Krone Macht und das Patronatswesen jeglicher Verwaltung würden in der Weise gemehrt, daß sie der ganzen Verfassung zum großen Schaden gereichen könnten.

Alle diese und andere Bittschriften, Proteste und vorgebliche Befürchtungen der Selbstsucht, sowie die Sophistereien und Grobheiten des Rhetors Edmund Burke waren von keiner Wirkung. Das Gesetz ist mit großer Mehrheit angenommen, und die Stellung der Kompagnie zum Staate von Grund aus geändert worden. Seine wesentlichen Bedingungen, gemeinhin ordnende Acte genannt, haben sich trefflich bewährt; sie liegen allen spätern Bestimmungen zu Grunde.

Haupt der Regierung von Bengalen, Bihar und Orissa ist (1773) der Oberstatthalter, mit einer Besoldung von 25,000 Pfund jährlich; ihm ist ein gleichberechtigter Rath beigegeben von vier Personen mit 8000 Pfund Gehalt; dem Oberstatthalter gebührt im Rathe die ganze bürgerliche und militärische Verwaltung. Die Präsidentschaft Bengalen führt eine Oberaufsicht und Ueberwachung jener zu Madras, Bombay und Benculen; außer im Falle der Nothwehr, können sie weder Krieg beginnen noch mit den indischen Fürsten einen Vertrag schließen; die höchsten Beamten des indischen Reiches werden das erstemal von der Krone und dem Parlament auf fünf Jahre ernannt. Nach Ablauf der Frist ist die Wahl den vierundzwanzig Directoren der vereinigten Gesellschaft anheimgegeben. Sie unterliegt jedoch der Bestätigung der Krone. Ein Viertel der durch Actieninhaber gewählten Directoren tritt jährlich aus. Die Actie von 1000 Pfund berechtigt zu einer Stimme, 3000 zu zwei, 6000 zu drei und 10,000 zu vier Stimmen. Alle Briefschaften, auf das Kriegswesen und die finanziellen Zustände, dann auf Regierung und Verwaltung Indiens bezügliche, werden der Krone zur Einsicht und Gutachtung vorgelegt. Kein Beamter, gleichviel ob im königlichen oder Kompagnie-Dienste, darf Geschenke annehmen. Die Statthalter, Rathsherrn und Richter sind und bleiben von jedem Antheil am Handelsgewinnste ausgeschlossen. Ein oberster königlicher Gerichtshof wird künftig den indischen Behörden zur Seite stehen, welcher nach englischem Gesetze und vollkommen unabhängig von der Verwaltung über die Beamten der Kompagnie und alle Engländer, sowie über einheimische Verbrecher zu Recht erkennt, — eine gut gemeinte Vorkehrung, welche eine Menge neuer Mißstände und Bedrängnisse über die Bewohner Hindostans verhängt.

Die englischen Gesetze sind, vielleicht noch mehr als die anderer Nationen, aus zufälligen Umständen und besondern Verhältnissen hervorgegangen und deßhalb wenig geeignet, auf ein anderes Volk übertragen zu werden. Das Recht, wie es die Natur der Dinge und die Vernunft erheischt, sucht man nicht selten vergebens in jenen zahllosen Satzungen und Gewohnheiten. Ueberdies war keine Vorschrift gegeben, nach welcher der Gerichtshof unter den ganz neuen eigenthümlichen Verhältnissen zu verfahren hätte: Indien wurde, was kaum glaublich, wie eine alte englische Grafschaft behandelt. Und so geschieht's, daß, während der unkundige Einheimische nicht selten unschuldiger Weise der Strafe verfällt, der englische Verbrecher leicht entschlüpft mittels der vielen Aus- und Schleichwege in den historisch überlieferten verwickelten Gerichtsgängen. Der Oberstatthalter und die Räthe, welche allein der Macht des Gerichtshofes entzogen sind, können in allen Ländern der Kompagnie solche Anordnungen treffen, solche Strafen erheben, welche sie den Umständen angemessen erachten; sie müssen jedoch, bevor sie Gesetzeskraft erlangen, bei jener obersten Gerichtsbehörde eingetragen sein. Auch dann ist's noch gestattet, Berufung an den König im Rathe einzulegen, dem das Recht zusteht, die Verordnungen aufzuheben. Alle Verbrechen und Vergehen sollen vor einem Schwurgerichte, zusammengesetzt aus englischen Unterthanen, zu Kalkutta verhandelt werden.

(Schluß folgt.)

---

**Mit dieser Nummer wird das Inhalts-Verzeichniß für Band XXXVI. und XXXVII. ausgegeben.**

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 9. Januar.

Nro. 4. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

**Political and military Events in British India.**

(Schluß.)

Warren Hastings ist im neuen indischen Grundgesetze namentlich als Oberstatthalter aufgeführt. Ein Gleiches geschah in Betreff der vier Räthe, des Oberfeldherrn John Clavering, der Räthe George Monson, Richard Barwell und Philipp Francis. Elijah Impay gieng als Vorstand des Obergerichts nach dem Ländererwerb, mit ihm die Beisitzer Robert Chambers, Stephan Le Maistre und John Hyde. Nachdem dies Alles geschehen, erhält die Hansa ein Darlehen von 1,400,000 Pfund, das in bestimmten Fristen zurückbezahlt werden mußte. In diesen Einrichtungen der Ordnungsacte liegen die künftigen Geschicke der indischen und nachbarlichen Völkerschaften verborgen. Sie können sich aller Anstrengungen ungeachtet diesem ihren Loose nicht entwinden; sie sind sämmtlich der Oberherrlichkeit Großbritanniens verfallen. Gleiche Ursachen bewirken die Größe des römischen und des angloasiatischen Reiches. Die wechselnden Oberstatthalter wollen, wie die wechselnden Consuln durch kriegerische Thaten und Mehrung der Herrschaft unsterblichen Ruhm gewinnen. Und sie vermögen dies desto leichter, weil die Sultane und Maharadschah, unkundig der europäischen Hülfsquellen ihres Feindes, nicht selten muthwilliger Weise Beleidigungen über Beleidigungen häufen, und selbst zum Kampfe herausfordern. Die stehenden Heere Indiens sind aber wie alle andern Söldner, denen das Blutvergießen zum Handwerk wird, nach Krieg begierig. Ist er ihnen doch ein sicheres Mittel zur Bereicherung. Führer und Soldaten erhalten nicht bloß höhere Löhnung, sondern bedeutenden Antheil am Raube, Kriegsbeute genannt. Selbst die Mitglieder der Hansa, welche anfänglich der Kosten wegen herbe Klagen erheben, sind am Ende mit den Ergebnissen zufrieden. Hat man doch neue Stellen zu vergeben, kann man doch mehr Verwandte und Schützlinge versorgen! Auch wird den Unterworfenen, zum Vortheil der Fabrikanten und Kaufherrn, ein Handelsvertrag auferlegt; sie müssen den Erzeugnissen des Siegers unter günstigen Bedingungen den Zutritt gestatten. Handelsverkehr, Handelsgewinn ist aber, wie man weiß, der Leitstern des ganzen englischen Gemeinwesens.

Neumann.

---

**Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrich's des Großen. Nach authentischen Quellen im diplomatischen Zusammenhange dargestellt von Dr. W. Adolf Schmidt. Berlin 1851.**

Das vorliegende Werk behandelt in umfassender Weise (648 Seiten in groß 8.) zwei merkwürdige Epochen der neueren deutschen Geschichte, nämlich den sogenannten Deutschen Fürstenbund vom Jahr 1785 und den Norddeutschen Reichs-

bund vom Jahr 1806. Mancher ist vielleicht der Meinung, daß man Ereignisse wie die genannten, bei denen sich so mannigfache Schwächen und Schäden unsres Vaterlandes herausgestellt haben, lieber möglichst mit Stillschweigen übergehen sollte, statt sie ausführlich zu untersuchen und in ihren Motiven und Zusammenhängen zu zergliedern. Aber wenn diese Meinung selbst für die populärste Geschichtschreibung, in der allerdings das Gute und Erhebende mehr hervortreten soll als das Schwache und Niederschlagende, nur eine bedingte Berechtigung hat, so würde man vollends das Wesen und den Zweck der tieferen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gänzlich verkennen, wenn man ihr untersagen wollte, die schwachen und gefährlichen Seiten an der Geschichte des eigenen Staates zu untersuchen. Man wird dies um so unbedenklicher thun können, wenn die früherhin drohenden Gefahren glücklich beseitigt, wenn an die Stelle unseliger Zerwürfnisse festbegründete Freundschaft und volles Vertrauen getreten sind. Dies aber ist bekanntlich nach langem verderblichen Hader zwischen Bayern und Oesterreich der Fall. Und daß auch zwischen Oesterreich und Preußen die glücklich wieder gewonnene Eintracht sich stärke und befestige, das wünscht und hofft jeder patriotische Deutsche, der die Erfahrungen der Jahre 1795 bis 1809 nicht völlig vergessen hat.

Was die Tendenz des vorliegenden Werkes betrifft, so ergibt sie sich weniger deutlich aus dem Buche selbst als aus einer kleineren Schrift, die der Verf. schon im Jahre 1850 seiner gegenwärtigen Arbeit vorangeschickt hat. Wir würden gegen die Aufgabe der Gelehrten Anzeigen verstoßen, wollten wir uns mit dem Verf. auf eine Polemik über seine politischen Ansichten einlassen. Wir können aber von allem Tendentiösen in dem Werke, mit dem wir es allein zu thun haben, um so mehr absehen, als es hier sehr in den Hintergrund tritt gegen den Reichthum archivalischer Mittheilungen, durch welche der Hr. Verf. unsre quellenmäßige Kenntniß der neueren Geschichte bereichert. Derselbe erhielt nämlich von dem k. preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß zur Benutzung der Acten des geheimen Staatsarchives zu Berlin, und bekam dadurch einen so vollständigen Einblick namentlich in die Geschichte des Fürstenbundes vom Jahr 1785, daß die bisherigen Darstellungen an Reichthum des Materials und Urkundlichkeit der Angaben hinter der seinigen zurückbleiben.

Wir wollen uns hier auf eine Besprechung des ersten Theiles des vorliegenden Werkes beschränken, welcher sich mit dem Fürstenbund von 1785 beschäftigt und die bei weitem größere Hälfte des Buches (S. 15 — 402) füllt. Die wichtigsten Quellen für die Geschichte des deutschen Fürstenbundes waren bisher Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 3, und Hertzberg Recueil des déductions etc. Vol. II. (à Berlin 1789). Beide waren natürlich auf das beste unterrichtet, da sie selbst die hauptsächlichsten Unterhändler in dieser schwierigen und verwickelten Sache gewesen sind. Aber erstens theilt der Letztere, nämlich Hertzberg nur einzelne, freilich sehr wichtige Actenstücke mit, und zweitens konnte man beide für nicht ganz zuverläßig halten, eben weil sie in eigener Sache sprachen. Dieselbe Einseitigkeit könnte man nun freilich auch bei Hrn. A. Schmidt voraussetzen. Denn so sehr auch die Leidenschaften sich seit dem Jahre 1785 abkühlen konnten, so wird doch auch der unbefangenste Schriftsteller nicht umhin können, solchen Ereignissen gegenüber seinen bestimmten Standpunkt einzunehmen. Aber wenn auch die Mittheilungen, die der Hr. Vf. aus dem Berliner Archiv macht, noch so manche Ergänzung und Berichtigung aus andern ungedruckten Quellen möglich und wünschenswerth erscheinen lassen, so wird man sich doch dem Eindruck nicht entziehen können, daß der Hr. Verf. das ihm vorliegende Material treu und zuverläßig benutzt hat. Daß Mittheilungen, die dem Berliner Archiv entnommen sind, die Dinge aus dem preußischen Gesichtspunkt auffassen, wird man natürlich nicht anders erwarten.

Was uns nun bei dem Lesen dieser Fülle von Actenstücken zuvörderst entgegentritt, ist die Beobachtung, wie wahr und probehaltig im Großen und Ganzen die Darstellung ist, die Dohm in dem angeführten Band seiner Denkwürdigkeiten von diesen Ereignissen gegeben hat. Denn erhält auch diese Dar-

stellung im Einzelnen so manche Ergänzung und Berichtigung, so wird ihre Treue in den Hauptpunkten nur um so mehr bestätigt. Eine der wichtigsten Ergänzungen enthält hier gleich die erste Entstehungsgeschichte des deutschen Fürstenbundes. Wir erkennen daraus noch deutlicher als bisher, daß jene Vereinigung deutscher Fürsten zwar nur durch Friedrich' des Großen Energie zu einem kräftigen und wirksamen Dasein gelangt ist, daß sie aber, weit entfernt eine bloße Machination des preußischen Königs zu sein, vielmehr durch die ganze damalige Lage des deutschen Reichs hervorgerufen und daß eben deßwegen der Gedanke einer solchen Vereinigung an sehr verschiedenen Stellen fast gleichzeitig entstanden war.

Die Lage des deutschen Reichs und seiner Verfassung war um jene Zeit bekanntlich folgende: Einer der trefflichsten Herrscher aus dem Habsburg-Lothringischen Stamm, Kaiser Joseph II., hatte im Jahre 1765 den deutschen Kaiserthron bestiegen mit den schönsten Hoffnungen und Vorsätzen, einmal wieder ein rechter Kaiser und „König in Germanien" zu sein, den eingerosteten Mißbräuchen und Mängeln der Reichsverfassung nach Kräften abzuhelfen und das Reich wo möglich neu zu ordnen. Man weiß, wie diese Versuche gescheitert sind, erst bei der beabsichtigten Verbesserung des Reichshofraths, dann bei der neunjährigen, in der Hauptsache vergeblichen Visitation des Reichskammergerichts. Als nun nach dem Tod seiner Mutter Maria Theresia Joseph II. auch in seinen Erblanden Alleinherrscher geworden war, da wendete er diesen seine hauptsächlichste Sorge zu, nnd gab die Hoffnung als Kaiser und König in Deutschland etwas zu wirken auf. So wenigstens ist die verbreitetste Meinung. Es dürfte aber richtiger sein, wenn man sagt: Joseph II. verzweifelte, mit der deutschen Verfassung etwas Bedeutendes auszurichten. Er schlug deßhalb einen andern Weg ein, um dem Kaiserthum auch im Reich wieder zu Macht und Ansehen zu verhelfen. Er suchte dies nämlich dadurch zu bewirken, daß er seine eigene Hausmacht möglichst tief in das Reich hinein ausbreitete. Aber wenn dies schon an und für sich ein Unternehmen war, das man von allen Seiten mit Mißtrauen betrachtete, so mußte die Art, mit der sich Joseph mehr als einmal über Recht und Sitte hinweggesetzt hatte, die Besorgniß vor seinen weiteren Planen nur noch mehr steigern. Namentlich hatte er durch sein Verfahren gegen das Bisthum Passau und das Erzbisthum Salzburg die geistlichen Fürsten schwer verletzt, und so erklärt sich, auch abgesehen von Joseph's sonstigen kirchlichen Reformen, die Opposition, die sich gerade bei manchen geistlichen Fürsten gegen seine Unternehmungen fand. Scheinbar günstig, im Verfolg aber um so verderblicher für Joseph's Plane war die Stellung, in die nach dem Eintreten Karl Theodor's in die bayrische Erbschaft dieser Nachbarstaat zu Oesterreich kam. Der Versuch, Niederbayern an sich zu bringen, scheiterte an Friedrich's II. Widerstand (1779), hinterließ aber dem Kaiser das wachsame Mißtrauen so mancher kleineren deutschen Fürsten, insbesondere der Herzoge von Pfalz-Zweibrücken, die als die künftigen Erben Bayerns am tiefsten bei Joseph's Absichten auf dies Land betheiligt waren. Daraus erklärt sich denn ganz natürlich, daß die ersten positiven Vorschläge zu einer Verbindung der deutschen Fürsten zur Aufrechthaltung des deutschen Rechtszustandes gerade von dem Pfalz-Zweibrückischen Hofe ausgiengen. Dieser Hof und unabhängig von ihm der benachbarte badische traten gegen Ende des Jahres 1783 zuerst mit eigentlichen Planen zu einer solchen Vereinigung deutscher Fürsten hervor. Denn das freilich schon ältere Hessen-Kassel'sche Project, auf das wir unten noch einmal zurückkommen werden, hatte ein Ziel vor Augen, das von dem späteren Fürstenbund ganz verschieden war. Die geheimen Unterhandlungen, die nun Pfalz-Zweibrücken mit Preußen anknüpfte, wurden zuerst nicht mit Friedrich II., sondern hinter seinem Rücken mit dem Minister Hertzberg und dem Thronfolger, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm II. geführt. „Unbekannt mit den süddeutschen Plänen," wie sich unser Verf. ausdrückt, trug sich auch Friedrich II. schon seit dem J. 1783 mit dem Project einer solchen Vereinigung, legte auch im März 1784 (S. 50) energisch Hand an's Werk, wurde aber erst im April desselben Jahres durch Hertzberg mit den süddeutschen Projecten bekannt

gemacht (S. 81). So die Darstellung des Verf., die er mit den ausführlich abgedruckten Actenstücken belegt und von der er mit Recht sagen kann, daß sie nach den „dürftigen und zum Theil sehr unbestimmten Andeutungen bei Hertzberg und Dohm“ über die vielbesprochene Frage von dem Ursprung des deutschen Fürstenbundes zum erstenmal eine überraschende Aufklärung“ gibt (S. 9). Wenn er aber diese Aufklärung „eine zugleich erschöpfende“ nennt, so scheint doch noch so manches keineswegs in genügender Weise aufgeklärt, z. B. das seltsame Verhältniß des preußischen Thronfolgers zum König. Aber wie tief auch Preußen schon seit längerer Zeit die Hände im Spiel gehabt haben mag, so viel leuchtet aus der Darstellung des Verf. ein, daß das Bedürfniß einer solchen Verbindung kein künstlich von Preußen eingeimpftes, sondern ein durch des Kaisers Plane in den verschiedensten deutschen Reichsfürsten von selbst hervorgerufenes war. Das ergibt sich schon daraus, daß auch ein Theil der geistlichen Fürsten, erschreckt durch Joseph's Verfahren gegen Passau, unter sich eine Association zu ähnlichen Zwecken stiftete (vgl. S. 90 u. S. 64).

Sobald nun Friedrich der Große die Sache in die Hand nahm, betreibt sie der alte zweiundsiebzigjährige Fürst mit einer Energie und einem Feuer, dem die Thätigkeit seiner Minister Finckenstein und Hertzberg kaum genug thun kann. „Il est de la dernière importance, schreibt er unter dem 6 März 1784 an seinen Minister Grafen von Finckenstein, de travailler de toutes nos forces pour trouver une espèce d'association dans l'Empire, comme la ligue d'autrefois de Smalcalden“ (S. 50). Unter dem 24 Oct. schickt er dann den Ministern Finckenstein und Hertzberg den meisterhaften Entwurf zu einem solchen Bündniß, den Hertzberg im Recueil II. 364 veröffentlicht hat und den der Verf. des vorliegenden Werks S. 105 fg. mit einigen kleinen Berichtigungen des Hertzberg'schen Textes aus des Königs eigener Handschrift mittheilt. Dennoch wollte die Sache nicht recht in's Rücken kommen, als plötzlich ein Ereigniß nach Berlin gemeldet wurde, das den Gang der Verhandlungen beflügelte. Gleich im Beginne des Jahres 1785 erfuhr man nämlich zu Berlin den Plan des österreichischen Hofes, Bayern von dessen Churfürsten Karl Theodor gegen die Niederlande einzutauschen. Der Verf. theilt das Schreiben des Herzogs Karl von Pfalz-Zweibrücken vom 3 Jan. und die Berichte seines Ministers, des Hrn. v. Hofenfels vom 9 Jan. 1785 aus dem Berliner Archiv wörtlich mit (S. 129 — 136). Aus diesen Actenstücken wird sich nun auch der ungläubigste Zweifler überzeugen, wie groß damals die Gefahr für Bayern war. Zum Beleg, was man in Wien dem Charakter des Churfürsten Karl Theodor zutraute, wollen wir eine Stelle ausheben aus dem von Hofenfels nach Berlin gesandten Précis d'une dépèche du ministère Impérial addressée à Monsieur de Lehrbach à Munich, concernant le plan préliminaire d'un échange de la Bavière contre les Pays-bas Autrichiens. Dort heißt es nämlich nach den Hauptstipulationen des Tauschprojects unter Nr. 4: „qu'il sera réservé à la Majesté Imperiale de faire à volonté des emprunts dans les Pays-bas et de garder non seulement toutes les troupes et l'artillerie qui s'y trouvent, mais aussi les troupes nationales de la Bavière; l'Electeur ne devant au contraire garder que les troupes palatines et étrangères, et S. M. I. renonçant au droit, qu' Elle s'était réservé d'abord, de lever des recrues dans les Pays-bas.

Cette dernière clause fait voir, fährt der Précis fort, que le droit de recruter aux Pays-bas avait été stipulé dans un traité précédent.

Afin de rendre cet article agréable, on alléguait dans la dite dépèche le motif: „que l'Electeur pourrait employer les revenus, qu'il gagnerait par cet arrangement, à d'autres usages et objets agréables, s'il ne voulait point les destiner au militaire“ (S. 131).

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 11. Januar.

Nro. 5. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrich's des Großen.

(Fortsetzung.)

Aus dem ganzen Verlauf ergibt sich, daß man in Wien die Sache, so weit sie den Churfürsten Karl Theodor betraf, als abgemacht ansah. Es galt nun nur noch die Zustimmung der Pfalz-Zweibrücker Linie zu erhalten, und diese Zustimmung sollte der russische Gesandte Graf Romanzow vom Herzog Karl von Zweibrücken ertrotzen. Der Graf las dem Herzog die Depesche über das Tauschproject vor und setzte demselben einen Termin von acht Tagen, um sich über seinen Beitritt zu entscheiden. (Der mitgetheilte Originalbrief Romanzow's an den Herzog Karl von Zweibrücken gibt S. 135 die urkundliche Bestätigung dieser schon aus Hertzberg, Recueil vol. II, p. 294 bekannten Thatsache). Erfolge eine abschlägige Antwort von Seite Seiner Herzoglichen Durchlaucht, fügte Graf Romanzow hinzu, so werde man nichts desto weniger voranschreiten auch ohne seine Beistimmung und Mitwirkung (S. 132). Der Charakter des Herzogs war der Art, daß ein solcher Plan der Einschüchterung nicht übel berechnet schien. Allein man hatte sich doch getäuscht. Das Gefühl der künftigen Würde seines Hauses regte sich in dem Gemüth des Herzogs, und trefflich berathen von seinem reblichen Hofenfels schrieb er dem russischen Gesandten eine Antwort, die auf ein klares und unumwundenes Nein hinauslief (hier mitgetheilt S. 132 — 134). Zugleich galt es nun aber, dieser verneinenden Antwort durch einen mächtigen Rückhalt Nachdruck zu verschaffen. Den Weg dazu hatte man sich in der Voraussicht solcher Ereignisse schon gebahnt. Es kam nur darauf an, die längst angeknüpften Unterhandlungen mit dem König von Preußen zum Abschluß zu bringen.

Friedrich II. verdoppelte nun seinen Eifer. Il faut rassembler toute son énergie et être tout nerf, schreibt er am 28 April 1785 an Finckenstein, pour s'opposer à ces injustes et infames entreprises (S. 190). Es versteht sich von selbst, daß wir weder mit den kopflosen Bewunderern des großen Königs eine besondere politische Tugendhaftigkeit, noch mit den Feinden Bayerns eine ausnehmende selbstvergessene Großmuth gegen Bayern als das Motiv in dem Handeln Friedrich's des Zweiten voraussetzen. Was ihn bestimmte, hat er deutlich genug in dem Entwurf vom 24 Oct. 1784 gesagt, ehe noch die Gefahr wie jetzt ihm auf die Nägel brannte. Voilà en gros, sagt er dort (S. 106), les points importans, qui doivent joindre tous les Princes à cette ligue, parceque leurs intérêts sont les mêmes et que, s'ils laissent écraser quelques uns de leurs égaux, leur tour viendra à coup sûr, et qu'ils n'auront que le privilège de la grotte de Polyphème, d'être mangés les derniers. Gemeinsames Interesse hat den preußischen König und die jüngere Linie des pfälzischen Regentenhauses zur Rettung Bayerns vereinigt.

Der Verf. theilt nun die wichtigsten Actenstücke, Cabinetsordren und Depeschen mit, die dem defini-

tiven Abschluß der Union vom Januar bis Juli 1785 vorausgiengen. Das wichtigste sind nun natürlich die Verhandlungen mit den beiden Churhöfen von Sachsen und Hannover. Wer die Stellung dieser Höfe, namentlich Sachsens zu Preußen kennt, der wird die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, die eine Verbindung mit denselben zu überwinden hatte. Mit wahrer Bewunderung liest man deßhalb, wie das Werk endlich zu Stande kommt durch die rastlose Thätigkeit des Königs, der unverwandten Blicks nur auf die Hauptsache hinstrebt, alle Nebendinge fallen läßt, durch Widerstand und Hindernisse nur noch mehr angespornt wird. Es hatten sich Anstände erhoben über den Ort, an dem verhandelt werden solle. Quant à l'objet du rapport, schreibt der König unter dem 17 April 1785 an Finckenstein, que Vous m'avez fait avec le Sr. de Hertzberg en date d'hier, Je Vous diroi que le principal est, que la liaison, dont il est question, se fasse; et que le lieu, où elle sera négociée et rédigée, n'est qu'un accessoire, qui m'est très indifférent (S. 182). Man genehmigte nun übrigens doch von hannover'scher Seite und ebenso von sächsischer den preußischen Vorschlag, die Verhandlungen in Berlin zu führen. Hr. von Beulwitz für Hannover, Graf von Zinzendorff für Chursachsen verfügten sich dahin, um mit den preußischen Bevollmächtigten Finckenstein und Hertzberg über den Abschluß zu verhandeln. Auch hier wies der König seine Minister an, nur die Hauptsache mit allem Eifer zu betreiben, in allen Nebendingen, Formfragen und dergleichen sich den Wünschen der fremden Minister zu fügen. So, als der preußische Unionsentwurf Anstand fand, ließ man ihn ohne Weiteres fallen und legte bei den Verhandlungen den hannoverischen zu Grunde, den Beulwitz mitgebracht hatte (S. 253). Auf diese Art kam nun aber auch schon nach wenigen Sitzungen der berühmte Grundvertrag des deutschen Fürstenbundes zu Stande, der das Datum vom 23 Juli 1785 trägt. Der Verf. theilt dies wichtige Actenstück, das zuerst in Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. III. Beilage K. veröffentlicht worden ist, noch einmal aus dem „Original-Concept so wie es vollzogen worden" mit (S. 297 — 310). Es ergeben sich dabei einige Abweichungen von Dohm. Ich will darunter nur die eine hervorheben, daß die Ueberschrift, die der Tractat bei Dohm trägt: „Tractat des Fürstenbundes" nicht aus der Urkunde, sondern von Dohm herrührt. In der Urkunde selbst führt der Vertrag die Ueberschrift: „Associations-Vertrag zwischen den Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig vom 23 Juli 1785," und der Verf. bemerkt dazu: „die Bezeichnung Fürstenbund und Tractat des Fürstenbundes wurde niemals in den Acten jener Zeit gebraucht, sondern erst später gebräuchlich und selbst officiell (s. §. 244 Gutachten unter Friedrich Wilhelm II.). Dagegen hatten die Ausdrücke Union und Unions-Tractat dieselbe officielle Geltung wie Association und Associations-Tractat (S. 298 Anm.).

Nach dem Abschluß des Tractats ergab sich noch ein Zwischenfall, der für den alten König äußerst charakteristisch ist und über den der Verf. (S. 314 fg.) die zwischen dem König und seinen Ministern gepflogene Correspondenz mittheilt. Bei Uebersendung der für Sachsen und Hannover bestimmten Ratifications-Urkunden fragten nämlich die preußischen Minister beim Könige an, ob er nicht den beiden unterzeichnenden Gesandten und ihren Sekretären das in solchen Fällen übliche Geldgeschenk geben wolle. Friedrich erwiederte, da die Minister für die Gesandten nicht, wie er erwartet habe, Tabatieren oder dergleichen, sondern baar Geld verlangten, so sollten sie ihm die geforderten Summen genau specificieren. Hertzberg schrieb zurück, 3000 Thaler in Gold für jeden Gesandten und 500 für jeden der beiden Sekretäre sei das herkömmliche Geschenk. Friedrich gieng darauf nicht ein, sondern erwiederte: Je viens d'enjoindre à mon Conseiller de guerre et trésorier Buchholtz, de commander deux bagues ou tabatières, de 1500 écus la pièce, chez les joaillers Baudesson et Reclam, et de Vous les remettre dès qu'elles seront prêtes, avec 1000 écus en argent comptant. Ce sont les présents que Je destine aux deux ministres de Saxe et d'Hanovre, ainsi qu'à leurs secrétaires respectifs, qui recevront chacun 500 écus comptant, lors de l'échange des ratifications. Je

recommande immédiatement aux joailliers, de travailler ces deux pièces bien joliment, avec goût, de manière qu'elles aient une apparence brillaute. Finckenstein schickte diese Entschließung an seinen Collegen Hertzberg mit dem Beisatz: J'en suis fâché à cause de l'effet que cela fera, mais il est le maître, et c'est à nous d'obéir. Der König aber kam noch einmal an demselben Tag auf diesen Gegenstand zurück, indem er den Ministern schrieb: Quant aux gratifications à donner aux ministres qui ont signé ce traité, comme les eaux m'ont causé cette année-ci de trop grands dommages, pour que Je puisse leur faire de gros présents, Je ferai acheter soit une bague ou tabatière avec des brillans, que Je Vous ferai passer pour eux avec les 500 écus qu'il faut à chaque secrétaire, et que Vous pourrez leur remettre (S. 317).

Nachdem der Tractat mit Sachsen und Hannover zur „Aufrechthaltung und Befestigung des Reichssystems nach dem westphälischen und andern verbindlichen Reichs-Friedensschlüssen, der kaiserlichen Wahlcapitulation und den übrigen Reichsgesetzen“ abgeschlossen war, wurden die meist schon längere Zeit im Gange befindlichen Unterhandlungen über den Anschluß der übrigen Reichsfürsten eifrig fortgesetzt. Außer dem wegen der bevorstehenden bayrischen Erbfolge wichtigsten Pfalz-Zweibrücken, dessen Accessions-Acten der Verf. S. 356 — 360 mittheilt, sind es besonders zwei Höfe, die bei diesen Verhandlungen vor anderen unser Interesse in Anspruch nehmen, nämlich Hessen-Cassel und Chur-Mainz. An den Landgrafen von Hessen-Cassel, der ihm theils wegen der Lage seines Landes theils wegen seines Militärs von besonderer Wichtigkeit war, hatte Friedrich schon im März 1785 den Generalmajor Grafen von Görz geschickt (S. 232). Die preußischen Vorschläge fanden aber in Cassel nicht die gewünschte Aufnahme. Hier stand nämlich an der Spitze des Ministeriums ein Mann, der seine eigenen selbständigen Gedanken über die Lage der deutschen Staaten hatte, der General von Schlieffen. Ueber die Plane dieses merkwürdigen Mannes geben die Archivalien, deren Benutzung dem Hrn. Verf. zu Gebote stand, nur sehr dürftige Auskunft. Natürlich. Denn da Hr. von Schlieffen die Stiftung eines Bundes betrieb, der mit Ausschluß Preußens sowohl als Oesterreichs eine dritte Achtung gebietende Macht in Deutschland aus den mittleren und kleineren Staaten bilden sollte, so ist es begreiflich, daß man über ein solches Vorhaben nicht viel nach Berlin geschrieben haben wird. Um die Benutzung der Casseler Archive aber, die jedenfalls merkwürdige Aufschlüsse über diese hessischen Pläne gewähren müssen, hat der Hr. Verf. für die Periode des Fürstenbundes nicht nachgesucht, wahrscheinlich abgeschreckt durch das, was ihm auf seine Anfrage in Bezug auf das Jahr 1806 über die dortigen Archive mitgetheilt wurde (Vorwort S. IV). Wir kennen übrigens die Plane, die Landgraf Friedrich II. von Hessen-Cassel auf Antrieb seines Ministers von Schlieffen verfolgte, viel genauer, als sie der Hr. Verf. hier geben konnte, aus Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 3 S. 54 fg., worauf auch der Hr. Verf. in einer Anmerkung (S. 235) aufmerksam macht. Dohm hatte hier die beste Quelle an seinem Freunde dem Hrn. von Schlieffen selbst, durch den er im Jahr 1776 als Professor nach Cassel berufen worden war. Den Plan einer deutschen Staaten-Verbindung ohne Oesterreich und Preußen, den Schlieffen schon im Jahr 1763 nicht ohne anfängliche Aussicht auf Erfolg eifrig betrieben hatte, nahm nun Hessen-Cassel im Jahr 1785 wieder auf. Als man aber in Hannover, wohin man sich wandte, keinen Anklang fand, gab man den Gedanken auf und trat mit der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit wo möglich den Churhut zu gewinnen, am 30 Nov. 1785 dem Bunde mit Preußen bei (S. 355; vgl. S. 235, 361 u. Dohm III. 95).

Noch merkwürdiger als die Verhandlungen mit Hessen-Cassel waren die mit Mainz. An dem Churfürsten von Mainz war Friedrich dem Großen unter allen deutschen Reichsfürsten bei weitem am meisten gelegen. Mais la grande affaire, schreibt er unter dem 17 Oct. 1785 an seinen Minister, et, ce que Je crois le plus important est, de nous joindre l'Electeur de Mayence, par la raison que voici. S'il se joint à nous, nous sommes 4

Electeurs, ce qui nous assure de la pluralité dans le collège electoral, et empèchera l'exécution du projet de l'élection d'un Roi des Romains (S. 366). Aber so wichtig der Beitritt des Reichs-Erz-Kanzlars dem König von Preußen sein mußte, so schwierig schien dies Ziel zu erreichen, und es mußten die eigenthümlichsten Umstände zusammentreffen, um das Gelingen möglich zu machen: der Charakter des Churfürsten von Mainz, das Mißtrauen, das Joseph's II. Eingriffe gerade auch bei den geistlichen Fürsten wach gerufen hatten, vor Allem aber die Wahl des Unterhändlers, dem der König dies schwierige Geschäft übertrug. Auf Empfehlung Hertzberg's wurde nämlich Friedrich Karl Freiherr vom Stein zu dieser Sendung auserkoren. Mit welchem Eifer, welchem Verstand und welcher Festigkeit der damals erst sieben und zwanzigjährige Staatsmann seinen Auftrag ausführte, hat Pertz im Leben Stein's (Bd. I. S. 38 — 69) mit Meisterhand geschildert. Was unser Verf. aus den Acten mittheilt, dient nur zur Bestätigung dessen, was wir aus Pertz bereits wissen. Nur ein paar Kleinigkeiten wollen wir beiläufig bemerken. Wenn es I. S. 38 bei Pertz heißt, der König habe der Ernennung Stein's eigenhändig hinzugefügt, die Mainzer Befürchtungen scheinen übertrieben, „indessen schwimme, aber traue nicht," so hat sich hier ein Schreibfehler eingeschlichen. Es muß heißen: die Bayerischen Befürchtungen scheinen übertrieben. Im Original lautet der Zusatz in dem vorliegenden Werk (S. 199): Il paraît par les lettres de Hochstetter, que les premiers bruits, venus de la Bavière, ont été occasionnés par le prompt départ de l'Electeur, et que la crainte des entreprises, dont on juge l'Empereur capable, y a eu plus de part que la réalité; cependant nage, mais ne t'y fie pas. Die Gerüchte aus Bayern, von denen hier die Rede ist, sind natürlich nicht die Nachrichten über das Tauschproject, sondern eine Meldung des Hrn. von Hofenfels, daß der Kaiser sich Bayerns durch einen Handstreich bemächtigen wolle (S. 185). Es wäre übrigens zu wünschen gewesen, daß der Hr. Verf. auf Pertz' schon zwei Jahre vor der seinigen erschienene Darstellung mehr Rücksicht genommen hätte. Nachzutragen gab es hier, wie gesagt, zu Pertz' ausgezeichnetem Werk nicht viel, aber doch Einiges. So hat Pertz, der sonst in der Angabe seiner Quellen musterhaft ist, unterlassen zu sagen, woher er die Fülle von charakteristischen Thatsachen in seiner Schilderung des Mainzer Hofes entnommen habe. Eine Stelle, die unser Verf. S. 312 mittheilt, wird darüber Auskunft geben. Dort schreibt nämlich Minister Hertzberg unter dem 23 Juli 1785 an Stein nach Frankfurt: Je ne manquerai de faire usage de toutes les bonnes observations que Vous avez faites dans Votre dépèche très intéressante et tournée au mieux, que nous ne tarderons pas de présenter au Roi. Noch einen anderen Punct will ich erwähnen, der vor mehreren Jahren, ehe das Leben Stein's von Pertz erschienen war, große Verwirrung in die Geschichte seiner Mainzer Sendung hätte bringen können. Schlosser hatte in seinem berühmten Werke über die Geschichte des 18 Jahrhunderts (dritter Band, erste Abtheilung S. 366 der Ausg. von 1842) die Sendung Stein's mit einigen allerdings ungehörigen Seitenhieben erwähnt. Dies veranlaßte einen Verehrer des großen deutschen Staatsmanns, in der Augsburger Allgem. Zeitung (1843, Beil. vom 12 Jan.) die Behauptung aufzustellen, der Hr. von Stein, der damals die preußische Sendung nach Mainz vollzogen habe, sei gar nicht der später so berühmt gewordene Reichsfreiherr gewesen, sondern dessen Bruder, „wie Hr. Schlosser aus vielen gangbaren Büchern leicht hätte sehen können." Das ließ sich nun schon damals auch aus gedruckten Quellen schlagend widerlegen. Denn in den Denkwürdigkeiten Dohm's, dessen Autorität in diesem Punct Niemand anfechten wird, steht Bd. III. S. 86 mit klaren Worten: „An den in mancher Rücksicht wichtigsten von Allen, den Churfürst von Mainz, wurde der Freiherr von Stein, damals Ober-Bergrath in der Grafschaft Mark, gesandt."

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. | herausgegeben von Mitgliedern | 13. Januar.
Nro. 6. | der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. | 1854.

Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrich's des Großen.

(Schluß.)

In der Note fügt dann Dohm noch eine kurze Biographie Stein's bis zu dessen Thätigkeit auf dem Wiener Congreß bei. Das Alles war also schon damals durchaus keine streitige Sache. Pertz im Leben Stein's erwähnt (Bd. I. S. 6), daß der älteste Bruder des großen Staatsmanns, nämlich Johann Friedrich vom Stein, preußischer Landjägermeister und Gesandter König Friedrich Wilhelm II. zu Mainz gewesen sei. Dadurch erklärt sich der Mißgriff des Berichtigers in der Allgem. Zeitung. In den Actenstücken, die der Verf. mittheilt, kommt nun allem Anschein nach im Zusammenhang mit Mainzer Angelegenheiten noch ein dritter Herr „de Stein" als preußischer Beauftragter in Betracht. Unter dem 23 Febr. 1784 erkundigt sich Hosenfels bei Hertzberg über eine Sendung, mit welcher der König von Preußen schon vor einiger Zeit einen Offizier nach Würzburg beauftragt haben solle. Hertzberg erwiedert am 13 März 1784: Ce qu'il y a de vrai, c'est: qu'il y a à peu près deux ans que, sur les propositions du Colonel de Stein, le roi lui a donné la permission de faire un voyage dans ces contrées et d'approfondir à cette occasion les sentimens des chanoines de Bamberg et de Wurtzbourg. Il nous a rapporté alors des pièces très authéntiques, qui contiennent les sentimens et les vues de chaque chanoine, et selon lesquels le comte de Leyen et Mr. de Dalberg auraient les plus grandes prétentions et espérances tant pour le siège de Wurtzbourg que pour celui de Mayence, etc. (S. 66).

Am 18 Oct. 1785 unterzeichnete der Churfürst von Mainz seinen Beitritt (Dohm III, 200 gibt die Accessionsacte), im Laufe der Jahre 1785 — 1789 trat ein großer Theil der übrigen deutschen Reichsfürsten dem Bunde bei. Der Verf. gibt S. 355 fg. deren Verzeichniß mit genauer Angabe, ob und wann sie dem Haupttractat, den geheimen Artikeln u. s. w. beigetreten sind.

Nach dem Tode Friedrich's II. (17 Aug. 1786) „widmete sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. in den Anfängen seiner Regierung der Union noch dieselbe Theilnahme, die er als Kronprinz ihr zugewandt hatte" (S. 396). Natürlich aber mußte der Eifer erkalten, als mit Joseph's II. Abscheiden die nächste Veranlassung zur Union wegfiel und überdieß die anschwellende französische Revolution der preußischen wie der österreichischen Politik ganz andere Aufgaben stellte. Auf das unerquickliche Geschäft, die durch den Fürstenbund veranlaßten Streitschriften und wechselseitigen Anschuldigungen zu verzeichnen, wollen wir hier nicht eingehen. Unter den Schriften, die in dieser Sache veröffentlicht wurden, finden sich bekanntlich Meisterstücke politischer Erörterung. Wir brauchen aber den Abschnitt, in welchem der Verf. (S. 374) davon handelt, um so weniger einer genaueren Anzeige zu unterziehen,

als in Hertzberg's Recueil Vol. II. und in Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 3, wenn man noch die auch von Dohm (Denkwürd. 3, 143) gerühmte Wiener Prüfung und Johannes Müller's Schriften zur Geschichte des teutschen Fürstenbundes (Wke. Thl. 9, Tübingen 1811. 8.) hinzunimmt, das wesentliche Material schon seit Jahren zu Gebote steht.

Wie verschieden die Urtheile über die Erfolge des Fürstenbundes auch bei den Freunden und Vertheidigern desselben waren, das wollen wir zum Schluß aus den Schriften zweier bedeutender Zeitgenossen darthun. Johannes Müller, der berühmte Historiker, ließ im Jahr 1787 seine begeisterte „Darstellung des Fürstenbundes" drucken, die schon im darauffolgenden Jahr in zweiter verbesserter Ausgabe wieder aufgelegt wurde. Müller knüpfte die größten Erwartungen für die ganze Zukunft des deutschen Volkes an die Gründung des Fürstenbundes. „Der Vater der Menschen und Gott aller Ordnung, sagt er am Schluß seiner Schrift (Wke. Thl. 9. Tüb. 1811. S. 310), der von Anbeginn der Historie die Crisen der Nationen durch tausend unerwartete Wendungen meist allemal für die entschieden, welche ihrer selbst am wenigsten vergessen haben, gebe späten Geschichtschreibern das Glück, „in gegenwärtigem Fürstenbund eine folgenreiche Epoche neubelebter Vaterlandsliebe zu finden!" Und als nun diese Hoffnungen nicht in Erfüllung giengen, machte Müller (1788) seiner erbitterten Stimmung in der Schrift: „Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde" Luft. (Vgl. besonders Wke. Bd. 9. Tüb. 1811. S. 313 — 320.) „Eins von beiden, heißt es dort (S. 320). Der Fürstenbund will bloß den Statum quo; und so ist er eine ganz gemeine Politik gewesen, deren Urheber wohl thun, möglichst vielen Weihrauch von Ministerialruhm bei Leibesleben einzuschnauben; denn bei Nation und Nachwelt haben sie ihren Lohn dahin, und ihr Werk wird untergehen, wie das augenblickliche Bedürfniß, wodurch es entstanden ist. Oder der Fürstenbund ist eine Vereinigung der mancherlei Kräfte u. s. w." Damit vergleiche man nun, wie Dohm in seinen Denkwürdigkeiten Bd. 3, S. 115 über den Erfolg des Fürstenbundes urtheilt. „Der Bund, so wie er war, sagt er, hat also seinen nächsten Zweck (nämlich den Tausch von Bayern zu verhindern) vollkommen erreicht, zum Beweise, daß Friedrich die Umstände und die Menschen, mit denen er zu thun hatte, sehr gut kannte, und sie weit richtiger beurtheilte, als seine Tadler. Er wandte gerade nicht mehr Kraft an, als in diesem Falle nöthig war; solches Maaß genau zu treffen, ist kein geringes Verdienst in der Politik, es ist die Folge eines sich über Leidenschaften erhebenden Geistes, einer großen Menschenkenntniß und eines feinen durch Erfahrung geübten Gefühls."

K. v. Raumer.

---

*ΣΠΥΡΙΔΙΩΝΟΣ ΤΡΙΚΟΥΠΗ ἹΣΤΟΡΙΑ ΤΗΣ ἙΛΛΗΝΙΚΗΣ ἘΠΑΝΑΣΤΑΣΕΩΣ. ΤΟΜΟΣ Α.* Spyridion Trikupis' Geschichte des hellenischen Aufstandes. Erster Theil. London 1853.

## Erster Artikel.

Die Griechen, deren Aufstand und Befreiung vom türkischen Joch den inneren Verfall der Türkei am deutlichsten enthüllt und am meisten beschleunigt hat, haben schon während des Kampfes und noch mehr nach seiner Beendigung Bedacht genommen, uns die Thaten und Katastrophen desselben zu schildern. Es ist diesen Schilderungen vor Allem das Lob nicht zu versagen, daß sie von Ruhmredigkeit frei sind und sich an das Thatsächliche halten. Auch bedarf die Darstellung der hier vorliegenden Thatsachen keines äußeren Schmuckes und keiner fremden Zuthat, da kein Krieg der neueren Zeit so reich an den mannigfaltigsten Ereignissen, Charakteren und individuellen Thätigkeiten ist, als dieser Kampf von Volk gegen Volk, der von dem angreifenden ohne geordnete Heere, ohne Finanzen, ohne militärische Bildung und politische Erfahrung gegen die Haupt-

macht des Orients unternommen und mit Hülfe von Europa siegreich durchgeführt wurde. Die naturgetreue Darstellung dessen, was während jener sieben Jahre voll Elend und Ruhm, voll Greuel und heroischer Aufopferung auf dem Meere und zu Lande geschehen ist, birgt den Reiz des Ungewöhnlichen, Ueberraschenden und Anziehenden in sich selber. Durch diese Art der Begebenheiten und der Erzählung nähert sich die neugriechische Historiographie sehr zu ihrem Vortheil bald dem Epos, bald der Logographie des Herodot und, abgesehen von den Reden des Thukydides, auch seiner drastischen und lebendigen Darstellung, und mit Recht sagte Niebuhr von des vortrefflichen Perrhäbos Geschichte der Sulioten, sie sei die einzige der neueren Zeit, welche mit Thukydides könne verglichen werden. Derselbe neuhellenische Historiograph hat in gleichem Geiste die Geschichte des Befreiungskrieges geschrieben; Hr. Spyridion Trikupis schließt sich diesem an, und eben kommt uns die Ankündigung einer dritten zu Gesichte, welche der erste Dichter und Romantiker des neueren Griechenlands, Alexander Sutzos vorbereitet, dem wir bereits eine summarische Darstellung jenes Krieges in französischer Sprache verdanken.

Was daneben besonders zu wünschen bleibt, ist, daß das gegenwärtig lebende Geschlecht der Griechen die ihm hier gestellte Aufgabe ganz begreifen und erfüllen möge. Es handelt sich von Seite derjenigen, die in oder bei den Begebenheiten waren, darum, daß sie ihre Erfahrungen und Erlebnisse, ihre Thaten und Beweggründe entweder selbst aufzeichnen, oder Sorge tragen, daß sie aufgezeichnet werden. Wer mit jenen zahlreichen Männern, besonders mit den Heroen des Kampfes verkehrt hat, weiß, daß in Jedem ein wahrer Schatz von historischem Stoffe verborgen liegt, und mit Jedem ein werthvolles Bruchstück und mehr als Ein Kapitel der Geschichte ihres Befreiungskrieges begraben wird. Ueber Hydra haben wir eine Monographie des vortrefflichen Sohnes von Miaulis, Antonios Miaulis, der in Bayern seinen Tod fand und in Uffenheim begraben liegt. Von Spezia, von Psara, Chios, Samos, Kreta, der Maina, Missolunghi fehlen sie noch. Umfassendere Denkwürdigkeiten waren von Dimitrios Ypsilanti vorbereitet, einem derjenigen griechischen Häuptlinge, die eines Platzes neben den Alten im Plutarch würdig wären. Seine Papiere sind aber großentheils in die Hände eines Mannes übergegangen, der sich den leidenschaftlichsten Parteibestrebungen der Capodistrianer zugewendet hat, die den edlen Fürsten außer Thätigkeit gebracht haben, und alles Andere eher wünschen, als daß die Geschichte ihrer Herrschaft in Griechenland durch die Denkwürdigkeiten eines solchen Mannes in ihr wahres Licht gestellt werde. Ebenso hören wir, daß Maurokordatos, einer der bedeutendsten publicistischen Capacitäten und Staatsmänner des Landes, und der mit dem innersten Gange der Dinge wohl vertraut ist, damit umgeht, seine Erfahrungen bekannt zu machen. Dasselbe wird von General Church erwartet, der am Schlusse des Kampfes die definitive Befreiung des westlichen Griechenlands, wie Ypsilanti des östlichen, gegen die Wünsche der capodistrianischen Machthaber, die ein auf den Peloponnes und einige Inseln beschränktes Griechenland für ihre Zwecke vorzogen, mit eben so viel Energie als Glück durchgesetzt hat, und von der königlichen Regierung zur Belohnung seiner Thätigkeit für Griechenland jetzt mit der Stelle eines Gerusiasten bekleidet ist.

Hr. Trikupis, von dessen Geschichte des hellenischen Aufstands der erste Band vorliegt, war zu dem Unternehmen wie wenige vorbereitet. Er war schon als Knabe von dem edlen Lord Gilford unter die Zahl junger Griechen aufgenommen, denen derselbe eine gute Erziehung und Bildung zu geben bedacht war, und wurde in den der Ankunft des Königs unmittelbar vorangehenden Zeiten in den Gang der Begebenheiten hineingezogen, in denen er gegenüber den verschiedensten Anforderungen und Parteibestrebungen den Charakter eines ehrenhaften, wahrheitsliebenden und mäßiggesinnten Patrioten bewährt hat.

Eben dasselbe tritt uns auch in seinem Buche entgegen. Er hat sich mit rastlosem Eifer bemüht, die echten Urkunden der Begebenheiten zu sammeln und aus den oben bezeichneten Quellen nach lebendiger Ueberlieferung sehr reichlich geschöpft. Fast jede Seite liefert den Beweis, daß er das viele

und bedeutsame Einzelne, durch dessen genaue Aufzeichnung seine Geschichte Leben, Gestalt und Farbe gewinnt, von den Handelnden und ihren Gefährten selbst erkundet und es mit Gewissenhaftigkeit und Vorsicht benutzt hat. Man fühlt überall hindurch, daß er die Wahrheit sagen will und zu sagen weiß. Er selbst bemerkt darüber, daß er seine Nachforschungen über das Geschehene nach der Art und Weise geführt hat, welche Thukydides als die seinige bezeichnet und zur Allgemeingiltigkeit erhoben hat.

Seine Darstellung ist einläßig ohne Weitschweifigkeit, klar und bei aller Lebhaftigkeit von fester Haltung und Mäßigkeit, sein Urtheil fast überall von einer Unbefangenheit, die kein Gebrechen, keine Schuld seiner Landsleute, keine gute Eigenschaft auch des Gegners übergeht, und sein Urtheil meist das eines Staatsmannes, den die Begebenheiten, Gefahren und Katastrophen selbst gereift haben; der Stil von schlichter, edler Einfachheit. Dabei ist die Sprache, ohne den Charakter der neuen zu verleugnen, im Gebrauch der Worte und im Bau der Perioden der alten so nahe gebracht, daß man oft glaubt, einen althellenischen Historiker zu lesen, der nur leichte Alterierung der klassischen Sprache erfahren hat; gleichwohl ist ihm gelungen, sich von den engen Schranken und dem Zwange eines der Gegenwart nicht mehr zuständigen Atticismus fern zu halten. Es ist der Stil des edlen und großen Korais, den er sich anzueignen bemüht war, jenes unsterblichen Lehrers des neuen Griechenlands, dessen letzte Schrift die capodistrianische „Nationalversammlung" zu Nauplia in öffentlicher Sitzung dem Feuer übergab. Endlich läßt sich nicht verkennen, daß seine geschichtliche Darstellung eine wohlberechnete Beziehung auf die Gegenwart hat, die ihm besonders unter dem wohlgesinnten Theil des gebildeten englischen Publikums einen großen Erfolg sichert. Denn Niemand, der ihn liest, kann sich dem Eindruck entziehen, daß die Griechen bei ihrem Unternehmen im vollen Recht waren und bei dessen Ausführung ungeachtet aller Mängel und Störungen sich mit großer Hingebung, tiefer Einsicht und unbeugbarer Männlichkeit benommen, dadurch aber sich das Recht erworben haben, neben den begabtesten Völkern einen ehrenvollen Platz einzunehmen. Der Geist des wahren Engländers ist der edlen Sache des neuen Hellas immer günstig und zugewendet gewesen; davon zeugen die Namen eines Lord Byron, Hamilton, Gordon, Malcolm, Cochräne und anderer hochherzigen Britten, welche sie zu der ihrigen gemacht und großentheils ihr Grab in Griechenland gefunden haben. Erst nach dem Tode des größten englischen Staatsmanns neuer Zeit, Georg Canning's, der die glückliche Durchführung der griechischen Emancipation angebahnt hat, sank die englische Politik gegen Griechenland eine Zeit lang in den engherzigen Geist der Krämerei und der politischen Borniertheit zurück, welche mit dem Verkauf von Parga an Ali Pascha schon früher zum Vorschein gekommen war, und in dem „vorgeblichen" Schutze des portugiesischen Juden Pacifico seinen Gipfel erreicht hat, jetzt aber in der edlen und männlichen Gesinnung des größern Theils der England lenkenden Staatsmänner sein Ende erreicht zu haben scheint.

Hr. Trikupis schickt eine ausführliche Charakteristik des griechischen Aufstandes voraus und zeigt, wodurch er von allen Aufständen christlicher Völker gegen ihre Regierungen verschieden war. Die Griechen hatten es nicht mit einer gesetzlichen Regierung, sondern mit einer barbarisch gebliebenen Macht zu thun, die statt den eroberten Ländern einen erträglichen Zustand des Rechtes und des Schutzes zu gewähren, sie mit einer unwandelbaren despotischen Gewalt niederbeugt, und auf Knechtschaft und Ausbeutung der Unterjochten gegründet, durch ihre Demüthigung und Schwächung sich zu schützen bemüht war.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 16. Januar.

Nro. 7. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

ΣΠΥΡΙΔΙΩΝΟΣ ΤΡΙΚΟΥΠΗ ἹΣΤΟΡΙΑ ΤΗΣ ἙΛΛΗΝΙΚΗΣ ἘΠΑΝΑΣΤΑΣΕΩΣ.

(Schluß.)

So lange die Nation in ihrer Isolierung von Europa, seiner Bildung und seiner commerciellen und politischen Thätigkeit fern gehalten wurde, ward die Unterwerfung mit Ergebung in ein Schicksal getragen, das ein unwandelbares zu sein schien; als aber die Türken blieben, was sie waren, unwissend, rathlos und arm, die Griechen hingegen anfangs durch Klephten und Armatolen zu kriegerischer Thätigkeit, bald durch die Berührung mit europäischer Bildung, durch Unterricht und Schulen zum Bewußtsein ihrer Lage und Kraft erwacht waren, als ferner der sich von den Inseln in mehrere Puncte des Festlandes von Europa und Asien ausbreitende Handel ihnen Reichthum zuführte, Flotten schuf, Seemänner bildete und im Kampfe mit den Barbaresken Seehelden vorbereitete, war ein Beisammenbleiben des veralteten Türkenthums und des aufstrebenden Neugriechenthums undenkbar. Der neue Geist brach durch die harten aber rostigen Fesseln, und die Wiedererscheinung der Hellenen auf der Bühne der Weltgeschichte unter der Aegide des Kreuzes und ihrer Vorzeit war die Frucht desselben, von der Europa überrascht und zuletzt in jene Betheiligung an dem Kampfe geführt wurde, der mit der Schlacht bei Navarin sein Ziel erreicht hat.

Herr Trikupis schildert dieses Erwachen und Aufstreben in den Hauptzügen — das Einzelne wird besondern Abschnitten über den Eintritt des Peloponneses, des Festlandes und der Inseln in den Kampf vorbehalten — und geht dann zur Vorbereitung desselben, d. i. zur Schilderung der Hetärie und ihrer Thätigkeit über.

Die Hetärie, in Athen gegründet, war ursprünglich eine musenfreundliche (φιλόμουσος), stand aber dadurch mit den allgemeinen Bestrebungen der Nation in Verbindung, daß sie sich die Gründung von Schulen in der künftigen Hauptstadt von Griechenland und den Schutz ihrer weltberühmten Alterthümer zum Ziel setzte. Sie erweiterte sich auf dem Wiener Congreß unter Vermittlung des Grafen Johann Capodistria durch Beitritt des Kaisers Alexander, der deutschen Könige und vieler Fürsten und Staatsmänner, und wurde durch die reichen ihr nun zufließenden Mittel in den Stand gesetzt, ihre Bestrebung über Athen auf andere Hauptpuncte von Griechenland auszudehnen und jungen Griechen das Studium auf den Schulen und Universitäten von Europa, besonders von Deutschland, möglich zu machen.

Auf Antrag des Grafen Capodistria, den ich darüber in Paris sprach, und unter Verwendung Sr. K. H. des Kronprinzen Ludwig von Bayern wurde der Sitz derselben nach München verlegt, aber ihre Leitung kam nicht, wie man wünschte, unter die Akademie der Wissenschaften, sondern durch Vermittlung der Gräfin Edeling, einer Schwester des russischen Staatsrathes Stourza und Freundin von Capodistria, in die Hände des Philosophen Franz v. Baader, der bei großen Vorzügen des Geistes und Herzens

für Verwaltungsgeschäfte ganz ungeeignet war, und eines damals in München studierenden Griechen, Nic. Skufos, den später Alexander Ypsilanti in der Proclamation, mit welcher er von dem Schauplatz seiner Thaten schied, als einen φαυλόβιος bezeichnet hat. Nach diesen Vorgängen ist von der Hetärie der Musenfreunde, ihren Wirkungen und Erfolgen nichts mehr zur öffentlichen Kunde gekommen.

Auch wurde die Aufmerksamkeit von ihr, wenn auch erst später, auf eine andere Hetärie der Befreundeten (ἑταιρία τῶν φιλικῶν) gerichtet, welche sich aus Mitgliedern der andern, wiewohl unabhängig von ihr, zu Constantinopel gebildet hatte. Diese war mit Unterordnung des Zweckes der Bildung der Nation unmittelbar auf den Bruch des türkischen Joches gerichtet und eben dadurch veranlaßt, sich und ihre Mitglieder in das Geheimniß zu hüllen und sich mit Ausschluß aller Fremden allein auf Griechen zu beschränken. Sie war anfangs ganz ohne Mittel und sociale Bedeutung, nur der Archimandrit Anthimos chazis, aus Thessalien, ein als Gelehrter und Schriftsteller berühmter Mann, dessen „gelehrter Hermes“ (Ἑρμῆς ὁ λόγιος), welcher in Wien gedruckt wurde, zur Verbreitung wissenschaftlicher Bestrebung und patriotischer Gesinnung mächtig gewirkt hat, erscheint in der Liste der Gründer jener politischen Hetärie als eine nationale Notabilität. Was ihr aber abgieng, wußte sie durch Rührigkeit, durch das Geheimnißvolle ihres Auftretens, durch Vervielfältigung ihrer Emissäre, welche bald alle Provinzen der Türkei überzogen und durch das Vorgeben einer hohen und mächtigen Leitung oder Regierung (ὑψηλὴ ἀρχὴ) zu ersetzen. So aufgeregt waren durch die inneren, von der Hetärie unabhängigen Bewegung, und durch die siegreiche Beendigung der europäischen Befreiungskriege die Gemüther aller Schichten der griechischen Bevölkerung, daß die Sendboten mit ihren Enthüllungen, Behauptungen und Forderungen überall Eingang fanden, und fast war nirgends mehr einer der Capitäne, Primaten und Häuptlinge des Klerus zu finden, der nicht in das Geheimniß gezogen und für die Zwecke der Befreiung von Griechenland thätig war; gleichwohl konnte Niemand dahinter kommen, wer denn eigentlich die oberste Gewalt habe und das Ganze leite. Daß Kaiser Alexander, daß seine Minister, der Grieche Capodistria zur Hetärie der Musenfreunde gehörten, wußte man, und die politische Hetärie der Befreundeten wurde von dieser nicht streng geschieden. Was Wunder also, daß man den Mittelpunct der Bewegung in Petersburg, im Palast des Czaren selbst suchte, zumal man die Erhebung des morgenländischen Kreuzes und des orthodoxen Glaubens als das Hauptmotiv derselben zu schildern bemüht war?

Während dieses geschah, wurde der Dynast von Epirus, Ali Pascha, der seine Gewalt über das Festland von Griechenland und über Thessalien ausgebreitet hatte, zum Bruche mit der Pforte getrieben und dadurch bestimmt, sich den Planen der Hetärie hinzugeben und sie, so weit es seinen Berechnungen tauglich war, zu unterstützen.

Für die Griechen entsprang daraus der große Vortheil, daß beim Ausbruch der Hetäristischen Aufstände die Hauptmacht der Türken von den griechischen Provinzen abgelenkt und nach Epirus gerichtet wurde, wo man vor Allem den Herd der Revolution glaubte zerstören zu müssen. Auf die Führer der Hetärie aber wirkte der Ausbruch dieses türkischen Bürgerkrieges so gewaltig, daß, obwohl nichts vorbereitet und Europa unter Herrschaft der „heiligen Alliance“ jedem Aufstand entgegen war, sie den Beschluß faßten zur That überzugehen. Es galt zunächst ein Haupt des geheimen Bundes aufzustellen. Man warf zunächst die Augen auf Johann Capodistria, aber ihr Sendbote Emanuel Renthos aus Ithaka wurde von diesem herb angelassen: Er sei ein Schwindler und werde beitragen, das Volk in sein Verderben zu reißen. Da wandte sich Renthos auf eigne Hand an den Fürsten Alexander Ypsilanti, fand diesen bereit, als Haupt an die Spitze des Bundes zu treten und ließ ihn die Urkunde unterzeichnen, die ihm die Hetärie eventuell für das Bundeshaupt ausgestellt hatte. Keinen andern Grund und kein anderes Recht hatte der junge, der ehrgeizige und leichtbewegliche Fürst, sich als das Oberhaupt der hellenischen Nation zu betrachten, als solcher alle

Macht in sich zu vereinigen, und bald darauf mit wenigen Freunden in der Moldau aufzutreten, als gälte es nicht erst einen Thron zu erobern, sondern einen schon aufgerichteten zu besteigen.

(Ein zweiter Artikel folgt später.)

---

Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien mitgetheilt von Dr. Karl Lanz, correspondirendem Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Wien. Aus der kaiserlich-königlichen Hof- nnd Staatsdruckerei. 1853.

Auch unter dem Titel:

**Monumenta Habsburgica.** Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576. Herausgegeben von der histor. Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Zweite Abtheilung: Kaiser Karl V. und König Philipp II. Erster Band. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1853.

---

Wie schwer und mühsam wird die Geschichte zur Geschichte! Wie lange dauert es, bis das Bild selbst der hervorragendsten Männer, der gewaltigsten Führer und Beherrscher ihrer Zeit, aufsteigt im Lichte der hellen Wahrheit; frei vom Aufputze einseitiger Parteiliebe, wie von den Makeln des Hasses, so wie die Personen leibten und lebten und nicht mehr scheu bemäntelt aus ängstlicher Rücksicht, die da wähnt, der Vorfahren Tugenden oder Fehler vermöchten den eigenen Werth zu steigern oder zu verringern und gäben für das allgemein sittliche Urtheil der Gegenwart fühlbaren Ausschlag.

Es sind nun volle drei Jahrhunderte, seit die letzten wichtigeren Ereignisse unter Kaiser Karl V. Regierung eingetreten sind, und jetzt erst gelingt es



uns, die inneren Beweggründe seines Handelns darzulegen, sein Sinnen, Denken und Wollen klar zu schauen und so jenen Mann in seinem Wesen zu erkennen, jenen Fürsten gerecht und nach Verdienst zu würdigen, in dessen Hände, von einer Seite wenigstens, das Schicksal des europäischen Abendlandes gegeben war, und der durch seine besondre Auffassung der Zeit und durch seine individuelle geistige Richtung, wie durch die Kraft seines Willens und den Einfluß seiner Stellung dem politischen Drama der neueren Geschichte, vorzüglich für Deutschland, eine entscheidende Wendung gegeben hat. Karl V. ist gleichsam der „articulus rerum Germanicarum“: sein Wesen, seine Ideen gehen mit der Entwicklung des deutschen Wesens, der deutsch-nationalen Ideen nicht in parallelem Lauf, sie durchkreuzen sich, so oft sie sich treffen, und der Zusammenstoß so gewaltiger Kräfte verursacht in natürlicher Weise tiefe Erschütterungen, gewaltsame Ablösungen.

Karl V. Zeit ist der letzte große Moment des sich zersetzenden und sinkenden römischen Reiches „deutscher Nation.“ Kein folgendes Zeitalter hat mehr zugleich durch die Fülle und die Kernhaftigkeit der Ideen, wie durch die Kraft und den Muth ihrer Träger, durch die Energie der Fürsten und die Ausdauer der Völker, der Geschichte des Vaterlandes Leben, Fortschritt und Selbständigkeit gegeben.

Was damals gedacht, gefunden und geschaffen worden ist oder geschaffen werden sollte, das ist noch heute das bewegliche Fluidum im großen Körper der europäischen, vorzüglich durch germanischen Geist beherrschten Civilisation. Selbst die Schauplätze des neuen gesellschaftlichen Völkerlebens haben sich nur insoferne verändert, als der Plan sich erweitert, die Arena sich vergrößert hat, und neue mächtige Mitbewerber um den Siegerpreis, um die geistige und politische Hegemonie des Abendlandes, in die Schranken getreten sind.

Oder ist es zu leugnen, daß alle jene großen Fragen, welche sich Karl dem Fünften bei seinem Regierungsantritt als König von Spanien und Kaiser des deutschen Reiches entgegenstellten, sich annoch im Stadium ihrer Lösung befinden?

Hat etwa die kirchliche Reform durch die Stipulationen des Passauer Vertrages und die Artikel des Augsburger Religionsfriedens in die engeren, Geist und Entfaltung abermals pressenden Schranken gebannt werden können? ist nicht das Widerstreben gegen den Zwang des Buchstaben bald ebenso groß, als damals gegen die Herrschaft des Pabstes? Liegt nicht das herrliche Italien immer noch da als Lockspeise der sich eifersüchtig bewachenden Nachbarn? Ist die burgundisch-spanische Erbschaft zu allgemeiner Zufriedenheit in letzter Instanz bereinigt? Sind die Völker an der Donau und Theis versöhnt und gewonnen? Hängt nicht gerade jetzt über dem schönumbordeten Bosporus eine dunkle wetterschwangere Wolke, die uns viel näher, viel gefährlicher droht, als einst die Sturmflut der Heere Suleiman des Prächtigen oder des kriegslustigen Kara Mustapha?

Wer also durch Erschluß neuer Quellen neues Licht auf jene großartige Periode der Weltgeschichte verbreitet, der erwirbt sich damit auch ein offenbares Verdienst um unsere Zeit, wenn sie anders fähig ist, aus der Vergangenheit den nothwendigen Entwicklungsgang der Gegenwart zu erfassen und in bewußter Kraft zu eignem Heil zu verwenden.

Seitdem Leopold Ranke die Geschichte des 16. Jahrhunderts vielfach aufzuhellen begonnen hat, ist es namentlich Hr. Dr. Karl Lanz, welcher durch Veröffentlichung von Staatsurkunden und Correspondenzen Karl V. sich verdientes Lob erworben und dieses durch die Herausgabe der obengenannten „Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V." neuerdings in ansehnlichem Grade gesteigert hat. Es ist ein gutes Zeichen und beurkundet, wie der Sinn für historische Wahrheit sich geläutert hat, daß man nicht mehr mit Auszügen oder Studien der Quellen sich begnügt, sondern die Urschriften und Documente in beglaubigtem Abdruck ganz und wortgetreu vor Augen haben will. Freilich mußte der Mißbrauch, welchen auch das jüngste Geschlecht noch, wo es verstohlens zu gehen schien, mit den Zeugnissen der Vergangenheit gemacht hat, von selbst zu dieser Forderung hindrängen.

So hat denn Hr. Dr. Lanz, und zugleich die k. k. Akademie in Wien, welche ihm die Archive öffnete und die Herausgabe übernahm, gerechten Anspruch auf offene Anerkennung. Möge dieselbe auch fürder in ihren edlen Bestrebungen und großartigen Leistungen vom gleichen Geiste des Freisinns und der Wissenschaftlichkeit begleitet und beschirmet bleiben.

Diese Veröffentlichung gehört zur zweiten Abtheilung der „Monumenta Habsburgica." Diese sind bestimmt, wie das Vorwort der historischen Commission besagt, „die sämmtlichen Verhältnisse des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576 (das ist vom ersten Entwurfe zur burgundischen Heirath Maximilians des Ersten bis zum Tode Maximilians des Zweiten) vollständig zu beleuchten."

„Die erste Abtheilung ist der Zeit Kaiser Maximilians des Ersten gewidmet, vom Beginn seiner persönlichen Erscheinung auf dem Schauplatze der deutschen Geschichte neben seinem Vater, Kaiser Friedrich dem Dritten."

„Die zweite Abtheilung ist bestimmt für Kaiser Karl den Fünften und seinen Sohn K. Philipp II."

„Die dritte Abtheilung endlich soll die Gesammtverhältnisse Kaiser Ferdinands I. und seines Sohnes Kaiser Maximilians des Zweiten erschöpfend durch historische Belege in's Licht stellen."

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 18. Januar.

Nro. 8. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V.

(Fortsetzung.)

Dieser Band gibt uns die Actenstücke aus den Jahren 1513 bis 1521, oder vornämlich vom J. 1516 bis 1521, und zwar betreffen dieselben in hervorragender Ausdehnung jene Verhältnisse, welche den Erzherzog und König Karl am meisten beschäftigten und die zum Theil auch nach seiner Kaiserwahl noch sehr schwer in die Wagschale fallen. Es sind dies die Verwicklungen mit Frankreich in der italienisch-burgundischen Frage vom Frieden von Noyon (August 1516) bis zum Congreß und Vertrag von Calais (November 1521), Verwicklungen, die bekanntlich durch das Benehmen der englischen Regierung unter Heinrich VIII. und seinem ersten Rathgeber, Cardinal Wolsey, die rechte diplomatische Färbung erhalten.

Wenn man diese Actenstücke liest, so erstaunt man billig, wie schon damals die Schreibseligkeit in den Cabinetten ebenso groß war als die Kunst zu zögern, Schwenkungen zu machen, immer wieder Einreden zu stellen und so mit der letzten Absicht hinter dem Berge zu halten. Die Instructionen, welche Karl an seine Gesandten in London und Calais ertheilt, und die Berichte eines Gattinara und des Bischofs von Badajoz, Bernardo de Mesa, können an Feinheit, Ausführlichkeit und Berechnung mit den berühmten Staatspapieren der Venezianischen Aristokratie wetteifern. Es ist überhaupt ganz richtig, was irgendwo über die Regierungen von Venedig und Madrid bemerkt ist: „ces deux gouvernements étaient profondément instruits de toutes les intrigues politiques qui troublaient l'Europe depuis le tems de Charles-Quint jusqu'à la fin du 18e siècle.“

Während der langwierigen Unterhandlungen in Calais gibt es Wochen, wo fast Tag für Tag entweder Berichte der Gesandten aus Calais an den Kaiser einlaufen oder von diesem weitere Verhaltungsbefehle an jene abgehen. Dazwischen bleibt derselbe in lebendiger Correspondenz mit dem herrschsüchtigen, verschmitzten und vollmächtigen Wolsey und mit König Heinrich VIII. selbst. Nimmt man dazu die ungeheure Aufgabe zugleich Spanien und Portugal, Deutschland und Italien, die Türken und die transatlantischen Eroberungen stets im Auge zu haben, und jedem Bericht die durch die Verhältnisse gebotene volle Aufmerksamkeit zu schenken, so zeugt dies allein von einer Arbeitskraft und geistigen Befähigung, welche Karl V. der Reihe hochbegabter Regenten unzweifelhaft zugesellt.

Sehr interessant ist für uns der Ton jener Correspondenzen; Karl weiß vortrefflich auch dringliche Umstände, z. B. einem Wolsey gegenüber, nur so darzulegen, daß er damit dem Talente und dem Eifer des Adressaten selbst ein Compliment macht. Aus dem „monsieur le cardinal“ oder „monsieur d'Yorck“ der ersten Zeit (vgl. Nr. 17, 18) — wo es sich um ein Anlehen in England handelt — wird später der „monsieur le cardinal, *mon bon*

*amy*," (vgl. Nr. 81, 89) dem der Kaiser nicht bloßen Dank in Worten verspricht: „monsieur le legat, je cognois bien, que par vostre bonne loyaulté et grand prudence il n'est besoing vous recommander mes affaires: car vous les avez austant a cueur comme ceulx propres du roy mon bon oncle. Dont je vous suis grandement tenu: *et ne me trouverez prince ingrat, mais ay bon espoir vous donner a cognoistre par effect, que je suis vostre bon amy*, comme scet monseigneur qui vous doint, monsieur le legat *mon bon amy*, ce que plus desirez." Vgl. Nr. 148 d. d. 2 December 1521.

Ueberhaupt gestattet uns diese Sammlung manchen tieferen Blick in die Seele des vielgenannten Cardinals von York. Auch er weiß seine Dienstfertigkeit gar gut an's Licht zu stellen: „Sire, apres mes treshumbles recommandacions a vostre sacrée et royalle maiesté devez, *moy comme ung de voz plus loyaulx serviteurs et conseilliers*, lequel n'a moins d'esgard a l'honneur et sceurté de vostre royalle personne, et a l'avancement de voz affaires, que *a celles propres du roy*, mon maistre" — schreibt er d. d. 20 Oct. 1521 (Nr. 129). Vgl. Nr. 145: mon vray loyal et affectionné cueur, vouloir et intencion envers vostre maiesté *jamais ne faillira, et n' auray moindre esgard a vostre honneur, exaltacion et sceurté, que a celluy du roy, mon maistre.* Et en telle effectuelle maniere me mectray en mon devoir a l'advancement de voz affaires, de sorte que vostre dite maiesté apperceura par ce evidamment, que la confiance, amour et affiance laquelle vous avez et portez envers moy, n'est pas en vain mise ne employe sur ma poure personne. Auf der andern Seite weiß aber auch der spanische Gesandte die gute Laune des Cardinals auszubeuten, und die rechte Stunde zu erhaschen: „Illa nocte, schreibt der Bischof von Badajoz d. d. 12 Dec. 1521, cardinalis non potuit mecum aliquid tractare, quia rex recessit hora nimium tarda; sed sequenti die hora prandii ego fui secum et in primis *cum vidissem eum bene dispositum in rebus maiestatis vestrae*, incepi agere etc.



Zeigen uns die zahlreichen und gründlichen Berichte Gattinara's aus Calais die Politik des berühmten Diplomaten, seine Kunst zu schweigen und zu reden, so tritt uns in den Schreiben des Bischofs von Badajoz aus London, im Monat December, als nach Leo' X. Tod der päbstliche Stuhl zu besetzen war, die Natur des Mannes in vollem Lichte entgegen.

Karl hatte seinen Gesandten in London auf die Nachricht von dem Hintritte des Pabstes sofort über die nothwendigen Rücksichten auf Wolsey aufmerksam gemacht in einem Schreiben d. d. Gent 16 Dec. 1521: „d'aultre part vous direz de par nous a monsieur le legat, comme nous avons tousiours en nostre bonne souvenance son avancement et exaltacion, et le tenons racord des propos que luy avons tenuz a Bruges touchant la papalité, ensnyant lesquelz et pour l'effect de ce sommes deliberez l'ayder de nostre pouvoir, tant en cestuy affaire que aultres que luy pourroient toucher. Parquoy le requerrez, qu'il vuelle dire son advis, s'il y a quelque affection; *et nous nous y employerons tres voluntiers sans y riens epargner;* combien que faisons doubte, que la chose sera tardifue, et qu'il en soit desia bien avant allé. Et neantmoins nous vouldrions bien estre plus pres d'Italye, que ne sommes; et nous luy demonstrerions effectuellement, *que vouldrions faire pour luy que pour nul autre*, et n'actendrions a luy en demander son advis, pour la bonne et grande amour et cordialle affection que nous luy pourtons. Warum der Kaiser so sehr um Wolsey's Gunst (bienvuellance) besorgt ist, gibt er selbst an; er fürchtet die Zusagen Franz I. für die Erreichung der Tiara: nous ne faisons doubte *que le roy de France luy fera tout plain de belles ouffres de son cousté.*

Karl hatte hier ganz richtig gesehen; am 24 Dec. schreibt ihm sein Bevollmächtigter: dixit praeterea (dom. cardinalis) mihi, quod *rex Francie* computabat, *se habere nunc in collegio cardinalium viginti duos cardinales ad votum et disposicionem suam;* ex quo ego satis percepi, *regem Gallorum fecisse dicto cardinali oblationem illorum votorum et etiam favoris sui pro dicta electione.*

Der gute Erfolg interessierte aber den englischen König fast ebenso sehr, wie den Cardinal selbst. Schon die Nachrichten aus Rom selbst machten jenen äusserst unruhig: rex Anglie est *ultra modum* turbatus et quodam modo perterritus — schreibt der Bischof von Badajoz (19 Dec.). Er will den Cardinal um jeden Preis auf dem Stuhle Petri: quoad personam eligendam in summum pontificem dictus rex Anglie est plene inclinatus et deliberatus in personam reverendissimi cardinalis Eboracensis, *et cupit ultra quam dici possit*, ut majestas vestra in eandem sentenciam concurrat.

Karl versichert auch darauf alles zu thun, was er nur kann; es bezeugen dies zwei Briefe vom 27 Dec. an Heinrich VIII. und an den Cardinal Wolsey (Nr. 163, 164). Jenem versichert er in Betreff des Cardinals, seines *„especial amy“*: la prudence, doctrine, integrité, experience et aultres vertuz et bonnes meurs que sont en luy, le rendent meritement digne de tenir tel siege . . . . pouvez estre assehuré, et le dit seigneur cardinal aussy, que en cest affere, *tant que en moy sera*, n'epargneray chose quelcunque pour la conduisre a bon effect. Et vouldroye bien que luy mesme puist veoir a l'euil et cogneistre la bonne assistence que luy vouldroye fere, *non seulement de lectres et parolles*, tant de moy que de mes amys, *mais aussy*, *quant il seroit besoing*, avec *la main (forte)*, *y employant toute l'armée que j'ay en Italie*, que n'est *pas petite*. Dem Cardinal selbst: pouvez estre sehur *qu'il ne sera riens espargné pour parvenir a l'effect desiré*.

Karls Versprechungen kamen an den rechten Mann: wir sehen ihn leibhaft vor uns, wenn der kais. Gesandte (vom 24 Dec.) berichtet: que omnia attente auscultavit et ex animo acceptavit; *et tot et tam humiles gratias egit maiestati vestre*, *ac si jam medio eiusdem fuisset electus summus pontifex* . . . . dixit quod ad conducendum hanc electionem in personam suam, *quam pro nulla alia re mundi cupiebat*, quam propter exaltacionem regis sui et maiestatis vestrae, plurimum conveniret, *quod exercitus maiestatis vestre*, *qui est in Ytalia*, *properaret versus Romam* et facta monitione cardinalibus collegii et bonis oblationibus, *si nollent acquiescere electioni persone sue*, *cogerentur per vim ad electionem*, ita ut non permittantur eligere aliquem, qui adhereat Gallis et sit causa destructionis regni Neapolitani et Sicilie, et per consequens tocius reipublice christiane. Que omnia manifeste evitabuntur, si ipse eligatur, qui nihil plus curare debeat, quam imponere coronam imperialem in capite maiestatis vestre et exaltare regem suum, et intendere primo expedicioni contra Gallos et deinde contra hostes fidei; *in quibus expedicionibus ipse personaliter* sequeretur ambas maiestates. — Kann die Schmiegsamkeit neben dem Stolz, die Herablassung neben der Herrschgier, der gleißende Schein neben unverholener Absicht frappanter gemalt werden als in diesem natürlichen Bericht des Legaten?

Die wichtigste Staatsurkunde ist der Bundesvertrag zwischen Kaiser Karl und König Heinrich VIII., abgeschlossen zu Brügge 25 August 1521 in 32 Artikeln, Nr. 74, p. 244—271, denn an ihn lehnen sich die weiteren Verhandlungen an bis zu einem neuen Vertrag im J. 1522, der aber nicht mehr in die Gränzen dieses Bandes fällt.

Außer diesen Angelegenheiten — in denen die politische Verbindung zwischen Heinrich und Karl stets als die Bedingung gemeinsamen Wohlergehens und als das Heil der Christenheit in zartesten Ausdrücken bezeichnet wird — ist das Benehmen des portugiesischen Hofes in mehrfachen Berichten des dortigen kaiserl. Gesandten Christof de Barroso an den Kaiser, an Gattinara, an den Herrn von Chievres, Wilhelm de Croy, lebendig geschildert.

Von Wichtigkeit ist auch die Instruction des Kaisers für die Statthalterin der Niederlande Margarethe von Oestreich vom 1 Juli 1519. Diese Vollmacht (Nr. 32, mit dem Revers Nr. 33 vom 28 Juli) ist ein schönes Zeugniß von der Milde, Fürsorge und Gerechtigkeit des jugendlichen Fürsten: „quant au faict de la justice — heißt es in einem Artikel — combien que l'empereur entend y avoir pourveu par la reformation des ordonnances et consaulx, neantmoins, sy mad$^{e}$ dame

entend, qu'aucune faulte advient ou erreur s'y commecte, elle s'en fera diligemment informer, pour selon ce qu'elle en trouvera a la verité y pourveoir de remede convenable; *car sur toutes choses icelluy s^r^ empereur veult et entend le faict de la justice estre entretenu en bon ordre.* Sie beweist aber zugleich, welches Vertrauen derselbe und bekanntlich mit Recht seiner Muhme geschenkt hat.

Die deutschen Angelegenheiten berühren nur wenige Actenstücke. Es sind dies drei Briefe des Königs Franz I. an den Kurfürsten von Maynz, Albrecht von Brandenburg, und die Replik Karl V. auf dieselben (Nr. 54 — 57); sie fallen kurz vor den Wormser Reichstag. Franz sucht darin seinen Nebenbuhler als den Störefried, sich aber als den Vertheidiger einer gerechten Sache in den italienischen Händeln hinzustellen, und damit jenem die Unterstützung der deutschen Fürsten zu entziehen — „optamus, quod ut principes honoris, iusticie et equitatis adversarium et provocatorem nostrum in re sua privata et particulari, imperium minime tangente, contra ius fasque, iusticiam et equitatem, nullum illi favorem assistentiam subventionemque tribuatis." Dabei nennt er den Kaiser in bitterer Gereiztheit nur „*electum* Romanorum regem." Dies nimmt der Kaiser äußerst böse auf: „id inprimis animadvertendum putamus, quod, dum . . . nos dumtaxat *electum* Romanorum regem intitulat, videatur omnino effectus coronationis et unctionis in Aquisgrano de more celebrate sperni ac nihili fieri, licet post illam non *electi regis* sed *electi imperatoris* titulus tribuatur, prout universa canit ecclesia, divinisque ac humanis legibus sancitum est: quae res non solum titulum dignitatis nobis concesse deprimit, verum auctoritati ac proheminencie vestris (wohl *vestre?*) ac totius sacri romani imperii detrahit." Noch herber wird die Sprache des Kaisers, wo er dem König den Vorwurf der Treulosigkeit und Unversöhnlichkeit zurückschleudert und seine persönlichen Opfer für die Sache des Friedens mit scharfen Seitenhieben gegen Franz I. zweifelhafte Unterpfänder hervorhebt: „haec profecto jacula contra ipsummet Francorum regem sunt convertenda, ac ea que de nobis predicat, sibi ipsi merito ascribenda censentur, quandoquidem nulla a nobis contraventio nullaque fidei violatio intervenit, nihilque horum edoceri possit, cum etiam nec vero proximum nec verisimile censeatur, nos, — qui pacis intuitu, ut illam arctiori vinculo stringeremus, ipsius Gallorum regis *filiam vix natam, aut aliam non natam nec motam, adhuc in matris utero reclusam, condicionaliter spopondimus*, et qui hactenus ab huiusmodi sponsionibus non discessimus, nec ad aliud matrimonium transivimus, *licet uxores alias puberes, dignitatibus ac statibus nostris congruas et propitias nobis oblatas ducere possemus*, ex quibus forsan egregiam sobolem jam verisimiliter haberemus — velle nunc vel unquam antea voluisse."

Aus den Briefen des Kaisers, die eine ungemeine Offenheit der Sprache zur Schau tragen, vermögen wir nebenbei häufig sein eigenes Urtheil über die Werkzeuge, deren er sich bediente, geradezu abzunehmen. Er ertheilt z. B. an Mercurin von Gattinara unverstelltes Lob für seine Klugheit und Einsicht, mit der er in Calais die kais. Rechte vertrete: „nous avons . . . bien entendu, comme par vostre science, experience et profonds raisons avez tres bien debatu noz drois a nostre avantage et grand honneur." Er zollt ihm dafür Dank und versichert ihn steter Erinnerung: „dont vous scavons bon grey et vous mercions . . . . vous advertissant que de cestuy service par dessus les aultres que nous avez fait et faictes chacung jour, nous le tiendrons en nostre bonne souvenance" (Nr. 88 p. 313).

(Schluß folgt.)



# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. Januar.

Nro. 9. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V.

(Schluß.)

Er verhehlt ihm aber auch nicht, was er von seinem Verfahren auf anderem Wege erfährt, und setzt seinen Willen dem Bedenken oder Zaudern des Gesandten in bestimmter Weise entgegen: „au surplus nous *desirons voulons* et *entendons* que besoignez traictez et comuniquez avec monsieur le legat *doulcement amyablement* et *courtoisement*, comme de vostre bonne discretion et experience nous confions. Et *fault que en faites de necessité vertu;* car nous avons sceu des ambassadeurs d'Angleterre, qu'il n'estoit fort contant de vous . . . . . Nous vous ordonnons une pour toutes, signer la dite lettre . . . . *car nostre playsir est tel*" (Nr. 128 p. 399).

Bei aller punctiliösen Ausführlichkeit in der Erörterung der Umstände hebt der Kaiser immer den Angelpunct schlagend hervor. So bezeichnet er während der Waffenstillstands-Unterhandlungen im Dec. 1521 das Geheimniß seiner Politik in dieser Angelegenheit kurz und treffend so: vray est que *le secret de la conservacion de toutz noz afferes* et mesmes pour le soustenement de nostre armée et de ceste emprinse *gist en deux poinctz, l'ung en la provision des deniers, l'aultre en l'entretenement des Suisses.* Während er des wirklichen Beistandes von England noch nicht sicher ist, ja ihm von Frankreich aus gewichtige Bedenken gegen jenes zukommen, heißt es gegen den Schluß seiner Instruction für seine Gesandten (27 Juni 1521) muthig und vertrauensvoll: mais puisque n'en povons pour le present aultre chose avoir, et que noz affaires ne pevent souffrir plus long delay, sommes deliberez a l'ayde de dieu et de noz amys et subgectz *assayer nostre fortune, et faire le myeulx que pourrons*, actendans ce que dieu en donnera.

Daß Karl auch die Gemahlin Heinrich VIII., Katharina von Aragonien, in die Mitleidenschaft zog, ist schon angedeutet. Es bezeugt dies ein Brief desselben (Nr. 49) an jene, seine „cara y amada tia" und wiederholte Empfehlung an seine Gesandten, die Königin, so weit es nöthig wäre, zu gewinnen (vgl. z. B. p. 219). Dafür erbittet sich dieselbe einmal in einer Nachschrift des Bischofs von Badajoz (p. 492) „pro solacio et consolacione sua" zwei Falken, duos falcones, unum pro capiendis avibus fluvialibus, alium pro aliis avibus altissime volantibus, quas vulgo vocant henons; dazu noch einen wackern und tüchtigen Falkner gegen gute Bezahlung.

Die Verständlichkeit des Textes in den meisten Fällen bezeugt die Meisterschaft des Herausgebers in der Entzifferung jener oft so schweren Schriften: eine Eigenschaft, die tausendfach mehr Mühe und Augenlicht kostet als es der hundertste zu würdigen versteht.

Auch der Druck ist sehr rein und sorgfältig ausgeführt.

Sehr weise hat der Herausgeber auch alle jene Actenstücke auszugsweise in ihren Hauptartikeln aufgenommen, welche zwar bereits anderwärts mitgetheilt sind, aber hereingehören, um den ganzen Gang jener vielfädigen Geschichte zu verfolgen. Dies ist um so löblicher, als jene Documente größtentheils in kostspieligen und seltenen Sammelwerken enthalten sind, wie in Rymer's Foedera, Du Mont's Corps Diplomatique, Le Glay's Négociations diplomatiques etc., und deßhalb dem Privatfleiß stiller Freunde der Geschichte kaum oder nie zugänglich erscheinen. Diese Urkunden voll und im Urtext hier wieder zu geben, war natürlich gegen die Anlage des Werkes, als einer Sammlung aus den archivalischen Schätzen Wiens.

Eine „umständliche Einleitung" zu diesen Documenten wird der verehrte Herausgeber nachfolgen lassen. Dadurch wird diese wichtige Quellen-Sammlung auch für weitere Kreise an Interesse gewinnen. Von einem Manne, welcher so viele Jahre den verborgenen Ursachen großer Dinge, den verhüllten Absichten großer Männer emsig und vorsichtig nachgegangen ist, dürfen wir mit Recht eine Einleitung zur Geschichte jenes Zeitalters erwarten, welche vor dem Stuhle der richtenden Wahrheit bestehen wird.

G. M. Thomas.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

### III. Historia.

Compendio de geographia universal. T. 1. 2. Rio de Janeiro 1835.

Schrenk, Dr. L., Ideen zu einer Hydrographie der Landseen mit bes. Rücksicht auf die Seen der Alpen. Dorpat 1852.

Vögelin, J. K., und G. Meyer von Knonau, Historisch-geograph. Atlas der Schweiz. Lief. 1—4. Zürich 1846.

Fr. Aulenbach, Im Golf von Neapel. Neustadt 1853.

Briefe aus den vereinigten Staaten von Nordamerika. 2 Bde. Leipzig 1853.

Delessert, Éd., Voyage aux villes maudites, Sodome-Gomorrhe-Seboim-Adama-Zoar. Par. 1853.

Dieterici, Dr. Fr., Reisebilder aus dem Morgenlande. Th. 1. Egypten. Th. 2. Sinai, Petra, Palästina. Berlin 1853.

Gentz, W., Briefe aus Aegypten und Nubien. Berlin 1853.

Al. Norova, Putování po Svaté Zemi rokù 1835. Del I. VPraze 1851.

Postans, Cutch, or random sketches of Western India. Lond. 1839.

J. Richardson, Narrative of a Mission to Central Africa, performed in the years 1850 — 51 under the orders and at the Expense of Her Majesty's Government. Vol. 1. 2. Lond. 1853.

B. Seemann, Narrative of the voyage of H. M. S. Herald during the years 1845 — 1851, under the command of Captain Henry Kellett. Vol. 1. 2. Lond. 1853.

Gumpach, Joh. v., Hülfsbuch der rechnenden Chronologie oder Largetau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln. Heidelb. 1853.

Stenzler, E., Die Familie Bonaparte. Königsberg 1853.

Das Buch der Ritterorden und Ehrenzeichen. 2. durch ein Supplement bis 1853 vervollständigte Ausgabe. Lief. 1 — 15. Brüssel 1853.

E. L. Wedekind, Geschichte des ritterlichen St. Johanniter-Ordens, besonders dessen Heermeisterthums Sonnenburg oder der Ballei Brandenburg. Berlin 1853.

Forchhammer, F. W., Achill. Mit einer Karte der Ebene von Troja. Kiel 1853.

Garruccio, G., Intorno i riti funebri degli Egizi. Napoli 1852.

Gerhard, E., Ueber Wesen, Verwandtschaft und Ursprung der Dämonen und Genien. Berlin 1852.

Rinck, Wilhelm Fr., Die Religion der Hellenen aus den Mythen, dem Cultus und den Lehren der Philosophen entwickelt. Zürich 1853.

Gerhard, E., Grundriß der Archäologie. Berl. 1853.

Houben, Th., Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Traiana in Ph. Houbens Antiquarium zu Xanten abgebildet auf 46 colorirten Steindrucktafeln ꝛc. Mit Erläuterungen von Dr. Fr. Fiedler, nebst Fiedler's antike erotische Bildwerke in Houbens römischen Antiquarium zu Xanten. Xanten 1839.

A. H. Layard, Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the desert: being the result of a second expedition. London 1853.

Dr. P. A. Linde, Die Porta nigra und das Capitolium der Treviris. Trier 1853.

Luzzatto, Philox., Le Sanscritisme de la langue assyrienne. Padoue 1849.

Quaranta, Bernardo, De' funerali di Archemoro rappresentati sopra un vaso greco Dipinto. Napoli 1851.

Roß, Ludw., Die Pnyx und das Pelasgikon in Athen. Braunschw. 1853.

Dr. Steiner, Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften im Rheingebiete aus den Zeiten der römischen Herrschaft. Seligenstadt 1852.

Stier, G., Geschichte und Beschreibung der Stadt Pompeji. Wittenberg 1853.

Thiersch, Fr., Ueber die neuesten Untersuchungen des Erechtheums auf der Akropolis von Athen. München 1853.

Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen. Herausg. v. dem Vereine für Numismatik zu Prag. I. Abth. Personenmünzen. Heft 1. 2. Prag 1852.

C. J. Tornberg, Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum ex museo regio Holmiensi. Upsaliae 1853.

A. Bräm, Blicke in die Weltgeschichte und ihren Plan. Straßburg 1835.

L. Fr. Roming, Zeittafeln der allg. Geschichte. 2. Aufl. umgearbeitet bis auf die neueste Zeit, fortges. von Dr. J. Rieckher. Stuttg. 1852.

Dr. H. Rückert, Geschichte des Mittelalters. Stuttg. 1853.

F. C. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. und des 19. bis zum Sturz des französ. Kaiserreichs. 4. durchaus verb. Aufl. Bd. 1 — 4. Heidelb. 1853.

E. A. J. Ahrens, Die drei Volkstribunen Tib. Gracchus, Drusus und Sulpicius nach ihren polit. Bestrebungen dargestellt. Leipzig 1836.

Jak. Burckhardt, Die Zeit Constantin's des Großen. Cassel 1853.

Dr. Joh. Hirt, Ueber den Kelticismus und die Keltensprache vom Standpunkt der Geschichte. Karlsruhe 1843.

B. G. Niebuhr, Römische Geschichte. Berichtigte Ausgabe in 1 Bd. Berlin 1853.

Dr. C. Peter, Geschichte Roms. Bd. 1. Halle 1853.

Dr. A. Schwegler, Römische Geschichte Bd. 1. Abth. 1. Tübingen 1853.

Dr. K. B. Stark, Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde des hellenischen Orients. Gaza und die philistäische Küste. Jena 1852.

G. L. F. Tafel, Komnenen und Normanen. Beiträge zur Erforschung ihrer Geschichte in verdeutschten u. erläuterten Urkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts. 2. Abtheilung. (Die erste Abtheilung erscheint später). Ulm 1852.

Avila y Zunniga, Geschichte des Schmalkadischen Krieges. Berlin 1853.

N. de Bonneville, Histoire de l'Europe moderne depuis l'erruption des peuples du Nord dans l'empire Romain jusqu'à la paix de 1783. T. 1. 2. Genève 1784.

A. Kubalski, Recherches historiques et statistiques sur les peuples d'origine slave, magyare et roumaine. Par. 1852.

Wolf. Menzel, Geschichte Europa's vom Beginn der französ. Revolution bis zum Wiener Congreß (1789 — 1815). Lief. 1. Stuttg. 1853.

P. Calcara, Descrizione dell' isola di Ustica. Palermo 1842.

Istoria della città di Verona sino all' anno 1517. Vol. 1 — 7. Verona 1796.

Antonio Marrone, Cenni sulle antichita di Segesta in Sicilia. Palermo 1827.

Costantino da Mini, Gli ultimi anni della repubblica di Siena racconto storico dal 1552—1558. Disp. 1—7. Firenze 1852.

Ed. Quinet, Les révolutions d'Italie, — augmentée d'une introduction par Marc Dufraisse. Bruxelles 1853.

Sabina sagra e profana antica e moderna. Roma 1790.

Fed. Sclopis, Delle relazioni politiche tra la dinastia di Savoia ed il governo britannico 1240 — 1815. Torino 1853.

C. Solar de la Marguerite, Journal historique du siége de la ville et de la citadelle de Turin en 1706. Turin 1838.

J. Zeller, Histoire de l'Italie depuis l'invasion des barbares jusqu'à nos jours. Par. 1853.

Giambattista Zella-Milillo, La questione Napoletana-Sicula. Bari 1849.

A. Germain, Histoire de la Commune de Montpellier. Vol. 1. 2. 3. Montpellier 1831.

Fayet, Journal historique de Pierre Fay et sur les troubles de la Ligue. Publié d'après le manuscrit inédit . . par Vict. Luzarche. Tours 1852.

Mémoires de Daniel de Cosnac, Archevêque d'Aix, publiés pour la Société de l'histoire de France, par J. de Cosnac. Vol. 1. 2. Paris 1852.

V. Auger, L'empereur. Par. 1853.

Max de Choiseul-Daillecourt, Parallèle historique des révolutions d'Angleterre et de France sous Jacques II. et Charles X. Par. 1851.

Dr. Fr. v. Preuschen, Geschichte der französischen Revolution von 1848 von ihrem Beginn bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums. Frankf. 1853.

R. Tiedesfreund, Napoleon III. Kaiser der Franzosen. Berlin 1853.

G. G. Vreede, La renaissance de l'empire français et la liberté de l'Europe. Utrecht 1852.

Th. Colshorn, Deutsche Mythologie. Hannover 1853.

Dr. Alex. Peez, Die Deutschen in Vergangenheit und Zukunft. Göttingen 1853.

Dr. A. F. Riedel, Graf Rudolph von Habsburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg in ihren Beziehungen zu einander. Berlin 1853.

Die Stellung der Hansestädte. Hamburg 1853.

Will. Stirling, The cloister life of the Emperor Charles the Fifth. Lond. 1852.

K. Coutelle, Elberfeld, topographisch-statist. Darstellung. Elberfeld 1853.

R. Ehrsam, Der Stadt Mühlhausen privilegirtes Bürgerbuch bis zur Vereinigung dieser Republik mit Frankreich im J. 1798. Mühlhausen 1850.

F. Eisenlohr, Mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland und am Rheine. Heft 1. Carlsruhe 1853.

A. Fahne, Schloß Roland, seine Bilder-Gallerie und Kunstschätze. Köln 1853.

J. Heckler, Beitrag zur Geschichte der Stadt Bensheim. Darmstadt 1852.

Dr. Th. Neumann, Beiträge zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Görlitz 1848.

K. v. Schlözer, Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin 1853.

P. Ch. Sternberg, Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius. 2. Aufl. Trier 1853.

A. Stöber, Elsäßisches Volksbüchlein. Straßburg 1842.

J. W. Wolf, Hessische Sagen. Göttingen 1853.

Dr. B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Brünn 1852.

Kronika Węgierska i Czeska. W Warszawie 1823.

Th. J. Leitner von Leitnertreu, Geschichte der Wiener-Neustädter Militär-Akademie. Hermannstadt 1852.

J. da Costa Macedo, Memoria sobre os vasos Murrhinos. Lisboa 1842.

P. C. Orcurti, Catalogo illustrato dei monumenti Egizii del R. Museo di Torino. Torino 1852.

Szalay László, Magyarország Törtenete. Kötet 1. 2. Lips. 1852.

Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. Herausg. vom Verwaltungs-Ausschuß des Museum Francisco-Carolinum. Bd. I. Wien 1852.

W. Wattenbach, Die österreich. Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschung über ihre Entstehung. Berlin 1852.

H. E. R. Belani, Kronprinz Friedrich, seine Zeit und der Hof seines Vaters Friedrich Wilhelms I. 3 Thle. Leipzig 1853.

Ch. W. Spicker, Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder. Th. 1. Frankfurt a. O. 1853.

G. A. Stenzel, Geschichte Schlesiens. Th. 1. Breslau 1853.

C. F. Dollmann, Die Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II. mit Erläuterungen. Erlangen 1852.

J. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt. München 1853.

L. Hauff, Handbuch der bayerischen Gesetzgebung. Th. 1. Nördlingen 1853.

Ludwig I. König von Bayern und sein Wirken für Staat, Wissenschaft und Kunst. Leipz. 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1853 Nr. 1.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. Januar.
Nro. 10. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der historischen Classe am 17 December 1853.

1) Hr. Professor Dr. Fallmerayer hielt freien mündlichen Vortrag über „Hermann Hettner“ griechische Reiseskizzen, Braunschweig, 1853, und legte hierauf das Ausführliche seines Vortrages in der Handschrift der Classe mit dem Wunsche vor, dieselbe bei den verschiedenen Mitgliedern der Classe in Umlauf zu setzen.

2) Hierauf trug Hr. Landrichter Gerstner vor: Nachrichten von einem Manuscripte des Erasmus Vend, geh. Archivars H. Albert V., „Epitome rerum bavaricarum“ aus dem XVI. Jahrhunderte, mit 2 Beilagen.

„Unter den Manuscripten der historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften befindet sich ein Heft in lateinischer Sprache, betitelt:

> „Rerum bavaricarum Commentarii ex bavaricis Annalibus ipsaque Monachii archivi fide atque authoritate ab Erasmo Vendio, Consiliario ducali et ipsius archivi secretioris praefecto ita conscripti, ut non modo rerum, quorsum ex Aventinianis libris recte huc pertinent justi epitomatis instar esse queant, sed etiam de integra bavarica historia usque ad praesentem rerum statum lectori satis facerent non immerito.“

Die Authentik dieses Buches ist um so weniger zweifelhaft, als unter dem Titel von einer gleichzeitigen Handschrift und Tinte geschrieben steht: „Dies ist des Vendii eigne Handschrift.“

Das Buch enthält übrigens weder ein Datum noch einen Abschluß, scheint also zum Anfang eines größeren Werkes bestimmt gewesen zu sein.

Erasmus Vend war geboren zu Amberg im J. 1532. Sein Name erscheint zum erstenmale in den Akten der philosophischen Fakultät der Universität Ingolstadt unter den Baccalaureis und Magistris der Jahre 1552 u. 53.*) Mederer schildert ihn nach Oefele als einen Mann von ausgezeichneten Kenntnissen, seltenem Fleiß und geprüfter Treue, einen Liebling seines Fürsten und Günstling der Musen. Diese Eigenschaften erhuben ihn zum Hofrathe des Herzogs und zum Stellvertreter des Kanzlers auf Reisen.

In archivalischen Rechnungen findet sich, daß Vend (in einigen Schriften Fendt genannt) im J. 1569 die Stelle eines Hofkastners (rei frumentariae praefectus) bekleidete; im J. 1571 aber erscheint derselbe schon alß herzoglicher Hofrath. Inzwischen finden wir ihn im J. 1570 als Vorstand der Liberey (Bibliothek) welche über dem Antikengewölbe sich befand.

Als in den Jahren 1573 und 76 zu Ingolstadt an der Universität Zwistigkeiten entstanden, sen-

*) Mederer Annal. acad. Ingolstadt. p. I. p. 213. Oefele rer. boic. script. t. II. p. 101, 265, 470.

bete der Herzog eine Kommission zur Ausgleichung dahin, und mit ihr seinen Hofrath Vend. Nach Herzog Albrechts Ableben leistete Vend auch dessen Nachfolger Herzog Wilhelm bei den mit dem päbstlichen Stuhle verhandelten Concordaten wesentliche Dienste.

Es findet sich noch in den Manuscripten der Hofbibliothek *) ein Schreiben an Herzog Wilhelm V. von dessen Rath Erasm. Fendt d. d. Wildbad in Kreuth 5 Spt. 1581, in welchem derselbe seinem Fürsten den treuherzigen Rath ertheilt, in den kirchlichen Wirren jener Zeit, anstatt der Privataudienzen, welche nicht zum Ziele führen, Kommissäre nach Ingolstadt abzusenden, die daselbst im Benehmen mit theologischen und juridischen Gelehrten geeignete Vorschläge entwerfen sollten, auf deren Grundlage der Regent besser an ein Ende gelangen und ruhiger als bisher schlafen werde.

Dieses Schreiben beweist des Fürsten Vertrauen gegen seinen Diener und dessen Treue und offene Biederkeit gegen seinen Herrn.

In diesen wenigen Notizen und Aktenstücken besteht alles, was über das Geschäftsleben unseres Vend bekannt ist.

Seine spärliche Muße scheint er einem Lobgedichte auf seinen Herzog und einer Ausgabe der Augustin Kölner'schen Geschichte des Pfalzbayrischen Krieges unter dem Titel: Ephemerides belli palatino boici gewidmet zu haben, welche Oefele in sein Geschichtswerk aufgenommen hat. **)

Sein Ableben kann auf das Jahr 1585 gesetzt werden.

Im Kloster Ettal befanden sich gemäß noch vorhandener Zeichnungen unter den Wappenschildern, und Epithaphien das Wappenschild eines Bärenkopfes mit der Umschrift: 1278. H. Fendt v. Amergen; dann ein Bärenkopf nebst doppeltem Pferdekopf mit der Umschrift: Erasmus Fendt zu Holzkirchen und Freishausen, fürstl. Rath und Kastner zu München a. 1568, wahrscheinlich ein Monument, welches letzterer einem seiner Ahnen bestimmt hatte.

*) Hof- und Staatsbibl. Cod. bav. 372. Tom. III. f. 305. Frhr. v. Aretin, Geschichte Churf. Max I. Bd. I. S. 303.

**) Oefele rer. boic. script. t. II. p. 469.



Unser Commentar, von welchem Oefele kaum eine Kenntniß hatte, begreift den geographischen Umfang und die politischen Zustände des damaligen Herzogthums Bayern, welches sich auf etwa 500 □ Meilen erstreckte.

Ein kurzer Auszug dieser Handschrift mit einigen Vergleichungen dürfte einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Vaterlandsgeschichte in seiner schmucklosen einfachen Weise liefern.

Die Handschrift beginnt mit einer Beschreibung der alten Sitze des bayerischen Volkes und seiner Wanderungen, und bemerkt folgendes im ersten Kapitel:

„Bald mußten die Bayern ihre Gränzen gegen die Nachbarn schützen, deren Einfällen sie immer ausgesetzt waren.

Es entstanden dadurch die Markgrafen, welche mit Hülfe ihrer Vasallen die Gränzen zu bewachen hatten, und zwar im Osten gegen die Ungarn durch den bayr. Pfalzgrafen zu Krayburg, welchem die mächtigen Grafen von Machland, Bogen, Hals, Griesbach, Burghausen und Wasserburg zur Seite standen.

Gegen Mittag wechselten beständige Fehden mit den Völkern Italiens ab. Hier standen zum Schutze des Landes der Markgraf von Andechs, Meran, und der Herzog von Tirol unterstüzt von den Grafen von Damas, Burg, Ambergau, Murnau, Peutingau, und Wolfartshausen.

Im Westen wachten gegen die Schwaben die Pfalzgrafen von Scheuern und Wittelsbach, und deren Rufes waren gewärtig die nahen Grafen von Dachau, Möring und Lechsgmündt.

Nordwärts gegen die Slaven wachten der Markgraf von Vohburg, der Landgraf von Regensburg oder an seiner statt der Burggraf zu Nürnberg und der Landgraf in Leuchtenberg, diesen waren zur Hülfe bereit die Grafen von Sulzbach, von Kastell, von Abensberg, Riedenburg und Biburg.

Allen diesen Markgrafen und Grafen blieb bis zum heutigen Tage unser durchlauchtigstes Regentenhaus von Bayern, (mit Ausnahme von Oesterreich, Nürnberg, Leuchtenberg und Tirol, welche damals

ihren eigenen Fürsten zugetheilt waren) vorgesetzt und gebietend.“

Im zweiten Kapitel bespricht der Verfasser den Zustand seiner Zeit, wie Bayern in Ober- und Niederbayern eingetheilt war, wie ersteres die Sitze der alten Völker behauptete, Niederbayern aber das alte Noricum ripense umfaßte, welches durch die Donau, den Inn, und den Lech begränzt war, aber auch über den Lech hinaus gegen das Markgrafthum Burgau mit der Grafschaft Schwabek, weit über die Donau in Rhätien mit der Stadt Wemding, von da über die Grafschaft Hirschberg gegen die Herzynischen Wälder und über den Inn bis Salzburg seine Gerichtsbarkeit ausdehnte.

„Die Hauptstadt in Oberbayern, schreibt Vend, ist seit 300 Jahren München, eine der schönsten Städte Deutschlands, ein Fürstensitz mit großartigen Gebäuden, Gartenanlagen, Wasserleitungen und kostbaren Seltenheiten aller Art geschmückt.“

Nun zählt der Verfasser die vorzüglichen Städte Oberbayerns auf.

Als die Hauptstadt in Niederbayern wird Landshut genannt. Er bezeichnet vier Gerichtshöfe in Bayern, zu München, Burghausen, Landshut und Straubing.

„Sie gleichen sich in ihrem Wirkungskreise, jedoch scheint München einen ausgebreiteteren zu besitzen, weil dahin alle Berufungen und Beschwerden gelangen, welche an den Regenten gerichtet sind. Die Rechtshülfe in Bayern steht unverändert in der Weise fest, daß, wenn Eingeborne oder Auswärtige einen Magistratsbescheid aufgehoben wissen wollen, sie dieses durch eine bloße Anklage oder den Beweis eines Besitzes bei dem Oberrichter bewirken können. Dahin darf sich nur, wer sich beschwert glaubt, wenden, so wird in seiner Angelegenheit abermal erkannt.

Was nun entschieden ist nach Gesetz und Recht, hierüber findet keine Berufung statt, es sei denn zum Kaiserlichen Kammergericht in Speyer, insoferne die Streitsumme 500 rhein. Gulden übersteigt.

Alle geringeren Rechtsfälle eignen sich in höchster Instanz zur Entscheidung des Regenten, welcher jedem seiner Unterthanen gerne Gehör gibt und nach Gerechtigkeit erkennen läßt.

Daher kömmt es, daß das Obergericht zu München, welches mit seinen geheimen Räthen dem Fürsten zur Seite steht, den Vorzug vor den übrigen genießt.

Indessen sind auch einige Städte zur Ausübung peinlicher Gerichtsbarkeit aus besonderer Herzoglicher Vollmacht berechtiget.“

Das dritte Kapitel handelt von den Flüssen des Landes und den an diesen liegenden Provinzialstädten, mit kurzen treffenden Bemerkungen ihrer Wichtigkeit und ihres Einflusses auf Bayern's Wohlstand. So werden genannt an der Donau: Ingolstadt, Neustadt, Kelheim mit Weltenburg, u. s. f.

Hierauf folgen Rosenheim, Wasserburg mit seiner Münzstätte, Braunau, Schärding, Oetting (pons Oeni), an der Salzach Burghausen, an der Traun Traunstein, an der Roth Neumarkt, am Böhmerwalde Cham, Furth, Waldmünchen und Grafenau.

„Die größeren Städte bewohnen Bürger mit Patriziern gemischt, welche von eigenen Renten leben, die übrigen Einwohner gehören dem Handelsstande oder den Gewerben an.

Unter den Patriziern zeichnen sich jene von München und Landshut aus, von welchen manche gleich den Adelichen zu Hofstellen verwendet worden.

Durch feinere Lebensweise, durch Jagd und Vogelfang nähern sie sich dem Adel und verbinden sich auch zuweilen mit demselben durch Heurathen.

Zu München zeichnen sich durch Geschlechtsalter, durch Reichthum und öffentliches Ansehen vor den übrigen die Riedler, die Schrenk, die Barth, die Ligsalz, die Weyller, Rudolphs, die Püttrich aus; zu Landshut behaupten die erste Stelle die Asch, die Peißer, die Glabsberg.

Das ganze bayerische Volk ist in drei Stände getheilt:

Die Bürger gehören zur ersten Stufe, die zweite besetzt der Adel, die Ritter, Barone und Grafen; die dritte ist jene der Prälaten.

Die Fürsten versammeln bei wichtigen Vorkommnissen diese drei Stände durch Abgeordnete und berathschlagen sich mit ihnen. Die Prälaten erscheinen dann fast alle, vom Adel der größte Theil, die Bürger senden einen oder zwei aus ihrer Mitte.

Das Landvolk hat keine Stimme, keine Würde, die Landleute leben für ihren Feldbau, doch nicht so knechtisch, daß sie nicht nach Lust ihres Lebens froh werden könnten bei Schmauß, Trunk und Tanz.

Viele benützen frei ihre eigenen Gründe, andere sind mit Zinsen und Früchten dem Landesherrn, den Prälaten, dem Adel, oder auch Bürgern dienstbar, die geringsten suchen durch Handarbeit ihre Nahrung.

Sie bewohnen Dörfer und Einöden, in welchen sie Kirchen besitzen, den Gottesdienst besuchen und in Pfarreyen vertheilt sind. Solcher Pfarrgemeinden zählt man 2874, andere Orte ohne Kirchen 4093, einzelne Höfe von Dörfern entfernt 4130."

Das vierte Kapitel verbreitet sich über den Adel.

„Die Beschäftigungen des Adels theilen sich in drei Gattungen. Solche, welche durch Geist und Sitte vor andern sich auszeichnen, finden Hofstellen, oder werden als Vorstände in der Landesverwaltung angestellt, oder zu Gesandtschaften an auswärtige Höfe verwendet. Ein anderer Theil folgt dem Kriegheere.

Andere endlich, welche die Bewahrung erworbener Güter, ihr Alter oder der Wunsch nach Ruhe an ihre Heimath fesseln, widmen sich auf ihren Schlössern der Landwirthschaft, der Jagd, und der Verwaltung ihrer Besitzungen, senden jedoch ihre tauglichen Söhne zur passenden Zeit an wissenschaftliche Anstalten, an den Hof, und zu andern ihrem Stande angemessenen Uebungen, damit sie nicht in ihren Pfählen verbauern.

Damit nicht die Töchter der Adelichen sich zu Hause versitzen, werden sie in Erziehungsanstalten aufgenommen oder in Häusern verwandter gebildeter Familien untergebracht.

Zum höchsten und ältesten Adel in Bayern gehört das Geschlecht der Grafen v. Ortenburg, einst von hoher Macht in Bayern und Kärnthen, dann die Grafen zu Schwarzenburg vom Freiherrenstande durch Otto Heinrich zum Grafenstande erhoben.

Aus dieser Familie wurden durch eine lange Reihe von Jahren die bayersch. Obersthofmeister entnommen, die höchste Staatswürde im Lande.

„Die ältern Baronengeschlechter im Lande waren die Herrn von der Leiter (della Scala, Scaligeri) einst Herrn zu Verona und Vicenza; die Herrn v. Degenberg, Stauff, Fraunhofen, Maxlrain, die Fugger zu Augsburg, die Gumpenberg, Törring, Thurn, Tamberg.

Die Ritterfamilien, deren Ahnen in Ritterbüchern bei Turnieren oder in Urkunden rühmlich erwähnt sind, betragen eine große Zahl."

Der Verfasser erwähnt im Anhange die Fraunberg, Preysing, Pinzenau, Haslang, Layming, Closen, Seybolstorf, dann noch weitere in der Beilage I. a. verzeichnete 115 Geschlechter. Viele, deren Nachkommen noch heute blühen, kommen unter diesen vor, und ihre Namen sollen zur werthvollen Erinnerung dienen.

Noch bestehen viele, deren alte Stämme aus fränkischen, rheinischen oder österreichischen Familien sich in Bayern fortgepflanzt, und hier durch Tapferkeit und Glück erhoben haben. Solche sind die in der Beilage I. b. verzeichneten 23 Familien.

Vom niedern Adel, welchen in jüngster Zeit die Tugenden ihrer Vorfahren oder ihre eignen ein Feld eröffnet haben, nennt der Verfasser die Hegnenberg, Lösch, Dichtl, dann noch die in der Beilage I. c. aufgeführten 126 Familien.

Hiemit schließt sich die Uebersicht des zweiten Standes, des Adels, welchem Vend in Ansehung seiner Tugenden, Besitzungen, Thaten und Erfahrungen eine glänzende Zukunft für ihre Nachkommen wünscht und vorhersagt.

Des Vendischen Epitome fünftes Kapitel beschreibt den Prälatenstand und beginnt mit der Einführung des katholischen Glaubens durch die heil. Severin, Ruppert, Korbinian, Emmeran und Bonifacius.

Der Verfasser geht sodann über auf die ersten Bischofssitze zu Salzburg, Regensburg, Brixen, Passau.

(Schluß folgt.)

---

Mit einer Beilage.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 2.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. Januar.
Nro. 11. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Nachrichten über des geh. Archivars Erasmus Wend Epitome rerum bavaricarum aus dem XVI. Jahrhunderte.

(Schluß.)

„Im 8ten Jahrhunderte theilte Bonifacius Bayern in Diözesen ein, reinigte das Land von schlimmen Seelenhirten, und errichtete vier Kirchensprengel: zu Salzburg, Freysing, Passau und Regensburg.

Auch zum Aureatensischen nun Eichstädtischen Bißthume wurde der Grund gelegt. *)

Andere Bißthümer wurden nun gegründet, so Bamberg, Augsburg, Brixen.

„Nachdem nun auf solche Weise die Lehren der Religion und die Grundpfeiler der Kirchen festgestellt waren, bemühten sich in wunderbarer Art nicht allein Könige und Fürsten, sondern auch fromme Privatpersonen beiderlei Geschlechtes, ihre Dankbarkeit für genossene zeitliche Wohlthaten gegen den Schöpfer zu beweisen, und entschlossen zum Theil sich selbst, in Zurückgezogenheit dem Herrn zu dienen.

So entstanden wie auf einen Wink die Klöster Tegernsee, Osterhofen, Oberalteich, Benediktbeuern, Schlehdorf, Wessobrunn, Polling, auch die Priesterhäuser Pfaffenmünster, Isen und Ilmmünster, alle vom h. Bonifacius eingeweiht.

In diesen Klöstern entstanden Schulen zur Fortpflanzung christlicher Tugenden und Ausbildung des Geistes.

Die Aebte und Vorstände der geistlichen Orden, des höchsten Standes, leuchteten als würdevolle Beispiele der Welt und ihren Untergebenen, und zwar vor allen die Benedictiner. Der Verfasser zählt nun die Mönchs- und Frauenklöster jeden Ordens im damaligen Herzogthum Bayern auf, wie selbe die Beilage II. enthält.

Eine Vergleichung mit dem dermaligen Stande dieser Institute nach drei Jahrhunderten möchte nicht ohne Interesse sein, da sich hieraus ergibt, daß von den 94 derselben nur 14 noch als Klöster bestehen, 11 als Staatseigenthum, 7 zu Erziehungs- und Pensionsanstalten verwendet, 1 als Landwirthschaftsschule benützt, 2 zu Kreisirrenanstalten umgeschaffen, und 39 zum Nutzen der Landwirthschaft in Privathände übergegangen sind, während 16 theils abgebrochen theils eingezogen sind, und 4 dermal im österreichischen Gebiete liegen.

Wend fährt in seiner Handschrift fort:

„Diese heiligen Klostergebäude der Frauenorden nehmen in der Regel nur Adeliche oder Patriziertöchter auf, niedern Standes aber nur solche Personen, welche durch gute Sitten ausgezeichnet und durch Fürsten und andere höheren Standes empfohlen sind. Zu München und Landshut traten meh-

*) Aureatensi quoque cathedra jam Aichstettensi tunc data sunt initia.

rere aus fürstlichem Geblüte in den Frauenorden ein.

Was die Mannsklöster betrifft, so scheint die Einfachheit des Lebens und die wahre Zierde christlicher Tugend und Demuth nicht mehr in dem Grade wie ehemals vorherrschend zu sein.

Von den andern Klöstern und Collegien, welche sich an den Bischofssitzen zu Salzburg, Freising, Augsburg, Regensburg, Passau und Eichstädt befinden, kann den vorgenannten gegenüber kein Unterschied bemerkt werden, obschon selbe durch die Frömmigkeit und Freigebigkeit des bayrischen Hauses und aus dem Wohlstande der Einwohner ungeheure Einkünfte beziehen.

Diese Aufschlüsse, schließt der Verfasser, mögen genügen, ein Bild von Bayerns drei Ständen, von der Eintheilung der Provinzen, von den alten und neuen Landesgränzen und den alten Sitzen unseres Volkes zu geben.

Das ganze Land ist hinreichend fruchtbar, der Himmel milder als ehemal, wo ein rauheres Klima durch ganz Deutschland herrschte.

Indessen steht Bayern in unserer Zeit keinem Nachbarlande nach, man mag dieses auf die Lebensweise der menschlichen Gesellschaft oder auf Gegenstände des Erwerbes und der Annehmlichkeit beziehen.

Salz, Getreid, Viehausfuhr sind nicht unsichere und nicht unbedeutende Quellen des vaterländischen Wohlstandes.

Der Berge, welche sich durch eigne Namen bezeichnen, sind 252. — Die Wälder, deren Zahl 260 beträgt, ernähren Scharen vierfüssiger Thiere und Massen von Vögeln aller Gattungen, selbst der seltensten und feinsten; eine unzählige Menge auserlesener Fische bringen die Flüsse und Seen zu Tage.

Die Pflanzen und die Bäume selbst von Samen aus den entferntesten Ländern gezogen gedeihen im Ueberfluße.

An Metallen, welche die glückliche Erde mancher Provinz birgt, fehlt beinahe keine Gattung.

Von vortrefflichem Marmor findet man mancherlei Arten. Selbst Perlen finden sich in Bächen.

Wein wächst in Regensburg und Landshut, zwar nicht vom besten Rufe, doch könnte er bei besserer Cultur und Behandlung bald den fränkischen und Nekarweinen nachkommen.

Aber mehr schätzenswerth als alle diese Güter und edler ist die Treue und Liebe, welche das Volk den Fürsten beweist.

Darüber rühmten sich auch stets die Fürsten unserer Vorzeit gegen auswärtige und nichts hat diese schätzenswerthe Eigenschaft bis jetzt gemindert.

Ebenso lieben die Fürsten ihr Volk, setzen ihr unablässiges Bemühen fort, Gerechtigkeit zu pflegen, öffentliche Sicherheit zu erhalten, so daß man nichts von Räubern und öffentlichen Gefahren hört, die Straßen mit Sicherheit bereist und überall in Bayern Ruhe findet.

Hiernach gehen wir zur Genealogie und Geschichte der Regenten über."

Ueber diese Kapitel dehnt sich des fleißigen Vend Epitome nicht mehr aus — das Manuscript hört auf.

So einfach diese vorliegenden Commentarii gefaßt sind, so geben sie doch ein treues Zeugniß eines biedern Geschäftsmannes über die politischen und statistischen Zustände Bayerns unter der milden Regierung Herzog Albrecht V. und einen Beweis, wie glücklich ein Land sich befinden kann, wenn äußere Stürme schweigen, die Wissenschaften blühen und die Staatsgeschäfte ihren geregelten Gang verfolgen.

3. Herr Reichs-Archivs-Sekretär Muffat eine Abhandlung:

Ueber das Rathhaus der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Geschichte des Rathhauses zu München gewährt ein treffendes Bild von der zunehmenden Entwicklung und Vergrößerung dieser Stadt.

Ganz natürlich war der Raum, welchen die Zwölf „die des Rates pflegent" zu ihren Versammlungen nöthig hatten, zuerst nur ein ganz mäßiger. Da sich aber in der Folge diesen zwölf Raths-Pflegen noch ein äußerer Rath und ein großer Rath zugesellt hatte, da ferner mit der zuwachsenden Bevölkerung sich auch die Nothwendigkeit eines immer größeren Raumes für die aus mancherlei Veranlassungen jährlich zu wiederholten Malen zu haltenden Versammlungen der Bürger herausstellte, mußte namentlich für die Errichtung eines großen Saales, oder wenigstens für die Erweiterung des schon bestehenden Sorge getragen werden.

Diesen Entwicklungsgang machte auch das Rathhaus in dem Laufe der Zeiten durch.

Anfänglich auf einen kleinen Umfang beschränkt, dehnte es sich allmählich und zwar dergestalt aus, daß der Gebäude-Complex durch die Eigenthümlichkeit seiner Lage, sich in zwei Pfarreien erstreckte, indem der südliche Theil desselben in der St. Peterspfarre, der nördliche aber in der Frauenpfarre gelegen ist, während der dazwischen sich erhebende Raththurm beide mit einander verbindet.

Jeder dieser beiden Bestandtheile hat seine eigene Geschichte, welche hier erörtert werden soll, soweit es die urkundlichen Behelfe gestatten.

Das älteste Saalbuch der Stadt vom J. 1444 beschreibt das Rathhaus also:

„Es ist ze wissen das die Stat vor langen Zeiten des Rathaws ain tail kaufft, pawt und zuwegen pracht hat Immer dar her pis yetzo. In der Jartzall viertzehnhundert vnd in dem drey und viertzigisten hat die Stat kaufft, die gemäch, vier kräm oder laeden des Haws under der grossen Ratstuben dar Inn der Wagmaister ainhalb vnd der Burgerknecht anderhalb yetzo sind mit sampt den vier krämen oder laeden dapei."

„Und also hat die Stat In dem Rathaws oder daran an payden seyten das ist an der seyten gen Sand Peter und auch an der seyten gen der Schergenstube zu paiden Zeillen oder seyten fünfzehn laeden und kräm. u. s. w."

Ferner heißt es in demselben von dem auf der St. Petersseite gelegenen Theile des Rathhauses:

„Es ist ze wissen, das under der Indern Ratstuben neben den flaischpencken stet der Stat waghaus dar Inn sind sechs gewelb, die warten den kaufläuten, wann die herkoment mit gewand von Eystet oder ander halben, den selben die Ir gewand verkauffen wollen leicht der wagmaister der Stat die gewelb nach Irer begerung. Und waz er gewand verkaufft, da ist er schuldig zu haws gelt da von ze geben vom Tuch ain pfenning zu sampt dem pfunt Zoll; und waz dem Wagmaister zu haws gelt geben wirt, das legt er inn ain besunders püchsel und tregt daz zu kotemper an die kamer daz hayst dann hawsgelt." —

Vergleicht man diese beiden Stellen miteinander, so geht daraus hervor, daß bis zum J. 1443 nur jener Theil des Rathhauses, in welchem sich die innere Rathstube (der heutige Sitzungssaal des Magistrates) oberhalb dem Waghause (der heutigen sogen. Schmalzwage) befindet, volles Eigenthum der Stadt gewesen sei, während die große Rathstube (der heutige sogenannte kleine Rathhaussaal) in Folge einer Uebereinkunft, deren schriftliche Abfassung sich nicht erhalten hat, auf einem Hause erbaut war, welches zu dem Fundus der Allerheiligen- oder Gollier-Kapelle gehörte.

Es ist dies eines jener drei Häuser, welche im J. 1315 Ainwig dem Gollier, dem Stifter der genannten, mitten auf dem ehemaligen Markte oder Schrannenplatze erbauten Allerheiligen-Kapelle gehörten, „die an sant Peters freithof gelegen sind, unz an daz talburgtor" *).

*) v. Krenner: Ueber die Sigille rc. in den histor. Abhandl. d. k. Akad. d. W. v. J. 1813. Bd. II. p. 36.

Auf diesen drei Häusern hatte im J. 1315 der damalige Kaplan Herr Niclas eine Ewiggült von jährlich 5 Pfund Münchner Pfenninge zur Verbesserung der Kaplan-Pfründe constituiert, was Veranlassung gewesen sein mag, daß selbe später völlig zur Kapelle kamen, mit deren Patronatsherren der Magistrat einen Vertrag wegen Erbauung der großen Rathstube abgeschlossen haben muß, bis er durch den Kauf des Hauses in das volle Eigenthum des Rathhauses auf der St. Petersseite trat.

Dies geschah im J. 1443, in welchem „am Eritag in den Pfingstveyertagen" der Rat von dem damaligen Kaplan Maister Hans Eugenpeck, mit Einwilligung der Brüder Peter und Hans Schluder, als der benannten Kapellen und Stifft Lehenherren „das haws und hofstatt, grunt und poden mit allen seinen Zugehörung under der grossen Ratstuben . . . . stosst an Sant Peters Freithof, mit Namen die zwen Gemäch . . . mit sambt den vier krämen auch daran gelegen, der aine in das Tal wärtz gelegen ist . . . und die andern drey daran heraufwercz gen dem Margt, gen dem gässell, da man gen Sant Peters freithof get" um zweihundert Pfund Pfenning Münchner Währung erkaufte.

Im J. 1525 am Montag nach St. Johannistag des Täufers erwarb der Magistrat auf dieser Seite noch ein Haus von den Hochherren und Pflegern des Spitals zum heiligen Geist, „gelegen zwischen Caspar Gyesingers Haus und an der ainen seyten der von München Rathauß" um fünfhundert Gulden, woraus jener kleine Anbau auf dem St. Petersplatz gebildet worden sein mag, welcher heutzutage die Nr. 3 trägt.

Hiemit schließt die Geschichte der Bildung und Erweiterung des Rathhauses auf der St. Peters-Pfarr Seite. Wie bald die Ausdehnung des Rathhauses auf die nördliche oder Frauenpfarr-Seite erfolgte, läßt sich bei dem Mangel älterer urkundlicher Daten nicht bestimmen.

Nach dem Saalbuche vom J. 1444 gelangte man hier, von dem (zuletzt noch sogenannten Eier-) Markte aus in den obern Raum, während in den untern Gelassen die Schergenstube und eilf Läden sich befanden, unter deren ersterm, vorne gegen den Markt zu, auch noch der Weber-Keller angebracht war, über welchen der Mangmaister die Aufsicht führte.

Der obere Raum enthielt einen großen Saal, der außerdem, daß er zu den jährlichen festgesetzten Versammlungen der ganzen Gemeinde bestimmt war, auch als Tanzsaal benützt wurde, wie dies aus dessen Bezeichnung als solcher in den städtischen Büchern dieser Zeit hervorgeht.

Das Bedürfniß, eine neue Fronfeste herzustellen, und für das Brodhaus, welches in dem zum Abbruche bestimmten alten Ding- oder Rechthause sich befand, gleichfalls ein anderes günstig gelegenes Lokal auszumitteln, gab Veranlassung, das Rathhaus auf dieser Seite neu aufzuführen. Zu diesem Zwecke wurde 1463 das zunächst daran gelegene Haus in der Burggasse von Hans Pfetten um 600 fl. in Gold käuflich erworben, und das Areal desselben der Art verwendet, daß in den untern Räumen die Fronfeste, das Brodhaus, und außenher eine Anzahl Läden angebracht wurden, während der ganze obere Stock, zu dem man gleichfalls wieder auf einer Stiege vom Markte aus gelangen konnte, zu einem großen Saale verwendet wurde.

Den Entwurf zu diesem Baue darf man unbedenklich dem damaligen „Maurer- und Baumeister der Stadt München, dem berühmten Erbauer des Domes zu Unser Frauen, Meister Jörg Haselbach von Polling," zuschreiben.

Die Bauführung leitete er aber nicht selber, sondern Meister Peter Mannhart, der, nachdem er anfänglich nur um den Taglohn, und gleichsam zur Probe gearbeitet hatte, im J. 1471 förmlich in den Dienst der Stadt aufgenommen wurde.

(Schluss folgt.)

# I.

## Aus Erasmus Vend's Epitome.

### a. Adeliche bayr. Familien I. Classe im XVI. Jahrhunderte.

Alphabetisch geordnet.

Die Adelshausen,
Adolzhofen,
Aham,
Allersbek,
Aresingen,
Auer,
Buchberg,
Burgau,
Chamm,
Dachsberg,
Deporta,
Ebleb,
Ebran,
Ekhler,
Eisenreich,
Elriching,
Ehelbek,
Flinzing,
Fränkling,
Freyberg,
Gebhökh,
Gerstorf,
Ginsheim,
Gruber,
Gundriching,
Hackhl,
Haunsberg,
Hausham,
Hauzenberg,
Herbstheim,

die Herzheim,
Hirschau,
Hoholting,
Hochenkirch,
Hofer,
Hofmann,
Hünderskirch,
Hund,
Judi,
Khärgl,
Königsfeld,
Krafft, vormal Grumbach,
Krauß,
Kreuth,
Khuttenau,
Leublfing,
Leuprechting,
Losinz,
Lung, einst Diethof,
Maroldingen,
Marzell,
Massenbekh,
Mayrhofer,
Münch,
Münchau,
Mukhenthal,
Muerser,
Muracher,
Neuching,

die Nothaft,
Nußdorf,
Offenheim,
Parsberg,
Paulstorf,
Paumgartner,
Pelkhofen,
Perkhofen,
Perfeld,
Pervang,
Pirkheim,
Peffenhausen,
Praithenbach,
Preitenstein,
Prant,
Prantl,
Pürching,
Pusch,
Pullinger,
Radlkofen,
Raidenbuch,
Raindorf,
Ramung,
Reiner,
Rieb, (Marschälle)
Rieder,
Rohrbach,
Sandizell,
Schaffhausen,
Schönpronn,

die Schönstett,
Schönstein,
Schmiechen,
Schwarzenstein,
Schweighartt,
Seyboltsdorf,
Seyfriedsdorf,
Sigertshofen,
Sonnendorf,
Stieglheim,
Tandorf,
Thanhausen,
Taufkirchen,
Trauner,
Trauskirchen,
Trenbach,
Thurner,
Thußlinger,
Wahley,
Wartt,
Weichs,
Wembding,
Westlach,
Widerspach, (einst Iresing)
Wildenstein,
Wolfstein,
Zeilhofen,
Zenger, (Marschälle von Niederbayern).

b. Adeliche bayr. Familien II. Classe im XVI. Jahrhunderte.

Die Egloffstein,
Eyb,
Ezendorf,
Habsberg,
Holdingen,
Jörger,
Kecheriz,
die Kitscher,
Männing,
Neidek,
Pambach,
Pappenheim, (Marschälle),
die Perlichingen,
Pinau,
Rehling,
Schad,
Schäftenberg,
Schellenberg,
die Schurff,
Springenstein,
Vieregg,
Waldprom,
Welden.

c. Adeliche bayr. Familien III. Classe im XVI. Jahrhunderte.

Die Angerpökh,
Armansperg,
Bschäl,
Bschorr,
Böhem,
Chastner,
Dietrichingen,
Dichtl,
Ebenhausen,
Ebenshofen,
Edlmann,
Ekh,
Ekhstetten,
Ehrenreuth,
Elsenheim,
Eßwurm,
Etling,
Eysin,
Feurer,
Freyer,
Freysing,
Freytag,
Fronhorn,
Fürgold,
Garhamm,
Gartner,
Geßenbekh,
Gießer,
Ginzhofer,
Gleißenthal,
Göpengrün,
Gober,
Granting,
Grembs,
Griesstetten,
Grünbekh,
die Haklod,
Haunried,
Hausner,
Haidenbuch,
Herbst,
Hohenkamm,
Högnenberg,
Hönham,
Hofdorf,
Holzner,
Honold,
Hundsberg,
Jachenstorf,
Jordan,
Keiz,
Kemmather,
Khäding,
Khardi,
Klekh,
Kheillingen,
Kluegkham,
Kolmpekh,
Koppinger,
Krafftshofen,
Kurnreith,
Kuzmögl,
Lampfrizham,
Landriching,
Lentner,
Lerchenfeld,
Ligsalz,
Lesch,
Mägerl,
Magensreuth,
Marhartt,
Mausreml,
die Mosham,
Muffel,
Muntenham,
Murrham,
Nopping,
Oberham,
Ortner,
Oßwurm,
Pärbing,
Panol,
Poißl,
Pikhand,
Perlzheim,
Pfahler,
Pfeil,
Pflügl,
Plüml,
Präkhendorf,
Prandstetten,
Proming,
Pucher,
Purkhner,
Raider,
Raiger,
Raukham,
Reikher,
Reichard,
Reindl,
Reitthurn,
Reysach,
Rieder,
Riemhofen,
Rinkham,
Ritschön,
Ruestorf,
Ruland,
die Rosenbusch,
Saurzapf,
Schaafsöder,
Schachner,
Schellerer,
Schönpurg,
Schöllnhamm,
Schweikersreuth,
Sikenhausen,
Soier,
Spiegel,
Stainhausen,
Starzhausen,
Suntheim,
Taberzhofen,
Thätenbekh,
Thumbperg,
Tollheim,
Treiner,
Türrigl,
Turch,
Uhrmüller,
Vend,
Vogel,
Vorster,
Waldsing,
Wänning,
Wegler,
Wegmach,
Weißenfeld,
Wenger,
Westendorf,
Wieland,
Zachries,
Zeller.

## II.

### Geistliche Stifter und Klöster im Herzogthume Bayern vom XVI. Jahrhunderte.

| Orden. | Klöster und Stifte im XVI. Jahrhunderte. | Bestand im XIX. Jahrhunderte. |
|---|---|---|
| a. Benedictiner. | Tegernsee | Königl. Schloß. |
| In Oberbayern. | Benedictbeuern | Militärfohlenhof. |
| | Ettal | Privatbesitz der Familie v. Bauer. |
| | Scheuern | Benedictiner Knaben=Erziehungsanstalt. |
| | Ebersberg | Privatbesitz des Frhrn. v. Eichthal. |
| | Seeon | Badeanstalt, Besitz der Frau Herzogin v. Braganza. |
| | Rott am Inn | Privatbesitz des Bauers Kaiser. |
| | Andechs | den Benedictinern zu München gehörig. |
| | Attel am Inn | Privatbesitz des Bierbräuers Riegel. |
| | Wessobrunn | Privateigenthum des Bierbräuers Schöttl. |
| | Thierhaupten | Oekonomie des Joseph Bauer. |
| | Weihenstephan | Königl. Landwirthschaftsschule. |
| | Biburg | Privateigenthum. |
| | Münchsmünster | abgebrochen. |
| | Altomünster | theils den Benedictinern übergeben, theils Privateigenthum. |
| In Niederbayern. | Niederaltaich. | größtentheils abgebrochen, der Rest Privatbesitz. |
| | Weltenburg | seit 1842 wieder Benedictinerkloster. |
| | St. Veit an der Rott | Privatbesitz des Frhrn. v. Spek=Sternberg. |
| | Asbach | Privateigenthum. |
| | Mallerstorf | Privatbesitz des Bierbräuers Ade. |
| | Metten | Benedictinerkloster wie Weltenburg. |
| | Oberaltaich | Privateigenthum. |
| | Prüfening | ebenso. |
| | Formbach | Privatbesitz des Frhrn. v. Andrian. |
| b. Augustiner regulierte Chorherren. | Rothenbuch, (Raitenbuch) | theils Militärfohlenhof, theils Privateigenthum. |
| | Dießen | ebenso. |
| | Inderstorf | Kreisirrenanstalt. |
| | Baumburg | im Besitz des Bierbräuers Nikel. |
| | Polling | Besitz des Adv. Meyer von Augsburg. |
| | Randshofen, Reichersberg, Suben | im österreich. Innviertel. |
| | Chiemsee, Herrnwörth | Besitz des Frhrn. v. Hunoldstein. |
| | Beyharting | Besitz des Staatsraths v. Maurer. |
| | Beuerberg | Salesianerinnenkloster mit weibl. Erziehungsanstalt. |
| | St. Zeno | Englisches Fräuleininstitut. |
| | Bernried | Privateigenthum. |
| | Dietramszell | Salesf.=Pensionat und Erziehungsanstalt. |
| | Schlehdorf | Privateigenthum. |
| | Weyhern | Privateigenthum des Wirths Kirmeir. |
| | Schamhaupten | Eigenthum der Universität München. |
| | St. Nikola bei Passau | eingezogen. |
| | Rohr | Privateigenthum. |
| | Gars | Privatbesitz des Oekonomen Gaßner. |
| | Au | gleichfalls. |
| | St. Mang in Regensburg | Landgerichtsgebäude in Stadtamhof. |
| | Rinchnach | abgebrochen, Niederaltaich zugetheilt. |
| | St. Oswald | ebenso. |
| | Pöring | dem Kloster Andechs seit 1598 zugetheilt. |

| Orden. | Klöster und Stifte im XVI. Jahrhunderte. | Bestand im XIX. Jahrhunderte. |
|---|---|---|
| c. Augustiner Eremiten. | Das Kloster zu München | Staatseigenthum. |
| | Ramsau | Privatbesitz der Professorswittwe Geibel. |
| | Seemannshausen | Privateigenthum. |
| d. Prämonstratenser. | Steingaden | Militärfohlenhof. |
| | Scheftlarn | Engl. Fräulein-Pensionat und Schule. |
| | Neustift in Freising | Militärkaserne. |
| | Osterhofen | abgebrannt, dem St. Annastift in München zugetheilt. |
| | Windberg | abgebrochen. |
| | St. Salvator. | gleichfalls. |
| e. Cisterzienser. | Fürstenfeld | Invalidenhaus und Fohlenhofs-Administration. |
| | Raitenhaslach | Besitz der Bierbrauerswittwe Baumgartner. |
| | Aldersbach | Privatbesitz des Frhrn. v. Aretin. |
| | Fürstenzell | Privatbesitz der Wininger'schen Relicten. |
| | Gotteszell | abgebrannt im Schwedenkriege. |
| f. Dominikaner. | Landshut | dermal Regierungsgebäude. |
| g. Karthäuser. | Prüel bei Regensburg | Kreisirrenanstalt. |
| h. Karmeliten. | Abensberg | abgebrochen. |
| | Straubing | 1841 restauriert. |
| i. Franziscaner. | München | abgebrochen und im Lehel neu errichtet. |
| | Ingolstadt | besteht noch als Kloster. |
| | Landshut | abgebrochen. |
| | Kelheim | Privateigenthum. |
| k. Collegiatstifte. | München | als solche aufgehoben, jetzt Domstift. |
| | Oetting | besteht noch als Redemtoristen-Colleg. |
| | Mattighofen | dermal im österreich. Innviertel. |
| | Petersberg | Commende, jetzt Privatbesitz. |
| | Haybach bei Murnau | Privateigenthum. |
| | Mosburg | nach Landshut versetzt. |
| | Pfaffenmünster | zugetheilt dem Collegstift Straubing. |
| l. Kommendehäuser | Blumenthal | Besitz der Grafen v. Fugger. |
| Deutschen Ordens. | Gankhofen | Besitz der Grafen v. Fugger. |
| Malteser Ordens. | Altmühlmünster | Privateigenthum. |
| m. Frauenklöster. | München am Anger | Erziehungsanstalt. |
| | bei den Pütrichern | abgebrochen, Privateigenthum. |
| | bei den Riedlern | ebenso. |
| | Niederschönenfeld | Staatseigenthum. |
| | Geisenfeld | Privateigenthum. |
| | Hohenwart | gleichfalls. |
| | Altomünster | seit 1841 Brigittinerinnenkloster. |
| | Chiemsee, Frauenwörth | Schule und Pensionat der Benedictinerinnen. |
| | Kühbach | Besitz Sr. K. H. des Herzogs Max. |
| | Altenhohenau | Privatbesitz des Frhrn. v. Krailsheim. |
| | Ingolstadt St. Johann in Gnadenthal | Franziskanerinnenkloster und Schule. |
| | Seligenthal in Landshut | Kloster und Erziehungsanstalt. |
| | Heilig Kreuz allda | Gymnasium. |
| | Unterviehbach | als Kloster wieder hergestellt. |

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 3.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. Januar.

Nro. 12. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Ueber das Rathhaus der k. Haupt- und Residenzstadt München.

(Schluß.)

Im Frühlinge des Jahres 1470 wurde mit Erbauung des neuen Rathhauses angefangen, und die Mauerarbeiten, indem jedes Jahr bis Mitte Dezember damit fortgefahren wurde, im J. 1474 vollendet.

Dann gieng es an die innere Vollendung und Ausstattung. Letztere war ganz einfach und dem Hauptzwecke des Saales, als eines Tanzsaales, entsprechend. Die Wände wurden bemalt, und an dem obern Rande derselben über hundert Wappenschilde fürstlicher und adelicher Geschlechter, von Ulrich Füterer gemalt, angebracht.

Jene Figuren mit den sonderbaren Stellungen und Geberden, sechzehn an der Zahl, die auf hervorspringenden Postamenten zwischen den Wappen eingetheilt zum Theile sich bis auf unsere Tage erhalten haben, stellen Tänzer dar und sind ein Werk des Bilderschnitzers Meister Erasmus.

In der Mitte des Saales hiengen drei große Armleuchter, deren mittleren Jörg Rothschmid verfertigt hatte.

Die Marmorsteine zu den Sitzen an den Fenstern hatte Conrad Leytner aus dem Myesenbach (Gerichts Traunstein) geliefert.

Die Verglasung der Fenster besorgten Meister Mang, Glaser von Landsberg, und Meister Conrad.

Auch von Außen erhielt das Rathhaus einen angemessenen Schmuck, indem es von Ulrich Füterer in den Jahren 1476 und 1477 bemalt wurde.

Bei dieser neuen Bauführung scheint auch der ältere Theil des Rathhauses, nämlich der auf der südlichen Seite gelegene, eine bauliche Veränderung erhalten zu haben. Wenigstens wurde die äußere Seite gleich dem neuen Baue von Ulrich Füterer bemalt, und namentlich „die hor gen den Rindermarkt“ mit einem vergülten Zeiger ausgestattet.

Von dieser allgemeinen Restaurierung blieb auch der Raththurm, das alte Thalburgthor, nicht ausgeschlossen.

Derselbe hatte im Laufe des 15 Jahrhunderts mehrmal durch Feuer gelitten. Im Sommer des J. 1418 war er mit sammt der Rathstube abgebrannt, nachdem erst zu Anfang desselben Jahres eine Glocke in demselben aufgehängt worden war, die der Rath von Nürnberg hatte kommen lassen.

Im September 1460 schlug der Blitz in denselben, und er wurde abermal ein Raub der Flammen. Das Zinndach, die Glocke waren durch die Glut des Feuers geschmolzen, aber in demselben Jahre noch war seine Wiederherstellung erfolgt.

Bei dem Beginne des Baues des neuen Rathhauses wurde auch der Raththurm wieder abgedeckt, die Tafeln umgegossen, und der Dachstuhl, wie es scheint, neu hergestellt, indem nach der Rechnung die Zimmerleute 14 Wochen (von Mitte April bis Ende Juli 1470) an demselben beschäftigt waren.

„Acht Wintperge" von dem Kistler Zyewold gefertigt dienten zu seinem Schmucke. Auch eine „reisende Hor zum Läuten" erhielt derselbe, und wurde auf diese Weise so ausgestattet, daß er den nebenan sich erhebenden Bau nicht verunzierte.

In diesem Umfange haben sich diese Gebäude bis auf unsere Tage erhalten. Das Gebäude im Thale, welches durch einen hölzernen Gang mit dem alten Rathhause in Verbindung gebracht ist, wurde erst am Schlusse des 16 Jahrhundertes von dem Magistrate erworben, und diente von da an bis zur Auflösung der alten magistratischen Verfassung dem Stadt-Oberrichter als Amtslocal.

---

## Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

### Dezember 1853.

Von dem naturwissenschaftlichen Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Jahresbericht. 5 Jahrg. 3 u. 4 Heft. Berlin 1853. 8.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jahrg. 1853. Januar bis Juli. Halle 1853. 8.

Von der Real Academia de la Historia in Madrid:

Elogio historico del excelentissimo senor Don Antonio de Exano por Don Francesco de Paula Quadrado y de Roó. Madrid 1852. 8.

Collection de fueros y cartas pueblas de Espana. Catalogo. Madrid 1852. 8.

Memorias. Tomo VIII. Madrid 1852. 4.

Historia general y natural de las Indias. I. II. Thl. Madrid 1851 u. 1852. 4.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt over det Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret. 1852. Kjöbenhaven. 8.

Von dem Herrn E. Fabri-Scarpellini in Rom:

Sopra i lavori chimico-farmaceutici del professore Pietro Peretti. Roma 1850. 8.



Ragguaglio storico del pontificio osservatorio astronomico di Roma eretto sul campidoglio. Roma 1846. 8.

Von dem historischen Verein für das württembergische Franken zu Mergentheim:

Zeitschrift. Heft VII. für 1853. 3 Bd. 1 Heft. Aalen. 8.

Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen Deutschordensstadt Mergentheim, beschrieben von F. H. Schönhuth. Mergentheim. 8.

Chronik des historischen Vereins von Schönhuth. Mergentheim 1853. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. VIII. Bd. I. Heft. Leipzig 1854. 8.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Bericht über die Entstehung, die Schicksale und Leistungen desselben bis zum Jahre 1853. Hermannstadt 1853. 8.

Statuten des Vereins. 1842. Kronstadt. 8.

Archiv des Vereins. Neue Folge. I Band. Kronstadt 1853. 8.

Von dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:

Archiv. II. Bd. 2 u. 3 Heft. Würzburg 1853. 8.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 7 Bd. 3 Heft. Darmstadt 1853. 8.

Periodische Blätter. Nr. 2. Darmstadt. 8.

Von der Société vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin Nr. 29. Tom. III. Année 1853. Lausanne. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz:

Abhandlungen. VI. Bd. 2 Heft. Görlitz 1853. 8.

Von der Société impériale des naturalistes de Moscou:

Bulletin. Année 1852. No. III. IV. Année 1853. No. I. Moscau. 8.

Von der Académie impériale des sciences in St. Petersburg:

Mémoires. Sixième Série. Sciences mathem. et phys. Tom. V. Livr. 5. 6. St. Petersburg 1853. 4.

Bulletin de la classe physico-mathematique. Tom. VIII. u. XI. St. Petersburg. 4.

Bulletin de la classe historico-philologique. Tom. X. St. Petersburg 1853. 4.

Von dem Hrn. C. Halm in München:

Cicero's ausgewählte Reden. 4 Bd. Leipzig 1853. 8.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie und Technik in Speyer:

Jahrbuch für practische Pharmazie und verwandte Fächer. Band XXVII. Heft III. September. Ludwigshafen 1853. 8.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern in München:

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 14 Bd. 1 Heft. München 1852. 8.

Fünfzehnter Jahresbericht. Jahr 1852. München 1853. 8.

Von dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Neunzehnter Jahresbericht für das Jahr 1853. Augsb. 1853. 4.

Von der Royal astronomical Society in London:

Memoirs. Vol. XXI. Part I. II. London 1852. 4.

Proceedings. Vol. XII. London 1852.

Von dem Hrn. Adolph Uhlemann in Berlin:

Inscriptiones rosettanae hieroglyphicae decretum sacerdotale. Lips. 1853. 4.

Von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen in Prag:

Wochenblatt der Land-, Forst- und Hauswirthschaft. Nr. 16 — 30. 1853. Prag. 4.

Centralblatt für die gesammte Landescultur. Nr. 16 — 39. 1853. Prag. 4.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Basel:

Bericht über die Verhandlungen derselben vom August 1850 bis Juni 1852. Basel 1852. 8.

Von der Royal Society in London:

Abstrats philosophical transactions. Vol. I — IV. 1800 — 1843. London. 8.

Von der Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen:

Acta societatis scientiarum Fennicae. Tom. III. Fasc. II. Mit Supplem. Helsingforsiae 1852. 4.

Notiser ur sällskapets pro fauna et flora fennica förhandlingar. Andra Häftet. Helsingforsiae 1852. 4.

Sveriges rikes landslag, stadfaestad af konung Christopher är 1442, af Wilh. Gabr. Lagus. Helsingforsiae 1852 4.

Sveriges rikes stadslag af Wilh. G. Lagus. Helsingforsiae 1852. 4.

Von dem Hrn. Dr. P. Bleeker in Kopenhagen:

Diagnostische Beschrijoingen van nieuwe of weixig bekende vischsoorten van sumatra. Batavia. 8.

Von dem Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher 9 Heft. 1 u. 2 Abth. Wiesbaden. 8.

Von der Royal Society in London:

Philosophical transactions for the year 1853. Part I. II. Vol. 143. London 1853. 4.

Fellows of the Society. Novbr. 30. 1851. London. 4.

On the impregnation of the ovum in the amphibia. By George Newport. London 1853. 4.

Proceedings. Vol. VI. No. 94 — 97. London. 8.

Address of the right honourable the Carl Rosse etc. the president. London 1853. 8.

Von dem Hrn. Dompropst v. Deutinger hier:

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München-Freising. 5 Bd. II. Heft. 6 Bd. I. Heft. München 1853. 8.

## Januar 1854.

Von dem Hrn. Professor Bonitz in Wien:

Ueber die Kategorien des Aristoteles. Wien. 8.

Von dem Hrn. H. Walkenroder in Jena:

Ueber die Ausmittelung der sichern vier- und fünfzifferigen spezifischen Gewichte der Flüssigkeiten. Jena 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebdomadaires des séances. No. 14 — 21. Oct. et Nov. 1853. Tom. XXXVII. (Tables premier semestre 1853. Tom. XXXVI.) Paris 1853. 4.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philosophisch-philologische Classe. Bd. X. Jahrg. 1853. II. Heft. Bd. XI. Jahrg. 1853. I. II. Heft. Wien 1853. 8.

Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe Band XI. Jahrgang 1853. I. u. II. Heft. Wien 1853. 8.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. X. Bd. II. XI. Bd. I. u. II. Wien 1853. 8.

Notizenblatt Nr. 1—20. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1853. 8.

Almanach 4 Jahrgang 1854. Wien 1854. 8.

Von der Royal medical and chirurgical Society in London:

Medico-chirurgical transactions. Vol. XXXVI. London 1853. 8.

Von dem Hrn. Dr. A. L. Busch in Königsberg:

Astronomische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 25 Abtheilung vom 1 Januar 1839 bis 31 Dezember 1840. Königsberg 1852. Fol.

Systematisches Verzeichniß der in der k. Bibliothek der k. Universitäts-Sternwarte zu Königsberg enthaltenen Bücher. Königsberg 1852. 8.

Von dem Hrn. M. Gloesener in Liège:

Recherches sur la télégraphie électrique. Liège 1853. 8.

Von dem historischen Verein in Bamberg:

Sechzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins. Bamberg 1853. 8.

Von der Royal geographical society in London:

Address at the anniversary meeting 23 May 1853 by Sir B. L. Murchison. London 1853. 8.

Von dem landwirthschaftlichen Verein in München:

Centralblatt. 43 Jahrg. Dezember XII. 1853. Januar I. 1854. München. 8.

Von dem Herrn C. von Hagen in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 5 Bd. 36 Heft. Bayreuth 1853. 8.

Von der Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen:

Antiquarisk Tidsskrift: Heft 3. 1843 — 1845. Heft 1. 1846 — 48. Heft 2. 3. 1849 — 51. Kjöbenhaven. 8.

Guide to Northern archaeology. By the Earl of Ellesmere. London 1848. 8.

Von der Académie Roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique in Brüssel:

Bulletins. Tom. XIX. III. Partie 1852. Tom. XX. I. II. Partie 1853. Brux. 8.

Mémoires. Tom. XXVII. Brux. 1853. 4.

Mémoires couronnés. Collection in 8. Tom. V. I. II. Partie. Tom. VI. I. Partie. Brux. 1853. 8.

Annuaire de l'académie 1853. Année 19 Bruxelles 1853. 8.

Annuaire de l'observatoire royal de Bruxelles par H. Quetelet. 1853. 20 année. Brux. 1852. 12.

Annuaire de l'université catholique de Louvain. 1853. 17 année Louvain 1853. 12.

Instructions pour l'observation des phenomènes périodiques. Brux. 4.

Méthode pour déterminer simultanément la latitude, la longitude, l'heure et l'azimut par des passages observés dans deux verticaux par C. Houzeau. Brux. 4.

Maritime conference held at Brusselles for devising an uniform system of meteorological observations at sea. August und September 1853. 4.

Von dem Hrn. A. Quetelet in Brüssel:

Mémoire sur les variations périodiques et non périodiques de la température. Brux. 4.

Notice sur M. Edouard Smits. Brux. 4.

Rapport adressé A. M. ministre de l'intérieur sur l'état et les travaux de l'observatoire royal, pendant l'année 1852. Brux. 8.

Von dem Hrn. M. Liagre in Brüssel:

Note sur l'erreur probable d'un passage observé à la lunette méridienne et l'observatoire royal de Bruxelles. Brux. 8.

Von dem Hrn. Dr. v. Hahn in Syra:

Albanesische Studien. Wien 1853. 4.

Von der Societé impériale des naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1853. No. 2. Moskau 1853. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal No. CCXXXV. No. IV. — 1853. Calcutta 1853. 8.

Von dem Hrn. A. Grunnert in Greifswalde:

Archiv der Mathematik und Physik. 21 Thl. 3 Heft. Greifswalde 1853. 8.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 30. Januar.

Nro. 13. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Taschenwörterbuch der Rhätoromanischen Sprache in Graubünden von Otto Carisch, Professor an der evangel. Kantonschule. Chur 1848.

Grammatische Formenlehre der deutschen und rhätoromanischen Sprache für die romanischen Schulen Graubündens, von Otto Carisch. Chur 1852.

Auf einer Reise, die ich im Herbst des Jahres 1852 nach Chur, dann über das Domleschg und Oberhalbstein nach dem Engadin unternahm, gerieth ich endlich in die schon längst gewünschte nähere Berührung mit dem romaunschen Bücherwesen, welches sonst bekanntlich wenig weltläufig ist. Ich brachte von diesem Ausfluge unter Anderm die beiden obengenannten Werke von Otto Carisch mit nach Hause, und sind dieselben die nächste Veranlassung zu folgender Anzeige geworden.

Ueber den gleichen Gegenstand habe ich früher in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (16 Jänner v. Jhrs.) einige Worte hinterlegt und dabei namentlich den Streit in's Auge gefaßt, der jetzt in Graubünden über den Vorzug und die sprachliche Suprematie des Oberwälder und Engadiner Dialekts geführt wird. Näher auf das Idiom einzugehen, war in jenem Blatte nicht der Raum und es mag daher hier gestattet sein, derartiges nachzutragen.

Wie männiglich bekannt, waren die Gelehrten des Landes seit manchem Jahrhunderte des Glaubens, da sie und ihre Landsleute der Sage nach von alten Etruskern abstammen, so sei auch ihre Sprache noch dieselbe, wie sie ihre Voreltern im grauen Alterthum gesprochen, also etruskisch. Johannes v. Müller und Herr v. Hormayer haben zu ihrer Zeit dieser Meinung noch mit großem Pathos ihr bedeutendes Wort geliehen. Hingegen ist aber schon seit mehreren Decennien die andere, allein richtige Ansicht aufgetreten, daß die romaunsche Sprache in Graubünden nicht anders als die übrigen romanischen Sprachen aus dem Latein hervorgegangen sei und in ihrer Entwickelung der Hauptsache nach denselben Gang befolgt habe, wie jene. Hätte man, statt sich von einer bekannten, aber auf ganz andere Zeiten abgesehenen Stelle des Livius irre leiten zu lassen, hätte man dem Augenscheine allein vertraut, so wäre das Wahre nicht so lange verkannt worden.

Gehen wir indessen zu den Büchern über, die wir besprechen wollen, vorerst zu der grammatischen Formenlehre von Otto Carisch. Nachdem in der ersten Hälfte dieser Schrift zunächst die deutsche Grammatik behandelt worden, behandelt der Verfasser in der zweiten ebenso die romaun'sche. Bei der großen Verschiedenheit der Dialekte, von denen der Oberwälder und der Engadiner am weitesten auseinanderstehen, muß die Darstellung auch immer wenigstens in doppelter Richtung sich verbreiten. Es würde übrigens zu weit führen, die charakteristischen Unterschiede hier auch nur im Auszuge zu geben. Durchschnittlich haben die Erscheinungen gerade nichts Auffallendes — bemerkenswerth möchte indessen sein, daß u, im Engadinischen gewöhnlich ü, bei den Oberländern sogar in i übergegangen ist, so daß das

vorausgehende c den gequetschten Laut erhält, wie chira für cura, china für cuna. Auch chir, Rindshaut, findet sich von corium. Diese Quetschung betrifft übrigens auch g vor harten Vocalen und selbst zuweilen d, wie ingianar für ingannare, giaden für das deutsche Gaden, giomgia von ignominia, angiavinare für ital. indovinare. Ein g drängt sich auch gerne vor dem Ansatz ia ein, wie lisiergia von luxuria, gliergia von gloria, limargia von animalia.

Die Orthographie sucht neuerdings wohl allen Dialecten gerecht zu werden, ist aber eben deßwegen höchst schwankend.

In den Derivativbildungen der Nomina zeigt sich großer Reichthum. Es gibt, außer andern, Deminutiv-, Spregiativ- und Augmentativ-Endungen, wie chaval, chavalign, chavalett, chavalatsch, chavalun.

Einen Vorzug der rhätoromanischen Sprache findet Herr Carisch mit Recht darin, daß sie aus intransitiven Verben durch den Ansatz antar, entar transitive bilden kann; so beiver trinken, buantar tränken; crescher, wachsen, carschantar, vermehren; durmir, schlafen, durmentar, einschläfern.

Am Schlusse des Buches folgen Proben rhätoromanischer Prosa und Poesie, die indessen nicht über die Bibelübersetzungen des sechzehnten Jahrhunderts hinauf gehen. Aus früheren Zeiten sind bis jetzt noch keine Sprachdenkmäler gefunden worden. Die romaun'schen Urkunden und Satzungen aus den Gemeindearchiven von Mals, Glurns u. s. w., die Herr von Hormayer so oft erwähnte, sind, wie so manches Andere, womit dieser Geschichtsforscher seine Werke bereichert, eine leere Fabel.

Wir kommen nun an das Wörterbuch. Es ist im Jahre 1848 zu Chur gedruckt, trat schon gleich anfänglich mit zwei kleinern Nachträgen auf, ist aber im vorigen Jahre abermals durch einen ziemlich umfassenden erweitert worden. Was die Redaktion betrifft so sind die Schwierigkeiten eines ersten Anfangs — denn das Conradische Lexicon ist kaum zu zählen — allerdings noch nicht ganz überwunden worden, was aber unsere Dankbarkeit gegen den Verfasser nicht vermindert. Nur einen Uebelstand hätten wir lieber vermieden gesehen, daß nämlich gleichbedeutende Wörter ohne Rücksicht auf den Anfangsbuchstaben zusammengestellt sind und also z. B. tarna chambla chera (Motte) unter mulaun, lindorna unter schnek gesucht werden müssen. Ein beigegebenes Verzeichniß, welches in diesem Betreffe zur Orientierung dient, kann jener Unbequemlichkeit nicht ganz abhelfen.

Wenn wir nun dieses Wörterbuch durchgehen, so finden wir manche räthselhafte Wörter. Vielen davon läßt sich allerdings durch Vergleichung das Geheimnißvolle jetzt schon abstreifen, andere wird man wohl später entlarven, aber ein Rest wird immer bleiben, der sich aus den romanischen und deutschen Hülfsmitteln nicht erklären läßt.

Mit der Erklärung dunkler Wörter nun hat sich Herr Carisch ausdrücklich gerade nicht beschäftigt, aber doch vieles für Aufhellung des Wortschatzes dadurch gethan, daß er die mehr verwischten Formen mit den klaren und deutlicheren zusammenstellte und so in vielen Fällen von selbst den Leitfaden zum Verständniß in die Hände des Lesers legte. So finden wir zum Beispiel an einer Stelle antravidar und intraguidar, sohin das erstere sogleich durch das letztere erläutert. An einem anderen Orte stehen antalir, inclegier und incler mit antaletg und intelett zusammen, so daß letzteres Wort seinen erklärenden Schein auf die ganze Sippe wirft. Dann folgen die nunmehr schon handsamer gewordenen surincler, melincler (mißverstehen). In solchen Fällen ist die oben gerügte Zusammenpferchung alphabetisch disparater Wörter allerdings mehr zum Vortheil als zum Schaden.

Wenn nun auch die rhätischen Aelpler, mit dem Lateinischen sehr alpenhaft, will sagen mit sehr fahrlässiger Derbheit umgegangen sind, so läßt sich den Wörtern, die aus jener Sprache stammen, doch in der Regel nicht unschwer beikommen. Namentlich stört die vorangegangene Verwandlung der Laute, wenn diese überhaupt nur noch auf ihrem rechten Platze stehen, am allerwenigsten. Es ist sehr einfach und gefahrlos, iess, ief, fein, fom, freid und viele andere, an der Hand ihrer Bedeutung auf ihr vorausgehendes os, ovum, foenum, fames, frigidus zurückzuführen, und Pater Rufinatscha zu Meran hat sich wohl umsonst geängstigt, wenn er

in einer später zu erwähnenden Schrift von „Unvorsichtigen“ träumt, die da leicht auf altrhätische Ableitung verfallen könnten.

Indessen treten allerdings viel schwierigere Erscheinungen auf, und insbesondere sind es Wegfall am Anfange, Ausfall in der Mitte und Versetzung der Laute, was den romaun'schen Wörtern oft ein wildfremdes Ansehen verleiht.

Wegfall im Anfange zeigt sich zum Beispiele in ver, vein, veits, veva, vett von habere, habemus, habetis, habebam, habuit, gnir von venire, schar von lasciare, scher von jacere. So wird aus acutus gitt, aus obscurus schir; aus amorosa marusa, so auch murim, marusaglia, marusada, Verliebtheit.

Ausfall in der Mitte führt mitunter zu sehr harten Formen, wie z. B. vdi von vitellus, vschin von vicinus, vtura von vectura, dbit für debitum, pcho für peccatum. Andere Beispiele sind avdar, auch evder von habitare, artare von haereditare, schler von gelare. Auch am Ende gehen zuweilen Laute verloren, die zum Stamm gehören, so cau (chau) von caput, veu von viduus.

Mit besonderer Gewalt und bei weitem mehr als in andern romanischen Sprachen hat die Metathese eingerissen. Am meisten wird r von ihr betroffen, so daß selbst das vorgesetzte re sich in ar verwandelt. So arconoscher, arsèr für reconoscere, refare (erquicken). Statt ar wird stellenweise auch al gesprochen, und so ergibt sich z. B. algordanza für recordanza.

Weitere Beispiele von inlautender Versetzung sind: carstiaun von christianus (in der Bedeutung Mensch, während Christ mit christiaun bezeichnet wird), cardenza für credenza, cravun für carbun, lat. carbo; fardaglia die Kälte, von freid, fraid.

Indessen schlägt der Laut auch öfter in die vorausgehende Sylbe hinein, wie in fravi von faber, arver von aprire, druver (neben duvrar) von adoperare, gebrauchen. Von duvrar dann wieder das Substantivum diever, der Gebrauch, wohl schwer zu erkennen, wenn man nicht die Verwandtschaft hinzu nähme.

Auch l gibt sich gerne diesem Hange hin. Man findet alvar neben levar, ital. levare, alvrusia von leprosia — selbst schlonda von scindula. Tablà entspricht dem lateinischen tabulatum, bei Columella für Heustall, und führt noch dieselbe Bedeutung. Durch Metathese geht daraus in einem anderen Dialecte talvò hervor, und wieder in einem anderen clavau.

In letzterem Worte ist nämlich l noch weiter vorgerückt, d. h. clavau steht für tlavau, wie inclegier für intelligere.

Ein gutes Beispiel eines versetzten s bietet masdinna für medicina. Daraus wird sich auch daspera, spera, neben, erklären lassen. Fuchs verzweifelte an diesem Worte, das man indessen wohl sicher für identisch mit ital. dapresso halten darf.

Weitere Beispiele solcher Metathese sind coven, anderswo coniv von cannábis, guaivd, engadinisch für veu und vaidg, (lat. viduus) der andern Dialecte. Eamda, die Woche, von hebdomas, für eadma (daneben auch die Formen emna, evna, eivna, jamna). Selbst cavla, caula, der Adler, scheint aus aquila verdreht. *)

*) Wir stellen in die Note noch einige von diesen Verwilderungen, wie sie uns beim Durchgehen des Lexicons in die Hände fallen.

Diember von numerus, aus numbrar, umbrar, dann mit vorgesetztem d dumber, diember; so auch dascus, ital. nascosto, nascoso; damchiar für imaginare, für welches sich auch lignar findet; dustar, wehren, von obstare, von jenem dann ustonza, die Festung; rumenzà, schläfrig, für durmenzà; dcherpchar, das Vieh von der Alpe bringen, von disalpicare; surbantimm, Verblendung, von orb, orbantar, pleonastisch disorbantar; sfardantar, abkühlen, von freid, metathetisch fard. Zu artar, erben, gehört ein Adjectiv ranteivel, haereditabilis. Pingoula und mangoula, Baumwolle, sind aus dem deutschen Wort entstellt, wie auch lindorna, Schnecke, das deutsche Lindwurm zu sein scheint; tarvuorsch, Gabel, von trifurca; mastirar, mischen, von mixtura; svurin Unordnung, wunderlich entstellt aus disuorden; suig neben sambücc von sambucus; quittare aus cogitare; quinau, Schwager, aus cognatus; queida, Begierde, von cupidus; anschiess, Gebiet, wohl von inchiuso. Für Aufthauen findet sich digelar, dischalar und darschalar, letzteres wieder versetzt sdrelar, und dieses weiter verdorben, sdriegler u. s. w.

Wie schon früher gesagt, kömmt aber dem, der dieses Wörterbuch mit Aufmerksamkeit durchgeht, auch eine andere anziehende Erscheinung entgegen. Es finden sich nämlich darin manche Wörter, die weder lateinisch noch deutsch, noch den übrigen romanischen Sprachen geläufig sind, für die man daher nach einer andern Abstammung sich umsehen muß. Der Mehrzahl nach beziehen sich diese Wörter auf das urälteste Gewerbe der Aelpler, auf die Viehzucht, auf ihren inneren Haushalt und das dazu gehörige Geräthe; ferner sind etliche Kräuter- und Thiernamen darunter.

In der That durfte man diese Thatsache von vornherein voraussetzen, da bekanntlich noch keine Sprache untergegangen ist, ohne in dem Idiom, dem sie weichen mußte, ihre kenntlichen Spuren zurückzulassen.

Wie die Araber im Spanischen, die Franken im Französischen, die Lombarden im Italienischen sich ein unverwüstliches Andenken gesichert, so die Rhätier auch in der Sprache der Romaun'schen. Begreiflich ist es insbesondere, daß die römischen Colonisten für eine Menge von Gegenständen des Alpenlebens, der Viehzucht und der Milchwirthschaft keine Namen mitbrachten, und daher ohne Widerstreben jene annahmen, welche sie vorfanden. Es kommt jetzt nur darauf an, diese altrhätischen Wörter herauszufinden, was allerdings mit Gefahren verbunden ist, aber doch versucht werden muß.

Ich habe das Wörterbuch, seitenweise nachlesend, ungefähr zweihundert Vocabeln aufgezeichnet, die mir in diese Gattung zu gehören scheinen. Herr Dr. Freund, der bekanntlich den Sommer in Graubünden zugebracht und mit dem ich über die Sache gesprochen, meint aber, es würden sich wenigstens ein halbes Tausend zusammenzählen lassen, nicht zwar in dem Wörterbuche von Otto Carisch, denn dieß sei in dieser Beziehung etwas unvollständig, sondern vielmehr an Ort und Stelle selbst, in Stube und Küche, auf dem Feld und auf der Alm. Er selbst wenigstens glaubt auf seiner letzten Reise nicht viel weniger gesammelt zu haben. Ich verdanke ihm die Mittheilung, daß diese uralte Nomenklatur hauptsächlich an unscheinbaren Gegenständen des Hausraths hängen geblieben sei, während sich das Werthvollere und Bedeutsamere derselben Gattung die Bezeichnung der siegenden Römer beigelegt.

So fände man, daß z. B. der große Kessel, der große Kübel sich romanisch benenne, kleinere für technische Zwecke auf der Sennhütte bestimmte Gefäße derselben Gattung aber rhätisch.

Obgleich nun das Dasein solcher Wörter an und für sich schon sein Interesse hat, so kömmt man doch bald zu der Frage, ob sie nicht auch weiter zu verwenden seien.

Haben Rhätien und Etrurien in den Urzeiten die gleiche Sprache gebraucht, so könnte man versucht sein, von diesen rhätischen Wörtern ein bedeutendes Licht für die Erklärung des Etruskischen zu erwarten. Dieß aber würde eine Täuschung sein, denn man überzeugt sich bald, daß auf diesem Wege die perusinische Inschrift, dieses große Problem der etruskischen Philologie, nicht deutlicher wird, als sie bisher gewesen.

In einer andern Richtung läßt sich dagegen etwas mehr erwarten.

Wenn nämlich jene undeutschen Ortsnamen in Tirol, Vorarlberg und Graubünden, welche sich nicht aus dem Romanischen erklären lassen, rhätisch sind — und sie können nur rhätisch sein — so müssen sie aus derselben Sprache stammen, wie die besagten Vocabeln, und es wäre also möglich, daß sie wenigstens einzelnweise aus denselben erklärt werden könnten. Jedenfalls läßt sich nicht leugnen, daß diese rhätischen Wörter denselben Habitus zeigen, wie die rhätischen Ortsnamen.

Um jenes Geschäft mit Sicherheit betreiben zu können, müßte aber noch ein anderes vorausgehen. Das Lexicon des Romaunschen ist nämlich, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, in hohem Grade verwildert und verunstaltet.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 1. Februar.

Nro. 14. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

Taschenwörterbuch der rhätoromanischen Sprache in Graubünden rc.

Grammatische Formenlehre der deutschen und rhätoromanischen Sprache rc.

(Schluß.)

Eine Menge von Wörtern, die uns auf den ersten Blick als fremdartig erscheinen, sind es nur dem Scheine nach und lassen sich aus dem Schatze bekannter Sprachen erklären. Vor Allem wäre also wünschenswerth, daß auch der romaunsche Wörterschatz mit jenem Scharfsinn und jener umfassenden Kenntniß gesichtet würde, wie wir sie in dem jüngst erschienenen Wörterbuch der romanischen Sprachen von Diez bewundern. Ehe dies geschehen, hat der rhätische Etymologe immer noch zu fürchten, daß nach gethaner Arbeit, wenn ihm Alles gelungen scheint, ein besser ausgerüsteter Kenner die verwendeten Wörter aus den Reihen der rhätischen herausnimmt und seine Erfolge als nichtig nachweist.

Allerdings werden diese Erfolge, auch wenn die Basis einst fester wird, nicht sehr blendend sein. Die rhätischen Wörter für Berg und Thal, Haus, Wasser, Bach, Brunnen, für Bär, Hirsch, Stier u. s. w., kurz für jene Objekte, die am meisten zu Ortsnamen verwendet werden, sind verloren und das, was uns geblieben, ist von der Art, daß es eben dahin wenig paßt. Wir haben z. B. miscalca, puscha, batschlauna, gutta, loba, lauter Wörter, welche Tannzapfen bedeuten, vielleicht alle rhätisch (wenn auch nicht in ihrer jetzigen Form), aber wir haben keinen einzigen Ortsnamen, der sich daraus sicher erklären ließe. Es ergibt sich also, daß die Rhätier ihre Höfe, Wiesen u. s. w. nicht nach Tannzapfen benannten; oder daß sich derartige Namen nicht erhalten haben.

Abgesehen davon, wäre es nothwendig, die jetzigen Formen auf die früheren zurückzuführen, und dies ist sehr unsicher. Wie nämlich von so vielen romaunschen Wörtern, je nach den verschiedenen Gegenden, drei und vier verschiedene Formen gefunden werden, so auch von denen, die wir für rhätisch halten möchten.

Bei den romaunschen Wörtern ist dies oft sehr förderlich, um die rechte Wurzel zu finden und festzustellen*), bei den rhätischen wird dies dadurch in der Regel ganz unmöglich.

So findet sich z. B. bargun Heustadel. Wenn wir dies so nehmen und in rhätisches parcuna übersetzen dürften, so hätten wir vielleicht die Bedeutung von Parcunisa Partschins — allein jenes bargun heißt anderswo margun und wieder anderswo marangun — Formen, die wohl zusammengehören, aber alle Zurückführung schwankend machen. (Das Wort, das hier den Ausschlag gibt, scheint bareca zu sein, was in einer Urkunde des achten Jahrhunderts für Scheune vorkömmt.) Solche Bei-

*) So z. B. erklären bogniaröl und bagnölin (Waschzuber) auch das ferner liegende bigniel. Chiavuligna und chiaclanna, Ziegenlorbeer, erklären sich aus chirlauna, in welchem chiora, chiaura Ziege, noch durchblickt. Ersteres mag früher chiavruligna, letzteres chiarclanna gelautet haben.

spiele sind ferner fleua, fluauna, flianna, flüja, der Hinterpflug, uzlanna und rassalauna, die Raupe, calorgnia und carcalognia, die Schnecke. Ersteres ließe sich ohne Bedenken auf calurnia zurückführen und daraus wäre Glurns im Vintschgau, Calurnisa, zu erklären, was so also unversehens ein Schneckenhausen würde, allein diesem Beginnen steht wieder drohend carcalognia entgegen.

Manchen andern Wörtern dieser Art, die sonst sehr guten rhätischen Klang haben, glaubt man anzusehen, daß ihre Bedeutung früher größern Umfang hatte, und erst später, eben durch die Eingriffe der römischen Sprache, wesentlich verkümmert und auf irgend einen ganz speziellen technischen Begriff zurückgedrängt worden ist.

So heißt tarsenna jetzt Gang in der Mitte des Viehstalles, talinna, wohl auch rhätisch, wenn es nicht aus latinna verdreht ist und daher aus dem deutschen Latte stammt, talinna bedeutet runde Hölzer über der Tenne, um die Garben zu trocknen *). Entsprechende Ortsnamen finden sich, wie Torsenna, Talluna, Tallein, aber welches ist ihre wahre Bedeutung?

Indessen sind doch auch mehrere Wörter zu finden, die einerseits feststehen und sich anderseits zu unserm Zweck nicht ungern herbei zu lassen scheinen.

So z. B. piaun, pioun, Schmalz, wohl verwandt mit puonna, puinna Schafzieger (letzteres Wort gilt auch im tirolischen Fleimserthale). Für piaun läßt sich als rhätische Form puana ansetzen und davon Puanusa, Pians, Dorf im Oberinnthale, ableiten, was also zu deutsch ungefähr Schmalzhofen wäre.

Droussa, drossa, heißt Bergerle, Erlengebüsch. Die rhätische Form möchte tarusa, trusa sein. Vielleicht darf man dabei an Vallis Drusiana denken, den früheren Namen des Wallgaus bei Bludenz, welchen man, aber falsch, von dem Eroberer Drusus ableitete. In den Urkunden liest sich der Name Trusiana, was sich als Erlenthal deuten ließe. Davon etwa auch Trisanna, Bach im Paznaun. Calaischen heißt Vogelbeerbaum. Nach Analogie von saruden = serotinus und fraissen = fraxinus wäre dafür als lateinische Form aufzustellen etwa colasinus. Dieses würde rhätisch lauten Calasuna. Es gibt ein Galsaun im Vintschgau und ein Galsein bei Schwatz.

*) Bei den Deutschen in Graubünden heißt Talinne eine Heuscheune, was wohl die ursprüngliche Bedeutung.

Es ist nicht zu leugnen, daß bei dem jetzigen Stande der Sache diese Etymologien noch ein plenum opus aleae oder zu deutsch nicht viel mehr als eine Spielerei sind; indessen kann man wohl voraussehen, daß später auf verläßigerem Boden solche Versuche auch besser gelingen werden.

Nebenbei gesagt, findet sich unter mehreren Wörtern, die Blitz bedeuten, auch calaverna, ein ächt italischer Klang! Sollte dies wirklich das Wort sein, mit dem die Etrusker den Blitz bezeichneten, diese Naturerscheinung, mit deren Dogmatik sie so viel beschäftigt waren? Auch eine der umbrischen Städte, die auf den eugubinischen Tafeln erwähnt werden, heißt Claverna, wovon wieder die dort vorkommenden Clavernier den Namen haben. Uebrigens darf man auf eine Urform Calavurna, Calapurna schließen, wovon vielleicht der römische Name Calpurnius.

Zum vorläufigen Schlusse noch ein kleines Verzeichniß von Wörtern, welche mir, vorbehaltlich aller Ansprüche, die etwa andre Sprachen erheben könnten, aus der rhätischen zu stammen scheinen.

Acla, Alpenhütte, ardavenna, Heracleum sphondylium, camana, Alpenhütte, madschun, Hühnerstall, garflauna, Talgsatz, izzun, Heidelbeere, alaussa, Prunus padus (vielleicht verwandt mit dem deutschen Else?), badalasg, Polygonum distorta, tarna, chamaula, Motte, ravulauna, Rebhuhn, rischlauna, kleiner Krebs, mulauna, Schneehuhn, pensla, Dachrinne, samada, gefrorner Schnee, sava, Thürpfosten, schlerna, Vertiefung, suonna, Kübel, tatonna, Genick, tegia, taja, Alpenhütte (vielleicht von tegere!), tschengel, Fels, tschiss, Weiher, vilomgna, Teufelskraut, seniun, zezzen, chandaun, Alpensenne, aneva, Bergkiefer u. s. w.

Zum eigentlichen Schlusse aber noch ein paar Worte über Herrn Professor P. Pirmin Rufinatscha,

Lateinlehrer an der achten Classe des Gymnasiums zu Meran, welcher das letzte Jahresprogramm der Anstalt mit einer Abhandlung über das Wesen der romaunschen Sprache ausgestattet und dabei meiner harmlosen Versuche auf demselben Felde nicht gerade aufmunternd gedacht hat. Indem wir ihn der Freude über seine vorgebliche Entdeckung, daß die romaunsche Sprache von der „römischen oder lateinischen" abstamme, überlassen und an seiner Polemik vorübergehen, welche in einer unbegreiflichen und sich selbst richtenden Anmaßung selbst einen Mann wie Friedrich Diez, die erste Capacität auf dem Gebiete der romanischen Sprachstudien, „vernichten" zu können glaubt, wollen wir nur einige im Einzelnen abweichende Meinungen hier niederlegen.

So scheint uns unter anderm dretg nicht von dexter herzukommen, sondern von directus; scheiver, Fastnacht, nicht von desipere, sondern eher von eiver, ebrius, mit dem Negativpräfix sch, gleichsam disebrium, Entnüchterung. Auch spindrader, der Erlöser, würden wir bitten, nicht von dispensator, sondern von pindrar, (pignerare) verpfänden, ableiten zu dürfen — spindrader, der Pfandauslöser, der Erlöser. Truaisch, Speicher, würden wir ebenfalls nicht von trossa, trousse, sondern von torbax ableiten, welches, wie aus dem Testamente Bischof Tellos (Codex diplomaticus ad historiam rhaeticam v. Th. v. Mohr p. 19) zu ersehen, schon im achten Jahrhundert jene Bedeutung hatte. Bei ava, Wasser, würden wir nicht an altdeutsch ahva, sondern an lateinisch aqua denken. Für marveglius würde uns das lateinische mirabilis vollkommen genügen, so daß wir des deutschen mari ganz entbehren könnten. Auch bei giomgia, Lästerung, braucht man nicht auf gamba, Bein, hinzuweisen, da das lat. ignominia vollkommen ausreicht.

Uebrigens wird ein Blick in das Wörterbuch der romanischen Sprachen von Diez den mehr eifernden als unterrichteten Mann vielleicht noch überzeugen, wie viel auch er auf diesem Felde noch zu lernen habe.

Dr. Ludwig Steub.

---

**Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert. Paris 1851. 19 B. 8. (Besonderer Abdruck aus dem Journal asiatique.)**

### Erster Artikel.

Nachdem durch die bedeutenden Anstrengungen der Orientalisten während eines längeren Zeitraumes unsere Kenntniß der beiden Hauptsprachen des Orients: des Sanskrit und des Arabischen auf einen achtunggebietenden Standpunct erhoben worden ist, beginnt man nun ernstlich den Kreis zu erweitern und auch diejenigen Sprachgebiete zum Gegenstande selbständiger Untersuchung zu machen, welche aus einem oder dem anderen Grunde von den oben genannten Hauptsprachen mehr oder minder abhängig sind. Es kann keine Verwunderung erregen, daß die Reste der iranischen Literaturen zu den ersten gehören, welche an das Licht gezogen werden, denn die Beziehungen der Perser zu den Völkern des classischen Alterthums machen uns dieses Volk frühe bekannt und erwecken ein Interesse für dasselbe auch bei Solchen, welche nicht an dem Gange der orientalischen Literatur Antheil nehmen, in den Resten der altiranischen Heldengeschichte aber, die uns in neuerer Zeit durch unsere Dichter zugänglich gemacht wurden, entdeckte man bald einen Ton, der an die heimische Poesie anklang. Ein sicheres Verständniß dieser alten Denkmale ruht aber begreiflicher Weise nur auf einer festen philologischen Grundlage und diese ist es, welche zuerst hergestellt werden muß. Diese Aufgabe ist aber keineswegs eine leichte zu nennen. Persien ist nicht wie Indien ein für sich geographisch und culturhistorisch abgeschlossenes Ganze, sondern ein Vermittlungsland, das sowohl von seinen östlichen als westlichen Nachbarn Einflüsse empfieng. Schon Herodot hat den Persern das Zeugniß gegeben, daß sie für fremde Sitten und Einwirkungen sehr empfänglich seien, und dies hat sich auch die ganze lange Periode ihrer Entwicklung hindurch bewahrheitet, auch die Sprache ist nicht von diesen fremden Einflüssen frei geblieben. Am be-

kanntesten ist dies vom Neupersischen, jeder Kenner desselben weiß, daß nicht nur ganze Gattungen von Literaturwerken mit den Producten arabischen Geistes auf das innigste verwandt sind, sondern daß auch arabische Wörter, arabische Anschauungen tief in die neupersische Sprache eingedrungen sind. Nicht besser war die nächst vorhergehende Periode: die Zeit der Sásániden, nur daß aramäische Einflüsse die Stelle der arabischen vertreten, dies beweisen die spärlichen Ueberreste der Literatur, die entweder in jene Zeiten hineinreichen oder nach den Mustern derselben geschrieben wurden. Was Syrien und Arabien der späteren, das sind Assyrien und Babylonien der früheren Zeit des persischen Reiches gewesen, wie wir nach wenigen und untrüglichen Anzeichen mit Sicherheit behaupten können. Dieser unleugbare Einfluß, der von Westen her auf Persien geübt wurde, hat auf die philologische Behandlung der neueren iranischen Sprachen wesentlich eingewirkt. Man kam zum Neupersischen von Arabien aus, man sah — und zwar mit Recht — die Kenntniß arabischer Sprache und Bildung als unerläßlich an zum Verständnisse der neupersischen Literatur, mit nicht weniger Recht hat man die Kenntniß der aramäischen Sprache bei Forschungen über das Huzváresch für nothwendig gehalten. Die beiden genannten iranischen Sprachen kamen dadurch in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß und wurden mehr anhangsweise denn um ihrer selbst willen studiert. In eine nicht minder drückende Abhängigkeit kamen die älteren Dialecte: das sogenannte Zend und der Dialect der Keilinschriften zu ihrem östlichen Nachbar, dem Sanskrit. Hier waren, so viel wir beurtheilen können, die directen Einwirkungen auf Persien minder bedeutend, dagegen bestand eine große wirkliche Verwandtschaft der altpersischen Dialecte mit der aus demselben Stamme entsprossenen indischen Schwester. Der fragmentarische Charakter der altpersischen Denkmale, die noch dazu nicht einmal vollständig vorlagen, verhinderte den altpersischen Philologen, die Sprache sich durch sich selbst erklären zu lassen. Man mußte sich begnügen das aufzusuchen, was beiden Sprachstämmen gemeinsam angehörte, und nur das konnte man für sicher erkannt im Altpersischen ansehen, was man auch in der indischen Schwestersprache als vorhanden nachgewiesen hatte.

Bei aller Anerkennung der Bedeutung des westasiatischen Einflusses und der genauen Verwandtschaft des Sanskrit ist aber doch nicht zu vergessen, daß die iranische Philologie die hauptsächliche Aufgabe hat: den iranischen Geist selbst zu erforschen. Dieser iranische Geist — der sich ebensowohl in der Literatur als in der Sprachbildung zeigt — ist stets mächtig genug gewesen dem Andrange des Fremden zu widerstehen, er hat dieses zwar aufgenommen, hat sich aber dadurch nicht in seiner Entwicklung stören lassen. Diese eigenthümlich iranische Seite muß auch den verwandten Sprachen und Sprachstämmen gegenüber mehr hervortreten als bisher, es muß anerkannt werden, daß der iranische Sprachstamm mit den übrigen indogermanischen zwar nahe verwandt sei, aber keineswegs in ihnen aufgehe. Mit einem Worte: die iranische Philologie muß lernen auf eigenen Füssen zu stehen, iranische Spracheigenthümlichkeiten müssen nicht weniger als iranische Sitte durch alle Perioden bis in die Volksdialecte hinein verfolgt und begriffen werden. Ist einmal ein Theil der iranischen Literatur auf diese Weise erfaßt, so wird von da her fortwährend neues Licht auf die noch dunklen Partieen strömen, unsere Kenntniß der iranischen Idiome wird immer wachsen, die iranische Philologie aber wird die Hülfe, welche ihr die Schwestersprachen leisten, mit Zinsen wieder zurückzahlen können und nicht mehr genöthigt sein, ihr Leben kümmerlich durch die Unterstützungen zu fristen, welche ihr die reicheren Anverwandten spenden.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. Februar.

Nro. 15. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert.

(Fortsetzung.)

Man sieht leicht, die Ansprüche, welche wir an die iranische Philologie und deren Vertreter machen, sind gesteigert und die Aufgabe eines iranischen Philologen ist keineswegs eine leichte; denn man muß von ihm ein gründliches Wissen in vielerlei oft sehr weit auseinander liegenden Gebieten der orientalischen Philologie verlangen, in Gebieten, wo noch Alles dunkel ist und selbst die ersten Vorarbeiten noch zu machen sind. Wenn nun diese Anforderungen meines Wissens bisher noch von Niemanden strenge ausgesprochen worden sind, so weist doch Manches darauf hin, daß Mehrere die Aufgabe richtig erkannt haben, und zu diesen rechnen wir unbedingt Hrn. O., den Verfasser des vorliegenden Buches. Bereits vor mehreren Jahren hatten wir das Vergnügen, in diesen Blättern (cf. gel. Anz. 1849 Nr. 15, 16) eine kleine Schrift des Verf. zu besprechen, welche über einen einzelnen Punct des altpersischen Dialectes, über sein Lautsystem, ein wesentlich neues Licht verbreitete, hier erhalten wir eine größere Arbeit, welche die dort gefundenen Gesetze in das gesammte Material der altpersischen Sprache einführt, dazu viele für das Ganze und Einzelne wichtige Erklärungen liefert. Um nun Hrn. O's Verdienste gebührend zu würdigen, wird es nöthig sein zuerst einen kurzen Rückblick auf den Gang zu thun, welchen der hier in Frage stehende Zweig der iranischen Philologie genommen hat, wir werden dann die Einzelverbesserungen angeben, welche wir an dem Texte, welchen Hr. O. aufstellt, so wie an seiner Uebersetzung und den Erläuterungen glauben machen zu dürfen; einem späteren Artikel aber mag es vorbehalten bleiben, die Ergebnisse auch für die andern Zweige der altiranischen Literatur und Sprache nutzbar zu machen.

Der Zweig der altiranischen Philologie, der sich mit der Erläuterung der Keilinschriften beschäftigt, ist erst in so neuer Zeit an das Licht getreten, daß er die Resultate fast alle benützen konnte, welche die Philologie seit ihrem Entstehen bis in die neueste Zeit oft nicht ohne Mühe errungen hat. Wir können das Jahr 1836 als das Anfangsjahr dieses Zweiges der iranischen Philologie bezeichnen, denn in diesem Jahre erschienen Burnouf's und Lassen's Arbeiten über die Keilinschriften. Wenn nun in diesen Werken die Erklärung der Inschriften noch weit von der Stufe entfernt ist, auf welche sie später sich emporschwang, so trägt daran natürlich nicht die unbezweifelte Gelehrsamkeit der Verfasser, sondern nur die Unzulänglichkeit der Hülfsmittel die Schuld. Nur die kleineren Inschriften von Persepolis lagen durch Niebuhr's und Ker Porter's Zeichnungen in zuverlässigen Abschriften vor, weder die Inschriften von Nakschi-Rustam noch die Inschriften von Behistun waren bekannt. Nach verschiedenen Einzelverbesserungen, unter denen namentlich die des früh verstorbenen Beer zu nennen sind, erfolgte ein bedeutender Fortschritt mit Lassen's Veröffentlichung

der Inschriften von Nakschi-Rustam, an die sich eine erneute Behandlung der übrigen Inschriften so wie Westergaard's Entzifferung der zweiten Schriftgattung anschloß. War die Veröffentlichung der Inschrift von Nakschi-Rustam eine Erweiterung des Materials, so boten nun die sogenannten medischen Inschriften der zweiten Schriftgattung ein neues Hülfsmittel zum genaueren Verständnisse der altpersischen Texte, und wurden als solches auch sofort von Westergaard, Holtzmann und Lassen selbst in Anwendung gebracht, zur Berichtigung der früheren Erklärungen, die man bloß mit Hülfe der Etymologie gewonnen hatte. Die nächste und wichtigste Bereicherung unserer Kenntnisse war aber die Bekanntmachung der Inschrift von Behistun durch Rawlinson. Erst mit Hülfe dieser großen und in den Hauptpuncten klaren und durchsichtigen Inschrift war es möglich, ein sicheres Bild des Lautsystems zu gewinnen, erst mit ihr war die Möglichkeit gegeben, den Text aus sich selbst zu erklären. Ich werde kaum einen Widerspruch erfahren, wenn ich es als die jetzige Aufgabe eines Herausgebers der Keilinschriften stelle, daß er den Text möglichst aus sich selbst, mit Beiziehung der medischen und babylonischen Uebersetzungen erkläre, sowie mit Rücksicht auf die übrigen iranischen und andern indogermanischen Sprachen. Auf diesem Wege ist schon Rawlinson rühmlich vorangegangen, selbst seine Untersuchungen über das Alphabet enthalten noch jetzt, nach den durchgreifenden Veränderungen, die das altpersische Lautsystem erfahren hat, sehr viel des Lesenswerthen, ebenso das leider noch immer nicht vollendete altpersische Glossar. Auf diesem von Rawlinson betretenen Weg ist nun H. D. fortgegangen. Er liefert uns zunächst eine neue Transscription des Textes. Diese Arbeit war eine höchst nöthige, denn seit durch Rawlinson's und Oppert's Bemühungen das Lautsystem eine durchgängige Berichtigung erfahren hat, können die älteren Umschreibungen des Textes durch Rawlinson und Benfey nur noch von denen gebraucht werden, denen das altpersische Alphabet stets vor Augen steht, um die jeden Augenblick nöthigen Verbesserungen anbringen zu können. Die neuere Umschreibung Rawlinson's war doch nicht consequent genug, namentlich hat Rawlinson nicht das schon von Holtzmann entdeckte Gesetz über auslautendes iy, uw berücksichtigt. Eine neue Umschreibung war daher allerdings nöthig, daneben aber dürfte es nicht überflüssig sein, den Text auch wieder einmal mit den Originalzeichen abzudrucken, denn die Arbeit Rawlinson's, welche den ursprünglichen Text enthält, ist bei uns wenig verbreitet und die Kenntniß der Originalcharaktere wird stets von Wichtigkeit bleiben, da es kaum gelingen wird in den Text so einzudringen, daß die Umschreibungen vollkommen sicher würden. Daneben hat Hr. D. auch vielfache Verbesserungen und Ergänzungen beschädigter Stellen versucht, er hat ferner eine neue berichtigte Uebersetzung gegeben und in einem Commentare schwierige Stellen und Ausdrücke erläutert. Wir lassen nun die Verbesserungen folgen, die sich an Hrn. D's. Texte machen lassen. Wir verdanken dieselben der erneuerten Prüfung des Felsens zu Behistun durch Rawlinson, der die Resultate der Revision seines früheren Textes im zwölften Bande des Journals der Londoner asiatischen Gesellschaft bekannt gemacht hat. Diese Verbesserungen waren Hrn. D. zur Zeit, als er seine Arbeit verfaßte, noch nicht bekannt, und auch jetzt dürften sie nur Wenigen bei uns in Deutschland zugänglich sein. Ich glaube daher Manchem meiner Leser einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie in möglichster Kürze mittheile.

Erste Columne. Diese ist am wenigsten der Berichtigungen bedürftig gewesen, nur in §. 6 (lin. 12 — 17) im Völkerverzeichnisse hatten einige Versehen sich eingeschlichen, wie dies Hrn. D. nicht entgangen war. Es fehlte der Name der Meder und es ist nicht denkbar, daß dieses bedeutende Volk in der Aufzählung vergessen worden sei. Hr. D. wollte daher l. 14 den Namen Mâda vor Uwaja einschalten, l. 15 ergänzt er scharfsinnig Yaunâ vor den Worten tyaiy darayahyâ und will in derselben Zeile nach dem Worte Yaunâ noch tyaiy uskahyâ beifügen. So schön diese Erklärungen sind, so wird es doch zweifelhaft bleiben müssen, ob wir diese Zusätze nur als Ergänzungen der an dieser Stelle schadhaft gewordenen Inschrift, oder für Berichtigungen einer Vergeßlichkeit des Steinhauers ansehen dürfen. Rawlinson glaubt nach wiederholter Besichtigung der

Stelle den Namen Mâda in l. 15 vor Armina ergänzen zu dürfen (an derselben Stelle, in der Hr. O. die Worte tyaiy uskahyâ einschalten will). Der von Hrn. O. in l. 16 eingesetzte Name Açagarta ist zu streichen und das Ende der Zeile Çuguda, Gadâra, Çaka zu lesen. — §. 10 (l. 27) lese man paçâwa statt pariva — ibid. (l. 32) ist nach einer späteren Bemerkung Rawlinson's (cf. Analysis of the Babylonian text of Behistun p. XLVIII.) wahrscheinlich naiy am Anfange der Zeile vor dem (jetzt sicher gelesenen) azadâ weggefallen. — §. 14 (l. 64) ist wirklich niyatrârayam die richtige Lesart, nicht niyapârayam, wie man bisher vermuthete. — ibid. (l. 64. 65) ist abâcharis zu lesen. — §. 18 (l. 86) steht awâkanam auf dem Felsen. — ibid. (lin. 88) lese man: wasnâ Auramazdâha Tigrâm viyatarayâm awadâ kâram etc.

Zweite Columne. Auch hier sind der Verbesserungen nur wenige. §. 9 (l. 44) ist der Name der Festung u[hy?]âma zu lesen. — §. 12 (l. 65) lese man Kudrus statt Gudrus. — ibid. (l. 69) ist der früher fehlende Monatsname Adukanais zu lesen. — §. 13 (l. 73) lese man tyaipatiy Faravartis agarbatâ (oder agarbata, die Schlußsylbe ist undeutlich) anayatâ. — ibid. l. 74. Das fehlende Wort, welches Hr. O. mit Hülfe der übrigen iranischen Sprachen izuvam lesen wollte, endigt . . âwam. Die beiden fehlenden Buchstaben sind meines Erachtens richtig von Hrn. O. ergänzt. — ibid. l. 75 steht awajam, wie Hr. O. bereits richtig vermuthet hat. — ibid. (l. 76) steht die frühere conjecturale Lesung awaina jetzt sicher, statt hagmatâna lese man aber Hagmatânaiy, als Locativ und streiche das von Rawlinson conjectural in den Text gesetzte awadâshim. Ebenso ist hier und überall (lin. 91 Col. III §. 8 l. 52) uzamayâpatiy, nicht uztayâpatiy zu lesen. — ibid. (l. 78) das letzte Wort des §. 13. ist frâhajam zu lesen. — §. 14 (l. 88) streiche man utâ zwischen agarbâya und ânaya. — ibid. (l. 89) das verstümmelte Wort nach utâsaiy schließt mit sam. — §. 16 lautet nach Rawlinson's berichtigter Abschrift nunmehr folgendermaßen: (l. 92) Thâtiy Dârayawus Khsâyathiya Parthwa utâ War- (l. 93) kâna . . . . . wa . . . . . Frawartais . . . . . agaubatâ Vistâçpa manâ pitâ h (l. 94) . . . . . kâra awahar . . . . . âtara paçâwa Vistâçpa ab (l. 95) . . . . anusiyâ . . . âya Vispauz . . tis nâma warda- (l. 96) nam . . . . . dâ hamaranam akunawa (l. 97. 98) awathâsâm hamaranam kartam.

Dritte Columne. §. 1 (l. 4) ist der Name der Festung Patigrabanâ zu lesen. — §. 3 (l. 14. 18) lese man paraidiy, Atriyadiyahya, wie schon Hr. O. vermuthungsweise hergestellt hat. — §. 11 (l. 72) endigt nipadiya tyaiy ashiya, was mir eben so unverständlich ist wie Rawlinson. §. 13 (l. 78) lese man entweder Hañditahya mit Rawlinson oder Halditahya mit Hrn. O. Der Buchstabe, der hier als ñ oder l erscheint, ist noch nicht bestimmt ermittelt.

Vierte Columne. Hier sind die Verbesserungen Rawlinson's am erheblichsten, wenn auch lange noch nicht genügend, um die erforderliche Klarheit in diesen schwierigen Theil des Textes zu bringen, in einigen nicht unwichtigen Puncten ist aber durch seine Bemühungen ein richtigeres Verständniß angebahnt. §. 2 (l. 5) ist statt der früher von Rawlinson bloß vermutheten Worte dahyâwa yathâmaiy zu lesen paçâwa yathâ khsâyathiyâ. — ib. l. 12) ist jetzt manâ sicher gelesen. — §. 4 (l. 34) lese man darauga di . . . . . yâ (?dâ). ibid. (l. 35) di . . . yâ (oder dâ) und streiche das früher von Rawlinson conjectural eingesetzte darauga. Ebenso ist, wie Rawlinson selbst bemerkt, am Schlusse des Paragraphen, nicht Raum genug, um das früher von ihm vermuthete akunaus einzusetzen. Nach diesen Bemerkungen dürften auch die von Hrn. O. p. 323 vorgeschlagenen Aenderungen kaum mehr haltbar sein. — §. 5 (l. 38) lese man daraujana statt des conjectural in den Text gesetzten arika. — §. 6 (l. 43) glaubt Rawlinson das letzte Wort sicher durujiyâhy lesen zu dürfen, wenigstens sind die Buchstaben uj vor iyâhy deutlich auf dem Felsen zu sehen. — §. 7 (l. 44) ist zu lesen Auramazdâ mayiy oder taiyiy. — §. 8 (l. 46) verwirft Rawlinson seine frühere Conjectur tyamaiy, der Schluß des

Wortes sei sicher âmiy, der Anfang ist unsicher. — ibid. (l. 49) ist nisam oder nisma statt des früheren nisida zu lesen. — §. 9 (l. 51) ist awâ naiy statt des früheren awâ . iy zu setzen. — ibid. (l. 52) tilge man das von Rawlinson eingeschobene tharda. — §. 10 (lin. 53) lese man nuram statt . . . nu.m. — ibid. (l. 55). Diese Zeile fehlte in der früheren Abschrift, sie lautet: yadiy imâm hadugâm naiy apagaudiyâhy (?) kârahyâ thâhy Auramazdâ thuwâm daustâ biyâ. — §. 11 (l. 57) lese man hadugâm nach imâm. — ibid. (l. 58) naiy thâhy kârahya, damit sind auch Hrn. O's. Einwürfe gegen Rawlinson's frühere Erklärung erledigt. — §. 13 (l. 64 ff.) Nach den Worten zaurakara aham ist folgendermaßen fortzufahren: imaiy taumâ upariy abastâm upariy mâm naiy sakurim . . . . . hauwatam zaura akunawam tya (?) maiy hya hamatakhsatâ manâ vithiyâ awam ubartam abaram hya . iyani . ·. awam ufraçtam aparçam — §. 14 (lin. 69) Mâ i . . . was Rawlinson früher dem Sinne nach durch „protege" wiedergab, worin ihm Hr. O. gefolgt ist, muß daustâ gelesen werden, darauf fährt der Text fort: awaiy ahifrastâdiy parçâ. — §. 15 (l. 71) lese man niyapisam; der Schluß des Paragraphen (l. 72) lautet wahrscheinlich: yâwâ jiwâhy âwâ awaiy parikarâ. — §. 16 (l. 73) ist yadiy statt yâwâ zu lesen, ebenso erfordert l. 74 manche Aenderungen, der Text ist herzustellen: yadiy imâm dipim wainâhy imaiwâ patikarâ naiydis viçanâhy utâmaiy yâwâ taumâ ahatiy parikarâhadis Auramazdâ thuwâm daustâ biyâ etc. Am Schlusse des Paragraphen (l. 76) lese man awataiy Auramazdâ m. . . . m jadanautuw. — §. 17 (l. 77 ff.) lautet: yadiy imâm dipim imaiwâ patikarâ wainâhy viçanâhadis utâmaiy yâwâ taumâ ahatiy naiydis parikarâhy Auramazdâ taiy jatâ biyâ etc. — ibid. (l. 80) lautet das letzte Wort nikatuw. — §. 18 (l. 80 ff.). Dieser Paragraph, der früher in sehr ungenügender Gestalt vorlag, ist nun glücklich hergestellt, und diese Herstellung ist wegen der historischen Bedeutung desselben ungemein erwünscht. Er lautet nunmehr: Adakaiy imaiy martiyâ hamatakhsatâ anusiyâ manâ Viñdafranâ nâma W(?)ayaspâr(?) ahyâ putra Pârça Utâna nâma Thukhrahyâ putra Pârça Gaubaruwa nâma Marduniyahyâ putra Pârça Vidarna nâma Bagâbignahyâ putra Pârça Bagabukhsa nâma Dâduh(?)yahyâ putra Pârça Ardumanis nâma Wâhukahyâ putra Pârça. — §. 19 (l. 86) ist Rawlinson im Stande gewesen, diesesmal einige Worte mehr zu lesen, der Anfang lautet jetzt: Thâtiy Dârayawus khsâyathiya tuwm kâ khsâyathiya hya aparam ahy tyâmâ vidâm tartiyânâ.

Die fünfte Columne konnte keine Verbesserungen erhalten. Hinsichtlich der kleineren Inschriften ist zu bemerken, daß in A Chispis oder vielmehr Chispais statt des früheren Chispahya gelesen werden muß, in E ist Imanis statt des früheren Umanis und Çakuka statt Çaruka zu lesen. — Ich füge hier der Vollständigkeit wegen noch die kleineren Inschriften von Nakschi-Rustam bei, welche Rawlinson von einem frühe verstorbenen englischen Reisenden, Tasker, mitgetheilt erhielt. Sie lauten nebst Rawlinson's lateinischer Uebersetzung:

1. *Gaubaruwa Pâtisuwaris Dârayawahus khsâyathiyahyâ saraçtibara.* d. h. Gobryas Patischorensis Darii regis arcifer.

2. *Açpachanâ Dârayawahus khsâyathiyahyâ içuwâm* (sic) *dâçyamâ* i. e. Aspathines Darii regis sagittarum custos.

3. *Iyam Machiyâ.* Hic (quasi hi) Masii.

(Fortsetzung folgt).

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. Februar.

Nro. 16. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert.**

(Fortsetzung.)

Die Inschrift Nr. 2 steht über einer Figur, die unmittelbar unter der steht, welcher die Inschrift Nr. 1 gehört. Nr. 3 steht über einer Figur, die den Thron trägt. Gegen Rawlinson's Auffassung dieser kleinen Inschriften lassen sich keine erheblichen Einwände machen. Içus ist gewiß Pfeil, im Avesta ishus (cf. Vendidad. Frg. IV. 138 XVII. 28), die Bedeutung, die Rawlinson dem Worte dâçyamâ giebt, läßt sich mit Hülfe des Huzvaresch rechtfertigen. Zweifelhaft ist saraçtibara in Nr. 1, es läge nahe zu vermuthen, daß statt des anfangenden s ein a, also arçtibara zu lesen sei. Arsti heißt im Avesta eine Lanze (cf. Vendidad XIV. 34) und dies würde um so besser passen, als auf dem Monumente zu Behistun wirklich der Speerträger hinter dem Könige Darius erscheint, Bedenken erregt jedoch das ç; man würde s erwarten.

Diese Verbesserungen sind, wie gesagt, durch nochmalige genaue Revision der Abschrift Rawlinson's an Ort und Stelle möglich geworden. Eine Anzahl Verbesserungen des Textes anderer Art hat Hr. O. dadurch erzielt, daß er mit Berücksichtigung der dem Altpersischen eigenthümlichen Lautgesetze (so, um nur ein Beispiel zu nennen, indem er das vor Consonanten bekanntlich nicht geschriebene m̃, ñ theils zusetzt, theils wegläßt) einzelne Worte anders las als Rawlinson oder an beschädigten Stellen neue Einschaltungen vorschlug. So ergänzt er Col. I. §. 2 l. 5 Chaispis oder Chispis, was nicht fehlen kann und wohl ein Versehen des Steinhauers ist, ibid. §. 4 lin. 9 liest Herr O. paruwam̃ma statt paruwam, wie bei Rawlinson steht, ibid. §. 10 lin. 30 und sonst hamapitâ, hamamâtâ statt Rawlinson's hampitâ, hamâtâ; akum̃mâ statt akumâ, ahañta statt ahatâ, bañdaka statt badaka, Viñdafrâ statt Vidafrâ u. A. Wir übergehen die vielen anderen Verbesserungen, die sich nach dem berichtigten Lautsysteme eigentlich von selbst verstehen und wesentlich dazu beigetragen haben, der Sprache ein besseres Aussehen zu geben. Wir hätten nur gewünscht, daß Hr. O. nicht hauwa, sondern hauw geschrieben hätte, denn dies ist wohl die richtige Lesung (= zd. hô), wie ich dies schon in meiner Beurtheilung der früheren Oppert'schen Schrift gezeigt habe. Ebenso möchten wir lieber kaufa statt kauf gelesen wissen, da das identische kaŏfa im Avesta auch auf a endigt. Nicht billigen können wir, daß Hr. O. wasanâ statt des unbedenklichen wasnâ schreibt, letzteres ist das armenische vasn, wegen (cf. Fr. Windischmann in diesen gel. Anz. Sept. 1845 p. 474), statt drañgam endlich möchte ich lieber daragam lesen, was dem zendischen dereghô entsprechen würde. Von den Einschaltungen heben wir hervor: Col. I. §. 17 (l. 82) setzt Hr. O. noch kâram nach adam ein, was allerdings den Wortlaut verbessert. Col. II. §. 4 ergänzt Hr. O. die Lücke in l. 12 durch tarçita, der Form nach kaum richtig, denn ich glaube nicht, daß die Participien im Altpersischen durch Hinzunahme des Bin-

devocals i gebildet worden seien, ausgenommen wenn sie der zehnten Classe angehören. Man wird also, wenn man den Sinn billigt, wohl tarsta lesen müssen, so steht auch: paranš tarstô apatachat nairi-

manâo kereçâçpô im neunten Capitel des Yaçna. Die Einschaltung der Worte utâsim awâzana am Ende desselben Paragraphen ist schon von Rawlinson vorgeschlagen. Col. II. §. 9 ergänzt Hr. D. die Lücke in Z. 48 mit Arminiyaiy. ib. §. 13 l. 73 ergänzt Hr. D. wie mir scheint sehr richtig awampatiy statt tyaiypatiy, wie Rawlinson vorgeschlagen hatte. Col. IV. §. 2 l. 4 streicht Hr. D. das allerdings überflüssige âha nach Auramazdâha, nach Rawlinson's Lithographie der Inschrift jedoch scheint auf dem Felsen das Wort zu stehen. Die Verbesserungen, welche Hr. D. für §. 4 derselben Columne (lin. 34. 35) vorschlägt, finden zum Theil durch die oben mitgetheilten berichtigten Lesarten ihre Erledigung. — Da der Verf. wegen seiner weiten Entfernung vom Druckorte die Correctur nicht selbst besorgen konnte, so haben sich, wie Hr. D. dies selbst schon öffentlich beklagt hat, eine ziemliche Anzahl Druckfehler in den Text eingeschlichen. Es wäre kleinlich, diese hier aufzählen zu wollen, die meisten bestehen in Auslassung oder falscher Setzung der Längenzeichen und werden von dem der Sprache Kundigen ohne Schwierigkeit verbessert werden können. Nur einige der wichtigeren glauben wir hier hervorheben zu müssen. Col. I. §. 8 fehlt martiya nach dahyâwa. ib. §. 15 ist yathâ nach paçâwa ausgelassen. Col. II. §. 1 fin. lese man Bâbirauw awâzanam und ebenso §. 2 Babirauw âham. Man füge awam vor kâram tyam hamithriyam bei in §§. 8. 9. 10, ebenso lese man Col. III. §. 6 awam kâram tyam Wahyazdâtahya, ibid. §. 13 Bâbirauw statt Bâbiraus, Col. IV. §. 3 ist adam vor dem Worte agarbâyam noch beizufügen.

Wir wenden uns nunmehr zur Uebersetzung, welche gleichfalls von der Rawlinson's in mehreren Puncten abweicht und sie in wesentlichen Dingen berichtigt. Unsere Verbesserungen sind großentheils durch die oben erwähnten berichtigten Lesarten bedingt, welche Hrn. D. noch nicht zugänglich waren. Gleich am Eingange Col. I. §. 4 begegnen wir einer nicht unbedeutenden Abweichung. Rawlinson übersetzt: (There are) eight of my race who have been kings before me, I am the ninth, 9th; for a very long time we have been kings. Nach Hrn. D. lautet die Stelle: Il y eut huit de ma race qui furent rois avant moi; je suis le neuvième, neuf de nous sommes rois en deux branches. Auf die Schwierigkeiten, welche diese Stelle bietet, hat Rawlinson in seiner Analyse p. 197 bereits aufmerksam gemacht. Zwei Dinge sind es, in denen Hr. D. von Rawlinson abweicht, erstens einmal hinsichtlich des Zahlwortes neun, das allerdings den größten Anstoß geben muß. Dieses Zahlwort steht hier nämlich zweimal unmittelbar nach einander, das erstemal mit Worten, das zweitemal durch ein Zahlzeichen ausgedrückt. Es entsteht nun die Frage, ob die Zahl bloß der Sicherheit wegen zweimal geschrieben oder ob sie zweimal zu lesen sei. Das erstere glaubt Rawlinson, bemerkt aber selbst, daß es gegen die sonstige Gewohnheit der Inschrift sei, die Zahl doppelt auszudrücken; ein Versehen des Steinhauers läßt sich aber um so weniger annehmen, als der Satz, ebenso geschrieben, in der kleinen Inschrift A (l. 17) wiederkehrt. Hr. D. dagegen glaubt nun, die Zahl sei wirklich zweimal zu lesen, er schließt mit dem einen Zahlworte einen Satz und beginnt mit dem zweiten einen neuen. Die zweite Abweichung liegt in dem schwer zu erklärenden duvitâtaranam. Wie in vielen Fällen, so mangelt es auch hier nicht an etymologischen Möglichkeiten, allein keine derselben bringt uns Gewißheit. Rawlinson erklärt duvitâtaranam durch „a very long time“, dafür spricht duwista, das nahe genug anklingt, Hr. D. durch „deux branches“ und zieht duvitiya zwei und die Wurzel tri oder têrê herbei. Hrn. D's. Erklärung gewinnt noch an Wichtigkeit durch die Folgerungen, die er daraus zieht. Er nimmt nämlich auf diese Stelle und eine Stelle bei Herodot gestützt (Her. VII. 11, wo man bis jetzt einen Fehler in den Handschriften vermuthet hat, cf. Lassen Zeitschr. für die Kunde des Morgenl. VI. p. 165) zwei Reihen der Achämeniden an, und diese würden sich nach Hrn. D. folgendermaßen aufstellen lassen:

| Achaemenes | |
| --- | --- |
| Teispes | |
| Ariaramnes | Cambyses |
| Arsames | Cyrus |
| Hystaspes | Cambyses |
| Darius | |

Ich gestehe, daß es mir mit den uns jetzt zu Gebote stehenden Mitteln unmöglich scheint, die Frage vollkommen zu entscheiden. Möglich sind beide Fassungen, es scheint aber, als ob Rawlinson jetzt auch Hrn. O's. Meinung beigetreten sei (vergl. dessen Analysis of the Babylonian text of Behistun p. XI). Was mich hindert, unbedingt beizustimmen, ist der Umstand, daß — nach einer frühern Angabe Rawlinson's — in der medischen Uebersetzung der Inschrift das Zahlwort nur einmal steht; die babylonische Uebersetzung ist an dieser Stelle leider defect. Duvitâtaranam könnte vielleicht auch bedeuten „zum zweitenmale", also wir sind zum zweitenmale Könige, einmal vor, dann wieder nach der Unterbrechung durch Gumâta (cf. Col. I. §. 14 init.), doch dies Alles sind bloß Möglichkeiten. — In §. 6 ergeben sich die Aenderungen durch die oben mitgetheilten Lesarten. — §. 8. Die schwierigen Ausdrücke agatâ (Hr. O. liest âgañtâ) und arika übertrug Rawlinson mit „whoever was of the true faith" und „heretic", Hr. O. durch étranger und ennemi. Conjectural bleiben beide Fassungen, doch scheint mir die Hrn. O's vorzuziehen. — §. 10. Statt avant que je fusse roi muß es nunmehr nach dem berichtigten Texte heißen: nachdem ich König geworden war. — ibid. die Worte yathâ Kambujiya Bardiyam awâza kârahyâ (naiy) âzdâ (vielleicht âzañdâ) abava tya Bardiya awazata haben wegen des schwierigen âzdâ den Auslegern viel zu schaffen gemacht. Holtzmann in einer schätzbaren Arbeit (Heidelberger Jahrbb. 1849 p. 818) hat die Bedeutung Unzufriedenheit vorgeschlagen, Rawlinson und Oppert stimmen jetzt in Annahme der Bedeutung Unwissenheit überein, nachdem nun auch Rawlinson die früher bloß in einer Note (p. 201 seiner Analyse) vorgeschlagene Uebersetzung vorzieht (man vergl. dessen mehrfach erwähnte Analysis of the Bab. text of Behistun p. XLVIII). Etymologisch möchte ich âzdâ oder âzañdâ auf die von mir schon mehrfach belegte altpersische Wurzel zan, wissen, zurückführen, welche sich auch in dem ossetischen zond, Kenntniß, erhalten hat, in der Endung dâ möchte ich das Suffix dha sehen cf. maredha (Vendidad I. 20) von mere, çnaŏdha, von çnu. (ib. II. 50). Das a, mit welchem das Wort anfängt, kann nicht das a priv. sein, da, nach Rawlinson's neuester Bemerkung, naiy am Anfange der Zeile zu ergänzen ist, doch ist es wohl auch nicht „a mere prosthesis," wie Rawlinson meint, sondern das verstärkende Präfix â. Im Ganzen jedoch scheint mir bei der Dunkelheit der Stellen, in welchen das Wort vorkommt, die Bedeutung noch nicht so gesichert, wie Rawlinson anzunehmen scheint. — §. 11. Hrn. O's. schöne Erklärung von uwâmarsiyus ist nun auch von Rawlinson anerkannt worden (Analysis etc. p. LXIV). §. 13. Die Worte: kaschiy naiy adarsnâus chischiy thastanaiy hat Rawlinson übersetzt: (There was) not any one bold enough (to oppose him) every one (was) standing (obediently) round Gomates. Die Unrichtigkeit dieser Uebersetzung hat nun Hr. O. nachgewiesen, die Worte bedeuten vielmehr: Personne n'osait dire quoi que ce fut à l'égard de Gomates. Chischiy ist als Neutrum gebraucht, man vgl. chis uzvarezem im Vendidad. — §. 14. Ayadana scheint Tempel zu bedeuten, nicht autel, wie Hr. O. übersetzt, da das Wort in der babylonischen Uebersetzung mit houses of god wiedergegeben wird (cf. Raw. Analysis p. LXXXI). Bezüglich des Wortes gaitha (= gaêtha) trifft Hr. O. mit der früher von Ref. in diesen Blättern gegebenen Erklärung zusammen, maniya möchte Ref. auch jetzt noch wie damals für gleichbedeutend mit nmâna halten. Gegen die Fassung der Schlußworte des Paragraphen yathâ Gaumâta hya Magus vitham tyâm amâkam naiy parâbara (nach Hrn. O. lorsque Gaumates le Mage n'avait pas usurpé notre pays) hat sich schon Rawlinson auf Grund der babylonischen Uebersetzung erklärt (Analysis p. LXXXIV), welche eine solche Fassung nicht zuläßt. Vith ist übrigens wohl gewiß das zendische viç, wie Hr. O. will, nur möchte ich das Wort am liebsten mit Clan übersetzen, denn diese Bedeutung scheint es im Avesta zu haben, es ist hier übrigens nicht der Ort, ausführlicher auf diesen Gegenstand einzu-

gehen, Ref. hofft bei einer andern Gelegenheit darauf zurückzukommen. — §. 19. Die früher mehr conjecturale Uebersetzung: je franchis le Tigre, ensuite je tuai beaucoup de monde ist nun durch die eben angeführten Berichtigungen des Textes durchaus gesichert. — Col. II. §. 6 ff. Die Worte paraitâ und paraidî übersetzt Hr. O. unzweifelhaft richtig durch allez! und marche! wie er dies schon früher nachgewiesen hat (das altp. Lautsystem pag. 34). In dem zusammengesetzten Verbum parâraç will Hr. O. eine Modification der Wurzel sehen und übersetzt es durch vaincre, subjouger, Rawlinson blos mit reach. — §. 16. Die oben mitgetheilten Verbesserungen und Erweiterungen des früheren Textes sind immer noch nicht erheblich genug, um den letzteren zu übersetzen. Es muß daher bei derjenigen bleiben, welche Rawlinson früher aus dem medischen Texte gab und die auch Hr. O. im Wesentlichen beibehalten hat. Aus Col. IV. führen wir nur die bedeutenderen Verbesserungen an, die sich aus dem berichtigten Texte ergeben. §. 2. Statt puisque les pays étaient rebelles contre moi, je livrai 19 batailles ist zu übersetzen: Nachher, als die Könige sich gegen mich empört hatten, lieferte ich neunzehn Schlachten. — §. 9. Der Sinn, welchen Hr. O. der Stelle in Abweichung von Rawlinson's Uebersetzung giebt, scheint mir durch die obigen Verbesserungen bestätigt zu werden, sie lautet in Hrn. O's. Uebersetzung: Le roi Darius déclare: Ceux qui ont été rois avant moi, leurs exploits ont été accomplis comme les miens, tousjours par la volonté d'Ormazd. — §. 10 übersetze man Wenn du dieses Edict nicht verbirgst und dem Herrn mittheilst, so möge Ormuzd ꝛc. — §. 18 ist die wichtigste unter allen Berichtigungen der großen Inschrift. Dieser Paragraph muß jetzt lauten: „Es spricht der König Darius: dies sind die Männer, die allein (?) dort waren, als ich Gaumâta den Magier schlug, welcher sich Bardiya nannte; diese Männer allein, meine Anhänger, wirkten mit: Viñda|ranâ mit Namen, der Sohn des Wayaspâra, ein Perser, Utâna mit Namen, der Sohn des Thukhra, ein Perser, Gaubaruwa mit Namen, der Sohn des Marduniya, ein Perser, Vidarna mit Namen, der Sohn des Bagabigna, ein Perser, Bagabukhsa mit Namen, der Sohn des Dâduhya, ein Perser, Ardumanis mit Namen, der Sohn des Wahuka, ein Perser." Mit den griechischen Nachrichten hat bereits Rawlinson diesen Text verglichen und gefunden, daß alle Namen bei Herodot richtig sind mit Ausnahme des letzten; den Ardumanis kennt Herodot nicht und nennt statt seiner den Aspathines; es liegt hier wohl eine Verwechslung vor, Aspathines ist kaum ein andrer als der in einer oben mitgetheilten kleinen Inschrift genannte Açpachana, der Speerträger des Königs.

In dem Commentare, den Hr. O. seiner Uebersetzung beigefügt hat, war Hrn. O. Gelegenheit geboten, manche schätzbare Bemerkung für die Erklärung niederzulegen, sowie sich über seine Methode und Ansichten von der iranischen Sprache im Allgemeinen auszusprechen (z. B. p. 266 Not. p. 276, 286 *). Die Bemerkungen, welche wir zu diesem Theile der Oppert'schen Arbeit zu machen vermögen, sind weder sehr zahlreich noch sehr bedeutend. Zu Hrn. O's. Bemerkungen über das Wort khsâyathiya ist nun auch noch Rawlinson's Glossar s. v. zu vergleichen, Ref. möchte noch daran erinnern, daß die Wurzel khshi im Avesta „können, vermögen" bedeutet (Vendidad Frg. V. 78. IX. 134. XVIII. 116 meiner Ausg.), von den neueren Sprachen ist schâh, und schâied herbeizuziehen. Auch pâtischâh ist im Huzv. und Parsi noch Adjectivum und bedeutet „könnend, vermögend" (= khshayamnô, welches Wort dadurch übersetzt wird). —

(Schluß folgt.)

*) Die Seitenzahlen beziehen sich auf das allgemein zugängliche Journal asiatique.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 8. Februar.

Nro. 17. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert.**

---

(Schluß.)

Mit Recht zieht Hr. O. (p. 265) thâtiy zu skr. çaṁs, im Avesta entspricht çag̃h (çag̃haiti, çag̃hat), im Neupers. çakhun, dagegen gehört ساختن zu çach lehren (diese Bedeutung hat das Wort noch im Parsi), çâlâr aber zu çâra. — Das Huzvareschwort Anhuma, welches Hr. O. p. 273 bespricht, ließe sich auch zu אלהים ziehen. — p. 288 hat Hr. O. awazata richtig als Particip erklärt. Wir werden auf diese Form im zweiten Artikel wieder zurückkommen. — p. 290. Daß Kuru, der Name des Cyrus, mit den indischen Kurus, den Helden des Mahabharata, Kaṁbujiya aber mit dem in Sanskritquellen vorkommenden Volksnamen Kamboja verwandt sei, ist bereits von Lassen bemerkt worden (Indische Alterthumsk. I. pag. 598). In Persien hat sich das Wort Kuru nur in dem Flußnamen Kur erhalten. — p. 293. Paçâwa ist zusammengesetzt aus paça und awa, verwandt ist das alterthümliche lateinische Wort pos. Wir machen hier besonders auf die lesenswerthen Bemerkungen Hrn. O's. über den altpersischen Infinitiv (p. 396 ff.) aufmerksam. — p. 409. Da nun durch Rawlinson niyatrârayam als die richtige Lesart nachgewiesen ist, so muß für dieses Wort eine Etymologie gesucht werden, in erinnere daher an die einmal im Vendidad (Frg. XVIII. 109) vorkommende Form niçrârayâo, du mögest übergeben, was der Form und Bedeutung nach paßt. — p. 425. Daß wardanam richtig mit Stadt übersetzt sei, bezweifle ich nicht im Geringsten und leite das Wort auf skr. vridh zurück, man vgl. den Ausdruck âat mè gaêthâo varĕdhaya breite meine Welt aus im Vendidad (Frg. II. 13.). In der neueren Sprache hat sich dieses Wort wardana in Städtenamen wie Abiverd, Lasdiverd unverändert erhalten, nur dialectisch verschieden ist gerd in Darabgerd u. s. w. Auch das armenische gerdel bauen hängt damit zusammen. — p. 428. 429. Die Folgerungen, welche Hr. O. aus der verschiedenen Setzung des Trennungskeiles in den Inschriften von Behistun und Persepolis ziehen will, lassen sich noch bezweifeln, wenigstens geht aus der Abschrift der Cyrusinschrift, die Ref. vor sich hat (von Rich), nicht mit Sicherheit hervor, ob der senkrechte Keil wirklich vor dem Anfange des Wortes stehe. — p. 537. Die Form mazista im Avesta halte ich für die Erweichung einer älteren Form. Mathista müßte im Avesta eigentlich durch maçista ersetzt werden, letztere Form würde sehr gut zu maçô und Comp. maçyô passen. Ueber die Verwandlung des ursprünglichen ç in h in den neueren iranischen Sprachen vergl. man meine Schrift zur Interpretation des Vendidad p. 24 Not. Auf diese Stufe ist das Wort bereits im Sanskrit herunter gesunken. — p. 541 bedürfen Hrn. O's. Bemerkungen über den Eigennamen Frawartis einer etwas eingehenden Widerlegung. Daß Frawartis dasselbe sei wie Phraortes bei den classischen Schriftstellern, hat schon Rawlinson gesehen, Hr. O. will nun auch den Namen mit dem zendischen fravashi zusammen-

stellen, demselben Worte, aus dem das neuere Ferver verdorben worden ist, und beruft sich darauf, daß sh im Zend häufig mit einem rt in den Dialecten wechsle. Die Beispiele, die Hr. D. anführt, sind asha = arta, mashya = martiya, dann huzv. פרורט, parsi farvar sammt dem Plural farvardin (= fravartînâm nach Hrn. D's. Erklärung) und dazu zend fravashi. Ref. muß durchaus in Abrede stellen, daß diese bereits von Benfey behauptete Gleichheit von sh = rt und rd ihre Richtigkeit habe. Die Form arĕta findet sich auch im Avesta neben asha, mashya hängt mit martiya nur insofern zusammen, als beide auf die Wurzel mri sterben zurückgeführt werden können. Während aber martiya wie skr. marta direct aus dieser Wurzel stammt, führen die Worte mĕsha, amĕsha, mashya auf eine Wurzel mĕrĕsh (cf. amĕrĕsheñta im Yaçna cap. 9), welche dann den r Laut verloren hat, ähnlich wie keresh in naçukasha (Träger des Leichnams); in den neueren Dialecten hat diese Erscheinung bekanntlich noch weiter um sich gegriffen (cf. Pott Zeitschr. für die Kunde des Morgenl. III. p. 46). In den neueren Sprachen ist mir vollends kein Beispiel bekannt, daß zendisches sh in rd übergegangen wäre, am wenigsten in dem Worte fravashi. Man schreibt אשו, אארוב parsi ashô halub = ashava; ספאש, ספאאר parsi çpihir = thwâscha; פרואש, פרואר fravas frôhar = fravashi (cf. die Einleitung zu meiner Ausg. des Vendidad p. 22) *). Ganz verschieden ist der Monatsname פרורתין, denn so wird stets geschrieben (cf. z. B. Bundehesch p. 9 l. 4 v. u. des Westergaard'schen Abdruckes). Dies kann weder = fravartinâm stehen, wie Hr. D. nach = fravashayo daênayâo wie Benfey will, in letzterer Erklärung wäre auch noch ח unerklärlich, da דין = daêna geschrieben wird. Man wird daher Farvardin, Farvardian am besten mit neup. parvardan in Verbindung setzen, damit dürfte wohl auch Frawartis zu verbinden sein. Bezüglich des öfter vorkommenden tharda muß ich meine frühere Ansicht wiederholen, daß dasselbe = çarĕdha Art, Gattung sei. Diesen sprachlichen Bemerkungen will Ref. noch eine sachliche beifügen. Hr. D. findet es p. 379 mit Recht auffallend, daß das Wort Magus, Magier, welches die Keilinschriften, die alttestamentlichen Urkunden, sowie die classischen Schriftsteller kennen, niemals im Avesta vorkommt, dort steht immer âthrava für Priester. Um nun meine Meinung kurz zu sagen, so glaube ich nicht, daß Magus ursprünglich einen Priester bedeute, sondern nur einen zum Stamme der Mager gehörenden Mann. *Μάγοι* heißt nämlich bei Herodot (I. 101) ein medischer Stamm, an diesen mag das Priesterthum gebunden gewesen sein, wie bei den Israeliten die Leviten eine ähnliche Stellung einnahmen. Dies scheint mir aus einer Stelle des Ammianus Marcellinus hervorzugehen (XXIII. 6, 32), wo es heißt: In his tractibus (Medien) Magorum agri sunt fertiles super quorum secta studiisque, quoniam huc incidimus, pauca conveniet expediri. Ammianus fährt fort von der Magie zu sprechen, er meint also die Mager als Priester, und doch weist er ihnen feste Wohnsitze in Medien, also eben da an, wo auch Herodot den Wohnort des Stammes der Mager angiebt. Wenn nun auch die meisten Priester wenigstens in Persien in engerem Sinne Mager gewesen sein mögen, so glaube ich doch nicht, daß das Priesterthum ausschließlich an die Mager gekettet war, und âthrava wird wohl die allgemeine Bezeichnung für einen Priester gewesen sein. Bezüglich des Namens Magus zieht Hr. D. das indische maghavat herbei, ich möchte an das zendische magava (Frg. IV. 131) erinnern, das einen Unverheiratheten oder Verschnittenen bezeichnet haben soll. Ich habe in meiner Uebersetzung des Vendidad pag. 294 *Βαγώας* damit verglichen, wogegen Herr D. um so weniger einzuwenden haben wird, als auch er die enge Verwandtschaft des m und b anerkennt und mit vollem Rechte das griech. *Μέγα* — in mehrern persischen Eigennamen mit dem altp. baga identifi-

*) Die Form fravas ist im Minokhired die gewöhnliche (cf. meine Parsigrammatik p. 135, 142), frohar in den Patets (ibid. p. 156 l. ult.) sowie in den neueren Parsenschriften. Daher stammt Anquetil's Ferouër. Die Form Ferver ist mir noch bei keinem orientalischen Schriftsteller vorgekommen, auch das Lexicon kennt sie nicht.

ciert hat. In nahe Beziehung zu der eben ausgesprochenen Behauptung, die Mager seien ein medischer Stamm gewesen, läßt sich das Folgende setzen: Col. I. §. 13 heißt es von dem falschen Smerdes kârasim hachâ darsata (?) atarça nach Hrn. O. Le peuple le craignait à cause de sa cruauté; ebenso Holtzmann: „das Volk fürchtete ihn wegen seiner Strenge" (Heidelb. Jahrb. 1849 p. 813) und hierin findet Hr. O. einen Widerspruch mit Herodot (III. 67), welcher sagt, daß die Einwohner des persischen Reiches den Tod des falschen Smerdes betrauert hätten. Die Worte sind: Ἀπεδέξατο ἐς τοὺς ὑπηκόους πάντας εὐεργεσίας μεγάλας, ὥςε ἀποθανόντος αὐτοῦ πόθον ἔχειν πάντας τοὺς ἐν τῇ Ἀσίῃ πάρεξ αὐτῶν Περσέων. Legt man auf die letzten Worte den gebührenden Nachdruck, so glaubt Ref., daß beide Berichte recht wohl neben einander bestehen können, ohne daß wir den Darius einer Lügenhaftigkeit zu zeihen brauchen, gegen die er in dem späteren Theile seiner Inschrift solchen Abscheu an den Tag legt. Daß er seinen Bericht im persischen Stammesinteresse abfaßte, ist erklärlich, aber deswegen kann der Verfasser doch bei der Wahrheit geblieben sein. Halten wir fest, daß der falsche Smerdes ein Mager, nach unserer obigen Deduction also ein Meder war, so gewinnt die Usurpation des Magers an politischem Interesse. Die Meder hatten früher die Hegemonie über die übrigen iranischen Staaten ausgeübt, diese war ihnen von den Persern entrissen worden, es ist nicht glaublich, daß sie dieselbe gar nicht wieder zu erlangen gewünscht hätten. Die List des Magers war darum sicher im Sinne der Meder, ja sie war vielleicht im Voraus gebilligt, ein Einverständniß mit den übrigen Magern würde es am natürlichsten erklären, wie diese, nach der Entdeckung des Betruges, in das Verderben des falschen Smerdes mit hineingezogen wurden, die Magophonien aber wären Feste gewesen, die zum Andenken an die glückliche Abwehr der Gefahr gefeiert wurden, welche den persischen Stamm bedroht hatte. Auch das politische Benehmen des Magers während seiner Regierungszeit scheint ganz den Umständen angemessen gewesen zu sein. Auf den Beistand der Meder konnte der falsche Smerdes im Falle einer Entdeckung sicher rechnen, wenn er gerecht regierte, auch von den übrigen Völkerschaften, die bei diesem Rangstreite gleichgültig waren, konnte es als wahrscheinlich angenommen werden, daß sie im Falle der Noth zu ihm halten würden, wenn sie mit seiner Regierung zufrieden waren. Unter keiner Bedingung aber konnte seine Usurpation dem persischen Stamme genehm sein, die Perser bedrückte er daher wirklich und suchte sie durch Gewalt nieder zu halten. Im Uebrigen bemerke ich, daß das Wort, welches man darsama, darsata oder dabasma liest (cf. Rawlinson im Glossare p. 191) auf dem Felsen nicht sicher erkennbar, also auch die Bedeutung nicht gesichert ist.

Nachdem wir der größten und wichtigsten der altpersischen Inschriften eine längere Betrachtung gewidmet haben, werden wir in dem folgenden Artikel auch auf die kleineren Inschriften übergehen, und zuletzt die allgemeinen Folgerungen ziehen, die sich aus dem gesammten Material entnehmen lassen.

Fr. Spiegel.

---

Ilgeniana. Erinnerungen an Dr. Karl David Ilgen, Rector der Schule zu Pforte, insbesondere an dessen Reden in Erholungsstunden. — Eine kleine Anekdotensammlung von W. N. Leipzig J. C. Heinrichs'sche Buchhandlung 1853.

---

Seit geraumer Zeit ist dem Ref. keine Personalschilderung unter die Hände gekommen, welche sich in der Kunst rein objectiver und enargischer Darstellung mit den vorliegenden Ilgeniana (größtentheils eine Art aufgezeichneter Tischreden) messen könnte. Und doch ist diese Objectivität nicht die bloß natürliche Frucht einer rein kindlichen Anschauungsweise, sondern den Verfasser zeigt sich zugleich als scharfen Denker und geübten Psychologen, und ist in seinen Reflexionen so treffend wie in seinen Relationen. Die seltene Vereinigung dieser beiden Vor-

züge macht dieses kleine Büchlein von nur 78 Seiten, dessen Held ein schon vor vielen Jahren verstorbener Schulrector und längst veralteter Schriftsteller, überhaupt ein im Süden von Deutschland wenig bekannter Name ist, den gerechten Anspruch, in einem größeren Kreise als in dem seiner Schüler und Zunftgenossen bekannt zu werden, da er gar nicht als Lehrer, sondern lediglich als origineller Mann aus Einem Stück gehauen, als eine Natur, wie es Göthe in eminentem Sinne nennt, dargestellt ist; und eben so vielsagend als treffend auf den Helden angewendet ist das gewählte Motto aus Shakespeare: „Ich sah ihn einst; er war ein wackrer König.“ — „Er war ein Mann.“ Diesen Eindruck macht jedes seiner Worte, wohlthuend dadurch, daß der männliche Sinn mit einem höchst weichen Gemüth Hand in Hand gieng, und originell unter anderm durch eine unschuldige Antipathie gegen das „Zierliche.“ Unter der Ueberschrift „Abneigung gegen alles Kleine“ giebt der Verf. einige sprechende Beispiele (lauter Adiaphora), Aeußerungen dieses Widerwillens, die als bloße Thatsachen für komisch und amüsant, als Charakterzüge für respectabel und consequent gelten müssen. „Wie abscheulich ist es, einen Mann z. B. ein Veilchen beschmunzeln und beschnopern zu sehen, dummes Zeug! Für den Mann geziemt sich die Sonnenrose u. s. w.“ Die Cigarren verwarf er als „viel zu klein für den Mann, höchstens für spanische und portugiesische Weiber schicklich. — Es ist mir immer, als ob etwas Schlangenartiges in den Cigarrenrauchern sein müßte. Wenigstens befeuchten so viele die Cigarre vor dem Anzünden gerade wie die Schlange ihre Beute mit Geifer überzieht. — — Wie prachtvoll und sicher sind dagegen die Bewegungen der Pfeifenraucher! — — und das Ausklopfen des Kopfes erinnert an das wohlwollende Klopfen, mit welchem der Reiter sein Pferd belohnt, wenn es ihm treu gedient hat.“ Freilich Männer von gleich großer Entschiedenheit, Kraft und Wahrheit gibt es Gottlob noch so viele in Deutschland, daß dieses Lob allein nicht hinreicht, um Ilgen für einen größeren Kreis zu einer interessanten Erscheinung zu machen. Aber interessant wird er durch seine humoristische Natur, — falls man eine selbstbewußte Originalität, wie



die seinige, ohne Manier und absichtliche Paradoxie sucht, wenn man den innigen Verein eines tiefen Gemüths mit rauhen Formen, eines hohen Ernstes mit zum Theil komischen Eigenthümlichkeiten in das umfassende Gebiet des Humors hineinziehen darf. Die Kunst des Erzählers erscheint nun eben darin als Meisterschaft, daß er, wiewohl von reiner Pietät und Bewunderung zu diesen Mittheilungen getrieben, Ilgens derbe Eigenthümlichkeit unverschleiert vorzuführen kein Bedenken trägt, auch wo sie über die Gränze des conventionell Erlaubten geht und vielen als Rusticität erscheinen wird, wie seine Vorliebe für die deutschen Kraftwörter, dumm, saufen, Lümmel.

Doch wir wollen lieber Ilgen und seinen Darsteller in einigen Proben selbst reden lassen; zuerst den letzteren in einer tiefgegriffenen Charakteristik. — „Indessen bin und bleibe ich der Meinung, daß in Ilgen eine durchaus poetische Natur war, die nur da, wo es auf vorwaltende Strenge des forschenden und spaltenden Gedankens und auf Pflichtübung in Alltagsgeschäften ankam, in den Hintergrund trat, aber nicht allein in seiner Beurtheilung poetischer Werke, sondern auch in seiner ganzen Auffassung der Dinge und vorzüglich da, wo er sich gehen ließ, dem nähern Beobachter fühlbar wurde. Nichts war für ihn todt; auch die gewöhnlichsten Gegenstände der leblosen Natur bewegten sich vor ihm wie lebendig und wie mit berechneter Wirksamkeit. Jeder Begriff gestaltete sich unter dem Hauche seiner Rede so, daß er Fleisch und Blut zu haben schien.“ Vgl. S. 8.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. Februar.

Nro. 18. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

Ilgeniana. Erinnerungen an Dr. Karl David Ilgen.

(Schluss.)

Alles, wo Ilgen sprechend angeführt wird, hat er etwas paradoxes, oft auf den ersten Anblick barockes, bizarres, tolles, aber immer mit einem tiefen Hintergrund, wie wenn er z. B. eine hochgebildete, von ihm hochverehrte Dame, an der er ein besonderes feines Gehör wahrnahm, mit einem „wilden Schwein" verglich: „denn wo es auf die Strenge der Begriffsrichtigkeit ankommt, entgegnete er, da sind alle Einwendungen der Aesthetik Narrenspossen. Es giebt kein anderes Gleichniß, das den Begriff einer großen Gehörsfeinheit ebenso anschaulich machen könnte, wie das Gleichniß, dessen ich nie aufhören werde mich zu bedienen. Das wilde Schwein hat nun einmal das feinste Gehör in der ganzen animalischen Schöpfung. Das müssen mir die Naturforscher bezeugen. Uebrigens liebt und vertheidigt die wilde Sau ihre Jungen und so darf keine Dame, die Mutter ist, sich der Vergleichung schämen."

S. 59 hören wir ihn behaupten: „Es giebt nichts musikalischeres als den Hund, aber er ist in der Musik mehr Theoretiker und Kritiker als ausübender Künstler," und nachdem dies mit launigem Ernst ausgeführt ist, heißt es weiter: „Das Heulen ist die Lyrik des Hundes. Es drückt sich darin, wenn er vor der Musik flieht, das Elegischklagende des Nervenleidenden aus, der sich den schönsten Genuß versagen muß, weil der musikalische Vortrag eine überwältigende Stärke für ihn hat." Und am Schluß: „Genug, wie das Bellen der prosaische und oratorische, so ist das Heulen der poetische und musikalische Ausdruck des Hundes."

Als Philologen lernt man Ilgen aus diesen Bogen gar nicht, als Schulmann und Lehrer nur wenig kennen, desto mehr als geistreichen Gesellschafter und als mehr oder minder populären Lebensphilosophen — obschon er vor allem als Schulmeister angesehen sein wollte, als altmodischer „Rector der Schule zu Pforte" und nicht als moderner „Director des Gymnasiums zu Schulpforte," wie ihn die preußische Staatszeitung lieber nannte. Doch giebt der Verf. S. 64 auch ein Beispiel, in welcher Form Ilgen seinen Schülern den Begriff des Tragischen beizubringen suchte. Schade, daß dieser Aufsatz zur vollständigen Mittheilung zu ausführlich, einer Abkürzung aber nicht fähig ist. Wir machen jedoch die Leser des Büchleins auf ihn besonders aufmerksam, weil er theils Ilgen's Redeweise und ganze Persönlichkeit höchst treu und anschaulich wiedergiebt, theils seines Humors entkleidet und in doctrinelle Form umgegossen einen durchaus richtigen Gedanken enthält. Indeß muß Ref. aus seiner Erfahrung bemerken, daß auf dem Katheder Ilgen seinen Humor nur sehr selten vorwalten ließ. Seine Vorträge waren unseres Erinnerns durchaus ernst, auch wohl trocken. Alles zu seiner Zeit, mochte wohl auch hier sein Grundsatz sein.

Dagegen kann sich Ref. nicht enthalten, noch folgende beachtenswerthe Stellen zu excerpieren. S.

24. „Die Klopstockische Messiade ist gerade das Gegentheil von aller Poesie, ganz und gar das Gegentheil, ein poetischer Antichrist! Denn was ist die Aufgabe der Poesie? Durchaus keine andre, als das Irdische zu verklären. Thut aber nicht die Messiade gerade das Gegentheil? In der Messiade wird das Himmlische aus seiner Verklärung herunter auf die Erde geholt. Etwas Anderes ließ sich auch nicht thun, da aus dem gegebenen Stoffe nun einmal ein Epos gemacht werden sollte. Darum ist es unverzeihlich, wenigstens höchst beklagenswerth, daß Klopstock so viele Zeit und Mühe und so vielen Geist an dieses monströse Epos verschwendet hat, das noch dazu für das Volk unlesbar ist und von den Gebildeten nicht gelesen wird."

Und S. 78: „Göthe ist einer von denen, die ich admirire. Möge einer auch noch so Großes leisten, so kann ich ihn doch nicht admiriren, wenn er nichts Andres giebt, als das, wovon ich etwas Aehnliches in mir selbst vorfinde. — Ja, Göthe, der ist etwas, das ich admiriren muß. Seine durchaus poetische Weltanschauung ist es nicht einmal für sich allein, die ich admirire, sondern hauptsächlich seine Kunst, etwas Großes und Erschütterndes oder etwas Schönes und Rührendes mit dem geringsten Aufwande von Worten so vorzuführen, daß das Bild eben so hell als vollständig und der Eindruck, den es machen soll, unwiderstehlich ist. Das ist die Kunst der Alten."

Der Verfasser W. N. wollte anonym bleiben. Einige Local- und Personalkunde läßt ihn aus der „Vorbemerkung" wohl errathen, doch fühlt Ref. keinen Beruf, ihm den selbst gewählten Schleier abzureißen.

L. Döderlein.



# K. Hof- und Staats-Bibliothek.

## Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

### Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Fr. Mayer, Nürnberg's Handel und Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart. Nürnberg 1852.

E. Rottmann, Das bayerische Strafverfahren. 2. Aufl. Erlangen 1852.

M. Russen, Eidgenössische Chronik, geschrieben im J. 1482, zum erstenmale herausg. von Jos. Schneller. Bern 1834.

J. J. Altmeyer, Une Succursale du Tribunal de Sang. Brux. 1853.

M. Gachard, Correspondance d'Alexandre Farnèse, prince de Parme, Gouverneur général du Pays-Bas avec Philippe II. dans les années 1578 à 1581. I. partie 1578 — 1579. Bruxell. 1853.

Baron de Gerlache, Essai sur le mouvement des partis en Belgique depuis 1830 jusqu'à ce jour. Brux. 1852.

W. J. Knoop, Nederland in 1672 en 1673. Krijgskundige Beschouwingen. Hertogenbosch 1851.

E. Moser, Der Pauperismus in Flandern. Berlin 1853.

Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique en 1830, 1831 et 1832. Vol. 1 — 3. A la Haye 1831 — 32.

Roisin, Franchises, lois et coutumes de la ville de Lille. Ancien manuscrit. Publié avec des notes et un glossaire par Brun-Lavainne. Lille 1842.

J. L. Schuer, Nederlands merkwaardigste gebeurtenissen. — Deel 1. 2. 3. Utrecht 1767.

F. Stroobant, Monuments d'architecture et de sculpture en Belgique. Publiés par Marquardt. Liv. 1—9. Brux. 1852.

H. W. Tydeman, Drie voorlezingen over de voormalige staatspartijen in de Nederlandsche republiek. Leiden 1849.

J. P. van Cappelle, Bijdragen tot de geschiedenis der Nederlanden. Haarlem 1827.

A. van Hasselt, Histoire des Belges. P. 1. 2. Brux. 1853.

J. H. van der Palm, Geschied-en redekunstig gedenkschrift van Nederlands herstelling in den jare 1813. Amsterd. 1816.

W. A. van Spaen, Oordeelkundige inleiding tot de historie van Gelderland in 1795. Deel 1 — 4. Utrecht 1801 — 1805.

Henr. van Wyn Historische en letterkundige avondstonden. Amsterd. 1800.

M. Wies, Die Urbewohner des Luxemburger Landes und ihre Religion. Luxemb. 1852.

Acts of the government of India for the year 1850. Lond. 1850.

Rob. Bigsby, Old places revised; or the antiquarian Enthusiast. Vol. 1 — 3. Lond. 1851.

J. Brand, Observations on popular antiquities. Revised edition by H. Ellis. Vol. 1 — 3. London 1841 — 42.

John Coll. Bruce, The Roman Wall; an historical and topographical description of the Barrier of the lower Isthmus. 2. and enlarged edition. London 1853.

J. H. Burton, History of Scotland, from the revolution to the extinction of the last Jacobite insurrection (1689 — 1748). Vol. 1. 2. London 1853.

Publications of the Celtic Society:

The Book of Rights. Ed. by J. O'Donovan. Dublin 1847.

Cambrensis Eversus. Ed. by M. Kelly. Vol. I. Dubl. 1848.

Miscellany of the Celtic Society. Ed. by J. D'Onovan. Dublin 1849.

Cambrensis Eversus. Ed. by M. Kelly. Vol. II. Dublin 1850.

G. Hillier, A narrative of the attempted escapes of Charles I. from Carisbrook Castle. Lond. 1852.

Will. B. Jones and Ed. A. Freeman, The History and Antiquities of St. Davids'. P. 1. London 1852.

Lord Mahon, History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles. 1713—1783. Vol. I. Leipz. 1853.

Rob. Pashley, Pauperism and poor laws. London 1852.

State-Papers, Published under the authority of his Majesty's Commission. Vol. I — V. King Henry the Eight. Part 1 — 4. Correspondence relative to Scotland and the Borders. 1473—1546. Vol. VI — XI. Part 5. Foreign Correspondence. 1473 — 1547. Lond. 1831 — 1852.

C. J. E. H. d'Aguila, Histoire des événemens mémorables du règne de Gustave III. roi de Suede, des Goths etc. P. 1. 2. Par. 1807.

K. Rathlef, Skizze der orograph. und hydrograph. Verhältnisse von Liv-, Esth- und Kurland. Reval 1853.

Ch. de Boudon, Lettres Lithuaniennes. Vilna 1809.

F. A. Cox, The Geology, Topography and Natural History of Palestine. Lond. 1852.

P. de Tchihatcheff, Asie mineure. Description physique, statistique et archéologique de cette contrée. Partie I. Par. 1853.

A. Rathgeber, Palästina, Land und Volk. Langensalza 1853.

Das serbische Volk in seiner Bedeutung für die orientalische Frage und für die europäische Civilisation. Leipzig 1853.

Dr. K. Andree, Nordamerika. 2. Aufl. Lief. 1 — 7. Braunschweig 1853.

Max Du Camp, Egypte, Nubie, Palestine et Syrie, dessins photographiques recueillis pendant les années 1849 — 1852. Livr. 1. 3. 4. 6. 7 — 17. Par. 1852.

W. Hough, Political and Military Events in British India from 1756 to 1849. 2 Vols. Lond. 1853.

G. Gottfr. Kerst, Ueber brasilianische Zustände der Gegenwart. Berlin 1853.

H. M. Lange, Het Nederlandsch Oost-Indisch Leger ter Westkust van Sumatra (1819 — 1845.) Deel 1. 2. Nebst Karte. Hertogenbosch 1852.

Th. Olshausen, Die vereinigten Staaten von Amerika geographisch und statistisch beschrieben. Th. 1. Kiel 1853.

T. Postans, Personal observations on Sindh; the manners and customs of its inhabitants. London 1843.

M. D. Teenstra, De Negerslaven in de Kolonie Suriname. Dordrecht 1842.

H. Ternaux, Bibliothèque américaine ou Catalogue des ouvrages relatifs à l'Amérique. Paris 1836.

R. Thomassy, De la colonisation militaire de l'Algérie. Par. 1840.

— —, Le Maroc et ses caravanes; ou relations de la France avec cet Empire. 2. édition. Paris 1845.

M. Duschak, Umriß des biblisch-talmud. Synagogen-Rechts. Olmütz. 1853.

J. Schnell, Das israelitische Recht in seinen Grundzügen dargestellt. Basel 1853.

Bernardi Bivona, Elogio storico, scritto dal figlio Andrea. Palermo 1840.

B. Boncompagni, Della vita e delle opere di Guido Bonatti, astrologo ed astronomo del secolo decimoterzo. Roma 1851.

Lorenzo Coco-Grasso, Della vita et delle opere del prof. Franc. Ferrara. Palermo 1850.

V. Cousin, Mad. de Longueville, nouvelles études sur les femmes illustres et par la société du commencement du dix-septième siècle. Par. 1853.

H. Düntzer, Freundesbilder aus Göthe's Leben. Studien zum Leben des Dichters. Leipzig 1853.

Gay, Histoire de Marie-Louise d'Orléans. Vol. 1. 2. Par. 1842.

Dr. V. Gröne, Tetzel und Luther oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors Dr. J. Tetzel aus dem Predigerorden. Soest 1853.

E. Guers, Vie de Henri Pyt, Ministre de la parole de Dieu. Par. 1850.

Th. Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Augsburg 1852.

C. de Lafayette, Histoire de Madame Henriette d'Angleterre. Par. 1853.

Ch. Lanman, The private life of Daniel Webster. Lond. 1853.

Das Leben Adolph Schoders. Stuttg. 1853.

J. Maurel, Le Duc de Wellington. Esquisse historique. Brux. 1853.

Ch. Meigs, A memoir of Samuel George Morton. Philad. 1851.

Miorcec de Kerdanet, Histoire de B. d'Argentré, législateur de la Bretagne. Brest. 1852.

M. Lefrank, Die Zeitgenossen Friedrichs des Großen. Berlin 1853.

M. Ch. Nisard, Les ennemis de Voltaire. Paris 1853.

J. H. Stocqueller, The Life of Field-Marshal the Duke of Wellington. Vol. I. II. Lond. 1852.

J. W. van Sypesteyn, Het leven en karakter van Jean Baptiste Graaf Du Monceau, Oud-Maarschalk van Holland. Hertogenbosch 1852.

Rob. Vaughan, John de Wycliffe. A monography. Lond. 1853.

Eug. Forcade, Études historiques. Par. 1853.

## IV. Mathematica.

Herm. Schwarz, Versuch einer Philosophie der Mathematik. Halle 1853.

Dr. Rich. Beez, Elemente der niederen Analysis. Plauen 1853.

J. F. Brarens, Besteckbuch, enth. die Declination der Sonne von 1852 — 1864. Hamburg 1852.

Doctrina de la vision de las relaciones de los números. T. I. Madrid 1807.

V. Flauti, Osservazioni su' metodi proposti dall' illustre Lagrange per le curve inviluppi. Modena 1848.

J. B. F. Liagre, Calcul des probabilités et théorie des erreurs. Brux. 1853.

M. Poinsot, Théorie des cônes circulaires roulants. Par. 1853.

Dr. Osk. Schlömilch, Compendium der höheren Analysis. Braunschweig 1853.

J. G. H. Swellengrebel, Neun verschiedene Coordinaten-Systeme, im Zusammenhange untersucht. Bonn 1853.

Dr. A. Beer, Einleitung in die höhere Optik. Braunschweig 1853.

Duhamel, Lehrbuch der analytischen Mechanik. Deutsch von Dr. H. Eggers. Revidirt .. von Dr. O. Schlömilch. Lief. 1. Leipz. 1853.

F. Redtenbacher, Die Luft-Expansions-Maschine. Mannheim 1853.

J. Stadion, Construction der Scalen-Aräometer und Alkoholometer. Heft 1. Königsberg 1853.

E. Kopp, Kritische Blätter bes. über das neuere Bauwesen. Heft 1. Jena 1853.

A. v. Minutoli, Der Dom zu Drontheim. Berlin 1853.

E. Reusch, Der Spitzbogen und die Grundlinien eines Maßwerkes. Mit Atlas. Stuttgart 1853.

A. G. B. Schayes, Histoire de l'architecture en Belgique. T. I — IV. Brux. 1853.

Aymar Verdier et Dr. Cattois, Architecture civile et domestique au moyen âge et à la renaissance. Livr. 1 — 13. Par. 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 4.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 13. Februar.

Nro. 19. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Philosophisch=philologische Classe.

1) In der Sitzung am 10 December 1853 hielt Herr Rector und Akademiker Halm Vortrag über den ersten Band der von ihm und Professor Baiter in Zürich besorgten kritischen Ausgabe der Ciceronischen Reden, welche den Titel trägt:

**Ciceronis orationes ad codd. cet. emendaverunt J. G. Baiterus et C. Halmius. Vol. I. Turici 1854. gr. 8.**

Dieser Vortrag lautet, wie folgt:

Indem ich mich beehre der k. Akademie den ersten Band der von mir und meinem Freunde, Professor Baiter in Zürich, besorgten kritischen Ausgabe der Ciceronischen Reden vorzulegen, erlaube ich mir an diese Mittheilung einen kurzen Vortrag über den Werth und das Erträgniß der von uns neu benützten Handschriften zu knüpfen und so einen Beitrag zur Geschichte der Texteskritik der Ciceronischen Schriften zu liefern.

Außer den jetzt zur größeren Hälfte vollendeten Reden haben wir es unternommen auch die philosophischen Schriften und Fragmente mit kritischem Apparate herauszugeben. So erscheint unsere Arbeit formell als eine Fortsetzung der zweiten Orelli'schen Gesammtausgabe des Cicero, aber nicht ihrem Wesen nach; denn erstlich ist die Art der Bearbeitung eine verschiedene, indem wir es uns zur Aufgabe gestellt haben die Varianten der bedeutendsten Handschriften zu den einzelnen Stücken vollständig mitzutheilen; ist die von uns zu schaffende Grundlage einmal gegeben, dann mag immerhin später eine kritische Ausgabe des Cicero mit einer selecta varietas an ihrem Platze sein; sodann ist das Material unserer Arbeit nicht das von Orelli gesammelte, aus dessen Nachlaß fast nicht ein einziges bisher unbenütztes Stück zu gebrauchen war; der uns zu Gebote stehende neue Apparat ist von uns allein aufgebracht und die rastlosen Bemühungen und großen Unkosten, welche das Nachforschen nach neuen besseren Quellen verursachte, sind durch sehr glückliche Erfolge belohnt worden.

Was nun zunächst die Reden betrifft, so wäre es schon ein verdienstliches Werk gewesen, auch ohne neue Hilfsmittel den unendlich zerstreuten kritischen Apparat in einer Gesammtausgabe zu vereinigen und so für den allgemeinen Gebrauch nutzbarer zu machen; durch die Eröffnung neuer Quellen ist der bisherige Apparat nicht bloß beträchtlich vermehrt, sondern auch — und das betrachte ich als das wichtigste Ergebniß unserer Forschungen — hinwiederum vermindert worden, indem zu nicht wenigen Reden durch die Benützung besserer Handschriften eine große Zahl der bis jetzt bekannten als werthlos ganz oder zum größten Theil beseitigt worden ist. Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich zur näheren Betrachtung des ersten vorliegenden Bandes nach der Reihenfolge der Reden.

Zur ersten Rede pro Quinctio lag außer dem großen Apparate von Keller (Semestria in Ciceronem I, p. 200 sqq.) nichts Neues von Belang vor; die Rede erscheint aber durch vier zusammenhängende Fragmente von 8 Zeilen vermehrt, die in die große Lücke am Schlusse von cap. 27 gehören. Diese Fragmente, welche auch für die Beweisführung des Redners interessanten Aufschluß gewähren, hat der Rhetor Julius Severianus erhalten. Wiewohl schon Capperonnier dazu bemerkte: „Locus hic in Cicerone non reperitur, quia ingens lacuna est, ubi Tullius probat, Sextum Naevium Quinctii bona non possedisse," so sind sie doch bis auf Garatoni, der auf sie zuerst in seinen unedirten Curae secundae hinwies, der Aufmerksamkeit der Herausgeber Ciceros durch einen unglücklichen Druckfehler in der Ausgabe von Capp. entgangen; es steht nämlich im Index Auctorum: 'Cicero pro Quinctio 16. 30. 41.' statt: '16. 30. 341.' Von neuen Emendationen zur Quinctiana bemerke ich §. 30 tacuissem mallem, und §. 39 eum tum pudenter appellare nolebas.

Bedeutender ist der neue Apparat zur Rede pro Sex. Roscio Amerino. Zu dieser hatte man bisher nur die bekanntlich sehr mangelhaften Collationen der Oxforder Handschriften und die Auszüge von Steinmetz aus den Parisern, von keiner besseren eine genaue Vergleichung, so daß man noch völlig im Unklaren war, welche Lesarten auf sicherer handschriftlicher Ueberlieferung beruhen. Für die neue Ausgabe wurde benützt der jetzt in Wolfenbüttel befindliche Helmstädter Codex, die doppelte (verschiedene) Abschrift der Rede in dem cod. Salisburgensis aulicus Nro. 34 (jetzt Monac. Lat. 15734), die Ausgabe des Adam von Ambergau vom J. 1472, welche die Stelle einer Handschrift vertritt, endlich zu §. 1—25 der Lagomarsinische Apparat, aus welchem Niebuhr besonders eine Handschrift, den cod. Medic. Plut. 48 Nr. 26 auszeichnet. Da alle Handschriften der Rede auf eine einzige zurückgehen, wie die Lücke §. 132 zeigt, und keine bekannte über das 15te Jahrh. hinausreicht, so durfte man auch von einem neuen Apparate keine wesentliche Umgestaltung der Rede erwarten; man wird aber doch finden, daß der Text durch eine ziemliche Anzahl von kleineren Verbesserungen oder handschriftliche Bestätigung von Conjecturen [1]) beträchtlich gewonnen hat. Die wichtigeren Aenderungen aus Handschriften sind: §. 11 iudex gestrichen und factae sunt, §. 16 frequens atque in foro, §. 31 existat, §. 66 umquam (st. usquam), §. 67 commiserunt, §. 77 meministisne T. Roscium, §. 86 quaerenda causa quae adduxerit, §. 92 tu, T. Rosci, §. 116 atque st. atqui, §. 118 aut hic discipulus, §. 128 fiant, Kal. Junias (mit Tilgung der Glosse nimirum), §. 133 animi causa, §. 145 maxima tu uteris, §. 148 huius hospitiis, §. 150 reddit. Von Emendationen, die theils in den Text aufgenommen, theils in den Noten versucht sind, erwähnen wir: §. 2 si quis horum (st. si qui istorum), §. 16 Is cum, §. 17 quod sciam gestrichen nach Garatoni in dessen unedirten Curae secundae, §. 25 nobiles adlegat, ab legatis qui peterent, §. 26 nihil vor agere als Glosse zu lentius gestrichen, §. 33 mortem quae omnes cives perdiderit nach Garat. cur. sec. (vgl. das ähnliche Glossem de lege agr. II, §. 7 p. 610, 3 unserer Ausg.), §. 44 haec a te vita rusticana relegatio — appellabitur? §. 61 aut confitere te huc ea spe venisse mit Hotoman, §. 100 alia atque alia causa, §. 117 potuerint [2]), §. 141 fortunasque nostras mit Garat. Cur. sec. Die Rede war längst gedruckt, als ich in diesem Sommer durch die Gefälligkeit meines Freundes Dr. Otto Ribbeck eine sehr genaue Collation des oben erwähnten cod. Medic. Plut. 48, 26 erhielt, welche die erfreuliche

1) Diese Stellen sind §. 8 spoliis ex hoc iudicio, §. 40 die Tilgung der Worte patri non placebat? und §. 54 von cogitabat? §. 52 haec tu quoque, §. 70 a maleficio, §. 82 ibi quoque, §. 112 die Umstellung negligentia mandati, §. 137 isto bello ohne in. Die meisten dieser Verbesserungen lieferte der Helmstädter Codex.

2) Diese Vermuthung bestätigt der cod. Electoralis (aus der churfürstlichen Bibliothek) Monacensis Nr. 68, dessen Benützung mir entgangen war, weil ich die Rede schon vor meiner Zurückkunft nach München ausgearbeitet habe. Er bestätigt auch §. 78 die Einsetzung von in vor insidiis, und die Verbesserungen ii und iis §§. 74 u. 122.

Genugthuung gewährte, daß der für die Ausgabe benützte Apparat in den meisten Stellen ausreichende Hilfe gebracht hat. Die Collation wird in den Zusätzen zu dem Bande der Reden erscheinen; für jetzt bemerke ich nur folgende neue beachtenswerthe Lesarten: §. 25 ne Sullam adirent (vgl. jedoch §. 110 ad Sullam legati non adierunt), §. 68 praerupta audacia, §. 77 quotidiani victus minister, §. 111 in iis, §. 129 fehlt ipsi nach mihi, was ich schon mit dem cod. Helmst. und der Ausg. v. J. 1472 hätte streichen sollen; §. 133 hat der Cod. Tiberi nach propinquum, was aber Glosse aus §. 20 scheint.

Für die Geschichte des Textes der Rede ist S. 66 bei Gelegenheit der großen Lücke ein interessantes Zeugniß mitgetheilt; wir erfahren nämlich aus dem in einem Pariser Codex 7832 enthaltenen ungedruckten Commentar des Guarini aus Verona, eines Freundes und Zeitgenossen des Poggio (die Notiz verdanke ich Hrn. Prof. Mommsen), daß auch diese Rede wie die pro Murena zu denjenigen gehört, die Poggio 'ex Gallis ad nos reportaverat.' Nach anderen Nachrichten (s. Ernesti Opusc. philol. p. 159 und bes. L. Mehus praef. ad Ambrosii Traversarii Epist. Florentiae 1759 fol. p. XXXV. sq.) waren es nur acht Reden, welche Poggio zur Zeit der Constanzer Kirchenversammlung auf seinen Reisen diesseits der Alpen aufgefunden und zuerst nach Italien zurückgebracht hat, nämlich die Reden pro Caecina, in Rullum I. II. III, in Pisonem, pro Rabirio Postumo, pro Rabirio perduellionis reo und pro Roscio Comoedo. Die Notiz Guarini's erscheint aber höchst wahrscheinlich 1) durch den Umstand, daß von den Reden pro Roscio Am. und pro Murena keine der bekannten Handschriften über das 15te Jahrh. hinausreicht; 2) dadurch, daß ein Mailänder Codex (s. das Verzeichniß der codd. Tulliani der Ambrosianischen Bibliothek in Ciceronis sex oratt. partes ineditae etc. ed. A. Mai. Mediol. 1817 p. 236), der das Zeichen hat Part. inf. C, Nr. 96, außer den 8 genannten Reden nur noch die p. Rosc. Am. und pro Murena enthält, und eben so auch der cod. Med. 48, 26, nur daß in diesem die Reden pro Murena und p. Rosc. Am. am Schlusse stehen, während sie in dem Mailänder Cod. den Anfang bilden. Die Reihenfolge der 8 übrigen Reden ist in beiden Handschriften gleichmäßig die oben angegebene; so stehen sie auch in dem von Mehus a. a. O. p. XXXV beschriebenen Codex.[3]) Für die Kritik dieser Reden bleibt späterer Forschung noch eine wichtige Aufgabe zu lösen übrig, daß nämlich die Originalabschrift des Poggio aufgefunden oder wenigstens ermittelt werde, welche der zahlreichen im 15. Jahrh. gemachten Abschriften unmittelbar aus der Poggianischen geflossen ist. Dies Resultat zu gewinnen reichte unser Apparat nicht hin; man erfährt aber doch in der Mehrzahl der Stellen sicher, was handschriftlich begründet und was von den ersten Editoren theils mit Glück, theils mit Willkür geändert worden ist. Aber freilich hat in diesen Reden auch schon vor dem Beginn der Drucke die Interpolation der Italiener ein starkes Spiel getrieben. Die nach jetziger Ordnung zunächst folgende von diesen Reden, die *pro Roscio Comoedo*, wird man durch die Benützung von drei Handschriften und durch die ausgezeichnete Beihilfe, die Herr Prof. Theod. Mommsen meinem Mitarbeiter

---

3) Für die Geschichte ihrer Auffindung ist noch interessant, was Mehus ebendaselbst mittheilt: Orationes a Poggio inventae saepe memorantur in Poggii epistolis ad Niccolum. Nam in ep. 19: 'Scripsi ad Franciscum Barbarum rogans, ut mittat nobis orationes Tullii, quas habet meas' etc. Has ex monasterio Cluniacensi eruisse constat ex epistola eiusdem Poggii ad Niccolum, ubi: 'Mittas', inquit, 'mihi oro orationes Tullianas in papyro, et item illas, quas detuli ex monasterio Cluniacensi' etc. Hinc in epist. 51. easdem *Cluniacenses* appellat: 'orationes meas Cluniacenses potes mittere sine chartis et id te rogo' etc. Eine andere Notiz bei Mehus p. XXXX lautet: Valerii Flacci partem ex bibliotheca S. Galli erutam fuisse didici etiam ex codice chartaceo equitis ac senatoris Philippi Guadagni, qui post nonnullas epistolas Gasparini Bergomatis editas a cl. praesule Josepho Alexandro Furietto habet Ciceronis orationem contra L. Pisonem in senatu dictam, ad cuius calcem legitur: 'Hoc fragmentum repertum est a Poggio in monasterio S. Galli prope Constantiam XX milibus passuum una cum parte Valerii Flacci Argonauticon.'

bei der Herausgabe leistete, wesentlich verbessert finden. Von den Verbesserungen, welche die Rede durch Conjectur gefunden hat (mehrere stehen in den Noten vorgeschlagen), hebe ich hervor: §. 7 haec indigesta, illae sunt in ordinem coniectae. §. 9 in codicem accepti et expensi relata et digesta habes. §. 12 tuarum tabularum fide (im Vertrauen auf deine Rechnungsbücher); vgl. §. 13. — 'sic petieris §. 19 animisque omnium absurdum — §. 22 ante quam locuples esset, semper — §. 38 testis arbiterque? tu, Piso. Tu enim Q. Roscium pro opera et labore etc. §. 44 non faciam, ne mihi detraham, cum illis exactae aetatis fructum . . . retribuam. §. 45 testes compararit.

Die Fragmente der Rede *pro Tullio*, welcher Baiter zuerst ihre richtige Stellung vor den Verrinen angewiesen hat, haben durch die höchst genaue nochmalige Vergleichung der beiden Palimpsesten, die Keller angestellt hat, eine so sichere diplomatische Grundlage gewonnen, daß ihre kritische Behandlung im Verhältniß zu anderen Reden ziemlich leicht geworden ist. Doch hat sich auch hier Gelegenheit zu einer kleinen Epikrisis ergeben. §. 28 ist nach meiner Verbesserung geschrieben: cum facit ipsa familia vim (st. vi) armatis coactisve hominibus, durch welche leichte Aenderung in den folgenden Worten die handschriftliche Lesart: 'cum autem rationem init, ut ea (scil. vis) fiat' gegen die Aenderung ut id fiat geschützt ist. §. 29 hat Baiter glücklich hergestellt: unde dolo malo (st. unde de dolo m.), und durch die richtige Erkenntniß dieser leichten Dittographie [4]) auch §. 30 die handschriftliche Lesart 'necesse erat te dolo malo meo vi deiectum iudicari' vollkommen gerechtfertigt. In den von Grammatikern angeführten Fragmenten wurde zuerst richtig erkannt, daß die von Macrobius und Diomedes angeführte Stelle eine und dieselbe ist, nicht zwei verschiedene Fragmente.

4) Der ordinäre Fehler hat bei Keller (Semestria p. 306) so große Gunst gefunden, daß er der einzigen richtigen Formel dolo malo sogar nur eine beschränkte Geltung gewähren will.

Die Verrinischen Reden kann ich hier übergehen, da ich in einem besonderen Vortrage (s. gelehrte Anz. 1853 Bd. I, Nro. 29 — 33) eine kurze Würdigung ihrer Quellen gegeben und ausführlich nachgewiesen habe, welche reiche Nachlese für ihre Textesberichtigung die neue Collation des Vatikanischen Palimpsests und des cod. Parisinus 7774 A, und die Benützung der Originalabschrift Niebuhrs von den Lagomarsinischen Collationen geliefert hat.

Die folgende Rede pro Fonteio ist dadurch merkwürdig, weil wir von jenem größeren Stücke, das vor Entdeckung der von Niebuhr aufgefundenen Fragmente bekannt war, noch die Urhandschrift besitzen, d. h. diejenige, aus welcher erweislich alle übrigen noch vorhandenen Abschriften herstammen. Seine genauere Collation dieser Handschr. hat Niebuhr bekanntlich in den Oratt. pro M. Fonteio etc. fragm. (Romae 1820) p. 112 sqq. herausgegeben, aber dabei absichtlich 'monstrosas scripturas, quibus nihil omnino subesse potest' übergangen. Mir stand zur Benützung eine doppelte Collation zu Gebote; 1) eine von Garatoni besorgte, die sich in seinem Nachlasse vorfand; sie ist nicht so genau als die Niebuhrische, bringt aber doch die von N. übersehenen Varianten §. 17 oppugnare und §. 33 a. E. malitis st. maletis; 2) die Originalcollation Niebuhr's, wie er sie an den Rand seines Handexemplars eingezeichnet hat. Aus ihrer Benützung ergab sich, daß der große Mann doch Unrecht gehabt hat, wenn er glaubte, von einem Hauptcoder sehr hohen Alters, der noch dazu die einzige Quelle des betreffenden Stückes ist, einige lectiones monstrosae übergehen zu dürfen; denn aus mehreren übergangenen ließen sich noch kleine Verbesserungen gewinnen; man vergleiche die neuen Lesarten p. 473, 4, ne quae, p. 474, 19 audienda M. Fonteius, 475, 20 Galli in M. Fonteium, 475, 25 manu M. Fontei; 473, 6 bestätigt das Verderbniß senates die Verbesserung senatores; hingegen wird 472, 1 durch die Lesart sanctasaui die der Vulgata unsicher gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1853 Nr. 5.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 15. Februar.

Nro. 20. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Bericht über die neue Ausgabe der Ciceronischen Reden von Baiter und Halm.

(Fortsetzung.)

Ausser diesen Stellen wurde nach den Spuren der Handschrift verbessert: p. 465, 21 ex tanto numero, 468, 12 M. Fonteio, 473, 28 si non vera, at commode ficta (vergl. p. Rosc. Am. §. 54: finge aliquid saltem commode), 475, 22 video, iudices, sed multis etc. Aber das beste verdankt die Rede dem Hrn. Prof. Mommsen, der nicht bloß mehrere Stellen in den von Niebuhr aufgefundenen Fragmenten sicher geheilt, sondern auch die verzweifelte Stelle über den Weinzoll in Gallien cap. 5 p. 468, 15 durch eine höchst scharfsinnige Verbesserung hergestellt und in einem gelehrten Excurs S. 477 vortrefflich aufgeklärt hat.

Die nächste Rede pro Caecina gehört zu denjenigen, die Poggio zuerst wieder nach Italien gebracht hat. Sie hat sich aber auch in einer deutschen Handschriftenfamilie erhalten, näml. in dem cod. Erfurtensis und in dem von Gruter benützten cod. Palat. 1525, der jedoch neben dem Erfurt. nur für die letzten Paragraphe der Rede, die durch einen Blätterausfall jetzt in dem Erf. fehlen, von Bedeutung ist. Die zahlreichen Handschriften von Paris, Mailand, München und Turin, die Keller zu der Rede verglichen hat (sie stammen wahrscheinlich alle aus der Poggianischen Abschrift), kommen neben dieser Familie wenig in Betracht; denn daß in dieser die unverfälschte Quelle der Rede, wenn auch bereits mit starken Verderbnissen erhalten ist, hat sich besonders aus den Fragmenten der Rede gezeigt, die Peyron aus einem Turiner Palimpsest herausgegeben hat. Mir ist es gelungen, von einer dritten Handschrift derselben Familie, dem bekannten cod. Tegernseensis Garatoni, zuerst eine Collation zu erwerben, die Jordan als Nachtrag zu seiner Specialausgabe der Rede herausgegeben hat. Es ist interessant zu erfahren, wie man schrittweise zur vollständigen Kunde dieser wichtigen Handschrift, die bei der Klösteraufhebung nicht mit den obigen nach München kam, gelangt ist. Die erste Notiz von ihr gab Garatoni in seinen Curae secundae zur Planciana und sodann in seiner Ausgabe der or. pro Milone, wobei man erfuhr, daß die Handschrift auch die Reden pro Caecina und pro Sulla enthalte. Die Collation dieser beiden Reden, die der Literarhistoriker Harleß für Garatoni besorgt hatte, schrieb mein Freund Hr. Prof. Theodor Mommsen in dem Garatonischen Nachlasse zu Ravenna ab, wobei sich aus demselben Codex noch zwei Fragmente von den Reden de imperio Cn. Pompei und pro Marcello vorfanden, so wie eine Collation von einem Theile der Philippischen Reden und von den Catilinarien, ohne daß sich sicher ergab, ob auch diese aus demselben Tegernseer-Codex herstammen. Durch meine Ausgabe der Rede pro Sulla in der Weidmann'schen Sammlung, die als eine wahre editio princeps wegen der ungemein zahlreichen Verbesserungen aus dem cod. Tegerns. erscheinen darf, und durch die

Notiz, die ich in meinem Programm 'Zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften' von dem Codex gegeben habe, ist man sodann zu Anfang dieses Jahres auf die Entdeckung gekommen, daß die Originalcollation von Harleß sich in Deutschland erhalten und Garatoni nur eine, wie er ausdrücklich sagt, nicht von Harleß Hand gefertigte Abschrift bekommen hat. In den Besitz dieser Originalcollation befindet sich Hr. Dr. Woldemar Harleß in Bonn, ein Neffe des Literarhistorikers. Sie ist am Rande der ersten Ernestischen Ausgabe eingetragen; durch ihre mit der größten Zuvorkommenheit mir bewilligte Benützung war es möglich die früher erhaltene Abschrift der Collation an nicht wenigen Stellen zu berichtigen und zu ergänzen, und ich erhielt sie eben noch zeitig genug, um sie noch für die Bearbeitung der or. pro Caecina zu Grunde zu legen. Bei dieser Gelegenheit erhielt ich auch zuerst die Collation der Philippischen Reden [5]), die aber in or. VIII, cap. 4 abbricht. Ob die Collation oder die Handschrift unvollständig und ob diese die gleiche mit jener sei, aus welcher die von anderer Hand gemachten und auch in ein anderes Exemplar eingetragenen übrigen Collationen herrühren, darüber findet sich in den Bänden nirgends eine Auskunft ertheilt. So weit war die Kenntniß des Codex vorgeschritten, als mein Freund Hr. Prof. Baiter mir vor kurzem das Blatt eines antiquarischen Kataloges von Edwin Troß in Paris mittheilte, auf dem eine Handschrift des Cicero aus dem XI. Jahrhundert ausgeboten stand, deren Inhalt es nicht bezweifeln ließ, daß es keine andere sei als die fast seit einem halben Jahrhundert verschwundene Tegernseer. In einem so eben erhaltenen Briefe meldet mir Baiter, daß er, nachdem die von ihm nach Paris geschickten Notizen und Proben von Varianten die Identität der Handschrift noch völlig constatirt hätten, er den Codex in Paris habe kaufen lassen und noch zur rechten Zeit einem Engländer, der über den Ankauf der Handschrift schon in Unterhandlung stand, glücklich den Rang abgelaufen habe. [6])

5) In diesen Reden gehört der Codex zu jener Handschriftenfamilie, in welcher die 5. und 6. Rede durch eine große Lücke in eine zusammen gezogen sind; er ist aber viel besser als 4 andere Handschriften derselben Familie in unserem Apparate, so daß diese jetzt wahrscheinlich ganz beseitigt werden können.

6) Späterer Zusatz. Der Codex ist jetzt zu dem Preise, um den ihn mein Freund erstanden hat, von der K. Hof- und Staatsbibliothek erworben worden und so der werthvolle Schatz wieder in seine Heimath zurückgekehrt. Wie der Buchhändler Troß versichert, so ist er aus Ungarn nach Paris mit einer Anzahl anderer Handschriften gekommen, welche die Ursprungsorte Tegernsee, Ottobeuern und Kapuziner-Kloster in Wien in den wenigen Zeichen, deren Austilgung man übersehen hatte, nachweisen. Ehe der Codex seinen gegenwärtigen Einband, welches der alte Tegernseer ist, erhielt, war er vollständiger; erhalten haben sich 160 Quartblätter in 20 Lagen, jede zu 8 Blätter; die letzte Lage hat jedoch die Nummer XXI, indem die Lage XIV ausgefallen und dadurch der Schluß der letzten Philippischen Rede und der größere Theil der or. de imperio Cn. Pompei verloren gegangen ist. Daß der Codex einst noch mehr als 21 Lagen enthielt, zeigt das letzte Blatt, das vollständig ausgeschrieben ist und mitten in einem Satze abbricht. So sehr auch dieser alte Verlust zu bedauern ist, so enthält der Codex doch glücklicher Weise mehr, als man nach den bisherigen Notizen erwarten durfte. Sein Inhalt ist folgender:

Pag. 2 — 57 Q. Aurelii Symmachi relationes = Symmachi epistolae X, 15 — 63. Die Briefe stehen in der Ordnung wie in den Ausgaben, mit Ausnahme von X, 54, der in dem Cod. der dritte Brief ist und auf X, 16 der Ausgaben folgt. Der letzte Brief hat die Subscriptio: QVINTI. AUR. SYMMACHI .VC. RELATIONES EXPLICITAE SVNT FELICITER.

Pag. 57 — 208 Ciceronis orationes Philippicae XIIII, jedoch mit dem Anm. 5 zwischen der V. und VI. Rede bezeichneten Defect. Die XIV reicht wegen des oben angegebenen Ausfalles einer Lage bis zu den Worten: sed etiam a membris et uisceribus auertit §. 25 g. E. Keine der Reden hat weder eine Aufschrift noch eine Subscriptio.

Pag. 209 — 216 Ciceronis or. de imperio Cn. Pompei von den Worten uestris iudiciis amplificatam §. 46 g. E. bis zum Schluß. Die Sub-

Doch um zur or. pro Caecina zurückzukehren, so ist der hohe und selbständige Werth des codex Tegernseensis, den der letzte Herausgeber der Rede, Jordan in seiner Commentatio de cod. Tegerns. or. p. Caec. (Lips. 1848 8.) allzu wenig gewürdigt hat, erst durch die vortreffliche Bearbeitung der Rede durch meinen Freund Baiter in sein wahres Licht getreten. Die wichtigsten Verbesserungen, welche die Rede zum größten Theil durch die geschickte Benützung des cod. Teg. gewonnen hat, sind folgende: §. 15 cum ei praesertim pecunia ... deberetur. §. 27 et se suos servos adduxisse — cui cognomen est Phormio — §. 30 quid causae opstaret (aus quid causae optaret) — §. 55 qui modo latine sciant — §. 61 si quod erit armorum iudicium — §. 65 ad istam orationem decurrunt — §. 66 fateor haec interdictum praetoris vindicavisse nach Mommsen's Vermuthung. — §. 74 bona nobis relicta sunt und fieri non potest. §. 75 fugatumque esse constat. §. 84 Sin hunc locum fugis etc., eine eben so evidente Verbesserung aus den sicheren Spuren des Teg. als §. 87 unde Telesinus? ab urbe. — §. 86 quod ego iam antea dixi — §. 87 Id adeo sic considerate und am Ende des §. et ex quo et a quo — §. 95 adscripsisse eundem Sullam in eadem lege — §. 96 quaero de te — perspicis hoc nihil esse et fateris: qua in re primum illud concedis — §. 97 C. Cottam — §. 98 quam multam si sufferre voluissent, manere in civitate potuissent. — civis Romanus deditur — §. 103 (in den Noten) ut id non minus in hac causa laborarit, ne inique contendere aliquid quam ne dissolute relinquere videretur, eine schlagende Verbesserung Mommsen's. [7])

---

scriptio lautet: FINIT. M. T. CICERONIS DE IMPERIO . GN . POMPEII . DEFENSIO AVCTORALIS.

Pag. 216 — 242 or. pro Milone mit leerem Raum für die Aufschrift. Die Subscriptio lautet: FINIT DEFENSIO. M. TVLL CICERONIS PRO MILONE.

Pag. 242 — 266 or. p. P. Sulla ohne Aufschrift, für welche leerer Raum gelassen ist und ohne Subscriptio. Ohne größeren Absatz folgt Pag. 266 — 293 die or. pro Plancio mit leerem Raum für die Subscriptio und den Titel der nächsten Rede.

Pag. 293 — 317 pro aulo caecina, wie am Rande von der Hand des Schreibers bemerkt steht. Die Subscriptio lautet: DEFENSIO .M. TVLL CICERONIS PRO .A. CECINA EXPLICIT.

Pag. 318 — 320 pro marco marcello, wie wieder am Rande der Schreiber des Codex bemerkt hat. Auf den drei noch erhaltenen Seiten reicht die Rede bis qui uero uictor pacis auctores diligit §. 15, womit die Lage XXI schließt.

7) Die Nachträge die sich durch die neue Collation des cod. Teg. ergeben haben (im Ganzen kann die frühere Collation als eine genaue gelten), werden am Schlusse des zweiten Bandes erscheinen; doch können wir uns nicht enthalten, schon jetzt in der verderbtesten Stelle der Rede §. 76 die Lesart des Cod. mitzutheilen. Hier fand sich am schmalen Rande des Harleß'schen Exemplares gar keine Variante angegeben, aber auch kein sicheres Zeichen von einer Lücke des Codex; die ungemeinen Abweichungen waren vielleicht auf einem besondern Blättchen bemerkt, das verloren gegangen ist. Um den großen Vorzug, den an dieser Stelle der cod. Teg. vor dem cod. Erfurtensis hat, anschaulich zu machen, stellen wir die Varianten beider Handschriften nebeneinander:

| cod. Erf. | cod. Teg. |
|---|---|
| tu res si equos uestes si uim non in cede solum sed etiam in animo libidinis nisi cruor appareat uim non esse factam iniuris delictum esse qui prohibitus sit libidinis nisi ex eo loco ubi uestigium impresserit deici neminem posse iuris retinet sententiam et aequitatem plurimum ualere oportere libidinis uerbo ac littera ius omne torqueri uos statuite recuperatores et uiliores esse uideantur. | tu res si ec uosx est esse uim non in cedes solum sed etiam in ami libidinis nisi cruor appareat. uim non esse factam . iniuris . deiectum esse qui prohibitus sit libidinis nisi ex eo loco ubi uestigium inpresserit deici neminem posse . iuris rem et sententiam et aequitatem plurimum ualere oportere . libidinis uerbo ac littera ius omne intorqueri . uos statuite recuperatores ut re uoces uobis honestiores et uiliores esse uideantur. |

Die Rede de imperio Cn. Pompei gehörte bereits früher zu den correctesten durch die gute Recension, welche in der deutschen Handschriftenfamilie erhalten ist. In unserer Ausgabe ist der kritische Apparat vermehrt durch die neue Collation des cod. Palat. 1525, welcher derselben Familie angehört, und des eben genannten Tegernseensis, dessen Fragment der Rede einige gute Abweichungen von dem cod. Erf. enthält.

Die folgende Rede pro Cluentio gehört zu den wenigen, zu denen man bereits in der Ausgabe von Classen einen ausreichenden Apparat besaß. Dieser wurde in der neuen Ausgabe nicht vermehrt, man wird aber doch in derselben einen beachtenswerthen Fortschritt finden, indem 1) die Haupthandschrift dieser Rede, der hiesige cod. Salisburgensis aulicus, neu verglichen wurde, wobei sich mehr Berichtigungen und Nachträge ergaben als zu erwarten stand; 2) zum erstenmale die zahlreichen Citate der Grammatiker und Rhetoren, wie wir hoffen, mit ziemlicher Vollständigkeit gesammelt, die seit Classen bekannt gewordenen Verbesserungen der Rede, besonders von Madvig, und einige gute Bemerkungen in den Curae secundae von Garatoni benützt wurden.

Zu den drei agrarischen Reden wurde außer dem cod. Erf. eine früher nicht bekannte Handschrift der deutschen Familie, ein Erlanger Codex, verglichen, ferner Varianten von 2 Handschriften derselben Familie, die Pithoeus und Torrentius excerpirt haben. Durch die Handschrift des Torrentius ist eine starke Interpolation or. II, §. 7 pag. 611, 3 sicher beseitigt worden. Da die Niebuhr'schen Auszüge aus den Lagomarsinischen Collationen sich neben diesen besseren Quellen als ziemlich nutzlos erwiesen, so schien es nicht nöthig eine Handschrift der italienischen Familie vollständig zu vergleichen. Doch soll in den Nachträgen zu dem Bande der Reden meine Collation des cod. Salisb., der an mehreren Stellen Verbesserungen giebt, die man erst in jüngster Zeit gemacht hat (wie z. B. or. II, §. 95 nata est arrogantia), veröffentlicht werden. Ich hätte den Codex während der Correctur der Druckbogen verglichen, wäre nicht die Rede gerade in einer Zeit gedruckt worden, zu der ich auf einer Ferienreise begriffen war.

Ganz ausreichend erscheint der neue Apparat zur Rede *pro C. Rabirio perduellionis reo*, zu welcher Niebuhr die Lagomarsinischen Collationen vollständig abgeschrieben hat, wodurch es möglich wurde, die Varianten von 14 Handschriften mitzutheilen, deren gegenseitige Abweichungen jedoch, da alle aus der Poggianischen Abschrift stammen, nicht bedeutend sind. Allein es konnten doch, so klein der erhaltene Theil der Rede ist, an 14 Stellen Lesarten der ersten Orellischen Ausgabe beseitigt werden, die zum größten Theile aller handschriftlichen Begründung ermangelten.

(Schluß folgt.)

---

Das Ergebniß dieser Varianten ist: 1) wird die meisterhafte Anordnung und Herstellung des locus conclamatus von Madvig (zu Cic. de Finibus b. et m. pag. XLIX) durchaus bestätigt; 2) die schöne Nachbesserung von Spengel (im Philologus II, 296) *rem et* sententiam liegt buchstäblich vor; 3) der Codex füllt die am Schlusse schon vermuthete Lücke aus. Künftig wird die Stelle in den Ausgaben lauten: Iuris si haec uox est, esse uim non in caede solum sed etiam in animo, libidinis, nisi cruor appareat, uim non esse factam; si iuris, deiectum esse qui prohibitus sit, libidinis, nisi ex eo loco, ubi uestigium inpresserit, deici neminem posse; si iuris, rem et sententiam et aequitatem plurimum ualere oportere, libidinis, uerbo ac littera ius omne intorqueri: uos statuite, recuperatores, utrae uoces uobis honestiores et utiliores esse uideantur.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 6.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. Februar.
Nro. 21. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Bericht über die neue Ausgabe der Ciceronischen Reden von Baiter und Halm.

(Schluß.)

Diese Stellen sind §. 2 das vierfache cum mit folgendem tum vero, §. 5 salus (st. et salus), §. 7 aut de tabulario, §. 8 concurrerint, §. 9 ab Labieno, §. 10 hoc quod ille, §. 13 crudelitate inaudita, §. 21 perditus morbo, §. 23 de se esse, §. 26 periculum capitis, §. 31 ex his omnibus und *omnes hi*; §. 4 las man bisher nihil aliud — quam ut; aber quam ist nur falsche Ergänzung, da quam in den Handschr. fehlt und vielmehr nisi vor ut ausgefallen ist. [8]) §. 28 fehlt in den Handschr. es nach ignarus; es war, wie die rhetorische Wortstellung verlangt, nach hospes einzusetzen. Eine schöne Verbesserung bot der codex Torrentii §. 10, wo er statt des zweiten utinam vortrefflich ut hat; aber noch treffender ist §. 20 die Verbesserung Mommsens, der in den Spuren der besten Ueberlieferung ex ede sui ancus sehr scharfsinnig die richtige Lesart ex aede Sancus erkannt hat, während die Herausgeber zwischen ex aedificiis und ex aedibus sacris schwankten.

Die meiste Arbeit haben die Catilinarischen Reden verursacht, da zu denselben ein überaus reicher Apparat zu Gebote stand; es wurde außer den früher nicht bekannten Collationen von Lagomarsini, der 25 Handschriften, worunter mehrere vorzügliche benützt hat, noch 12 andere neu verglichen, jedoch für die Ausgabe die vollständige Mittheilung des Apparates auf 19 Handschriften beschränkt. Für die Verbesserung dieser Reden ist in der letzten Zeit vieles geschehen, zumal nachdem Steinmetz zuerst den hiesigen cod. Tegernseensis und Salisburgensis S. Petri benützt, aber nach seiner verkehrten Manier aus denselben nur eine selecta varietas bekannt gemacht hatte; hingegen hat man anderseits auch wieder starke Rückschritte gemacht, indem man sich durch die glänzende Verbesserung, welche der cod. Teg. II, §. 27 durch die Lesart conivere possum (st. consulere sibi possunt) lieferte, blenden ließ und dieser sehr stark interpolirten Handschrift ein zu großes Gewicht für die Recension des Textes eingeräumt hat. Von diesem Irrthum hat sich Madvig allein frei gehalten, der in seinen Opuscula academica II, 334 richtig den Satz hin-

8) Die Verbindung nihil aliud quam ist schwerlich Ciceronisch. Hand, dem diese Stelle entgangen ist, führt im Tursellinus IV, 244 zwei Stellen aus Cicero an, de imp. Cn. Pomp. §. 64, wo jetzt aus den 3 besten Handschr. (dem Erf. Tegerns. u. Pal. 1525) nihil aliud nisi hergestellt ist, und de Legibus I, §. 25, wo Bake die Vulgata nihil aliud quam in se perfecta nach den Spuren der besten Quellen (nihil aliud in se perf.) richtig in nihil aliud nisi perfecta verbessert hat. Damit fallen die erträumten feinen Unterschiede der beiden Phrasen in ihr nichts zusammen. Vgl. auch Cic. Tuscul. I, §. 57 ut discere nihil aliud sit nisi recordari, wo geringere Handschr. auch wieder quam haben.

stellte: Omninoque intelligetur, principatum in his orationibus potius ad Salisburgensem et Coloniensem videri deferendum esse quam ad Tegernseensem. Von keiner Handschrift dieser Familie, welche an nicht wenigen entscheidenden Stellen allein die richtige Lesart erhalten hat, hatte man bis jetzt eine vollständige Collation, sondern nur Auszüge aus dem jetzt verlorenen cod. Coloniensis, dem oben erwähnten Salzburger, sodann aus einem cod. C. Stephani und den Handschriften Lambins, der noch die meisten Lesarten dieser reinsten Quelle mitgetheilt hat (sie stehen besonders am Rande der späteren Ausgaben z. B. von 1581 u. 1584); der neue Apparat bringt zum erstenmal die vollständige Collation von 7 Handschriften dieser Familie, von 3 Münchnern und 4 Lagomarsinischen (Nro. 10. 50. 57 u. 62), unter denen der cod. Mediceus Plut. 45, 2 (= Lag. Nro. 62) an nicht wenigen Stellen noch besser als die übrigen erscheint, so daß eine ganz verlässige Collation dieser so wichtigen Handschrift noch ein dringendes Bedürfniß ist, um mit der Recension dieser Reden zu einem gewissen Abschluß zu gelangen. Daß schon jetzt ein bedeutender Fortschritt geschehen ist, werden billige Beurtheiler, wenn sie den neuen Text mit dem der nächsten Vorgänger vergleichen, nicht in Abrede stellen.

Auch für die letzte Rede, welche der Band enthält, die *pro Murena*, ist der neue Apparat ziemlich reichhaltig. Er besteht aus 2 Münchner Handschriften, dem cod. Salisburg. aulicus und Electoralis und dem cod. Helmstadtiensis in Wolfenbüttel, und aus Auszügen aus den Lagomarsinischen Collationen, in welchen wenigstens über die schlimmsten Stellen der ziemlich verderbten Rede Aufschluß ertheilt wird. Ein glücklicher Zufall fügte, daß von meinen drei Handschriften der Salisb. dem cod. Lagom. 9, den Niebuhr (s. Kleine histor. und philol. Schriften II, 220) unter den Lagomarsinischen für besonders bemerkenswerth hält, am nächsten steht, während der Helmst. offenbar der gleichen Quelle, wie der von Lambin benützte cod. St. Victoris, angehört. Dem Helmstädter Codex wurde, da er unter den vollständig bekannten als derjenige erscheint, der von der italienischen Interpolation noch am meisten frei geblieben ist und trotz seiner vielen Fehler und Nachlässigkeiten an nicht wenigen Stellen eine reinere Ueberlieferung als andere Handschriften aufweist [9]), in der Recension des Textes das meiste Gewicht beigelegt und auf seine Autorität allein mehrere neue Lesarten aufgenommen. Die wichtigsten Aenderungen aus Handschriften sind: §. 1 mihi fidei magistratuique meo — §. 6 ex urbe expulisse — §. 8 quod ab eo — §. 9 nostros etiam (ohne rivulos) — §. 11 aut hostes — §. 12 etiam vor solum gestrichen — §. 13 circumspicere — §. 20 loquor — §. 21 cum his qui in foro habitarint — §. 25 und §. 26 promulgata st. pervulgata — §. 30 Sulpici und §. 32 regem in Klammern — §. 34 vita tanti existimata est — §. 41 militaris suffragatio urbanae — c. 20, §. 41 Huius sors — §. 47 haec vor quis tulit gestrichen — §. 51 si ita de se meritum esset — §. 58 quanta in imperio — §. 60 patitur — §. 61 in imperita multitudine — praecepta huius modi — §. 67 locus tributus — §. 70 bonis viris et beneficis — §. 71 praeter eorum suffragium — §. 72 hae conquestiones (statt des sinnlosen quaestiones) — §. 83 summum furorem [10]). Es ist zu wünschen, daß auch die theils in den Text aufgenommenen theils in den Anmerkungen vorgeschlagenen Conjecturen, worunter wieder mehrere sehr glückliche von Mommsen sind, wenigstens zum Theil als eben so treffende Verbesserungen des Textes erscheinen mögen.

Aus dieser Uebersicht über unsere Leistungen in dem ersten vorliegenden Bande wird, welches Urtheil

9) Vgl. die Varianten zu p. 717, 1; 726, 23; 735, 30; 742, 6; 744, 27; 745, 1; 749, 25; die alte Schreibart poenierim und poeniui p. 742, 26. So war vielleicht auch p. 721, 28 ut in eius vita aufzunehmen, und p. 736, 25 der alte Ausdruck die posteri (vgl. Gellii Noctes att. X, 24) zu beachten.

10) Uebersehen wurde das Citat des Scholiasten zum Lucanus VI, 144: merebat] militabat, ut ait Cicero: meruisses (st. meruisse) vero in eo bello quod tum pop. Rom., i. e. militasses, wodurch stipendia §. 12 p. 721, 7 als Glosse verdächtigt wird.

auch immer über die Benützung der neuen Quellen für die Verbesserung des Textes erfolgen wird, doch sicherlich das anerkannt werden, daß ein viel verlässigeres Fundament für das Studium der Ciceronischen Reden und ihre Ausbeutung für grammatische Zwecke nunmehr gegeben ist, als man bis jetzt gehabt hat. Man würde jedoch irren, wenn man den Werth unseres kritischen Apparates für die Reden nach dem ersten Bande abschätzen wollte. Für die Verbesserung dieser ersten Hälfte der Reden lagen nur einige Handschriften von sehr hohem Werthe Werthe vor: die neue Collation des Palimpsests der Verrinen, der cod. Paris. 7774, A zur or. IV et V in Verrem, der Tegernseensis zur or. pro Caecina und mehrere Handschriften der Catilinarischen Reden. Hingegen besitzen wir für den zweiten Band zu weit mehreren Reden Handschriften vom ersten Range, nämlich den cod. Parisinus Nro. 7794 zu 10 Reden [11]) und zu den nämlichen den cod. Bruxellensis Nr. 5345, den Tegerns. zu den Reden pro Sulla, p. Plancio und pro Milone, den cod. Palatinus 1525 (= Pal. nonus Gruteri) zur or. pro Sulla, einen vorzüglichen Codex Oehlerianus zur or. pro Deiotaro, endlich zu den philippischen Reden den cod. Tegerns. und eine neue Collation des Hauptcodex, des Vaticanus, *die alle* früheren an Genauigkeit weit übertrifft [12]).

Nicht minder reichhaltig ist unser Apparat für

11) Vgl. über diesen meinen Aufsatz 'Interpolationen in Ciceronischen Reden aus dem codex Parisinus Nro. 7794 nachgewiesen' im Rheinischen Museum für Philologie N. F. Bd. IX, S. 321 ff.

12) Dieser Codex ist bekanntlich bereits von drei bedeutenden älteren Gelehrten, Faernus, Muretus und Garatoni benützt worden. Allein man war bis jetzt an vielen Stellen über die wirkliche Lesart des Cod. in Zweifel, zumal nachdem Garatoni an nicht wenigen Stellen, wo Faernus oder Muret die Lesart des Codex wiedergaben, ohne irgend eine Bemerkung die Vulgata beibehalten hat. Durch die neue Collation, die ich meinen Freunden Dr. Bursian und Dr. Otto Ribbeck verdanke, ist nicht bloß in diesen zweifelhaften Stellen die wahre Lesart des ungemein werthvollen Codex constatirt worden, sondern es ward auch eine hübsche Anzahl neuer Lesarten zu Tage gefördert, die zur Verbesserung dieser Reden vortrefflichen Vorschub leisten. Um eine Probe zu geben, setzen wir aus der kleinen ersten Rede die theils constatirten unsicheren Lesarten, theils ganz neuen bei: Phil. I, §. 2 a. E. stehen die Worte commentaris reperiebatur summa, über welche auch die übrigen Handschr. sehr abweichen, in dem Cod. auf Rasur. — §. 5 afuisset — minitarentur (st. minarentur) — et inefarios viell. aus et in nefarios — §. 6 fehlt et vor in contionibus — §. 8 ex is, woraus ex iis zu verbessern ist, wie der cod. Teg. hat, dann fehlt M. vor Antonii — §. 9 devectus] seduectus corr. in sedeuectus — non posset ist von zweiter Hand ergänzt. — §. 10 id enim] inde enim — nec enim, wie auch or. II, §. 4 — §. 13 in re publica inducerentur — adversus rem publicam (so ausgeschrieben) — §. 15 et ago et habeo Pisoni — §. 16 uellem adessem antonius von erster Hand, woraus vellem adesset M. Antonius zu verbessern ist. — §. 17 sed is temporibus — §. 18 fehlt vor Pompei das Pränomen Cn., ganz richtig, weil es auch vorher heißt: quaere acta Gracchi und quaere Sullae, und sodann: de Caesare ipso si quaereres etc. — §. 19 videnturne vobis posse Caesaris acta servari — §. 20 at quae ista tertia decuria ohne est — §. 21 hat der Cod. von erster Hand: ut et de vi et maiestates damnati, wornach zu schreiben ist: ut et de vi et maiestatis damnati, vgl. §. 23: ei qui de vi, item qui maiestatis damnatus sit (auch hier hat der cod. Vat. maiestates). Nach diesen zwei Stellen erscheint auch §. 22 die Vulgata unsicher: quaestionibus de vi et de maiestate sublatis; denn da der Vat. das zweite de ausläßt, so hat es alle Wahrscheinlichkeit, daß auch hier de vi et maiestatis herzustellen ist — §. 22 quid est aliud hortari — §. 25 ac de his tamen legibus, ganz richtig statt der Vulg. de iis — tribunis plebi — antiqua ac stulta — §. 27 quippiam — habere eundem iratum — §. 29 utriusque vestrum errorem reticere — das sinnlose ea vor est autem gloria ist, wie schon Faernus bemerkt hat, Zusatz von späterer Hand — §. 30 in his rebus — offensis significarent beneficio, viell. aus offensi se significarent benef. — §. 31 potuisti aequo animo — §. 33 hat der Cod. num te, cum haec pro salute rei publ. tanta gessisses, fortunae tuae, num amplitudinis, num claritatis penituit, ohne num gloriae nach claritatis, was ganz sicher eine Glosse von num claritatis

die philosophischen Schriften [13]) und kann für diese fast als vollständig erscheinen, da er die ältesten der bekannten Handschriften bis auf wenige Stücke in neuen Collationen umfaßt; man darf aber von der Bearbeitung dieser Schriften bei weitem nicht so bedeutende neue Resultate erwarten, weil bei der Mehrzahl derselben, wie in den Academica, den Büchern de natura deorum, de divinatione, de fato, de legibus, im Timaeus alle erhaltenen Handschriften auf einen einzigen schon ziemlich verderbten und lückenhaften Urcodex zurückweisen, so daß auch die ältesten Handschriften nur selten in den schadhaftesten Stellen eine sichere Aushilfe darbieten. Doch wird es immer manigfachen Gewinn bringen, von der ältesten Ueberlieferung genaue und sichere Kunde zu erhalten.

---

2) In derselben Sitzung wurde die Angelegenheit des auswärtigen Mitgliedes Hrn. Professors **Spiegel** wegen weiterer Unterstützung der Herausgabe des Zendavesta gutachtlich beschieden und der Allerhöchsten Stelle dringend empfohlen.

Außer den schon früher dafür entwickelten Gründen wurde noch angeführt, daß der erste Band dieses Werkes in der gelehrten Welt den verdienten Beifall gefunden hat, zugleich aber auch ein Rival in der Person des Professors **Westergead** in Kopenhagen aufgetreten ist, so daß, wenn unserm Mitgliede die weitere Bearbeitung der Zendavesta nicht ermöglicht werde, der Ruhm der ersten Ausgabe dieses wichtigen Religionswerkes von Deutschland auf Dänemark übergehen würde.

Der deßhalb an Seine Majestät gestellte Antrag wurde durch königliches Rescript vom 20 Januar l. J. nach dem Gutachten der Classe beschieden.

---

ist, indem dieses Glied nach dem kräftigen num amplitudinis, num claritatis überaus matt nachhinkt, ohne eine neue Gedankenschattierung einzubringen. — §. 33 invidiosum et detestabile — §. 34 illi ipsi — utinam m. antoni — §. 35 quisquam esse etc.

13) Seit Erscheinung meines Programmes über die Ciceronischen Handschriften haben wir noch für die philosophischen Schriften erworben eine vollständige Collation des Vindobonensis (cod. Lat. Nro. 189), des cod. Leidensis Vossianus Nro. 84 und 86, des Leidensis Nro. 118, und eines Würzburger Codex der Officia aus dem X. Jahrh.

## Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

### Januar 1854.

(Fortsetzung.)

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landes-Cultur in Kassel:

Zeitschrift. Bd. VI. Heft 2. Kassel 1853. 8.

Von dem Herrn J. W. Schmitz in Köln:

Das Geheimniß der Farben. Köln 1853. 8.

Von dem Instituto historico e geographico do Brazil in Rio de Janeiro:

Revista trimensal. Tom. XV. No. 5 — 8. Rio de Janeiro 1852. 8.

Von dem Hrn. Ad. Köllner in Wiesbaden:

Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf. Wiesbaden 1854. 8.

Von dem Hrn. F. H. von Hagen in Berlin:

Neues Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. 10 Band. Berlin 1853. 8.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. Februar.

Nro. 22. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

Gregory-Gerding's organische Chemie, oder kurzes Handbuch der organischen Chemie nach der dritten Auflage der **Outlines of organic Chemistry.** Von **Dr. med.** W. Gregory, Professor der Chemie an der Universität Edinburg. Frei bearbeitet mit zahlreichen Zusätzen von Dr. Th. Gerding. Zweite Lieferung. Braunschweig 1854.

---

In diesen Blättern Nr. 75 haben wir schon früher die erste Lieferung des genannten vortrefflichen Handbuches der organischen Chemie besprochen. Wie es von dem unermüdeten Fleiße des Herrn Bearbeiters vorauszusehen war, liegt uns nach kurzer Zeit jetzt schon die zweite reichhaltige Lieferung vor, welcher nach einer hoffentlich nicht zu langen Unterbrechung die dritte und Schlußlieferung folgen soll. Ein in Abtheilungen erscheinendes Werk gewinnt stets in hohem Grade, wenn dessen einzelne Theile nicht durch große Zwischenräume von einander getrennt werden, und wir sind deßhalb schon von vornherein Hrn. Dr. Gerding zum Danke verpflichtet, daß er ungeachtet seiner so manigfach in Anspruch genommenen Thätigkeit als Gelehrter und Lehrer dem raschen Voranschreiten und der Vollendung dieses Werkes unausgesetzt Zeit und Mühe gewidmet hat.

Die vorliegende Lieferung trägt noch mehr den Charakter der Selbständigkeit an sich, welche der Arbeit durch den Hrn. Uebersetzer verliehen worden ist. Die Vergleichung mit dem englischen Original ergiebt die bedeutendsten Erweiterungen; sowohl die Methylverbindungen, als auch die Acetyl- und Amyl-Verbindungen (namentlich mit Metallen), besonders aber die organischen Säuren, die Fette und Farbstoffe haben eine fast gänzliche Umarbeitung und die wesentlichsten Bereicherungen erfahren.

Zur Hereinziehung der Technik hat sich dem Bearbeiter in dieser zweiten Lieferung noch reichere Gelegenheit geboten. Die Schnellessigfabrication, die dem Techniker wichtigsten essigsauren Salze, die essigsaure Thonerde, der Grünspan, das Schweinfurter Grün ꝛc. sind in besonderen von dem Hrn. Bearbeiter herrührenden Zusätzen in Beziehung ihrer praktischen Bedeutung ausführlich behandelt. Die dem Werke angefügte Tabelle der Radicale und ihrer Ableitungen, welche die Grundlagen der homologen Reihen bilden, gewähren nicht nur einen klaren Ueberblick über die zahlreichen organischen Verbindungen, sondern entwerfen überhaupt ein anschauliches Bild von der großen Manigfaltigkeit in der organischen Chemie.

Die fetten und ätherischen Oele, die Harze und die Farbstoffe, mit deren Einleitung diese Lieferung abschließt, sind nicht nur vom rein wissenschaftlichen Standpuncte aus in entsprechender Weise abgehandelt, sondern durch werthvolle praktische Zusätze ist dem Leser auch die Einsicht in ihre Anwendungen gewährt.

Ohne einer speziellen Besprechung des Werkes, welche wir uns nach dessen Vollendung mit dem Erscheinen der letzten Lieferung vorbehalten, vorgreifen zu wollen, darf hier schon vorläufig erwähnt werden,

daß Hrn. Dr. Gerding ein sehr wesentliches Verdienst in der Bearbeitung zuzuschreiben ist, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir mit vollster Ueberzeugung hervorheben, daß Hr. Dr. Gerding wohl im Ganzen eben so viel zur gelungenen Ausführung des großen Thema's beitrug, als der englische Verfasser selbst.

Aug. Vogel jun.

---

**A. Grisebach, Commentatio de distributione Hieracii generis per Europam geographica. Gottingae, sumptibus Dieterichianis. 1852. 4.**

Die Kenntniß der Pflanzenarten, obgleich von der physiologischen Richtung der neueren Zeit in den Hintergrund gedrängt, ist und bleibt doch in der Botanik ein ebenso wichtiges Erforderniß, als in der Literatur die Kenntniß der Sprache. Zu tadeln war nur die Einseitigkeit, mit der in früherer Zeit diese Kenntniß betrieben wurde, und zwar größtentheils von Unberufenen, deren Fähigkeit keineswegs geeignet war die Natur zu interpretieren. Im Ganzen genommen sind die Typen scharf genug ausgedrückt, um gesunder Fassungskraft verständlich zu sein. Einzelne Gattungen machen indeß Ausnahmen. Es giebt wohl keine, die da mehr Schwierigkeit dargeboten hätte, als die Gattung Hieracium. Obgleich von jeder Gegenstand sorgfältiger Bearbeitung selbst von Seiten der gründlichsten Forscher, wie eines Gaudin, Villars, Frölich, Tausch, F. und C. H. Schultz, Koch, blieb sie doch immer ein räthselhaftes Labyrinth von Formen, geeignet die Existenz des Speziesbegriffs in Zweifel zu stellen. In neuerer Zeit hat der Schwede E. Fries eine vortreffliche Monographie der ganzen Gattung geliefert: „Symbolae ad historiam Hieraciorum. Upsaliae 1848. 4.", reich an scharfsinnigen Unterscheidungen und sorgfältigen Beobachtungen, die er während vierzig Jahren auf diesen Gegenstand gerichtet. Er bringt den Grundsatz in Anwendung: „species dabit characterem nec character speciem." Die Existenz von Uebergängen artlich unterschiedener Formen unter sich war ihm wohl bekannt: doch spricht er sich ebenso entschieden gegen die Annahme von Bastardbildungen (Symb. p. XXXII.) als für die Geltung des Speciesbegriffes in der genannten Gattung aus.

Vier Jahre später erschien das oben angezeigte Werk von Grisebach, welches bloß die europäischen Arten von Hieracium umfaßt. Dem Verf. stand der Vortheil großer Reisen zu Gebote. Zugleich faßte er die Art nicht bloß descriptiv, sondern auch pflanzengeographisch auf. Auch er ist gegen die Annahme von Bastardbildung. Er ändert einiges an der Behandlung der Arten, giebt seiner Darstellung eine neue Reihenfolge und trennt Hieracium staticifolium Vill. und H. intybaceum als besondere Gattungen von Hieracium.

Der Recensent hatte Gelegenheit, sich mit dieser Gattung, ihrem Formenreichthum und ihrer natürlichen Verbreitung gleichfalls auf Reisen durch eigene Anschauung bekannt zu machen. Er muß bekennen, daß seiner unbefangenen Anschauungsweise stets das Dasein von Bastardbildungen als Erklärungsgrund von räthselhaften Zwischenformen befriedigend an die Hand trat. Die Schwierigkeiten fanden sich erst, als er später es versuchte, die von ihm gesammelten Arten in Beziehungen zu bringen mit den in den Werken beschriebenen. Das Mißlingen dieser Bemühungen veranlaßte ihn, sich authentische Aufklärung von den Autoren selbst zu verschaffen.

Sowohl E. Fries als Grisebach haben mit ausgezeichneter Liberalität die Bestimmung der vom Rec. in Südbayern gesammelten und dem Herbarium boicum der k. Akademie zu München einverleibten Hieracien übernommen, und dadurch dieser Sammlung einen unschätzbaren Werth verschafft. Dem Rec. aber diente diese Bestimmung als feste Grundlage seines Urtheils über den Werth der Arten und der Kennzeichen in dieser Gattung, wofür er den verehrten Männern der Wissenschaft seinen Dank hier öffentlich ausspricht.

Auf die Autorität dieser Bestimmungen gestützt, war es ihm möglich ein sicheres Urtheil über den

Artenwerth der in Südbayern, vorkommenden Formen zu bilden. Er kam zu dem Resultate, daß die wenigsten der von den Autoren angewendeten Unterscheidungsmerkmale bei allen Arten von gleicher Haltbarkeit sind, daß Merkmale, die zur Unterscheidung einer Art dienen, bei einer andern ganz unwesentlich sind, daß zwischen vielen und zwar unzweifelhaft verschiedenen Arten zwar zahlreiche, jedoch in auffallend regelmäßigen Combinationen wiederkehrende Uebergänge vorkommen, und endlich, daß bei diesen Formenübergängen sich weniger der Einfluß des Bodens und Klimas, als vielmehr das gleichzeitige Auftreten bestimmter Arten sich bemerkbar machte, so daß ihm nun die Wahl gelassen scheint, entweder z. B. Hieracium villosum und glaucum, vulgatum und glaucum und somit auch H. villosum und vulgatum als geschiedene Arten zu leugnen oder anzunehmen, daß Bastardbildungen bei solchen Hieracien existieren *). Noch ist zwar der Nachweis derselben auf experimentalem Wege nicht begründet, aber ebensowenig können auch Arten als begründet gelten, deren gedruckte Diagnosen von so zahlreichen Ausnahmen unsicher gemacht werden.

Möge es gestattet sein, die dahin gerichteten eigenen Beobachtungen zu der Kritik des in Rede stehenden Werkes in der selbständigen Form einer Monographie der südbayerischen Arten der Gattung Hieracium hier aufzuführen.

## Hieracium L.

*Sectio I.* Pilosellae. *Hieracia scapiflora, mono-oligocephala stolonifera, scapo aphyllo, foliis integerrimis aut obsolete denticulatis. Plerisque pili glanduliferi.*

1. Hieracium pilosellaeforme Hoppe: rhizomate repente *hypogeo*, stolonibus *abbreviatis rosulatofoliatis*, involucri squamis lanceolatis acutis *manifeste imbricatis*, exterioribus *ovatis*.

H. pilosellaeforme Hoppe. Griseb. Comment. pag. 4.

*) Schon Koch hat diese Alternative gestellt in Bezug auf Hier. glaucum, bupleuroides, glabratum und villosum. Regensb. Flora. 1830. S. 150.

H. Pilosella L. 2. Hoppeanum Koch. Synopsis.

H. algoicum Fröl. Herbar. monacense.

Auf Haiden in der Ebene auf Kies (Lechfeld, Garchingerhaide); in den Alpen auf lehmigem und mergeligem Boden an Grasabhängen zerstreut, häufiger im Algäu, westlich vom Lech nur am Gramer und am Krotenkopf bei Partenkirchen beobachtet. Blüht auf der Ebene bei 1500′ im Juli, in den Alpen bei 5000 — 6000′ Ende Juli bis Mitte August.

Mit Recht hat Grisebach, wie schon B. v. Hausmann in seiner Flora von Tirol S. 529, dieser Art ihren Speciesworth wieder hergestellt. Da sie sowohl auf der Haide der Niederung als auf den Alphöhen zugleich mit H. Pilosella angetroffen wird, kann sie keine durch standörtliche Einwirkung oder Klima erzeugte Abänderung sein. Doch stimmt die Diagnose Grisebach's nicht ganz mit unsern Exemplaren. Die involucri squamae interiores sind nirgends „ovatooblongae obtusae," sondern lanzettförmig und spitzig, man muß sie nur von der innern Seite, die kahl ist, betrachten.

Die Unterschiede von Pilosella sind auffallend und standhaft. H. pilosellaeforme ist viel robuster, die Blätter unterseits schneeweiß, Schaft und Anthodialschuppen immer drüsig behaart; letztere von der untersten Basis an dachziegelig sich deckend, indem die innern allmählich länger werden, während bei H. pilosella höchstens 2—3 mit ihren Spitzen die der innersten nicht erreichen.

Zwischen den Alpenexemplaren und denen der Haide ist nur der Unterschied, daß bei letzteren die Anthodialschuppen in der Mitte Drüsenhaare haben mit gelblicher Drüse und ihr Rand gegen die schwarze Mitte minder scharf absticht. Die Alpenexemplare haben dafür kurze schwarze Haare ohne Drüsen oder mit schwarzen Drüsen. Die Schuppen sehen schön weißgerandet aus und der Rand ist filziger, wodurch die Spitze stumpf erscheint. Von der Rückseite betrachtet zeigen sie sich stets spitz.

Uebergänge in H. Pilosella sind nicht beobachtet.

Variiert mit breiteren und schmäleren Blättern. Im Münchner akad. Herbar ist ein Exemplar von Schleicher aus der Schweiz, welches hieher gehört, woran die Anthodialschuppen zottig behaart sind.

2. Hieracium Pilosella L.: rhizomate *epigeo*, stolonibus *longe repentibus decrescentim remote foliatis;* involucri squamis *subuniseriatis* lineari-lanceolatis acutis v. acuminatis, extimis *lanceolatis*.

Auf Haiden, Wiesen, Neubrüchen in Mooren, ent-

blößtem Boden, Kies, gemein. Geht in unsern Alpen bis 5900'. Blüthezeit Mitte Mai bis September.

Var. virescens Fries Symb. p. 2. Gräben im Lauterbacherfilz bei Rosenheim 1465'.

Variiert ferner:

Scapo furcato 2–3 cephalo; Schwabing — Berchtesgaden, 1560 — 1700'; stolonibus floriferis; Berchtesgaden 1700';

anthodio *eglanduloso*, Schwabing 1560'; Himmeleck im Algäu 5950'. Augsburg circa 1560';

anthodio *glandulifero*. Vilshofen auf Gneus 960', Garching auf Haide 1450', Grünwald bei München 1900', Moorgruben im Lauterbacherfilz bei Rosenheim 1465', Berchtesgaden 1700', Spielmannsau im Algäu 2800' (var. nigrescens Fries), Regensburg;

foliis radicalibus rotundatis: Augsburg.

3. **Hieracium acutifolium** Vill.: stolonibus elongatis plerumque floriferis, foliis spathulato-lanceolatis acutis glaucis subtus subalbicantibus, scapo *gracili furcato* plerumque dicephalo, rarius 1—7 cephalo, capitulis virgineis cernuis, involucris basi *rotundato-attenuatis* canescentibus, fructiferis obconicis, squamis subimbricatis *acutis*.

H. acutifolium Vill. Griseb. Comment. p. 6.

H. brachiatum Fries. Symb. p. 11.

H. bifurcum Koch ex parte sec. Griseb.

Auf entblößtem kiesigen oder kalksandigen Boden sehr selten. Auf der Zaspelau, einer Donauinsel unter Passau 870' ohne andere Hieracia am 24 Mai 1852 bl. An sonnigen Abhängen hinter Biederstein selten in Gesellschaft von H. Pilosella 1560', Kiesgrube bei Schwabing mit H. Pilosella und praealtum 1590' 19 Juni 1853 bl.

Hat dem Aussehen nach die größte Aehnlichkeit mit H. Pilosella, von dem es sich durch die schmäleren spitzen Blätter, die regelmäßige Gabeltheilung des Schaftes, die kleinern Köpfchen mit gleichfarbigen Blüthen (die bei H. Pilosella gewöhnlich unten rothgestreift sind) unterscheidet. Vielleicht Bastard von H. Pilosella und praealtum.

Variiert: involucrorum pilis brevissimis eglandulosis: Biederstein;

invol. pilis brevissimis nigris, nonnullis glandulosis: Schwabing;

invol. pilis elongatis albidis basi atris, glandulosis nullis: Passau;

invol. pilis elongatis cum glanduliferis immixtis: Bosnien um Foinizza (H. brachiatum Fries in sched.);

invol. pilis cunctis glanduliferis: Bosnien um Travnik: (H. brachiatum Fries in sched.).

4. **Hieracium sphaerocephalum** Fröl.: rhizomate hypogeo breviter stolonifero, stolonibus *rosulato-foliosis*, foliis spathulato-lanceolatis acutis *concoloribus* scapo adscendente subfurcato ramis submonocephalis, capitulis *nigrovillosis eglandulosis* basi rotundatis, squamis acutiusculis.

H. sphaerocephalum Fröl. Fries Symb. p. 8.

H. furcatum Hop. Koch Synops. ed. 2. p. 510.

H. hybridum Chai. Griseb. Comment. p. 7.

Auf Alpenwiesen auf Mergelboden in den bayerischen Alpen ziemlich selten (in Tirol, der Schweiz u. s. w. in den primitiven Centralalpen viel häufiger). Im Algäu am hintern Seekopf SW. 6380' am 31 Juli 1852 blühend; auf der Alpe Birwang O. 5403' am 12 Juli 1852 bl.; bei Schliersee auf der rothen Wand S. 5500 — 5834' am 17 Aug. 1851 bl.; um Berchtesgaden auf den Hirschwiesen oder Trischibel. S. 5750' am 19 Aug. 1850 bl.; am Fundensee W. 5000' am 22 Aug. 1850 bl.

Variiert 1—4köpfig. Selten stehen die Köpfchen in gleicher Höhe. Die Zweige des Schaftes sind aufsteigend aufrecht. Die Behaarung der Blätter ist auf beiden Seiten mehr oder weniger langborstig, auf der Rückseite sind dazwischen sehr kleine Sternhaare. Der Schaft ist spannlang mit 1—2 meist linearen Bracteen, von unten bis oben oder bloß oben mit langen schwarzen wagrecht abstehenden Haaren besetzt, nach oben zugleich dicht mit weißen Sternhaaren und mit Drüsenhaaren. Die Köpfe fast so groß wie bei H. Pilosella sind von dichten langen schwarzen Haaren zottig. Die Schuppen sind meist spitzig, indeß (auf der Alpe Birwang) auch stumpflich. Die Blüthen sind auf der Rückseite gewöhnlich röthlich.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 22. Februar.

Nro. 23. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**A. Grisebach, Commentatio de distributione Hieracii generis per Europam geographica.**

(Fortsetzung.)

5. **Hieracium stoloniflorum** Waldst. et Kit.: stolonibus adscendentibus floriferis, foliis spathulato-lanceolatis acutis concoloribus, scapo rigido furcato vel fastigiato-ramoso, ramis elongatis, capitulis subcorymbosis, involucris ovatis basi *ventricosis*, squamis obtusis.

H. stoloniflorum Waldst. et Kit. Fries. Symb. p. 5. — Griseb. Comment. 6.

Auf entblößtem Boden, auf Neubrüchen, sowohl auf kiesigen Stellen als in Mooren zerstreut. Um München auf Isarkiesbeeten, um Schleißheim, Moosach, Ismaning, Biederstein u. s. w. (Gesammelt von mir, Brügger, Progel, Schwarzmann.) Zwischen 1400 und 1700'. Blüht im Juni.

Bei den meisten Exemplaren ist die Behaarung auf beiden Seiten der Blätter steifhaarig, am Schafte sind die Haare weit abstehend. Häufig fehlen die Stolonen. Die untersten Wurzelblätter sind zur Blüthezeit meist abgestorben, wo sie erhalten sind, sind sie verkehrt eiförmig. Die Inflorescenz ist 2—12köpfig. Die Theilung des Schaftes findet meist in der Mitte statt, die Blüthenstiele werden gewöhnlich erst in den Verzweigungen der dritten Ordnung kürzer, die letztern haben oft kaum die Länge des Hüllkelches.

Variiert: capitulis glandulosis (genuinum Fries) Biederstein, Schleißheim und Moosach in Torfstichen, Isarkies;

capitulis eglandulosis (flagellare B. Schultz Coll. n. 46) Straßberg, Garchingerhaide;

ligulis subtus purpurascentibus. Biederstein.

Unterscheidet sich von H. acutifolium Vill. durch die Größe (Schaft bis 1' lang, während er bei diesem höchstens spannlang wird), den steiferen Wuchs, die gleichfarbigen Blätter, die in der Regel borstigere Behaarung, die meist zahlreicheren Köpfchen, die an der Basis unmittelbar über dem Blüthenstiel bauchig aufgetrieben sind, die stumpfern, meist drüsigen Schuppen.

Wenn Bastard vermuthlich von H. Pilosella ♀ und praealtum ♂. Köpfchen größer als praealtum, kleiner als Pilosella. Brügger hat davon die entschiedensten Uebergänge in H. praealtum bei der Schwimmschule um München gesammelt.

*Sectio II.* Auricula. *Hieracia scapiflora, subcymosa, stolonifera (stolones nonnunquam desunt per defectum), foliis integerrimis aut articulatis rosulatis.*

6. **Hieracium praealtum** Wimm. et Grab.: Rhizomate praemorso cum et absque stolonibus, foliis glaucis anguste spathulato-lanceolatis obtusculis aut lineari-lanceolatis acutis glabratis, scapo erecto gracili 1—3-phyllo non lactescente, cyma laxa, involucro ovato-conico basi subtruncato, squamis obtusis aut acutis.

Gemein auf Wiesen, Ackerrainen, Neubrüchen von Kiesboden, Flußkiesbeeten bis zu einer Höhe von 2450'. Juni, Juli.

Diese Art ist hauptsächlich in Ansehung der Behaarung variabel. Farbe der Anthodien bald

schwarz durch vorherrschende Drüsen, bald graugrün durch Sternhaare. Die Drüsen sind schwarz oder gelb, letzteres als B. Bauhini von Grisebach bestimmt.

Der Schaft kahl in Exemplaren von Regensburg 1100′, Vilshofen auf Gneusgranit 960′ und Berchtesgaden 1700′;

oder steifhaarig: vom Isarkies bei München 1600′, feuchten Wiesen bei Aibling an den Tödtendorferkalten 1500′, Haiden an der Isarmündung bei Moos 980′.

Ebenso sind die Blätter kahl, oder mehr oder weniger behaart, fast borstig. Die Blüthenstiele manchmal bloß mit Sternhaaren (Vilshofen), manchmal bloß mit Drüsenhaaren (Berchtesgaden), meistens mit beiden zugleich. Gewöhnlich mit Stolonen, aber auch ohne solche. Oft sind die Stolonen blüthentragend. Die Anthodialschuppen sowohl sehr spitzig als ganz stumpf. — Der Schaft ist schwach gestreift.

Auf den Bracken bei Münsing zwischen Wolfrathshausen und Amerland fand ich mit ächtem H. praealtum und pratense eine Mittelform dieser beiden ohne Stolonen mit spitzen Involucralschuppen, sehr furchig gestreiftem Schaft, hellgrünen Blättern, rauher Behaarung, schwarzen zottigen Anthodien, augenscheinlich Mittelform zwischen H. praealtum und pratense und sogar diesem näher angehörend als jenem, von Grisebach als H. praealtum *β.* auriculoides bestimmt.

7. **Hieracium florentinum** All.: absque stolonibus, rhizomate praemorso, glabrescens, foliis lineari lanceolatis acutis glaucis concoloribus subhirsutis, scapo 1—3phyllo tenui rigido, cyma laxa cincinnifera, capitulis *minutis*, anthodiis urceolatis.

H. florentinum All. Fries. Symb. p. 25.

H. piloselloides Vill. Koch. Griseb.

Auf Kies und Steingeröll vornehmlich in Flußbeeten, z. B. in der Loisach bei Garmisch, Isar bei München, bei Berchtesgaden von Einsele in der Bischofswieseracheh gefunden. Höchstes Vorkommen bei Schliersee von der Steilenalpe nach dem Schelmbergkopf SO. 3736′ beobachtet. Blüht im Juli und August.

Die Blätter fast fleischig, dunkel graugrün, kahl oder mit langen Haaren. Der Schaft selten über 1′ lang, dünn aber starr, manchmal schon von der Mitte an gablig getheilt, in der Regel aber erst oben verzweigt, mit 1—3 lanzettlichen zugespitzten Blättern, meist glatt bis zu den Blüthenstielen, die behaart sind. Die gipfelständigen Köpfchen von den wickligen Auszweigungen der Dichasien weit überragt. Die Stiele wenig drüsig behaart, meist 2mal so lang als die sehr kleinen Köpfchen, mit einigen Sternhaaren und Drüsen. Die längern Schuppen zu 12—16.

Ausgezeichnet durch die kleineren Köpfchen und die regelmäßig zwiselige Inflorescenz mit wiederholter Wickelauszweigung. Indeß in allen Uebergangsformen zu H. praealtum in Ansehung dieser Merkmale beobachtet.

8. **Hieracium floribundum** Wimm. et Grab.: stoloniferum, rhizomate *repente*, foliis spathulato-lanceolatis acutis glaucescentibus concoloribus utrinque glabratis margine basin versus ciliatis capitulis nigro-pilosis cymosis 3—12-floris squamis obtusis.

H. floribundum Wimm. et Grab. Fries Symb. p. 17.

Im Moore „Hoch- und Pangerfilz" bei Rosenheim 1458′, 8 Juni 1850 im Anfang der Blüthe getroffen, von v. Spitzl im bayrischen Walde gesammelt ohne nähere Angabe des Standortes.

Unsere Exemplare sind von Fries selbst als H. floribundum Grab. bestimmt. Koch hat die Exemplare aus dem bayrischen Wald für H. furcatum Hop. angesprochen.

Von H. Auricula durch die spitzen Blätter und den einblättrigen Schaft unterschieden, von H. praealtum durch das lange kriechende Rhizom. Die Blätter ohne Sternhaare mit einzelnen langen Haaren. Am Schaft ein einzelnes lanzettförmiges großes Blatt. Der Schaft steifhaarig. Blüthenstiele kurz, kaum länger als das Köpfchen. Die Schuppen der Köpfchen sind gleichfarbig dunkel, fast spitzig (Pangerfilz) oder ganz stumpf mit einem schmalen lichten Rand (bayr. Wald). Die Inflorescenz 3blüthig (bayr. W.) bis 10blüthig (Pangerfilz). Die Höhe des Schaftes gegen Fuß lang.

Vielleicht Bastard von H. Auricula ♀ und praealtum ♂.

9. **Hieracium Auricula L.**: soboliferum et stoloniferum, foliis concoloribus glaucis *spathulatis rotundatis glabratis* basi ciliatis, scapo *aphyllo* erecto gracili simplici rarius furcato, capitulis paucis 1—5 *subcymosis minoribus* glabriusculis squamis obtusis.

H. Auricula Fries Symb. p. 11.

Auf Wiesen, Haiden, Wegrändern, steinigen Orten, Entblößungen, Neubrüchen gemein, bis in die Alpen, bis 6100'. Ende Mai, Juni.

Die Stolonen immer mit an Größe abnehmenden stumpf spathelförmigen Blättern besetzt. Die Köpfchen haben meist schwarze Drüsen und einige kurze steife Haare, an der Basis auch einige weiße Sternhaare. Inflorescenz meist 2köpfig, manchmal ein blüthentragender langgestielter Zweig über der Mitte.

Variiert: monocephalum: Miesing 5787', Fundensee 5000'.

10. **Hieracium fulgidum Heynh.**: rhizomate hypogeo, stolonibus decrescentim foliatis, foliis *obovato-oblongis* rotundatis apiculatis integerrimis concoloribus glabratis, scapo valido aphyllo parum piloso, capitulis longius pedunculatis nigro villosis paucis, floribus aurantiacis, stylo *luteo*.

*H. fulgidum* Heynh. „quod pro var. aurantiaca H. stoloniflori habeo. Mon. Hier. p. 24. obs. post H. aurant." Fries in Sched.

H. aurantiacum Griseb. in Sched.

Am Spätengundrücken im Algäu auf abschüssigen Wiesen ober der Untermädelealpe gegen Einödsberg 5000' O. 10 Juli 1849 in Blüthe. Nach Sauter auch um Gastein.

Unser Exemplar, das einzige, das ich fand, ist spannlang, hat vier ebensträußige langgestielte Köpfchen, die etwas größer sind als von H. aurantiacum. Nur die Basis der Blätter und der Schaft ist etwas behaart, und die Blüthenstiele sind mit steifen schwarzen abstehenden Haaren, mit zahlreichen weißen Sternhaaren und mit schwarzen Drüsenhaaren besetzt, ebenso die stumpfen Schuppen des Hüllkelches, nur sind da die Stern- und Drüsenhaare seltner. Am ausgezeichnetsten unterscheidet sich diese Form durch den gelben Griffel von H. aurantiacum. Mit H. stoloniflorum hat unser Exemplar nicht die entfernteste Aehnlichkeit, selbst wenn es gelbe Blüthen hätte.

Sauter hält sein H. fulgidum für Bastard von H. Pilosella ♀ und aurantiacum ♂. Auf unserm bayrischen Standort kommt H. Pilosella nicht vor, dafür aber H. pilosellaeforme. Dem Aussehen nach möchte man in unserm einen Bastard von H. Auricula ♀ und aurantiacum ♂ vermuthen.

11. **Hieracium suecicum Fries**: soboliferum et stoloniferum stolonibus florigeris, foliis obovato-oblongis obtusiusculis denticulatis concoloribus glabratis basi ciliatis, scapo unifolio rigido elongato setoso, capitulis numerosis cymosis, involucro nigro piloso, floribus luteis.

H. suecicum Fries Symb. p. 16 „omnino genuinum" Fries in Sched.

Im Algäu ober der Untermädelealpe am Spätengundrücken, am Uebergang nach Einödsberg auf steilen Wiesen 5400' O. Am 10 Juli 1849 noch nicht ganz aufgeblüht.

Grisebach hält unser Exemplar vom ächten H. suecicum durch die breitern Blätter verschieden. Fries giebt jedoch seiner Art folia obovata; die der unsern sind eher länglich. Man sieht, es ist kein Grund vorhanden, die Bestimmung des schwedischen Autors in Zweifel zu ziehen.

Obwohl das einzige von mir angetroffene Exemplar noch nicht völlig aufgeblüht ist, verräth es doch gelbe Blüthen. Nur der Hüllkelch stimmt nicht ganz mit der Beschreibung von F. wegen der zahlreichen Haare. Die Blüthenköpfchen sind viel zahlreicher (wie es scheint auch kleiner und gedrängter) als bei H. aurantiacum; übereinstimmender ist die Blattform. Die Schuppen des Hüllkelches stumpf, Schaft fast fußlang. Außerdem hat unser Exemplar zwei aufsteigende in eine Inflorescenz endigende Stolonen.

12. **Hieracium aurantiacum L.**: rhizomate subterraneo sobolifero aut longe stolonifero, scapo elato foliato, foliis concoloribus spathulato- aut obovato-lanceolatis, inferioribus obtusis, superioribus oblongis acutis integerrimis aut denticulatis utrinque setulosis, scapo elato rigido patentissime setoso, superne pilis stellatis glanduliferisque, capitulis subcymosis 1—12nis

nigro- villosis, squamis obtusis, *floribus aurantiacis*, stylo *fuligineo*.

H. aurantiacum L. Fries Symb. p. 23.

Auf Alpwiesen auf lehmigem oder mergeligem Boden 4300 — 6380'. Geht bisweilen thalwärts in engern Schluchten z. B. an der Breitach bei Riezlen im Walserthal bis 3200' herab, bei München auf einer Isarkiesbank bei 1560' gefunden: Büchele. Blüht im Juli und August.

Die Stolonen breiten sich ober- und unterirdisch aus und zeichnen sich von den der andern Arten durch die Bewurzelung ihrer untern dem Stamme nahe liegenden Theile und das Vorkommen von Niederblättern (Schuppen) an diesen aus. Die Behaarung ist mehr oder weniger dicht, bald zottig, bald steifhaarig. Am Schaft sind 1 — 3 Blätter, die obersten bracteenartig. Die Gipfelköpfchen der Inflorescenz sind meist kürzer als die der äußern Zweige gestielt; die Stiele meist so lang oder kürzer als das Köpfchen.

13. Hieracium pratense Tausch: stoloniferum vel stolonibus destitutum, rhizomate *repente*, foliis concoloribus *laete-viridibus* spathulatho-lanceolatis acutis aut obtusiusculis nonnunquam in petiolum attenuatis subdenticulatis hirsutis subtus pilis stellatis raris minutisque, scapo elato rigido striato 1—3phyllo hirsuto *non lactescente*, cyma multiflora plerumque congesta, anthodiis *urceolato-ovatis*, squamis attenuatis apice obtusis.

H. pratense Tausch. Fries in Sched. Symb. p. 19 — Koch Synops. ed. 2 p. 615.

H. collinum Gochn. Wall. Griseb. in Sched. et Comment. p. 10.

H. fallax Schleich. in Sched. Herbarii monac.

Auf Wiesen unseres Oberlandes von München an, häufiger erst in der Voralpenzone. Von Lindau, über Kempten, bis in die Gegend von Rosenheim. Zwischen 1370 und 2800'. Blüht im Juni (etwas früher als praealtum.)

Die Blätter beiderseits hell gelblichgrün; die an der Basis des Stengels in einen mehr oder weniger deutlichen Stiel verschmälert, meist aber neben den Nerven noch einen Parenchymrand zeigend. Die Blätter des Schafts halbumfassend, lanzettlich. Der Schaft $1\frac{1}{2}$ — 2' lang. Die Inflorescenz gewöhnlich sehr reichhaltig und gedrängt; manchmal ist der Schaft gegen oben gabeltheilig. Die Behaarung des Schaftes aus langen Haaren ohne Sternhaare, oben mit abstehenden langen schwarzen Haaren, einzelnen Sternhaaren und Drüsen, beide zahlreicher an den Blüthenstielen. Die Hüllkelche schwarzbehaart und mit Drüsenhaaren, ziemlich klein. Die Achenen schwarzbraun.

Eine ausgezeichnete schon von Weitem durch helle Farbe der Blätter, steifen Wuchs und dunkle Hüllkelche kenntliche Art. Fette Exemplare haben buchtig gezähnte Blätter.

14. Hieracium cymosum L.: rhizomate praemorso absque stolonibus, foliis lanceolatis basi attenuatis acutiusculis, scapo rigido elato 1—3phyllo sulcato-striato hirsuto *lactescente*, cyma umbelliformi composita pedunculis albo-villosis, capitulis minoribus involucris *elliptico-ovatis* in pedunculum attenuatis *albo-villosis in vivo flavicantibus*, sqamis obtusis.

H. cymosum L. Fries Symb. p. 60 „verum H. cymosum L.“ Fries in Sched.

Auf dürren Hügeln und Felsen (Kalk, Grünsand, Gneiß, Granit) in Südbayern bloß längs der Donau. Landshut scheint der davon entfernteste Punct seines Vorkommens. Häufig um Passau, Vilshofen und Regensburg. Obere Gränze 1400'. Blüht im Juni.

Die Blätter bald breiter (länglich-lanzettlich), bald schmäler. Ihre Farbe ist minder lebhaft grün als bei H. pratense. Die Behaarung an der ganzen Pflanze ausgezeichnet. Am Schaft Borsten-, Drüsen- und Sternhaare. An den Blattstielen lange gelbliche (im Trocknen weiße), an ihrer Basis manchmal schwärzliche Haare mit sehr zahlreichen Sternhaaren, manchmal sogar bloß Sternnhaare; am Köpfchen sehr zahlreiche lange Haare meist ohne Drüsenhaare.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. Februar.

Nro. 24. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**A. Grisebach, Commentatio de distributione Hieracii generis per Europam geographica.**

(Fortsetzung.)

Die Inflorescenz besteht aus zahlreichen 12—18 langgestielten doldenförmig gruppierten Cymen. Die Köpfchen sind sehr klein, die Hüllkelche oval, beiderseits verschmälert, um die Mitte von größtem Durchmesser.

Sowohl von Grisebach als Fries sind unsere Exemplare als die ächten der Art anerkannt worden. Indessen weichen sie von der Definition des letztgenannten Autors (*Symb. p.* 40) hauptsächlich ab durch die Drüsenhaare, die *elliptischen* Hüllkelche, die stumpfen Schuppen. Meine Beschreibung ist lebenden Exemplaren von Vilshofen entnommen.

*Sectio III.* Glauca. *Eglandulosa, foliis basilaribus rosulatis, caule folioso paucifloro, foliis integerrimis aut repando-dentatis.*

15. Hieracium villosum L.: caule folioso 1—5cephalo, foliis subintegerrimis undulatis, basilaribus spathulato-lanceolatis obtusis in petiolum attenuatis, caulinis cordato- aut ovato-lanceolatis lanceolatisve semiamplexicaulibus, pedunculis eglandulosis stellato-puberulis, capitulis magnis, squamis acutis v. acuminatis *laxissimis exterioribus patentibus majoribus bracteiformibus*, stylo luteo demum fusco.

H. villosum L. Fries. Symb. p. 50.

Eine auf Felsen, auf steinigen Wiesen und Abhängen in den Alpen sehr verbreitete Art zwischen 5100 und 6800′ Höhe. Juli. August.

Variat.: A. Indumento:

a. totum villosum, anthodio albo-villoso nitore sericeo. — Genuina species autorum.

b. foliis glabratis, anthodio villoso. — H. scorzonerifolium Griseb. (Villarsii potius ad H. dentatum Hop.). — H. villosum semiglabratum Fries in Sched. Symb. p. 51. — H. vill. β. glabrescens F. Schulz. Archives. p. 178. Bloß auf den Alpen um Berchtesgaden, und zwar daselbst an verschiedenen Puncten, aber immer einzeln beobachtet, zwischen 4574 (N.) und 6121′, auf Kalk, Hornstein, Mergel.

c. subglaberrimum: pilis simplicibus rarissimis in foliis, stellatis in caule sub capitulo, cum simplicibus in involucro laxe adspersis. — H. villosum γ. subglabrum Schultz Archives p. 228. — Im Algäu ober der Hierenalpe gegen die Gottesackeralpe 4963′ auf oolithischem Kalk mit H. villosum genuinum und H. dentatum. Mit der vorigen Form Uebergänge bildend.

d. ligulis glabris et ciliatis. Die ligulae sind meistens glatt, aber gewimpert an ächten Exemplaren vom Miesing, Mergel 5787′, vom Wendelstein 6571′, vom Schönfeld am Hanauerlaubl 6121′ und den Hirschwiesen ober Trischibel 6100′, bei Berchtesgaden.

B. Foliorum forma:

a. foliis basilaribus longepetiolatis obtusis, caulinis cordatis. — H. villosum var. elatum Fries in Sched. Eine Form, die sich häufig in den Alpen wiederholt; die untern Stengelblätter (ober den Wurzelblättern) sind lanzettförmig, an der

Basis herzförmig, die obern sind herzförmig und zugespitzt.

b. foliis basilaribus spathulato-lanceolatis sessilibus, caulinis lanceolatis. Specimina plerumque monocephala. Brandjochkamm und Schellschlicht bei Garmisch bei 6100′. Benedictenwand, Torenerjoch und Ursenloch bei Berchtesgaden (5300 und in enger Thalschlucht 4000′).

C. Foliorum caulinorum numero 2—10.

In keinem Falle aber sind bei dieser Art, wie auch bei der folgenden, Drüsenhaare beobachtet worden.

16. **Hieracium dentatum** Hop.: caule folioso monocephalo rarius 2—5cephalo, foliis rosularibus spathulato-ellipticis aut obovato-lanceolatis in petiolum acuminatis repando-dentatis aut integerrimis, caulinis ovatis aut cordatis acuminatis, aut lanceolatis acutis decrescentibus summis bracteiformibus, capitulo magno, squamis acutis *erectis* stylo fusco, acheniis nigro-fuscis.

H. dentatum Hop. Fries Symb. p. 53.

Auf Felsen, steinigen Abhängen der Alpen minder häufig als die vorige Art, zwischen 5100 und 5800′. Blüht im Juli und August.

Die wichtigsten Unterschiede von H. villosum, dem es durch Uebergänge nahe angränzt, sind die etwas breitern und dabei kürzern meist gezähnten Wurzelblätter und die aufrechten angedrückten Anthodialschuppen. Auch die Farbe ist bisweilen etwas lebhafter grün. Vorherrschend findet man einköpfige Exemplare. Die Blätter sind bisweilen tief eingeschnitten gezähnt wie die von H. murorum (z. B. von der Oberlahneralpe) und bilden Uebergänge zu H. incisum. Dabei sind sie spitzig oder stumpf, am Stengel zu 2—5. Der Stengel spannlang bis zu 1′, gestreift, schlank, etwas hinunbhergebogen.

Variirt sehr in der Behaarung. In der Regel sind die Köpfchen weißzottig, und haben bloß dichte lange weiße Haare mit schwarzer Basis. Am Stengel sind Sternhaare und einfache lange. Die Blätter sind beiderseits mehr oder weniger zottig, besonders an den Blattstielen.

Die Varietäten nach der Behaarung sind:

β. semiglabratum: foliis glabratis, anthodiis villosis. — H. glabratum Griseb. ex parte nec Fries. — „H. dentati mera varietas" Fries in Sched. — Um Berchtesgaden.

γ. floccosum: foliis pilosis, anthodiis floccosis villo parco. — H. glabratum Griseb. in Sched. ex parte, nec Fries. — H. dentatum var. Fries. Die Sternhaare nehmen auch am Stengel sehr überhand. Uebergangsformen zu H. glaucum. Auf den Alpen um Berchtesgaden.

δ. subglaberrimum: absque pilis elongatis in caule foliisque; involucro nigro-viridi pilis stellatis et rarissimis simplicibus. — H. bupleuroides β. Schenkii Griseb. in Sched. — Unter dem Gamsangerl bei Mittenwald bei 5164′.

17. **Hieracium glaucum**: caule elongato gracili simplici aut ramoso ex infimo simpliciter paniculato, foliis radicalibus subrosulatis *linearibus vel spathulato-linearibus* acuminatis in basin dilatatam amplexicaulem sensim angustatis integerrimis aut denticulatis; caulinis lanceolatis, lineari-lanceolatis aut linearibus decrescentibus summis squamiformibus numerosis, capitulis mediocribus squamis imbricatis angustatis apice obtusiusculis, stylo fuscescente.

Die vielgestaltigste Art in Ansehung der Blattform, Verzweigung und Behaarung. Die Blätter sind vom Linienförmigen bis zum Lanzettlichen, meist lederartig, graugrün, ganzrandig oder auch schwach buchtig gezähnt; die Wurzelblätter immer an der Basis scheidenförmig erweitert. Der Stengel ist entweder einköpfig, oder über der Mitte gablig getheilt und jeder Zweig einköpfig, oder rispig verzweigt, häufig schon vom Grunde aus, und dabei flachgipflig oder pyramidal, mit aufrechten oder sparrig abstehenden immer fast einköpfigen Aesten, bis zu 15 Köpfchen, wodurch habituell eine auffallende Verschiedenheit erzeugt wird. Doch sind sie durch alle Uebergänge verbunden. Ebenso ist die Behaarung verschieden.

Die gewöhnliche Form derselben ist ganz glatt außer einigen Sternhaaren an den Anthodialschuppen. — H. glaucum Fries in Sched. et Symb. p. 82. — H. Wildenovii und H. bupleuroides Griseb. in Sched.

Auf Kiesbeeten von Flüssen und Felsen, auf Kalk und Dolomit, von 1600' bis 4864'. Blüht vom Ende Juni bis August.

β. semivillosum: anthodio villoso nec floccoso, foliis cauleque glabris; squamis invol. plerumque acutioribus. — H. glabratum Fries. Symb. p. 49. Griseb. in Sched. (Comment. ex parte.)

An Felsen 3500 — 5700' zerstreut auf Kalk und Mergelstein. Blüht im August.

γ. villosum: caule hirsuto, foliis anthodiisque dense villosis. Sehr lange weiße Haare wie bei H. villosum, allein sehr schmale linienförmige Blätter. Die stumpflichen Spitzen der Involucralschuppen, die schmalen an der Basis erweiterten Blätter unterscheiden es von H. dentatum.

Auf der Noth (Kohrspitze) bei Ammergau in der Kniehozregion bei 5800' am 20. Aug. 1853 in beginnender Blüthe von Molendo gesammelt.

Drüsenhaare, wie sie Grisebach bei H. Wildenovii und bupleuroides angiebt, sind mir an vielen hundert Exemplaren, die ich von dieser Art in allen Formen untersucht habe, nicht vorgekommen. Ebenso wenig vermochte ich einen standhaften Unterschied zu entdecken zwischen H. bupleuroides und glaucum, da ihre angeblichen Merkmale unter sich in einer Combination ohne Gränzen sich befinden.

18. **Hieracium staticifolium** Vill.: foliis radicalibus numerosis linearibus aut spathulato-linearibus acutiusculis paucidentatis aut subintegerrimis glabris, caule paucifolio scapiformi rigido simplici aut diviso ramis 1—7 monocephalis glabris sub capitulo floccosis squamatis, involucro cano-floccoso, squamis acutis imbricatis, floribus desiccando *virentibus*, stylo luteo, pappo *sordide albo*.

H. staticifolium Vill. Fries Symb. p. 78.

Chlorocrepis staticifolia Griseb. Comment. p. 75.

Am Kiesbeet von Alpenflüssen verbreitet, seltner auch auf Felsen z. B. im Algäu bei Hinterstein gegen die Willersalpe auf Dolomit 3712', um Berchtesgaden bei Trischibel auf Kalkmergel sogar bei 5000', auf der Königsthalalpe daselbst bei 4760'. Am Illerkies bis Ulm, am Lechkies bis Augsburg, am Isarkies bis Landshut, am Innufer bis Kloster Gars unter Wasserburg verbreitet (1250'). Blüht im Juni und Juli.

Was die Art vor allen Hieracien auszeichnet, ist das Grünwerden der Blüthen beim Trocknen, nur H. porrifolium soll bei übler Behandlung eine Annäherung zu dieser Eigenschaft verrathen, zu welcher Art in der Schweiz Uebergänge von dieser vorkommen sollen.

Grisebach hat eine neue Gattung aus H. staticifolium gemacht. Ihren Unterschied von Hieracium bezeichnet er: „Achenium ecostatum sexstriatum, striis exaratum.“ Bei Hieracium nennt er das Achenium 10 — 13 costatum. Ich weiß nicht, was für ein Unterschied zwischen striis exaratis und costis existiert. In Wirklichkeit zeigt die Berippung von H. staticifolium keinen Unterschied von ächten Hieracien z. B. von H. glaucum; ebenso wenig sind bloß 5 Rippen oder erhabene Streifen vorhanden, sondern 5 große und 5 kleinere oder 10 gleiche, je nach dem Alter und dem Trocknen.

Will man auf die Farben der Corollen im Trocknen einen Gattungscharakter gründen, dann muß man auch bei Campanula, Gentiana, Cytisus, Orobus, Primula u. s. w. neue Gattungen machen.

*Sectio IV.* Vulgata. *Typice ramosa, foliis basilaribus rosulatis superioribus parum numerosis, aut basilaribus sub anthesi emortuis superioribus numerosis (caule folioso), pedunculis et involucris nunc glandulosis nunc eglandulosis pilosis; foliis petiolatis dentatis aut subintegerrimis, capitulis mediocribus ligulis glabris aut subciliatis.*

Zwei Typen werden an fast jeder der einzelnen Arten dieser Gruppe beobachtet. Entweder rosettenartig gehäufte Wurzelblätter mit blattarmem Stengel oder zur Zeit der Blüthe ohne Wurzelblätter mit zahlreichen Stengelblättern, ähnlich wie bei der Gruppe der Hieracia umbellata, bei welcher ebenso auch der erstere Typus vorkommt nur mit dem Unterschiede, daß er bei dieser der untergeordnete ist, während bei der Gruppe Vulgata er vorherrscht.

19. **Hieracium laevigatum** (Wild.?) Griseb.: caule striato e medio ramoso oligocephalo 2—3phyllo superne floccoso eglanduloso; foliis glaucescentibus basilaribus rosulatis *anguste lanceolatis* acutis in *petiolum villosum* acuminatis remote sinuato-dentatis, caulinis angustioribus erectis subsessilibus aut in petiolum semiamplexicaulem attenuatis, pedunculis superne squamosis, capitulis longe pedunculatis mediocribus, involu-

ero floccoso pilis raris brevibus simplicibus absque glandulis, squamis lanceolatis obtusiusculis imbricatis, longioribus 13 — 20, ligulis glabris, stylo fuscescenti-luteo, acheniis laete rufescenti-helvolis.

H. laevigatum Griseb. Comment. p. 39 non Koch.

H. saxatile Hop. in herb. Ratisb.

H. bifidum in Sched. non Koch.

H. glauco-vulgatum F. Schultz. Archives p. 178.

Auf den kiesigen Abhängen um die Menterschwaige bei München mit H. glaucum, vulgatum, ramosum. In den Alpen an steinigen Abhängen hier und da in Vorarlberg, Scharnitzthal, Achensee, Bad Kreuth, Kaisergebirge u. a. a. O. (1700 — 2980').

Zwischen H. vulgatum und glaucum, immer an die Gegenwart dieser beiden Arten gebunden, deren letztere möglicherweise der Vater, erstere die Mutter ist, indeß mit gut ausgebildeten Samen und sehr constant in seinen Formen angetroffen. Die Inflorescenz ganz wie bei H. glaucum, 1—7köpfig.

20. **Hieracium caesium** Fries: caesium, caule erecto subaphyllo oligocephalo, foliis basilaribus rosulatis lanceolatis (aut ovatis Fries) *obtusiusculis basi rotundata* profunde incisis, margine subtusque plus minus villosis, petiolo laminam aequante villoso, folio caulino nullo aut 1 — 2 petiolo brevi, pedunculis patulo-erectis canescenti floccosis pilis parcis simplicibus subeglandulosis, capitulis glabriusculis, anthodio pilis stellatis canescenti eglanduloso basi pilis simplicibus, squamis aequalibus attenuatis acutiusculis (aut obtusis: Friesio subobtusis) stylo fuscescenti.

H. caesium Fries. Symb. p. 112.

H. glauco-murorum F. Schultz. Archives p. 178.!

An steinigen Abhängen auf Kiesbeeten, auch auf lehmigem Boden z. B. am Abhange zwischen Föhring und Bogenhausen bei München. 1600 — 5300'. Blüht im Juli.

Die Exemplare, welchen ich diese Diagnose entnehme, sind vom Isarabhang bei Föhring. Hierher dürfte wohl auch ein Exemplar von der Menterschwaige 1720' gehören, welches breitere Blätter, längliche gestielte Stengelblätter, größere Blätter und stumpfe Schuppen hat (H. caesium Griseb. in Sched.). Desgleichen eine Var. foliis inciso-dentatis caulinis numerosis vom Isarkies: Molendo.

Hingegen scheinen andere Exemplare, die Grisebach als H. caesium Fr. bestimmt hat, andern Arten anzugehören. So stimmen unter andern Exemplare zwischen der Oberlahneralpe und dem Fundensee (N. 4657' vom 22 Aug. 1850) so vollkommen mit Ausnahme der Griffelfarbe mit ächten Exemplaren von H. ramosum (Kit.) Griseb. überein, daß man sie ohne den Griffel, der dabei dunkelbraun ist, nicht unterscheiden kann.

Dafür müssen wir eine Form mit **gelbem** Griffel hieherbringen, welche Grisebach gegen seine Diagnose als H. vulgatum δ. medianum bezeichnet, Fries aber zu H. incisum gebracht hat. Es ist im Algäu ober dem Salzbühl ober der Bieberalpe gegen die Rappenschäfalpe bei 5300' Höhe in westlicher Exposition am 27 Juli 1849 nahe dem Verblühen gefunden worden; mit diesen stimmen andere von Grisebach als H. caesium anerkannte Exemplare vom Zeiger im Algäu auf Mergelschiefer, die indeß noch nicht blühten, befriedigend überein.

Noch ein anderes von Fries als H. caesium bestimmtes Exemplar mit dunkel blaugrünen Blättern und schwärzlichen Hüllkelchen gehört nach der Ansicht von Fries zu H. vulgatum, jedoch fehlen ihm die Drüsenhaare am Anthodium.

Während ich bei H. laevigatum eine Bastarderzeugung von H. glaucum und vulgatum vermuthe, scheint mir statt vulgatum hier murorum im Spiele zu seyn.

21. **Hieracium atratum** Fries: caule subfolioso oligocephalo foliis basilaribus rosulatis oblongis aut lanceolatis acutis *in petiolum attenuatis* plus minus dentatis, caulinis 1 — 4 acuminatis lanceolatis petiolatis, capitulis 1 — 3 longe pedunculatis e bracteis linearibus, pedunculis subeglandulosis floccoso-canis cum pilis simplicibus basi nigricantibus, involucro e pedunculo incrassato *ventricoso* atroviridi squamis subglandulosis parce floccosis nigro-pilosis valde *attenuatis*, ligulis subglabris, stylo fusco.

H. atratum Fries in Sched. Symb. p. 105.

H. laevigatum Griseb. in Sched.

H. canescens Griseb. in Sched.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. Februar.
Nro. 25. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

---

**A. Grisebach, Commentatio de distributione Hieracii generis per Europam geographica.**

(Fortsetzung.)

Auf steinigen Abhängen, Kalk, Dolomit, Kalkmergel, in den höhern Alpen selten. Am Muttenkopf und auf Obermädele im Algäu, am Wetterstein bei Garmisch und Karwendel bei Mittenwald. Zwischen 5600 und 7000'. Blüht im August.

Theilt mit H. incisum den Wuchs, hat aber in den Stiel verschmälerte Blätter. Manchmal sind diese buchtig-, manchmal tief eingeschnitten gezähnt. Die Köpfchen sind größer als bei H. murorum, die Hüllschuppen auch ohne Behaarung dunkelgrün, dabei ausgezeichnet zugespitzt. An einem Exemplare vom Wetterstein sind die Blüthchen deutlich an den Zähnen gewimpert. Die Variabilität der Beblätterung ist wie bei H. vulgatum: zahlreiche Wurzelblätter und wenige am Stengel — und umgekehrt.

Es steht zwischen H. villosum und vulgatum wie unser laevigatum zwischen glaucum und vulgatum.

Grisebach hat ganz und gar identische Exemplare sehr verschieden bestimmt, einige als canescens *β.* monocephalum, doch hielt er diese Bestimmung für problematisch.

22. **Hieracium ramosum** Kit.: caule elato folioso corymboso-paniculato 1—30cephalo, foliis basilaribus modo rosulatis, modo sub anthesi nullis, petiolatis oblongis utrinque acutis, superioribus oblongo-lanceolatis aut lanceolatis 3—15, pedunculis erectiusculis cano-floccosis subeglandulosis, capitulis mediocribus anthodiis *cano-viridibus subeglandulosis* simpliciter et floccoso-pilosis aut glabratis, squamis imbricatis attenuatis acutiusculis, *stylo subluteo* (!).

H. ramosum Kit. Griseb. in Schedulis. Comment. p. 45. — Fries Symb. p. 114.

H. angustifolium Gmel. Flor. bad.

An felsigen oder steinigen Abhängen, auf Kies zerstreut in Südbayern zwischen 1600 und 5000'. Wie Grisebach sehr richtig bemerkt, früher als H. vulgatum, nämlich bei uns um München schon Mitte Juni blühend.

*α.* genuinum: foliis rosularibus nullis, caule inciso-serrato oligocephalo, involucro eglanduloso. — H. ramosum Griseb. in Sched. et Comment. p. 45. — Bei der Menterschwaige um München, um Garmisch am Kies der Loisach (ganz übereinstimmend mit den Menterschwaiger Exemplaren, von Grisebach als H. caesium bestimmt); in Oberschwaben.

*β.* rosulatum: foliis basilaribus nonnullis rosulatis, involucro nonnunquam glanduloso (sed stylo luteo) panicula subcorymbiformi polycephala. An waldigen Abhängen zwischen Partenkirchen und Mittenwald 2600': Molendo. Am Einödsberg im Algäu bei 5000'.

H. ramosum unterscheidet sich durch drüsenlose Köpfchen, gelbe oder braungelbe Griffel, frühere Blüthezeit ganz schön von H. vulgatum, dabei sind die Achenen röthlich schwarzbraun, die Blätter ziemlich freudig grün. Allein diese Merkmale sind nichts weniger als constant, bald geht das eine, bald das andere in das von H. vulgatum über, wie zwei merkwürdige Formen verrathen. Die eine von der Oberlahneralpe (von Griseb. als H. caesium bestimmt) zeigt die vollständigste Uebereinstimmung mit den Menterschwaiger Exemplaren des H. cae-

sium bis auf den Griffel, dessen Farbe dunkelbraun ist. Man müßte entweder von der frappantesten Aehnlichkeit in Form, Behaarung und allen habituellen Merkmalen vollkommen Umgang nehmen, um dafür einem willkürlich gewählten Merkmale ausschließliche Geltung zu geben, wollte man in dieser Form das H. ramosum verkennen, oder zugestehen, daß ramosum und vulgatum keine ächten Arten, oder endlich gar eine neue Art annehmen, indem man für jede der 4 Combinationen, die sich aus den Merkmalen „drüsenlose und drüsenfreie, gelbe oder braune Griffel" ergeben, ein Artenrecht in Anspruch nimmt. So gut indeß Grisebach bei H. umbellatum (Comment. p. 49) die Variabilität der Griffelfarbe anerkennt, ebenso gut kann sie auch hier ihre Geltung haben, und Grisebach hat sie auch wirklich in der Bestimmung einer andern verwandten Form berücksichtigt, indem er die zweite Form jener oben erwähnten merkwürdigen Formen zu H. caesium zog, ein Exemplar mit braunen Griffeln vom Spätengundrücken (Einödsberg im Algäu), welches ich meinerseits für ein H. vulgatum mit Anthodien ohne Drüsenhaare betrachten möchte.

**23. Hieracium vulgatum Fries: caule robusto folioso laxe fastigato-paniculato foliis basilaribus aut rosulatis aut nullis petiolis oblongis v. lanceolatis *utrinque acutis* plus minus grosse sinuato-dentatis, caulinis 2 — 10 decrescentibus breviter petiolatis aut sessilibus panicula laxa corymbifera multiflora; ramis patulis, pedunculis cano.-floccosis cum pilis glanduliferis, capitulis viridibus aut nigricantibus, squamis imbricatis attenuatis medio nigricantibus *glanduloso-pilosis*, ligulis glabris, *stylo fuligineo*.**

H. vulgatum Fries. Nov. 2. pag. 258. — Symb. p. 115. — Koch Synops. 2. p. 521.

In Wäldern, an Waldrändern, auf Schlägen, Wiesen, selbst Moorwiesen, an Abhängen, mit besonderer Vorliebe für Lehmboden bis zu einer Höhe von 5400'. Blüht im Juli und August.

**Die wichtigsten hieher gehörigen Formen sind:**

**α. genuinum (Fries et Griseb. in Sched.): foliis basilaribus vix rosulatis, caulinis numerosis, panicula plus minus effusa.**

Exemplare von Vilshofen an der Donau 950', von der Rusel im bayr. Walde 2400', von Bayerbrunn bei München 1940', endlich vom Spätengundrücken im Algäu 5400'.

**β. rosulatum Griseb.: foliis basilaribus rosulatis, caulinis paucis aut nullo. — Griseb. Comment. p. 42.**

Exemplare von München um Schwabing auf Neubrüchen 1550', um Hegneberg im Wald 1660', um Mariaeinsiedl an einem Waldrand 1620', von Traunstein in der Pechschnait auf mooriger Waldwiese 2150'.

**γ. medianum Griseb.: foliis basilaribus rosulatis, lamina lanceolata a pedunculo discreta, caulinis 1 — 2, capitulis paucis.**

Cultivierte Moorwiesen in Carolinenfeld 1450', Hirschbühel bei Berchtesgaden 3550', Gipfel des Zwisel bei Tölz auf Wiesen 4172'.

**Variiert außerdem in der Bezähnung, indem die Blätter sowohl fast ganzrandig, als auch tief eingeschnitten vorkommen. Die Anthodien haben immer Drüsen. Der Reichthum an Sternhaaren variiert vom grünen bis grauen Ansehen des Hüllkelches. Ganz grau habe ich es von der Kruteralpe im Algäu 5400' (zu β. rosulatum).**

**24. Hieracium incisum Koch: caule oligophyllo oligocephalo, foliis basilaribus ovatis aut oblongis obtusiusculis basi subcordata, truncata aut rotundata profundius dentatis, dentibus horizontaliter patentibus, folio in caule nullo aut solitario petiolato aut sessili acuminato, pedunculis patentibus cano-floccosis eglandulosis (rarius glandulis paucis), capitulis *majusculis*, involucro cano-villoso *absque* glandulis, squamis attenuatis acutis, stylo fusco.**

H. incisum Koch Syn. 2. ed. p. 523. — Griseb. Comment. p. 38.

H. murorum incisum Fries. Symb. p. 110.

An steinigen Abhängen und Felsen, auf Kalk, Dolomit, Mergel zerstreut in den Alpen zwischen 5200' bis 6689'. Blüht im Juli und August.

**Eine ausgezeichnete Form, wo sie rein auftritt, dem H. murorum in Form der Blätter ähnlich, aber robuster, die Anthodien auffallend größer und behaarter ohne Drüsen. Meist sind die Blätter blaugrün. Auch hier kommt wie bei H. murorum die violette Färbung auf ihrer Unterseite häufig vor. Samen schwarzbraun wie bei H. murorum.**

Auf der Peuntalpe im Berggündlethal im Algäu gegen das Himmeleck habe ich eine interessante Gruppe hieher gehöriger Formen mit ihren Verwandten bei 4568' angetroffen, bestehend aus H. murorum β. alpestre, H. incisum, H. dentatum und H. villosum. Hier zeigten sich dergestalt Uebergänge zwischen H. incisum und mu-

rorum, daß die nämlichen Exemplare, die Grisebach als H. murorum v. alpestre bestimmt hat, von Fries als H. incisum bezeichnet worden sind. Ich habe bei ihrer nähern Untersuchung mich überzeugt, daß hier die Menge der Drüsenhaare, die sich an den Köpfchen unter die einfachen mischen, im umgekehrten Verhältnisse zur Größe des Hüllkelches stehen. Diese Exemplare liegen in der Sammlung der k. Akademie zu München. Auch vom Höllenthale habe ich dergleichen Uebergänge in Gesellschaft der Stammverwandten angetroffen, so daß ich mich zu der Vermuthung leiten ließ, daß hier villosum und murorum in folgender Weise gewirkt haben:

villosum ♂ } incisum | villosum ♀ } dentatum.
murorum ♀ } | murorum ♂ }

Auch diese Art oder Form kommt mit ligulis ciliatis vor, am Miesing SO. 5360'.

25. **Hieracium murorum L.**: caule oligophyllo superne in paniculam corymbiformem laxam paucifloram diviso, foliis basilaribus rosulatis *ovatis aut oblongis* basi *cordata aut truncata retrorsum dentatis* subtus, nervo, margine et petiolis villosis subdiscoloribus, caulinis 0 — 2 in petiolum attenuatis aut basi truncatis, pedunculis patentibus pilis stellatis glanduliferisque dense obsitis, *involucro glanduloso* piloso parce floccoso, squamis attenuatis acutiusculis, ligulis glabris, stylis fuscis, acheniis atrobrunneis.

H. murorum Fries. Symb. p. 108.

An steinigen Plätzen, Neubrüchen, Abhängen, Felsen, Mauern, dünnbegrasten Wiesen, lichten Waldstellen, gemein bis zu 7000' Höhe. Blüht in der Ebene im Mai und Juni.

**Wechselt**: a. involucro nigro-viridi: Vilshofen auf Granit 960', Schwabing bei München 1560', bei Berchtesgaden zwischen dem Kraut- und Mitterkaser N. 4574'.

b. involucro cano-viridi: Wendlstein 5367', Höllenthal an der Zugspitze 4660'.

c. involucro virente: Spielmannsau im Algäu 3600', Grünten 5358'.

d. foliis sinuato-dentatis: Schwabing 1560', Blaueis bei Berchtesgaden 5041', Augsburg. Wetterstein N. 5600'.

e. foliis inciso-dentatis: Rosenheim 1500', Regensburg.

f. foliis subtus violaceis: Blaueis 5041', München 1600'.

g. ligulis ciliatis: Wendelstein 5367'.

Eine ausgezeichnete Varietät in Hinsicht des Habitus ist:

*β.* alpestre Griseb. Comment. p. 37: minor, caule subaphyllo, oligo-monocephalo. In der Regel sind die Blätter an der Basis tief eingeschnitten, bisweilen etwas minder scharf von dem Blattstiele abgegränzt. Die Basilareinschnitte horizontal abstehend. Der Stengel etwa schuhhoch, blattlos oder mit einer schmal linienförmigen Bractee, oder mit einem gezähnten gestielten Laubblatt um die Mitte; 1—4köpfig. Der Hüllkelch grün oder schwarz, immer mit Drüsen unter kurzen schwarzen Haaren, manchmal ohne Sternhaare. In den Alpen über 6000'. August.

26. **Hieracium rupicolum Fries**: caule tenui *basi villoso furcato*, superne ramoso aphyllo; foliis rosulatis lanceolatis *cuspidatis* in petiolum acuminatis dentatis, capitulis *minoribus* pedunculis cano floccosis subglanduloso-pilosis, involucro cano-floccoso eglanduloso, squamis angustissime attenuatis ligulis glabris, *stylo luteo*, achenio nigro-fusco.

H. rupicolum Fries Symb. p. 96.

H. rupicolum *β.* franconicum in schedulis. Comment. p. 56 (sed involucro eglanduloso).

H. bifidum Koch in herbario Zuccariniano.

Auf Kalkfelsen am linken Donauufer am Michelberg bei Kelheim: Fürnrohr, gegenüber bei Weltenburg zwischen dem Kloster und Dorf, 1150 — 1300'. Ende Mai, Anf. Juni.

An der Basis des Stengels und den Blattstielen dicht zottig behaart. Die Stengel sind gewöhnlich an der Basis aus der Achsel eines schmallanzettlichen lang zugespitzten Blattes gablig getheilt, höchstens spannlang, flachgipflig, nach oben verzweigt, etwa 2 — 6 Köpfchen tragend. Die Blätter graugrün, ausgezeichnet durch die lange Zuspitzung, gegen die Basis buchtig eingeschnitten gezähnt.

Das verwandte H. Schmidtii vermittelt den Uebergang zu unserm H. anglicum.

*Sectio V.* **Pulmonaria**: *scapo monocephalo, aut caule elato scapiformi aut ramoso, O-polyphyllo, pilis glanduliferis, in paucis per va-*

*rietatem eglandulosis*, *ligulis in plerisque ciliatis.*

So unähnliche Typen in dieser Abtheilung enthalten sind, so stehen sie doch unter sich durch Uebergangsformen in Verbindung. Die Drüsenhaare spielen hier eine wichtige Rolle.

27. **Hieracium humile** Jacq.: pilis glanduliferis simplicibusque *in foliis*, caule (e basi) et involucris, caule diviso oligocephalo, foliis oblongis *basi runcinato-dentatis*, basilaribus rosulatis longe petiolatis, caulinis 2 — 3 sessilibus, capitulis magnis 1 — 5 in ramis elongatis adscendentibus, involucro virente squamis elongatis attenuato-lanceolatis obtusiusculis.

H. humile Jacq. Host. — Fries Symb. p. 123. — Griseb. Comment. p. 36.

H. Jacquinii Vill. Hist. des plantes du Dauph. III. p. 123. tab. XXVIII. — Koch Synops. ed. 2. p. 324.

An Felsen (Kalk, Mergel, Kalkhornsteine) zerstreut in unsern Alpen von 3500 — 6800'. Juli, August.

Diese Art ist in Ansehung ihrer Form standhaft, ohne Uebergänge in andere Arten. Drüsenhaare an den zerschnittenen Blättern, deren Abschnitte getrennt in den Blattstiel herabrücken, zeichnen sie aus. Der Stengel ist meistens in seinen untern Theilen violett, desgleichen auch die Unterseite von Blättern.

28. **Hieracium anglicum** Fries: foliis radicalibus spathulatis obtusis in *petiolum longum acuminatis subintegerrimis glabris*, caule scapiformi adscendente erecto elato glabro *monophyllo* folio supra basin obovato-spathulato breviter acuminato denticulato in petiolum alatum acuminato, versus apicem furcatim subfastigiato-ramoso (capitulis longepedunculatis in nostro specimine senis), pedunculis pilis brevibus nigricantibus immixtis *glanduliferis paucis*, involucro nigricante pilis brevibus basi atris absque glandulis piloso, squamis (longioribus 16 — 20) attenuatis obtusiusculis, acheniis helvolo-rubris, pappo fuscescenti-albo.

H. anglicum Fries Symb. p. 93: „Est genuina Species!" Fries in Sched.

Am grasigen Abhange des großen Seekopfes ober dem Seealpersee im Algäu nahe dem Gipfel gegen N. auf Mergel- und Kalkhornsteinschiefer bei 6200', am 2 Sept. 1848 verblüht angetroffen.

Die Infloreszenz-Beschaffenheit der Köpfchen hat mit unserm H. gothicum Aehnlichkeit, doch sind die Köpfchenstiele aufrechter. Der kahle, nackte, schaftartige schuhlange Stengel mit 2 Wurzel- und 1 Stengelblatt nahe der Basis giebt der Pflanze unter den Hieracien ein besonderes Ansehen.

29. **Hieracium gothicum** Fries: caule tenui rigido erecto, inferne pilis simplicibus dissitis pilosello, superne pilis brevibus *scabro*, immixtis glanduliferis et stellatis, foliis basilaribus (imis minoribus plerumque emarcidis ellipticis utrinque rotundatis) petiolatis, oblongo-lanceolatis aut lanceolatis utrinque attenuatis, caulinis *in basin petioliformem semiamplexicaulem angustatis*, cunctis remote dentatis dentibus acuminatis, utrinque parce pilosis rigidulis, summis bracteiformibus, panicula subfastigata 2 — 10 flora, capitulis in pedunculis elongatis rigidis adscendentibus, nigro glandulosis et cano-floccosis, involucro imbricato nigricante pilis glanduliferis atris immixtis stellatis, squamis margine obscure viridibus obtusis, ligulis glabris, stylo fusco, acheniis e rubro atro-fuscescentibus.

H. gothicum „forma gracilis macilenta; *involucra huius numquam cano-floccosa, in vivo atroviridia.*" Fries in Sched. — Symb. p. 121.

H. vulgatum: irriguum Griseb. in Sched. (Commentatio p. 43?).

Im bayrischen Walde auf dem Lusen: v. Spitzl (diese Exemplare sind die von Fries beurtheilten); Krumbach in Vorarlberg zunächst der bayrischen Gränze. 5400'. Sept.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 1. März.

Nro. 26. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**A. Grisebach, Commentatio de distributione Hieracii generis per Europam geographica.**

(Fortsetzung.)

Die Definition ist nach unsern Exemplaren entworfen. Der dünne steife dunkelbraunrothe Stengel, die äußerst spitzen hervorspringenden Blattzähne geben der Pflanze ein Ansehen, welches dem von H. vulgatum sehr unähnlich ist. Selbst beim Anfühlen unterscheidet sich der besonders in seinen obern Theilen sehr rauhe Stengel von Formen dieser Art. Eine große Aehnlichkeit hat unser H. gothicum mit Exemplaren des H. sudeticum (H. cydoniaefolium Tausch) von der Elbwiese, nur daß die Stengelblätter an der Basis nicht herzförmig erweitert sind, doch zeigen sie eine Hinneigung dazu.

30. Hieracium trichocephalum W.: foliis rosulatis praeter nervum longeciliatum glaberrimis exterioribus spathulatis rotundatis, interioribus lanceolatis utrinque acuminatis integerrimis, scapo inferne glabro adscendente, supra medium folio anguste lanceolato sessili piloso et floccoso absque glandulis, versus apicem e bractea lineari bifido ramis monocephalis, capitulis magnis, anthodio villoso absque glandulis, squamis attenuatis acutiusculis erectis, ligulis ciliatis, stylo fusco.

Berchtesgaden ohne nähere Bezeichnung des Standortes: Einsele.

Unser Exemplar, welchem die Definition entnommen ist, wurde von Fries als H. trichocephalum W., von Griseb. als H. pilosum Schleicher bestimmt. Griseb. vereinigt das trichoc. mit dem pilosum in seiner Comment. p. 56.

Es ist nicht unmöglich, daß unser Exemplar ungeachtet der Anerkennung von Seiten der bedeutendsten Autoritäten doch nichts anderes ist als — H. dentatum var. semiglabratum mit ganzrandigen Blättern. Die Autoren legen der ächten Art Drüsenhaare bei — an ächten Schweizerexemplaren sah ich sie an einem zweiköpfigen Stücke auf dem einen Stiele vorhanden, am andern fehlend. Unserm Exemplare fehlen die Drüsenhaare gänzlich. Ich habe die Beschreibung absichtlich unserm Exemplare angepaßt, um zu weitern Nachforschungen Anlaß zu geben.

31. Hieracium piliferum Hop.: foliis rosulatis lanceolatis utrinque attenuatis acutis integerrimis *albovillosis*, *scapo* stricto submonophyllo *monocephalo pilis longissimis divergentibus villoso* apice immixtis glanduliferis et floccis canis, anthodio laxiusculo pilis longissimis albis basi nigricantibus villoso *absque glandulis*, stylo luteo fusco-papilloso.

H. piliferum Hop. Fries Symb. p. 49.

H. Schraderi Koch Synops. 2 ed. p. 519.

Eine ausgezeichnete Art, welche nur in das meist etwas schmälerblättrige H. glanduliferum Hoppe Uebergänge zeigt, indem die Drüsen am Schaft in ihrer relativen Menge sehr wechseln. Unsere höchsten Exemplare sind spannlang; die Anthodialschuppen zugespitzt.

Auf Alpenwiesen auf Kalkmergel und Kalk um Berch-

tesgaden selten: am Schneibstein bis zum Gipfel 6966', am kleinen Teufelshorn südlich 6443' zahlreich, ober der Trischibelalpe 5438' einzeln. August.

32. Hieracium alpinum L.: foliis radicalibus rosulatis *spathulatis obtusis in petiolum acuminatis* repando-denticulatis, *caule scapiformi* 1—3-phyllo simplici aut diviso ramis monocephalis *pilis nigricantibus* patentibus villoso immixtis glanduliferis versus capitula pube stellata, foliis caulinis semiamplexicaulibus lanceolatis aut spathulatis, capitulo majusculo *villoso cum pilis glanduliferis*, squamis imbricatis attenuatis acutiusculis.

H. alpinum L. Fries Symb. p. 69. — Griseb. Comment. p. 28.

Auf Wiesen und felsigen Orten auf kieselhaltigen Gesteinen, Mergel, Kalkhornstein, Sandstein in unsern Alpen zwischen 5100 — 6800' ziemlich verbreitet. Blüht im Juli und August.

An allen unsern Exemplaren sind die Köpfchen schwarzzottig, höchstens spannlang. Man kann auch in unsern Alpen als Formen unterscheiden:

*α.* genuinum; foliis in petiolum longe acuminatis integerrimis aut subdentatis, scapo 1—2 cephalo.

*β.* Halleri Griseb. Comment. p. 28: foliis lanceolatis inciso-dentatis. — H. Halleri Vill.?

33. Hieracium amplexicaule L.: *caule e basi laxissime paniculato ramoso et glanduloso-piloso viscido*, foliis *glanduliferis*, basilaribus rosulatis obovato-oblongis rotundatis in petiolum acuminatis, grosse inaequaliter inciso-serratis, petiolo villoso, caulinis cordato-oblongis aut cordato-ovatis plerumque amplexicaulibus, inferioribus inciso-serratis acutiusculis, summis integerrimis acuminatis, ramis patulis dichasia aut cincinnos referentibus folioso-bracteatis, anthodio virente squamis lanceolatis acuminatis.

H. amplexicaule L. Fries Symb. p. 75.

In Bayern bloß um Füssen an der Straßenmauer zwischen Füssen und dem Lechfall beobachtet: Einsele, Lotzbeck.

Mit dieser ausgezeichneten nicht zu verwechselnden Art vereinigt Grisebach das H. pulmonarioides Vill. (Hist. de plantes du Dauphiné III. p. 133) Comment. p. 34 und giebt diese Varietät gleichfalls als in Bayern vorkommend an. Von uns ist sie indeß nicht beobachtet worden.

34. Hieracium intybaceum Wulff.: caule *sulcato* glanduloso-piloso, aut brevi scapiformi monocephalo aut folioso ramoso 2—5cephalo; foliis *glanduliferis* basilaribus rosulatis lineari-spathulatis ovali-lanceolatis crenato-serrulatis inciso-dentatis, foliis caulinis lineari-lanceolatis obtusis amplexicaulibus inciso-dentatis, bracteis *subfoliaceis in pedunculis elongatis capitula involucrantibus imo superantibus*, involucro *suburceolato* glandulifero, squamis *lanceolatis acuminatis* nigroviridibus.

H. intybaceum Wulf. in Jacq. Fl. austr. ic. app. (1778) p. 43. Dieser Name ist, wie Grisebach gezeigt hat, älter als der von Villars.

H. albidum Vill. Prosp. de l'hist. de Dauph. 1779 p. 36. — Koch. Syn. ed. 2. p. 527. — Fries Symb. p. 156.

Schlagintweitia intybacea Griseb. Comment. p. 76.

In den Alpen Bayerns auf einer abschüssigen Wiese auf der Südseite der Höfats auf liassischen Schiefern (Kalkmergel und Hornstein) bei 5900', am 25 Sept. 1852 verblüht.

Diese Art, ausgezeichnet durch hellgrüne Farbe der Blätter und bleiches Gelb der Blüthen, ist ungemein veränderlich in Ansehung der Blattform und Verzweigung. Sie erscheint sowohl mit rosettenartig gestellten Wurzelblättern und nacktem einfachen niedern Schaft, als (in der Cultur) mit abgestorbenen Wurzelblättern, ästigem und blattreichem Stengel, und verbindet so den Wuchs von H. piliferum mit dem des H. prenanthoides. Die Bracteen, welche sich an dem Schafte oder Blüthenstielen befinden, werden gewöhnlich ziemlich groß und gruppieren sich um den Hüllkelch in Form eines äußern Hüllkelches, welcher an Länge dem innern mitunter gleichkommt, ja sogar ihn bisweilen weit überragt. Dies ist jedoch keine regelmäßige Erscheinung und sogar variabel an den verschiedenen Köpfchen ein und derselben Art. Grisebach fand in dieser Beschaffenheit der Bracteen Veranlassung, der Art ei-

nen doppelten Hüllkelch (involucrum biseriale) beizulegen, welchen er aber außerdem bracteis cinctum nennt. Er bestimmt in der That ganz richtig die äußern Schuppen als Bracteen (wenn wir zwischen solchen und den Schuppen des Hüllkelches morphologisch einen Unterschied machen dürfen): allein dann ist nur ein einfacher Hüllkelch wie bei allen andern Hieracien vorhanden. Nimmt er hingegen diesen als zweireihig an, dann läßt sich nicht mehr sagen „bracteis cinctum."

Die „zweireihige Hülle" ist das Merkmal, worauf die Gattung Schlagintweitia gegründet ist. Ich habe Exemplare von unserm Hieracium vom Monte Baldo gesehen, an denen die Hauptaxe eine Schlagintweitia, die Nebenaxen aber gewöhnliche Hieracien vorstellen; ferner Exemplare, bei denen die Bracteen am Blüthenstiele klein sind und unter dem Köpfchen ganz fehlen, die also keine Spur von einem doppelten Hüllkelche haben *). Ueberdies sind die blattartigen Bracteen und äußeren Hüllblätter dieser Art unter den Hieracien gar nicht eigenthümlich. H. villosum hat sie in noch weit regelmäßigerer Weise. — In Betreff des Habitus, den Gr. gleichfalls anführt zur Stütze der neuen Gattung, reicht dieser allerdings hin, sie als Art auszuzeichnen — so sehr er selbst auch variabel ist — aber keineswegs als Gattung, denn er steht so zwischen dem vom H. amplexicaule und (durch picroides) H. prenanthoides, als deren Mittelglied er erscheint, daß er unmöglich der Reihe von Hieracienformen für entrückt gehalten werden kann. Schließlich bemerke ich noch, daß Brügger in Graubünden Bastarde zwischen H. intybaceum und prenanthoides gefunden zu haben angiebt, wenigstens in Gesellschaft beider Formen H. picroides mit bleichgelben Blüthen, dessen Habitus sich ungemein dem von H. intyb. nähert.

35. **Hieracium cydoniaefolium** Vill.: caule robusto elato simplici folioso superne plus minus ramoso, inferne pilis *simplicibus rigidulis superne glanduliferis dense obsito nigricante*, foliis rosularibus sub anthesi emarcidis, caulinis laete viridibus cunctis basi cordata semiamplexicaulibus acutis aut acuminatis, utrinque vel saltem margine pilosis *absque glandulis* inaequaliter sinuato-dentatis, inferioribus lanceolatis supra basin dilatatam angustatis, superioribus decrescentibus cordato-lanceolatis supra basin non constrictis, capitulis modo solitariis in ramis 2 — 6 adscendenti-patentibus ex foliorum caulinorum axillis, modo cymoso-aggregatis in ramis e bractearum axillis, pedunculis pilis glanduliferis nigrescentibus, capitulis mediocribus, involucro *viridi-nigricante* glanduloso-piloso, squamis lineari-lanceolatis obtusiusculis, ligulis ciliatis, stylo fuligineo.

H. cydoniaefolium Vill. (Hist. de pl. de Dauph. p. 107). — Griseb. in Sched.

H. picroides Vill. Voyage en Suisse (1812) p. 22.?

In Bayern von mir auf der Höfats im Algäu mit Exemplaren von H. intybaceum und prenanthoides bei 5900' Ende Sept. 1852 blühend angetroffen, von Caflisch gegenüber auf den Kegelköpfen, von Pfarrer Köberlin am Grünten.

Stimmt vollkommen mit Exemplaren aus der Schweiz überein, welche Brügger am Standorte sammelte, wo Villars sein H. picroides angiebt, nämlich am Valzerberge in Graubünden. Auch das mit diesem synonym gehaltene H. ochroleucum, von dem Fries Symb. p. 157 bemerkt: planta helvetica inter Hieracium albidum et prenanthoides intermedia scheint hieher zu gehören. Ich habe leider das Werk Villars voyage en Suisse in keiner Bibliothek von München auftreiben können, um die Abbildung zu vergleichen. Die Sudetenexemplare von H. cydoniaefolium (meist als H. prenanthoides) bestimmt) gleichen den unsrigen an Form, doch sind die Drüsenhaare minder zahlreich.

In der Farbe der Achenen zeigt sich zwischen den übrigens ganz übereinstimmenden Exemplaren vom Grünten und der Höfats der Unterschied, daß erstere rothbraun, letztere bloß lederfarben sind. Die Zahl der langen Anthodialschuppen wechselt an den Exemplaren von gleichem Standorte zwischen 15 — 20.

36. **Hieracium lanceolatum**: caule elato erecto pilis simplicibus superne paniculato pilis glanduliferis; foliis basilaribus emarcidis, caulinis numerosis, cunctis semiamplexicaulibus acutis utrinque sparsim pilosis plus minus dentatis, inferioribus spathulato-lanceolatis versus basin cordato-dilatatam attenuatis, superioribus lanceolatis decrescentibus, basi cordata amplexicauli, panicula 10—20cephala ramis erecto-patulis, invo-

*) Die Variabilität dieser Eigenschaft hat auch der gewissenhafte Fries genau gekannt und in der Definition unserer Art richtig bezeichnet: „involucris — saepe foliaceo-obvallatis."

lucero mediocri, squamis subuniseriatis lineari-lanceolatis obtusis viridi-nigricantibus margine pallidis 12—20 glanduliferis, ligulis ciliatis, stylis nigro-fuscis.

H. lanceolatum Vill. hist. de plantes du Dauphiné III. p. 126. Tab. XXX.?

Im Algäu bei Oberstdorf am Söllerkopf am Grat gegen Schlappolt bei 5562′ in der Nähe der höchsten Fichtenbäume. Von Brügger in Graubünden gesammelt zwischen Lavin und Süß in Gebüsch am Flüelabach bei ungefähr 4000′.

Die Pflanze ist 2—3′ hoch. Die untern Stengelblätter sind 5—7″ lang, die obern immer kürzer; an den bayrischen Exemplaren sind sie tief und entfernt, an den schweizerischen schwach gezähnt. Die Inflorescenz ist eine verlängerte verzweigte Rispe. Ihre Beschreibung, den schweizerischen Exemplaren entnommen (die bayrischen blühen noch nicht), stimmt nicht ganz mit der citierten Abbildung und Beschreibung von Villars, allein sie steht dazu in gleichem Verhältnisse als gewisse Exemplare von H. cydoniaefolium zu andern der gleichen Art und des gleichen Standortes (Höfats). Die Köpfchen sind grüner und die Inflorescenz ist minder ausgebreitet, als bei H. prenanthoides, die Blätter überdies bei weitem länger. Von der Gruppe der Sabauda, welche sie mit H. prenanthoides verbindet, unterscheidet sie sich durch die gewimperten Ligulä.

37. **Hieracium prenanthoides** Vill.: caule elato simplici folioso superne paniculato-ramoso, inferne pilis simplicibus, superne pilis dense glanduliferis cum pedunculis et capitulis nigricantibus, foliis basilaribus sub anthesi emarcidis, caulinis omnibus basi late cordata v. subauriculata semiamplexicaulibus *panduraeformibus* lanceolatis aut ovalibus, margine et subtus pilis simplicibus, sinuato-dentatis rarius inciso-dentatis aut subintegerrimis, summis decrescentibus, panicula divaricato- aut patentim ramosa foliosa, foliis cordato-lanceolatis aut cordatis acuminatis, involucro ovato-cylindrico nigro-viridi dense glanduloso-piloso nonnunquam floccoso-canescenti, squamis lanceolatis attenuatis obtusis, longioribus sub 12nis, stylo nigro fuligineo, ligulis ciliatis.

H. prenanthoides Vill. Fries. p. 160.

Auf Alpenwiesen von mergeliger oder sandiger Bodenart, zwischen 4300 und 6000′. Ende August und September.

Die geigenförmig über der Basis verschmälerten Blätter zeichnen diese Art aus, die indessen alle Uebergänge zeigt zu H. denticulatum, lanceolatum und picroides, so daß diese Namen nur einer einzigen Art anzugehören scheinen. Die Farbe der Achenen geht vom Lederfarben in's Röthliche und Rothbraune über.

Nicht leicht zeigt sich die Wahrscheinlichkeit von Bastardformen irgendwo größer, als zwischen H. prenanthoides und murorum Beobachtungen verrathen. Ich habe Exemplare, die sowohl Fries als Grisebach als hieher gehörige Formen anerkannt hat, im Algäu um die Linkersalpe bei 5150′ Höhe in Gesellschaft von H. murorum am 28 Juli blühend angetroffen, die sich von andern noch lange nicht blühenden ächten Exemplaren des H. pren. erstens durch die Gegenwart grüner rosettenartig gestellter Wurzelblätter, zweitens durch die Armuth an Stengelblättern (2—3), drittens durch armköpfige Inflorescenz und viertens durch die kleineren Hüllkelche auszeichneten, die ganz denen von H. murorum β. alpestre glichen. Nur die Form der Stengelblätter konnte die genannten Autoritäten veranlassen, sie für H. prenanthoides zu erklären, obgleich auch diese Form durch die größere Verschmälerung der Basis von der gewöhnlichen auffallend abwich.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. März.

Nro. 27. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

A. Grisebach, Commentatio de distributione Hieracii generis per Europam geographica.

(Schluß.)

38. Hieracium denticulatum Sm.: caule elato inferne simplici piloso, superne in cymam laxissimam ramoso parce glanduloso-piloso, foliis basilaribus (sec. Griseb. sub anthesi emarcidis, in nostris speciminibus vigentibus) petiolatis oblongo-lanceolatis utrinque acuminatis utrinque praecipue ad marginem pilosellis, subtiliter et remote denticulatis, superioribus cordato oblongis, nonnullis versus basin angustatis, cunctis amplexicaulibus acuminatis basi sinuato-dentatis, paniculae pauciflorae laxae ramis pedunculisque patentibus glanduliferis virentibus, involucro minori virente glandulifero, squamis lanceolatis attenuatis obtusiusculis, ligulis ciliatis, stylo atro-fuligineo.

H. denticulatum Sm. Griseb. in litt. (Comment. p. 31).

Im Algäu im Rappenalperthale und um die Buchenrainalpe bei 3600′ häufig. Ende August.

Auch hier variieren die Achenen und zwar an einem und demselben Exemplare von bleich Lederfarben bis zum lebhaft Braunrothen. Alle Exemplare, die ich im Rappenalperthale traf, hatten zur Zeit der Blüthe gut erhaltene Wurzelblätter. Die Infloreszenz glich der von H. murorum.

*Sectio VI.* Umbellata: *caule elato basi aphyllo superne dense folioso eglanduloso.*

39. Hieracium tridentatum Fries: caule basi subaphyllo, superne folioso; foliis inferioribus breviter petiolatis, superioribus sessilibus decrescentibus lanceolatis acutis basi attenuatis aut rotundatis, panicula subcorymbiformi involucro *virente* squamis imbricatis *appressis* raro floccosis aut pilosis attenuatis obtusis, stylo luteo fuscescente (acheniis rufo-brunneis).

H. tridentatum Fries in Sched. — Symb. p. 171.

H. laevigatum Koch Synops. ed. 1. p. 461.

H. rigidum Koch ed. 2. p. 530.

H. rigidum β. tridentatum Griseb. Comment. p. 47.

An Waldsäumen, in Gebüsch, auf lehmigem oder sandigem Boden zerstreut bis zu 2994′ Höhe. Blüht im Juli, Anf. August.

Manchmal sind zur Zeit der Blüthe an der Basis des Stengels einige Blätter übrig, welche lanzettförmig und in dem Blattstiel zugespitzt sind. Stengel und Blätter reich an kurzen Haaren. Griffel von Grisebach braun angegeben, von uns sowohl braun als auch gelb beobachtet.

Var. inciso-serratum. — H. aestivum Fries in Sched. — H. boreale γ. virescens Griseb. — Beiderseits mit 4—6 regelmäßigen sehr tief eingeschnittenen Zähnen. Bayerbrunn bei München 1940′. Anf. August.

40. Hieracium boreale Fries: caule basi aphyllo, superne dense folioso, foliis decrescentibus imis aut oblongo-lanceolatis in petiolum attenuatis aut sessilibus, superioribus ovato-lanceolatis ac sinuato-dentatis, panicula *subracemi-*

*formi in corymbum terminata*, pedunculis floccosis in capitulum incrassatis squamosis, involucro *atrovirente imbricato* floccis paucis, squamis lanceolatis obtusis erectis, stylo fuligineo (acheniis rufo-atris).

H. boreale Fries. Nov. p. 261. — Symb. p. 160.

In Wäldern, an Waldsäumen, Schlägen verbreitet bis 2450'. Ende August, Anfangs September.

*β.* lactucaceum. Fröl. Griseb. Comment. p. 54. — Foliis inferioribus ovalibus utrinque angustatis petiolis superioribus abrupte decrescentibus involucro virente. Wir haben die ausgezeichnete Varietät *β.* um München ganz übereinstimmend mit denen aus der Schweiz und denen vom Ritten bei Botzen und ebenso auch mit der Beschreibung von Grisebach. Man möchte sie als eine besondere Art schon wegen ihres Mangels an Uebergängen betrachten.

41. Hieracium umbellatum L.: caule sub anthesi basi aphyllo, superne dense folioso, foliis lanceolatis obtusiusculis sessilibus margine paucidentatis *revolutis* pilis brevibus hispidis, summis decrescentibus sensim in bracteas transeuntibus, panicula corymbiformi aut umbelliformi pedunculis in capitulum incrassatis apice squamatis, involucro imbricato glabro nigro-viridi, squamis lanceolatis obtusis, exterioribus brevioribus *squarroso reflexis*, stylo luteo aut fuligineo, achenio rufo.

H. umbellatum Fries Symb. pag. 177. — Griseb. Comment. p. 48.

In Hecken, an Waldrändern, Schlägen verbreitet bis 4000'.

*β.* limonium Griseb. p. 49 — monocephalum. Garchingerhaide 1450'.

Ueber die Verschiedenheit der Griffelfarbe bei dieser Art führt Grisebach wichtige Bemerkungen an (s. Comment. pag. 49, wo er rügt, daß Fries zu sehr auf die Farbe des Griffels sich verlassen habe).

Um Berchtesgaden giebt es eine viel früher blühende Varietät (13 Juli 1850) mit breiten Blättern in der Nähe des Semmelbauern bei 1900'.

Hieracium speciosum Hornem., welches Frölich in den Algäueralpen anführt (Koch Syn. 2 ed. p. 518 und Griseb. Comm. p. 70), ist mir daselbst zu finden ebenso wenig gelungen, als Hieracium saxatile Jacq. von Frölich im Algäu angegeben.

D. Sendtner.

---

**Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie von C. F. Rammelsberg. 5 Supplement. Berlin 1853. (Verlag von C. G. Lüderitz.)**

Dieses Werk hat im Jahre 1841 seinen Anfang genommen und wurde von Zeit zu Zeit bis zum vorliegenden Hefte mit Nachträgen über die neueren Arbeiten ergänzt. Die Analysen und chemischen Untersuchungen mehren sich in der Mineralogie täglich und es ist eine mühevolle Aufgabe, Alles hierauf Bezügliche zu sammeln, zu vergleichen und kritisch zu beleuchten, das Buch ist daher längst zum Bedürfniß geworden und nöthig, um auf diesem Feld zu einer Uebersicht zu gelangen, es wächst aber der Werth desselben unvermerkt mit der Zeit, indem es sich zu einer Chronik für die chemische Geschichte der Mineralien gestaltet. — Der Verf. bespricht in der Einleitung einige allgemeine Verhältnisse, darunter den Isomorphismus und bemerkt, daß Scheerers Ansichten durch dessen neuere Arbeiten keine Stütze gewonnen haben. Es fehlt in der That sehr oft an Nachweis der Krystallisation und ist es eine mißliche Sache, daß immer nur das Wasser die Talkerde ersetzen soll, nicht aber in ähnlicher Weise die Talkerde das Wasser. Die Ausgleichungen mit Sonderung des Krystallwassers in einigen Salzen haben auch ihre Bedenklichkeiten, denn wie ich schon früher erinnert habe, verhält es sich mit diesem Wasser wie mit Sauerstoff oder Schwefel in gewissen Oxyden und Sulphureten, wobei man auch einen Krystallsauerstoff und Krystallschwefel unterscheiden müßte, wozu man bisher keine Ursache gefunden hat. Die neuern Bemühungen, den vorkommenden

Isomorphismus bei den monoaxen Mineralien zu deuten, haben wenigstens die Thatsache bestätigt, daß auch bei den monoaxen Systemen eine ähnliche Formengemeinschaft bestehe wie sie im tesseralen System vorkommt. Ich habe schon im Jahre 1832 auf diese Verhältnisse hingewiesen *) und, wie ich glaube, zuerst ausgesprochen, daß aus den damals zusammengestellten Beobachtungen „mit Bestimmtheit hervorgehe, daß bei monoaxen Mineralien ganz verschieden zusammengesetzte Mischungen nicht nur sehr ähnliche, sondern selbst vollkommen gleiche Formen zeigen," und ferner geäußert: „die Meinung, daß jede eigenthümliche Species der nicht analog zusammengesetzten Mineralien ihre eigenthümliche Stammform besitze, ist nicht mehr haltbar und der Schluß, daß analog zusammengesetzte Mineralien isomorph oder homöomorph sind, darf nicht so umgekehrt werden, daß bei monoaxen Systemen isomorphe oder homöomorphe Krystallisation auch gleiche oder gleichmäßige (relativ gleiche) chemische Zusammensetzung verrathe." Bei dieser Gelegenheit habe ich auch auf eine von den neuern Forschern übersehene Isomorphie oder Formengemeinschaft zwischen Apophyllit und Anatas, und zwischen Hämatit und Calcit aufmerksam gemacht. Wenn man die Formen dieser Mineralien für gleiche Stammform berechnet, so stellt sich folgender Zusammenhang der Krystallreihe heraus:

| | | Randktw. | Vorkommen bei | Zeichen nach Naumann. |
|---|---|---|---|---|
| 1) | P | 121° 0′ | Apophyllit | P |
| | | | Anatas | P ∽ |
| 2) | 2 P | 148°24′ | Anatas | 2 P ∽ |
| 3) | $\frac{1}{3}$ P | 61° 2′ | Apophyllit | $\frac{1}{3}$ P |
| 4) | $\frac{1}{5}$ P | 38°56′ | Apophyllit | $\frac{1}{5}$ P |
| | | | Anatas | $\frac{1}{5}$ P ∽ |
| 5) | 2 P ∽ | 136°24′ | Anatas | P |
| 6) | $\frac{1}{2}$ P ∽ | 64° 0′ | Apophyllit | $\frac{1}{2}$ P ∽ |
| 7) | $\frac{2}{5}$ P ∽ | 53° 8′ | Anatas | $\frac{1}{5}$ P |
| 8) | $\frac{2}{7}$ P ∽ | 39°18′ | Anatas | $\frac{1}{7}$ P |
| 9) | $\frac{1}{5}$ P ∽ | 28° 4′ | Apophyllit | $\frac{1}{5}$ P ∽ |

| | | Scheitlktw. | Vorkommen bei | Zeichen nach Naumann. |
|---|---|---|---|---|
| 1) | $\frac{1}{4}$ R | 156° 2′ | Calcit | $\frac{1}{4}$ R |
| 2) | $\frac{2}{5}$ R | 142°56′ | Hämatit | $\frac{1}{4}$ R |
| 3) | $-\frac{1}{2}$ R | 134°57′ | Calcit | $-\frac{1}{2}$ R |
| 4) | $-\frac{4}{5}$ R | 115° 6′ | Calcit | $-\frac{4}{5}$ R |
| | | | Hämatit | $-\frac{1}{2}$ R |
| 5) | R | 105° 5′ | Calcit | R |
| 6) | $-\frac{5}{4}$ R | 95°28′ | Calcit | $-\frac{5}{4}$ R |
| 7) | $-\frac{3}{2}$ R | 88°18′ | Calcit | $-\frac{3}{2}$ R |
| 8) | $\frac{8}{5}$ R | 85°58′ | Hämatit | R |
| | | | Korund | |
| | | | Ilmenit ꝛc. | |
| 9) | — 2 R | 78°51′ | Calcit | — 2 R |
| 10) | $-\frac{16}{5}$R | 68°42′ | Hämatit | — 2 R |
| | | | Korund | — 2 R |
| | | | Chalkophyllit? | — 2 R |
| 11) | 4 R | 65°50′ | Calcit | 4 R |
| 12) | 8 R | 61°29′ | Crichtonit | 5 R |
| 13) | —14R | 60°31′ | Calcit | — 14 R |

Diese Art von Isomorphismus bezieht sich auf die äußere Gestalt, nicht auch auf die Spaltungsrichtungen, und dergleichen Beispiele sind bekannt am Phenakit und Korund, Amphibol und Augit, Schwefel und Skorodit ꝛc. Die Isomorphie mit Vertretung von Atom für Atom zeigt aber stets Gleichheit auch in der Spaltbarkeit. Bei vielen der oben genannten isomorphen Mischungen hat man auch Gleichheit oder Proportionalität der Atomvolume gefunden, und durch Division solcher Atomvolume mit der Zahl der constituierenden Atome nach Dana's Vorschlag sind noch viel gleichere Zahlen als außerdem erhalten worden, für Apophyllit und Anatas, und für Calcit und Hämatit scheint dieses Verhalten aber nicht zu passen. Solche absolute oder relative Gleichheit im Atomvolum dürfte übrigens weniger der eigentliche Grund der Isomorphie als eine Eigenthümlichkeit in Folge desselben sein, denn es ist erwiesen, daß gleiche Atom-Volume auch verschiedene Form haben. So zeigen Turmalin und Spodumen wesentlich verschiedene Krystallisation, das reducierte Atomvolum ist aber bei beiden = 44.

Die ganze Untersuchung ist noch nicht recht zur Klarheit gelangt und es gehen Beobachtungen zur

*) Neues Jahrb. d. Ch. u. Ph. v. Schweigger-Seidel B. IV. p. 410.

Seite, welche über manche Isomorphie Aufschluß geben werden, ohne daß man Atomvolum und Polymerie einzumischen nöthig hat, ich meine die Pseudomorphosen, welche weit ausgedehnter und versteckter vorkommen als man bisher glaubte. Die Beispiele von Skapolithen und Feldspäthen, welche Scheerer neuerlich angeführt hat, dürften hieher gehören, obwohl ihnen Scheerer eine andere Bedeutung giebt. Mir scheinen sie sich wenigstens theilweise denen anzuschließen, welche man von Malachit in Form des Lasurit und von Göthit in Form des Pyrit kennt. Daß dabei auch zuweilen die Blätterdurchgänge des Originals erhalten werden, ist bekannt.

G. Rose hat seine frühere Ansicht in Betreff des Isomorphismus von Schwefel und Arsenik in Verbindungen geändert und spricht sich nun für eine solche aus, wie dieses schon früher von Breithaupt und Frankenheim und von mir geschehen ist.

A. Kenngott hat Betrachtungen angestellt über ein bestimmtes Verhältniß zwischen dem Atomgewicht, der Härte und dem specifischen Gewicht isomorpher Minerale. Der Gang ist folgender. Eine Atomgruppe, dem Eisenoxyd oder Hämatit entsprechend, wiegt 80 (die stöch. Zahl des Sauerstoffs = 8 ist 2 Fe + 3 O = 80) und eine analoge der Thonerde oder dem Korund entsprechend wiegt 51,4 (2 Al + 3 O = 51,4) das spec. Gewicht des Hämatit = 5,2 gesetzt, würde ein gleichgroßes Volum Wasser wie das von Hämatit (mit dem Gewicht 80) 15,39 wiegen. Wenn die Atomgruppe des Korunds die gleiche Größe hätte wie die des Hämatit, so müßte sein Atomgewicht durch 15,39 dividiert das spec. Gewicht des Korunds geben. Man erhält aber durch diese Division 3,34, während die Beobachtung 4,1 giebt. Die Differenz läßt sich nun durch die Annahme erklären, daß die Atome des Korunds durch eine Kraft, der Verf. nennt sie Krystallisationskraft, mächtiger aneinander gezogen und dadurch comprimierter und kleiner erscheinen, was den Isomorphismus natürlich nicht aufhebt. Damit wird aber das spec. Gewicht ein höheres und auch der Widerstand gegen eine den Zusammenhang der Theile aufhebenden mechanischen Kraft, also die Härte, größer. Der Schluß ist, was das spec. Gewicht betrifft, ganz richtig, aber nicht was die Härte betrifft, denn würden die physischen Theilchen eines Krystalls mit derselben Kraft zusammengehalten wie seine chemischen Atome, so wäre keine bekannte mechanische Kraft im Stande, sie zu trennen oder auseinanderzuschieben. Man kann also höchstens sagen, daß die Kraft, welche die chemischen Atome eines Krystalls verdichtet, einen gewissen Zusammenhang zeigt mit der Kraft, welche die physischen Theilchen desselben verbindet, denn nur in der leichtern oder schwereren Trennung der letztern beruhen die Charaktere der Härte. Ein nothwendiger Zusammenhang dieser Kräfte ist ohne Beibringen weiterer Beobachtungen nicht zu ersehen, eben weil die physischen Aggregate der Theilchen eines Krystalls, aber nicht seine Elemente oder chem. Atome beim Eindringen eines härtern Körpers eine Trennung oder Verschiebung erleiden. Indessen hat die Beobachtung des Factums immer einen Werth und der fleißige Verfasser hat in seiner Abhandlung, welche im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt, Jahrg. 1852, abgedruckt ist, dieses Factum an vielen Beispielen nachgewiesen.

G. Rose hat ein Mineralsystem herausgegeben, welches eine sehr gute Zusammenstellung der bisher als isomorph erkannten Mineralspecies gewährt. Es sind 4 Classen angenommen.

I. Die einfachen Körper.

II. Die Schwefel-, Selen-, Tellur-, Arsenik- und Antimon-Verbindungen.

III. Die Chlor-, Fluor-, Jod- und Brom-Verbindungen.

IV. Die Sauerstoffverbindungen.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. März.

Nro. 28. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie von C. F. Rammelsberg.

(Schluß.)

Das Genus ist nach der Krystallform, die Species nach der chemischen Zusammensetzung bestimmt, daher der Verf. das System ein krystallochemisches nennt. Unterabtheilungen je nach dem Bedürfniß vereinigen weiter die atomistisch ähnlichen Mischungen. Diese Zusammenstellung veranlaßt natürlich manche Trennung sonst naher Verwandtschaften und ist dieses wie auch bei andern Systemen, welche mehr oder weniger einzelne Gesichtspuncte berücksichtigen. Es ist ferner ein Uebelstand, daß auf 100 Genera über 80 kommen, die nur eine Species zählen. In solchen Schwierigkeiten, naturgemäße Genera zu schaffen, ohne deren Zahl so ausgedehnt zu halten, und in den weitern Schwierigkeiten der genügenden Charakteristik für diese Genera liegen wohl die Ursachen, daß wir so viele und verschiedene Mineralsysteme haben, die fast alle ihre guten Seiten zeigen, aber nur zum Theil erfüllen, was von einem wohlgegliederten System eigentlich zu verlangen wäre.

Der specielle Theil des vorliegenden Bandes beginnt mit einer Zusammenstellung der bisherigen Arbeiten über Aerolithe, nämlich über Meteoreisen und Meteorsteine. Wöhler hat bei seinen Untersuchungen die interessante Beobachtung gemacht, daß ein großer Theil von Meteoreisen sich passiv verhält, d. h. daß es aus neutralen Kupferauflösungen kein Kupfer fällt, was erst dann geschieht, wenn man eine Säure hinzusetzt oder das Eisen unter der Flüssigkeit mit gewöhnlichem Eisen berührt. So verhält sich das Eisen von Krasnojarsk, Braunau, Schwetz, Bohumilitz, Toluca, Green-County, Red-River, vom Cap. Wogegen activ sich verhält das von Lenarto, Chester-County, Rasgata, Mexico, vom Senegal und das schon geschmiedete von Bitburg. Zwischen beiden steht das Eisen von Agram, Arva, Atakama und Burlington, welche erst nach einiger Zeit das Kupfer ganz allmählich reducieren. Dieses Verhalten steht zu dem Nickelgehalt in keiner Beziehung.

Als theilnehmend an der Zusammensetzung der Meteorsteine sind folgende Verbindungen erkannt worden: 1) Nickeleisen, 2) Phosphorete von Eisen und Nickel, 3) Schwefeleisen, dem Sulphuret $\acute{F}e$ entsprechend, also verschieden von Pyrrhotin, 4) Magnetit, 5) Chromit, 6) Olivin, dieser scheint ein charakteristischer Bestandtheil der Meteorsteine; 7) feldspathähnliche Verbindungen, im Stein von Juvenas Anorthit; 8) augitähnliche Verbindungen. 7 und 8 nähern sich oft dem Labrador und Augit. An der Zusammensetzung der Aerolithen sind bis jetzt 18 Elemente als theilnehmend erkannt worden.

In den Mischungen der Augite ist am Zinkoxyd eine neue Basis im Rhodonit von Sterling (dem Fowlerit der amerikanischen Mineralogen) von Hermann und Rammelsberg, deren Analysen sehr gut stimmen, aufgefunden worden. Die Differenzen der Augitmischungen scheinen ihren Grund in begin-

nender Zersetzung mit Ausscheidung von Kalk und Aufnahme von Wasser zu haben. Bischof hat darüber eine Berechnung angestellt und den Augit vom Gillenfelder Maar, welcher unter allen das Maximum an Basen enthält, als Normalmischung angenommen. In ihr ist der Sauerstoff der Basen und der Kieselerde nahe = 2 : 3. Es findet sich alsdann in fast allen andern Varietäten etwas weniger Basis, was auf Zersetzung hindeutet, welche wohl meistens durch kohlensäurehaltige Wasser herbeigeführt wird. — Forchhammer hat den reinen Dolomit als aus gleichen Atomen $Ca\ddot{C}$ und $Mg\ddot{C}$ bestehend erkannt. Enthält er, wie es häufig vorkommt, einen Ueberschuß von $Ca\ddot{C}$, so kann dieser durch Essigsäure ausgezogen werden.

Der Marmatit ist in einer derben Varietät zu Bottino bei Serravezza in Toscana von Bechi aufgefunden worden. Die Analyse stimmt nahe mit der der Var. von Marmato.

Den Childrenit hat der Verf. untersucht. Die Analyse gab:

| | |
|---|---|
| Phosphorsäure | 28,92 |
| Thonerde | 14,44 |
| Eisenoxydul | 30,68 |
| Manganoxydul | 9,07 |
| Talkerde | 0,14 |
| Wasser | 16,98 |
| | 100,23 |

$$\left.\begin{matrix}2\,Fe\\ Mn\end{matrix}\right\}^4\ddot{\bar{P}} + \bar{Al}^2\,\ddot{\bar{P}} + 15\,\dot{H}$$

Eine dem Belonit nahestehende Verbindung von Schwefelwismuth und Schwefelblei ist der Chiviatit von Chiviato in Peru.

Dechenit hat Bergemann ein Mineral vom Lauterthal in Rheinbayern genannt, welches nach seiner Analyse reines Vanadinsaures Bleioxyd ist. Ich habe Proben davon gesehen, welche dem von mir benannten Araöxen so sehr gleichen, daß ich vermuthe, beide Mineralien seien nicht wesentlich verschieden und daß Bergemann das Zinkoxyd darin übersehen habe. Doch will ich dieses nur als eine Vermuthung aussprechen.

Nach Delesse ist der Feldspath der Diorite sehr verschieden, selbst zuweilen an demselben Gestein. Er erkannte Oligoklas, Andesin, Labrador und Anorthit. Die Feldspath- und Augitgesteine Islands hat Bunsen untersucht und für die augitischen Felsarten eine Normalmischung angenommen, in welcher sich der Sauerstoff der Basen und der Kieselerde wie 2 : 3 verhält, übereinstimmend mit der oben angegebenen Beobachtung Bischof's; für die Trachytgesteine ist dieses Verhältniß 1 : 5 und er zeigte, wie Gemenge beider Gesteine durch Bestimmung ihrer Kieselerde berechnet werden können.

Plattner hat am Enargit eine Kupferverbindung erkannt, welche wie der Xanthokon das Arseniksulfid $\overset{'''''}{As}$ enthält, verbunden mit 3 $\acute{Cu}$. Dieses Mineral findet sich zu Morococha in den peruanischen Cordilleren.

Ein neues cerhaltiges Mineral von Stokören bei Brewig in Norwegen ist Erdmannit genannt worden und enthält nach Blomstrand:

| | |
|---|---|
| Kieselerde | 31,85 |
| Thonerde | 11,71 |
| Eisenoxydul | 8,52 |
| Manganoxydul | 0,86 |
| Cer- u. Lanthanoxyd | 34,89 |
| Yttererde | 1,43 |
| Kalkerde | 6,46 |
| Wasser u. Verl. | 4,28 |
| | 100 |

Der Eudnophit hat nach v. Borck und Berlin die Mischung des Analcim, soll aber rhombische Krystallisation zeigen.

Ein neues in der Mischung dem Okenit ähnliches Mineral ist der Gurolith von den schottischen Inseln. Er besteht nach Anderson aus:

| | | |
|---|---|---|
| Kieselerde | 50,70 | $3\,\dot{\mathrm{Ca}}\,\dddot{\mathrm{Si}} + 4\,\dot{\mathrm{H}}$ |
| Thonerde | 1,48 | |
| Kalkerde | 33,24 | |
| Talkerde | 0,18 | |
| Wasser | 14,18 | |
| | 99,78 | |

Der Deweylit und Gymnit gehören zusammen und muß der Name des letztern aufhören, da der Deweylit früher bekannt war.

L. Schmid hat über die Härte und Zusammensetzung des Korunds und des Smirgels aus der Levante Untersuchungen angestellt. Wurde die Härte des blauen indischen Sapphirs = 100 gesetzt, so war die des Rubin 90, des Korund 77 — 55, des Smirgels 57 — 40. Das specifische Gewicht des Sapphirs fand er 4,06, des Rubins 4,08, des Korunds 3,6 — 3,92, des Smirgels 3,74 — 4,31. Der Sapphir enthält 97,51 Thonerde, Rubin 97,32, Korund 84,5 — 93,1, Smirgel 60,1 — 77,8. Die erstern enthalten 1,09 — 8,2 Proc. Eisenoxyd, der Smirgel aus Kleinasien 8,6 — 33,2 Proc.

Nach Percy besteht der Lettsomit (Kupfersammterz) aus:

| | | |
|---|---|---|
| Schwefelsäure | 15,38 | $(\dot{\mathrm{C}}\mathrm{u}^6\,\dddot{\mathrm{S}} + 3\,\dot{\mathrm{H}}) + (\dddot{\mathrm{Al}}\,\dddot{\mathrm{S}} + 9\,\dot{\mathrm{H}})$ |
| Kupferoxyd | 48,16 | |
| Thonerde | 11,70 | |
| Wasser | 23,06 | |
| Spur $\bar{\mathrm{Fe}}$ | | |
| | 98,30 | |

Der Matlockit ist $\mathrm{Pb\,Cl} + \dot{\mathrm{P}}\mathrm{b}$, während der früher bekannte Mendiffit $\mathrm{Pb\,Cl} + 2\,\dot{\mathrm{P}}\mathrm{b}$ ist.

Ein dem Hisingerit nahestehendes Mineral scheint der Melanolith von Cambridge in Massachusets zu sein.

Ein neues Schwefelantimonblei von Bottino in Toscana ist der Meneghinit = $\dot{\mathrm{P}}\mathrm{b}^4\,\dddot{\mathrm{S}}\mathrm{b}$.

Der sog. Nemalith hat sich als das Talkerdehydrat erwiesen, welches Brucit heißt.

Mehrere Feldspäthe aus Porphyren, Diabas, sowie die aus den Trachyten von Teneriffa haben sich als Oligoklas erwiesen.

Ein von A. Erdmann untersuchter Olivin von Tunaberg stellt sich der Mischung nach in die Nähe des Fayalit. Er enthält:

| | |
|---|---|
| Kieselerde | 29,34 |
| Thonerde | 1,21 |
| Eisenoxydul | 54,71 |
| Manganoxydul | 8,39 |
| Talkerde | 3,04 |
| Kalkerde | 3,07 |
| | 99,76 |

Das Donaroxyd Bergemann's im Orangit ist von Berlin und Damour als Thonerde erkannt worden.

Die Mineralien, welche man als selbständige Species Williamsit, Retinalith und Marmolith genannt hat, haben sich als Serpentin erwiesen. Die Amerikaner L. Smith und G. Brush haben überhaupt eine sehr willkommene Recxamination der in Amerika creierten Species vorgenommen, wonach mehrere dieser Species bereits bekannten einverleibt werden müssen. Sie erkannten Thalit = Saponit, Hudsonit = Augit (in die Nähe des Hedenbergit), Jenkinsit = Hydrophit, Chesterlit = Orthoklas, Loxoklas = Orthoklas, Rhodophyllit = Rhodochrom, Cummingtonit = Amphibol, Hydrous Anthophyllit = Asbest, Monrolit = Disthen, Ozarkit = derber Thomsonit.

B. Rath hat eine eigenthümliche Beobachtung über den Mejonit gemacht, daß er nämlich in Salzsäure sich zwar vollkommen auflöse, aber nicht gelatiniere, sondern beim Abdampfen die Kieselerde pulvrig ausscheide. Es muß hier ein Irrthum obwalten, denn nach hinlänglichen Erfahrungen bildet jedes in Salzsäure vollkommen auflösliche Silicat beim langsamen Abdampfen eine Gallerte, die man

durch fortwährendes Umrühren wohl in Klumpen zertheilen, aber nicht zu sich ausscheidendem Pulver verwandeln kann.

Von Interesse sind die Analysen mehrerer Siderite aus den Kohlendistricten Westphalens. Sie enthalten 12 — 35 Proc. Kohle.

Als ein normales Mittelglied zwischen dem gewöhnlichen Spinell = $\dot{M}g\,\dddot{A}l$ und dem Hercinit = $\dot{F}e\,\dddot{A}l$ hat sich der Pleonast von Tunaberg nach der Analyse von Erdmann erwiesen. Er ist $\dot{M}g\,\dddot{A}l = \dot{F}e\,\dddot{A}l$.

Die Angabe, welche der Verf. über den Chloropal von Haar bei Passau macht, daß sich beim Kochen mit Kalilauge soviel Kieselerde auflöse, daß der Rückstand ein Bisilicat darstellt, ist, insoferne sie aus meiner Abhandlung entnommen wurde, unrichtig. Ich habe angeführt, daß ich das Kochen nur bis zur Extraction des eingemengten Opals fortgesetzt und gleichzeitig von solchem Opal eine entsprechende Quantität in ähnlicher Weise bis zur Auflösung behandelte. Wenn der Verf. meint, daß Zersetzungsproducte wohl nur selten selbständige Species seien, so mag das in so weit gelten, als durch Zersetzungen öfters Gemenge mehrerer verschiedener Species entstehen können, beim Chloropal ist aber die der Species zugehörige Mischung ebenso kenntlich als beim Chrysokoll oder Kieselmalachit.

Der Verf. hat eine ausführliche schätzbare Arbeit über die Turmaline geliefert, für welche sich folgende Mischungen ergeben haben:

I. $\dot{R}^3\,\dddot{S}i^2 + \dddot{\bar{R}}\,\dddot{S}i$ ($\dddot{B}o$ als isomorph mit $\dddot{S}i$ angenommen)

II. $\dot{R}^3\,\dddot{S}i^2 + 4\,\dddot{\bar{R}}\,\dddot{S}i$

III. $\dot{R}^3\,\dddot{S}i^2 + 6\,\dddot{\bar{R}}\,\dddot{S}i$

IV. $\dot{R}\,\dddot{S}i + 3\,\dddot{\bar{R}}\,\dddot{S}i$

V. $\dot{R}\,\dddot{S}i + 4\,\dddot{\bar{R}}\,\dddot{S}i$

Die Atomvolume verhalten sich wie 4 : 5 : 6 : 8, wobei die Mischungen I und V fast gleiche Atomvolume zeigen. Die Zahlen der nach Dana reducierten Atomvolume sind 44,05 — 44,36.

Der Vermiculit von Milbury, Massachusets, kommt nach Crossley mit meinem Pyrosklerit in der Mischung überein. Das Löthrohrverhalten beider Mineralien ist aber so verschieden, daß sie nicht zusammengehören können.

Franz v. Kobell.

---

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

G. Wightwick, The palace of architecture: a romance of art and history. Lond. 1840.

Dr. C. Ghega, Ueber nordamerikanischen Brückenbau und Berechnung des Tragungsvermögens der Howe'schen Brücken. Wien 1845.

J. J. v. Littrow, Die Wunder des Himmels von C. v. Littrow. 4 Aufl. Lief. 1 — 4. Stuttg. 1852.

Dr. Fr. A. Thieme, Populäre Astronomie. Plauen 1853.

Chr. Aug. Große, Unser Sonnensystem und dessen Verhältniß zu den unzähligen Fixsternen oder Sonnen. Crimmitschau 1853.

V. Physica.

Dr. H. W. Dove, Darstellung der neueren Farbenlehre und optische Untersuchungen. Berlin 1853.

M. Becquerel, Des climats et de l'influence qu'exercent les sols boisés et non boisés. Par. 1853.

Mich. Faraday, On the physical character of the lines of magnetic force. London 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Bülletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 7.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 8. März.
Nro. 29. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

---

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 10 December 1853.

1) Die Classe vernahm ein Referat über die von Hrn. Adolph Lill zu Gölnitzbanya in Ungarn eingesendete und zur Prüfung empfohlene Abhandlung über das Problem der Trisection des Winkels.

2) Die durch das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten eingesendeten „**Recherches sur la Télégraphie éelectrique,**" welche von der k. belgischen Gesandtschaft in Berlin waren übermittelt worden, kamen zur Vorlage.

3) Von mehreren gelehrten Corporationen, mit welchen die Akademie in Verkehr steht, waren Fortsetzungen ihrer Denkschriften eingegangen und kamen zur Vorlage: von der kaiserl. Societät der Naturforscher in Moskau, der Societät d. W. in Kopenhagen, der Akademie d. W. in Paris, der Societät d. W. in Finnland, der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Die k. spanische Akademie der Geschichte sendet ihre neue Ausgabe von **Oviedo y Valdes Historia del nuevo Mundo. Madrid 1852. 4.**

4) Von Privaten waren eingesendet worden: Reise des Fürsten Demidoff in das südliche Rußland, nebst Begleitschreiben des Herrn Neigebaur in Breslau, und Physiologischer Atlas von Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Baumgärtner in Freiburg i. B.

---

5) Hr. Prof. Dr. Roth erstattet folgenden Bericht: über seine Reise nach Griechenland und Syrien.

Als ich im vorigen Jahre mit allergnädigst bewilligtem Urlaube eine weitere wissenschaftliche Reise in den Orient antrat, hatte ich im Sinne, einige der Flußthäler des nördlichen Dekkan, welche zoologisch noch so wenig untersucht sind, zu bereisen, jedoch vorher noch in Attika jene Stelle zu besuchen, welche neuerlich durch interessante Entdeckungen dem Paläontologen wichtig geworden ist. Gesundheitsrücksichten veranlaßten mich unterwegs meinen Plan zu ändern, und zwar das ferne Ziel aufzugeben und dafür längere Zeit in Griechenland und Syrien zoologische und paläontologische Studien zu verfolgen, von welchen ich im Folgenden der verehrlichen Classe eine kurze Nachricht zu geben mich unterfange.

Ich hatte mir, wie gesagt, zur Aufgabe gestellt, in Attika eine gewisse bisher nicht genauer bekannt gewesene Fundstätte von fossilen Knochen zu besuchen, aus welcher zu verschiedenen Zeiten unsere paläontologische Sammlung höchst merkwürdige Säugthier-Ueberreste erhalten hatte, die sofort durch

Hrn. Conservator Dr. Wagner in den Denkschriften unserer Classe beschrieben worden waren. Diese Acquisitionen ließen auf eine außerordentliche Reichhaltigkeit des Lagers schließen, und machten eine genauere Erforschung der Lagerungsverhältnisse und sorgfältiges Suchen nach neuen Arten sehr wünschenswerth. Seine Majestät der König Otto geruhten huldvollst die nöthige Erlaubniß zu allenfalls vorzunehmenden Arbeiten zu geben, und einige Mitglieder der naturhistorischen Gesellschaft von Athen, welcher ich anzugehören die Ehre habe, unterzogen sich der Mühe, mich an die Stelle zu geleiten, welche ich auf einigen früher angestellten Excursionen vergeblich gesucht hatte.

Vier Stunden von Athen in nordöstlicher Richtung in der hügeligen Ebene Mesogaia zwischen dem Pentelikon und Hymettus, südlich von dem Feld von Marathon und zwei Stunden von der Ostküste liegt ein kleines Dorf Pikermi, Oekonomiegut eines Klosters. Ein namenloser Bach, der am Fuß des Pentelikon entspringt und fast gerade östlich verläuft, berührt dieses Dorf, weiter unten dann den Fuß des Berges Petressa und ergießt sich in das Meer in der Nähe von Ruinen, welche zwar noch nicht identificirt sind mit einer der uns von den alten Geographen aufgezählten Küstenstädte, die aber mit ziemlicher Sicherheit für die von Prasiä oder Stiria angenommen werden können.

Dieser Bach nun hat sich in seinem obern Laufe ein ziemlich tiefes Bette gegraben. Er durchschneidet zuerst eine mäßige Humuslage, dann eine Geröllschichte von 4 — 6 Fuß Mächtigkeit; eine darauf folgende Mergelschichte ist nur theilweise, wo sie weniger mächtig war, durchbrochen, und zeigt dann ein Substrat von einem sehr eisenschüssigen harten Sandsteine; die folgenden Glieder der Formation bleiben verborgen bis auf die mannigfaltigen Gerölle von Thonschiefer, Glimmerschiefer, krystallinisch-körnigem Kalke u. s. w., die der Bach von oben mit sich bringt. Bei dem Dorf Pikermi hat das Bette schon mehr das Ansehen eines Thales als eines bloßen Wasserrisses; es ist bei 40 Fuß tief und gegen 80 breit, stark bewachsen mit Oleander, Pistacien, Myrthen, Seeföhren und Zwergeichen; ebenso ist auf der Höhe der Ufer, wo nicht Garten- oder Landwirthschaft das Gehölze abgetrieben hat, ein undurchdringliches Dickicht und weiterhin selbst Wald, eine in der holzarmen Attika sehr unvermuthete Erscheinung.

An dem steilen Abhange des rechtseitigen Ufers, wo die verschiedenen Schichten scharf bloßgelegt sind, wurde schon vor etlichen zwanzig Jahren Hr. Georg Finlay, ein in Griechenland ansäßiger Gelehrter, der sich mit antiquarischen Studien beschäftigt, und damals gerade die Bestimmung der alten Δῆμοι versuchte, von Bauern auf große Knochen aufmerksam gemacht, die, wenn wieder ein Theil der Uferwand abschlüpfte, zum Vorschein kamen, und sofort für Riesenknochen erklärt wurden. Hr. Finlay ließ einige Wochen arbeiten, und schenkte die Ausbeute der naturforschenden Gesellschaft von Athen, in deren Local ich im Jahre 1837 dieselbe einzusehen Gelegenheit hatte. Es wurde weder etwas von diesen Funden bekannt gemacht, noch weiter gegraben, bis unser correspondierendes Mitglied, Dr. Lindermaier in Athen, mehrfach aufgefordert, im Jahre 1843 eine ansehnliche Quantität Knochenfragmente der paläontologischen Sammlung des Staates überschickte, welche, in Verbindung mit einigen schon früher acquirierten derartigen Ueberresten, Hrn. Conservator Dr. Wagner Stoff gaben zu den zwei wichtigen Abhandlungen in unsern Denkschriften, außer welchen bis jetzt fast nichts über diese Vorkommnisse publiciert worden ist.

Ich fand, als ich im December vorigen Jahres die Bearbeitung der Knochen führenden Schichte begann, nur sehr geringe Terrain-Schwierigkeiten. Weil man von der Thalseite nicht nur leicht beikommen konnte, sondern sogar unmittelbar vor der Schichte stand, war nur das Hangende, eine Humusdecke mit Waldbäumen und eine Geröllschichte von 4 — 6 Fuß, in die Thalsohle herabzustürzen, um eine beliebig große Fläche zur Bearbeitung zu entblößen. Ein ziemlich geschiebeloser braunroth gefärbter Mergel, ganz durchsetzt von Wurzeln der Pinus maritima und daher auch dem Wasser Durch-

laß gewährend, war durch das letztere — in Folge einiger Regenschauer, fast etwas zu weich geworden; obenauf fanden sich leichte schaalige Knochen, Rippen, Schulterblätter, auch Wirbel; tiefer unten Röhrenknochen und auf dem Boden Schädel mit Zähnen, auch Skelettheile, die in Verbindung geblieben waren. Fast ohne Ausnahme zeigten sich die größeren Knochen geknickt, gebrochen, die Schädel verschoben oder zertrümmert, außerordentlich selten noch in den Gelenken verbundene Gliedmassen oder Wirbelsäulen; die Markröhren mit Mergel erfüllt, wenn sie gebrochen, oder mit Kalkspath auskrystallisiert, wenn sie unverletzt waren. In der Mitte der Schichte lag alles bunt durcheinander, und so dicht wie in einer Knochenbreccie, daß, um ein Stück zu verfolgen, viele andere in Trümmern beseitigt werden mußten. Der größere und unverletzte Knochen unmittelbar einschließende Mergel war an vielen Stellen grünlich verfärbt und fettig anzufühlen; sicherlich waren solche noch mit vielen Weichtheilen versehen, wie sie eingebettet wurden.

Sämmtliche bisher an dieser Stelle gefundene Knochen gehörten ohne Ausnahme untergegangenen Säugethieren an; auch nicht eine Spur von einem Amphibium, Fisch oder Mollusk ist bisher dazwischen entdeckt worden. Die vielfachen Beschädigungen, welche sie zeigen, scheinen zu beweisen, daß sie aus weiter Ferne und zwar meistens schon als lose Knochen an diesen Ort zusammengeschwemmt worden sind.

Bei weitem die größte Zahl ist einem kleinen Pferde eigen, das in der Urzeit auf vielen Puncten unseres Continentes in solchen Heerden gelebt haben muß, wie jetzt noch in Afrika die Zebra und Quagga. Es wird in meiner Ausbeute von dem ganzen Skelete kaum ein Knochen fehlen, so daß die minutiöseste Vergleichung mit dem Knochenbaue unserer jetzt noch lebenden Arten möglich ist. Dann folgen in Rücksicht der Häufigkeit die Reste von Wiederkäuern, und zwar von Antilopen und Ziegen in mehreren Arten, von den ersteren solche, die sich zu der Größe der mittelafrikanischen Arten erheben, letztere erreichten die Größe unseres Steinbockes.

Wie gesagt, die Reste dieser beiden Thierfamilien bilden bei weitem die Hauptmasse der ganzen Ablagerung; die jetzt aufzuzählenden sind dazwischen höchst sparsam eingestreut.

Riesenhafte Röhren- und Fußwurzelknochen, auch einzelne Wirbel werden wohl dem Mastodon zuzuschreiben sein, obwohl ich nicht so glücklich war, Zähne dieses Thieres aufzufinden; von einem andern Pachyderm aber, dem Hyotherium, fand sich nebst anderen Knochen ein vollständiger Unterkiefer.

Verschiedene große und kleine Raubthiere, deren Reste noch nicht genugsam untersucht sind, werden wohl sich als neu erweisen. Der wichtigste Fund ist der eines vollständigen Gebisses des Machairodus, eines entsetzlichen löwenartigen Thieres mit langen plattgedrückten und an den Kanten sägezähnig gekerbten Fangzähnen des Oberkiefers. Die überaus seltenen Affenüberreste endlich wurden auch diesmal wieder aufgefunden in Stücken, die wesentlich beitragen werden, den merkwürdigen Mesopithecus pentelicus näher kennen zu lernen.

Dies ist in Kurzem eine Uebersicht der Vorkommnisse, wie sie meine mitgebrachte und der paläontologischen Sammlung des Staats einverleibte Ausbeute darbietet. Eine Bearbeitung derselben, welcher sich mit mir Herr Conservator Dr. Wagner unterziehen will, wird seiner Zeit einer verehrlichen Classe vorgelegt werden.

Aber nicht allein auf dieses kleine Flußthal ist in Griechenland die Tertiärablagerung von Säugethierknochen beschränkt; ganz in der Nähe von Athen auf dem Berge Anchesmos, werden manchmal in den Brüchen enge Spalten in dem dolomitischen Gesteine mit einer Breccie erfüllt gefunden, welche zahlreiche Knochen von Wiederkäuern enthält: ferner auf einer kleinen Insel in dem Kanale, welcher Poros von dem festen Lande trennt, liegt nach meiner eigenen Erfahrung unmittelbar auf dem Trachyt eine feuersteinartige Breccie ebenfalls mit Resten von Wiederkäuern. Ueberhaupt sind in Morea an mehreren Stellen fossile Knochen gefunden worden, und schon die Stelle im Pausanias im dritten Buch

Cap. 22, wo er von ungeheuern Gebeinen spricht, die auf dem Turnplatz der lakonischen Stadt Asopos gezeigt werden, scheint zu beweisen, daß auch die Alten ihnen einige Aufmerksamkeit geschenkt haben. Noch mehr trifft zu, was Pausanias im zweiten Buch Cap. 32 von der Stadt Megalopolis in Arkadien erzählt, daß nämlich daselbst im Tempel der Artemis Gigantenknochen gezeigt werden: ich habe von glaubwürdigen Zeugen erfahren, daß bei Megalopolis Elephantenknochen häufig gefunden werden, und in dem naturhistorischen Museum zu Athen ist ein Bruchstück eines Stoßzahnes von dieser Localität aufbewahrt.

In der lehrreichen Begleitung des Botanikers von Heldreich machte ich viele Excursionen auf die Berge von Attika, um auch die jetzige Thierwelt besonders in ihren kleinen Formen zu untersuchen. Obgleich Attika in den letzten Jahren von mehreren geübten deutschen Entomologen bereist worden ist, findet sich doch noch viel des Neuen vor, wie auch alljährlich nicht wenige neue Pflanzen entdeckt werden. Die bewaldeten Schluchten des Parnes und die salzigen Niederungen bei Eleusis zeigten sich besonders reich. In so heißen und trockenen Ländern, wie wenigstens dieser Theil von Griechenland ist, hat ein großer Theil der Thiere und Pflanzen nur ein sehr ephemeres oberirdisches Dasein, und bequemt sich durch raschere Entwicklung an den für sie als Formen der gemäßigten Zone eigentlich ungünstigen Standort.

Im Monat April dieses Jahres verließ ich Griechenland wieder und wandte mich nach Palästina, um meine schon vor 16 Jahren dort begonnenen zoologischen Untersuchungen fortzusetzen. Die Unsicherheit in Folgen der politischen Aufregung hemmte meine Schritte bedeutend, so daß ich viel auf die Umgegend von Jerusalem beschränkt blieb. Zu einer naturhistorischen Topographie dieser Stadt habe ich aber sehr vollständiges Material gesammelt, und die Belege sämmtlich mitgebracht.

Das Gebirge Judäas steht in unmittelbarer Verbindung einerseits mit den syrischen und andererseits mit den idumäischen Gebirgsreihen, und bildet für sich kein abgeschlossenes Ganzes; es ist aber in vielen Beziehungen eines der lehrreichsten Glieder der weit ausgedehnten Gruppe. Nicht nur ist es viel abgeschlossener als das syrische und zusammengesetzter als das idumäische, sondern auch an seinem Ostabfalle findet sich die größte bekannte Depression unter den Meeresspiegel; letzteres allein schon wird ihm zu allen Zeiten eine vorzügliche Beachtung der Geologen sichern. Während in den idumäischen und syrischen Gebirgen krystallinische zusammengesetzte Felsarten allenthalben zu Tage treten, bemerkt man von diesen in Judäa gar nichts, sondern sie werden durch eine mächtige Ablagerung von dichtem Jurakalksteine, welcher große Stöcke von Dolomit einschließt, vollständig bedeckt. Wo sich dieser Jurakalkstein zu irgend einer Höhe erhebt, wie z. B. unmittelbar um Jerusalem, ist er von Kreide überlagert, und diese wiederum von Feuerstein-Conglomerat. Beide sind sehr petrefactenreich und lassen sich also leicht mit bereits sicher bestimmten Formationen anderer Länder parallelisieren, wie dies schon v. Raumer gethan hat in seiner Abhandlung: der tertiäre Kalkstein bei Paris und der Kalkstein des westlichen Palästina. — Wie anderwärts ist auch hier der Jurakalkstein ganz außerordentlich durchsetzt mit Höhlen, welcher Umstand zu Hülfe genommen werden muß zur Erklärung, wie so unbedeutende Bäche wie der Kidron und andere zum todten Meer verlaufende Wadies, welche jetzt nur Wasser haben, wenn einige Tage Regen gefallen ist, sich ein Rinnsaal graben konnten von über 100 Fuß Tiefe; die Schichten ebenfalls sind von sehr verschiedenen Graden der Dichtheit, so daß wenn an einem Puncte strömendes Wasser auf eine weichere untere Schichte gestoßen ist, dieselbe in kurzer Zeit ausgeschwemmt wird und die obere härtere einstürzen muß.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 8.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. März.
Nro. 30. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Bericht des Hrn. Prof. Dr. Roth über seine Reise nach Griechenland und Syrien.

(Schluß.)

Auf diese Weise und mit Zuhülfenahme von vulkanischen Bewegungen und Ausbrüchen, deren Spuren unverkennbar sind, erkläre ich mir die Bildung der großen Einsenkung des Jordanthales und seiner beiden Becken: bei einem dreimaligen Besuche des todten Meeres und sorgfältiger Beobachtung aller Terrainverhältnisse und Vergleichung mit den kleineren Flußthälern, die in das todte Meer ausmünden, blieb mir durchaus keine andere Erklärungsweise übrig. Laven und andere neuere vulkanische Producte sind an den Ufern des Sees von Tiberias schon lange und wieder von mir gefunden worden: das Vorhandensein von vielen heißen Quellen an den beiden großen Seen, das Ausfließen von Naphtha und Asphalt am todten Meere, und die Häufigkeit von Erdbeben in der Richtung des Thales deuten darauf hin, daß die unterirdische Gewalt noch nicht ganz aufgehört hat. Der Salzgehalt des todten Meeres mag ganz einfach dem Auslaugen mächtiger Steinsalzlager zuzuschreiben sein, wie sie jetzt noch hoch über dem jetzigen Niveau des Sees an seinem Südende gefunden werden. Manches, ja vieles ist in den letzten Jahren in diesen Gegenden untersucht worden, besonders durch die englische und nordamerikanische nautische Expedition; aber ungleich mehr noch wartet unverdrossener Forscher, und ich hoffe es noch zu erleben, daß deutsche Gelehrte dieses Endverdienst sich erringen werden, wie sie in den gefeierten Namen Seetzen und Burkhardt den Grund gelegt haben.

Die Fauna von Palästina hat wenig Eigenthümliches; es ließ sich dies schon nach den allgemeinen Gesetzen der geographischen Verbreitung maaßgebender Species erwarten. Nur in den niederen Ordnungen des Thierreiches machen sich selbst in diesem kleinen Landstriche besondere Modificationen der allgemeinen Mittelmeerfauna bemerklich, und ein gewisser localer Typus ist in den Mollusken und Insecten besonders der jordanischen Landschaft ausgeprägt. Die reichhaltigen Sammlungen aus diesen beiden Ordnungen, welche ich mitgebracht habe, erwarten noch ihre wissenschaftliche Determinirung, werden aber die bis jetzt vollständigsten Cataloge liefern. Ich werde nach ihnen berechtigt sein, für diese niedere Fauna Palästinas und Syriens ein eigenes Mittelreich zwischen den Faunen Griechenlands und Mesopotamiens anzusprechen.

Da gegen Ende Sommers die politischen Verhältnisse drohender sich gestalteten und meine Gesundheit zu wanken anfieng, entschloß ich mich früher heimzukehren als ich Anfangs beabsichtigte; die letzten Monate haben mir gezeigt, daß ich wohl daran gethan.

## Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

### Januar 1854.

(Fortsetzung.)

Von dem Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preußischen Staaten in Berlin:

Verhandlungen. Neue Reihe. Erster Jahrgang. I — VII. Berlin 1853. 8.

Von der Royal Institution in London:

Notices of Meetings. Part III. Novbr. 1852 — Juli 1853. London. 8.

List of membres etc. for the year 1852. London 1853. 8.

Von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch 1853. IV. Jahrg. No. 2. April. Mai. Juni. Wien 1853. 4.

Von der Reale accademia delle scienze di Torino:

Memorie. Serie seconda. Tom. XI — XIII. 1851 — 1853. Torino. 4.

Von der Academie de Stanislas in Nancy:

Mémoires 1852. Nancy 1853. 8.

Von der Société impériale des sciences de l'agriculture et des arts in Lille:

Mémoires. Année 1852. Lille 1853. 8.

Von dem Hrn. P. A. Maurocordatos in Athen:

*Λόγοι ἐκφωνηθέντες. Ἀθήναις* 1850. 8.

Von der Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. III. 1852 — 1853. No. 43. Edinburgh 8.

Transactions. Vol. XX. Part IV. for the session 1852 — 1853. Edinburgh 1853. 4.

Von der Geological Society in London:

Quarterly Journal. Vol. IX. Part 4. Novbr. I. 1853. No. 36. London. 8.

Von der k. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht. Sept. Oct. 1853. Berlin. 8.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie und Technik in Speyer:

Jahrbuch für practische Pharmazie und verwandte Fächer. Band XXVII. Heft IV. October. Ludwigshafen 1853. 8.

Von der Académie royale des sciences in Stockholm:

Handlingar för är 1851. Stockholm 1853. 8.

Öfversigt af Förhandlingar. 9. de Årg. 1852. Stockholm 1853. 8.

Berättelse för åren 1845 — 1850 of Carl J. Sundevall. Stockholm 1853. 8.

Register till Wikström Års-Berättelser i Botanik 1820 — 1838. Stockholm 1852. 8.

Von dem historischen Verein für Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. III. Bd. 3 Heft. Landshut 1854. 8.

Von dem zoologisch-mineralogischen Verein in Regensburg:

Correspondenzblatt. Siebenter Jahrgang 1853. Regensburg 1853. 8.

Von dem Hrn. Pictet in Genf:

Description des mollusques fossiles. 4 Livrais. Genève 1853. 4.

Von der archäologischen Gesellschaft in Genf:

Publications. Année 1852. VIII. Luxbg. 1853. 4.

Von dem Hrn. Scheiger in Gratz:

Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz 1853. 8.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe. IX. Band. III — V. Heft. X. Bd. I — III. Heft. Wien 1852 — 53. 8.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. IX. Bd. I. II. Heft u. X. Bd. I. Heft. Wien 1853. 8.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen, II. Abth. diplomataria et acta. VI. Bd. Wien 1853. 8. VII. Bd. Copey-Buch der gemainen Stat Wienn. Wien 1853. 8.

Monumenta habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraum von 1473 — 1576. II. Abth. Kaiser Karl V. und König Philipp II. I. Bd. Wien 1853. 8.

Von dem Herrn Giulio Minervini in Neapel:

Intorno le medaglie dell' antica dalvon osservazioni. Napoli 1852. 4.

Nuove osservazioni intorno la voce decatrenses, la quale s'incontra in alcune iscrizioni puteolane. Napoli 1852. 4.

Monumento antichi inediti posseduti da Raffaele barone negoziante di antichità. Vol. I. Napoli 1852. 8.

Bulletino archeologico napolitano. No. 1—24. Napoli. 4.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Paderborn:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (neue Folge). 4. Bd. Münster 1853. 8.

Von der Hollandsche Matschappy der Wetenschappen in Harlem:

Natuurkundige Verhandelingen. Achtste Deel. Harlem 1853. 4.

Von der Société royal des sciences in Liège:

Mémoires. Tom. VIII. Liège 1850. 1851. 1853. 8.

Von der Académie des sciences, belles lettres et arts in Rouen:

Précis analytique des travaux. Pendant l'année 1851 — 1852. Rouen 1852. 8.

Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Märkische Forschungen. III. Bd. 1 und 2 Heft. 1845. 1847. IV. Bd. 1 u. 2 Heft. 1847. 1850. Berl. 8.

Von der kaiserlich russischen mineralogischen Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen, Jahrg. 1845—1853. St. Petersb. 8.

Von dem naturhistorischen Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Verhandlungen. 10. Jahrg. 2 Heft. Bonn 1853. 8.

Von der Société des sciences naturelles in Luxemburg:

Grand-Duché de Louxembourg. Luxemb. 1853. 8.

Von dem historischen Verein von Mittelfranken in Ansbach:

Einundzwanzigster Jahresbericht. Ansbach 1852. 4.

Von der Academia Pontaniana in Neapel:

Rendiconto 1853. Anno primo. Napoli 1853.

Von dem Herrn Dr. Mayer in Bonn:

Anatomische Untersuchungen über das Auge der Cetaceen nebst Bemerkungen über das Auge des Menschen und der Thiere. Bonn 1852. 8.

Von der Académie impériale de médicine in Paris:

Mémoires. Tom. dix-septième. Paris 1853. 4.

Von der Linnean Society in London:

Transactions. Vol. XXI. Part the second. London 1853. 4.

Proceedings. No. XLVIII — LI. London. 8.

List of the Linnean Society of London. 1852. 8.

Von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft von Böhmen in Prag:

Centralblatt für die gesammte Landescultur, 3ter Jahrg. 1852. No. 33 — 52. 4ter Jahrg. 1853. No. 1 — 15. Prag 1852. 53. 4.

Wochenblatt der Land-, Forst- und Hauswirthschaft. 3ter Jahrgang 1852. No. 32 — 52. 4ter Jahrg. 1853. No. 1 — 15. Prag 1852. 53. 4.

Von dem Herrn Friedrich Böhmer in Stuttgart:

Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands 3ter Bd. Stuttgart 1853. 8.

Von der physikalischen Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1849. V. Jahrg. Berlin 1853. 8.

Von der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig:

Berichte über die Verhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe I. 1852. II. 1853. Leipz. 1853. 8.

Berichte über die Verhandlungen der philosophisch-historischen Classe. 1850 III u. IV. 1851 I—V. 1852 I — IV. 1853 I u. II. Leipzig. 8.

Von dem Herrn Hansen in Leipzig:

Entwicklung des Products einer Potenz des Radius Sectors mit dem sinus oder cosinus eines vielfachen der wahren Anomalie in Reihen. Leipzig 1853. 8.

Von der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. IV. Bd. I. Heft. Würzburg 1853. 8.

Von dem Herrn Kopp in Luzern:

Geschichtsblätter aus der Schweiz. Des I. Jahrganges I. Heft. Luzern 1853. 8.

Von der Smithsonian institution in Washington:

Smithsonian contributions to knowledge. Vol. V. Washington 1853. 4.

History condition and prospects of the Indian tribes of the united States by Henry R. Schoolgraft I.

L. D. Illustrated by S. Eastman, Capt. U. S. A. Part III. Published under the Direction of the Commissioner of Indian affaires. Philadelphia 1853. 4.

Meteorological Tables prepared by Arnold Gayot.

Occultations of planets and stars by the moon, during the year 1853. Computed by John Dawnes. Washington 1853. 4.

Portraits of North american Indians. Painted by J. M. Stanley. Washington 1852. 8.

Exploration and survey of the valley of the great salt lake of Utah; by Howard Stansburg in Philadelphia. 1852. 8.

Maps. Stansburgs expedition. By Howard Stansburg in Philadelphia. 8.

Report on the geology of the lake superior land district. Part II. By Foster and Whistney in Washington. Wash. 1851. 8.

Maps. Fosta et Whitneys report. Washington. 8.

Sixth. annual report of the Board of regents, for the year 1851. Washington 1852. 8.

Catalogue of North American reptiles in the museum of the Smithsonian institution. Part I. Serpents. Washington 1853. 8.

Proceedings of the american association for the advancement of scienze. Sixth meeting. Washington 1852. 8.

Grinnell Land by Peter Force. Washington. 8.

Annual report of the superintendent of the coast survey showing the progress of that work during the year ending November 1851. Washington 1852. 8.

Sketches accompanying report of coast survey for 1851. Washington. 4.

Memoirand Maps of California by Ringgold. Washington 1852. 8.

Maurys Sailing Directions. Fourth edition — improvendant enlarged. August 1852. Washington 1852. 4.

Report of a geological survey of Wiscousin, Jowa ond Minesota. By David Dale Owen in Philadelphia. Philadelphia 1852. 4.

Illustrations. Owens geological survey. Philadelphia 1852. 4.

Von der American Philosophical Society in Philadelphia:

Transactions. Vol. X. New Series. Part II. Philadelphia 1852. 4.

Proceedings. Vol. V. Febr. — Decbr. 1852. No. 48. phia. 8.

Von der Society of natural history in Boston:

The Mastodon. Giganteus of North America. By John C. Warren. Boston 1852. 4.

Von der Académie nationale de médecine in Paris:

Bulletin. Tom. XVII. Paris 1852. 8.

Von der Société de l'histoire de France in Paris:

Bulletin. No. 8. Août — Sept. 1853. Paris 1853. 8.

Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. 15 Jahrg. 1 Heft. Stettin 1853. 8.

Von der Academy of natural sciences in Philadelphia:

Journal. New series. Vol. II. Part III. Philad. 1853. gr. 4.

Proceedings. Vol. VI. No. III — VII. incl. Philadelphia. 8.

Von dem Herrn Asa Gray in Washington:

Plantae texano - neomexicanae. Part II. Washington 1853. 4.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

XXX. Jahresbericht. Jahr 1852. Breslau. 4.

Von der Geological Society in London:

Quarterly Journal. Vol. IX. Part. 3. August I. 1853. No. 35. London. 8.

Von dem Herrn Dr. Baumgärtner in Freiburg:

Lehrbuch der Physiologie mit Nutzanwendung auf die ärztliche Praxis. Mit Atlas. 1853. 8.

Von dem Herrn Carl Halm hier:

Cicero's ausgewählte Reden. Die Rede pro Sestio. Lpz. 1853. 8.

Von dem Herrn Anatole von Demidoff in St. Petersburg:

Reise nach dem südlichen Rußland und der Krim, durch Ungarn, die Walachei und die Moldau. 1 und 2 Thl. Breslau 1854. 8.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 13. März.

Nro. 31. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Mémoire sur Éthicus et sur les ouvrages cosmographiques intitulés de ce nom, par M. D'Avezac, (abgedruckt in den mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et belles lettres de l'institut national de France. Première Série. Paris 1852. 4. Tome II. p. 230—552.)

De Cosmographia Ethici libri tres scripsit Carolus Augustus Fridericus Pertz, philosophiae doctor. Berolini 1853, S. 197 und VI. 8.

Die Kosmographie des Istrier Aithikos im lateinischen Auszuge des Hieronymus. Aus einer Leipziger Handschrift zum erstenmale besonders herausgegeben von Heinrich Wuttke. Leipzig 1853. S. CXXXIII und 134. 8.

---

Die zweifache Ausgabe, welche in kurzer Zeit von einem bisher ungedruckten und wenig beachteten Werke erschienen ist, das sich als eine Quelle der Geographie ankündigt, zeigt von dem gesteigerten Interesse, mit welchem die Geschichte der Geographie in neuester Zeit bearbeitet wird.

Bisher hatten wir unter dem Namen Cosmographie des Aethikus nur ein trockenes Verzeichniß von Namen und Zahlen, welches meistens den Ausgaben des Mela zugleich mit einem anderen Verzeichnisse, das angeblich von Julius Honorius herrühren sollte, beigegeben wurde.

Die große Uebereinstimmung, welche zwischen beiden Verzeichnissen herrscht, hat in den Untersuchungen der Gelehrten eine ebenso große Verschiedenheit der Ansichten über die Verfasser derselben veranlaßt.

Manche wollten dem Aethikus die sogenannte Cosmographie, sowie noch andere Werke verwandten Inhaltes, wie das Itinerarium Antonini, beilegen und die Behauptung aufstellen, daß Julius Honorius aus Aethikus geschöpft habe.

Andere erklärten sich für die gegentheilige Ansicht und behaupteten, daß Aethikus den Julius Honorius abgeschrieben habe.

Gerhard Schöning hat in seiner Abhandlung von den Begriffen und der Kenntniß, welche man von unseren nordischen Ländern nach den Zeiten des Ptolemäus und bis zu den sogenannten mittleren Zeiten hatte, die Ansicht aufgestellt, es sei wohl möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß Aethikus und Julius Honorius eine gemeinschaftliche Quelle benutzt hätten. Bei der wenigen Sorgfalt, welche man auf die Vergleichung der Handschriften verwendete, denn Simler und Gronov benützten bei ihren Ausgaben nach D'Avezac nur eine und dieselbe Handschrift, den codex Paris. 4808, welcher aus dem Besitze des Generalprocurators Pithou in den des Kanzlers de Thou übergegangen war, konnte sich diese Verschiedenheit der Ansichten größtentheils nur auf den gedruckten Text stützen.

Die vorliegenden drei neuesten Arbeiten über Aethikus sind zwar von einem anderen Standpuncte ausgegangen, welcher der Vergleichung der Hand-

schriften die größte Sorgfalt gezollt hat, sie haben aber dennoch zu demselben Resultate geführt, denn jede der schon erwähnten Ansichten hat in ihnen einen Vertreter gefunden.

D'Avezac will nicht nur die sogenannte Cosmographie, sondern auch andere Schriften verwandten Inhalts dem Aethikus beilegen, Pertz nimmt sie für Julius Honorius in Anspruch, Wuttke glaubt, daß beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben.

Die vorliegenden Arbeiten unterscheiden sich aber darin von den früheren, daß sie auch auf eine zweite bisher nur in einzelnen Fragmenten bekannte, unter dem Namen Aethikus vorhandene Cosmographie eingehen, welche D'Avezac von der älteren dadurch unterscheidet, daß er diese als geographische, die neuere aber als physische Cosmographie bezeichnet. Diese neuere Cosmographie soll ursprünglich in griechischer Sprache verfaßt worden sein, aus welcher sie der Kirchenvater Hieronymus in einem Auszuge in die lateinische Sprache übersetzt habe. D'Avezac hat das Verdienst, sie nach einer mehrjährigen Untersuchung zuerst zu Tage gefördert zu haben.

Schon im Jahre 1839 hatte unser gelehrter Landsmann, Conservator Haase in Paris, im Voraus auf die Untersuchungen über Aethikus aufmerksam gemacht, welche man von d'Avezac erwarten dürfe, Untersuchungen, welche der Verfasser auch wirklich vom 17 September bis 5 November 1841 in der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften vorgetragen, aber nicht veröffentlicht hat. Während der folgenden Jahre, in welchen seine Arbeit im Schreibepulte verschlossen blieb, benützte er noch die verwandten Arbeiten von Ritschl, Huschke, Mörner, Baudet, Fortia d'Urban, Parthey und Binder und entschloß sich erst im November 1849 zu ihrer Veröffentlichung, welche im Jahre 1852 in einem Anhange der Denkschriften der erwähnten Akademie stattfand.

Seine Untersuchungen zerfallen in zwei Theile. Im ersten handelt er von der physischen Cosmographie, welche Aethikus dem Istrier zugeschrieben wird. Der zweite Theil, welcher die geographische Cosmographie unter dem Namen Aethikus ohne Beisatz untersucht, zerfällt in mehrere Unterabtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit der Cosmographie, welche dem Aethikus beigelegt wird, die zweite mit dem Werke, welches den Titel itinerarium Antonini führt. Die dritte behandelt die verschiedenen Werke, welche dem Aethikus nicht angehören. Die vierte und letzte bespricht den Zeitabschnitt, in welchem Aethikus geschrieben hat. Eine Uebersicht der ganzen Untersnchung giebt der Verfasser (p. 450) selbst in den folgenden acht Schlußsätzen:

1) In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhundertes hat ein Cosmograph mit Namen Aethikus gelebt.

2) Dieser Schriftsteller stammte nach einigen Anzeichen, deren Aechtheit allerdings zweifelhaft ist, aus einer berühmten Familie Istriens, und genoß als Philosoph großen Ruf.

3) Er ist der wirkliche oder angebliche Verfasser einer cosmographischen Abhandlung in griechischer Sprache, welche wir aber nur in einer lateinischen Uebersetzung besitzen, die man dem heil. Hieronymus beilegt. Dieses Werk ist wahrscheinlich unächt, aber alt.

4) Er ist in Wahrheit der Verfasser eines Sammelwerkes, in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste unter dem Namen Cosmographie des Aethikus bekannt ist, die andere den Namen itinerarium Antonini trägt.

5) Die excerpta Julii Honorii, welche auch unter dem Namen Cosmographie des Julius Cäsar vorkommen, sind ein abgekürzter Auszug aus dem ersten Theile der Cosmographie des Aethikus.

6) Ein solcher Auszug ist auch das Capitel des Orosius, welches von der Beschreibung der Welt handelt.

7) Nur eine Art von Herkommen hat das itinerarium dem Antonin als Verfasser beigelegt, während für Aethikus sowohl alte Zeugnisse wie die Ansichten der angesehensten Kritiker sprechen.

8) Die notitia dignitatum kann so wenig als die Beschreibung der Stadt Rom oder die tabula Peutingeriana dem Aethikus zugeschrieben werden.

Im Anhange giebt d'Avezac von S. 455 — 540 den bisher ungedruckten Text einer dem Aethi-

kus beigelegten Cosmographie, welchen der Kirchenvater Hieronymus aus dem griechischen Originale übersetzt und in den vorliegenden Auszug gebracht haben soll.

Pertz der Jüngere hat seine Untersuchungen über die Cosmographie des Aethikus in drei Bücher eingetheilt. Im ersten Buche handelt er von der Cosmographie des Julius Honorius, im zweiten von den Handschriften der Cosmographie des Aethikus, welche d'Avezac als die physische Cosmographie bezeichnet, im dritten von der Uebersetzung dieser Cosmographie durch den heiligen Hieronymus. Pertz nimmt drei verschiedene Recensionen des Textes der geographischen Cosmographie an. Den ersten Theil derselben legt er dem Julius Honorius bei, die descriptio tripartita dagegen weist er dem Orosius zu, der sie entweder verfaßt oder entlehnt habe. Das itineraiium Antonini wird von ihm nach dem Vorgange von Parthey und Binder dem Verfasser der descriptio quadripartita nicht beilegt. In Bezug auf Aethikus bemerkt er, daß nur drei Handschriften den Namen des Aethikus enthalten und die Zeugnisse der Schriftsteller, welche von dieser geographischen Cosmographie sprechen, erst mit dem zehnten Jahrhunderte beginnen.

Die physische Cosmographie dagegen legt Pertz im zweiten Buche einem Aethikus wirklich bei. Er stellt die Zeugnisse der Gelehrten und ihre Auszüge aus dieser Schrift zusammen und gibt eine Uebersicht der Handschriften, die er nach ihrer Beschaffenheit in zwei Classen theilt, wobei er von der besseren Classe bemerkt, daß sie nur drei Handschriften enthalte.

Im dritten Buche verwirft Pertz die Gründe derjenigen, welche dem heiligen Hieronymus die Uebersetzung dieses Werkes absprechen, sucht dieselbe mit mehreren Gegengründen aufrecht zu erhalten, geht auf das glagolitische Alphabet über, welches zuerst dem Aethikus und sodann dem heiligen Hieronymus beigelegt wird, und schließt, nachdem er ein Citat Fredegar's über den trojanischen Ursprung der Franken in der physischen Cosmographie nachgewiesen hat, mit der Versicherung, das Geburtsjahr des Aethikus dürfte in das erste Jahr des vierten Jahrhundertes fallen, die Uebersetzung des heiligen Hieronymus aber zwischen 396 und 409 verfaßt worden sein.

Wuttke hat schon in seiner Abhandlung über Erdkunde und Karten des Mittelalters, welche in Naumanns Serapeum erschien, einige Andeutungen sowohl über die geographische wie über die physische Cosmographie des Aethikus gegeben. Mit ersterer beschäftigt er sich in dem vorliegenden Werke nur im Vorübergehen (S. XCIV seq.) und verweist größtentheils auf seine früheren Bemerkungen.

Die physische Cosmographie dagegen wird ausführlich besprochen, indem der Verf. in der Einleitung S. VI bis CXXXIII von dem Inhalte und dem Werthe der Bücher des Aethikus, von seiner Lebensgeschichte, von Hieronymus, dem Bearbeiter des Aethikus, handelt, die Handschriften bespricht, welche ihm bekannt geworden sind und hierauf (von S. 1 — 127) den Text der physischen Cosmographie nebst kritischen Anmerkungen folgen läßt.

Den Verfasser der physischen Cosmographie bezeichnet Wuttke als einen Griechen und als Aithikos, um ihn dadurch von dem Verfasser der geographischen Cosmographie, dem Lateiner Aethikus zu trennen. Von der geographischen Cosmographie sagt er S. XCVI, es liege die Vermuthung nahe, daß der Name des Cosmographen Aithikos ihr irrthümlicher Weise vorgesetzt worden sei,

Von dem Verfasser der physischen Cosmographie aber glaubt er als wahrscheinlich annehmen zu dürfen, daß Aithikos im dritten Jahrhunderte seine Reisen gemacht, noch in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhundertes gelebt, Hieronymus aber die Bearbeitung seines Werkes erst nach 394 unternommen habe.

Ref. will, um diese Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, hier nur zuerst die Ansichten über die geographische Cosmographie, dann die über die physische Cosmographie des Aethikus einer näheren Prüfung unterziehen.

Eine völlige Uebereinstimmung des bei Gronov gedruckten Textes der beiden Verzeichnisse des Aethikus und des Julius Honorius haben weder d'Avezac, noch Pertz, noch Wuttke angenommen, weil sich

in beiden Abänderungen und Zusätze zeigen. Nach der Ansicht des Ref. war jedoch der Grundtext der beiden Verzeichnisse, die den Namen Cosmographie nicht verdienen, einer und derselbe, insoferne es sich um die descriptio quadripartita handelt.

Die descriptio quadripartita kann Ref. nur als ein trockenes systematisches Verzeichniß von Namen und Zahlen betrachten, welche einer Karte (tabula) oder vielleicht auch einem Planiglobe (sphaera) entsprachen und als kurze Uebersicht zu diesem Zwecke bestimmt waren.

Eine solche Uebersicht mußte besonders im Gebrauche der Schule, wie schon Ritschl bemerkt hat, wozu sie, da sie von einem Schüler des Julius Honorius herrührt, wahrscheinlich verwendet wurde, wie im Privatgebrauche Abänderungen und Zusätze je nach dem Bedürfnisse der Zeitgenossen erleiden.

Dem ursprünglichen Texte nach waren wahrscheinlich sowohl das Verzeichniß, welches den Namen Aethikus trägt, wie dasjenige, das von dem erwähnten Schüler des Julius Honorius herrühren soll, identisch.

Die Herstellung dieses ursprünglichen Textes dürfte aber nach der Ansicht des Ref. schon deßhalb nicht zu erwarten sein, weil diese Abänderungen und Zusätze schon bald nach der Abfassung des Verzeichnisses, welches wir als descriptio quadripartita kennen, stattgefunden haben, und es somit nicht als wahrscheinlich erscheint, daß auch die älteste Classe der Handschriften den ursprünglichen Text ohne Abänderungen und Zusätze enthalte. Jene Classe von Handschriften, zu welcher der Cod. Aug. Jes. 14° gehört, darf vielleicht darauf Anspruch machen, einen besseren Text zu enthalten als Simler und Gronov gegeben haben, weil in ihnen das jedenfalls spätere Bestreben, zwei verschiedene Verzeichnisse wie die descriptio tripartita und quadripartita zu vereinigen, noch nicht hervortritt.

Die genannte Handschrift gehört zwar erst dem fünfzehnten Jahrhunderte an, aber schon ihre Einleitung zeigt, daß sie einen älteren Text enthält, welchen der Verfasser der Vorrede bei Simler und Gronov in seiner Art und Weise zu einer gezwungenen Vereinigung von zwei verschiedenen Arbeiten benützte. Ritschl hat bereits auf eine Handschrift derselben Classe in der Bibliothek des Vatikan aufmerksam gemacht, doch fehlen in ihr die ersten Worte.

Die Ueberschrift der Münchner Handschrift lautet: incipit dimensio universi orbis a Julio Caesare, Marco et Antonino consulibus facta. An sie schließt sich unmittelbar folgende Einleitung:

Omnis orbis peragratur per sapientissimos et electos viros. Per nicodorem oriens. Per didimum occidua. Per theodotum septentrionalis. Per polial meridiana. A consulatu suprascripti usque in consulatum augusti tercio et cassio Oriens dimensus est annis XXI mensibus duobus diebus octo. Occidua pars dimensa est a consulatu suprascripto usque in consulatum augusti septimo et agrippe annis XXVI mensibus tribus diebus XVII. Septentrionalis pars dimensa est a consulatu suprascripto usque in consulatum augusti decimum. annos XXVIIII. menses VIII. Meridiana pars dimensa est a consulatu suprascripto usque in consulatum saturni et cinne. annis XXII. mense uno. fiunt sub uno anno nonaginta octo menses II dies XXV.

Omnis orbis habet maria XXX. Insulas LXXIII, Montes XLI. Provincias LXIIII. Oppida ducenta LXV. Flumina LVI. Gentes centum XXIII.

Orientis pars habet maria VIII. Insulas VIII. Montes VII. Provincias VII. Oppida LXXIII. Flumina XVIII. Gentes quadraginta quinque.

Occidua pars habet maria VIII. Insulas XVIII. Montes XV. Provincias XXVII. Oppida LXXIII. Flumina XXIII. Gentes XXIIII.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 15. März.

Nro. 32. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.


Die Schriften über Aethikus von Avezac, Pertz und Wuttke.

(Fortsetzung.)

Septentrionalis pars habet maria XII. Insulas XXXI. *Montes* XIII. Oppida LVIII. Flumina XVIIII. Gentes XXVIIII.

Meridiana pars habet maria duo. Insulas XI. Montes VI. Provincias XIII. Oppida LXI. Flumina VI. Gentes XXIIII.

*Continencia eius Spera vel continencia.* Propter aliquos anfractus intellectus forte legentis turbet vitam nobis attrocia essent hic exponendum esse crederim.

*Ergo oceanus orientalis hec maria habet.* Mare caspium in bis mare. Mare persicum. Mare tiberiadem. Mare alpistinis. Mare mortuum. Mare rubrum. Mare arabicum quem sinum arabicum dicunt. Mare carpacium.

Die Stellen, welche nach dem Gronov'schen Texte dem Julius Honorius eigenthümlich angehören würden, nämlich die Beschreibung der Flüsse des südlichen Oceans, die Angabe der 23 Völkerstämme an demselben, die Bestimmung über die Länge des Jordanflusses, die ausführliche Beschreibung des Nil sind hier sämmtlich enthalten. Die Beschreibung der Tiber aber, welche in demselben Texte wie bei Simler dem Aethikus beigelegt ist, fehlt in unserer Handschrift.

Ihre Einleitung hat der Verfasser der Vorrede, welche bei Simler und Gronov mit den Worten lectionum pervigili cura comperimus beginnt, benützt, nachdem er zuerst seine künstliche Vereinigung der descriptio quadripartita und tripartita ausgesprochen hat.

D'Avezac glaubt (p. 319), Julius Honorius habe einen Auszug aus der descriptio quadripartita gemacht, welche seiner Ansicht gemäß dem Aethikus angehörte und früher die Ueberschrift orthographia führte. D'Avezac schließt dieß aus den Wörten: haec omnia in descriptione recta orthografie transtulit publice rei consulens Julius Honorius und bemerkt, daß eine Handschrift bei Bandini vor den Worten: lectionum pervigili etc. die Ueberschrift incipit ortographia enthalte. Ref. hält diese Ueberschrift nur für das Mißverständniß eines späteren Schreibers und vermuthet, es dürfte der Text am besten hergestellt werden, wenn man statt ortografie transtulit die Leseart orthografice transtulit aufnehmen würde.

D'Avezac gründet seine Ansicht, nach welcher Aethikus der Verfasser der geographischen Cosmographie ist, auf das Zeugniß einiger Handschriften, ferner auf die Citate des Flodoard von Rheims im zehnten und des Hugo von Flavigny im zwölften Jahrhunderte (p. 329 — 331).

Pertz bemerkt dagegen (p. 14), daß die drei Handschriften, welche den Namen Aethikus enthalten, erst aus dem zwölften Jahrhunderte stammen, und giebt (p. 74) eine nähere Beschreibung derselben.

Den gleichfalls späteren Zeugnissen des Flodoard und Hugo von Flavigny stellt er das Zeugniß Cassiodor's gegenüber, welcher die Cosmographie

dem Studium der Mönche empfiehlt und des Julius Honorius mit folgenden Worten erwähnt: „Libellum Julii Oratoris, quem vobis reliqui, studiose legere festinetis: qui maria, insulas, montes famosos, provincias, civitates, flumina, gentes, ita quadrifaria districtione complexus est, *ut paene nihil libro ipsi desit*, quod ad Cosmographi notitiam cognoscitur pertinere."

Die Stelle beweist allerdings, daß Julius Honorius eine Cosmographie geschrieben habe, in welcher in vierfacher Uebersicht Meere, Inseln, Berge, Provinzen, Städte, Flüsse und Völkerstämme zusammengestellt seien, sie lehrt aber auch, daß wir wenigstens bisher im Besitze dieses Werkes nicht sind, denn wir haben in der descriptio quadripartita nur ein Verzeichniß der Namen, da die eigentliche cosmographische Beschreibung überall mit Ausnahme der Flüsse fehlt.

Diese Arbeit, wie sie bei Gronov abgedruckt ist, konnte Cassiodor dem Studium der Mönche nicht empfehlen, denn ihr fehlt das Wesentlichste für das Studium der Erdkunde, nämlich die Beschreibung der einzelnen Theile.

Sie ist nach den Schlußworten bei Gronov die Arbeit eines Schülers, der sie gegen den Willen des Lehrers veröffentlichte, ihre Beschaffenheit zeigt, daß sie in jeder Beziehung schülerhaft ist.

Ihr entsprach übrigens eine Abbildung des Erdkreises, auf welcher den Namen der Städte wie auf der tabula Peutingeriana Zahlen, vielleicht zu demselben Zweck, wie auf dieser, beigefügt waren. Davon hat sich im gedruckten Texte nur eine Spur in der Stelle erhalten, welche in einer sehr verdorbenen Weise von dem Flusse der Hesperiden in der Landschaft Cyrene spricht. Sie lautet: Fluvius Heperides nascitur LIX oppidu in campo in circini rutunditate volbitur, influit in oceani ripas meridiani.

Die erwähnte Münchner Handschrift hat eine solche auch bei der Stadt Bida mit den Worten: Bida oppidum N. XXXIII.

Ref. geht nun zur zweiten Cosmographie, welche d'Avezac als physische bezeichnet hat, über. D'Avezac und nach ihm Wuttke haben aus verschiedenen Handschriften den Text derselben hergestellt, dessen Eintheilung jedoch bei beiden abweichend ist. Nach dem Texte bei d'Avezac wurden drei volumina unterschieden, von denen jeder der beiden ersten nur ein Capitel, jedoch unter fortlaufenden Zahlen enthält. Der erste Band handelt cap. I. de fabrica mundi, der zweite cap. II. de ignotis gentibus vel insulis septentrionalibus, der dritte umfaßt die sämmtlichen übrigen Capitel, nämlich c. 4. de gentibus quas vetus testamentum non habet, c. 5. de illyrico regno, c. 6. de insulis maris magni, c. 7. de quaestionibus quas alia scriptura non narrat.



Wuttke hat nach einer von den Handschriften abweichenden Eintheilung das Ganze in sieben Bücher getheilt, von denen jedoch nur das dritte und siebente eigene Ueberschriften tragen.

Pertz hat im zweiten Buche seiner Untersuchungen eine Beschreibung von 44 Handschriften der physischen Cosmographie geliefert, welche sich in Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien und der Schweiz befinden.

An sie reiht sich eine Münchner Handschrift des fünfzehnten Jahrhundertes an, welche theils ihres Schreibers halber, theils wegen der Bezeichnung der älteren Handschrift, deren Copie sie bildet, merkwürdig ist.

Sie ist gegenwärtig mit cod. lat. 901 bezeichnet. Am Ende der Cosmographie Fol. 168 heißt es: scripsi ego Hartmannus Schedel de Nuremberga artium et medicinae doctor ex libro veteri sumpto ex bibliotheca cenobii sancti Emerami Ratispone ea forma uti reperi Anno domini 1483.

Fuit autem liber vetus scriptus tercio anno regnante pipino filio Karolo rege francorum hoc est annus domini DCCLIIII a nativitate Christi.

Vor dem Beginne der Cosmographie ist zwischen Fol. 143 und 144 ein Blatt eingelegt, auf welchem sich von Schedels Hand folgende Bemerkung findet: Si quis Ptolomeum, Strabonem, pomponium mella, diodorum siculum, herodotum, plinium ceterosque cosmographos et geographos diligenter scrutatus fuerit, inveniet hunc libellum

magis fabulosum apocraffumque quam historie et veritati consonum esse. Bibamus igitur ex fonte et omittamus fabulas praecipue cum in tanta ac tam brevi temporis egestate stultum sit super vacua addiscere.

Dieselbe Bemerkung findet sich nach Wuttke's Bericht (S. LXXXVIII) auch in einer Wolfenbüttler Handschrift, deren Anfang fehlt, von späterer Hand nachgetragen.

Da nicht bloß diese Bemerkung, sondern auch Eintheilung und Lesearten übereinstimmen, so dürfte diese Wolfenbüttler Handschrift identisch mit der von Schedel benützten Emmeramer sein, welche schon sehr frühe der Emmeramer Bibliothek entfremdet wurde, da sie sich in dem Verzeichnisse von 1500 nicht findet.

Wuttke setzt sie (S. CXXII) in das achte oder in die erste Hälfte des neunten Jahrhundertes und giebt eine Probe ihrer Schrift. Pertz setzt sie (p. 108) in den Anfang des neunten Jahrhundertes.

Die Ueberschrift des Textes ist bei d'Avezac (p. 455) und Wuttke (p. 1) nicht gleichlautend, giebt jedoch das übereinstimmende Resultat, daß die Cosmographie eines Aethikus vorliege, welche Hieronymus in einem Auszuge wiedergegeben habe.

Wuttke und Pertz nehmen das Werk als ächt an und schreiben den Auszug desselben dem Hieronymus zu. D'Avezac schwankt und will einstweilen seine Bestimmung nicht mit Bestimmtheit aussprechen, obgleich er den Inhalt des vorliegenden Textes *als einen* galimatias inextricable bezeichnet.

Seine persönliche Ueberzeugung nähert sich offenbar mehr der Ansicht, daß hier ein unächtes Werk vorliege, allein er stellt diese Ansicht am Schlusse seiner Abhandlung (p. 451) nur als wahrscheinlich hin, während er in der Mitte derselben (pag. 273) sagt: c'est une question en définitive, qui semble ne pouvoir être jugée que sur un texte soigneusement restitué; et en attendant que cette tâche ait été accomplie, nous devons nous borner, à défaut de conviction personelle, à incliner la tête devant les nombreuses autorités que nous avons alléguées.

Man vermißt hier ungerne die Entschiedenheit, welche d'Avezac selbst an einer anderen Stelle derselben Abhandlung für die Behandlung solcher Fragen fordert, indem er sich bestimmt dafür erklärt, den Namen itinerarium Antonini fallen zu lassen [1]).

Ref. nimmt keinen Anstand, der älteren Ansicht beizustimmen und sich sowohl gegen die Aechtheit des Reiseberichtes, welcher in dieser Cosmographie vorliegt, wie gegen die Annahme, daß der Kirchenvater Hieronymus ihn aus einem Auszuge wiedergegeben habe, zu erklären.

Vom Standpuncte des wissenschaftlichen Bedürfnisses aus würde er gern der Ansicht beipflichten, welche Wuttke (S. XXIV) ausspricht: „Aithikos ist der einzige Gewährsmann, der selber im Norden gewesen war. Er hatte mit eigenen Augen gesehen; alle übrigen Classiker, die bis auf unsre Zeit gekommen sind, hatten, was sie über den Norden wußten, nur aus dritter Hand empfangen und mußten sich dieß zurechtlegen, ohne selbst

1) p. 408. Il faut savoir rompre avec des erreurs accreditées, et se garder de les enraciner davantage par une adhésion de complaisance qui trompe le vulgaire et réagit sur les gens de savoir. Certes la question de la valeur historique et littéraire du nom d'Ethicus ne serait pas encore dans l'obscurité où nous l'avons recontrée, si les critiques avaient, comme Adrien de Valois, substitué constamment à une désignation reconnue fausse celle qu'ils croyaient véritable, ou même si, comme Saumaise, ils avaient seulement répudié en toute occasion cette désignation erronée, d'autant plus à combattre qu'elle s'est impatronisée au frontispice des éditions imprimées, contrairement à l'énonciation de la généralité des manuscrits.

Si nous avions à donner une édition nouvelle de l'Itinéraire, nous nous garderions de le séparer de la Cosmographie, à laquelle il est à peu près constamment réuni dans les manuscrits; et, sans effacer peut-être, je ne dis pas le nom d'Antonin, qui n'a pour lui qu'un seul ou tout au plus deux manuscrits relativement peu anciens, mais le double nom Antonii Augusti, qui du moins figure souvent dans les plus anciens exemplaires, nous aurions soin d'inscrire exclusivement, au frontispice du livre le nom d'Ethicus.

Einsicht davon, ohne Maß und Kennzeichen dazu im Besitze zu haben. Wieviel des Aithikos Erzählung unter dem Schwulst, nach dem sein verschrobener Geschmack haschte, wie sehr seine Schrift durch die Ueberarbeitung und Kürzung, die sie erfuhr, wieviel und wie arg deren Text durch der Schreiber Unverstand verdunkelt sein mag: dennoch ruht sie auf so gutem Grunde, daß, indem wir an ihre Erklärung herantreten, wir vorerst alle übrigen Nachrichten der Griechen und Römer zurückweisen, um nur aus ihr allein das Verständniß zu gewinnen." Diese Ansicht zu theilen verbietet ihm jedoch der Text selbst, der hinsichtlich des Neuen, was er darbietet, nur eine Zusammenstellung von Sagen enthält, welche ihren Mittelpunct in der Alexandersage findet, auf die der Verfasser wiederholt bei verschiedenen Gelegenheiten zurückkömmt [2]).

Wuttke selbst hat hierüber (S. LXI) richtig bemerkt: In solchem Grade beherrschte seine Vorstellungen Alexander's Bild, daß es bei jedem Anlaß seine Beschreibung der Länder und Völker durchbricht, und einen Theil seines Werkes zu einer Geschichte Alexander's macht.

Von den neuen Mittheilungen, welche das Werk bietet, sollen hier nur einige Stellen angeführt werden. Im Norden führt die Cosmographie mehrere Inseln auf, welche außerdem nicht bekannt sind. Ihre Reihe beginnt die Insel Munitia mit hundsköpfigen Bewohnern, welche von den Nachbarvölkern Cananei genannt werden. Diese Hundsköpfe tragen jedoch nur die Männer. Die Bewohner haben nur Zelte in abgelegenen waldigen und sumpfigen Gegenden, besitzen große Heerden, gehen mit nackten Beinen und salben ihre Haare mit Oel oder Fett, wodurch sie einen widrigen Geruch verbreiten. Sie führen ein unflätiges Leben, essen unreine verbotene vierfüßige Thiere, wie Mäuse, Maulwürfe und andere. Die Insel steht mit deutschen Stämmen in Handelsverbindungen.

Wuttke hat sich (S. XV) Mühe gegeben, die Lage dieser Insel zu bestimmen. Er findet in ihrer Beschreibung eine Hindeutung auf die armen Finnen, die auf den Höhen und im Urwald Skandinaviens herumzogen. Er bemerkt (S. XIX), daß die Kunde von den Hundsköpfigen, die Aithikos gebe, keineswegs vereinzelt dastehe, und erinnert zuvörderst daran, daß die Vorstellung von Hundsköpfigen dadurch aufgekommen sei, daß Wilde, indem sie sich in das Fell der erlegten Thiere hüllten, vom Balge den Kopf des Thieres nicht entfernten, sondern wie einen Hauptschmuck über sich getragen hätten. Damit habe aber nur der Mann, der Erleger des Thieres, geprunkt, weßhalb Aithikos treffend bemerke, daß die Weiber in Munitia nicht eben so übel beschaffen seien, wie die Männer.

Er verweist ferner (S. XX) auf die Legende des Märtyrers Christoforus, welcher de cynocephalorum oriundus genere zur Zeit eines sonst völlig unbekannten Königes Dagno von einer Insel gekommen sei, und hält dafür, daß er von Munitia stammte.

Mit dem vieldeutigen Ausdrucke: Inseln des Oceans a capite Germaniae führt die Cosmographie zwei Inseln auf, welche von äußerst geringem Umfange sind, Viarce und Bridinno. Sie umgibt das Meer und ein kleiner Waldhügel. Von ihren Bewohnern heißt es: populus exiguus ad nullam utilitatem aptus vel promptus, nisi tantummodo reliquis populis fortior striones (?), plumarios ac polemitarios (?), fabri enim aurifices ex iis plurimi fiunt. Hos vulgus Nanos appellat.

Wuttke glaubt (S. XLIII), es sei hier von den Ostseeinseln, die Rede. Der Name der Oder Viadus. Viader, Viadrus bietet ihm einen Anklang an Viarce. Er deutet beide Inseln auf Usedom und Wollin im großen Haf.

(Fortsetzung folgt.)

2) Man vergl. bei Wuttke p. 19. 23. 27. 28. 29. 32. 41. 57. 63 bis 65. 66. 67.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. März.

Nro. 33. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Die Schriften über Aethikus von Avezac, Pertz und Wuttke.

(Fortsetzung.)

Der parvolus saltus, sagt er (S. XLIV), welcher ihr Dasein sichert, läßt sich erkennen. Eine Hügelkette, die in das bewaldete Swinerhöft ausläuft, schützt Wollin's östliche Seite und Usedom hat in seinem westlichen und südlichen Theile die kleinen Höhen von Krummin, die steilen mit Buchen bewachsenen Ufer von Gnitz und die Sandwände des Streckelbergs. Der vorwaltende Eindruck, den diese Düneninseln auf uns machten und den sie gewiß auf jeden Reisenden hervorbringen, kam vom Sande her, der hier als den Boden bezeichnend erscheint.

Die Gadaronten, Inseln, über welche hinaus keine anderen mehr liegen, werden nach der Cosmographie von barbarischen Völkern bewohnt, welche zur Begleitung eherner Flöten unbekannte Lieder singen, die sie in großer Anzahl besitzen, wenig Geschäfte treiben, nur Gerste und Dinkel bauen, sich aber viel auf Schifffahrt verlegen, wozu sie sich kleiner hölzerner Schiffe, byrrones genannt, bedienen. Das Klima dieser Inseln ist von bedeutender Kälte, an Eisen sind sie reich. Aus der Beschaffenheit des Klima wie aus der Beschreibung des Volkes hat Wuttke auf Finnland geschlossen.

Die Gadaronteninseln sind nach seiner Ansicht (S. XLV) Finnland oder Suomemaa. Sumpfeisen, sagt Wuttke, wußten die Finnländer seit den ältesten Zeiten zu bereiten, so daß selbst der Schwede ihnen eine vorzügliche Metallkenntniß zuschrieb. Schifffahrt sei den Finnen nichts Fremdes, vor Allem aber passe die hervorgehobene Gesanglust auf die Finnen, die seit alten Zeiten Blaseinstrumente, Schallmei und Pfeifen hätten, die unbekannten Gesänge der Gadaroniten aber gemahnten an die Zauberlieder der Finnen.

In Viarce und Bridinno, meint Wuttke (S. XLVII), wolle Aithikos die nächsten, in den Gadaronten die äußersten Inseln des nördlichen Meeres in der Richtung von Deutschland bezeichnen, in den darauf folgenden Inseln aber sei er an die südliche Küste von Finnland gekommen.

Diese zunächst folgenden Inseln werden Meoparonitae genannt. Die Bewohner derselben werden als die besten Seefahrer, aber auch als gefürchtete Seeräuber geschildert. Sie sollen im Besitze von Taucherschiffen sein, colimphae genannt, in welchen Alexander der Große bis auf den Grund des Meeres gekommen sein soll, weßhalb sie auch von ihm, der mit ihnen ein Freundschaftsbündniß geschlossen habe, vielfach beschenkt worden seien. Alexander habe dort große Altäre errichtet, welche noch seinen Namen führen (quae usque nunc arae Alexandri magni dicuntur).

Von diesen Meopari soll auch auf einer kleinen Insel des Oceans, Tripicia genannt, das Bergwachs (bitumen) gefunden worden sein, das sich auf keiner anderen Insel der Welt finde, mit welchem Alexander die kaspischen Thore befestigt habe. An sie schließt sich die Beschreibung der Inseln Ri-

farrica, Crisolida und Bizas an. Die beiden ersteren werden zweimal erwähnt (p. 11 u. p. 24 seq.), nur werden sie an ersterer Stelle abweichend Rifargica und Zhirisolida genannt. Sie gehören sämmtlich dem nördlichsten Klima an, in welchem die Kälte so groß ist, daß der Schnee selbst im Juni und Juli nicht schmilzt.

Wuttke meint, die Benennung Meopari oder Meoparoti sei nur eine Nebenbezeichnung der nördlichen Seeräuber. Er hält die Dänen für gleich mit den Meoparoten, weil sie zwar einmal genannt, aber im Verfolge der Schrift nicht wie die übrigen Völker näher beschrieben werden. Die Insel Rifarrica ist nach ihm Nordskandinavien, in welchem sich alle Merkmale der Beschreibung wiederfinden sollen, welche von Aethikus gegeben ist. Er meint, der Name Rifarrica oder Rifargica sei vielleicht für das gebirgige Nordland nach dem Namen der Rifaeen etwa als Rifaeenland gebildet, indem man nicht bloß den Ural, sondern überhaupt nördliche Gebirge Rifaeen benannt habe. Die Insel Bizas wird zwischen den Orkneiinseln und den Meoparotischen aufgeführt. Crisolida hält Wuttke für Finnmarken und Quänland und verweist auf eine Karte des vierzehnten Jahrhundertes, verfaßt von Robert von Haldingham, welcher Biza für eine große Halbinsel im Nordocean gehalten habe. Allein Wuttke hat sich hier geirrt, Richard spricht in der angeführten Stelle (bei Santarem essai sur l'histoire de la cosmographie t. II. p. 338) von einem heftigen Winde, der biza genannt werde, die Inseln aber führt er als Biles und Criselida am Eingange des caspischen Meeres auf (ibid. p. 427).

Zwischen der Beschreibung der Insel Munitia und der Inseln Viarce und Bridinno erwähnt Aethikus verschiedener Völker, unter ihnen auch der Turchi. Ihre Wohnsitze liegen zwischen den Ländern der Grifonen und Alanen oder Albanen, einerseits gegen das Nordgebirge, die ubera aquilonis, andrerseits gegen das schwarze Meer hin auf Inseln und an der Küste, in den Byrrichischen Gebirgen, namentlich auf einer großen Insel Taraconta.

Sie werden als ein abscheuliches Volk, von häßlicher Leibesgestalt, rußiger Farbe, gelben Zähnen, schwarzem struppigem Haarwuchse geschildert, welches sich niemals wasche. Sie sind Götzendiener, äußerst sinnlich und wild. Von ihrer Gefräßigkeit heißt es: comedunt enim universa abominabilia et abortiva hominum, juvenum carnes, jumentorumque et ursorum, vultorum, item charadrium ac milvorum, bubonum atque visontium, canum et simiarum. Nur in der Mitte August haben sie einen Festtag; sie versammeln sich dann auf Taraconta, machen ein Götzenbild von Erdpech und Steinen, welches sie Morcholom in ihrer Sprache nennen, id est stellam deorum, quo derivato nomine Saturnum appellant. Auf dieser Insel besitzen sie auch eine große und sehr befestigte Stadt, welche gleichfalls Taraconta heißt.

Zur Zeit des Antichrists werden sie eine große Verheerung anrichten und ihn den Gott der Tage nennen. Auch sie werden in Verbindung mit Alexander dem Großen gebracht, welcher in einer schwülstigen Rede seinen Schmerz darüber ausspricht, daß er sie niemals unterwerfen konnte.

Wuttke erklärt sie (S. XXXII) ohne Bedenken für Türken. Er äußert sich über die Turcae, welche bei Plinius und Mela an das asowische Meer gesetzt werden, nicht, verspricht aber gegen die gewöhnliche Ansicht, nach welcher die erste Kunde von den Türken nach Europa nicht früher als in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts gelangt sei, den Beweis zu liefern, daß ein dünner Faden von Zeugnissen der Abendländer über die Türken vor jenem vermeintlichen Zeitpuncte ihres ersten Auftretens durch ein Jahrtausend sich hinziehe.

Ref. gesteht, daß ihm diese Zeugnisse unbekannt seien und er sich die Worte des Aethikus über die Türken: nam poetae et philosophi eorum mentionem faciunt nonnunquam nicht erklären könne, sondern sie als das Ergebniß älterer Sagen betrachtet, welche die lebhafte Einbildungskraft des Verfassers der Cosmographie aufgenommen und erneuert hat.

Die Insel Bizas hat nach der Ansicht des Ref. ihren Namen nach dem heftigen Winde, der dort wehen soll, erhalten, denn es heißt von ihm: ven-

tum qui ab ipsis montibus fiat, nimis acerrimum et frigidum, Bizam vocitant.

Dieses Wort biza, später bisa genannt, dürfte hier wohl zum ersten Male vorkommen. Die Insel Tripicia verdankt diese Benennung wahrscheinlich der dortigen Gattung von Pech, die Meoparoniten aber wurden wohl von dem Gebrauche des myoparon so genannt und werden ausdrücklich mit Alexander dem Großen in Verbindung gesetzt.

Ein großer Theil der Alexandersage, welcher diese neuen Mittheilungen enhält, findet sich abgesondert in einer Leidener Handschrift, einst im Besitze des Philologen Vossius, welcher Wuttke (S. CXXV) und Pertz (S. 121) erwähnen.

Von großem Belange wäre es, diesen Text der Alexandersage vollständig kennen zu lernen, denn wir würden wahrscheinlich in ihm die vorzüglichste Quelle der physischen Cosmographie nachweisen können. Manches, was bei Aethikus vorkömmt, wie die Sage von dem Versuche Alexanders, bis auf den Grund des Meeres tauchen zu wollen, von hundsköpfigen Menschen u. s. w. findet sich auch schon bei Kallisthenes, doch ist es dort in abweichendem Berichte angegeben.

Der Aechtheit des Reiseberichtes kann Ref., wie schon bemerkt wurde, nicht beistimmen, er kann aber auch ebenso wenig die Angabe der Handschriften als richtig anerkennen, nach welchen der Kirchenvater Hieronymus die Cosmographie in einem Auszuge wiedergegeben haben soll.

Dagegen spricht seiner Ansicht nach zuerst die Anführung eines viel späteren Schriftstellers, des Alchimus, der zweimal in der Cosmographie genannt wird.

Dieser Alchimus oder Alcimus ist nicht der Rhetor, dessen die Chronik des Hieronymus und Sidonius Apollinaris erwähnen, und welchen Ausonius unter den Lehrern zu Bordeaux besingt, sondern Alcimus Avitus, der Bischof von Vienne, welcher mehr als hundert Jahre später als Hieronymus starb. Dies zeigt die eine Stelle, in welcher der Verfasser der Cosmographie in einer ihm eigenthümlichen ganz geschmacklosen und entstellenden Weise die Worte des christlichen Dichters wiederholt. Er sagt nämlich (bei Wuttke S. 6): et illud quod ait Alchimus; Ut diabolus, qui primus conditus fuerat et primus corruerat, in die judicii ante omnes pessimos homines (diabolus) punietur et in infernum recludetur. *Quia enim cuique creaturae praefulsit in ordine primus* et virum dei claruit in rude miraculum idemque primus in novissimo judicio terribili venturo poenas damnaturus, quales ab initio dictae sunt, in cavernam laci, tales et tot ante tribunal regis in ipso judicio dilatae mortis (que) indicium peccatorum, itemque cum auctore mortis praeferendae atque ostendendae erunt, religato ac catenato eodem antiquo serpente, ut cernant impii truculentissimum ac furibundum mortis auctorem, quem secuti fuerunt in desideria multa inutilia et nociva, quae mergunt hominem in interitum. Et quot mala passuri sunt impii in inferno, tot plagae in ipso antiquo hoste praeferendae et ostendendae erunt, cum et justi videre merebuntur dominum deum suum Christumque regem suum et signa et fixuras clavorum et videbunt lignum in quem transfixerunt, et plangent se super eum omnes tribus terrae. Ignis ante eum ardebit et in circuitu eius tempestas valida, cum tantis signis impii in diversa tendentes, quanta in inferno passuri erunt.

Haec omnia Aethicus in cosmografia et Alchimus pulchre dixerunt.

Diese Art einen Schriftsteller anzuführen, war sicherlich nicht die des heiligen Hieronymus. Nach den Schlußworten kann man zwar nicht beurtheilen, welcher Theil des Gesagten dem Alcimus, welcher dem Aethikus zukomme, allein eine Vergleichung mit den Werken des Alcimus zeigt, daß nur ein kleiner Theil ihm gebühre, denn er sagt in seinem Gedichte über die Erbsünde (opera ed. Simond. Parisiis 1643. 8. p. 227):

*Quique creaturae praefulsit in ordine primus,*
Primas venturo pendet sub judice poenas.
Quandoquidem gravior talem sententia punit,
Quem mirum cecidisse putes, nam crimen acerbat
Auctor, in ignaro minor est peccante reatus,
Durius atque malum quod major fecit habetur.

Gegen die obige Ansicht spricht ebenfalls die Anführung der Dani, welche, wie bei Wuttke S. 4 aus Grimm's Geschichte der deutschen Sprache bemerkt wird, erst im sechsten Jahrhunderte erwähnt werden, da die Stelle im Servius zu Aen. VIII, 728 Danai dicti a Dahis qui sunt populi Scythiae juncti Persidi sehr zweifelhaft ist.

Gegen sie spricht endlich auch die Schreibart, welche mit der des Hieronymus gar nicht übereinstimmt. D'Avezac und Pertz haben zwar auf die Herstellung eines besseren Textes verwiesen, allein dieser ist nach solchen Vorarbeiten, durch welche die ältesten Handschriften verschiedener Länder verglichen wurden und dasselbe Resultat ergaben, nicht zu erwarten.

Diese Verdorbenheit des Textes ist auch keine zufällige, sondern wie folgendes ganz geschmackloses Spiel mit gleichlautenden Anfangsbuchstaben zeigt, ein Ergebniß späterer Zeit, als die des Hieronymus war.

Diese Stelle steht bei Wuttke S. 42. Sie lautet: Unde parabulam enigmatibus suis adsumptam ait: Terrorem terribilem, tot terrarum trivialis torghinavi Trimarcem, turma tergiversantium titillat, turgentium titubata tela tandem trutinata, tritura toracem tacto mucronis. Trimarcia, Thafris, Alces tumultuantes tantilla tenus turma, tyronis temporum. Tura tantopere Tulchus, triarum tonantium tenit, Malancinorum titanistria, tollora Murginum.

Ref. bewundert den Fleiß, mit welchem Wuttke dieser Stelle folgenden Sinn abzuringen wußte: „O schrecklicher Schrecken, so viele Länder habe ich als Reisender durchwandert, als ich nach Trimarcia komme. Der Haufe der Fliehenden juckt sich den Rücken, der Strotzenden wankend gemachte Geschosse sind endlich abgewogen worden als sie treffen sollten den Panzer mit der Berührung des Eisens. O Trimarcia, die Thafri und die tobenden Alces sind nur ein kleiner Haufe, Anfänger der Zeiten. Mit so großer Mühe besitzt der Tulchus Weihrauchkörner, hat er andere verschiedene Instrumente des Krieges."

Pertz will endlich noch darin, daß das Alphabet, welches in einigen Handschriften dem Aethikus beigelegt wird, später aber dem Hieronymus zugeschrieben wurde, eine Stütze für seine Ansicht finden, nach welcher Hieronymus der Uebersetzer der Cosmographie war.

Er sagt am Schlusse des zweiten Kapitels, in welchem er sich mit diesem Alphabete beschäftigte (p. 183), die Buchstaben des Aethikus seien völlig übereinstimmend mit dem glagolitischen Alphabete. Da nun dieses allgemein dem Kirchenvater Hieronymus zugeschrieben werde, so folge daraus, daß der heilige Hieronymus der Uebersetzer des Aethikus gewesen sei.

Ref. kann diese Folgerung nicht theilen, denn aus diesen Vordersätzen kann sich kein anderer Schlußsatz ergeben, als der, daß man dem Hieronymus unrichtig beigelegt habe, was man dem Aethikus hätte zuschreiben sollen, keineswegs aber, daß Hieronymus der Uebersetzer des Aethikus gewesen sei.

Hrabanus Maurus weiß nur, daß Aethikus der Erfinder dieses Alphabetes ist, denn er sagt: Litteras etiam Aethici philosophi cosmographi, natione scythica, nobili prosapia invenimus, quos venerabilis Hieronymus presbyter ad nos usque cum suis dictis explanando perduxit.

Die spätere Zeit hat statt des Aethikus den Hieronymus als Erfinder dieses Alphabetes, welches als identisch mit dem glagolitischen erklärt wird, angenommen, allein dies geschah wahrscheinlich vermöge eines Mißverständnisses der Cosmographie, oder einer nicht genauen Beachtung ihres Textes. Jedenfalls aber dürfte es für die Geschichte der slavischen Sprache von Belang sein, zu ermitteln, wann diese Verwechslung geschehen sei.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. März.

Nro. 34. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.


## Die Schriften über Aethikus von Avezac, Pertz und Wuttke.

(Schluß.)

Bekannt ist, daß dem Hieronymus eine große Zahl von Schriften unrichtig beigelegt wurde. (Selbst eine *vielgebrauchte* Bußordnung, das Pönitentiale Cumin's hat man in Gallien dem heiligen Hieronymus zugeschrieben.) Pertz hat (p. 27) die Zahl derselben noch durch eine Handschrift im Vatikan vermehrt, welche die von Schelstrate und Anderen herausgegebene descriptio orbis unter der Benennung: Jeromini presbyteri demensuratio provinciarum aufführt.

Im siebenten Jahrhunderte muß auch die Meinung, als habe Hieronymus die Cosmographie des Aethikus übersetzt, schon sehr verbreitet gewesen sein, denn Fredegar hat mit Berufung auf Hieronymus aus ihr entnommen, was sie über den trojanischen Ursprung der Franken enthält.

Mit der Person des Aethikus hat sich nur Wuttke näher beschäftigt, welcher ihn in das dritte Jahrhundert setzt und (S. LXXVII seq.) Alles zusammenstellt, was einzelne Stellen der physischen Cosmographie darüber enthalten. Wuttke hält es für wahrscheinlich, daß Aethikus der erste christliche Geograph gewesen sei.

D'Avezac nimmt für beide Cosmographien das Jahr 375 als annähernde Zeitbestimmung der Auffassung an, will sich aber sein Urtheil über die Persönlichkeit des Aethikus vorbehalten. [3])

Pertz meint, die physische Cosmographie müsse schon vor 396 verbreitet gewesen sein, behält sich aber gleichfalls sein Urtheil über die Lebensverhältnisse des Verfassers bis zur Herstellung eines besseren Textes bevor. [4])

Ref. will die Frage nicht beantworten, ob ein Aethikus eine Cosmographie geschrieben habe, sondern beschränkt seine Untersuchung darauf, daß sich für die Erweiterung unserer geographischen Kenntnisse aus dem vorliegenden u n ä c h t e n Werke

3) Malheureusement ce n'est que dans l'oeuvre grecque traduite par saint Jérôme, que se trouvent quelques indices relatifs au personnage d'Éthicus, à son origine istrienne, à sa naissance distinguée, à sa célébrité comme philosophe ou sophiste: et nous n'avons pas, en la légitimité de cette oeuvre, une confiance assez entière pour admettre ces indications comme avérées, et les appliquer à l'auteur de la cosmographie latine. Beaucoup d'écrivains l'ont fait jusque à présent, mais par inadvertance et confusion: le monde savant le fera-t-il désormais en connaissance de cause? Nous ne préjugeons pas sa décision, et nous nous y soumettons d'avance volontiers.

4) Sed de Ethico et vita ejus alio tempore disputabimus. Restat enim ut quantum fieri potest exponamus, quid de auctore ipso et de libris ejus nobis statuendum sit. De his autem atque aliis multis quae huc pertinent judicium certum edere tum demum valebimus, quum libris aliquot melioribus inspectis saniorem Cosmographiae textum constituerimus.

kein Nutzen ziehen lasse, weil es, wie schon ältere Schriftsteller richtig bemerkten, neben längst bekannten Thatsachen nur ein buntes kaum verständliches Gemengsel fabelhafter Berichte enthalte. Wohl aber sind nach seiner Meinung die Nachrichten über die verschiedene Bauart der Schiffe für die Geschichte der Schifffahrtskunde ein schätzbares Fragment, welches deßhalb auch Jal in sein bekanntes Werk aufgenommen hat, sowie die vielfachen sagenhaften Berichte über Alexander den Großen für die Entwicklung und Verbreitung der Alexandersage einen wesentlichen Beitrag darbieten.

Friedrich Kunstmann.

---

Neuere Werke über die Geschichte der Revolutionszeit:

Heinrich v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789 — 1795. Erster Band. 1853. Düsseldorf bei Julius Buddeus. Vorrede und Einleitung LX. 596 S.

J. W. Zinkeisen, Der Jakobinerklub. Ein Beitrag zur Geschichte der Parteien und der politischen Sitten im Revolutions-Zeitalter. 2 Bde. XII 667 und XV 1019 S. Berlin, Decker 1852, 53.

Wolfgang Menzel, Geschichte Europas vom Beginne der französischen Revolution bis zum Wiener-Congreß. 2 Bd. I. 473. II. 534 S. Stuttgart, Adolph Krabbe 1853.

---

Man sollte nicht glauben, daß die schon so vielfach sowohl durch ausführliche geschichtliche Darstellungen als durch autenthische Sammlungen von Actenstücken beleuchtete Geschichte der ersten französischen Revolution den Geschichtsforscher zu neuer Arbeit locken könnte, und doch haben wir den letzten Jahren wesentliche Bereicherungen unserer geschichtlichen Erkenntniß jener Zeit zu danken. So sind wir erst durch den 1851 von Bacourt herausgegebenen Briefwechsel Mirabeau's mit dem Fürsten von Arenberg, der kürzlich auch in deutscher Bearbeitung durch J. A. Städtler erschienen ist, in Stand gesetzt, Mirabeau's Verhältniß zur Revolution Schritt für Schritt zu verfolgen und uns ein bestimmtes Urtheil über seine Plane und seine politische Richtung zu bilden. Die napoleonische Zeit hat durch die Briefe Joseph Napoleons sehr wichtige Beiträge erhalten. Ferner haben kürzlich zwei deutsche Historiker es unternommen, auf dem Gebiet der französischen Revolutionsgeschichte Nachlese zu halten. Der eine ist Zinkeisen, der vieljährige Redacteur der preußischen Staatszeitung, der durch eine ausführliche Geschichte des Jakobinerklubs hinter die Coulissen des Revolutionsdramas blicken läßt. Die politische Bewegung der ersten Revolutionszeit im großen Ganzen hat kürzlich Sybel zum Gegenstand neuer Durchforschung und Darstellung gemacht und namentlich für die deutsche und europäische Seite manches Neue beigebracht. Endlich hat W. Menzel eine neue Geschichte des Revolutionszeitalters für das größere Publicum geschrieben, die zwar nicht Anspruch auf Ergebnisse neuer Forschung macht, aber in so fern Neues bieten will, als sie nicht der Auffassung französischer und revolutionsfreundlich gesinnter Quellenschriften folgen, sondern in deutschem und conservativem Sinne diese Geschichten behandeln will.

Sehen wir nun Sybel's Werk, offenbar das bedeutendste unter den genannten, näher an. In der Vorrede sucht er die Berechtigung zu seinem Unternehmen nachzuweisen und beruft sich nicht nur auf den neu herausgegebenen Briefwechsel Mirabeau's und die zahlreichen französischen Departementsgeschichten, sondern auch auf Benützung handschriftlicher Materialien in den Pariser Archiven, wie der Correspondenzen der commandirenden Generale mit dem Ministerium, der geheimen Depeschen der Conventcommissäre, der Proceßacten Cüstines und Houchards, der Papiere des Wohlfahrtsausschusses u. A. Dazu kamen noch bisher unbenützte deutsche Quellen, wie die vertrauten Briefe des Herzogs von Braunschweig, des Generals Möllendorf aus dem preußischen, und des Grafen Tauenzien aus dem österreichischen Hauptquartiere, Berichte des Gesandten Buchholz aus Warschau, Haugwitz's aus dem Haag, Hardenbergs aus Basel,

sodann die beinahe vollständige Correspondenz des Marquis von Lucchesini und des Generals Mannstein, der bei den damaligen diplomatischen Unterhandlungen eine sehr wichtige Rolle spielte, und endlich Gesandtschaftsberichte des niederländischen Archivs. Vermittelst dieser neuen Quellen glaubt Sybel die Kenntniß des wirklich Geschehenen wesentlich vervollständigt und in diesem ersten Bande die Entstehung der ersten Coalition, den Ursprung des Revolutionskrieges, die Räthsel des Feldzuges in der Champagne in befriedigender Weise aufgeklärt zu haben.

Jedoch nicht allein dieser Zuwachs an neuem urkundlichem Material, das sich der Verfasser zugänglich zu machen wußte, war es wohl, was ihn veranlaßte, die Revolutionsgeschichte zum Gegenstand einer neuen Bearbeitung zu wählen, sondern auch der Wunsch, manche Thatsachen und Verhältnisse prinzipiell zu beleuchten und politische Resultate daraus zu ziehen. Hiezu berechtigt den Verfasser auch wirklich eine durchgebildete politische Ansicht und eine entschieden deutsche selbständige Gesinnung, die sich nicht durch die herkömmlichen Vorurtheile einer literarischen Tradition irre leiten läßt. Sein Standpunct ist ein bei englischer Politik geschulter, nationaler Conservatismus, der positive sociale Elemente erhalten wissen will, auch wenn die herkömmliche politische Doctrin sie verwirft oder unterschätzt.

Die Einleitung beschäftigt sich mit den Zuständen Frankreichs vor der Revolution, giebt aber nicht bloß die schon oft dagewesenen Schilderungen von dem sittlichen Verderben am Hofe, dem Druck des Feudalwesens, der auf dem dritten Stande lastete, sondern gründliche Untersuchungen über die Vertheilung des Bodens und die dadurch bedingte Lage des dritten Standes. Der Verfasser widerlegt nämlich die gewöhnlich auf die Autorität der revolutionären Redner hin angenommene Voraussetzung, als ob vor 1789 alles Grundeigenthum in der Hand der Kirchen, Klöster und Edelleute gewesen wäre und erst die Revolution einen Stand der kleinen Eigenthümer geschaffen hätte. Er hält dieser revolutionären Tradition nicht nur das französische Erbrecht entgegen, das die Theilung des Bodens entschieden begünstigte, sondern auch die Beobachtungen des Engländers Arthur Young, der nach dreijähriger Forschung in den französischen Provinzen kurz vor der Revolution fand, daß ungefähr ein Drittheil des Landes von kleinen Grundeigenthümern bebaut wurde, die in Flandern, Elsaß, Bearn und der nördlichen Bretagne wohlhabend, sonst aber arm und elend waren. Die Güterzersplitterung fand derselbe Beobachter bereits so groß, daß er häufig Felder von 10 Ruthen sah und meinte, man sollte mit einem gesetzlichen Theilungsverbote dazwischen treten. Die übrigen zwei Drittheile waren allerdings in Händen des Adels und der Kirche, der Magistratur und der Geldmacht, während ein wohlhabender ländlicher Mittelstand fehlte. Dieser ist erst aus der Freiheit des Bodens und der bürgerlichen Gleichheit, welche die Revolution von 1789 gebracht hat, erwachsen, und hat jetzt ein volles Drittheil des zum Ackerbau bestimmten Areals in Frankreich inne. Bäuerliche Wohlhabenheit war vor der Revolution weder bei den kleinen Grundeigenthümern, noch bei den Pächtern des Adels und der Kirche zu Haus, ja nicht einmal bei dem grundbesitzenden Adel, welcher sich in der Regel um seine Güter nicht viel kümmerte und sie schlecht bewirthschaftenden Pächtern überließ, zufrieden diesen ein unverhältnißmäßig hohes Pachtgeld abzupressen. Sybel zeigt, auf Youngs Bericht gestützt, mit welch geringem Ertrag diese in der Regel von allen Mitteln zur Vervollkommnung der Wirthschaft entblößten Pächter sich begnügen mußten. Aus ihnen erwuchs dann ein ländliches Proletariat voll Haß gegen den besitzenden Adel. In der Vendée und Niederbretagne gab es gut wirthschaftende Edelleute und wohlhabende Bauern, im Norden von Frankreich wenigstens wohlhabende Zeitpächter, neben denen auch noch kleine Eigenthümer als Taglöhner eine leidliche Existenz fanden. Die Regel aber in den übrigen Provinzen war eine überwiegende Masse kleiner Meier und kleiner Eigenthümer, welche durchaus nicht die Mittel zu einer vernünftigen Bewirthschaftung hatten. In Folge der Revolution ist nun die Zahl der mittelgroßen Güter um ein Bedeutendes gestiegen und dadurch hat auch ein vernünftigeres System des An-

baues breiteren Boden gewonnen, in Folge dessen der Ertrag der Landwirthschaft jetzt etwa dreifach so hoch steht als vor 1789. Etwa 6 Millionen Hectaren sind der kleinen Cultur entzogen und den größern Gütern zugewachsen. Dagegen besteht noch ein bedeutendes Reich der Meierwirthschaft, deren Lage sich trotz des Wegfalls der Frohnden und Herrenrechte wenig gebessert hat.

Auch die Verhältnisse der Industrie und des Handels werden in ähnlicher Weise untersucht, wobei es aber freilich bei dem Mangel an genauen statistischen Angaben weniger möglich ist, ein sicheres Ergebniß zu gewinnen. Doch kommt Sybel zu einer annähernden Berechnung, wonach die Industrie um das Vierfache und der Handel um das Doppelte gestiegen ist. Auch im weiteren Verlauf der geschichtlichen Darstellung richtet der Verfasser ein besonderes Augenmerk auf den Einfluß der revolutionären Ereignisse und Bestrebungen auf die nationalökonomischen Verhältnisse.

Daß in allen Lebensverhältnissen Reformen dringendes Bedürfniß waren, daß zwischen dem Mechanismus des Feudalstaates und den abstracten Formen einer centralisirenden absoluten Monarchie ein Widerspruch bestand, der alle Kraft der Regierung lähmen mußte, daß es in Folge davon der Regierung an Geld, Beamten und Truppen zur Vertheidigung ihres Bestandes fehlte und der Staat mithin innerlich aufgelöst war, ehe noch ein revolutionäres Wort gesprochen war, dies ist das richtige Ergebniß der einleitenden Betrachtung.

Da Sybel nicht eine neue Bearbeitung der Revolutionsgeschichte für das größere Publicum, sondern nur eine Nachlese und Revision für Geschichtskenner geben wollte, so darf an seine Darstellung nicht der Anspruch der Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit gemacht werden, es war nur insoweit eine Wiederholung des Bekannten nöthig, als der Zusammenhang und die Auffassung des Ganzen es erforderten. Mit Unrecht hat man ihm schon vorgeworfen, daß er zu vornehm das historische Substrat als bekannt vorausgesetzt habe. Wir können das nicht finden und glauben im Gegentheil, daß er sich mehr auf das Neue, was er geben konnte, hätte beschränken, aber dieses allerdings um so ausführlicher hätte geben dürfen. Das eigenthümliche Verdienst Sybels würde dann noch deutlicher hervortreten und der geringere Umfang der Verbreitung des Buches förderlich geworden sein. Unser Bericht hat nur die Aufgabe nachzuweisen, inwiefern die Geschichte des Revolutionszeitalters durch Sybels Werk wissenschaftlich gefördert worden ist.

Unter dem Neuen, welches S. bietet, tritt uns zunächst die richtigere Auffassung Mirabeau's entgegen, wie sie durch die Veröffentlichung seines Briefwechsels mit dem Grafen de la Marck und den dort mitgetheilten Staatsschriften möglich geworden ist. Während man früher in Mirabeau nur den genialen Roué sah, der in der Verzweiflung des finanziellen und moralischen Banquerotts zum ehrgeizigen Demagogen und nachher, durch die Bestrebungen des Hofes erkauft, zum Verräther an der Revolution geworden, diese neue Schwankung zwar mit Geist und staatsmännischem Talent durchgeführt habe, aber dann zu rechter Zeit gestorben sei, ehe sein Verrath, der im Grunde doch nur persönliche Zwecke gehabt, in seiner ganzen Ausdehnung ans Licht gekommen sei, so erscheint er dagegen jetzt als der geniale Staatsmann, der alle Uebrigen weit übersieht, aber wegen seiner sittlichen Flecken verkannt, sich eine Wirksamkeit erringen muß und durch die Verhältnisse auf die Bahn der Demagogie gedrängt wird, während er nach seinen Ueberzeugungen und Ansichten lieber auf Seite der Monarchie gestanden wäre, um ihr Reformator und Retter zu werden. Während alle Andern im Dunkeln tappen und über das eigentliche Ziel im Unklaren sind, weiß er allein, was geschehen muß, und fühlt die Kraft in sich, es zu vollbringen.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 22. März.

Nro. 35. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Neuere Werke über die Geschichte der Revolutionszeit.

(Fortsetzung.)

Deßhalb muß er sich den Weg zu einer Verbindung mit dem Hofe bahnen, was ihm durch seinen Freund La Marck endlich gelingt. Daß er, um nicht durch Anfechtungen seiner Gläubiger am politischen Wirken gehindert zu werden, vom König sich seine Schulden zahlen ließ, daß er, der über dem politischen Treiben nicht Zeit fand, sein gar nicht unbedeutendes väterliches Erbe anzutreten, einen weitern monatlichen Gehalt vom König annahm, darf nicht als gemeine Bestechung, sondern muß als das Verhältniß einer gegenseitigen Leistung betrachtet werden, die ebenso wenig Unehrenhaftes hat, als die Besoldung eines hohen Staatsdieners. Daß aber, um einen Staat aus einer gefährlichen Krisis zu retten, um als Führer eine wildbewegte mißtrauische Menge mit sich fortzureißen, noch mehr erfordert wird, als ein auch noch so überlegenes staatsmännisches Talent, tiefe Einsicht und Scharfblick und mächtige Rednergabe, daß auch der Eindruck einer achtunggebietenden Persönlichkeit und edlen Gesinnung dazu kommen muß, um das unbedingte Vertrauen zu gewinnen, das dürfen wir nicht vergessen, wenn sich die Frage aufdrängt, ob, wenn der Hof rechtzeitig auf Mirabeau's Rathschläge eingegangen und ihm nicht bloß mit halben Maaßregeln, sondern mit ganzer Hingebung und entschiedenem Handeln gefolgt wäre, es nicht möglich gewesen wäre, von der Revolution auf die Bahn der Reform einzulenken. Wir müssen bedenken, daß Mirabeau mit dem Ruf, den er von seinem frühern Leben her in die Nationalversammlung mitgebracht hatte, weder hier noch bei Hof das unbedingte Vertrauen finden konnte, das ihm die unbeschränkte Leitung der Dinge hätte in die Hände spielen können. Mirabeau war ein riesiges Talent, aber er besaß nicht die Tugend des Charakters, welche die erfolgreiche Wirksamkeit eines Staatsmannes bedingt. Das Richtige über Mirabeau hat schon Niebuhr in seiner Geschichte des Zeitalters der Revolution Bd. I. S. 160 und 236 und ff. geahnt und ausgesprochen, ohne noch im Besitz der Aufklärungen zu sein, die uns seine Staatsschriften und Briefe geben. Einiges davon hat zuerst Mirabeau's Adoptivsohn Montigny in dem 7 und 8 Band der „Mémoires biographiques, littéraires et politiques de Mirabeau. Paris 1835" gegeben. Diese sind zuerst, nebst ungedruckten Memoiren Mallouets, von J. Droz in seiner histoire du règne de Louis XVI Bd. III. und dann von Dahlmann in seiner Geschichte der französischen Revolution, und bald darauf von Dönniges in einer Reihe von Artikeln in den Monatsblättern zur Allgemeinen Zeitung Jahrg. 1845 und 1846 verarbeitet worden. Doch waren sie keineswegs genügend zu einer richtigen Würdigung Mirabeau's und zu einem zusammenhängenden Verständniß seiner Plane und seines Verhältnisses zum Hofe zu führen. Erst seitdem Bacourt die „Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck pendant les années 1789, 1790 et 1791 3 vols. Paris 1851" herausgegeben hat, liegen die Acten vollständig vor, und die staatsmännische Größe

Mirabeau's steht nun in ihrer ganzen Bedeutung vor uns.

Von diesem neuen Material hat zuerst Zinkeisen Gebrauch gemacht und in dem ersten Band seines obengenannten Werkes (S. 475 — 609) eine ausführliche Darlegung der conservativen Plane und Bestrebungen Mirabeau's gegeben, die ganz geeignet ist, über den wahren Sachverhalt gehörig zu orientiren. Auf diese neuen Documente stützt nun auch Sybel seine Auffassung Mirabeau's und der Anfänge der Revolution. Er stellt Mirabeau sehr hoch und hält ihn für den einzigen unter den damaligen Staatsmännern Frankreichs, der über die Lage der Dinge ein völlig klares Bewußtsein gehabt habe, der begriffen habe, daß der Feudalstaat unmöglich, und daß jeder Versuch zu seinen Gunsten ein Selbstmord der Regierung wäre, der aber auch mit voller Deutlichkeit das Bild des neuen Frankreichs bis in die Einzelnheiten der Verwaltung hinab vor Augen gehabt habe. Nicht die Formel einer Staatsdoctrin, nicht das Erzeugniß einer politischen Philosophie, sondern die Summe einer reichen Erfahrung, eines breiten und tiefen Studiums, einer unvergleichlichen Beobachtung habe ihm die Ueberlegenheit und Sicherheit verschafft, mit welcher er seine Forderungen geltend machte. Die Natur der Menschen, die Bedürfnisse der Gesellschaft, die Fähigkeit seiner Landsleute habe er genau gekannt.

Die Bildung einer zugleich starken und populären Regierung war der Mittelpunct, um den sich Mirabeau's Schritte sämmtlich bewegten. Nicht in einer Definition der Grundsätze oder in einer Form der Regierung fand er das volksthümliche Element, sondern in Befreiung des Volkes und Staates von den Banden der Einzelprivilegien und Monopolien, in Erlösung des religiösen Gewissens von den Befehlen einer bevorrechteten Kirche, der Arbeit von dem grundherrlichen und Zunftzwange, des Kapitals von dem Monopol der Börse und der Hauptstadt, der Rechtspflege von dem Privatbesitze der Gutsherrn und der Parlamente, der Finanzen von der privilegirten Eigensucht des Hofadels, der Verwaltung aus dem Erbgange der käuflichen Aemter, der Nationalität aus den Schranken der Binnenzölle und Provinzialprivilegien. Erst als Folgerung aus all diesem erschien ihm die Umgestaltung der Regierung hervorgehen zu müssen.

Als einen Wendepunct für Mirabeau's Plane und seine Versuche zu Rettung des Königthums betrachtet Sybel die Verwerfung des am 6 Nov. 1789 vorgebrachten Antrags, den Ministern berathende Stimme in der Nationalversammlung einzuräumen. Nur unter dieser Bedingung hätte Mirabeau mit Erfolg in das Ministerium eintreten können. Daß nun die Nationalversammlung unter Einwirkung Lafayette's und Necker's, die ihre doch unhaltbare Macht festhalten und nicht mit Mirabeau theilen wollten, diesen Antrag ablehnte und dagegen am 7 November den Beschluß faßte, daß kein Abgeordneter in das Ministerium eintreten dürfe, dies war nicht nur ein Mißtrauensvotum gegen Mirabeau, sondern entschied auch nach Sybels Ansicht das Schicksal der Monarchie in Frankreich, denn es schnitt den einzigen Weg ab, auf dem das damalige Frankreich zu einer mächtigen Regierungsgewalt hätte gelangen können, und bezeichnete mit unverhüllter Schärfe jeden Minister und damit den König selbst als Feind der Nation. Der organische Zusammenhang zwischen der Nation und der Regierung war damit abgebrochen. Die Versammlung wies mit jenem Beschluß den unmittelbaren Einfluß auf die Lenker der Regierung zurück und kündigte dagegen unaufhörliche Eingriffe in die Einzelnheiten der Verwaltung an, unter denen die Existenz des Königthums zuletzt unterliegen mußte. Der Beschluß vom 7 November verurtheilte den König zu völliger Nichtigkeit auf dem Gebiet der Verwaltung, und die Anarchie war damit in Frankreich gesetzlich festgestellt.

In der ganzen folgenden Thätigkeit der constituirenden Versammlung sieht Sybel einen Beleg für diese Behauptung. Dadurch, daß alle Verfügungen und Amtsgewalten, selbst die Gerichte in letzter Instanz der Entscheidung und Wahl des souveränen Volkes unterworfen wurden, war der Einfluß der Regierung auf dieselben gelähmt und die Gerichte aller wahren Selbständigkeit beraubt.

Durch dieses unglückselige System einer Verwaltung, wie sie aus den Berathungen der Natio-

nal-Versammlung hervorgieng, waren alle Reformplane Mirabeau's zu nichte gemacht, nur ein Glied seines Systems blieb erhalten, der Beschluß über die Einziehung der geistlichen Güter. Aber diese Maaßregel, die auf die Voraussetzung gebaut war, daß eine starke Regierung den Credit des Staates heben und die Verwendung des dem Staate zur Verfügung gestellten Grundes und Bodens weise überwachen sollte, wirkte jetzt durchaus zerstörend. Mit der Verschleuderung der Kirchengüter für das augenblickliche Bedürfniß begann jene finanzielle Schwindelei, wodurch die Finanznoth immer mehr gesteigert wurde, und der Unsegen des ungerechten am Clerus verübten Raubes trug jetzt die schlimmsten Früchte.

Das zweite Buch schildert die „erste Einwirkung der Revolution auf Europa“ und legt in einem sehr lesenswerthen Ueberblick der politischen Verhältnisse Mitteleuropas die historischen Voraussetzungen des österreichisch-preußischen Dualismus dar. Die Entfremdung Oesterreichs von Deutschland und die völlige Abgestorbenheit der deutschen Reichsverfassung ist dem Verfasser ein so unzweifelhaftes Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung seit der Reformation, daß eine Wiederbelebung des deutschen Reichs und eine deutsch-nationale Politik von Oesterreich vernünftigerweise weder erwartet noch gefordert werden konnte. Dagegen ist ihm Preußen so entschieden der Vertreter der deutschen Interessen, daß Friedrich II. mit Allem, was er gegen Oesterreich, gegen Joseph und gegen das Reich unternimmt, ganz im deutschen Rechte und Interesse handelt *). „Indem er den Krieg gegen die Königin von Ungarn im Bunde mit Kaiser Karl VII. und dem deutschen Reiche begann, indem er später die Frucht seiner Siege zugleich gegen Maria Theresia von Oesterreich, gegen den Kaiser Franz und das deutsche Reich vertheidigte, wechselte er nur scheinbar sein Verhältniß zu den wahren Interessen des deutschen Volkes. Ueberall verband sich in ihm das Streben nach eigener Vergrößerung mit dem Plane einer deutschen Regeneration. Sein Bündniß mit Kaiser Karl VII. beruhte auf dem Gedanken, die deutsche Reichsverfassung durch einen lebensfähigen Staatenbund zu ersetzen; sein Krieg gegen Franz I. erschütterte eben diese Verfassung durch das militärische Bündniß der kräftigen Staaten Norddeutschlands; sein Gegensatz gegen Joseph II. endete in dem deutschen Fürstenbunde, der alle deutschen Lande modernen Bestandes umfaßte. Bei allen diesen Dingen wirkte, wie kaum der Bemerkung bedarf, ebenso viel persönlicher, als preußischer Ehrgeiz, wie deutscher Patriotismus und Gemeinsinn; aber daß Beides in diesem Staate sich nicht wie in Oesterreich widersprach, sondern in seinen Folgen zusammenfiel, dies gerade entschied über Preußens Aufgabe und Deutschlands Zukunft.“

Am entschiedensten weicht Sybels Auffassung der politischen Verhältnisse Europas von der sonst herkömmlichen in der polnischen Frage ab. Schon in der Vorrede beklagt er das Ueberwiegen des ausländischen Standpunctes in den polnischen Geschichten: hier liege der ziemlich beispiellose Fall vor, daß die Sieger in einer gewaltsamen Katastrophe den Besiegten das Wort beinahe ausschließlich gelassen haben. Auf dem deutschen Standpunct drängt sich ihm nun die Ansicht auf, daß es für Preußen eine politische Nothwendigkeit war, durch die Befreiung des vorherrschend deutschen und evangelischen Westpreußens von der verhaßten polnischen Fremdherrschaft die Mark und das Herzogthum zu einem zusammenhängenden Staatsganzen zu vereinigen. Ueberhaupt habe Preußen im Kampfe für deutsche Nationalität an den Ostgränzen ein entschiedenes Interesse gehabt, Polen als ein mächtiges Reich nicht aufkommen zu lassen. Denn dieses habe im 16. Jahrhundert für den Osten Europas dieselbe Aufgabe sich gestellt, welcher Spanien für den Westen nachgestrebt habe, Beherrschung der Welt im Namen des katholischen Glaubens, Vertretung des katholischen Prinzips in der europäischen Staatenfamilie. So lange Polen existirte, habe es darnach trachten müssen, Westpreußen wieder katholisch und Königsberg wieder polnisch zu machen. Der Sieg der katholischen Reaction wäre aber hier auch der Untergang des deutschen Elementes gewesen. Deßhalb habe Preußen jede Gelegenheit ergreifen müssen,

*) Sybel I. S. 13 f.

die polnische Macht zu brechen. Nur ein gutmüthiger Kosmopolitismus habe die Unvereinbarkeit polnischer Macht und preußischer Existenz übersehen und an Preußen die Anforderung stellen können, einen Staat zu kräftigen, dessen erstes Lebenszeichen die Zerstücklung Preußens gewesen sein würde. Auch jetzt könne man es nur als ein Glück für Deutschland preisen, daß Polen nicht groß und mächtig geblieben sei, denn weit entfernt eine kriegerische Vormauer für Deutschland gegen Rußland zu werden, wäre es bei dem heftigen Haß des polnischen Adels gegen Alles, was deutsch heißt, Deutschland feindselig geblieben und ganz entweder in den Besitz Rußlands oder wenigstens unter russischen Einfluß gekommen. Die Theilung Polens wird daher Preußen keineswegs zum Verbrechen, sondern zum nationalen Verdienst angerechnet, und der preußischen Politik nur der Vorwurf gemacht, daß sie sich von Oesterreich eine Zeit lang zum Verzichten auf die Erwerbung Danzigs und Thorns bewegen lassen und den Schein erweckt habe, als ob sie zur Erhaltung des polnischen Reichs die Hand habe bieten wollen. Wer ein Herz für Preußen habe, müsse es bedauern, daß der König im Jahr 1790 sich nicht offen vor aller Welt von dem Vertrag mit Oesterreich zu Gunsten Polens losgesagt und so den in der Wirklichkeit gar nicht begründeten Schein einer Treulosigkeit sich zugezogen habe.

Von dem Standpunct preußisch-deutscher Politik aus werden auch die revolutionären Centralisationsbestrebungen Kaiser Josephs II. beurtheilt. Vermehrung der österreichischen Macht, nicht Wiederherstellung des deutschen Reiches war der Gedanke, aus dem seine Versuche hervorgiengen, die süddeutschen Lande herbeizuziehen. Er wollte sein mittelalterliches Oesterreich dem modernen Preußen ebenbürtig machen. Es sollte ein centralisirter Staat wie das damalige Preußen werden, es sollte kein fremder Einfluß weder des deutschen Reiches noch der römischen Kirche ferner auf sein Inneres einwirken dürfen, es sollte nach allen Seiten hin abgerundete und wo möglich erweiterte Gränzen erhalten, und so aus der Mitte Europas hervor an die erste Machtstelle des Welttheils treten. In diesem leitenden Gesichtspunct seiner Politik findet S. die Lösung der Widersprüche, in welche sich sein Thun verwickelt, darin findet er die Erklärung, daß derselbe Joseph, der mit so ernstlichem Eifer das Beste seiner Unterthanen will, mit nackter Gewaltsamkeit ihre Religion u. Sprache und ihr Gemüthsgefühl antastet, und nach Außen als rücksichtsloser Eroberer auftritt.

Aus den Gefahren, die Joseph auf diesem Weg der österreichischen Monarchie bereitet hatte, erwuchs nun seinem Nachfolger Leopold die schwierige Aufgabe, auf eine nüchterne Bahn einzulenken, auf kühne Eroberungsplane zu verzichten und doch seinem Rivalen Preußen, wo der Minister Hertzberg noch im Geiste Friedrichs des Großen die auswärtige Politik lenkte, kein Wachsthum zu gestatten. Durch diese Rücksichten wurde vorherrschend die europäische Politik überhaupt und insbesondere das Verhalten gegenüber der Türkei, Polen und Frankreich bestimmt. Es handelte sich darum, ob auch Preußen zum Aufgeben seiner Eroberungspolitik bestimmt werden konnte, oder ob es über Polen zum Krieg zwischen Preußen und Oesterreich kommen mußte. Sybel bemüht sich im zweiten und sechsten Capitel des zweiten Buchs den Gang der diplomatischen Verhandlungen und die Schwankungen der österreichisch-preußischen Politik zu verfolgen und ins Klare zu setzen, und eben diese Auseinandersetzungen sind ein Hauptverdienst seines Werkes. Es wird daraus klar, wie Friedrich Wilhelms II. Wunsch, den Kaiser Leopold zum Bundesgenossen gegen die Revolution in Frankreich zu gewinnen, wesentlich dazu beigetragen hat, ihn in der polnischen Frage nachgiebig zu stimmen und überhaupt ihn zum Aufgeben der Hertzbergischen Oppositionspolitik gegen Oesterreich zu bewegen, wie aber doch der Gegensatz mehr verhüllt, als versöhnt, das Bündniß so locker war, die reellen Interessen so auseinandergiengen, daß es nicht zum gemeinschaftlichen Krieg hätte kommen können, wenn nicht von der französischen Kriegspartei Herausforderung und Angriff ausgegangen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. März.

Nro. 36. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Neuere Werke über die Geschichte der Revolutionszeit.

(Fortsetzung.)

Wir können dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen, daß er durch ein tieferes Eingehen auf die diplomatischen Verhandlungen die Entstehungsweise, sowie die innere Schwäche der ersten Coalition gegen Frankreich klarer, als irgend einer seiner Vorgänger dargelegt hat.

Versuchen wir die Grundzüge der diplomatischen Bewegung, wie sie S. darstellt, mit einigen Worten zu vergegenwärtigen. Hertzberg, ein gelehriger Schüler Friedrichs des Großen, hatte erkannt, daß der erste und letzte Schritt in der deutschen Sache die Abwehr der österreichischen Offensive und diese nur auf dem weiteren Felde der europäischen Politik zu erzielen sei. Er wünschte daher Polen und der Pforte Vertrauen zu Preußen einzuflößen und sie dadurch gegen die Kaiserhöfe standhaft zu erhalten; in diesem Sinn belebte er die Kriegslust der Türken und begünstigte einige Aenderungen in der polnischen Verfassung. Weiter aber wollte er nicht gehen, denn eine völlige Erstarkung Polens schien ihm nicht in preußischem Interesse zu sein, er widerrieth daher ein förmliches Bündniß sowohl mit Polen als der Pforte, weil er glaubte, dies würde Preußen nur die Hände binden. Den an der Donau siegreichen Kaiserhöfen wollte er einen kleinen Theil der Beute lassen, um hiefür entsprechende Vortheile für Preußen herauszuschlagen, Rußland sollte den Schweden ein Stück von Finnland, Oesterreich den Polen ein Stück von Galizien herausgeben. Dafür sollte Polen die Städte Danzig und Thorn und Schweden einen Theil Pommerns an Preußen abtreten. Die Betheiligten waren nicht abgeneigt auf diese Vorschläge einzugehen, nur Kaiser Leopold wollte lieber auf jede Erwerbung an der Donau verzichten, als Preußen an der Ostsee sich verstärken lassen. Er wandte sich persönlich an Friedrich Wilhelm II., und brachte diesen dazu, ein Bündniß mit der Pforte und Polen einzugehen, ohne letzteres zur Abtretung von Danzig und Thorn zu verpflichten. Zugleich brach in Amerika ein Streit zwischen Spanien und England über den Besitz des Noatkasundes in Kalifornien aus, und die spanische Regierung mahnte die französische in Folge des bourbonischen Familienpactes um bundesfreundliche Hülfe gegen England. In Frankreich aber hatte schon im Winter 1789 — 90 eine Fraction an Krieg gedacht, um durch ihn die revolutionären Kräfte abzulenken. Besonders Lafayette, der in den Niederlanden gegen den von England beschützten Prinzen von Oranien und in Belgien gegen Oesterreich revolutionäre Propaganda machte, war ziemlich kriegslustig gegen England, und das linke Centrum der Nationalversammlung war bereit, das französische Ministerium zum Krieg gegen England zu unterstützen. Kaiser Leopold aber, der vor Allem fürchtete, eine kriegerische Krisis könnte Preußen die Möglichkeit einer Eroberung verschaffen, erklärte sich überaus friedfertig und sogar geneigt, den Franzosen einen Theil Belgiens abzutreten, und England, das Preußens Ausdehnung an der Ostsee auch nicht gerne sah, stimmte bei. In Frankreich

aber äußerte die Kriegsfrage jetzt einen wesentlichen Einfluß auf die Stellung der Parteien, indem Lafayette in der Hoffnung, ein Krieg würde die Gewalt des Königthums stärken, für denselben, die Jacobiner dasselbe fürchtend für den Frieden arbeiteten und darauf antrugen, dem König das Recht über Krieg und Frieden zu nehmen. In diese Zeit des Kampfes über das königliche Recht über Krieg und Frieden fällt nun die erste Anknüpfung eines Verhältnisses zwischen dem Hof und Mirabeau, der es übernahm, in der Nationalversammlung die Interessen des Thrones zu vertreten, unter der Bedingung, daß es sich nicht um Herstellung des alten Feudalstaates handle. In der Kriegsfrage gieng er von der Ueberzeugung aus, daß ein auswärtiger Krieg das größte Unheil wäre, welches die französische Regierung in ihrer dermaligen Lage betreffen könnte. Er wollte Frieden wie die Jacobiner, aber gerade um sie durch den Frieden zu entwaffnen. Um zu dem von ihm gewünschten Ergebniß zu gelangen, schlug er einen Mittelweg ein, forderte Subsidien zu einer vertheidigenden Rüstung und Entscheidung über Krieg und Frieden durch König und Reichstag gemeinsam. Damit siegte er, und ein Angriffskrieg Frankreichs gegen England war beseitigt.

Auch die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen wurden jetzt unter englischer Mitwirkung ausgeglichen und zu Reichenbach der Vertrag abgeschlossen, durch welchen Oesterreich zwar auf alle Eroberungen an der Donau verzichtete, aber auch alle Hertzbergischen Tauschplane wegfielen, und Preußen zur Garantie der österreichischen Niederlande genöthigt wurde. Preußen war jetzt zurückgedrängt, die Macht Kaiser Leopolds befestigt, aber die politischen Wirren hatten darum noch keinen befriedigenden Abschluß erreicht. Die Art, wie Oesterreich die Vortheile des Reichenbacher Vertrages ausbeutete, erzeugte in Preußen eine bittere Stimmung gegen dasselbe. Der Friede mit der Pforte fand Schwierigkeiten, da weder Rußland noch Oesterreich geneigt waren, alle Vortheile aufzugeben; die Pforte von Rußland bedrängt wollte von dem preußischen Bündnisse Gebrauch machen und mahnte um Hülfe, auch England schickte sich an, zu Gunsten der Pforte zu rüsten. Aber Leopold wußte auch jetzt wieder die Kriegsgefahr zu beseitigen und den König von Preußen an seiner schwachen Seite zu fassen. Da er bemerkte, wie sehr Friedrich Wilhelm II. von dem Wunsch beseelt war, die preußische Macht gegen die französische Revolution verwenden zu können, ließ er ihm durch Bischoffswerder andeuten, er sei recht gerne bereit, mit Preußen zusammenzugehen, sehe aber keine Möglichkeit dazu, so lange ein entschiedener Feind Oesterreichs, wie Graf Hertzberg, an der Spitze des dortigen Kabinettes stehe. Da entschloß sich der König von Preußen seinen Minister zu opfern, indem er ihm zwei Collegen, Alvensleben und Schulenburg zur Seite setzte. England, dessen Ostseehandel durch einen russischen Krieg sehr gefährdet erschien, wollte auf einmal auch nichts mehr davon wissen. Preußen war isoliert und nun trat eine Katastrophe in Polen ein, welche das bisherige Gewebe der preußischen Bemühungen vollständig zerriß. In Polen hatte die österreichische Diplomatie sich fortwährend bemüht, Mißtrauen gegen Preußen zu nähren. Gerade als in Folge der gehemmten Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und der Pforte ein Krieg Preußens gegen Rußland nöthig zu werden schien, berichtete der polnische Gesandte in Wien, Friedrich Wilhelm II. habe dem österreichischen Hofe eine neue Theilung Polens vorgeschlagen. Die Nachricht fand Glauben, eine Mitbetheiligung Rußlands schien sich von selbst zu verstehen. Diese neue Gefahr und die stets wachsende Anarchie im Inneren und der Rath Oesterreichs trieb die Parteien in Polen, sich (am 3 Mai 1791) zu einem Staatsstreich zu vereinigen, zur Einführung einer neuen Verfassung, die das Reich zum Widerstand gegen seine Feinde stark machen sollte.

Sybel deutet in seiner Darstellung an, daß dies Ereigniß eine von Oesterreich gegen Preußen gelegte Mine gewesen sei. Der österreichische Gesandte war der einzige, der vorher Kunde von dem Unternehmen hatte, ehe noch die Eidesleistung auf die neue Verfassung vollzogen war, Kaunitz hatte Nachricht, ehe noch der polnische Gesandte etwas von der Sache wußte, er sandte an den Kurfürsten

von Sachsen, dessen Haus in der neuen Verfassung die erbliche Königswürde in Polen zugedacht war, ein warmes Glückwünschungsschreiben. Die Häupter des polnischen Reichstages waren immer mit Oesterreich in enger Verbindung gestanden; die Polen berufen sich auf den Rath der befreundeten Mächte; unter diesen kann nur Oesterreich verstanden sein; Frankreich war genug mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, England und Holland auf Preußens Seite, Oesterreich dagen hatte das größte Interesse, das Heranwachsen Polens zwischen Preußen und Rußland zu fördern.

Preußen, meint Sybel, hätte sogleich entschiedenen Protest gegen den polnischen Staatsstreich einlegen sollen und sich so den Schein der Treulosigkeit ersparen können. Daß man jetzt in Preußen ernstlich damit umgieng, sich an Oesterreich zu rächen, davon findet S. mehrere Anzeichen. Dem Herzog von Braunschweig wurde der Oberbefehl der aufzustellenden Armee insgeheim angetragen, der augenscheinlich gegen Oesterreich gerichtete Operationsplan vorgelegt, und er gieng mit Freuden darauf ein. Sybel vermuthet, daß Preußen in Petersburg anbieten ließ, es wolle die russischen Absichten gegen Polen nicht hindern, wenn man den preußischen Waffen gegen Oesterreich kein Hinderniß in den Weg lege.

Daß es nicht zum Kriege zwischen Preußen und Oesterreich kam, daß vielmehr das ganze System der preußischen Politik gewechselt und das Heil in engem Anschluß an Oesterreich gesucht wurde, dies läßt sich nur aus Friedrich Wilhelms sehnlichem Wunsch, gegen die französische Revolution ins Feld zu ziehen, erklären. Aber doch trug Kaiser Leopold immer noch Bedenken, mit Preußen einen Krieg gegen Frankreich zu beginnen. Sein Scharfblick konnte sich nicht darüber täuschen, daß ein Staat wie das damalige Preußen nicht auf die Dauer seine Zukunft einem sogenanten conservativen System aufopfern würde.

Wie standhaft Leopold in seiner Abneigung vor einem gemeinschaftlichen Krieg mit Preußen gegen Frankreich war, zeigt auch eine genaue Betrachtung der Conferenz in Pilnitz, wo nach allgemeiner Annahme die erste Coalition zum Angriffe gegen die französische Revolution beschlossen worden sein soll. Sybel weist nach, daß das Ganze nur ein vollständig mißglückter Versuch der nordischen Mächte und der Emigranten war, Leopold zu sich herüberzuziehen. Der Hergang in Pilnitz war nach ihm folgender. Fortwährend gedrängt, endlich einmal sich an die Spitze der gemeinsamen Sache zu stellen, versuchte Leopold zur Dämpfung des Kriegseifers noch einmal das Mittel persönlicher Einwirkung auf Friedrich Wilhelm und gieng auf den Vorschlag einer Zusammenkunft in Pilnitz (am 25 Aug. 1791) ein. Im Begriff, dorthin abzugehen, wurde er höchst unvermuthet durch einen Besuch des Grafen Artois überrascht, der sich durch keine auch noch so verständliche Andeutung abhalten ließ, den Conferenzen zu Pilnitz beizuwohnen. Dort schlug nun der Kaiser, der kürzlich durch ein Gutachten des deutschen Reiches über die Elsaßer Besitzungen ersucht worden war, die nöthigen Maaßregeln zum Schutze deutschen Eigenthums zu ergreifen, einfache Zurüstungen zur Gränzvertheidigung vor, während Hannover gegen alle Maaßregeln Einsprache erhob. Beide wurden jedoch überstimmt, und es wurde endlich auf das Drängen des Grafen von Artois von dem Kaiser und dem König von Preußen eine Erklärung unterzeichnet, welche in allgemeinen Ausdrücken Hülfe zusagte, aber ihre Spitze verlor durch die bestimmt betonte Voraussetzung, daß man alle europäischen Mächte zur Mitwirkung einladen und „dann und in diesem Falle“ ernstlich zu Werke gehen wolle. Kaiser Leopold gab dem in Wien zurückgebliebenen Kaunitz Nachricht davon mit dem Beisatz, er möge ruhig sein, er habe sich durchaus im Allgemeinen und von jeder bindenden Zusicherung ferne gehalten. Einige bestimmter gehaltene Artikel blieben ununterzeichnet auf dem Tische liegen. Als bald nachher die Erklärung selbst durch Calonne veröffentlicht wurde, erschien ein Artikel in der Brüsseler Hofzeitung, sie sei unter besonderen Umständen ertheilt und jetzt bereits als nicht geschehen zu betrachten. Der österreichische Gesandte in Paris, Graf Mercy, schrieb am 4 Sept. an Grafen La Marck, Mirabeau's Freund: die Betheiligten seien zwar noch nicht ganz

einig über Mittel und Zeitpunct des Losschlagens, aber in vollem Einvernehmen über den Zweck, nur Einer — der Kaiser — habe eine abweichende Ansicht und werde von den Uebrigen um so mehr als Widersacher betrachtet, als auch in den übrigen Puncten seine Interessen von den ihrigen abweichen.

Die Partei in Frankreich, welche den Krieg zum Ausbruch brachte, war die Gironde. Ihre Bestrebungen werden von Sybel im dritten Buch geschildert, welches vom Sturz des französischen Königthums handelt. Dem Sturz des Königthums war der des Clerus und Adels vorhergegangen. Die Vernichtung des ersteren als ersten Standes im Feudalstaat, meint S., hätte stattfinden können, ohne daß die socialen Grundlagen des Staats erschüttert worden wären, aber der Fanatismus, mit dem man gegen den Clerus als Träger des im Volk wurzelnden Glaubens zu Felde zog, habe den Bürgerkrieg zum Ausbruch gebracht. Die Aufhebung der bisherigen Kirchenverfassung, die Umwandlung der Kirchendiener in Staats- und Volksdiener, die neue Beraubung der Kirchengüter, vereinigte einen großen Theil des Volks zum Widerstand, drängte den König vollends zum Bruch mit der Revolution, und der Widerstand, welcher der Revolutionspartei nun entgegentrat, erzeugte jene fanatische Erbitterung gegen Alles, was mit Königthum und Kirche zusammenhieng. Doch trat nach dem Schlusse der Nationalversammlung gegen Ende des Jahres 1791 eine tiefe Abspannung der Mittelklassen ein, man sehnte sich nach einem endlichen Abschlusse der Bewegung, die neuen Wahlen fanden wenig Theilnahme, und wenn jetzt ein staatsmännischer Held wie Mirabeau vorhanden gewesen wäre, um die conservativen Elemente zusammenzufassen, hätte, wie Sybel andeutet, dem Weitergreifen des revolutionären Sturmes Einhalt gethan werden können. Aber jetzt war es die Partei der Gironde, die das Feuer der Revolution schürte und den Kampf gegen die Monarchie mit allen Mitteln zu Ende zu bringen suchte. Sie war es, welche, um die revolutionäre Energie zu steigern, den Krieg gegen die auswärtigen Mächte herbeizuführen suchte und zu diesem Ende allerhand Angriffswaffen in Anwendung brachte, namentlich die Verfolgung gegen Priester und Auswanderer mit größtem Eifer betrieb. Sybel legt großes Gewicht darauf, diese Anklage gegen die Gironde festzustellen. „Es ist wichtig," sagt er (S. 297), „diese unzweifelhaften Thatsachen fest in das Auge zu fassen, um sich von einer der größten Täuschungen frei zu erhalten, welche jemals durch Partei- und Nationalinteresse um ein großes geschichtliches Ereigniß gelegt worden sind. Tausendmal ist es wiederholt worden; der Krieg, welchen Frankreich gegen die Mächte begann, war nur die Abwehr gegen die Feindseligkeit, womit diese und der katholische Klerus die Freiheit von 1789 und die Verfassung von 1791 bedrohten. In Wahrheit aber sind wenige geschichtliche Thatsachen gewisser, als das gerade Gegentheil jenes Satzes; der Krieg ist durch die Gironde begonnen worden, um die monarchische Verfassung von 1791 zu beseitigen, und Ludwig XVI., die Feuillants und Kaiser Leopold wurden von ihnen bedrängt, weil sie alle diese letzte Stellung vor der Republik gegen den Angriff der Jacobiner zu behaupten suchten. Der König wünschte für spätere Zeit eine Reform der Verfassung auf friedlichem Wege, die Gironde aber begann den Krieg, um den gewaltsamen Sturz der Verfassung sofort zu erreichen. Bei der augenblicklichen Ruhe bedurfte sie dazu einer erneuerten Gährung, sie mußte durch ein starkes Reizmittel die Masse der Nation wieder in die Wege der Jacobiner zurückschrecken."

Diese Politik der Girondisten wird sofort im weiteren Verlauf der Revolutionsgeschichte überzeugend nachgewiesen. Sie trieben es gewaltsam zum Bruch mit Oesterreich in dem Wahne, Preußen zum Verbündeten gewinnen zu können.

(Fortsetzung folgt.)



# Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. März.

Nro. 37. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Neuere Werke über die Geschichte der Revolutionszeit.

(Fortsetzung.)

Die Aufgabe war schwierig, da Robespierre und seine Partei in richtiger Ahnung, welche Gefahr der Freiheit von einem siegreichen Heer und Feldherrn drohe, gegen den Krieg arbeitete, und der Kaiser Leopold, wie wir oben gesehen, nüchterner als der König von Preußen, eine sehr vorsichtige und gemäßigte Sprache führte, seine Forderungen auf Entschädigung der elsäßischen Fürsten und des Pabstes beschränkte, die bereits gerüsteten Kurfürsten zur Vorsicht mahnte und immer noch auf die constitutionelle Partei in Frankreich hoffte. Die Girondisten griffen unermüdet das französische Volk bei seinem Stolz an und stellten ihm vor, wie schmählich es wäre, von fremden Despoten sich eine Aenderung der Verfassung andictieren zu lassen. Endlich gelang es ihnen doch, sich des Ministeriums wieder zu bemächtigen, den König zur Kriegserklärung zu zwingen, während andererseits der Tod Leopolds und die Kriegslust des Königs von Preußen ihre Plane begünstigten.

Daß die Gironde den Krieg eifrig betrieb, geht schon aus ihren Reden in der Nationalversammlung hervor; es ist auch in den meisten ausführlichen Darstellungen der Revolutionsgeschichte hervorgehoben, aber Sybel sucht nachzuweisen, daß der Angriff von der Gironde ausgegangen ist, daß sie die Maaßregeln gegen die Emigranten durchsetzte, die barsche Sprache gegen die fremden Mächte führte, um sie zum Krieg herauszufordern und zu nöthigen. Ebenso verdanken wir ihm eine richtige Schilderung der deutschen Rüstungen. In den meisten Geschichtsdarstellungen erscheinen die Verbündeten voll Eifer, die französischen Jacobiner zu züchtigen, Sybel aber zeigt, wie zwar Friedrich Wilhelm II. voll ritterlicher Lust und Ungeduld gewesen sei, die Revolution zu bändigen, sein Feldherr, der Herzog von Braunschweig aber gar keine sonderliche Lust am Kriege gehabt, viel lieber gegen die Oesterreicher gezogen wäre, die er sammt den Emigranten von ganzer Seele haßte, wie er denn auch jenes pomphafte Kriegsmanifest wider Willen und aus Ungeschick, eine abweichende Ansicht geltend zu machen, sich aufdringen ließ. Wie wenig Neigung Kaiser Leopold zum Krieg hatte, wie Franz II. nur in einem gewissen jugendlichen Leichtsinn zustimmte, wie wenig die deutschen Reichsfürsten außer dem Landgrafen von Hessenkassel kriegerisch gesinnt waren, welches Mißtrauen der Oesterreicher gegen Preußen und der Reichstruppen gegen beide bestand, wie der Unmuth und die Unfähigkeit des Herzogs von Braunschweig die kriegerischen Bewegungen hemmte und alle Erfolge vernichten mußte, ist zwar auch sonst bekannt, aber Sybel hat das Alles trefflich im Zusammenhang gezeichnet und durch allerlei neue einzelne Züge bestätigt.

Mit dem Uebergang der französischen Vertheidigung in das System des Eroberungskrieges schließt der erste Band. Ein zweiter soll die polnische Theilung, die österreichischen Versuche gegen Bayern und

die Auflösung der Coalition von mehreren Seiten in neuem Lichte zeigen; ein dritter und letzter den mißlungenen Versuch der Seemächte, das Bündniß zu erneuern, den Aufstand und die Vernichtung Polens, den Sturz der Jacobinerherrschaft und den Abschluß der Conventsregierung darstellen.

Die Probe des ersten Bandes läßt ein Werk erwarten, das sich dem Besten anreiht, was über jene Zeit geschrieben worden. Die Ausbeute aus neuen vom Verfasser zum erstenmal benützten Quellen ist zwar nicht der Art, daß das Urtheil über die Begebenheiten wesentlich verändert würde, aber besonders, was die politischen Verhältnisse betrifft, jedenfalls bedeutend genug, um eine neue Bearbeitung des Stoffes zu rechtfertigen; sodann zeichnet sich das Werk durch den Ausdruck einer ehrenwerthen, gesunden politischen Gesinnung und tieferen Einsicht unter den Revolutionsgeschichten vortheilhaft aus, endlich befriedigt es die Anforderungen, die man in künstlerischer Hinsicht an den Geschichtschreiber machen kann, in nicht gewöhnlichem Grade. Wir machen in dieser Beziehung auf die Schilderung Mirabeau's, Dumouriez, Narbonnes, der Madame Roland, Kaiser Josephs, des Herzogs von Braunschweig, der allgemeinen Lage Europas und der Kriegsbewegungen aufmerksam. Für die wissenschaftliche Benützung des Buches vermissen wir nur das Eine, daß der Verfasser versäumt hat, seine abweichenden Notizen und Ansichten in den neuen von ihm zuerst benützten Quellen nachzuweisen.

Beinahe dieselbe Periode der französischen Revolution, wie Sybels Werk, behandelt Zinkeisen in seiner Geschichte des Jacobinerclubs, nämlich die Zeit von 1789 bis 1794. Obgleich dem Titel nach nur Geschichte eines Clubs oder Clubwesens, wird sie bei der wichtigen Rolle, die jener Club in der Geschichte der revolutionären Bewegung gespielt hat, eine ziemlich vollständige Geschichte der Revolution selbst, um so mehr, da der Verfasser es unerläßlich erachtet hat, „auf einige Puncte der Revolutionsgeschichte etwas näher einzugehen, ohne deren klares Erfassen die Stellung und Wirksamkeit der Parteien im Allgemeinen und des Jacobinerclubs im Besondern nach den verschiedenen Phasen ihrer Entwickelung nicht leicht verständlich gewesen wäre." Der Unterschied von einer vollständigen Geschichte ist hauptsächlich der, daß Auszüge aus Flug- und Zeitschriften, aus Reden in den Clubs und der Nationalversammlung, überhaupt das gesprochene und geschriebene Wort in den Vordergrund treten, die eigentlichen Handlungen und Ereignisse aber nur kurz erwähnt werden, was freilich der ganzen Darstellung etwas Ermüdendes, Undramatisches giebt.

Die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, sind nicht, wie bei Sybel, ungedruckte archivalische Schätze, Correspondenzen der mithandelnden Personen u. s. w., dagegen gedruckte Quellenschriften in einer seltenen Vollständigkeit, namentlich Flugschriften und Journale aus der Revolutionszeit, die zum Theil große Seltenheiten geworden sind, und die der Verfasser theils in Paris aufzutreiben, theils in der Berliner Bibliothek zu finden so glücklich war. Bedeutende Ausbeute hat der Mirabeau'sche Briefwechsel, die von Sayou herausgegebenen Briefe und Denkschriften Mallet du Pan's gewährt, sodann die histoire parlémentaire von Buchez und Roux. Dieses Material hat nun der Verfasser mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit benützt und mit anerkennenswerthem Scharfblick interessante Einzelnheiten an's Licht gezogen. Es wird uns die innere Geschichte der Ereignisse vor Augen gerückt.

Der erste Band umfaßt die Geschichte des Jacobinerclubs und des französischen Clubwesens überhaupt bis zur Trennung der Feuillants von den Jacobinern im Juli 1791. Sehr interessant ist die Entstehungsgeschichte des Jacobinerclubs, der sich zuerst als Club Breton, aus Abgeordneten der Bretagne im Mai 1789, durch eine zufällig hingeworfene Aeußerung Mirabeau's veranlaßt, zu Versailles bildete. Er hatte anfänglich so wenig die spätere republicanische Tendenz, daß er in aller Unschuld zuerst bei der Regierung Anhalt und Leitung suchte und den Minister Necker um Berathung angieng. Von diesem wurde er aber höchst ungeschickterweise abgewiesen. Necker erklärte, er könne sich in kein Verhältniß zu dem Club einlassen, „weil dies seiner Moral und seinen Prinzipien zuwider wäre." Jetzt suchte der vom Ministerium geringschätzig behandelte

Verein seine eigenen Wege, gerieth auf Seite der Opposition und wurde so allmählich zu jener furchtbaren Macht, welche das Geschick Frankreichs bestimmte. Ein Hauptbestandtheil des ersten Bandes ist die schon oben erwähnte Orientierung über das Verhältniß Mirabeau's zur Revolution und zum Hofe.

Der zweite Band behandelt die Geschichte des Clubs seit der Trennung der Feuillants von den Jacobinern im Juli 1791 bis zur Schließung desselben im November 1794, und die spätern Versuche seiner Wiederherstellung, mithin die ganze Zeit des aufgeregtesten Kampfes der Parteien. Der Verfasser giebt hier noch mehr als im ersten Bande seiner Neigung, die Revolutionsgeschichte selbst hereinzuziehen, nach und schildert den Parteikampf der Jacobiner gegen die Feuillants, und nachher der Bergpartei gegen die Gironde mit großer Ausführlichkeit. Die Kriegsfrage findet hier eine mit den Ansichten Sybels ganz übereinstimmende Erledigung. Daß die Gironde den Krieg mit aller Macht betrieben und recht eigentlich herausgefordert habe, wird aus den Reden der Parteihäupter ganz klar; sie hielt den Krieg nicht nur zur Beseitigung der Verfassung, sondern überhaupt zur Befestigung des neuen Frankreichs in der europäischen Staatenfamilie durchaus für nöthig. Die Politik der Gironde erscheint in Zinkeisen's Darstellung in keinem glänzenden Lichte. Ihre Schwachheiten und Halbheiten treten recht deutlich hervor. Auch zur Charakteristik Neckers, Lafayettes, Dantons, Robespierre und A. giebt der Verfasser interessante Beiträge, welche dazu dienen können, die Bewunderung, welche diesen Revolutionshelden schon gezollt worden ist, herabzustimmen. Besonders Necker und Lafayette erscheinen sowohl in Zinkeisen's als in Sybels Darstellung als unfähige Politiker, die aller schöpferischen Gedanken und Energie entbehrten.

Zinkeisen's Werk verdient als eine sehr tüchtige, fleißige Arbeit, welche die Revolutionsgeschichte in wesentlichen Puncten aufgehellt hat, alle Anerkennung. Nur dürfte es weniger weitschweifig und in Mittheilung von Redeauszügen sowie in allgemeinen Betrachtungen etwas sparsamer sein.

Das dritte Werk, dessen Besprechung wir in der Ueberschrift angekündigt haben, Menzels Geschichte Europa's von 1789 bis 1815, giebt sich nicht als Ergebniß neuer Forschung, sondern als eine populäre Geschichte für das größere Publicum mit deutscher und conservativer Richtung. Eben in dieser letzten Beziehung glaubt Menzel eine nicht überflüssige Ergänzung der bisherigen Bearbeiter bieten zu können, indem die meisten nicht nur das geschichtliche Material aus französischen und französisch gesinnten Schriftstellern entnehmen, sondern auch ihren socialen, politischen und kirchlichen Voraussetzungen folgen, und so die Geschichte der französischen Revolution von dem Standpunct der in ihr zur Geltung gekommenen Grundsätze aus schreiben. Menzel dagegen stellt sich auf den deutschen, conservativen und kirchlichen Standpunct, auf dem sich natürlich Manches ganz anders ausnimmt. Er will nämlich zeigen, daß die für Deutschland schlimmen Wirkungen der französischen Revolution nicht bloß in Folge der Ereignisse, sondern deßwegen eingetreten seien, weil eine falsche Bildung, Glaubenslosigkeit und schlechte Sitten den geistigen Boden der deutschen Nation unterwühlt hatten. Es sei daher keine Heilung der durch die französische Revolution geschlagenen Wunden, keine nationale Wiedergeburt Deutschlands zu erwarten, so lange nicht die gottlose französische Bildung ausgetrieben sei. Menzel findet auch in den neueren nationalen Bewegungen Deutschlands noch viel zu viel zerstörendes Franzosenthum und macht dem deutschen Parlament den in dieser Allgemeinheit durchaus ungerechten Vorwurf, daß es nur der französischen Revolution die Schuhe ausgetreten habe, anstatt sich auf den ächten deutschen Volksboden zu stellen.

Abgesehen von diesem Uebermaaß der Tendenz hat diese neue Revolutionsgeschichte entschiedene Vorzüge vor den meisten für ein größeres Publicum bestimmten geschichtlichen Darstellungen jener denkwürdigen Zeit. Sie ist wirklich in deutschem Sinn und mit patriotischer Wärme geschrieben, giebt den reichen Stoff in zweckmäßiger Vertheilung und geistreicher Gruppierung, weiß Bekanntes durch charakteristische Züge neu zu beleben und zu würzen,

und beleuchtet die Dinge in der Regel durch ein verständiges und gesundes politisches Urtheil. Auf Benützung neuer bisher unbekannter Quellen macht Menzel keinen Anspruch, dagegen zeigt er, daß er mit der einschlägigen Literatur wohl vertraut ist und sich nicht mit den gewöhnlichen Hülfsmitteln begnügt hat. Einige Lücken sind uns allerdings hin und wieder aufgefallen; so ist die Ausbeute, welche der Mirabeau'sche Briefwechsel gewährt, unbeachtet geblieben, Mirabeau ist noch ganz in der alten Weise als ein genialer Abenteurer behandelt. Auch die allgemeinen politischen Verhältnisse Europas, welche dessen Stellung zur Revolution so wesentlich bedingten, der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen, die polnische Frage sind durchaus ungenügend abgemacht, was einem freilich um so mehr auffällt, wenn man von dem Lesen des Sybel'schen Buches herkommt. Menzel konnte dasselbe freilich nicht mehr als Vorarbeit benützen, aber es war auch ohne Sybel eine für die Zwecke einer übersichtlichen Darstellung genügendere Orientierung möglich. Eine klare Darlegung der politischen Verhältnisse, welche das Verhalten der europäischen Mächte zur französischen Revolution bestimmten, lag dem Verfasser um so mehr ob, als er sich die Aufgabe gestellt hat, die Geschichte nicht vom französischen, sondern vom deutschen Standpuncte aus zu schreiben.

Erst bei Gelegenheit des Rastadter Congresses kommt der Verfasser auf die deutschen Zustände zu sprechen, um die Wehrlosigkeit des deutschen Reichs daraus zu erklären, daß die höheren Classen der Gesellschaft in Deutschland ohne Ausnahme moralisch geschwächt gewesen, und im Bann einer falschen Bildung, den Franzosen ihre Ueberlegenheit erleichtert und zugestanden haben. Die damalige deutsche Bildung sei freilich nicht im Stande gewesen, die Regierungen auf eine würdigere und nationalere Politik hinzuweisen, sie habe vielmehr alle ihre Schwächen und Fehler begünstigt und provocirt. In ähnlicher Weise wird die Schmach der Rheinbundspolitik aus der Haltung des deutschen Volkes, aus dem Benehmen der hervorragenden Geister, der deutschen Schriftsteller erklärt und entschuldigt. Mit Schonung wird der Anschluß der deutschen Fürsten an Napoleon erzählt, aber ohne Nachsicht das Verhalten Göthe's, Johannes von Müller's und anderer Schriftsteller gegen Napoleon und die deutsche Sache an den Pranger gestellt. Nur Jean Paul und E. M. Arndt werden als ehrenwerthe Ausnahmen gerühmt. Wo das Volk aber wirklich eine nationale Haltung zeigt, wird seine Erhebung mit Wärme und sichtbarer Vorliebe dargestellt. So der Tirolerkrieg, der spanische Kampf und der preußische Frühling von 1813. Mit vielleicht zu günstigen Voraussetzungen werden die Widerstandsversuche Oesterreichs im Jahr 1805 und 1809 und ihr tragischer Ausgang aufgefaßt, während die Demüthigung Preußens mit einiger Genugthuung, man könnte fast sagen, mit einer gewissen Schadenfreude erzählt wird. Auch die Reformen der Stein'schen Verwaltung werden mit einiger Ungunst besprochen. Der Verfasser erkennt zwar den kräftigen Charakter und patriotischen Geist des Freiherrn vom Stein gebührend an, hat aber für seine Gesetzgebung nur Worte des Tadels. Die Städteordnung habe keinen Ersatz geben können für das alte Gemeindewesen wohlhabender und sittenreiner Städte, die Aufhebung des Zunftwesens aber den Rest des guten alten Bürgerthums zerstört.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 29. März.

Nro. 38. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Neuere Werke über die Geschichte der Revolutionszeit.

(Schluß.)

Der Schluß der Kriegszeiten, der Wiener Congreß und Pariser Frieden ist wieder etwas flüchtig behandelt, aber das Unbefriedigende der neuen Ordnung der Dinge freimüthig ausgesprochen. Bezeichnend für Menzels Ansichten über das Wesen des modernen Constitutionalismus ist das, was er über die südwestlichen Staaten Deutschlands sagt. Sie „blieben beständig von Frankreich bedroht, also auch immer unter einem gewissen moralischen Einfluß Frankreichs. Daraus erklärt sich der Eifer, mit dem überall in den vormaligen Rheinbundstaaten von Seiten der kleinen deutschen Regierungen das Kammersystem, welches Talleyrand und Fouché den Bourbons aufgedrungen hatten, nachgeahmt und von Seiten der Bevölkerungen auch ganz wieder im Sinne der französischen Opposition aufgefaßt wurde. — Die Fürsten hielten unter dem constitutionellen Aushängeschild das Schwert der Souverainität fest; die Kammern sind zu schwach geblieben und haben nur, um das neue Scheinrecht auf dem Papier zu erobern, das gute wahre althistorische Recht der Corporationen, der Gemeinden und der Kirche mit Füßen getreten.“ Einen Abschluß der revolutionären Bewegungen glaubt Menzel für die nächste Zukunft keineswegs hoffen zu dürfen, wie bisher Revolution und Reaction mit einander gewechselt haben, so werde auch auf die neueste Reaction wieder eine Revolution folgen. Der letzte Halt gegen die Revolution werde aber die Kirche sein. Sie könne nicht revolutionär werden, es liege daher in der Natur der Dinge, daß sich früher oder später die Staatsregierungen und alle conservativen Schattierungen mit ihr vertragen und sich ihrem höheren Gesetz unterwerfen müssen, wenn noch irgend ein Schutz und Halt im allgemeinen revolutionären Brande für sie bleiben solle. Alle Zwischenzustände und Mittelparteien werden am Ende verschwinden, und es werde nur noch die Kirche der Revolution gegenüberstehen.

Klüpfel.

## Shanghae Almanac for 1852 and 1853.

Almanache und Kalender bilden seit Jahrhunderten einen Zweig der chinesischen Volksliteratur. Dieser Gattung einflußreicher Schriften haben sich jetzt die christlichen Sendboten bemächtigt, um mittels dieser volksthümlichen Literatur die östlichen Völker mit dem Evangelium und den westlichen Wissenschaften bekannt zu machen. Hr. Dr. Macgowan von der ärztlichen Mission der amerikanischen Methodisten ist Herausgeber dieses Almanachs, welcher in chinesischer Sprache die Ueberschrift führt: Po we tong schu, Allgemein faßliches Buch über allerlei Gegenstände. Im ersten Jahrgange wird unter andern die Lehre von der Electricität — von Macgowan mit einem neugemachten Worte, Tienki, Blitzmaterie benannt, — die Lehre vom Ma-

gnetismus und Galvanismus, sowie die Einrichtung elektromagnetischer Telegraphen besprochen. Zur Erläuterung sind eine Anzahl Abbildungen hinzugefügt. Der Doctor belehrt die Chinesen, wie man in wenigen Minuten eine Nachricht von Peking nach Canton bringen, welcher Maschinerie und Schriftzeichen man sich hiezu bedienen könne. Auch von dem unterseeischen Telegraphen, der England und Frankreich verbindet, ist hier die Rede sowie von dem Plane, einen Telegraphen von England nach Amerika zu ziehen. Ein anderer Sendbote Dr. Moncrieff schreibt über Arithmetik, um die Bewohner des Mittelreichs mit unserer Rechenkunst bekannt zu machen. Sie sollen einsehen, daß Rechnungen nach europäischer Weise viel leichter sind als die vermittelst der bekannten chinesischen Rechenmaschine, welche im dreizehnten Jahrhundert von den Mongolen nach Rußland und Polen gebracht wurde.

Dr. Parker hat einen mit mehreren lithographischen Abbildungen versehenen Bericht über das Wirken der medicinischen Anstalt im Jahre 1850 der Oeffentlichkeit übergeben. Er soll in medicinischer Beziehung großes Interesse gewähren; man ersehe auch hieraus die Unwissenheit der Chinesen, namentlich bei allen chirurgischen Operationen. Dr. Parker, der seit 1851 alle Geschäfte eines Gesandten und Consuls, eines Richters und Dolmetsch vereinigt, hat bloß 6000 Dollars Besoldung, während der erste englische Dolmetsch allein 800 Pfund bezieht. Man sieht die Amerikaner verstehen sich auf die wohlfeile Regierung, — was mit eine Ursache ist ihrer wundervollen Entwicklung. Uebersteigt doch die Besoldung des Statthalters von Hongkong, nahe an 10,000 fl. den Gehalt des Präsidenten der vereinigten Staaten. Der eine hat 6000 und der andere 25,000 Dollars.

Das Reich des Himmelssohnes heißt Tienhia, — Alle Lande unter dem Himmel. Nach seinem canonischen Rechte ist der Himmelssohn alleiniger Herr aller Lebendigen; die ihm widerstreben, leben außerhalb der Cultur, außerhalb der Glückseligkeit. Zur Bezeichnung dieser Barbaren werden nach den verschiedenen Himmelsgegenden eigene Worte gebraucht: Man, I, Ti, Hiong. Die englischen Behörden sind vollkommen in ihrem Rechte, schimpfliche Bezeichnungen dieser Art nicht zu dulden. Je mehr die Kraft mangelt, desto mehr sieht man auf Formen; der Macht geziemt es aber, dem feigen Hochmuth mit Gewalt entgegen zu treten. Wie sehr die Chinesen an der schimpflichen Bezeichnung der Fremden hängen, zeigt die doppelte Ausgabe der Vertrags mit den vereinigten Staaten. In der Ausgabe für die Fremden fehlt das beleidigende Wort, während es sich findet in dem Abdruck für die stolzen Söhne der Tang. Die über den Gebrauch des Wortes I gepflogene Unterhandlung, worüber im Almanach ebenfalls berichtet wird, ist sehr bezeichnend für die feige lügnerische Diplomatie des östlichen Asiens. Der englische Consul zu Canton findet das Wort in dem Erlaß eines Bezirksbeamten und erhebt Beschwerde. Herr Elmslie, lautet die Antwort, sei irrthümlich berichtet, das Wort wäre unschuldiger Bedeutung und von jeher im Gebrauche zur Bezeichnung der Ausländer. Nun schreitet der Bevollmächtigte Großbritanniens Dr. Bowring ein und bringt in Erinnerung, wie China seit dem Frieden zu Nanking sich verpflichtet habe, andere Völker ebenbürtig zu behandeln, und wie auf frühere Vorstellungen die Erlasse mit dem Worte I zurückgenommen wurden. Die Antwort des kaiserlichen Commissärs und Statthalters der beiden Kuang ist lächerlich lügenhaft, — würdig eines chinesischen Falstaff. „Der Statthalter schämt sich so ungelehrt und unwissend zu sein; habe er doch niemals Studien gemacht, noch den klassischen Schriften, den Geschichtschreibern und Wörterbüchern irgend eine anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet. Jetzt vernehme er zum erstenmale in seinem Leben, daß das Wort I etwas Schlimmes bedeute, und werde demgemäß den untergeordneten Beamten befehlen, es nicht mehr zu gebrauchen.“

Der zweite Jahrgang des Almanachs zerfällt in zwei Theile: ein Kalender mit meteorologischen Tabellen und eine Anzahl vermischter Aufsätze, dem Herald entnommen, welche theilweise ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen. Die Geschichte der Einführung der europäischen Astronomie in China mittels der Jesuiten und die Lebensbeschreibung des Siu Kuangki, von Duhalde und Anderen Paulus Siu geheißen, stehen in innerem Zusammenhange.

Dieser berühmte Minister und Schriftsteller der letzteren Ming war ein Schüler des Matthäus Ricci, sein vorzüglichster Neophyt und Hort gegen die Anklagen und Verfolgungen des ausschließenden Chinesenthums. Seine Werke werden immer noch von Neuem aufgelegt. So ist von seiner Encyklopädie des Landbaues vor Kurzem zu Schanghai eine Ausgabe in 60 Bänden erschienen, mit einer Menge Abbildungen der behandelten Naturgegenstände.

Der Verfasser dieser Kalender-Abhandlungen schreibt vorzüglich nach einheimischen chinesischen Quellen, wodurch diese Arbeiten einen besondern Werth erhalten. Der Minister und Akademiker Juen juen, der größte und umfassendste Gelehrte Ost-Asiens während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts — er war Oberstatthalter von Kuangtong und Kuangsi während meines Aufenthaltes im Mittelreiche — schrieb unter andern auch eine Geschichte der Astronomie, woraus hier nach manchen Richtungen lehrreiche Auszüge mitgetheilt werden. Juen ist sehr ungehalten über seine Landsleute, daß sie der Fremden als Lehrer bedürfen, noch mehr über jene christlichen Mandarine, welche den jesuitischen Sendboten das Wort redeten. „Sollen wir von dem überaus reinen Herrscherhause immer Nachtreter sein der Europäer in den astronomischen Wissenschaften? Wir bedürfen nur eines neuen Kuoscheuking — ein berühmter Astronom im dreizehnten Jahrhundert — um alle Ansprüche des Westens auf Wissenschaft zu nichte zu machen. Vieles, was uns die Europäer lehrten, mögen sie ursprünglich von China erhalten haben; sagen sie doch selbst, daß die Algebra aus dem Osten stammt. Es sind glückliche Leute, diese spätgebornen Europäer; sie können die Forschungen der früheren Geschlechter benutzen. Sie selbst hätten wohl keine Erfindungen gemacht; denn es sind Menschen sehr geringer geistiger Fähigkeiten." — Wie muß es bei den Massen aussehen, wenn wir solche hervorragende Männer, welchen alle aus europäischen Sprachen übersetzten Werke zu Gebote standen, der Art von nationalen Vorurtheilen geblendet finden! Die Bewegung der Erde und alle Wahrheiten, welche hiermit zusammenhangen, werden in modernen Büchern des Mittelreiches, deren jährlich eine große Menge zum Theil sehr kostbare erscheint, für europäische westliche „Abgeschmacktheiten" erklärt, die keine ernstliche Besprechung verdienten.

Der evangelische Sendbote Bettelheim, ein Deutscher aus Ungarn, lebt seit mehreren Jahren mit seiner Familie zu Napakiang, Napaku bei den Japanern, einem Hafenplatze unfern der Hauptstadt des Inselreiches Lieukieu oder Lutschu. Der Auszug seines Berichtes über die Schiffsmission auf dieser theils China, theils Japan zinspflichtigen Gruppe enthält mehrere Thatsachen zur Kenntniß dieser 36 Eilande und der menschenfeindlichen Politik der japanischen Gebieter. B. erzählt, wie ein Insasse, der sich zum Christenthum bekannte, durch allerlei Peinigungen der Lieukieu Behörden seinen Tod gefunden hat, und wünscht nun, daß England und Nordamerika mittels Waffengewalt dem Evangelium freien Zutritt erzwingen. „Sobald dies geschehen, sind diese Inseln eine zweite Sandwichsgruppe im westlichen stillen Ocean, wo China, Japan und die Christenheit zu gegenseitigem Vortheile in die manigfachsten Berührungen kommen werden."

Die acht Briefe über das Binnenland in der Umgegend von Sutscheu, mehrere Auszüge aus dem Tagebuch des Dr. Macgowan und der Ausflug nach Nanking sind, abgesehen von ihrem bleibenden Werthe, in den Tagen, wo die Ming Heere sich in diesen Gegenden ausbreiten, zeitgemäße, schätzbare Mittheilungen. Jenkins, ein evangelischer Sendbote aus Amerika, beginnt diese Briefe mit den Vorkehrungen, wie der Fremdling als Chinese auftreten könne; Kopfschur und ein künstlicher Zopf bildeten damals noch die wichtigsten. Der Reisende findet allenthalben in diesen fruchtbaren Gegenden Kiangnans eine überraschend dichte Bevölkerung. Soll doch Sutscheu mit seinen Vorstädten eine Einwohnerzahl von 1½ Million enthalten; Ortschaften von 20000 bis 40000 Seelen gelten für unbedeutend und sind in Menge vorhanden. Er beschreibt auch die tausenderlei Vorkehrungen, um diese Massen zu ernähren. Das Dungwesen erhält hier manche Bereicherung. Unter andern wird auch zu dem Endzweck der Schlamm der Flüsse und Kanäle mittels einfa-

cher Vorkehrungen aus ihrem Bett emporgehoben und über Land und Acker ausgebreitet.

Keine andere Stadt, Peking allein ausgenommen, kann mit Nanking in Betreff der großen Gebäude, der herrlichen Paläste, der vielen steinernen, auf zahlreichen Bögen ruhenden Brücken, wie auch in Betreff des herrlichen gesunden Klimas, des Umfanges der Stadtmauern und der großen Bevölkerung, der Fruchtbarkeit des nahen Landes, in welcher Beziehung die Nord-Residenz weit hinter der südlichen zurücksteht, und der manigfachen Industrie ihrer Bewohner verglichen werden. Ebenso überragt die Bevölkerung durch ihre reine, der Schriftsprache sich nähernde Mundart, durch ihr gebildetes, freundliches Betragen alle anderen Bewohner des östlichen Landes. Dies wird so allgemein anerkannt, daß Waaren von Nanking sich im Mittelreiche desselben Rufes erfreuen, wie bei uns die englischen. Wenn die Kaufleute in Canton irgend einen Gegenstand anpreisen wollen, so sagen sie, er komme von Nanking, wie der Schreiber dieses selbst mehrmals erfahren hat. Die innere Stadtmauer beträgt fünf deutsche Meilen, und die äußere, welche über Berg und Thal zieht, aber nur da errichtet wurde, wo der Stadt bei einem feindlichen Anfalle besondere Gefahr drohen könnte, ist noch viel größer. Zwei Reiter, die früh am Morgen, so lauten wenigstens die übertriebenen Angaben der Chinesen, aus einem Thor in entgegengesetzter Richtung ritten, würden sich erst am Abend desselben Tages begegnen. Auch hier, wie sonst allenthalben in den größeren Städten, war ehemals, vor ihrer Einnahme durch die Taiping, die chinesische Stadt von der mandschurischen durch besondere Wälle und Thore getrennt.

Das eigenthümlichste und bekannteste Monument der Stadt ist der sogenannte jetzt zum großen Theil zerstörte Porzellan-Thurm in dem Paongansse oder dem Tempel der Dankbarkeit. Die buddhistischen Tempel und Aschenbehälter, wo nämlich die Ueberbleibsel der verbrannten Leichname aufbewahrt werden, bestehen nach den mystischen Zahlen dieser Religionslehre theils aus sieben, theils aus neun oder dreizehn Stockwerken. Ein solcher Tempel von neun Stockwerken ist nun dieser vielbesprochene, zu den Weltwundern gezählte Thurm. Der Bau des Tempels ward im Jahre 1413 während der Regierungsperiode Jonglo begonnen und erst 1422 vollendet. Die Kosten beliefen sich auf die bedeutende Summe von 2.458,484 Unzen reinen Silbers oder nahe an 10 Millionen Gulden unseres Geldes. Der Tempel ist mit einem marmornen Geländer umgeben. Man steigt auf 10 bis 12 Stufen, die rings umher laufen, empor. Der Saal, welcher eigentlich den Tempel vorstellt, ist hundert Fuß tief, hat einen marmornen Grund von einem Fuß und ringsherum Sitze von zwei Fuß Höhe. Die Dächer sind mit grünen Ziegeln bedeckt. Das innere Holzwerk ist bemalt und mit Figuren geschmückt, die künstlich in einander verschlungen sind und von welchen die Chinesen mit der größten Bewunderung sprechen. Der Saal hat kein anderes Licht als das, welches durch die Thüren hineinfällt. Drei derselben sind auf der Morgenseite; durch sie geht man auch in den Thurm, der einen Theil des Tempels bildet. Dieser Thurm ist ein Achteck, 120 Fuß im Umfang, so daß jede Seite ohngefähr 16 Fuß beträgt. Er ist von außen mit einer Mauer von eben dieser Gestalt eingefaßt, ungefähr dritthalb Klafter davon abstehend; sie ist von mäßiger Höhe und mit lackierten Ziegeln bedeckt, die bis an den Thurm reichen und eine angenehme Gallerie bilden. Jedes der drei ersten Stockwerke ist mit einem eigenen drei Fuß breiten Kranze geziert, die mit Dächern von derselben Beschaffenheit, wie das der Mauer bedeckt sind, nur daß sie nicht so weit hervorreichen. Es ist der Thurm von außen mit verschiedenfarbigem Porzellan belegt. Die Zimmer sind mit allerlei Gemälden verziert; in den Zimmern der obersten Stockwerke befinden sich unzählige kleine Aushöhlungen mit buddhistischen Götterbildern versehen. Das Innere des Thurmes ist ganz vergoldet, mit Marmor oder anderen Steinen ausgelegt, und der Thurm selbst über 200 Fuß hoch.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 31. März.

Nro. 39. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.


## Shanghae Almanac for 1852 and 1853.

(Schluß.)

Ehemals gehörten auch die kaiserlichen Gräber, welche beim Einfalle der Mandschu zerstört wurden, zu den Herrlichkeiten der Stadt. Die aus der Mongolenherrschaft stammenden Instrumente des berühmten Observatoriums wurden während der Regierung Kanghi's nach Peking gebracht. Diese Instrumente, welche die Bewunderung der Missionäre erregten, sind aber nicht von Chinesen, sondern von muhammedanischen Astronomen und Künstlern des Westens verfertigt worden.

In der Umgebung der Stadt findet man in Fülle die gelbliche Gattung von Baumwolle, welche von Nanking ihren Namen führt. Die Staude ist keineswegs von denen der übrigen Baumwolle verschieden; die Baumwolle von Nanking erhält bloß ihre eigenthümliche Farbe von der besonderen Natur des Bodens. Nicht minder wichtig ist die Tong-Pflanze, welche deßhalb so genannt wurde, weil sie von den Aerzten als auflösendes und abführendes Mittel gebraucht wird. Sie dient aber überdies zu vielen anderen Dingen. Man macht aus der leichten Rinde der Pflanze Kopfkissen und Schuhsohlen; dann wird das weiche sammtartige Mark der Pflanze in Streifen geschnitten, die man bei uns gemeinhin Reispapier nennt, auf welchen die herrlichen Darstellungen von Blumen und Früchten, von Pflanzen, Thieren und Menschen in einer Farbenpracht abgebildet sind, welche alle Bestrebungen unserer Künstler, weil diese des trefflichen Stoffes entbehren, hinter sich lassen.

Diese Pflanze gedeiht am besten an den Abhängen der Gebirge in einem schattigen, der Sonne nicht ausgesetzten Erdreich; sie hat fette und dicke Blätter, welche denen der Palme Christi oder Kreuzblume gleichen. Der Stamm, welcher sich ungefähr eine Elle hoch erheben mag, und unten faustdick ist, gleicht dem des Bambus und ist ebenfalls in mehrere Reihen und Glieder abgetheilt. Das Mark, nicht ganz so schwammig, wie das des Hollunders, befindet sich mitten im Stamme. Dieses Mark nun, welches schon von Natur blätterweise über einander geschichtet ist, wird zwischen zwei fein polierte Kupferplatten gepreßt und dann mit einem scharfen Messer in dünne Scheiben geschnitten.

Zum Malen hierauf bedient man sich bloß der Wasserfarben. Es wird aber jedes einzelne Stück der Figuren besonders verfertigt, die dann vermittels einer dick eingesottenen Reispappe aneinander gefügt werden. Ist der Künstler zu Ende, so zieht er das Ganze sehr schnell durch aufgelöstes Wachs oder überstreicht es damit vermittelst eines Pinsels. Dies verleiht den Farben den frischen und unnachahmlichen Glanz. Man wählt zu diesem Geschäfte einen heiteren Tag; feuchte und trübe Witterung ist der Arbeit ungünstig. Bevor Kiangnan noch so stark bevölkert war, wuchs hier die Pflanze in großer Menge; sie ward in der Folgezeit durch die Cultur des Bodens verdrängt, und mußte dann von Neuem ausgesäet und angepflanzt werden. In den Gebirgen der Kreise Ssetschuen und Hukuang findet man

sie heutigen Tages noch wild wachsend in großer Menge. Die Leute sammeln hier die Stengel und senden sie in Ballen nach Nanking, wo man sich am besten auf die Bereitung dieses Markpapiers versteht. Die Einwohner kochen übrigens auch die Pflanze zu einer Art Latwerge, welche, zum Einmachen der Früchte verwendet, ihnen eine angenehme Süße verleiht.

Während der Monate April und Mai ist der Fischfang im Strome am ergiebigsten. Zu dieser Zeit wird auch eine besondere feine Fischgattung gefangen, von welcher ganze Ladungen, in Eis eingehüllt, das man zu diesem Endzweck wie in Europa in großen Eiskellern verwahrt, auf dem Canale nach Hof gesandt werden. Mehrere hierzu bestimmte Regierungs-Fahrzeuge, wegen des Reichswappens, welches sie führen, Drachenschiffe genannt, die den Weg von beinahe zweihundert deutschen Meilen in acht bis zehn Tagen zurücklegen, wurden von den Kriegern der neuen Taiping Dynastie um Nanking vorgefunden und als gute Prise erklärt.

Der Schanghai Almanach wird hoffentlich fortgesetzt, und wir werden dann im Stande sein, auch die folgenden Jahrgänge in den G. A. zu besprechen und ihren wesentlichen Inhalt mitzutheilen.

K. Fr. Neumann.

---

## *ΣΠΥΡΙΔΙΩΝΟΣ ΤΡΙΚΟΥΠΗ ἹΣΤΟΡΙΑ ΤΗΣ ἙΛΛΗΝΙΚΗΣ ἘΠΑΝΑΣΤΑΣΕΩΣ. ΤΟΜΟΣ Α.*

(Spyridion Trikupis' Geschichte des hellenischen Aufstandes. Erster Theil. London 1853.)

### Zweiter Artikel.

Alexander Ypsilanti, dessen Auftreten in der Moldau und Walachei Herr Trikupis im dritten Capitel seines Werkes schildert, fand diese reichen Provinzen ohne türkische Besatzung, und die Fürsten nebst ihrem Anhange meist Glieder des geheimen Bundes bereit ihn aufzunehmen. Ein Walache voll Muth und Eifer für seine Heimat, früher als Offizier im russischen Dienste, Theodor Wladimir, genannt Wladimiresko, selbst Mitglied der Hetärie, war ihm sogar im Aufstand zuvorgekommen, und nach dem plötzlichen Tode des Fürsten Alexander Soutzos noch vor der Ankunft seines Nachfolgers mit nur 30 Mann in die kleine Walachei eingerückt. Er verkündete, er sei ein treuer Unterthan des Sultan, das Land solle nur von dem Drucke des Phanarioten befreit und in den Genuß seiner alten Rechte wieder eingesetzt werden. So hatten ihm die Hetäristen gerathen, um die wahre Natur des Aufstandes hinter einer Bewegung zu verhüllen, die in jedem Falle geeignet war, die Aufmerksamkeit der Pforte vom eigentlichen Griechenland abzulenken und ihre Kriegsschaaren nach der Donau zu ziehen, wo man hinter den Walachen die Russen erwartete, deren Hülfe Wladimir auf eigene Hand verheißen hatte. Zwar sendete der neue Fürst Skerlakos Kallimakis, so wie die Nachricht zu ihm nach Constantinopel gelangte, seine Stellvertreter (ἀνθηγεμόνες) nach Bucharest und diese schickten ungesäumt ein Corps von 600 Mann gegen den Wlachen; doch die drei Anführer desselben, unter ihnen Johann Pharmakis aus Macedonien, der tapfere und patriotische Georgakis und der schlaue Sabbas, ein Wlache, waren selbst in der Verschwörung und unterstützten im Geheimen ihren Bundesgenossen, der, während sie in Krajowa säumten, sich durch Werbung unter den Panduren *) und die ihnen zuströmenden Hetäristen verstärken und gegen jeden Angriff sichern konnte. Wie dieses geschehen, brach er unbehelligt in die große Walachei ein und erreichte Bucharest am 15 März 1821. Dorthin berief er eine Versammlung von Notabeln; diese sollten über das öffentliche Wohl berathen. Die Pforte werde 15,000 Bewaffnete unter seinen Befehl stellen und sei bereit, allen Beschwerden abzuhelfen. Bald nach ihm kamen

---

*) Panduren sind die Bauern der kleinen Walachei, von Kindesbeinen im Gebrauche der Waffen geübt, Freunde der Jagd, und mehr dem umherstreifenden Leben als der Arbeit zugethan. Aus ihnen werden die Polizeiwachen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung geworben.

auch die oben genannten Waffenhäuptlinge in Bucharest an, bezogen in der Nähe der Stadt feste Stellungen und traten mit ihm in Unterhandlung.

Das war der Zustand der Walachei, während Alexander Ypsilanti mit zwei jüngern Brüdern, drei Begleitern und zwei Dienern am 22 Febr. in russischer Uniform über den Pruth gieng und von wenig bewaffneten Hetäristen empfangen, ungesäumt nach Jassy zog. Dort stellten andere Bewaffnete sich unter seinen Befehl, dazu eine große Zahl Freiwilliger, meist Jünglinge voll Enthusiasmus aus der Classe der Studierenden. Der Fürst der Moldau, Michael Soutzos, war selbst in der Hetärie und hatte mit Ypsilanti über die Zeit des Ausbruches in Unterhandlung gestanden. Nicht i. J. 1825, wie man wollte, sondern erst 1827 sollte die Bewegung beginnen. Der schlaue Phanariot wollte die Zeit seiner gewinnreichen Herrschaft möglichst lang ausdehnen, und gerieth bei der Nachricht über den plötzlichen Einbruch in sein Land in nicht geringe Bestürzung; doch er wagte keinen Widerstand in der Ueberzeugung, daß Rußland das ganze Drama leite und nach der Aussage der Ankömmlinge seine Schaaren unmittelbar hinter ihm einrücken würden. Seinem Beispiele folgten die Beamten, die Bojaren und die Häuptlinge des fürstlichen Militärs. Die Festungen der Provinz waren schwach oder gar nicht besetzt; aber statt sie durch rasche Angriffe zu nehmen, befleckte sich ein Capitain Ypsilantis auf eigne Hand mit dem Blute friedlicher Türken, die in Braila und Galatz Geschäfte trieben. Gleiches Loos traf während der Nacht nach des Fürsten Ankunft in Jassy die türkische Wache des Fürsten und die türkischen Kaufleute, welche man in Verwahrsam genommen hatte, und Ypsilanti fand nicht einmal den Muth solche Thaten öffentlich zu mißbilligen, durch welche der Beginn eines Kampfes für „Freiheit und Gesetzlichkeit“ befleckt wurde, ja, er pries in einem Tagsbefehl als glänzende That, was in Galatz geschehen war. Damit nicht zufrieden, ließ er einen Bankführer der Hetärie und seinen Sohn gefangen setzen, um ihn zur Auslieferung ihrer Casse zu zwingen; und obgleich die Untersuchung der Bankbücher gezeigt hatte, daß dort keine Capitalien der Hetäristen lagen, erhielten doch die Gefangenen ihre Freiheit erst wieder, nachdem sie 60,000 Piaster zum Gebrauche des Heeres bezahlt hatten. Diese Gewaltthätigkeit und dieser Raub, sagt Trikupis p. 54, versetzten die Reichen in Bestürzung und trugen wesentlich zu der Flucht bei, durch welche sich nach wenig Tagen zwei der mächtigsten Bojaren den Folgen dieses Verfahrens entzogen. Zugleich enthüllten sie die Geringfügigkeit der Mittel des Fürsten und erregten sehr ernste Zweifel an der in Aussicht gestellten Mitwirkung von Rußland, das, wenn es in das Unternehmen verwickelt war, ihn nicht mit leeren Händen zu demselben entlassen hätte. Seine übrigen Maßnahmen waren wo möglich noch schlechter berechnet. Er verkündigte unmittelbar nach seiner Ankunft in einem Lande, das von Herren und Knechten bewohnt wurde, die Gleichheit vor dem Gesetz, wodurch die Herrn von ihm zurückgestoßen wurden, während die Knechte nicht einmal verstanden, was er ihnen bot, und sandte seiner Verkündigung am folgenden Tag eine zweite des Inhalts nach, daß er nur durch die Moldau seinen Weg nach Griechenland nähme, das ihn zum Kampfe gegen den Tyrannen rufe, und bald darauf eine dritte an die Hellenen, die er zu dem Kampfe für Glauben und Vaterland mit der Versicherung aufforderte, daß eine große Macht ihn beschütze.

Da aber in Folge davon das Einrücken türkischer Streitkräfte gefürchtet wurde, sandte der Hospodar und seine Bojaren an den Kaiser Alexander nach Laibach eine Adresse mit der Bitte, es zu verhindern. An eben diesen schrieb Ypsilanti, um zu melden, daß er den Kampf für die Freiheit von Hellas unternommen habe und die Gründe seines Entschlusses darzulegen. Zwar wurde diese auf Täuschung begründete, gleich zu Anfang durch unnütze Grausamkeit, durch Schwäche und Verkehrtheit entkräftete Bewegung durch den Enthusiasmus, namentlich der griechischen Bewohner der Provinzen und vor Allem der Jugend, so wie durch die noch wenig erschütterte Hoffnung auf russischen Beistand und den Eifer der Geistlichkeit noch mehr gehoben, und ein feierliches Te deum in der Hauptkirche, welchem Ypsilanti als Oberfeldherr mit allen ihm zugefallenen

Capitänen beiwohnte, gab dem Metropoliten von Jassy Gelegenheit, die Fahne der Befreier vor allem Volke zu segnen und dem Anführer ein geweihtes Schwert mit den Worten zu überreichen: „Umgürte deine Lenden mit dieser Waffe du, o Mächtiger durch deine Männlichkeit und Schönheit; gebrauche sie mit Kraft, schreite glücklich voran und sei König! (βασιλεύς)“ und ein Militärbefehl ernannte die Obersten, die Hauptleute, und bestimmte die Heeresverwaltung; aber Ypsilanti weilte, wo jeder Augenblick Verzögerung Gefahr brachte, noch 6 Tage in Jassy, rückte dann mit 800 Mann nach Bucharest aus und ließ auf dem Wege überall verkündigen, daß man für 10,000 Soldaten Quartier bereiten solle, während er in der Moldau die schlechteste Meinung über seine Unfähigkeit, über die Verwerflichkeit seiner Vertrauten und die Ueberzahl des Volkes zurückließ, das sich ihm angeschlossen hatte. Der Zug gieng langsam mit längeren Standquartieren, unter allerlei kriegerischen Uebungen und Zugängen von Capitänen, und erst nach vier Wochen kam man nach Bucharest, wo Wladimirescos mit seinen Leuten und die ihm noch entgegenstehenden Capitäne gelagert waren und die wlachische Bewegung mit der griechischen zusammenstieß. Zwar kam es äußerlich zu einer Vereinbarung zwischen den Parteien, zwischen Sabbas und Georgakis, aber nur dieser war der hellenischen Sache treu ergeben und stand dem Fürsten unerschütterlich zur Seite; die andern heuchelten anfangs und verließen ihn bald. Das Volk aber war eher enttäuscht und verabscheute das Unternehmen, welches für eine ihm fremde Sache den Ruin der Provinzen in Aussicht stellte, sobald eine feindliche Macht dem zusammengelaufenen Schwarm entgegentrat, in welchem nur eine geringere Zahl, vorzüglich die des Georgakis und die jüngeren Leute der gebildeten Stände zum Theil verläßig waren. „Das,“ schließt der Verfasser diesen Abschnitt, „war der Zustand der Dinge in der Moldau und Walachei vor dem Anfange des April und wir wenden zunächst unsere Blicke auf die Lage der Dinge in Hellas selbst.“

Im folgenden vierten Abschnitt wird nun zunächst die Erhebung des Peloponneses beschrieben. Das Land stellt sich in seiner Abgeschlossenheit und Größe und durch seine zahlreiche und thätige Bevölkerung als das Bollwerk, oder, wie Strabo es nennt, als die Akropole von Hellas dar, und wurde darum gleich anfangs der Mittelpunct der nationalen Bewegungen, welche von da sich über die vorliegenden Lande und die Inseln verbreiteten. Der Druck der türkischen Regierung wurde durch den Einfluß der Primaten gemildert, welche sich jährlich zweimal in der Hauptstadt Tripolitza zur Berathung vereinigten und ihre Abgeordneten in Constantinopel hatten, welche über die Verwaltung des Peloponneses eine oft heilsame Controle ausübten. Das Innere der Türkenherrschaft und die wilde Barbarei der Paschas blieb jedoch unverändert und der letzte, der im Peloponnes einzog, Churschid Pascha, erschoß mit eigner Hand den Wagenführer, dessen Calesche auf dem Wege nach Tripolitza in den Défileen nicht vorwärts zu bringen war, und als im nächsten Quartier bei einer Moschee die Eseltreiber der Eparchie während der Nacht flüchtig geworden waren, gab er Befehl, den Ortsvorsteher, einen geachteten Primaten, zu enthaupten. In Tripolitza angekommen, ließ er den Hausmeister seines Hôtels, der nicht gleich bei der Hand war ihm die inneren Gemächer zu zeigen, die vorderen Zähne ausreißen und entließ die zur Huldigung eintretende Versammlung mit den wahnsinnigen Worten: „Gott mag den Gerechten vor meinem Schwerte schützen.“ Der Süden, das Land der alten Lakonen, hatte seine Gebirge frei bewahrt, und die Familie Mauromichalis stand mit der Würde der „Beys“ (Fürsten) bekleidet an der Spitze.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. April.

Nro. 40. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

*ΣΠΥΡΙΔΙΩΝΟΣ ΤΡΙΚΟΥΠΗ ἹΣΤΟΡΙΑ ΤΗΣ ἙΛΛΗΝΙΚΗΣ ἘΠΑΝΑΣΤΑΣΕΩΣ.*

(Schluß.)

Hier bildete sich der eine Herd des Aufstandes, der andere in Achaia besonders in Patras, das sich zu einem blühenden Emporium erhoben hatte, mit den jonischen Inseln, Triest und Illyrien in vielem Verkehr stand, und von dem Sitze der türkischen Hauptbehörden fern ablag. Selbst die hier wohnenden Türken waren milderer Gesinnung. Noch ehe die Hetärie dort bekannt wurde, war der Erzbischof Germanos, Andreas Zaïmis, der Vorsteher (*προεστώς*) von Karytäne und Andreas Londos, der von Vostizza in enger Verbindung, welcher sie ihr ganzes Leben hindurch unter dem Wechsel aller politischen Katastrophen treu blieben. Oft standen sie unter sich und mit ihren Freunden in Berathung über die Interessen des Landes, das, je mehr es an Wohlstand und Bildung gewann, desto tiefer den Druck der zwar ermäßigten, aber immer noch gesetzlosen und barbarischen Herrschaft empfand.

Wie die Maina das kriegerische, wurde Patras das politische Centrum des Aufstandes. Die Hetärie war schon im J. 1819 über den Peloponnes verbreitet und Petros Mauromichalis hatte seinen Freund Kyriakos Kamarinos aus Odessa, der ihn in die Geheimnisse des Bundes eingeweiht hatte, nach Petersburg mit Schreiben an den Grafen Capodistria und Kaiser Alexander geschickt, in denen er sich für das große Werk ihnen zur Verfügung stellte und für die Ausführung Mittel und Hülfe begehrte. Dort erfuhr er zu seinem Schrecken, daß der Kaiser wie seine Minister die Hetärie und ihre Zwecke mit Entschiedenheit als übereilt und verderblich mißbilligte; doch war er nicht im Stande, die Enttäuschung nach dem Peloponnes zu bringen. Die Hetärie ließ ihn auf dem Heimweg ermorden und seine Papiere vernichten. Die Bewegung nahm nun ihren Lauf; sie blieb weder dem Divan noch den Behörden verborgen, doch leitete man die Aufregung von Ali Pascha von Janina her, der damals zu den Waffen gegen den Sultan gegriffen hatte und war überzeugt, mit seiner Besiegung würde sie von selbst aufhören; darum, als der furchtbare Churschid Pascha aus dem Peloponnes nach Epirus geschickt wurde, ließ er seine Familie und seine Schätze in Tripolitza. Eine Schaar von 1000 Bewaffneten, die er später zur Verstärkung der Besatzung von seinem Heere dahin beorderte, schien ihm hinreichend, den friedsamen und unterwürfigen Peloponnes in Ruhe zu halten. Indeß rüsteten die Mainoten im Geheimen; die alten Capitaine, Häuptlinge von Familien, welche den Türken nie gedient hatten und als Klephten bezeichnet wurden, die Kumanioten, die Petzimezas, die Plaputas verließen die Gebirge und erschienen in Waffen, und bald erfuhr man, daß der mehr noch als diese gefürchtete Theodor Kolokotronis, den die Türken ausgetrieben hatten, aus Zante nach der Maina gekommen war und von Petros Mauromichalis verborgen gehalten wurde.

Man erfuhr, den 25 März alten Styls werde die Maina unter den Waffen sein und den Capitainen der

inneren Eparchieen die Hand reichen. In Folge dieser und anderer Anzeigen des drohenden Ausbruches luden die Türken die Primaten und die Bischöfe des Peloponneses nach Tripolitza unter dem Vorwande die Landesangelegenheiten zu berathen, in der That um sie als Geiseln für die Ruhe der Eparchieen festzuhalten. Diese Notabeln, sämmtlich Glieder der Hetärie, waren nicht unvorbereitet. Schon im Frühjahr 1820 waren sie zur besonderen Berathung in Tripolitza vereinigt gewesen, hatten ihre inneren Zwiste beigelegt, sich zu gemeinsamen Vorkehrungen verbunden und einen Mann ihres Vertrauens, den Johann Paparigopulos nach Petersburg geschickt, der dort die oberste Regierung der Hetärie erforschen und ihre Weisungen einholen sollte, und als darauf ein Abgesandter von Alex. Ypsilanti, Gregorios Dikäos, gegen Ende des Jahres nach dem Peloponnes kam, der den Fürsten als das „Haupt der hohen Regierung (τῆς ὑψηλῆς ἀρχῆς)“ verkündigte, sich aber als ein eben so kecker als thörichter Bursche von schlechtem Wandel bald um alles Vertrauen brachte, war ein Theil von ihnen zu Bonitza wieder in Berathung getreten, um die abenteuerlichen Forderungen der „hohen Regierung“ und ihres alter ego abzulehnen und sich über das zu verständigen, was bis zum Eintritt der verkündigten Katastrophe zu thun sei; aber auch mit den Primaten von Hydra, Spezia und Psara in Verbindung zu treten. Nach diesen Vorgängen begriffen die Notabeln wohl, was ihre Einberufung nach Tripolitza zu bedeuten habe, doch achteten sie unmöglich, durch offenen Widerstand der Gewaltthätigkeit der Türken zu entgehen, und hofften ihren Verdacht durch ihr Erscheinen selbst zu beschwichtigen.

Auch an Petros Mauromichalis, den Fürsten der Maina, gegen den der Verdacht am stärksten war, ergieng die Einladung, in Tripolitza zu erscheinen. Er selbst, als das Haupt der ganzen Bewegung, konnte sich dieser Gefahr nicht unterziehen, aber er faßte den heroischen Entschluß, seinen sechzehnjährigen Sohn Anastasios, einen der schönsten Jünglinge seines Volkes, dahin zu schicken. „Ich weiß, rief er aus, man wird ihn als Geisel behalten; kommt er um, so ist er weder der erste noch wird er der letzte unseres Geschlechtes sein, der sich dem Vaterlande opfert.“ Anastasios entgieng dem Tode, weil man ihn als Pfand der Auslieferung betrachtete, und wurde später bei der Erstürmung von Tripolitza unter den Frauen des Harem gefunden, unter denen man ihn verborgen hatte. Seine Ankunft bestärkte die Türken in ihrem Vertrauen, das noch vermehrt wurde, als kurz darauf die Erzbischöfe und die Primaten, einer nach dem andern einzogen. Nur Germanos, der Erzbischof von Patras, und die Primaten von Kalabryta, Vostizza und Patras blieben aus. Auch der von Gastuni, Georgios Sissinis, erschien nicht; schon unterwegs war er auf den Rath der Freunde umgekehrt.



Am größten war die Aufregung in Patras, doch gelang es dem Andreas Londos, welchen der Erzbischof aus Vostizza zu Hülfe gerufen hatte, die Versammlung der Agas zu beschwichtigen. Zu ihrer weiteren Beruhigung brachen bald darauf auch die Primaten von Achaia, den Erzbischof an ihrer Spitze, nach Tripolitza auf; doch hielten sie nach genauer Erkundigung in Kalabryta bei Zaïmis an, sendeten den türkischen Behörden von dort aus in erdichteten Briefen die Nachricht, daß man in Tripolitza auf ihren Untergang bedacht sei und verweigerten die Weiterreise. Die darauf eingeleiteten Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, sie zerstreuten sich in ihre Sitze und fiengen an Bewaffnete zu sammeln, um beim Eintreffen weiterer Weisungen von Außen zum Kampfe gerüstet zu sein.

Der fünfte Abschnitt des Werkes schildert den Ausbruch des Kampfes, dessen Signal von einem alten verschlossenen und an türkisches Wesen gewöhnten Primaten von Kalabryta, Asimakis Zaïmis, dadurch gegeben wurde, daß er durch zwei Räuber in seinem Dienste einem Bey aus Lala, welcher den Tribut seines Bezirkes nach Tripolitza führte, auf dem Wege einen Hinterhalt legen ließ. Der Bey entgieng zwar ihren Flintenschüssen, aber er brachte Bestürzung nach der Hauptstadt und diese steigerte sich dadurch, daß auch an andern Orten die Räuber in Bewegung kamen und die türkischen Obrigkeiten in ihren Ortschaften überfielen und tödteten. Der Bey von Kalabryta war der erste, der

sich mit den Seinigen in zwei feste Thürme einschloß, worauf der Capitän Sotiris Charolampis mit einer bewaffneten Schaar in die Stadt drang und ihn belagerte. Auf die Kunde von diesem Ereigniß verließen alle Türken Vostizza mit ihren Familien und schifften sich unbehelliget nach Galaxidi ein, und die von Patras schlossen sich mit den Ihrigen in die Festung, von welcher die Stadt beherrscht wird. Dieses geschah am 21 März, und desselben Tages kamen ihnen 100 Bewaffnete von Rhion zu Hülfe. Diese wilde Schaar verbreitete sich in der Stadt, berauschte sich in einer Schenke, steckte diese dann in Brand, tödtete den Wirth und griff das Haus des Papadiamantopulos an; hier fanden sie Widerstand, und die auf der Burg durch den Lärm, das Schießen und den Brand der Häuser aufgeregt fiengen an, die Stadt zu beschießen. Bald war Brand und Kampf durch alle Straßen verbreitet, ein Theil der Bevölkerung, mit ihnen die Consuln von Rußland und Schweden, flüchteten sich mit den Ihrigen auf die Schiffe. Während der Nacht vertheilte Panagiotis Karazas, bis dahin einfacher Handwerker, der mit einer bewaffneten Schaar aus der Umgegend der Stadt zu Hülfe gekommen war, die Seinigen in den Straßen, ließ alle Orte zur Wache rufen und hinderte dadurch die türkische Besatzung, während der Dunkelheit sich zu Mord und Brand über die Stadt zu verbreiten. Am folgenden Morgen waren sämmtliche Türken in die Burg zurückgezogen und fuhren fort die Stadt zu beschießen, in welche während des ganzen Tages die Primaten mit bewaffneten Schaaren ihren Einzug hielten. Mit Begeisterung wurden sie empfangen und bezogen ein Lager südlich bei der Kirche des hl. Gregorios. Ueber diese erhob am 25 März alt. St. der Erzbischof das Kreuz und empfieng unter ihm den Eid aller Versammelten zum Kampfe für den Glauben und das Vaterland. Seitdem wird dieser Tag als der Anfang der hellenischen Epanastasis gefeiert. Indeß kam den in der Burg Eingeschlossenen über Missolunghi und Rhion unerwartete Hülfe. Es waren Leute des Jussuf Pascha von Euböa, die auf dem Zuge nach Janina die Kunde von ihrer Bedrängniß erhalten hatten und umgekehrt waren, die Belagerten zu befreien. Es gelang dem Pascha ohne vielen Kampf in die Burg zu kommen. Von da aus drang er mit Feuer und Schwert gegen die Stadt vor, die des Krieges noch ungewohnten Schaaren der Aufständigen zerstreuten sich und das reiche Emporium ward ein Opfer des Raubes, des Mordes, der Plünderung und des Brandes.

Der Untergang von Patras brachte den ganzen Peloponnes unter die Waffen. Am 23 Mai war Petros Mauromichalis über die Gränze gegangen und besetzte Kalamata ohne Widerstand, entließ die Türken unter Gewähr ihres Lebens und ihrer Ehre, und zum allgemeinen Führer erwählt, berief er eine Gerusia von fünfundzwanzig Primaten aus den nächsten Eparchieen, an deren Spitze er die oberste Leitung der Geschäfte übernahm. Eine Proclamation verkündigte die Wiederherstellung der hellenischen Nation, die Waffenhäuptlinge zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten, um die türkischen Behörden zu vertreiben und die neue Macht einzusetzen. Die Feinde, überzeugt, daß eine mächtige unsichtbare Hand die Bewegung leite, überließen den Aufständischen die offenen Orte und schlossen sich in die Burgen. Selbst die wildesten und tapfersten unter ihnen, die Bewohner der Ortschaften um Barduni (Μπαρδουνοχωρία), die als Aufrührer und Räuber oft ihren eigenen Glaubensgenossen furchtbar waren, verließen in eiliger Flucht ihre befestigten Wohnungen, um den Franken zu entfliehen, deren Ankunft man ihnen gemeldet hatte. Sie wollten Tripolizza erreichen, ehe der Weg dahin versperrt würde. Dahin oder nach Patras flohen auch aus den inneren Eparchieen die türkischen Besatzungen und Familien, die dem Isthmus nahe Wohnenden schlossen sich in Akrokorinth, die von Argos in Nauplia ein und wurden bald von den kriegsgeübten Schaaren der Nachbarn und andern Aufständischen belagert.

Indeß waren überall die Primaten und Waffenhäuptlinge zu ihrer Verfolgung aufgebrochen und am Alpheos (Rufia) zwischen Leontari und Karytäne kam es zum ersten geordneten Treffen zwischen den Osmanen und den Christen, die mit Kolokotronis und seinem Corps Mainoten den Abzug der Phanariten angriffen, welche mit aller Habe unter

dem Schutze bewaffneter Schaaren nach Tripolitza auswanderten. Der Kampf währte den ganzen Tag und wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Am folgenden Tag begann er von Neuem beim Uebergang über den Fluß. Viele Türken fanden an dem Ufer, noch mehr in den Wellen ihren Untergang, vorzüglich Frauen und Kinder, die man über die steilen Ufer hinab voraus getrieben hatte. Die Uebrigen zogen sich in die Burg des nahen Gastuni und wurden dort eingeschlossen. Während des Kampfes und gleich nach ihm war eine große Zahl von Häuptlingen zu Hülfe geeilt. Die beiden Plaputas, Elias Mauromichalis, Kanellos Delianis und Andere. Am 29 April waren 6000 Mann Bewaffnete vor Karytäne unter Führung des Theodor Kolokotronis vereiniget. Während in solcher Weise die türkische Bevölkerung von panischem Schrecken ergriffen ihren Herd und den größten Theil ihrer Habe verließ, um in den Festungen Schutz zu suchen, wagten nur die Türken von Lala, ein stolzes albanesisches Geschlecht, ihre Sitze zu behaupten; voll Muth und Hoffnung plünderten sie die Gegend umher, um am Ende, doch erst nach drei Monaten der Flucht aus dem Lande sich anzuschließen und den Weg über Patras nach Missolunghi zu suchen. Im Uebrigen hatten drei Wochen hingereicht, die Macht der Türken im Peloponnes zu brechen und die Fahnen des Kreuzes auf allen Gebirgen desselben aufzupflanzen.

So weit der Verfasser über die Erhebung des Peloponneses, welche die Erhebung der ganzen hellenischen Bevölkerung auf dem Festland und den Inseln nach sich zog. Wir konnten nur eine Skizze der Darstellung geben, deren Einzelheiten meist neu sind und uns das Innere einer Begebenheit, die kaum ein Menschenalter hinter uns liegt, in ihm aber die Ursachen und den Beginn einer Erschütterung enthüllen, welche mit der Türkei ganz Europa in Bewegung gebracht, das neugriechische Reich unter der Dynastie Wittelsbach begründet, dann gehemmt und eben jetzt in eine neue Phasis getreten ist, welche in die welthistorischen Ereignisse unserer Tage rasch eingreifen, diesen zum Heile der unterdrückten Christenheit jener Länder eine neue Hoffnung der Erlösung vorzubereiten unternommen hat. Die folgenden Abschnitte dieses wichtigen Geschichtswerkes führen uns zunächst auf die tragischen Ereignisse von Constantinopel, und es wird durch die Wichtigkeit ihrer noch jetzt fortdauernden Wirkungen gerechtfertigt erscheinen, wenn wir auf den weitern Inhalt der Erzählung in einem spätern Artikel zurückkommen.

Fr. Thiersch.

---

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

P. H. Maillé, Nouvelle théorie des hydrométéores. Par. 1853.

G. Osann, Erfahrungen in dem Gebiete des Galvanismus. Erlangen 1852.

E. Plantamour, Résumé des observations thermométriques et barométriques faites à l'observatoire de Genève et au Grand St. Bernard pendant les dix-années 1841 à 1850. Genève 1851.

Dr. P. Th. Rieß, Die Lehre von der Reibungselektricität. Berlin 1853. 2 Bde.

Dr. W. Schrader, Foucault's Pendelversuch als Beweis für die Axendrehung der Erde. Halle 1853.

J. A. Suppan, Die Hypsometrie. Innsbruck 1834.

Dr. W. J. A. Zimmermann, Der Erdball und seine Naturwunder. Lief. 1. Berlin 1853.

Th. L. W. Bischoff, Der Harnstoff als Maaß des Stoffwechsels. Gießen 1853.

Rob. Galloway, Vorschule der qualitativen chemischen Analyse; deutsch mit Zusätzen von Dr. Th. Gerding. Leipzig 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 9.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 5. April.

Nro. 41. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 14 Januar 1854.

1) Herr Mac. Melloni in Neapel hat unterm 12 Dez. v. J. angezeigt, daß er seine Abhandlungen über den Magnetismus der Felsarten durch Vermittlung der k. b. Gesandtschaft an die k. Akademie der Wissenschaften abgesandt habe. Er giebt zugleich eine Uebersicht der Resultate seiner Arbeit, welche hier in deutscher Uebersetzung angeschlossen wird.

Die Laven und fast alle Felsarten, welche durch Anziehung auf einen oder den andern magnetischen Pol wirken, sind magnetisirt und besitzen demgemäß Puncte, welche mit Süd- und Nordmagnetismus versehen sind.

Dieser magnetische Zustand ist bisher übersehen worden, weil die repulsive Thätigkeit, wodurch er sich von der einfachen magnetischen Affection unterscheidet, im Allgemeinen sehr schwach ist, und man in einer sehr geringen Entfernung der Magnetnadel oder des Magnetstabes geriren muß, was in den nächsten Theilen des Minerals attractive Kräfte von reactiver Natur entwickelt, welche von stärkerer Intensität sind, als die repulsiven Actionen des Gesteins.

Um das schwache Magnetisirtsein der Mineralsubstanzen zur Evidenz zu bringen, muß man ein Magnetoscop zu Hülfe nehmen, d. h. ein astatisches System, dessen beide Elemente länger und weiter von einander entfernt sind, als jene eines sehr empfindlichen Galvanometers, und also gestatten, das Mineral in geeigneter Entfernung von der obern Nadel zu halten, damit aber die Entwickelung der Attraction aus Reaction zu vermeiden.

Mehrere Felsarten, die in ihrem natürlichen Zustande keine anscheinende Action weder auf das Magnetoscop noch auf die einfache Declinationsnadel haben, ziehen die beiden Extremitäten eines Magnetstabes von beträchtlichen Dimensionen, der in seinem Schwerpuncte aufgehängt ist, an, und erlangen gleichzeitig eine permanente, durch das Magnetoscop nachweisbare magnetische Kraft.

Es geht aus dieser Thatsache und aus den mehr oder weniger intensiven Actionen, welche jede Mineralspecies auf Magnetstäben von verschiedenen Dimensionen ausübt, hervor, daß die Coercitivkraft sich verändert, wenn sie von einer in die andere magnetische Felsart übergeht.

Dieselben Erfahrungen und der mehr oder minder ausgesprochene magnetische Zustand fast aller eisenhaltigen Terrains leiten auf den Schluß, daß diejenige Methode erschöpft (enouée) ist, welche man in der letzten Zeit angewendet, indem man die gepulverten Gesteine der Anziehung eines energischen Magnets aussetzte, um, mit Berücksichtigung der Quantitätsverhältnisse der angezogenen Massen auf die magnetischen Kräfte der Gesteine und in Folge davon auf die Störungen zu schließen, welche sie in ihrem ganzen (unversehrten) Zustand auf diejenigen Instrumente äußern, die zur Erforschung des Erdmagnetismus bestimmt sind.

Bei gleichen Intensitäten ist die Wirkung der Störung, welche von der magnetischen Reaction der Gesteine ausgeht, um vieles geringer als die ihrer magnetischen Kraft. Sie verbreitet sich nicht unbegrenzt in dem Raum, wie die directen Kräfte der Anziehung und Abstoßung, und sie erlischt vollständig in einer gewissen Entfernung, welche von der magnetischen Kraft der angewendeten Instrumente abhängt.

Der Stahl und die eisenhaltigen Gesteine können magnetisirt sein, so daß sie mit derselben Extremität die Erscheinung der Abstoßung und der Anziehung an den homologen Polen zweier Magnete von verschiedenem Volum hervorbringen.

Diese Erfahrungen, welche sich unbegränzt darstellen, wenn man die Körper in angemessener Entfernung hält, scheinen zu der Folgerung zu führen, daß die Coercitivkraft der magnetisirbaren Substanzen keine einfache ist, wie man bisher angenommen, sondern daß sie zusammengesetzt ist von zwei verschiedenen Elementen einer magnetisch resistirenden und einer magnetisch persistirenden Action.

---

2) Hr. Akademiker Dr. Vogel jun. las:
Ueber den chemischen Vorgang des Keimens.

„Die beim Keimen eintretenden Erscheinungen lassen sich im Allgemeinen auf eine Ausscheidung von Kohlensäure und Wasser zurückführen. Längere Zeit hindurch erschien diese Ansicht als völlig genügend, welche auch in so weit ganz richtig ist, da bei jeder Keimung leicht nachweisbar als nie fehlendes Product Kohlensäure austritt. Erst in der neueren Zeit sind Zweifel über diese nur aus den Endresultaten gewonnene Erklärung der Vorgänge beim Keimen angeregt worden und es sind allerdings Gründe vorhanden, welche zu der Annahme führen, daß die ganze Stoffumwandlung nicht so einfach vor sich gehe, als sie nach den bisherigen Versuchen erscheinen mußte. Offenbar ist die Keimung einem langsamen Verbrennungsproceß vergleichbar; der Kohlenstoff des Saamens verbindet sich mit dem Sauerstoff der Atmosphäre zu Kohlensäure. Bei einer jeden langsamen Verbrennung des Kohlenstoffs bilden sich aber bekanntlich Zwischenverbindungen, besonders Kohlenoxydgas. Man dürfte daher schon a priori der Analogie nach vermuthen, daß unter Umständen auch bei der Keimung neben der Kohlensäure andere unvollkommene Verbindungen des Kohlenstoffs mit Sauerstoff auftreten.

Boussingault *) war der erste, welcher die Gegenwart des Kohlenoxydgases beim Keimen auf analytischem Wege darzuthun suchte. Kleesaamen wurde bei 110° C. getrocknet, befeuchtet; nach dem Keimen, wenn die Würzelchen eine Länge von $\frac{1}{2}$ bis 1 Centim. erreicht hatten, wieder getrocknet und analysirt.

*) Landwirthschaft Bd. I. 26.

| | | | C | | H | | O | | N |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vor dem Keimen enthielten | 2,405 | : | 1,222 | + | 0,144 | + | 0,866 | + | 0,173 |
| Nach dem Keimen enthielten | 2,241 | : | 1,154 | + | 0,141 | + | 0,767 | + | 0,179 |

Der ganze Verlust bei dem Keimen betrug 0,164 Grmm., während der Verlust für den Kohlenstoff allein 0,068 ausmachte. Die Analyse zeigt, daß in diesem besonderem Falle der Ueberschuß des übrigen Verlustes nicht ganz dem Wasser zuzuschreiben ist, weil er sich zum Theil als Kohlenoxyd berechnen läßt, denn es erfordern 0,068 Kohlenstoff 0,089 Sauerstoff, welche 0,157 Kohlenoxyd bilden. Wäre der Versuch mit dem Kleesaamen während der ersten Periode des Keimens in einem verschlossenen Gefäße vorgenommen worden, so würde sich das Volumen der Luft vermehrt haben, indem 1 Volumen Kohlenoxyd + $\frac{1}{2}$ Volumen Sauerstoff = 1 Volumen Kohlensäure ist. So ist denn klar, daß sich das Volumen der ganzen Luftmasse um die Hälfte des aus dem Korne entwickelten Volumens des Kohlenoxyds vermehrt hat. Natürlich wäre diese Volumvergrößerung, die im

vorliegenden Fall ungefähr 64 Cub. Centim. betrug, im verschlossenen Gefäſſe unbemerkt geblieben; denn man hätte mehrere Liter atmosphärische Luft nehmen müſſen, um für die 2,4 Grmm. Saamen ein zum Keimen günstiges Verhältniß herbeizuführen, und dann wäre wohl die Zunahme des Volumens ein zu kleiner Bruch gegen die gesammte Luftmasse gewesen, als daß sie mit einiger Genauigkeit hätte bestimmt werden können. Ein dem angeführten ähnliches Resultat ergab sich, wenn zum Keimen statt des Kleesaamens Weizen angewendet wurde.

| | C | | H | | O | | N |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2,439 vor dem Keimen: | 1,137 | + | 0,141 | + | 1,077 | + | 0,084 |
| 2,365 nach dem Keimen: | 1,111 | + | 0,140 | + | 1,026 | + | 0,068 |

Auch hier zeigt sich aus der Berechnung, daß der dem Saamen durch den Keimungsproceß entzogene Kohlenstoff nicht seiner ganzen Quantität nach in Kohlensäure übergegangen ist, sondern daß sich neben der Kohlensäure noch eine andere Oxydationsstufe des Kohlenstoffs gebildet haben müſſe.

In den Boussingault'schen Versuchen ist, wie man sieht, das Auftreten des Kohlenoxyds während der Keimung nicht direct nachgewiesen, sondern nur durch Rechnung gefunden. Diese Lücke auszufüllen und auf unzweifelhafte Art die Gegenwart des Kohlenoxyds oder anderer Kohlenstoffverbindungen als Producte des Keimprocesses durch den Versuch nachzuweisen, sind die folgenden Versuche angestellt worden. Sie bezwecken, wie bemerkt, zunächst nur den directen Nachweis, daß sich bei der Keimung außer der Kohlensäure noch eine andere gasförmige Verbindung des Kohlenstoffs erzeuge, ohne vorläufig die Natur dieser Verbindung näher zu bestimmen. Die Auffindung dieses neben der Kohlensäure entstehenden Productes beruht auf der Thatsache, daß sowohl das Kohlenoxyd als auch die Kohlenwasserstoffe, wenn sie mit Sauerstoff geglüht werden, in Kohlensäure übergehen.

Um eine gehörige Menge einer durch die Keimung veränderten Luft zu erhalten, wurden verschiedene Saamen, Gersten, Weizen ꝛc. unter einer 3 Liter Luft haltenden Glasglocke zum Keimen gebracht. Nach 2 Tagen, nachdem die Keimung bereits begonnen, wurde die Luft aus der Glocke in einer geräumigen Flasche durch Schütteln mit Kalilauge von Kohlensäure möglichst befreit, die Saamen aber, welche nicht gekeimt hatten, entfernt, durch frische ersetzt und mit erneuter atmosphärischer Luft in Berührung gesetzt. Nach vollendeter Keimung brachte ich die auf die angegebene Weise erhaltene und von Kohlensäure befreite Luft in einen Gasometer und verwendete sie auf folgende Weise zum Versuch. Die Luft durchströmte vom Gasometer aus zuerst einen hohen Cylinder mit Kalilauge und von da einen ebenfalls mit Kalilauge gefüllten Kugelapparat, um sie von der letzten Spur Kohlensäure zu befreien. Etwa mit übergerissene kohlensäurehaltige Kalilauge wurde in einem U förmigen Chlorcalciumrohre absorbirt, von welchem aus das Gas in vollkommen klares Barytwasser geleitet wurde zur sichern Ueberzeugung, daß die Kohlensäure bis auf die letzte Spur vollständig absorbirt war. Auf diesem Puncte angekommen besteht nun die Luft aus Sauerstoff, Stickstoff und der fraglichen Kohlenstoffverbindung, welche letztere beim Erhitzen mit dem vorhandenen Sauerstoff Kohlensäure liefern muß. Um die Verbrennung möglichst vollständig zu erzielen, gieng das Gas direct aus dem klar bleibenden Barytwasser durch ein enges mit gewundenem Platindraht gefülltes Verbrennungsrohr, welches mit Weingeistlampen bis zum Rothglühen erhitzt war. Das geglühte Gasgemenge wurde sofort in Barytwasser geleitet; es ist klar, daß bei der geringsten Spur etwa durch den Verbrennungsproceß gebildeter Kohlensäure das Barytwasser eine Trübung zeigen mußte.

Man muß sich vorher durch Versuche von der völligen Abwesenheit organischer Verunreinigungen in dem Verbrennungsrohre überzeugt haben. Gewöhnliche Luft in solcher Weise behandelt zeigte niemals eine Trübung des Barytwassers, während unbedeutende Spuren absichtlich derselben zugesetzten Kohlenoxydgases deutlich entdeckt werden konnten. Die größte Schwierigkeit ist es hiebei, die Luft vollkommen von ihrem Kohlensäuregehalt zu befreien, weß-

halb es durchaus nothwendig ist, daß das Gemeng vor dem Glühen durch Barytwasser hindurchstreicht, um durch dessen Klarbleiben der völligen Abwesenheit der Kohlensäure gewiß zu werden.

In der angegebenen Art ist wiederholt die Luft, worin verschiedene Saamen den Keimungsproceß durchlaufen hatten, untersucht und stets eine stärkere oder geringere Trübung des Barytwassers wahrgenommen worden. Es unterliegt demnach kaum einem Zweifel, daß sich während der Keimung neben der Kohlensäure noch andere Kohlenstoffverbindungen bilden, und zwar scheint sich nach diesen vorläufigen Versuchen deren Menge in den späteren Perioden der Keimung zu vermehren."

---

## Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 11 Februar 1854.

1) Durch Allerhöchstes Rescript vom 6 Nov. v. Js. wurde die Akademie der Wissenschaften in Bezug auf ihren Bericht vom 3 Juni v. Js. beauftragt, zum Zwecke einer neuen Regelung der Abgabe von Normalbranntweinwagen (Alkoholometern — Aräometern) und des obligaten Gebrauches derselben im öffentlichen Verkehr, die wissenschaftlichen Grundlagen festzustellen, nach welchen der Seiner Majestät dem Könige zu unterbreitende Entwurf über die in Anwendung zu bringenden Alkoholometer nebst Vollzugs-Instruction auszuarbeiten sein werde.

Da es gemäß der Aeußerung des k. Staatsministeriums für Handel und öffentliche Arbeiten im Interesse der inländischen Branntwein- und Spiritus-Fabrication gelegen sei, bei der Abfassung der neuen Verordnung sich möglichst vollständig demjenigen Systeme anzuschließen, welches in den an Bayern gränzenden deutschen Staaten, mit welchen der größte Spiritus-Verkehr besteht, Geltung hat, so wurde die Weisung beigefügt, bei der Abfassung des Gutachtens vorzugsweise das System des Alkoholometers nach Tralles in Betracht zu ziehen, auf welches ohnehin auch die bisher in Bayern geltenden Anordnungen basiert sind.

Diesem Allerhöchsten Befehl entsprechend wurde die math. phys. Classe beauftragt, die zum Vollzug geeignete Commission einzusetzen. Diese wurde aus den Akademikern Steinheil, Ohm, Baron von Liebig und Pettenkofer gebildet und hat ihren Bericht durch die Classe an den Vorstand der Akademie zur Beförderung an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterm 15 dies eingereicht.

Zufolge dieses Berichtes hat sie in gemeinsamer Berathung die Principien festgestellt, auf welche eine Regulierung des Verkaufes von Spirituosen basiert werden muß, wenn diese Maaßregel möglichste Sicherheit und Bequemlichkeit im Verkehr bieten soll, und dabei volle Rücksicht auf die in den Nachbarstaaten bestehenden Einrichtungen genommen.

Da auch nach Feststellung der Principien der Entwurf einer speziellen Vollzugs-Instruction für das Aichungsamt, eine Vorschrift für die Anfertigung und für den Gebrauch der Alkoholometer und einer Verordnung darüber nur aus spezieller Sachkenntniß hervorgehen und nur dann der volle Erfolg erreicht werden kann, wenn das Ganze ohne Abänderung zum Vollzuge kömmt, so hat die Commission auch diese Arbeit ihrem Berichte beigefügt.

Die Beilagen sind nach der k. k. österreichischen Verordnung vom 1 April 1853 Z. 563. H/M., die Regulierung der Gehaltsbestimmung des Branntweines mittelst genauer Instrumente (Verordnungsblatt 1853 Nr. 32 vom 24 April) bearbeitet und es ist die Commission nur da von den österreichischen Bestimmungen abgewichen, wo es durch Landesverhältnisse und zur Erzielung größerer Sicherheit im Geschäfte geboten und nöthig war, Zweideutigkeiten zu vermeiden, möglichste Bequemlichkeit zu erzielen und die Instrumente vor Verfälschung sicher zu stellen.

---

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 10.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 7. April.
Nro. 42. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

2) Das k. Cultusministerium hat der k. Akademie Kunde gegeben, daß die im Revierbezirk Bernhof, k. Forstamts Vilseck, neu entdeckte Stalaktitenhöhle, den Anträgen der k. Akademie gemäß, für das Publicum auf Staatskosten zugänglich gemacht und für die Sicherheit dieser wegen ihres ursprünglichen Zustandes besonders interessanten Höhle Sorge getragen worden sei.

3) Herr Akademiker Dr. Andreas **Wagner** erstattete folgenden Bericht über die urweltlichen Arten von Wirbelthieren, deren Knochen-Ueberreste durch die von dem Herrn Akademiker Dr. **Johannes Roth** bei Pikermi in Griechenland während des Winters $18\frac{52}{53}$ unternommenen Ausgrabungen aufgefunden wurden.

„Unser geehrter Collega, Herr Prof. Dr. **Johannes Roth** hat bekanntlich während seines Aufenthaltes in Griechenland im Winter $18\frac{52}{53}$ umfassende Ausgrabungen nach fossilen Knochen-Ueberresten bei Pikermi vornehmen lassen und die ganze reiche Ausbeute der palaeontologischen Sammlung des Staates zum Geschenk gemacht. Er selbst hat hierüber bereits in der vorigen Dezembersitzung an die Klasse einen allgemeinen Bericht über die Lagerungsverhältnisse und die wichtigsten Funde dieses merkwürdigen Knochenlagers erstattet, über welches bisher kein näherer Aufschluß gegeben worden war. Seiner freundlichen Aufforderung, mit ihm gemeinschaftlich die Bestimmung dieser Ueberreste vorzunehmen, habe ich um so lieber entsprochen, als ich der erste war, der auf selbige ausmerksam machte und in zwei, in die Denkschriften unserer Akademie aufgenommenen Abhandlungen mehrere der dort vorkommenden urweltlichen Arten in Beschreibungen und Abbildungen zur Publicität brachte. Wir haben nun die Musterung dieser reichen Schätze vollendet und nicht weniger als 19 Arten unter ihnen erkannt, über welche ich mir jetzt die Ehre geben werde, der hochgeehrten Klasse einen kurzen Bericht zu erstatten, indem ich mir zugleich erlaube unsere Abhandlung zur Aufnahme in die Denkschriften zu überreichen.

Von **Affen** war mir schon bei der ersten Acquisition, die ich im Jahre 1838 von einigen der in Griechenland vorkommenden fossilen Thierüberreste zu machen Gelegenheit hatte, zwei kleine Fragmente vom Schädel, einige Zähne enthaltend, zugegangen, an denen ich einen neuen Typus, eine Mittelform zwischen Gibbons (Hylobates) und Schlankaffen (Semnopithecus) erkannte, und ihm den Namen Mesopithecus pentelicus beilegte. Auf so wenige Anhaltspuncte gestützt, war die gegebene Bestimmung gewissermaßen ein Wagstück, das jedoch durch die von unserm Herrn Collegen gewonnene Ausbeute vollkommen gerechtfertigt worden ist. Er hat nämlich ein weit besser erhaltenes Schädel-Fragment mitgebracht und außerdem noch mehrere Kiefer, so daß wir jetzt das ganze Zahnsystem, selbst das Milchgebiß besitzen. Daraus haben wir nun ersehen, daß

das Gebiß wesentlich mit dem der Schlankaffen, die Schädelform mehr mit der der Gibbon's stimmt. Ein Unterkiefer und eine Hälfte des Oberkiefers von größeren Dimensionen als alle andern hat uns auf die Vermuthung geführt, daß sie eine zweite Art, Mesopithecus major, anzeigen könnten.

Weder Handflügler noch Insectenfresser haben sich zu erkennen gegeben, dagegen 5 Arten von Raubthieren, zugleich eben so viel Gattungen angehörend. Mir selbst war davon früher nur eine einzige bekannt und zwar lediglich nach 3 Zähnen, auf welche ich die neue Gattung Galeotherium gründete, deren Namen, weil er gleichzeitig von Herrn Dr. Jäger einem ganz andern Thiere beigelegt wurde, ich späterhin in Ictitherium umwandelte. Mit besserem Materiale jetzt als früher versehen, konnten wir diese den Viverrinen angehörige Gattung nunmehr sicherer feststellen und gaben der Art den Namen Ictitherium viverrinum.

Nicht ohne Verwunderung fanden wir den jetzt nur dem Norden angehörigen Vielfraß als einen Gefährten der Affen, freilich in einer besondern Art, Gulo primigenius von uns benannt, die demnach ein wärmeres Klima als ihr noch jetzt lebender Verwandter ertragen konnte.

Eine ganze Unterkieferhälfte gab uns eine neue Species von Hyänen, die Hyaena eximia, zu erkennen, die sowohl von den lebenden als den fossilen Arten sich ausreichend unterscheidet.

Auf einen urweltlichen Wolf wurden wir durch ein Schädel-Fragment geführt; derselbe erreichte jedoch nicht ganz die Größe unseres europäischen Wolfes, und sein Gaumen ist verhältnißmäßig etwas schmäler. Wir haben ihn als Canis lupus primigenius bezeichnet, um einerseits seine Verwandtschaft mit den andern Hundearten, andererseits auch noch den Umstand anzudeuten, daß er an Alter allen seinen Stammesgenossen vorangeht.

Das Kapitalstück aus der Ordnung der Fleischfresser ist aber ein Schädel vom Machaerodus oder dem löwenartigen Thiere, das im Gebiße mit den großen Katzenarten übereinkommt, jedoch durch seine enorm langen obern Eckzähne, die nicht kegelförmig, sondern flach zusammengedrückt und zweischneidig sind, sich auffallend unterscheidet. Ueberreste dieses Raubthiers gehören ohnedieß zu den allerseltensten Vorkommnissen; ein Schädel aber, wie der uns vorliegende, mit dem vollständigen Gebiße der beiden Kiefer ist vorher gar nicht bekannt gewesen. Die nächste Verwandtschaft desselben gibt sich mit der Art zu erkennen, die bisher nur nach einigen bei Eppelsheim, in der Kenthöhle in England und im südlichen Frankreich gefundenen Eckzähnen und einem Schneidezahne als M. cultridens und latidens bestimmt worden war; nach der Verschiedenheit in der Größe der untern Eckzähne haben wir den uns vorliegenden Schädel als Machaerodus leoninus unterschieden. An Größe übertraf unsere Art den Löwen und Tiger, und nur der ebenfalls ausgestorbene Höhlentiger (Felis spelaea) konnte sich in dieser Beziehung mit ihr messen. An einem Krallengliede, das noch in Verbindung mit der mittlern, seitlich ausgeschweiften zweiten Phalanx stand, konnten wir uns überzeugen, daß der Machaerodus gleich den Katzen einziehbare Krallen hatte; eben so wurden wir belehrt, daß der von mir früher einem löwenartigen Thiere zugeschriebene Ellenbogenknorren vielmehr von dieser Gattung herstammen werde.

Die Ordnung der Nager war in den frühern Erwerbungen nur durch einen einzigen Schneidezahn repräsentirt worden, für welchen ich die neue Gattung Lamprodon errichtete. Auch dießmal ist der Zugang an Nagern sehr spärlich gewesen, indem er nur aus zwei vereinzelten untern Backenzähnen besteht, die entschieden einem biberartigen Thiere entfallen sind, gleichwohl mit den Zähnen der bekannten Arten derselben nicht identificirt werden können und deshalb zur Aufstellung einer besondern Species: Castor atticus, Veranlassung gaben.

Ueberraschend war es für uns, die dermalen der gemäßigten nördlichen Zone ganz abgehende Ordnung der Zahnlücker bei Pikermi ebenfalls vertreten zu finden. Zwei große Phalangen, deren hintere Gelenkfläche nicht auf das hintere Ende beschränkt ist, sondern wider alle Regel auf der Oberseite liegt, verräth uns die erst nach einzelnen Stücken bekannte Gattung Macrotherium.

Die Mehrzahl aller Knochen gehört aber den Hufthieren an, und darunter wieder in überwiegender Menge dem ältesten unter den urweltlichen Pferden, dem Hippotherium gracile, von dem die neueste Ausgrabung alle Knochen des Skelets, viele in zahlreichen Exemplaren, geliefert hat; selbst das Milchgebiß und der so frühzeitig verschwindende erste Lückenzahn, der sogenannte Wolfszahn der Hippologen, ist vorhanden. Mit 3 Unterkiefern hat sich auch das von Gervais neuerdings aufgestellte Hipparion prostylum eingefunden, dessen Art-Berechtigung wir jedoch bezweifeln.

Eine Art von Schweinen, größer als unser Wildschwein, weist sehr auf Sus antiquus aus Südfrankreich hin, bietet aber doch Differenzen zur Unterscheidung dar. Um an den berühmten erymanthischen Eber der mythischen Zeit zu erinnern, in welchem Geoffroy St. Hilaire nach den artistischen Darstellungen der Alten eine wirkliche, nunmehr aber ausgestorbene Species zu erkennen glaubte, haben wir die neue Art mit dem Namen Sus erymanthius bedacht; sie war jedenfalls an Kraft und Stärke kein unwürdiger Genosse ihres altberühmten vorhistorischen Stammesverwandten.

Während aber durch unsern Herrn Collegen die urweltlichen griechischen Pachydermen mit der eben erwähnten Gattung bereichert wurden, ist es ihm nicht gelungen, irgend eine Spur vom Dinotherium zu ermitteln, so sorgfältig er auch bei Pikermi darnach suchte. Man kennt den ganzen Schädel- und Zahnbau dieses merkwürdigen Thieres, aber von der Beschaffenheit des Rumpfes und der Gliedmassen hat man keine Kunde und daher konnte die Streitfrage, ob es den Dickhäutern oder den pflanzenfressenden Wallen angehöre, noch nicht zur definitiven Bescheidung gebracht werden. Ich hatte vermuthet, daß ein aus der frühern Sendung des Herrn Dr. Lindermayer herstammendes Fragment des Oberarms, dem beide Enden fehlten, wenn es nicht etwa von einem Mastodon herkäme, dem Dinotherium zuzuschreiben sein dürfte, indeß die neu erlangten Materialien haben diese Vermuthung nicht bestätigt. Ein Humerus, dem nur das obere Ende fehlt, hat unzweifelhaft erkennen lassen, daß er gleich dem andern eben erwähnten vom Mastodon abstammt und daß letzterer nur in Folge der Verdrückung eine Alteration seiner Formen erlitten hat. Die Gattung Mastodon ist uns aber weiter angezeigt durch einen Femur, der, obwohl ihm das obere Ende abgeht, doch noch eine Länge von dritthalb Fuß besitzt, ferner durch 10 Knochen aus der Hand und dem Fuße und durch einen Mittelfußknochen.

Vom Nashorne sind abermals viele Theile zugekommen, darunter als wichtigstes ein Mittelstück des Schädels, die 4 ersten Wechselzähne enthaltend und hinter ihnen den fünften, der aber noch in seinem Zahnfache eingeschlossen ist. Das Individuum, von dem dieser Schädel herrührt, war demnach noch jung; die Beschaffenheit seiner Zähne kommt mit der von Rhinoceros Schleiermacheri überein.

Nächst den Einhufern haben die Wiederkäuer bei der neuen Ausgrabung die meisten Ueberreste geliefert. Unter ihnen hatte ich früher nur 2 Arten: Antilope Lindermayeri und A. capricornis unterscheiden können; jetzt, mit weit größerem Materiale als früher versehen, haben wir 5 erkannt. Zuvörderst haben sich wieder in großer Anzahl die beiden eben genannten Antilopen eingestellt, und zwar besitzen wir jetzt von der Antilope Lindermayeri zwei ganze Hörner, während vorher von denselben nur Fragmente vorhanden waren.

Ein 3te Art, die wir nach einem Gaumenstück mit den beiden Zahnreihen als Antilope speciosa unterschieden, zeichnet sich vor den beiden andern Species dadurch aus, daß ihre Backenzähne keine Säulchen oder Zacken zwischen den Pfeilern, wie bei diesen tragen, und daher mehr mit denen der lebenden Antilopen übereinkommen.

Von Ziegen und Rindern hatte man bißher überhaupt in den Tertiärbildungen keine Anzeichen aufgefunden; Herr Collega Roth war so glücklich, beide Gattungen unter den Ablagerungen von Pikermi nachzuweisen. Zwei ziegenartig gebildete Hörner oder vielmehr Stirnzapfen gaben eine große Ziege zu erkennen, der wir, um abermals an den altgriechischen Sagenkreis anzuknüpfen, den Namen Capra amalthea beilegten. Aus gleichem Grunde erhielt der urweltliche Ochs, den wir aus einer Reihe von Backenzähnen und Gliedmassenknochen erkann-

ten, den Namen **Bos marathonius**; seine Größe, die um ein Viertel die eines sechsjährigen Wisents (**Bos Bison s. Bonasus**) übertraf, berechtigt ihn, den Namen des durch die Thaten des Herkules und Theseus berühmten marathonischen Stieres zu tragen.

Endlich hat auch noch die Klasse der Vögel einen Repräsentanten gestellt, zwar einen sehr unscheinlichen und zwerghaften, denn seine ganze Länge beträgt nur 7 Linien, aber doch einen für diese Klasse sehr charakteristischen, nämlich die erste Phalanx des Mittelfingers der Vorderhand, die nach ihrer Länge auf einen Vogel ohngefähr von der Größe des Huhnes schließen läßt. Fossile Ueberreste von Vögeln gehören aber überhaupt zu den großen Seltenheiten, und deshalb ist dieses winzige Knöchelchen von einer palaeontonlogischen Bedeutsamkeit.

So ist denn die Mühe und Zeit, die unser Herr Collega auf die Ausgrabungen bei Pikermi verwandte, durch eine reiche Ausbeute belohnt worden, indem er von 19 verschiedenen Thierformen Ueberreste zusammen brachte, unter denen 13 als neue Arten sich ergeben haben."

---

4) Herr Akademiker v. Kobell trug:

Ueber Chloritoid von Bregratten in Tirol und Klinochlor von Markt Leugast im Bayreuthischen und über die Scheidung von Eisenoxyd und Eisenoxydul bei diesen und ähnlichen Silicaten Folgendes vor.

---

„Ich erhielt im vorigen Sommer einige Mineralien von neuen Fundorten zu Bregratten in Tirol und erkannte darunter einen Chloritoid, welcher große Aehnlichkeit mit dem vom Ural hat. Er ist von schwärzlichgrüner Farbe und kommt mit Quarz vor, welcher ihn oft in ganz seinen Spalten durchsetzt. Ich habe eine Analyse dieser Varietät mit besonderer Berücksichtigung des Gehaltes an Eisenoxyd und Eisenoxydul angestellt und zu diesem Zwecke die bisher gangbaren Methoden näher geprüft. Scheerer hat für ähnliche Silicate, welche nur schwer oder gar nicht von Salzsäure angegriffen werden, die Zersetzung mit concentrirter bis zum Kochen erhitzter Schwefelsäure in einer Atmosphäre von Kohlensäure vorgeschlagen. Ich habe mich überzeugt, daß diese Methode nicht verläßig ist, da, wie sich vermuthen ließ, bei Gegenwart von Eisenoxydul die concentrirte Schwefelsäure bei der angegebenen Erhitzung zersetzt und Eisenoxyd gebildet wird. Es bedarf dazu keineswegs ein längeres Kochen oder Abrauchen bis zur Trockne, und natürlich kommt es dann nur darauf an, wie lange man die Behandlung mit der Schwefelsäure fortsetzt, um immer mehr Eisenoxyd zu erhalten. Um darüber einen entscheidenden Versuch zu machen, übergoß ich in einem Glaskolben pulverisirten Eisenvitriol mit einer ziemlichen Menge concentrirter Schwefelsäure, verschloß den Kolben mit einem Gasrohr, welches mit Thon und Asbest eingepaßt wurde und erhitzte ihn bis zum Kochpunct ohne es zum eigentlichen Kochen zu treiben. Die Dämpfe leitete ich in verdünnte Salzsäure und erkannte schon an dem Geruche der letztern, daß sich schweflichte Säure gebildet habe, so wie noch auffallender daran, daß diese Salzsäure mit Zink viel Schwefelwasserstoff entwickelte, wie der reichliche Niederschlag bewies, welchen das Gas in essigsaurer Bleioxydlösung hervorbrachte. Die Salzsäure und Schwefelsäure waren vorher mit demselben Zink untersucht worden, gaben aber kein Schwefelwasserstoffgas. Durch andere Versuche überzeugte ich mich daß eine mäßig verdünnte Schwefelsäure bei Zuströmen von kohlensauerm Gas ziemlich befriedigende Resultate gebe, die besten erhielt ich aber mit einem Gemisch von 1 Vol. concentrirter Schwefelsäure, 2 Vol. Wasser und 1 Vol. concentrirter Salzsäure.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1853 Nr. 11.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. April.

Nro. 43. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Ueber den Chloritoid von Bregratten in Tyrol und Klinochlor von Markt Leugast im Bayreuthischen und über die Scheidung von Eisenoxyd und Eisenoxydul bei diesen und ähnlichen Silicaten.

(Schluß.)

Mit dieser Mischung (ich nahm für 4 Grammen Probe 1 Vol. = ½ Cub. Zoll) kochte ich eine Quantität feines Pulver des Chloritoid unter Zuströmen von kohlensauerm Gas, welches in den Kolben geleitet wurde, bis die Flüssigkeit nahe auf die Hälfte eingekocht war, kühlte sie dann mit hineingebrachtem Schnee ab, neutralisirte im Kolben sogleich mit festem kohlensauerm Ammoniak und zuletzt mit doppelt kohlensauerm Natrum, verdünnte mit ausgekochtem in verschlossenem Gefäße erkalteten Wasser, ließ in einem geschlossenen Cylinderglas sedimentieren, filtrierte, dampfte das Filtrat ein, oxydierte mit chlorsauerm Kali ꝛc. Ich erhielt auf diese Weise das Verhältniß im Chloritoid von 0,05 Eisenoxyd und 0,279 Eisenoxydul.

Vergleichend stellte ich einen Versuch nach Hermann's Methode an. Ich erhitzte 2¼ Grammen Chloritoidpulver mit 10 Grammen fein geriebenem Boraxglas in einer kleinen Retorte von dünnem Glase, und um aller Oxydation durch Luftzutritt vorzubeugen, brachte ich die Röhre der Retorte mit einer Flasche in hermetische Verbindung, in welcher ich vor dem Versuche etwas Phosphor verbrannte und dann verschloß. Es konnte auf diese Weise nur Stickstoff mit der glühenden Masse in Berührung kommen, welchem ich vor kohlensauerm Gas den Vorzug gab, da dieses möglicherweise hätte zersetzt werden können, wie man es vom geglühten Eisenspath weiß. Das Erhitzen geschah über zwei Weingeistlampen bis zum Erweichen der Retorte, wobei ein Theil der Masse geschmolzen, ein Theil nur zusammengesintert war. Beim Erkalten springt die Retorte gewöhnlich, es wurde daher der Theil, welcher den Fluß enthielt, abgeschlagen und in einer bedeckten Schaale vollends erkalten lassen. Die Masse wurde dann mit dem anhängenden Glase zerrieben und in einem Kolben mit concentrirter Salzsäure unter Einströmen von Kohlensäure gekocht, dann mit Wasser der Kolben gefüllt, 5 — 6 dünne Kupferstreifen von 4.9 Grammen Gewicht hineingesteckt und wohl verschlossen. Nach zwei Tagen hatte das Kupfer 0,05 Grammen an Gewicht verloren. Die Flüssigkeit wurde filtriert, eingedampft, mit chlorsauerm Kali oxydiert, hinlänglich gekocht und mit obigem Kupfer in eiuen Kolben gebracht und wie vorher verfahren. Es waren 0,30 Kupfer aufgelöst worden, davon sind 0,05 als zur Verwandlung des vorher gebildeten Kupferchlorids in Chlorür abzuziehen, kommen also 0,25 für das Eisen in Rechnung. Es ergiebt sich daraus ein Verhältniß von 0,063 Eisenoxyd zu 0,284 Eisenoxydul (0,316 Oxyd) und wenn man beide Versuche auf gleiche Mengen Eisenoxyd berechnet, so zeigt der Versuch

mit der Schwefelsalzsäure 0,279 Eisenoxydul, der Versuch mit Borax und mit der Kupferprobe 0,2695. Die Versuche stimmen also befriedigend überein. Ich möchte aber doch die Hermann'sche Methode unter den erwähnten Cautelen der Behandlung mit Schwefelsalzsäure vorziehen, denn um die letztere mit kohlensauerm Ammoniak zu neutralisieren, bedarf man dessen eine große Menge und können beim Auswaschen und Filtrieren leichter Fehler entstehen, als bei der Behandlung der mit Borax aufgeschloßenen Masse mit Salzsäure und Kupfer.

Bei der vollständigen Analyse des Chloritoids von Bregratten wurde die Probe mit Kali aufgeschloßen, das Eisen als Oxyd bestimmt und nach den oben angeführten Versuchen das Oxydul berechnet. Die Analyse gab:

| | | Sauerstoff | |
|---|---|---|---|
| Kieselerde | 26,19 | 13,59 | |
| Thonerde | 38,30 | 17,90 | 19,69 |
| Eisenoxyd | 6,00 | 1,79 | |
| Eisenoxydul | 21,11 | 4,68 | 6,00 |
| Talkerde | 3,30 | 1,32 | |
| Wasser | 5,50 | 4,88 | |

Da im Vergleich mit den andern Analysen des Chloritoids der Gehalt an Kieselerde etwas zu groß ist und wahrscheinlich von fein eingemengtem Quarz herrührt, so ist die Formel nicht ganz genau festzustellen. Sie nähert sich dem Ausdruck

$$\left.\begin{matrix}\dot{Fe}^3\\ \dot{Mg}^3\end{matrix}\right\}\ddot{Al} + 2\ \ddot{Al}\,\dddot{Si} + 3\ \dot{H}$$

oder $\dot{Fe}\,\ddot{Al} + 2\ \ddot{Al}\,\dddot{Si} + \dot{Mg}^2\,\dot{H}^3$.

### Klinochlor.

Der Klinochlor war bisher nur von Chester-County in Pennsylvanien bekannt, ich habe dieses Mineral nun auch in Bayern zu Markt Leugast im Bayreuthischen aufgefunden. Es bildet großblättrige Massen, welche wie Glimmer in einer Richtung sehr vollkommen spaltbar sind. Der amerikanische Klinochlor kommt zum Theil in dreiseitigen tafelförmigen Krystallen vor, welche über einander geschichtet sind und ganz das Ansehen haben als wären es Segmente eines Rhomboeders mit der basischen Fläche. Die Untersuchung von Blake*) hat aber gezeigt, daß diese Krystalle zweiaxig sind. Die Blätter des Klinochlors von Markt Leugast zeigen Spaltungsrichtungen nach einem rhomb. Prisma von nahe 120° und brachydiagonal. Im polarisirten Lichte bemerkt man die Ringsysteme zweiaxiger Mineralien, doch fließen sie manchmal in einander und sind weniger deutlich erkennbar als beim amerikanischen Klinochlor. Da nach Dove einaxige Krystalle zuweilen ähnliche Erscheinungen zeigen, so ersuchte ich Herrn Prof. Ohm einige Platten zu untersuchen. Derselbe erkannte sie aber ebenfalls als zweiaxig.

Das chemische Verhalten ist bei beiden Mineralien ganz dasselbe.

Vor dem Löthrohr sind sie an dünnen Kanten schmelzbar, etwas über 5 zu einer licht gelblichen Masse. In Borax sind sie mit lebhaftem Brausen auflöslich und geben bei hinlänglichem Blasen ein klares chromgrünes Glas.

Mit Phosphorsalz brausen sie ebenfalls anfangs, dann werden sie ruhig mit Ausscheidung eines Kieselskeletts zu einem chromgrünen Glase aufgelöst, welches beim Erkalten von fein vertheilter Kieselerde etwas getrübt ist.

Mit Soda schmelzen sie unvollkommen zu einer gelblichen Masse.

Im Kolben geben sie Wasser.

Von Salzsäure werden sie nur schwer angegriffen, von concentrirter Schwefelsäure vollkommen zersetzt. Der Klinochlor von Chester County ist von W. J. Craw**) analysirt worden. Ein Versuch zur Bestimmung von Eisenoxydul wurde nicht gemacht. Die Analyse gab:

| | | Sauerstoff | |
|---|---|---|---|
| Kieselerde | 31,344 | 16,284 | |
| Thonerde | 17,467 | 8,164 | |
| Eisenoxyd | 3,855 | 1,156 | 9,848 |
| Chromoxyd | 1,686 | 0,528 | |
| Talkerde | 33,440 | 13,376 | |
| Wasser | 12,599 | 11,190 | |
| | 100,391 | | |

*) The American Journal. Vol. XII. p. 339.

**) The American Journal Nr. 38. 1852. pag. 222.

Craw berechnet daraus die Formel

$$Mg^3 \dddot{Si}^2 + 3\ \dddot{\bar{R}}\dddot{Si} + 9\ Mg\ \bar{H}$$

oder $2\ Mg^3 \dddot{Si} + 3\ \dddot{\bar{R}}\ \dddot{Si} + 3\ Mg^2\ \bar{H}^3$.

Meine Analyse des Klinochlors von Markt Leugast gab:

| | | Sauerstoff | |
|---|---|---|---|
| Kieselerde | 33,49 | 17,38 | |
| Thonerde | 15,37 | 7,18 | |
| Eisenoxyd | 2,30 | 0,69 | 8,04 |
| Chromoxyd | 0,55 | 0,17 | |
| Talkerde | 32,94 | 13,17 | 14,11 |
| Eisenoxydul | 4,25 | 0,94 | |
| Wasser | 11,50 | 10,22 | |
| | 100,40 | | |

Die Formel nähert sich dem Ausdruck

$$3\ Mg^3 \dddot{Si} + 2\ \bar{Al}\ \dddot{Si} + 3\ Mg\ \bar{H}^3$$

und differiert also von der, welche Craw erhalten hat, gleichwohl ist mit Rücksicht auf die physischen Eigenschaften anzunehmen, daß beide Mineralien zu derselben Species gehören. Bei dergleichen Silicaten aus ein Paar Analysen Formeln zu berechnen, bleibt immer unsicher und es ist mit chemischen Differenzen ebenso zu halten wie mit andern in den Winkeln der Krystalle, im spec. Gewicht, Härte rc. Es muß der Gesammtcharakter in Rechnung gebracht werden, um nicht Unterschiede für wesentlich zu nehmen, welche am Ende nur in den Schwierigkeiten der Beobachtung und Analyse oder in den Unvollkommenheiten der Mittel und des Materials ihren Grund haben. Uebrigens scheinen die chemischen Formeln, wie sie gewöhnlich gegeben werden, nicht in allen Fällen genügen zu können, denn es giebt deren gar manche, wo wesentliche Bruchtheile in den Proportionen mit den einfachen ganzen Zahlen nicht auszugleichen sind, welche gewöhnlich nur für zuläßig gehalten werden.

Der Klinochlor von Markt Leugast soll in Serpentin vorkommen.

---



Ebenderselbe las: Ueber die Bestimmung von Thonerde und Eisenoxyd.

---

Es ist bekannt, wie langsam das vollkommene Auswaschen des Thonerdehydrats von statten geht, welches man aus der Kalilösung bei der gewöhnlichen Trennung dieser Erde vom Eisenoxyd erhält und gewiß ist öfters der Thonerdegehalt wegen nicht hinlänglichen Auswaschens etwas zu hoch bei den Analysen angegeben worden. In einem Falle, wo ich bei einer Analyse einen Ueberschuß erhielt, untersuchte ich die bestimmte Thonerde, zerrieb sie mit Wasser und versetzte das Wasser mit Silberauflösung, wobei ich eine Trübung von Chlorsilber erhielt. In Folge dieser Beobachtung schien es mir wahrscheinlich, daß man das Auswaschen obigen Thonerdehydrats abkürzen und auf einfacherem Wege zu einer genauen Bestimmung der Erde gelangen könne. Es wurde eine Quantität Thonerdehydrat auf gewöhnliche Weise aus der Kalilösung gefällt und filtriert. Nachdem einigemal Wasser aufgegossen war, ließ ich das Präcipitat trocknen und erhitzte es dann mit dem Filtrum im Platintiegel bis zum anfangenden Glühen. Dann zerrieb ich die spröde gewordene Masse mit Wasser und filtrierte abermals. Das Auswaschen (a) gieng nun sehr schnell von statten und dann wurde die Erde scharf geglüht und gewogen. Sie wog 0,53 Grammen. In Schwefelsäure gelöst, mit Ammoniak gefällt und weiter bestimmt, war das Gewicht ganz dasselbe. Das Waschwasser von (a) dampfte ich ab und erhielt eine beträchtliche Menge Chlorkalium, welches sich aber ganz frei von Thonerde erwies. Das Auswaschen des Thonerdehydrats ist wegen der gallertartigen Beschaffenheit des Niederschlags schwierig; durch Trocknen und Erhitzen, wie angegeben, wird ihm der größte Theil des Wassers entzogen und dann läßt sich die zerriebene Erde wie Sand auswaschen. Bei der hiezu nöthigen anfangenden Rothglühhitze wird aber das beigemengte Chlorkalium nicht zersetzt. Ebenso kann man mit dem Eisenoxyd verfahren, welches zur Trennung der Thonerde mit Kalilauge behandelt wurde. Die gewöhnliche Vorschrift ist, dasselbe in Salzsäure aufzulösen und durch Ammo-

niak zu fällen und dann erst zu bestimmen. Dabei findet leicht ein Verlust statt. Man kann aber so erhaltenes Eisenoxyd ohne Wiederauflösen in Salzsäure ꝛc. unmittelbar mit dem Filtrum zum Glühen erhitzen, dann mit Wasser zerreiben und nun von der kleinen Menge Kali durch Auswaschen auf dem Filtrum leicht und schnell befreien. Eine so bestimmte Quantität, wieder in Salzsäure gelöst und mit Ammoniak gefällt, zeigte im Gewicht nicht die geringste Differenz.

---

5) Hr. Akademiker Vogel jun. las:

a) Ueber die Erzeugung hoher Temperaturen.

---

Vor einiger Zeit habe ich die Ehre gehabt, in die Denkschriften der k. Akademie eine Arbeit über die Construction einer neuen Aeolipile niederzulegen und mir dabei vorbehalten, über die Anwendung der mit diesem Instrumente erzielten hohen Temperaturen auf schwer schmelzbare Silicate, Thonverbindungen und ähnliche Stoffe fernere Versuche anzustellen.

Die von mir angegebene Aeolipile hat durch die seit jener Zeit ihr gewordene vielfache Anwendung auch in ihrer Construction einige Veränderungen erfahren, welche, da sie ihren Gebrauch zu sichern und zu erweitern im Stande sind, ich hier vor Allem mittheilen möchte.

Wenn der Druck, welcher das Sauerstoffgas aus dem Gasometer in die Lampe leitet, durch theilweise Schließung des an dem Gasometer selbst befindlichen Hahnes geschwächt oder durch völlige Schließung gänzlich aufgehoben wird, so kann es vorkommen, daß die Aetherdämpfe, welche den inneren Raum der Lampe anfüllen, auch in die zum Gasometer führende Verbindungsröhre überströmen und dadurch beim Entzünden eine Verbrennung derselben veranlassen. Unter sehr zahlreichen Versuchen ist es einmal vorgekommen, daß die Kautschukverbindung verbrannte, indem sie sich in der angegeben Weise ganz mit Aetherdämpfen gefüllt hatte. Diesem Zurücktreten des Aetherdampfes ist nun völlig vorgebeugt dadurch, daß an der Aeolipile selbst und zwar am Ende des Messingrohrs, welches durch Kautschuk mit dem Gasometer in Verbindung gesetzt wird, ein Wechsel angebracht worden ist. Hiedurch wird, wenn der Versuch unterbrochen werden soll, einerseits das Zuströmen des Sauerstoffgases abgeschnitten und andrerseits das Zuströmen des Aetherdampfes verhindert.

Eine weitere Verbesserung liegt in der genauen und willkürlichen Regulierung des Aetherdampfes. Dieselbe wird nun bezweckt durch die Anwendung einer kleinen Lampe, deren Docht durch einen einfachen Schraubenmechanismus leicht vergrößert und verkleinert werden kann. In dieser Weise gelingt es bei einiger Uebung, die Regulierung des Sauerstoffstroms uud des Aetherdampfes so zu erzielen, daß eine kurze Stechflamme gewonnen wird, wie wir sie früher nicht erhalten konnten.

Die Versuche, statt des Aethers wohlfeilere Brennmaterialien, namentlich Terpentinöl und Camphin anzuwenden, haben zu dem Resultate geführt, daß beide letzteren bei gehöriger Behandlung der Strömungen sehr wohl und ohne allen Rußabsatz angewendet werden können. Indeß giebt der Aether stets die höchste Temperatur.

Versuche mit Benzol haben gezeigt, daß die damit erzielte Temperatur der durch Aether erhaltenen nicht wesentlich nachstehe und wenn dieser Körper weniger kostspielig dargestellt werden könnte, den Aether zu ersetzen im Stande wäre.

Um die Verschiedenheit der Temperaturen, welche durch die Abänderung des Verfahrens erzielt werden, zu messen, haben wir ein System von Platindrähten von verschiedener Dicke und zwar von ½ Linie bis zu 1½ Linie im Gebrauche und zur vergleichsweisen annähernden Bestimmung so hoher Temperaturen als sehr zweckmäßig erkannt.

Was die Anwendung zu Schmelzungen selbst anbelangt, so erwähnen wir außer den Gemengen zur Darstellung einiger künstlicher Edelsteine die Schmelzung des Berylls und der chemisch reinen Thonerde, welche durch Fällung aus essigsaurer Thonerde durch Ammoniak erhalten worden war. Die geschmolzene Thonerde zeigte eine so große Härte, daß Glas und Stahl davon angegriffen wurden.

Endlich wurden Versuche mit Hartlöthungen angestellt, welche günstige Resultate ergaben.

(Schluß des Bulletins folgt.)

---

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 12.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 12. April.
Nro. 44. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins Nr. 11.)

Hr. Vogel jun. las ferner:

b) Ueber das Verhältniß des amorphen Phosphors zur Vegetation.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der krystallisirte Phosphor als ein starkes Gift auf den thierischen Organismus wirkt und deßhalb auch unter verschiedenen Formen zu Vergiftungen verwendet wird. Auffallender Weise zeigt der amorphe Phosphor nicht diese schädliche Wirkung. De Vry hat gezeigt, daß man von dem amorphen Phosphor in nicht unbedeutenden Quantitäten innerlich geben kann, ohne Vergiftungserscheinungen zu veranlassen. Es schien mir von Interesse, die Wirkung dieses Körpers auf das Keimen der Saamen kennen zu lernen.

Zu den Versuchen wurde der amorphe Phosphor als rothes Pulver, wie er gewöhnlich im Handel vorkömmt, angewendet. Nachdem der Phosphor mit destilliertem Wasser zu einem feuchten Teige angerührt war, wurden in denselben Kressensaamen gesät. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß, um zu einem Resultat zu gelangen, bei diesen Versuchen die Saamen nicht nahe oder dicht auf einander gelegt werden dürfen, sondern daß zwischen den einzelnen Körnern gehörige Zwischenräume gelassen werden müssen, damit jeder Saame ohne den andern zu berühren, von seiner Unterlage von allen Seiten umschlossen werde. Nach Verlauf mehrerer Tage zeigte sich durchaus keine Entwickelung des Keimes, während zur nämlichen Zeit zum Vergleich auf gepulverten Bergkrystall gelegte Saamen den Keimproceß durchlaufen hatten. Das mit dem Phosphor in Berührung stehende Wasser hatte stark sauere Reaction angenommen und es zeigte sich bei näherer Untersuchung, daß der amorphe Phosphor selbst eminent sauer reagierte, bedingt durch Phosphorsäure und phosphorige Säure. Eine Quantität amorphen Phosphors wurde nun so lange mit destilliertem kochendem Wasser gewaschen, bis dieses die Lacmustinctur nicht mehr röthete. Auf solche Weise gereinigter Phosphor zeigt auch nach längerer Berührung mit Wasser und Luft keine Säurebildung mehr. Auf diesen gewaschenen Phosphor wurden von Neuem Kressensaamen gesät; doch auch hier zeigte sich keine Spur einer Keimung. Der amorphe Phosphor hat eine große Neigung, Wasser zu absorbieren und damit eine feste Masse zu bilden, ganz entgegengesetzt dem Verhalten der gewaschenen Schwefelblumen, welche bekanntlich schwer zu benetzen sind. Der mit Wasser zu einem dünnen Brei angerührte amorphe Phosphor war stets nach ganz kurzer Zeit wieder hart geworden, so daß in diesem Umstande ein mechanisches Hinderniß der Keimung gesucht werden darf, indem es auch bei sehr häufigem Begießen nicht möglich war, die zum Keimen nothwendige weiche Form zu erhalten.

Um den gehörigen Feuchtigkeitsgrad zu geben, wurde gewaschener amorpher Phosphor auf Filtrierpapier ausgebreitet und so auf eine mit Wasser gefüllte Untertasse gelegt, daß derselbe immer von

unten aus feucht erhalten werden konnte. Auf diese Weise ist es mir gelungen, einige Saamen zum Keimen zu bringen, obgleich erst nach dem sechsten Tage, während bekanntlich die Kresse schon nach 24 Stunden unter gewöhnlichen Verhältnissen sich entwickelt.

Der zu den Vegetatiosversuchen verwendete amorphe Phosphor war durch kochende Salpetersäure vorher von einem sehr geringen Gehalt an Arsenik befreit worden, Spuren, welche indeß so unbedeutend waren, daß sie nur mittelst des Marsh'schen Apparates wahrgenommen werden und somit kaum der Vegetation schaden konnten.

Es darf daher angenommen werden, daß der dem animalischen Leben nicht schädliche amorphe Phosphor auf die Vegetation einen ungünstigen Einfluß ausübt, jedenfalls den Keimproceß wesentlich verzögert.

## Sitzung der historischen Classe am 21 Januar 1854.

1) Hr. Landrichter Gerstner verlas einen Bericht des Frhrn. v. Hormayr über Leibnitzens literarischen Nachlaß in Hannover, den derselbe zu Hannover im Jahre 1833 an das Ministerium, dieses an die Akademie eingesandt. Da schon Pertz in Berlin über diesen Gegenstand Bericht erstattet, so hat dieser Vortrag zur Nachricht gedient.

2) Der zweite Reichsarchivs-Sekretär Herr Muffat trug über ein „Bündniß des Adels und der Städte zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen König Ludwig und seinem Bruder Rudolf im Jahre 1315“ vor. Die Classe beschließt, diesen Vortrag in die Denkschriften aufzunehmen.

## Sitzung der historischen Classe am 18 Februar 1854.

1) Durch das Präsidium wurde unterm 15 Februar l. Js. der Classe eine Zuschrift des Herrn



Isidor Proschko, k. k. Staatsbeamten und Sekretärs des Museums Francisco-Carolinum in Linz d. d. 10 Februar d. Js. sammt zwei Schriften als Geschenk für die hohe Classe zugeschickt. Die eine ist der XIII. Bericht des besagten Museums. Linz 1853. 8; die andere hat Herrn Proschko zum Verfasser und ist betitelt:

> „Der erste Bauernkrieg im Lande Oesterreich ob der Ens, nach den besten Quellen bearbeitet und gemeinschaftlich geschildert rc. Linz 1849. kl. 8.“

Die Berathung über diese Schriften wird einer künftigen Sitzung vorbehalten.

2) Hr. geheimer Rath v. Aretin erstattete mündlichen Bericht über den Zustand der topographischen Deckengemälde im k. Antiquarium, Namens der Commission, welche zur Untersuchung und Beurtheilung jener Gemälde ernannt worden war. Die Gemälde leiden mehr oder minder vom Mauerfraß. Das Bild des Schlosses des Herzogs Sigmund zu Nanhofen ist bereits zu Grunde gegangen. Andern Bildern steht in Kurzem Aehnliches bevor.

Es wurde beschlossen, die Abzeichnung der Gemälde vornehmen zu lassen und die Zeichnungen dem Archive des Antiquariums zum Behufe der Mittheilung an diejenigen einzuverleiben, die davon einen wissenschaftlichen Gebrauch zu machen die Absicht haben.

3) Der zweite Reichsarchivs-Sekretär Hr. Muffat hielt Vortrag über ein geistliches Schauspiel, das im Jahre 1510 hier in München aufgeführt und auch hierorts in Quartformat und mit Holzschnitten gedruckt wurde. Der Titel ist:

> „Von den aygen Gericht des sterbenden Menschen.“

Die Classe beschloß, folgende kurze Notiz über dieses Schauspiel im Bulletin der Akademie zu veröffentlichen.

Unter Hinweisung auf Mones Ausspruch, daß die Geschichte der Literatur noch der Bekanntmachung und Erklärung der alten Schauspiele bedürfe, weil das alte Drama gegenüber dem Epos und der Lyrik noch so wenig bekannt und gewürdigt ist, daß dieser Mangel eine auffallende Lücke in der Geschichte unserer Literatur bildet, machte der Verfasser auf ein geistliches Schauspiel aufmerksam, das in mehrfacher Hinsicht näher besprochen zu werden verdient. Denn nicht nur, daß es einen Bayern zum Verfasser zu haben scheint, ist es auch noch dadurch merkwürdig, daß es zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in München zur Darstellung kam, und in München auch gedruckt wurde, somit einen Beitrag zur Geschichte des Schauspielwesens und insbesondere zur Geschichte der Buchdruckerkunst in München liefert.

Auf den Inhalt dieser „Moralität" übergehend, skizzirte er den leitenden Grundgedanken derselben, welcher dahin ziele, veranschaulich zu machen, daß der Mensch stets so leben und handeln solle, um auf seinem Sterbebette mit Beruhigung auf seine Laufbahn zurückblicken und getrost dem Tode entgegensehen zu können. Durch seinen Lebenswandel werde der Mensch sein eigener Richter, der nach Maaßgabe seines Verhaltens auf dieser Welt sich selber das Urtheil spreche, welchen Lohn er jenseits zu erwarten habe.

Daher auch der Titel dieses Schauspieles:

„Von dem aygen Gericht des sterbenden Menschen."

Nach einer genauen Besprechung und Darstellung des Inhaltes einer jeden der vier Abtheilungen, in welche dasselbe zerfällt, wies der Verfasser nach, daß dieses Schauspiel in München wirklich zur Aufführung gekommen sei, indem dieses sowohl aus dem Titelblatte, auf welchem ausdrücklich bemerkt ist, daß diese „Exempel" im Jahre 1510 zu München gehalten worden, als auch aus der Rede des ersten Precursor (jede Abtheilung wird nämlich durch einen Precursor eröffnet, welcher den Inhalt der nachfolgenden Darstellung kurz angiebt) hervorgeht, in welcher es heißt:

„Hyerumb so bitt wir herren, man unnd frauen,
„Und alle so unns zu thund schauen
„Ir wöllet schweygen mit stillem mut
„Ains nemen mit dem anndern für gut . . ."

Der Schluß dieses Vortrages lautet:

Hinsichtlich des Ortes und der Einrichtung des Schauplatzes giebt der Druck dieses Stückes nicht die geringste Andeutung, man müßte denn annehmen, die beigegebenen, ziemlich rohen Holzschnitte sollten denselben versinnlichen. Jedenfalls waren die dabei angewendeten scenischen Hülfsmittel ganz einfach; denn so wird z. B. die Seele des sterbenden Menschen, welche der Engel aufnimmt und vor Gott führt, durch ein Knäblein dargestellt, welches verborgen unter der Decke des Sterbenden lag, und bei dessen Abscheiden von dem Engel daraus hervorgezogen wurde.

Auch über den Verfasser dieses geistlichen Schauspieles fehlt jedwede Kunde; bekannt ist aber, daß damals in München die Kunst des Meistergesanges in hoher Blüthe stand, weßhalb die Möglichkeit nicht ferne liegt, daß ein hiesiger Meistersänger der Urheber desselben sei, und damit nicht ohne Einfluß auf Hans Sachs' Ausbildung blieb, der ja selber bekennt, sein erstes Gedicht habe er gemacht:

„Zu Münichen als man zelt zwar
„Fünfftzehenhundert viertzehen Jar
„Halff auch daselb die Schul verwalten
„Thet darnach auch selber Schul halten . . ."

Was endlich den Druck dieses Schauspieles betrifft, befindet sich das einzige bisher davon bekannte Exemplar auf der an solchen literarischen Seltenheiten überaus reichen hiesigen königlichen Hof- und Staatsbibliothek.

Es enthält 46 Quartblätter mit Holzschnitten, die sich mehrmal wiederholen. Der Titel selber ist in Holz geschnitten und lautet:

Got zu lob dem menschen zu besserung sind diese figur vnd Exempel vom aygen gericht vnd sterbenden mēschē zu munichen gehalten worden. 1.5.1.0

Auf der Stirnseite des letzten Blattes heißt es:

Hye enndet sich das büchel von dem aygen gericht des sterbenden menschen, mit Exempel vnnd figuren.

Gedruckt zu München von mayster hannssen schobsser Anno &c. im zehenden jare. Am freitag vor Marie Magdalene.

Darunter folgt dann das bayrische Wappen.

---

## Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 14 Januar 1854.

Herr Professor Haneberg legt derselben eine Grammatik und ein Lexikon der Otschipue-Sprache von Baraga vor, (die Grammatik ist schon 1850, das Wörterbuch 1853 gedruckt zu Detroit in Nordamerika), und knüpft daran Bemerkungen über den Charakter der Sprache und das Verdienstliche jener Arbeit.

Derselbe theilt folgende Bemerkungen über die von der sunnitischen Norm abweichenden Lehren des Scheich Ibn Arabi und dessen Schriften mit.

Das bibliographische Lexikon von Hadschi Chalfa hat den Scheich Ibn Arabi nicht nur als fruchtbaren Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts der Hidschra öfter genannt, sondern ihn in einer Art charakterisirt, welche Aufmerksamkeit erregt. Ibn Arabi wird dort nämlich als ein Lehrer bezeichnet, dessen Schriften kaum mit dem rechtmäßigen Islam in Einklang zu bringen wären.

Dieser Wink mußte um so mehr zu einer nähern Untersuchung antreiben, da sich zeigte, daß bereits Zeitgenossen Ibn Arabi's ähnlich von ihm urtheilten.

Ibn Mogaizil z. B. giebt nicht nur selbst zu erkennen, daß er die Schriften Ibn Arabi's für gefährlich halte, sondern er führt Stimmen von Zeitgenossen desselben an, die ihn geradezu als Atheisten (زنديق) bezeichnen.[1]) Leider versäumen es diese strengen Richter insgesammt, näher anzugeben, worin denn die Abweichungen bestanden, welche so harte Urtheile veranlaßten. Will man dieser Sache auf den Grund kommen, so müssen die Schriften des Scheich, besonders seine „Siegelringe“ oder „Krystalle“ durchmustert und mit der Norm des Islam verglichen werden.

So mühsam diese Untersuchung ist, so möchte sie doch nicht ohne Gewinn für die Geschichte sein, wenn anders diese sich auch um Ideen zu kümmern hat, welche in weiten Kreisen eine Macht geübt, oder gegen bereits zur Herrschaft gelangte Ideen mit einigem Erfolge gekämpft haben.

Ueber die Lebensverhältnisse des merkwürdigen Scheich geben die gewöhnlichen biographischen Werke keinen Aufschluß.[2])

Bei Ibn Chalikan findet sich zwar die Biographie eines Ibn al Arabi aus Andalusien (Nr. 6), welcher als Schüler von Gasali eine sufische Tendenz verfolgte und als Gesandter am Hofe des Mowahaden-Sultans von Marokko um 1248[3]) starb, aber er ist von unserm Mohjieddin Ibn Arabi verschieden, obwohl, wie es scheint, Ibn Challikan Einiges aus dem Leben des Letzteren in das des ersteren übertragen hat. Nawawi und Sobki (mittlere tabakat) geben keinen Aufschluß.

---

1) Cod. Rehm. 53 f. 121 ff.

2) Herr von Hammer hat bei der kurzen aber schätzbaren Notiz, welche er über Ibn Arabi der Geschichte des osmanischen Reiches einwebte (Bd. I. S. 770. Zweite Ausg. 1834), ungenannte Quellen benützt.

3) Hammer, Gemäldesaal III. Bd. S. 194.
Dieser Scheich heißt Ibn al arabi; dagegen der von uns beleuchtete: Ibn Arabi bei Ibn Mogaizil, al arabi in der Rehmschen Handschrift 19.
In der Bulaker Ausgabe heißt er auch einfach: Arabi; z. B. S. 5 Z. 3. S. 590 unten.
Tezkéret ul hikem. Bulak 1837 schreibt S. 296 ibn Arabi, S. 126 Mohji-ed-din al-arabi.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 13.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 14. April.

Nro. 45. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletin Nr. 12.)

Herr Professor **Hanneberg**: Ueber die von der sunnitischen Norm abweichenden Lehren des Scheich **Ibn Arabi** nnd dessen Schriften.

Bei solcher Armuth an sichern Nachrichten sind wir auf die zerstreuten Notizen angewiesen, welche sich in den Werken Ibn Arabi's finden und auf die höchst schätzbaren Mittheilungen, welche Ibn Mogaizil in einer für die Geschichte des Sufismus wichtigen Handschrift macht.

Das Wenige, was wir auf diese Weise mit Sicherheit über Ibn Arabi erfahren, reicht indessen vollkommen hin, um auf die wichtigsten Seiten seiner Lehre Licht zu werfen; wir erfahren nämlich, daß er sich in einem ebenso manigfachen Wechsel von Ländern, Sitten und Anschauungen herumtrieb, wie seine Schriften eine Mischung von weither zusammengefaßten Gedanken darbieten.

Mohjieddin Abu Abdallah ibn Mohammed ibn Ali ibn Achmed (Mohammed)[4]) ibn Arabi ist nach Ibn Mogaizil i. J. 560 d. H. 1164 in der andalusischen Stadt Murcia geboren. (Ibn. Mog. f. 121.)

Seine Jugend fällt demnach in jene Zeit der angestrengtesten Kämpfe, welche den kühnen Aufschwung der Mohwaheden-Dynastie begleiteten.

Nach Ibn Mogaizil machte er umfassende Studien, namentlich bei Ibn Paschkwal (بشكوال)[5]). Er widmete sich der Rechtskunde und folgte, wie fast alle Angehörigen des maurischen Spanien und Nordafrikas, der Schule Ibn Maleks[6]).

Er sei dann auf Reisen gegangen und habe sich namentlich längere Zeit in Rum (روم) d. h. in Kleinasien aufgehalten[7]). Endlich habe er sich dem Leben der Sufis gewidmet.

Nach einer Stelle in den „Krystallen“ befand er sich i. J. 1190 (586) in Kordowa[8]); zehn Jahre später, nach einer von Ibn Mogaizil aufbewahrten Selbstangabe (597 — 1200) in Chariah[9]).

Geraume Zeit später (1215, H. 611) finden wir ihn in Mekka[10]) und zwar nicht bloß in der

4) Diesen Hauptnamen finde ich außer bei Herbelot nur noch in dem Divan Cod. par. arab. 1453.

5) Daß nach Mogaizil f. 121. b. derselbe Paschkwal (Pascalis?) Lehrer Ibn Arabi's ist, der nach Ibn Chall. Nr. 6 für Ibn al Arabi eine Autorität war, ist wohl nichts als eine Namensverwechslung.

6) Letztern Umstand hebt der Commentar der Bulaker Ausg. der Fosuß hervor.

7) وسكن الروم مدّة Ibn Mog. f. 121. b.

8) Cod. Rehm. 19. f. 61.

9) Ibn Mog. f. 121 b. بخاريه. Ich wage ohne Hilfe einer zweiten Handschrift keine Bestimmung.

10) Cod. arab. bibl. paris. fond. anc. Nr. 1453 c. f. 11. Im Jahre 615 war Ibn Arabi schon wieder von Mekka fort. S. Flügel, Dschordschani praef. p. V. Daß die „Eröffnungen von Mekka“ vor

Weise schnell vorüberziehender Pilger, sondern für längere Zeit. Während seines Aufenthaltes an der Caaba verfaßte er ein Werk, das er „Mekkanische Eröffnungen“ nannte.

Die angegebenen Puncte, welche er berührt hat, setzen natürlich eine Wanderung durch verschiedene Länder voraus. Namentlich mag er in Aegypten längere Zeit verweilt haben. Seine Beziehung zu Ibn Faridh und El-Schadili läßt dieses voraussetzen. Sein Aufenthalt in den verschiedenen Ländern war kein isolirter, er verschmähte es nicht in der Fremde zu lernen, obwohl er dabei von einem mysteriösen Geschmacke geleitet war. Er eignete sich manche Notiz aus den verschiedenen Sprachgebieten an, die er durchstreifte, um nicht in Rücksicht auf die mir vorgekommenen Worterklärungen die Behauptung zu wagen, daß er gegen die Gewohnheit seiner Glaubensgenossen fremde Sprachen gelernt habe. Spuren von einer Kenntniß des Koptischen finden sich z. B. in einer originellen und ganz richtigen Erklärung des Namen Moses[11]; ebenso einzelne Formeln aus dem Indischen und Altpersischen[12] einerseits und dem Griechischen[13] andererseits. —

Daß er von nicht moslimischen Religionen vorzüglich die jüdische und christliche kennen zu lernen Gelegenheit hatte, versteht sich von selbst; daß er diese Gelegenheit, wenn auch nicht gründlich, doch weit mehr als die große Menge seiner Glaubensgenossen benutzte, beweisen seine Schriften.

Den Schluß seiner Irrfahrten machte er durch seinen längern Aufenthalt in Damaskus, wo er etwa 80 Jahre alt i. J. 1240 (638 nach Herbelot S. 121) starb und wo wir ihn bereits i. J. 1229 (627) finden.

Seine Schriften sind sehr zahlreich. Sie sind theils in Prosa, theils in Versen geschrieben. Ihr Inhalt gehört größtentheils der Sufilehre an. Gedruckt ist davon in Europa nichts, als eine kurze nur wenige Blätter umfassende Zusammenstellung von Ausdrücken aus dem Gebiete der Sufiliteratur. (Dschordschani definitiones ed. Flügel 1845.) Das bei weitem berühmteste seiner Werke ist jenes, welches er فصوص الحكم nannte.

Es giebt eine Menge Commentare darüber. Abschriften sind häufig; eine correcte, aber flüchtig geschriebene gehört dem Stifte St. Bonifaz[14]. In Bulak bei Kairo ist das Werk in Druck erschienen[15] mit einem sehr weitläufigen türkischen Commentar. Ich habe diese Ausgabe benützt und gefunden, daß der Commentar in sofern von geringem Werthe ist, als er sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Uebereinstimmung der Lehre Ibn Arabi's mit dem sunnitischen Lehrbegriffe nachzuweisen. Doch enthält er gute Lesearten und manchmal sprachliche Erklärungen.

Bedeutend für die Beurtheilung der Lehre Ibn Arabi's ist die poetische Schrift: „die große Wallfahrt“. Doch beruht die Annahme der genannten Autorschaft lediglich auf der in der Anmerkung dargebotenen Combination[16].

Nächst den „Siegelringen“ oder „Krystallen“

---

den „Siegelringen“ oder „Krystallen“ geschrieben sind, sagt Cod. Rehm. 29 f. 166 a. unten.

11) Cod. 19. f. 146 a. Man fand ihn bei einem Baume im Meere; da nannte ihn Pharao „Mosa“. والمو هو الما بالقبطية والسيا مو الشجر

12) Cod. 839 anc. paris. f. 201. انبرت كند يعنى صآ الحيوة; Dort über hûm (هوم) und ûm (اوم).

13) Z. B. اثير Aether.

14) Es ist Codex Rehm. 19, nach welchem ich citire.

15) Daß sich diese Ausgabe auf der k. Staatsbibliothek vorfinde, wurde mir von Hrn. Prof. Jos. Müller freundlichst mitgetheilt.

16) Cod. Rehm. 6 enthält den Diwan des Muhammed Wefâ. Auf die kleineren Gedichte, welche da von f. 1 — 111 stehen, folgt bis f. 161 eine große Kaßide von mehr als 1000 Beit. Sie hat die Ueberschrift: وهذه التائية المباركة المسماة بالحج الاكبر
Diese Tajah ist nicht die berühmte des Ibn Fâredh, Auch hat sie nichts mit jener tajah gemein, welche H. Chalfa außer der des ibn Faredh aufführt.
Der Name الحج الاكبر „die große Welt-

sind die mekkanischen Eröffnungen, aus welchen sich im Commentar der Bulaker Ausgabe viele Auszüge finden, das bedeutendste Werk Ibn Arabi's. —

Bei einer Durchmusterung der wichtigsten Schriften dieses Scheich hat sich neben Vielem, was allgemein sufisch ist, auch vieles gezeigt, was originell, anderes, was gegenüber dem normalen Islam kühn und neu ist, aber diesem geradezu widerspricht.

Die wichtigsten Abweichungen bestehen in Folgendem: Ibn Arabi widerspricht der scholastischen Trennung der göttlichen Attribute von den Eigenschaften der Schöpfung (تنزيه): er faßte das göttliche Wesen geradezu als Weltseele. — Mit dieser Versenkung Gottes in der Welt und der Welt in Gott geht — und das tritt bei Ibn Arabi ganz besonders hervor — ein Divinationswesen Hand in Hand, worin man auf den ersten Blick wohl nur etwas erkennen möchte, was eines so sehr nach Selbständigkeit ringenden Geistes ganz unwürdig wäre.

Wer sollte es glauben, daß derselbe Ibn Arabi, welcher sich von den Fesseln der arabischen Scholastik frei zu machen verstand und sich im Gegensatze zu todten Schulwissereien eines lebendigen Wissens und unmittelbarer Anschauung rühmte, einen großen Theil seiner Berühmtheit im Oriente dem Umstande verdankt, daß er Meister in der Astrologie und einer eigenthümlichen Berechnung der Zukunft war, welche علم الزايرجة — etwa Punctirkunst — heißt.

Die Berechnung der Zukunft wurde in einer solchen Ausdehnung getrieben, daß man förmliche Chroniken der Zukunft verfaßte, worin die Schicksale einzelner Reiche und Dynastien verzeichnet waren. Auch die Reiche des Islam hatten ihre sibyllinischen Bücher. Eines der schönsten Exemplare bewahrt die Bibliothek von Brüssel.

Die Berechnung, worauf diese Orakel beruhen, mag nun freilich vielfältig in gedankenloser Anwendung vorliegender Normen getrieben worden sein. Aber die Normen selbst und der Glaube an die ganze Sache beruht auf der Vorstellung, daß die Welt unmittelbar und in allen Theilen nicht nur ein göttliches, mathematisch bestimmbares Gesetz, sondern das ganze göttliche Gesetz in sich trage. Eine Berechnung der Zukunft hat dann einen Sinn, wenn ohne Dazwischentreten überweltlicher, neuer Einwirkungen eines persönlichen und allmächtigen Wesens die Erscheinungen im Einzelnen das Ergebniß von Kräften purer Nothwendigkeit sind. Ist das Göttliche die Weltseele, so liegt der Reiz zu weissagendem Calkul nahe. Ibn Arabi ist sich selbst nicht untreu geworden, wenn er solchen Calcul betrieb. Er ist in diesem Fache eine der höchsten Autoritäten.

Die biblioth. imper. zu Paris bewahrt eine Handschrift, worin unter Voranstellung seines Namens großentheils in oratorischer schwebender Haltung, doch oft mit chronikenhafter Genauigkeit die Zukunft und zwar insbesondere die des osmanischen Reiches bestimmt wird [17]).

Obwohl diese Divination seit dem 13 Jahrh. sehr beliebt wurde und die Begründer der osmanischen Herrschaft in Kleinasien sich von Adepten dieser Kunst den Weg zu ihren Siegen vorzeichnen ließen [18]), so galt doch nach dem normalen Bekenntniß des Islam zur Zeit Ibn Arabi's diese Berechnung als Verleugnung des wahren Glaubens [19]). Will man die hier versuchte Verbindung der Divination mit den pantheistischen Anschauungen von

fahrt" kann auf die Spur führen. Nämlich H. Chalfa kennt (III. S. 18 nr. 4411) eine Kaßide الحجج الاكبر, die er عظيمة groß nennt. Er schreibt sie dem Scheich Mohji-eddin ibn Arabi zu. Lesen wir bei H. Ch. statt الحجج vielmehr الحج, was einzig zu الاكبر im Mosa paßt, so stimmen die Titel überein.

Zur Gewißheit wird diese Combination dadurch, daß Cod. Rehm 53 b. 128 a العظمى „die größte" als Schrift vom Mohji-eddin angeführt wird — wenn diese nicht prosaisch ist.

17) Cod. arab. suppl. 856. f. 86. a. ist angekündigt, daß i. J. 1290 d. H. die Leuchte des Islam auslöschen werde. Wir befinden uns i. J. 1270 d. H.

18) S. Muradgea d' Ohsson, tableau gén. t. I. S. 349 ff. kleine Ausgabe.

19) Man sehe Nesefi's Glaubenslehre (عقايد). Das. S. 332.

Gott als der Weltseele nicht gutheißen, so wird das Problem, welches die Lehre und das Wirken Ibn Arabi's darbietet um eine Schwierigkeit größer; es ist nämlich dann einerseits zu erklären, wie eine förmliche Hieromantie neben einer von der herrschenden Scholastik verworfenen Lehre über das höchste Wesen in den Islam habe eintreten können.

Viel größeren Anstoß mußte indeß anderes erregen, was in Ibn Arabi's Werken sich zeigt, namentlich die Lehre, daß alle Religionen wesentlich gleich seien. Er steht mit dieser Lehre nicht allein, aber einerseits gehört er zu den ersten, die, obwohl exoterisch der Sunna angehörig, sie esoterisch vortrugen, und dann ist die Art und Weise seiner Würdigung der verschiedenen religiösen Systeme und mitten darunter des Islam und seines Stifters originell. Während er in Christus den Geist des Lebens incarnirt sieht, der durch alle Schöpfung weht und wirkt, erweist er dem Muhammed die zweideutige Ehre, Repräsentant des geheimnißvollen Sinnes der Frauenliebe zu sein. Er rechnet die geistigen Menschen aller Stämme zum ächten Islam (Cod. Rehm 6. f. 136). Auch die Heiden beten im Grunde den wahren Gott an, u. s. w.[20]). Wie immer solche Grundsätze sich verkleiden mochten, sie mußten in jeder Gestalt den Moslim von altem Schlage alarmiren.

Dazu kommt die ungewöhnliche Kühnheit, womit Ibn Arabi in seinen poetischen Schriften ehrwürdige Dinge, wie die Thorah von Moses, zum Spiele sehr sinnlicher Schilderungen verwendet[21]); obwohl ich hierauf kein großes Gewicht legen möchte, da die Aechtheit des unter Ibn Arabi's Namen uns aufbewahrte Gaselen-Divans nicht feststeht.

Immerhin ist Ibn Arabi zu einer Zeit, wo die Zaubermusik der Mesnewi-Verse Dschelaleddins noch das Ohr der besonnenen Wächter der Islam-Lehre nicht bestochen hatte, mit Lehren aufgetreten, welche dem alten Islam in wesentlichen Puncten widersprachen.

Wie es gekommen sei, daß solche Lehren geduldet und ihr Urheber sogar vom Sultan Selim I. mit einem schönen Grabdome[22]) vor allen Moslimen königlich geehrt wurde, hat der Vortrag zu erklären gesucht. Die weissagende Hülfe, welche Ibn Arabi — und seine (?) kleinasiatische Schule[23]) — dem heranwachsenden Geschlechte der osmanischen Sultane erwies, mag zu den sichersten Elementen der gegebenen Erklärung gehören.

Vielleicht gehörte die Lehre Ibn Arabi's zu den providentiell beschützten Gährungsstoffen, welche den Islam durchdringen mußten, bis er seine Sendung erfüllt haben würde.

---

20) Die Belegstellen, welche beim mündlichen Vortrage mitgetheilt wurden und wohl noch eine Vermehrung erfahren werden, können hier in diesem Auszuge nicht Platz finden.

21) Dieß geschieht in dem Divan Cod. paris. arab. 1453 anc. am Schluße: تمت القصايد ....عن كلام سيدنا محيي الدين ابن العربي الطاى الحاتمي. Mitten in der Sammlung sagt der Verfasser:

.... اودعت علمي عندها
في كتاب وسمته بالفصوص

Er giebt sich also als Verfasser der „Siegelringe" zu erkennen. Doch muß man billig daran Anstoß nehmen, daß die leichtfertigen Gedichte dieser Sammlung i. J. 611 (1215) in Mekka geschrieben sein wollen. Wie konnte damals das Buch der „Siegelringe" citirt werden, da dieses 14 Jahre später in Damaskus geschrieben wurde? Ich gebe mich immer mehr der für Ibn Arabi ehrenvollen Vermuthung hin, daß der Verfasser des eben angeführten Divans den Namen des berühmten andalusischen Scheichs mißbraucht habe, um seine Verse in Umlauf zu setzen. Auch das erregt Anstoß, daß hier ابن العربي mit dem Artikel geschrieben wird, während in den zuverläßigeren Quellen entweder العربي oder عربي, oder ابن عربي erscheint. In der Nichtbeachtung dieser Kleinigkeit verräth sich vielleicht der spätere Verfälscher.

22) Sieh von Hammer, Geschichte des osman. R. I. S. 795.

23) Muradgea d'Ohsson I. S. 349 kleine Ausg. Hammer, Gesch. des osm. R. I. S. 65 u. 770 II. Ausg. Pesth. 1834.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1853 Nr. 14.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. April.

Nro. 46. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 11 Februar 1854.

1) Hr. Rector Halm legt seine Ausgabe des Florus und den ersten Theil des zweiten Bandes des von ihm in Gemeinschaft mit Professor Baiter besorgten Cicero vor, mit näherer Angabe dessen, was in beiden Werken für Verbesserung der Texte geleistet worden ist.

2) der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften legt der Classe vor:

a) einen Gypsabguß des von ihm in den Denkschriften der Akademie V. Bd. II. Abth. p. 107 sq. beschriebenen silbernen Gefäßes;

b) einige große und massive bronzene Spangen mit eingebogenen Enden, welche im sogenannten Teufelsgraben bei Holzkirchen bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues gefunden worden, deren Bestimmung bis jetzt noch nicht ermittelt worden ist.

3) Hr. Professor Prantl berichtete über einen Abschnitt seiner in Bälde erscheinenden Geschichte der Logik, und zwar zunächst über jenen Theil derselben, welcher die Entwickelung der Logik nach Aristoteles bis zum Schlusse des Alterthums betrifft. Folgendes ist ein Auszug des Berichtes.

Die Geschichte der Logik hat außer dem wissenschaftlichen Interesse, welches jeder Zweig der Culturgeschichte für sich in Anspruch nehmen muß, auch noch den Neben-Erfolg, daß sie schlagend den Unwerth und die Bodenlosigkeit der formalen Schul-Logik erweist, wofern unter Kennern ein solcher Nachweis noch nöthig scheinen kann, nachdem von der Theorie aus die wissenschaftliche Berechtigung jener sogenannten „Logik“ schon seit geraumer Zeit verneint ist.

Insoferne in unserer abendländischen Culturgeschichte der Verlauf der Logik auf das griechisch-römische Alterthum als seine Quelle zurückführt, ist in letzterer Beziehung der Grundgedanke, welchen die Geschichte der Logik nachweist, folgender: Bei den Griechen ist es der dieser Nation angeborne Hang zum Rhetorismus, aus welchem die ersten Veranlassungen einer Logik in jener Zeit fließen, in welcher der Sinn überhaupt sich von den Kosmogonien und der hieraus erwachsenden Naturphilosophie sich abwendet und den practischen Interessen des menschlichen Subjectes folgt. Aus der Sokratischen Forderung, welche diesem Betriebe der Sophisten entgegentrat, erhob sich die platonisch-aristotelische Philosophie, welche in der Festhaltung und Gliederung des Gegensatzes zwischen dem Dialektischen und Apodeiktischen im Stande war, ein Princip der rhetorisch-logischen Technik aufzustellen, durch welches die Logik in innigem wissenschaftlichem Verbande mit der Philosophie überhaupt oder mit der sogenannten Metaphysik ihr wahres Leben und ihren

wahren Werth erweisen konnte. Unmittelbar aber nach diesem Aufflammen der antiken Speculation zu ihrem Höhepunct brach die Spannkraft des griechischen Geistes in sich zusammen und fiel gänzlich in den alten Erbfehler des Rhetorismus zurück, so daß auch alle Benützung der platonisch-aristotelischen Lehren in der Secten-Philosophie nur die Unfähigkeit jener Zeit in philosophischem Verständnisse beurkundet. Kurz, wie die Logik aus der Rhetorik entsprossen war, — allerdings kann man fragen, ob dies überhaupt der wirkliche Ursprung derselben sei —, ebenso gieng sie wieder in die Rhetorik zurück, und dieser Abhub der Cultur einer Nation, welche ohnedies zu frivolem Leichtsinne des Theoretisirens und des Doctrinarismus geneigt war, wurde dann auf Jahrhunderte hinaus in der sich bildenden formalen Schul-Logik die speculative Nahrung der Jugend.

Jene Verschlechterung nun der aristotelischen Logik, welche in einem Verluste des Zusammenhanges mit den obersten philosophischen Principien und in dem Aufwande eines hiemit völlig particularen Scharfsinnes sowie in der Sucht nach Handgreiflichem und Katechismus-artigem beruht, zeigt sich schon bei den nächsten Schülern des Aristoteles, den älteren Peripatetikern. Wenn auch Theophrast und Eudemus überwiegend sich nur als Commentatoren der Schriften ihres Lehrers bethätigten, und hiedurch bis ins Mittelalter ein zäheres Leben und eine schulmäßigere Reinheit der aristotelischen Lehre veranlaßten, so zeigen sie hiebei doch schon in Bezug auf die Methode eine oft auf's Aeußerste und bis zum Unfuge getriebene Distinction der vieldeutigen Bezeichnungen und in Bezug auf das Princip ein ausschließliches Ausgehen von der äußeren grammatischen Form des Urtheiles mit Vernachläßigung und Mißkennen des Begriffes und seiner Bedeutung. So liegt bei ihnen das Verderbniß der Logik allerdings mehr in einer unbewußten Schwäche der philosophischen Anschauung Betreffs einer einheitlichen Systematik des Wissens, als darin, daß sie irgend eine selbständige Grundüberzeugung über Wesen und Bedeutung der Logik gehabt hätten. Die Quellen, aus welchen wir die Kunde dieser Degeneration der Logik schöpfen, fließen, wenn auch zerstreut, doch weit zahlreicher, als man glauben möchte, und es läßt sich mit nur einiger Combination mit ziemlicher Sicherheit von Einem auf Anderes schließen, so daß die Einsicht erwächst, daß die ersten Keime der formalen Auffassung und Gestaltung der Logik bereits hier vollständig vorliegen. Es wird nämlich zunächst in der Lehre vom Urtheile das für die Bedeutung des Begriffes so wichtige Verhältniß der Inhärenzien und Attribute vernachläßigt, und die Stellung der Negation im Satze nur äußerlich grammatisch aufgefaßt; sodann in jenen Functionen des Urtheiles, welche für die Syllogistik von Wichtigkeit sind, nämlich in der Umkehrung und Modalität, begegnen wir einer schon völlig schulmäßigen Fassung des Lehrsatzes, daß das allgemein verneinende Urtheil rein umkehrbar sei, wobei ausdrücklich die tiefe Begründung, welche Aristoteles hiefür gab, verschmäht wird; und bei der Modalität wird mit ausgesprochener Aenderung des aristotelischen Begriffes der Möglichkeit diese von dem Verkehre mit der Nothwendigkeit völlig abgeschnitten, so daß nur die formale Geltung dieses modalen Verhältnisses übrig bleibt, und daher in der Umkehrung der Möglichkeits-Urtheile sogar gegen Aristoteles polemisirt wird. Den gleichen schlechthin formalen Charakter hat es auch, wenn Theophrast in der eigentlichen Lehre vom Syllogismus bei der ersten Figur die Zahl der vier aristotelischen Schluß-Modi durch eine bloß tändelnde Umkehrung des Schlußsatzes oder Umkehrung und Vertauschung der Prämissen auf neun erhöht, wobei nämlich die in der Scholastik sogenannten indirecten Syllogismen entstehen; ja selbst groß und durchgreifend ist die Differenz dieser ersten Peripatetiker von Aristoteles in der Lehre von jenen Syllogismen, welche aus Combinationen von Nothwendigkeits- und Möglichkeits-Urtheilen entweder unter sich oder mit Urtheilen des Stattfindens bestehen; hier nämlich wird um jeden Preis schon der formale Grundsatz Conclusio sequitur partem debiliorem überall durchgeführt, wobei die klarsten Beweise dafür sich ergeben, wie hohl und bloß formell nicht nur, wie oben bemerkt, die Möglichkeit, sondern auch das Urtheil des Stattfindens bereits gefaßt wurde, und wie sehr die Bedeutung der aristotelischen objec-

ctiv real den Dingen inwohnenden Möglichkeit, Nothwendigkeit oder Wirklichkeit verloren gieng. Auch die Entwicklung der Lehre vom hypothetischen und disjunctiven Schlusse, welche dem Theophrast und Eudemus gewöhnlich zum besonderen Verdienste angerechnet wird (gerade als hätte sie Aristoteles vergessen!), beruht auf dem gleichen Uebergewichte des äußeren formalen Charakters der Urtheile, wenn sie auch von dem Blödsinne der Schul-Logik in diesem Gebiete noch weit entfernt ist. Es werden nämlich bei Theophrast und Eudemus die formellen Bedingungen untersucht, unter welchen eine Voraussetzung, die dadurch etwas Unbestimmtes an sich hat, daß sie entweder in einem Conditional- oder in einem disjunctiven Satze besteht, durch die „Hinzunahme" einer bestimmten als factisch feststehenden Aussage zu einem bestimmten Resultate entweder für die Apodosis des Conditional-Satzes oder für die Geltung eines Gliedes der Disjunction gebracht werden könne. Und so werden außer den Syllogismen *κατὰ πρόςληψιν*, welche eine eigenthümliche Mittelstufe zwischen den kategorischen und den Voraussetzungs-Schlüssen bilden, und außer den *δι' ὅλου ὑποθετικοί*, in welchen die Conditional-Form auch im Schlußsatze bestehen bleibt, fünf Figuren der Syllogismen *κατὰ μετάληψιν*, d. h. der eigentlichen Voraussetzungs-Schlüsse entwickelt; eine Nebenart derselben sind die sogenannten Qualitäts-Schlüsse (*κατὰ ποιότητα*), nämlich Schlüsse *ἀπὸ τοῦ μᾶλλον, ἀπὸ τοῦ ἧττον, ἀπὸ τοῦ ὁμοίου*. Und wenn sich nun für diese Erweiterung der Syllogistik mit Sicherheit die betreffende Stelle der aristotelischen ersten Analytik bezeichnen läßt, wo Theophrast sie einfügte, so fehlt es auch nicht gänzlich an Notizen, welche die zweite Analytik betreffen. Ein reicheres Material aber hinwiederum mußte sich für die mehr rhetorische Richtung des Theophrast und Eudemus auf dem Gebiete der Topik ergeben; und es läßt sich wohl mit Bestimmtheit nachweisen, daß in der Theophrastischen Behandlung der Topik die ersten Keime der Quinque voces des Porphyrius liegen.

Von den Epikureern hat die Geschichte der Logik wenig zu berichten; ihre „Kanonik" diente nur den praktischen Zwecken der Sensualtheorie; ehrenwerth aber ist, daß sie auf die in der Sprache liegende Festigkeit und Bestimmtheit viel Gewicht legten, sowie daß sie gegen das von den Stoikern formal gefaßte principium identitatis zum Aergernisse Cicero's Verwahrung einlegten. Hingegen bei den Stoikern, welche in der ausschließlich praktischen Tendenz der Philosophie mit den Epikureern zusammentreffen, liegt jener Rückfall der Logik in die subjectiv praktische Rhetorik der vorsokratischen Zeit am ausgesprochensten zu Tage. Sie nehmen die Logik als Theil, nicht als Organon der Philosophie, da ihnen natürlich alles Wissen ebenso zusammengehörig sein mußte, wie ihre pantheistische Anschauung es forderte; aber der stoische Pantheismus ist im Dienste des menschlichen Handelns, und daher sind alle stoischen Angaben über das Princip der Dialektik, welche die Form der Wissenschaft entwickeln soll, höchst leichtfertig, was um so empörender ist, da sie die platonisch-aristotelische Philosophie nicht bloß vor sich liegen hatten, sondern auch getreulich ausschrieben, sowohl die Natur-Philosophie als auch die Logik, natürlich beides kopflos, da sie die principielle Differenz gar nicht bemerkten. Alles Geschwätz der Stoiker über *πρόληψις* und *κοιναὶ ἔννοιαι* ist völlig unphilosophisch, aber für die Geschichte der Logik darum von großer Bedeutung, weil hier ausgesprochener Weise in der Lehre von den *λεκτά* (dem unbegriffenen Standpuncte der platonisch-aristotelischen Dialektik) und in den Unterschieden von *σημαινόμενον* und *φωνή* die erste Quelle des mittelalterlichen Nominalismus vorliegt. So beruht die Entartung der Logik innerhalb der Stoa nicht mehr auf bloßer unbewußter Schwäche der Speculation wie bei den älteren Peripatetikern, sondern auf einem völligen Nichtvorhandensein eines logischen Principes überhaupt, und die Logik wird hier positiv scholastisch-rhetorisch. So werden die Kategorien zu schulmäßigen allgemeinsten Fächern gemacht und höchst bequem als die obersten objectiven Gattungen (*γενικώτατα*) betrachtet, mit der ausgesprochenen Absicht, die aristotelischen Kategorien zu vereinfachen; wobei dann natürlich für die Logik die Entfremdung vom realen Leben des Begriffes den Einfluß hat, daß einerseits bereits hier der hohlste und leerste Begriff „Etwas" (*τί*), bei wel-

chem man sich gerade gar Nichts mehr denken kann, als das oberste Allgemeinste erscheint, und andrerseits die geforderte Zurückführung aller Begriffe unter die höchsten Gattungen zu dem geistlosesten Fächerwerk der Division und Subdivision rc. führt. Außerdem ferner gilt jene hohle Allgemeinheit als das „Einfachste“, und so wird die Lehre von den Begriffen als die Lehre von dem Einfacheren nun vorausgestellt; so haben wir es der Stoa und unserem vom Mittelalter geerbten Schulpedantism zu verdanken, daß dieser Widersinn einer Voraussstellung des Begriffes vor dem Urtheile noch heutzutage in der Logik einheimisch ist. Die stoische Lehre vom Urtheil zeigt ganz natürlich den äußersten Formalismus in Behandlung der Negation, woraus die Spielereien mit Conträr und Contradictorisch entstehen, und außerdem eine lächerliche Sucht, die Zahl aller möglichen Combinationen von Urtheilen zu erschöpfen (für das bejahende Urtheil soll es 101,049, und für das verneinde 310,952 Combinationen geben, —, wirklich Schade, daß gewisse „Logiker“ diese Untersuchungen nicht weiterführten!). In der Syllogistik wurde ein Hauptgewicht auf die von den Peripatetikern eingeführten Voraussetzungs-Schlüsse gelegt, und es zeigen sich hier die ersten Spuren des formal gefaßten principium causalitatis, sowie für das kategorische Urtheil mit dem principium identitatis et contradictionis schon gar schrecklich Ernst gemacht wird. Uebrigens ist auch hier der disjunctive Schluß ebenso wenig wie bei den Peripatetikern eine eigene dem hypothetischen coordinierte Species, sondern fällt noch als die eine Abtheilung unter die Voraussetzungsschlüsse; ganz eigenthümlich aber ist das Verhältniß und die Stellung dieser letzteren überhaupt zu den kategorischen Schlüssen. Außerdem werden sehr viele Tändeleien in der Syllogistik mit den Fangschlüssen aller Art erwähnt, und es nehmen die Stoiker den ganzen Schatz dieser rhetorischen Kunststücke, wie er schon bei den Sophisten und den Megarikern sich zum Theile ausgebildet hat, förmlich in die Theorie auf, indem sie für jede mögliche Form einen technischen Ausdruck aufstellen. So gestaltet sich hier ein Interesse der Rhetorik an der Logik (Cicero's Topik), und in die Geschichte der letzteren tritt Manches aus dem Gebiete der ersteren ein, sowie an die Auffassung der [illegible] sich Grammatisches anlehnt. — Die spätere Stoa, z. B. Epiktet, ist schon gleichgültig gegen die Logik als solche.

Die späteren Peripatetiker, welche fest an der Ansicht halten, daß die Logik nur Organon der Philosophie sei, werden ihrerseits wieder von den grammatischen Auffassungen der Stoa berührt, was sich namentlich in ihrer Lehre von den verschiedenen Arten der Sätze sowie in den Controversen über Conträr und Contradictorisch zeigt; von Einfluß für die mittelalterliche Logik ist, daß sie den hypothetischen und disjunctiven Schluß bereits vor den kategorischen stellen. Von großer Wichtigkeit für die Kenntniß der Logik jener Zeit sind sämmtliche Schriften des Galenus, da derselbe überall, auch bei rein medicinischen Gegenständen, von der vorhandenen logischen Technik ausgesprochener Weise Gebrauch macht; wir finden bei ihm, welcher allerdings nicht als reiner Peripatetiker, sondern als Synkretist, zu betrachten ist, schon die Ansicht, daß die Kategorien der Anfang der Logik seien, und höchst wahrscheinlich hat auch er die nachmaligen Quinque voces schon mit denselben in Verbindung gebracht; über das principium identitatis und seines Gleichen aber äußert er sehr gesunde Ansichten. Die Lehre vom Urtheile und der Conversion und Contraposition erscheint bei ihm sehr ausgebildet, und in der Syllogistik behandelte er noch die oben erwähnten combinierten Schlüsse, welche das Mittelalter alsbald fallen ließ; der disjunctive Schluß ist auch hier von den Voraussetzungsschlüssen noch nicht getrennt.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 15.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 19. April.
Nro. 47. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins Nr. 14.)

Hr. Prof. Prantl: Ueber Geschichte der Logik.

Daß die von M. Minas i. J. 1844 aus einer Handschrift vom Berge Athos herausgegebene *Διαλεκτικὴ Εἰςαγωγὴ* des Galenus nicht von Galenus sei, muß Jedem auf den ersten Blick klar sein, nicht so dem Herausgeber. Uebrigens ist die Schrift, welche sehr viel Stoisches enthält, in Bezug auf die Form aber von Barbarismen wimmelt, ein höchst merkwürdiges Document für Geschichte der Logik, so z. B. macht der Verfasser derselben wirklich so sehr mit den Kategorien selbst für die Syllogistik Ernst, daß er eigene Syllogismen des Wo, des Wann, des *πάσχειν*, *ἔχειν* u. s. f. entwickelt. Was Minas von der vierten Schlußfigur, welche in diesem Compendium gelehrt werde, sagt, ist eitel Gerede. Eine gewisse auffallende Aehnlichkeit aber mit dieser *Εἰςαγωγὴ* hat in manchen Puncten die Schrift des Appulejus **de interpretatione**, welche zwar ohne allen Verstand und ohne alle Kritik verfaßt ist, aber einigen Aufschluß darbietet, wie damals die Logik in den Schulen behandelt worden sei; z. B. die Quinque voces kommen hier schon ganz ausgesprochen vor. Auch glaube ich, daß aus diesem Büchlein des Appulejus sich das Räthsel über die Entstehung der vierten Schlußfigur auf sprachlichem Wege lösen läßt, wenigstens ist so viel gewiß, daß irgend ein Scholasticus mit gleichem Rechte aus Appulejus diese Figur hätte herausfinden können, wie dieselbe in irgend einer Schrift des Galenus wider Willen des Galenus mag entdeckt worden sein; das zweideutige Verdienst liegt jedenfalls auf Seite derjenigen, welche die vierte Figur aus älteren Schriften herausgelesen haben, sowie auf Seite Jener, welche sagen, Aristoteles habe sie übersehen. Uebrigens schöpften aus dieser trüben Quelle, die im Buche des Appulejus fließt, Martianus Capella und Isidor.

In die Zeit der Commentatoren nun fällt jene Behandlung der Logik, welche für das Mittelalter und namentlich für die Entstehung der Schul-Compendien von besonderem Einflusse war, wenn auch letztere, wie wir sogleich sehen werden, aus ganz verschiedenen Quellen zusammengeflossen sind. Zunächst stellte sich eine metaphysische Geltung der Kategorien schon durch die Controversen mit den Stoikern und Neuplatonikern ein, und die vielen Streitigkeiten über einzelne oder mehrere Kategorien, wovon Simplicius berichtet, sind nur ein Vorspiel der scholastischen Ontologie. Aber daneben wurde durchgängig die Ansicht festgehalten, daß die Kategorien, soweit sie *σημαντικαὶ φωναὶ* sind, zur Logik gehören, denn nur das *σημαινόμενον* fällt der Metaphysik anheim (Nominalismus); und auf diese Weise dann bilden die Kategorien die Einleitung der Logik mit Bewahrung des stoischen Standpunctes, daß das Einfache vor dem Zusammengesetzten zu behandeln sei; und es kehrt wirklich unzähligemal bei den Commentatoren eine solche Angabe der Reihenfolge der logischen Disciplinen wieder, ja es wird wegen des ununterbrochenen Zusammenhanges der

menschlichen Geistesthätigkeit sogar die ewige Seligkeit von der Kenntniß der Kategorien abhängig gemacht. Aber eben nun, soweit die Kategorien σημαντικαὶ sind, fallen sie in die menschliche Rede, in den Satz, hinein (noch immer Nachwirkung des platonisch-aristotelischen Dialektischen), und hier war dann die Veranlassung gegeben, daß mit dem rhetorischen Betriebe der Logik, wie er sich an die stets bearbeitete Topik anschloß, nun auch die Behandlung der Kategorien sich verknüpfte, und dies ist die Bedeutung und die Tendenz der Εἰσαγωγή oder der Quinque voces des Porphyrius, weil eben jedes Urtheil nur eines jener fünf Momente aussprechen könne. So also wird der Inhalt der Topik die Einleitung zu den Kategorien. Diesen Zusammenhang der Quinque voces und der Kategorien mit der Topik sprach jener Aristoteliker völlig richtig und consequent aus, welcher verlangte, es solle bei dem logischen Unterrichte auf die Kategorien sogleich die Topik, und dann erst die Lehre vom Urtheile und Schlusse folgen. Durch jene Quinque voces aber nun enthält die Schrift des Porphyrius, welche allbekanntlich eines der verbreitetsten Schulbücher des Mittelalters wurde, die Lehre vom Begriffe, und zwar nur diese; wenn auch die Umkehrung besprochen wird, so ist sie da nur im Dienste des ἴδιον. Und da denn nun seit der Stoa der Begriff einmal vorausgestellt war, so wird die Εἰσαγωγή auch factisch die Einleitung des logischen Unterrichtes. Porphyrius also giebt nur das eine Drittel der Compendien der formalen Logik, wobei auch schon die ontologische Geltung der Kategorien der mittelalterlichen Metaphysik hinübergewiesen war. Woher nun die anderen zwei Drittheile? Manche Controversen über die διαφορά, über den constituirenden oder disjunctiven Unterschied, oder die nach den Quinque voces durchgeführten reichhaltigsten Eintheilungen und Tabulae logicae ließen erwarten, daß aus Porphyrius eine ausführliche Theorie des disjunctiven Urtheiles sich entwickle: aber es findet sich davon keine Spur, und auch ein Experiment, mit jeder Kategorie die Negation zu verbinden, scheint für die Lehre vom Urtheile unfruchtbar geblieben zu sein. Alles, was sich an die Quinque voces anschloß, diente nur der Lehre vom Begriffe. Hingegen liegt bei den peripatetisch gesinnten Commentatoren ein reiches Material aller möglichen Erwägungen Betreffs der Lehre vom Urtheile vor, welches aber nicht unmittelbar in die Unterrichtsschulen, und also auch nicht in die formale Schul-Logik übergieng, sondern Sache gelehrter Thätigkeit war. Hiebei finden wir bei den strengeren Peripatetikern, unter welchen natürlich Alexander der strengste ist, sogar manches Zurücklenken zu einer reineren Lehre in Ausscheidung grammatischer Auswüchse, während die eigentlich logischen Functionen, z. B. des Urtheiles in Qualität, Quantität, Modalität, Conversion, Opposition, Contraposition, ausführlich erörtert und förmliche Canones aufgestellt werden. Ein nicht-aristotelischer Bestandtheil aber in der Lehre vom Urtheile, welcher aus der Stoa vererbt war, blieb in der Lehre vom hypothetischen und disjunctiven Urtheile, immer aber noch mit Unterordnung des letzteren unter das erstere. In der Syllogistik erkennen wir die Schwäche und Schulmäßigkeit in plumper Polemik gegen den Inductions-Schluß, sowie die spitzfindige Bodenlosigkeit in der Casuistik über maior und minor, und außerdem sind die hypothetischen und disjunctiven Schlüsse immer noch ein Lieblings-Thema. Aber eben die Syllogistik nun hatte wieder für die Rhetoren-Schulen einen Werth und wurde dort auch reich betrieben, wie manche klagenden Ausrufe über wirkliche Schulfuchserei bei den Zeitgenossen zeigen. Und da waren nun zu diesem Behufe Schul-Compendien nöthig; aber in diesen wird von der Lehre vom Urtheile eben nur das Nothdürftige aufgenommen, d. h. die Lehre von der Umkehrung, und es erscheint da das Urtheil in keinerlei Weise selbständig, sondern nur im Dienste der Syllogistik. Es besteht zwischen diesen Compendien und der Isagoge des Porphyrius kein Zusammenhang. (Solcher Compendien sind uns einige im Gefolge der Commentatoren überliefert.) — Also floß in letzter Instanz die in den Schulen übliche Logik beiderseits aus der Rhetorik, aber in verschiedener Weise: die Kategorien und die Isagoge aus der Topik, die Lehre vom Urtheile aber, soweit sie in den Schulen da ist, und die Lehre vom Schlusse aus der rhetorischen Disciplin von der argumentatio. Ein Zusammenhang beider unter sich oder mit

einem gemeinschaftlichen Principe der ganzen Logik besteht nicht, daher auch der scholastische Unfug in Voranstellung der sogenannten drei Principien oder der Vorausschiebung einer psychologischen Einleitung sich nirgends findet, wenn auch Gelegenheit genug gewesen wäre, solches anzuführen, falls es in der Schule existiert hätte. Aber Ein Compilator ist es, welcher diese zwei Bestandtheile der logischen Disciplin nebeneinander, ja auch einzelne Theile derselben monographisch, behandelte, — Boëthius, und von ihm führt der Weg zu Scotus und überhaupt ins Mittelalter. Später erst bereichert sich die Disciplin durch Kenntnißnahme des in den Schulen selbst nie gekannten Aristoteles und seiner Commentatoren durch die Vermittlung der Araber, und hier zeigte dann das Mittelalter sein ihm überhaupt eigenthümliches Bestreben, das Unbegreifliche begreiflich zu machen, auch darin, daß es in das unorganische wie vom Winde zusammengetragene Material der Logik „Methode" bringen wollte, und es bilden sich, besonders durch die Paduaner-Schule, jene logischen Compendien, welche die allbekannten drei Theile enthalten und sämmtlich fortan nur unbedeutende Variationen des Einen Themas ausmachen.

---

**Rede des Geheimen Rathes Fr. v. Thiersch, vorgetragen bei der 95 Stiftungsfeier der königl. Akademie der Wissenschaften am 28 März 1854 mit Nachweisen über die neuesten Erfolge der durch die Akademie geführten naturwissenschaftlichen Erforschung des Königreiches.**

---

Wir feiern heute durch diese festliche Versammlung den 95 Stiftungstag der k. Akademie der Wissenschaften, deren Urkunde von Churfürst Maximilian Joseph am 28 März 1759 zu einer Zeit vollzogen wurde, wo die edelsten und besten Männer in Bayern, an ihrer Spitze Kreitmeyer und Lori von dem Verlangen ergriffen waren, in ihrer Heimat der geistigen Bevormundung eines mächtigen Ordens ein Asyl freier wissenschaftlicher Thätigkeit und Forschung entgegenzustellen, und dadurch an der heilverkündenden Bewegung für Wissenschaft und Bildung Theil zu nehmen, deren Morgen damals über Deutschland aufgegangen war.

Die Stiftungsurkunde athmet den Geist fürstlichen Wohlwollens, und zeugt von hoher Achtung für die Wissenschaft und von klarer Einsicht in die Bedingungen, ohne welche zumal in jener Epoche eine solche Stiftung nicht gedeihen konnte.

Die Akademie wird mit äußeren Ehren und Auszeichnungen umgeben, nach dem Bedürfniß jener Zeit reichlich ausgestattet, mit voller Freiheit der Wahl aller inländischen und auswärtigen Mitglieder ohne Unterschied der Confession betraut und von jeder Censur ihrer Schriften befreit.

Am Schlusse übergiebt der Stifter sie der Theilnahme und Förderung des Landes mit den Worten: „So befehlen Wir allen und jeden Unserer Unterthanen, welche vermög aufhabender Unserer Bedienungen oder sonst aus eigenen Einsichten Unsere Akademie befördern können, (solcher) um so lieber allen Beistand und Vorschub zu leisten, je gewisser wir eines jeden Verdienste (um sie) mit churfürstlichen Gnaden und Beförderung vor andern zu erkennen geruhen werden."

Die junge Anstalt wurde von den Parteien im Innern mit getheilter, vom übrigen Deutschland mit allgemeiner Freude begrüßt und gedieh unter der weisen und milden Pflege ihres Gründers zum Wohle und zur Ehre des Landes.

Nachdem im Laufe der Zeiten unter Karl Theodor sie durch Beschränkung ihrer freien Bewegung gelitten hatte und zugleich das Maßverhältniß zwischen ihren Mitteln und den Anforderungen der rasch fortschreitenden Wissenschaften immer greller hervorgetreten war, erfolgte unter einem zweiten Maximilian Joseph ihre jenen Bedürfnissen und der Würde des zum Königreiche erhobenen Staates entsprechende Erweiterung und Vermehrung ihrer Hülfsmittel durch die Urkunde vom 1 Mai 1807, welche

von der Erklärung eingeleitet wird, „die Erfahrung aller Zeiten habe bewährt, daß die Erhöhung des Wohlstandes eines Staates durch eine manigfaltige und vollkommene Benützung der physischen Vortheile seines Bodens und seiner Lage mit der geistigen Ausbildung seiner Einwohner immer gleichen Schritt gehalten habe, und daß die Zunahme dieses Wohlstandes immer von dem Grade abgehangen, in welchem die Wissenschaften in einem solchen Staate betrieben, die Entdeckungen und Erfindungen der Vor- und Mitwelt der Aufmerksamkeit und Anwendung gewürdiget und Veranlassungen und Antriebe gegeben wurden, zum Wetteifer in diesen Bestrebungen gegen andere Staaten nicht zurückzubleiben.“

Wir übergehen an diesem Orte, was in den spätern Jahren genannter Regierung, dann unter der folgenden durch die Organisations-Urkunde vom 21 März 1827 die Akademie an formellen Umgestaltungen erfahren hat, um so mehr, da durch dieselben das Innere, d. i. die freie Bewegung des wissenschaftlichen Betriebes unter den von ihr gewählten oder ihr zugewiesenen Mitgliedern nicht gestört wurde. — Daß aber durch jene Urkunde, unter welcher wir noch jetzo stehen, die von der Akademie theils gegründeten, theils erweiterten wissenschaftlichen Anstalten des Staates von ihr getrennt und unter einem Generalconservatorium vereiniget wurden, darf eher als ein Gewinn betrachtet werden, da die Akademie dadurch der administrativen Verantwortlichkeit enthoben wurde, während auch in dem neuen Verhältnisse jene Anstalten und Sammlungen nicht aufgehört haben, als die ihr zu ihren Arbeiten nothwendigen Attribute betrachtet zu werden; indeß wurde dadurch eine Ausscheidung der Hülfsmittel für das Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und die Akademie der Wissenschaften herbeigeführt, und der Akademie blieb für ihre Bedürfnisse nur die Summe von jährlichen 12,000 fl. zur Verfügung, welche zwar für ihre unmittelbare Thätigkeit und für den Druck, die Honorierung u. Ausstattung ihrer Reden und Denkschriften, für die Herausgabe der Annalen der Sternwarte und der Monumenta boica, ebenso für ihre Verwaltung hinreichen, nicht aber für den Druck ihrer Bulletins noch für die ihr durch das neue Statut zugewiesene Herausgabe einer Literaturzeitung, nicht für die antiquarische Untersuchung des Königreiches durch die erste Classe, nicht für die naturwissenschaftliche Erforschung des Königreiches durch die zweite, nicht für die Herstellung eines topographisch-historischen Lexikons von Bayern durch die dritte, noch endlich zur Unterstützung rühmlicher und wichtiger literarischer Unternehmungen, für welche der Akademie zu Berlin aus eigenen Fonds jährlich 5000 Thaler, der k. k. Akademie zu Wien eine noch größere Summe und die Hülfe der großartigen Hofbuchdruckerei zur Verfügung stehen.

Mit hohem königlichem Vertrauen hat Seine Majestät unser gegenwärtig herrschender Beschützer, gleich in der ersten Periode seiner Regierung, die Akademie in die volle Freiheit der Wahl ihrer Mitglieder wieder eingesetzt und mit nicht genug zu preisender Bereitwilligkeit ist Er und sind nach seinen Weisungen die Vertreter und Vollstrecker des königlichen Willens bemüht, dem eben berührten Mangel zu Hülfe zu kommen.

Einzelne Unterstützungen literarischer Werke und des Druckes der gelehrten Anzeigen wurden aus andern verfügbaren Mitteln gewährt, die naturwissenschaftliche Erforschung des Königreiches, deren neueste Resultate in zwei wichtigen Werken heute zur Vorlage kommen, wurde durch Anweisung auf den leider in früherer Zeit überbürdeten Reservefond ermöglicht, der botanisch-phytologische Theil derselben durch Beiträge des k. Staatsministeriums für Handel und öffentliche Arbeiten gefördert und die naturwissenschaftlich technische Commission bei der Akademie fortdauernd durch großmüthige Unterstützung aus der k. Cabinetscasse in den Stand gesetzt, ihre eben so wichtigen als umfassenden Untersuchungen zu verfolgen, während durch die Erweiterung des chemischen, die neue Gründung des physiologischen Institutes unserer wissenschaftlichen Thätigkeit neue Wege geöffnet und ihr auch in diesem Jahre neue Kräfte zur Verfügung gestellt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 16.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 21. April.

Nro. 48. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Rede, vorgetragen bei der 95 Stiftungsfeier der k. Akademie der Wissenschaften am 28 März 1854.

(Fortsetzung.)

Da aber die durch jene Aufgaben und diese neue Schöpfungen gehobene Stellung und erweiterte Thätigkeit der Akademie und ein ihrer Kraft und Bereitwilligkeit entsprechendes Gedeihen von der Erweiterung und Consolidierung ihrer Fonds abhängig sind, so dürfen wir die gegründete Hoffnung hegen, daß es der bewährten Sorgfalt der k. Behörden gelingen werde, unter königlicher Aegide die Hindernisse, welche früher diesem Wunsche von anderer Seite entgegengestellt wurden, zu besiegen und dadurch die in großem und freiem Geiste gegründete Stiftung am Schlusse des ersten Jahrhunderts ihres Bestandes einem gesicherten und reichen Gedeihen entgegenzuführen.

Die Akademie begriff gleich bei ihrer Stiftung die Wissenschaften, welche man gegenwärtig als die Wissenschaften des Geistes und der Natur zu bezeichnen und zu trennen gewohnt ist, in jener untrennbaren Genossenschaft, durch deren Wahrung und Pflege allein Kraft und Gesundheit des ganzen von ihnen getragenen idealen Organismus des menschlichen Geschlechtes bedingt ist.

Die Naturwissenschaften haben seitdem ihr Gebiet in das Unermeßliche erweitert. Sie haben durch Entdeckung neuer Naturkräfte und durch die Anwendung ihrer Gesetze früher nicht geahnte Quellen des Wohlstandes und des Reichthums den Staaten, wie den Einzelnen geöffnet. Sie feiern darum unter allgemeinem Zuruf ihren Triumphzug durch Europa, der in nächster Zukunft seine Trophäen auch unter uns entfalten wird. Viele haben sogar sie als die allein geltenden betrachtet und dargestellt, gegenüber von welchen der Glanz der Philosophie, der Literatur und der Geschichte verblasse. Wer aber mit der Arbeit und den Erfolgen auf diesem andern Gebiete vertraut ist, dem ist nicht verborgen geblieben, daß auch auf ihm Neugestaltung und Erfolg, wenn gleich weniger greifbar, doch nicht geringer sind, daß die Philosophie das Wesen des Geistes und seiner Offenbarungen und die Gränzen des Erkennbaren schärfer wie je bestimmt hat, daß die Sprachkunde bis in die fernsten Zonen lebender, und bis zu den entlegensten Gräbern untergegangener Völker vorgedrungen ist, die Werke ihres Geistes erschlossen und den Zusammenhang der neben und nacheinander auftretenden Nationen in Abstammung und Verwandtschaft, in Sprache, Sitten und Formen des öffentlichen Lebens, in Kunst, Wissen und Glauben enthüllt hat, daß die Geschichte unterstützt von großartigen Entdeckungen im Orient in Verbindung mit Philologie die Nacht der Vergangenheit über seinen Ländern erhellt, daß sie durch Erschließung und weise Benützung bis dahin versäumter Quellen der mittleren und neueren Zeit, die Kunde dieser Epochen fester begründet und durch tief ein-

dringende Darstellung neugestaltet, daß die Wissenschaft des Geistes in ihrer Ausbreitung auf Unterricht, Erziehung, Gesetzgebung und Politik, durch Wahrung und Vertretung freier Forschung und durch Gestaltung edler Geisteswerke ihren ursprünglichen Rang und Einfluß in dem mächtigen Reiche höherer Bildung würdig behauptet hat.

Nur da, wo man unbeirrt von der Gewalt des Greifbaren und unmittelbar Nützlichen, das Wesen und Verhältniß beider auf Erforschung der Natur und des geistigen Gebietes gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen in das Auge faßt, und in ihrer unlösbaren Zusammengehörigkeit begreift, wird man den wahren Charakter der Wissenschaft zu verstehen und nach dem Ausdrucke unserer ersten Stiftungs-Urkunde ihre „Ehrenwürdigkeit“ anzuerkennen befugt und bereit sein. Keine Anstalten sind mehr berufen und mehr geeignet, jenen innern Verkehr von beiden zur Geltung zu bringen und zu wahren, als die auf beide gegründeten und zu ihrer gemeinsamen Pflege verpflichteten Akademien der Wissenschaften, zumal, wenn sie gleich der unsrigen sich des Glückes erfreuen, unter dem Schutze und der Fürsorge eines Monarchen zu stehen, welcher seine hohe Achtung für die Wissenschaften, seine Anerkennung eines jeden Verdienstes auf ihrem weiten Gebiete und dem der Kunst und seine Pflege der für sie vorbereitenden oder ihr dienenden Anstalten durch Thaten, würdig der besten Epochen der Geschichte, zu verkündigen nicht müde wird.

Wir gehen ernsten Zeiten auch für die Wissenschaft entgegen. Während der Boden der europäischen Staatenordnung noch von den Erschütterungen einer nahen unheilschwangeren Vergangenheit bebt, haben sich über unserem Horizont Gewitter aufgethürmt, die mit noch größeren Stürmen drohen, und verwirren sich durch tief eingreifende Antinomien mehr und mehr die Begriffe der christlichen Völker über das, was unsern Vorfahren als das Palladium ihrer Wohlfahrt heilig und jedes Kampfes würdig geachtet wurde.

In solcher Lage ergeht an diese von der Weisheit der Vorfahren gegründeten und unter dem erlauchten Schutze ihrer Nachfolger gewahrten Anstalten wissenschaftlicher Erforschung und Bildung mit erhöhtem Ernste die Mahnung, unbeirrt von dem Getöse äußerer Bewegung die ihnen vertrauten Güter mit voller Hingebung zu wahren, zu pflegen und die Erfolge der Wissenschaft nicht nur als die verjüngende, sondern auch als die bewahrende Kraft menschlicher Einrichtungen und Bestrebungen und in der stillen Zurückgezogenheit ihrer Thätigkeit jene Freistatt zu zeigen,

> Welche der Sturm nicht erschüttert, des Regens feuchtender Schauer
> Nimmer benetzt, noch der Schnee, des Frostes eisiger Sprößling,
> Fallend verhüllt, um welche von Wolken frei sich des Aethers
> Reines Gewölb ausdehnt und in reichlichen Strömen das Licht strahlt [1]).

Die Akademie hat auch im verflossenen Jahre ihre Thätigkeit in festbegründeter Ordnung regelmäßig fortgeführt.

Anlangend die Organe ihrer Verwaltung, so wurde der Vorstand derselben von Seiner Majestät dem Könige auch für die nächste dreijährige Periode bestätiget, und der Secretär der zweiten Classe durch die Wahl derselben ebenfalls für die nächste Periode von drei Jahren mit der Führung ihres Secretariats betraut.

Jede der drei Classen hat sich durch Zugang neuer Mitglieder verstärkt, und über das Verhältniß der nach München berufenen auswärtigen Mitglieder zu den residierenden wurde allerhöchste Entscheidung gegeben. Eine nöthig gewordene Revision unserer veralteten Geschäftsordnung ist eingeleitet und wird demnächst zur Beschlußnahme und zum Antrag an die allerhöchste Stelle gebracht werden.

Unsere Verbindungen mit auswärtigen gelehrten Gesellschaften und Akademien haben sich in er-

1) Lucretius de rerum natura l. III. 18 ff.:
Apparet divum numen sedesque quietae
Quas neque concutiunt venti, nec nubila nimbis
Adspergunt; neque nix acri concreta pruina
Cana cadens violat; semper sine nubibus aether
Integer et large diffuso lumine ridet.

freulicher Art erweitert und der dadurch begründete Tauschverkehr akademischer Druckschriften, welcher alle wissenschaftlichen Länder von Europa, Amerika und Asien umfaßt, fährt fort, die k. Hof- und Staatsbibliothek mit werhvollen und zum Theil kostbaren Werken in steigender Zahl zu bereichern.

Dem Wunsche auswärtiger Behörden, wissenschaftlicher Anstalten und geistlicher Corporationen nach dem Besitze unserer akademischen Schriften hat die Akademie durch Uebersendung einzelner oder größerer Folgen bereitwillig entsprochen, auch hat die königliche Munificenz uns in den Stand gesetzt, mehreren literarischen Unternehmungen einheimischer Gelehrten und auswärtiger Mitglieder uns förderlich zu erweisen [2]).

Die Thätigkeit der drei Classen folgt diesem geordneten Gange der Verwaltung und in ihren Sitzungen sind nicht nur die Arbeiten einzelner Mitglieder, sondern auch die wissenschaftlichen Aufträge der obersten königlichen Behörden zur Berathung und Beschlußnahme gekommen. Von diesen werden hier namentlich der Bericht über einen neuen, für das ganze Land berechneten Alkoholometer und der Entwurf der Instruction zu seiner Einführung wegen ihrer weitgehenden Wichtigkeit angeführt [3]).

Von ihren Arbeiten ist ein Theil in den neuen Abtheilungen der Denkschriften, deren neunzehnter Band sich im Drucke befindet, ein anderer in den Bulletins der Classensitzungen, welche mit den gelehrten Anzeigen verbunden sind, erschienen, neben welchen diese Anzeigen selbst, desgleichen die Monumenta boica und die Annalen der Sternwarte ihren ungestörten Fortgang haben [4]).

2) Unterstützung wissenschaftlicher Werke und Reisen wurden auf Antrag der Akademie durch das k. Staatsministerium für Cultus und Unterricht theils aus akademischen, theils aus andern verfügbaren Mitteln bewilliget. Dem Antrage geht eine Prüfung der Classe voraus, zu welcher der Gegenstand gehört. Die Initiative dazu wird gewöhnlich vom k. Ministerium gegeben.

3) Ueber die Arbeiten der über diesen Gegenstand niedergesetzten Commission berichtet das Bulletin der Sitzung der zweiten Classe Nr. 9 p. 335. 336 der gel. Anzeigen.

4) Wir liefern hier die Zusammenstellung des Inhaltes der drei Bände der Denkschriften (des sechsten jeder Classe), deren Druck in die letzte dreijährige Periode fällt.

Erste Classe. Orientalische Literatur: Ueber einige eingeschobene Stellen des Vendidad, von Friedrich Spiegel. — Der neunzehnte Fargard des Vendidad, von demselben. — Griechische Sprache und Literatur: Disquisitiones de analogiae graecae capitibus minus cognitis. Scripsit Fr. Thiersch. — Studien zu Thucydides von Georg Thomas. — Ueber die Probleme des Aristoteles von Karl Prantl. — Ueber die Rhetorik des Aristoteles von Leonhard Spengel. — Ueber die in Demosthenes Rede für die Krone enthaltene Grabschrift auf die bei Chäronea gefallenen Athenäer von J. v. G. Fröhlich. — Griechische Archäologie: Ueber das Erechtheum auf der Burg von Athen. Zweite Abhandlung (mit architektonischen Zeichnungen von Eduard Metzger) von Fr. Thiersch. — Die Geologie der Griechen und Römer. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte von Ernst v. Lasaulx. — Lateinische Literatur: Ueber einige Gedichte des Valerius Catullus von J. v. G. Fröhlich. — Romanische Literatur: Ueber ein Fragment des Guillaume d'Orenge von Conrad Hofmann. — Nachträge und Berichte dazu von ebendemselben.

Die im Jahre 1853 vollendete erste Abtheilung des siebenten Bandes enthält die Abhandlungen: Ueber die Ursagen der arischen Völker von Friedr. Windischmann. — Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen von Ernst v. Lasaulx. — Ueber die Entwickelung der aristotelischen Logik aus der platonischen Philosophie von Karl Prantl. — Aus der mittelalterlichen Numismatik: Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen von Franz Streber mit 2 Tafeln Abbildungen. — Von der zweiten im Druck begriffenen Abtheilung ist erschienen: Disquisitiones de analogiae graecae capitibus minus cognitis scripsit Fr. Thiersch. Pars secunda. — Der neunzehnte Fargard des Vendidad, III. Abthl. von Fr. Spiegel.

Der VI. Band der zweiten Classe enthält aus dem Fache der Chemie: Chemische Untersuchung der Adelheitsquelle zu Heilbronn in Oberbayern von Max Pettenkofer. — Physik: Ueber den Einfluß der Vegetation auf die Atmosphäre von August Vogel junior und W. C. Wittwer,

— Ueber Bildung galvanischer Kupferplatten vorzüglich zum Zwecke der Galvanographie mittelst des Trommel-Apparates von Franz von Kobell. — Astronomie: Beschreibung der von der Münchener Sternwarte zu den Beobachtungen verwendeten neuen Instrumente und Apparate von J. Lamont mit 8 Tafeln. — Paläontologie: Beiträge zur Kenntniß der in den lithographischen Schiefern abgelagerten urweltlichen Fische mit 4 Tafeln von Andreas Wagner. — Beschreibung einer neuen Art von Ornithocephalus nebst kritischer Vergleichung der in der k. paläontologischen Sammlung zu München aufgestellten Arten aus dieser Gattung, mit 2 Tafeln, von ebendemselben. — Charakteristik der in den Höhlen um Muggendorf aufgefundenen urweltlichen Säugthier-Arten mit einer Tafel, von ebendemselben. — Beiträge zur Unterscheidung der im süddeutschen Lias vorkommenden Arten von Ichthyosaurus mit 1 Tafel, von ebendemselben.

Von dem siebenten Bande dieser Classe ist i. J. 1853 die erste Abtheilung erschienen. Sie enthält: Theoretische Bemerkungen über die Gestaltungszustände des Eisens von J. N. von Fuchs. — Ueber Löthrorgebläse und die Construction einer neuen Aeolipile von August Vogel jun. — Erklärung aller in einaxigen Krystallplatten zwischen geradlinig polarisirtem Lichte wahrnehmbaren Interferenz-Erscheinungen in mathematischer Form mitgetheilt (erste Hälfte) von Georg Ohm. — Ueber Bau und Entwicklung der Eichen und Samen der Mistel von L. C. Treviranus. Mit 2 Tafeln. — Versuch eines Commentars über die Pflanzen in den Werken von Marcgrav und Piso über Brasilien nebst weiteren Erörterungen über die Flora dieses Reiches von K. Fr. Ph. von Martius. — Beschreibung einer fossilen Schildkröte und etlicher anderer Reptilien-Ueberreste aus den lithographischen Schiefern und dem Grünsandsteine von Kelheim von Andreas Wagner. Mit 3 Tafeln.

Der sechste Band der historischen Classe liefert für die Kunde der Römerniederlassungen unter uns eine Abhandlung über die römischen Wartthürme in Bayern von Sebastian Mutzel, — für mittelalterliche Zustände: Culturgeschichtliche Forschungen über die Alpen vom 8 und 9 Jahrhundert von J. E. v. Koch-Sternfeld. — Aus der bayrischen Geschichte: Ueber Otto den Großen und seine Brüder von J. Nep. Buchinger. — Ueber die Herkunft und Genealogie der Grafen von Burghausen, Schala, Peilstein und Mören von ebendemselben. — Ueber den letzten bayrischen Landtag vom Jahre 1669 von Andreas Buchner, — ferner eine ausführliche Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg in drei Abtheilungen von Franz Mich. Wittmann. — Außerdem: Ueber die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuktu von Friedr. Kunstmann. — Ueber Golgatha und das heilige Grab (mit einem Schattenriß von Jerusalem) von Jacob Phil. Fallmerayer.

Die im Jahre 1853 erschienene erste Abtheilung des siebenten Bandes enthält die Abhandlungen: Ueber den Unterschied der Sueven und Sassen von Fr. M. Wittmann. — Das todte Meer von Jac. Ph. Fallmerayer. — Eine griechische Original-Urkunde zur Geschichte der anatolischen Kirche. Schreiben des griechischen Patriarchen Maximus von Constantinopel an den Dogen Giovanni Mocenigo von Venedig. Januar 1480. Von Georg Martin Thomas. — Rückblick auf die Vorgeschichte von Bayern, als Anhang zu den culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen vom 9 bis 11 Jahrhundert. Mit genealogischen Schemen. Von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Es ist die Vorkehrung getroffen, daß jede Abhandlung der Denkschriften in besonderen Abdrücken mit eigenem Titel und besonderer Paginierung in den Buchhandel kommt und allein bezogen werden kann.

Von den Monumentis boicis ist an die Vollendung des Index generalis im Jahre 1852 das Urbarium ducatus Baiuariae antiquissimum (a. 1240) als Vol. XXXV. geschlossen worden. Der nächste im Druck begriffene Band wird die übrigen bayerischen Salbücher des k. Archivs enthalten. — Die Annalen der k. Sternwarte bei München von J. Lamont sind im Jahre 1850 mit dem vierten Bande, im Jahre 1852 mit dem fünften, und im vergangenen Jahre mit dem sechsten (der vollständigen Sammlung 17. 18. 19) fortgesetzt worden. Ebenderselbe hat im Jahre 1851 auf akademische Kosten Beobachtungen vom Peißenberg herausgegeben, welche sich in den handschriftlichen Vorräthen der Akademie vorfanden. Sie haben den Vorzug, daß sie eine fortgehende (nur an einigen Stellen lückenhaft gewordene) Beobachtung von mehr als fünfzig Jahren umfassen, und mit großer Sorgfalt und mit denselben Instrumenten gemacht worden sind. Sie tragen den Titel: Beobachtungen des meteorologischen Observatoriums auf dem hohen Peißenberge von 1792 — 1850, auf öffentliche Kosten herausgegeben von J. Lamont. — Erster Supplementband zu den Annalen der Münchener Sternwarte.

(Fortsetzung der Rede und Schluß der Note im nächsten Blatte.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 17.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. April.
Nro. 49. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Rede, vorgetragen bei der 95 Stiftungsfeier der k. Akademie der Wissenschaften am 28 März 1854.

(Fortsetzung.)

Die naturwissenschaftlich-technische Commission bei der Akademie hat sich bei Förderung der von ihr selbst gewählten Aufgaben und der ihr zugegangenen naturwissenschaftlich-technischen Probleme fortdauernd der k. Munificenz zu erfreuen gehabt, und die uns ebenfalls zugewiesene naturwissenschaftliche Erforschung des Königreiches [5]) hat im Laufe des

(Schluß der Note 4.)

Akademische Reden dieses Zeitraumes: 1851. Ueber die wissensch. Thätigkeit der k. Akad. d. W. während 1848 bis 1851, von Fr. v. Thiersch. — Schilderung der Naturverhältnisse in Süd-Abyssinien, von J. R. Roth. — Denkrede auf H. Fr. Link, von C. Fr. Ph. v. Martius. — Die Germanen und die Römer in ihrem Wechselverhältnisse vor dem Falle des Westreiches, von Fr. M. Wittmann. — 1852. Ueber die wissenschaftliche Seite der prakt. Thätigkeit nebst biogr. Nachrichten über die Akademiker v. Reichenbach, v. Fraunhofer und v. Roth, von Fr. v. Thiersch. — Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie, von C. Prantl. — Rede zur Vorfeier des h. Geburtsfestes Sr. M. des Königs Maximilian II. nebst einer Darstellung über das Leben und Wirken von J. A. Schmeller, von Fr. v. Thiersch. — Ueber den Chemismus der Vegetation, von A. Vogel jun. — 1853. Rede zur 94 Stiftungsfeier der k. Akad. d. W., von Fr. v. Thiersch. — Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen, von Fr. Kunstmann. — Rede zur Vorfeier des h. Geburtsfestes Sr. M. des Königs Maximilian II., von Fr. v. Thiersch. — Die classischen Studien und ihre Gegner, von J. G. Krabinger. — Die Bewegung der Bevölkerung in Bayern von Fr. B. W. v. Hermann.

5) Der Antrag zur naturwissenschaftlichen Erforschung des Königreiches war in Folge der Entlastung des Mannheimer-Reservefonds von einer Leibrente im Betrag von jährlich 1200 fl. am 14 Januar 1849 Seitens der k. Akademie gestellt worden, welche diese Rente für genannten Zweck in Anspruch nahm. Nach Berathung des Ganzen und Einzelnen durch eine Commission der II. Classe wurden als Sparten jener Erforschung:

1) die meteorologisch-magnetische durch Hrn. Conservator Lamont,
2) die hydrodynamische durch Hrn. Conservator Steinheil,
3) die mineralogisch-geognostische durch die Hrn. Conservatoren Schafhäutl und Franz von Kobell,
4) die phytologisch-botanische durch Hrn. Conservator v. Martius,
5) die zoologisch-paläontologische durch Hrn. Conservator Andreas Wagner zu besorgen —

bezeichnet, über deren Behandlung von den mit ihnen Betrauten einläßliche Berichte geliefert wurden.

Es kam auf je eine dieser Sparten nur der jährliche Betrag von 300 fl. (die fünfte Sparte ward auf die Regie der akademischen Casse überwiesen), Summen, welche bei Unternehmen, die durch umfassende Reisen

ersten Jahres zur Vollendung von zwei Werken geführt, die hiemit zur Vorlage kommen.

---

und Beobachtungen an Ort und Stelle mußten geführt werden und dazu Vorkehrungen, Apparate und Instrumente mehrfacher Art bedurften, allerdings in grellem Mißverhältniß erscheinen; indeß galt es eben den Anfang zu machen, mit möglichster Sparsamkeit zu verfahren (die Diäten wurden dabei auf täglich 2 fl. gerechnet). Hatte das Unternehmen in seinen ersten Resultaten den erwünschten Erfolg, so ließ sich bei seiner Wichtigkeit auf weitere Hülfe rechnen.

Die königliche Genehmigung des Planes erfolgte am 18 August 1819. Schon im Herbste dieses Jahres wurde das Werk in Angriff genommen und in den folgenden Jahren 1850, 51, 52 fortgesetzt. Nur die hydrodynamische Sparte erlitt durch den Abgang des Hrn. v. Steinheil nach Wien eine Unterbrechung. Die einzelnen Untersuchungen sollten als „Beiträge zur naturwissenschaftlichen Erforschung des Königreiches" unabhängig von einander, aber übereinstimmend in Druck und Ausstattung veröffentlicht werden. — Schon im Jahre 1851 erschien der erste Beitrag der geognostischen Section: „Geognostische Untersuchung des südbayerischen Alpengebirges von Conservator J. Schafhäutl, München in der literarisch-artistischen Anstalt 1851 mit 44 Steintafeln, 1 Karte und 2 Tabellen. Als Anhang: Studien des königl. Bergmeisters Heiler über die Lagerungsverhältnisse des Gebirges und des Salzgebildes bei Berchtesgaden." Die Vollendung des Werkes in so kurzer Zeit wurde dadurch ermöglicht, daß dem Verfasser die Resultate seiner früheren Untersuchungen auf diesem Gebiete zur Verfügung standen. Um die Herstellung der Ausgabe, ihre Ausstattung und die Honorierung der Arbeit zu erleichtern, übernahm die Akademie die Hälfte der Druckkosten und der Ausstattung, sowie 125 Exemplare zu 12 kr. den Bogen. Der die Akademie treffende Theil der Auflage wurde in jährlichen Raten aus ihrer Reserve bestritten. Uebrigens ist zu erinnern, daß um dieselbe Zeit auf Veranlassung unseres Hrn. Collegen, Ministerialraths v. Hermann, Mitgliedes der zweiten Ständekammer — bei Berathung des Budgets der noch laufenden Finanzperiode für den speziellen Zweck der „geognostischen Untersuchung der bayerischen Lande" eine jährliche Summe war bewilligt worden. Der Antrag gieng auf jährlich 10,000 fl. und die zweite Kammer trat ihm bei der Wichtigkeit der Sache



Das eine, vom Hrn. Conservator und Akade-

---

und des in Aussicht stehenden großen Nutzens solcher Forschung ohne Bedenken bei; auch die Regierung war unbedingt darauf eingegangen; doch die erste Kammer beschränkte die Bewilligung auf 5000 fl. jährlich; wie wir hören, weil der von ihrem Referenten darüber befragte Oberberg- und Salinen-Administrator, welcher seitdem mit seinen Ansichten zu Grabe gegangen ist, erklärt hatte, er wisse nicht, was er mit so viel Geld anfangen solle. Die Untersuchung wird übrigens vom Bergmeister Dr. Gümbel und den von ihm geleiteten Gehülfen geführt und steht unter der Controle einer Commission, deren Mitglied Hr. Conservator Schafhäutl ist. — Diese Untersuchung hat mit dem bayerischen Walde begonnen und bereits das Material von drei verschiedenen Jahrgängen ihrer Arbeit geliefert. Zur Veröffentlichung ist davon bis jetzo noch nichts gelangt, diese aber war in der letzten Zeit in ernsten Angriff gekommen. Eine Vereinbarung zwischen der Commission der Akademie und der des Finanzministeriums bezüglich der Führung und Veröffentlichung ihrer geognostischen Arbeiten ist von der Akademie in Antrag gekommen, damit doppelte Führung und Verschiedenheit der Resultate vermieden werde, welche weder der Sache förderlich ist, noch den dabei betheiligten Personen zur Ehre gereicht.

Mit dem Schlusse des Sommers 1852 waren die Arbeiten der meteorologisch-magnetischen und der phytologisch-botanischen Untersuchungen, welche die Commission auf Antrag des Hrn. Conservators v. Martius an Hrn. Dr. Sendtner, Adjuncten der botanischen Anstalt des Staates, überwiesen hatte, so weit gediehen, daß ihr Druck nicht zu verschieben war. Die Summen fehlten, mit welchen die Akademie der Verlagshandlung die Herausgabe erleichtert hatte. Dazu mußte die Arbeit von Lamont, da sie ungeachtet ihrer Wichtigkeit nur auf eine kleine Zahl von Käufern rechnen konnte, von der Akademie ganz in Verlag genommen werden. Diesen Schwierigkeiten zu begegnen und um die Erscheinung der beiden Werke nicht zum Nachtheil der Sache zu verschieben, blieb nichts übrig, als die weitern Untersuchungen selbst auf zwei Jahre zu verschieben und die dadurch gewonnene Summe von 2400 fl. für jene Zwecke zu verwenden. Indeß zeigte sich, daß wenigstens in diesem zweiten Jahre die Untersuchung nicht ganz ruhen kann. Es muß für die magnetischen Ortsbestimmungen der zweite Theil, für die botanische Sparte zur Untersuchung

miker Lamont [6]), welchem die Sparte der elektrischen Untersuchungen aufgetragen ist, liefert ein möglichst vollständiges System magnetischer Constanten und Ortsbestimmungen im Königreiche und einiger angränzenden Staaten, in welche dieses System ausläuft und sich fortsetzt. In unmittelbarer Verbindung steht es darum mit dem im Jahre 1840 von Alexander v. Humboldt im Verein mit europäischen Celebritäten eingeleiteten großen Unternehmen, welches eine umfassende Ergründung des Erdmagnetismus, seine Bewegung, Declination, Aenderung und Störung und ihres Zusammenhanges mit dem Laufe der Sonne, seines Einflußes auf die physikalische Beschaffenheit der Atmosphäre zum Zwecke hat, eines Einflusses, von welchem Feuchtigkeit und Wärme, Gang und Bewegung der Winde und Stürme, sowie die Erträgnisse des Bodens wesentlich bedingt werden.

Was nun für das Allgemeine, was für das Ganze des Erdkörpers durch eine große Zahl weitgreifender Expeditionen und permanenter Institute in den vier Welttheilen geleistet wurde, das geschieht in Bezug auf Bayern durch das vorliegende Werk, in welchem die von dem Verfasser seit vier Jahren mit Ausdauer und Genauigkeit vorgenommenen Bestimmungen der magnetischen Linien, ihr Zusammenhang unter einander und ihr Wechsel, als eine Arbeit vorgelegt werden, der wohl kaum irgend eine auf dem Festlande vorgenommene dieser Art an Manigfaltigkeit des Stoffes und Genauigkeit der Bestimmung der Tabellen und Zeichnungen gleich kommt [7]).

der Alpen die Ebene des bayerischen Waldes gewonnen werden, da während dieses Sommers die geognostischen Untersuchungen des Finanzministeriums dort noch verweilen werden, und mit diesen die botanische im engsten Verkehr und Zusammenhang steht. Auch drängt die ichthyologische Untersuchung der bayerischen Seen gerade jetzt, wo mit ihr die künstliche Fischvermehrung in Verbindung gebracht werden soll. Ueber diese drei Puncte sind Seitens der Akademie die entsprechenden Anträge an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erstattet worden und wir sehen ihrer Genehmigung um so vertrauensvoller entgegen, da der Aufwand dieser drei Sparten für diesen Sommer nicht über 1500 fl. betragen würde.

6) Unter dem Titel: Magnetische Ortsbestimmungen, ausgeführt an verschiedenen Puncten des Königreiches Bayern und an einigen auswärtigen Stationen von Dr. J. Lamont. 1 Thl. enthaltend die allgemeinen Abhandlungen zur Bestimmung des Laufes der magnetischen Curven in Baiern. Mit 18 lithographirten Tafeln. München 1854.

7) Die Wichtigkeit des Werkes wird es rechtfertigen, wenn wir den eben vorgetragenen Andeutungen den Bericht über dasselbe, dem sie für den Zweck der Rede entnommen sind, in den Anmerkungen vollständig folgen lassen.

„Daß bei der naturwissenschaftlichen Erforschung des Königreichs die Herstellung magnetischer Bestimmungen als eine Hauptaufgabe betrachtet worden ist, stand mit früheren Begebnissen in engem Zusammenhange. Schon im Jahre 1840, als Al. v. Humboldt im Vereine mit einigen der ersten wissenschaftlichen Celebritäten unsers Zeitalters den Impuls gegeben, und von jenen europäischen Staaten, die mit wohlberechneter Rücksicht auf die geistige Entwickelung der Völker in der Förderung großer wissenschaftlicher Unternehmungen einen rühmlichen Wetteifer zu entwickeln gewohnt sind, allenthalben Expeditionen und permanente Institute zur Erforschung des Erdmagnetismus ausgerüstet wurden, hatte Seine Majestät der regierende König, damals als Kroprinz, die an der hiesigen Sternwarte in gleicher Absicht begonnenen Anstalten durch fürstliche Municifenz zu entsprechender Wirksamkeit erhoben.

Während von jener Epoche angefangen bis auf den heutigen Tag die in steter Folge hervortretenden Aenderungen des Erdmagnetismus durch ununterbrochene Beobachtung ermittelt, und deren Zusammenhang mit dem Laufe der Sonne und den vielen daran sich knüpfenden physischen Vorgängen unabläßig verfolgt werden, bot sich ein zweites nicht minder wichtiges Problem zur Lösung dar. Wie die Sonne als einzige Quelle atmosphärischer Wärme an verschiedenen Puncten der Erdoberfläche in gar verschiedenem Maaße Stand und Aenderung der Temperatur bedingt, so äußert sich auch der Magnetismus der Erde an jedem Orte in anderer Weise. Diese Aeußerungen der magnetischen Kraft — die Richtung der Compaßnadel und die Stärke, womit sie in ihrer Richtung erhalten wird — in den verschiedenen Theilen des Königreiches durch Beobachtung zu ermitteln, bildete eine Aufgabe, die nicht

Ein noch in der Ausführung begriffener magnetischer Atlas von Bayern wird dieses Werk als der erste Theil eines auf größeren Umfang berechneten Unternehmens abschließen, während der in der Vorbereitung begriffene zweite Band die Untersuchungen in das Einzelne zu führen bestimmt ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

bloß vermöge innerer Beziehungen, sondern auch in so ferne, als sie dem bereits Begonnenen zur Ergänzung dienen sollte, besonderer Berücksichtigung würdig schien.

Auf Grund dieser Verhältnisse ist dem Conservator der k. Sternwarte der Auftrag zu Theil geworden, die zur nähern Erforschung des Erdmagnetismus erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Die Messungen wurden im Jahre 1849 in Südbayern angefangen, und in den späteren Jahren nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel über den bayerischen Wald, Franken, Schwaben und die Pfalz ausgedehnt. Der letztverflossene Herbst wurde vorzugsweise zur Herstellung eines Anschlusses an auswärtige Beobachtungen verwendet, und deßhalb in Berlin, Wien und Paris, wie früher schon in Brüssel und London, vergleichende Messungen angestellt.

Die sämmtlichen Ergebnisse dieser umfassenden Arbeiten sind es, welche die Akademie eben jetzt unter dem Titel „Magnetische Ortsbestimmungen im Königreich Bayern" durch den Druck veröffentlicht hat. Den Männern des Faches werden hiermit die magnetischen Verhältnisse einer bisher unerforschten Länderstrecke aufgedeckt und eine Sammlung von Thatsachen mitgetheilt, der wohl keine sonst auf dem Continent unternommene Operation an Reichhaltigkeit des Materials wie an Präcision der Bestimmungen gleich kommt.

Unabhängig von den höhern wissenschaftlichen Beziehungen betrachtet, bietet der Inhalt einfach ein Bild der gegenwärtigen Vertheilung des Erdmagnetismus innerhalb der Gränzen Bayerns dar. In dem Maaße, als man von Osten nach Westen fortschreitet, weicht die Nadel immer weiter von der Mittagslinie ab. Im Süden ist die Kraft am schwächsten, in Norden stärker und ein allmählicher Uebergang findet in der Richtung von Süden nach Norden statt. Inmitten dieses gesetzmäßigen Verlaufes treten jedoch von Zeit zu Zeit auf kleinere Ausdehnung abnorme Verhältnisse ein. In der Gegend von Salzburg und in der Mitte des bayerischen Waldes, in der Umgebung von Bamberg und an der westlichen und nordöstlichen Gränze der Pfalz trifft man solche Unregelmäßigkeiten in besonders hervortretendem Maaße an. Die eigentliche Natur dieser bisher unerklärt gebliebenen Einflüsse muß erst eine tiefer eindringende Special-Untersuchung enthüllen. So viel scheint sich aber jetzt schon herauszustellen, daß die vorkommenden Einflüsse vorzugsweise in senkrechter Richtung sich äußern, und höchst wahrscheinlich isolierten unter der Erde befindlichen Massen ihren Ursprung verdanken. Ist einmal durch weitere Forschung der Zusammenhang von Wirkung und Ursache hergestellt, so mögen magnetische Messungen — außer ihren eigenthümlichen Beziehungen — im Gebiete der Geognosie von hoher Wichtigkeit sich erweisen.

Will man übrigens die in Bayern nun vollendeten Messungen richtig würdigen, so muß der höhere Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Principien in das Auge gefaßt werden.

Der Weg, auf welchem die mathematische Erforschung der Naturkräfte in ihrer Entwickelung vorschreitet, ist nicht durch Willkür und Zufall bedingt: eine festbegründete Methode hat längst Geltung gewonnen, und durch die riesenhaften Fortschritte, zu denen sie geführt, den unzweifelhaftesten Beweis ihrer Zweckmäßigkeit geliefert. Als Grundlage bei dieser Methode wird gefordert, daß die Erscheinungen genau verzeichnet und in ihrem Verlaufe verfolgt werden. Was das Gebiet des Erdmagnetismus betrifft, so sind wir erst an der äußersten Gränze angelangt, und die Aufgabe des Forschers geht zunächst dahin, eine genaue Verzeichnung der Erscheinungen zu bewerkstelligen. Dies ist es nun, was durch die „magnetischen Ortsbestimmungen" erzielt wird; und darin liegt denn auch die eigentliche Bedeutung des Werkes: es ist eine Fundamental-Arbeit, auf welche jede spätere Untersuchung sich gründen muß."

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1853 Nr. 18.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 26. April.

Nro. 50. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Rede, vorgetragen bei der 95 Stiftungsfeier der k. Akademie der Wissenschaften am 28 März 1854.

(Fortsetzung.)

Wie das eben erwähnte Werk sich an die Magnetologie [8]) des Erdkörpers reiht, so knüpft sich das andere ebenfalls an eine neue von demselben größten Naturforscher der Epoche in das Dasein gerufene Wissenschaft, die von ihm Pflanzengeographie [9]) genannt wurde. Diese hat die Verbreitung der Pflanzenarten, die Einwirkung örtlicher Lage, die der Temperatur und Bodenbeschaffenheit auf die Vegetation zum Gegenstande, und zum Zwecke, die Gesetzmäßigkeit der unter der Zusammenwirkung dieser Factoren auftretenden Ordnungen und Gruppen der Pflanzen, so wie die Bedingungen des Lebens und Gedeihens bis in das Einzelne hinein darzulegen, dadurch aber für Landbau und Forstwirthschaft eine neue und festere Grundlage zu gewinnen.

Es stellt also diese Untersuchung dem Systeme der animalischen Organismen, ihres Ursprungs, ihres Gedeihens, ihrer Ausbreitung nach Gattungen und Arten ein analoges System der vegetabilischen Organismen entgegen, dessen sproßende und blühende

8) Die Benennung der hier aufgestellten Wissenschaft ist noch schwankend. Sie ist nicht Lehre vom Magnet oder von der magnetischen Kraft im Allgemeinen, wohl aber seiner Erscheinungen in Bezug auf den Erdkörper. Wäre sie die allgemeine Magnetologie, so stünde ihr zu, die offenbar den Weltraum erfüllende, die Bewegung des Lichtes retardierende stoffliche Wellung (den Aether) und in ihm den Magnetismus oder vielmehr beide, Aether und Magnetismus, als identisch darzustellen, um dann bei seinem Eintritt in die Atmosphäre des Erdkörpers ihn unter Afficierung derselben als Elektricität erscheinen zu lassen. Diese und die damit zusammenhängende Frage von Licht und Wärme und von den stofflichen Unterschieden und Verdichtungen liegen, als die Genesis der Natur bedingend, der hier auftretenden Lehre fern, die allein die Erforschung des Magnetismus am Erdkörper, die Gesetze seiner Bewegungen und ihre Folgen zum Gegenstande hat, also Magnetologie des Erdkörpers genannt werden kann.

9) Die Benennung der Pflanzen-Geographie war für den Anfang und das erste Auftreten dieser Erforschungen vollkommen berechtiget. Es galt das Vorkommen der Pflanzen nach Längen und Breiten ihres Wohnortes und nach ihrer Erhebung über das Meer zu bestimmen und ihre Erscheinungen auf Grund und Boden zu beziehen. Seitdem aber ist die Untersuchung mit Hülfe des Mikroskopes in das Innere der Gewebe und mit Hülfe der Chemie in die Beschaffenheit ihrer stofflichen Mischung eingedrungen und hat die dadurch gewonnenen Einsichten in Beziehung zu Bodenbeschaffenheit, Licht, Temperatur und Wasser gebracht, um aus der vereinigten Wirkung dieser Potenzen die Genesis und die Bedingungen ihrer Ausbreitung und ihres Gedeihens zu erklären. Sie ist dadurch allgemeine Physiologie des Erdkörpers geworden und es ist vielleicht hier der Ort, bei der Anzeige eines Werkes, in welchem sie mit Bezug auf Südbayern diesen Charakter in so vorzüglichem Grade entfaltet, diesen ihr allein noch entsprechenden Namen geltend zu machen.

Stämme, Geschlechter und Familien einer vegetabilischen Bevölkerung ähnlichen Bedingungen der Fortpflanzung, der Verbreitung und des Gedeihens unterworfen sind. Unter diesem Gesichtspunkte einer regenerirten und allgemeinen Botanik stellt das vorliegende Werk die Phytologie von Südbayern, d. i. des südlich der Donau gelegenen Theiles des Königreiches dar [10]). Sein Verfasser, Herr Dr. Sendtner, Adjunct der botanischen Anstalt, wurde auf Antrag des Conservators des botanischen Gartens, Herrn Dr. v. Martius, und unter Respicienz desselben von der Commission mit der Ausführung betraut, und hat sich durch Auffassung und Behandlung des nun vorliegenden Theiles der Unternehmung des in ihn gesetzten Vertrauens vollkommen würdig erwiesen.

Er untersucht in dem gegebenen Landestheile mit größter Sorgfalt die atmosphärischen Einflüße der Luft und Temperatur, die physisch-chemische Beschaffenheit des Bodens, die Quellen, ihren Gehalt und ihre Wärme, die Lage der Hauptorte nach den Weltgegenden und verfolgt auf genetischem Wege die unter diesen verbundenen Wirkungen sich bildenden Pflanzengruppen, welche sofort bezüglich ihrer Bestandtheile, ihrer Standörtlichkeit und ihrer Vegetationsform erklärt werden. Er kommt auf diesem sorgfältig eingehaltenen Gang einer von dem Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitenden Entwicklung bezüglich der 1692 Gebirgspflanzen, die er von Südbayern nachweist, zu wichtigen und großentheils neuen Resultaten.

Eben so bedeutsam wie die wissenschaftlichen Ergebnisse sind auch die praktischen, die aus den nach diesen Grundsätzen geführten Untersuchungen unserer Waldungen, Wiesen und weitverbreiteten Moore für das Gedeihen, für die Verhältnisse des Ertrages und bezüglich der Moore für deren Culturfähigkeit gezogen werden.

Beide Werke dürfen darum als wahre Bereicherung ihrer Wissenschaft, als Grundbücher bezeichnet werden, auf welche sich jeder Bau dahin bezüglicher wissenschaftlicher Disciplinen mit Sicherheit gründen läßt [11]).

Obwohl die uns hier gegönnte Zeit nicht gestattet, in ihr Einzelnes des Weitern einzugehen,

10) Unter dem Titel: Die Vegetations-Verhältnisse Südbayerns nach den Grundsätzen der Pflanzengeographie und mit Bezugnahme auf Landescultur geschildert von O. Sendtner.

11) Der Bericht, welcher über Sendtners Buch eingegangen, ist ebenfalls als eine vollständigere Anzeige seines Inhaltes zur wörtlichen Aufnahme geeignet. Er lautet:

„Die Ordnung in der Verbreitung der Pflanzenarten und die Gesetzmäßigkeit in dieser Ordnung ist der Gegenstand der Pflanzengeographie, eines neuen erst durch Humboldt ins Leben gerufenen Zweiges der Wissenschaft, der selbst wieder eine der wichtigsten Grundlagen bildet für den Landbau und die Forstlehre. Von diesem Standpuncte hat daher der Verf. die Vegetationsverhältnisse Südbayerns, d. h. Bayerns südlich der Donau, aufgefaßt.

Er verstand unter Vegetationsverhältnissen die Manigfaltigkeit der fertigen Pflanzendecke zugleich mit ihren äußern Ursachen. Das Bestreben der Darstellung gieng dahin, die Ordnung und Gesetzmäßigkeit dieser complicierten Beziehungen evident zu erhalten, indem sie von der Betrachtung des Einfachen auf die des Zusammengesetzten übergieng. Die Einflüsse, von welchen die Gestalt der Vegetation abhängt, lassen sich nämlich als einfache und zusammengesetzte betrachten. Die einfachen Einflüsse sind die allgemeinen Factoren der Vegetation, und ihrer Wirkung entspricht ein Complex von Erscheinungen, der sich unter dem Begriff „Pflanzengruppen“ zu erkennen giebt (z. B. Pflanzenregionen, Pflanzen gewisser Bodenarten, Kalkpflanzen, Kieselpflanzen, Wasserpflanzen u. s. w.). Die zusammengesetzten, aus der Combination dieser Factoren entstandenen, bilden das, was man als Standörtlichkeiten zu bezeichnen pflegt (Wald, Wiese, Moor u. s. w.) und diesen Standörtlichkeiten entsprechen eigenthümliche „Vegetationsformen“, die aus den den herrschenden Factoren zukommenden Pflanzengruppen hervorgegangen sind.

Der Verf. folgt diesem Entwicklungsgange. Er schildert erst die Beschaffenheit der einzelnen Factoren in Südbayern, ganz abgesehen von ihrer Wirkung; dann aber wird ihre Wirkungsweise auf das Pflanzenreich untersucht, die der einfachen und zusammengesetzten Factoren, der Pflanzengruppen und der Vegetationsformen.

Unter den Resultaten der Untersuchungen können folgende hervorgehoben werden.

Jeder Pflanzenart ist ein besonderer Verbreitungsbezirk angewiesen, dessen Gränzen sowohl nach den

können wir doch nicht umhin, einiger Beobachtungen zu gedenken, die auch ihrer Seits die Zusam-

Dimensionen der geographischen Länge und Breite, als nach der Höhe über dem Meere ihre bestimmte, sowohl von rein geographischen als von äußern damit zusammenhängenden Einflüssen abhängige Lage haben.

In Südbayern befinden sich 1692 Gefäßpflanzen (darunter 1274 Dicotyledonen, 375 Monocotyledonen, 43 Gefäßkryptogamen). Von diesen 1692 Gefäßpflanzen erreichen sämmtliche die oberste Gränze ihres Vorkommens nach der Elevation über dem Meere, ein nicht unbeträchtlicher Theil zugleich auch die Gränzen ihrer horizontalen Verbreitung, nämlich 362 Arten oder 22 Proc. Die Betrachtung dieser letzten Gränzlinien führt zu lehrreichen Resultaten. Es ergiebt sich, daß es vorherrschend südliche und östliche Pflanzen sind, die in Südbayern ihre Gränze finden, und daß die Flora dieses Gebietes bei weitem mehr zum Charakter der westlichen Nachbarländer als der östlichen hinneigt. Ferner sind es nicht Wasserscheiden, welche die Pflanzenarten trennen, sondern Flüsse. Mit Skandinavien hat Bayern ungleich mehr Ebenenpflanzen als Alpenpflanzen gemein.

Unter den Einflüssen des Klimas wurden die Wirkungen, welche die Unterschiede der Wärme auf die Vegetation hervorrufen, mit besonderer Sorgfalt untersucht. Da die Beobachtungen einzelner weniger Fälle leicht zu Täuschungen führen, so war schon deßhalb bei den Untersuchungen darauf Bedacht genommen worden, das den Schlüssen dienende Material so reichhaltig als möglich auszustatten. Es sind daher vom Verf. in den Alpen über 100 einzelne Bergbesteigungen vorgenommen worden, um die Höhen-Gränzen aller dort vorkommenden Pflanzenarten mit genauen Instrumenten zu messen. So gelang es z. B. für die obere Gränze der Fichte allein 167 Beobachtungen zu sammeln. Die daraus gezogenen Mittel dienten dann weitern Schlüssen zu genauen Anhaltspuncten.

Bei solchen Untersuchungen fand nun alles Berücksichtigung, was auf die Temperaturverhältnisse außer der Höhe über dem Meere noch von Einfluß ist. Die Resultate stimmten befriedigend mit den auf theoretischem Wege berechneten Bedingungen überein. Es zeigte sich unter andern, daß die Höhendifferenz der Baumgränzen je nach der Lage gegen die verschiedenen Himmelsgegenden bei ihrer günstigsten Exposition, nämlich nach Südwest von ihrer ungünstigsten, der nordöstlichen 664 Par. Fuß beträgt, um welche letztere niederer ist. Nach der Berechnung des Hrn. Akademikers Lamont ist der Unterschied gleicher Temperaturlinien an den bezeichneten Expositionen 638'. Ebenso übereinstimmend zeigten sich die Unterschiede der Pflanzengränzen in Thälern und an freien Berghängen mit den Temperaturbestimmungen, welche der bayerische Bergmeister Dr. Gümbel aus der Untersuchung der Quellwärme gezogen hat. Erstere betragen im Mittel 675', letztere 651'. Um so viel rücken beide in den Thälern herab. Es hat sich ferner herausgestellt, daß die Pflanzengränzen in dem östlichen Theile unserer Alpen weit tiefer sind als in dem westlichen, im Vorderzuge derselben mehr als in dem Hauptzuge. Der Verf. hat den genauen Zusammenhang dieser Thatsachen mit Temperaturverhältnissen nachgewiesen, die Ursachen dieser Unterschiede erklärt, und den Werth ihrer Größe in Zahlen ausgedrückt.

Auch die andern klimatischen Einflüsse auf die Pflanzen fanden der Reihe nach ihre Behandlung. Einen wichtigen Abschnitt bildet die Beziehung der Pflanze zum Boden.

Bis in die letzte Zeit bekämpften sich unter den Pflanzengeographen zwei Ansichten, deren eine das Vorkommen der Pflanze rein von den chemischen Stoffen des Bodens abhängig wissen wollte, die andere bloß von dessen physikalischer Beschaffenheit. In dieser Frage ließ der Verf. die Thatsachen entscheiden, die aus der großen Zahl der Beobachtungen in Auswahl zu Gebote standen. Wie schon die Theorie erwarten ließ, gemäß welcher das Dasein der Pflanze das Vorhandensein der ihr nothwendigen Mineralstoffe im Boden voraussetzt, ließ sich in der That im natürlichen Vorkommen der Gewächse der chemische Gehalt des Bodens als nothwendige Bedingung nachweisen. Nach der Verschiedenheit dieser Bedingungen gestalten sich Pflanzengruppen, die von ganz anderer Gestalt sind als diejenigen, welche dessen physikalische Zustände hervorrufen. Nicht bloß erfordern die Pflanzen gewisse Mineralstoffe, sowohl im Allgemeinen als im Besondern, sondern es giebt auch solche Stoffe, deren Dasein gewissen Pflanzen schadet, obgleich sie andern erforderlich sind. Ein solcher Stoff ist z. B. der Ammoniak, der kohlensaure Kalk. Ebenso bestimmt, wie die Erfahrungen der Landwirthschaft, bewährte auch die Betrachtung der wilden Natur die Richtigkeit der bekannten Lehre des Hrn. Bar. v. Liebig von der Bedeutung der Mineralstoffe im Boden für die Ernährung der Pflanzen. So beweisen dieses unter andern die sogenannten Unkräuter, die nur den unorganischen und nicht den organischen Stoffen des Düngers folgen, und die wilden

mengehörigkeit der hier in Frage stehenden Wissenschaften, der Phytologie, Chemie, Magnetologie und Geognosie zur Anerkennung bringen.

(Schluß folgt.)

---

Pflanzen verrathen an Neubrüchen, wie z. B. in den Alpen an Felsstürzen, deren Schutt aller organischen Stoffe entbehrt, den reichen Vorrath an bestimmten löslichen unorganischen Stoffen als den Grund der Fruchtbarkeit u. s. w.

Die regelmäßige Aenderung, welche die Höhe über dem Meere in den Vegetationsgruppen hervorruft, bildet die Pflanzenregionen. Ihre Eintheilung geschah früher nach willkürlich gewählten künstlichen Principien, indem die einen die runden Ziffern in Fußen, oder nach andern in Metres ausgedrückt, andere Temperaturgrade, wieder andere das Austreten einzelner Pflanzenarten maaßgebend machten. Der Verf. überließ diese Bestimmung der Summe aller vorkommenden Pflanzen und unterschied die Regionen nach denjenigen Höhenstufen, wo sich die meisten Veränderungen in der Vegetation ereignen.

In der Darstellung der Vegetationsformen gieng der Verf. ausführlich zu Werke, indem er nicht bloß genaue Rechenschaft von ihrer Beschaffenheit im Gebiete gab, sondern ihre Beziehungen theils zu den Factoren, theils zu der Nutzanwendung in der Landesbewirthschaftung entwickelte, so weit es der Umfang des Werkes gestattete. In der Schilderung des Waldes wurde nicht bloß seine allgemeine Bedeutung im Haushalte des Staates auseinander gesetzt, sondern die Naturgeschichte jeder einzelnen Baumart nach neuen Originalen gezeichnet. Von diesen Schilderungen empfängt die Lehre der Forstwirthschaft jedenfalls werthvolle Beiträge.

Die Resultate der Untersuchungen über die Moore haben sich einer gewissen Vollständigkeit zu erfreuen durch die nachhaltigen Mittel, welche durch die Unterstützung von Seite des k. k. Ministeriums des Handels dem Verf. zu ihrer Untersuchung dargeboten worden sind. Keine Gegend in Süddeutschland dürfte hiezu geeigneter erscheinen als Südbayern, dessen Moore einen Flächenraum von nahezu zwanzig Quadratmeilen einnehmen, eine Größe von manchem deutschen souveränen Fürstenthum. Die Erforschung ihrer Ursachen, die Eigenheiten ihrer Bildung war um so wichtiger, als sich zunächst an sie die Möglichkeit ihrer Cultur knüpft. Die Resultate, welche der Verf. erlangt hat, sind ebenso neu als entscheidend. Südbayern hat zwei wesentlich verschiedene Formen von Mooren, die schon der Technik nicht unbekannt geblieben sind, so daß sie dafür die Unterscheidung von Hoch- und Wiesenmooren in Anwendung brachte, ohne sich jedoch Rechenschaft von den Ursachen dieser Verschiedenheiten geben zu können. Der Verf. hat nachgewiesen, daß ihre Verschiedenheiten in der chemischen Zusammensetzung des Bodens begründet sind, indem die Unterlage der erstern von kalireichen Thonsilicaten ohne kohlensauern Kalk, die der letztern von einer eigenthümlichen Art kohlensauern Kalkes, dem sogenannten Alm gebildet wird. So sind auch die Pflanzen, welche diese Unterschiede charakterisieren, in jenen Kiesel- und Kalipflanzen, in diesen Kalkpflanzen.

Die Entstehung der Moore steht mit geognostischen Verhältnissen im Zusammenhange, welche durch Holzschnitte erläutert, sind.

Die Verwendung der Moore, die Frage ihrer Culturfähigkeit findet vom Standpuncte der Wissenschaft sowohl eine allgemeine als specielle Beurtheilung, welche in der richtigen Praxis die erste Bedingung ist. Die theoretisch entwickelte Möglichkeit der Cultur findet aber auch in der Erfahrung ihre Bestätigung. Entgegengesetzte Erfahrungen beweisen nur die Fehlerhaftigkeit der Maaßregeln, nicht die Unmöglichkeit des Gelingens. Die zu befolgenden Culturmaaßregeln sind nämlich keineswegs für alle Moore dieselben, und was in dem einen angezeigt ist, ist in dem andern direct schädlich. Die Natur giebt hierin die deutlichsten Fingerzeige. Wir sehen z. B. die häufig sich wiederholenden Ueberschlämmungen durch die Isar keine günstige Veränderung in den Mooren ihrer Ufer hervorrufen, während die nämliche Schlammart in den Hochmooren die günstigste Wirkung hat.

Bei der speciellen Schilderung der wichtigern Moore ist auf die Bedingungen ihrer Cultur Rücksicht genommen worden. Der gelungene Versuch einer 26jährigen Cultur in dem Pangermoore bei Rosenheim durch den verstorbenen Forstmeister von Larosée erhielt einen ausführlichen Bericht. Die hiebei angewendeten Culturmittel und ihre Wirkungen wurden durch eine bildliche Darstellung erläutert.

Das Werk schließt eine Aufzählung der im Bezirke aufgefundenen Gefäßpflanzen mit Angabe ihrer Verbreitung und ihres Vorkommens.

Außer 18 Holzschnitten sind dem Werke 9 Tafeln und eine Karte des Bezirkes nach pflanzengeographischer Eintheilung beigegeben."

---

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 19.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 28. April.
Nro. 51. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Rede, vorgetragen bei der 95 Stiftungsfeier der k. Akademie der Wissenschaften am 28 März 1854.

(Schluß.)

Wie man weiß, hatte unser verehrtes Mitglied Baron Dr. v. Liebig, der Lehre, daß das Vorkommen der Pflanzen von der mechanisch-physikalischen Beschaffenheit des Bodens allein abhängig sei, die chemische entgegengestellt, nach welcher bezüglich des Bodens jenes Vorkommen allein von dem Vorrath und Verhältniß der in dem Boden enthaltenen löslichen Stoffe bedingt wird, und darauf die Agrikulturchemie gegründet. Was aus der Theorie und dem Bau der Culturgewächse sich als vollkommen begründet erweist, hat durch des Verfassers sehr zahlreiche und wohlverbundene Beobachtungen der wildwachsenden Vegetation sich dadurch bestätiget, daß Pflanzen, die an bestimmte Stoffe gebunden sind, da verschwinden, wo sie jener Stoffe entbehren, oder der Einwirkung anderer ihnen feindseligen ausgesetzt sind und daß die wilden Pflanzen, die Unkräuter, welche nur von den unorganischen Stoffen des Düngers sich nähren, an den Felsstücken der Alpen, die aller organischen Stoffe entbehren, aus ihrer nackten Unterlage und den löslichen unorganischen Stoffen derselben die ihnen nöthige Nahrung ziehen und in üppigem Wuchse gedeihen.

Ebenso merkwürdig ist für jene Zusammengehörigkeit der Magnetologie und Geognosie die Beobachtung von Lamont, daß die Bewegung der magnetischen Nadel auf der Linie von Traunstein über Regensburg nach dem bayerischen Walde von der durch die magnetischen Gesetze gebotenen Richtung in so auffallender Weise abweicht, daß die Erscheinung aus der zu Tage liegenden Beschaffenheit der Gegend und der Züge der Gebirge nicht zu erklären war. Da aber die verborgenen Einflüße sich vorzüglich in senkrechter Richtung äußern, so wurde der Verfasser zu der Annahme geführt, daß sie durch feste unter deren Boden, wo sie erscheinen, verborgene Gebirgsmassen erregt werden, indem, wie man weiß, große Massen festen Gesteines der Gebirge die Nadel stärker afficieren, als der alluviale Grund der Ebene. Er baute darauf die Voraussetzung, daß magnetische Messung außer ihrem Gebiete auch auf dem der Geognosie sich von hoher Wichtigkeit erweisen würde.

Dieser höchst merkwürdigen Erfahrung kommt nun auf dem Gebiete der geognostischen Erforschung, welche unabhängig von der akademischen durch die k. Berg- und Salinen-Administration unter Leitung des auch wissenschaftlich sehr befähigten Bergmeisters Dr. Gümbel geführt wird, die Beobachtung über die geognostische Beschaffenheit der Bodenfläche auf jener Linie der magnetischen Störungen erklärend entgegen, über welche Herr Dr. Gümbel, dazu eingeladen, sich dahin erklärt, die Gliederungen und Gesteinsbeschaffenheit der Flötzformation im bayerischen Alpengebirge seien so verschieden

und abweichend von den entsprechenden Verhältnissen und Formationen am Nordrand der großen bayerischen Hochebene, daß man die Entwicklungsformen von beiden nicht für bloße Modificationen der Erzeugnisse eines und desselben Bildungsmeeres halten könne. Es sei vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden, daß beide in verschiedenen Meeresboden entstanden seien, und daß der sie bei ihrer Bildung trennende Gebirgszug in die große Spalte zwischen Alpen und Donau versunken sei, welche später mit tertiären, quartären und alluvialen Schichten eingeebnet wurde [12]).

Wir wünschen den Urhebern dieser Entdeckungen eines unter der Donauebene versunkenen Urgebirges Glück zu derselben, als zu einer fast schon zur Thatsache erhobenen neuen Bestätigung des alten: „nil mortalibus arduum" und der Befähigung der verbundenen Wissenschaft auch in das Innere der Erde zu dringen und zu sehen, was dort dem menschlichen Auge für immer verborgen schien.

12) Folgendes ist die Erklärung des Hrn. Dr. Gümbel über den beregten Gegenstand.

„Die Gliederung und Gesteinsbeschaffenheit der Flötzformationen in unserem bayrischen Alpengebirge sind so verschieden und abweichend von den entsprechenden Verhältnissen, welche die gleichalterigen Formationen am Nordrand der großen bayrischen Hochebene (zwischen Alpen und Donau) erkennen lassen, daß man beide Entwicklungsformen nicht für bloße Modificationen derselben Bildungen an verschiedenen Puncten des nämlichen Bildungsmeeres erklären kann.

Es ist vielmehr Grund vorhanden anzunehmen, daß beide in verschiedenen getrennten Meeresbecken entstanden, obwohl im zwischenliegenden Terrain in der gegenwärtigen Oberflächenbeschaffenheit eine solche trennende Gebirgsmasse nicht mehr besteht, sondern jetzt eine Ebene gefunden wird. Es muß daher angenommen werden, daß der einst als trennender Meeresrücken hervorragende Gebirgstheil in die große Spalte zwischen Alpen und Donau versenkt sei, welche später mit tertiären, quartären und alluvialen Schichten eingeebnet wurde.

Mit dieser Annahme stimmt höchst bemerkenswerth die interessante Beobachtung des Hrn. Akademikers Prof. J. Lamont überein, welcher in diesem flachen Schuttland bedeutende magnetische Irregularitäten fand, deren Grund nicht wohl in etwas Anderem als in jenem versenkten Urgebirgstheil gesucht werden kann."

---

## Verzeichniß

### der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

### Februar 1854.

Von dem k. b. Oberlieutenant und Brigadeadjutanten Hrn. J. G. Heilmann in Ingolstadt:

Geschichte Bayerns. Regensburg 1853. 8.

Die Kriegskunst der Preußen unter König Friedrich dem Großen. I. u. II. Abtheilung. Leipzig und Meißen 1852 u. 1853. 8.

Von dem Hrn. Grafen v. Mailath, z. Z. hier:

Geschichte der Magyaren. 4 und 5 Band. Regensburg 1853. 8.

Von der Société impériale d'archéologie in St. Petersburg:

Mémoires XVIII. Vol. 6. No. 3. St. Petersb. 1852. 8.

Von dem Hrn. Eduard Reusch in Tübingen:

Der Spitzbogen und die Grundlinien seines Maßwerkes. Mit XXV Tafeln. Stuttgart 1854. 4.

Von dem Hrn. J. E. Kopp in Luzern:

Geschichtsblätter aus der Schweiz. 1 Jahrgang. 2 Heft. Luzern 1854. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebdomadaires des séances. T. XXXVII. No. 22. 23. Nov. 24 — 26. Dec. 1853. Tom. XXXVIII. No. 1. Janvier 1854. Paris 1854. 4.

Von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg:

Verhandlungen. 15 Band. 7 Band neue Folge. Regensburg 1853. 8.

Von dem Hrn. Theodor Panofka in Berlin:

Zur Erklärung des Plinius. Antikenkranz zum dreizehnten Berliner Winkelmannsfest. Nebst 12 bildlichen Darstellungen. Berlin 1853. 4.

Von der Chemical Society in London:

Quarterly Journal. No. XXII. XXIII. 2 July. 3 Oct. 1853. London 1853. 8.

Von dem Comité de la langue de l'histoire et des arts de la France in Paris:

Bulletin des sociétés savantes missions scientifiques et littéraires. Tom. I. Janv. 1854. Paris 1854. 8.

Von der k. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht 1853. Berlin 1853. 8.

Von dem Hrn. Grunert in Greifswald:

Archiv für Mathematik und Physik. 21 Th. 4 Heft. 22 Th. 1 Heft. Greifswalde 1853. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Videnskabernes Selskabs Schriften. Femte Raekke. Naturvidenskabelig og mathematisk af deling. III. Th. Kiöbenhavn 1853. 4.

Tables du Soleil par P. A. Hansen et G. F. R. Olufsen. Kiöbenhavn 1853. 4.

Von der American Academy of arts and sciences in Cambridge:

Memoires. New series. Vol. V. Part I. Cambridge 1853. 4.

Von dem Hrn. Dr. Pfeiffer in Stuttgart:

Beiträge zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Literatur. Nikolaus von Jeroschin. Stuttg. 1853. 8.

Von dem naturforschenden Verein zu Riga:

Correspondenzblatt. Sechster Jahrgang. 1852. 53. Riga 1853. 8.

Von dem Hrn. Dr. Schweigger in Halle:

Ueber stöchiometrische Reihen. Halle 1853. 8.

Ueber medicinische Missionsanstalten. Halle. 8.

Ueber die Auffindung der zwei ersten Uranus-Trabanten durch Lassell. Halle. 8.

Von dem Hrn. Kölliker in Leipzig:

Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina mit 12 Tafeln. Leipzig 1853. 4.

Von dem Hrn. Rector Halm hier:

Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. — Juli Flori epitom. de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo. Luci Ampelii liber memorialis recognovit Eduardus Woelfflin. 1854. 8.

Von den Herren Baiter und Halm:

M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ex recensione Jos. Casp. Orellii. Editio altera emendatior. Turici 1854. 8.

Von dem Hrn. Scheikh Mouhammad Ayyad El-Tantavy in St. Petersburg:

Traité de la langue arabe vulgaire. Leipzig 1848. 4.

Von dem Museum Francisco-Carolinum in Linz:

Dreizehnter Bericht. Linz 1853. 8.

Von dem Hrn. Franz Isidor Prochko in Linz:

Der erste Bauernkrieg im Lande Oesterreich ob der Ens. Linz 1849. 8.

Von dem Hrn. F. Vauquelin in Paris:

De l'application de la suture enchevillée à l'operation de l'entropion spasmodique. Paris 1853. 8.

Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 18 Jahrgang. Schwerin 1853. 8.

Quartal-Bericht XVIII. 2. 3. XIX. 1. Jan. April. Oct. 1853. Schwerin. 8.

Von dem Hrn. Alfred Reumont in Florenz:

Il Cardinale Wolsey e santa sede. Firenze 1853. 8.

Von dem Hrn. v. Maurer dahier:

Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. München 1854. 8.

---

## März 1854.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 6 Bd. 3 Heft. Darmstadt 1851. 8.

Periodische Blätter. Oct. 1852. Jan. 1853. Nro. 1. Mai 1853. Kassel. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. Bd. 8. 2 Heft. Leipzig 1854. 8.

Von dem Hrn. Dr. Albrecht Weber in Leipzig:

Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums 3 Bds. 1 Heft. Berlin 1853. 8.

Von dem Hrn. P. A. Hansen in Seeberg:

Entwicklung der negativen und ungeraden Potenzen der Quadratwurzel der Function ꝛc. Leipzig 1854. 8.

Entwicklung des Products einer Potenz des Radius Sectors mit dem sinus oder cosinus eines vielfachen der wahren Anomalie der Reihen. Leipzig 1853. 8.

Tables du soleil exécutées d'après les ordres de la société royale des sciences de Copenhague par P. A. Hansen et C. T. R. Olufsen. Copenhague 1853. 4.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

Denkschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Breslau 1853. 4.

Von der Biblioteca universitaria in Pisa:

Annali delle università Toscane. Tom. I. II. III. Scienze cosmologiche. Fasc. I. II. Pisa 1852. 53. 4.

Annali. Tom. III. Scienze Noologiche. Fasc. I. Pisa 1853. 4.

Von dem Hrn. Dr. Steiner in Seligenstadt:

Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni. 3 Th. 1 Heft. Seligenstadt 1854. 8.

Von der k. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsberichte: December 1853. Januar 1854. Berlin. 8.

Von der Société vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin No. 30. Tom. III. Année 1853. Lausanne. 8.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik in Speier:

Neues Jahrbuch für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. XXVII. Heft V. VI. November u. December 1853. Band 1. Heft 1. Januar 1854. Speier 1854. 8.

Von dem Comité de la langue, de l'histoire et des arts de la France in Paris:

Bulletin des sociétés savantes, missions scientifiques et littéraires. T. I. II. Livr. Février 1854. Paris. 8.

Von der Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Mémoires. Années 1849 — 1853. Neuvième volume. Paris 1853. 4.



Von der Société des sciences naturelles in Cherbourg:

Mémoires. 1 Vol. 1 u. 2 Livr. Cherbourg 1852. 8.

Von dem Hrn. F. J. Pictet in Genf:

Matériaux pour la paléontologie suisse ou recueil de monographies sur les fossiles du Jura et des Alpes. I Livr. Genève 1854. 4.

Von dem Hrn. C. v. Littrow in Wien:

Annalen der Sternwarte in Wien. 3 Folge. 3 Band. Jahrg. 1853. Wien 1854. 8.

Von dem landwirthschaftlichen Verein hier:

Zeitschrift. März III. 1854. München. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz:

Abhandlungen. 6 Bd. II. Heft. Görlitz 1853. 8.

Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Jahrbücher XX. 10 Jahrgang. 2 Bonn 1853. 8.

Das Judenbad zu Andernach. Einladungsprogramm zu der am Geburtstage Winkelmanns den 9 December 1853 stattfindenden Generalversammlung. Bonn 1853. 4.

Von dem naturhistorischen Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Verhandlungen. 10 Jahrgang. 3 und 4. Heft Bonn 1853. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in London:

Journal. No. CCXXXVI. No. V. 1853. Lond. 1853. 8.

Von dem Hrn. C. F. Sachse in Dresden:

Beobachtungen über die Witterungs- und Vegetations-Verhältnisse des Dresdner Elbthales während der Jahre 1847 — 1852. Dresden 1853. 8.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 1. Mai.

Nro. 52. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**Alciphronis rhetoris epistolae cum adnotatione critica editae ab Augusto Meinekio. Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri MCXXXLIII. IV, 179. 8.**

---

Von Menanders Witz und Geist hat sich ein Nachklang nicht bloß bei den lateinischen Komikern und Lucian, sondern auch bei Alciphron, dem trefflichsten unter den griechischen Epistolographen erhalten (vgl. den Artikel „Menander" von Preller in Pauly's Real-Encyklopädie IV p. 1779). Man wird unbedenklich die Annahme aufstellen dürfen, daß manche Charaktere, die jener ausgebildet hatte, leicht scizzirt in die vorliegende Briefsammlung übertragen worden sind, hie und da selbst mit Beibehaltung der eigenen Worte des Dichters; dergleichen Meineke p. 90, 93, 112, 123, 158, 173 nachweist*). Damit soll dem Alciphron das Verdienst sinniger Erfindung nicht abgesprochen sein, der frische und gewandte Ton seiner Briefe zeigt, daß er selbst in der Benützung fremden Gutes noch originell blieb.

Wie groß der Umfang seiner Sammlung ursprünglich war, ist bei der durchaus fragmentarischen Form, welche sämmtliche Handschriften in sehr verschiedener Weise darbieten, nicht mehr auszumitteln, gewiß aber rührt die Ordnung derselben in der seit Bergler feststehenden Vulgata nicht vom Verfasser selbst her, oder was sollte ihn bewogen haben, die Briefe der Fischer durch die der Parasiten I, 20 — 23, der Bauern I, 24 — 28, der Hetären I, 29 — 40, II, 1 — 4 zu unterbrechen, um III, 1 — 3 endlich zu jenen zurückzukehren, dann III, 4 — 8 Parasiten, 9 — 41 Bauern, und 42 — 72 abermals Parasiten redend einzuführen? Eher könnte die in Vat. 140 (Ψ) eingehaltene Reihenfolge für authentisch gelten; hier beginnen die Fischer, folgen die Landleute und dann die Parasiten; beide letzteren sind aber nicht vollzählig. Umgekehrt ist die Anordnung in dem vorzüglichen Ven. cl. VIII, 2, Parasiten, Landleute, Fischer. Nur die ländlichen Briefe hat Vind. 342, der beste Codex des Alciphron, in dem allein die zehn III, 32 — 41 stehen; nur die der Fischer, (außer den 4 parasitischen III, 4 — 8) enthält unser Pal. 155 (D), aus welchem die ersten 8 des dritten Buches in den Barberin. übergegangen sind. Etwas verwirrt ist die Ordnung im Par. 1696 (Γ).

In allen diesen Handschriften fehlen die Hetärenepisteln, welche sich vollständig im Flor. Plut. LIX, 7, in dem Pal. 132 (C) und in dem Par. 3050 (Δ) finden, theilweise im Par. 3021, 2832, 3054, Vind. 318 (Π, Ξ, Φ, A). Man muß sehr bedauern, daß gerade dieser anziehendste Theil der Sammlung der stärksten Corruption un-

---

*) Vielleicht ist auch III 73, 2 οἵους ἡμᾶς ἡ φιλτάτη γῆ — τοὺς ἑαυτῆς τροφίμους ἀνεθρέψατο, wofür Philostratus Imag. II. 24 (429, 3) οἵους ἡ φιλτάτη γῆ· τοὺς ἑαυτῆς ἀθλητὰς ἀποτελεῖ, aus derselben Quelle herzuleiten.

terlegen ist, denn die genannten Manuscripte halten mit den eben bezeichneten nicht von fern den Vergleich aus; ein umgekehrtes Verhältniß wäre zu wünschen, da die übrigen besser conservirten Briefe sich wie Vorstudien zu diesen *ἑταιρικαὶ* ausnehmen, welche nicht allein ausgeführter und umfangreicher, sondern auch mit einer viel größeren Feinheit, Delicatesse und Laune geschrieben sind.

Der Pal. C. und Par. *Δ* oder ein ihm ganz ähnlicher Codex liegen der Aldina von 1499 und der Genevensis 1606 zu Grunde, welche beide Ausgaben gar keinen kritischen Werth haben. Bergler setzte aus dem Wiener 342 und einigen Vatikanischen Handschriften das dritte Buch hinzu, sein Commentar war für jene Zeiten gewiß ein Meisterstück, der überdies viele evidente Emendationen enthält. Wenig hat Wagner geleistet; desto anerkennenswerther ist Seilers kürzlich erschienene Edition, namentlich durch die Vergleichungen vieler vorher noch nicht benützter Handschriften und die gut ausgestatteten Indices. In der Verwendung jener Hilfsmittel durfte der Herausgeber weniger ängstlich verfahren und überhaupt der Conjecturalkritik einen größeren Spielraum gewähren, wenn dem Leser die Lectüre nicht zu sehr erschwert werden sollte. Dafür hat nun die neueste Ausgabe, welche mit überraschender Schnelligkeit auf die von Seiler gefolgt ist, in reichem Maaße gesorgt. Meineke wurde bereits durch die Specialausgabe der Fragmente von Menander und Philemon veranlaßt, sich näher mit Alciphron zu beschäftigen, daher wohl manche Emendationen von älterem Datum sein mögen, wie es von *παρασκηνίοις* II, 4, 5 bekannt ist, andere sind aber durch die neugewonnenen Varianten hervorgerufen, wie viele im dritten Buch. Wir wollen unter der großen Menge derselben nur I, 18, 2 *ἠγάσθης*, 21, *κρίνον*, 39 .. *τὰ παρὰ πορφύραν πορφυρᾶ* II, 2, 9 *χωρισμὸν*, 4, 3 *δρῦς*, III, 1, 3 *αὐταῖς ἐνορχεῖσθαι ταῖς Χάρισιν*, 12, 1 *μεταξὺ*, 48, 5 — *καλῶν χάριν οἴσεσθαι*, 55, 4 *πεπρῖσθαι* beispielweise hervorheben, an die p. 92, 93, 103, 104, 105, 109, 116, 122, 123, 132, 142, 144, 149, 151, 162 vorgeschlagenen Ergänzungen, die p. 89, 98, 99, 105, 112, 124, 132, 136, 138, 147, 155, 157, 159 aufgedeckten Interpolationen erinnern, um dem sich dafür interessirenden Leser vorerst eine Vorstellung von der Wichtigkeit dieser Beiträge zu geben, und daran die Besprechung einiger Stellen knüpfen, über welche wir anderer Meinung sind. Dabei wird mehreremale Keil's Recension von Seilers Ausgabe (Jhrb. f. Phil. LXVIII, 37 sqq.) zu berücksichtigen sein.

I, 1. Es würde für unsern Pal. 132 (C) einen Beweis besonderer Trefflichkeit abgeben, wenn sich bestätigte, was zu §. 4 Seiler in der kritischen Note sagt: *τὰς ἀσίλλας* Hemsterh. ad Hesych. col. 589 Alb. — ex C nihil enotatum, unde coniicias, eum habere *ἀσίλλας*. Aber er hat, wie die meisten andern *τὰς εἴλας*. Aus dem zunächst folgenden *ὑπὲρ αὐτῶν* will M. mit Tilgung von *καὶ* und veränderter Construction *ἀπ' αὐτῶν* machen; eher liegt darin ein Adjectiv im Sinne von *ὑπεραίσιον* oder *περιούσιον*, *περισσὸν* verborgen.

I, 2. An *τὸν βυθὸν ἀποξύουσι* ist wohl nichts auszusetzen, da die Geschäfte des Landmanns häufig metaphorisch dem Fischer beigelegt werden; man vergleiche die von Seiler zu I, 4, 1 gesammelten Stellen, namentlich Anthol. Pal. IX, 242 *πόντου ἀροτρευτῆρ*, und Callimach fr. 436 *ἀρότας κύματος Ἀονίου*. In demselben Brief möchten wir nicht wie M. das von *Γ* dargebotene *κομίζειν* nach *ἐπέτατε* verschmähen, denn daß der lateinische Sprachgebrauch von imperare auch hier Anwendung finden müße, wird erst noch zu belegen sein. Ebenda haben die Worte *τὰ ἐκ τῆς θαλάττης ἔρια, ἃ φύεται ἐπιεικῶς ἐν εὐρυνόμης λήμνου* viele Vermuthungen hervorgerufen. Mit Uebergehung der Aelteren begnügen wir uns die drei neuesten anzuführen: Lobeck Pathol. serm. Gr. elem. I, p. 34 schlug vor *ἐν Εὐρυνόμης λειμῶνι*, Keil (Neue Jahrb. für Philologie LXVIII, 48 *ἐν Εὐρυνόμης τεμένει*, Meineke hier (p. 88) *ἐν Ἑρμιόνης λιμένι*, mit dem Zusatz: Hermionensium portum si marinae lanae, de qua Salmasius ad Tertullianum de pall. p. 218 et Casaubonus ad Athen. III, p. 89 egerunt, feracem fuisse alio quodam testimonio constaret rem confectam dicerem. Nunc incerta res est, nec mirabor, si quis me ipsum cum ceteris hariolatum esse dixerit? Allerdings hätten die Leute erst eine weite Fahrt von Munychia nach

Hermione machen müßen, um den Befehlen ihres Herrn nachzukommen. Daß nun der Einwand, ein Ausdruck wie ἐν Εὐρυνόμης λειμῶνι oder τεμένει sich übel im Briefe des Fischers ausnehme, wird durch die Voraussetzung, daß jene irgendwie populär geworden seien, gehoben; für beide appellativa aber, die dem corrupten Λήμνον nicht sehr ähnlich sehen, dürfte wohl δεμνίῳ eintreten, vgl. Pind. Nem. I, 3. Uebrigens wird man auch zugeben, daß neben dieser poetischen Bezeichnung der Meerestiefe (nach Il. Σ, 398) der einfach prosaische ἐκ τῆς θαλάσσης ungehörig ist, ferner daß ἐπιεικῶς auf ein Adjectiv, welches weggefallen ist, nothwendig bezogen werden muß. Demnach schrieb Alciphron etwa so: καὶ τὰ ἔρια, ἃ φύεται ἐπιεικῶς δυσεύρετα ἐν Εὐρυνόμης δεμνίῳ. Das ἐπενθήσαμεν am Schluß des Briefes ist nicht mit der Lesart in A ἐποθήσαμεν zu vertauschen, vgl. Lys. XXXII, 11.

I, 4. Für δημοτικὰ διαπράττονται will M. δημιουργικὰ δ. lesen, weil jenes nur von der Staatsverwaltung verstanden werden könne. Vielleicht ist diese Behauptung da gegründet, wo es sich um den ächten Atticismus handelt, aber Lucian setzt Paras. 1 die δημοτικὰς τέχνας den edleren wie μουσική, ἰατρική, ῥητορική entgegen, und in dieser Bedeutung wird man auch hier das Wort zu nehmen haben. In gleicher Weise scheint auch I, 6 σὺ δὲ ῥάδιος ὢν τὼ ὀφθαλμὼ keiner Aenderung zu bedürfen, wenn man damit Luc. de merc. cond. 40 σὺ δὲ Ἕλλην καὶ ῥάδιος τὸν τρόπον zusammenhält. Die μέτοικος aus Hermione, welche §. 2 als Verführerin des Euthybulus erscheint, soll der Piraeeus ἐπὶ κακῷ τῶν ἐρώντων aufgenommen haben, denn sie verschlingt Alles, wie eine Charybdis. Für ἐρώντων liest eine Handschrift ἐράντων, womit wir dem Wort, welches der Gedankengang des Briefes verlangt, etwas näher kommen; dies ist weder ἐραστῶν noch ὁρώντων, sondern χρημάτων. Die Einwohner des Piraeeus haben jene Hetäre zum großen Nachtheil ihres Vermögens aufgenommen, vgl. I, 18, 3.

I, 9. Die λιμηρὰ παραμυθία wird sich als kräftigere Bezeichnung neben der λυπηρὰ behaupten können; das zweite παραμυθίαν scheint nur von fremder Hand zur Erleichterung des Lesers beigefügt, da es zu τὴν παρ᾽ ἡμῶν supplirt werden soll; das dritte §. 3 πάντως γὰρ πρὸς τῇ καταβολῇ τἀργυρίου ἔσται παρ᾽ αὐτοῖς τις διὰ σοῦ παραμυθία Διονυσίων ἢ Ἀπατουρίων τελουμένων fällt auf diese Weise nicht mehr als lästige Wiederholung auf; für παρ᾽ αὐτοῖς aber muß es wohl παρ᾽ αὐτῶν heißen.

I, 12, 4. Hier hat Pal. 155 (D) nicht wie Seiler angiebt, κρυμοὺς καὶ θάλαττα φέρομεν ἅμα, sondern wie Ven. κρ. κ. θάλατταν φ. α. φερομένων δὲ ἅμα. Daß φερομένων durch πλοϊζομένων zu ersetzen sei, glauben wir weniger annehmen zu dürfen, als daß das erste φέρομεν ἅμα gestrichen werden müße, und der Bericht, welcher sich zunächst auf den Pamphilus bezieht, dann fortfahre mit τῷ δὲ ἅμα, so daß die parenthetische Bemerkung des Nausibius einfach mit φέρομεν schließt. Die Zusammenstellung von κρυμοὺς und θάλατταν hat schon Keil (l. c. 50) verworfen und für die Lesart in Γ κρυμοὺς καὶ θάλπος sich erklärt.

I, 15 bemerkt M. zu ἀδίκους αἰτεῖν χάριτας: haec si de muneribus intelligenda sunt quae quis praeter ius fasque expetit, satis mire locutus est Alciphro. Doch wird eine χάρις der Art eben so gut ἄδικος heißen dürfen, wie I, 20 die τύχη beides ist: unverdient. Man vergleiche auch Menand. IV, p. 135, vs. 7.

I, 28 scheint G. Hermanns ἐρωτικὸν ἀναπνεῖς die von M. bezeichnete Lücke sehr befriedigend auszufüllen. I, 30 ist τυγχάνουσαι, aber ohne Artikel gewiß das Richtige, aber der Zusatz τοῖς διδοῦσιν macht die Construction unnöthigerweise schwerfällig, παρὰ τῶν ἐραστῶν geht ja vorher und die Beziehung auf dieselben versteht sich von selbst.

I, 34. Mit Bezug auf die von Thais gegen Euthydemus ausgesprochene Drohung, daß sie seinen Lehrer und Nebenbuhler zulassen wolle, nachdem sie ihn bisher abgewiesen habe, muß sie schreiben τὸ τέως μὲν οὖν αὐτὸν οὐ προσιέμην statt τότε μὲν οὖν κτέ. Weßhalb im nächsten Satze περιβάλλουσα κοιμᾶσθαι M. einem Glossator zuweist, ist nicht abzusehen, es genügt, mit Seiler ἔχειν nach χρυσίον einzuschieben.

I, 35, 3 muß wohl μικρὰ δ᾽ ἔτ᾽ ἐστί μοι

παραψυχὴ gelesen werden statt μ. δ' ἔπεστι, und in der Erwiederung I, 36, 3 πόθεν übergehen in τὸ λοιπὸν, an ἀώρῳ τάφῳ §. 5 hat, wie es scheint noch Niemand Anstoß genommen, wo doch ἀώρου τ. zu erwarten war.

I, 38. Die schöne Bacchis ist verschieden und hat dem Euthykles nur das Andenken an ihre Liebe hinterlassen: ἔρωτος ὅσον ἡδίστου τὸ τέλος οὐ πονηροῦ νῦν μνήμην. Abresch und Jacobs wollten ἡδίστου τότε, τοσούτον πικροῦ ν. μ., welchen M. folgt. Aber πικρὸς würde den Ausdruck des Widrigen und Vorwurfsvollen enthalten, dagegen war ἥδιστος τὸ τέλος jenes Liebesverhältniß in demselben Sinn, wie I, 34, wo Thais dem Euthydemus zuruft: ἐπιδειξώμεθα ἀλλήλοις τὸ καλὸν τέλος τῆς ἡδονῆς; jenes τέλος ist der Reiz, welchen der Moment des Liebesgenusses gewährt. Nur τοσοῦτον ποθητοῦ werden wir schreiben müssen für οὐ πονηροῦ, sonst kann sich die folgende Betheurung οὐ γὰρ ἐκλήσομαί ποτε Βακχίδος, οὐχ οὕτος ἔσται χρόνος nicht ungezwungen anschließen. In demselben Brief §. 4 spricht Euthykles von einem Satrapen, dessen glänzende Versprechen bei Bacchis ohne Erfolg geblieben wären: ἐσόβει εὐνούχους ὑπισχνούμενος καὶ θεραπαίνας καὶ κόσμον τινὰ βαρβαρικὸν καὶ ὅμως ἄκοντα αὐτὸν οὐ προσίετο. Keil (l. c. 47) glaubte das vielversuchte ἄκοντα ließe sich vielleicht halten, indem darin läge, wie unwillkommen ihm die Zurückweisung gewesen sei; aber das wird Niemand bezweifeln. Zu stark ist auf der andern Seite M's. κλάοντα, und wo solche Ausbrüche erotischer Desperation vorkommen, ist der Liebende in der Regel (vgl. I, 36) wirklich auf Thränen beschränkt und vermag durch nichts anderes seine Leidenschaft zu bezeugen. Eher wird ἱκετεύοντα (vgl. I, 31, 4) der hier dargestellten Situation entsprechen. Außerdem ist es sonderbar, daß die Athenische Hetäre durch einen barbarischen Schmuck gewonnen werden soll, vermuthlich heißt es κόσμον πάνυ βασιλικὸν, vgl. II, 3, 5 δεῖταί μου πάσας δεήσεις καὶ προτρέπεται βασιλικῶς ὑπισχνούμενος. Weiterhin §. 6 hat M. einen dankenswerthen Wink gegeben p. 106 in sequentibus verbis ἀρτίως μὲν latere opinor participium verbi, a quo dativi τοῖς ἡδίστοις ἀπολαύσμασι pendeant. Nur in Betreff dieses ἀπολαύσμασιν, welches M's. und auch Keils Conjectur für κολάσμασιν oder κολαύμασιν ist, können wir nicht zustimmen, denn dem φαιδροῖς ὄμμασι muß ein anderer holder Gegenstand an der Geliebten, etwas concretes also, entsprechen. Das werden die ἀγκάλαι sein (II, 3, 9 ἥδιον γὰρ — τὰς σὰς θεραπεύω μᾶλλον ἀγκάλας), denen nun was vorhergeht und folgt, sich etwa so accomodiren mag: τὰς ἡδίστας ἐκείνας ἀγκάλας ἐμοὶ συνηρμοσμένη.

I, 39 beginnt mit Vorwürfen, die Megara ihrer Freundin Bacchis macht; diese hatte sich, ihrem Adonis zu lieb, bei einem Festmale nicht eingefunden, zu dem an den Dionysien viele Hetären von der Glykera gebeten waren; οὐχ ἥκεις εἰ μὴ δι' ἐκείνην οὐδὲ τὰς φίλας ἰδεῖν γυναῖκας ἀνασχομένη. Diese Stelle ist sehr verschiedenen Curen unterworfen worden. Bergler schlägt vor: οἶμαι δι' ἐκεῖνον, was nach dem ersten Satz des Briefes die größte Platitude wäre, Keil will (l. c. 53) οὐχ vor ἥκεις streichen und δι' ἐκεῖνον lesen, mit der Version: „auf die Einladung der Glykera kämest du, ja, wenn du nicht verhindert würdest." Dagegen glaubt M. nur mittelst eines Zusatzes helfen zu können: sententia hoc fere postulat: οὐχ ἥκεις, οὐ μὴν δι' ἐκείνην [μόνον, ἀλλ'] οὐδὲ τὰς φίλας —. Auch Seiler ruft aus: locus sane mutilus et corruptus. Letzteres wohl, ersteres schwerlich. Schreibt man οὐχ ἥκεις, οὐ μὰ Δί' ἐκείνην κτλ., so ist ohne starke Aenderungen der Gedanke ungezwungen ausgesprochen, welchen hier Megara sagen zu müssen sich gedrungen fühlt.

II, 1, 6 hatte Bergler ohne Zweifel Recht, σοι nach κοσμεῖν zu tilgen, denn was Lamia und ihres gleichen bei andern Liebhabern thun, soll gerade bei Demetrius keine Anwendung finden.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. Mai.

Nro. 53. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.


## Alciphronis rhetoris epistolae cum adnotatione critica editae ab Augusto Meinekio.

(Fortsetzung.)

II, 2, 2. Wenn Keil (l. c. 56) nicht das *ἀστομάχητον* der Handschriften durch Hinweisung auf ziemlich entlegene Quellen (auf einer Gemme Ficoroni's steht *ἀστομαχὶ* und astomachetus selber ist auf zwei lateinischen Inschriften nachgewiesen, bei Reinesius cl. 12 n. 124 p. 691 und bei Gruter DCCL. n. 14) einigermaßen gesichert hätte, würde Ref. ein anderes Prädicat proponiren, welches zugleich den Widerwillen der Leontion gegen die philosophische Unterhaltung, mit der sie Epikur langweilte, ausspräche: *ἀστοιχείωτον*. Dem Buchstaben nach näher, aber dem Gedanken der Hetäre wenig angemessen ist M.'s *αὐτομάχητον*, worüber er folgende Erklärung giebt: verbum *αὐτομαχεῖν* proprie dicitur de iis, qui suas ipsi causas defendunt, quod vides quam facile in eam sententiam deflecti possit, qua quis pro se ipse pugnare, vel sui iuris esse dicitur. Vom folgenden urtheilt er: graviter corrupta sunt, sed frustra coniecturis tentata. Post *ὄντως* fortasse lacuna indicanda et tum scribendum *ἐπεὶ πολιορκητὴν ἔχω τοιοῦτον κτέ.* Eine Lücke vermögen wir hier nicht zu entdecken, es wird genügen aus dem *ἐπὶ* vor *πολιορκητὴν*, in welchem Keil und Andere eine Abkürzung von *Ἐπίκουρον* sehen, welches zur Erklärung beigeschrieben worden sei, *ἐγὼ* zu machen, und mit Keil *τοῦτον* zu lesen; die Verfasserin des Briefes wird wirklich belagert, die Geliebte des Poliorketes erleidet solche Angriffe nicht. Die *διάσπαστοι ἐπιστολαὶ*, welche Epikur an jene richtete, trieben sie bis zur Verzweiflung; damit ist der weitschweifige Stil des Philosophen charakterisirt, weßhalb wir es nicht billigen können, daß M. *ἀδιαπαύστους* aus dem Flor. aufnahm, es liegt in jenem Prädicat mehr Spott als in diesem, mit welchem Leontion sich nur über zu viele Liebesbriefe beklagen würde; auch ist dasselbe schon mit den *ἐπιστολαὶ ἀδιάλειπτοι* zu Anfang des Schreibens gesagt. Epikur machte sich ihr besonders dadurch mißliebig, daß er bei ihr gern den schönen Timarchus, noch dazu seinen Schüler, verdrängt hätte. Sie führt ihn redend ein: *ὁ Ἀτρεὺς οὗτος ἐξελθέ, φησίν, ἐκ τῆς ἐμῆς μοναρχίας καὶ μὴ πρόσιθι Λεοντίῳ.* So kann er sprechen, indem er sich für den Thyestes hält, der von Aerope dem finstern Atreus vorgezogen wurde. Aber dieser, wie Timarchus, hatte ältere Ansprüche auf den Besitz des geliebten Weibes. Daher fügt Leontion hinzu: *ὡς οὐ δικαιότερον ἐκείνου ἐρῶντος· σὺ μὲν οὖν μὴ πρόσιθι τῇ ἐμῇ*, und vergleicht endlich die Unverträglichkeit des ergrauten Anbeters mit der Duldsamkeit des jugendlichen: *καὶ ὁ μὲν νεανίσκος ὢν ἀνέχεται τὸν ἕτερον ἀντεραστὴν γέροντα, ὁ δὲ τὸν δικαιότερον οὐχ ὑπομένει.* So las man bisher, M. hat aus Flor. *ὕστερον* für *ἕτερον* eingeführt „quod res ipsa commendare videtur." Ob aber *ὁ ὕστερος ἀ.* nicht noch einen andern *πρότερος* vorauszusetzen nöthigt, der dem Timarchus ebenfalls entgegen wirkte? Uns scheint *ὕστερον* aus *ῥυσὸν* verdorben, *γέροντα* aber das Glossem davon; zu dem *ῥυσὸς ἀντεραστὴς* muß dann der in der Blüthe seiner Jahre Liebende den Gegensatz bilden, *ὁ ἐφ' ἡλικίας ἐρῶν*, vgl. I, 37, 4; der Satz würde

demnach so lauten: *καὶ ὁ μὲν νεανίσκος τὸν ῥυσὸν ἀντεραστὴν ἀνέχεται, ὁ δὲ τὸν ἐφ' ἡλικίας ἐρῶντ' οὐχ ὑπομένει.* Bei dem Gedanken, sich von ihrem Theuern trennen zu müssen, was nöthig wird, wenn sie dem Epikur entfliehen will, überfliegt sie bald Frost bald Hitze, ihr Herz ist wie umgekehrt: *ἄρτι ἀπέψυγμαι καὶ ἱδρῶ καὶ τὰ ἄκρα καὶ ἡ καρδία μου ἀνέστραπται.* Man hat sich viel mit diesen *ἄκρα* abgeplagt, Seiler versichert, daß es keiner Aenderung bedürfe: vertam sudo vel in extremis partibus, quod fieri non solet, nisi sudor sit vehementissimus. Dawider bemerkt Keil (l. c. 57) „man schwitzt stets nur an den äußersten Theilen des Leibes, darum scheint diese ausdrückliche Erwähnung ganz müßig.“ Er selbst will nach Porson's Vorgang *κατ' ἄκρας* lesen, nur mit dem Unterschied, daß Porson *κατάκρας* mit *ἡ καρδία* verband, nicht mit *ἱδρῶ*, was der Sinn giebt: „ich schwitze von oben herab, d. h. über den ganzen Leib ergießt sich der Schweiß.“ Vielleicht hat Alciphron an keine Extremitäten und auch kein Schwitzen von oben herab gedacht, sondern nur an einen schnellen Wechsel der Temperatur in dem fieberhaft aufgeregten Körper, das konnte heißen; *ἄρτι ἀπέψυγμαι καὶ ἵδρωκα παραχρῆμα* (*παραυτίκα?*).

II, 3, 7. Menander fügt seinem Brief von Glykera den des Ptolemäus bei *ἵνα μὴ κόπτω σε δὶς καὶ τοῖς ἐμοῖς καὶ τοῖς ἐκείνου γράμμασιν ἐντυγχάνουσαν.* Und doch muß die Freundin jetzt beide Briefe lesen. Daher bemerkt M.: „haec corrupta esse et contrariam potius requiri sententiam iam olim indicavi; quod enim Reiskius aliique existimant, scriptorem eorum quae in prima (priore?) harum epistolarum scripserat immemorem hariolatum esse (II, 4, 2), non video equidem quo quis iure id contendat. Fortasse lenissima correctione vitium ita tolli potest, ut scribatur *ἵνα δὴ κόπτω σε δὶς* scilicet ut bis te fatigem et meas et regis literas legentem. Ironicus orationis color ab hoc loco non alienus est.“ Diesem Vorschlag steht aber das Folgende entgegen: *ἃ δὲ ἐπιστέλλειν αὐτῷ ἔγνωκα βούλομαί σε εἰδέναι,* es setzt voraus, daß Menander etwas übergangen habe, und dies ist natürlich die ausführliche Inhaltsangabe von dem Briefe des Ptolemäus, wie bereits Keil erinnert (l. c. 58). Kurz vorher §. 6 kann der Satz *ἀλλ' ὄψεται καὶ βουλεύσεται τὰ ἴδια οὗτος· ἐγὼ δὲ οὐ περιμενῶ βουλὰς* nicht so aus der Feder des Briefstellers geflossen sein, denn erstens wäre *τὰ ἴδια* eine nicht eben gratiöse Wiederholung aus §. 5, zweitens würde Menander der Glykera damit, daß er keine Rathschläge abwarte, ein schlechtes Compliment machen, endlich enthalten die Worte *ἐγὼ δὲ κτἑ.* keine Antithese zu dem, was Philemon thun wird. Diese Schwierigkeiten lösen sich mittelst der Aenderungen *βουλεύσεται ἰδίᾳ — οὐ πρὸς ἐμαυτὸν μόνον βουλεύσομαι,* welche wenigstens den Zusammenhang des Schreibens hier herstellen dürften. Im §. 9 ist nicht nur das glücklich von Bergler constituirte *αὐλὰς* in den codd. ausgefallen, sondern auch ein locales Adverbium, etwa *οὗ*, welches der nöthigen Verbindung mit dem vorhergehenden wegen dem Text künftig eingereiht werden muß. In §. 10 will M. *φυόμενα* in *ὑμνούμενα* oder *καλούμενα* verwandeln, eher wird *ἀγαθὰ* zu streichen sein, denn *παρὰ τούτοις* kann, wie er selbst erinnert, nur auf die Hofleute gehen. Alle die schönen Dinge, welche das Leben bei einem König bietet, mag der Dichter nicht vertauschen *τῶν κατ' ἔτος χοῶν καὶ τῶν ἐν τοῖς θεάτροις Ληναίων καὶ τῆς χθιζῆς ὁμολογίας καὶ τῶν τοῦ Λυκείου γυμνασίων καὶ τῆς ἱερᾶς Ἀκαδημίας.* Was ist *χθιζὴ ὁμολογία?* Jacobs schrieb dafür *ἀστικῆς στωμυλίας*, G. Hermann *σχολικῆς ὁμολογίας*, Meineke *χρυσῆς βωμολοχίας*, und behauptet gewiß so viel mit Recht, daß etwas cum publicis ludis coniunctum verlangt werde; aber Menander würde nicht vorzugsweise die ludicros et petulantes comoediae iocos mit dem Beiwort *χρυσοῦς* beehrt haben, und die *βωμολοχία* liegt der handschriftlichen Tradition schon ferner; die besten Bücher haben *ἀμαλογία* oder *ἀνολογία*, das leitet wohl auf *σεμνολογία*, als Bezeichnung der damals noch bestehenden Tragödiendichtung, welche M. unter den Vorzügen Athens kaum übergehen konnte. Schwieriger ist ein entsprechendes Adjectiv zu finden, denn *χορικῆς*, *τραγικῆς*, *θυμελικῆς*, *ἀγωνιστικῆς* — das alles stimmt entweder nicht zu den gewählten Namen, oder hat keine Aehnlichkeit mit dem corrupten Wort in den Handschriften. Menander fährt fort §. 11 *ποῦ γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ ὄψο-*

μαι ἐκκλησίαν — ποῦ δὲ Θεσμοθέτας ἐν ταῖς ἱεραῖς κώμαις κεκισσωμένους. Man hat auf πομπαῖς gerathen, wie Keil (l. c. 59), welcher C. Insc. 2144 citirt: στεφανηφορεῖν Ἐρετριεῖς πάντας καὶ τοὺς ἐνοικοῦντας κιττοῦ στέφανον τῇ πομπῇ τοῦ Διονύσου, oder auf κώμοις, wie Reiske, oder κώμαις zu halten gesucht, wie Bergk; Meineke gedenkt die Lesart κόμαις im Flor. durch Stellen wie Luc. de salt. 5 ἐν — πολιᾷ τῇ κόμῃ und Alciphr. III, 40, 3 ἠμίγυμνος ἐν τριβωνίῳ zu stützen, doch scheint das Epitheton ἱεραῖς dieser Interpretation entgegen zu sein. Angenommen, daß die Thesmotheten bei den dramatischen Aufführungen präsidirten, worauf der Epheukranz deutet, wird ἀγωνίαις (vgl. Plat. de leg. 765) hier am Platz sein. In §. 14 vermuthet M. einen Defect, denn ineptissime verba οὔτε στρατιώτας — φύλακας iunguntur superioribus. Non dubium est plura excidisse: itaque lacunae signa posui. Und doch scheint, wenn man nur mit Jacobs αἰδεῖται setzt für δεῖται, eine befriedigende Verbindung denkbar; weil Glykera keine mächtige Herrscherin ist, hat Menander mit ihr leichteres Spiel als mit Ptolemäus und solchen großen Herren, die einmal abwendig gemacht durch nichts mehr zu gewinnen sind. Daß der Rhein dem attischen Dichter nicht bekannt sein konnte, ist offenbar, darum wird seine Erwähnung Alciphron gewiß hier unterlassen haben, vielleicht nannte er aber den Strymon. Am Schluß des Briefes drückt Menander unter andern Wünschen, womit er den Ptolemäus apostrophirt, auch den aus: ἐμοὶ γένοιτο — τὸν ἐπ' ἐσχάρας ὑμνῆσαι κατ' ἔτος Διόνυσον. Wir glauben in diesem Dionysos den von Eleutherä zu entdecken, welcher alljährlich laut der Angabe bei Pausanias I, 29, 2 in den Tempel bei der Akademie, natürlich in Prozession und unter Gesängen, getragen wurde, das war ein bedeutendes Fest für die Athener, vgl. Philostr. V. Soph. II, 235; 31 (549 ed. Ol.). Mit Annahme einer starken Corruption, dergleichen aber in den Handschriften des Alciphron manche vorkommen, wird es erlaubt sein zu lesen τὸν Ἐλευθερέα. Hätte der Schriftsteller von dem Δ. ἐν ἀγροῖς sprechen wollen, so würde er sich schwerlich des Ausdrucks τὸν ἐπ' ἐσχατιᾶς bedient haben, welchen M. hier als identisch mit ἐν ἀγρῷ setzt (p. 115). Zu dem Δ. Ἐλευθερεύς würde der des Ptolemäus, von dem Glykera II, 4, 9 spricht, einen artigen Gegensatz bilden.

II, 4. Die Antwort der Glykera bietet auch manche Schwierigkeiten, deren sichere Lösung kaum zu erwarten steht, dar. So z. B. gleich §. 2. Die Freundinnen bemerken ihre Aufregung, welche Menanders Brief bewirkt hat, und fragen τί ἄρα, τί σοι τηλικοῦτον γέγονεν ἀγαθὸν, ὅτι καὶ ψυχῇ καὶ σώματι καὶ πᾶσιν ἀλλοιοτέρα νῦν ἡμῖν τις πέφηνας; καὶ τὸ σῶμα γεγάνωσαι. Hier ist τὸ σῶμα sicher corrupt, aber die vorgeschlagenen Aenderungen in τὸ ὄμμα τὸ στόμα, τὸ σχῆμα passen nicht viel besser, M. möchte es lieber ganz streichen; wir dachten an τοσοῦτον. Für σὺν τῇ β. σφραγῖδι hat der cod. Dorvill. συν ἑαυτῇ β. σ., das führt auf αὐτῇ (ohne σὺν). Auffallend ist gleich darauf ἔφρασαν statt ἤροντο, was man als Nachläßigkeit des Ausdrucks betrachten könnte, wenn A. nicht etwa ἐξήτασαν schrieb. Denn I, 14, 2, was M. citirt, giebt zu dieser Verwechslung keinen Beleg. Bei der Aufführung der Menandrischen Stücke steht Glykera, wie sie selbst §. 5 erzählt, neben dem Dichter in ängstlicher Spannung, so wie aber das Theater seinen Beifall zu erkennen giebt, umarmt sie ihn feurig; hier wird vor καὶ τρέμουσα die Interpunction wegfallen und nach τότε ein δὲ eingeschoben werden müßen. Sie nennt daselbst ihren Geliebten τὴν ἱερὰν τῶν δραμάτων ἐκείνην κεφαλήν. M. hatte gegründete Ursache zu erinnern „mirum non haesisse viros doctos in sacro illo fabularum capite“; doch mit der von ihm in Vorschlag gebrachten ἱερὰ τῶν Χαρίτων ἐκείνη κεφαλὴ kommt man auch nicht viel weiter. Es wäre möglich, daß der Verfasser der Briefe von Phalaris, wenn er den Stesichorus in sehr ähnlicher Weise als τὴν ἱερὰν τὴν ὑμνοπόλον ἐκείνην κεφαλὴν preißt (ep. 76), unsere Passage oder eine gemeinsame Quelle vor Augen gehabt, mithin Alciphron mit Anwendung auf Menander diesen einen δραματογόνος oder auch δραματοπόλος κ. genannt hätte. Die Bereitwilligkeit, den Freund nach Aegypten zu begleiten, spricht Gl. jetzt in den Worten (§. 9) aus: παρεῖσα τὴν μητέρα — ἑαυτῆς ἔσομαι συμπλέουσά σοι· καὶ σφόδρα τῶν εὐθαλάσσων γεγένημαι, εὖ οἶδα (εὖ

δ' οἶδα haben (Δ Ξ) καὶ ἐκκλωμένης κώπης ναυτίας ἐγὼ θεραπεύσω, θάλψω σου τὸ ἀσθενοῦν τῶν πελαγισμῶν. Unsere unmaßgeblichen Conjecturen sind für diese Stelle ἕψομαι — καὶ γὰρ σφόδρα — εὖ δ' οἶδα κἂν κυκλουμένης κ. ναυτιᾷς — θεραπεύσω σε καὶ θάλψω. Daß die Vergleichung der Gl. mit Ariadne wirklich lückenhaft sei, was M. annimmt, dürfte noch einigem Zweifel unterliegen. In dem mehrfach behandelten καὶ ἐρημίαις ναυσικαῖς steckt vielleicht nur ein simples καὶ ταῖς ἐ. ἐκείναις, weder νησιωτικαῖς, noch Ναξιακαῖς u. dgl., und für ἡ πατρὶς (§. 10) werden οἱ φράτορες eintreten können. Die Freundschaft der beiden Liebenden ist darum so fest, weil zu der Leidenschaft, welche sie für einander empfinden, die geistige Mittheilung hinzukömmt. Menander hat der Gl. in seinem Briefe gesagt: Du bist mir Rath und Areopag und Heliaea; stolz darauf, daß jener ihr die Entscheidung überlassen will, ob er nach Aegypten gehen oder in Athen bleiben soll, schreibt sie (§. 12) ἔστι γὰρ ὡς βίαιος ἡ ἐμπαθὴς φιλία οὕτω καὶ εὐδιάλυτος, οἷς δὲ παραβέβληνται καὶ βουλαί, ἀρραγέστερον ἐν τούτοις ἤδη τὸ ἔργον οὔτε ἀμιγὲς ἡδοναῖς τε καὶ διὰ τὸ πλῆθος, οὔτε περιδεές· λύσεις δὲ τὴν γνώμην ὥς γε πολλάκις περὶ τούτων αὐτὸς νουθετῶν με διδάσκεις. M. corrigirt οὔτε ἀ. ἡ. ἔσται διὰ τὸ πάθος, οὔτε περιδεὲς διὰ τὸ ἦθος und vermuthet übrigens θήσει δὲ für λύσεις δέ. Davon wird ἔσται διὰ τὸ πάθος dankbar anzunehmen sein, aber διὰ τὸ ἦθος führt von dem Gedanken ab, welchen Gl. aufstellt und mit Variation wiederholt; diesen gewinnen wir mit leichten Abänderungen: οὔτε γὰρ ἀμιγὲς ἡδονῆς ἔσται διὰ τὸ πάθος οὔτε περιδεὲς λύσεως διὰ τὴν γνώμην, ὥς γε (nicht ὅς γε, wie M. hat), und damit eine völlige Concinnität der Sätze, in welchen die Sicherheit des Verhältnisses (τὸ ἔργον) dem εὐδιάλυτον der ἐμπαθὴς φιλία entgegengesetzt wird. Die Construction von ἀμιγὲς kann unter andern mit Luc. Anach. 25 belegt werden, die γνώμη Menanders heißt aber Gl. selbst II, 3, 6. Zu den räthselhaften ἄγρια φύλλα τῶν ἀνθρώπων, die schon eine Legion von Vermuthungen veranlaßt haben, sollte man eigentlich nichts weiter beisteuern, wenn ein Meineke in Bezug darauf erklärt de postremis — restituendis despero, übrigens gehen die Vorschläge alle dahin, einen Pflanzennamen hereinzubringen; es wäre aber möglich, daß eine allgemeinere Bezeichnung wie τῶν μαντικῶν (Blätter von denen, die bei der Weissagung gebraucht werden) die Reihe der aufgezählten Gegenstände schlösse. Wir kommen an die corrupteste Partie des Briefes, wo Gl. bittet, ihr anzugeben, wie lange er ausbleiben werde: ἵν' ἐγὼ μὲν καταδράμω πρὸς σέ, τὴν δὲ Φρυγίαν ταύτην ἑτοιμάσωμαι ἤδη καὶ ἃ μελετᾶν πειράζεις ἀπὸ σαυτοῦ με τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸ ἀγρίδιον καὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ κατ' ὀλίγον ὅπως ἐκπέσωσι τῆς ψυχῆς· οὐ δύναμαι ταῦτα ποιεῖν μὰ τοὺς θεούς, σὺ δὲ οὐ δύνασαι διαπεπλεγμένος ὅλως ἤδη μοι. Darnach scheint es, als wolle sie den Argwohn äußern, Menander habe vor, durch seinen Aufenthalt im Piräeus rc. sich des Umganges mit seiner Freundin allmählich zu entwöhnen; wenn er den Versuch wirklich anstellen wollte, dürfte sie ihm keine Visite in Begleitung der Phrygeria machen. Dieser Sinn würde sich ergeben, ohne daß das Einzelne garantirt werden kann, wenn man läse: ἵν' ἐγὼ — ἑτοιμάσωμαι, εἰ μὴ καὶ μελετᾶν πειρᾷ ζῆν ἐπὶ σαυτοῦ τὸν Πειραιᾶ καὶ τὴν Ἀγρυλὴν καὶ τὴν Μουνυχίαν οἰκῶν κατ' ὀλίγον ὅπως ἐκπέσω σοι τῆς ψυχῆς. οὐ δύναμαι ταῦτα ὑπονοεῖν μὰ τοὺς θεούς, σὺ δὲ οὐ δύνασαι ποιεῖν κτἑ. M. sagt sequentia *item* pessime habita sunt — suspicabar καὶ δὴ μελετᾶν πειράζεις ἀπὸ σαυτοῦ με — accusativi τὸν Πειραιᾶ — Μουνυχίαν a verbo μελετᾶν suspensi sunt nota structura, qua subiectum enunciationis relativae in obiectum primariae enunciationis transit. Sensus igitur fuerit: ac fortasse me operam dare conaris, ut Piraeeus, ut agellus, ut Munychia (quibus in locis Glycera cum Menandro versari solebat) sensim ex animo meo elabantur.

(Schluß folgt.)

---

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 5. Mai.

Nro. 54. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

**Alciphronis rhetoris epistolae cum adnotatione critica editae ab Augusto Meinekio.**

(Schluß.)

Diese Art zu reden ist indeß zu gekünstelt und geschraubt, und der Sinn, der in die Worte gelegt wird, scheint mit den nächstfolgenden Betheuerungen von Anhänglichkeit und Treue in keiner rechten Verbindung zu stehen. In dem oben vom Ref. proponierten Text ist *πειρᾷ* mit Bezug auf 19 *ὥστε πειρῶ* gesetzt; zwischen Piräeus und Munychia schien nur für einen andern Demosnamen Platz zu sein, *κατ' ὀλίγον* würde besser hinter *ὅπως* seine Stelle finden, *ταῦτα* ist von Jacobs (statt *πάντα*), dessen *οὐδὲ σὺ* durch die jetzt getroffenen Aenderungen überflüßig wird. In der Aufzählung der Stücke des Menander ist eine Lücke im Namen *Σικυώνιον*, darauf folgt *οὗν ἄλλο*. M. ergänzt *Σικυών[ιον, εἶθ' ὅτι] οὗν ἄλλο*. Aber nicht jedes andere würde dem Geschmack des Ptolemäus zusagen, weßhalb eher der Titel eines Stückes in jenem *οὗν ἄλλο* (etwa *Ξενολόγον*) versteckt sein mag. Wie kommt Gl. zu der Urtheilsfähigkeit *τὰ Μενάνδρου διακρίνειν?* Das hat sie die Liebe gelehrt: *σοφὸν ἔχω σου τὸν ἔρωτα καὶ ταῦτ' εἰδέναι δύνασθαι*. Ohne diese Triebfeder würde sie es nicht so weit gebracht haben, denn *αἰδούμεθα, μὰ τὴν Ἄρτεμιν ἀνάξιοι ὑμῶν εἶναι μὴ θᾶττον μανθάνουσαι*. Mit diesen Aussprüchen steht der dazwischen liegende *σὺ γάρ με ἐδίδαξας εὐφυᾶ γυναῖκα ταχέως παρ' ἐρώντων μανθάνειν, ἀλλ' οἰκονομοῦσιν ἔρωτες σπεύδοντες* wenigstens theilweise nicht in Harmonie, denn mit den letzten Worten wird dem Drängen der Eroten eine Wirkung zugeschrieben, die sonst ausbleiben würde. Gl. ist bescheiden und gesteht nur, durch die Scheu, von ihrem Freund für beschränkt gehalten zu werden, zu großer geistiger Anstrengung getrieben worden zu sein. Jenes *ἀλλὰ* enthält nun einen Wink, daß der vorhergehende Satz das Gegentheil aussprechen muß, und daß *ἐρώντων* verschrieben ist, etwa aus *ἑτέρων*. Gl. wird also gesagt haben *σὺ γάρ με ἐδίδαξας οὐκ εὐφυᾶ γυναῖκα παρ' ἑτέρων μανθάνειν, ἀλλ' οἰακονομοῦσιν ἔρωτες σπ.* Dasselbe Bild, wenn auch nicht in Bezug zu den Eroten, hat Alciphron I, 10 *ὑπ' ἀμηχανίας τῇ τύχῃ τοὺς οἴακας ἐπέτρεψαν*. Am Schluß des Briefes §. 21 hätte Berglers *ἀπήμονα* für *ἀκύμονα* Aufnahme finden sollen.

III, 2. Hier hat unsere Handschrift (155) nicht *κορικῶς*, sonder *κωρυκῶς*. Statt mit Valckenaer *ἥτις δέον* zu lesen, glaubt Ref. an eine tiefer gehende Corruption dieser Stelle, worauf eben die Ueberlieferung *ἥτις δὲ αἰσχύνεσθαι κωρυκῶς* führt; und da Meineke das Perfect *ἀπέξυσαι* in den Text gesetzt hat, wird es um so eher angehen, ihm ein entsprechendes zuzugesellen: *ἥτις δὴ αἰσχύνης ὠλιγώρηκας καὶ ἀπέξυσαι κτἑ.*

III, 6. Artepithymos wird wohl §. 2 geschrieben haben *ἡ μὲν γὰρ ἀεὶ αἰτεῖ*, wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Im folgenden Brief §. 6 möchten wir *ἀλφίτοις* mit *ἀκαλήφαις* vertauschen.

III, 11. Die Frau des Dryantides hieß vielleicht *Χιόνιον*, da *Χιόνη* ein häufiger Weibername

ist. Zu §. 3 ist die Anmerkung: *ἀμιλλᾷ ἐν ταῖς* sanum esse non potest, *ἀμιλλᾶσαι ταῖς* B (d. h. cod. Vindob. b) *ἄμιλλαι ἐν ταῖς* Ven. Fort. *ἐν-ἁμιλλος εἶ* vel *ἅμιλλος εἶ*. Hesych. *ἁμιλλότεροι, ἐπὶ πλέον ἐρίζοντες.* Indeß möchte die Lesart jener besten Handschrift eher auf *ἁμιλλᾶσθαι* leiten, was dann von *διανοῇ* abhienge. Für die Construction vergleiche man, wenn es dessen noch bedarf, I, 11, 1, III, 70, 2.

III, 12, 2. Der Ziegenhirt Pratinas hat durch sein Flötenspiel die Heerde bezaubert, sie verläßt ihre Weide und lauscht seinen Tönen: *ὅλαι τοῦ μέλους ἐγένοντο· ἐγὼ δὲ ἐν μέσαις ταῖς ἡδοναῖς ἐμιμούμην τὸν παῖδα τῆς Καλλιόπης.* Wagner und Seiler hielten Reiskes *ἐν μέσοις τοῖς Ἠδωνοῖς* für eine treffende Verbesserung, obgleich die Edonen gar nicht hieher gehören, und nahmen es in den Text auf. M. setzt *ἐν μέσαις ταῖς νομαῖς* an die Stelle. Soll das die Ziegenheerde bedeuten, oder die Wiese, auf welcher Pr. sich hören läßt? Beides würde dem schon Erzählten keine neue Wendung geben, und die Aehnlichkeit mit Orpheus wäre so nicht genugsam motiviert. Das Publicum des thracischen Sängers waren alle möglichen Thiere, und hier müssen die Ziegen instar omnium sein; diese Auffassung ergiebt sich, wenn wir *ἐν μέσοις τοῖς κνωδάλοις* schreiben. In ähnlicher Allgemeinheit braucht Aristophanes Lys. 476 das Wort.

III, 13, 2. Die Note ante *μεμνηνότων* errore typographi excidit *τῶν* hat sich aus III, 40 hieher verirrt, und zu III, 18 ist von eodem suasore bemerkt, was unter III, 19 stehen sollte.

III, 22, 3 dürfte *νεκρὸν* als überflüssiger und störender Zusatz zu streichen und mit einem bloßen *καὶ* zu vertauschen sein.

III, 24. Von einem Sclaven, der die Ziegen seines Herrn theils aufgezehrt, theils verhandelt hat, erzählt letzterer: *καὶ τῷ μὲν ἡ γαστὴρ τῆς κραιπάλης ἐμπίπλαται, καὶ τὰ λοιπὰ τῇ τενθείᾳ δαπανᾶται.* Kann man aber *κραιπάλη* auch von übergroßem Fleischgenuß brauchen? Und was sind *τὰ λοιπά?* Doch der Ertrag seines Verkaufs, der aber damit nicht verständlich bezeichnet wird. Deutlicher wäre *κρεωφαγίας* für jenes, und *τὰκ τῆς πωλῆς* für dieses, indem der Artikel vor *τενθεία* wegfiele. In §. 2 ist der ganze Satz *αἶγες δὲ — οἴχονται*, nicht bloß das von M. verdächtigte *αἱ πρότερον*, schwerlich ächt. Dasselbe möchte Ref. III, 51 von den Worten *τύμβον (οὐ) περιχυθέντος*, und III, 62 fin. von der Explication *ἐκεῖνος γὰρ λύτρα παρὰ τῶν μοιχῶν ἐπὶ τῇ γαμετῇ πραττόμενος ἀθρόους τῆς τιμωρίας ἠφίει* behaupten; kann sich auch von der Zweckmäßigkeit der Anrede mit *λαλίστερε τρυγόνος* neben *μακάριε τῆς γλώττης* in III, 29, 2 nicht überzeugen. Zu Anfang dieses Briefes begleitet M. die Worte *ἠπιστάμην σε — ἁπλοϊκὸν εἶναι ἄνθρωπον καὶ αὐτόχρημα τὸν ἀπὸ τῆς ἀγροικίας ἄγροικον* mit der Note: *ἄγροικον* Seilerus inclusit; fortasse recte, quamquam proverbialiter dictum videri potest *ὁ ἀπὸ ἀγροικίας ἄγροικος.* Eleganter Berglerus 'merum de rure rusticum'. Ehe indeß diese Eleganz durch analoge Fälle bestätigt wird, wird die Stelle für corrupt gelten müssen, vielleicht verschrieben aus *αὐτοχρ. τύπον τῆς ἀγρ.* mit Weglassung natürlich von *ἄγροικον.*

III, 37. Angenommen, daß Hermaphroditus einen Cultus in Alopeke neben der Aphrodite hatte, könnte die Schwierigkeit hier mit einer ganz kleinen Aenderung *τοῦ Ἀλ.* statt *τῷ Ἀλ.* gehoben werden. Für *ἀναμένουσα* §. 2 würde *πάσχειν μέλλουσα* jedes Falls richtiger sein, wenn nicht jenes Verbum selbst eine solche Bedeutung haben kann, was aber nicht wahrscheinlich ist.

III, 53 ist *ἐκ τῶν δωρημάτων* unpassend, denn der Zusammenhang verlangt die Bezeichnung des auf unrechtmäßige Weise erworbenen Gutes. M. fragt: An forte *ἐκ τῶν φωραμάτων* scribendum? at exemplum huius vocis habeo nullum. Itaque vide an fuerit *ἀδικημάτων.* Das läge zu weit ab, auch wäre der Plural auffallend, denn ein Diebstahl hat mehrere *δωρήματα* verschafft. Vielleicht genügt es *τοιούτων* einzuschieben.

III, 55, 10 ist *κεκληρωμένων* (die Vulgata) keiner ungezwungenen Erklärung fähig und *κεκλημένων*, was Bergler vorschlug, eine sehr wohlfeile Conjectur, nicht so nahe liegend M.'s *πεπληρωμέ-*

νων, was er mit Eur. Iph. T. 299 belegt. Der Schlußsatz des Briefes εὐδοκίμει δὲ μόνος ὁ τῶν σοφῶν λῆρος scheint einen Wink darüber zu geben, was an der fraglichen Stelle ursprünglich stand, etwa τὸ γὰρ θέαμα καὶ τὴν θυμηδίαν παρεῖχεν οὐδεὶς τῶν εἰς αὐτὸ τὸ ληρεῖν παρειλημμένων. vgl. III, 48, 2. Da die Philosophen sich so zum Besten gaben, waren andere komische Darstellungen überflüßig geworden. Ist dies der Sinn des Autors, so wird der vorhergehende Satz kaum anders lauten können als ὥστε ἡμῶν τῶν παρασίτων οὐδεὶς ἔτ' ἦν λόγος.

Die Fragmente, welche aus Par. 3021 (*II*) und dem Florentiner cod. bei Seiler zuerst vollständig erschienen sind, (bei Wagner ist das letzte und längste nur in einigen kurzen Sätzen erhalten, 'pauca ex eo frustula e Valckenarii Dorvillii Bernardi annotationibus petita collegit Wagnerus' sagt S.) halten wir, aufrichtig gestanden, nicht für ächte Erzeugnisse der Alciphronischen Muse, wenigstens sind sie von seinem Geiste sehr verlassen, mögen aber als Nachahmungsversuche gelten, wie sich manches an die Texte auch späterer Schriftsteller, z. B. des Dio Chrysostomus angesetzt hat. Das sechste Bruchstück, welchem nur weniges vom Anfang fehlt, könnte allenfalls Aristänetus gemacht haben, an dessen Art es überall erinnert.

Kayser.

---

**1. Zur Erklärung des Plinius. Antikenkranz zum dreizehnten Berliner Winkelmannsfest geweiht von Theodor Panofka. Nebst zwölf bildlichen Darstellungen. Berlin 1853; gedruckt auf Kosten der archäologischen Gesellschaft. 22 S. 4. mit einer lithographischen Erläuterungstafel.**

**2. Die Hadeskappe. Programm des archäologisch-numismatischen Instituts in Göttingen zum Winkelmannstage 1853 von Dr. Karl Friedrich Hermann. Mit einer Steindrucktafel. Göttingen, gedruckt in der Dieterich'schen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kästner.) 33 S. 8. nebst Erklärung der Bildtafel und der Tafel selbst.**

---

Schon seit dem Jahre 1851 liegen uns, mit Volumen V, C. Plinii Secundi Naturalis Historiae Libri XXXVII. Recensuit Julius Sillig [1]) auch die Kunstbücher dieses Encyclopädisten in dieser größeren Ausgabe, als die gereiften Früchte der seit beinahe dreißig Jahren unermüdeten Aufforderungen und Anstrengungen des von Thiersch, v. Jan u. A., besonders aber Jul. Sillig's selbst, als eine höchst erfreuliche Erscheinung vor; und wenn wir der besten der dabei benutzten Handschriften, des codex Bambergensis, gedenken, so hat auch in dieser Hinsicht Bayern den ersten Anspruch auf diesen der Wissenschaft und Kunst gewordenen literarischen Gewinn. Auch ist Bayern sowohl in Betracht kritischer Hülfsmittel als der Leistungen seiner Philologen und Archäologen, nicht ohne Antheil an dem für die Kunstdenkmäler des Alterthums so wichtigen griechischen Periegeten Pausanias geblieben, dessen Münchner Handschrift (Nr. 404 Augustan.) für die Schubart-Walzische Ausgabe theilweise verglichen ist (und für dessen so eben 1853 von Schubart allein begonnene Edition ich bei dieser Gelegenheit nach einer vor mir liegenden Probe auf die Copiae Victorianae aufmerksam machen will). — Doch darüber, so wie über eine andere gleichzeitige Schrift Panofka's: „Proben eines archäologischen Commentar's zu Pausanias mit 28 Bildwerken Berlin 1853," deren Einsicht mir noch nicht gestattet ist, wird wohl ein anderer Kritiker zunächst in dieser gelehrten Zeitschrift Bericht abstatten. Ich selbst muß mich vor jetzt auf die Anzeige der zwei oben angekündigten Schriften beschränken.

1) Hamb. et Gothae 1851; welcher Ausgabe nun auch noch ein Supplement aus dem Palimpsest des Plinius, das Hr. v. Bethmann beschreibt, in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1853, S. 684, zu wünschen ist.

Der Verfasser von Nr. 1, den wir schon früher in diesen Blättern selbst als einen genialen Archäologen zu bezeichnen veranlaßt waren, kündigt nach einer Rüge der Gleichgültigkeit der meisten Philologen gegen das bildliche Alterthum, Zweck und Inhalt vorliegender Festschrift mit den Worten an (S. 3 f.): „Wir unternehmen es, in den folgenden Blättern an einigen wichtigen Stellen des Plinius nachzuweisen, welch' erheblichen Beistand die Kunstdenkmälerkenntniß für die richtige Auffassungsweise der classischen Schriftsteller anzubieten vermag. — Was aber den Inhalt des vorliegenden Programms betrifft, so dürfte die Wahl der darin behandelten Gegenstände ihn als ein zeitgemäßes Opfer zum Andenken des unsterblichen Gründers alter Kunstgeschichte (Winckelmann's) wohl hinlänglich rechtfertigen.

I. Gemälde im Tempel der Artemis Alpheionia in Elis.

1. Zeus in Geburtswehen der Athene; von Kleanthes. (Erläuterungstafel Nr. I.)
2. Die Einnahme von Ilios; von Kleanthes. (Erläuterungstafel Nr. 2.)
3. Artemis zu Greif; von Aregon. (Erläuterungstafel Nr. 3 und 4.)

Plin. Naturgeseh. XXXV. [2]) 3. 5: „Die Frage nach den Anfängen der Malerei ist ungewiß und liegt nicht im Plane unseres Werkes. Die Aegypter behaupten offenbar in eitler Prahlerei, sie sei sechstausend Jahre früher als sie nach Griechenland übergieng, bei ihnen erfunden worden; die Griechen aber, die einen, sie sei in Sicyon, die andern aber bei den Korinthern erfunden, alle, indem der Schatten des Menschen durch Linien umzogen ward; daher ist sie zuerst eine solche, nachher mit einzelnen Farben auch monochromatos einfarbig genannt worden, nachdem die schwierigere erfunden war; und eine solche besteht noch jetzt; die Umrißzeichnung hat der Aegypter Philocles oder der Korinther Kleanthes erfunden."

2) Nicht XXX., wie hier und im Verfolg einigemal gedruckt worden, nämlich Vol. V. p. 206. Sillig. ed. maior.

„Ueber die Arbeiten dieses Kleanthes, welchen Athenagoras (Legat. pro Christian. 14. pag. 59. ed. Dechair) ebenfalls zu den ersten Erfindern der Graphik zählt, giebt uns Strabo VIII, , p. 343 (p. 528. ed. Almel.) werthvolle Auskunft: „Im Tempel der Artemis Alpheionia sind Gemälde von Kleanthes und Aregon aus Korinth [3]), von ersterem die Einnahme von Ilios und die Geburt der Athene [4]), von letzterem Artemis, auf einem sehr ansehnlichen Greif hoch getragen." Bestätigend und ergänzend spricht sich über das zweite Gemälde des Kleanthes Athenäus VIII. p. 346. c. (p. 758. ed. G. Dindf.) folgendermaßen aus: „ich kenne auch das im Gebiet von Pisa im Hieron der Artemis Alpheiosa (Ἀλφείωσας Dindf., der in der Note die Variante Ἀλφειώσης angiebt, aber die beim Strabo l. c. nicht) aufgestellte Gemälde: es ist vom Korinthier Kleanthes; in demselben ist Poseidon dargestellt, dem Zeus bei seinen Geburtswehen einen Thunfisch herbeibringend, wie Demetrios (von Skepsis, Schüler des Krates) im achten Buch seines troischen Diakosmos erzählt." (Dieser Τρωικὸς διάκοσμος hatte dreißig Bücher; vgl. Fragg. Historicc. graecc. IV. p. 382. Panofka bemerkt mit Recht, daß jenes Bild bei Gelegenheit des Gemäldes „Zerstörung Trojas" ohne Zweifel mit beschrieben worden.)

(Fortsetzung folgt.)

3) Ἐν δὲ τῷ τῆς Ἀλφειονίας ἱερῷ, γραφαὶ Κλεάνθους τε καὶ Ἀρήγοντος, ἀνδρῶν Κορινθίων κτλ.

4) Τροΐας ἅλωσις καὶ Ἀθηνᾶς γοναί. Die letztere Ueberschrift führt auch ein beim Philostratus beschriebenes großes Gemälde, s. Imagg. II. 27. p. 430 ed. L. Kayser; vergl. jetzt Symbolik III. S. 427 f.; 523 f. dritte Ausg. und zur Archäologie III. S. 151 f., und daselbst die weiteren Nachweisungen. Hätte Hr. Panofka diese meine Schriften nachgelesen, so würde ihm nicht begegnet sein, was seinem gelehrten Amtsgenossen Ed. Gerhard früher begegnete, daß er auf der folgenden Seite (6) eine von mir selbst 1848 berichtigte falsche Deutung noch einmal erwähnt hätte (s. diese gelehrte Anzeigen 1852. Nr. 40. S. 327. II. 2).

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 8. Mai.

Nro. 55. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

**1. Zur Erklärung des Plinius.**
**2. Die Hadeskappe.**

---

(Fortsetzung.)

„In einer mehrfach bereits publicirten archäischen Amphora des Karlsruher Museum (Erläuterungstafel Nr. I.) glaube ich eine Copie dieses merkwürdigen Gemäldes des Kleanthes zu entdecken. Daß auf derselben Zeus mit Athene, nicht mit Dionysos, hochschwanger entgegentritt, hätte nicht in Frage gestellt werden sollen, da letzter Handlung nicht allein der vom Gewand verdeckte Schenkel, sondern weit mehr noch der Eileithyien nach dem Haupt des Zeus gerichtete Händebewegung entgegensteht. Nächst den beiden Geburtsgöttinnen vertritt links Hermes in dieser Scene des Hephaistos Stelle, schon durch sein Verhältniß zu Maja dazu berechtigt; seine zur Abwehr von Neid und sonstigem Bösen den Fascinus (βάσκανος) reproducierende rechte Hand steht zur Gebärde der Händeausbreitung der Eileithyien im Verhältniß negativer und positiver Hülfe. Daß übrigens die Vase wegen ihres beschränkten Umfangs nicht das vollständige Gemälde des Kleanthes wiedergeben konnte, erhellt einerseits aus dem Vergleich derselben mit zahlreichen andern gleichen Gegenstandes in alterthümlichem Styl, welche statt unsrer Vierzahl von Gottheiten, gewöhnlich eine Fünf- oder Siebenzahl derselben uns vor Augen führen, anderseits aber aus dem Mangel jenes von Athenäus näher beschriebenen Poseidon. Wer den von mir als Restaurationsversuch auf der rechten Seite des Gemäldes hinzugefügten Poseidon mit Thunfisch und Dreizack im Verhältniß zu den übrigen Figuren betrachtet, wird einräumen müssen, daß durch ihn die gesammte Composition an sinnigem, bisher vermißten Parallelismus wesentlich gewinnt.“

Wir geben nicht bloß diesem Anspruch des Verfassers unsere volle Zustimmung, sondern sind auch, indem wir auf der Erläuterungstafel den zwei Gruppen Nr. 1 (die Geburtswehen des Zeus) und Nr. 2 (der Tod des Priamos) unsere Blicke zuwenden, eine ungemein ansprechende Symmetrie anzuerkennen so zu sagen genöthigt. Ja wir finden auch die weitere Annahme unsers Archäologen, daß in jenem Tempel der Artemis Alpheiosa in Elis die zwei ersten Gemälde des Kleanthes die beiden langen Wände des Gebäudes schmückten, hingegen das Bild des Aregon (Artemis zu Greif, also nur eine einzige Figur) die schmale Hinterwand zwischen jenen beiden, der Thüre gegenüber, sehr glücklich und der inneren Ideenverbindung in den dreien Malereien vollkommen entsprechend; aber nun verbietet uns die hier vorgeschriebene Kürze, den Entwickelungen des Verfassers zu folgen, wie er den Ζεὺς λεχεάτης (den Niederkömmler, wie Panofka übersetzt; s. Pausan. VIII. 12. 6. Vol. III. p. 123 ed. Schub. et Walz) mit dem Ποσειδῶν Κυζικηνός in Verbindung bringt; wie er den Namen der Stadt Κύζικος von κύω, schwanger sein, ableitet; wie dem mit der Athene schwangeren Zeus der Bruder Poseidon als hülfreicher Beistand erscheint; wie jener Gott als Winter die Athene hervorbringt, daß in diesem Mythus und seinen bildlichen Darstellungen die Geburt des Früh-

lings versinnlicht ist; wie einerseits auf der Karlsruher Vase der Widderkopf so wie auf deren Restauration der Thunfisch in Poseidons Hand als Zeichen der wieder eröffneten Fischerei und Schifffahrt (auch auf Erzmünzen dieser Seestadt) Symbole des Frühlings; wie auf dem anderen Bilde des Kleanthes, Troja's Zerstörung, „Pyrrhos" (der Feurige), indem er den greisen Priamos ermordet, die Idee des von jugendlicher Sonne herbeigeführten Winterendes treffend ausdrückt." [5])

Die Erörterung über das dritte Tempelbild in Elis eröffnet der Verfasser (S. 8) mit den Worten: „Insofern Strabo einen sehr stattlichen Greif als Träger dieser sonst nicht beschriebenen Artemis (Ἄρτεμις ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπὸς σφόδρα εὐδοκίμου) angiebt, müssen wir diesem Thier eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und auf dem Gebiete antiker Kunst nach Bildwerken uns umsehen, wo Gottheiten auf denselben reitend uns begegnen", und bringt uns eine Bilderreihe zur Anschauung, der wir natürlich wiederum in ihrem Detail nicht folgen können. Wir heben nur Folgendes aus: erstens die Erinnerung an den Greifen als Beisitzer von Nemesis und Dike, deren Rad vorzugsweise unter seiner Obhut steht, und eine Greifgetragene Artemis, insofern sie den Begriff der Nemesis in sich aufnimmt, nicht bloß mit Rücksicht auf das Bild des Untergangs Troja's als Zeugniß ihrer unbesiegbaren Allmacht, sondern zugleich an das Bild der Geburt der Athene, deren Helm als der Verfechterin des Rechts nicht selten Greifen schmücken; zweitens die Bemerkung, daß wir für die Vorstellung dieser Artemis nicht sowohl im Kreise jungfräulicher Jagdgöttinnen ein Vorbild zu suchen haben, sondern unter den verschleierten Bildern, die den Begriff matronaler Naturgottheiten ausdrücken, einen angemessenen Typus zu wählen. Drittens die Ergänzung, daß dem Verfasser die Schrift von Christian Walz: de Nemesi Graecorum, Tubingae 1852, 4. mit 2 Bildertafeln, vortreffliche Dienste hätte leisten können; worüber ich mich jetzt auf meinen Bericht in diesen gelehrten Anzeigen, 1852, Nr. 10 und 11 berufen kann, jedoch nicht versäumen will, bei dieser Gelegenheit viertens mich auch selbst zu ergänzen, indem ich über eine Denkschrift vom Jahr 1848 mit einigen Worten nachträglich spreche, nämlich über: Raoul-Rochette Mémoire sur un vase peint inédit de Fabrique Corinthienne (in den Monuments de l'Institut Archéol. Tome IV. mit Pl. XL.); wo die colorirte Bilddarstellung einer verschleierten Frau zwischen einem Greif und einem Pferde erscheint, wovon der französische Archäolog (p. 30) die Deutung giebt: es sei die Nacht zwischen dem Greif, dem Symbol des Tags und dem Roß, dem der Nacht und des Todes, so daß der Lauf des menschlichen Lebens in seinen zwei Gegensätzen dargestellt sei. Dabei wird jedoch bei diesen als korinthisch

5) Mit dieser Deutung des Attributs eines Seegottes, des Thunfisches, und einer Kriegsscene fordert mich der Verfasser auf, an eine Erzählung des Herodot zu erinnern (I. 62), die ich nach der Uebersetzung Fr. Lange's in den Schlußworten hier mittheilen will. Pisistratus kommt auf seinem zweiten Zuge gegen Athen von Marathon bis zu dem Tempel der Pallanischen Athenäa, und lagert sich mit den Seinen den Athenern gegenüber: „Und daselbst trat den Peisistratos an durch göttliche Schickung Amfilytos von Acharnä, ein Seher; der trat ihn an, und sagte ihm im Sechsmaaß diesen Spruch:

> Ausgespannt ist jetzo das Netz und der Hamen geworfen,
> Und bald strömen hinein Thunfische bei nächtlichem Mondglanz.

Also sprach er in seiner Gottbegeisterung, und Peisistratos verstand des Spruches Sinn und sagte, er nähme ihn an und führte sein Heer vorwärts." Dachte Pisistratus dabei bloß an das Schicksal des im Netze gefangenen Fisches oder auch an dessen Namen θύννος und an θῦνος (impetus, bellum)? — So fragte ich nicht, dachte vielmehr an Sardi venales, und begnügte mich, den Spruch jenes Grafen anzuführen: „Zürich ist von meinen Herrschaften, wie ein Fisch vom Garn umgeben." (S. meine Note zur Stelle ed. Baehr et Cr. I. p. 155).

bezeichneten Vasenbildern des Korinthiers Aregon keine Erwähnung gethan. — Endlich fünftens, wenn Panofka (S. 10) ein Gemmenbild der Artemis des Aregon für entsprechend erklärt, so lassen wir das dahin gestellt sein; wenn er aber mit Anführung des Pausanias VI. 22. 5. von einer Artemis Alpheionia spricht, so heißt es dorten: Ἀλφειαίας Ἀρτέμιδος, aber auch nicht Ἀλφεαίας, wie Pape diese Artemis in Elis geschrieben (s. jetzt p. 477. 9. ed. rec. Schubarti). Diese etwas ausführlichere Besprechung des ersten Artikels über die Tempelgemälde von Kleanthes und Aregon trägt wieder dazu bei, des genialen Panofka's Geist und Art genügend zu charakterisieren, beides von ihrer vortheilhaften Seite, die sich in hellen Blicken und glücklichen Ausdeutungen kund giebt, als von der Kehrseite, welche in zu ausschweifender Hindeutung auf elementarische Dinge sich bewegt, der Manier Forchhammers gleich, dessen Schriften auch häufig angeführt werden, und zu häufig mit nicht immer ungezwungenen Etymologien spielet.

Ueber den zweiten und dritten Artikel muß ich mich nun desto kürzer fassen.

---

## II. Wandgemälde im Juno-Tempel zu Lanuvium.

4 u. 5. Atalante und Helena. (Erläuterungstafel Nr. 5 und 6.)

Plin. Naturgesch. XXXV. (nicht XXX.) 3, 6 (p. 207 ed. maj. Sillig.) „Denn es war schon auch in Italien die Malerei eine vollendete. Es existieren wenigstens noch heutzutage Malereien älter als Rom, zu Ardea in heiligen Gebäuden, denen ich wenigstens keine gleichzusetzende kenne, die eine so lange Zeit des Daches beraubt sich wie frisch erhalten haben, auf ähnliche Weise zu Lanuvium, wo Atalante und Helena nah bei einander nackt gemalt sind, beide von vorzüglicher Gestalt, aber die eine als Jungfrau, nicht einmal durch den Einsturz des Tempels erschüttert; Gajus der Fürst (nämlich Caligula) hat von Wollust entzündet sie fortzunehmen versucht, wenn es nur die Beschaffenheit des Anwurfs gestattet hätte" (si tectori, i. e. tectorii, wie Harduin giebt; über andere große Abweichungen s. man Sillig). Denn in diesem ganzen Artikel kann ich mich darauf nicht einlassen, dem Verfasser in seinen meistens glücklichen Beweisführungen zu folgen, und muß mich begnügen, zuvörderst einige kritische Berichtigungen ungenauer Citate, deren in dieser Schrift mehrere sich finden, nachzuweisen, etliche philologische Bemerkungen einzuschalten, und am Schluß das Hauptergebniß dieser ganzen schönen Parallele von Schrift- und Kunst-Werken mit den eignen Worten unsers Archäologen den Lesern mitzutheilen.

Demgemäß muß Seite 13 oben, wo von dem Bade der Helena im Hafen von Korinth die Rede ist, Paus. II, 2, 3. corrigirt werden, nämlich p. 107. supr. ed. Schub. rec. Sodann gebührt das Verdienst der Nachweisung der verschiedenen Helena-Quellen in altgriechischen Ländern dem Herrn Roulez (ad Ptolem. Hephaest. V. p. 27. und p. 107. ed. Lips. Aquisgr. et Brux.) — aber freilich das weit größere, der Ausdeutung aus Kunstdenkmälern, muß dem Herrn Panofka verbleiben. — Schon auf derselben und der folgenden Seite können wir mit unserm geistreichen Kunstforscher auf das fruchtbare Endergebniß übergehen. „Werfen wir, sagt er daselbst, einen letzten Blick auf die beiden Wandgemälde, so überrascht uns eben so sehr die Symmetrie ihrer Kunstformen als der Gegensatz ihrer Ideen. Hinsichtlich dieses letzteren bieten wir schließlich denen, welchen die von uns früher (im Programm Atalanta und Atlas, Jahr 1851 S. 9, 10) hervorgehobene kosmische Beziehung der Atalante und Helena auf Morgen- und Abendlicht weniger einleuchten mochte, zum Ersatz folgende Stelle des Athenäus [XIV, 618 d. [6]) ] zu

---

6) Vielmehr XV. p. 687, C. p. 1531. ed. Dindf., wo es heißt: Σοφοκλῆς δ' ὁ ποιητὴς ἐν Κρίσει τῷ δράματι, wo auf diese treffliche Verbesserung von Tyrwhitt, statt des handschriftlichen Κρησὶ,

ethischer Erläuterung an: „Der Dichter Sophokles führt in seinem Drama „das Urtheil“ Aphrodite als Göttin der Lust (Ἡδονή) herbei, die sich mit wohlriechendem Oel einsalbt und in den Spiegel sieht, Athene dagegen, da sie die Klugheit, den Verstand und außerdem noch die Tüchtigkeit (Ἀρετήν) vorstellt, sich des Oels bedienend zu gymnastischen Uebungen.“ Eine solche Ἡδονή Wollust vergegenwärtigt meines Erachtens eine fast nackt auf ihrem Peplos, der nur den linken Arm und das Bein verdeckt, knieende Frau, die sich aufmerksam in dem Spiegel beschaut (Erläuterungstafel Nr. 7). Die auffallende Aehnlichkeit dieser Vorstellung mit unserm Helenabild bestimmte mich, sie in diesen Cyclus mit aufzunehmen; sie kann durchaus nicht befremden, sobald wir erwägen, daß Helena zu Hedone in eben so naher Geistesverwandtschaft wie Atalanta zu Arete steht.“

III. Gemälde des Nikomachos.

6. Victoria oder Eos, von Plancus auf das Capitol geweiht. (Erläuterungstafel Nr. 8.)
7. Raub der Proserpina im Tempel der Minerva ebendaselbst. Erläuterungstafel Nr. 12.)
8. Bacchantinnen von Satyrn mit Leidenschaft erfaßt.

Die dritte Stelle des Plinius, welch der Verfasser zum Gegenstand seiner Untersuchungen macht, steht in demselben Buch XXXV. 10. 36 (p. 248 ed. maj.).

„Diesen (dem Apelles, Zeuxis und Protogenes) muß auch Nikomachus, des Aristaeus Sohn und Schüler (kurz vor Apelles) zugerechnet werden; er malte den Raub der Proserpina, welches Bild auf Holz auf dem Capitol im Tempel der Minerva über der Capelle der Juventas war; und auf demselben Capitol Victoria ein Viergespann in die Luft fortreißend (Victoria quadrigam in sublime rapiens), ein Gemälde, das der Feldherr Plancus geweiht hatte“ u. s. w., denn es folgen noch andere Angaben von Gemälden desselben Meisters, und die Notiz: „Und es gab keinen andern, der in dieser Kunst schneller war;“ worauf sodann zum Beleg eine charakteristische Erzählung folgt.

Hierauf hebt Panofka das von Plinius angeführte Gemälde des Nikomachos hervor; erklärt nach einem Silberdenar der Gens Plautia mit dem Schrift- und Bildwerk: „L. Plautius, mit Maske von vorn. Rv. Plancus Aurora, den vier Sonnenrossen voranschwebend“ im Widerspruch gegen andere Ausdeutungen, die Aurora oder Victoria auf der Vorderseite der Münze, und das Haupt der Medusa oder das Gorgoneum auf der Rückseite aus der Vorstellung in dem Gemälde des Nikomachus, welches als von Plancus auf das Capitolium geweiht von Plinius kürzlich beschrieben wird.

Mit welchem Aufwand von Scharfsinn, Combinationsgabe, Belesenheit und Denkmälerkunde die Ausdeutung dieses Gemäldes so wie des andern (der Raub der Proserpina) von unserm Archäologen nun durchgeführt worden, darüber muß ich mir ungern versagen in's Einzelne einzugehen, und mich begnügen, gegen den Schluß hin noch einige Sätze näher zu bezeichnen.

(Schluß folgt.)

aufmerksam zu machen war; s. Sophoclis Fragg. p. 628. Vol. II. ed. Burnei. Lond. p. 206 und dorten die Nachweisungen auf Luciani Dearum Judicium p. 252. ed. Wezst. und auf Ez. Spanh. ad Callimach. Lavacr. Pallad. v. 15.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. Mai.

Nro. 56. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

1. Zur Erklärung des Plinius.
2. Die Hadeskappe.

(Schluß.)

So heißt es (S. 18 ff.): „Aus den angeführten Bildwerken und ihrer Erläuterung ziehen wir den Schluß, daß der Gegensatz zwischen Sieg und Untergang, gleichbedeutend mit dem von Morgen und Abend, der antiken Kunst gar häufig einen von neuern Künstlern und Archäologen nicht genug in Anschlag gebrachten geistreichen Vorwurf (Gegenstand) darbot. Denselben Ideengegensatz sprechen nicht minder klar und sinnig die beiden Gemälde des Nikomachos auf dem Capitol aus. Denn wenn das Gorgoneion als Sinnbild des Todes keines Beweises bedarf, [7]) so wird man uns zugestehen, dem Raub der blumenlesenden Kora durch das finstere Vorgespann des Pluton liege derselbe Sinn des Todes zu Grunde. Sein Platz über der Kapelle der Juventas wird denen nicht willkürlich gewählt erscheinen, welche sich daran erinnern, daß Juventas der römische Name für Hebe-Dia ist, und die von dem Sonnenadler Zeus aus ihrem nächtlichen und winterlichen Schlummer erwachende, von der Erde emporgetragene Tags- (Dies) und Frühlingsgöttin bezeichnet, also der Idee nach mit der Eos des Nikomachos zusammenfällt."

Wie wir uns aber dies Bild zu denken haben, welches als Seitenstück ebenfalls eines Rundbildes componirt sein mußte, und nicht figurenreicher als das der Eos, nur Pluto mit Proserpina im Arm auf einem Viergespann enthalten durfte, darüber vermag ein unedirtes Erzmedaillon von Kyzikos mit demselben Gegenstand geschmückt (aus der herzogl. Gothaer Sammlung; s. die Tafel Nr. 12) eine befriedigende Auskunft zu geben. — Diese Aufschlüsse geben am Ende dieser Festschrift dem Verfasser zur Anerkennung zweier erst seit Winckelmann eingetretener höchst folgereicher Entdeckungen Anlaß. Die eine, die wir hauptsächlich dem Duc de Luynes und dem Hrn. Raoul-Rochette verdanken, daß dieselben vorzüglichen Kunstwerke auf Gemmen und Münzen als Schöpfungen ein und desselben Stempelschneiders uns entgegentreten. Die andere Entdeckung besteht in dem vorzüglich von älteren, besonders aber neuern Numismatikern, namentlich Cavedoni, Millingen und Streber gegebenen Nachweis von Copien berühmter Statuen und Gruppen in den Typen antiker Münzen. — „Daß aber drittens, schließt darauf der Verfasser mit den Worten, auch Nachbildungen berühmter Gemälde auf Münzen und Gemmen sich entdecken lassen, stand weniger zu erwarten, ergiebt sich aber dennoch unleugbar als Resultat der vorliegenden Forschung und empfiehlt sich als neue, für die Kunstgeschichte frucht-

7) Vergl. jetzt Raoul-Rochette, Notice sur les fouilles de Capoue, und daselbst das Basrelief in einem Grabe von Capua, worauf Perseus der Minerva das Haupt der Medusa darbringt; s. pl. I. mit der Erklärung; III. p. 35. Paris 1853. Ich werde unten bei dem Bericht über unser Nr. 2. zu S. 13 darauf zurückkommen.

bare Thatsache allen Wissenschaftsgenossen zu gewissenhafter Prüfung und glücklicher Nutzanwendung."

---

2. Die Hadeskappe von K. Fr. Hermann.

Wenn der Verfasser in den großen Kreis seiner literarischen Leistungen die eigentliche Mythologie nicht hineingezogen hat, so habe ich daraus weder auf Abneigung gegen dieses Fach der Alterthumswissenschaften, noch auf Mangel an Beruf dazu bei ihm schließen wollen oder können, obgleich ich immer erwartet habe, daß sein mythologisches Verfahren hauptsächlich ein dialektisches sein, d. h. mehr im Kreise des Verstandes als der Einbildungskraft sich bewegen werde; womit jedoch keineswegs gesagt werden soll, daß er versäumen werde, aus dem Gebiete der Kunstdenkmäler, worauf er sich schon bisher durch andere Schriften einheimisch gezeigt, anschauliche Belege für seine Mythologumen beizubringen. Die Richtung, welche in der Regel unsers Verfassers Erörterungen nehmen, ist die der Abwehr alles Ausländischen von den Gränzen der griechischen Göttermythen und Heroen-Sagen, also im Ganzen die des sel. K. O. Müller; und wenn K. Fr. Hermann, als Nachfolger auf dessen Lehrstuhl, dieses System noch jetzt verficht, so könnte man dieses Verfahren bei einem Andern als eine Pietät gegen den Vorgänger erklären wollen, bei ihm jedoch, meinem vormaligen Zuhörer und fortwährend treuen Freunde, beruhet es auf längst gehegter eigener Ueberzeugung, und wenn es überhaupt würdig ist, seine Sache mit ehrlichen Waffen bis auf's Aeußerste zu vertheidigen, so gehört gegenwärtig ein besonderer Muth dazu, das Ueberfluthen orientalischer Elemente über die hellenischen Gränzen in gewissen Schranken zu halten.

Nachdem ich mit diesen wenigen Zügen den Geist dieser gehaltvollen Festschrift hinlänglich glaube angedeutet zu haben, trage ich kein Bedenken, das Urtheil vorauszuschicken, daß sie in der Wahl des Gegenstandes sowohl als meistens auch in der Ausführung des großen Kunstheros, dessen Andenken sie gewidmet, würdig ist. Die Wahl könnte nicht glücklicher sein: die Aufgabe hat keinen zu großen Umfang und dabei doch eine reiche Manigfaltigkeit an Inhalt; — von oberasiatischer Lichtlehre an bis zu der Tarnkappe im Liede der Nibelungen. Die Ausführung aber ist so gelehrt und zeugt von so umfassender Bekanntschaft mit den Schriftstellern und Kunstdenkmälern, daß man den Forschungen des Verfassers in's Einzelne nicht folgen kann. — Und so will denn auch ich unmittelbar auf den Kern des Büchleins und einige Sätze lossteuern, worin unsere Wege auseinandergehen; sodann aus Schrift und Bild einige Belege für meine Antithesen beibringen. Schon kurz nach dem Eingang (S. 4) wird über Perseus, seine Attribute, Thaten und Schicksale in griechischer Sage der Ausspruch gethan: „— aber welche dieser Seiten man in's Auge fasse, so bietet keine derselben einen Grund dar, sie von Außen her auf griechischen Boden verpflanzt zu denken." Ueber des Perseus Flügel-Helm erklärt sich der Verfasser (S. 9) in folgenden Worten: „Dazu kömmt, daß gerade mit dem ausländischen Charakter, den die spätere Mythologie und ein Theil der heutigen Symbolik Perseus beilegen will, diese Kopfbedeckung und Helmzier nichts gemein hat. Perseus, erzählt Herodot (VI. 54. vergl. VII. 150 und 61) den Persern nach, war ein Assyrier und wurde dann Grieche, Perseus, sagt Creuzer, ist ein alter Sonnensohn aus dem hohen Asien, wie Dschemschid der Sonnenheld, der Jahresfürst, der mit goldenem Schwerte die Erde spaltet und befruchtet (Symbol. IV. S. 246); ich will nicht fragen, ob und welche Wahrheit in diesen Auffassungen liegt, wohl aber ob die griechische Kunst, die Perseus als einen ihrer Heroen auffaßte, gleichwohl jenen Ursprung durch diese Kopfbedeckung habe ausdrücken wollen oder können, und glaube nicht bloß um der Incongruenz der letzteren mit seinem übrigen Costume, sondern auch um ihrer selbst willen, solche Absicht entschieden leugnen zu müssen. Der ihr zu Grund liegende Typus ist, wie gesagt, die phrygische Mütze; daß diese aber Tiara geheißen, geschweige denn „an die uralte persische Königstracht und Priestertracht erinnert habe,

die unter dem Namen Kyrbasia einen solchen vorwärts sich neigenden Aufsatz hatte, nach und nach aber nun in diesen abgestumpften Wulst ausartete," ist eine Behauptung Böttigers (kl. Schriften II. S. 262; Kunstmythol. I. S. 422, u. Zoëga Abhandl. S. 153), die weder durch die persischen noch durch die neuentdeckten assyrischen Denkmäler bestätigt wird und am wenigsten dazu gebraucht werden kann, das Vorkommen jenes Typus bei Perseus durch eine assyrische oder persische Abstammung desselben zu motivieren" u. s. w.; denn in die weiteren Erörterungen, die nun mit großer Umständlichkeit über die verschiedenen Kopfbedeckungen des Perseus geführt werden, können wir unserm Verfasser unmöglich folgen. Eines aber will ich festhalten, was ich schon oben zu Panofka's Schrift S. 18 berührte: In einem antiken Grabmal von Capua ist an der Vorderseite zu Häupten des Leichnams ein Basrelief befestigt, worauf der ganz unbehelmte und nackte, aber mit Flügelschuhen versehene Perseus der behelmten vollständig bekleideten Pallas-Athene das Haupt der Medusa übergiebt; wogegen sie ihm ihren Schild zum Anblick darbietet. Beide Personen sind ganz und gar in rein griechischem Styl und Costume gehalten, aber an der Wand der Hinterseite erscheint in ganz archäischem Charakter in der Mitte blätterartiger Windungen (Schnörkel) mit einem Aufsatz von Palmetten, ganz fremd dem griechischen Kopfputze, das Haupt einer Frau, welcher Palmetten-Aufsatz mit seinem Beiwerk sich bei den neuesten Ausgrabungen zu Nimrud = Nineveh in einer elfenbeinernen Thronverzierung ganz übereinstimmend wiedergefunden hat, und worin man mit Recht das Haupt der über Leben und Tod waltenden asiatischen Naturgöttin erkannt hat. [8]) — Ich aber trage kein Bedenken auszusprechen: Dieser Perseus, wenn gleich unbekleidet und ohne Flügelhelm und völlig in griechisch-schöner Gestalt und Costumierung auftretend, ist dennoch der Assyrier, ist dennoch Mithras, der vermittelnde Lichtgott, der gerechte Todtschläger des Todes, dessen Schreckenshaupt er so eben der Lichtgöttin Pallas-Athene dargebracht; und so erscheint er hier, ihr huldigend, über dem Haupte des Leichnams, als beflügelter Herold des Lebens.

Aus der Untersuchung über die Hadeskappe selbst kann ich mir zum Schluß nicht versagen, folgende schöne Andeutung mit des Verfassers eignen Worten hervorzuheben (S. 20 f.). „Was aber die antike Kunst bestimmen konnte, eine Kopfbedeckung, die ihr von der Poesie als Hadeskappe überliefert worden war, gerade in die Form einer barbarischen Königsmütze zu kleiden, ist leicht einzusehen, wenn man nur die ältere griechische Vorstellung von der Existenz nach dem Tode im Sinne des Alterthums auffaßt, und damit die Vorstellungen combiniert, die sich für jene Zeiten mit dem Begriffe des Exils und des Aufenthalts im Auslande überhaupt verbanden. Das Exil galt der Todesstrafe gleich; aus seiner bürgerlichen Rechtssphäre herausgerissen glaubte sich der Grieche des besseren Theiles seiner selbst beraubt (vergl. Hermanns Staatsalterth. §. 9 Note 27); — was lag da näher, als umgekehrt auch den Tod als ewige Verbannung aufzufassen (aeternum exilium bei Horat. Od. II. 3. 28. vergl. gottesdienstl. Alterth. §. 40 Note 27), und den Zustand nach dem Tode, wo der Mensch nur noch sein eigener Schatten zu bleiben schien, mit der rechtlosen Stellung unter einem barbarischen Despoten zu vergleichen?" u. s. w. — Gewiß eine scharfsinnige Weise, barbarische Königsmützen in Vasenbildern aus griechisch-patriotischen Neigungen und Vorstellungen zu erklären. — Wie nun aber, wenn man sagen wollte, der melische Dichter Lasos von Hermione benannte in einem Festgesang an Demeter die Gottheit seiner Vaterstadt, den Hades, *Κλύμενος* (Symbolik IV. S. 228 und 239 und die Verse selbst jetzt in Lyrici Poetae Graecc. p. 863 ed. Th. Bergk), „weil er Alle zu sich ruft," wie man

8) S. Raoul-Rochette, Notice sur les fouilles de Capoue, Paris 1853 p. 34 sqq. p. 72 sqq. mit der Abbildung der Gräber auf der angehängten Kupfertafel Nr. 1 und Nr. 2 und mit den p. 73 Nr. 1, 2, 3 in den Text eingedruckten Frauenhäuptern und Verzierungen. Aehnliche finden sich in Gräbern vom alten Cäre. — Die folgende Auffassung von mir selbst ist belegt durch Symbolik I. S. 236 ff. 288 f. II. S. 619 ff. III. S. 288 f. und IV. S. 242 ff.

erklärte. Gerade so hatten aber die Ebräer Scheol, das personificirte Todtenreich, den Orcus (Psalm. 49. 15. Hiob. 27. 8) in ihrer Sprache so genannt, „weil er alle zu sich rufet“ —? Deßwegen fällt mir aber nicht ein, den Klymenos des Lasos vom Scheol des Hiob und des Psalmisten herzuleiten, oder so zu sagen orientalisieren zu wollen, wo so allgemein menschliche Anschauungen und Gefühle vorliegen.

Es folgt am Schluß eine Steindrucktafel und gegenüber (S. 34): Erklärung der Bildtafel

Nr. 1. Kopf des Perseus von der Vase Coghill bei Millingen 28.

Nr. 2. Derselbe bei Inghirami. Pitt. di vasi 366.

Nr. 3. Derselbe bei Jahn, Verh. d. Leipz. Gesellsch. 1847.

Nr. 4. Derselbe bei Curtius, Herakles der Satyr. Berlin 1852.

Nr. 5. Kopf des Tantalos auf der Unterweltsvase von Canosa (in der Münchner Pinakothek) bei Millin T. 3 (im Bilderheft zur Symbolik Bd. II. 2ter Ausg.; bei Guigniaut pl. CXLIX. Nr. 555. bei K. O. Müller u. A.)

Nr. 6. Kopf des Hades im Bullet. arch. Napolet. 1853. T. 6.

Nr. 7. Kopf des Priamos aus den Monum. dell' Institut. archéol. V. 11.

Nr. 8. Hadeskappe bei Raoul-Rochette Monum. d'Antiq. fig. 72 a.

Nr. 9. Münze von Sinope bei Eckhel Num. anecd. XL. 6 (vgl. die zum Theil bedeutsamern Münzen von Seriphos mit dem Perseushelm, a) mit dem Blitz, b) mit dem Adlerkopf, bei Cadalvène Méd. gr. pl. 22 et 24. vgl. Guigniaut Nro. CLVIII bis; 613 b. und anders bei Werlhof, S. 63 f.; Guigniaut Nr. CLXII. 613 c. und auf einer Nolaner Vase bei Gerhard, Vasenbilder Taf. LXXXIX. 3 und 4).

Friedrich Creuzer.



**Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert. Paris 1851.**

Zweiter Artikel.

Im ersten Artikel haben wir Herrn Opperts Erklärung des altpersischen Textes der großen Inschrift von Behistun ausführlich besprochen. Es bleiben noch die kleineren Inschriften zu betrachten übrig, die zu Murghâb, Persepolis, Elvend, Nakhsi-Rustam und sonst gefunden worden sind. Auch diese sind dreisprachig, wie jene zu Behistun, hier aber sind die Uebersetzungen bereits bekannt gemacht, wir haben also ein Hülfsmittel zur Erklärung mehr, denn diese Uebersetzungen haben bereits Dienste geleistet und werden künftighin noch wichtiger werden als bisher.

Auch in den kleineren Inschriften hat Hr. O. manche Verbesserung gemacht. So berichtigt er (T. XVIII. p. 566) die bisherige Auffassung der Worte hya siyâtim adâ martiyahyâ d. h. il a donné à l'homme sa superiorité (O. 5. 6. und sonst). Schon Rawlinson hatte p. 286 seiner Analyse bemerkt, daß nach den Inschriften der zweiten Gattung zu schließen, in dieser Verbindung der Genitiv martiyahyâ statt eines Dativs stehe. — Ibid. p. 579 erhalten wir die richtige Deutung des Wortes niba (H. 8 und sonst) auf Grund des iranischen Wortvorrathes. Gewiß mit Recht zieht Hr. O. Huzv. נירך neup. nék und nékô hieher, nur muß man diese Formen nicht unmittelbar auf niba, sondern eine gunirte Form naêbaka zurückführen. — Ibid. p. 581 verbessert Hr. O. Rawl. Lesung bartuv (H. 14) richtig in baratuw.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

| München. | herausgegeben von Mitgliedern | 12. Mai. |
| --- | --- | --- |
| Nro. 57. | der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. | 1854. |

**Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert.**

(Fortsetzung.)

Das schwierige Wort thadaya (NR. 58.) ist gleichfalls von Hrn. O. richtig erklärt worden, was ich früher (zur Interpr. des Vendidad p. 26) über dieses Wort gesagt habe, läßt sich sehr wohl damit vereinigen. Der T. XIX. p. 183 ff. gemachte Vorschlag, das von Rawl. durch naqa wiedergegebene Wort narthaha zu lesen, ist zwar sehr scharfsinnig, läßt mich aber noch zweifelhaft. — Als Verbesserungen an Hrn. O.'s Texte heben wir hervor: T. XIX. p. 152 (= NR. 7) ist wohl framâtaram und nicht framâtâram zu lesen, man vergl. darüber Rawl. p. 291 seiner Analyse. — ibid. p. 152 (= NR. 13) ist Hakhâmanisiya nach puthra beizufügen. — ibid. p. 154 (= NR. 30) ist Machiyâ statt des fehlerhaften Mâdaiyâ zu lesen, wie Rawl. in seiner note on the Persian inscriptions at Behistun p. XXI bereits bemerkt hat, auch hier dient die Inschrift zweiter Gattung zur Bestätigung dieser Correctur. Die Bemerkungen über dieses Wort bei Hrn. O. p. 164 ff. fallen demnach weg. — ibid. p. 165 muß Rawl. Ergänzung didiy statt des von Hrn. O. in den Text gesetzten dipim beibehalten werden. — ib. p. 181 (= A, 20) lese man khsâyathiyahyâ st. kshâyathiya. — ibid. p. 182 (= C. 6) lese man narthaha narthahânâm statt narthahanam. — ibid. p. 198 (= L.) lese man narthahahyâ statt narthahyâ (cf. C. 9). — In der Uebersetzung sind einige Verbesserungen von Holtzmann nachzutragen, die aber Hrn. O. unbekannt geblieben sind. I, 19 ff. (cf. T. XIX. p. 141) stehen die Worte: yadiy awathâ maniyâhy hachâ aniyanâ mâ tarçam imam Pârçam kâram pâdiy, was Hr. O. folgendermaßen übersetzt: Quand tu règnes de cette manière, je ne crains rien d'un ennemi. Protége cet état de Perse. Hier hat H. (Heidelb. Jahrb. 1849 p. 811 ff.) gewiß das Richtige getroffen, wenn er übersetzt: Wenn du so denkst, „vor keinem Feinde möchte ich zittern," so pflege das persische Heer. Maniyâhy kommt von der auch im Avesta vorkommenden Wurzel man (denken, glauben), awathâ bezieht sich nicht auf das vorhergehende, sondern auf das folgende, die Worte hachâ aniyanâ mâ tarçam sind directe Rede, die ohnehin oft genug in den Keilinschriften vorkommt. Auf die so schwierige Stelle NR. 30— 47 ist Hr. O. gar nicht näher eingegangen, weil er sie für ziemlich hoffnungslos hält, nichts desto weniger hat H. a. a. O. mehrere sehr beachtenswerthe Verbesserungen gegeben, auf die wir der Kürze wegen verweisen. — In der Erklärung des Einzelnen bemerken wir Folgendes: Hrn. O.'s Versuch (cf. T. XVIII. p. 576. XIX. 149) den iranischen Namen für Persepolis zu finden, können wir nicht beitreten. Dieser soll nach ihm Pârçatachara oder Pârçatakhra gelautet haben, daraus soll das moderne Istakhr verstümmelt sein. Ich habe bereits früher hierorts angemerkt, daß Istakhr das çtakhra des Avesta sei, Persepolis findet in dem Ausdrucke Erân-schehr sein vollkommenes Analogon. Bei dieser Gelegenheit hat aber Hr. O. die

beiden iranischen Wurzeln tak und tanj richtig geschieden. Zu der ersten, die auch in den Vedas „gehen" bedeutet (vgl. auch paritakmya Rgv. XXXI. 6), gehört das häufig vorkommende tach, neupers. tâkhten laufen, auch das p. 161 erwähnte derezitaka, schnell laufend (Vendidad XXII. 8) hätte hieher gezogen werden sollen. Zu tanj gehört tanjista und neup. tang, enge. — T. XIX. p. 197. Statt âthañgina lese ich âthañgaina, sehe also darin ein Adjectivum des Stoffes, denn die Endung aina wird doch wohl wie aêna im Avesta, în im Neupersischen, einen Stoff ausdrücken, Rawl. Uebersetzung „steinern" gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit.

Eine gesonderte Betrachtung erfordert endlich auch noch die Inschrift des Artaxerxes Ochus. Mit Recht macht Hr. O. auf ihre Wichtigkeit aufmerksam; sie ist von hoher Bedeutung für die Geschichte, denn in dem kurzen Geschlechtsregister faßt sie die Regententafel der achämenidischen Fürsten kurz zusammen und bestätigt dadurch die Nachrichten der Griechen über das persische Reich. In sprachlicher Hinsicht ist diese Inschrift, welche ungefähr aus dem Jahre 350 v. Chr. Geb. stammt, ein merkwürdiger Beleg des Verfalles der altpersischen Sprache. Hr. O. hat T. XIX. pag. 205 die einzelnen sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieser kurzen Inschrift aufgezählt, es sind ihrer nicht weniger als drei und zwanzig. Diese Inschrift kommt an mehreren Stellen vor, mit denselben Eigenthümlichkeiten, so daß dieselben nicht der Unachtsamkeit zugeschrieben werden können. Diese Eigenthümlichkeiten finden aber auch im Avesta verwandte Erscheinungen. Die acc. bumâm, sâyatâm erinnern an die dort vorkommenden acc. auf aňm von Wörtern auf u, va, z. B. thrishaňm Vendidad Fg. V. 78, VI. 69, VII. 149, XVI. 7. acc. von thrishva, chathrushaňm ibid. VI. 69, XVI. 7, von chathrusva, gâtaňm XV. 117, von gâtu, dâdaraňm IX. 30, von dâdaru. Wer sich die Mühe geben will, die obigen Stellen in meinem Variantenverzeichnisse zum Vendidad nachzuschlagen, der wird finden, daß diese Lesarten gut beglaubigt und sehr beachtungswerth sind. — Mâm Artakhsathrâ khsâyathiya erinnert an die Appositionen des Avesta, die in den Nominativ gesetzt sind, z. B. Yaçna cap. 9. haŏmô .... râdhĕmcha bakhshaiti maêshu. jaidhyamnô. Vendidad Fg. III. 84. friyâi. çtaretô gâtus. çayamnô und viele ähnliche, oder wie hurayâo vâ madhus vâ. ibid. XIV. 72. — Mâm könnte vielleicht für den Nominativ stehen wie das persische mĕm cf. meine Parsigr. §. 51.

Unsere erste Aufgabe ist erfüllt, wir haben Hrn. O's. Erklärung besprochen und beigefügt, was wir zur Verbesserung des Textes und Berichtigung der Uebersetzung bemerken zu können glaubten. Fragen wir nun, in welchem Verhältnisse der Dialect der Keilinschriften zu seinen Schwesterdialecten, denen des Avesta stehe, so verlohnt es sich wohl der Mühe, bei dieser hochwichtigen Frage etwas zu verweilen. Bei den großen Verlusten, welche die ältere persische Literatur erlitten hat, ist es hoch anzuschlagen, daß wir aus den beiden wichtigsten Perioden der persischen Entwicklung unverderbte Denkmale besitzen, deren Abfassung wir fast bis aufs Jahr bestimmen können. Die Inschriften und Münzen der *alten* persischen Könige müssen für den iranischen Philologen die festen Puncte bilden, um welche er die anderen Denkmale gruppieren kann. Diese Monumente sind für den ganzen Sprachstamm rücksichtlich der Altersbestimmung ein weit sicherer Maaßstab als irgend eine Seitenverwandte. Das Sanskrit und Litthauische sind Schwestersprachen, aber welche weite Kluft trennt ihre Denkmale!

Lassen hat es zuerst versucht (Zeitschrift f. d. Kunde des Morgenl. VI. p. 529 ff.) das Verhältniß des Altpersischen zu den übrigen Schwestersprachen zu bestimmen, seitdem ist die dringliche Frage ausführlich nicht mehr erörtert worden. In Europa, zumal in Deutschland ist bis jetzt die Ansicht ziemlich allgemein, das Avesta sei — sowohl der Sprache wie dem Ideenkreise nach — mit den Vedas aufs innigste verbunden. Dies nöthigt die Abfassung des Avesta in eine sehr frühe Zeit zu setzen, vor die Zeit des Darius. Rawlinson dagegen hat die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht. Bereits im Jahre 1840 (cf. J. Wilson: the Parsi religion p. 403) sagt er: I can now safely assert that the Persian language of the ages of Cyrus and Darius is unquestionably the parent

of that tongue which we call the Zend. In seiner Arbeit über die Keilinschriften hat er dieselbe Meinung wiederholt ausgesprochen cf. p. 8. 9, p. 51 Not. und sonst. I am obliged to say, sagt er in der zuletzt angeführten Stelle, that M. Burnoufs arguments have altogether failed to convince me, that the Zend was immediately cognate with the Vedic Sanskrit, or indeed, that it was ever a spoken tongue. Auf diese Aeußerung des gefeierten Mannes hat meines Wissens in Deutschland noch Niemand Rücksicht genommen. Ganz in ähnlicher Art spricht sich nun auch Hr. D. aus: T. XVII. p. 280. Bei Gelegenheit der Erklärung des Wortes haraiva meint er, die Form harôyûm sei une de ces corruptions énormes qui se trouvent par centaines dans la langue du Zendavesta. Estropiée, so fährt er fort, et altérée continuellement pendant des siècles par des prêtres ignorants qui n'avaient pas la moindre connaissance de l'idiome sacré dans lequel ils murmuraient leurs prières, cette langue nous est parvenue dans un tel état de défiguration, que les peuples qui la parlaient jadis ne la reconnaîtraient plus aux lambeaux qui nous en sont transmis. Hr. D. legt dann noch weiter seine Ansicht über den Dialect des Avesta dar, welche dahin geht, daß uns dieser Dialect nicht in seiner ursprünglichen Schrift erhalten, sondern später umgeschrieben und sein Lautsystem durch unwissende Priester verdorben worden sei. Wir werden unten wieder auf seine Ansicht zurückkommen, jetzt fragt es sich um zwei Dinge: 1) Ist das Avesta älter als die Keilinschriften oder ist das Umgekehrte der Fall? 2) Sind die Verderbnisse der Sprache des Avesta eine Folge der Unwissenheit der Ueberlieferer, oder eine organische Entwicklung? Um diese Fragen zu entscheiden wird es nöthig sein, den Dialect der Keilinschriften einer- und des Avesta andrerseits genauer mit einander zu vergleichen als bisher geschehen ist.

Es muß zuerst anerkannt werden, daß die Sprache der Keilinschriften und die Sprache des Avesta verschiedene Dialecte sind. Dies beweist vor Allem der Wortschatz. Mehrere ganz gewöhnliche sowohl den Keilinschriften als dem mittleren und neueren Persischen bekannte Wörter sind im Avesta durch andre ersetzt, oder finden sich in andrer Bedeutung. So heißt in den Keilinschriften kaufa Berg, im Huzvâresch קוף, parsi und neup. kôh, im Avesta (Vend. Farg. XXII. 10) wird kaδfa für den Höcker eines Kamels gebraucht, das gewöhnliche Wort für Berg ist gairi, welches das Huzvâresch und Parsi auch noch kennen, aber seltner gebrauchen, auch im Afghanischen und andern Dialecten hat sich das Wort erhalten. Gauba heißt in den Keilinschriften „sprechen,“ man hat darin längst Huzv. גופתנן, parsi und neup. gôftan erkannt, das Avesta gebraucht uj, mru, vach, aber die Wurzel gauba vermag wenigstens ich nicht zu belegen. Für Erde ist in den Keilinschriften bumi das gewöhnliche Wort, im Avesta kann ich dieses Wort nur im zweiten Theile des Yaçna belegen, die übrigen Theile so wie die neueren Dialecte gebrauchen das Wort selten. Die Wurzel raç bedeutet in den Keilinschriften, im Huzvâresch, Parsi und Neupersischen „kommen,“ aber im Avesta kann ich sie nicht belegen. Taumâ ist in den Keilinschriften weiblichen, im Avesta sächlichen Geschlechtes. Der Infinitiv geht, wie Hr. D. gezeigt hat, in den Keilinschriften auf tanaiy aus, dies ist der Locativ eine Suffixes tana, im Avesta auf têê, der Dativendung eines Suffixes ti. Eine Form wie biyâ wird man im Avesta vergeblich suchen, aber Parsi bét ist zu vergleichen. Diese Thatsachen werden hinreichen, um die Verschiedenheit beider Dialecte festzustellen.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Lauten und zunächst zu den Consonanten. Was 1) die Gutturalen betrifft, so entspricht k der Keilinschriften dem k des Avesta: kaufa und kaδfa, kaschiy und kaçchit, varkâna und vehrkâna, seltner entspricht kh wie amâkham = ahmâkem. Ueberhaupt zeigt sich kh selten vor einem Vocale, ein Beispiel ist Hakhâmanis, im Avesta (wo dieselbe Regel gilt) ist hakha Freund vorhanden. Das altpersische aspirirte kh zeigt sich unter gleichen Bedingungen wie kh im Avesta cf. khsathram und khshathram, chakhriyâ und châkhraren, bâkhtris

und bâkhdhi. Das altp. g entspricht häufig genug dem g, z. B. agarbâya und gerew, gaitha und gaetha, gausa und gaosha, häufig aber auch dem gh z. B. tigra und tighra, baga und bagha, Çuguda und Çughdha. — 2) Palatale. Diese entsprechen in beiden Dialecten einander vollkommen, hachâ und hacha, chischiy und chis, chit, chakhriyâ und châkhraren. J zeigt sich in zwei verschiedenen Gestalten, in einer vor a wie jadiyâmiy und jaidhyêmi, in der andern vor i, z. B. jiwâ, jiwâhy mit jîvya, daß dieser letzte Buchstabe ein Palatal wie Rawlinson will, und nicht ein Sibilant sei, wie Hr. D. vermuthet, zeigt der Wechsel in adurujiya und daraujana. Vor u sind die Palatalen noch nicht gefunden worden und Rawlinson hat (p. 96) bezweifelt, ob sie überhaupt vorkommen. Ich sehe dazu keinen Grund, da sich im Avesta chû, chvat, junta, jvat findet. — 3) Dele. Hier ist t = t: brâtâ und brâta, atarça und tereçenti, baçta und baçta, karta und kereta u. s. w. Schließendes t wird in den Keilinschriften bekanntlich nicht geschrieben, im Avesta aber in dh verwandelt, denn daß das schließende t ein dh sei, erhellt daraus, daß es in den letztgenannten Buchstaben übergeht, wenn ein Vocal zutritt, cf. tbisto und adhbisto, kat und kadha, yat und yadhôit und viele andre. Die harte Aspirata tritt wieder unter denselben Bedingungen auf wie im Avesta: awatha und avatha, gaitha und gaêtha, thuwâm und thwanm, doch leidet in den Keilinschriften das Vorkommen dieses Buchstaben eine Beschränkung durch die Gruppe, die thr ausdrückt, cf. puthra und puthra, khsathra und khsathra u. s. w. Dagegen drückt d der Inschriften sowohl d als dh das Avesta aus: dâhyu und daqyu, daraga und daregha, hadis und hadhis, awadâ und avadha, yadiy und yêidhi, idâ und idha. Ueber den Wechsel des d mit z cf. unten. — 4) Labiale. Hier entspricht p dem p: upaçtâm und upaçtanm, puthra und puthra, parâbara und para barenti, napâ und napât, und f dem f, z. B. kaufa und kaofa, frabara und frabereta und viele andre. Altpersisch b entspricht sowohl dem b als w des Avesta, denn daß der letztere Buchstabe die Aspirate von b ist, bezweifle ich nicht im geringsten, wenn es auch wahr ist, daß w häufig mit v wechselt, und die Aussprache von w und v nicht sehr verschieden gewesen sein kann. Man vgl. brâtâ und brâta, bâkhtris und bâkhdhi, abara und barat, dann agarbâyatâ zu gerew, abiy zu aiwi. 5) Die Halbvocale entsprechen sich der Reihe nach a) y = y: Dahyunâm = daqyunanm, awâçtâyam = avaçtaya, duvitiya = bitya, aniya = anya. Zuweilen entspricht ê im Avesta cf. wayam und vaêm. b) r = r: paruwa = paôurva, haruwa = haurva, abara = barat u. s. f. c) w = v wayam = vaêm, dâhyâwa = dag'hâvô, awadâ = avadha, vitha und viç. Zuweilen hat sich v im Avesta vocalisiert, cf. awam und aôm. d) l fehlt bekanntlich beiden Dialecten gänzlich, vielleicht ist es durch d ersetzt in dipis, wozu ich defter, diwér in den neuern Dialecten stellen und auf skr. lip zurückführen möchte. Hr. D. vergleicht skr. dîp. — 6) Zischlaute: dem ç der Keilinschriften entspricht auch ç im Avesta: Çuguda = Çugdha, awâçtâyam = avaçtaya, baçta = baçta, daçta = zaçta. S ist s. cf. Vistâçpa = Viçtâçpa, mathista und mazista, patis und paitis. Häufig entspricht auch sh dem s der Keilinschriften, cf. gausa und gaosha. Für z haben wir nur einen Laut, das zh des Avesta ist noch nicht da, Beispiele die verglichen werden könnten, fehlen bis jetzt. 7) Nasale. Die Keilinschrift kennt deren zwei n und m, das Avesta drei n, ñ und m, ñ wird vor Consonanten geschrieben, in diesem Falle lassen die Keilinschriften n ganz weg, Hr. D. hat diesen wahrscheinlich bloß graphischen Mangel dadurch ergänzt, daß er auch in den Keilinschriften dieses fehlende n durch ñ ausdrückt.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 15. Mai.

Nro. 58. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert.

(Fortsetzung.)

Es bleiben uns nur 8) noch h und uwa zu betrachten übrig. Der Laut des h muß ein sehr schwacher gewesen sein, im Anlaute entspricht h dem h des Avesta, z. B. hadâ, hachâ, hadis, haruwa und hadha, hacha, hadhis, haurva im Avesta. Im Inlaute entspricht dem h im Avesta g̃h, z. B. nâha und nâog̃hana, aha und ag̃hat, athaha und çag̃hat. Häufig aber wird h gar nicht geschrieben, wo es im Avesta steht, z. B. amiy = ahmi, amâkham und ahmâkem, thâtiy*) = çag̃haiti. Sehr häufig ist besonders der Wegfall am Anfange der Wörter, wo die verwandten Sprachen und Dialecte su und hu setzen, z. B. umartiya, uwaçpa etc. Daß diese Auslassung des anlautenden h bloß graphisch sei, zeigen die neueren Dialecte, die nicht bloß die Aspiration erhalten, sondern noch verhärtet haben (cf. meine Parsigrammatik §. 15, c) Anm. und Hrn. O's. Bemerkung T. XVII. p. 277). Auch im Avesta giebt es Anzeichen, daß der Laut h ein sehr schwacher sei. Schon Burnouf hat die Bemerkung gemacht, daß der Diphthong ê, während er vor der Partikel cha gewöhnlich in aê gedehnt wird, in der Genitivendung ahê bleibt, man sagt ahêcha nicht ahaêcha. Dies erklärt sich meines Erachtens aus dem schwachen Laute des h, ahê lautete fast wie aê, daher war die Dehnung unzulässig. Wie u dem hu des Avesta, so entspricht uwa statt huwa dem hv des Avesta, dem sv der verwandten Sprachen, im Avesta hat sich hv nur theilweise erhalten, cf. hvarĕ, hvaňm, hvâzâtô, gewöhnlich steht dafür das Zeichen, welches wir durch q wiedergeben, daß aber dieses Zeichen eine Gruppe sei, hat J. Müller (Journal as. Avril 1839 pag. 302) gezeigt und zugleich nachgewiesen, daß bis in die erste Zeit des Islam herein noch deutlich die beiden Elemente: die Aspiration und der u Laut gehört wurden. Dasselbe zeigen die griechischen Wörter, denn sie geben Uwârazmis, qâirizaňm mit Χοράσμιοι oder Χωράσμιοι, Harauwatis, haraqaiti durch Ἀραχώσια, Patisuwaris durch Πατεισχορεῖς, Uwakhsathra durch Κυαξάρης, qâthra durch χοάθρας. Da nun auch die verwandten Sprachen einen Doppellaut zeigen, so darf man annehmen, daß dies auch in den älteren persischen Sprachen der Fall gewesen und die Aussprache des neupersischen خو erst spätere Entartung sei. Diese neupersische Aussprache des خو als ein Laut läßt sich übrigens schon bei Nisami belegen (cf. Vullers. inst. ling. pers. §. 30 Not. und meine Chrest. persica p. 94).

Aus obiger Untersuchung des Consonantensystems stellt sich heraus, daß beide Dialecte zwar auf einer Stufe stehen, daß aber die Keilinschriften der weichen Aspiraten gh, dh, bh und aller Wahrscheinlichkeit nach auch zh entbehren, welche sich aber im Avesta finden.

*) Zusammengezogen aus thahatiy cf. O. T. XVII. p. 265.

Ebenso ist den Keilinschriften sh unbekannt, dem Avesta gehört aber dieser Buchstabe an und man darf nicht mit Rawlinson schließen, daß derselbe der Sprache nicht angehöre, weil ihn einzelne Handschriften nicht zeigen. Noch ist zu bemerken, daß sich dieses sh oder s der Keilinschriften im Avesta bisweilen in h geschwächt hat. Wir wenden uns nunmehr zu den Vocalen.

Man hat längst wohl eingesehen, daß die Keilschrift wesentlich auf semitischen Grundlagen beruhe, namentlich, daß die drei Vocale die drei semitischen matres lectionis repräsentiren. Im Allgemeinen drückt von diesen matres lectionis, besonders a nur den langen Laut aus, während kurzes a dem Consonanten inhärirt, û und î sind im Inlaute selten, im Auslaute Regel, sie werden durch iy, uw gegeben. Daß man jedoch aus ihnen nicht ganz sicher auf die Quantität schließen darf, möge das Folgende zeigen: I. A. 1) ă, dem Consonanten inhärirend entspricht dem a und ĕ des Avesta: khsathram und khsathrem, adam und azem, mazda und mazda, dahyus und daqyus, karta und kereta. 2) â entspricht a) dem kurzen a des Avesta im In- und Auslaute: azem und adam, amiy und ahmi, amâkhem und ahmâkem, manâ und mana, idâ und idha, hachâ und hacha u. s. w. b) â entspricht als langer Vocal den drei Vocalen â, aṅ und âo im Avesta: napâ und napât, bâkhtris und bâkhdhi, brâtâ und brâta, mâm und maṅm, nâma und naṅma, upaçtâm und upaçtaṅm, nâham und nâog̃hana, ob âha dem ag̃hat oder âog̃ha des Avesta entspricht, wage ich nicht zu bestimmen. Von dieser Regel finden sich Ausnahmen. Die Genitive der Monatsnamen auf a endigen auf hya, nicht auf hyâ wie die übrigen Wörter, der Grund ist, wie Hr. O. T. XVII. p. 382 richtig angegeben hat, weil sie gewissermaßen als componiert mit dem darauffolgenden mâhyâ angesehen werden. Schwankend ist die Schreibart Auramazdâhâ und Auramazdâha in den Inschriften von Persepolis. Statt Ariyârâmna, wie die große Inschrift von Behistun zeigt, (Col. I. §. 2 l. 5) steht in den kleineren Inschriften daselbst (A, 7) Ariyâramna. Man schreibt bald utâmaiy, indem man die Dehnung des Endlautes beibehält trotz der angehängten Enklitika, bald aber auch utamaiy (cf. z. B. D, 15; E, 18 aber A, 29). Eine ähnliche scriptio defectiva sehe ich NR. 7. 8. in framâtaram statt framâtâram, ein Schreibfehler ist schwerlich anzunehmen, wie schon Rawl. zur Stelle bemerkt hat. Vielleicht darf man auch in awâçtâya eine ähnliche scr. plena annehmen und auch adânâ mit der Wurzel zan, wissen, im Avesta zusammenstellen. Ebenso schwankt a und â in der Genitivendung auf ais z. B. Chispais und Chispâis. II I. Der Vocal i entspricht dem i und ĕ des Avesta: bâkhtris und bâkhdhi, hadis und hadhis, Vistâçpa und Vîstâçpa, tigra und tighra, Hiñdus und hĕñdu. Langes i habe ich nur sicher im Auslaute gefunden, z. B. râdiy, das pron. demonstr. das gewöhnlich iyam gelesen wird, läßt sich auch îm lesen, doch ist dies nicht durchaus nothwendig; für niyastâya (K. 21, 23) wäre ich versucht nîstâya zu lesen, weil s statt ç nicht zu erklären ist, wenn nicht ein i vorhergeht. Wenn ein schließendes iy in die Mitte des Wortes zu stehen kommt, so kann y wegfallen, z. B. duraiâpiy NR. yadipadiy NR. 38. III U entpricht dem u und û, z. B. upâ und upa, puthra und puthra, dahyus und daqyus, dagegen duraiy und dûrê (cf. Vend. Farg. VIII. 271. XIX. 15), skr. dûra, bumi und bûmi, skr. bhûmi, in letzteren Fällen wird u defectiv geschrieben sein. Als eine scr. plena in der Mitte des Wortes betrachte ich tuwm = tûm im Avesta, gewöhnlich tuwam gelesen, es läßt sich aber nicht absehen, warum in tuwam das w keine aspirirende Kraft haben soll wie im Acc. thuwâm. Hrn. O's. Versuch, die Verschiedenheit der Formen tuwam und thuwâm durch den Accent zu erklären, kann ich nicht beistimmen. Nach demselben Principe erklären sich paruwnâm neben parunâm (cf. NR. 6. 7), paruw neben paru. Im Auslaute wie danautuw, pâtuw ist die Dehnung das gewöhnliche. IV Ai. Dieser Diphthong entspricht den Lauten ê, aê, ôi im Avesta, maiy = mê, saiy = shê in den Locativen der Wörter auf a u. s. w., aita = aêtat, gaitha = gaêtha, dem haraiwa der Keilinschriften würde haraêva im Avesta entsprechen; naiy = noit, ais in Chispais etc. ist mit der Endung ôis in

mâzdayaçnôis etc. zu vergleichen. Ein Wechsel zwischen aê und ôi tritt Avesta ziemlich häufig ein, aus vîdaêva wird der Acc. vîdôyûm gebildet, aus dem eben erwähnten haraêva der Acc. harôyûm; ich kann nicht einsehen, warum Hr. O. in der letztgenannten Form eine Verderbung sehen will, es ist dies vielmehr eine ganz regelrechte Entwicklung. V Au entspricht dem aŏ, ô des Avesta: kaufa = kaŏsa, gausa und gaosha; huwa = hô oder besser hâu. Wenn der schließende Diphthong in die Mitte zu stehen kommt, so kann das w wegfallen, daher hausaiy H, 3, was man nicht mit Hrn. O. für einen Fehler halten darf.

Wir überblicken nunmehr den Kreis des altpersischen Lautsystemes und fragen, welcher der beiden verglichenen Dialecte der ältere und ursprüngliche sei? Die Vocale können meiner Ueberzeugung nach gar nicht in die Vergleichung gezogen werden. Ich gebe gerne zu, daß in der großen Mehrzahl der Inschriften das Lautsystem im Ganzen treu überliefert sei und daß man zur Zeit des Darius und Xerxes so sprach, wie wir lesen. Ob dies aber auch noch zur Zeit des Artaxerxes Ochus der Fall war, ob nicht mancher der Laute, die wir a und i lesen, in e und o verdunkelt war, wird Niemand mit Bestimmtheit zu sagen vermögen. Noch weniger dürfte das Vocalsystem des Avesta für diese Frage von Werth sein, dieses ist meiner Ansicht nach sehr spät und datirt erst aus der Zeit, in welcher der Text in die Schriftart umgeschrieben wurde, in der er uns vorliegt. Es bleiben uns also die Consonanten übrig und hier haben wir gesehen, daß sich die einzelnen Consonanten im Ganzen ziemlich regelmäßig entsprechen, die Entwicklung der weicheren Spirans aber nicht als ein sicheres Merkmal des späteren Alters zu betrachten sei. Indessen deuten doch einzelne sichere Erscheinungen, wenn wir sie in ihrem geschichtlichen Verlaufe verfolgen, das spätere Alter des Avestatextes an. Es sind dies die Folgenden: 1) Wir haben eben gesehen, daß dem th der Keilinschriften gemeiniglich th im Avesta entspricht. In mehreren Fällen entspricht aber dem th im Avesta auch ç z. B. thâtiy, thaha = çag̃haiti, çag̃hat; vith = viç; zu mathista stellen wir maçô, maçyêhi, mazista im Superlativ ist offenbar eine weitere Erweichung eingetreten. Betrachten wir diese Erscheinung in ihrem Verlaufe, so finden wir, daß sich unter den Varianten des Avesta schon ç = th findet, z. B. pathanayâo und paçanayâo Vend. Fg. XIX. 15, jathâi und jaçâi ib. 60, çwarstanaṅm und thwarstanaṅm ibid. 78, jathaiti und jaçaiti ibid. 98. Daß dieser Wechsel nicht ein zufälliger, sondern in der nahen Verwandtschaft der Laute begründeter sei, zeigt das Huzvâresch, wo th geradezu in ç übergeht, cf. thri, çi, neup. çi; thwâsha, çpihr neup. çpihir; dôithra, doiçr u. a. m. Wir dürfen also wohl diese Erscheinung so ansehen, daß ç = th im Avesta ein Fortschreiten der Sprache, eine Verschmelzung zweier Laute sei. 2) Eine ähnliche Bemerkung trifft das s. Wir haben oben die drei harten Zischlaute ç, s und sh angenommen und Rawlinsons Annahme abgewiesen, als sei der letzte Buchstabe überflüssig. Es ist bekannt, daß der Vocal in manchen Fällen auf den nachfolgenden Sibilanten einwirkt, man schreibt im Altpersischen daçta aber mathista, aistata, ebenso im Avesta zaçta aber mazista, nazdista histaiti. Indeß zeigen sich im Avesta schon gewöhnlich Varianten wie iriçta, vahiçta etc., und das Huzvâresch zeigt dieselbe Neigung zur Umwandlung des s in ç und schreibt riçt, nazdiçt, ebenso das Parsi und Neup., cf. aistatâ, histaiti mit êçtâden (cf. Vullers inst. I. p. 48). Wir treffen auch hier wieder den Anfang einer den späteren Sprachen eigenen Lautentwicklung. 3) Betrachten wir die Consonantengruppen: dem bâkhtris der Keilinschriften entspricht bâkhdhi im Avesta, eine offenbar verstümmelte Form, r ist ganz abgefallen, die tenuis ist in die weiche Aspirate übergegangen. An analogen Beispielen im Avesta fehlt es nicht. Cf. aŏkhta und aŏkhdha, apâkhtarat im Plur. apâkhdhraêibyo oder apâkhdharaêibyo: vâkhs Acc. vâkshem, Plur. vâghzhibyo mit doppelter Erweichung, naptârem und nafedhrô, âfs und aiwyô, çufraṅm und çuwrya, khraŏçyô und khraozhdista, maçyô und mazista, dushni und duzhni, und viele andere. Zunahme der Aspiration bemerkt man noch in den neueren Dialecten, z. B. giriften zu gerepta, kurdisch rozh zu neup. roz, afgh. nazhd für neup.

nazd. Analogien für diese Aspirationen und Erweichungen innerhalb der Keilinschriften weiß ich keine anzugeben. 4) Als eine Art von Aspiration darf man wohl den Fall betrachten, wenn dem sanskritischen Palatalen j oder h im Avesta nicht wieder j, sondern z entspricht. Für dieses z ist in den westlichen Dialecten älterer und neuerer Zeit großentheils d eingetreten, cf. skr. jush zu daustâ, neup. doçt = zusta zaŏshô, skr. druh, adurujiya neup. darogh = drujaiti drukhs draogo, skr. aham = adam azem ἐγώ, ih, skr. hasta daçta neup. daçt = zaçta χειρ u. lat. gestare, skr. hridaya (in den Keilinschr. nicht vorhanden) neup. dil = zarĕdhaya. καρδία, cor, darayô neup. daryâ = zarayo; didâ neup. diz, daêza skr. deha, dih, samdih. Seltner ist z aus d entstanden, skr. yadi, altp. yadiy, im Avesta yêidhi und yêzi; gauda = gûza, skr. guh, wozu Bopp gr. κεύθω vergleicht. 5) Ist das Abfallen von Consonanten zu beachten. Im Altpersischen wird ein schließendes h, t, n nicht geschrieben, doch wurden diese Consonannten wohl gehört; wären sie gänzlich verschwunden gewesen, so würden die Endvocale gedehnt worden sein, da dies nicht der Fall ist, so darf man sicher annehmen, daß sie für das Bewußtsein des Schreibenden noch vorhanden waren. Ebenso ist es gewiß nur graphisch, daß n vor Consonanten nicht geschrieben wird, im Hebräischen ist bekanntlich ganz dasselbe der Fall, wenn man sich das erst spät eingesetzte Verdopplungszeichen hinwegdenkt. Beiläufig bemerke ich hier, daß ich zu den Wörtern, wo dieses ñ zu ergänzen ist, auch açañbâra zähle, welches Wort bisher açbâra gelesen wird. Gewöhnlich bleibt ç vor m und n (açmânam, vaçna), nicht aber vor den weichen Consonanten g, j, d, folglich auch nicht vor b, man müßte azbara erwarten. Aber auch zugegeben, daß die Gruppe çb erlaubt wäre, erregt Bedenken, daß nach der gewöhnlichen Erklärung des Wortes (Reiter) skr. açvab . . sich aç in b verwandelt haben müßte. Diese Schwierigkeiten sind so groß, daß Hr. D. (T. XVIII. p. 535) erklärt, die Erklärung dieses Wortes sei keineswegs als gesichert zu betrachten. Ich schlage nun vor açanbara zu lesen, açan wäre das stärkere Thema des im Avesta vorkommenden Wortes açna, Schleuder (ebenso wechseln khshapan und khshafna im Avesta). Sollte der Begriff Schleuderer, σφενδονήτης zu enge erscheinen, so kann man açan in der weiteren Bedeutung „Geschoß“ fassen. Einen wirklichen Abfall muß man in viçam = viçpam annehmen, vielleicht auch in ahatiy, wenn man asyati als Grundform ansetzen darf. Im Avesta ist die Abwerfung der Laute y, v weiter fortgeschritten, besonders h, sh, z scheinen sie nicht nach sich zu lieben, z. B. Wahyazdâto gegen vag̃hô (Comp.), dahyâwa und dag̃hâvo, irishantañm und irishyêiti, zĕmô statt zyĕmô, chathrushanañm statt chathrushvanañm, frag̃harĕnti, nizbayag̃ha sind ebenso zu erklären. In wenigen Fällen bleibt y nach h, dann verhärtet sich aber h in q, welcher Buchstabe in solchen Wörtern bloßem h́ (nicht hv) entspricht, cf. daqyus, nĕmaqyâmahy, qyât (für hyât cf. hyârĕ). D ist abgefallen in bityô, während es sich in âdhbitîm erhalten hat (altp. duvitiya), r in bâkhdhi = bâkhtris. Analog ist im Avesta nach kasha statt karsha (in naçukasha) mĕsha, amĕsha, mashyô, die wohl sämmtlich zu mĕrĕsh gehören. In den neueren iranischen Sprachen hat sich bekanntlich diese Abschleifung noch fortgesetzt, cf. parshti und poscht, keresh und kasîden, ziehen. Hieher gehört endlich auch das Herabsinken der Gruppe khsh in sh, welche in den neueren Sprachen sehr gewöhnlich, im Altp. unbelegt, im Avesta aber im Beginne ist, cf. shôithra, shayana, shiti neben khshôithna, ashi Auge neben aiwyakhs, tash statt takhs u. a. m. Nach allem diesen wird wohl der Schluß erlaubt scheinen, daß auch das Consonantensystem des Avesta nicht mehr ganz auf derselben Stufe stehe wie das der Keilinschriften.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. Mai.

Nro. 59. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.


**Les inscriptions des Achéménides, conçues dans l'idiome des anciens Perses éditées et commentées par J. Oppert.**

(Schluss.)

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch das Flexionssystem der beiden altiranischen Dialecte in derselben Weise mit einander vergleichen. Die nothwendigsten Belege für die Formenlehre hat Hr. O. schon früher zusammengestellt (Lautsystem p. 24 — 39), für die Sprache des Avesta findet man das Nöthige in Bopp's vergleichender Grammatik.

Ref. hat sich bestrebt, Alles nur irgend Zweifelhafte abzuweisen, was für ein späteres Alter des Avesta spricht, und doch sprechen, wie ihm bedünkt, mehrere Gründe dafür, daß die Sprache des Avesta später organisch fortentwickelt, nicht bloß durch die Abschreiber verschlechtert sei. Zwei Dinge sind aber bis jetzt beim Avesta nicht geschieden worden, die dem Raume und der Zeit nach auseinanderfallen: Abfassung und Redaction. Dem Raume nach fallen beide Factoren auseinander, denn die Abfassung weist uns nach Ost-, die Redaction aber durchaus nach Westpersien, der Zeit nach fallen sie auseinander, denn die schriftliche Abfassung des Avesta fällt nach der ganz unverdächtigen Tradition der Parsen erst nach Alexander, also spät, die Abfassung kann älter sein entweder der Form oder dem Inhalte nach. Es läßt sich bei der so späten Schließung des Kanon von vorneherein vermuthen, daß sowohl das von Alters her Geheiligte als auch das Zeitgemäße vereinigt wurden, daß also Schriften verschiedenen Alters beisammen stehen, welche erst durch Kritik gesondert werden müssen. Die Vergleichung der Vedas mit dem Avesta hat schon viel Licht über dieses zuletzt genannte Buch verbreitet und wird es auch in Zukunft thun, besonders was grammatische Dinge betrifft, vergesse man nur nicht, daß auch die iranischen Sprachen ein reiches so gut als ganz unausgebeutetes Material besitzen, das besonders für das Lexikon unentbehrlich ist. Gründlichkeit wird in jeder Beziehung noth thun, besonders aber überhebe sich keine der Hülfswissenschaften, die einzig heilsame zu sein, bei einem so dunklen Werke müssen alle Hülfsmittel benutzt werden. Nur so wird es gelingen, eine iranische Philologie zu erbauen, deren Gründung der jetzigen Zeit als eine zu lösende Aufgabe gegeben ist.

Fr. Spiegel.

---

**Grundzüge der Physiologie des Nervensystems von Dr. C. Eckhard. (Gießen 1854.) gr. 8. 169 S.**

Fast ein Decennium ist vorüber, seit die Literatur mit einer umfassenden Bearbeitung der Nervenphysiologie bereichert wurde. Es geschah dies in dem werthvollen Artikel Volkmanns in R. Wagners Handwörterbuch. Dieser Arbeit waren die Epoche

machenden Untersuchungen Bidder's und Volkmann's, sowie Kölliker's vorangegangen. Ist auch in dieser Beziehung unser Gesichtskreis seit der Zeit noch mehr erweitert worden, so durfte doch dazumal schon eine Vereinigung des zerstreuten, und kritische Bearbeitung des massenhaft angehäuften Materiales versucht werden. War damals der Wendepunct unserer ganzen Anschauung in den anatomischen Entdeckungen gelegen, so finden wir ihn jetzt in den physikalischen Forschungen, welchen Du Bois-Reymond's Genie und Ausdauer die mit den jetzigen Mitteln erreichbare Vollendung gegeben hat.

Es dürfte deßhalb nicht unwillkommen sein, hier auf Dr. Eckhardt's Schrift insofern hinzuweisen, als sich daraus ersehen läßt, wie sich von jenem so ganz neuen Standpunct aus unsre Ansichten über die gesammte Nervenphysiologie gestaltet haben.

Die ganze Schrift zerfällt in drei Hauptabschnitte, deren erster die wichtigsten Lehren der galvanischen Ströme als Fundament für das Verständniß der in den Nerven entdeckten enthält, so wie eine Einsicht in die passendsten Methoden der elektrischen Reizung gewährt. Der zweite enthält die Nervenphysik, d. h. das, was wir bis jetzt physikalisch von dem Zustand ihrer Ruhe und Erregung kennen gelernt haben; der dritte die specielle Nervenphysiologie. Der uns zugemessene Raum möge einer kurzen Prüfung der letzteren gewidmet sein.

Diese wird in drei Theilen betrachtet, nämlich 1) Darstellung der Erscheinungen des Thierkörpers, welche ganz oder zum Theil von dem Nervensystem abhängen. 2) Untersuchung der dabei in den Nerven stattfindenden Vorgänge. 3) Physiologie der Centralorgane und ihrer Nerven im Einzelnen.

Zu 1). Vom Nervensystem als abhängig wird das ganze psychische Leben „in allen seinen verschiedenen Aeußerungen" betrachtet. Der Verfasser hält dies als über allem Zweifel erhaben, obwohl keineswegs diese Frage schon bereinigt ist, daß man zu einem solchen Ausspruch vollkommen berechtigt wäre; wie man z. B. in diesen Blättern aus meiner Kritik der Pflüger'schen Schrift entnehmen kann.

Zweitens ist vom Nervensystem abhängig ein großer Theil von Bewegungsphänomenen, nämlich an den Muskeln, in welchen jede Nervenerregung eine gegenseitige Annäherung der Moleküle zur Folge hat. An diesem Ort wird die Frage ventiliert, ob die Muskeln sich auch für sich ohne Vermittlung der Nerven verkürzen könnten? Alle Beweise, welche hiefür beigebracht worden sind, werden von dem Verf. verworfen, weil man nicht beweisen könne, daß die feinste Nervenverbreitung in den Muskeln bei den Experimenten, welche die Nerven lähmen, wirklich und vollständig paralysiert seien. Der Verf. ist aber auch nicht im Stand das Gegentheil zu beweisen, so daß die Grundlage für die Widerlegung jenes Beweises zum mindesten eben so hypothetisch ist, wie für den Beweis selbst.

Ausbleiben der Entwicklung von Muskeln, deren Nerv nicht zur Entwicklung gekommen war, und eine gewisse Methode der elektrischen Reizung, welche den Nerv bis zu seinen feinsten Verzweigungen hin zu paralysieren vermöge, worauf sodann der Muskel unerregbar wird (wovon weiter unten), werden von dem Verf. als die Muskelirritabilität widerlegend betrachtet.

Ferner wird die Frage erhoben, ob der Nerv nicht auch im Stande sein könne wie eine Verkürzung, so auch eine Verlängerung oder Erschlaffung herbeizuführen? Die auf den Vagus bezüglichen, von Weber entdeckten Thatsachen (Herbeiführen des Stillstandes des Herzens); so wie Köllikers Vermuthung einer derartigen Wirkung auf die Muskelzellen des Penis bei der Erection werden als von complicierten Ursachen abhängig nicht als directe Beweise anerkannt, wie dieses auch wohl noch nicht mit Recht geschehen kann. Die ganze Frage hat jedoch nur dann einen Sinn, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß bei der Nervenwirkung als muskelverkürzender Impuls ohne Weiteres die Attraction der festen Theile der Muskelfaser vergrößert wird. Diese, wie ich glaube, allgemein gültige Annahme bedürfte jedoch noch eines stringenten Beweises. Daß complicierte Processe dazwischen liegen, ergiebt sich aus der von Weber entdeckten Thatsache, daß bis zu einem gewissen Grad belastete Muskeln sich unter dem Einfluß eines Reizes, der ihre Nerven trifft, verlängern. Es

ist also ausgemacht, daß die Nervenerregung unter Umständen eine Muskelverlängerung herbeiführen könne. Ich hoffe an einem andern Ort die Beweise beizubringen, daß die Veränderungen der Dimensionen an den Primitivfasern der Muskeln Folgewirkungen der durch die Nerven in der Muskelflüssigkeit erzeugten chemischen Veränderungen und damit unmittelbar verbundener Quellungsverschiedenheiten der Fasern sind.

Drittens machen sich große Reihen von Ernährungsvorgängen als abhängig von dem Nervensystem bemerklich, wobei vorläufig ihr directer und indirecter Einfluß noch zweifelhaft bleibt. Viertens wird der Einfluß des Nervensystems auf die Absonderung besprochen und folgende Möglichkeiten desselben hervorgehoben. Sein Einfluß bezieht sich auf Veränderung des sogenannten Gefäßtonus, oder auf Veränderung der die Diffusionen bestimmenden Drüsenmembranen, oder auf die Ausführungsgänge, so daß die Entleerung des Secretes wesentlich davon abhängt, oder endlich auf eine directe chemische Einwirkung auf die wesentlichen Bestandtheile der Drüsenelemente. Die letztere Annahme wird durch das bekannte Experiment Ludwigs an den Speicheldrüsen für bewiesen gehalten, während der sich auf die Entleerung beziehende Nerveneinfluß durch des Verf. Experimente an den Hautdrüsen der Kröten erhärtet wird.

Der 11te §. handelt von dem Innervationsvorgang.

Darunter werden diejenigen Vorgänge begriffen, welche im Nerv mit Ausschluß des ihm zugehörigen Centralorganes vor sich gehen, wenn das Organ, in welches er dringt, in Thätigkeit geräth. Die Aufgabe ist: die Natur dieser Vorgänge zu ergründen und zwar unter Zuhülfenahme der Erscheinungen, welche dabei an den mit dem Nerv zusammenhängenden Organtheilen beobachtet werden. Als wichtigstes Untersuchungsobject dient das Froschpräparat: nerv. ischiaticus mit dem daran hängenden musculus gastroonemius. Dabei wird untersucht: 1) Bedingungen und Gesetze, in Folge welcher das Präparat bei Application von Reizen zuckt. 2) Abhängigkeit seiner Thätigkeit von anderweitigen Umständen und die durch diese erzeugte Modification jener. 3) Die Möglichkeit aus diesen Thatsachen und den Gesetzen der Nervenphysik eine Theorie der Zuckung erregenden Nervenaction zu entwerfen.

a) Erscheinungen und Gesetze der Reizung. 1) Elektrische Reizung. Hiefür verdanken wir das Fundamentalgesetz du Bois-Reymond, welches lautet: „Nicht der absolute Werth der Stromdichte ist das die Zuckung bedingende Moment, sondern die Größe ihrer Schwankung innerhalb zweier, auf einander folgender sehr kleiner Zeittheilchen, und im Allgemeinen ist die Zuckung um so stärker, je größer die Schwankung des Stromes in der Zeiteinheit ist.“ Beginnende Elektrolyse der Nervensubstanz durch sehr starke constante Ketten ist die Ursache der scheinbaren Ausnahmen von diesem Gesetz in den Fällen, in welchen die Kette durch den Nerv continuierlich geschlossen bleibt.

Die Stärke der Zuckung wächst mit Vergrößerung der Schwankungen unverhältnißmäßig rasch und erreicht bald ein nicht mehr sich steigerndes Maximum. Außerdem ist sie abhängig von der Stromrichtung. Bei dem absteigenden Strom (die positive Elektrode näher dem Rückenmark als die negative) ist die Schließungszuckung stärker, bei dem aufsteigenden die Oeffnungszuckung. Unter gewissen noch nicht näher eruirten Umständen findet eine Umkehr dieses Gesetzes „Ritter'sche Anomalien“ statt. Vergrößerung der erregten Nervenstöcke verstärkt ceteris paribus die Zuckung. Am ungünstigsten wirkt die gegen die Längsachse des Nerv senkrechte Richtung des elektrischen Stromes.

Nun werden die Betrachtungen „der unipolaren Inductionszuckung“ und der „secundären Zuckung“ vom Nerven aus eingeschaltet.

Die unipolare Inductionszuckung hat den Grund ihrer Möglichkeit in dem oben erörterten Gesetz, daß zur elektrischen Vertheilung in einem secundären Drahtkreis der primäre nicht geschlossen zu sein braucht. Die Zuckung am Präparat entsteht also, wenn man den Nerv auf ein Ende des secundären Kreises auflegt und in dem primären irgend welche Schwankung der Stromstärke erzeugt, während man das Präparat ableitend berührt. Absolut nothwen-

dig ist dabei aber eine vollständige Isolierung des Präparates sowohl als der ganzen Vorrichtung.

Die Zuckung entsteht und zwar stärker bei ableitender Berührung des Muskels als bei ableitender Berührung des zweiten Endes des Inductionskreises. Sie tritt auch auf, wenn die Enden des durchschnittnen Nerven einander vollständig berühren. Die Erklärung dieser auffallenden Phänomene ist in der Anhäufung freier Elektricität an den Enden des offenen Inductionskreises gegeben, welcher hier gleich einer offenen Säule wirkt. Sehr wenig hievon verschieden sind die Erscheinungen, wenn man den Nerv auf einen die beiden metallischen Enden des Inductionskreises verbindenden feuchten Leiter (Enden) auflegt, dessen Richtung die des Nerv kreuzt.

Bei Unterbindung des Nervs tritt dann noch Zuckung auf, wenn man den Nerv näher dem einen oder anderen Ende des metallischen Theiles des Bogens auf den nassen Faden auflegt, und das Präparat oder den Inductionskreis ableitend berührt, weil auch bei unvollkommen geschloßner Kette noch freie Elektricität mit hoher Spannung angesammelt ist. Hieraus folgt die praktische Regel, bei feinen Versuchen an den Nerven für vollkommene Isolation des Präparates und der Vorrichtungen zu sorgen.

Die „secundäre Zuckung vom Nerven aus“ wird im Gegensatz zu der secundären vom tetanisirten Muskel aus durch den Elektrotonus in der Nervensubstanz bewirkt, vom anderen dagegen durch dessen Stromschwankung bei seinen tetanischen Zuckungen. Herbeigeführt wird diese Zuckung, wenn ein tetanisirtes Nervenstück längs dem Nerv des Froschpräparates, oder im Bogen an den letzteren so angelegt wird, daß ein Punct der Oberfläche jenes einen Punct der Oberfläche dieses, und zugleich der Querschnitt jenes einen anderen Punct der Oberfläche dieses berührt. Die erstere Anordnung ist in der Natur durch die Juxtaposition der Primitivfasern in einem Nerv gegeben. Es entsteht also bei elektrischer Reizung der Fasern aa, welche die Muskeln AA versorgen, außer in diesen, auch in den von den daneben liegenden Fasern bb versorgten Muskeln BB eine Zuckung, welche „die paradoxe“ genannt wird, weil sie die Theorie der isolierten Nervenleitung für elektrische Reize wenigstens ungültig macht. Es erklärt sich diese auffallende Erscheinung aus dem secundär elektrotonischen Zustand eines Nervenstückes, welches mit einem zweiten von einem galvanischen Strom primär durchzogenen in Contact gebracht wird, wobei das erstere selbst den Schließungsbogen für die in dem erregten Nervenstück entwickelten Ströme abgiebt, und wobei in dem anliegenden Nerv diese Ströme in der der Richtung des primär erregenden Stromes entgegengesetzten circulieren.

Die thermische Reizung hängt in ihren Folgen von den Temperaturgraden des destillierten Wassers ab, in welchem man den Nerv verweilen läßt. Zwischen 30 und 54° R. treten keine Zuckungen auf; dagegen nimmt nach einem bestimmten Gesetz nämlich von 30 bis 35° sehr rasch, dann weniger rasch bis 40° und von da ab bis gegen 54° mehr stätig die Lebensfähigkeit (Reizbarkeit) in dem Wasser ab, und von dem Punct an, wo dieselbe nur noch die kürzeste Zeit bestehen kann, fangen die Zuckungen an aufzutreten, als Folge „der momentanen Zerstörung der Nervenstructur.“

Die chemische Reizung. Der Verfasser ist der Ansicht, daß trotz der verschiedenen Natur der chemischen Reize in allen Fällen, in welchen Zuckung entsteht, diese Folge einer momentanen Zerstörung der Nervensubstanz sei. Er theilt die Agentien ein in solche, welche ohne Zuckung zu erregen den Nerv allmählich tödten: fette Oele, Lösungen vieler Metallsalze rc., zweitens in solche, welche nur einzelne kurze Zuckungen bei raschem Absterben der Nerven hervorrufen: (anorganische Säuren, fixe Alkalien, Alkohol,) endlich solche, welche oft bis zu ¼ Stunde anhaltende Vibrationen in den Muskeln erzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 19. Mai.

Nro. 60. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Grundzüge der Physiologie des Nervensystems von Dr. Eckhard.

(Fortsetzung.)

Der Effect hängt wesentlich von der Concentration der Lösungen ab. Wird dem Nerv rasch sein Wasser entzogen (durch Einbetten in trocknes Zuckerpulver ꝛc.), so entsteht bei Entziehung dieses Elementes, wie wahrscheinlich jedes anderen dem Nerv eigenthümlichen, Zuckung.

Der qualitative und quantitative Werth der Effecte, welche diese verschiedenen Reize hervorbringen, hängt außerdem noch von besondern Umständen ab, 1) von inneren (Ernährungs-) Verhältnissen, 2) von der Temperatur, mit deren Verminderung die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Nervenerregung abnimmt. Locale Erkältung des Nerv vermindert nicht die Hubhöhe des Muskels, wohl aber die Geschwindigkeit, mit welcher sich seine Contraction im Verlauf der Zeit entwickelt.

Am merkwürdigsten sind die Folgen des Durchleitens eines constanten galvanischen Stromes während der Application der Reize. Die von dem Verf. aufgefundenen Thatsachen sind folgende. Bei Reizung einer bestimmten nicht zu verändernden Nervenstelle durch einen constanten Strom mehrerer Elemente bleiben alle oberhalb dieser Stelle auf den Nerv applicierten, sonst Zuckung verursachenden Reize wirkungslos, so lange jener constante „hemmende Strom" andauert. Reizung einer dem Muskel näher gelegenen Nervenstelle verlangt eine größere Stärke des hemmenden Stromes. Application eines chemischen Reizes oberhalb der hemmenden Kette bleibt bei deren absteigender Richtung leichter erfolglos, Application eines galvanischen an derselben Stelle oder auch unterhalb bei aufsteigender Richtung des hemmenden Stromes; während bei der letzteren Anordnung für den chemischen Reiz dann der aufsteigende Strom ebenfalls günstiger wirkt.

Wird ein constanter Strom vor Application der Reize durch den Nerv geleitet, so erhält man eine Modification der Erregbarkeit, z. B. nach längerer Reizung mit einem starken aufsteigenden Strom, mit Hülfe dessen sich die oben erwähnte Ritter'sche Anomalie willkürlich hervorrufen läßt.

Im letzten Abschnitt dieses Theiles stellt sich der Verf. die Aufgabe, eine Vorstellung von der Nervenerregung und deren Fortpflanzung zu geben. Betrachtungen über die Schnelligkeit und die Richtung, in welcher sich dieser Vorgang fortpflanzt, werden vorausgeschickt.

Der 12 §. handelt von der Physiologie der Centralorgane und ihrer einzelnen Nerven. Die Centralorgane werden von dem Verf. als Ausgangspuncte willkürlicher, reflectorischer und automatischer Bewegungen characterisiert, ohne daß ihre anatomischen Verhältnisse näher berücksichtigt werden. Dieses Verfahren zu definieren findet eine große Berechtigung darin, daß noch immer unbekannt ist, in welchen functionellen Beziehungen Fasern und Nervenzellen (Ganglienkugeln) zu einander stehen, so daß es wohl wahr ist, wenn man sagt: es treten jene angegebenen Thätigkeitsäußerungen des Nerven-

systems nur in dem Bezirk hervor, in welchem irgendwo gleichzeitig Nerv und Ganglienkugel angetroffen wird, ohne daß man jedoch aus diesem gleichzeitigen Auftreten derselben die Entstehungsform jener Thätigkeiten ableiten könnte.

Bei Betrachtung des Gehirns und seiner Nerven bespricht der Verf. zuerst die automatischen Erregungen des ersteren. Solcher selbst erregenden Stellen im Gehirn sind folgende experimentell genauer localisierbar: 1) die von Flourens genauer bestimmte für die Athembewegung. Sie geht oben (oder vorn) über das foramen coecum, hinten über die Verbindungsstelle der hinteren Pyramiden weg, und liegt hauptsächlich (mit einer Linie Ausdehnung) in der Spitze der grauen Masse des calamus scriptorius. Die zweite nicht so genau localisierte, auch im verlängerten Mark befindliche, ist die für die Schluckbewegungen, welche wenigstens in der Speiseröhre rein automatisch auftreten. Die dritte von Bernard entdeckte liegt mehr nach vorn als die erste der genannten, steht in bestimmten Beziehungen zu dem Gang des Stoffwandels, da sie das Auftreten von Zucker im Harn verhindert.

Der Untersuchung über die reflectorischen Erscheinungen des Gehirns schickt der Verfasser allgemeine Betrachtungen über die Reflexbewegungen voraus, deren Inhalt ich hier um so eher übergehen darf, als er aus dem in meinem Bericht über die Pflüger'sche Schrift Gesagten den Lesern dieser Blätter als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Psychische Thätigkeiten des Hirns, so weit sie experimentell zu verfolgen sind, sind Empfindung und Willen (willkürliche Bewegung).

In Beziehung auf die Empfindungserscheinungen heben wir hier nur Einiges heraus: 1) Es ist bis jetzt noch nicht ermittelt, ob eine specifische Energie der Sinnesnerven besteht, und wodurch sie vermittelt wird. 2) Es hat sich gezeigt, daß innerhalb einer gegebenen Zeit nur eine ganz bestimmte Anzahl einzelner Empfindungen möglich ist, abhängig von der Dauer und Intensität des Einzeleindruckes. 3) Gegenüber den elektrischen Reizen zeigt Haut-, Geschmacks- und Sehnerv ein von den motorischen Nerven verschiedenes Verhalten, indem diese (wahrscheinlich alle sensiblen Nerven) nicht bloß jede hinlänglich große Schwankung der Stromdichte, sondern auch die sich gleich bleibende absolute Höhe derselben beantworten. 4) Ob das Muskelgefühl von eigenen in den Muskeln verbreiteten sensiblen, oder von den motorischen Nerven selbst vermittelt werde, bleibt unausgemacht.

Bei der Gleichartigkeit der Ergebnisse elektrodynamischer Untersuchungen an den sensiblen und motorischen Nerven muß wegen der Differenz der Empfindungsqualität, je nach Ort der Application des Reizes und Natur der Erreger angenommen werden, „daß auch je der Charakter der im Nerven entstehenden Bewegung ein verschiedener ist, dessen Besonderheit aufzufassen bis jetzt keinem physikalischen Instrument möglich war." Hierin liegt der Werth der elektrischen Wirkungen im Nerv, wie mir scheint, am sprechendsten dargethan. Was wir in Beziehung auf sein Verhalten gegen die Magnetnadel kennen gelernt haben, ist eine große Bereicherung unserer Kenntnisse über einen Theil seiner wichtigsten physikalischen Eigenschaften, aber nur beschränkte Einseitigkeit könnte sich schmeicheln, hiemit schon die vollkommene Erkenntniß von dem Wesen der Vorgänge in den Nerven bei ihrer Thätigkeit erforscht zu haben.

Die zweite Eigenthümlichkeit des Hirns ist die willkürliche Erregung, über deren Mechanismus zur Erzeugung des ersten Impulses nichts bekannt ist. In Beziehung auf die äußere Erscheinung des Bewegungsvorganges läßt sich aus der Entdeckung der secundären Zuckung vom Muskel aus beweisen, daß bei der künstlichen Erregung nicht eine stetige, sondern discontinuierliche Zusammenziehung und wahrscheinlich auch eine derartige Nerventhätigkeit statt finde. Ferner sind die durch künstliche Nervenerregung und durch natürliche (von Seite der Centralorgane z. B. nach Strychnin-Vergiftung) identisch. Die Menge der gleichzeitig erregbaren Primitivfasern hat zwei extreme Gränzen, so daß nie eine einzige und nie eine gewisse Summe zugleich innerviert werden kann. — Die willkürliche

Erregung der motorischen Nerven ist abhängig von Sinnesthätigkeit und Urtheil wie von den wechselnden Zuständen des Hirns selbst.

Zuletzt werden die nach Hirnverletzungen vorkommenden Drehbewegungen besprochen, und deren Beobachtung als noch nicht reif für eine Erklärung erachtet.

Von den Betrachtungen über die Physiologie der einzelnen Hirnnerven heben wir nur Einzelnes hervor. Das Interessanteste ist die Bewegungshemmung, welche durch intensive Reize der Vagi erzielt werden kann. Sie macht sich geltend sowohl in Beziehung auf die Herzthätigkeit als in Beziehung auf die Respiration.

Durchschneidung der beiden Vagi ruft nämlich momentan eine Beschleunigung des Herzschlages herbei; ihre gleichzeitige Reizung durch Inductionsströme verlangsamt denselben, oder bringt ihn ganz zum Stillstand; das Herz verharrt dabei in der Diastole. Reizung der mit dem Centrum noch zusammenhängenden Schnittenden der Vagi durch einen gelinden Strom beschleunigt, durch einen sehr starken sistiert die Athembewegung unter dauernder Contraction der Exspirationsmuskeln. Von allen Theorien wird, wie auch mir scheint, mit vollstem Recht der beigepflichtet, daß die hemmende Wirkung der Nerven, welche man hier beobachtet, nicht direct die Muskeln trifft, sondern die Centralorgane, von denen aus automatisch die rhythmische Bewegung unterhalten wird. Im einen Fall also die in dem Herzen befindlichen Ganglien, im anderen die Portion der medulla oblongata, von welcher aus nach obigem die Athembewegung reguliert wird.

Der Mitwirkung der Vagus-Thätigkeit bei der Verdauung im Magen wird nur ein mittelbarer Werth beigelegt.

Bei Untersuchung des Rückenmarkes und seiner Nerven wird zuvörderst die Frage nach dem Faserverlauf im Rückenmark als noch nicht gelöst angesehen, indem sich sowohl gegen die Beweise für den continuierlichen Faserverlauf als für das von Volkmann vermuthete intermediäre Fasersystem gewichtige Gründe aufzählen lassen, nur scheinen die physiologischen Experimente, ohne jedoch volle Beweiskraft zu haben, mehr für die Volkmann'sche Annahme als die eines continuierlichen Faserverlaufes zu sprechen.

In Beziehung auf den Bell'schen Lehrsatz von den motorischen und sensiblen Wurzeln wird die dagegen erhobene Einwendung, auf der Thatsache fußend, daß bei starker elektrischer Reizung der peripherischen Schnittenden hinterer Wurzeln Bewegung entstehen kann, beseitigt durch die hiebei auftretende paradoxe Zuckung, welche wegen der Juxtaposition sensibler und motorischer Fasern unterhalb der gereizten Stelle leicht zu Stande kommen kann.

Für die Function der Rückenmarksabtheilungen wird allein das als feststehend angesehen, daß die hintere Hälfte sensibel, die vordere motorisch wirkt, und daß jede Faser vor ihrem centralen Ende irgendwo einmal die Medianebene des Markes überschreitet.

Das Rückenmark enthält automatische Erregungsstellen, bewiesen durch die rhythmischen Bewegungen der Lymphherzen der Amphibien. Hingegen habe ich nur die in meinem letzten Bericht hervorgehobene Einwendung zu machen, indem ich nach Zerstörung d. h. Entfernung des ganzen Rückenmarkes die Herzen mit unverändertem Rhythmus und Modus fortpulsieren sah. Das Rückenmark ist ferner der Sitz reflectorischer Thätigkeit, deren Ausbreitung in hohem Grad von dem Maaß seiner Erregbarkeit abhängig ist; zugleich stehen gewisse Hautstellen zu gewissen Muskelgruppen in einer näheren reflectorischen Beziehung als zu anderen; auch geschieht die Uebertragung der Erregung viel leichter auf die motorischen Fasern der gleichen als der entgegengesetzten Seite. Von den Hautverzweigungen aus lassen sich viel leichter und in ausgedehnterem Maaß Reflexbewegungen hervorrufen, als von ihren Stämmen und sensiblen Wurzeln. Als Grund hievon wird vermuthet, das je nachdem die Reize hier oder dort appliciert werden, Erregungen verschiedener Art hervorgerufen werden, deren jede einer anderen Centralstelle entspräche. Wer in dem elektrischen Verhalten der Nerven bei Reizen das ganze

Räthsel der Innervation gelöst glaubt, würde dieser Hypothese nicht beipflichten können. (R) Von den sensiblen Rückenmarkswurzeln aus können auch in den von den Kopfnerven versorgten Muskeln reflectorische Zuckungen erzeugt werden. Ebenso kann sich diese Wirkung auf die vom Sympathicus versorgten Theile und umgekehrt von diesen auf willkürlich bewegbare Muskeln ausdehnen. Die Frage nach dem Verlauf der einzelnen Primitivfasern in Muskeln und Hautstellen bis zu ihren centralen Enden hin ist noch als unerledigt zu betrachten.

Die Ganglien und der Sympathicus. In Beziehung auf seine Abhängigkeit oder Unabhängigkeit vom Cerebrospinalsystem in anatomischer Rücksicht berührt der Verf. nur die obschwebende Streitfrage und geht sogleich zu der physiologischen Frage nach den Nervenerscheinungen im Gebiet des Sympathicus (im Sinn der gröberen Anatomie genommen) und den in ihm als Centralorgane anzuerkennenden Theilen über. In diesem ganzen Nervencomplex zeigt sich eine Gemeingefühls-Empfindungen vermittelnde Thätigkeit, welche jedoch nur unter besonderen Verhältnissen auftritt, und abhängig gedacht wird von den in seinem Verlauf spärlich eingestreuten Rückenmarksfasern.

Im Sympathicus kommen selbsterregende Stellen vor, deren Sitz in den Ganglien zu suchen ist. Diese vermitteln automatische Bewegungen vor allem im Herzen, welches blutleer und aus dem Körper herausgeschnitten noch fortpulsiert, ferner des Darmkanales. Die letzte Form dieser Bewegungen scheint aus einem Zusammenwirken verschiedener Ganglienmassen hervorzugehen. Diese Centralmassen des Sympathicus sind für Ernährung und Absonderung von größter Wichtigkeit. Axmann hat die Abhängigkeit der Ernährung der Extremitäten, die Secretion der Galle und des Urins von der Integrität der Spinalganglien experimentell dargethan, wodurch zugleich der anatomische Fund bestätigt wird, daß die Ganglienzellen der Spinalganglien je eine den Nervenfasern zum Ursprung dienen, welche theils mit dem Stamm des betreffenden Rückenmarksnerven in die Gewebe der Extremitäten, theils im ramus communicans in das Eingeweidesystem dringen. Endlich erweist sich der Sympathicus auch als reflectorisch thätig.

Zum Entscheid der Frage, „welche *einzelne* Theile werden von den einzelnen Theilen des Sympathicus beherrscht?“ liefern folgende Thatsachen spärliche Beiträge: Tetanisieren des Halstheiles des Sympathicus erzeugt Erweiterung der *Pupille*; seine Durchschneidung verändert die Ernährungsverhältnisse am Hals und Kopf. Andere Resultate von dieser Stelle aus genommen sind noch zweifelhaft. Reizung der pars thoracica soll Brustaorta, Hohlvenen, ductus thoracicus, außerdem die dünnen Gedärme contrahieren machen, Reizung der nervi splanchnici den Gallengang. Die des plexus solaris und mesaraicus soll die dünnen Gedärme, die der pars lumbaris und sacralis Dünndarm, Blinddarm, Grimm- und Mastdarm, Harnleiter, Samenleiter, Urinblase und fallopische Röhren und den *Uterus* zur Contraction bestimmen.

Die ganze Schrift trägt das Gepräge gewissenhafter Wahrheitsliebe, und ist besonders wegen der Klarheit, mit welcher der physikalische Theil bearbeitet ist, allen denen zu empfehlen, welche aus Mangel an Vorkenntniß mit einer gewissen Scheu, selbst mit einem Vorurtheil gegen die Untersuchungsmethode auf dieses ganz neue Gebiet der Forschung blicken.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 22. Mai.

Nro. 61. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Grundzüge der Physiologie des Nervensystems von Dr. C. Eckhard.

(Schluß.)

Am Schluß möge dem Leser ein möglichst gedrängter Ueberblick des gegenwärtigen Standes der Nervenphysik, des wichtigsten Theiles der Schrift, die Untersuchung der physikalischen Eigenschaften der außer allem Zusammenhang mit dem Körper befindlichen Nerven, nicht unwillkommen sein.

Ueber die chemischen Verhältnisse der Nervensubstanz geht der Verf. sehr schnell hinweg, und hat dazu ein Recht, in so ferne die Chemie bis jetzt noch nicht im Stande war, die Beziehungen der Nervensubstanz zur Nervenfunction in eine passende Relation zu bringen. Hat sich der Verf. auch die Aufgabe gestellt, einzig und allein das feststehend Thatsächliche mitzutheilen, so dürften meiner subjectiven Ueberzeugung nach in einer besonders zu Lehrzwecken bestimmten Schrift die Anregungen nicht fehlen, welche zu weiteren Ueberlegungen führend davor bewahren, in den elektrischen Erscheinungen an der Nervensubstanz ihre Function und Eigenthümlichkeit schon vollständig erschöpft zu glauben. Selbst aber in Hinsicht auf jene allein durfte die große Veränderlichkeit der Marksubstanz, ihre leichte Alteration durch die verschiedensten indifferenten Flüssigkeiten nicht verschwiegen werden. Die Theorie der Elektrolyse der Nervensubstanz bei ihrem Erregungszustand gewinnt dadurch eine weitere Stütze, zumal, wie ich gefunden habe, von isolierten Nervenbündeln nicht unbeträchtliche Quantitäten Kohlensäure entwickelt werden, wenn sie anhaltend tetanisiert werden.

Daß dagegen die Untersuchungen Wertheim's über die Cohäsions- und Elasticitätsverhältnisse der Nervensubstanz an diesem Ort übergangen wurden, läßt sich weniger tadeln.

Den einleitenden Bemerkungen zufolge kann es nicht auffallen, daß die elektrischen Eigenschaften der Nerven am ausführlichsten besprochen werden, und zwar erstens ihr Leitungsvermögen, und dann die als Elektricitäts-Erreger aufzutreten.

Der §. 7 handelt von dem galvanischen Leitungsvermögen und dem ruhenden Nervenstrom. Das Leitungsvermögen der Nerven ist circa 200—400 Millionenmal geringer als das des Kupfers, circa 1,8mal schlechter als das der Muskelsubstanz.

Von größerer Wichtigkeit ist das elektromotorische Vermögen der Nerven und zwar erstens dann, wenn er ohne Reiz, isoliert vom Centralorgan und peripherischen Sinnes- oder Bewegungs-Apparaten, hierauf geprüft wird. Dies geschieht mittelst eines Multiplicators von 12—16000 Windungen eines 0,15mm dicken Kupferdrahtes und astatischem Nadelpaar. Die zu Platinplatten ausgebreiteten metallischen Enden des Kupferdrahtes tauchen in Kochsalzlösung, in der sich Fliesspapierbausche befinden, welche am Rand der Gefäße hervorragen, und auf welche, durch in Eiweiß getränkte Häutchen geschützt, der Nerv aufgelegt wird. Es erfolgt ein Ausschlag, so wie ein dritter über beide Bausche herüber gebrückter mit Kochsalzlösung getränkter Bausch abge-

hoben wird. Sogleich auftretende, nicht zu beseitigende Polarisation der Platinplatten, läßt die bleibende Ablenkung viel kleiner erscheinen, als man dem ersten Ausschlag nach erwarten sollte.

Mit dieser Prüfungsmethode erhält man folgende Resultate:

1) In jedem (sensiblen oder motorischen) lebendigen Nerv kreist ein von der natürlichen Oberfläche (natürlicher Längsschnitt) gegen den künstlich gemachten Querschnitt des Nerv gerichteter Strom. 2) Zwei Puncte, ungleich weit vom geometrischen mittleren Querschnitt aufgelegte Puncte der natürlichen Oberfläche geben einen wenn auch sehr viel schwächeren Strom zu erkennen. 3) Jeder künstliche Querschnitt des Hirns oder Rückenmarkes verhält sich negativ gegen die positive Oberfläche. 4) Motorische und sensible Nerven, graue und weiße Hirnsubstanz verhalten sich elektromotorisch gleich. 5) Die Stärke der Ströme ist Null, wenn symmetrisch zum geometrisch mittleren Querschnitt zwei Puncte des Nerv aufgelegt werden; sie wächst in dem Maaß, als man bei gleicher Spannweite immer mehr von jenem „elektromotorischen Aequator" nach dem Querschnitt rückt und erreicht ihr Maximum, wenn einer Seits jener, anderer Seits der Querschnitt aufliegt.

Diese Thatsachen führten zu folgender von Du Bois gegebener Erklärung: „Der Nerv bestehe aus einer unbestimmten Menge überall mit feuchter Schicht umgebener peripolarer Moleküle, welche sämmtlich aus einer positiven Aequatorial- und zwei negativen Polarzonen zusammengesetzt, und deren die letzteren verbindende Axen alle der Längsaxe der Nerven parallel gerichtet seien."

Dieses Theorem wird nach Du Bois Vorgang an einem Zinkkupferschema geprüft, und durch diese künstliche Anordnung bestätigt. Hieraus ergiebt sich aber noch weiter folgende Grundanschauung: Jedes Nervenmolekül liefert Ströme, welche durch die dasselbe umgebende flüssige Schicht und die ganze Masse des Nerv geschlossen sind, so daß also der Nerv stets als im Zustand einer geschlossenen Kette befindlich gedacht werden muß. Es sind also die im Multiplicatorkreis beobachteten Ströme abgeleitete, deren Wirkungen auf die Nadel gar nichts über die wirklichen elektromotorischen Kräfte in der Nervensubstanz aussagen. Diesem „elektromotorischen Verhalten" des nicht erregten Nerv steht der „Elektrotonus" entgegen: nämlich der Zustand, in welchem der Nerv erregt ist.

Die Art und Weise der Erregung spielt hiebei eine wichtige Rolle.

Erster Fall. Der Nerv schließt mit einem beliebigen Stück seiner Länge eine constante Kette. Es fängt dann der Nerv unter Beibehaltung seines ursprünglichen Wirkungsgesetzes auf allen Puncten seiner Länge an im Sinne des erregenden Stromes selbst zu wirken; begreiflich, daß dann der ursprüngliche Nervenstrom einen Zuwachs erleidet, wenn der Strom der erregenden constanten Kette gleichgerichtet ist mit jenem, und eine Abnahme, wenn das Entgegengesetzte stattfindet.

Das zweite Nervenstück heißt das „erregte," das im Multiplicatorkreis befindliche das „abgeleitete." Im ersten jener Fälle sagt man, der Nerv sei in der „positiven," im zweiten, er sei in der „negativen Phase."

Die Größe des Elektrotonus ist abhängig 1) von der Lebenseigenschaft des Nerv (todte Nerven zeigen ihn gar nicht); 2) von der Länge der erregten Strecke; 3) von der Stromdichte des erregenden Galvanismus; 4) von dem Winkel, welchen dieser Strom mit der Längsachse des Nerven bildet; 5) von der Nähe des abgeleiteten und erregten Stückes, indem er auf gleiche Längen in der Nähe der Elektroden mehr als in größerer Entfernung und schließlich fast gar nicht mehr abnimmt. In Beziehung auf 1 — 4 wächst der Elektrotonus mit der Zunahme jener Umstände.

Die Vermuthung, daß der Elektrotonus der abgeleiteten Strecke directe Fortwirkung des in der erregten circulierenden constanten Stromes wäre, ist experimentell widerlegt. Die Theorie des Elektrotonus setzt für den ruhenden Nervenstrom die Gegenwart peripolarer Moleküle voraus, zusammengesetzt aus zwei mit ihren positiven Zonen aneinander stoßenden dipolaren Molekülen, welche sich im Elektrotonus säulenartig anordnen, und zwar in Folge einer Fern-

wirkung der einzelnen Molküle auf einander, was das Hinausgehen des Zustandes über die Gränzen der erregten Stelle erklärt.

Bei Ermittlung der elektrischen Eigenschaften des tetanisierten Nerv geschieht die Erregung des Nerv durch fortwährend unterbrochene Ströme. Der Ausdruck „tetanisiert“ rührt von der Wirkung eines so gereizten motorischen Nerv auf den Muskel her, welcher dabei in Tetanus geräth. Sind die tetanisierenden galvanischen Ströme gleich gerichtet, so ist die Wirkung auf den Nerv gleich der durch Reizung mittelst eines ebenso gerichteten constanten Stromes. Geschieht die Reizung durch schnell hintereinander auftretende einander entgegengesetzte Ströme, so entsteht unter allen Umständen eine Schwächung des ursprünglichen Nervenstroms, eine „negative Stromschwankung.“ Diese tritt auch bei chemischer, mechanischer und thermischer Reizung auf, und nimmt zu mit der Leistungsfähigkeit des Nerv, der Stromdichte, der Länge der erregten Strecke, und dem Winkel, welchen die Stromrichtung mit der Längsachse des Nerv macht.

Muskel und Nerv gleichen sich in dieser Beziehung in allen Puncten außer darin, daß der Muskel so gut wie gar keinen Elektrotonus zeigt.

Dr. E. Harleß.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Regnault-Strecker, Lehrb. der Chemie. 2te verb. Aufl. Bd. 1. Unorganische Chemie. Braunschweig 1853.

Dr. J. S. C. Schweigger, Ueber stöchiometrische Reihen im Sinne Richter's auf dem wissenschaftl. Standpuncte der neuesten Zeit. Halle 1853.

J. G. Fischer, Die Einheit in der organischen Natur. Hamburg 1853.

A. Pouchet, Histoire des sciences au moyen âge, ou Albert-le-Grand et son époque. Par. 1853.

Dr. C. Ludw. Doleschal, Memoranda der Zoologie und vergleichenden Anatomie. Wien 1853.

C. G. Giebel, Allgemeine Zoologie. Säugethiere. Lief. 1. Leipzig 1853.

F. Leydig, Anatomisch-histologische Untersuchungen über Fische und Reptilien. Berlin 1853.

H. v. Meyer, Ueber die Reptilien und Säugethiere der versch. Zeiten der Erde. Frankf. 1852.

H. Milne-Edwards, Das Verfahren der Natur bei Gestaltung des Thierreichs. Stuttg. 1853.

Museum Heineanum. Catalog der ornithologischen Sammlung des Ferd. Heine, bearb. von Dr. J. Cabanis. Th. 1. enth. Oscines. Halberstadt 1852.

Dr. R. A. Philippi, Handbuch der Conchyliologie und Malacozoologie. Halle 1852.

Raug et Souleyet, Histoire naturelle des mollusques ptéropodes. Par. 1852.

Dr. O. Schmidt, Lehrbuch der Zoologie. Abth. 1. Wien 1853.

Fried. von Tschudi, Das Thierleben der Alpenwelt. Leipzig 1853.

Dr. A. de Bary, Untersuchungen über die Brandpilze und die durch sie verursachten Krankheiten der Pflanzen. Berlin 1853.

F. Th. Bratranek, Beiträge zu einer Aesthetik der Pflanzenwelt. Leipzig 1853.

A. de Brébisson, Flore de Normandie. 2 édit. augmentée. Caen 1849.

Dr. K. Müller, Deutschlands Moose. Lief. 1. 2. Halle 1853.

Dr. L. v. Pansner, Versuch einer Monographie der Stachelbeeren. Bearb. u. geordnet von H. Maurer. Jena 1852.

Dr. H. Schacht, Der Baum. Studien über Bau und Leben der höheren Gewächse. Berlin 1853.

Franz Unger, Ueber den Einfluß des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, nachgewiesen in der Vegetation des nordöstlichen Tyrols. Wien 1836.

Dr. Fr. Wimmer, Das Pflanzenreich. Breslau 1853.

Dr. M. Willkomm, Sertum Florae Hispanicae. Lpz. 1852.

Dr. B. Cotta, Praktische Geognosie für Land- und Forstwirthe und Techniker. Dresden 1852.

Dr. H. v. Dechen, Geognost. Beschreibung des Siebengebirges am Rhein. Bonn 1853.

Dr. C. v. Ettingshausen, Die Tertiär-Floren der österreichischen Monarchie. Wien 1851.

Paolo Gorini, Sull' origine delle montagne e dei Vulcani. Lodi 1851.

A. Petzholdt, Silification organischer Körper. Halle 1853.

J. Steininger, Geognostische Beschreibung der Eifel. Trier 1853.

Ach. de Zigno, Uebersicht der geschichteten Gebirge der venetianischen Alpen. Wien 1850.

J. C. Nesbit, Der peruanische Guano. Frei bearb. v. Ch. H. Schmidt. Weimar 1853.

Fr. Ott. Rothe, Die Korb-Bienenzucht. Glogau 1853.

A. Brongniart, Traité des Arts céramiques. T. 1. 2. Avec Atlas. Par. 1844.

Dr. H. Schacht, Die Prüfung der im Handel vorkommenden Gewebe durch das Mikroscop und durch chemische Reagentien. Berlin 1853.

Dr. C. Hartmann, Die Fortschritte der Bergbaukunst seit den letzten 10 Jahren. Weimar 1852.

Dr. Karl Hartmann, Prakt. Handbuch der Roh- und Stabeisen-Fabrication. Mit Atlas. Leipzig 1853.

Alb. Miller, Der süddeutsche Salzbergbau in technischer Beziehung dargestellt. Wien 1853.

F. C. Feller, Die Staatspapier- und Actienbörse. Leipzig 1846.

Ch. Gouraud, Essai sur la liberté du Commerce des Nations. Examen de la théorie anglaise du libre-échange. Par. 1853.

Stern, Lehre über Wechsel und Wechselverkehr. Gießen 1853.

Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereines vom 4 April 1853. Berlin 1853.

Dr. A. H. Völker, Der österreich. preußische Handels- und Zollvertrag. Neustadt 1853.

Vorschlag zu einem neuen allgemeinen Münzsysteme für Deutschland. Buchholz 1853.

Die Wiener Zoll-Conferenzen. Wien 1852.

## VI. Anthropologia.

C. G. Carus, Symbolik der menschlichen Gestalt. Leipzig 1853.

Fr. Weinknecht, Umriß der Phrenologie. Bunzlau 1853.

Dr. Eznig, Réfutation des différentes sectes des Païens, de la religion des Perses, de la religion des sages de la Grèce, de la secte de Marcion. Par. 1853.

R. Sp. Hardy, A manual of Budhism in its modern development: translated from Singhalese Mss. Lond. 1853.

G. Kloß, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich aus ächten Urkunden dargestellt. (1725—1830.) Bd. 1. Darmstadt 1852.

Br. J. L. Th. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg. Oldenb. 1852.

A. Simon, Le culte des morts chez les principaux peuples anciens et modernes. Limoges 1852.

J. Toland, A critical history of the celtic religion, and learning: containing an account of the Druids. Edinb. 1815.

H. Weiß, Geschichte des Kostüms. Die Tracht x. der vornehmsten Völker der östlichen Erdhälfte. 1 Abth. Th. 1. Afrika. Berlin 1853.

O. Börner, Die Lehre vom Bewußtsein in ihrer pädagog. und didact. Anwendung. (Gekrönte Preisschrift.) Freiberg 1853.

Hegel's Ansichten über Erziehung und Unterricht. Herausg. von Dr. G. Thaulow. Th. 1. Kiel 1853.

Dr. L. W. Mauthner Ritter von Mautstein. Kinder-Diätetik. Wien 1853.

N. Tommaseo, Sull' Educazione. Firenze 1851.

Dr. Fr. Ueberweg, Die Entwicklung des Bewußtseins durch den Lehrer und Erzieher. (Eine gekrönte Preisschrift.) Berlin 1853.

## VII. Philosophia.

Dr. F. C. Fülleborn, Kleine Schriften in Beziehung auf die Einheitslehre oder Grundwissenschaft. Heft 1. Marienwerder 1853.

Dr. Noack, Geschichte der Philosophie. Weimar 1853.

E. Renan, Averroès et l'Averroïsme. Paris 1852.

Dr. H. Ritter, Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant. Braunschw. 1853.

R. Wichmann, Die Entwickelung der Philosophie. Berlin 1852.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. Mai.

Nro. 62. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

---

**Additamenta zur Flora des Quadersandsteins in Sachsen von Ernst von Otto. 2. Heft, enthaltend meist noch nicht oder wenig bekannte Pflanzen. Mit neun lithographirten Doppeltafeln. Leipzig. Verlag von Joh. Gust. Meyer. 1854.**

---

Wir haben im Oct. 1853 in Nr. 52 und 53 der gel. Anz. der ersten unter obigem Titel erschienenen Schrift desselben Verf. eine ausführliche Anzeige gewidmet und freuen uns, nach kurzer Frist eine Fortsetzung derselben mit der Bezeichnung als zweites Heft ankündigen zu können, indem es dem ersten Hefte nicht nur in der Eleganz der äußeren Ausstattung gleichkommt, sondern dasselbe auch in der größeren Zahl von (9) Doppeltafeln und durch die Manigfaltigkeit der darauf dargestellten zum Theil neuen Pflanzenformen übertrifft.

Dem Vorwort zufolge stammen einige derselben aus der Gegend von Niederschöna bei Freiberg und aus der Gegend von Königsstein, die meisten aber wie die des ersten Heftes aus der Gegend von Dresden und Dippolswalde. Der Verf. rühmt in dem Vorworte die ihm von verschiedenen Gelehrten gewährte Unterstützung, welcher er auch zum Theil die von ihm benützte Literatur verdankt, in deren Verzeichniß jedoch keine der Schriften Ad. Brongniarts [1]) aufgeführt ist.

Die von dem Verf. im ersten und zweiten Hefte beschriebenen Pflanzen sind nach dem alphabetischen Verzeichnisse folgende: Abietineae, Algae, Algae dubiae, Annularia Sternb., Arundinites Wolf. v. Otto, Asterophyllites Brongn., Asterosoma radiciforme v. Otto, Banksia prototypus v. Ettingh., Carpolithes, Chondrites Sternb., Chondrites furcellatus Roem. — Coniferae, Coniferenzapfen, Conospermum cretosum v. Otto, Credneria Zenker, Cunninghamites Sternb., Cunninghamites oxycedrus Presl. C. Mantelli Gein. — Cupressineae, Cupressinea insignis Gein. — Cycadeae, Cylindrites spongioides Goepp., Dicotyledonenblätter, Dicotyledonenhölzer, Dillenieae, Flabellarienblätter, Florideae, Geinitzia cretacea Endlicher. Gramineae, Gyrophyllites Kwassizensis Glocker, Halyserites Sternb., Halyserites Reichi Sternb., Juliflorae dubiae, Keckia annulata Glock. K. cylindrica v. Otto, K. nodulosa v. Otto, K. vesiculosa v. O., Laminarites Sternb., Münsteria Sternb.

---

1) Seine in dem Prodromus des plantes fossiles 1828 gegebene Uebersicht der Kreideflora weist freilich gegenüber der von Unger und von dem Verf. mitgetheilten noch bedeutend wenigere Gattungen und Arten auf. Ihre Zahl ist jedoch nach der 1850 in Halle erschienenen Uebersetzung (von Dr. C. Müller) der im XI. Bande in den Annales des sciences nat. eingerückten chronologischen Uebersicht der Vegetationsperioden und der verschiedenen Floren auf der Oberfläche der Erde und nach der Uebersicht der urweltlichen Pflanzen des Kreidegebirgs überhaupt und der Aachener Kreideschichten insbesondere von Dr. Debey (Verhandl. des naturhist. Vereins der preußischen Rheinlande Jahrg. V. 1848) noch bedeutend größer, und hat nach den mündlichen Mittheilungen desselben an Ref. noch um's Doppelte in Folge neuerer Untersuchungen zugenommen.

Palmae, Palmacites varians Corda, Pecopterides, Phyceae, Phyceae dubiae, Pinus exogyra Corda. Plantae fossiles affinitatis dubiae, Proteaceae, Protopterideen, Pterophyllum Germari v. Otto, Sphaerococcites Sternb. Brongn., Spongia Ottoi Gein., Spongites saxonicus Gein. Strobili, Syringodendron ähnliche Pflanzen, Zamiostrobus Endlicher. In der nun folgenden Einleitung ist zunächst auf den Reichthum der Steinkohlenformation als einer Landflora gegenüber der Kreideformation als einer Meerflora hingewiesen, in welcher jedoch in neuerer Zeit eine größere Zahl von Pflanzen aufgefunden wurde, welche zum Theil gleichfalls der Landflora angehören. Der Verf. theilt nun zunächst die Schichtenfolge der Quaderbrüche von Paulsdorf bei Dippolswalde mit, wo der untere Quader sich durch die reichliche Beimischung von Glimmer auszeichnet, welcher dem unterliegenden Gneuß entlehnt ist. Dieser bildet auch das unterste Glied in der Schichtenfolge des Quaders von Niederschöna bei Freiberg. Beide ziemlich entfernte Ablagerungen sind sich dennoch ähnlich, namentlich in Absicht auf die in ihnen befindlichen Schieferthone, welche sich aus dem Schlamm gebildet haben mögen, der aus den in das Quadermeer sich ergießenden Strömen oder in Folge von Ueberschwemmungen sich abgesetzt und daher auch Ueberreste von Landpflanzen mit sich geführt hat, von welchen der Verf. auch einige in sein Werk aufgenommen hat. Der speciellen Beschreibung der von ihm angeführten Pflanzen ist die kurze Charakteristik der Gattungen und Arten derselben vorausgeschickt und zwar mit den Worten der Schriftsteller, welche diese Charakteristik zuerst aufgestellt haben. Wir müssen uns indeß begnügen, auf einzelne derselben besonders aufmerksam zu machen und unsere Bemerkungen beizufügen. Von *Halyserites Reichii* Sternb. Tab. 1 Fig. 1 aus dem Schieferthone von Niederschöna hat Bronn (Lethaea Tab. 28 Fig. 1) eine nahezu übereinstimmende Abbildung eines eben daher rührenden Exemplars geliefert. Zu den schon im ersten Hefte angeführten Pflanzen ist die Beschreibung und Abbildung weiterer ausgezeichneter Exemplare hinzugekommen, namentlich von der *Keckia cylindrica* v. *Otto* und der *Keckia annulata Gl.*; sie scheinen jedoch noch nicht für die Frage, ob die fragliche Pflanze den Fucoiden oder den Spongien zugehöre, entscheidend, indem ähnliche Verzweigungen der Spitze des Stamms auch vielen Spongien zukommen. Ihre p. 9 angeregte Vergleichung mit Lessonia angustifolia aus der Magellanstraße scheint jedoch, wie mit einer Umbellifere überhaupt, etwas befremdend und selbst die Aehnlichkeit im Aeußeren nach der gegebenen Abbildung der Lessonia nicht deutlich. — Die grüne Färbung der Keckia annulata Gl., welche übrigens den Exemplaren des Verf. durchaus fehlt, ist ihm zufolge wohl nicht von Blattgrün abzuleiten, wie Glocker meint, sondern eher von Pinguit oder eigentlich von dem Eisengehalt des letztern. Wir bemerken hiezu, daß die im Keupersandsteine bisweilen vorkommenden grün gefärbten Calamiten durch Kupfer gefärbt sind, das auch auf der Oberfläche der Platten hin und wieder als Anflug von Malachit oder Kupferlasur erscheint, daß aber manche auch wohl durch Eisen grün gefärbt sein dürften, wie die kleinen nicht selten in ihm vorkommenden Thonnieren. Des gleichzeitigen Vorkommens mit der Keckia annulata wegen wird eines von Glöker bei Kwassitz in Mähren aufgefundenen organischen Rests erwähnt, den er mit dem Namen Gyrophyllites Kwassizensis (Nova Acta Nat. Cur. Tom. XIX. 2 Suppl. p. 322) bezeichnet. Die regelmäßige Anlagerung von 10 fast gleichen im Kreise gestellten Strahlen um einen in der Mitte befindlichen Stiel weicht doch zu viel von den Tab. IV Fig. 7 dargestellten Exemplaren von Spongia Ottoi Gein. ab, als daß wir ohne genaue Vergleichung der Originale ihrer Identität mit Hrn. v. Otto zustimmen möchten, wenn gleich das häufige Vorkommen der Spongia Ottoi mit den Tab. IV Fig. 7 abgebildeten ähnlichen Pflanzenformen sehr dafür spricht. Letztere würden wir übrigens eher für Spongien (von welchen viele eine ähnliche Theilung in Aeste zeigen, wie dies der bloße Anblick der Esper'schen Tafeln ergiebt) als für Amorphozoën Zenk. annehmen, oder da mit letzterem Ausdruck kein bestimmter Charakter verbunden ist [2]), lieber gestehen, daß wir sie noch nicht mit Wahrscheinlichkeit oder

2) Vergl. Bronn's Lethaea 3 Aufl. 1 Lief. pag. 44 Suppl. Taf. Tab. XII. Fig. 7.

Sicherheit zu deuten wüßten. Letztere Aeußerung findet vorerst wenigstens auch eine Anwendung auf den sehr merkwürdigen Abdruck, welchen Hr. v. Otto mit dem Namen *Asterosoma radiciforme* bezeichnet und durch Abbildung von einem kleinen und 3 großen Exemplaren erläutert. An den 4 bis jetzt bekannten Exemplaren zeigen sich 6 bis 7 Strahlenlappen von 3 — 4'' Länge. An dem besterhaltenen Exemplar hat jeder Strahl oder Lappen die Form eines lang gezogenen Rhombus und in seiner Mitte der Länge nach eine rundliche erhabene Wulst, welche nach dem Endpuncte zu in eine Spitze ausläuft. Diese Strahlen umweben an allen Exemplaren eine beiläufig 8''' im Durchmesser haltende Bruchfläche, vielleicht eines abgebrochenen Stieles. Unter mehreren Deutungen spricht sich der Verf. für die Annahme aus, daß das Fossil der Abdruck des Basaltstücks einer Alge sei und führt dafür eine analoge Spaltung des Basaltstücks an einem Tab. I Fig. 2 abgebildeten Exemplar der Keckia annulata an. Den Haftlappen eines Fucoiden oder einer Spongie dürfte jedoch schwerlich bei mehreren Exemplaren eine so gleichbleibende Spaltung in Zahl und Form zukommen. Wir glauben daher eher die wenn gleich von dem Verf. zurückgewiesene Ansicht, daß der Abdruck von einem dem Geaster ähnlichen Pilze herrühre, annehmen zu dürfen, sofern z. B. der Geaster fornicatus (Nees v. Esenb. System der Pilze Tab. XI Fig. 2) bei seinem etwas festeren Gewebe wohl einen Abdruck in dem Sand zurückgelassen haben könnte, wie denn bekanntlich saftigere Pilze in feinem Sande zur Aufbewahrung getrocknet werden. Wir haben überdies früher auf das wahrscheinliche Vorkommen von pilzartigen Körpern an den Hölzern des Quadersandsteins hingewiesen, und es dürfte also, wenn diese Ansicht annehmbar sein sollte, auch das Vorkommen eines Geaster nicht gerade unerwartet sein. Eine äußere Aehnlichkeit zeigt übrigens die Form des Asterosoma mit den Lappen mancher Früchte z. B. von Gossypium und einer uns erst kürzlich aus Bahia zugekommenen unbekannten Frucht, bei welcher nur die Zahl der Lappen in der Regel geringer ist. Ebenso ließe es sich mit der sternförmigen Zusammensetzung der Schuppen einer Knospe von Cycas revoluta vergleichen, namentlich der Basis des Stamms von Cycas revoluta in der Abbildung Tab. X der 1853 erschienenen Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Hiebei scheint eine Verwechslung stattgefunden zu haben, denn an der Tab. XIV Fig. 1 der Supplementtafeln von Bronns Lethaea dargestellten Chondrites bollensis sind die Aeste gegen die Spitze verschmälert, bei dem Otto'schen Exemplar verdickt, abgesehen von dem Zweifel, welchen die Verschiedenheit der Formation gegen die Identität beider Fossilien erregen muß. Von *Sphaerococcites striolatus* Presl. und von *Chondrites furcellatus* Roemer, so wie von einem weiteren *Chondrites*, der mit *Ch. bollensis* aus dem Lias die meiste Aehnlichkeit haben soll, sind Abbildungen geliefert, die dagegen von *Asterophyllum Brong.*, *Annularia Sternb.* fehlen, weil sie erst nach Vollendung der Tafeln aufgefunden worden sind. Dasselbe gilt von undeutlichen Ueberresten einer *Pecopteris* von Niederschöna, indeß mehrere abgebildete Stammsstücke allerdings auf eine Verwandtschaft mit dem Syringodendron der Steinkohlenformation hinweisen. Es dürfte dies nicht so befremden, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, sofern die Wiederkehr ähnlicher äußerer Bedingungen auch wohl die Entstehung verwandter oder sogar übereinstimmender Pflanzenformen zur Folge haben kann. Bedenkt man überdies, daß solche Stämme noch mehr oder weniger vollständig erhalten oft aus weiter Ferne hergeschwemmt werden, so würde es nicht ganz unerwartet sein, wenn dieselben vegetabilischen Formen in sehr verschiedenen Formationen bisweilen vorkommen, indem die eine fossile Flora (Steinkohlenflora) an einem Orte schon völlig geschlossen sein könnte, während an einem andern Orte eine andere Formation (Quader) sich erst bildete, und somit solche andern Formationen ursprünglich eigenthümliche Pflanzenreste in sich aufnehmen könnte. Es giebt wohl ebenso Findlinge unter den fossilen Pflanzen und Thieren, wie es Findlinge unter den Anschwemmungen giebt. Finden sich ja die erratischen Blöcke und die Geschiebe der scandinavischen Gebirgsarten bis tief nach Deutschland versetzt, wo sie sogar in

einzelnen Geröllablagerungen angehäuft sind[3]). Hr. v. Otto macht selbst auf die Masse solcher Anschwemmungen verschiedener Vegetabilien in dem pag. 4 angeführten Beispiele der hölzernen Berge aufmerksam, welche Admiral Wrangel in dem sibirischen Eismeere fand, so wie auf der andern Seite (p. 26) auf die Möglichkeit, daß Sigillarien als den Euphorbiäen der Jetztzeit ähnliche Formen zur Zeit der Bildung des Quadergebirgs das Festland geschmückt haben könnten. Es läßt sich immerhin auch dafür anführen, daß die den Coniferen verwandten Pflanzen, namentlich die im Vogesensandsteine häufiger vorkommenden Voltzien in einzelnen Exemplaren im Muschelkalke, Keuper und Lias angetroffen werden. Als Belege für das Vorkommen von *Gramineen* führt der Verf. unter dem Namen *Arundinites Wolfardtii* mehrere Stämme mit queergehender Gliederung auf, welche indeß nicht so regelmäßig erscheint, daß sie als organische Gliederung, wie bei den lebenden Arundinaceen und den fossilen Calamiten mit Sicherheit angenommen werden könnte; auch ist die Form der abgebildeten Blattreste und ihre Befestigung an den Gelenken des Stamms nicht deutlich genug, um ein sicheres Urtheil über ihr Verhältniß zu dem Stamme zu gestatten. Auffallend ist überdies, daß an diesen Stämmen, wenn sie baumartigen Gramineen zugehörten, die Längsstreifung oder Furchung ganz fehlt, welche sich doch an den Calamiten der Steinkohlen- und der Keuper-Formation (ohnerachtet namentlich an den Calamiten der Keuperformation kaum eine Spur des innern Gewebes übrig geblieben ist) so vollständig erhalten hat. Es ist dies allerdings bei diesen baumartigen Equiseten nicht unerwartet, wenn die Rinde ebenso wie bei den jetzt lebenden Schachtelhalmen kieselhaltig ist, was nach dem von G. Wilson[4]) nicht bloß bei den Equiseten, sondern auch bei mehreren Gramineen nachgewiesenen Gehalte an Fluor auch bei den fossilen Gramineen angenommen werden könnte. Unter der Aufschrift *Plantae fossiles dubiae affinitatis* führt der Verf. mehrere Stämme auf, über deren Palmennatur jedoch die abgebildeten Exemplare keinen sicheren Aufschluß geben. Ueber die rippenartigen Körper, welche der Verf. schon im *ersten* Hefte Tab. VII Fig. 3 und 4 abgebildet hat und jetzt in Verbindung mit den Tab. VI abgebildeten Stämmen setzt, haben wir uns schon früher dahin erklärt, daß ihnen nichts organisches zu Grunde liege. Dies ist aber ohne Zweifel bei den in diese Abtheilung aufgenommenen dubiösen Pflanzenüberresten der Fall, bei welchen die Gefäßbündel des Stamms auf die Form des Petrificats allerdings von Einfluß gewesen sein konnte. Die Tab. IV Fig. 5 und 6 abgebildeten Formen mögen immerhin Ueberreste von Früchten sein, welche aber vorerst nicht näher bestimmbar sind, wenn auch ihre Uebereinstimmung mit Carboliten aus dem Eisensande von Aachen außer Zweifel wäre.

Als Repräsentanten von Cycadeen bildet der Verf. einen Stamm von Paulsdorf Tab. V Fig. 1 auf $\frac{1}{8}$ seiner natürlichen Größe verkleinert ab, welche $7\frac{1}{2}'$ Länge und $9''$ Breite beträgt. Wir mißkennen den Scharfsinn nicht, mit welchem der Verfasser sowohl auf die glatte Beschaffenheit des Stamms, als auf die Fig. 2 dargestellte Durchschnittsfläche seine Ansicht gründet, glauben aber, daß dafür noch bestimmtere Belege erforderlich sein werden, wie dies aus der Vergleichung dieses Durchschnitts mit dem von Cycas revoluta (*Bridgew.* Bücher Tab. 59 Fig. 3) sich ergiebt. Inzwischen dient der Ansicht des Verf. einigermaßen zur Stütze das entschiedene Vorkommen eines *Pterophyllum (Germari)* Otto Tab. V Fig. 3 und 4, das von den früher von Göppert beschriebenen Arten von Pterophyllum verschieden ist.

(Schluß folgt.)

3) Glocker über die nordischen Geschiebe der Oderge-gend bei Breslau. Acta Nat. Cur. T. XXIV. P. 1 p. 411.

4) Liebig Jahresber. für 1852 p. 351.

**Gelehrte Anzeigen.**

München. herausgegeben von Mitgliedern 26. Mai.

Nro. 63. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

### Additamenta zur Flora des Quadersandsteins in Sachsen.

(Schluß.)

Dagegen kommt das Pterophyllum Germari Ottoi so nahe mit der von Bronn (Lethaea Tab. 28 Fig. 14) dargestellten Nilsonia Brongnarti, nam. in der Form und Anheftung der Fliederblätter überein, daß wir die allerdings bedeutendere Dicke der Rhachis nicht für zureichend für die Aufstellung einer neuen Species halten konnten. In Beziehung auf diese Pflanze glauben wir übrigens auf das Vorkommen ähnlicher Formen aus dem Keuper und Lias hinweisen zu dürfen.

Der *Zamiostrobus* Tab. V. Fig. 5 u. 6 nam. Fig. 6 dient als weiterer Beleg für das Vorkommen von Ueberresten von Zamien in der Kreideformation. Die Schuppen Fig. 5 könnten zwar auch als Ueberreste einer Coniferenfrucht gedeutet werden, inzwischen sind für das Vorkommen von Coniferen, abgesehen von den wahrscheinlich dazu gehörigen Stammsstöcken, mehrere bestimmtere Belege von dem Verf. beigebracht, zum Theil nach ihm von Cotta mitgetheilten Zeichnungen solcher Ueberreste, welche jetzt in der Berliner Sammlung sich befinden. Dies gilt nam. von der *Cupressina insignis* Gein., von welcher auf Tab. VIII. Zweige, Blüthenkätzchen und Fruchtzapfen dargestellt sind, welche ebenso, wie die eigenen Exemplare des Verf., in dem Schieferthone von Niederschöna gefunden wurden. — Aus eben dieser Schichte stammen auch die unter der Abtheilung *Abietinae* aufgeführten Ueberreste von *Cunninghamia*, von welchen besonders die Zweige und Zapfen von *Cunninghamites oxycedrus* Presl. dem Schieferthone des untern Quaders von Niederschöna gleichfalls nach einer Zeichnung von Cotta und aus der eigenen Sammlung des Verf. deutlich sind. Derselben ist auch die Abbildung eines Exemplars von *Cunninghamites Mantelli* aus dem Plänerkalk zu Strehlen bei Dresden entlehnt. Das eben daher erhaltene Tab. VIII. Fig. 9 abgebildete Petrefact stellt ohne Zweifel Pinusnadeln dar, und ist daher dem von Mantell (Geology of Sussex Tab. IX. Fig. 2 und 12) abgebildeten Exemplar, das Mantell gleichfalls als von Pinusnadeln herrührend annimmt, ähnlich. Die Identität beider scheint jedoch noch zweifelhaft.

Der aus dem Schieferthone von Paulsdorf erhaltene, dem Cunninghamites oxycedrus Presl. zugeschriebene *Strobilus* Tab. VIII. Fig. 6 hat der Abbildung zufolge fast mehr Aehnlichkeit mit der Frucht einer Zamia als einer Pinus, indeß der von Niederschöna erhaltene Zapfen Fig. 10 allerdings dem von Pinus abies sehr ähnlich ist. Da beide sich indeß jetzt in der Berliner Sammlung befinden, so dürfen wir wohl von daher auf eine bestimmtere Deutung dieser Petrefacte hoffen. Die in der Abtheilung *Proteaceae* aufgeführten Pflanzenüberreste, nam. die Phylliten aus dem Schieferthone des untern Quaders von Paulsdorf bieten durch die Uebereinstimmung der Formen mit den in Niederschöna sowohl als mit den von Perutz in Böhmen und den von Ettinghausen von Sotzka in Steier-

mark und Segor in Krain gefundenen ein besonderes Interesse für die Vergleichung der Formationen selbst dar. Der Verf. hebt indeß hauptsächlich die Aehnlichkeit seines *Conospermum cretosum* mit dem Conospermum macrophyllum von Ettingh. hervor, indeß die Beschaffenheit der von Hrn. v. Otto abgebildeten Frucht mit den generischen Charakteren von Conospermum, wie sie Gärtner (de fructibus et seminibus plantarum p. 198) und mit der Tab. 215. Fig. 7 gegebenen Abbildung von Conospermum taxifolium aufgestellt hat, nicht übereinzustimmen scheint. Die mit *Banksia prototypos* v. Ettingh. bezeichneten Blattabdrücke von Niederschöna Tab. IX. Fig. 2 stimmen allerdings mit der Beschreibung von Ettinghausens l. c. p. 24 überein, die sich gleichfalls auf Exemplare von Niederschöna gründet und unter den lebenden Arten der Banksia attenuata Rob. Br. am meisten ähnlich ist.

Für die Uebereinstimmung der Formation von Paulsdorf mit der von Perutz in Böhmen könnten auch die Blätter, welche Corda einer *Dilleniacea* zuschreibt, angeführt werden, indeß kommt die betreffende Form doch sehr vielen Pflanzen zu. — Endlich bildet der Verf. unter einer Abtheilung *Juliflorae dubiae* Tab. IX. Fig. 8. 9. 10 Bruchstücke von gelappten Blättern von Paulsdorf ab, welche er zu *Credneria* Zenker stellt unter Bezugnahme auf Bronn's Charakteristik und Abbildungen Tab. XXVIII. Fig. 10 u. 11. Sie scheinen uns jedoch vielmehr mit den von Reuß Tab. LI. Fig. 4 u. 5 abgebildeten Blättern aus dem Plänerkalk Aehnlichkeit zu haben. Es dürfte daher wenigstens die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, daß beide Arten derselben Gattung angehören. Die von Reuß dargestellten Exemplare kommen aber sehr nahe überein mit den von Viviane [5]) aus dem tertiären Gypse von Tortona abgebildeten Blättern, welche er der Gattung *Acer* zuschreibt und welche er zum Theil unter die Pflanzen rechnet, deren lebende Originale noch in der Gegend vorkommen. Zu näherer Vergleichung mit den von Hrn. v. Otto angeführten Pflanzen und zu Ergänzung der Quaderflora konnten wir die Abdrücke einer Reihe von Blättern und einiger Früchte aus dem zweiten und dritten oberen Quaderbruche von Altmoletein unweit Mährisch Trübau benützen, welche das königl. Naturalienkabinet ebenso, wie mehrere früher von uns angeführte fossile Pflanzen Hrn. Prof. von Glocker in Breslau verdankt. Am meisten Aehnlichkeit haben jene Blattabdrücke mit den von Göppert (N. Acta Nat. Cur. Vol. XIX. P. 2. Tab. LI. Fig. 4) abgebildeten Blattabdrücken aus dem Quadersandsteine in der Nähe von Tiefenfurt bei Bunzlau, aus welchem auch der Blattabdruck der Flabellaria chamaeropifolia ibid. Tab. LII. Fig. 1 stammt. Nach Göpperts Aeußerung weicht jenes Blatt von allen ihm bekannten europäischen Formen ab, und es gestattet auch wohl das Mitvorkommen der jedenfalls der außereuropäischen Flora angehörigen Flabellaria jene bei der Vergleichung zu Hülfe zu nehmen. Die Exemplare von Dicotyledonenblättern von Altmoletein kommen in der Hauptform mit einander überein, so daß sie ohne allen Zweifel einer und derselben Pflanze zugehören. Sie sind lanzettförmig zugespitzt und verschmälern sich ebenso gegen den Blattstiel, allein ihre Breite wechselt von $1\frac{1}{2}$ bis 4'' in der Mitte. Eines der vollständigsten Blätter hat bei einer Breite von 22''' eine Länge von 8'' ohne den Blattstiel, der in der Regel nicht über 1'' lang gewesen zu sein scheint. Außer der zuvor angeführten Analogie mit den von Göppert aus dem Quadersandstein von Tiefenfurt abgebildeten Blättern könnten die Blätter aus den Ablagerungen von Oeningen, nam. der Juglans acuminata und Bruckmanni Al. Braun., so wie des Laurus primigenia, Salix grandifolia und Apocygnophyllum lanceolatum aus der Braunkohle von Quegstein bei Bonn [6]) in Vergleichung gezogen werden, die jedoch nicht für die Identität der einen oder andern dieser Blattformen mit jenen von Moletein spricht. Da indeß die Flora von Altmoletein zugleich Ueberreste von Alnus und Pinus nach den vorliegenden Exemplaren aufweist,

5) Mémoires de la Société géologique de France T. II. p. 131 Tab. X. Fig. 1 u. 3. Tab. XI. Fig. 6.

6) Palaeontographica von Dunker und H. v. Meyer II. Bd. Tab. XX. Fig. 6. und Fig. 1 — 3 und Tab. XXI. Fig. 1.

welche auch in den andern Quaderablagerungen vorkommen, so dürfte das häufigere Vorkommen jener Juglans- oder Quercus-Blätter, der jetzigen Flora Amerikas am ehesten vergleichbar, nicht bloß auf ein Hinzutreten einer Landflora überhaupt zu der Meeresflora bei der Bildung des Quaders hinweisen, sondern auch auf das Hinzutreten einer den verschiedenen Quaderbrüchen entsprechenden Localflora, und vielleicht auf die Zeit des Abfallens der Blätter, nach Analogie der früher wie jetzt noch im Herbste anzunehmenden Vorgänge, indem zu dieser Annahme fast nothwendig die große Zahl dieser Blätter ohne Verbindung mit andern Theilen des Baums oder Strauchs, dem sie angehört haben mochten, führt.

Dr. G. Jäger.

## K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Caius, Des Antibarbarus logicus 2te verb. Auflage. Th. 1. Allgemeine formale Logik. Halle 1853.

F. Dittes, Das menschliche Bewußtsein. (Gekrönte Preisschrift.) Leipz. 1853.

Francis Drake, Memoir of a Metaphysician. London 1853.

M. Drobisch, Die individuelle Unsterblichkeit vom monadistisch-metaphys. Standpuncte aus betrachtet. Olmütz 1853.

J. Kiesel, Der idealistisch-realistische Proceß des Bewußtseins. Würzburg 1852.

Dr. C. Schmidt, Harmonie der Welten. Leipz. 1853.

Dr. H. Strauss-Durckheim, Théologie de la nature. T. I — III. Par. 1852.

M. A. Sunderhoff, Die Hoffnung der Unsterblichkeit vom Standpuncte der Natur betrachtet. Nordhausen 1853.

H. M. Chalybäus, Philosophie und Christenthum. Kiel 1853.

P. V. Glade, De l'ordre moral selon le christianisme et l'histoire. T. I. Par. 1853.

L. Noack, Die Theologie als Religionsphilosophie in ihrem wissenschaftlichen Organismus. Lübeck 1853.

### VIII. Aesthetica.

A. Chassang, Des essais dramatiques imités de l'antiquité au XIV. et au XV. siècle. Par. 1852.

K. Fischer, Ueber Protestantismus und Katholicismus in der Kunst. Berlin 1853.

Dr. Jos. Hillebrand, Lehrbuch der Literar-Aesthetik. Bd. 1. 2. Mainz 1827.

Dr. J. Frauenstädt, Aesthetische Fragen. Dessau 1852.

Franz Müller, Ueber Richard Wagner's Tannhäuser- und Sängerkrieg auf Wartburg. Weimar 1853.

G. Stier, Inscriptiones Vitebergae latinae. Die latein. Inschriften Wittenbergs. Abth. 1. Wittenberg 1853.

C. F. Girard, Scenes de la vie Baloise pendant la semaine de la bataille de Saint-Jacques. Bale 1844.

A. Heine, Die verbannten Götter. Aus dem Franz. Berlin 1853.

H. Kühnholtz, Des Spinola de Gênes et de la complainte, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Montpellier 1852.

H. Monin, Dissertation sur le Roman de Roncevaux. Par. 1832.

C. de Villedeuil, Légende d'Alexandre le Grand au XII. siècle d'après les manuscrits de la Bibliothèque nationale. Par. 1853.

J. Payne Collier, Notes and Emendations to the Text of Shakespeare's plays, from Early Manuscript Corrections in a Copy of the Folio 1632. Lond. 1852.

P. Collier, The poetical Decameron or ten conversations on English poets and poetry. Vol. 1. 2. Edinb. 1820.

G. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4te gänzl. umgearb. Aufl. Bd. 1. Leipzig 1853.

Hoffmann v. Fallersleben, Theophilus. Niederdeutsches Schauspiel. Aus einer Trierer Handschrift des 15 Jahrhunderts. Erster Druck. Hannov. 1853.

Martin Opitz, Gedichte. Mit Anmerkungen von Bodmer und Breitinger. Zürich 1745.

E. Osenbrüggen, Nordische Bilder. Leipzig 1853.

K. W. Osterwald, Iwein, ein keltischer Frühlingsgott. Halle 1853.

Luc. Reich, Hieronymus. Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwald. Carlsruhe 1853.

L. Schefer, Die Sibylle von Mantua. Hamb. 1852.

Fr. Jos. Schild, Juraklänge in Solothurner Mundart. Zürich 1853.

Dr. A. Schütt, Helgoland. Freib. 1852.

A. v. Sternberg, Macargan oder die Philosophie des 18 Jahrhunderts. Leipzig 1853.

E. Stöber, Sabina, die Bleicherin. Das Buch der Armen. Dresden 1852.

Talvi, Die Auswanderer. 2 Thle. Leipzig 1852.

Jul. Wickede, Bilder aus dem Kriegsleben. Stuttg. 1853.

Lajetchnikoff, The Heretic, or the german stranger. Transl. by Th. B. Shaw. Vol. 1. 2. 3. London 1845.

A. Loosjes, Lotgevallen van den heere Reinoud Jan van Golstein tot Scherpenzeel. Deel 1—4. Haarlem 1810.

— —, Het leven van Johannes Wouter Blommesteyn. Deel 1 — 4. Haarlem 1816.

J. A. Schuller, Aus der Walachei. Romänische Gedichte und Sprichwörter. Hermannstadt 1851.

E. Tegnér, Nattvards-Barnen. Andra Upplagen. Stockholm 1821.

Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Göthe u. dem Rathe Grüner. Leipzig 1853.

C. J. Fox, Memorials and Correspondence. Ed. by Lord John Russell. Vol. 1. 2. Lond. 1853.

Buch der Sinnsprüche. Eine Concordanz poetischer Sinnsprüche des Morgen- und Abendlandes, gesammelt von W. K. Mit einem Vorwort von W. Wackernagel. Leipzig 1853.

C. v. Lengerke, Eine Vision. Königsberg 1844.

K. Simrock, Das deutsche Räthselbuch. Frankfurt 1853.

F. O. Heinrich, Leben und Werke der berühmtesten Maler aller Zeiten und Länder. Bd. I. Lief. 1. 2. Berlin 1853.

Fr. Kugler, Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Th. 1. Lief. 1. Stuttg. 1853.

O. Möllinger, Lehrbuch der dis-isometrischen und mono-isometrischen Parallelperspective. Zürich 1853.

J. G. v. Quandt, Verzeichniß meiner Kupferstichsammlung als Leitfaden zur Geschichte der Kupferstecherkunst. Leipzig 1853.

O. Kraushaar, Der accordliche Gegensatz und die Begründung der Scala. Cassel 1852.

Rich. Pohl, Akustische Briefe. Bd. 1. Leipz. 1853.

F. Wieck, Clavier und Gesang. Didaktisches und Polemisches. Leipzig 1853.

## IX. Politica.

C. J. Demaistre, Essai sur le principe générateur des constitutions politiques, et des autres institutions humaines. Lyon 1849.

Th. Doubleday, Mundane moral Government; its analogy with the system of material government. Edinburgh 1852.

G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics. Vol. 1. 2. London 1852.

G. Masuyer, Considérations sur l'état actuel des sociétés en Europe. Par. 1818.

Ed. v. Mildenstein, Für den Thron. Denkschrift für Fürsten und Völker. Leipzig 1853.

Du principe d'autorité depuis 1789. Par. 1853.

A. Heinsius, Handbuch der menschlichen Wohlfahrts-Oekonomie. Berlin 1853.

H. S. Hertz, Die Lehre von Arbeit und Kapital. Hamburg 1853.

Flor. Lysen, Etudes sur l'histoire de l'économie politique depuis les temps les plus reculés jusqu'au XVI. siècle. Brux. 1853.

J. R. M'Culloch, Treatises and essays on subjects connected with economical policy. Edinb. 1853.

G. K. Rickards, Drei volkswirthschaftliche Vorträge. Deutsch von L. Bucher. Berlin 1853.

H. Schulze-Delitzsch, Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter. Leipzig 1853.

E. Sulzer, Ein Beitrag zur Lösung einer der wichtigsten Fragen unserer Zeit. Zürich 1852.

M. L. Mezières, L'économie ou remède du Paupérisme. 2 edition. Par. 1853.

Wilh. v. Salzwedel, Das Proletariat, seine Erscheinung, seine Ursachen und seine Abwehr. Königsberg 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 29. Mai.

Nro. 64. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Theoretische, praktische und analytische Chemie, in Anwendung auf Künste und Gewerbe. Von Dr. Sheridan Muspratt, Begründer und Director des Collegiums für Chemie in Liverpool ꝛc. Ausgabe für Deutschland. Unter specieller Mitwirkung des Verfassers und mit vielen Original-Zusätzen desselben. Uebersetzt von F. Stohmann, Assistenten am chemischen Laboratorium des Professors Graham in London. Mit gegen 1000 in den Text eingedruckten Holzschnitten aus dem rühmlichst bekannten Atelier von G. Mezger in Braunschweig. Erste Lieferung. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. 1854.

---

Beinahe möchte es überflüssig erscheinen, das vorliegende Werk unseren Lesern zu empfehlen, da dessen hoher Werth schon von den Koryphäen der Wissenschaft volle und verdiente Würdigung gefunden hat. Nur directe Aufforderung und die Hoffnung, vielleicht den Schatz der hier niedergelegten Erfahrungen der deutschen Technik und Wissenschaft in weiteren Kreisen zu eröffnen, hat uns veranlaßt, auch in diesen Blättern den Ausdruck dankbarer Anerkennung niederzulegen.

Es ist des Verf. Standpunct, die Erwerbung chemischer Kenntnisse, welche heut zu Tage durch den raschen Fortschritt der Künste und Gewerbe gebieterisch erfordert werden, möglichst zu erleichtern, zugleich aber auch durch die Auseinandersetzung theoretischer Entwicklungen die technischen Vorgänge zu erklären, auf ihre wissenschaftliche Basis zurückzuführen und somit geistbildend zu wirken.

Zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe ist wohl nur der wirklich befähigt, dem neben allgemein naturwissenschaftlicher Bildung die Gelegenheit geworden, sich mit allen Zweigen der chemischen Technologie praktisch vertraut zu machen. Wo könnte dies aber besser geschehen, als in England, dessen Haupt- und Lebensnerv in seiner Industrie und Technik liegt? Dem Verf. ist es schon durch seine Stellung gewährt worden, die Materialien einer chemischen Technologie aus den besten Quellen zu schöpfen, während seine gründlichen theoretischen Kenntnisse ihn zu der klaren und scharfen Darlegung der schwierigsten Processe und der diesen zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Axiome im hohen Grade befähigt.

Gewiß ist es zu billigen, daß der Verf. die alphabetische Eintheilung bei seinem Werke gewählt hat. Die consequente Durchführung dieser Ordnung ist nicht nur im Allgemeinen die bequemste und angenehmste, sondern da das Buch besonders für Techniker, überhaupt für solche berechnet ist, welche mit der Wissenschaft weniger vertraut sind, in der That nothwendig, um die Benützung des reichen Materials für den Einzelnen möglichst zu erleichtern.

Die vorliegende Lieferung ist mit zahlreichen und schönen Holzschnitten ausgestattet, welche den Werth des Werkes erhöhen und zur Anschaulichmachung der einzelnen Fabricationszweige wesentlich

beitragen. Man ist bei illustrierten Werken chemischen und technischen Inhaltes schon lange daran gewöhnt worden, unter den Illustrationen fast nur oft gesehene alte Bekannte wieder anzutreffen und wird hier freudig überrascht, fast nur neue und originelle, und wie es scheint von den geschicktesten Händen ausgeführte Zeichnungen zu finden.

Die Lieferung beginnt ohne weitere Einleitung der alphabetischen Ordnung gemäß mit der Abhandlung der Acetylsäure. In der ganzen technischen Chemie wird es kaum einen Artikel geben, der in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung ein so großes und allgemeines Interesse gewährt, als gerade die Essigbildung; denn während durch den täglichen Gebrauch und die manigfachste Anwendung des Essigs und der essigsauren Salze in den verschiedenen Zweigen der Industrie einerseits die Aufmerksamkeit des Technikers in besonderem Grade auf diesen Fabricationszweig hingeleitet wird, so bietet andrerseits die Theorie der Essiggährung noch manche Schwierigkeit, welche in ihren Details zu erklären der mehr und mehr fortschreitenden Ausbildung der Chemie vorbehalten bleibt. Nach unserem gegenwärtigen Standpuncte ist es kaum möglich eine Theorie aufzustellen, nach welcher sich die Essigbildung in allen Fällen erklären läßt, um so weniger, wenn man die Essigbildungsmethode, die sich auf die trockne Destillation des Holzes gründet, in den Kreis der Betrachtung hereinzieht. Deßhalb sind auch die ersten Lieferungen, da sie einen in jeder Beziehung so schwierigen Gegenstand behandeln, schon vollkommen geeignet, ein gegründetes Urtheil über die Befähigung des Verf. zu bieten, ein solches Werk mit so großer Aussicht auf Erfolg zu unternehmen.

Außer den gewöhnlichen Methoden der Darstellung reiner Essigsäure beschreibt der Verf. die von einer sehr instructiven Illustration begleitete Bereitungsart direct aus Alkohol vermittelst Platinschwamm. Der bekannte Versuch, Essigsäure zu bilden durch die Berührung von Platinschwamm mit Alkohol hat Veranlassung gegeben, ungeachtet der großen Kostspieligkeit des Platins, diese Methode zur Fabrication der Essigsäure im größeren Maaßstabe in Anwendung zu bringen. Zur Ausführung im Großen bedient man sich nach des Verf. Angabe in England gläserner oder hölzerner Kammern mit Dächern von Glas, damit die Sonnenwärme den Proceß begünstigen könne. In den Kammern befinden sich flache Porcellanschaalen mit Alkohol gefüllt, und über diesen auf Dreifüßen in Uhrgläsern Platinschwamm. Sobald durch Dampfheizung die Temperatur im Innern der Kammer auf 33° C. erhoben ist, beginnt die Säurebildung. Die Dämpfe der Säure, welche durch ihre Reinheit vor der nach andern Methoden dargestellten Säure besonderen Vorzug verdient, verdichten sich theils in der Atmosphäre des Apparats, theils an den Wänden desselben, und gelangen so entweder in die Porcellanschaalen zurück oder sammeln sich in einem am Boden befindlichen Reservoir. Nach der vom Verf. mitgetheilten Berechnung kann man mit einem Kasten von 12 Cubikfuß Inhalt und 3 bis 4 Unzen Platinschwarz täglich 1 Pfund absoluten Alkohol in Essigsäure verwandeln; hätte man daher einen Vorrath von 34 Pfund Platinschwarz zum Betriebe, so könnte man in einer Kammer von entsprechendem Raume 300 Pfund Alkohol in derselben Zeit oxydieren und dadurch in einfacher Weise Essigsäure von der größten Reinheit in bedeutender Quantität erzeugen.

Der Verf. geht hierauf zur Theorie der Essigbildung selbst über. Die Aehnlichkeit, welche der Essigbildungsproceß in manchen Puncten mit den übrigen Gährungsprocessen zeigt, ist die Veranlassung gewesen, den Ausdruck Essiggährung auch hier beizubehalten. Als feststehende Thatsache wird einfach anerkannt, daß die Verwandlung des Alkohols in Essigsäure in der Abscheidung von 2 At. H aus dem Ersteren und in Hinzufügung von 2 At. O besteht; diese Veränderungen finden aber nicht gleichzeitig, sondern nach einander statt, so daß die Bildung des Aldehyds eine Mittelstufe zwischen beiden ist.

Nach einer sehr praktischen Abhandlung über die Fabrication des Weinessigs bespricht der Verf. das Wesen der Essigmutter. Wir verdanken bekanntlich den ausgezeichneten Arbeiten Mulder's die größten Bereicherungen unserer Kenntnisse des Es-

sigferments. Den von Mulder aufgestellten Ansichten schließt sich der Verf. an und betrachtet die Essigmutter als ein kryptogamisches Gewächs, welches im Essig lebt und aus seinen Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Während diese Pflanze stets im Wein- und Bieressig vorkömmt, Mycoderma vini und Mycoderma cerevisiae, so ist sie dagegen noch niemals im Holzessig beobachtet worden. Entzieht man der Pflanze durch lange Digestion mit Kalilauge und lange fortgesetztes Kochen mit concentrierter Essigsäure ihren ganzen Gehalt an Protein, so bleibt reine Cellulose zurück nach der Formel $C_{24}$ $H_{21}$ $O_{21}$ zusammengesetzt.

Man ersieht aus dem Mitgetheilten, daß der Verf. sich nicht auf die Darlegung praktischer Regeln und Vorschriften für die Techniker beschränkt, sondern durch Beiziehung rein wissenschaftlicher Forschungen seinen Gegenstand gründlich zu erklären und ihn so durch eine höhere Weihe zu beleben gewußt hat.

Sehr ausführlich giebt der Verf. die Fabrication des Malz-, Getreide- und Bieressigs, indem bei weltem der größte Theil des Essigs in England aus Würze gewonnen wird.

Bei Beschreibung der Schnellessigfabrication nimmt der Verf. mit Recht Gelegenheit zu zeigen, wie oft Entdeckungen auf dem Gebiete der theoretischen Chemie, anfangs ohne Bedeutung und werthlos für die Praxis erscheinend, in der Folge von der höchsten Wichtigkeit für den Fabricanten werden können. Die Methode der Schnellessigfabrication auf die Oxydation des Alkohols basiert, macht es vor Allem nothwendig, letzterem eine möglichst große Oberfläche darzubieten. Hiebei aber verflüchtigt sich eine bedeutende Menge Essig und auch der halbfertige Essig, das Aldehyd, um so mehr, da in den Essigbildern eine weit höhere Temperatur herrscht, als in den Müttern. Dieß kann unter Umständen so weit gehen, daß nach Beendigung des Processes kaum eine Spur Essigsäure zurückbleibt. Bei der ersten Anwendung der Schnellessigfabrication wurde dieser Verlust nicht selten so fühlbar, daß man nahe daran war, die Einführung der neuen Methode im Ganzen zu verwerfen, da damals das Aldehyd noch nicht bekannt war. Nach der Entdeckung dieses Körpers konnte über die Fehlerhaftigkeit der Fabrication, welche in einer unvollständigen Verbrennung des Aldehyds lag, kein Zweifel mehr sein. Nachdem durch Vergrößerung der Luftlöcher der Luftzutritt in den Apparat vermehrt worden, hatte der Nachtheil vollständige Abhülfe gefunden.

Hier erwähnt der Verf. der von Stenhouse gemachten interessanten Beobachtung, daß Seegewächse, wenn sie bei 35°C in Berührung mit Kalk in Gährung versetzt werden, Essigsäure liefern, die sich mit dem Kalk verbindet und sich als essigsaurer Kalk in der Lösung befindet. Verschiedene Arten von Seegewächsen liefern durchschnittlich eine Ausbeute von $1\frac{4}{5}$ Proc. wasserfreie Essigsäure. Hierin liegt offenbar die Möglichkeit einer Essiggewinnung; da an den nördlichen Küsten Europas unendliche Massen des Materials aufgehäuft sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Methode demnächst zu einer Ausführung des Fabricationszweiges im großen Maaßstabe Veranlassung geben dürfte.

So sehr auch in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Chemiker sich der Essigbereitung aus den Destillationsproducten des Holzes zugewendet hat, so ist es doch noch nicht gelungen, eine völlig genügende theoretische Erklärung dieses Vorgangs zu geben. Offenbar werden die Elementarbestandtheile des Holzes durch erhöhte Temperatur bei Abschluß der atmosphärischen Luft auf eine andere Art gruppiert und bilden theils gasförmige, theils flüssige Verbindungen. Die Bildung der Essigsäure bei der trocknen Destillation des Holzes läßt sich hypothetisch am besten so darstellen, daß man die Zusammensetzung des Holzes als $C^6$ $H^5$ $O^5$ annimmt.

$$\begin{array}{rlll} 2\,\text{Aeq.} = & C_{12} & H_{10} & O_{10} \\ \text{minus} & & H & O \\ \hline & C_{12} & H_9 & O_9 = 3\ \text{Aeq.} \end{array}$$

wasserfreie Essigsäure.

Es ist die anschaulichste Betrachtungsweise, daß dem Holze durch die höhere Temperatur etwas Wasserstoff und Sauerstoff, d. i. Wasser, entzogen wird, um es in Essigsäure zu verwandeln.

Hier bei der Auseinandersetzung der verschiedenen der Destillation des Holzes angehörenden Operationen zeigt es sich recht auffallend, wie sehr der Verf. durch seine günstige äußere Stellung schon zur Erfassung seines Gegenstandes befähigt wird. Mit den größten derartigen Fabriken Englands und Frankreichs in regem persönlichen Verkehr, finden wir von dem Verf. ein Bild entworfen, welches Jedermann über den genannten Fabricationszweig nicht nur von seiner theoretischen und praktischen Seite vollständig aufklärt, sondern auch durch die den gangbarsten Fabriken entnommenen Zahlenresultate in mercantilischer Hinsicht die wichtigsten Aufschlüsse gewährt.

Als eine der bedeutendsten Verbesserungen in dieser Beziehung bespricht der Verf. die in neuerer Zeit angegebene Methode, die Dämpfe der Holzdestillationsproducte schon während der Verkohlung mit solchen trocknen Körpern in Verbindung zu setzen, die von den sich dabei bildenden Substanzen nur die wasserfreie Essigsäure absorbieren, so daß auf diese Weise gleich ein trocknes essigsaures Salz erhalten wird. Nach den Localitätsverhältnissen wird hiezu Kali, Natron, Kalk, Baryt angewendet, deren essigsaure Salze bei der Temperatur nicht zerstört werden, und deßhalb dem Zwecke am besten entsprechen. Diese Methode erscheint um so bemerkenswerther, da sie bei jeder Verkohlungsweise ausgeführt werden kann; der Verf. beschreibt eine sehr einfache Vorrichtung, wodurch sie sich mit der Meilerverkohlung in Verbindung setzen läßt. Wir müssen in dieser Beziehung auf das Werk selbst verweisen.

Es folgt nun die Abhandlung des Holzgeistes, bei welchem Abschnitte der Verf. in sehr instructiver Weise die Reinigung der Destillationsproducte durch zweifach chromsaures Kali oder übermangansaures Kali mit Hülfe des Sonnenlichtes bespricht. Dieses von Wildsmith angegebene patentierte Verfahren beruht darauf, daß die Chromsäure in Berührung mit Kohlenwasserstoffen leicht einen Theil ihres Sauerstoffs abgiebt und selbst zu Chromoxyd reduciert wird.

Diese kurzen Mittheilungen werden vorläufig genügen, um über den Werth und die vorzügliche Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes ein Urtheil zu gewinnen. Die deutsche Bearbeitung ist von F. Stohmann, Assistenten im chemischen Laboratorium des Professors Graham in London besorgt, zu welchem Zwecke ihm von dem englischen Verf. selbst die thätigste Unterstützung zugesagt worden ist. Wenn daher, was den Inhalt und die factische Auffassung des englischen Originals anbelangt, gewiß nichts zu wünschen übrig bleibt, so könnte der günstige Eindruck des Werkes vielleicht noch dadurch erhöht werden, daß uns eine fließendere deutsche Ausdrucksweise die Uebersetzung weniger fühlbar machte.

A. Vogel jun.

---

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

A. Schultz, Was ist bei den bestehenden Armengesetzen von einer wohlorganisirten Armenkrankenpflege ꝛc. zu verlangen? Berlin 1853.

Aus dem Tagbuch eines Soldaten aber keines Lanzknechtes. Leipzig 1853.

P. G. Bomms, Veldtogt van het Fransch-Afrikaansche Leger tegen Klein-Kabylië in de eerste helft van 1851. Hertogenbosch 1852.

H. D. v. Bülow, Militärische und vermischte Schriften. Leipzig 1853.

J. Némedy, Die Belagerungen der Festung Ofen in den Jahren 1686 und 1849. Pesth 1853.

M. Fr. Thielen, Der Uebergang über den Rhein der verbündeten Hauptarmee am 21 December 1813. Wien 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

| München. | herausgegeben von Mitgliedern | 31. Mai. |
| --- | --- | --- |
| Nro. 65. | der k. bayer. Akademie der Wissenschaften | 1854. |


Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Eine vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde gekrönte Preisschrift von G. D. Teutsch. Kronstadt. Druck und Verlag von Johann Gött. I, II, III Heft. 388 S. 1852. 1853.

So merklich sich in Ursprung, Entwicklung und Wechselbeziehung die berühmten Colonien der Hellenen von den mächtigen Anpflanzungen unterscheiden, welche in der mittleren und neueren Zeit, namentlich von germanischen Stämmen, ausgegangen sind, so lassen sie sich doch rücksichtlich ihrer Wirkung ohne Gefahr vergleichen. Man kann ungewagt die Behauptung aufstellen: was im Alterthum die Griechen durch ihre ebenso zahlreichen als glücklich gewählten Pflanzstätten für die Civilisation der damals bekannten Erde gethan haben, das leisteten und leisten auch fürder in weiterem Kreis und mächtigerem Umfang die Colonien derjenigen Staaten, in deren Bevölkerung ein lebendiger Strom deutschen Blutes fließt. Wie jene vom Phasis und der Nordküste des Pontus Euxinus bis nach Massilia und Gades rings um den Bord des Mittelmeeres Sitte und Cultur, Wohlstand und Kunst, mildern Sinn und geistiges Leben getragen und überall befestigt haben, so wurde es, nachdem Rom in staunenswerther Weise seine Zwingherrschaft ausgespielt und sich viele Ankömmlinge in das reiche Erbthum getheilt hatten, die besondere Aufgabe deutscher Kraft, deutscher Ausdauer und deutschen Geistes, früher kaum gekannte, andere sich neu erschließende Länder und Völker, die ausgedehnten Gestade der nordischen und westlichen Meere, die ungeheuern Waldreviere und Stromgebiete im Osten unseres Continents zu öffnen, zu erobern, zu durchdringen und sie einer höheren Gesittung und einer edleren Lebensart zuzuführen.

Um das Fernliegende zu übergehen und nichts zu sagen von den blühenden Reichen jenseits der Meere, von den großartigen Handelsstaaten, vom Ausbau der neuen Welt durch sächsische Thatkraft, welche Strecken, welche Ländermassen hat nicht an den Zuflüssen der Ostsee, wie im ganzen Imperium des Donaustromes vor Jahrhunderten das gute deutsche Schwert erobert, der Fleiß des deutschen Bauers gerodet und besät, die Rührigkeit und Geschicklichkeit des deutschen Bürgers mit Städten gesichert und bereichert? Eine Geschichte der deutschen Colonien des Mittelalters würde, wie wenig anderes mehr, ein beredtes Zeugniß geben, was wir früher vermocht, was wir ehedem geschaffen haben; aber qui olim boni aequique Cherusci nunc inertes ac stulti vocantur: quia inter impotentes et validos falso quiescas. ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt.

Ein merkwürdiges Beispiel von deutscher Ausdauer, Zähigkeit und Unverwüstlichkeit giebt jene Ansiedlung, welche seit dem zweiten Säculum dieses Jahrtausends in den Alpenthälern der Siebenbürger-Karpaten durch alle Stürme der Zeiten sich mannhaft erhalten hat. Die Sachsen und Deutschen Siebenbürgens haben nicht bloß die Sitze und Stät-

ten, welche sie einst begründet, tapferen Muthes behauptet und unter sich die lautere Treue der alten Eidgenossenschaft ruhmvoll bewahrt, sondern auch dem allgemeinen größern Vaterland die Pfandschaft nationaler und geistiger Angehörigkeit unverbrüchlich geleistet. Wie die Töchterstaaten von Hellas das heilige Feuer vom heimatlichen Herde auf fremdem Boden sorgsam erhielten, so nähren sie fort und fort das theure Gedächtniß der großen Mutter, und jede neue Entwicklung, zumal jede neue Frucht des geistigen Lebens am alten Stamme treibt auch dort im „Lande jenseits des Waldes" frische und fröhliche Triebe.

So hat sich denn in unserer Zeit auch in Siebenbürgen, selbst mitten unter schwerer Drangsal und arger Verfolgung, ein reges Streben geltend gemacht, die volksthümliche Geschichte, die historische Entwicklung des eigenen Landes wahrhafter kennen zu lernen und dem Bewußtsein der Gegenwart die Vergangenheit lebendig vorzustellen. Schon 1842 traten daselbst zu gemeinsamer Förderung dieser edlen Sache die Freunde der Wissenschaft zusammen und bildeten eine feste Körperschaft in dem „Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt". Dieser hat seitdem für die Forschung des schönen Sachsenlandes in Rücksicht auf Boden, Klima, Volk, Sprache, Sitte, Recht und Geschichte trefflich gewirkt und selbst unter den jüngsten Leiden, welche die Scenen der alten Türkenzüge greulich wiedergaben, das erlesene Amt nie versäumt. Die Veröffentlichungen dieses wissenschaftlichen Vereines haben zu verschiedenen Zweigen unserer Kenntnisse auch auswärts schätzbare Beiträge geliefert, und die Leistungen unserer fernen Landsleute, durch den Verkehr der Gegenwart schnell übermittelt, haben mit Recht die Anerkennung befugten Urtheils gefunden.

Unter den wackern Männern und Gelehrten Siebenbürgens verdient als Forscher auf dem historischen Felde eine hervorragende Stelle Herr G. D. Teutsch, der Rector des Gymnasiums in Schäßburg. Ihm verdanken wir eine Geschichte der deutschen Ansiedlungen im südöstlichen Karpatenland, im alten Dacien, und auf sie auch das deutsche Volk hinzuweisen, bezweckt diese Anzeige.

Der Verfasser hat sich schon mehrfach als sorgfältiger und strengrichtender Forscher, wie als pflichtbewußter Freund der Schule und der Bildung bekannt gemacht. So in seinen „Beiträgen zur Geschichte Siebenbürgens unter König Ludwig I 1342 — 1382 (aus dem II Heft des II Bandes des Jahrgangs 1850 des von der kais. Akad. d. W. herausgegebenen Archivs für Kunde österreich. Geschichtsquellen besonders abgedruckt). Ein interessantes Schriftchen ist ferner: „die Schäßburger Gemeinderechnung von 1522. Züge aus dem sächsischen Leben zur Zeit des Untergangs des ungarischen Reichs. Kronstadt. 1853". Daß solche statistische Actenstücke in das innere Leben eines Volks oder einer Gemeinschaft eine viel sicherere Einschau gewähren, als Berichte und Schilderungen, das weiß man heute allgemein. Noch erwähnen wir hier zwei Programme ebendesselben: „die Geschichte des Schäßburger Gymnasiums". Kronstadt 1852 u. 1853. Dieselben reichen bis jetzt bis zum Jahre 1741, und gehören sonder Zweifel durch die Reichhaltigkeit des Stoffes, durch die Gediegenheit der Behandlung und durch den klaren offenen und gesunden Sinn des Verfassers als Pädagogen zu dem besten, was wir in der Art haben. Ohne weitschweifiges, oft beliebtes Wortgepränge enthüllt der Verfasser aus Acten die Geschichte seiner Schule, stellt sie neben die wichtigen Verhältnisse des jedesmaligen politischen Zustandes oder beleuchtet diesen aus jener, und vergleicht damit in statthafter Analogie die entsprechenden Erscheinungen in deutschen Landen überhaupt.

Eine wahre Lust für einen verständigen, seiner Würde stillbewußten und rechtschaffenen Lehrer sind darin mehrere Auszüge oder Mittheilungen alter Schulrechte und Schulbücher; ich meine vorzugsweise das „Schulrecht von Deutschkreuz" bei Schäßburg v. J. 1593, und den „Kinderdonat" von Magister Valentin Greissing, Rector in Kronstadt, v. J. 1693. Da ist alles markig und wie aus einem Guß; man merkt den wahren Magister, wenn der Rector in der Vorrede „vom rechten Gebrauch dieses Kinder-Donats" mahnt: „vor allen Dingen wird auf Seiten des Praeceptoris erfordert eine große Geduld, daß man mit der Jugend mit

aller Bescheidenheit umgehe, ihrem Unverstand zu gute halte und eine Sache so lang treibe, biß er vermerket, daß sie verstanden wird". Gegen diesen ersten und letzten Satz aller Schulmeisterei kämpft freilich das Jahrhundert geistreicher Epicier:

occidit miseros crambe repetita magistros!

Oder läßt sich über den Werth und die hohe Bedeutung einer tüchtigen Schulbildung ein edleres Bekenntniß ablegen, als wenn es in einer Synode v. J. 1572 heißt: ingens thesaurus ex scholastica disciplina et pia institutione puerili ad omnes homines emanat; sunt enim *scholae bene constitutae* quasi *publicae officinae doctrinarum, prudentiae, virtutum* et *disciplinae*. —

Was nun die berührte Geschichte der Siebenbürger Sachsen betrifft, so erfüllt sie neben dem Zwecke ein volksthümliches Buch zu werden, zugleich die höheren Anforderungen der historischen Wissenschaft. So einfach und prunklos die Erzählung fortschreitet, so tritt doch überall ein genaues Studium der Quellen und eine innige Bekanntschaft mit den früheren Zuständen des Volkes hervor. Mit einem warmen Gefühle für das, was dem Manne ein heiliges Gut, ein Kleinod im Vaterlande geworden ist, paart sich eine natürliche frische Darstellung, das Bestreben der Vorfahren Tugend und Energie als kräftiges Beispiel zur Nachahmung hinzustellen trübt dabei nicht das Urtheil über jene Verhältnisse, welche den Gang der eigenen Geschichte mit bestimmt haben.

Die vorliegenden drei Hefte behandeln die Siebenbürgische Geschichte bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Nach einer kurzen Vorgeschichte von Transsilvanien giebt das erste Heft die Entstehung und den Fortgang der deutschen Colonien daselbst bis zum Aussterben des Arpadenstammes in Ungarn im Jahre 1301. Die erste und bedeutendste Einwanderung geschah auf den Ruf des Königs Geisa II (1141 — 1161). Sie faßte zunächst im Süden des Landes Fuß und verbreitete sich allmählich in das Innere desselben: vom „alten Land", wie es noch heute heißt, mit den Capiteln Hermannstadt, Leschkirch, Schenk, hinauf an den Alt, zwischen den Kukeln und im Unterwald. Bald und noch unter Geisa wurde der Bistritzer Kreis von Sachsen bevölkert, während das Burzenland erst im folgenden Jahrhunderte die deutschen Anbauer erhielt.

Geisa hatte sie gerufen ad retinendam coronam, zur Erhaltung der Krone, und diese Schrift führt das Siegel der Hermannstädter Provinz, und trägt die Fahne derselben. Es war also die Wehrkraft deutscher Männer, welcher der König zum Schutze seines Reiches und seiner Gewalt bedurfte, und eben deswegen gab er den „Gästen" bedeutende Rechte und Freiheiten; unter andern haben sie kirchliche Selbständigkeit, sie wählen ihre Priester.

Den Umfang dieser Rechte zu erkennen, ermöglicht der von Andreas II gegebene goldene Freibrief vom J. 1224, eine Urkunde, welche die eigentliche Grundlage des Sachsenthums in Siebenbürgen geworden ist, und die deshalb bis in späte Zeiten von den Königen und Landesherrn bestätigt wurde.

Diese denkwürdige Handfeste ist nicht bloß vollständig in deutscher Uebersetzung wiedergegeben, sondern sachgemäß und eingehend erläutert. Wir geben nur die Hauptstücke als Beweis, wie damals in der losgetrennten fernen Colonie bürgerliche Freiheit und nationale Einigung rechtlich und vertragsmäßig gesichert oder vorbereitet wurde, während im Mutterlande germanisches Recht und volksmäßiges Freithum fast schon ganz fremdartigem Einfluß und gewaltsamem Uebergriff feudaler Stände erlegen war.

Die Urkunde bestätigt zuvörderst die frühere Freiheit und nicht den getrennten, sondern den vereinten deutschen Ansiedlern. Sie bilden ein Volk, den Hermannstädter Gau; ihr Land ist frei und eigen; der „Sachsenboden" hat zugleich ausschließliches Bürgerrecht und vollkommene Rechtsgleichheit. Oberhaupt des Gaues ist der König und an seiner Statt der von ihm gesetzte Graf. Die übrigen Richter wählt das Volk; dies wählt auch die Pfarrer und giebt ihnen, nicht dem Bischof den Zehnten. Das Gewohnheitsrecht dient als Gesetz.

Die Sachsen haben ferner gänzliche Zoll-

freiheit im ungarischen Reich und freien Markt im eignen Land, und noch andere Vortheile im Handel und Wandel.

Für diese Zugeständnisse und Rechte leisten die Sachsen, alle ohne Unterschied, eine gemeinschaftliche Steuer, zum Nutzen der königlichen Kammer (lucrum camerae), jährlich 500 Mark Silbers. Diese Steuer ist kein Bodenzins, sondern eine Reichssteuer. Dieselben leisten ferner die Heeresfolge, 500 Mann, wenn der König innerhalb des Reiches persönlich zu Felde zieht, sonst nur 100, und bloß 50, wenn er einen Großen ins Feld schickt.

Endlich setzt die Urkunde noch fest, was das Land beim Besuche des Königs oder des Woiwoden im Dienste des Königs pflichtmäßig zu leisten hat. Auf diesem goldenen Freibrief „haben die Väter — also der Verfasser — am Ende der Christenheit durch ihre Tugenden ein Gemeinwesen errichtet, das fern von Deutschland deutsch, umgeben von geknechteten Völkern frei geblieben ist und Wohlstand und Bildung errungen hat, wie sie diese Gegenden sonst nicht kennen."

Das zweite Heft verweilt vorzüglich bei der Geschichte Siebenbürgens unter den Königen aus dem Haus Anjou-Neapel: „Das Jahrhundert der Anjou ist der Sachsen schönster Zeitraum", und führt sie dann fort bis zum Untergang des ungarischen Reichs als eines selbständigen nach der furchtbaren Schlacht bei Mohatsch 1526. Neben der Darstellung der politischen Verhältnisse, namentlich der gewaltigen und folgenreichen Einfälle der Türken, findet hier die innere staatliche und culturgeschichtliche Entwicklung des Sachsenvolkes eine ausgedehnte Erörterung. Ueberhaupt ist diese Seite des Volkslebens mit besonderer Liebe und Genauigkeit behandelt. Dem Verfasser standen hiebei offenbar schöne archivalische Hilfsmittel zur Hand.

Die Capitel: die älteste Zunftordnung, Entstehung der Städte, von der Stellung der Sachsen im ungarischen Reichsland, von ihrer Wehrhaftigkeit, dem Erbrichterthum (das allmählich an die Stelle des Gemeindings getreten war), von ihrer Innerverfassung, von ihrer Gewerbs- und Handelsthätigkeit, von ihrer Bildung und ihren Sitten



während der letzten drei Könige haben nicht bloß für den Historiker, sondern auch für den Nationalstatistiker und Rechtsgelehrten vielfach Interessantes.

Zu den wichtigeren Thatsachen dieser Periode gehört ferner die Eintheilung des Gaues in Stühle, im 14 Jahrhundert, wahrscheinlich die alten Malstättensprengel, der Bund der drei ständischen Völker Siebenbürgens, der Sachsen, Sekler und Ungarn zu gegenseitigem Schutz und Trutz (i. J. 1437), und der Anfang der kirchlichen Reformen, die auch dort mit dem Hussitenthum und mit den denkwürdigen Entschlüssen der großen Concilien von Constanz und Basel innig zusammenhängen. Die sächsischen Kaufleute brachten die Basler Schriften in die Heimat, wie später die Wittenberger. So gieng auch dort die antipapistische Bewegung des Clerus in seinen Würdenträgern und Vorständen über auf niedere Geistliche und Laien. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es dabei, daß die sächsischen Geistlichen schon im 15 Jahrhundert die Erlaubniß der Ehe haben: doch sollen sie nur einmal und nur eine Jungfrau, keine Wittwe heirathen.

Der rasche und unblutige Sieg des neuen Glaubens über den alten und die damit verbundenen Umgestaltungen des öffentlichen Lebens füllen einen Theil des dritten Heftes. 1545 wird die Confessio Augustana feierlich auf der Synode von Medwisch angenommen; 1554 erklärt der Landtag ebenda, der Glaube der Christen sei einer, wenn auch verschiedene kirchliche Gebräuche herrschten; 1557 in Thorenburg, 1563 und 1564 in Schäßburg spricht ebenderselbe Freiheit des Glaubens und gegenseitige Anerkennung der Kirchen aus, und so sehen wir dort Lutheraner und Calvinisten, Katholiken und Unitarier in Eintracht und unter gleichem Schutze des Gesetzes leben, während im Mutterlande der erste Religionskrieg entbrannte und ein zweiter, der dreißigjährige, ein Jahrhundert später eine beschränktere Christen-Liebe mit unsäglichen Opfern nationaler Kraft und Größe kaum erstreiten konnte.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. Juni.

Nro. 66. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk.

(Schluß.)

Wie damals in Deutschland, so schmücken auch im Sachsenland herrliche Charaktere das Jahrhundert, ein Markus Pemfflinger als Führer und Rathsherr, ein Johannes Honterus als Reformator sind Männer von echtem Korn und Schrot und gereichen dem ganzen Vaterland zur Ehre. Und wenn der Fürst Stefan Bathori zwar den Jesuiten Zutritt gestattet, aber die Verfolgung Andersgläubiger zurückweist: „er sei ein Herrscher über die Völker, nicht über die Gewissen. Denn dreierlei habe Gott sich vorbehalten: aus nichts etwas zu schaffen, die Zukunft zu wissen und über die Gewissen zu herrschen", so steht er mit dieser Denkart hoch über seiner und über späterer Zeit, wie der damalige Kaiser, der edle Maximilian II.

Der andere Theil des Heftes giebt uns das Bild einer wilden wirren Zeit, wo die inneren Kämpfe, die Kriege um die Krone unter den Fürsten aus dem Hause Zapolya gegen die Ansprüche der Habsburger, die Gewebe von Heuchelei und Täuschung, die ein Martinuzzi spinnt, dem Lande viel größere Wunden schlagen, als die Türken und ihre damals alles erschreckenden Heere. Mußte doch der Führer der Truppen Ferdinands, Kastaldo, er den ein Zeitgenosse „den schlechtesten von allen Sterblichen" nennt, von seinen Söldnern gestehen: „Es hat niemals so zuchtlose, hartnäckige und bestialische Leute gegeben. Ueberall haben sie sich so grausam gezeigt, daß die Einwohner lieber Sclaven der Türken werden wollen, als sie im Hause haben!"

Daneben finden die inneren Zustände des Sachsenvolkes wieder eine besondere Berücksichtigung. Die Ausarbeitung eines geschriebenen Gesetzbuches durch Mathias Fronius „der Sachsen in Siebenbürgen Statuta oder eigen Landrecht", bestätigt unter dem thätigen Königsrichter Albert Huet durch Stefan Bathori (1583) — es enthält in vier Büchern das Gesetz über die Erwählung der Amtleute und eine Gerichtsordnung, das Eherecht, das Erbrecht, das Sachenrecht und das peinliche Recht — die Verfassung des Landes und die Verhältnisse der drei verbundenen Nationen, die Landtage der „gantzen Universitet der Sachsen" oder der „Teutschen yn Syebenburgen", d. h. die Vertretung der ganzen „Nation" „in der Hermannstadt", das Steuer- und Abgabenverhältniß, die Heeresfolge, die Vertheidigungsmittel, Handel, Verkehr und Gewerbe, die Entwicklung des Bürgerthums, das Gemeindewesen überhaupt, Kirchen- und Schulordnung — all dieses füllt einen guten Theil des dritten Heftes.

Dem Wunsche, was hier aus Urkunden und Acten zum allgemeinen Bedürfniß ans Licht gebracht ist, das in den Originalen und in ganzen beglaubigten Abdrücken vor Augen zu haben, wird, soviel Referent unterrichtet ist, später ein eigener

Codex diplomaticus der Siebenbürger Geschichte Erfüllung geben.

G. M. Thomas.

L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte. Tübingen 1853. XXXII, 606 S. Urk. Buch 293.

Voranstehendes Buch ist eine der bedeutendsten neueren Leistungen auf dem Gebiete der schwäbischen Geschichtsforschung. Da die Besitzungen der Tübinger Pfalzgrafen eine ziemlich große Ausdehnung im südwestlichen Deutschland hatten, mithin die Geschichte des Hauses vielfältig in die Local- und Adelsgeschichte dieser Gegenden verflochten ist, so gewährt das umfangreiche urkundliche Material, welches hier grossentheils zum erstenmale benützt ist, eine reiche Ausbeute für die Einzelgeschichte, besonders des 13 und 14 Jahrhunderts.

Die Einleitung beschäftigt sich zunächst mit Untersuchungen über den Ursprung der Burg, welche dem pfalzgräflichen Geschlechte den Namen gegeben hat. Da hier urkundliche Nachrichten fehlen, so war der Verfasser auf Vermuthungen angewiesen, deren Ergebniß ist, daß die Burg ursprünglich ein Kastell oder Stationsplatz der Römer gewesen sein möge, wofür die in der Nähe vorbeiführenden Römerstraßen, sowie die benachbarte römische Niederlassung in Röttenburg am Nekar (Sumlocenne) sprechen. Eine weitere Vermuthung ist dann die, daß die Burg in den Zeiten der früheren deutschen Kaiser als Palatium bei Jagden im Schönbuchwalde gedient haben könnte, der, wie aus spätern Urkunden hervorgeht, ein Reichsforst war und in der Folge als Reichslehen an das nach Tübingen benannte Grafenhaus kam. Die erste geschichtliche Erwähnung der Burg als castrum, quod Twingia vocatur kommt im J. 1078 vor, wo sie nach der Erzählung der Gesta Trevirorum (ed. Wyttenbach T. I p. 157) von König Heinrich IV belagert wurde.

Der Gau, in welchem die ersten Spuren der Tübinger Grafen sich finden, ist der Nagoldgau, und der Verfasser sucht wahrscheinlich zu machen, daß ein Graf Anselm, der in einer Urkunde Kaiser Ottos I vom J. 966 als Graf des Nagoldgaus vorkommt, der Ahne der späteren Tübinger Grafen gewesen sei. Dies beruht nun freilich auf einer Vermuthung, die auf die Voraussetzung gestützt ist, daß die Gaugrafenwürde bereits um jene Zeit nach Herkommen erblich gewesen sei, und die Wiederholung derselben Vornamen auf Abstammung aus demselben Geschlechte schließen lasse. In einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II vom J. 1007 (Monum. boica T. XXVIII p. 379) kommt nämlich ein Graf Hugo vor, zu dessen Grafschaft der Schönbuch als Huntare gehörte, im J. 1048 ein Anselm als Graf des Nagoldgaus, 1085 abermals ein Graf dieses Namens und entschieden *ein* Tübinger; die Söhne dieses letzteren, Heinrich und Hugo, treten 1087 und 1088 mit der Bezeichnung Grafen von Tüwingen auf und der erstere erscheint urkundlich als Graf des Nagoldgaues. Von diesen geht die Reihe der Glieder der Familie ununterbrochen fort, auch erscheint der Nagoldgau mit den dazu gehörigen Bezirken, wenn *nicht als* die anererbte Grafschaft, doch als Heimat der ältesten Besitzungen der Familie. Wir sehen, die Beweisführung für den genealogischen Zusammenhang mit jenem ersten Graf Hugo ruht auf etwas schwachen Füßen.

Die historisch-genealogische Sicherheit beginnt erst mit dem Grafen Hugo, der im castrum Twingen im J. 1078 vom Kaiser Heinrich IV belagert wird, und mit seinen Brüdern Anselm und Sigebot im J. 1080 das Kloster Blaubeuren stiftet. Aus den Schenkungen der drei Brüder an dieses Kloster wird nun ein Theil des ältesten Besitzstandes der Familie nachgewiesen. Da aber weder eine Stiftungsurkunde noch die einzelnen Schenkungsbriefe vorliegen, so mußte der Verfasser das Verzeichniß derselben aus der ums J. 1520 geschriebenen Chronik des Blaubeurer Abtes Tubingius entnehmen, der sie nach seiner Angabe aus sehr alten Aufzeich-

nungen, die er im Kloster vorfand, machte. Die Annahme, daß alle diese Güter zur ursprünglichen Stiftung gehört haben, ist daher nicht ganz sicher, sie können auch durch spätere Schenkung in den Besitz des Klosters gekommen sein. Es werden 20 verschiedene Güter und Ortschaften aufgezählt, welche auf diese Weise aus dem Besitz der Grafen von Tübingen in den des Klosters Blaubeuren gekommen wären. Sie lagen meistens in der Nähe von Blaubeuren auf der Alb, nicht in dem als ursprüngliche Heimat der Familie zugewiesenen Nagoldgau. Dies weist auf einen durch Heirath gewonnenen Nebenbesitz der Familie hin, der sich wohl an die Burg Ruck und Gerhausen knüpfte, wo der eine Bruder Graf Hugo's, Sigibot hauste. Da die Stiftung aber eine von den drei Brüdern gemeinschaftlich gemachte erscheint, so waren diese Güter auf der Alb nicht von Sigibot, sondern von einem früheren Vorfahr der drei Brüder erheirathet, was der Verfasser auch deshalb für wahrscheinlich hält, weil schon früher ein Graf Hugo von Grafeneck (das in der Nähe von Blaubeuren liegt) vorkommt, den er wegen des Vornamens Hugo auch für einen Verwandten des Nagoldgaugrafen hält. Eine andere Klosterstiftung der Familie, die Marchthals im J. 1171, giebt ebenfalls Zeugniß, daß sie auf der Donauseite der Alb begütert war.

Die pfalzgräfliche Würde kam etwa um die Mitte des 12 Jahrhunderts an das Tübinger Grafenhaus. Ueber die Veranlassung zur Erwerbung dieser Würde vermochte der Verfasser keine Nachricht aufzufinden, und der Zeitpunct derselben kann nur durch eine wahrscheinliche Vermuthung bestimmt werden. In einer Urkunde König Conrads III vom J. 1146 kommt nämlich ein Hugo comes palatinus vor. Daß dieser ein Tübinger gewesen sei, glaubt Schmid deshalb annehmen zu dürfen, weil gleichzeitig kein anderer Pfalzgraf dieses Namens vorkommt. Uebrigens lassen sich nur zwei Fälle nachweisen, daß ein Graf von Tübingen wirklich das pfalzgräfliche Amt, den Vorsitz bei dem königlichen Gericht, ausgeübt hat. Das einemal ist es eben dieser Hugo, der in einem Schenkungsbrief (ohne Jahr) an das Kloster Reichenbach als der pfalzgräfliche Vorsitzer des Gerichts bei Hohenmur in der Nähe von Rottweil genannt wird, und dann ein Pfalzgraf Rudolph, der 1190 zu Hall an des Königs statt zu Gericht sitzt und eine Streitfrage entscheidet, die ein Bischof vor ihn gebracht hatte. Daß aber die Senioren des Tübinger Grafenhauses den pfalzgräflichen Titel unbestritten geführt haben, dafür finden sich zahlreiche Belege.

Eine Hauptbegebenheit in der Geschichte des Tübingischen Grafenhauses ist dessen Fehde mit dem Welfischen Hause, in welche ein Hugo II um's Jahr 1164 sich mit Herzog Welf VII einließ und worin er zuerst siegte, aber in der Folge nach einem Urtheilsspruch Barbarossa's sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Die große Zahl der Bundesgenossen und Vasallen, mit denen Hugo in dieser Fehde auftritt, zeigt die Macht und das Ansehen des Hauses. Schmid beschreibt diese Begebenheiten als den Glanzpunct der pfalzgräflichen Geschichte so ausführlich, als die Quellen es möglich machen. Diese bestehen aber bloß in einem Bericht, den ein zeitgenössischer Weingartner Mönch (der Anonymus Weingartensis in Heß' monumenta guelfica) giebt, und einem anderen von einem Otto de S. Blasio, ebenfalls einem Zeitgenossen, dessen Chronicon dem Hermannus Contractus einverleibt ist.

Der Kreis der Besitzungen des pfalzgräflichen Hauses, der sich unter diesem Hugo II nachweisen läßt, ist um vieles ansehnlicher als früher, Hugo selbst spricht in einer Urkunde vom J. 1171 von dem Besitzstand seines Hauses als von seiner terra, die in feoda ab imperio (hauptsächlich der Schönbuch), in feoda ab principibus und in possessiones jure proprietatis bestehe.

(Schluß folgt.)

## K. Hof= und Staats=Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof= und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

### X. Medicina.

Dr. Ch. Daremberg, Notices et extraits des manuscrits médicaux grecs, latins et français des principales bibliothèques de l'Europe. Manuscrits grecs d'Angleterre. I. Partie. Par. 1853.

Hannoversche Gesetzgebung über das Medicinalwesen. Hannover 1853.

C. A. Lutgert, Adnotationes ad tabulam medicinae historicam in ordinem chronol. et philos. redactam. Lugd. Bat. 1852.

Dr. S. J. Otterburg, Der dermalige Zustand der Medicin in Deutschland. Aus dem Franz. von Dr. H. Hartmann. Heft 1. Weimar 1853.

S. J. Otterbourg, Aperçu historique sur la médecine contemporaine de l'Allemagne. Pathologie interne. Carlsruhe 1852.

C. Axmann, Beiträge zur mikroskop. Anatomie und Physiologie des Ganglien=Nervensystems des Menschen und der Wirbelthiere. Berlin 1853.

Flaxmann, Anatomical studies of the bones and muscles. London 1833.

C. Ludwig, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Bd. I. 1 Abth. Heidelb. 1852.

Dr. H. Luschka, Der Nervus phrenicus des Menschen. Tübingen 1852.

G. Meißner, Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Haut. Leipzig 1853.

Dr. v. J. Rega, Beiträge zur Kenntniß der Function der Atrioventricular=Klappen des Herzens ꝛc. Breslau 1852.

E. Pflüger, Die sensorischen Functionen des Rückenmarkes der Wirbelthiere ꝛc. Berlin 1853.

Dr. O. L. Bang, Haandbog i Therapien. Kjobenhavn 1852.

R. Carmichael, An essay on the veneral diseases. P. 1. 2. Dublin 1814.

Dr. L. Fleury, Praktisch=kritische Abhandlung über die Wasserheilkunde von Dr. G. W. Scharlau. Stettin 1853.

Dr. H. J. Johnson, Die Behandlung unheilbarer Krankheiten mittelst der hydropath. Curmethode. A. d. Engl. von H. Hartmann. Weimar 1853.

C. Kissel, Handbuch der naturwissenschaftlichen Therapie. Erlangen 1853.

Dr. L. Krappe, Grundriß einer Diätetik für das weibliche Geschlecht. Berlin 1852.

G. Landmann, Ueber Erkenntniß und Heilung der Epilepsie. Fürth 1853.

Dr. H. Lebert, Traité pratiques des maladies cancéreuses. Paris 1851.

Dr. H. Lippert, Die Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten. Nach Ph. Ricords System entworfen. 2te Ausg. Hamb. 1852.

Dr. E. Martin, Ueber die Eierstockswassersuchten. Jena 1852.

Dr. W. J. Th. Mauch, Die asthmatischen Krankheiten der Kinder. Th. 1. Berlin 1853.

Dr. Al. Morison, Physiognomik der Geisteskrankheiten. Lief. 1. Leipzig 1853.

Dr. L. Nagel, Beitrag zur Erkenntniß und Heilung derjenigen Krankheiten des Magens, welche man Magenverhärtung u. s. w. nennt. Eisenberg 1853.

Dr. J. Pigeaux, Traité pratique des maladies des vaisseaux. Par. 1843.

M. H. Romberg, Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. 3te verb. Aufl. Bd. I. Abth. 1. Berlin 1853.

Dr. G. C. Fr. Rothamel, Die Erethisien. Cassel 1852.

Dr. G. W. Scharlau, Theoret. prakt. Abhandlungen über den Typhus, die Cholera, die Chlorosis und die Harnröhren=Verengerungen. Stettin 1853.

De la Syphilisation, Communications à l'académie nationale de Médecine par M. Ricord Bégin etc. Par. 1853.

F. C. J. Valleix, Abhandlung über die Neuralgien. Nach der franz. Ausgabe übers. von Dr. K. G. Gruner. Braunschw. 1852.

Fr. Vasani, Storia singolare d'una febbre miliare. Verona 1815.

A. de Cassis Vidal, Abhandlung über die venerischen Krankheiten. In's Deutsche übertragen von einem prakt. Arzte. Lief. 1 — 9. Leipzig 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 5. Juni.

Nro. 67. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch.

(Schluß.)

Zu den Besitzungen in der Nähe von Tübingen und gegen den Schwarzwald hin waren durch Heirath mit der Erbtochter Graf Rudolphs von Bregenz die churräthischen Besitzungen des bregenzischen Grafenhauses auf Hugo übergegangen. Sein Haupterbe war sein erstgeborner Sohn Rudolph, der sich hauptsächlich durch die Stiftung des Klosters Bebenhausen einen Namen in der Geschichte gemacht hat, welche in den Jahren 1187 — 1191 zum Vollzug kam, nachdem in einer schweren Krankheit der Entschluß dazu gereift war. Aus dem Stiftungsbrief von 1191 ist wieder ein Verzeichniß pfalzgräflicher Besitzungen zu entnehmen, das Schmid noch aus anderen Quellen ergänzt hat. Die Zusammenstellung, die er S. 129 — 134 giebt, zeigt ein sehr ansehnliches, in verschiedenen Gegenden des südwestlichen Deutschlands zerstreutes Territorium, das an Ausdehnung in ganz Schwaben nur dem hohenstaufischen, welfischen und zähringischen nachstand. Die Bregenzer Erbschaft wurde Rudolphs jüngerem Bruder Hugo zugetheilt, die Abtheilung aber nicht so strenge durchgeführt, daß Hugo keinen Antheil an dem alten Familiengut, Rudolph dagegen gar nichts von der mütterlichen Erbschaft bekommen hätte.

Der Stifter des Klosters Bebenhausen ist der einzige Pfalzgraf von Tübingen, der auch auch in Reichsangelegenheiten eine Rolle spielte. Er erscheint öfters im Gefolge Barbarossas und später Heinrichs VI, nimmt auf dem Städtetag in Piacenza thätigen Antheil an den Verhandlungen, durch welche der Constanzer Friede eingeleitet wurde, verhandelt mit Herzog Berthold von Zähringen, um ihn zu bewegen, zu Gunsten des Hohenstaufen Philipp von der Bewerbung um die Königskrone zurückzutreten, ist später in der Umgebung Philipps zu Bamberg, erscheint aber nach dessen Ermordung unter den Anhängern des welfischen Hauses, wendet sich bald darauf wieder dem hohenstaufischen Hause zu, findet sich im März 1213 mit einigen seiner Vasallen bei dem jungen Friedrich II ein und wohnt im Juli 1215 der Kaiserkrönung in Aachen bei. Rudolphs zweiter Sohn, ebenfalls Rudolph genannt, kommt zwar öfters in Urkunden vor, aber meistens nur als Zeuge, woraus wir jedoch schließen können, daß er häufig in der Umgebung Kaiser Friedrichs war. Die Zahl der Ortschaften, welche zur Pfalzgrafschaft Tübingen gehörten, oder in welchen die Grafen wenigstens begütert waren, vermehrt sich nach Schmids Zusammenstellung für die Zeit dieses zweiten Rudolph wieder ansehnlich. Von jetzt an aber ist in Folge von Fehden und Theilungen eine Abnahme bemerklich. Schon in der folgenden Generation theilt sich das Haus in drei verschiedene Linien, Tübingen, Böblingen und Asperg, und im Jahr 1301 sieht sich Graf Gottfried genöthigt, Burg und Stadt Tübingen mit Allem, was dazu gehörte, an das durch die Schenkungen des Hauses reich gewordene Kloster Bebenhausen zu verkaufen.

Das Kloster gestattete zwar schon im folgenden Jahr, daß der Graf sein Stammgut gegen dieselbe Summe, um die es verkauft worden, und Einräumung verschiedener Vergünstigungen wieder sollte auslösen dürfen, was auch wirklich vollzogen wurde, aber das Haus konnte seinen Besitz nicht mehr behaupten; der Enkel jenes Grafen Gottfried I, Gottfried III, mußte Stadt und Burg Tübingen 1342 an die Grafen von Würtemberg verkaufen, die überhaupt als Erben der pfalzgräflich Tübingischen Macht in Schwaben eintraten. Die Familie gerieth im dreißigjährigen Krieg in große Armuth und der letzte legitime männliche Sprößling starb im J. 1634. In demselben Jahre übergab ein natürlicher Sohn des Hauses, Johann Georg von Tübingen, als würtembergischer Commandant des Schlosses Hohentübingen, dasselbe an den Herzog von Lothringen, und starb, mit einer Tübinger Bürgerstochter verheirathet, 1667.

Das Urkundenbuch enthält 230 auf die Geschichte der Pfalzgrafen sich beziehende Urkunden, theils im Auszug, theils in vollständigem Abdruck, sorgfältig redigiert. Sie gewähren auch für Sitten- und Rechtsgeschichte manche Ausbeute. In letzterer Beziehung machen wir besonders auf das Tübinger Stadtrecht aufmerksam. Die meisten derselben stammen aus dem ehemaligen Bebenhauser Archiv, das im 30jährigen Kriege nach Salem geflüchtet und von dort durch den gegenwärtigen Besitzer Salems, den Markgrafen Wilhelm, dem Carlsruher Archiv einverleibt worden ist. Auch das würtembergische Staatsarchiv, das Tübinger Hospitalarchiv, das Horber und einige Familienarchive der Umgegend lieferten namhafte Beiträge.

Der Verfasser hat bei dieser mühevollen Arbeit eben so viel Fleiß und Sorgfalt als Geschick, aus einzelnen Notizen historische Thatsachen zu combinieren, bewährt; demungeachtet kann das Buch nur für den Gelehrten Werth haben, denn um einen größeren Leserkreis zu interessieren, fehlt es ihm zu sehr an ausführlichen Nachrichten über die Persönlichkeiten seiner Helden.

Klüpfel.

---

**Martini Minoritae continuatio suevica posterior.** Herausgeg. von Oberstudienrath von Stälin. 11 S. Stuttgart bei Blum und Vogel. 1854.

---

Dieses kleine Fragment einer Chronik, dessen Herausgabe wir dem verdienstvollen Geschichtschreiber Schwabens verdanken, bildet einen Theil der vielen Fortsetzungen, welche sich den Flores temporum des Minderbruders Martin anschließen. Eine derselben ist der im Speirer Sprengel entstandene Johannes Fistenport, welche vom Jahr 1352 bis 1421 geht. Eine Handschrift dieses Fistenports, die sich in der Stuttgarter königlichen Handbibliothek befindet, enthält noch eine weitere Fortsetzung zu den Jahren 1423 bis 1475. Diese ist es, die Stälin hier hat abdrucken lassen. Er glaubt, sie sei in einem altwürtembergischen Kloster verfaßt, und wahrscheinlich vom Kloster Bebenhausen nach Weingarten gekommen, von wo sie in die königliche Handbibliothek kam. Der geschichtliche Inhalt giebt uns gerade keine neue Ausbeute von Thatsachen, ist aber als Beitrag und Bestätigung anderweitiger Nachrichten um so mehr von Werth, als die Chronik wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig mit den Begebenheiten geschrieben ist. Die wichtigsten hier berührten Begebenheiten sind: der Krieg zwischen den deutschen Reichsstädten und Fürsten im J. 1449; der Romzug Kaiser Friedrichs III 1452; die Stiftung der Universität Freiburg und Basel 1460; eine Fehde zwischen Pfalzgraf Friedrich, Herzog Ludwig von Bayern und Andern auf einer, und Albrecht von Brandenburg, Carl von Baden, Ulrich von Würtemberg und Andern auf der andern Seite im J. 1462; die Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III und seines Sohnes Maximilian mit dem flüchtigen Türken Bajazitt Osman, eines angeblichen Bruders oder Sohnes des Sultans, in Regensburg; die Belagerung der Stadt Neuß durch Kaiser Friedrich III im Jahr 1474. Der Verfasser giebt hier ein Verzeichniß der Fürsten und Städte, die im Gefolge des Kaisers auftreten. Es bildet eine Ergänzung zu der Liste der Speirer Chronik, welche in Mone's Quellensammlung zur

badischen Geschichte Bd. I abgedruckt ist, und von der es hin und wieder abweicht.

Die Jahreszahlen sind in der Handschrift theilweise falsch angegeben und von dem Herausgeber berichtigt, überhaupt, wo es nöthig schien, kritische Noten beigefügt.

Klüpfel.

---

Dynastische Forschungen von Leopold Frhrn. v. Ledebur. Erstes Heft. Berlin. Verlag von Ludwig Rauch. 1853. 8.

Der Verfasser des vorliegenden Heftes, seit einer Reihe von Jahren durch seine kritischen Arbeiten auf dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte und Geographie rühmlichst bekannt, nimmt sich damit eines lange vernachläßigten Zweiges der historischen Hülfswissenschaften an. Nicht mit Unrecht behauptet der Verf. in der Vorrede, daß mit der außerordentlichen Anhäufung urkundlichen Materiales, welches seit einem halben Jahrhunderte gründlicheren Studien der Vergangenheit zugeflossen ist, und mit den anerkennungswerthen Bemühungen in correcterer Gestalt die Quellenschriften des Mittelalters zugänglich zu machen, kritisch-genealogische Forschungen selbst bei den mächtigsten dynastischen Geschlechtern offenbar nicht Schritt gehalten haben. Mit demselben überzeugt, daß man solcher Forschungen für die Territorial-Geschichte Deutschlands nicht entbehren könne, müssen wir offen gestehen, daß, wenn auch, wie der Verfasser behauptet, seit der französischen Revolution bei den meisten Historikern eine entschiedene antidynastische Strömung sich geltend gemacht hat, die Ursache dieser Vernachläßigung nur eine Folge des geringschätzenden Mißtrauens ist, mit welchem Arbeiten dieser Art betrachtet werden, wodurch Mancher abgeschreckt wird, sich auf diesem Gebiete vernehmen zu lassen, ein Mißtrauen, an welchem jedoch ein großer Theil der Schriftsteller selbst Schuld trägt, indem auch solche, denen ein kritisches Urtheil nicht abgesprochen werden kann, dadurch, daß sie zu viel beweisen wollten, und zu sehr zu unhaltbaren Hypothesen ihre Zuflucht nahmen, statt des Mißtrauens eine Mißachtung solcher Forschungen hervorriefen, so daß manches wirklich Neue und Haltbare mit dem vielen Unstichhaltigen unbeachtet liegen blieb; eine Wahrnehmung, die sich bei der weitern Besprechung dieses Heftes als leidige Wahrheit herausstellen wird.

Von den sieben Aufsätzen dieses ersten Heftes behandelt I. Die Grafen von Jülich und ihre Stammgenossen.

Mit Ritz (in v. Ledebur's allgem. Archiv XI. 129 — 131) in der Primogenitur dieses Hauses die Träger des Namens Gerhard in sechs Generationen ordnend, und derselben noch einen Wilhelm (1143 — 1176) als Sohn Gotfrieds, diesen aber als Bruder Gerhards IV. einreihend, weist der Verfasser die Herrn von Wickrath und Hochstaden ältern Stammes in den Jülichischen Stamm als Secundogenitur ein, als deren Nebenzweig er auch die Herren von Gladebach und Gengebach, zugleich Vögte von Soest, aufstellt, für dessen Urheber er einen Ethelger hält, welcher 1085 ohne Hinzufügung eines Besitznamens, und 1094 mit dem Beinamen von Hengebach erscheint, den er als Bruder des Grafen Gerhard von Hochstaden und des Erzbischofes Hermann III. von Cöln, und somit für einen Sohn des Siegburgischen Vogtes Gerlach von Wickrath, zugleich aber für den Vater der Luitgard (Gemahlin des Grafen Heinrich von Katzenellenbogen und später Goswins von Stahleck) und deren Brüder hält, zu denen er auch einen Hermann von Hengebach (1122 u. 1124) rechnet. Dieser Hermann ist ihm Vater von Dietrich, Walter und Eberhard von Hengebach (zw. 1136 — 1166), deren letzterem er vier Söhne giebt, von denen der älteste Hermann mit seiner Gemahlin Ida einen Sohn Dietrich erzeugte, der zwar seinen Vater überlebte, aber als Kind starb, worauf Eberhards jüngerer Sohn, gleichfalls Eberhard, Erbe der Hengebachischen Güter und durch seine Gemahlin Jutta auch Erbe der Jülich'schen Lande wurde, worin sich die Lösung des schwierigsten Knotens in

der Erb- und Stammfolge des Jülich'schen Geschlechtes findet.

Die Uebersicht des genealogischen Zusammenhanges des Jülich'schen Stammes, wie ihn der Verfasser in §. 7 entwirft, gewährt daher ein ganz anderes Bild, als die bisherigen Stammtafeln dieses Hauses. Freilich mangelt bei manchen Annahmen noch der Beweis. Wenn aber der Verfasser auch den Gerhardus Mosellensis (dessen Alpertus de diversitate temporum bei Pertz Mon. Germ. VI. 702. 710. 714. 717 erwähnt), welcher in jenem zu Anfang des 11 Jahrhundertes zwischen den beiden am Niederrhein begüterten Grafen Wichman im Hamalande und Baldrich im Cleve'schen ausgebrochenen blutigen Familienzwiste als des letztern Freund und Verwandter genannt wird, und das für unüberwindlich gehaltene Felsenschloß Hengebach (das heutige Heimbach am Einflusse der Urft in die Roer) im J. 1002 erobert hatte, für ein und dieselbe Person hält mit dem Grafen des Jülichgaues, den er als Gerhard I. (1003—1029) aufführt, so können wir damit nicht einverstanden sein.

Dietmar erzählt zum J. 1017 das mörderische Gefecht zwischen Herzog Gotfried von Lothringen und dem Grafen Gerhard, in welchem des letztern Sohn, Siegfried, Neffe der Kaiserin, mit Balderich und vielen andern in Gotfrieds Gefangenschaft gerieth, Conrad aber, der nachherige Kaiser, verwundet wurde. Der hier als Gerhards Parteigänger genannte Balderich ist unstreitig derselbe, welchen Alpertus als Verbündeten jenes Gerhard mit dem Beinamen Mosellensis bezeichnet.

Sind aber die von den beiden Schriftstellern genannten Gerharde identisch, so folgt aus Ditmar, der Gerhards Sohn Siegfried einen Neffen der Kaiserin nennt (unter welcher nur Cunigunde verstanden werden kann), daß dessen Vater derjenige Gerhard sein müsse, welcher Eva, die Schwester der Cunigunde, zur Gattin hatte, und somit zugleich ein Bruder der Adelheid, welche mit Heinrich aus dem sogenannten salischen Hause vermählt, Mutter des nachmaligen Königs Conrad wurde, welcher im J. 1017, wie oben bemerkt, auf seines Oheims Gerhard Seite stand. Und eben diese Adelheid wird bei Wippo als aus dem edelsten Geschlechte Lotharingens entsprossen genannt, womit der Beiname Mosellensis, welchen Gerhard bei dem Alpertus führt, trefflich übereinstimmt, da dieses Geschlecht auch zu dem mosellanischen oder lotharingischen Herzogthume gelangte.

Die Erwähnung dieses Geschlechtes giebt uns zugleich Gelegenheit zur Erhärtung der Eingangs gemachten Behauptung über die Vernachläßigung des genealogischen Studiums, eine Bemerkung zu einer Note in den Monum. Germ. zu machen. Das Chronicon. S. Michaelis in pago Virdunensi (in den Mon. Germ. VI. p. 84 b) hat uns zum J. 1034 folgende Nachricht aufbewahrt.

Die Abtei S. Michael hatte in der Gegend von Saintois (südlich von Toul) Besitzungen gehabt, welche die Herzoge als Vögte des Klosters an sich gezogen, und zum Theile wieder als Lehen vergeben hatten. Da nach dem Tode des Herzogs Dietrich, dessen Sohnes und Enkels, nur mehr zwei Prinzessinnen, Sophie und Beatrix, am Leben waren, welche von der Kaiserin, ihrer Mutter Schwester (amita) am königlichen Hofe erzogen wurden, wandte der Abt sich an den Kaiser, und erhielt auf das Fürwort der beiden jugendlichen Waisen, an die er sich gewendet hatte, des Seelenheils ihrer Eltern eingedenk zu sein, die Erfüllung seiner Bitte um Zurückstellung der entrissenen Güter, indem *ihm* der Kaiser zugleich den Grafen Gerhard, seinen Neffen (nepos), der in jener Gegend an Besitz und Reichthum vor Allen mächtig dastand, als Vogt und Beschützer aufstellte.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 7. Juni.

Nro. 68. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Dynastische Forschungen von Leopold Frhrn. v. Ledebur.

(Schluß.)

Die Note 20 giebt hinsichtlich des Sohnes Herzog Dietrichs folgendes: **Fridericus II, qui anno 1033 obierat. De eius filio nihil compertum habemus. Cum Laurentius vero in hist. Virdun. dicat, Fridericum, filium Theoderici ante patrem obiisse, quod falsum esse constat, fortasse Friderici II filium pariter Fridericum nominatum intellexit. Huic fortasse nupsit *soror quaedam Cunegundis imperatricis*, ex qua filias Sophiam et Beatricem accepit, id quod statuit Belhomme Antiq. Voges. p. 239 ut monet Stenzel Fr. K. II, p. 116.**

Wäre dem Verfasser dieser Note die Genealogie der deutschen Kaiserfamilien besser im Gedächtnisse gewesen, hätte ihm sogleich erinnerlich sein müssen, daß hier nicht die Kaiserin Cunigunde zu verstehen sei, sondern Gisela, die Gemahlin K. Conrads, welche wirklich die amita der beiden Schwestern Sophie und Beatrix, Töchter aus der Ehe von Giselens Schwester Mathilde mit dem Herzoge Friedrich von Lothringen war.

Der im weitern Verlaufe der Erzählung erwähnte Graf Gerhard ist als Sohn Adelberts, des Bruders von K. Conrads Mutter Adelheid, wirklich ein nepos augusti. Auch ein von dem Verf. vorliegender Schrift gemachter Ausspruch giebt uns den Beweis, wie wenige Beachtung wirkliche Entdeckungen auf dem Gebiete genealogischer Forschung finden. Bei Besprechung der Herrn von Gladebach sagt er von Luitgard (welche mit Heinrich von Katzenellenbogen und dann mit Grafen Goswin von Staleck vermählt gewesen), „unbekannt war bisher, welchem Geschlechte Luitgard entsprossen war ꝛc.“

Gensler hat diese Entdeckung schon vor fünfzig Jahren gemacht, und selbe in seiner Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld, Schleusingen 1803, mitgetheilt, indem er S. 153 wörtlich aufführt: „Heinrich Gr. von Kazenellenbogen † 1102. Gem. Luitgard, deren Brüder Erlach, Theodorich und Adelger Dynasten von Gladebach im Bergischen waren, wie aus dem Zusammenhalt der 17 Urk. im Diplomatar des III Theils der Kremerischen Beiträge zur Gülch- u. Bergischen Geschichte v. J. 1102 mit der Urk. 19 vom J. 1117 l. c. erhellt, wo die in jener Urkunde mit ihrer Mutter ohne Geschlechtsnamen benannten Brüder nun mit dem Familiennamen **Theodericus de Gladbach et Adelgerus frater eius** erscheinen. Ein Umstand, der dem scharfsinnigen Wenk entgangen, und noch nicht bemerkt worden ist.“

In dem zweiten Aufsatze: Der Antoingsche Stamm mit seinen Zweigen, wird der Ursprung der Grafen von Wassenberg und Cleve und deren Zweige, der Grafen von Geldern, Kessel, Krickenbach, Heinsberg und Falkenburg nach den Herzogenrather Klosternachrichten von zwei Brüdern Gerhard und Rutger abgeleitet, welche, Flandern verlassend, sich unter den Schutz des römischen Königs begaben und von diesem zu Wassenberg und Cleve Besitzungen erhielten.

Gerhard wurde der Gründer des Wassenbergischen Geschlechtes, in welchem die Herrn von Antoing die Primogenitur bildeten, während die Secundogenitur sich in die Linien von Wassenberg (mit den Zweigen von Wassenberg-Geldern und Kessel-Krickenbach) und von Heinsberg-Falkenburg absonderte. Rutger wurde der Gründer des Hauses Cleve. Alle diese Zweige werden in besondern Paragraphen weiter besprochen, bei deren einem, welcher von den Grafen von Heinsberg und Falkenburg handelt, wir länger verweilen müssen.

Goswin von Heinsberg, welcher in den Jahren 1051 — 1061 in den Urkunden als Zeuge erscheint, wird als Enkel jenes Gerhard von Antoing angenommen, der um 1020 zu Wassenberg einen neuen Ansitz erwarb, und dennoch soll dieser Enkel eine Gattin gehabt haben, die mit seinem Großvater in gleichem Alter hätte stehen müssen. Es wird ihm nämlich nach einer Stelle des Annalista Saxo, die Oda, die Tochter des am 15 März 990 verstorbenen Grafen Siegfried von Walbeck als Gattin beigegeben, mit der er zwei Söhne, die Grafen Gerhard und Goswin den Jüngern gezeugt habe, von denen der erstere in den J. 1105 — 1129, letzterer zwischen 1085 — 1166 gelebt haben soll. Hält man diese Zahlen als die Ein- und Ausgangspuncte zweier Menschenalter zusammen, so müßte daraus folgen, daß, wenn auch Oda im letzten Lebensjahre ihres Vaters geboren wäre, zwischen dem Jahre ihrer Geburt und dem letzten urkundlichen Auftreten ihres zweitgebornen Sohnes 176 Jahre in Mitte lägen, ein Zeitraum für zwei Generationen, der augenscheinlich ins Unglaubliche geht.

Der Ursprung dieses Irrthums, den auch G. W. v. Raumer in seinen Stammtafeln theilt, liegt auch darin, daß man die Herren von Heinsberg, die ja nach den Nachrichten des Klosters Herzogenrath Sprossen des Gerhards von Antoing sind, der erst um 1020 sich zu Wassenberg niederließ, mit dem ältern Falkenburgischen Geschlechte für identisch hielt, und damit auch die ältere Oda von Walbeck mit einer jüngern Oda in eine Person verschmolz, während sie doch von einander geschieden werden müssen. Auch giebt der Annalista Saxo ausdrücklich an, die Oda von Walbeck habe den Herrn Goswin von Falkenburg geehlicht, nicht von Heinsberg, so daß seine Angabe ganz gut aufrecht erhalten werden kann, indem zwischen der Oda, welche den Goswin von Falkenburg als Gatten hatte, und der Oda von Heinsberg, die mit ihren Söhnen Gerhard und Goswin (dem Gemahle der Adelheid) das Kloster Heinsberg stiftete, nothwendig ein Unterschied gemacht werden muß, da zwischen beiden gleichnamigen Matronen unstreitig mehrere Generationen liegen.

Ein gleicher Irrthum liegt in der Angabe, Graf Gerhard (der Oda von Walbeck Sohn) habe sich mit des Grafen Dietrich von Plötzecke Tochter Irmengard, der am 26 November 1154 verstorbenen Wittwe des Markgrafen Udo der Nordmark, vermählt. Daß der Annalista Saxo, der auch hiezu angezogen wird, in der theilweise angeführten Stelle von zwei verschiedenen Irmengarden spreche, ergiebt sich aus der oben entwickelten Zeitenfolge von selber. Der Annalista Saxo sagt: Theodericus comes de Ploceke . . genuit . . duas filias Irmingardem et Adelheidem . . . . Irmingardis nupsit Udoni marchioni totaque haereditas avi sui Conradi comitis (von Magdeburg) cessit ei, genuitque ei Henricum marchionem et duas filias. Filiam autem praenominati Sigefridi de Waldbicka nomine Odam accepit quidam illustris nomine Gozwinus de Valckenberch, peperitque illi Gerhardum et Gozuuinum comites. Gerhardus comes duxit Irmingardim marchionissam viduam Udonis marchionis, *quibus ambobus illicite nupserat*, quia utriusque neptis consanguinea fuit. Die Bemerkung des Annalista, daß die Irmengard, welche zuerst mit einem Markgrafen Udo und dann mit dem Grafen Gerhard (den Sohn der Oda von Walbeck) verheirathet war, mit beiden in unerlaubter Ehe gestanden sei, kann unmöglich auf die Irmengard, Tochter des Dietrich von Plötzecke, bezogen werden. Diese, Udo's von Stade Wittwe, wird von dem Erzbischofe Adalbero von Hamburg im J. 1143 nobilis et religiosa domna genannt *), ein

*) Vide Lappenberg Hamburg. Urkundenbuch p. 159 Nr. 169.

Prädicat, das er ihr gewiß nicht beigelegt hätte, falls sie wiederholt Ehen eingegangen, welche den Kirchengeboten zuwider liefen.

Nehmen wir an, Oda von Walbeck, Gerhards Mutter, habe diesen ihren Sohn erst in sehr hohem Alter geboren, so hätte derselbe seine Ehe mit der Wittwe des im J. 1106 gestorbenen Markgrafen Udo von Stade erst im J. 1107, also 117 Jahre nach dem mindest möglichen Geburtsjahre seiner Mutter eingehen können!

Doch dieser Mißgriff ist schon ein alter, und bereits von Albertus Stadensis begangen, der die von dem Annalista Saxo gegebene Nachricht mißverstehend, die Irmengard, welche den nördlichen Markgrafen Udo zum Gatten hatte, in zweiter Ehe den Gerhard von Heinsberg heirathen läßt. Er sagt: Marchio Udo . . Helperici comitis de Ploceke . . sororem . . Ermengardim duxit, . . . mortuo Udone et filio suo Heinrico, Ermengardis nupsit Gerardo de Heinsberg, fratri Gozwini, ex qua habuit filium Sifridum . . . insuper filiam Udam, quam duxit Sifridus de Erteneburg. Durch diese Angabe würde die Ehe Gerhards mit dieser Irmengard noch weiter hinausgerückt, denn Markgraf Heinrich starb erst 1128, nach dessen Tode sich Irmengard mit Gerhard verheirathet hätte, und doch soll der aus dieser Ehe entsprossene Sohn Sigfried schon 1137 auf dem Zuge König Lothars bei Bari in Italien umgekommen sein.

Alle diese Unmöglichkeiten hat der oben erwähnte Gensler in seinem Werke aufgedeckt, und dem Gerhard eine andere Irmengard als Gattin ermittelt, auf welche die Nachricht des Annalista Saxo über ihre zweimalige gegen die Kirchengebote eingegangene Ehe vollkommen paßt, jene Irmengard nämlich, welche zuerst Otto, den Neffen des Erzbischofs Ditmar, zum Gatten hatte, und deßhalb in den Kirchenbann kam, womit des Annalista Saxo Nachricht trefflich übereinstimmt. Ditmar sagt zum J. 1017: Mense eodem et XVII Kal. April. magna fit in Niumagen synodus, et nepos meus Otto et uxor eius *Irmengard, consanguinitate proxima iniuste diu coniuncti* ob inobedientiam continua vocationis excommunicati sunt, cooperatores vero eorum ab episcopis vocantur ad satisfactionem. Die übrigen Lebensverhältnisse dieses Otto, nach seinem Schlosse von Hammerstein benannt, haben die Schriftsteller über das hessisch-conradinische Haus hinlänglich entwickelt. Gensler weist ihm auch den Besitz einer Markgrafschaft nach, die ihm seiner blutschänderischen Ehe wegen gerichtlich abgesprochen und entzogen wurde, so daß auch in dieser Hinsicht die Angabe des Annalista, der ihn Markgraf nennt, gerechtfertigt erscheint. Ob aber Irmengard, wie Gensler will, eine Tochter Conrads von Worms sei, ist eine Frage, die einer weitern Untersuchung vorbehalten bleiben muß. Aus diesen Bemerkungen geht aber hervor, daß die S. 27 gegebene Stammtafel des Heinsbergischen Geschlechtes eine bedeutende Veränderung zu erleiden habe.

In Numer III werden die Besitzungen aufgezählt, nach denen sich die alten Grafen von Cleve Antoingeschen Stammes außer ihrer Stammburg Cleve genannt haben. Es sind Tomburg an der Eiffel, Heinsberg *), Dinslacken, Meissen, Saarbrücken, Hülchrad (im heut. Kreise Grevenbroich), Kervenhem (im Kreise Geldern), Linn (im heutigen Kreise Krefeld).

*) Hier wird eines im J. 1172 verstorbenen Grafen Dietrich von Cleve und seiner Gattin Adelheit gedacht. Da der letztern Geschlecht nicht angegeben ist, wird es nicht überflüßig sein anzuführen, daß sie eine der Erbtöchter des Grafen Gebhard II. von Sulzbach war, und ihrem Gatten einen Theil des reichen Nachlasses ihres Vaters zubrachte, den sie nachher an K. Friedrich I. verkaufte, wie dies aus des Prof. Moriz Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach in den Abhandlungen der histor. Classe der k. b. Akademie der Wissensch. Bd. I. Th. II. München 1833 ausführlich zu ersehen. Durch die von Lacomblet, Urkundenb. f. d. Gesch. des Niederrheins Bd. I. Nr. 404 mitgetheilte Urkunde ergiebt sich zugleich, — was Moriz vergeblich zu ermitteln gesucht hatte, — welcher Dietrich von Cleve deren Gatte gewesen, indem sich derselbe als der Sohn Arnolds (dessen Anniversar auf X. Kal. Mart.) und der Ida (deren Anniversar VI. Kal. Aug.) herausstellt.

IV. Die Grafen von Mörs.

Um das mit dem J. 1226 plötzlich erfolgte Auftreten eines gräflichen Geschlechtes zu erklären, das mit der schwankenden Bezeichnung comes, nobilis vir, dominus oder wohl gar bloß mit Angabe der ritterlichen Würde, als miles seine Mitglieder bezeichnet, in Lehensabhängigkeit von den Grafen von Cleve steht, und erst im 14ten Jahrhunderte durch Erbschaften, Familienverbindungen und ausgezeichnete Persönlichkeiten, besonders als Geistliche, eine große Bedeutung gewinnt, sieht der Verf. sich veranlaßt, da früher nicht eine Spur von einem dynastischen oder ritterlichen Geschlechte angetroffen wird, den ersten Träger dieses Namens, Grafen Dietrich, unter einem dynastischen Geschlechte der Nachbarschaft zu suchen, und findet durch das Wappenbild desselben die Hinweisung auf das Geschlecht der Grafen von Vianden, so daß er in dem genannten Grafen Dietrich von Mörs den Urenkel des von 1124 — 1172 erscheinenden Grafen Friedrich von Vianden zu erkennen glaubt.

In dem fünften Aufsatze: „Historisch diplomatischer Nachweis, daß die Herrn von Schöppingk in ihren älteren Vorfahren dem höhern deutschen Adel angehört haben,“ wird den Freiherrn op dem Hamme genannt Schöppingk, welche nach einer aus dem Ritterschafts-Archive zu Mitau beigebrachten Stammtafel durch einen Johann aus dem Amte Camen in Westphalen stammen, als ursprüngliche und Namen gebende Wiege das im Regierungsbezirke Münster gelegene Städtchen Schöppingen ermittelt, und die Träger dieses Namens ursprünglich als nobiles viri und somit als dynastischen Ursprunges, später als Ministerialen nachgewiesen, bis sie aus dieser Gegend verschwinden, indem sie sich nach einem vorübergehenden Ansitze in der Grafschaft Mark, nach Curland wandten.

VI. Die Grafen von Sayn, Dietzischen Stammes.

Zu Ermittlung der Vorfahren der beiden um die Mitte des 12 Jahrhundertes vorkommenden zwei Brüder Heinrich und Eberhard Grafen von Sayn, wird der Beweis geführt, daß Heinrich von Dietz, welcher in K. Friedrich I. Urkunden so oft erscheint, mit dem obigen Heinrich von Sayn identisch sei, und daß seines Bruders Eberhard Sohn, Heinrich, nachdem der Lehensbesitz von Saffenberg und die obere Schirmvogtei über die Kirche S. Petri, über Bonn u. m. a. von dem Erzbischofe von Cöln den mächtigen Grafen von Saffenberg entzogen worden war, sich auch Graf von Saffenberg genannt habe, und daß Bruno IV., Erzbischof von Cöln, dem Saynischen Geschlechte angehöre.

Der Aufsatz VII: „Die edlen Herren von Holte,“ entwickelt die Geschichte eines westphälischen Adelsgeschlechtes, früher dynastischen, später ritterlichen Standes!

Wir können diese Anzeige nicht besser schließen, als mit Stenzels Worten, die er bei Besprechung der Genealogie des fränkischen Kaiserhauses niederlegte:

„Ich gestehe, daß ich nur einen Genealogen kenne, der zuweilen, doch selten irrte, dem man daher mit Zuversicht vertrauen kann, nämlich Johann David Köler. Möchte er doch ein Muster für neuere Genealogen geworden sein.“

K. A. Muffat.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 9. Juni.

Nro. 69. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Geschichte Bayerns. Zum Gebrauche bei academischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. M. Th. Contzen, Prof. der Geschichte an der Universität Würzburg. Münster. Verlag der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1853. 8. S. VIII u. 307.

---

Die bayerische Geschichte hat theils im Einzelnen, theils im Ganzen von früher Zeit her viele und mitunter ausgezeichnete Bearbeiter gefunden. Doch aber stellt sich, da in der neuesten Zeit viele neue Quellen aufgeschlossen, Einzelnheiten trefflich beleuchtet, auch manche hergebrachte Irrthümer berichtiget wurden, eine wiederholte Bearbeitung als dringend nothwendig dar, eine Bearbeitung, welche vorzugsweise für die gebildeten Kreise des Volkes berechnet ist. Das größte Verdienst Westenrieders als Historikers liegt, wie Ref. dafür hält, ausschließlich darin, daß er es wie keiner vor ihm und nach ihm verstand, die Vaterlandsgeschichte zum Gemeingut des Volkes zu machen. Und eines zweiten Westenrieders bedürfen wir jetzt.

Der Verf. der vorliegenden Geschichte mußte, da er sie zunächst zu academischen Vorträgen bestimmte, eine andere Bahn gehen, und es ist nicht zu verkennen, daß er seine Aufgabe in entsprechender Weise theils schon gelöst hat, theils, wie die vorliegende erste Abtheilung erwarten läßt, in kurzer Zeit lösen wird.

In fast allen bisherigen ähnlichen Werken wurde ausschließlich nur die Geschichte Altbayerns behandelt, die der neuerworbenen Provinzen aber entweder gänzlich übergangen, oder doch nur nebenher berührt, in dem vorliegenden Werke dagegen hat die Geschichte aller Bestandtheile des Königreiches eine gleichmäßige Berücksichtigung gefunden.

Wenn der Hr. Verf. als die Aufgabe der bayerischen Geschichte die Darstellung bezeichnet, wie sich die öffentlichen Verhältnisse auf dem dermaligen Gebiete des Königreichs Bayern von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage entwickelt haben, so sind die Grenzen derselben dem Begriffe nach zu enge gesteckt. Glücklicher Weise hat sich der Verf. dieser Beschränkung in der Ausführung selbst nicht unterworfen.

Ganz besonders verdienstlich ist die Zusammenstellung der bayerischen Geschichtslitteratur, die längst dringendes Bedürfniß war. Auf Vollständigkeit kann dieselbe zwar allerdings nicht Anspruch machen, doch wird man nicht leicht ein Werk, das einigermaßen Beachtung verdient, vermissen, und besonders dankenswerth ist, daß der Verf. die urkundlichen Mittheilungen und Elaborate, welche in den verschiedenen Zeitschriften, namentlich in denen der historischen Vereine sich finden, sorgfältig und in zweckmäßiger Ordnung zusammengestellt hat. Ausführlich verbreitet er sich über die Entstehung und die Leistungen der historischen Vereine in Bayern, und giebt denselben verschiedene Rathschläge, von denen besonders der alle Beachtung verdient, daß dieselben die Mittheilung von Ausarbeitungen möglichst beschränken, dagegen vorzugsweise quellenmäßiges Material veröffentlichen möchten. Als eine vorzüg-

liche, bisher aber soviel als gar nicht beachtete Aufgabe der historischen Vereine bezeichnet der Verf. die Herstellung einer bibliotheca (historiae) Bavarica d. h. eines systematischen Verzeichnisses aller die Geschichte Bayerns betreffenden Druckschriften und zugänglichen Handschriften — ein sehr verdienstliches Werk, dessen Ausführung nicht so schwierig ist, als man sich vielleicht denkt, da, was bereits von Weber, Aretin, Reithofer (Mspt.) und hier von dem Verf. geleistet wurde, sich unschwer vervollständigen ließe.

In der vorliegenden ersten Abtheilung, welcher dem Plane gemäß noch zwei folgen sollen, behandelt der Verf. die Geschichte von den frühesten Zeiten bis zur Wiederaufstellung der Volksherzoge d. h. bis zu Anfang des 10 Jahrh. und theilt dieselbe in drei Perioden. Er hebt zweckmäßig mit den Kelten an, da dieselben die ersten Bewohner der nachher bayerischen Lande waren, geht dann von diesen über auf die Germanen und die Römer in Deutschland, stellt sodann die Berührungen und Verhältnisse beider in Kürze dar und gelangt so zu den Baiuwaren. Ueber die Abkunft derselben sind wir noch keineswegs hinlänglich aufgeklärt troß der vielen gelehrten Forschungen, welche hierüber veröffentlicht sind. Vor noch nicht gar langer Zeit galt es als unanfechtbare Gewißheit, daß die keltischen Bojen der Bayern Stammväter seien, und als eine Versündigung an der bayerischen Nation, wenn man auch nur leise Zweifel dagegen sich zu äußern erlaubte, indem so dieselben um ihr hohes, ehrwürdiges Alter gebracht würde. Es kostete schwere Kämpfe, bis es gelang diese fixe Idee zu überwältigen, und schon schien sie für immer beseitiget zusein, als unlängst neuerdings alles Ernstes die glorreiche Abkunft der Bayern von den Bojen als eine unangreifbare Thatsache hingestellt wurde ohne die geringste Rücksichtnahme auf die wichtigen Gründe, welche dagegen längst ans Licht gestellt worden sind. Selbst die bestimmtesten Nachrichten eines Cäsar, Tacitus und anderer Quellen-Geschichtschreiber bestehen nicht vor dem Richterstuhle dieses überschwänglichen Patriotismus. Da nämlich in der deutschen Sprache, in dem ganzen deutschen Wesen der Bayern der entschiedenste Beweis gegen die keltische Abkunft derselben liegt, so behauptet er nun im völligen Widerspruche mit den Quellenschriftstellern, die Bojen seien gleichfalls Deutsche gewesen. Der Patriotismus bedarf keines Beweises. Noch nennt man uns genau das Jahr und selbst die Stelle, wann und wo die stets landesflüchtigen Bojen, nachdem die Stürme der großen deuschen Völkerströmung ausgetobt hatten, unter Führung des Herzogs Theodo in ihre alte Heimat Bayern, welches ihnen die Germanen, die alle Provinzen des römischen Reiches überschwemmten und besetzten, offen gelassen haben sollen, wieder eingezogen, nämlich i. J. 508 bei dem heutigen Dietfurt d. h. „Theodosfurt“ an der Altmühl. Da es mehrere Ortschaften dieses Namens giebt, im Badischen allein drei, im Oesterreichischen zwei, so wird der Herzog Theodo auf seinen Wanderungen ohne Zweifel auch dorthin gekommen sein, und „Dietwege“, deren es ebenfalls mehrere giebt, z. B. in der Würzburger Markung, bei Dichtlingen im Badischen, bei Altesheim im Elsaßischen, im Hamburgischen, endlich in Speier vormals selbst eine „Dietprücke“, werden wohl die Straßen sein, auf welchen Herzog Theodo seine Bojen nach Bayern zurückgeführt hat. Wir wissen nun zwar allerdings gewiß, daß das Wort „Diet“ in gar keiner Beziehung zu Theodo steht, sondern einfach „Volk“ heißt, wie denn auch in einer Urkunde das Wort „Dietweg“ durch die Apposition „folkweg“ erklärt ist, allein der Patriotismus läßt sich durch dergleichen nicht irre machen. Das sollte jetzt, nachdem das Studium der altdeutschen Sprache so große Fortschritte gemacht hat, nicht mehr unbekannt sein. Der Verf. der vorliegenden Geschichte hat diese boische Abkunft kurz in folgenden Worten, die den Kern bilden, abgefertiget: „Abgesehen davon, daß ein Volk wie die Bojer (Bojen), das zersplittert und dessen Nationalität gebrochen war, sich nach vierhundertjähriger Knechtschaft schwerlich zu solcher Kraft erheben kann, so ist es doch unmöglich, daß ein ächt deutsches Volk, wie die Bayern, von einem keltischen Volke stamme.“

In der neuesten Zeit hat sich die Ansicht geltend zu machen gesucht, daß die Bayern von den

Markomanen abstammen, allein sie fand starken Widerspruch von Seite derer, welche den Bayern ein Völkergemische, nämlich die Skyren, Turkelinge, Rugen, Heruler und Markomanen als Stammväter anweisen. Man sieht, daß beide Ansichten doch nicht sehr weit auseinander gehen, da die Markomanen auch nach dieser Ansicht als Theilhaber erscheinen. Der Hr. Verf. hat sich für das Völkergemisch ausgesprochen und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil neben dem herrschenden herzoglichen Geschlechte noch fünf andere bevorzugte, demselben fast gleichberechtigte Geschlechter vorhanden waren, was sich nur durch die Annahme erklären lasse, daß dieselben die Fürstengeschlechter der einzelnen zu einem Ganzen sich vereinigenden Stämme seien. Giebt man dies zu, so muß man auch einräumen, daß die einzelnen Fürsten dieser verschiedenen Völker freiwillig ihre Herzogsrechte an einen derselben abgetreten haben, da, wären sie der Gewalt erlegen, ihnen wohl schwerlich solche Vorzüge würden eingeräumt worden sein. Die freiwillige Entsagung hat aber so geringe Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie ohne ein ausdrückliches Zeugniß, welches jedoch nicht vorhanden ist, kaum wird angenommen werden dürfen. Außerdem steht das Dasein dieser fünf bevorzugten Familien der Ansicht, welche die Markomanen ausschließlich für die Stammväter der Bayern erklärt, keineswegs entgegen, da dieselben nicht ein in sich abgeschlossenes Volk, sondern vielmehr ein Verein mehrerer unter sich verbündeter Völker waren. Zu diesem Vereine gehörten, wie wir namentlich wissen, die Quaden und die Narisken. Ist somit auch die Abkunft der Bayern noch keineswegs hinlänglich ermittelt, so steht doch ihre deutsche Herkunft fest.

Die vielen Theodonen, welche uns die Sage vorführt, hat der Verf. wie billig dem Fabelreiche, welchem sie angehören, nicht zu entreißen versucht, sondern in Uebereinstimmung mit den Quellen die Reihe der agilolfingischen Herzoge mit Garibald eröffnet. Ihre Wiederbelebung hat man in der neuesten Zeit nur aus dem Grunde versucht, um die Ankunft des heil. Rupert in den Ausgang des sechsten Jahrhunderts hinaufrücken zu können und um so für die bayerische Nation ein ganzes Jahrhundert (freilich ein Vacuum) zu gewinnen. Der Verf. erörtert weitläufig (S. 191) die Geschichte des noch schwebenden Streites. Gegen das traditionelle System hat denn auch der Verf. sich mit Recht dahin ausgesprochen, daß „die vorhandenen Quellen, wie sie vorliegen, zur Annahme des kritischen Systemes zwingen." Eine von Nebenrücksichten freie, leidenschaftslose Forschung, eine solche, welche eben nur der Wahrheit nachstrebt und welche allein der Wissenschaft frommt, wird wohl kaum je zu einem anderen Resultate führen, es müßten denn neue Quellen, welche dagegen Zeugniß geben, aufgefunden werden. Von derselben Seite her ward uns jüngst ohne Zweifel auch zur Bethätigung des Patriotismus verkündiget, daß die Schyren von den Agilolfingern abstammen, eine Behauptung, welche, da sie jeglichen Grundes entbehrt, im Ernste gar nicht auf den Markt gebracht werden sollte. Als sicheren Stammvater der Schyren kennen wir den Markgrafen Liutpold, einen Abkömmling der Karlinge, ungewiß, ob von männlicher oder weiblicher Seite derselben. Der Verf. hat die verschiedenen Ansichten der Forscher über denselben bündig zusammengestellt (S. 238). Paul Diaconus' liebliche Erzählung von der Werbung des Langobarden Königes Authari um die Hand der schönen Theodolinde wurde, da sie mehr einem Roman, als einem historischen Factum ähnlich sieht, und weil sie sich mit Fredegars Nachrichten nicht gut vereinigen läßt, vielfach bezweifelt, wird jedoch beglaubiget durch eine erst in jüngster Zeit entdeckte langobardische Chronik aus dem siebenten Jahrhundert, welche dieselbe Thatsache und im Wesentlichen, wenn auch nur kurz auf dieselbe Weise berichtet.

(Schluß folgt.)

# K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. Fr. Wurmb und Dr. H. Caspar, Homöopathisch-klinische Studien. Wien 1852.

D. Bahrs, Die Heilung des Scirrhus und Krebs. Magdeb. 1853.

Dr. F. W. G. Benedict, Abhandlungen aus dem Gebiete der Augenheilkunde. Bd. 1. 2. Breslau 1842 — 1845.

Ch. Deval, Abhandlung über die Amaurose oder den schwarzen Staar. Ins Deutsche übertragen von J. Herzfelder. Quedlinb. 1854.

Dr. Rob. Dürr, Die operative Medicin und chirurgische Anatomie. Lief. 1. Schwäb. Hall 1853.

A. Hannover, Das Auge. Leipzig 1852.

W. Linhart, Ueber die Schenkelhernie. Erlangen 1852.

Dr. A. Smee, Das Sehvermögen in seinem gesunden und krankhaften Zustande. Weimar 1853.

Dr. A. J. van Heekeren, De operatione Rhinoplastica secundum clinici chirurgici Bonnensis Encheiresis. Bonnae 1853.

Dr. L. Verhaeghe, Mémoire sur un nouveau procédé opératoire pour la guérison des ruptures complètes du perinée. Brux. 1852.

Dr. Jos. E. v. Wattmann, Ueber die Steinzerbohrung und ihr Verhältniß zum Blasenschnitte. Wien 1835.

— —, Ueber Verrenkung am Hüftgelenke und ihre Einrichtung. Wien 1826.

Dr. A. Wernher, Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. Bd. 1. 2. Gießen 1846—1851.

Dr. O. H. With, Das Ohrentönen und die nervöse Schwerhörigkeit. Altona 1853.

Dr. Ch. Braun, Monographie des eaux minérales de Wiesbaden. I Cahier. Wiesbad. 1852.

J. Ferstl v. Förstenau, Die Bade- rc. Anstalt zu Luhatschowitz in Mähren. Wien 1853.

J. Fischel, Prag's k. k. Irrenanstalt. Erlangen 1853.

Dr. A. Göden, Die Cartonisation des Blutes als Heilmittel. Berlin 1853.

Dr. Guggenbühl, Der Abendberg im Kanton Bern. Die Heilung und Verhütung des Cretinismus und ihre neuesten Fortschritte. Bern 1853.

B. M. Lersch, Einleitung in die Mineralquellen. Lief. 1. Erlangen 1852.

C. Hering, Amerikanische Arzneiprüfungen. Heft. 1. 2. 3. Leipzig 1853.

Dr. Fr. Krauß, Beschreibung der Mineralquelle zu Mergentheim. Stuttgart 1853.

Dr. L. J. Melicher, Erster Bericht über das Institut für schwedische Heilgymnastik und Orthopädie zu Wien. Wien 1853.

Dr. Mialhe, Die Receptirkunst. Deutsch von Dr. R. Biefel. Breslau 1852.

Dr. Fr. Müller, Kurze Abhandlung über den Gebrauch und die Wirksamkeit der Heilquellen zu Homburg vor der Höhe. 6 Aufl. Homburg 1853.

Will. T. G. Morton, Sulphuric Ether. 2 Reports. Boston 1852.

Dr. Fr. Oesterlen, Handbuch der Heilmittellehre. 5te umgearb. Aufl. Tübingen 1853.

Dr. G. Porges, Specifische Wirkungsweise und physiologische Analysen der Carlsbader Heilquellen. Dessau 1853.

Dr. L. Posner, Encyklopädisches Handbuch der Brunnen- und Badekunde. Th. 1. Berlin 1853.

Dr. A. Reumont, Denkschrift über die Einrichtung vollständ. Apparate zum Einathmen der Gase und Dämpfe der Schwefel-Thermen zu Aachen. Aachen 1853.

Dr. H. G. Schneider, Handbuch der reinen Pharmakodynamik. Lief. 1. Magdeb. 1853.

Dr. X. Schöman, Lehrbuch der Arzneimittellehre. Jena 1853.

Dr. A. Schwabe, Bad Ilmenau am Thüringer Walde. Jena 1853.

L. Trautwein, Die Soolquellen zu Kreuznach. Kreuznach 1853.

B. Zanon e G. A. Cenedella, Analisi e giudizio delle acque artesiane di Venezia. Venezia 1847.

Dr. F. H. Arneth, Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. Wien 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 12. Juni.
Nro. 70. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

Geschichte Bayerns rc. von Contzen.

(Schluß.)

Mit mehr Grund wird bezweifelt, daß Waldrada ihre Mutter und Garibalds Gemahlin war. Dieser Zweifel gründet sich auf Paul Diaconus Geschichte, welcher zufolge jener Garibald, der sich mit Waldrada vermählte, ein ganz anderer war als der bayerische Herzog, indem er diesem den Königstitel giebt, während er jenen einen Vasallen des fränkischen Königs Chlotar (unum ex suis) nennt. Auch Gregors von Tours Nachricht, daß der Gemahl der Waldrada Herzog war, läßt es zweifelhaft, ob darunter der bayerische Herzog gemeint sei, da es im fränkischen Reiche viele Herzoge gegeben. Dies ist zwar allerdings richtig, allein wären damals mehrere Herzoge dieses Namens vorhanden gewesen, so darf man wohl annehmen, daß dieser Geschichtschreiber, um keine Verwechslung zu veranlassen, Waldradas Gemahl näher gekennzeichnet haben würde, daher gestattet sein mag, dieselbe auch fernerhin als die Gemahlin des bayerischen Herzogs Garibald gelten zu lassen, obgleich erst in der jüngsten Zeit wieder ernstlichst Einsprache dagegen erhoben wurde. Auf dieser Thatsache beruht die Annahme, daß damals schon, da die herzogliche Familie dem Christenthume zugethan war, wenigstens der größere Theil der Bayern dem Heidenthume entsagt haben mußte, daher denn auch die Vertreter der Ansicht, daß der heil. Rupert schon zu Ende des 6 Jahrhunderts nach Bayern gekommen, zum Erweise derselben auf sie sich berufen. Der verdiente Forscher Blumberger dagegen behauptet, wie schon früher, so erst jüngst wieder, daß weder die Bayern, noch auch die herzogliche Familie damals schon zum Christenthume sich bekannt haben, ferner, daß die Missionäre Eustachius und Agilius, welche als die ersten bekannten Heidenbekehrer der Bayern angesehen werden, gar nicht nach Bayern gekommen, indem die „Baioarier“ oder „Boboarier,“ zu denen sich jene begaben, nicht die Bayern, sondern eine Völkerschaft in Frankreich in der Nähe von Luxeuill gewesen. Allein die Behauptung ist nicht haltbar. Allerdings zwar ließen die Namensformen „Baioarier“ und „Boboarier“ bezweifeln, daß darunter die Bayern gemeint seien, allein da in der Legende jener Missionäre gesagt wird, daß dieses Volk „in extrema Germania“ wohne, und daß sie, um dahin zu gelangen, ihren Weg „per Germaniae sinus“ nahmen, so ist hiemit Bayern unzweifelhaft bezeichnet. Der Hr. Verf. hat sich daher auch für die ältere wohlbegründete Ansicht ausgesprochen.

Verhältnißmäßig sehr ausführlich hat der Verf. die Rubrik „das Land und seine Gaue“ behandelt und sich hiebei von der Ansicht leiten lassen, daß die Gränzen der Gaue sich nur aus den Urkunden, aus jenen nämlich, welche neben den Ortschaften zugleich auch die Gaue benennen, zu welchen jene gehörten, ermitteln lassen, daher des Ritters von Lang Ansicht, daß die Gränzen der Gaue nur aus den Gränzen der kirchlichen Bezirke erkannt werden können, indem die Gränzen der letzteren mit denen der ersteren völlig zusammenfallen, verworfen. Allerdings haben sich mehrere der gründlichsten For-

scher von dieser Ansicht abgewendet, allein die Gründe, welche man gegen sie geltend gemacht hat, sind nicht ausreichend. Die erheblichste Einwendung ist die, daß diese kirchlichen Gebiete erst geschaffen wurden, als die Gaue sich schon aufgelöst hatten. Dies ist allerdings richtig, doch die Folgerung daraus möchte sich bestreiten lassen. Eine wichtige, bisher jedoch so viel als gar nicht beantwortete Vorfrage ist die: wie wurden die Gaue geschaffen? Sind sie ein Werk der Willkür, oder der naturgemäßen Entwicklung? Die Antwort kann gar nicht zweifelhaft sein für jeden, der nicht die organisierenden Liebhabereien der Neuzeit auf die älteren Zeiten überträgt. Und eben das, was die weltlichen Gebiete geschaffen, und was ihre Gränzen bestimmte, schuf und umgränzte auch die geistlichen Gebiete, und eben darum wird angenommen werden müssen, daß die Gränzen beider in der Regel dieselben sind. Es ist übrigens hier nicht der Platz, dies weiter auszuführen und zu begründen.

Der heftige Streit über die Gränzen des Nordgaues und insbesondere über die Frage: ob er fränkisch oder bayerisch gewesen, war unnöthig und nur dadurch veranlaßt, daß man die verschiedenen Zeiten nicht auseinander gehalten hat. Der Hr. Verf. hat dies ganz richtig erkannt. Wenn derselbe bemerkt, daß die Grafen des Nordgaues keine Gau-, sondern Markgrafen waren, so ist dies nur zum Theile richtig oder könnte doch Mißverständnisse veranlassen; denn die Markgrafen waren zugleich auch Gaugrafen, und die Grafen der Untergaue, z. B. des Gaues Rudmarsberg, waren keine Mark-, sondern bloß Gaugrafen. Die Frage: ob der Nordgau unter der Regierung des Herzogs Thassilo II zu Bayern gehörte, ist noch sehr bestritten, doch unterliegt es zufolge der Urkunde, welche von Karl d. Gr. über die Theilung des Reiches (806) unter seine Söhne ausgefertiget wurde, wohl kaum einem Zweifel, daß der Nordgau damals nicht mehr zu Bayern gehörte, sondern wahrscheinlich schon in Folge des unglücklichen Kampfes des Herzogs Odilo mit den fränkischen Gewalthabern im J. 743 abgerissen wurde. Dieser Ansicht ist auch der Verf. und mit Recht beigetreten.

Man sieht es diesem Werke leicht an, daß es auf sorgfältigem Studium der Quellen und zugleich auch auf entsprechender Benützung der einschlägigen neueren Literatur beruhe. Sollte dessen ungeachtet manches zu beanstanden sein, so verliert darum dieses Werk nichts an seinem vorzüglichen Werthe. Wenn der Verf. z. B. den Donaugau bei Straubing an den Kelsgau gränzen läßt, oder wenn er sagt, daß mansus durchschnittlich 40 Morgen umfaßt haben mochte, während mansus ursprünglich dieselbe Bedeutung hat, wie mansio, und demnach nur der Raum zu verstehen ist, auf welchem sich die Gebäude eines Hofes befanden, so sind dies kaum nennenswerthe Versehen. Etwas mißliebiger erscheint dem Ref., daß der Hr. Verf. in Schreibung der Eigennamen der erst in neuerer Zeit üblich gewordenen Orthographie gefolgt ist. So schreibt er, um nur ein Beispiel anzuführen, „Altaich," während nunmehr keinem Zweifel unterliegen kann, daß nur „Altach" die richtige Form ist. Jetzt, nachdem die Kenntniß der altdeutschen Sprache so *große* Fortschritte gemacht hat, darf man derlei Fehler nicht ganz ungerügt hingehen lassen, an *diesem* Werke um so weniger, als es sonst auf der Höhe der Wissenschaft steht.

Franz. Mich. Wittmann.

---

**Die Jahresberichte des vaterländischen Museums Carolino - Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für die Jahre 1850 — 53. *Mit* xylographirten und lithographischen Tafeln. Salzburg. 8.**

Was Gemeinsinn und das redliche Streben des einzelnen Mannes zu leisten vermögen, davon giebt das Museum Carolino - Augusteum ein merkwürdiges Beispiel. Aus den kleinen Uranfängen einer Waffensammlung, die der dermalige Director des Museums, der k. k. Leihhausverwalter Süß, im Jahre 1835 anlegte, erwuchs durch die Bemühung des Gründers und den patriotischen Sinn der Bewohner des Kronlandes Salzburg, dem ehrenvolle

Anerkennung gebührt, die Sammlung zu einem höchst interessanten Antiken=, Kunst= und Naturalien=kabinette. Die Geschichte des Museums zerfällt in zwei Perioden. Die erste beginnt mit dem Jahre 1835, dem seiner Gründung, und reicht bis zum Jahre 1850, in welchem Ihre Majestät, die Kaiserin Mutter Carolina von Oesterreich das Protectorat des Museums übernahm. Während dieser Periode führt dasselbe den Namen: Städtisches Museum. Die in diese Periode fallenden Erwerbungen finden sich in den von Hrn. Süß herausgegebenen Schriften: Das städtische Museum. Salzburg 1844 und in den vom Jahre 1844 bis 1849 herausgegebenen Quartal=Berichten verzeichnet. Die zweite Periode, seit welcher das Museum den Namen Museum Carolino-Augusteum führt, beginnt mit dem Jahre 1850 und reicht bis auf die Gegenwart. Die Erwerbungen dieser Periode sind in den vier, in den Jahren 1850 — 53 erschienenen Jahresberichten, die der Gegenstand unserer Besprechung sein werden, enthalten.

Die Sammlung scheidet sich in die Alterthümer, die Gemälde und Handzeichnungen, die Modelle, Naturalien, die Bibliothek mit dem Archive und die Münzen, welche, so weit es die Räumlichkeit gestattet, systematisch geordnet, in fünf Sälen aufgestellt sind.

Die Alterthümer scheiden sich (Jahresbericht 1850 S. 15. 1851 S. 25. 1852 S. 34. 1853 S. 32) in antike und mittelalterliche. Die erstern bilden das sogenannte Antiquarium Romanum, das den ersten und fünften Saal umfaßt. Die Steindenkmäler, deren Anzahl bedeutend ist, sind theils Ueberreste der von dem Minister Manfredini aus allen Gegenden des Salzburgergebietes nach Salzburg gebrachten — viele giengen zu Grunde, einige kamen nach Wien ins Antikenkabinett —, theils sind sie Erwerbungen der neuesten Zeit. Die Lapidardenkmäler zerfallen in die inschriftlichen (beschrieben und abgebildet in der Abhandlung: die römischen Denkmäler Salzburgs und seines weitern Gebietes. I. Abtheilung, die Schriftmale von Prof. Jos. v. Hefner, im I Bande der philosophisch=historischen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien) und in die bildlichen. Von den erstern sind zu nennen die Meilensteine der Kaiser Severus und Caracalla, nebst dem des Gordianus; von den Grabsteinen der des Q. Munatius Lupus, Soldaten der 8 Cohorte des Ligustus mit dessen Büste in Relief und der, welchen Placidus Tincius dreien aus seiner Familie errichten ließ. Der Stein hat das merkwürdige Relief eines Schwanes, der seine Fittiche zur letzten Fahrt des Erdenlebens hebt und seinen Hals emporstreckt, als sänge er sein Sterbelied.

Die bildlichen Denkmäler sind fast sämmtlich aus weißem Marmor. Referent hebt nur ein Paar von ihnen heraus, deren Bilder, wie ihm scheint, bisher nicht die richtige Deutung erhielten. Das eine Relief rührt, nach Angabe des Jahresberichtes 1850 S. 14, aus Bischofshofen her, und ist, wie die zur rechten Seite vorfindlichen Löcher für Klammern zeigen, ein Theil eines aus mehreren Stücken bestandenen Monuments. Das Hochrelief zeigt einen aus Quadern aufgeführten Thurm, an dessen unterm, vorspringendem Stockwerke zwei Männergestalten mit Lorbeer bekränzt und einem runden Schilde an der Linken sichtbar sind, wovon die eine einen Gegenstand, wie eine Fackel oder Gefäß gestaltet, in wagrechter Richtung hinaushält. Der obere Theil des Thurmes ist zerstört und man glaubt auch hier eine beschildete Figur zu erblicken. Auf der Erde links steht ein Gegenstand, den man für eine Ara halten könnte. Ref. glaubt in dem Bilde zwei Späher (speculatores) zu erblicken, die eine Siegesnachricht entfernten Kriegern mittheilen, die ara könnte auf ein Opfer, den Göttern deßhalb dargebracht, deuten. Hr. Director Arneth erklärt (in seinen archäolog. Analekten S. 3 Taf. IV) das Relief als in Bezug auf Hero, die mit einer Priesterin der Aphrodite auf dem Thurme stehend dem schwimmenden Leander den Hellespont beleuchtet. Gegen diese Erklärung streitet aber offenbar der Umstand, daß die Figuren männlich sind. Ein zweites Relief (Jahresbericht 1851 S. 27), das einen nackten Mann vorstellt, der, auf das linke Knie niedergelassen, mit der rechten Hand einen Stock gegen ein heranspringendes Thier schwingt,

wurde bisher als Mithras oder Theseus gedeutet. Die Erklärung ist aber unrichtig. Es ist Aktäon, wie er mit einem Hirtenstabe (λαγωβόλος), dessen sich auch Theseus auf dem Loiger-Mosaik als Waffe gegen den Minotaurus bedient, einen ihn angreifenden Hund niederschlägt. Die sprossenden Hörner Aktäons sah man für einen Nimbus und den Hund für den Urstier Abudad des Mithras, oder den marathonischen Stier oder die Sau Phaia, die Theseus erlegte, an.

Den Steindenkmälern reihen sich die Mosaiken an, die im Jahre 1841 am Michaelsplatze in Salzburg bei Grundsteinlegung des Mozartdenkmals gefunden wurden (Jahresb. 1851 S. 26). Der größte Theil jenes Fundes ist leider vernichtet; denn durch die schlechte Verpackung und das feuchte Local in der Winterresidenz, wo die Kisten mit den Mosaikböden nach ihrer Aushebung untergebracht waren, haben diese so gelitten, daß von 150 Kisten nur der Inhalt von 44 als unbeschädigt erfunden wurde. Unter den zu Grunde gegangenen sind leider auch die zwei schönen jugendlichen Köpfe mit den phrygischen Mützen, so wie eine der drei Ringergruppen, nämlich jene, wo der eine Ringer den andern umfaßt hält, oder, wie die lithographirte Zeichnung ungenau giebt, sich der eine auf den Rücken des andern geschwungen hat. Auch von den beiden Greisenköpfen hat derjenige, der an Gesichtsbildung der ältere ist, stark gelitten, indem die rechte Seite des Gesichtes gänzlich zerstört ist. Man glaubte bisher in diesen Greisenköpfen mit dem abgehauenen Horn, aus dem Blut träufelt, das eine züngelnde Schlange auffängt, den Achelous zu erkennen, dem Herkules im Ringkampfe ein Horn abgebrochen hatte. Näher steht es, dem Bilde eine mithrische Deutung zu geben und in dem Greisenkopfe den Pan, das Symbol der ganzen Natur, in dem Himmel, Erde, Unterwelt und alle Elemente und Geschöpfe begriffen sind (vergl. Creuzer, deutsche Schriften zur Archäologie II. S. 319), zu erkennen. Mithras, der Mittler, verstümmelt dem Pan das eine Horn, und als aus dessen Blut die Animalien und Vegetabilien hervorfließen wollten, da kam die Schlange und tauchte ihre Giftzunge leckend in das Blut und vergiftete jene schon in ihren Keimen, d. h. alle aus dem Universalkörper des Ur- und Naturgottes Pan hervorgegangenen Dinge sind schon in ihrem Schöpfungsact verunreinigt worden. Wir sehen auf unserm Mosaikbilde nur die Wirkung, nicht die Handlung. Der die Schöpfung vermittelnde Demiurg, Mithras, bleibt gleichsam hinter der Scene; er zeigt sich nicht selbst, wir sehen nur das verstümmelte Horn des Naturgottes. Pan vertritt hier den Urstier Abudad. Ersterer ist nämlich der Gott des personificierten Kriegsstreites und Schreckens. In seinem Namen und unter seinem Schutz kämpfen die Mithrasdiener, besonders aber die Mitglieder desjenigen Grades der Mithrasweihen, die sich als milites und unter diesem Namen dem heiligen Streitdienste des Parsismus besonders geweiht hatten (Creuzer a. a. O. S. 309) — und das sind die Athleten, deren Bilder, als im Faust- und Ringkampf begriffene Agonisten wir auf unserer Mosaik erblicken.

Mit den Mosaiken steht ein Modell oder eine plastische Darstellung in Verbindung, das die Gebäudeüberreste, in welchen jene gefunden wurden, veranschaulicht. Es ist nach Angabe der Schrift: das städtische Museum S. 14 Nr. 27 von dem Schloßverwaltungs-Controleur Ant. Schmid verfertigt. An dieses Modell reiht sich ein anderes an, von dem Geometer Louis Grenier im J. 1818 gearbeitet, das die von dem jetzigen Geheimenrathe Fr. v. Thiersch im J. 1815 auf den Loigerfeldern ausgegrabenen Ueberreste einer römischen *Villa* darstellt.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

| München. | herausgegeben von Mitgliedern | 14. Juni. |
|---|---|---|
| Nro. 71. | der k. bayer. Akademie der Wissenschaften | 1854. |


## Die Jahresberichte des vaterländischen Museums Carolino - Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für die Jahre 1850 — 53.

(Schluß.)

Dieses Modell nimmt unsere Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, da bisher kein Situationsplan jener Ausgrabungen veröffentlicht wurde und man sich nach den verworrenen und unwissenschaftlichen Mittheilungen, die Kurz von Goldenstein in seinen Juvaviensischen Antiken giebt, durchaus kein Bild jener Gebäudeüberreste entwerfen kann. Das seither für verloren gehaltene Modell fand sich in dem Naturalien-Cabinette des Gymnasiums wieder (Jahresbericht 1852 S. 34 Nr. 2).

Nach den Mosaiken muß der Birgelstein-schen Sammlung gedacht werden. Sie enthält jene alterthümlichen Gegenstände, welche zwischen den Jahren 1837 und 1847 in dem röm. Bustum auf dem Birgelstein von dem Kaufmanne Wilhelm Balde ausgegraben wurden. Die Sammlung, deren Kaufsumme 2083 Gulden beträgt, wurde durch patriotische Beiträge für das Museum erworben. Obwohl an Zahl der Gegenstände geringer, als die von Sr. M. König Ludwig früher erworbenen zwei Birgelstein'schen Sammlungen, kann sie doch mit diesen kühn in die Schranken treten, da sie nur antike, wirklich auf dem Bustum ausgegrabene Gegenstände enthält, während die Münchner Sammlung mit einer Unzahl moderner und gefälschter Gegenstände angefüllt ist, deren Anblick auch die wirklichen Antiken in Mißtrauen bringt. Daher man den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge die Sammlung in Bälde von diesem Unrathe gesäubert werden, wodurch es sich zeigen wird, daß der zurückbleibende Theil mehr werth ist, als jetzt das Ganze. Die interessantesten Stücke der Birgelsteinschen Sammlung des Museums sind unstreitig die Terrakotten aus weißem Thone (Jahresb. 1852 S. 42). Sie sind Gebilde der ars cretaria, die zwar die Classiker nicht namentlich erwähnen, deren aber häufig auf röm. Inschriften gedacht wird. Diese Thongebilde bestehen in Statuetten, Büsten und Thiergestalten, die aus zwei Hälften zusammengesetzt und von außerordentlicher Leichtigkeit sind. Es wiederholen sich hier die Göttergestalten, die in derselben Bildung auch anderwärts vorkommen, Venus, als Libitina gedacht, Merkur, als Seelenführer u. dergl. Besonders häufig ist das in Ländern, welche keltische Bevölkerung hatten, gefundene Gebilde einer in einem Sessel mit Strohgeflechte sitzenden Frau mit zwei Kindern an der Brust, die das Votiv einer Gebärenden oder Säugenden sein dürfte. Das werthvollste Stück der Sammlung ist unstreitig eine Familiengruppe, die auch in dem Wiesbadner Museum vorkommt, nämlich eine Frau, nackt bis auf einen im Rücken herabfallenden Mantel, mit 5 Kindern, die einander die Hände auf den Kopf legen, was auch die Mutter den beiden ihr zunächst stehenden thut. Unbemerkt blieb bisher, daß sich unter den Terrakotten dieser Sammlung auch die keltischen Matronen (matres) finden. Es sind drei Statuetten in sitzender Stellung, mit dem den Müttern eigenthümlichen hohen Haarputze

und den bis an die Knöchel reichenden Gewändern. Die erste hält einen Hund auf dem Arme, die zweite in der Rechten eine Schaale, in der Linken ein Füllhorn, die dritte hat dieselben Attribute und dazu noch auf dem Kniee eine viereckige Tafel. Die wahrscheinlich aus gnostischer Zeit stammenden Zerrbilder von Gottheiten in der Münchner Sammlung fehlen hier ganz. Unter den Büsten zeichnet sich eine männliche aus, die sich in der Mitte einer mit Kanellierungen verzierten Scheibe befindet.

Als Uebergang von den Alterthümern zu den Gegenständen der Neuzeit des Museums dienen die des Mittelalters. Dahin gehören die Rüstungen, die Waffen und die Fahnen. Sie haben nicht bloß das Interesse, das ihre schönen Formen wecken, sondern auch geschichtliche Bedeutsamkeit. Lederschilde, Roßschweife, orientalische Waffen rufen den Feldzug der Salzburger Truppen gegen die Pforte ins Gedächtniß. Eine hölzerne Kanone mahnt an den Bauernkrieg gegen den Erzbischof Matthäus Lang (Jahrb. 1851 S. 30, 4), eine steinerne Handmühle mit dem Wappen des Erzbischofs Leonhard von Keutschach, aus der Festung Werfen, an eine Belagerung derselben. Eine Sammlung alterthümlicher Musikinstrumente (Jahresb. 1851. S. 32 Nr. 12. 1852 S. 46. 8. 11) hat für Mozarts Geburtsstadt viel locales Interesse. Für das Studium der Trachten bieten die Marmorstatuen aus der im Jahre 1598 abgebrannten Domkirche, so wie die zweier aus dem 12 Jahrhundert (Jahresb. 1850 Nr. 8. 9. 16. 1851 S. 30, 8), so wie die Geräthschaften, Kleidungsstücke, Trinkbecher, Hüte, Glasgemälde u. dgl. (städt. Mus. S. 26 — 36) viel Bemerkenswerthes. Rücksichtlich der Technik muß eine sogenannte gegossene Steinstatue, die hl. Katharina vorstellend, ein Werk des Erzbischofs Thiemo (1090 — 1101), erwähnt werden.

Die Gemälde, für deren Aufstellung der dritte Saal bestimmt ist, liefern reichen Stoff für die Kunstgeschichte des Kronlandes. Die Sammlung zählt mehr als 200 Oelgemälde von fast allen Malern, die seit zwei Jahrhunderten in Salzburg lebten und wirkten. Unter den sehr zahlreichen Handzeichnungen nehmen Pezolts Originalhandzeichnungen zu Schöns Werke: Denkmäler der mittelalterlichen Kunst in Salzburg, eine vorzügliche Stelle ein (Jahresb. 1852 S. 62).

Für solche, die sich für Naturgeschichte interessieren, ist das im vierten Saale aufgestellte Naturalienkabinet nicht ohne Interesse. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Sammlung europäischer Schmetterlinge, ein Geschenk des Herrn Erzbischofs Fürsten von Schwarzenberg, und die Mineraliensammlung, eine Nebenbuhlerin der bekannten des Stiftes St. Peter. (Jahresb. 1850 S. 17 Nr. 7. 1851 S. 40 — 43. 1852 S. 50 — 53. 1853 S. 49 — 52. Vergl. städt. Museum S. 117 — 140.)

Die Bibliothek, wie die Jahresberichte 1850 S. 7 — 11. 1851 S. 7 — 22. 1852 S. 7 — 30. 1853 S. 3 — 30 ausweisen, aus Schankungen und Ankäufen gebildet, ist vorzüglich bestimmt Werke aufzunehmen, die in oder über Salzburg im Druck erschienen. Mit der Bibliothek ist auch eine kleine Handschriftensammlung, in der die Werke des Galenus in latein. Uebersetzung, auf Pergament, vorkommen, verbunden, so wie ein Archiv, dessen Urkunden und Siegel vom Jahre 1318 bis zum Jahre 1800 reichen. Unter den Urkunden zeichnet sich die des Igelbundes vom Jahre 1403 mit ihren etlichen und dreißig Siegeln aus. Die Bibliothek nimmt mit dem Archive den fünften Saal ein.

Die reichhaltige Münzsammlung scheidet sich in die im Gebiete von Salzburg aufgefundenen Römermünzen von Augustus bis auf Romulus Augustulus, und in die Münzen, die auf Salzburgs Geschichte Bezug haben, geprägt von Erz- oder Suffraganbischöfen vom J. 1106 — 1806.

Anlangend die den Jahresberichten beigegebenen Lithographien und Xylographien, so verdienen die an den Titelblättern angebrachten Porträte des Grafen von Herbenstein und des Fürsten von Lobkowitz als sehr gelungen genannt zu werden; untergeordneten Werthes sind die Xylographien, die manche verzeichnete Stelle enthalten, so ist z. B. das Badebecken, in dem sogenannten Römerbade im St.

Johannisspitale, eiförmig statt rund dargestellt (Jahresb. 1851), und Merkur erscheint auf der IV Tafel des Jahresb. 1852 statt mit der Flügelhaube mit verworrenen Haaren und einer Art Horn.

Alle Anerkennung verdient es, daß der Herausgeber der Jahresberichte es nicht bei der bloßen Aufzählung der erworbenen Gegenstände, der Rechnungsablage, der Namhaftmachung der Mitglieder u. dgl. bewenden ließ, sondern auch selbständige historische Aufsätze lieferte, wie im Jahresb. 1850 S. 29 — 41 die Reihenfolge der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg vom J. 1481 — 1850 und im Jahresb. 1853 S. 63 — 89 die mittelalterlichen Burgen und Schlösser im Herzogthume Salzburg.

Indem Ref. die volle Anerkennung dem verdienstlichen Unternehmen der Herausgabe der Jahresberichte des Museums Carolino-Augusteum ausspricht, kann er den Wunsch nicht unterdrücken, es möge in den fernern Jahresberichten auch Rücksicht auf den Stil genommen werden, daß er frei sei von Provinzialismen, wie beilich statt beiläufig, von Sprachfehlern wie gemalene st. gemalte Wappen, von Druckfehlern, wie Basilisken st. Basiliken, und endlich, daß eine gewisse Gränze bei Titulaturen und Lobesertheilungen beobachtet werde.

Jos. v. Hefner.

---

## Trikupis' Geschichte des griechischen Aufstandes.

### Dritter Artikel.

Der sechste Abschnitt behandelt die tragischen Ereignisse, zu welchen der Ausbruch des Aufstandes in den Donaufürstenthümern und im Peloponnes, zu Constantinopel und anderwärts geführt hat. Schon zu Anfang des Januar war der Pforte durch die bei Sendlingen des Ypsilanti gefundenen Briefe sichere Kunde von den Planen der das ganze Reich umfassenden Verschwörung zugekommen, sie gerieth aber erst in ernstliche Unruhe, als das Vorhaben der Befreundeten (φιλικοί) bekannt wurde, Constantinopel anzuzünden und die Türken zu ermorden. Da begannen die Maaßregeln gegen die Griechen, zuerst Ausweisung der in Stambul nicht wohnhaften Individuen dieser Nation, Nachforschung nach verborgenen Waffen und Vertheilung von Waffen an die türkische Bevölkerung, mit der Weisung, auf ein gegebenes Zeichen von ihnen gegen die Christen Gebrauch zu machen. Dieser Befehl vorzüglich war es, der später das unersättliche Blutvergießen herbeiführte, als der Ausbruch geschehen war. Am 1 (13) März (1821) kam die Meldung vom Einfall Ypsilantis. Sofort entwichen die Geschäftsführer und Verwandten der Fürsten nach Odessa, und dem Patriarchen wurde befohlen, in Hirtenbriefen die „treuen Unterthanen" von dem Verbrechen abzumahnen. Die heilige Synode folgte der Weisung und belegte die Aufständischen, vor Allem Ypsilanti und M. Soutzo (den Fürsten der Moldau) mit kirchlichem Fluch und Bann. Die Bannbulle wurde zu größerem Schrecken von den Gliedern der Synode auf dem Altare der Hauptkirche unterschrieben. Sie that vereinzelte Wirkung in den Fürstenthümern, keine in Griechenland. Die Zeiten, wo solches wirkte, waren vorüber. In Constantinopel stieg die Zahl der Glieder großer Familien, welche sich durch die Flucht retteten. Am 8ten wurde ein geheimer Ferman in allen Moscheen verlesen, in welchen „die Gläubigen" zur Abwehr des drohenden Angriffes der im Reiche eingenisteten Feinde und zum Ankauf von Waffen aufgefordert wurden. Wer kein Geld habe, solle seine Kleider dafür hingeben, denn die Gefahr sei eine allgemeine und für Alle. Am 9 wurde der Patriarch aufgefordert, Bischöfe von Ansehen an die Pforte zu senden. Es wurden nun Erzbischöfe geschickt und gefangen gehalten; keiner von ihnen kehrte zurück und sie wurden beim Ueberfluthen der türkischen Rache aus ihren Gefängnissen gezogen, um gehängt zu werden. Am 14 wurden asiatische Streitkräfte in die Stadt übergeführt und die Bevölkerung nun förmlich unter die Waffen gerufen. Damit begann die allgemeine, die gräuelhafte Verfolgung. Nicht nach besonderer Verschuldung wurde mehr ge-

fragt, der Sultan hielt alle griechischen Rajas der Verschwörung schuldig. Alle, die in irgend einem Ansehen standen, wurden ergriffen, zum Theil auf der Straße geschlachtet, oder vor ihren Thüren, im Angesicht ihrer Frauen und Kinder aufgehängt. Mit dem Morde gieng die Plünderung, die Schändung der Weiber, ihrer Töchter und Söhne, Entweihung der Kirchen unter Mißhandlungen und den ärgsten von der mordenden und raubenden Menge ausgestoßenen Verwünschungen. Diese Gräuel steigerten sich noch, als am 3 April die Nachricht von dem Aufstand des Peloponnes eintraf, und am 9 d. i. am heil. Ostersonntag traf das Loos auch den Patriarchen, den frommen und unschuldigen Gregorios. Er ward seines Amtes entsetzt und während sein unmittelbar darauf gewählter Nachfolger die Bestätigung des Sultan und die Begrüßung der Synode empfieng, am großen Thore des Patriarchats gleich einem Missethäter aufgehängt. Das Todesurtheil, welches über dem Leichnam angeheftet würde, besagte, daß „der treulose Patriarch unmöglich der Verschwörung seines Volkes fremd könne gewesen sein, dessen werde die hohe Pforte von vielen Seiten versichert, auch sei er im Peloponnes zu Kalabrita geboren, wo die Verschwörung ausgebrochen. Seine Pflicht sei gewesen, die Rajas zu belehren, daß ihr Wagniß übel und unausführbar sei, weil „muhamedanische Macht und Religion vor mehr als 1000 Jahren von Gott gekommen, durch Offenbarung und Wunder bestätiget und bestimmt sei, bis an der Welt Ende zu dauern“ und die Schuldigen anzugeben. Statt dessen habe der „Uebelthäter in der Verstocktheit seines Herzens von dem Vorhaben seiner Untergebenen nicht nur keine Anzeige gemacht, sondern „nach allem Anscheine“ sei er selbst geheimer Theilhaber und Führer der Verschwörung gewesen, darum müsse er vertilgt werden, als schuldig, daß das ganze Volk der Hellenen unter dem Zorne Gottes falle und vertilgt werde, wenn auch viele Unschuldige darunter seien.“

Der Patriarch wußte, wie jeder Grieche und jedes Glied der türkischen Regierung, daß Etwas gegen die türkische Regierung im Gange sei, aber er kannte weder Umfang der Verschwörung, noch welche daran Theil hatten, und hatte, wo des Vorhabens gedroht wurde, mit aller Entschiedenheit von ihm abgemahnt, da er es als ein hoffnungsloses und verderbliches betrachtete. Auch war er ohne Weigerung darauf eingegangen, beim Ausbruch die Theilnehmer mit den höchsten Kirchenstrafen zu belegen. So starb er nicht als Mitschuldiger, sondern als Märtyrer, und seine nach solchen Gründen beschlossene Verurtheilung und in solcher Weise erfolgte Hinrichtung enthüllte der entrüsteten Christenheit, daß sie es noch fortwährend mit dem wilden, rücksichtslosen und verblendeten Fanatismus zu thun habe, der diese barbarische Raçe vor 400 Jahren über den Bosporus geführt hat. Dem griechischen Aufstande aber gab dieses Martyrium, welchem unmittelbar das der übrigen Bischöfe und Erzbischöfe der Synode folgte, den Stempel der Weihe und der öffentlichen Meinung einen gerechten Grund, gegen die Pforte mit jener Entschiedenheit aufzutreten, die nach allen Hemmungen, welche zuletzt den frommen Kaiser Alexander in das Grab brachten, unter seinem entschlossenen Bruder zu dem Kriege führte, der mit dem Frieden von Adrianopel, der Anerkennung von Griechenland und mit der seitdem lethal gewordenen Schwächung des türkischen Reiches geendet hat.

Der peinliche Eindruck, welchen die Hinrichtung des Oberhauptes der anatolischen Kirche aller Orten hervorbrachte, wurde noch geschärft durch die Mißhandlung des Leichnams, der in die Hände der Juden gerieth, durch die Straßen von Stambul geschleift und in das Meer geworfen wurde. Er wurde da von einem slavonischen Fischer aufgefangen, nach Odessa entführt und auf Grund und Boden des russischen Reiches unter der Trauer seiner Bevölkerung auf eine seinen Tugenden und seinen Würden entsprechende Weise begraben.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 16. Juni.

Nro. 72. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.


## Trikupis' Geschichte des griechischen Aufstandes.

(Schluß.)

Mit dem Tode des Patriarchen war die fanatische Wuth des Volkes nicht gesättiget, sondern noch gesteigert worden, und die Zahl der in den Häusern und auf den Straßen einzeln und schaarenweise Gemordeten überstieg nach mäßiger Schätzung in Constantinopel allein 10,000. Dabei wurden die Kirchen geplündert, das Patriarchion gestürmt und der neu gewählte Patriarch nur mit Mühe von der herbeigekommenen bewaffneten Macht auf die Polizei in Sicherheit gebracht. Gleichwohl wurde der neue Großwesier des Amtes entsetzt, weil er „des Blutes der Christen geschonet habe." — Hierauf erlitt auch der mehr als hundertjährige Bischof von Nigriopolis und sein achtzigjähriger Sohn, der Vorsteher von Rodostos, den Martyrtod. Den folgenden Tag wurden ihnen die noch übrigen Glieder der Synode nachgesendet. Sie folgten den Henkern unter dem Gesange: „Selig ist der Weg, den wir heute wandeln." Vielen Priestern wurde noch im Angesichte des Stranges Leben, Ehre und Reichthum verheißen, wenn sie ihren Glauben verleugnen würden. Keiner tauschte diese Güter um solchen Preis ein und der christliche Clerus wiederholte das Beispiel der höchsten Tugenden, welches die blutigsten Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern gegeben hatten. Das Alles geschah unter den Augen der in Stambul vertretenen christlichen Mächte. Man wird daraus schließen, was sich in andern Städten des Reiches, zumal in den großen, in Smyrna, in Thessalonich, in Adrianopel ereignet hat. In Adrianopel zierte damals Kyrillos den erzbischöflichen Sitz, ein Greis, der das Leben eines Heiligen führte und von der Bevölkerung als ein solcher verehrt wurde. Es ist derselbe, den nach Entsetzung des Patriarchen Gregorios die Versammlung der Synode, der Notablen und die Vorsteher der Gewerbe einstimmig zu seinem Nachfolger gewählt und den der Sultan eben deßhalb verweigert hatte. In ihm sollte die Tugend und die Frömmigkeit selbst mit dem Strange bestraft werden. Er erbat sich einige Augenblicke, um zu beten, verrichtete das Gebet schweigend, rief dann mit lauter Stimme: „Gedenke mein, o Herr, in deinem Reiche," und übergab seine Seele in die Hände seines Schöpfers. Dieses Alles geschah vor 33 Jahren in dem Reiche, welches zu beschützen jetzo die Flotten und Heere der westlichen Mächte der Christenheit ausgezogen sind, nachdem englische Staatsmänner unter Zuruf des Parlaments laut verkündet hatten, daß diese asiatische Barbarenmacht seitdem in der europäischen Civilisation die unglaublichsten Fortschritte gemacht habe. Den Hellenen selbst gereichte so vieles unschuldige Blut, welches vergossen wurde, weil andere desselben Geschlechtes und Glaubens in andern Eparchien gegen die Unterjochung in die Waffen getreten waren, zur Stärkung ihres Kampfes und begründete zuerst in Europa die Ueberzeugung, daß ein Zusammenbestehen innerlich so geschiedener und erbitterter Bevölkerungen in unsern Tagen eine politische und moralische Un-

möglichkeit geworden sei. „Auf solche Weise," so schließt der Verfasser diesen Abschnitt, „schleudert die göttliche Vorsehung durch ihren unerforschlichen Rathschluß auf das Haupt derjenigen, welche Unmenschliches thun, ihre Unmenschlichkeiten zurück und bereitet dadurch im Verborgenen denjenigen, welche Unrecht dulden, mitten in ihrem Ungemach das Glück ihrer Zukunft."

Im siebenten Abschnitt behandelt Hr. Trikupi die Stellung der auswärtigen Politik gegen den griechischen Aufstand, welche damals auf dem Congresse zu Laibach gehandhabt wurde und von allen Hauptmächten vertreten war. Dort kam zum erstenmale der grelle Widerspruch zum Vorschein, welchen die auf dem Wiener Congreß vollzogene Aufnahme der Türkei unter die „legitimen Mächte von Europa" in das Innere der europäischen Staatenordnung und ihre altüberlieferten Grundsätze gebracht hatte, nach welchen man die Vorfahren der Türken als den Erbfeind der Christen betrachtet und bekämpft und aus einem Theile ihrer wichtigsten Eroberungen zurückgedrängt hatte. Jeder Sieg über den Koran war als ein allgemeiner Triumph der Christenheit gefeiert worden. Nun aber, wo eine Nation aufstand, jenes schmähliche Joch zu brechen, und noch dazu eine Nation mit jener glorreichen Vergangenheit, der wir die Ueberlieferung der geistigen und der christlichen Bildung verdanken, und welche noch fortdauernd durch die Geisteswerke der Vorfahren Geist und Herz unserer Jünglinge und Männer bildet und erhebt, war es auf einmal anders geworden, und die Griechen wurden mit den Carbonari's in eine Classe geworfen. Noch dazu hatte man, wie es der erste Artikel des Vertrages über die heilige Allianz ausspricht, um dieselbe Zeit sich in der Anerkenntniß vereinigt, daß die christliche Welt allein den Allmächtigen und seinen Sohn, unsern Heiland Jesus Christus, als König anerkenne, dagegen aber und in dem politischen Artikel auszusprechen, daß keine innere Umgestaltung in irgend einem Staate, welches Glaubens und welcher Verfassung er auch sei, zulässig geachtet werde, wenn sie nicht aus dem freien Willen des Beherrschers hervorgienge.



Dieser politische Grundsatz der sogenannten heiligen Allianz, die den Congreß von Laibach beherrschte, gestattete sofort nicht den griechischen Kampf als ein Bestreben zu betrachten, sich den ersten von dem moslemitischen Joche befreiten Völkern von Spanien, Sicilien, Ungarn, Serbien und Montenegro anzuschließen und ein christliches Volk unter das Gesetz des Königes der heiligen Allianz und die Satzungen unsres Heilandes zurückzuführen. Man war durch den Widerspruch des politischen und christlichen Artikels in jenem Bündnisse genöthigt, diesen über Bord zu werfen, und die Aufgestandenen von „der Gemeinschaft an dem Reiche Jesu Christi auszuschließen und als Feinde Gottes und Uebertreter seines Gebotes zu verfolgen, als welche sie nach der Verkündigung des Laibacher Congresses vom 30 April 1821 den „morgenländischen Theil von Europa zum Schauplatz unermeßlicher Uebel gemacht hatten."

„Blind und verdammungswürdig," *urtheilt* der Verf. S. 122, „ist überall die Politik, so oft sie sich dem sittlichen Gesetze entgegenstellt, verabscheuungswürdig (βδελυρά) aber wird sie, wenn sie den Mantel der heiligen Religion d. i. der höchsten Sittlichkeit umhängt, um in ihn gehüllt die leidende Menschheit niederzuwerfen."

Wir sind seitdem 33 Jahre in der Weltgeschichte vorgerückt und heuer, im Jahr der Gnade 1854 sollte an demselben Volke der Griechen bei Wiederholung des Kampfes für das Kreuz und seine Befreiung Seitens europäischer Mächte gezeigt werden, wie weit wir seitdem in der neu gewonnenen Einsicht vorgeschritten sind. Wir sind zu der Höhe gelangt, auf welcher wir jenes Mantels und heiligen Vorwandes gar nicht mehr bedürfen, dessen Gebrauch noch, wie man sieht, den Unwillen des edlen hellenischen Staatsmannes und Geschichtschreibers in so hohem Grade erregt hat. — Nach jenem Beschlusse des Laibacher Congresses wurden die europäischen Consuln aus den Häfen der aufgestandenen Provinzen abgerufen, den Griechen aber jede Aussicht auf Hülfe oder europäische Theilnahme abgeschnitten, und Alexander, mit Recht erzürnt über die unbegreifliche Verkündigung Ypsilantis, daß die Bewegung von

einer großen Macht beschützt werde, gieng so weit, nicht nur, wie ihm gebührte, ihn Lügen zu strafen, sondern sogar der Pforte zu seiner Vertreibung aus dem Fürstenthum Hülfe anzubieten. Es war begreiflich, daß er zumal beunruhigt durch die Schlechtigkeit der europäischen Aufstände, hinter dem kecken und lügnerischen Treiben der Hetäristen noch nicht einen von diesem ganz verschiedenen Entschluß einer ganzen Nation wahrnahm, die an ihre „heilige Sache," wenn es sein müsse, ihr Vermögen, ihr Leben, ihr Familie und ihre Kinder auf das Spiel zu setzen und zu opfern bereit war.

Jene hetäristischen Emissäre waren nur die ungebetenen Verkündiger und die unlautern Dolmetsche einer von ihnen ganz unabhängigen Gesinnung und verschwanden, so wie diese selbst in Handlung trat.

Als aber dieses geschah, als in Folge davon Europa von der Natur der hier plötzlich und unerwartet vorbrechenden Ereignisse mehr ergriffen wurde und der namenlosen Bedrängniß der in solchem Kampfe begriffenen christlichen Bevölkerung ein reges und werkthätiges Gefühl zugewendet hatte, wurden auch die Mächte von dem Laibacher Programm abgedrängt. „Sie löschten," sagt Hr. Tr., „mit eigner Hand aus, was sie gegen die Griechen geschrieben hatten, vergossen für sie das Blut der Ihrigen, öffneten ihnen ihre Schätze, verkündigten die Freiheit, Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit des verurtheilten Volkes. Sie begrüßten die Fahne des Aufruhrs und führten sie unter der Zustimmung der ganzen Welt in die politische Genossenschaft unabhängiger Staaten ein."

„Es ist in der That," so schließt er diesen Abschnitt, „der Beachtung würdig, daß die Plane der verbündeten Mächte bei dem hellenischen Kampfe nicht nur vereitelt wurden, sondern auch alle zu dem ihrer Absicht und Politik Entgegengesetzten umschlugen. Die Verbündeten wollten die Unverletzbarkeit des ottomanischen Reiches und das ottomanische Reich wurde verstümmelt. Sie wollten das Mißlingen und die Auflösung der aufständischen Bewegung von Hellas und die aufständische Bewegung von Hellas gelangte mitten durch sichtbare und unsichtbare Schwierigkeiten und Gefahren zu ihrem Triumphe. Sie wollten die Stärkung der Türkei und sie selbst brachen ihre Kraft zu Navarin. Sie suchten in jeglicher Weise den türkisch-russischen Krieg zu verhindern und der türkisch-russische Krieg brach aus. So wenig vorauszusehen und so trügerisch ist der Erfolg politischer Bestrebungen der Sterblichen, selbst derjenigen, welche auf tiefe Einsicht und Erfahrung gestützt sind," zumal, setzen wir hinzu, wenn sie gegen die Natur der Dinge und gegen die Grundsätze gehen, auf welchen die Staatenordnung gegründet ist. Imperia iisdem artibus retinentur, quibus parta sunt. Die europäische Ordnung ist eine christliche durch und durch. Sie kann nur dadurch gehalten werden, daß sie sich als solche wahrt. Sie gefährdet sich, wenn sie das Kreuz von seinen Feinden mit Füßen treten läßt und schlägt sich selbst mit Finsterniß, wenn sie ihnen in diesem Beginnen mit Rath und That beispringt. Wird man es sofort wundersam finden, wenn das, was in jener Sache vor einem Menschenalter sich ereignet hat, ein Vorbild dessen giebt, was sich vor unsern Augen zuträgt? Auch jetzt suchen dieselben Mächte, welche nach der Trennung von Rußland abermals mit denselben Mitteln und Absichten gegen Griechenland auftreten, die Stärkung der Türkei, und die Türkei zerfällt ihnen unter den Händen. Auch jetzt bekämpfen sie, und zwar mit noch größerer Entschiedenheit, ihren nordischen Feind. Sie unterdrücken den Kampf des Evangeliums gegen den Koran, und haben, selbst wenn seine Bewältigung mit Hülfe der unchristlichen Barbaren ihnen gelingt, keine Aussicht, den Stand der Dinge, welchen sie anstreben, durch ihren Sieg haltbar zu machen, ja sie laufen Gefahr, unter seinen Trümmern die Sicherheit und Wohlfahrt der europäischen Staatenordnung zu begraben. Ist das zufällig? Wer möchte, wer könnte das bei der innern Uebereinstimmung der Lage und Begebenheiten und bei den sich bereits offenbarenden Folgen ihres Verfahrens auch jetzo noch glauben? Es geschieht, weil man durch politische und wechselnde Interessen bestimmt die innere Natur der Verhältnisse verkennt und gegen das Verhängniß und die Wege der Vorsehung streitet, die das des inneren Lebens Untheilhaften dem Tode weiht und

die Zukunft demjenigen bestimmt hat, was lebenskräftig mitten in der osmanischen Auflösung den Trieb und die Befähigung künftiger Existenz bewahrt und aus dem Verborgenen zum Leben und zum Lichte drängt. Es ist der Kampf titanischer Gewalten gegen die Berechtigung auf ein politisches und christliches Dasein, auf eine Betheiligung an dem politisch-christlichen Gesetze, was die Vorsehung allein der christlichen Lebens- und Staatenordnung vorbehalten hat. Darum soll man an dem endlichen Ausgang nicht verzweifeln, wenn auch der Kampf mit Hemmnissen und vielem Ungemach umgeben ist:

*Θεὸς τὸ μέλλον σωφρόνως κρύπτει σκότῳ,*
*Γελᾷ δ' ἄγαν τρέσαντας εἰς ἄνδρας βλέπων.*

In den folgenden Abschnitten schildert der Verfasser die vergeblichen Kämpfe und das Scheitern des Ypsilantischen Unternehmens in den Donaufürstenthümern, die Ausbreitung des Aufstandes über die drei seemächtigen Bevölkerungen von Hydra, Spezia und Psara und die Erfolge der auf einmal in die Handlung eingreifenden hellenischen Flotten, die Erhebung des Festlandes und die Fortpflanzung der Bewegung nach Euböa, Epirus, Thessalien, Macedonien und Creta, die Schlachten, Unfälle und Erfolge während des ersten Jahres des Aufstandes in den verschiedenen Provinzen des in die Waffen getretenen Landes, untermischt mit der Politik der Siebeninselregierung und des „mißgeschaffenen" Lord Obercommissär Maitland, dann die neuen Calamitäten, welche die Christen in Smyrna, Thessalonich und anderwärts zu erdulden hatten, den Untergang der blühenden Stadt Kydonia und die Ankunft des Demetrius Ypsilanti im Peloponnes, der als alter ego seines ältern Bruders Alexander dort mit den besten Absichten auftrat, aber durch seine Ansprüche, ebenso wie durch falsche Auffassung der Lage und ihrer Bedürfnisse damals mehr Verwirrung in die Maaßregeln der kaum gebildeten Regierung als Förderung des großen Werkes der Befreiung gebracht hat.

Wir glauben, daß unsere Mittheilungen aus diesem eben so lehrreichen als zeitgemäßen Werke des Hrn. Trikupi dazu beitragen werden, jeden aufmerksamen Beobachter unserer politischen Gegenwart, die sich an jenes große Ereigniß anschließt, zu einer aufmerksamen Lesung desselben, und zumal unsere Staatsmänner zu ernster Erwägung seines Inhaltes bestimmen werde, wenn das Buch aus dem ihnen unbekannten Idiom in neueren Sprachen übersetzt erscheinen wird.

Fr. Thiersch.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

C. Braun, Klinik der Geburtshülfe und Gynäkologie. Erlangen 1852.

J. N. Cerny, Beobachtungen über die Entzündung der Bauch-Aorta und der untern Hohlvene. Prag 1831.

Dr. A. Hayn, Beiträge zur Lehre vom schräg-ovalen Becken. Königsb. 1852.

Dr. J. H. G. Zwanck, Hysterophor. Hamb. 1853.

Wilh. Baumeister, Die thierärztliche Geburtshülfe. 3te von Prof. Dr. Rueff verm. Aufl. Stuttgart 1853.

### XI. Jus.

M. Benech, Études sur les classiques latins, appliquées au droit romain. I Série. Par. 1853.

J. Seuffert, Praktisches Pandektenrecht. 3te Aufl. Bd. 1. 2. 3. Würzburg 1852.

Pasq. Borrelli, Della interpretazione nel diritto civile romano e moderno. Napoli 1848.

Neuner, Die Heredis institutio ex re certa. Eine civilist. Abhandlung. Gießen 1853.

Dr. K. A. Schmidt, Das Interdictenverfahren der Römer. Leipzig 1853.

C. Billich, Das württembergische Gewerbe-Recht. Stuttg. 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 20.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 19. Juni.

Nro. 73. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 11 März 1854.

1) Hr. Akademiker von Martius berichtet in Kürze über die Abhandlung des Hrn. Carl Traugott Sachse:

Beobachtungen über die Witterungs- u. Vegetationsverhältnisse des Dresdner Elbthals während der Jahre 1847 — 52.

Sachse hat, wie Fritzsche, die Pflanzen im Freien beobachtet und versucht, den gesammten physiognomischen Ausdruck der Vegetation mit der Succession der meteorologischen Erscheinungen in Verbindung zu bringen.

Er kommt durch die Vergleichung des Ganges der Gesammtvegetation im Elbthale bei Dresden zur idealen Darstellung des Entwicklungsganges der ganzen Vegetation dieses Bezirkes.

700 Pflanzenarten fallen in den Kreis seiner Beobachtung, wovon

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Wasserpflanzen | 25 | Species | = | etwa 3% |
| Uferpflanzen | 63 | „ | = | 8% |
| Sumpfpflanzen | 36 | „ | = | 5% |
| Weg- u. Schuttpfl. | 77 | „ | = | 10% |
| Ackerpflanzen | 93 | „ | = | 13% |
| Sandpflanzen | 48 | „ | | |
| Gebirgspflanzen | 82 | „ | = | 11% |
| Waldpflanzen | 124 | „ | = | 17% |
| Gartenpflanzen | 60 | Species | | |
| Wiesenpflanzen | 97 | „ | = | 13% |

Die Waldpflanzen drücken demnach jener Vegetation das entschiedenste Gepräge auf, da sie 17 Procent des Ganzen ausmachen.

Die Dauer der ganzen Vegetations-Periode ist durchschnittlich 250 Tage, mit einer mittleren Temperatur von 11,5° R. Das Terrain von dem Elbnullpunct an der Dresdener Brücke = 313 par. Fuß bis zu einer Erhebung von 200 Fuß darüber, umfaßt etwa eine Quadratmeile Flächenraum.

Die Erhebung von 3 — 400′ über den Elbspiegel bringt schon bedeutende Differenzen hervor, so daß z. B. die Baumblüthe an diesen höheren Orten 8 — 10 Tage später eintritt.

Die ganze Vegetationszeit wird in zwei Hälften: die der Blüthen- und die der Fruchtstadien getheilt.

Die vier großen Grunderscheinungen im äußeren Pflanzenleben: Belaubung, Blüthe, Fruchtreife, Blätterfall geben der Vegetation ihr eigenthümliches Gepräge in der Zeit.

Für das Elbthal werden 10 Entwicklungsstadien festgestellt:

I. Kätzchenblüthe und allgemeine Belaubung, zuerst Corylus Avellana und Alnus glutinosa, dann die Salices und Populi.

Durchschnittlich 50 Tage Dauer mit 6 — 7° R. Temperatur.

II. Baumblüthe, durch die einheimisch gewordenen Obstbäume charakterisiert. Succession: Pfirsich, Aprikosen, Kirschbaum, Birnbaum, Aepfelbaum, und von wilden: Prunus Padus, Mespilus germanica.

Die Belaubung hält gleichen Schritt mit der Baumblüthe: Wiesen erheben den Grasteppich und zugleich weiße und gelbe Farben.

Mittlere Dauer 17 Tage, mittlere Temperatur 10 — 11° R.

III. Blüthe der Ziersträucher: Syringa, Lonicerae, Cytisus elongatus, Laburnum, Berberis vulgaris, Ribes, Crataegus Oxycantha.

Dauer 9 — 19 Tage mit 9,4 — 17° R.

IV. Gras- und Getreideblüthe.

Daneben Lychnis flos cuculi, diurna, vespertina, Orchideen.

Dauer 15 Tage, mittlere Temperatur 13 — 15° R.

V. Rosen- und Lindenblüthe (zugleich Nelken und Liliengewächse).

22 Tage Dauer mit 15° R.

VI. Kirschen- und Beerenreife.

Rubus idaeus, Ribes rubrum, Vaccinium Myrtillum; — Umbelliferae blühend.

13 Tage mit 15° R.

VII. Aehrenreife.

Die eigentliche Sommerflora: Compositae, Solaneae, Umbelliferae, Nymphaea, Nuphar, Butomus.

32 Tage mit 16,4° R.

VIII. Obstreife.

Pfirsich, Apfel, Pflaumen, Hasel- und Wallnuß, Hollunderbeeren, Kartoffel.

45 Tage mit 13° R.

IX. Weinreife.

14 Tage mit 8,5° R.

X. Blätterfall.

28 Tage mit 6,7° R.

---

2) Hr. Akademiker Dr. A. Wagner hielt einen Vortrag:

Ueber die Auffindung des Hypudaeus Nageri im bayerischen Hochgebirge, nebst einigen Bemerkungen über Hypudaeus petrophilus.

---

Ich habe die Ehre gehabt, in der Februar-Sitzung des vorigen Jahres *) der hochverehrten Classe die Mittheilung zu machen, daß mir Hr. Prof. Dr. Held dahier ein Exemplar einer Feldmaus, die er selbst im Oythal bei Obersdorf (Oberstdorf) im Allgäu gefangen hatte, überbrachte, in welcher ich eine neue Form erkannte, die zwar dem Hypudaeus alpinus, wie er sich am St. Gotthardt und auf dem Faulhorne findet, höchst ähnlich ist, aber doch durch geringere Größe und einen andern Farbenton sich von selbigem unterscheidet. Obwohl nun allerdings ein Exemplar bei so nahe verwandten Arten, wie es bei denen der Gattung Hypudaeus (Arvicola) der Fall, nicht ausreicht, um eine neue Species mit Sicherheit darauf zu gründen, so hielt ich mich doch einstweilen für berechtigt, bis zur definitiven Erledigung dieser Frage die differente Form mit einem besondern Namen, und zwar als Hypudaeus petrophilus, zu bezeichnen.

Die weitere Aufgabe war nun sowohl vom H. petrophilus als vom H. alpinus mehr Exemplare mir zu verschaffen, um zu sehen, in wie weit ihre differenten Merkmale ständige sind, oder ob sie nicht etwa durch Uebergänge ineinander verlaufen und somit beide als Glieder einer und derselben Art sich erweisen dürften. Bezüglich des H. petrophilus mußte ich mich schon bis zum nächstfolgenden Herbste gedulden, bevor ich auf die Acquisition neuer Exemplare zählen konnte; in Hinsicht auf den H. alpinus brauchte ich indeß so lange nicht zu warten, weil ich wußte, daß mein Freund, Hr. Prof. Blasius in Braunschweig, der mit einer neuen Bearbeitung der europäischen Wirbelthiere beschäftigt ist, die ganze Centralkette der Alpen vom Montblanc bis zum Großglockner durchforscht hatte, hauptsächlich um die kleineren Säugethiere an Ort und Stelle aufzusuchen, was ihm auch im reichlichen Maaße geglückt war.

So wanderte denn mein einziges Exemplar von H. petrophilus nach Braunschweig und ich durfte nicht lange auf eine Antwort warten, die ich mir gleichfalls erlaubt habe, der hochverehrlichen Classe in der Maisitzung des vorigen Jahres vorzulegen. **)

*) Münchn. gel. Anzeig. XXXVI. S. 292.
**) A. a. O. XXXVII. S. 105.

Aus derselben gieng hervor, daß der H. alpinus im ganzen Alpenzug von Frankreich an bis zu den östlichen Tauern verbreitet ist, und daß er mancherlei Farbenabänderungen und (nach späterer Mittheilung) auch Verschiedenheiten in der Größe darbietet, so daß nach diesen Merkmalen der H. petrophilus wohl dem H. alpinus zugetheilt werden könnte. Nur eine auffallende Differenz blieb übrig, nämlich bei dem H. petrophilus ist das dritte Prisma am zweiten obern Backenzahn vorn eingebuchtet, was bei keiner andern Art von Hypudaeus der Fall ist. Es mußte demnach weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, durch Herbeischaffung anderer Exemplare sich zu versichern, ob das angegebene Merkmal auf einer individuellen Abweichung oder auf einer constanten Norm beruht.

Leider konnte ich zur Lösung dieser Frage in so fern nichts beitragen, als statt ins Hochgebirge, wie ich es vorhatte, zu wandern, ich dafür die Cur in Kissingen gebrauchen mußte; indeß Hr. Prof. Dr. Held war so gefällig, im verflossenen Herbste abermals eine Excursion ins Oythal zu unternehmen und es gelang ihm, durch aufgestellte Fallen 3 Exemplare von H. petrophilus zu erlangen, die in der Färbung unter sich, wie mit dem ein Jahr früher gefangenen vollkommen übereinstimmten. Von den neu acquirirten Individuen wurde das am besten erhaltene ausgestopft, doch ihm der knöcherne Schädel belassen, weil das Fell an der Schnautze beschädigt war; von den beiden andern aber, die in Bälgen conserviert wurden, der Schädel herausgenommen. Weil Hr. Prof. Blasius bereits so gefällig gewesen war, sich an der Ermittelung des Verhältnisses des H. petrophilus zu H. alpinus zu betheiligen, so überschickte ich ihm auch das neu acquirirte Material, um seine Meinung hierüber zu vernehmen, und erhielt hierauf von ihm folgende schriftliche Mittheilung.

„Ueber Arvicola petrophilus ist das übersandte Material im höchsten Grade interessant. Der eine der beiden Schädel stimmt in der Gestalt der Zähne mit dem normalen Vorkommen von A. alpinus; es fehlt die Einbucht an der dritten Schmelzschlinge des zweiten Oberkieferzahnes. Der andere Schädel ist am interessantesten: an der rechten Seite ist an diesem Zahne die Einbucht vorhanden, an der linken fehlt sie. Diese Einbucht ist also wohl nicht absolut entscheidend, auch wenn man annehmen wollte, daß A. alpinus und petrophilus im Oythal gleichzeitig vorkommen. Aber damit ist die Angelegenheit keineswegs erledigt. Der ausgestopfte Balg stimmt mit dem früheren in der Färbung so vollkommen überein, ist oben so intensiv rostfarbig, unten so intensiv weiß, wie in den Centralalpen kein A. alpinus vorzukommen scheint. Ich habe, indem ich dies schreibe, 13 Bälge und 37 Spiritus-Exemplare aus den verschiedensten Gegenden der Alpen vor mir, aber bis auf 3 alle aus den Centralalpen. Auch erreichen die Exemplare aus dem Oythale die bedeutendste Größe von A. alpinus nicht; sie liegen wohl ganz in den Grenzen der Größe von A. alpinus, überschreiten jedoch Mittelgröße nicht. Ich habe wenigstens weit größere vom St. Gotthardt und Heiligenblut. Etwas Eigenthümliches, Selbständiges, dem A. alpinus gegenüber, kann wohl nicht abgeleugnet werden. Und doch ist es bedenklich, eine Art ausschließlich durch etwas abweichende intensivere Färbung und geringere, doch in den Grenzen der Art liegende Körpergröße unterscheiden zu wollen. Mir scheint es aber auch jetzt noch wünschenswerth, von A. petrophilus mehr Material, und in dortiger Gegend vielleicht aus höheren Gebirgen zu besitzen, um zu einer ganz festen Ansicht zu kommen. Einstweilen scheint es mir wenigstens festzustehen, daß man diese Form als locale oder klimatische Varietät mindestens festhalten muß, bis ein noch größeres und vielleicht manigfacheres Material entscheidet. In dieser Beziehung wird wohl dasselbe Verhältniß wie von A. leucurus stattfinden. Ich habe schon aus den Centralalpen Exemplare, die letzteren nahe stehen; alle aber aus den niedrigen Gegenden der Schweiz, von Meiringen, vom Thunersee u. s. w. sind vollkommen identisch. So scheint mir A. leucurus eine niedrige Alpenform der westlichen Schweiz zu sein wie A. petrophilus eine ähnliche in den seitlichen Alpenzügen der östlichen Alpen sein mag."

Nach dem Vorstehenden ist also auch Hr. Prof. Blasius der Meinung, daß der Hypudaeus (Arvicola) petrophilus eine eigenthümliche Form darstellt, von der es nur noch zu ermitteln ist, ob sie als

besondere Art oder, wie es wahrscheinlicher ist, als locale Varietät des H. alpinus betrachtet werden muß. Diese Frage kann nur dadurch zur Erledigung gebracht werden, daß die Nachforschungen nach diesen Bewohnern des bayerischen Hochgebirges im größeren Umfange vorgenommen werden, wozu ich auch die nöthigen Vorkehrungen zu treffen gedenke.

Noch ist es Hrn. Prof. Held diesmal gelungen, eine neue Alpenform in dem Oythale zu ermitteln, nämlich den Hypudaeus (Arvicola) Nageri. Er kommt ganz mit den Exemplaren überein, welche ich durch Hrn. Nager vom St. Gotthardt erhalten habe. Durch Hrn. Prof. Blasius ist das Vorkommen dieser Art in der ganzen Centralkette der Alpen nachgewiesen worden, nunmehr durch uns auch in den bayerischen Voralpen.

Es könnte auffallend vorkommen, daß zwei Alpenthiere der Schweiz und der Centralkette überhaupt bei uns als Thalbewohner an den Grenzen der Gebirgskette gefunden wurden; indeß ist hierüber bemerklich zu machen, daß das Oythal bereits einen sehr alpinen Charakter hat, wie dies aus nachstehender Schilderung, die mir Hr. Prof. Held auf mein Ansuchen mittheilte, hervorgeht.

„Im Oythal bei Oberstdorf stößt man 2½ Stunden von diesem Markt nahe am östlichen amphitheatralisch geschlossenen und durch den „Stuiberfall“ gezierten Ende des Thals auf die „Gutenalp,“ die einzige und gewöhnlich schon vom 12 September an verlassene Alphütte *) in der Ebene dieses einsamen Hochthals. Neben ihr breiten sich vom Gehänge des „Sailllinger“ herab die Trümmer eines Bergsturzes aus, dessen Ereigniß noch innerhalb des Zeitraumes der jetzigen Generation fällt. Unter den hohl liegenden größeren und kleineren Blöcken desselben sieht man auf dem vor dem Wetter geschützten felsigen Boden die Excremente des Hypudaeus petrophilus oft in Menge ausgestreut. Hier wurden Fallen aufgestellt, und zwei Exemplare gefangen.“

„Von diesem Punct aus ersteigt man in etwa ¼ Stunde den vom auffliegenden Wasserstaub stets nassen Rand des Kessels, in welchen sich der Stuiberfall stürzt. In dem Gebüsch, das man, hier angekommen zur Rechten hat, wurde in den ersten Stauden nächst dem Kesselrand — es sind Stauden der Lonicera alpigena mit ihren kirschenähnlichen Früchten — ein drittes Exemplar durch eine aufgestellte Falle erhalten. Der Boden wird hier durch stärkere Lagen von sehr feuchtem Humus gebildet, in welchem einzelne ziemlich große Löcher die Anwesenheit des gesuchten Hypudaeus verrathen.“

„Als charakteristisch für diese Gegend sei noch erwähnt, daß die Gründe dieses von Bergen hoch umragten und vermöge seiner ostwestlichen Erstreckung dem Süden verschlossenen Thales im Winter Monate lang kein Sonnenstrahl trifft, sowie für große Strecken desselben ewiger Schatten besteht. Zunächst den bezeichneten Fundorten des H. petrophilus findet man in der Thalsohle den Sommer hindurch immer größere oder kleinere Massen Schnees, die ihren Ursprung Lawinen verdanken. Die Flora der Gegend ist eine recht alpine. Oberhalb des genannten Wasserfalls sind die Abhänge in weiter Erstreckung mit Alpenrosen bedeckt, und auf den umliegenden Höhen findet man massenhaft das Edelweiß.“

Ich kann diese Mittheilungen nicht schließen, ohne nicht noch meinen besondern Dank dem Hrn. Dr. Held auszusprechen, dessen eifrigen Nachforschungen es gelungen ist, daß wir das Verzeichniß der bayrischen Säugthier-Fauna mit 3 Arten bereichern konnten, nämlich mit dem Hypudaeus petrophilus, dem Hypudaeus Nageri und dem von ihm und seinem nunmehr verstorbenen Vater schon früher aufgefundenen Sorex alpinus. Diese 3 Arten haben aber dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie ausschließlich alpine Formen sind, d. h. zu denjenigen gehören, welche der Alpenfauna ihren eigenthümlichen zoologischen Charakter im Gegensatz zur Fauna der Ebenen verleihen.

*) Nach Hrn. Dr. Sendtner's Messungen liegt die Gutenalp bereits 3426 par. Fuß über dem Meere.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1853 Nr. 21.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 21. Juni.
Nro. 74. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 8 April 1854.

Hr. Akademiker Dr. Vogel jun. hielt zwei Vorträge:

1) Ueber die Zersetzung einiger oxalsaurer Metalloxyde.

Zum Polieren des Glases und der Metalle wird bekanntlich allgemein Eisenoxyd und Zinnoxyd angewendet. Diese beiden Substanzen, welche sich durch ihre Härte ganz besonders zu dem genannten Zwecke eignen, bieten die Schwierigkeit, daß es nur mit Mühe gelingt, sie in dem gehörigen Grade feiner Vertheilung herzustellen, welcher zu ihrer Anwendung erforderlich ist. Auch durch lang fortgesetztes Schlämmen wird doch nie die absolute Sicherheit gewonnen, daß alle gröberen Theile aus dem Polierpulver entfernt sind, durch deren Vorhandensein nicht selten eine langwierige und mühsame Arbeit vernichtet wird. So erklärt es sich denn, daß diese an und für sich werthlosen Substanzen im präparierten Zustande einen unverhältnißmäßig hohen Preis haben. *)

*) Während 1 Pfund Eisenvitriol, der gewöhnlich zur Darstellung des Eisenoxyds verwendet wird, 4 kr. kostet, wird das daraus dargestellte Eisenoxyd mit 16 kr. das Loth bezahlt.

Zu Versuchen in dieser Richtung aufgefordert habe ich gefunden, daß die oxalsauren Verbindungen dieser Metalloxyde zur Darstellung der beiden Oxyde im chemisch reinen und zugleich höchst fein vertheilten Zustande geeignet erscheinen. Wird oxalsaures Eisenoxydul unter Abschluß der Luft erhitzt, so bleibt bekanntlich ein Pyrophor zurück, der indessen nicht, wie es bisher angegeben wird, reines metallisches Eisen, sondern vielmehr eine Kohlenstoffverbindung des Eisens ist. An der atmosphärischen Luft verbrennt dieses pyrophorische Eisen zu Eisenoxyd, ein Vorgang, der durch schwaches Erwärmen wesentlich befördert und beschleunigt wird. Es ergiebt sich demnach in diesem Verhalten ein Mittel, bei einer verhältnißmäßig sehr niederen Temperatur Eisenroth zu erhalten, zu dessen Darstellung bisher ein starkes Glühen und dann ein lang anhaltendes Waschen nothwendig war, um das durch die hohe Temperatur veranlaßte Zusammensintern der einzelnen Theile aufzuheben.

Im Allgemeinen besteht die Darstellung des Colcothars nach dieser Methode darin, daß das oxalsaure Eisenoxydul auf einem Eisenbleche oder in einem Metallkessel über sehr mäßigem Feuer, auf einer Ofenplatte oder über der Weingeistlampe erhitzt wird. Schon bei 200° C beginnt die Zersetzung des Salzes, und bei höher gesteigerter Temperatur wird das Eisenroth in der feinsten Vertheilung hergestellt. Die Vertheilung ist deßhalb eine so außerordentliche, weil durch die Entwicklung von Kohlensäure und Kohlenoxydgas die Theile auseinander getrieben werden, und endlich noch durch die Auf-

nahme von Sauerstoffgas das Volumen des Materials um das Doppelte vermehrt wird.

Auf solche Weise bereitetes Eisenoxyd steht in der Härte dem gewöhnlichen nicht nach und kann, da es eine absolute Sicherheit der feinsten Vertheilung gewährt, sogleich ohne Schlämmen verwendet werden. Versuche, welche mit diesem Pulver zum Polieren von Metallen, namentlich von Gold und Silber angestellt worden sind, haben gezeigt, daß ohne jemals zu ritzen damit die feinste Politur in kurzer Zeit erzielt werde, weßhalb es auch auf Leder aufgetragen zum Abziehen von Klingen sehr geeignet ist. Zum Polieren der Daguerre'schen Silberplatten und der Teleskope entspricht es vollkommen. Aus den Versuchen, dieses Eisenoxyd zum Polieren der Gläser anzuwenden, hat sich herausgestellt, daß bei gehöriger Manipulation in ungewöhnlich kurzer Zeit eine glänzende Politur verliehen werden könne.

Es muß der Technik vorbehalten bleiben, über die weitere Anwendung dieses Polierpulvers zu entscheiden.

Um das oxalsaure Zinnoxyd in reine Zinnasche zu verwandeln, bedarf es einer etwas höheren Temperatur, als zur Zersetzung des oxalsauren Eisenoxyduls erfordert wird. Die Masse bläht sich bei der Zersetzung sehr stark auf, das Volumen vermehrt sich um mehr als das Doppelte, und es bleibt ganz weißes leichtes Zinnoxyd zurück.

Oxalsaures Kupferoxyd wird durch ein einfaches Verfahren in chemisch reines Kupferoxyd umgewandelt, welches durch diese Eigenschaft zum Gebrauch bei Elementaranalysen sich sehr geeignet erwiesen hat.

Endlich erwähne ich noch eines eigenthümlichen Verhaltens des oxalsauren Wismuthoxyds. Dieses im frischen Zustande ganz weiße Pulver geht schon dem gewöhnlichen Tageslichte ausgesetzt schnell ins Rosenrothe über, und nach längerer Einwirkung ins tiefdunkelrothe. Dieselbe Farbenveränderung erleidet das Salz bei schwacher Erwärmung.

---

## 2) Ueber die Einwirkung der concentrierten Schwefelsäure auf organische Körper.

Wir kennen eine große Anzahl organischer Substanzen, welche die Eigenschaft besitzen, durch Behandeln mit concentrierter Schwefelsäure und Zucker eine violettrothe Farbe anzunehmen. Außer sämmtlichen sogenannten Proteinstoffen und der Gallensäure, welcher anfangs diese Reaction vorzugsweise zugeschrieben wurde, zeigen noch eine Menge Körper des vegetabilischen und animalischen Reiches diese Eigenschaft in ausgezeichnetem Grade. Dahin gehören die Harze, [1]) die ätherischen und die fetten Oele. [2]) Ueber das Verhalten der letzteren zu den genannten Reagentien sind in meinem Laboratorium zahlreiche Versuche angestellt worden, deren Resultate ich hier mittheile.

Nach Lehmann [3]) ist eine Verwechslung der Galle mit den Fetten deßhalb nicht leicht möglich, weil die Elaine und die Oelsäure mit Schwefelsäure und Zucker nur sehr langsam und unter Sauerstoffabsorption, also nur in dünnen Lagen, z. B. auf einem Uhrgläschen, jene Färbung hervorbringen sollen. Nach meinen Beobachtungen tritt diese Reaction ebenso deutlich und schnell wie mit Galle ein, und es ist nicht möglich zu unterscheiden, ob die Farbe von Gallensäure oder einem fetten Oele herrührt. Ich bringe, um den Versuch auszuführen, einen Tropfen Oel (am besten Ricinusöl) in ein Becherglas und setze unter Umrühren einen Ueberschuß von concentrierter Schwefelsäure hinzu. Ein Tropfen einer Zuckerlösung hiemit in Berührung gebracht, erzeugt augenblicklich die rothe Färbung.

Auffallend erschien die Angabe, [4]) daß nur die flüssigen Fette, die Elaine, nicht aber die festen,

---

1) F. Kunde, de hepatis ranarum exstirpatione. Dissertatio inauguralis. Berolin. 1850.

2) S. Schultze, über die Einwirkung von Zucker und Schwefelsäure ꝛc. Annalen d. Chemie u. Pharm. von Liebig u. Wöhler. Bd. 71 p. 266.

3) Lehmann, physiolog. Chemie. 1853. p. 122.

4) F. Kunde u. S. Schultze a. a. O.

die Stearine, Margarine ꝛc. die Reaction hervorbringen; dies wäre um so bemerkenswerther, da wir dadurch ein vortreffliches Mittel hätten, die Beimischung von weichen Fetten zum Stearin oder Wachs leicht zu erkennen. Ich habe gefunden, daß auch die festen Fette, Talg, Cacaobutter, Wachs ꝛc. die violette Färbung mit Schwefelsäure und Zucker zeigen, jedoch nicht bei gewöhnlicher Temperatur, sondern es ist nothwendig, diese Fette erst durch schwaches Erwärmen in flüssigen Zustand zu versetzen. In fester Form mit Schwefelsäure behandelt färben sie sich braun oder schwarz und verändern ihre Farbe durch Zusatz von Zuckerlösung nicht. Hat man sie aber durch schwaches Erwärmen in einer Porzellanschaale oder auf einem Uhrglase flüssig gemacht, so wird durch Uebergießen mit Schwefelsäure und Zusatz einer Zuckerlösung unter Umrühren sogleich die violette Färbung entstehen.

Indessen hat der Zucker überhaupt in dieser Reaction den nachtheiligen Umstand, daß er bekanntlich durch concentrierte Schwefelsäure selbst schwarz wird, und dadurch bisweilen die eigenthümliche rothe Farbe verdeckt. Nach meinen Versuchen ist die Essigsäure im Stande, in diesem Falle den Zucker vollkommen zu ersetzen. Uebergießt man einen Tropfen fetten Oeles mit einigen Tropfen concentrierter Schwefelsäure unter beständigem Umrühren und setzt nun Essigsäure hinzu, so entsteht eine deutlich rothe ins Violette übergehende Färbung, welche bisweilen noch entschiedener zum Vorschein kömmt, wenn nach dem Zusatz der Essigsäure von neuem einige Tropfen Schwefelsäure hinzugebracht werden. Ich habe in dieser Weise eine größere Menge fetter Oele untersucht und bei allen die Färbung erhalten. Besonders charakteristisch gelingt der Versuch mit Ricinusöl. Auch die festen Fette, Talg, Cacaobutter, Stearinsäure, weißes Wachs ꝛc. zeigen die Reaction, wenn sie vorher durch schwaches Erwärmen in flüssigen Zustand versetzt worden sind. Es dürfte daher diese rothe Färbung durch Schwefelsäure und Essigsäure als eine allgemeine Eigenschaft aller Fette, sowohl des animalischen als vegetabilischen Reiches betrachtet werden.

Die Harze, Colophon, Terpentin, Mastix ꝛc., wie auch ätherische Oele, zeigen ebenfalls mit Schwefelsäure durch Zusatz von Essigsäure eine rothe Farbe, die indessen nicht so auffallend ist, als bei den vorerwähnten Substanzen.

Eine ähnliche Erscheinung zeigt auch die thierische Substanz der rothen Korallen. Behandelt man Korallen mit Mineralsäuren, so löst sich ihr Hauptbestandtheil, kohlensaure Erden, und auch von der organischen Substanz bleiben kaum einige Flocken zurück, so daß es auf diese Art nicht möglich ist, sich von der letztern auch nur eine geringe Menge zu verschaffen. Anders verhält es sich dagegen, wenn die Korallen mit Essigsäure digeriert werden, ohne die Temperatur bis zum Kochen zu erheben. In diesem Falle bleibt ein nicht unbeträchtlicher organischer Rückstand von gelblicher Farbe, welcher auf dem Filtrum gesammelt, ausgewaschen und getrocknet durch Benetzen mittelst eines in concentrierte Schwefelsäure getauchten Glasstabes tief indigoblau gefärbt wird. Da in den zum Versuche verwendeten Korallen keine Spur von Jod nachgewiesen werden konnte, so darf diese Reaction als eine deren organischem Bestandtheil speciell angehörende betrachtet werden.

Diese Versuche führten natürlich auf die von Pettenkofer [5]) angegebene und von Will [6]) mehrfach empfohlene Gallenprobe. Wenn man sich vorher mit Sicherheit überzeugen kann, daß die auf Galle zu prüfende Substanz vollkommen frei ist von allen sogenannten Proteinstoffen, von Harzen, ätherischen Oelen, von allen flüssigen und festen Fetten, so darf die Behandlung mit concentrierter Schwefelsäure und Zucker ohne Frage als ein geeignetes Reagens auf Galle stehen bleiben, da sich mit ihr der Versuch leicht und deutlich ausführen läßt. Hier zeigt es sich aber, wie nicht alle Reagentien gegenseitig anwendbar sind, und es müßte zu den größten Irrthümern führen, wollte man Galle mit Schwefelsäure zur Auffindung von Zucker in Anwendung bringen, wie dies als eine genaue und empfindliche Methode vorgeschlagen worden ist. Abgesehen davon,

5) Annalen der Chemie u. Pharmacie Bd. 52 p. 90.
6) Müllers Archiv, 1848 p. 502.

daß bekanntlich Essigsäure [7]) ebensowohl wie Zucker diese Reaction hervorbringt, kann auch durch concentrierte Lösungen von Weinsäure und Citronensäure die Färbung mit Galle erzielt werden.

Es kömmt indessen noch ein Umstand hinzu, der die umgekehrte Reaction, nämlich durch Galle und Schwefelsäure Zucker zu entdecken, geradezu unmöglich macht. Van den Broek [8]) hat zuerst bei Gelegenheit einer Reihe von Harnuntersuchungen, die ihm alle nach der empfohlenen Methode einen Gehalt von Zucker als Resultat ergaben, die höchst bemerkenswerthe Thatsache beobachtet, daß die Galle allein mit Schwefelsäure, ohne daß irgend eine andere Substanz hinzutritt, die charakteristische roth violette Farbe erzeugen kann, und zwar durchaus auf dieselbe Weise, wie wenn man zur Probe etwas Zucker hinzugesetzt hat und mit denselben Reactionen. Wenn Lehmann [9]) angiebt, daß ihm dies zu beobachten nie gelungen sei, so erscheint dies um so auffallender, als gerade aus seinem Laboratorium die schon erwähnte interessante Arbeit über Galle von F. Kunde hervorgegangen ist. Um die van den Broek'sche Reaction sicher zu erhalten, verfahre ich auf folgende Weise. Trockne Galle wird auf einem Uhrglase nur mit so viel concentrierter Schwefelsäure zusammengerührt, daß dadurch eine breiartige Masse entsteht. Die Farbe verändert sich hiebei noch nicht; sobald nun aber ein Tropfen Wasser hinzugebracht wird, färbt sich die Masse dunkelroth, und nach 5 Minuten bis höchstens $\frac{1}{4}$ Stunde ist die ganze Flüssigkeit tief dunkelblau. Es ist absolut nothwendig, daß das Wasser vorsichtig und unter beständigem Umrühren tropfenweise zugesetzt werde, indem zu viel Wasser das Erscheinen der Farbe verhindert. Das Auftreten der Farbe durch Zusatz von Wasser steht offenbar mit einer damit zusammenhängenden Temperaturerhöhung in Verbindung, welche indeß nicht bis auf 100° C steigen darf, daher auch im Wasserbade die Farbenerscheinung gar nicht oder sehr transitorisch erscheint. Zur Gewinnung der Reaction sind die beiden Umstände, tropfenweiser Zusatz des Wassers und längere Zeit der Einwirkung unumgänglich nothwendig, und nur aus dem Uebersehen dieser beiden Umstände ist es zu erklären, daß die Färbung der Galle durch Schwefelsäure allein ohne Zuckerzusatz nicht schon länger ganz allgemein beobachtet worden ist. Ueber das Verhältniß des van den Broek'schen Versuchs zu den Fetten und Harzen behalte ich mir vor, demnächst zu berichten.

7) Lehmann's physiologische Chemie 1853 p. 121.

8) van den Broek, Holländische Beiträge 1848. Utrecht u. Düsseldorf p. 100.

9) Lehmann physiologische Chemie 1853 p. 121.

## Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 13 Mai 1854.

Hr. Akademiker Dr. Vogel jun. berichtet über eine von ihm angefertigte neue Art von Trichterröhren unter Vorzeigung des Apparates. Die Vorrichtung hat zum Zwecke die Anwendung von Wulfischen Flaschen, wie auch die doppelte Durchbohrung des Korkes bei länger fortgesetzten Gasentwicklungen entbehrlich zu machen. Dies wird mit der Construction des Apparates in der Weise erreicht, daß durch eine weitere kurze Glasröhre eine längere enge hindurchgeht, welche an einer Stelle in die erstere eingeschmolzen ist. Wird nun der Apparat mittelst eines Korkes auf ein Gasentwicklungsgefäß aufgesetzt, so kann durch die engere Röhre, welche oben eine trichterförmige Ausbiegung hat, fortwährend Säure hinzugesetzt werden, ohne die Gasentwicklung zu unterbrechen und ohne den Kork zu öffnen. Das sich entwickelnde Gas steigt durch die äußere Röhre von weiterem Durchmesser in die Höhe und kann durch ein an diese angesetztes im Knie abgebogenes Rohr vermittelst einer Kautschukverbindung weiter geleitet werden. Durch eine geringe Abänderung des Apparates, indem nämlich statt der oberen trichterförmigen Ausbiegung die Röhre etwas verlängert und umgebogen wird, kann diese Vorrichtung in einfacher Weise als Waschflasche für Gasarten benützt werden, wobei ebenfalls eine Wulfische Flasche oder ein doppelt durchbohrter Kork entbehrlich gemacht wird.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1854 Nr. 22.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. Juni.

Nro. 75. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 6 Mai 1854.

1. Der Secretär legt den **Prospectus** einer *bibliotheca academica Monacensis* vor, welche Herr Landrichter Gerstner, a. o. Mitgl. der III Cl., herauszugeben gedenkt.
2. Herr Prof. Streber liest einen Vortrag: Die Münzen des Erzbischofs Hartwich von Salzburg (**991 — 1023**), ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Kärnthen.

Herr Professor Streber besprach den im vorigen Sommer zu Saulburg in Niederbayern gemachten Münzfund und brachte einige daselbst ausgegrabene Denare mit der Aufschrift: HARTVICVS EPS zur Vorlage. (Der ganze höchst wichtige Fund soll aus mehr als 3000 Stücken bestanden haben, die jedoch sogleich zerstreut und theilweise sogar eingeschmolzen wurden. Das k. Münzkabinet konnte nur noch in den Besitz von 230 Stücken gelangen.)

Nachdem er gezeigt, warum dieselben nicht, wie bisher geschehen, dem Bischofe Hartwich von Bamberg (1047 — 1053) zugetheilt werden können, suchte er zu beweisen, daß sie dem Erzbischofe Hartwich von Salzburg (991 — 1023) angehören.

Diese Denare seien die ältesten, die ein Erzbischof von Salzburg schlagen ließ, zugleich aber bezüglich der Geschichte des Herzogthums Kärnthen von großem Interesse. Der gewöhnlichen Annahme zufolge sei nämlich nach dem Tode Heinrichs des Zänkers (995) Kärnthen von Bayern getrennt und jedem Lande ein besonderer Herzog vorgesetzt worden. In Kärnthen haben der Reihe nach Otto, Graf im Speier- und Wormsgau 996 — 1004, Conrad der Aeltere, des vorigen Sohn, 1004 — 1011 und Adalbero aus dem Hause Eppenstein 1012 — 1035 regiert. Mit dieser bisher allgemein geltenden Annahme scheinen aber die Denare des Erzbischofs Hartwich von Salzburg nicht in Einklang zu stehen. Auf denselben werden nämlich gleichzeitig mit dem Erzbischofe noch drei andere Fürsten, theils mit, theils ohne beigefügten Titel genannt, und zwar HEINR.icus, CVONR.adus und ADALP.ero DVX. Hieraus ergebe sich unzweifelhaft, daß Hartwich das Münzrecht mit den hier genannten drei Herrn gemeinschaftlich ausgeübt habe. Da nun die beiden letzteren keine anderen sein können als die Herzoge von Kärnthen, Conrad der Aeltere und Adalpero, so liege nichts näher als die weitere Folgerung, daß auch der dritte derselben, nämlich Heinrich, gleichfalls dem Herzogthum Kärnthen vorgestanden habe. Heinrich der Zänker könne hier nicht gemeint sein, weil dieser schon 995 starb, Erzbischof Hartwich aber das Münzrecht erst 996 erhielt. Es bleibe demnach nichts anderes übrig als anzunehmen, daß nicht Otto von Franken, sondern ein Heinrich der Nachfolger Heinrichs des Zänkers im Herzogthum Kärnthen gewesen sei. Da nun in

den Urkunden dem Herzoge Heinrich von Bayern und nachmaligen Könige Heinrich II Handlungen zugeschrieben werden, die unzweideutig auf eine bestimmte Gewalt desselben im Herzogthum Kärnthen und in der Mark Verona hinweisen, so spreche alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser Heinrich — der nachmalige König Heinrich II — es gewesen sei, der als Herzog von Kärnthen gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Salzburg das Münzrecht ausübte oder mit anderen Worten, daß derselbe nach dem Tode seines Vaters Heinrichs des Zänkers (995) nicht bloß das Herzogthum Bayern, sondern auch zugleich wenigstens theilweise das Herzogthum Kärnthen erhalten habe.

Die Classe beschloß einstimmig die Aufnahme dieser Abhandl. in ihre Denkschriften.

## Sitzung der historischen Classe am 20 Mai 1854.

Herr Major v. Sprunner trug eine kurze Denkschrift über Anfertigung historischer Karten vor. Er erörterte den Zweck seiner Arbeit dahin, daß mit also eingerichteten Karten nicht nur die Absicht Sr. Majestät des Königs für Bezeichnung der verschiedenen Perioden der Geschichte (Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit), erreicht werde, sondern daß auch für die im Jahre 1859 bevorstehende Säcularfeier der k. Akademie der Wissenschaften eine solche Karte zur Verherrlichung derselben angefertigt werden könne, so zwar, daß nicht die historische Classe allein, sondern auch die erste und zweite Classe mit ihren wichtigsten Momenten auf derselben Raum finden dürften, die Resultate ihrer geognostischen, sprachlichen ꝛc. Forschungen darzustellen.

Die Classe beschloß diesen Ansichten und Vorschlägen die ihnen gebührende Folge zu geben.

## Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

### Mai 1854.

Von der k. k. Akad. der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philosophisch-historische Classe. Bd. XI. Jahrgang 1853. Heft III — V. October — December. Jahrg. 1854. Heft I. Wien 1853. 54. 8.

Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftl. Classe. Bd. XI. Jahrg. 1853. III. IV. V Heft. October. November. December. XII Jahrg. 1854. I Heft. Januar. Wien 1853. 54. 8.

Denkschriften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe. 6 Bd. Wien 1854. 4.

Tafeln zu dem Vortrage: der polygraphische Apparat der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei in Wien (zum V Heft des IX Bandes der mathem. Classe 1852). Wien 1853. 8.

Von der Imprimerie impériale in Paris:

Journal des Savants. Janvier — Décembre 1853. Paris 1853. 4.

Von der Royal irish academy in Dublin:

Proceedings. Vol. V. Dublin. 8.

Von der k. Akad. der Wissenschaften in Berlin:

Monatsberichte. Februar 1854. Berlin. 8.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und Alterthümer in Emden:

Kurzer Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Wirksamkeit derselben. Emden 1854. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissensch. in Göttingen:

Götting'sche gelehrte Anzeigen. Bd. I — III auf d. J. 1853. Göttingen 1853. 8.

Nachrichten von der Georg-Augusts Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom Jahre 1853. Nr. 1 — 17. Göttingen. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal Nro. CCXXXVII. Nro. VI. 1853. Calcutta 1853. 8.

Von Teylers tweede Genootschap in Harlem:

Verhandelingen XXVI Stuk. Vierde Gedeelte. Harlem 1854. 4.

Von dem Hrn. Dr. Prantl hier:

Neueste Sammlung ausgewählter griechischer und römischer Classiker dritte Lieferung. Plato's auserwählte Werke dritte Lieferung. Stuttg. 1854. 8.

Uebersicht der griechisch-römischen Philosophie. Ebenda.

Von der sächsischen Ges. der Wissensch. in Leipzig:

Berichte über die Verhandlungen. Philosophisch-historische Classe. III. IV. V. Leipzig 1853. 54. 8.

Von der Universität in Leyden:

Annales academici 1849 — 1850. Leyden und Batavia 1854. 4.

Von dem Hrn. Braun in Wiesbaden:

Monographie des eaux minerales de Wiesbaden. Wiesbaden. 4.

Von dem Hrn. v. Littrow in Wien:

Bahnnähen zwischen den periodischen Gestirnen des Sonnensystems. Wien. 8.

Ueber das allgemeine Niveau der Meere. Wien. 8.

Von der physikalisch-mediz. Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen IV Bd. II Heft. Würzburg 1854. 8.

Von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch 1853. IV Jahrg. Nr. 3. Juli. August. September. Wien. 4.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebdomadaires des séances. T. XXXVIII. No. 2 — 6. Janvier, Févr. 1854. Paris 1854. 4.

Von der k. k. patr. ökonom. Gesellschaft im Königreiche Böhmen zu Prag:

Centralblatt für die gesammte Landesecultur. 4 Jahrg. 1853. Nr. 40 — 52. Prag. 4.

Wochenblatt der Land-, Forst- und Hauswirthschaft für den Bürger und Landmann. 4 Jahrg. 1853. Nr. 40 — 52. Prag. 4.

Von dem Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Archives. Tom. VII. Livr. I. Paris 1853. 4.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik in Speier:

Neues Jahrbuch für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. I. Heft II. III. Febr. März. Speier 1854. 4.

Von dem Hrn. Blondlot in Nancy:

Inutilité de la bile dans la digestion proprement dite; mémoire complementaire de l'essai sur les fonctions du foie. Paris, Nancy 1851. 8.

Essai sur les fonctions du foie et de ses annexes. Paris 1846. 8.

Recherches sur la digestion des matières amylacées. Nancy 1853. 8.

Nouvelles recherches chimiques sur la nature et l'origine du principe acide.

Traité analytique de la digestion considerée particulièrement dans l'homme et dans les animaux vertèbres. Paris, Nancy 1843. 8.

Von dem zoologisch-mineralogischen Verein in Regensburg:

Abhandlungen. 4 Heft. Regensburg 1851. 8.

Von dem k. k. Ferdinandeum in Innsbruck:

25 Jahresbericht vom Jahre 1851 — 52. Innsbruck. 8.

Erläuterungen zur geognostischen Karte Tyrols und Schlußbericht der administrativen Direction des geognostisch-montanistischen Vereins für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck 1853. 4.

Von der physikalischen Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik in den Jahren 1850 und 1851. VI u. VII Jahrg. I Abth. Berlin 1854. 8.

Von dem Vereine zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preußischen Staaten:

Verhandlungen. Neue Reihe. I Jahrgang VIII — XII. Berlin 1853. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Heft VI. VII. Nr. 66. Zürich 1852. 1853. 8.

Von dem Hrn. Grunnert in Greifswalde:

Archiv der Mathematik und Physik. 22 Thl. II Heft. Greifswalde 1854. 8.

Von den Herren E. Homolle und F. A. Quevenne in Paris:

Archives de physiologie de thérapeutique et d'hygiène No. 1. Janvier 1854. Mémoire sur la digitaline et la digitale. Paris 1854. 8.

Von der Société des sciences naturelles in Cherbourg:

Mémoires. 1 Vol. 3. 4 livr. Cherbourg 1853. 8.

Von der Geological Society in London:

Quarterly Journal. Vol. X. Part I. No. 37. February I. 1854. London 1854. 8.

Von der Royal Society in London:

Philosophical transactions for the year 1853. Vol. 143. Part III. London 1853. 4.

Fellows of the society. Nov. 30. 1853. London. 4.

Proceedings. Vol. VI. No. 99. 101. London. 8.

Address of the right honorable the Eare Rosse etc. Novbr. 30. 1853. 8.

Von dem landwirthschaftlichen Verein hier:

Zeitschrift. April IV. München 1854. 8.

Von der Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:

Mémoires. Tom. XIII. 2 Partie. Genève 1854. 4.

Von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig:

Preisschrift. IV. Zech: Astronomische Untersuchungen über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftstellern des klassischen Alterthums erwähnt werden. Leipzig 1853. 8.

Von dem historischen Filialverein zu Neuburg:

Collectaneen, Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt und des ehemaligen Herzogthums Pfalz-Neuburg. 16. 17. 18 Jahrgang. 1850. 1852. Neuburg. 4.

Von dem Verein für Vaterlandskunde in Stuttgart:

Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrgang 1852. I und II Heft. Stuttgart 1853. 54. 8.

Von dem Hrn. M. de Caumont in Paris:

Bulletin monumental ou collection de mémoires et de renseignements sur la statistique monumentale de la France. 2 Série. Tom. 9. 19 Vol. de la collection. Paris 1853.

Annuaire de l'institut des provinces et des congrès scientifiques. 1854. Paris. 8.

Congrès scientifique de France. Dix-neuvième session. Tom. I. II. Paris 1852. 8.

Von dem Grafen v. Montalembert in Paris:

Congrès archéologique de France. Discours de Cloture. Caen 1854. 8.

Von dem Hrn. M. Ch. Richelet in Paris:

Notice sur M. de Caumont. Paris 1853. 8.

Von dem Comité zur Herausgabe der mährischen Landtafel in Brünn:

Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. I Lief. Erstes Buch der Olmützer Cuda. Brünn 1854. Fol.

Von dem historischen Verein zu Osnabrück:

Mittheilungen. 3 Jahrg. 1853. Osnabrück 1853. 8.

Von dem Hrn. J. M. Lappenberg in Leipzig:

Dr. Thomas Murners Ulenspiegel. Leipzig 1854. 8.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch. Zweites Heft. 1279 — 1299.

Von dem historischen Verein für Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. III Band. 4 Heft. Landshut 1854. 8.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und Alterthümer in Emden:

Kurzer Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Wirksamkeit derselben.

Von dem Hrn. J. G. Droysen in Leipzig:

Zwei Verzeichnisse. Kaiser Carl V Lande u. s. w. Leipzig 1854. 8.

Eberhard Windeck. Leipzig 1853. 8.

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 26. Juni.

Nro. 76. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

1. **Memorials of Indian Government, being a selection from the papers of Henry St. George Tucker, late director of the East India Company. Edited by John William Kaye, London 1853.**
2. **Statistical papers. India. Gedruckt auf Befehl des Hauses der Gemeinen, 20 April 1853.**

---

Die große Ländermasse vom Himalaja und dem Meere, vom östlichen Persien und dem westlichen China umgränzt, ist seit dem Beginne geschichtlicher Ueberlieferung von Menschen verschiedener Herkunft, von Völkern verschiedener religiösen und staatlichen Einrichtungen bewohnt. Alle diese Völker werden nach einem alten, wahrscheinlich von den Persern stammenden Brauche, Hindu genannt, und das Land, in dem sie leben, Hindostan. Die zahlreichen von einheimischen und fremden Eroberern im Laufe der Jahrhunderte gegründeten Staaten vermochten es nicht, ihre Herrschaft über alle jene weitgestreckten Flächen und Gebirgsgegenden auszudehnen. Indien war zu den verschiedensten Zeiten in mehrere Herrschaften und Reiche gespalten. Die Vereinigung dieser Länder und Gemarken unter einem Gebieter; die Befreundung der durch Priesterinnungen und Herrschsucht getrennten Insassen unter sich selbst und ihre Zurückführung zur übrigen Menschheit; die Erlösung aus moralischer Versunkenheit zu neuem Leben, zur Selbständigkeit: dies Alles blieb und bleibt dem westlichsten Staate der alten Welt vorbehalten. Der Bau dieses in der Geschichte einzigen Reiches ward von einer Kaufmannsgilde mit List begonnen und ausgeführt mit dem Schwert in der Hand. Sie ist freilich, sobald es die Noth erheischt, von der ganzen Wucht des großen Mutterlandes getragen.

Herr Tucker, Verfasser der Denkschriften über die Regierung und Verwaltung dieses angloindischen Reiches, war während des letzten so wichtigen Vierteljahrhunderts Mitglied des leitenden Ausschusses dieser Völker-beherrschenden Kaufmannsgilde. In frühen Jahren begann er diese Laufbahn als Secretär bei Sir William Jones und widmete von nun an sein ganzes langes Leben — T. starb 14 Juni 1851 im 81 Jahre seines Alters — Indien und seinen Angelegenheiten, nach der verschiedensten Richtung. Eine Menge hierauf bezüglichen Denkschriften hatten sich in seinem Nachlaß vorgefunden, aus welchen Hr. Kaye die vorliegende Auswahl mittheilt. Tuckers Familie hätte hiezu keinen geeigneteren Mann auffinden können. Kaye schrieb die beste Geschichte des Hinaufzuges der Engländer gegen Afghanistan und sein Werk über die Regierung und Verwaltung der ostindischen Compagnie, wovon vor einigen Monaten die zweite Auflage erschienen, ist das Lehrreichste auf diesem Gebiete der historisch-staatswirthschaftlichen Literatur.

Die Denkschriftensammlung beginnt mit einer neuen und belehrenden Darstellung des Ursprunges und Fortganges der Regierung Indiens. Die Aufsätze selbst zerfallen in neun Abtheilungen: das Verwaltungswesen im Allgemeinen, die hiemit zusam-

menhängenden Stellen und Ordnungen; die militärischen Einrichtungen; das Einkommen und die Hülfsquellen Indiens; die Gerichtsverfassung, die Beziehungen des angloindischen Reiches mit den benachbarten Staaten, namentlich zu Mittelasien und Rußland; indisches Religionswesen und Christenthum; die Finanzen; vermischte Aufsätze; Schlußbetrachtungen. Wir wollen nun, mit Benutzung der dem Parlamente vorgelegten statistischen Angaben über Indien, das Wesentliche der denkwürdigen Sammlung kurz zusammenfassen.

Die Herrschaft der Engländer in Asien bereichert mit jedem Jahre mehr unsere Kenntnisse in manigfacher Beziehung. Auf keinem Gebiete aber mehr als auf dem der Statistik. Die Statistik ist in Europa eine neue Wissenschaft; in Asien war sie früher nur innerhalb der Länder des chinesischen Cultursystems vorhanden. Brahmanen, Buddhisten, Dschainas und alle die andern Religionen und Secten, welche später aus dem Brahmanenthum herhervorgiengen, haben sich, so viel man weiß, niemals um Volkszählungen und Staatsrechnungen, Bodencultur und Industrie der Insassen Hindostans bekümmert. Welch einen großen Fortschritt der Islam bildet, sieht man vorzüglich auf dem Gebiete der praktischen menschlichen Wissenschaften. Die muselmanischen Großmongolen erkannten bereits in der Statistik die Grundlage einer jeden vernünftigen volksthümlichen Regierung und haben ihr die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Institutionen Akbers, wie sie sein Freund und Minister Abul Fasel beschrieben, stehen heutigen Tags noch ebenbürtig da neben jeder statistischen Darstellung irgend eines Landes auf Erden.

Das ganze Reich war anfangs in 15, später in 18 Kreise eingetheilt worden, welche wieder in 105 Districte und 2737 Bezirke zerfielen. Ueber jeden Kreis ist ein Statthalter gesetzt, dem zu gleicher Zeit die bürgerliche und Militärverwaltung gebührt. Diese Suhbadar stehen unmittelbar unter dem Fürsten und erhalten von ihm ihre Befehle. Der Statthalter habe bloß, so lauten die Verwaltungsnormen, das Wohl des Volkes im Auge; er sei immer freundlich, und erweise jedem die gebührende Ehre. Unter den Statthaltern stehen eigene Beamte, denen der Oberbefehl über die Söldner und Lehenstruppen, dann die Leitung des Gerichts- und Steuerwesens anvertraut sind. Einem jeden ward der Geschäftskreis genau vorgezeichnet, um, so weit menschliche Vorsicht reicht, Willkür und Uebergriffe zu beseitigen. Aus diesem Grunde wurde selbst, was sonst unerhört ist im Morgenlande, das Geschäft des Untersuchungsrichters und des Urtheilsprechenden getrennt; das eine stand dem Kadi zu, und das andere dem Mir Adel, das heißt dem Herrn Richter. Nur bei Gelegenheit eines gefährlichen Aufstandes kann der Statthalter, ohne an den Hof zu berichten, Todesstrafen verhängen. Den Katwals, welchen das Geschäft unserer Polizeidirectoren und Hauptleute der Gendarmerie an einzelnen Orten und Districten zusteht, ist anempfohlen, den Herrn Richter von zwei Kundschaftern überwachen zu lassen und dem Fürsten alsbald zu berichten, wenn Jemand in seinem Rechte verkürzt würde. Unter den zahlreichen Vorschriften für die Beamten sind vortreffliche, freilich auch manche abenteuerliche und barbarische enthalten. Der Padischah wollte den Müssiggang abgeschafft wissen. Der Katwal soll nun darüber wachen, daß Jeder ein Handwerk erlerne; Niemand darf als Sklave verkauft werden; die frühere Sitte, Kriegsgefangene als Sklaven zu behandeln, war bereits (1561) aufgehoben. Der Katwal möge erforschen, wovon und wie die Leute leben, namentlich aber darauf achten, daß keine Frau nach dem Tode ihres Gemahls gegen ihren Willen verbrannt werde. Kalendermacher und anderes scheinheilige Bettlergesindel, das sich vom Schweiße der Fleißigen nährt, soll von den Polizeibeamten angehalten werden, ein nützliches Geschäft zu treiben. Das Schlachten der Thiere war an vielen Tagen und selbst während eines ganzen Monats im Jahre verboten. Metzger, Todtenwäscher und andere Leute, die unreine Geschäfte betreiben, mögen ferne von andern Leuten an einem eignen Orte beisammen wohnen. Wer mit einem Scharfrichter aus einem Becher trinkt, dem wird die Hand abgehauen; wer mit ihm aus einem Kessel ißt, verliert einen Finger.

Vorzügliche Aufmerksamkeit ward auf das Steuerwesen verwendet; denn hieran hängt, wie der

Minister Akbers treffend bemerkt, sowohl die Kraft der Regierung wie das Wohl der großen Masse der Regierten. Alle gehäßigen oder beschwerlichen Abgaben: die Kopfsteuer der Ungläubigen, die Taxen auf Wallfahrten wurden aufgehoben und bloß eine Grundsteuer angeordnet, welche freilich hoch genug angesetzt wurde, — ein Dritttheil des rohen Ertrags. Unter der einheimischen Regierung der Hindufürsten, heißt es in der betreffenden Verordnung, wurde zwar nur ein Sechstel erhoben, es waren aber überdies vielerlei Abgaben von beweglicher Habe zu entrichten. Um diese große Reform durchzuführen, wurde das Land vermessen, seine Ertragfähigkeit nach drei Classen eingetheilt und das Mittel derselben als Erträgniß eines jeden Tagwerks angenommen. Diese Natural-Abgaben sind dann nach dem Durchschnittspreis der letzten 19 Jahre in Geld verwandelt und später, damit die häufig wiederkehrende, Geld und Zeit kostende Schätzung wegfalle, die Steuern ein für allemal auf zehn Jahre festgesetzt worden. Es blieb jedoch jedem frei gestellt, seine Abgaben in Rohstoffen selbst einzuliefern. Auch ist's jedem, der da glaubt, er zahle zu viel, dessen Aecker eine schlechte Lage hatten, häufig brach liegen oder andern Nachtheilen ausgesetzt waren, gestattet, bei der Behörde eine Vorstellung einzureichen. Sie war angewiesen, die Beschwerde genau zu untersuchen und in besondern Fällen den Bauer mit Geldvorschüssen zu unterstützen. Der Rentmeister solle im Ganzen sein Amt zur Zufriedenheit der Steuerpflichtigen verwalten; dies sei die Grundnorm, nach welcher er sich zu richten habe. Ueber die Einnahmen und ihr Verhältniß zu den Ausgaben kann man, aus Unkunde des Preises der Lebensmittel, zu keinem sichern Ergebniß gelangen. Bedenkt man aber die außerordentliche Pracht des Hofes, die Freigebigkeit des Fürsten, der zwei bis dreitausend Geistliche und Gelehrte aller Völker und Secten unterhielt, so müssen die Erträgnisse der Steuern höchst bedeutend gewesen sein.

Die neuen europäischen Gebieter bewahrten auch in Hindostan wie allenthalben auf Erden, die praktische Richtung, den praktischen Blick des angelsächsischen Volkes. Noch mitten unter den Kriegsereignissen haben sie der Erforschung des Landes und seiner Hülfsquellen große Aufmerksamkeit gewidmet. Kaum war Maisor in ihren Händen, so hat der Oberstatthalter Marquis Wellesley eine wissenschaftliche Aufnahme des ganzen Reiches befohlen, in der Ausdehnung vor dem Frieden zu Seringapatam. „Der erste und wichtigste Gegenstand zur Kenntniß des Landes,“ so heißt es unter andern in den Instructionen, „ist der Ackerbau; die Getreidegattungen und die andern Nahrungsmittel, die Viehzucht und die Weise der Bewirtschaftung sollen erforscht werden; dann sind der mineralische Reichthum des Bodens, das Klima und die Jahrzeiten, die Fabricate und die Manufacturen, die Aus- und Einfuhr, der ganze physische und geistige Zustand der Bevölkerung zu untersuchen. Dies Alles soll erforscht und bis ins Einzelnste beschrieben werden.“ Der Oberstatthalter wußte auch den geeigneten Mann für dieses schwierige Unternehmen herauszufinden. Und es war, wie gewöhnlich bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen, wieder ein Schotte. Der Arzt Francis Buchanan, welcher sich später nach einer heimatlichen Besitzung auch Hamilton nannte, hat sich und der indischen Regierung durch seine Beschreibung von Maisor, Kanara und Malabar so wie durch die Alles umfassende Darstellung mehrerer Länder Bengalens, bleibende Denkmale gesetzt. Solche statistische Untersuchungen und Aufnahmen sind der Zeit in mehreren andern Gegenden Hindostans und Dekkans vorgenommen worden.

Der Flächeninhalt des Reiches kann bis zur Vollendung der trigonometrischen Aufnahme nur annähernd bestimmt werden. Bis 1848 waren bloß 477,044 engl. □Meilen gemessen, welche 312,400 L. kosteten, die □Meile 13 S. 1 D. Indien ist 12mal so groß als Großbritannien und Irland zusammen. Das angloindische Reich mit Sindh und Pendschab, mit Tenasserim und den andern ehemals birmanischen Ländern wird von den Kundigen, ohne die einheimischen Lehensstaaten, auf 800,758 engl. □M. geschätzt; diese hingegen auf 690,247 engl. □M., im Ganzen also 1,491,005 mit einer Umgrenzung von 11 Millionen Meilen. Diese große Ländermasse zerfällt in zwei Abtheilungen: In un-

mittelbare Besitzungen, welche theils unter dem Oberstatthalter, theils unter den drei Präsidentschaften, Bengalen, Madras, Bombay und der Regierung von Agra stehen; dann in die mittelbaren Reiche und Lehensfürstenthümer, die bald dieser, bald jener Behörde untergeordnet sind. Eine auf wirklicher Zählung beruhende Bevölkerungsliste des ganzen Reiches ist ebenfalls noch nicht vorhanden; nur in einzelnen Theilen, wie in den nordöstwestlichen Provinzen, sind Zählungen vorgenommen worden. Nach den sichersten Angaben leben in den unmittelbaren Besitzungen an 105, in den mittelbaren Besitzungen wenigstens 55 Millionen, wornach das ganze angloindische Reich eine Bevölkerung von hundert sechzig Millionen haben würde. Ein Achtel dieser Bevölkerung bekennt sich zum Islam. In Hindostan allein, Dekkan nicht mitgerechnet, bildeten die Muselman, wie Dschehangir in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, ehemals ein Sechstel der Bevölkerung.

Die Verpflichtungen der Lehenslande, wozu wir auch Nepal rechnen, sowohl von ihrer Seite gegen Großbritannien als Großbritannien gegen sie, sind verschiedener Natur und durch Verträge festgesetzt. Bald sind die Lehensbesitzer bloß gehalten, ohne Zustimmung des Oberherrn keinen Europäer und Amerikaner in ihre Dienste zu nehmen, und englischen Residenten Zutritt zu gestatten; bald haben sie brittische Truppen aufzunehmen und bestimmte Lehensgefälle zu entrichten; bald müssen sie jede Einmischung in die innere Verwaltung zulassen und sich dem Gebote des Oberstatthalters unbedingt fügen. Aber auch wo Tractate dieser Art nicht stattfinden, verfügen die brittischen Behörden im Nothfalle unbedingt über alle Hülfsquellen der mittelbaren Besitzungen; ja diese Besitzungen können sämmtlich, was früher oder später ohne Zweifel geschehen wird, aufgehoben und mit den Präsidentschaften vereinigt werden.

Die Einnahmen aller dieser mittelbaren Reiche, Fürstenthümer und größern Lehen betragen in runder Zahl die Summe von 13 Millionen Pf. Sterling, wovon kaum 600,000 als Lehensgebühren und für die Contingente in die Kasse des angloindischen Reichs fließen, welche überdies zum großen Theile von den Residenten und ihren Gehülfen wieder verschlungen werden. Andere der Herrschaft entsetzte Fürstenfamilien erhalten jährliche Pensionen in einem Gesammtbetrage von 1,296, 258 Pfund Sterling.



Durch Einziehung oder wenigstens Verminderung dieser Pensionen und Lehensstaaten würde die angloindische Regierung einen großen Ueberschuß der Einnahmen erzielen; es könnten die Abgaben der schwerbelasteten Völker erleichtert und eine Menge allgemein nützlicher Anstalten errichtet werden.

Eine zweite Eintheilung des Reichs ist die in Verordnungsländer und Nichtverordnungsländer (Regulation provinces, non Regulation provinces). Lord Cornwallis hat nämlich (1793), kurz vor dem Ende seiner ersten Oberstatthalterschaft, für Bengalen eine Anzahl Verordnungen erlassen, welche an die Stelle der frühern Gesetze traten, und als Norm für künftige Beamte dienen sollten. Es dauerte aber nicht lange, so erkannte man das Willkürliche und Ungehörige dieser Maaßregel. Die neuerworbenen Länder blieben frei von diesem Drucke; sie wurden nach naturgemäßen Normen regiert, und hießen nun Nichtverordnungsländer, weil hier die Verordnungen Cornwallis' nicht gelten. Diese Gebiete stehen sonderbar genug immer noch unter dem auswärtigen Departement der Regierung zu Calcutta.

(Fortsetzung folgt.)

@@@MASTHEAD@@@

1. Memorial of Indian Government.
2. Statistical papers.

(Fortsetzung.)

Die Präsidentschaften zerfallen in Bezirke von 3 — 6000 englischen Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von einer halben bis einer Million, die unter Beamten steht, welche die manigfachen Geschäfte der Polizeidirectoren und Einnehmer in sich vereinigen. Die Handhabung des Rechts führen eigene Gerichtshöfe; doch ist hier und da den Einnehmern auch die untere Gerichtsbarkeit übertragen. Eine Anzahl Gehülfen theils im ordentlichen Dienste mit pragmatischen Rechten, theils gewöhnliche Diener (covenanted und uncovenanted service), ist den Beamten und Richtern beigegeben. Die Diener sind gewöhnlich Eingeborene oder Eurasier, welche nach Belieben ihrer Stellen entsetzt werden. Die untern Classen dieser Diener erhalten eine geringe Besoldung von 10. — 300 Pfund Sterling jährlich; die untersten kaum mehr als die gewöhnlichen Arbeiter, 4 bis 5 Gulden monatlich, womit sie unter jenen klimatischen Verhältnissen landesgemäß leben und sich kleiden können. Der Tageslohn in Indien trägt nämlich im Durchschnitt bloß 8 bis 9 Kreuzer. Bei diesen auf Ruf und Widerruf Aufgenommenen, deren an 2000 gerechnet werden, giebt es zwar auch Stellen von 800 bis 1000 Pfund Sterling, die jedoch selten den Eingebornen zu Theil werden. Offizierssöhne, englische Abenteurer, bankerotte Kaufleute und andere Personen der Art werden den fähigen und unbescholtenen Eingebornen vorgezogen. Und doch sind diese Beamten von größerm Einflusse, als die mit pragmatischen Rechten. In ihren Händen liegt die ganze bürgerliche Gerichtsbarkeit; sie allein (so z. B. die Classe der Tahsildar) verkehren in Betreff des Steuer- und Polizeiwesens unmittelbar mit der Bevölkerung; sie allein erheben die Zölle und besorgen alle Geschäfte bei dem Salz- und Opiummonopole. Die Besoldungen der Beamten erster Classe, wozu nur Engländer zugelassen werden, sind, wenn man das Verzeichniß vergleichen will, die höchsten, welche jemals bezahlt wurden.

Wie sorgfältig bereits jetzt schon die angloindische Statistik bearbeitet wurde, das bezeugen die zahlreichen, dem Parlamente vorgelegten Denkschriften; unter ihnen verweisen wir auf die Verbrecher-Statistik und die Gerichtspflege, weil sie den sichersten Maaßstab bilden für den Culturgrad, für die physischen und moralischen Zustände des angloindischen Reiches.

Der herannahende Ablauf des Freibriefes der ostindischen Hansa bringt immer eine große Masse Denkschriften und Werke zu Tage. Die meisten Denkschriften des Herrn Tucker sind bei der vorletzten Erneuerung (1833) entstanden. Es werden nämlich mehrere Jahre vor Ablauf eines solchen Freibriefs, nach der schönen Sitte Altenglands, die hierauf bezüglichen Verhältnisse in Vereinen und Versammlungen, in Tagblättern und Flugschriften allseitig besprochen. Auf die fieberhafte Aufregung des Krieges war in den Friedensjahren eine empfindliche Schwäche gefolgt. Die Fabriken und alle andern

kaufmännischen Geschäfte waren großartig angelegt und auf einen welthistorischen Kampf berechnet. Die neu erfundenen Maschinen hatten überdies ihre Fabricate weit über den Bedarf gesteigert. Die Unbehaglichkeit und Noth der arbeitenden Classen wuchs mit jedem Jahre. Man mußte auf Mittel denken, um die Ausfuhr zu vermehren und neue Märkte zu eröffnen. Wegräumung jeder sonderrechtlichen Hemmniß in Abgaben und Verkehr, in der Heimat wie in den Colonien, ward Feldgeschrei des Tages. Die ostindische Hansa ist hievon nicht am wenigsten getroffen; ihre Vorrechte in Handel und Wandel sollten zum Vortheile des ganzen Gemeinwesens aufhören. Dann wurden ihr neue Pflichten aufgelegt. Die Ausfuhr nach Indien und dem andern Morgenlande war in den letzten Jahrzehnten bedeutend gestiegen; die englischen Maschinen hatten zum großen Theile die einheimische Handarbeit vernichtet; es entstanden ganz neue, früher unerhörte Einfuhren. So begann ein Herr Frederic Tudor aus Boston (1805) die Einfuhr des Eises. Der erste Versuch gieng nach Martinique und trug kaum die Kosten; Tudor ließ sich nicht abschrecken. Er dehnte seinen Handel weiter aus und brachte 1833 das erste Eis nach Indien, wo es mit großem Vortheile verkauft wird. Die Eiseinfuhr nach den drei Präsidentschaften nimmt zu mit jedem Jahre;*) der Opiumgenuß in China wuchs ebenfalls mit jedem Jahre.

Durch all dies ist eine große Revolution im Weltverkehr eingetreten; die edlen Metalle und Rohstoffe strömten zum erstenmal im Verlauf der Weltgeschichte von Ost nach West, und bald fehlte es an ausreichenden Tauschmitteln im Morgenlande. Hat doch nach einer amtlichen Angabe die Ausfuhr an Waaren und in Geld, innerhalb 16 Jahren (1834 — 1850) die Einfuhr um 675 Millionen Rupien oder schwere Gulden überstiegen. „Die Compagnie," so sprachen nun ihre Gegner in und außerhalb des Parlaments, „hat lange genug vergessen, daß sie bloß einen kleinen Theil des Gemeinwesens bildet und jede Besserung des Ganzen auch ihr zu gut kommt. Sie muß die Kräfte auf eine gute Regierung des östlichen Reiches, auf Mehrung der Hülfsquellen des Landes und Tauschmittel für englische Erzeugnisse verwenden; dies ist durch die Lage der Dinge unumgänglich nothwendig geworden. Die Politik Englands, seine ganze Stellung zu den Colonien und fremden Völkern beruht ja auf dem Handelsverkehr. Was die Freunde der Compagnie, und seien es selbst so kundige Männer, wie Warren Hastings und Marquis Wellesley, zu ihren Gunsten sagen, verdient kaum der Beachtung. Es sind erkaufte Zeugnisse. Man weiß ja, wie trefflich die Hansa ihre Diener lohnt. Solche Zeugschaften haben zum Theil schon eine thatsächliche Widerlegung erfahren, werden sie künftig noch mehr erfahren." Und so ist's auch in der That ergangen.

Die Legislatur hatte sich bei der letzten Erneuerung des Freibriefes (1813) das Recht vorbehalten, in Handelssachen nachträglich Aenderungen vorzunehmen und hievon auch einigemal Gebrauch gemacht. Schon 1830 wurden von beiden Häusern Ausschüsse zur Untersuchung der Regierung und Zustände der indischen Länder, dann des Handels zwischen Großbritannien, Ostindien und China niedergesetzt und mehrmals erneuert. Diese Ausschüsse brachten die verschiedenen Geschäfte in sechs Unterabtheilungen: die Regierung Indiens und die Verwaltung der indischen Angelegenheiten in der Heimat; Handelsverkehr, Finanzen und Rechnungswesen; Abgaben und Einkommen; Gerichtsverfassung; Kriegswesen, Verkehr mit den benachbarten und auswärtigen Staaten. Ihre Berichte und Zeugenverhöre sammt den zu der Zeit dem Parlamente vorgelegten Papieren füllen dreizehn bis vierzehntausend enggedruckte Seiten in groß Quart. Dieses reiche Material enthält neben manchem Ueberflüssigen die sichersten Nachrichten, die wichtigsten Angaben zur Kenntniß aller Verhältnisse und Zustände der indischen Länder, worüber jährlich eine ungeheure Masse von Papieren und Schriften im indischen Hause und Controlamte zusammenlaufen. Nicht minder wichtig sind die Vorlagen über andere Zweige des öffentlichen Lebens Großbritanniens, seiner Colonien und der Welt im Allgemeinen. Diese Parlamentsliteratur von 1803 an, wo sie zuerst in solcher Ausdehnung

*) Vgl. American Almanack for 1849, 175.

beginnt, bis Ende 1852 füllt nicht weniger als 1721, auf öffentliche Kosten gedruckte, von ihrem Einbande so genannte **Blaue Bücher**, — reiche, freilich nicht selten nur im Auszuge mitgetheilte Quellen der neuen Geschichte.

Die Regierung und das ganze politische Getriebe Großbritaniens steht mit der Aemterjagd und dem Patronatswesen in innigem Zusammenhange. Die wichtigsten und einträglichsten Aemter wurden früher und werden zum Theil noch nur an Freunde der jedesmaligen Verwaltung verliehen. Dies gilt namentlich bei den auswärtigen Besitzungen. Sie bilden, gleichwie Domkapitel und Klöster im Mittelalter, herkömmliche Versorgungsanstalten für nachgeborne Söhne des Adels und der einflußreichen Mittelklassen. Dieser Mißbrauch ist die fressende Krankheit in allen Zweigen der englischen Kolonialverwaltung, der angloindischen Kriegsführung der letzten Jahre. Gleiches Unwesen herrscht in jeder Körperschaft, in jedem gesonderten Vereine; hierin bestehen die größten Vortheile ihrer Mitglieder. Die mächtigste Korporation des Landes, die ostindische Compagnie, erfreut sich aber des größten Patronats. Die Anzahl der Civilbeamten beläuft sich, bei den drei Präsidentschaften allein, auf eilf- bis zwölfhundert. Vom Jahre 1813 bis 1833 giengen 5092 Kadetten nach Indien, von 1834 bis 1852 sogenannte Schreiber 642, Hilfsärzte 798, Kadetten 5146, Marinekadetten 168, welche hier eine gute Besoldung und lebenslängliche Versorgung erhalten. Alle diese Anstellungen zerfallen nach einem alten Herkommen in 28 Theile, wovon je zwei der Vorsitzende und sein Stellvertreter im Directorium bekommen, einen jeder der 22 übrigen Directoren und zwei der Präsident der Oberaufsichtsbehörde. Durch solch eine Aemtervergebung leidet natürlich die indische Verwaltung, die indische Bevölkerung am meisten. Um nun den ärgsten Mißständen zu begegnen, ward die Schule zu Haileybury (1806) begründet, wo Söhne der Actieninhaber, der Diener und Freunde der Compagnie für die bürgerliche Verwaltung erzogen werden. Zur Heranbildung für den Kriegsdienst sind zu Woolwich und Addiscombe Schulen eingerichtet. Drei bis vierhundert junge Männer finden im Durchschnitt jährlich — von 1834 bis 1852 waren es 374 jedes Jahr — in beiden Zweigen, beim Militär- und Civilwesen, lebenslängliche Versorgung, wozu sie überdies auf Unkosten der indischen Bevölkerung ihre Erziehung erhalten. Zu Residenten bei den Lehensfürsten, zu Avancirungen im Amte und zu einer Menge Stellen in allen Zweigen der indischen Verwaltung, erheben und ernennen die Generalgouverneure und Statthalter der einzelnen Präsidentschaften.

Das Reformministerium Lord Grey wußte wohl, die Kompagnie werde sich, wenn auch mit Widerstreben, allen Wünschen des Landes fügen, sobald ihr nur das Patronat erhalten bleibt. Den Vorsitzenden im indischen Hause wurden nun, wie gewöhnlich geschieht, im Privatwege die Bedingnisse mitgetheilt, unter welchen die Regierung geneigt sei, den Freibrief zu erneuern: Alle Sonderrechte in Betreff des Handels, namentlich des chinesischen hören auf; die Compagnie ist ferner bloß eine politische Korporation ohne Länderbesitz, ihr bleibt jedoch im Namen der englischen Krone die Regierung Indiens und das damit zusammenhängende Patronatswesen, mit geringen Veränderungen, erhalten. Die Widerrede der Directoren, ihrer Freunde und Pensionäre, worunter auch Marquis Wellesley, das Kapital und die Interessen der Gesellschaft würden durch Freigebung des Handels, dessen Gewinnste bis jetzt die Dividende deckten, gefährdet, wurde leicht beseitigt. Die Dividende von zehn ein halb Prozent, eine jährliche Summe von 650,000 Pfund, soll jeder andern Leistung des indischen Schatzamtes vorausgehen; sie bleibt bis zur Rückzahlung des Actiencapitals auf den Grund und Boden Hindostans angewiesen. Und würde einstens die Hansa aufhören, so sollen 100 Pfund der Actie mit 200 eingelöst werden. Im Beginne des Jahres 1852 bestand sie aus 2322 Stimmen, wovon 311 Personen 2 Actien, 60 Mitglieder 3, und nur 42 vier Actien besaßen. Zur Sicherheit der Betheiligten werde jetzt schon eine Summe von zwei Millionen bei den Kommissären der Staatsschuld hinterlegt, welche so lange die Interessen zum Kapitale

schlagen, bis die zwiefache Summe des Actiencapitals, zwölf Millionen Pfund, beisammen sind. Dies wird aber erst 1885 der Fall sein, — so lange zahlt Indien, neben andern schweren Ausgaben, die hohe willkürlich angesetzte Dividende. Diese Anordnung ist mit ein Hauptgrund der Verarmung des Landes und der in den folgenden Jahren entstandenen Zerrüttung des indischen Finanzwesens.

Ueber die Aenderungen in der Regierung und Verwaltung Indiens, welche das Interesse der Compagnie und englischen Handelswelt, wofür jetzt hinlänglich gesorgt war, nicht unmittelbar berührten, konnte man leicht zum Verständniß kommen. Das Wohl und Weh der vielen Millionen asiatischer Unterthanen dünkte gar Manchem eine Nebensache. Man hat Indien, wie bereits 1773, 1783, 1794 und 1813 geschehen war, so gut es angehen mochte, noch einmal auf 20 Jahre verpachtet; Eigenthümer und Pächter, Krone und Compagnie suchten gute Geschäfte zu machen und sich gegenseitig so viel als möglich zu übervortheilen.

Ministerium und Compagnie verständigten sich, und der veränderte erneuerte Freibrief gieng schnell durch die beiden Häuser. Das Parlament zeigte wie immer geringe Kenntnisse und noch geringere Theilnahme — nur 80 bis 90 Mitglieder waren bei den Verhandlungen gegenwärtig — an den indischen Angelegenheiten. Auf Wellingtons Antrag ward die im Entwurf ausgesprochene Abschaffung der Sclaverei, in allen Ländern Hindostans, gestrichen. Es hieß jetzt bloß, die Sclaverei möge gemildert und sobald als möglich ganz aufgehoben werden. „Lord William Bentinck“, erklärte der Marquis von Lansdowne im Oberhause, „habe man es vorzüglich zu verdanken, daß Indien für seine verschiedenen Bedürfnisse und Lasten ausreiche; es gehörte alle seine Beharrlichkeit, sein ganzer Muth dazu, die zahlreichen Ersparnisse durchzuführen.“ Ein Antrag Buckinghams, Herausgebers des Calcutta Journals, im Hause der Gemeinen, die Erneuerung des Freibriefes zu vertagen, fand keine Unterstützung. Vergebens wurde bemerkt, es sei ganz ungeeignet, einer Actiengesellschaft die Regierung eines Reiches von hundert Millionen — 152 Millionen nach den letzten (1852) amtlichen Angaben — zu überlassen: es sei ungeeignet, die Eingebornen Hindostans mit Steuern zu belasten um die Dividende, die vielen andern Forderungen und Bedürfnisse einer immer wechselnden Körperschaft in England zu bezahlen, — an drei Millionen Pfund jährlich, welche niemals wieder nach Indien zurückkehren.

Die Regierung des angloindischen Reiches ist nun der Compagnie (28 Aug. 1833) auf noch zwanzig Jahre, bis zum 30 April 1854 verliehen. Mit dem nächsten Jahr bereits (22 April 1834) geht all ihr sonderrechtlicher Handel, namentlich der chinesische zu Ende. Die oberste Gewalt aller bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten der indischen Regierung beruht auf dem Oberstatthalter und seinen vier Räthen. Sie verfügen unter der Formel: Der Oberstatthalter von Indien im Rathe. Die andern Präsidentschaften, aus einem Statthalter und drei Räthen bestehend, sind ihnen untergeordnet; die Präsidentschaft Bengalens mag mit der Stelle eines Generalgouverneurs verbunden sein, was gewöhnlich der Fall ist, oder auch nicht. Die neueingerichtete vierte Regierung für die nordwestlichen Lande erhielt bald, um die Kosten zu mindern, einen Vicegouverneur, welcher zu Agra residirt. Die Besoldung des Oberstatthalters ist 240,000, die eines Rathsherrn 96,000, des Statthalters der andern Regierungen 120,000, der Rathsherrn 60,000 Sicca Rupien, jede zu 2 Sch. 1 Den. gerechnet. Ueberdieß erhält der Oberstatthalter 5000, jedes Rathsmitglied 1200, die Statthalter 2500 Pfund zur Ueberfahrt. Der Oberstatthalter im Rathe kann bestehende Verordnungen und Gesetze aufheben und neue erlassen, welche die Kraft von Parlamentsbeschlüssen haben. Deßhalb heißen sie auch nicht mehr, wie während der letzten vierzig Jahre (1793 — 1833) Verordnungen, sondern Acte oder Gesetze der obersten Regierung.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

München. herausgegeben von Mitgliedern 30. Juni.

Nro. 78. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1854.

1. Memorials of Indian Government.
2. Statistical papers.

(Schluß.)

Der Oberstatthalter im Rathe besitzt, gleichwie die Legislatur der Heimat und Kolonien, die gesetzgebende Gewalt. Es ist Sitte, die auf Eigenthum, auf Religion und andere wichtige Angelegenheiten bezüglichen Acte, drei Monate vorher im Entwurf auszugeben, um die Meinung der Einheimischen zu erforschen, ihre Widerreden und Bedenklichkeiten hervorzurufen. Diese werden der Prüfung unterworfen und nach Befund der Umstände die endliche Abfassung der Gesetze angeordnet.

Um Thatsachen zu sammeln und die Vorarbeiten zu besorgen, wurde ein Gesetzgebungsausschuß für Indien eingerichtet. Nach Verlauf einiger Jahre war bereits ein allgemeines Strafgesetzbuch vollendet; es wurde (1837) dem Druck übergeben und Rechtskundigen in Europa und Asien zur Begutachtung übersandt. Dieser Gesetzgebungsausschuß ist vom Anfang beim Hof der Directoren und den indischen Behörden ungern gesehen. Die selbständige Stellung, welche er vermöge des Freibriefs einnahm, erregte Mißwollen und Eifersucht. Bald weiß man seinen Wirkungskreis zu beschränken, später, dem Wesen nach, ihn ganz zu beseitigen. Die Gesetzbücher des Ausschusses sind, obgleich sie von Männern, der indischen Verhältnisse kundig, empfohlen wurden, bis auf diesen Tag (1851) noch nicht eingeführt.

Die Unterthanen Großbritanniens können sich in bestimmten Ländern Indiens, ohne irgend höhere Ermächtigung, niederlassen und Ländereien erwerben, in andern ist noch eine Erlaubniß nothwendig, doch ist dem Oberstatthalter im Rathe gestattet, auch diese für geöffnet zu erklären. Die Einheimischen gegen Unbill von Seiten dieser neuen Insassen zu schützen, wurden (1849) alle Engländer, mit Ausnahme der in den drei Hauptstädten, Calcutta, Madras und Bombay, gleichwie die Eingebornen, unter die Gerichtshöfe der ostindischen Compagnie gestellt. Vor 1813 waren Briten den indischen Gerichten gar nicht unterworfen, nach dem erneuerten Freibrief jenes Jahres, konnten sie in Indien nur bis zu 500 Rupien gestraft werden. Mit der freigegebenen Niederlassung, wovon zwar nur wenige Gebrauch machten — es leben (1852) außer den Bediensteten kaum 10,000 Engländer in Indien — war die Aenderung des Gesetzes unumgänglich nothwendig geworden.

Religiöses Bekenntniß, Farbe, Geburtsort und Abstammung bedingen von nun an, nach dem Wortlaute des neuen Gesetzes, keinen Unterschied mehr in den staatlichen und bürgerlichen Rechten; sämmtliche Unterthanen Großbritanniens können zu allen Aemtern und Stellen gelangen. Die Anzahl der Eingebornen, welche seit der Zeit Stellen erhalten, mehrt sich seit dem neuen Gesetze mit jedem Jahre. Es waren 1197 im Jahre 1828 und 2813 im Jahre 1849. Die Gerichtshöfe verhelfen nach spätern Anordnungen den Proselyten zu ihren bürgerlichen Gerechtsamen. So mußte durch den Ausspruch des obersten Gerichtshofes zu Bombay (1851) die brahmanische Frau eines christlichen Hindu zu ihrem

Gatten zurückkehren. „Das Gesetz von 1850“, sprach der Richter, „ist der Freibrief aller religiösen Bekenntnisse; der Religionswechsel darf von nun an keines Menschen Rechte vermindern. Wenn ein Christ Muselman würde, er könnte sein Weib zwingen, mit ihm zu leben und wenn sie auch Christin bliebe. Nach dem Hindugesetz gehört das Weib nicht mehr ihrer Familie, sie ist ein Glied des Hauses ihres Mannes geworden. Und wo wäre auch eines Weibes Tugend sicherer, als unter dem Schutze ihres Gemahls!“

St. Helena sammt den öffentlichen Gebäuden und Vorräthen wird der Krone abgetreten. Alle Handlungen und Verfügungen des Hofes der Directoren, das Pätronatwesen abgerechnet, stehen unter Aufsicht des indischen Ministeriums oder Controlamtes; der Hof ist verpflichtet, jährlich einen Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben, über das Schulden- und Pensionswesen des indischen Reiches, so wie die Acten des Oberstatthalters im Rathe dem Parlamente vorzulegen.

Die Aufmerksamkeit Großbritanniens ist seit der Zeit in höherm Grade der innern Verbesserung und neuen Culturen Indiens zugewendet. Man sucht ehemals unbekannte Ausfuhren; man sinnt auf Erleichterung des Verkehrs mittels Kanäle und Eisenbahnen. Bereits sind während der letzten Jahrzehnte Gegenstände zur Ausfuhr gekommen, woran früher Niemand dachte: Leinsamen, Rum, Tabak, Linnen, Talg, Reis, Kaffee und Schafwolle in großen Massen. Die Hochebenen Dekkans und die Länder der Radschputen, die Provinz Delhi und die südlichen Alpenlandschaften des Himalaya sind für Schafzucht trefflich geeignet. Am wichtigsten bleibt aber immer die Gewinnung roher Baumwolle. Die Staude soll in solcher Menge gepflanzt werden, daß Indien, was auch leicht möglich ist, den Bedarf für den englischen Markt aufbringen könne. Im Jahre 1800 betrug die Einfuhr der Baumwolle in England 66 Millionen, und nach Verlauf eines halben Jahrhunderts nahe an 800 Millionen Pfund, wovon Indien bereits zwischen 70 und 80 Millionen liefert. Dies würde jedoch eine Herabsetzung der Steuern erheischen, damit die Baumwolle so wohlfeil erzeugt werden könne wie in Amerika. Der Steuerdruck lastet aber in dem Grade auf den armen indischen Bauern, daß sie jammervolle Klagen erheben: „Es wird uns bloß die Haut gelassen.“ Indien müßte in dem Falle nicht zum Vortheil eines fernen Volkes ausgebeutet, sondern für sein eigenes Beste regiert werden, — Forderungen und Wünsche, welche kaum mit einer Fremdherrschaft verträglich sind.

Karl Neumann.

---

Ueber den Dolichenus-Cult. Vom Custos J. G. Seidl. Wien 1854. (Aus den Sitzungsberichten der philos. histor. Classe der k. k. Akademie der Wissenschaften XII.)

Das alt-italische Schwergeld im k. k. Münz- und Antiken-Cabinette zu Wien. Beschrieben vom Custos J. G. Seidl. Wien 1854. (Aus den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften XI.)

---

1. Ein in Szlankament in Ungarn gefundenes, vor einigen Jahren in das k. k. Antikenkabinet zu Wien gebrachtes noch nicht publicirtes Monument des Juppiter Dolichenus nebst zwei auf denselben Gott bezüglichen Inschriften derselben Sammlung haben die Veranlassung zu dieser Monographie gegeben, in welcher Hr. S. mit Sorgfalt und Genauigkeit alle bildlichen Darstellungen, Inschriften und sonstigen Zeugnisse des Alterthums, welche von diesem Cultus Nachricht geben, zusammenstellt und bespricht.

Das neue Monument ist die Marmorstatue eines bärtigen Kriegers in römischer Rüstung, die mit einem Adler geschmückt ist, der Kopf war bedeckt, wahrscheinlich mit einem Helm; der rechte Arm fehlt, auch der Gegenstand, welchen die linke Hand gefaßt hielt; ohne Zweifel waren Axt und Blitz die Attri-




bute des Gottes. Er steht auf einem stämmigen, schreitenden Stier, der den rechten Vorderfuß auf einen Widderkopf setzt und einen Adler auf dem Kopf trägt; ein kleiner mit einem Adler verzierter Cippus dient ihm als Stütze. Die Inschrift an der Basis

I O M DOL.
AVRELII. SABINIANVS ET MA
XIMVS ET APOLLINARIVS SAC
VOT. L. L. POS.

giebt vollständigen Aufschluß über die Deutung der Statue.

Außer diesem sind die ähnliche in Marseille gefundene, jetzt in Stuttgart aufbewahrte Marmorstatue, ferner die interessanten beiden Bronzeplatten aus Ungarn und die verwandte aus Haddernheim genau abgebildet, sowie von den übrigen nicht mehr zugänglichen Monumenten die früheren, offenbar nicht durchaus zuverläßigen Abbildungen wiederholt sind. Mit diesen stellt Hr. S. ein Silberfigürchen des Wiener Antikenkabinets und die bekannte von Lewezow als Iuppiter Imperator herausgegebene Bronze des Berliner Museums zusammen. Die Aehnlichkeit derselben mit dem Wiener Marmor ist allerdings frappant und es wäre erwünscht, wenn eine Untersuchung der Bronze ergebe, daß sie ursprünglich auf einem Stiere gestanden haben könne.

Ferner sind hier die Inschriften, welche mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf Iuppiter Dolichenus zu beziehen sind, 68 an der Zahl, mit sorgfältiger Angabe der Litteratur und kurzen Erläuterungen zusammengestellt; die verdächtigen bilden den Schluß (57 — 68), unter denen besonders 62 merkwürdig ist, die aber, so lange sie nicht besser beglaubigt ist als durch Muratoris schedae, allerdings keine fides für ihre wunderbaren Angaben verdient. Entgangen ist Hrn. S. nur die interessante 1852 in Remagne gefundene Inschrift, welche Prof. Braun im Winkelsmannsprogramm des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1852 herausgegeben und erklärt hat. Sie lautet:

IN. H. DD
ARCIAS MARI
NVS SACERDO
S DOLICHENI
DONVM DONA
VIEQVI+BVS
CHORTIS IFDE
CIO E CRATOCOS

und gehört ins Jahr 250 n. Chr. Sehr passend hat Braun eine Inschrift bei Mommsen IRN 1116 verglichen, in welcher die cohors prima Flavia Commagenorum erwähnt wird.

Mit vollem Recht hat Hr. S. sich durch die neuesten Versuche einiger Slaven, den Namen Dolichenus aus dem Slavischen zu erklären, nicht beirren lassen, sondern hält an der Ansicht fest, daß er von Doliche, einem Ort in Kommagene, abzuleiten sei. Wir haben dafür das Zeugniß des Stephanos von Byzanz unter *Δολίχη*. — *ἔστι καὶ Δολίχη πόλις τῆς Κομμαγηνῆς· ἐθνικὸν Δολιχαῖος Ζεύς· οἱ δ' ἐπιχώριοι Δολιχηνοὶ λέγονται.* Der Irrthum in dieser Bemerkung ist wohl kaum dem Stephanos zuzuschreiben, denn die Inschriften sowie die auch von Hrn. S. angeführten Münzen lehren, daß gerade umgekehrt die Einwohner *Δολιχαῖοι* und Zeus *Δολιχηνός* genannt wurde. Hr. S. weist nach, daß aus dieser Gegend von Asien verschiedene locale Cultusformen in der Kaiserzeit allgemeine Geltung auch im Occident erhielten, welchen der Iuppiter Dolichenus durchaus verwandt ist. Auch seine Attribute, sowie seine Stellung auf dem Stiere werden als asiatische Eigenthümlichkeiten durch analoge Erscheinungen hinreichend begründet. Für den letzteren Umstand beruft sich Hr. S. mit Recht besonders auf die neuerdings mehrfach besprochenen Münzen von Tarsos, welche ein auf einem Löwen stehendes bewaffnetes Götterbild darstellen, das dem Juppiter Dolichenus dadurch ganz verwandt erscheint. Ein Typus dieser Münze zeigt eine Pyramide auf einer viereckigen Basis errichtet, an welcher das beschriebene Idol abgebildet ist; nach R. Rochette (Herc. Assyr. p. 178 ff.) ist dies die *πυρά* des tarsischen Herakles. Es scheint nicht zu bezweifeln, daß die dreieckigen in Kömlöd in Ungarn und Had-

dernheim gefundenen Bronzeplatten, welche zur Bekleidung einer dreiseitigen Pyramide bestimmt waren, von deren Basis auch die deutlichen Spuren erhalten sind, Ueberbleibsel eines Cultusgeräthes sind, welches jenem auf den Münzen von Tarsos dargestellten in der Form und gewiß auch der Bedeutung nach verwandt war. Eine vollständige Deutung der auf diesen merkwürdigen Platten zusammengestellten Gottheiten wird freilich nur aus einer sehr vollständigen Durchforschung der Monumente hervorgehen können, die sich auf den Synkretismus des späten Heidenthums beziehen.

Hr. S. zieht aus der Musterung der Inschriften das Resultat, daß der Cult des Dolichenus, den wir von der Zeit der Antonine bis Licinianus verfolgen können, durch die Soldaten, welche theils aus Kommagene gebürtig waren, theils dort im Quartier lagen, angenommen und verbreitet wurde, daher er sich meistens auf Militärinschriften und hauptsächlich in den nördlichen Provinzen erwähnt findet, ungleich seltener und später in Italien. Daß er aber auch in Rom Platz gefunden hat, beweist die Erwähnung des Dolocenum d. i. eines Heiligthums des Dolochenus, welche Form statt Dolichenus auch sonst vorkommt, nach der richtigen Lesart des curiosum und der notitia urbis, in der dreizehnten Region auf dem Aventinus.

2. Das k. k. Antikenkabinet in Wien besitzt 250 Stücke, welche dem aes grave angehören; Hr. S. hat die dankenswerthe Mühe übernommen, „das Contingent der kaiserlichen Sammlung zum Behufe einer wissenschaftlichen Discussion zu stellen, in welcher die Acten noch lange nicht geschlossen sein dürften.“ Er hat sämmtliche Stücke, genau beschrieben und gewogen, in einem Verzeichniß zusammengestellt, dem er die geographische Ordnung zu Grunde gelegt hat. Dabei sind sorgfältig sowohl die Verweisungen auf andere Abbildungen und Beschreibungen mitgetheilt, als die verschiedenen Ansichten der italienischen und deutschen Forscher übersichtlich berichtet. Hr. S. hat also nur die bescheidene Stellung eines Referenten eingenommen und behauptet, ohne eine Entscheidung geben zu wollen; allein durch die vorurtheilsfreie, zuverläßige Feststellung des objectiven Thatbestandes für die endliche Lösung schwieriger Fragen die Grundlagen zu sichern ist jedenfalls ein wissenschaftliches Verdienst, das auf dankbare Anerkennung gerechtere Ansprüche hat, als vorschnelles Absprechen.

O. Jahn.

---

## K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. A. v. Daniels, Dat buk wichbelde recht. Das sächsische Weichbildrecht. Nach einer Handschrift der k. Bibl. zu Berlin von 1369. Berlin 1853.

Joh. Merkel, Lex Saxonum. Berlin 1853.

Der Sachsenspiegel, nach der ältesten Leipziger Handschrift herausg. von Prof. Dr. J. Weiske. 2 Aufl. Leipzig 1853.

Dr. Sommer, Geschichtl. und dogmatische Entwickelung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland. Bd. 1 — 3. Hamm 1823 — 30.

Wilh. Wackernagel, Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel in deutscher Aufzeichnung des 13 Jahrhunderts. Basel 1852.

A. Ritter, Wechsel-, Handels- und Concurs-Gesetzbuch für Ungarn. Pesth 1852.

F. Schuster, Die Civilprozeßordnungen für d. Königr. Ungarn, Croatien und Slavonien. Lief. 1. 2. Wien 1852.

E. Persil, Des sociétés commerciales ou commentaire sur les sociétés en général. Par. 1833.

(Fortsetzung folgt.)

---

Das Inhalts-Verzeichniß des XXXVIII Bandes liegt bei.

# Inhalts-Verzeichniß

## der Gelehrten Anzeigen von 1854, Band XXXVIII.

Die Ziffer verweist auf die Nummer des Blattes.

# Bulletin (Intelligenzblatt).

## Königliche Akademie der Wissenschaften.

# Gelehrte Anzeigen.

Herausgegeben

von Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Neununddreißigster Band.

München,
gedruckt in der königl. Central-Schulbuchdruckerei.

# Gelehrte Anzeigen.

Juli bis December.

1854.

I.

## Philosophisch-philologische Classe.

München,
im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. Juli.

I. Nr. 1. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Aeschyli tragoediae. Recensuit Godofredus Hermannus.**

Zweiter Artikel.*)

Indem wir uns von der Exegese zu den Fragen der Kritik wenden, beginnen wir mit einer Auswahl solcher Stellen, in welchen die Vertheilung der Verse unter die redenden Personen streitig ist. Suppl. 193 ff. Daß der Vers Ἴδοιτο δῆτα etc. als Antwort des Danaus sich an die Worte des Chors Ζεὺς δὲ γεννήτωρ ἴδοι anschließen müsse (wie nachher v. 202 auf εἰδὼς ἂν — συγγνοίη βροτοῖς Danaus v. 203 erwiedert συγγνοῖτο δῆτα), sah schon Wellauer ein, und es ist unbegreiflich, daß Dindorf**) davon keine Notiz nimmt. Ferner, daß v. 201 ἁγνόν τ' Ἀπόλλω etc. dem Danaus zuzutheilen ist, erkannte Bamberger in der Ztschr. f. d. Alt. 1842, p. 696. Schon in Droysen's Uebersetzung finden sich diese beiden Verbesserungen. Aber wie sind die Verse 194 — 197 (θέλοιμ' ἂν ἤδη — εὖ τελευτήσει τάδε) zu ordnen? Bei Droysen sind die Worte μηχανῆς δ' ἔστω κράτος erstens sehr weit von jenem in v. 177 ff. (ἀλλ' ὡς τάχιστα βᾶτε etc.) gegebenen Rathe des Danaus entfernt, und der Vers θέλοιμ' ἂν ἤδη in der Stellung bei Droysen matt, zweitens muß der Chor und nicht Danaus v. 196 (ὦ Ζεῦ etc.) den Zeus anrufen, wie er es durchgängig thut. Ineptum, sagt ferner Bamberger, si spondentes se iam a patre iussa facturas, tamen non faciunt. In der That denken wir uns, daß die Mädchen mit v. 194 (θέλοιμ' ἂν ἤδη etc.) eine Bewegung zu den Sitzen am Altare machen*), in den folgenden einzelnen Versen die Götter begrüßen, und erst v. 210 die Sitze wirklich einnehmen. Daher scheint die weitere Umstellung der Verse bei H. weniger gewaltsam, als die Versetzung der Verse Μή νυν —. Θέλοιμ' ἂν —. Ὦ Ζεῦ — nach v. 220 (εὖ νικᾷ τόδε) bei Bamberger. — Nach v. 280 ist seit Pearson meistens eine Lücke angenommen worden, von Dindorf eine Aposiopese: das wird durch H's. Verbesserung ἦν ὡς μάλιστα (als Worte des Königs) sehr gut beseitigt. Die ganze neue Eintheilung der Verse empfiehlt sich als wahrscheinlich, und ist nicht gewaltsamer, als Well. und Dind. Versuche. — Dagegen ist die Versetzung des v. 437 (447 W.) in die Rede des Chors mit der Veränderung ἢ χάρτ' ἄνοικτος statt ἢ κάρτα νείκους jüngst von Welcker (Rhein. Museum IX, 2, p. 182) richtig

*) Der erste Artikel war an die Red. abgeschickt, der zweite aber noch in den Händen des Verfassers, als die Anzeige desselben Werkes von Kayser in diesen Blättern erschien. Er war dadurch veranlaßt in Bezug auf die Auswahl des Stoffes manches umzuarbeiten, namentlich alles das zu streichen, worin er ebenso wie Kayser seine Zustimmung zu H. ausgesprochen hatte. Uebrigens war das Manuscript schon zu Anfang des Jahrs in den Händen der Redaction, was wegen der indeß erschienenen Erklärungen anderer Philologen bemerkt wird.

**) Ich wiederhole, daß mir keine neuere Ausgabe Dindorfs zu Gebote steht, als die Oxforder von 1832 — 1841.

*) „In dem Gespräche zeigt sich deutlich, daß die Danaiden nach einander an die Standbilder der einzelnen Götter hinantreten", eine Bemerkung von H., welche ich soeben in Wien. Jahrb. C p. 179 finde.

widerlegt. — Prom. 258 αἰκίζεταί τε ꝛc. ist Welckers Vorschlag, den Vers dem Prometheus zu geben, von Schömann angenommen, von H. mit Unrecht unberücksichtigt geblieben. — V. 349 — 374 setzt H. mit Recht die Rede des Prometheus fort, nach Elmsley, während die Handschriften die Verse dem Oceanus geben. Vgl. auch Francken de antiqu. Aeschyli interpretationum usu p. 22. Die Ansicht Wieselers, nach welcher Prometheus mitten in v. 369 mit Ἔνθεν ἐκραγήσονται beginnen sollte, hatte H. in den Wien. Jahrb. CVI zurückgewiesen: ein neuerer Vorschlag von Wieseler (Hallische Lit. Ztg. 1845, nr. 13), den Prometheus von v. 372 Τοιόνδε an reden zu lassen, hebt nur den einen der ihm entgegenstehenden Gründe. Auch der Versuch von Bergk, die ganze, wie er meint, sinnlos untereinander geworfene Reihe der Verse 332 — 378 neu zu ordnen (Ztschrf. f. d. Alt. 1851, nr. 67), geht von Schwierigkeiten aus, die in der That nicht vorhanden sind, wie z. B., daß v. 335 πάντως γὰρ οὐ πείσεις νιν an seiner jetzigen Stelle ganz unverständlich sei. — V. 972 f. κρεῖσσον γὰρ οἶμαι — ἄγγελον ist als Ironie dem Hermes in den Mund gelegt; vortrefflich an sich, und noch mehr wegen der folgenden Antwort οὕτως ὑβρίζειν ꝛc. — Sept. 199 — 201 (πύργον — λόγος) ist H. von der ziemlich allgemein angenommenen Verbesserung Lachmanns, die drei Verse dem Eteokles zu geben, zu der Lesart der Handschriften zurückgekehrt, in welchen der Chor v. 200 Οὐκοῦν (οὐκ οὖν H.) τάδ' ἔσται πρὸς θεῶν dazwischen fragt. Es kann aber doch kein Zweifel sein, daß Eteokles hier in der Gegenstrophe ebenso wie in der Strophe, und wie in den beiden folgenden Strophen und Gegenstrophen die Verse des Chors mit je drei Trimetern erwiedert. Francken a. a. O. p. 86 erinnert, daß auch der Schol. die drei Verse dem Eteokles giebt. Natürlich ist dann das Fragezeichen bei θεῶν wieder zu tilgen (die Hdschr. haben es nicht) und οὐκουν zu schreiben. Im Folgenden schreibt H. ἀλλ' οὖν θεοὺς αὐτοὺς (statt τοὺς τῆς) ἁλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος. Rob. hat nicht ἀλλ' οὖν, sondern ἀλλ' ὄκκα, das mir aus ἀλλὰ καὶ verderbt zu sein scheint. — Agam. 467 ff. geben die Handschriften der Klytämnestra, Scal., Well., Franz, H. dem Chorführer, weil die erstere die ganze Scene hindurch nicht spricht, und weil der Chor von seinem Standpunct aus den von der Fremde Herkommenden zuerst erblickt. Die Scene erinnert sehr an die in den Persern, wo in derselben Weise der Chor v. 245 den Boten zuerst kommen sieht, der Bote alsdann jenen mit der Unglücksbotschaft anredet, und erst v. 285 Atossa in den Vordergrund tritt. Bamberger bestreitet (im Philologus II, p. 320) die obige Ansicht, weil die Rede höhnische Seitenblicke auf die zunächst vorhergehende Epode enthalte; aber ebenso gut paßte es in den Mund des Chors, wenn er, nachdem er in der Epode seinen Unglauben gegen die Feuerbotschaft ausgesprochen, beim Anblick des Boten fortfährt: „bald wird sich's offenbaren, ob es Täuschung oder Wahrheit ist.“ Ja nun passen die Worte v. 472 ff. μαρτυρεῖ δέ μοι κάσις πηλοῦ ... ὡς οὔτ' ἄναυδος οὔτε του (H. statt σοι) δαίων φλόγα ꝛc. erst recht gut zu dem vorigen: „nicht stumm, nicht durch Fackelzeichen, sondern mit klaren Worten wird er uns Bericht geben.“ — Choeph. 197 — 200 trennt H. von der Rede der Elektra ab und giebt die Verse dem Chor; 243 — 260 (Ζεῦ, Ζεῦ, πεπτωκέναι) theilt er in zwei gleiche Hälften, von denen die erste Orestes, die zweite Elektra spricht. Diese Veränderungen erhalten, abgesehen vom Gedanken, auch eine äußere Wahrscheinlichkeit dadurch, daß überhaupt in dieser Partie die Bezeichnung der Personen in den Handschriften mehrmals offenbar falsch ist. — Nicht geringe Schwierigkeit macht der Kommos in den Choephoren. Hermann nimmt vier Systeme an, wie in den Elem. doctr. metr. p. 736: das erste geht bis v. 417. Die ersten Anapästen des Chors Ἀλλ' ὦ μεγάλαι ꝛc. stehen außerhalb des Systems, welches mit Orest's Worten Ὦ πάτερ αἰνόπατερ beginnt. Nur Ahrens (de causis p. 14), soviel ich sehe, ist H. darin gefolgt; Klausen, Bamberger, Franz machen aus diesem einen System zwei, indem sie nicht berücksichtigen, daß die Anapästen v. 336 ἀλλ' ἔτ' ἂν und v. 395 ἀλλὰ νόμος μέν ꝛc. sich entsprechen, bei H. στρ. γ' und ἀντ. γ'. Hier verdiente H. den Vorzug. Dagegen halten wir in dem zweiten System die Vertheilung an die Personen für falsch: στρ. η' Chor. ἔκοψα. στρ. θ' Orest. τὸ πᾶν. ἀντ. θ' Electra. ἐμασχαλίσθη.

ἀντ. ἢ Chor. ἔχεις πατρῷον. Wir vertheilen die Abschnitte nach Müller, Bamberger, Franz: Chor. ἔκοψα. Electra. ἰὼ δαΐα. Orest. τὸ πᾶν. Chor. ἐμασχαλίσθη. Electra. λέγεις πατρῷον. Chor. δι' ὤτων. Wegen der Gründe verweisen wir der Kürze halber auf Müller in der Ztschr. f. d. Alt. 1836, p. 31 und auf Bambergers Ausgabe. Der Chor respondiert in diesem System den beiden Geschwistern, im ersten sich selbst. — Die Verwandlung der Rede der Elektra v. 494 (καὶ τῆσδ' ἄκουσον) — 504 in eine Wechselrede zwischen den Geschwistern, erscheint uns bedenklich, weil die Worte τῆσδ' ἄκουσον λοισθίου βοῆς die längere Schlußrede der Elektra gerade recht gut einleiten, und weil H. seiner Symmetrie zu Liebe auch noch den v. 504 τίμημα τύμβου τῆς ἀνοιμώκτου τύχης (dem Rob. folgend) versetzen muß. Er sagt nicht, wie er diese Worte (jetzt mit αὐτὸς δὲ σῶζε verbunden) versteht, obwohl die beiden Genitive so keineswegs klar sind. In der gewöhnlichen Stellung ist dieses τίμημα, wie es Bamberger richtiger als Klausen und Müller erklärt, ein Ersatz für das unbeklagte Geschick des Grabes, d. h. für die frühere Entziehung der schuldigen Klagefeier. — Die Versetzung des v. 548 τοὺς δ' ἔν τι ποιεῖν etc. in die Rede des Orest (nach τήνδε μὲν στείχειν ἔσω) wird auch gegen Welcker (a. a. O. p. 204) festzuhalten sein. — 677 ff. giebt H. mit Portus der Klytämnestra, Kayser dem Chor; Firnhaber (Jahrb. f. Philol. 1842, 34 Bd. p. 186) theilt mit guten Gründen die Rede wieder, wie die Handschr., der Elektra zu. —

Unter den obigen Stellen sind mehrere, in welchen H. durch Transposition oder durch Annahme von Lücken den Text herzustellen suchte: wir geben von beiden Manipulationen gleich weitere Beispiele: Sept. 552 ff. will H. durch eine Versetzung, welche Kayser billigt, die für den Tydeus weniger passenden Prädicate auf den Polyneikes beziehen. Allein man könnte höchstens von den Worten τὸν πόλεως ταράκτορα sagen, daß diese sich eher in Verbindung mit Tydeus erwarten ließen. Anders ist es mit τὸν ἀνδροφόντην, denn Tydeus hatte wegen eines Mordes (oder nach andern wegen mehrerer Mordthaten) aus Kalydon flüchten müssen. Ferner der Vers κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον könnte auf beide gleich gut zu passen scheinen: aber Apollodor III, 6, 8 erzählt, wie Amphiaraos am Tage der Schlacht Rache an Tydeus nimmt, den er haßt, weil dieser die Argiver zum Zuge gegen Theben beredet hatte. Vergleicht man diese Stelle mit der unsern, wo es gleichfalls Amphiaraos ist, der jene Vorwürfe ausstößt, so wird man H. nicht folgen können. — Mit Recht nennt Kayser H's. Anordnung von v. 784 ff. eine evidente. — Agam. 631 will H. nach 635 setzen; δυςκύμαντα δ' ὠρώρει κακά würde sich aber an der vorgeschlagenen Stelle, nachdem bereits der Untergang der Schiffe genannt ist, seltsam ausnehmen. — V. 866. Das auffallende καὶ γῆν φανεῖσαν mitten zwischen asyndetisch angereihten Gliedern will H. durch Umstellung der drei Verse: ὁδοιπόρῳ — γαληνὸν ἦμαρ (statt κάλλιστον) — καὶ γῆν beseitigen. Aber die sieben Glieder bilden offenbar zwei Reihen, von denen die zweite mit dem καὶ begonnen wird. — Der Vers σώφρονος γνώμης etc. (1649 W.), welchen H. in die Rede der Klyt. hinter δύστηνον θέρος versetzt (mit Ergänzung des Schlusses αἶσχος μέγα ähnlich wie Franz), kann vielleicht an seiner Stelle bleiben, wenn man ihn nur mit Franz der Klyt. giebt. Auf diese Corruptel weist vielleicht auch das, daß v. 1637 ἀλλ' ἐγώ etc. im Flor. der Klyt. gegeben ist. — Choeph. 221 ff. αὐτόν με νῦν etc. sind mit Recht nach Bothe versetzt, die Aenderung σὺ δὲ im ersten Verse aber statt ἐμέ nicht wahrscheinlich. —

Gegen die von H. angenommenen Lücken wird nicht selten Widerspruch zu erheben sein. Suppl. 885 (896 W.) ist H. wohl mit Recht zur Lesart der Bücher zurückgekehrt. Der Gedanke aber, welchen er vorher vermißt, weßhalb er einen Ausfall von zwei Versen annimmt, läßt sich auch ohne diese Annahme ergänzen; in dem εὑρίσκων liegt zugleich ein καὶ ἄγων. — V. 913 ist die schon von Kayser erwähnte Versetzung und Emendation gewiß vortrefflich; aber die beiden Lücken sind vielleicht zu beseitigen, wenn man nach εἴ σοι τόδ' ἡδύ, πόλεμον αἱρεσθαι νέον eine Aposiopese denkt, und im letzten Verse ἄρσεσιν in Beziehung setzt zu v. 900 γυναικῶν στόλον. — V. 944 ff. Daß

der König nicht zu den Mägden sagen kann φίλαι δμωΐδες, und σύν τ' εὐκλείᾳ rc., das ist alles sehr einleuchtend. Aber die Danaiden können es zu den Mägden sagen, und dann fällt sowohl die Conjectur δμωΐδας weg, als die Nothwendigkeit der Lücke. Daß der König schon während der ersten Anapästen des Chors abgehen müsse, damit nicht sein Abtreten mit dem Auftreten des Danaus zusammenfalle, zeigte Bamberger Ztschr. f. d. Alt. 1842, p. 710. — Der zu v. 969 ersonnene Vers καὶ νηκτὰ πάντως ἐστὶν ἁρπάζοντ' ἰδεῖν (incredibile est enim, quum aves et quadrupedes bestiae memorentur, praeteritos esse pisces praesertim a poeta Atheniensi) beruht doch in seiner ersten Hälfte auf einem sonderbaren Grunde. Die Gewalt der Kypris über Vögel und Vierfüßler haben Dichter aller Nationen mit ihrer Gewalt über die Menschen verglichen, weil man bei diesen Thieren Männchen und Weibchen sich als Gatten zusammenhalten sieht; der Einfluß der Liebe auf die Fische aber findet sich vielleicht noch von keinem Dichter erwähnt(?), als in des hl. Antonius Fischpredigt: „Die Predigt geendet, ein jedes sich wendet, die Hechte bleiben Diebe, die Aale viel lieben". — Daß nach Sept. v. 777 ein paar Verse ausgefallen seien, macht Hartung aus dem Schol. sehr wahrscheinlich. — Daß v. 810 neben der Anspielung auf den Namen des Polyn. eine gleiche auf den Eteokles gestanden haben müsse, hatte Halm erkannt und deßhalb ὀρθῶς für eine Glosse von ἐτεῶς gehalten. H. bestritt das in der Rec. jenes Programms, weil ἐτεῶς nicht vorkomme. Seine eigne Herstellung ist von Kayser erwähnt. — Pers. 805 soll eine Lücke sein, in welcher das Subject zu λείπει, nämlich Xerxes, enthalten war. Aber dieses Subject ergänzt der Zuhörer ebenso leicht, wie v. 445 zu ἐνταῦθα πέμπει. — Agam. 575 θυηφάγον κοιμῶντες εὐώδη φλόγα. Mit Verwerfung anderer Conjecturen will H. entweder κοιῶντες (nach Hesychius κοιᾶται ἱερᾶται) schreiben, oder einen ausgefallenen Vers annehmen. Vielleicht läßt sich κοιμῶντες dennoch halten im Vergleich zu v. 93 ff. Choeph. 122 f. läßt sich ohne Lücke halten, nur muß man ἐποικτείρειν ἐμὲ statt ἐποίκτειρον schreiben; der Inf. findet sich auch am Rande des cod. G. beigeschrieben. Den Satz πῶς ἀνάξομεν δόμοις (πῶς ἀντὶ τοῦ ὅπως Schol.) schließen wir an das ἐποικτείρειν so an, daß wir dieses, wie Klausen, im prägnanten Sinne verstehen: commiserantem providere. Daß der Imperativ nicht stehen könne, erwies H. in Wien. Jahrb. C p. 170. Die Stellung des τε findet sich ebenso Sept. 1059 ὥσπερ τε πόλις und noch öfter sonst: Hartung Partikeln I, p. 116. — V. 183 Neque apte quis, sagt H. Opusc. III, 225, haec, quae diversissima sunt, ita coniungat, ἡ κτανοῦσα, ἐμὴ δὲ μήτηρ. Aber μήτηρ steht nicht allein, sondern bildet mit dem Participialsatz allerdings ein passendes Gegenglied zu κτανοῦσα: sie, die ihm Mörderin wurde, und mir zwar Mutter heißt, aber in der That kein mütterliches Herz besitzt — v. 716 ἔοικεν ἁνὴρ ὁ ξένος τεύχειν κακόν hat Firnhaber (Jahrb. f. Philol. 1842, 34 Bd. p. 189) erklärt. — Eum. 560 ergänzt H. einen ausgefallenen Vers und corrigiert ἐκ τῶνδ' statt καὶ τῶνδ'. Allein die Göttin will sagen: σιγᾶν ἀρήγει καὶ μαθεῖν θεσμοὺς ἐμούς, ὅπως ἂν πόλις τε πᾶσα μαθοῦσα διατηρῇ εἰς τὸν αἰανῆ χρόνον καὶ ἡ τῶνδε δίκη εὖ καταγνωσθῇ. Statt dessen ist nun das erste Glied πόλις τε πᾶσα gleich mit μαθεῖν verbunden; dieselbe Erklärung hat, wie ich finde, Franz gegeben, welcher zu dem τῶνδε v. 215 (223 H.) δίκας δὲ τῶνδε vergleicht. — Auch v. 655 ist wohl nach der Vulg. und ohne Wieselers Interpunctionsänderung (Komma nach πάρεστι) zu halten: „als Zeuge steht hier die Tochter des Olympischen Zeus (mit Emphase gesagt) und nicht im Mutterschoße gehegt." Daß der nach H. ausgefallene Vers mit dem Gedanken ex capite Iovis armata prosiliens für den Zusammenhang keineswegs ein Gewinn sein würde, erinnert Prien Rhein. Museum 1848, VI, p. 569.

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu den gelehrten Anzeigen Bd. XXXIX Nro. 1.

# Ankündigung.

---

Den verehrlichen Abonnenten diene zur Nachricht, daß vom 1 Julius anfangend Anzeiger und Bulletins der k. Akademie der Wissenschaften nach den 3 Classen derselben gesondert erscheinen werden, so jedoch, daß wie bisher jeder Band ein Ganzes bildet. Mit dem nächsten Jahrgang aber kann sowohl auf den ganzen Band als wie auf eine einzelne Abtheilung Bestellung gemacht werden.

Darauf wird einstweilen vorläufig aufmerksam gemacht.

München den 30 Juni 1854.

**Die Redaction der gelehrten Anzeigen.**

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 5. Juli.

I. Nr. 2. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Aeschyli tragoediae.

(Fortsetzung.)

Ueber die muthmaßlich unächten Verse nur zwei Bemerkungen. Sept. 176 *τοιαῦτα τἂν γυναιξὶ* etc. Der Vers fehlt im Cod. Med., indem gerade mit 175 ein Blatt endet und das neue gleich mit 177 anfängt. Dindorf hat in der neuesten Orf. Ausg., wie ich aus der Anzeige derselben von Prien sehe, jenen Vers für unecht erklärt, und glaubt, er habe einen andern verdrängt, wie ihn der Zusammenhang verlange: *τοιγὰρ προφωνῶ πᾶσιν ἡσύχως ἔχειν*. Aber es ist schwer zu denken, daß man gerade einen Vers, der dem Zusammenhang offenbar nicht Genüge thut, sollte eingesetzt haben; daher eher mit Hartung anzunehmen, daß jener Vers zwar echt, aber nach demselben eine Lücke sei. — v. 407 *πύργοις δ᾽ ἀπειλεῖ δείν᾽* etc. Der Vers kehrt ganz ähnlich v. 530 wieder, und ist an der ersteren Stelle zu streichen, wie Hartung räth. Blomfield vertheidigt ihn, und corrigiert ihn sogar ganz nach dem andern: Eundem versum bis adhibere, ex Aeschyli consuetudine est. Wenn er dabei etwa an Pers. 813 denkt, welcher Vers in ähnlicher Weise Agam. 505 wiederkehrt, so ist das in zwei verschiedenen Tragödien etwas anderes. Sonst aber ist mir keine Wiederholung eines ganzen Verses bekannt.

Was das Verhältniß der Handschriften betrifft, so sind von der Rechtfertigung der Lesarten des Med. im ersten Artikel Proben gegeben; wir lassen zunächst einige Stellen folgen, in denen nach H. die Varianten des Med. von jüngerer Hand (daneben oder darüber geschrieben) die echtere Lesart darbieten, oder in welchen wir dieses gegen H. behaupten. Suppl. 235 vulg. *ἢ τηρὸν ἱεροῦ ῥάβδον*, H. nimmt *Ἑρμοῦ ῥάβδον* auf. Der Scholiast erklärt *τηρὸν* durch *φύλακα*, davon müßte man also *ῥάβδον* abhängig machen (der den Stab des Hermes bewahrt), oder, was noch unwahrscheinlicher ist, mit Stanley *ῥάβδον* für *ῥαβδοφόρον* nehmen. Die Stelle ist gewiß verdorben; Emperius vermuthet Acta soc. graecae I, p. 365 *ἢ ῥαβδοτῆρον ἱερόν*. — v. 309 *ὡς Ἀργεῖον ἀντήσας στόλον*: id hic agendum erat Danaidibus, ut se Argivas origine esse docerent. Allerdings ist bei der vulg. *ἀνστήσας* Wellauers Erklärung „facies forsitan quae rogo, coetum hunc tanquam Argivum erigens" wegen des beigesetzten quae rogo zu verwerfen, von welchem im Griechischen nichts steht, und die gewöhnlich befolgte Lesart *ἀνστήσῃς* beruht nur auf Rob. und Vict.; Hermann vergleicht Soph. Ant. 981 *ἃ δὲ σπέρμα — ἄντασ᾽ Ἐρεχθειδᾶν*, wo freilich die Ausleger meistens den Gen. mit dem Verbum verbinden. — Prom. 643 *καὶ λέγουσ᾽ αἰσχύνομαι* statt *ὀδύρομαι* auch schon von Schütz mit Recht aufgenommen. — Sept. 315 *κλαυτὸν δ᾽ ἀρτιδρόποις* etc. statt *ἀρτιτρόποις*. Das Wort *ἀρτίδροπος* (welches auch der Schol. als Variante kennt), weist Nauck im Philol. IV, p. 538 in einem Fragmente des Aesch. bei Eustath. nach: *ἐὰν κατ᾽ Αἰσχύλον ἀρτίδροπος ὀπώρα νεάζουσα τρυγηθῇ*. Schneidewin Philol. V. p. 367 vermuthet ohne Grund, daß Eustath. nur das Wort *ἀρτ.* aus Aeschylus genommen habe, und zwar eben

aus der Stelle der Sieben. Der Einwurf von Francken a. a. O. p. 97 gegen die ὠμόδροπα νόμιμα hat keine Bedeutung, da man ὠμ. nicht, wie er mit Blomfield thut, activ, sondern passiv nehmen müßte, grün gepflückt, welches nach bekannter griechischer Vertauschung mit νόμιμα selbst verbunden wird. Aber kann Hermanns Erklärung der ὠμ. νόμιμα richtig sein? Zwar sagt Schneidewin richtig im Rhein. Mus. IV, p. 636, daß jede Jungfrau in einem gewissen Sinne ὠμή sei, die rudis oder ἀδμής im Gegensatz der Frau, aber in der Verbindung mit δρέπω kann ὠμός gewiß nichts anderes als die grüne Frucht bezeichnen. Darum scheint von allen Versuchen der von Ritschl noch der erträglichste (Rhein. Mus. 1842, I, p. 144), eine Vertauschung der Epitheta anzunehmen: κλαυτὸν δ' ὠμοδρόποις (den unreif gebrochenen) ἀρτιτρόπων νομίμων προπάροιθεν (vor der gesetzlichen Hochzeitsfeier), nur darf man nicht mit Ritschl στυγερὰν ὁδόν vom Tode verstehen, weil der Dichter fortfährt: τί γάρ; φθίμενόν τοι προλέγω βέλτερα τῶνδε πράσσειν (so ist wohl zu schreiben), weßhalb στυγ. ὁδόν auf den Weg in die Gefangenschaft zu beziehen. — v. 410 ἐμποδών scholion in M. quamquam M. ἐκποδῶν habet. H. übersetzt: neque se Jovis iram impedimenti loco habiturum. Aber für das besser beglaubigte ἐκποδών und die Uebersetzung: „der Blitz werde ihn nicht hindern" spricht die von Dindorf angezogene Stelle des Euripides Phoen. 1186. — v. 456 μάργων ἱππ. φρ. βρόμον. Im Med. ist ον (μάργον) darüber geschrieben, wie Dindorf angiebt: H. erwähnt nichts davon. Die letztere Lesart, auf welche Schütz durch Conjectur kam, scheint die echte. — v. 651 ἢ δῆτ' ἂν εἴη statt ἤ. Gewiß richtig: ἦ ist alioquin. — Agam. 202 παρθενίου δ' αἵματος αὐδᾷ etc. statt ὀργᾷ, aus einem Scholion im Med. γρ. αὐδᾷ, ὁ μάντις δηλονότι. Aber das liegt fern; am besten ist es wohl, ὀργᾷ zu lassen und den Satz bis θέμις mit Martin und Droysen als Frage zu fassen. — 1060 τί τόδε νέον ἄχος μέγα statt ἄχθος, wie auch die meisten andern Herausgeber. — Ebenso Eum. 672 αἰδεῖσθε statt αἰδεῖσθαι.

Es mag überhaupt zweckmäßig sein, noch eine Reihe von Stellen anzuführen, bei welchen es sich um das Verhältniß der Handschriften zu einander, namentlich um das Zurückstellen der Med. Hdschr. gegen andere handelt, um so mehr, als diese Seite in der Anzeige von Kayser nicht berücksichtigt ist. H. hat in Bezug auf die Handschriften des Aesch. schon früher den Grundsatz ausgesprochen, das Gute sei aufzunehmen, wo es sich finde. Suppl. 50 haben die Hdschr. τάτε νῦν ἐπιδείξω; von H. ist γονέων hergestellt. — v. 74 (76 W.) ἔνδικοι νόμοις st. γάμοις, beides aus der Erklärung des Schol. — v. 274 καιτ' ἂν ἀνάνδρους st. καὶ τὰς aus dem τὰν des Guelf. — v. 851 βρέτεος ἄρος ἄτα („Fluch war mir der Schutz des Altars" Droysen) aus dem Schol. und Eustath., wie schon Schütz. — Prom. 225 κακαῖσι τιμαῖς nach dem Guelf. u. a. statt ποιναῖς. — v. 273 καίτοι statt καί μοι nach Rob. — v. 345 εἰ — θέλοις statt θέλεις nach drei Handschriften. — v. 380 ψυχῆς νοσούσης nach einem Citat des Plutarch gegen sämmtliche Handschr. Es ist die kranke Leidenschaft, als Umschreibung für den Zorn. — v. 403 ἀμέγαρτα γὰρ τάδε· Ζεὺς δ' ἰδίοις etc. nach Rob. — v. 416 ist μάχας ἄτρεστοι wohl ohne genügenden Grund gegen μάχαις aufgegeben. Das erstere steht wie ἀτάρβης τῆς θέας Soph. Trach. 23 und ähnliche andere. — v. 708 τρέψασα σαυτήν statt στρέψασα. — v. 755 αὕτη γάρ ἦν μοι π. ἀπαλλαγή statt ἦν ἄν. — v. 807 ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόρον (wie Pers. 231 πρὸς δυσμὰς Ἡλίου φθινασμάτων) statt πόρον als Apposition zu νᾶμα. v. 836 μέλλουσ' ἔσεσθαι, εἰ τῶνδε etc. nach der Lesart des Turn. ἔσεσθ', εἰ, während sonst ἔσεσθαι τῶνδε ohne εἰ gefunden wird; H. vermuthet, daß die Abschreiber hier, wie auch sonst, die Krasis nicht erkannten und deßwegen das εἰ wegließen, um den Vers herzustellen. — v. 867 ἐπ' ἐχθρούς statt ἐς ἐχθρ. — v. 875 τόξοισι κλεινός prae quo misere languet θρασὺς τόξοισι κλεινοῖς. Es ist freilich noch eine andere Verbindung möglich, τόξοισι κλεινοῖς ὃς — λύσει, welche Hartung annimmt. Aber es ist passender, daß Prometheus jetzt die Erlösung durch Herakles erst noch allgemeiner erwähnt, da der Adler, der ihm die Leber ausfrißt, erst v. 1025 durch Hermes ihm angekündigt wird. — v. 877 μήτηρ — Τιτανὶς θεῶν statt Θέμις,

da Prometheus seine Mutter nicht παλαιγενής nennen könne. Dieser Grund erscheint nicht zwingend; so kann auch das im Vit. zu Θέμις beigeschriebene ἡ γῆ ebenso gut eine müssige Correctur sein. — v. 965 ist die Lesart des Med. u. a. Hdschr. πολλοῦ δὲ καὶ τοῦ παντὸς ἐλλείπω mit Unrecht gegen πολλοῦ γε aufgegeben. „Da fehlt aber viel" ist so viel als: „Nein, da fehlt viel;" über dieses δέ in der Antwort spricht Matthiä gr. Gr. §. 616, 2. — Sept. v. 54 καὶ τῶνδε πίστις statt πύστις, — 71 πρέμνοθεν statt πρυμνόθεν, — 169 τῷ γυναικείῳ φυτῷ statt τῷ γ. γένει. — v. 541 ἔξωθε δ' εἴσω τῷ φέροντι μέμψεται nach der Lesart des W. und Vit. ἔξωθεν δ' εἴσω. Man darf nur φέροντι de conatu verstehen, so ist Hartung's Einwand gegen die Stelle erledigt. — v. 566 πατρίς τε statt δέ, wodurch sich in Zusammenstellung mit μητρός τε πηγήν im vorigen Verse eine neue, jedenfalls geistreiche, Auffassung der bisher noch von Keinem genügend erklärten Stelle ergiebt. — v. 700 οὐκ ἂν ἐκφύγοι κακά statt ἐκφύγοις. Es ist eine allgemeine Sentenz, wie es Dindorf und Hartung richtig verstehen: „Man kann dem Unheil nicht entfliehn, wenn's Gott verhängt." — v. 743 ἀλκὰν — τείνει πύργος ἐν Ἄρει statt ἀλκά — ἐν εὔρει, letzteres nach einer durch eine Var. im Par. B. bestätigten Conj. Aber ἀλκά ist zu halten, da τείνει auch Pers. 65 und Suppl. 85 intransitiv steht. — Agam. v. 101 ἀγανὰ φαίνουσ' ἐλπίς, est enim φαίνειν lucere. Der Recensent von Klausen in d. Zeitschr. f. d. Alt. 1834, p. 86 wendet gegen diese Lesart das Ungehörige des Dorismus ein. Ueber die Dorismen in den Anapästen hat ehedem H. den Unterschied aufgestellt, daß sie nur in solchen anapästischen Systemen vorkämen, welche enger mit lyrischen Partien zusammenhängen, in selbständigen und abgeschlossenen anapästischen Systemen aber nicht. Eurip. Hec. (1800) Praef. p. LXXIV. Neuerdings machte Hoffmann (in einem Programm von Celle, das ich aber nur durch Anführung kenne) die Unterscheidung, daß Dorismen in den Anapästen bei Aeschylus nie in den Wortstämmen vorkämen, nur in den Casusformen der I Decl. Demnach wäre ἀγανά nicht zu beanstanden. — In der Lücke des Cod. Mediceus ist v. 316 der Farnesianus vorgezogen mit der Lesart νήστεις, ebenso hat derselbe v. 707 das richtige ἄμαχον ἄλγος ohne δ', v. 756 δῆγμα, v. 943 δεῖμα, dagegen ist v. 702 ἔθος τὸ πρὸς τοκέων, wie der Farn. hat, von H. nur dadurch gerettet worden, daß er in der Strophe οὕτως in ὧδ' verwandelt, während die Lesart des Flor. τὸ πρὸς τοκήων mit der leichten Aenderung Bothe's τὸ πρός γε τοκήων (wie Choeph. 414 πρός γε τῶν τεκομένων) den Vortheil des leichteren Rhythmus für sich hat. Von H. selbst ist der Florentinus vorgezogen v. 327 ποθεῖν statt πορθεῖν, 913 καὶ τοῖσδέ μ' ἐμβαίνονθ' ἁλουργέσιν statt σὺν ταῖσδε (sc. ἀρβύλαις), worin H. an Martin einen Vorgänger hat. — v. 1049 sind gegen Med. Guelph. etc. die Interjectionen ἆ ἆ von H. und früheren Herausgebern weggelassen, weil sie in der Gegenstrophe fehlen, und Flor. Farn. sie auch hier nicht haben. Doch werden sie leichter dort ergänzt. — v. 1220 hat das ἐνθήσειν des Farn. allerdings den Vorzug, daß alle Aenderungen wie ἢ 'πεύχεται, κἀπεύχεται wegfallen. Auch κότῳ hält H. gegen die Conj. ποτῷ. Eum. v. 136 Hermann's τί δρᾷς, nach Rob. statt τί δρᾷς, hat mit Recht bei keinem der Herausgeber Beifall gefunden. — v. 405 λέγειν δ' ἄμομφον nach Rob. statt ἄμορφον mag wohl das richtige sein; aber wenn ἄμομφος an den beiden andern Stellen des Stückes, in denen es vorkommt, im passiven Sinne steht, de quo quis queratur, so wird es auch hier nicht, wie H. übersetzt, heißen können qui nihil habet, de quo queratur, sondern: wer selbst tadellos ist, wie es Franz und Welcker aufgefaßt haben. — v. 649 ἡ κεκλημένη τέκνου τοκεύς statt κεκλημένου nach Ven. Flor. Farn. Ebenso v. 965 δι' ὀργὰν ποινᾶς statt ποινάς. — v. 719 σύ τοι παλαιὰς διανομὰς καταφθίσας statt δαίμονας nach einem Scholion zu Eurip. Alcestis, von welchem schon Prien gehandelt hatte im Rhein. Mus. 1850, VII, p. 390.

Eine Anzeige von H's. Aeschylus sollte sich am ausführlichsten über das verbreiten, dem bei dieser Ausgabe am gespanntesten entgegengesehen worden ist, nämlich H's. Emendationen. Aber alles

Treffliche unter diesen läßt sich in einer Anzeige nicht mittheilen; zur Charakterisierung mögen die von Kayser ausgehobenen Proben genügen. Wir wählen nur eine Anzahl solcher Stellen, bei denen sich weitere Bemerkungen anschließen lassen. Suppl. 146 γαμετᾶς σᾶς οὐρανόνικον. Et sententia et metrum scribi jubebant aut γ. Διὸς ὁ. aut γ. σᾶς. Aber ob das Metrum anapästisch ist, wie nach H's. Abtheilung, steht noch keineswegs fest, die letzten Verse können auch dactylisch-trochäisch gemessen werden; und für den Gedanken ergänzt sich σᾶς leicht von selbst. — v. 258 aus ἔχον δ' ἂν der Hdschr. macht H. ἔχοντες und verbindet dieses durch eine Anakoluthie mit dem Verbum ἐξεύχοιο. Leichter schreibt man mit Marckscheffel (Rhein. Mus. 1847, V, p. 199) ἔχων δ' ἄν; das Masc. läßt sich in der Anrede an die Chorführerin und an Danaus zugleich wohl rechtfertigen, und die Variante ἔχουσαν erklärt sich am besten aus dem Versuch, das Masc. in ἔχουσ' ἂν zu corrigieren. — v. 336. Die Hdschr. haben ἀμπέτραις ἠλιβάτοισιν ἀλκᾷ π. Neben Valckenaers Besserung ἠλιβάτοις ἵν' ἀλκᾷ ist die von Marckscheffel bemerkenswerth p. 169 ἃ 'ν πέτραις ἠλιβάτοισιν ἀ. π. — v. 554 τὰν δ' αὖ γυναικός. H. corrigiert τὰ δ' αὖ (in der Strophe entspricht ὕδωρ), die syll. anceps in der Anakrusis des jambisch-antispastischen Verses vertheidigt Enger de Aesch. antistroph. respons. p. 13. — v. 579 ff. ὑπ' ἀρχᾶς δ' οὔτινος etc. gehören zu den Versen, in welchen auch durch H. nur annähernd eine Herstellung erreicht worden ist; daß die Stelle ganz geheilt sei, kann man am wenigsten für v. 581 zugeben, und es ist wohl noch nicht mehr gewonnen, als der Sinn im Allgemeinen, wie ihn H. schon in den Wiener Jahrb. C p. 184 dargelegt hat. — v. 607 δημηγόρους δ' ἤκουσεν εὐπιθεῖς στροφάς, das ist nichts anderes als die Rede des Königs, wie oben τοιάνδ' ἔπειθε ῥῆσιν v. 599, nicht aber disceptationes deliberantium. Nimmt man die Stelle so, wie sie von Droysen übersetzt ist, so sind H's. Conjecturen ἔλυσεν und κράνειεν überflüssig.

Prom. v. 189 τὸ δίκαιον ἔχων Ζεύς· ἀλλ' ἔμπας [οἴω]. Das letzte Wort hat auch H. ausgeworfen, Wellauer will eine Lücke nach οἴω annehmen. Vielmehr ist Ζεύς als Glosse zu streichen und zu schreiben ἔμπας δ' οἴω. — v. 420. Ἀραβίας τ' ἄρειον ἄνθος. Schon der Scholiast stieß an der Nennung Arabiens an; H. vermuthet, der Name sei schon in sehr früher Zeit undeutlich gewesen, und es habe Σαρματᾶν da gestanden. Glücklicher ist Martin's Conjectur (Progr. v. Posen 1837, p. 16) Ἀρίας. In dem Namen Ἀριόμαρδος Pers. 39 und 941 ist das α lang, v. 316 wegen der Messung zweifelhaft. — v. 459 ἄστρων — δυσκρίτους δύσεις. H. jetzt φύσεις, früher wohl besser ὁδούς, wie Stobäus citiert; δύσεις konnte leicht von den Abschreibern wegen des vorangehenden ἀντολάς eingesetzt werden. — v. 474 hat H. das schwierige πλανᾷ ganz ausgeworfen und dafür einen Ausfall im folgenden Verse angenommen [κακοῖς] ἀθυμεῖς, eine sehr zweifelhafte Hülfe, welcher doch, um dem Asyndeton zu entgehen, die Aufnahme der Lesart πλάνῃ vorzuziehen sein dürfte. Das folgende καὶ σεαυτὸν οὐκ ἔχεις εὑρεῖν ὁποίοις φαρμάκοις ἰάσιμος hat H. unangetastet gelassen, und sich dadurch mit andern von Hartung den Rath zugezogen, „ein Bischen mehr Griechisch zu lernen." Und doch ist in diesem Satze die Attraction (statt οὐκ ἔχεις εὑρεῖν, ὁποίοις φαρμάκοις ἰάσιμος εἶ) so klar wie in οἶδα γῆν, ὁπόση ἐστίν. — v. 808 τηλουρὸν δὲ γῆν ἥξεις — φῦλον. Hartungs Besserung γῆς ist sehr wahrscheinlich. — v. 1117 hat H. mit Recht Stanleys οὐδενὸς μεῖον σθένει statt μεῖζον aufgenommen. Denn das letztere könnte nicht, wie es Halm in den Lect. Aesch. wiedergiebt, heißen nulla re est validior, i. e. quavis re est infirmior, sondern nur, wie Wellauer übersetzt, neminem superat, ein Gedanke, der nicht hieher paßt. Auch die von Teuffel im Rhein. Mus. 1845, III, p. 621 citierte Stelle Dem. Ol. II, 6 (17) οὐδένων εἰσὶ βελτίους hilft nicht aus, denn dieses heißt nichts andres als οὐκ εἰσι βελτίους ἄλλων τινῶν. —

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 7 Juli.

I. Nr. 3. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Aeschyli tragoediae.

(Fortsetzung.)

v. 1061 schreibt H. εἴ γ' οὐδ' εὐχῇ τι χαλᾷ μανιῶν; si ne voto quidem quidquam de furore suo remittit, i. e. si eo furoris progreditur, ut etiam optet illa fieri quae minatus est Juppiter? Man sieht, H. hält selbst das offenbar matte εὐχῇ der Erklärung für sehr bedürftig. Den handschr. Spuren ἤτουδ' εὐτυχῆ, εἰ τάδ' εὐτυχῇ würde es am nächsten kommen, zu schreiben εἴ γ' οὐδὲ τύχῃ oder εἴ γ' οὐδ' ἀτυχής τι χ. μ.

Septem v. 10 ff. H. sieht, wie auch schon frühere Ausleger, z. B. Droysen, nur zwei Altersclassen hier bezeichnet: ihr alle, Knaben und Greise; die Männer sollen sich von selbst verstehen. Aber da mit den Worten Κάδμου πολῖται das gesammte Volk angeredet wird, so scheint die Bezeichnung der Männer nicht fehlen zu dürfen; wir erkennen darum mit den Scholien die drei Classen: μειράκιον, γέροντα, νεανίσκον. Die Besserung des Stephanus βλάστημά τ' — πολύ (statt βλάστημον — πολὺν) wird unterstützt durch Ven. B. βλάστημά γ'. — v. 114 διάδετοί τε δὴ γεννύων ἱππείων, H. γέννος ἱππίας gewiß sehr geistreich, auch durch die Responsion des Dochmius in der Gegenstrophe unterstützt. Aber man kann ja γεννύων zweisylbig lesen, wie Seidler, von H. Elem. d. metr. p. 53 citiert, an unserer Stelle, und Buttmann ausf. gr. Spr. I, p. 110 A. bei Pindar Pyth. 4, 401 (225) γενῦν gesprochen wissen will. — v. 216 διὰ θεῶν πόλιν νεμόμεθ' ἀδάματον, in der Gegenstrophe ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἄμμιγα (andere ἅμα) ist die handschr. Lesart, welche offenbar der Besserung bedarf. H. suchte den Fehler in der Strophe, und schreibt διαὶ θ. π. τε ν. ἀ. als jambischen Vers, in der Gegenstrophe ἀνάμιγα, das auch ein Cod. bietet. Allein Seidlers Einwand, daß nach Analogie der übrigen Strophen auch hier nothwendig Dochmien erwartet werden, ist unumstößlich, der Fehler daher nur in der Gegenstr. zu suchen, wo Heath die Form ποτάνιον, Seidler ποταίνιον als dreisylbig annahm. Der letztere vermuthete π. κλύουσ' ἄμμιγα πάταγον ἅμα, wogegen sich leichter macht ποτάνιον κλύουσ' ἀνάμιγα πάταγον, wodurch, wie Prien bemerkt, die genauere Responsion der Dochmien hergestellt wird.*) — v. 260 f. hat H. aus drei Versen durch Beseitigung von Glossemen zwei gemacht: (ἐπεύχομαι) θήσειν τρόπαια, δαΐων δ' ἐσθήματα στέψω πρὸ ναῶν δουρίπηχθ' (Med. δουρίπληχθ', Pors. δουρίληφθ') ἁγνοῖς δόμοις. Aus den Erklärungen der Scholien sieht man, mit welchem Rechte H. λάφυρα und πολεμίων gestrichen hat, und wird in den neueren Versuchen von Hartung und Prien keinen Fortschritt erkennen. Nur v. 259 vermuthen beide mit Recht in ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν einen Fehler. Zwar, was Hartung meint, ταυρ. θ' ἥμας sei zu schreiben, weil das Pronomen nicht entbehrt werden könne, ließe sich vielleicht durch Suppl. 315 widerlegen, wo

*) Da Hartung v. 217 ἀποστέγει in ἀποστέγοι ändern will, so ist nöthig zu bemerken, daß διὰ θεῶν zu beiden Satzgliedern dem Gedanken nach gehört.





man nicht mit Wellauer κῆδος als Subject, sondern als Apposition zu Ἄργος nehmen, mithin τίς ηὖχει — κέλσειν μεταπτοιοῦσαν sc. με construiren muß. Wichtiger ist Priens Einwurf gegen das Asyndeton, weßhalb Blomfields πᾶσιν statt des auffallend wiederholten θεοῖσιν nicht genügt, und Priens ταυρ. τέ σφιν (wie er jetzt Rhein. Mus. IX, p. 239 statt des in seiner Recension von Dindorf vorgeschlagenen ταυρ. τ' αὐτοῖς mit dem Spondeus im vierten Fuße corrigiert) immerhin bis jetzt das beste genannt werden muß. — v. 314 soll der Chor nicht den Gedanken βαρείας τοι τύχας προταρβῶ anfügen dürfen, weßhalb H. β. τις τ. προταρβῶν schreibt, was ebenso wenig zu billigen ist, als wenn aus demselben Grunde am Schlusse der III Strophe τῶν ἐκ τῶνδ' εἰκάσαι λόγος πάρα geschrieben und mit dem vorigen Satze verbunden wird (nec minus nec tantum, quantum illos rapuisse conjicere licet). In der Vulg. τίν' ἐκ τ. εἰκ. λόγος π. ist die Kürze in der Anakrusis gegenüber der Länge in der Gegenstr. wohl zu halten, aber der Gedanke unstatthaft, und vielleicht so zu ändern: τίν' (oder τί δ') ἐκ τ. ἐ. λόγοις πάρα, auf welches ich, wie Blomf., durch den Schol. B. geführt wurde: πάνθ' ὅσα ἂν εἴπωμεν ἐλάττω τῶν τότε συμβαινόντων ἐροῦμεν. — v. 375 statt ὁρμαίνει schreibt H. ὀργαίνει wegen des Scholion σφαδάζων ἐκδέχεται, welches aber auch zu dem ersteren paßt. — v. 697 νίκην — καὶ κακὴν τιμᾷ θεός. Die Vulg. scheint mir noch immer den einzig richtigen Gedanken zu bieten, auf welchen die Antwort des Eteokles paßt. Τιμᾷ erklärt der Schol. B. durch ἀποδέχεται und Welcker a. a. O. durch Vergleichung des Fragments ψευδῶν δὲ καιρὸν ἔσθ' ὅπου τιμᾷ θεός. Es geht auch nicht an, daß H. den Polyneikes vom Chore κακός nennen läßt (νίκη — κακὸν τιμᾷ, victoria etiam improbos ornat deus); denn der Chor beklagt das Unselige des Bruderkampfs in beiden Brüdern, er theilt sich am Schlusse des Stücks in zwei Halbchöre, von denen der eine der Antigone zur Bestattung des Polyneikes folgt. — v. 801 φορούμενοι, Schol. φερόμενοι, fortgerissen, Schütz cum in perniciem suam ruerint. Es ist kein Grund da, mit H. zu ändern φρουρούμενοι, sc. τὴν χθόνα. — v. 870 διανταίαν λέγεις πεπλαγμένους καὶ δόμοισιν ἐννέπειν schreibt H. statt ἐννέπω und mit Beseitigung der Worte καὶ σώμασιν nach δόμοισιν und von πλαγάν, das schon Elmsley als Glossem erkannte. Wir tilgen auch ἐννέπω mit dem letzteren, nehmen aber dann πεπληγμένην aus dem Cantabr. 1 auf und schreiben, wie Hartung: διαντ. λέγεις δόμοισι καὶ σώμασιν πεπλαγμέναν. — v. 884 ff. διαλλακτῆρι δ' οὐκ ἀμεμφεία (so liest H. statt ἀμεμφία, weil eine Länge erforderlich ist) φίλοις, οὐδ' ἐπίχαρις Ἄρης. Die Scholien haben offenbar bis φίλοις ganz dasselbe gelesen, und die kühne Construction ist gegen Hartung festzuhalten: reconciliatori autem (ferro scil.) reprehensio erat ex amicis eorum Blomf. Aber den Schluß hat der Schol. B. ebenso gewiß οὐδ' ἐπίχαρις ἐχθροῖς gelesen, und darin steckt wohl auch das Rechte, sei es, daß man ἐπίχαρις behält und in der Strophe mit H. σύν einsetzt, oder daß man es für eine Glosse statt εὔχαρις oder ein ähnliches Wort nimmt. — v. 890 δόμων μάλ' ἀχὰν ἐπ' αὐτοῖς (statt ἐπ' oder ἐς αὐτοὺς) προπέμπει etc. schreibt H., aedium propter eos lamenta meus prosequitur regum luctus; und in der Gegenstrophe δυςδαίμονας σφ' ἃ τεκοῦσα (statt δυςδαίμων σφὶν ἃ τ.) πρὸ πασῶν γυναικῶν. Aber der Nominativ δυςδαίμων ist nach dem ganzen Zusammenhang nicht zu entbehren, weßhalb man wohl besser mit Dindorf schreibt ἰὼ δυςαίων σφὶν ἃ τ. π. π. mit Beseitigung von γυναικῶν; in der Strophe wäre dann statt ἐπ' αὐτοῖς zu setzen σφίσιν oder δὲ τοῖς, wie denn der Par. E. δὲ αὐτοὺς hat. — v. 926 hätte H. seine Conjectur τελευταῖαι δ' ἐπηλάλαξαν in den Text aufnehmen sollen. — v. 993. Die von H. aufgenommene Conjectur στέγων für στυγῶν bestreitet Hartung: er kenne στέγειν bloß in der Bedeutung bewahren, schützen. Aber v. 199 πύργον στέγειν εὔχεσθε πολέμιον δόρυ und Suppl. 137 λινοῤῥαφής τε δόμος ἅλα στέγων δορός lassen doch nicht zweifeln.

A g a m e m n o n v. 14 ἐμήν ist gegen H's. τί μήν doch wohl aus dem ganzen Charakter der Rede des Wächters zu schützen. Vgl. Bamberger de Aesch. Agam. pag. 21 ff. Prien im Rhein. Mus. VII, 1850 p. 371. — v. 106 ἀλκὰν σύμφυτος αἰών,

H. ἀλκᾷ, tempus conjunctum cum bello. Aber ἀλκή kann nicht so für Krieg stehen, wo nicht der Zusammenhang darauf führt, wie z. B. Sept. 479 oder v. 855. Vergl. Bamberger im Philol. VII, p. 147. Allerdings wird dieser Begriff hier erfordert, er kann aber in σύμφυτος αἰών allein auch liegen, welches Klausen aetas congruens, Bamberger in jenem Progr. p. 7 tempus inde a misso omine elapsum übersetzt. Ἀλκάν (καταπνείει) ist natürlich nicht Kraft zum Siegen, sondern Kraft und Muth überhaupt, Siegeszuversicht. So glauben wir, indem wir ἔτι — αἰών als Parenthese fassen, die Vulg. ohne Aenderung behalten zu dürfen. — v. 230 ἔμελψεν, H. ἔμιχθεν, quoniam illi — convenerant, weil jenes weder für die heroische, noch für Aeschylus Zeit passe. G. Ald. Rob. haben ἔμελθεν; darin steckt vielleicht μετῆλθεν, oder, wie Wieseler will, ἐπῆλθεν. — v. 274 Μακίστου σκοπαῖς (σκοπάς Med.)· ὁ δ' οὔτι μέλλων etc. Das Masc. rechtfertigt sich leicht, wenn man Makistos als den Berg mit seinen Wachen versteht. Fast dieselbe Erklärung (mons pro custodia ipsi inposita infertur in seqq. prorsus παθητικῶς) trug H. früher in seinen Vorlesungen vor, wie ich aus Thiersch Abhandl. der Akad. V Bd. II Abth. p. 37 ersehe. Jetzt ändert H. σκοπῷ. — v. 313 παῖδες τεκόντων st. γερόντων. So geistreich die Conjectur ist, möchte ich doch an die inertia corpora in Virg. Aen. II, 364 erinnern und an Fälle, wie ebend. v. 510. — v. 321 ὡς δυςδαίμονες. H's. ὡς δ' ἀλήμονες hat nicht mehr Wahrscheinlichkeit als sein früheres ὡς δὲ δαίμονες. Das Vorhergehende führt mit Nothwendigkeit auf εὐδαίμονες, so daß man entweder mit Stanley und Martin ὡς δ' εὐδ. (als Ausruf), oder, da die Verbindung etwas hart ist, mit Halm ὡστ' εὐδ. zu schreiben hat, welches einst Hermann in der Rec. von dessen Programm (Ztschr. f. d. Alt. 1835, Nr. 139) sehr gut fand. — v. 640 ἢ 'ξήτασατο, H. ἢ 'ξηρήσατο. Quem enim precetur deus majorem deo? Durch Verweisung auf die Persönlichkeit des Redenden ist die Stelle von Bamberger de A. Agam. p. 23, durch Vergleich mit Hom. Il. 22, 221 und Herod. 7, 141 von Franz genügend geschützt. — v. 965 εὔχομαι δ' ἀπ' ἐμᾶς τὸ πᾶν (τοι Farn. relicto ex τὸ πᾶν in detrito margine) ἐλπίδος ψύθη πεσεῖν H., so daß ψύθη Substantivum sei. Da die Construction hart ist, so wird man sich lieber zu der Conj. von Emperius (Ztschr. f. d. Alterth. 1835 Nr. 78) und Martin εὔχ. δὲ τάδ' ἐξ ἐμᾶς etc. (auch Blomfield fand das τάδ') zurückwenden, welche auf der Lesart des Flor. ἐξ ἐμᾶς ἐλπίδος beruht, aber ἐξ ἐλπίδος gleich H's. ἀπ' ἐλπίδος verstehen secus quam futurum speravimus. — v. 984 οὐδὲ τὸν ὀρθοδαῆ etc. H. ändert kühn: Ζεὺς δὲ τὸν — ἀνάγειν ἔπαυσεν. Daß auch H. nach Canter jetzt den Zusatz ἐπ' ἀβλαβείᾳ streicht, ist zu billigen; vgl. darüber Prien im Rhein. Mus. VII, p. 387. Der Gedanke aber οὐδὲ — ἀνάγειν Ζεὺς ἂν αὐτ' ἔπαυσεν (mit Annahme einer Lücke in der Strophe nach ἔπαισεν) ist doch nicht so matt ausgedrückt, als H. meint. Wenn es die ewigen Gesetze erlaubten, daß vergossenes Blut wieder in's Leben zurückgerufen werde, so hätte es auch dem Asklepios Zeus nicht gewehrt. — v. 1155 ἐκμαρτύρησαν — τό μ' εἰδέναι λόγῳ παλαιάς etc. H. wie Dobrée τὸ μὴ εἰδέναι λόγῳ. Aber der Fehler steckt wohl in λόγῳ, da dieses mit εἰδέναι des Gedankens wegen nicht verbunden werden kann, und mit παλαιάς verbunden (= παλαιφάτους) zum mindesten überflüssig erscheint. Vielleicht stand dafür τορῶς wie Prom. 699 προὐξεπίστασθαι τορῶς. — v. 1334 πῶς γάρ τις — ἀρκύστατ' ἂν φράξειεν, scil. nisi faceret quod ego feci, ist von H. wegen dieser nöthigen Ergänzung der Protasis mit Unrecht beanstandet und in πᾶς γάρ geändert worden. — v. 1355 εἰ δ' ἦν πρεπόντων ὥστ' ἐπισπένδειν νεκρῷ, τάδ' ἂν δικαίως ἦν, H. πρέπον τῷδ'. Aber was heißt der ganze Satz? Mortuis nullaene fiebant libationes? fragt Martin. Sane vel maxime: cf. Sept. 1013 (1006 H.) Soph. Ant. 901. An der ersten Stelle sind τυμβοχόα χειρώματα keine Libationen, sondern, wie es Blomf. übersetzt, tumuli aggestiones manibus factae; in der Antigone sind es allerdings ἐπιτύμβιοι χοαί, wie sie auch sonst oft genug vorkommen. Hier muß also etwas besonderes gemeint sein, darum ist zu lesen εἰ δ' ἦν πρέπον τόδ', ὥστ' ἐπισπένδειν νεκρῷ, τῷδ' ἂν δικαίως ἦν, wenn es sich geziemte, wegen eines Getödteten eine Libation zu bringen; ἐπὶ steht wie v. 1360 ἐπ' ἀνδρὶ κομπά-

ζεις λόγον, νεκρῷ wie v. 1365 νεκρὸς τῆςδε χερὸς ἔργον, πρέπον ὥστε wie ἀδύνατον ὥστε und andere Beispiele bei Matthiä ausf. gr. Gr. §. 531 A. 2. — v. 1390 schreibt H. wie früher ἐμπρέπειν ἀτίετον, von ἔλακες abhängig; in seiner Erklärung aber ist die Uebersetzung der Worte περίφρονα ἔλακες (superbe jactas) durch ein Versehen ausgefallen. — 1492 ἀλλ' ἐμὸν ἐκ τοῦδ' ἔρνος ἀερθὲν τὴν πολύκλαυτόν τ' Ἰφιγένειαν. So die Vulg.; H. τῆς κολυκλαύτης Ἰφιγενείας, welches ein Grammatiker aus Mißverstand corrigiert habe. Näher liegt Porsons πολυκλαύτην: leicht konnte der Abschreiber das geläufigere ον setzen, und τ' wurde dann des Verses wegen hineincorrigiert. — v. 1533 κεκόλληται γένος προςάψει schreibt H. „Confirmans chorus quod dixerat, non pellendam domo fuisse filiam, graviter addit, prolem adspectu cum parentibus esse conjunctam". Schwerlich wird Jemand dieser Conjectur beistimmen; γονὴ ἀραῖος wird nach dem Zusammenhange nichts anderes sein als γονὴ ἀρῶν, die Frucht des Fluchs; diese ist geheftet γένους πρὸς ἄψει, wie Ahrens immerhin noch am erträglichsten verbessert.

Choephori. H. hatte seine Ansicht über einen großen Theil der schwierigen Stellen schon früher in seinen Kritiken gegen Müller und Bamberger ausgesprochen (Opusc. VII, und Wien. Jahrb. C). In der II Antistrophe der Parodos vermag ich mich nicht zu überzeugen, daß die Deutung auf die dreierlei Lagen der Klytämnestra und des Aegisth, des Orestes, des Agamemnon richtig sei; es können nur die verschiedenen Acte der Dike gemeint sein. Vgl. Franz und Firnhaber in Jahrb. f. Phil. 1842, 34 Bd. p. 152. Was den Text betrifft, so hat H. v. 55 βρύει hinter ἄχη gestrichen, als aus v. 61 heraufgekommen; da aber v. 56 τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νὺξ hinter βρύειν v. 61 in den Handschriften wiederholt ist, so ist doch anzunehmen, daß jenes βρύει echt ist und eben dadurch die Wiederholung entstanden; μένει kommt vielleicht aus dem vorhergehenden μὲν ἐν. Darum kommt Bambergers χρονίζοντ' ἔτ' ἄχη βρύει wohl dem Wahren am nächsten. — v. 355 war die Besserung ἦσθ', ὄφρ' ἔζης (H. ἦν, ὄφρ. ἔζη, ersteres hat der Med. von erster Hand) nicht abzuweisen. — v. 380 τοκεῦσι δ' ὅμως τελοῖτο, Med. ὅμως τελεῖται, was man mit Martin in ὁμῶς τελεύτα ändern und etwa Homer Od. 15, 524 εἴ κέ σφι — τελευτήσει κακὸν ἦμαρ vergleichen kann. So schließt es sich besser an ἀμπέμπων. — v. 585 πτανὰ δὲ καὶ πεδοβάμον' ἀπ' ἀνεμοέντων αἰγίδων φράσει κότον giebt H. ohne Erklärung; seine Meinung erhellt um nichts deutlicher aus Opusc. I, p. 114: hic καὶ non copula est, sed ad verbum pertinet. Einfach bessert Franz: πεδοβάμον' ἂν ἀ. „und das Geflügel der Lüfte, das Wild auf der Erde kennt der Windsbraut schweren Groll." — v. 963 ff. τύχᾳ δ' εὐπροσωποκοίτᾳ τὸ πᾶν ἰδεῖν θρευμένοις μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν, prospera ad videndum narrantibus fortuna revertentur restituti aedibus. Dieser Gebrauch von πίπτω ist nicht erwiesen; τύχαι muß Subject sein, wie auch Bamberger sieht, und entweder τύχαι δ' εὐπροσωπόκοιτοι — μέτοικοι oder μετοίκοις δόμων πεσοῦνται πάλιν geschrieben werden, wie denn auch der Scholiast die Metapher vom Fallen der Würfel erklärt, sonst aber die Stelle mißverstanden hat. — v. 996 schreibt H. ἤ σοι δοκεῖ, μύραινα γ' εἴτ' ἔχιδν' ἔφυ, σήπειν θιγοῦσ' ἂν μᾶλλον, οὐ δεδηγμένη. Man könnte die Vulg. τί σοι δοκεῖ; — ἔφυ σήπειν θιγοῦσ' ἂν ἄλλον οὐ δεδηγμένον oder Bambergers ἔφυ; σήπειν θιγοῦσα δ' ἄλλον etc., beides mit dem Gedanken, daß schon die Berührung oder der Gifthauch ohne Biß tödte, zwar durch die Vergleichung von Aristoph. Ran. 474 zu halten suchen; aber das Bild würde sehr unglücklich sein, da ja Klytämnestra wirklich durch ihren Biß, d. h. durch das Beil ihren Gatten tödtete. Es wird darum die Conj. οὐ δεδηγμένη um so mehr anzunehmen sein, als sich daran vortrefflich τόλμης ἕκατι als Gegensatz anschließt. Daß Klytem. im vorigen Stück sich dem Chore gegenüber allerdings als die von Agam. beleidigte darstellt, kann hier, in der Rede des Orestes, kein Einwand sein.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 10 Juli.

I. Nr. 4. Philosophisch-philologische Classe. 1854.


## Aeschyli tragoediae.

(Schluß.)

v. 1037 *καὶ μαρτυρεῖν μοι μενέλεως ἐπορσύνθη κακά* Med., Hermann jetzt *καὶ μαρτ. ἦ μέλε' ἐπ κ.*, früher *μέλε' ὡς*, warum jetzt nicht *ὡς μέλε' ἐ. κ.?* Doch ist auch Blomfield's Umsetzung *καὶ μαρτ. μὲν ὡς ἐπ. κ. τάδ' ἐν χρόνῳ* etc. wohl zu beachten. — In den corrupten Chorliedern der Choephoren ist gar manche Stelle, wo die Versuche früherer Kritiker glücklicher erscheinen, als die von H., doch können wir hier nicht weiter darauf eingehen. Denn es ist überhaupt Zeit abzubrechen, weßhalb wir aus den Eumeniden nur die einzige Stelle v. 851 erwähnen, um der Conj. Hermann's *ἦ μόλις παρών* (statt *οὐ μ. π.*), foris sit bellum, aut brevi spatio remotum die sehr beachtenswerthe Umstellung von Thiersch (Abhandl. der Ak. d. W. V, 2, p. 68) entgegenzusetzen: *θυραῖος ἔσται πόλεμος οὐ μόλις παρών, ἐν ᾧ τις ἔστω δ. ἐ. ἐ.* Dies scheint wenigstens die einzige Möglichkeit, das *οὐ μόλις* zu retten, für dessen Erhaltung Franz und Droysen in der Zeitschr. f. d. Alt. 1841, Nr. 27 zu vergleichen. *Οὐ μόλις π.* selbst aber wage ich nicht mit Thiersch gleich *σφόδρα παρών*, magno cum impetu, zu fassen, sondern verstehe es zeitlich, wie es auch die Erklärung des Schol. durch *μακράν* zu nehmen scheint, nicht, wie H. glaubt, räumlich, sondern gleich dem Herodotischen *οὐκ ἐς μακρήν*.

Ein sehr ergiebiges Feld zu Betrachtungen würden diejenigen Stellen ergeben, wo H. den Vermuthungen früherer Kritiker sich anschließt, und meist mit sehr glücklichem und sicherem Griffe gewählt, oft die vernachläßigten Vorschläge älterer Ausleger hervorgezogen, und das Gewählte an sehr vielen Stellen durch seine eigenen Bemerkungen zur Evidenz gebracht hat. Wir bezeichnen nur noch wenige Stellen, besonders solche, in welchen diese Wahl nicht gerechtfertigt erscheint. Agam. V, 1131 *θερμὸν οὐς τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ* mit Canter statt *θερμόνους*, gewiß eine unglückliche Aenderung, wiewohl auch die Vulg. nach Hermann's Einwendungen kaum zu halten sein wird. — v. 1166 *ἠλθέτην* statt *ἤλθετον* nach Elmsley. Räthlicher scheint Buttmann's Vorsicht Ausf. gr. Spr. I, p. 342. — Choeph. v. 62 *οἴγοντι δ' οὔτι νυμφικῶν ἑδωλίων ἄκος.* H. mit Steph. *θίγοντι*, welches sich allerdings wegen des Metrums empfiehlt; über den Sinn sagt H. nichts, darum erwähnen wir die Stelle, denn er ist streitig. Heißt *οὔτι ἄκος* bloß, wie namentlich Firnhaber a. a. O. p. 157 behauptet, für den Verführer giebt's keine Rettung? Es ist vielmehr ein Gleichniß: Vergossenes Blut kann ebenso wenig wieder aus dem Boden in den Körper zurückkehren, als verletzte Jungfräulichkeit wieder hergestellt werden kann. Dasselbe hat der Schol. gewollt. — v. 526 *ὑπὸ στύγους* nach Schütz, Med. hat *στύγος*, Ald. Turn. *στυγός*. Das letzte haben Klausen und Bamberger ohne Bemerkung über das Wort beibehalten. Ob aber *στύξ*, welches der Stephan. Thesaurus nur aus Alciphron in der Bedeutung von *μῖσος* nachweist, hier im Sinne von *ὑπὸ μισητοῦ θηρίου* angenommen werden könne, ist allerdings nicht ohne Zweifel. — v. 866 *καὶ μάλ'*

ἡβῶντος δὲ δεῖ, H. nach Blomf. γε δεῖ. Allein die von ihm anderwärts verspottete panacea γε war auch hier nicht nöthig; καὶ μάλα gehört zusammen wie καὶ λίην. Vgl. Bamberger im Philol. II, p. 308 u. 323. Aber in Eum. 67 hat H. mit der Verwerfung des δέ Recht.

An vielen Stellen bemerkt H. sein Zusammentreffen mit den Vermuthungen Anderer; wo er es nicht thut, ist seine Selbständigkeit nicht weniger unzweifelhaft, doch ist es für den Philologen von Interesse, es zu bemerken, weil man daran den allmählichen Fortschritt der Aeschyleischen Studien sieht. So waren in Suppl. 104 καρβᾶν' αὐδάν, ὦ γᾶ, κοννεῖς Boissonade und v. 809 σουσθε — μέγ' ἐπ' ἅμαλα Dindorf dem Wahren wenigstens sehr nahe gekommen, v. 212 hatte Bothe ὅμαιμον καταμιαινόντων γένος gefunden, v. 274 Marckscheffel τᾶν (τοὶ ἄν), derselbe v. 809 εἶθ' ἀνὰ πολύρυτον und v. 836 πολύψαμμον, v. 849 Emperius Θυιάς, v. 1013 Stanley ψέδνομι τρίβοι. Agam. 158 Franz οὐ λελέξεται πρὶν ὤν, derselbe v. 407 ὀπαδοῦσ', v. 746 Thiersch προσέμολε (in der Beil. zur Augsb. Allgem. Ztg. 1845, Nr. 365), Franz v. 1050 αὐτόφονά τε (H. αὐτοφόνα τε) κακὰ καρτάνας, Emperius v. 1211 ἦ κάρτ' ἄρ' αὖ παρεσκόπεις, Eum. 515 Rauchenstein τίς δὲ μηδὲν ἐν δέει καρδίαν ἔτ' ἀνατρέφων.

Aber höchst merkwürdig ist das Zusammenstimmen von Carl Prien und Hermann. Der erstere hatte im Rheinischen Museum f. Philologie VII, 1850 einen Aufsatz „Ueber die „Perser des Aeschylos," datiert von Rom, im März 1848, drucken lassen, welchen der Unterzeichnete in dem Programm des Erlanger Gymnasiums von 1850 „Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Persern des Aeschylus" ausführlich besprach. Nun findet sich überraschender Weise eine Reihe der von Prien dort gegebenen neuen Erklärungen und Textverbesserungen, darunter Herstellung ganzer Strophen, in Hermann's Commentar wieder. Vergl. in dem letzteren v. 14, 43, 255, 272, 275, 292, 294, 540, 544, 558, 641, 681, 734, 806, 884, 924, 929, 961 mit dem genannten Aufsatze. Ist diese Begegnung eine zufällige, und es berechtigt uns nichts das Gegentheil anzunehmen, so ist ein Zusammentreffen zweier Gelehrten in solcher Ausdehnung im Umfang einer einzigen Tragödie ein vielleicht beispielloser Zufall.

Dr. Ludwig Schiller.

---

**Index lectionum quae auspiciis regis augustissimi Friderici Guilelmi Quarti in universitate litteraria Friderica Guilelma per semestre aestivum etc. a. MDCCCLIV habebuntur. Berolini. Formis academicis.**

Diesen Lectionskatalog hat Hr. M. Haupt mit einer Abhandlung eingeleitet, welche den Aetna, jenes nicht unbekannte Werk eines unbekannten rhetorisierenden Kunstdichters, zum Gegenstand hat.

Trotz der Bemühungen eines Scaliger und Schrader in früherer Zeit und der Sorgfalt der Neueren, namentlich von Wernsdorf und Fr. Jacob, ist das Gedicht noch vielfach entstellt oder mangelhaft. Herrn H. war es nun möglich den Codex Cantabrigiensis — den er ins zehnte Jahrhundert setzen zu dürfen glaubt — zur Kritik des Textes in ausgedehnter Weise und nach zuverlässiger Mittheilung zu benützen.

„In hoc codice, sagt er, Aetna ita scripta est ut multum quidem ei ad perfectam bonitatem desit, non nulla tamen, quae in ceteris libris mirifice corrupta sunt, mendis careant, in aliis emendandi via aperiatur, Italorum commenta ac fallacias antiqui libri integritate conparata penitus pernoscamus, denique, quod in primis memorabile est, carmen aliquot versibus versuumque particulis, quae a ceteris codicibus non conservatae sunt, augeatur." Demgemäß giebt nun der Verf. eine erkleckliche Anzahl von Stellen, die er mit Hilfe jenes Codex ergänzt oder verbessert, während er zugleich die Gelegenheit benützt, manche

andere Bemerkung zur Herstellung verdorbener Verse einzureihen.

Wir müssen uns hier beschränken, die wichtigsten Veränderungen aufzuzählen, von denen die meisten entweder als sicher begründet oder doch als statthafter und schöner Ersatz erscheinen dürften.

V. 50 ff. wird der lückenhafte Text durch den Cod. Cant. ausgefüllt und die ganze Stelle mit Berücksichtigung früherer Kritiker also geordnet:

inpius et miles metuentia comminus astra
provocat, admotis ad territa sidera signis
provocat infestus cunctos ad proelia divos.
Iuppiter e caelo metuit dextramque corusca
armatus flamma removet caligine mundum.
incursant vasto primum clamore gigantes:
hinc magno tonat ore pater, geminantque faventes
undique discordi sonitum simul agmine venti.
densa per attonitos rumpuntur fulmina nubes,
atque ad bellandum quae cuique potentia divum
in commune venit. iam patri dextera Pallas*)
et Mars laevus erat, iam cetera turba deorum
stant utrimque secus. validos tum Iuppiter ignes
increpat et iacto proturbat fulmine montes.
illinc devectae verterunt terga ruinae
infestae divis acies atque impius hostis
praeceps cum castris agitur materque iacentes
amplexa est natos.

Der Vergleich mit dem bisherigen Text wird die Bedeutsamkeit der Aenderungen bewähren. Auch in den nächsten Versen 67 — 118 giebt der Verf. manchen schätzenswerthen Wink. Wir erwähnen V. 75 f. plurima pars scenae *vatum* est fallacia, vates Sub terris *nigro* viderunt *agmine* manes; 79 hi Tityon stravere *novena* in iugera foedum; 83 et *ulterius* falsi sibi conscia *terrent*; 84 nec *tu* terra satis (aus dem Cantibr.); V. 99 *dantque viam* sanguis qua commeet, isdem Terra; 104 *tortis* rimosa cavis nach dem Cant.; 106 ut crebro .. *vacuata charybdis* (aus vacat acta charibdis des Cant.); 109 causa *vetustas* ... *ultra* effugiens; 114 quis enim non credat inanes Esse sinus penitus, tantos emergere fontes cum videt ac *totiens* imo se mergere hiatu? — V. 273 ff. werden folgende theils fremde theils eigene Verbesserungen angenommen: semper *quod* v. e. carius, istis *implemus: ast* artibus illis ... *optima* merces .. *quod* occulto .... non *mutum* ... Tartara *rumpi* .. *iuncto* foed.... est *etenim* ... *cum crescunt* ... *introitusve* ... *qua* vertice *surgens* .. *infestis* .. obnoxia *ventis* .. *cogitur* auras ... si forte *inflexere* ... *praecipiti deiecta sinu* premit *unda* ... *torpentes* ..

V. 304 empfiehlt sich at cum densa *premunt* inter se corpora, 311 ff. *crescere* ventos (nach Cant.) — *se fundere* — quos *adluit* amnis.

V. 328 giebt der Cant. so: donec confluvio veluti *siphonibus actus* exilit etc. Die andern Codd. haben diese Worte gar nicht, und so entstand das geschickte Einschiebsel der Italer: revolutis aestibus amnis. Aehnlich lassen V. 446 die Codd. secretis callibus humor weg, der Cod. Cant. bietet dafür: ni furtim adgereret *Siculi vicinia montis* Materiam, was der Verf. stützt durch Solin. VI. — V. 440 schreibt derselbe insula *clarata est* Vulcani, 427 materiae *pascentis;* 449, 450 sed melius res ipsa *notis* spectataque veris Occurrit signis nec temptat fallere *testem*, ersteres aus dem Cant. dieses nach Conjectur.

Am Schlusse behandelt der Verf. noch einige Stellen, zu denen ihm die Vergleichung des Lucretius behülflich gewesen ist. V. 361 wird geschrieben atra *subiectat* arena, cll. Lucret. VI 696. — V. 365 dant bracchia nodo *inplicita ac stirpes* etc. cll. Lucret. V 1096 sqq. — V. 463 extemploque solum trahit *atque tremiscit*, cll. Lucret. VI 1190. Ueberhaupt urtheilt hiebei der Verf. also vom Werthe dieser Dichtung in Beziehung auf Sprache und Ausdruck: „quo diutius hanc Aetnam tractavimus, eo clarius nobis adparuit pauca in ea inveniri quae communem illum et maxime a Vergilio stabilitum poetarum Latinorum sermonem relinquant." —

*) Hier giebt der Cantibr. einen ganzen Vers mehr.

Somit weist auch dieser kritische Beitrag, den wir hiermit kurz ausgezogen haben, ohne alles zu berühren, darauf hin, daß die Meister der römischen Poesie den gleichzeitigen oder späteren Dichtern zum Vorbild in Stoff und Formen dienten, und deshalb die Säuberung ihrer Texte neben dem Zurückgehen auf die ältesten, nicht interpolirten Hdschr. vorzüglich abhängt von einer feinen, sichern und lebendigen Kenntniß der Sprache ihrer Vorbilder und Muster.

G. Th.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Legum regis Canuti Magni versionem antiquam latinam cum textu Anglo-Saxonico ed. J. L. A. Kolderup-Rosenvinge. Hauniae 1826.

A. Friedreich, Der französische Cassationshof. Aschaffenburg 1852.

W. Th. Frühwald, Handbuch des österreich. Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen. Wien 1852.

F. D. Guerrazzi, Discorsi davanti la corte regia di Firenze ed esame dei componenti la commissione governativa. Firenze 1853.

H. Kersting, Das Strafrecht in Kurhessen. Bd. 1. Rinteln 1853.

F. G. Leue, Motivirter Entwurf zu einer Criminal-Prozeß-Ordnung. Aachen 1850.

Polizeistrafgesetz für das Königreich Hannover. 2te Aufl. Hannover 1853.

Twele, Die Staatsanwaltschaft. Hannover 1853.

Luigi Zuppetta, Corso completo di legislazione penale comparata ossia commenti storico-filosofico-legali. Torino 1852.

Recueil des documents pour la plupart secrets et inédits et d'autres pièces historiques utiles à consulter dans la crise actuelle. (Juillet 1853.) Livr. 1. Par. 1853.

Clem. Solaro della Margarita, Memorandum storico politico per gli affari esteri del re Carlo Alberto dal 7 Febbr. 1835 al 9 Ottobre 1847. 2 ediz. Torino 1852.

R. Thomassy, La question d'Orient sous Louis XIV. Extrait de la France maritime. Par. 1841.

L. K. Aegidi, Der Fürsten-Rath nach dem Luneviller Frieden. Eine reichsrechtliche Abhandlung. Berlin 1853.

Ein Neujahrsgruß aus Meklenburg an Deutschland. Hamb. 1853.

Die angebliche Steuerverweigerung in Kurhessen. Braunschweig 1853.

C. F. Wegener, Vertheidigung des in der Lex regia begründeten vollen Erbrechts der dän. Könige und des dän. Königshauses. Kiel 1853.

G. Weiß, Juristisches Urtheil über den positiven Rechtsbestand des deutschen Zollvereins im J. 1851 — 1854. Wien 1852.

Dr. H. A. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht. 2te Aufl. Th. 1. Göttingen 1853.

Der Gerichtsbeistand beim Prozeßverfahren in Preußen. 15te Aufl. Berlin 1853.

W. Parbi, Beiträge zur Kenntniß des Mecklenb. Civil-Proceß-Rechts. I. Schwerin 1852.

Dr. Fr. Schnaubert, Hülfsbuch für die juristische Praxis. Th. 1. Jena 1853.

Dr. J. Zentner, Erläuterungen über die Rechtsmittel der badischen Prozeßordnung. 2te umgearb. Aufl. Mannheim 1852.

### XII. Theologia.

Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche-Genootshap tot verdediging van de christelijke Godsdienst. Deel I — XIII. Gravenhage 1839 — 1852.

Richard et Giraud, Bibliothèque sacrée, ou dictionnaire universel historique, dogmatique. T. 1—29. Paris 1822 — 27.

Evangelia apocrypha, ed. Dr. Th. Tischendorf. Lips. 1853.

J. P. Nickes, De Veteris Testamenti codd. graecorum familiis. Part. I. Münster 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 12. Juli.

I. Nr. 5. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Leipzig Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1853. gr. 8. VIII u. 321 S.**

---

Bei den gewaltigen Fortschritten, welche die Philologie als Wissenschaft täglich macht, und bei den unleugbaren Einbußen, die sie als Bildungsmittel der Jugend (zum Theil ohne ihre und ihrer Lehrer Schuld) erlitten hat, darf eine vorzügliche Schulausgabe eben so großen Dank ansprechen, als eine wissenschaftliche Entdeckung. Auf diesem Felde sind noch viele Lorbeeren zu verdienen. Denn die meisten für Gymnasialschüler berechneten Bearbeitungen altclassischer Schriften nähern sich einem der beiden Extreme; entweder erleichtert der Erklärer dem Schüler seine Arbeit über die Maßen, wie die weiland bekannten editiones ad modum Minelli, oder er überlädt, unfähig den Gelehrten genug zu verleugnen, die Erläuterung mit Notizen und Untersuchungen, welche für den Dilettanten weder Interesse noch Bedeutung und auf die durch das classische Schulstudium ausschließlich bezweckte Geistesbildung durchaus keinen Einfluß haben.

Die Erläuterungen müssen möglichst wenig zahlreich sein. Das goldene Wort von M. Geßner: adjuvandus est lector notis, non obruendus muß maßgebend bleiben; ja wir möchten sagen: der Erklärer soll keine Bemerkung machen, für welche er sich von dem wißbegierigen Schüler, der den Autor gründlich zu verstehen wünscht, keinen Dank versprechen darf. Diesen Dank verscherzt er, theils wenn er ihm gelegentlich Kenntnisse beibringen will, die entweder seinem Bedürfnisse überhaupt, oder wenigstens seiner gegenwärtigen Bestrebung ferne liegen, theils wenn er ihm das vorsagt, was jener sich selbst sagen kann und ohne Beihülfe eines Lehrers denkt oder fühlt.

Ist in der Quantität der Bemerkungen das rechte Maß getroffen, so verlangt auch die Form derselben einen von der gelehrten Ausgabe verschiedenen Ton. Sie müssen nicht eben immer kurz, aber immer präcis sein. Wer bloß auf möglichste Kürze ausgeht, wird sich oft begnügen eine schwierige Stelle richtig zu übersetzen; hiemit aber ist der Bequemlichkeit des Schülers mehr als seiner Geistesbildung gedient. Bisweilen ist zwar eine solche bloße Uebersetzung statt der Erläuterung das zweckmäßigste, in der Regel aber sollten auch die Schwierigkeiten entwickelt oder wenigstens angedeutet werden, progressiv oder regressiv. Besonders aber sei Lehre und Ausdruck der Noten möglichst bestimmt und dogmatisch. Bescheidenheit ist oft eine Zierde der Darstellung, aber einer Schulausgabe steht eine schwankende Hinneigung zu der einen oder anderen Ansicht, eine bescheidene Periphrase durch „scheint, dürfte" ꝛc. so übel an, als dem Schulkatheder oder der Rede eines Fürsten oder Feldherrn an seine Untergebenen.

Diese allgemeinen von der Benützung unzweckmäßiger Schulausgaben abstrahirten Gedanken des

Ref. hatte ein im Lehramt ergrauter Schulmann, Hr. Gymnasialdirector G. T. A. Krüger in Braunschweig, schon im J. 1849 ausführlicher entwickelt in einem Schulprogramm „über die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker“ und nun in vorliegender Ausgabe auf Horazens Satiren und Episteln angewendet. Seine Grundsätze faßt jenes Programm in 16 Paragraphen zusammen, die Ref. der Hauptsache nach unterschreibt.

Im allgemeinen ist Hr. Kr. seinen Grundsätzen selten untreu geworden, und gleichwohl kann Ref. diese Bearbeitung nicht so gelungen finden, wie es bereits von zwei sehr achtungswerthen Recensenten geschehen ist. Je mehr er sich sehnt, ein Ideal in seinem Sinne, das gewiß leichter, als das Ideal einer kritischen Ausgabe des Horatius oder irgend eines alten Autors zu realisiren ist, begrüßen zu können, je bereitwilliger er einstweilen die Vorzüge vorliegender Ausgabe anerkennt, und je eifriger er das Lob „eines ebenso strengen als wohlwollenden Recensenten,“ welches Hr. K. seinem Freund Ameis spendet, sich selbst, der gleichfalls zu den Freunden des Verf. gehören will, verdienen möchte, mit desto größerem Rigorismus wird er bei der Beurtheilung zu Werke gehen und Beispiele geben, wie oft Hr. K. bald von seinen eigenen Grundsätzen abgewichen, bald hinter anderen billigen Anforderungen zurückgeblieben ist; mit dem Wunsch, daß sein häufiger Widerspruch nicht als Beleg für einen allgemeinen Tadel, sondern als Beitrag zu einer neuen verbesserten Ausgabe betrachtet werden möchte.

Ref. wird jedoch diese seine Gegenbemerkungen geben, wie sie ihm bei einer sporadischen Einsicht und Prüfung dieser Ausgabe sich dargeboten haben.

Nach der Vorrede, welche den Inhalt des Programmes in anderer Form wiederholt, folgen Vorerinnerungen über den Ursprung und das Wesen der römischen Satire, eine Vergleichung der horazischen Satire mit der ursprünglichen, mit der lucilischen, dann der des Persius und Juvenalis, natürlich so gedrängt, als der Umfang von 3 Seiten nöthig macht. „Im Allgemeinen sind sie (Horazens Satiren) nichts anderes, als humoristische Zeit- und Sittengemälde, der alten attischen Comödie nachgebildet.“ Es ist hier nicht der Ort zu einer Debatte über den vielbesprochenen Begriff, doch erlaubt sich der Ref. die Frage: was ist dem Schüler zu antworten, wenn er die Reisebeschreibung nach Brundusium nicht unter den Begriff eines solchen Zeit- und Sittengemäldes subsumiren zu können gesteht? daß sie ihm wie eine humoristische Erzählung ohne alle sittliche Beziehung und Bedeutung vorkomme? Denn wenn sie auf die Sitten des Horaz, der Sklaven, der Bootsknechte hie und da ein Streiflicht wirft, so geschieht das doch ganz absichtslos und macht sie darum noch nicht zu einem Sittengemälde. Der gefragte Lehrer wird dann nicht umhin können den Begriff der Satire zu erweitern, etwa zu einem Allerlei; der Satirenschreiber behält als Schriftsteller sich vor, über alles zu schreiben, quicquid in buccam venit, und mit seinen Betrachtungen vom Hundertsten ins Tausendste zu kommen, sich in seinen Betrachtungen gehen zu lassen, etwa so wie Montaigne in seinen essais, aber als Künstler macht er nur scheinbaren Gebrauch von diesem Vorbehalt, und giebt seinen bunten Ergehungen eine mehr oder weniger leicht erkennbare Einheit. Ein ähnliches Vorwort zu den Episteln haben wir umsonst gesucht, aber nicht eben vermißt. Ein Gymnasiast kann die horazischen Briefe vollständig verstehen und genießen, ohne sich ihres Unterschiedes von den Satiren ganz klar bewußt zu sein.

Nun zu einzelnen Bemerkungen, welche öfter die bloße Form des Ausdrucks rügen als zu unbestimmt; aber Ref. thut dieß, indem er Juvenals bekannten Spruch: maxima debetur puero reverentia, von der Pädagogik auf den schuldidactischen Stil anwendet, während andererseits „Gelehrten gut predigen ist.“

Zunächst Einiges über diejenige Satire, deren Inhalt auch für den Schüler einen speciellen Reiz hat und von jenem Charakter frei ist, von welchem Niebuhr in seinem lesenswerthen Brief an einen jungen Philologen nachtheiligen Einfluß auf das ju-

gendliche Gemüth fürchtet; zu Sat. I, 9. Nach einem vollkommen zweckmäßigen Vorwort über Inhalt, Gedankengang und Zweck des Ganzen wird zu V. 2 bemerkt: Nescio quid meditans nugarum et totus in illis: „Nugarum kann von poetischen Kleinigkeiten oder Tändeleien verstanden werden, doch spricht dagegen Ep. II, 2, 71. Ueberhaupt sind nugae unbedeutende Dinge jeder Art.“ Sehr richtig; nur sollte es könnte statt kann heißen, damit die Fassung nicht den Schein veranlaßt, als schwanke der Interpret zwischen beiden Erklärungen. Wir hätten noch darauf aufmerksam gemacht, daß sicut meus est mos weniger zu dem nächsten meditans als zu dem Hauptbegriff totus gehöre. Horaz will nicht sagen: ich dachte an Kleinigkeiten und war ganz in sie vertieft, sondern: ich gieng nach meiner Sitte wie in tiefen Gedanken, während ich doch nur an Kleinigkeiten dachte.

V. 4. Arreptaque manu „mit Heftigkeit,“ gewiß nicht der treffendste Ausdruck; vielleicht ist's nur ein Druckfehler statt „Hastigkeit.“ Noch weniger überflüßig als diese Worterklärung wäre jedoch eine ästhetische Motivierung des Factums gewesen: jede unberechtigte Cordialität — arreptio manus alienae statt porrectio suae — ist gegen einen halb Unbekannten, welcher, wie Horaz, einige Achtung ansprechen kann, tactlos, entweder unverschämt oder lächerlich.

V. 5 ist cupio omnia, quae vis allerdings „Höflichkeitsformel,“ aber sie besagt durchaus nicht: „ich bin dir für deine Theilnahme verbunden,“ sondern ich stehe ganz zu deinen Diensten. Aber in wie ferne, fragen wir, wird der Schüler durch solche Vergleichungen gefördert? Noch weniger können wir die folgende Note billigen. Numquid vis „die gewöhnliche Formel beim Abschied nehmen.“ Gesetzt der Schüler liest diese Stelle ohne Commentar, auf seinen gesunden Menschenverstand verwiesen, so wird er keinen Anstand finden. Daß Horaz einen ihm nur dem Namen nach Bekannten, der nach der allgemeinsten Begrüßung gegen Erwarten noch weiter mit ihm geht, fragt: „willst du vielleicht etwas von mir?“, wird er ganz in der Ordnung und sonnenklar finden, und wenn er hiebei stehen bleibt, hat er gewiß den Horaz nicht unrichtig oder ungründlich verstanden. Nun blickt er aber aus Gewissenhaftigkeit noch in den Commentar; da lernt er, daß dies die gewöhnliche „Abschiedsformel“ ist. Ist er nicht ein ganz gedankenloser Nachbeter, so muß er stutzen; denn als Abschiedsformel kennt er vale und Aehnliches, und findet auch im modernen Leben keine Analogie, denn höchstens verabschiedet sich z. B. der Fourier rc. von seinem Hauptmann mit der Frage: „ob er noch etwas befehle?“ Das kann man aber nicht eine „gewöhnliche Abschiedsformel“ nennen. Der Schüler wird jedoch auf Terent. Eun. II, 3, 49 verwiesen, wo ein alter Mann den eiligen Chärea auf der Straße stellt und mit einem weitläufigen Auftrag an seinen Vater festhält, bis auch Chärea ebenso wie Horaz seinen Quälgeist fragt: Numquid velit, um loszukommen. Wollte also Hr. Kr. zu obiger Stelle ja etwas bemerken, eine Parallelstelle anführen, so mußte es etwa heißen: „dieselbe Frage thut Chärea l. c., um einen lästigen Aufenthalt auf der Straße abzubrechen.“

Zu V. 7. „Noris nos.“ „Conjunctiv abhängig von dem vorherg. vis.“ Also wohl: damit du Bekanntschaft mit mir machst. Aber gleich darauf: „faßt man noris als Indicativ futuri (du wirst mich doch wohl kennen),“ der Ausleger wagt also selbst keine Entscheidung. Eine solche Ephexis des Lehrers macht, wie gesagt, auf den Schüler keinen günstigen Eindruck, wenn sie nicht von Abwägung der Gründe pro et contra begleitet ist und eine wirklich schwierige, verschiedener Deutung fähige Stelle betrifft; denn nur dann erscheint sie als Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Aber hier kann kein Zweifel obwalten. Bei der ersten Erklärungsart (wenn ich Hrn. Kr. recht verstehe) würde noscas, nicht noris erforderlich sein. Die zweite ist allein richtig, nur ist noris keinesfalls „Ind. Fut.,“ sondern Perfectum Conjunctivi oder vielmehr Optativi, *γνοίης ἄν*, du kennst mich hoffentlich.

Ebendas. „nos der Plural mit komischer Gravität.“ Gewöhnlich macht man (und Ref. meint,

mit Recht), die Schüler aufmerksam, daß nur der deutsche Plural statt des Singulars, wie „Wir von Gottes Gnaden" etwas Gravitätisches habe (Wolf nannte ihn scherzweise pluralem majestaticum!), während er im Latein umgekehrt eine Form der Bescheidenheit sei. — Docti, ein Mann von „feiner Bildung," vielmehr von „literarischer oder philosophischer oder ästhetischer Bildung." Es gab in Rom gewiß auch Kriegs- und Staatsmänner und Kaufherren von feiner und geselliger Bildung, welche urbani, elegantes etc. waren, darum aber nicht gleich auch docti.

Sehr richtig ist V. 16 für die Lesart persequar statt prosequar entschieden, aber auch hier mißfällt dem Ref. die unzeitige Bescheidenheit „persequar scheint hier noch besser zu passen." Nein, es paßt besser, und scheint deßhalb auch die richtige Lesart.

V. 21. Subiit onus. „Die letzte Sylbe durch die Arsis verlängert." Hat sich Hr. Kr. durch Lachmanns ausführliche Deduction und Demonstration zu Lucret. p. 207 nicht überzeugen lassen, daß dieses — it, altlat. — eit vielmehr natura longum ist? oder ist es sein Grundsatz, dergleichen Bemerkungen als dubia oder paradoxa dem Schüler vorzuenthalten, bis sie in den Schulgrammatiken Platz gefunden? — Richtig ist auch die Erklärung von V. 26 Interpellandi locus hic erat; wir hätten dazu die sprachliche Bemerkung hinzugefügt, daß locus hier nicht wie sonst oft die Gelegenheit, sondern (ebenso wie auch tempus) prägnant oder emphatisch den rechten Ort bezeichnet, und hätten ihm dafür den Zusatz erlassen: „Zugleich giebt er durch die Erkundigung nach der Familie des Menschen zu verstehen, wie fremd ihm derselbe ist." Das heißt unterlegen, nicht auslegen. Vielmehr unterbricht ihn Horaz absichtlich mit einem Unterhaltungsthema, welches als Frage ebenso allgemein, unverfänglich, nichtssagend ist, wie eine Bemerkung „über das Wetter."

Zu V. 36 respondere vadato entscheidet Hr. Kr. abermals nicht, ob vadato Dativ Mascul. oder



Ablativ Neutr. ist; uns scheint ersteres natürlicher: „dem Vorladenden Rede stehen und sich vor Gericht stellen." Aber dieser Civilkläger (als solchen erkennt ihn Hr. Kr. selbst) sollte nicht accusator genannt werden!

V. 44. Hinc repetit — „sermonem intermissum." Nein! das würde eher sic repetit heißen. Vielmehr ist als Object etwa exordium causae suae zu denken. Um allmählich auf seine Bitte um Einführung bei Mäcenas zu kommen, holt er weiter aus und beginnt mit der Frage nach Horazens Verhältniß zu Mäcenas. Daß Hr. Kr. die hierauf folgenden 4 Verse sämmtlich dem Schwätzer in den Mund legt und paucorum hominum als einen „seltenen Mann" faßt, ist durchaus zu billigen. Die angeführten Belegstellen sind sehr treffend. Aber zugleich hätte vor dem naheliegenden Mißverstand, als heiße Mäcen ein Mann für wenige, gewarnt werden können.

V. 48. Dispeream ni submosses omnes, „sc. si tradidisses; lebhafter und zuversichtlicher als submoveres, in wie fern?" Die Antwort soll ohne Zweifel lauten, in so fern Horaz, wenn er den Schöngeist schon früher eingeführt hätte, seinen Rivalen bereits aus dem Sattel gehoben haben würde, so aber diese Aufgabe noch vor sich habe. Doch gesteht Ref., daß ihm beides einen gleich großen Eindruck von Lebhaftigkeit und Zuversicht macht.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 14 Juli.

I. Nr. 6. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln.

(Fortsetzung.)

Sehr löblich ist Hrn. Kr. Sitte, die Erläuterung bisweilen durch Fragen zu unterbrechen. Nichts ermüdet den aufgeweckteren Schüler mehr, als wenn ihm alles erläutert wird, noch ehe er sich die Schwierigkeiten zum Bewußtsein bringt. Ref. würde es auch für kein Unglück halten, wenn darunter Nüsse vorkämen, welche der Schüler nur mit Anstrengung oder durch fremde Hülfe knacken könnte. Da diese Schulausgabe noch mündliche Nachhülfe voraussetzt, so ist die Nichtauflösung der Schwierigkeit um so unbedenklicher. Hrn. Kr. Fragen aber vermeiden fast geflissentlich dieses scheinbare nimium von Schwierigkeit. Ja, sie scheinen oft für einen Jüngling, der Horazens Satiren und Episteln zu fassen reif ist, allzuleicht oder die Beantwortung ist allzu sehr erleichtert. So zu Sat. I, 1, 3, wo Hr. Kr. fragt: „laudet: was ist aus dem nemo hier zu suppliren?“ Das heißt doch die Antwort in den Mund legen. Wir hätten lieber gefragt: „wie heißt das Subject von laudet?“ — Ebenso ist die Antwort auf die Frage zu Sat. I, 10, 5 nam sic „in welchem Falle also?“ unmöglich zu verfehlen.

Hr. Kr. legt §. 8 seines Programmes, wie billig, großen Werth auf den Zusammenhang und Fortgang der Gedanken. Dieser hat besonders in den Briefen bisweilen seine Schwierigkeiten, z. B. in dem elften Brief. Hier fühlt sich Ref. durch die Entwicklung des Hrn. Kr. nichts weniger als befriedigt. Schon in der Angabe des Zwecks geht er zu weit mit der Annahme, Bullatius habe Miene gemacht sich in Kleinasien niederzulassen, was er zu V. 7 zuversichtlicher wiederholt, als habe ihm Horaz diese Ansiedelung widerrathen. Auf welche Worte gründet sich diese Annahme? Im Gegentheil erscheint Bullatius eher als der ewige Jude, der nirgends Ruhe hat. Aus dieser unbefugten Annahme will nun Hr. Kr. auch die drei Gleichnisse V. 11 — 16 erklären, zur „Veranschaulichung des Gedankens, daß man das, was unter gewissen Umständen als ein Gut zu betrachten ist, nicht Ursache habe, als höchstes Glück für immer zu erwählen.“ Kann Ref. an diese Deutung nicht glauben, so genügt ihm auch die Bemerkung zu V. 7 über den Uebergang gar nicht, und selbst den Sinn der Gleichnisse V. 11 — 16 faßt der Ref. ganz anders, als der auf jener irrigen Annahme fortbauende Erklärer. Nämlich der nun folgende Gedanke ist: „du suchst schöne Gegenden auf, um dich glücklich fühlen zu können; bene vivere nach V. 29. Aber die äußere Umgebung ohne die rechte Seelenstimmung macht nur den kleinsten Theil des Lebensglückes aus.“ Diese Sentenz aber verschweigt er, oder läßt an ihre Stelle Gleichnisse treten, denen ich hier ihre gleichfalls verschwiegenen Gegenbilder beifüge. 1. Aber so wenig das Leben in einer römischen Kneipe schon ein Leben in Rom heißen kann, ebenso wenig ist das Leben in schönen Gegenden schon ein schönes Leben. Für ersteres ist erst der Genuß von Roms Herrlichkeiten, für letzteres ist der Seelenfrieden das wesentliche und höchste. 2. Wie Jemand, der mo-

mentan friert, in einem warmen Ofen und Bad zwar einen momentanen Genuß, aber nicht den Inbegriff aller Glückseligkeit finden kann, ebenso giebt eine schöne Umgebung nur eine vorübergehende unvollständige Befriedigung. (Orelli hat das sinnstörende Comma nach laudat mit vollem Recht gestrichen, Hr. Kr. aber es beibehalten). 3. So wenig du als Kaufmann aus Aerger über einen ausgestandenen Seesturm dein Schiff verkaufen und deinem ganzen Geschäft auf immer Valet sagen würdest: ebenso wenig darfst du, wenn dir in Rom irgend etwas Verdruß gemacht hat oder mißfällt, darum ganz mit deiner Vaterstadt brechen. Daran schließt sich das folgende so an, wie Hr. Kr. angiebt: Für den an Leib und Geist gesunden Mann ist das Reisen etwas entbehrliches; drum bleib du in Rom und nähre dich redlich — mit dem Studium der Lebensweisheit, durch welche auch Ulubrä zu einem Paradies werden kann.

Die V. 6 — 10 würde Ref. als eine Parenthese bezeichnen, damit sich die folgende adversative sed unmittelbar an die ersten 6 Verse anschließe. Nämlich der Frage „gefällt dir das große Pergamus oder das kleine Lebedus besser als Rom“? fügt Horaz das Bekenntniß bei: meinem Geschmack würde Lebedus trotz seiner Stille und gerade um dieser willen zusagen, ebenso wie ich in meinem Sabinum gerne die Welt vergesse und von ihr vergessen sein will. Denn dieß muß der Sinn von vellem sein, nicht, wie Hr. Kr. sagt: „ich würde dort leben können (etwa wenn es sein müßte)“. Warum hatte Horaz nicht possem geschrieben, wenn er dieses ausdrücken wollte?

Ref. würde noch mehr Beispiele geben, wo ihm die Angabe des Gedankenzusammenhanges verfehlt scheint, wenn er nicht ganz kürzlich in einem Erlanger Schulprogramm „Scherflein zum Verständniß des Horatius 1853“ manches der Art auseinander gesetzt hätte; z. B. in Bezug auf die Schlußverse von Ep. I, 2, dann auf den Gang von Ep. I, 6 von Ep. I, 16 und II, 3, 40 f., was er hier nicht wiederholen will.

Die 18 Epistel enthält allerdings „eine Reihe von Regeln über den Umgang mit mächtigen Freunden“ (lieber „Gönnern“) und Hr. Kr. führt deren sechs auf, deren erste mit V. 21 anfange. Aber als erste Regel muß vielmehr schon V. 5 die Warnung vor ungemessener Freimüthigkeit gelten, die sich in übermäßiger Ungenirtheit und unzeitigem Widerspruchsgeist zeigt; das darauf folgende Bild eines schmeichlerischen Speichelleckers, des andern Extrems, gehört nur der Ausführung jener ersten Regel an, ist ein Nebengedanke, ut opposita iuxta se posita magis elucescant, und der anspruchsvoll klingende V. 9 Virtus est medium vitiorum et utrinque reductum bildet nur den Uebergang zu diesem Nebengedanken. Mit V. 25 beginnt schon eine zweite Regel: die Warnung sich vor dem Gönner moralische Blößen zu geben in Hoffnung auf dessen Nachsicht, weil dieser ihm dazu das Beispiel gebe. Vor diesem andern Extrem, vor Scurrilität und Niederträchtigkeit hat Horaz seinen freimüthigen Freund nicht besonders zu warnen; er erwähnt diese nur, wie die Rhetorik sagt, per praeteritionem, und beschränkt sich auf Regeln, gegen welche auch der edle und stolze Mann aus Mangel an Klugheit fehlen kann.

V. 12 Sic iterat voces et verba cadentia tollit. Hiezu Hr. Kr.: „cadentia die ihm zufällig entfallenden, tollit indem er sie wiederholt, damit sie ja nicht überhört werden“. Wenn nun aber der Schüler fragt, was denn für ein *Unterschied* zwischen iterat und tollit sei, so wird Hr. Kr. seinen Dichter nicht gegen den Vorwurf einer Tautologie schützen können, und derselben hier nicht etwa einen rhetorischen Ehrennamen, etwa Exergasie geben dürfen. Horaz haßt das bis idem nicht weniger als Lessing, und hier war er am weitesten davon entfernt. Vielmehr so: bald wiederholt der Speichellecker die Worte des Herrn, theils damit sie nicht überhört werden, theils als ob sie nicht oft genug gehört werden könnten, iterat voces; bald hebt er das unbedeutendste Wort, das der Herr hinwirft, auf und behandelt es als ein inhaltreiches Thema, das einer weitern Ausspinnung werth sei, verba cadentia (oder leviter iacta) tollit.

V. 18 wird pretium aetas altera sordet erläutert: „pretium als Preis des Stillschweigens.“

Das versteht sich von selbst, dunkler für den Schüler ist altera aetas d. h. wenn mir auch zur Belohnung meine Lebenszeit verdoppelt werden sollte.

V. 16 wird in propugnat nugis armatus sehr richtig nugis als Dativ mit propugnat verbunden. „Unbedeutende Dinge sind es, für die er kämpft, und zwar armatus, gleichsam mit bewaffneter Hand, d. h. mit großer Heftigkeit.“ Doch hätten wir die Construction propugnare rei, weder durch pro re, noch durch rem erklärt; ersteres verleitet den Schüler, an eine Tmesis zu denken und nugis für den Ablativ zu halten; zweitens ist propugnare rem eine erst nachaugusteische Verbindung, die sich, so tadellos sie an sich ist, doch nicht zu der Ehre eignet, daß man, wie hier geschieht, von ihr sage: Horaz habe die von ihm beliebte Construction „statt ihrer“ gewählt. Ref. hätte die nothwendige grammatische Bemerkung in folgende Worte gefaßt: „Horaz verbindet hier das intransitive propugnare mit dem dat. commodi nugis, statt mit der üblicheren, aber gleichbedeutenden Präposition pro nugis.“ Etwa noch mit dem sprachlich nützlichen, doch nicht exegetisch nothwendigen Beisatz: „Nachaugusteisch wird propugnare auch transitiv gebraucht, wie verfechten.“

V. 58 hätte der Zusammenhang von Ac ne te retrahas mit dem vorigen um so mehr eine Bemerkung verdient, als ihn Hr. Kr. Interpunction nicht sonderlich aufhellt. Vorher heißt es: Zur Jagd von seinem Gönner aufgefordert dürfe sich Lollius nicht zurückziehen. Dem ersten Grund, weil die Jagd ein ächt römisches, männliches Vernügen sei, schließt sich mit Ac ein weiterer an: da Lollius selbst auf seinem eigenen Gut Kriegsspiele arrangirt, so beweist er dadurch, wie sehr dergleichen Vergnügungen auch seinen persönlichen Neigungen und Grundsätzen entsprechen und er kann deßhalb eine solche Einladung zu einer Jagdpartie nicht ablehnen, ohne seinen Gönner zu verletzen. Die Worte ne te retrahas — absis sollten als Parenthese, dann quamvis — curas als Protasis von interdum nugaris bezeichnet sein.

V. 65. Consentire suis studiis qui crediderit te, fautor utroque tuum laudabit pollice ludum, nennt nicht, wie Hr. Kr. meint, „die Wirkungen dieser Fügsamkeit.“ Das wäre eine Trivialität, wenn Horaz nach ausführlicher Begründung, warum sich Lollius auch gegen seine Neigung den Liebhabereien des Gönners zu fügen habe, dies mit dem Gedanken schlösse: „der Gönner wird diese Fügsamkeit loben.“ Diese zwei Verse enthalten vielmehr eine Steigerung: wie der Gönner deine Selbstüberwindung, wenn du gegen deine Neigung ihn auf die Jagd begleitest, hoch anschlägt, aber nur einfach hoch anschlägt (uno oder dextro pollice laudat), so rechnet er deine Sympathie (consensum studiorum), wenn du ihn aus eigener Jagdlust und nicht aus bloßer Gefälligkeit begleitest, doppelt hoch an, *utroque* pollice laudat.

Zu Ep. I, 19 12 heißt es: ferus unmanierlich und rauh,“ ἄγροικος.“ Dieser ungenauen Erklärung (denn sie paßt nur auf agrestis, während feritas immer die sittliche Rohheit bedeutet) scheint der Mißverstand zu Grunde zu liegen, daß ferus mit vultu torvo zu verbinden sei, was kaum lateinisch wäre. Vielmehr gehört ferus zu si quis und vultu, pede, textore sind Instrumental-Ablativen. Wenn ein roher und gemeiner Mensch mittelst Aeußerlichkeiten den Cato nachahmt, ist er darum ein Abbild des edeln und keineswegs rohen Cato? Hr. Kr. denkt dabei mit Recht an den jüngeren Cato und verweist auf Plut. 1 und 6.

V. 29 ordine „in der ganzen Art und dem Charakter seiner Poesie.“ Der „Charakter“ liegt mehr in dem vorangehenden rebus. Offenbar stehen res und ordo gemeinschaftlich den versibus entgegen. In ihren Gedanken und in deren Anordnung hielten Alcäus und Sappho sich unabhängig von Archilochus, nur das Versmaß entlehnten sie von ihm. Diese Trichotomie der alten Poetik hat Horaz auch in A. P. 40 vor Augen: Cui lecta potenter erit *res*, nec *facundia* deseret hunc nec lucidus *ordo*, nur daß die facundia hier allgemeiner die poetische Sprache mit einschließt.

Ganz verunglückt ist die ausführliche Erklärung von Ep. I, 16, 49 renuit negitatque Sabellus. „Sabellus der Biedermann, der sich nicht durch die Außenseite täuschen läßt. (Nennt man denn einen

so weltklugen, vorsichtigen Mann einen Biedermann?) Die Sabier oder Sabeller standen in dem Rufe strenger und altväterischer Sittenzucht, vergl. Od. 3, 6, 38. Horaz macht den Sabeller, dessen Urtheil auch das seinige ist, um so lieber zum Repräsentanten aller Biedermänner, da er selbst durch den Besitz seines Landgutes im Sabinerlande gleichsam einheimisch war." Wie kurz und einfach hätte Hr. Kr. die Stelle nach Anleitung vorhandener Ausleger erklären können; Horaz nennt sich selbst den kleinen Philosophen vom Sabinergut scherzhaft nach Analogie des Stagiriten oder des Philosophen von Sanssouci.

Mit grammatischen Bemerkungen ist Hr. Kr. so haushälterisch, wie andere Bearbeitungen „zum Schulgebrauch" verschwenderisch mit ihnen sind. Ref. steht hier ganz auf Seite des Hrn. Kr., würde es jedoch nicht tadeln, wenn er den Schüler auf die Anomalie in A. P. 129 deducis . . . quam si proferres mit einem Wort aufmerksam gemacht fände. Aber auch in den gegebenen Bemerkungen wünscht Ref. manches anders gefaßt, als es von dem verdienten Grammatiker geschehen ist.

(Schluß folgt.)

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. E. W. Hengstenberg, Das Hohelied Salomonis. Berlin 1853.

Geschichte des Rabbi Jeschua ben Josef hanatzri genannt Jesus Christus. Bd. I. Lief. 1. Altona 1853.

J. Schnorr v. Carolsfeld, Die Bibel in Bildern. Leipzig 1852.

Wordsworth, St. Hippolytus and the church of Rome in the earlier part of the third Century. Lond. 1853.

Dr. Christ. C. Jos. Bunsen, Hippolytus und seine Zeit. Bd. 1. Leipzig 1852.

Abälard und Heloise von M. Carriere. 2te Aufl. Gießen 1853.

Ch. Forster, The apostolical authority of the epistle to the Hebrews. Lond. 1838.

W. T. Hamilton, The Pentateuch and its Assailants. Edinb. 1852.

Dr. K. R. Köstlin, Der Ursprung und die Composition der synoptischen Evangelien. Stuttg. 1853.

Chr. E. Luthardt, Das johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit gesch. und erklärt. Abth. 1. Nürnberg 1852.

E. J. Meyer, Ueber das Verhältniß Jesu und seiner Jünger zum alttestamentlichen Gesetz. Magdeburg 1853.

W. Fr. Rinck, Apokalyptische Forschungen. Zürich 1853.

Dr. J. L. Saalschütz, Das Mosaische Recht. 2te verm. Aufl. Th. 1. 2. Berlin 1853.

R. Jos. Schwarz, Das heilige Land. Deutsch bearb. von Dr. J. Schwarz. Frankf. 1852.

Dr. J. P. Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. 2te verm. Aufl. Breslau 1853.

H. Allon, Die Religion des Moses und die Religion Jesu in ihrer wesentlichen Uebereinstimmung. Cannstatt 1853.

Berthold, Bischof von Chiemsee, Tewtsche Theologey. Neu herausgeg. von W. Reithmeier. München 1852.

Harold Browne, Exposition of the thirty-nine Articles, historical and doctrinal. Vol. 1. 2. Lond. 1852. 53.

Dr. K. R. Hagenbach, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3te verm. Aufl. Leipz. 1853.

Jul. Köstlin, Luther's Lehre von der Kirche. Stuttg. 1853.

L. Noack, Christenthum und Humanismus. Rudolstadt 1853.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 17. Juli.

I. Nr. 7. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln.

(Schluß.)

Sat. I, 3, 4 will Hr. Kr. Si peteret nicht als sumptio facti, sondern als Wiederholung gefaßt wissen, mithin nicht durch *εἰ ᾔτει*, sondern durch *εἰ αἰτοίη* erklären. Die Nothwendigkeit dieser Auffassung ist nicht nachzuweisen. Sprachlich dünkt uns nur die näher liegende, die von Hrn. Kr. verworfene möglich. Si peteret kann an sich, dem griechischen *εἰ αἰτοίη* entsprechend, in gleichem Sinne wie das temporale quum oder quoties peteret oder petebat stehen, aber dann muß ein indicativischer Nachsatz folgen, proficiebat wie *ἐτύγχανεν*; aber das Apodoton proficeret kann lediglich dem conditionalen *ἐτύγχανεν ἄν* entsprechen, und so ist auch der Vordersatz nothwendig conditional zu fassen, wie *εἰ ᾔτει*. Bedürfte es aber noch eines Ausschlags, so gäbe diesen die sachliche Wahrscheinlichkeit. Ist es glaublich, daß ein Sänger an Augustus Hof der Bitte des Kaisers selbst, zu singen, unfolgsam gewesen wäre? und noch dazu mit Wiederholung? Eben weil dieser Fall undenkbar ist, stellt ihn Horaz auf. Des Tigellius Eigensinn aber ist groß genug, um allenfalls auch das Undenkbare wirklich zu machen. Ref. hat in dieser Stelle nie die geringste Schwierigkeit gefunden und konnte höchstens anstehen, ob das vorhergehende, qui cogere posset durch ein zu ergänzendes si vellet zu erklären sei oder durch quum, quamvis; er kann auch Hrn. Kr. in den subtilen grammatischen Excurs nicht folgen; denn wenn Liv. IX, 19 si adjunxisset . . . traheret schrieb, so hat das lediglich einen euphonischen Grund, die Wiederkehr der Endung -isset zu vermeiden, und wenn Horaz Sat. I, 6, 80 ebenso crederet statt credidisset sagt, so folgte er ebenso wenig einem logischen Motiv, sondern gehorchte außer jener Euphonie noch der gebieterischen Nothwendigkeit des Versmaßes.

Sat. I, 4, 135 Si dulcis amicis occurram ist nicht gründlich erklärt durch „ich werde mich bei ihnen „beliebt machen". Diesen allgemeinen Sinn würde der Schüler auch ohne Commentar errathen; aber der Ausdruck: in wie fern occurram statt ero, fiam, existam? Er übersetze: So wird jeder Freund, dem ich irgendwo begegne, sich freuen mich zu sehen, und keiner so das Kreuz vor mir machen, wie ich vor jenem Zudringlichen, der mir auf der via sacra begegnete. Also entweder keine Erklärung oder eine solche!

Ganz unrichtig ist Sat. II, 3, 61 Ilionam edormire durch „die Rolle der schlafenden Ilione spielen" erklärt und mit saltare Cyclopa verglichen. Soll denn das e- ganz bedeutungslos sein? Das richtige „die Ilione verschlafen" war schon bei Lambin, wie bei Heindorf und Orelli zu finden, und könnte mit der prägnanten Structur bei Herodot VI, 129 *ἀπορχήσασθαι τὸν γάμον* verglichen werden.

Als Endresultat muß nach den bisherigen Bemerkungen Ref. bekennen, daß er durch diese Schul-

ausgabe seine Erwartungen nicht ganz befriedigt findet, vielleicht weil er dieselben nach seiner Hochachtung gegen den Verfasser und nach den in dem Programm niedergelegten Grundsätzen etwas zu hoch spannte. Er will es Hrn. Kr. keineswegs zum Vorwurf machen, daß sich wenig neue Aufschlüsse über die vielen noch ungelösten Schwierigkeiten finden, da dies nicht die Aufgabe einer Schulausgabe ist; er will es auch gern entschuldigen, daß manche schon vorhandene, selbst in den neuesten Commentaren enthaltene evident richtige Erklärung ignoriert ist, da die Zumuthung, die literarische Geschichte der horazischon Interpretation in ihrem ganzen Umfang zu kennen, bei der ungeheuren Ueberführung des Marktes die menschlichen Kräfte fast übersteigt. Allein so freudig Ref. anerkennt, daß Hr. Kr. den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen einer Schulausgabe treu geblieben ist, so muß er anderseits bedauern, daß ihm die nicht ausgesprochenen, weil selbstverständlichen Grundsätze, gleichsam die νόμοι ἄγραφοι, bisweilen aus den Augen gesetzt scheinen, hauptsächlich die Beschränkung auf das Nothwendige und jene Klarheit und Schärfe in der Form, welche in noch etwas anderem besteht, als in der bloßen Kürze und Popularität.

L. Döderlein.

---

Skopas im Peloponnes. Von Ludwig Urlichs. (Programm zum Winckelmannsfest.) Greifswald 1853. 8 (43 S.).

---

Hr. U. versucht es, über eine Zusammenstellung der Notizen über die Kunstwerke und den Stil des Skopas hinausgehend durch sorgfältige Combination aller einschlagenden Ueberlieferungen der allgemeinen wie der Kunstgeschichte ein lebendiges und zusammenhängendes Bild von den Leistungen dieses großen Künstlers wiederherzustellen, zunächst seiner Leistungen im Peloponnes. Er geht aus von der Bemerkung, daß seitdem Paros Ol. 75, 2 unter die Gewalt der Athener gelangt war, parische Künstler in bedeutender Zahl sich nach Athen zogen und dort beschäftigt wurden, daß wir dagegen, nachdem Paros von Lysandros Ol. 93, 4 erobert war, einen parischen Erzgießer Aristandros für diesen beschäftigt finden. Hr. U. billigt Böckhs (C. J. Gr. II. p. 237) sehr ansprechende Vermuthung, daß Aristandros der Vater des Skopas war, und findet darin die Erklärung des Umstandes, daß auch Skopas Anfangs im Peloponnes beschäftigt war. Für das älteste Werk des Skopas hält Hr. U. die Statue der Aphrodite Pandemos in Elis (Paus. VI, 25, 2), weil sie das einzige Erzbild desselben sei, von dem wir Kunde haben, und er sich hier noch der Technik seines Vaters angeschlossen zu haben scheine. Das ist ganz plausibel und mit vollem Recht macht Hr. U. darauf aufmerksam, daß man sich dieses Bild keineswegs lasciv zu denken habe. Weder das Beiwort πάνδημος sei ursprünglich in dem gemeinen Sinne gefaßt, in welchem man es später der ebenfalls umgedeuteten οὐρανία entgegenstellte, noch deute das Reiten auf dem Bock dahin, da in Athen Aphrodite als ἐπιτραγία verehrt wurde mit einer Legende, die an einen Sinn der Art nicht denken läßt (Plut. Thes. 18). Er weist dann nach, wie das Sitzen der Gottheit auf dem ihr geweihten Thier in der bildenden Kunst sehr häufig ist, und erwähnt später auch des Thongefäßes in Odessa (arch. Ztg. 1851 Th. 34, 2) mit einer bekleideten Göttin auf einem Bock, sowie einer Bronze in Arolsen Eros auf dem Bock vorstellend, womit die Münzen der gens Fonteia zu vergleichen sind; Vorstellungen, welche der Statue des Skopas gewiß näher stehen als die von Lajard (mém. de l'inst. XX p. 32) damit verglichenen Münzen von Kypros, auf welchen eine nackte weibliche Figur von einem Widder getragen wird. Beispiele der Art ließen sich leicht häufen, lehrreich würde eine umfassende Untersuchung sein, in welcher Weise die Attribute der Gottheiten, zunächst nur die symbolischen Thiere, den Anforderungen des Cultus, der allgemeinen Bildung und der Kunst gemäß in verschiedenen Zeiten behandelt worden sind; wie z. B. Hermes auf dem Widder sitzt, ihn auf der Schulter, auf der Hand trägt, neben sich hat u. dergl. m. Das Hauptwerk des

Skopas im Peloponnes war der Tempel der Athene Alea in Tegea, dessen Wiederherstellung nach dem Brande Ol. 96, 2 ihm aufgetragen wurde; der neue Tempel, einer der sehenswürdigsten in Griechenland durch Größe und Schönheit, konnte kaum vor Ol. 98, 3 beendigt sein. Nach Maßgabe einiger an Ort und Stelle gefundenen Bautrümmer berechnet Hr. U. die Länge des Tempels 255′ 6$\frac{2}{3}$″, die Breite auf 115′ 6$\frac{2}{3}$″, die Höhe 68$\frac{1}{3}$′, so daß er den Umfang des Parthenon und des Tempels des olympischen Zeus übertraf. Da das alte Cultusbild von Endoios aus dem Brande gerettet war, war von Skopas kein Bild der Athene dort verfertigt, aber zwei Statuen des Asklepios und der Hygea, die im Tempel aufgestellt waren, wofür Hr. U. befriedigende mythologische Erörterungen giebt. Ueber die Darstellung des Skopas bescheidet sich Hr. U. nichts Näheres angeben zu können, giebt dann aber eine sorgfältige Auseinandersetzung der kurzen Notiz bei Pausanias (VIII, 45, 4) über die Giebelgruppen von Skopas Hand, von denen die vordere die kalydonische Eberjagd, die hintere den Kampf des Achilleus und Telephos in Mysien darstellte. Hr. U. weist nach, wie treffend die Gegenstände gewählt waren, und bespricht dann mit Hinzuziehung der dahin einschlagenden erhaltenen Kunstwerke die Frage, wie weit man sich eine Vorstellung von diesen Compositionen zu machen im Stande sei, mit Kenntniß und Vorsicht. Er weist Overbecks (Gall. her. Bildw. S. 295) Vermuthung, daß man die Eberjagd nach einem Relief im Museo Capitolino (IV, 50) reconstruiren könne, zurück, da dasselbe modern ist; ebenso Jahn's Meinung, der (arch. Auff. pag. 170 ff.) auf der Ara Casali den Mittelpunct der Telephosschlacht und auf Münzen von Tegea den Telephos des Skopas zu erkennen glaubte, und verzichtet auf eine vollständige Reconstruction. Bemerkenswerth ist in dieser lehrreichen Auseinandersetzung auch die Erklärung der einen Vorstellung auf dem Prachtgefäß des Louvre (Millingen anc. uned. mon. I, 22. Panofka vasi di premio 2), welche auf den Kampf des Achilleus und Hektor gedeutet wird. Ungefähr in dieselbe Zeit setzt Hr. U. die Marmorstatuen des unbärtigen Asklepios und Hygea, welche Skopas aus Gortyn in Arkadien machte (Paus. VIII, 28, 1), und erinnert dabei an das Relief aus dem kretischen Gortyn (arch. Ztg. 1852 Th. 38, 1), auf welchem Curtius diese beiden Gottheiten neben Zeus nachgewiesen hat. In die nächste Zeit nach der Vollendung des tegeatischen Tempels, etwa Ol. 98, 3, setzt Hr. U. die Statue der Hekate in Argos (Paus. II, 22, 8), indem er darauf aufmerksam macht, daß der korinthische Krieg in Argolis, Korinth und Achaja schwerlich künstlerische Unternehmungen zuließ. Die Annahme, daß diese Statue bald nach dem Frieden des Antalkides verfertigt sei, unterstützt Hr. U. durch die Betrachtung, daß mit derselben eine Hekate des jüngeren Polyklet und des Naukydes aufgestellt war, und daß Polyklet um Ol. 98 noch thätig war, Naukydes aber von Plinius in Ol. 95 gesetzt wird, so daß sie um diese Zeit eine Aufgabe gemeinsam ausführen konnten, und eine solche hier anzunehmen ist allerdings das wahrscheinlichste. Keinen bestimmten Anhaltspunct haben wir zur Zeitbestimmung der Heraklesstatue in Sikyon (Paus. II, 10, 1); allein Hr. U. weist darauf hin, daß der Umstand, daß in dem Ol. 98, 4 zerstörten, Ol. 102, 2 wieder hergestellten Mantinea kein Werk des Skopas genannt wird, dafür spreche, daß Skopas vor dem letzteren Zeitpunct den Peloponnes verlassen und sich nach Athen begeben habe, welches Ol. 100, 3 wieder in den Besitz der Seeherrschaft gelangt war.

Eine Arbeit dieser Art kann ohne Hypothesen und Combinationen nicht ausgeführt werden; wenn dieselben wie hier mit Sachkenntniß, historischem Sinn und verständiger Vorsicht klar vorgetragen werden, können sie nur förderlich sein, und einzelne Fehlgriffe, wo sie vorkommen sollten, lassen sich berichtigen. Nach der Ueberschrift „Skopas Leben und Werke" und einigen Verweisungen auf „später" darf man wohl schließen, daß das Programm nur ein Bruchstück einer vollständigen Arbeit über Skopas ist, deren baldige Vollendung sehr zu wünschen ist.

O. Jahn.

**Supplément à l'Anthologie grecque, contenant des épigrammes et autres poésies legères inédites, précédé d'observations sur l'Anthologie, et suivi de remarques sur divers poètes grecs, par N. Piccolos, D. M. Paris, Reinwald (rue des St. Pères 15). 1853. (7 fr.) XVI u. 348 S.**

---

Eines der interessantesten Bücher wäre eine Literärgeschichte der griechischen Anthologie, die nicht bloß im Alterthum einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren umfaßt und alle Zustände des Lebens und der Poesie berührt, sondern auch seit dem Aufleben der Wissenschaften die besten Geister verschiedentlich angeregt und beschäftigt hat. Einige Beiträge zu einer solchen liefert das in andern Hinsichten jedoch wichtigere Buch, welches wir anzeigen.

Der Verfasser, ein Grieche und Freund Corays, vereinigt mit viel Gelehrsamkeit einen geläuterten poetischen Sinn und einen durchaus richtigen Geschmack: Eigenschaften, die man in den zur Anthologie vorgebrachten Verbesserungsvorschlägen nicht selten vermißt. Auch da, wo Hrn. Piccolos Conjecturen Zweifel zulassen, wird man gestehen, daß der Gedanke des Dichters mit Schärfe und Feinheit aufgefaßt ist. Die bloße Aufzählung dessen, was dieses äußerst schön gedruckte Buch enthält, reicht hin, sein vielfaches Interesse ins Licht zu setzen.

S. 1 — 86, observations sur l'Anthologie, worin 90 Epigramme behandelt sind. S. 87 — 126, Auswahl unedirter Briefe von Coray, Villoison, Chardon de la Rochette, und Andern, die Anthologie betreffend, mit erläuternden Anmerkungen. S. 127 — 154, hundert Epigramme byzantinischer Versemacher, das relativ Beste, was sich aus Cramer's Anecdota Parisina ziehen ließ, mit vielen Verbesserungen, zum Theil aus dem Manuscript, was Hr. P. neu verglichen hat. S. 155 — 165, die 14 alten Epigramme aus Cramer, vollständig (Meineke gab nur eine Auswahl in den Analecta Alexandrina). S. 166 — 172, neue Recension (nach Bergk und Hermann) des *ᾠδάριον ἐρωτικόν* des Constantinus Siceliota. S. 173 — 237, unedirte Gedichte aus Florentiner Handschriften: 16 Orakel, 5 Räthsel (worin drei alt, und eines, worin eine sonderbare Maschine ziemlich ausführlich beschrieben ist), 18 Epigramme, mehr als 50 vermischte Stücke von Leon dem Philosophen, Makrembolites, Theodor Prodrom rc., und zwei neue Sammlungen Monosticha. S. 238 — 250 (enger Druck) zahlreiche Emendationen zu den poetischen Stücken in Cramer's Anecd. Par. Band IV und Matranga's Anecd. Bd. II. S. 251 — 291, kritische Bemerkungen zu den Fabeln des Babrius, und S. 292 — 318, zu Theokrit, schon früher in einer Zeitschrift bekannt gemacht, jetzt revidirt und vermehrt. S. 318 — 324, Conjecturen zu Bion und Moschus, S. 325 — 332 zu Aeschylus und Sophokles. Folgen Addenda und Index.

Fr. Dübner.

---



# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22. September.

I. Nr. 8. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

---

1. **Macrobii Ambrosii Theodosii v. c. et inl. opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatum criticum, adnotationes, cum aliorum selectas tum suas, indicesque adiecit Ludovicus Janus. Quedlinb. et Lips. typis et sumptibus Godofredi Bassii. MDCCCLII. 8. mai. Vol. I. C, 320. Vol. II. XXI, 745.**
2. **A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione Martini Hertz. Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLIII. 8. min. Vol. I. XVIII, 252. Vol. II. X, 324.**
3. **Zur Kritik der altlateinischen Dichterfragmente bei Gellius. Sendschreiben an Doctor Martin Hertz in Berlin von Alfred Fleckeisen, designirtem Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1854.**

---

Nicht leicht ist einem Schriftsteller des ehernen Zeitalters eine so sorgfältige Bearbeitung zu Theil geworden, wie dem Macrobius von Jan. Prolegomena, Varianten, Commentar, Indices — alles zeugt vom unverdrossensten und aufopferndsten Fleiß. Es ist über den vielgelesenen Compilator keine Schrift je erschienen, kein Urtheil abgegeben, keine Meinung geäußert worden, welche nicht hier berücksichtigt und gewissenhaft erwogen wäre. Nun gehört freilich dem Autor kaum etwas mehr an als die Einkleidung seiner beiden großen Bücher; das Uebrige hat er anderswoher zusammengetragen, und sich in der Regel nicht einmal die Mühe gegeben, sein Plagiat durch Veränderung des Ausdruckes unkenntlich zu machen; aber da die Originale der Compilation noch öfter für uns verloren als erhalten sind, wird er selbst zur Quelle bei vielen antiquarischen, mythologischen und philosophischen Untersuchungen, und man verdankt seiner Betriebsamkeit auch die Erhaltung manches wichtigen Bruchstücks aus Historikern und Dichtern.

Ueber die Person des Macrobius handelt das erste Capitel der Prolegomena. Er heißt in den Handschriften Macrobius Ambrosius Theodosius; diese Namen erscheinen aber in den codd. in allen möglichen Umstellungen; dazu kommen noch die hie und da hinzugefügten Bezeichnungen orinecresis oder olimcretes, worin aber schon C. Barth den ὀνειροκρίτης, mit Bezug auf das somnium Scipionis erkannte, und sicetini (im Gen. etwa als Apposition zu Macrobii), was Mahul *) als ethnicum verstehen wollte, aber der richtige Sinn stellt sich schon durch die anderswo vorkommende Abbreviatur V. C. ET. INL. heraus, d. h. vir consularis et inlustris. So nennt einen Macrobius der cod. Theodosianus VI, 8 als praepositus sacri cubi-

*) Dissertation historique, littéraire et bibliographique sur la vie et les ouvrages par Alphonse Mahul, Paris 1817.

culi, dieser wird mithin von dem Verfasser des Comm. in S. Sc. und der Saturnalia nicht verschieden sein. Als Heide (daß er nicht Christ war, ergiebt sich unzweifelhaft aus Sat. I, 12, 8) konnte er nur noch zu Anfang des fünften Jahrhunderts eine so hohe Stelle bei Hof bekleiden, zugleich erhellt, daß Symmachus, gegen welchen er überall in den Saturnalien eine große Achtung ausspricht, sein älterer Zeitgenosse gewesen sein muß, sonst hätte S. in seiner großen Briefsammlung nicht unterlassen, auch ihn mit einer Zuschrift zu bedenken. Das zweite Capitel betrifft die Werke des M. Vollständig ist nur der Commentar erhalten, welchem wir bekanntlich auch die Rettung jener Partie des Ciceronianischen Werkes verdanken. Eine ausführliche Inhalts-Angabe von dem Buche, welches in gewöhnlichem Sinn des Wortes etwas Anderes erwarten ließe, als so weit ausholende Digressionen über Astronomie, Geographie und Philosophie schließt mit Anführung der Schriftsteller, die M. citiert; natürlich schöpfte er die Kenntnisse derselben meistentheils nicht aus eigener Ansicht, sondern aus den secundären Quellen, die er dabei zu Rathe zog.

Die Meinung Barth's, daß diese Schrift ursprünglich einen Bestandtheil der Saturnalia gebildet habe, erfährt hier eine ausführliche Widerlegung.

Von Macrobs grammatischem Werke de differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi sind nur größere Bruchstücke übrig geblieben, die uns den Verlust des Ganzen nicht sehr bedauern lassen.

Die Saturnalia konnten in ihrer ursprünglichen Ausdehnung als eine Art von clavis Virgiliana gelten, denn über den damals längst zum Ideal römischer Poesie erhobenen Virgilius handelten die vier großen Bücher III — VI, das Uebrige bildete die Einfassung, den Rahmen des Haupttheils. Jetzt sind die bedeutendsten Stücke, wie die Abhandlungen über Virgils Astrologie und Philosophie und über seine Kenntniß des ius augurale verloren, und der Theil, der die Darstellung de oratoria apud Virgilium arte enthielt, auch einiges von dem Nachweis der violentissima inventa vel sensa rhetoricae in Virgiliano opere. Wir haben noch ein Fragment über die Kenntniß Virgils vom ius pontificium (III, 1 — 12), ein anderes über den rhetorischen Ausdruck der Affecte (IV, 1 — 6), ein dritter Abschnitt handelt über die Entlehnungen Virgils aus den Griechen V, 2 — 11, aus den ältern Lateinern (VI, 1 — 4), ein viertes über die Eigenthümlichkeit des Virgilianischen Stiles, VI, 6, worauf über einzelne Stellen des Dichters Fragen aufgeworfen und beantwortet werden, VI, 7 — 9.

Die Ankündigung dieser Vorträge, welche an drei Tagen von den Gelehrten gehalten werden, die Macrobius zuerst bei Vettius Praetextatus, *) dann bei Flavianus Nicomachus, **) zuletzt bei Q. Aurelius Symmachus versammelt, ist Sat. I, 24, 13 — 21 vorausgeschickt.

Die Ausgaben, welche von 1597 an bis 1788 erschienen sind, leiden an einer starken Verirrung. Isaak Pontanus nämlich versetzte die Capitel 13 — 20 des dritten Buches an den Schluß des zweiten, hieng dem dritten ein aus Servius zu Virg. Aen. IV, 59 zusammengestoppeltes Stück an, und machte dann den Uebergang zum (verlornen) Anfang des vierten Buches mit den Worten: et sic Iunonem conciliavit noster Servius. cum autem dictis omnes applausissent, placuit eis audire Eusebium, quo noster Vergilius tanquam rhetor effulsit. Die Lücke zwischen dem jetzigen Schluß von *II* und dem dahin verpflanzten 13 Capitel von III glaubte er hinreichend durch einen von Ioh. Sarisber. angeblich aus Macrobius entlehnten locus communis auszufüllen; er lautet so: fugienda sunt ergo omnibus modis et abscindenda igne et ferro totoque artificio superanda languor a corpore, imperitia ab animo, luxuria a ventre, a civitate seditio, a domo discordia, et in communi a cunctis rebus intemperantia. Da er diese Anordnung des Werkes in einem cod. Cantabrigiensis gefunden haben wollte,

*) vgl. über diesen Amm. Marc. XXII, 7, XXVII, 19, Grut. Inscr. 1002, 2 (ed. Amst. 1707).

**) Eine ihn betreffende Inschrift steht in der zweiten Ausgabe von Pontanus p. 741. Ob Eustathius in Sat. V. derselbe ist mit dem Schüler des Jamblichus und Aedesius, bleibt ungewiß.

auch mit seinen Anmerkungen die selbstfabricierten Einschiebsel versah, und sogar Conjecturen zu den verdorbenen Stellen des angeblichen codex machte, täuschte er die folgenden Herausgeber, welche an nichts Arges dachten; erst Jan hat die Verkehrtheit jener Umstellungen erkannt und erwiesen; zum Ueberfluß lehrte die Untersuchung derselben Handschrift, welche Pontanus gebraucht hatte, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sei (vergl. Prolegg. XXXII — XXXVI).

Das dritte Capitel, betitelt de sermone et orthographia Macrobii kann einen Begriff davon geben, wie barbarisch die Schriftsprache schon damals geworden war. Daran schließt sich das vierte de Macrobii librorum existimatione et fatis vor und nach Erfindung der Buchdruckerkunst.

Das fünfte Capitel ist überschrieben de codicibus manuscriptis Macrobianis, das sechste de editionibus operum Macrobii. Aus jenem geht hervor, wie stark der Schriftsteller gelesen wurde, denn die Anzahl der Handschriften ist sehr bedeutend. Jan zählt 45 für den Commentar, 25 für die Saturnalien auf. So vielen Raum die Beschreibung derselben im Einzelnen umfaßt, so kurz drängt der Herausgeber ihre Beurtheilung im Allgemeinen zusammen, wenn er p. LXXIX von dem Comm. sagt: minime sit absurdum, si quis censeat omnes fluxisse ex archetypo illo a Symmacho emendato, relicta in aliis subscriptione, in aliis deleta, übrigens hält er einen Bamberger (B), zwei Breslauer R 1 2 und einen St. Galler codex für die besten. Auch über die Handschriften der Saturnalia ist die Uebersicht in wenigen Worten gegeben, welche wir daher vollständig mittheilen wollen: apparet omnes hos codices Saturnalia continentes ex eodem fluxisse exemplari, quum omnes pari modo sint manci atque mutili. Codices B (Bamb.) et G (Gud.) eiusdem esse originis pro certo potest affirmari: iique Macrobii verba satis integra exhibere videntur: propterea in tribus iis quos continent libris hos potissimum secutus sum. In reliquis libris verba Latina praecipue accommodavi ad codices A (Cantabrig.) quem ipse excussi totum et M. 3 (Med. XC, 25), quem praestantissimum e Mediceis esse sero intellexi: alioqui totum eum cum exemplari typis descripto curassem conferendum: verba Graeca emendavi ad exemplum codicis P. (Par. 6371), qui solus fere omnia continet, et in his diligentissime est excussus, quum in verbis Latinis non omnes minutiae pari diligentia ex eo sint enotatae. In his igitur codicem P. secundo loco posui cum recentissimo codice S (Salisb. 38) ut iis obtemperarem, ubi quae legerentur in illis codicibus non viderentur referre Macrobii manum.

Die Corruption in beiden Büchern ist nicht groß, es fällt ja ihre Abfassung in eine Zeit, welche zwar die classischen Werke gern glossierte, paraphrasierte und rubricierte, aber eben darum ihre eigenen Producte mit solchen Zugaben verschonte. Natürlich gab auch der Stil keinen Anlaß zu Mißverständnissen und Schlimmbesserungen, denn in derselben Weise schrieb und sprach das gelehrte Mittelalter damals und noch lange nachher. In den ersten 8 Capiteln des ersten Buches fielen uns besonders folgende Abweichungen von der Bipontina auf. I §. 3 sed quid — loquebantur quove 4 sermone de 9 demum die II 3 auditores loquacitate 5 accusant 6 quae vero 9 virtutum — hoc iam vocatur fabulosa narratio 11 malunt 16 ei simulacrum 18 nudam III 4 vel abundantia 5 per somnum 9 suscepit 10 non a nobis 11 lunaremve globum 13 deprehendit. commune — praeparari. publicum — agnovit. generale IV 5 circus elucens. V 2 tractandam 4 offensam 5 reliquit 7 geometriae 14 seorsum illa VI 3 bis bina quae (so nach Conjectur) 4 procedens 8 ex summo nata 9 monada 17 sexus futuri 21 sufficiunt 30 omne mundi 31 contexuit cucurrit 35 collato tenore 41 per qui — numerum ist eingeschlossen 49 accesserat 50 viginti septem dies et horas fere octo — accessit 55 vocant toto 56 dichotomi, antequam 57 aestivum solstitium — perducitur 60 in eadem 61 eum videt — tertioque — similis fit 72 genas flore 73 nihil in se 74 septeni VII 2 vitantur. sunt 9 visus est. VIII 2 resolvamus 7 divinis arbitriis.

Man sieht, die kritische Bearbeitung hatte keine

ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden *), desto mehr war für die Exegese zu thun, welcher Aufgabe Jan gewiß zu vollkommener Befriedigung auch derer, welche mit M. sich befassen, ohne Philologen zu sein, entsprochen hat.

In den Saturnalien hielt derselbe mit Recht für unzweckmäßig, auf die metrische Emendation der Dichterfragmente sich einzulassen, da die Sorge dafür dem Herausgeber der von M. citierten Poeten anheim fällt, hier aber billiger Weise nichts verlangt werden kann, als getreue Angabe der handschriftlichen Lesarten. Deßhalb begnügt sich auch Ref. mit der Bemerkung, daß bei Ribbeck, Ahrens, Munk **) u. a. das Genauere in dieser Hinsicht zu suchen ist.

Die griechischen Citate sind in vielen codd. weggeblieben, nur P (Par. 6371) und N (ein nachträglich von H. Keil eingesehener Neapolitanischer cod.) enthalten sie vollständig. Daß bei der Unkunde der Abschreiber, welche die Uncialen mechanisch abmalten, eine Menge Fehler unterlaufen mußten, kann man sich denken; mehrere Fragmente, so das aus Polemo Sat. V, 19 sind in einem sehr übeln Zustand überliefert. Nach Prellers, G. und C. F. Hermann's, Schneidewin's und Sauppe's Bemühungen, hier aufzuräumen, ist doch noch Manches zweifelhaft, wie die Deutung von *επηνε αραοπ γενηται*, was nach Schneidewin und Preller *ἐάν τι νεαρὸν γένηται*, nach Sauppe *ἐπὴν δ' ἄρα τι γένηται* (mit sehr starken Aenderungen des vorausgehenden Participialsatzes) heißen soll, Jan liest *ἐπὴν ἐπάρατόν τι γένηται.* Allerdings scheint die Verwünschung gemeint zu sein, die der bei den Paliken abzulegende Schwur enthielt; aber in so unbestimmter Weise konnte sich Polemo nicht ausdrücken, eher schrieb er *ἦν τῇ ἀρᾷ ἔνοχος γένηται*, vorher aber demgemäß *ὑπισχνεῖται.*

Hätten wir die Saturnalia noch vollständig, so würde gewiß in viel höherem Grade die Abhängigkeit des M. von Gellius hervortreten: denn auch jetzt sind die Stellen sehr zahlreich, wo seitenlange Excerpte aus den Noctes Atticae vorkommen. Er beruhigt sich über sein Verfahren im Allgemeinen mit dem Beispiel Anderer Sat. VI, 1, 2 'quod et nostri tam inter se quam a Graecis et Graecorum excellentes inter se saepe fecerunt: et ut de alienigenis taceam, possem pluribus edocere, quantum se mutuo compilarint bibliothecae veteris auctores.' Für Gellius vergleiche man I, praef. 3, 4, 5, 6, 7, 11 mit Gell. XI, 8, III, 2, X, 24, I, 10, 16, VII, 14, 17, I, 23, XIII, 11, II, 18; II, 8 mit XV, 2, XIX, 2, V, 17 mit XVII, 10; VI, 7, 8, 9 mit II, 6, V, 8, X, 11, XVI, 5, 6, XVIII, 5. In dem Index auctorum ist Gell. XII, 1, 13 sqq., was Macrobius mit etwas veränderter Stellung der einzelnen Sätze Sat. V, 11, 14 sqq. übertragen hat, übergangen.

(Schluß folgt.)

*) Damit soll nicht geleugnet werden, daß, wo es dessen bedarf, gelungene Emendationen sich finden, wie Sat. III, 16 im Fragment des Titius, die Ergänzung in Sat. I, 3, 6, u. a.

**) Das Fragment des Mummius Sat. I, 10, 3 möchten wir mit Tilgung von vel und dies so schreiben und abtheilen: nostri maiores ut bene Multa instituere, hoc optume, quom a frigore Fecere summo septem Saturnalia.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25 September.

I. Nr. 9. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

1. **Macrobii Ambrosii Theodosii** v. c. et inl. opera quae supersunt .. em. **L. Janus**.
2. A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione **Martini Hertz**.
3. Zur Kritik der altlateinischen Dichterfragmente bei **Gellius**.

(Schluß.)

2. Was die neue Ausgabe des Gellius, welche M. Hertz mittelst vollständiger Benutzung der vorhandenen codd. des Schriftstellers veranstaltet hat, betrifft, wird auch bei flüchtiger Ansicht kein Zweifel sich erheben, daß dadurch erst ein sicherer Text gewonnen ist. Freilich muß zum Behuf specieller Forschung die größere (p. III der Vorrede versprochene) Ausgabe, „apparatu et ditissimo et lectissimo instructa" hinzukommen, bis dahin darf man aber unbedingt der Versicherung, die H. hinsichtlich des diplomatischen Charakters dieses Prodromus (p. IV) giebt, vertrauen. Den großen Unterschied des neuen Textes von dem bisherigen erkannte Ref. bei der Vergleichung der betreffenden Stellen mit H. Meyers Oratorum Romanorum fragmenta, ed. altera, Turic. 1842. Die interessantesten Berichtigungen mögen hier stehen: Ed. M. p. 7, l. 7. 'inspectabilem — ingrati, et, censeo'. p. 36, l. 14. 'habuit, ita: hos, inquit, fert — quo proiicit'. p. 41, l. 10 ab im. 'peiore operire — tantam trucidationem'. p. 43, l. 7 ab im. 'parum bene sibi — quantum gemitum — quantum fletum — p. 60, l. 5. 'canaliculo'. p. 77, l. 12. 'fecit, mulieri — multitatur — si prehendisses — si adulterares sive tu adulterarere'. p. 83, l. 7 ab im. 'item, quis — quasi tu dicas'. p. 99, l. 4 ab im. 'verbis hisce — committat'. — p. 101, l. 9. 'qui in quinque — quod'. — p. 104, l. 9. 'hominibus rebus — processit — siet — neque regem Persen vinci. sed non Rh. (so nach Conjectur) — quidquid luberet — arbitrantur — tanta beneficia — tantam amicitiam — esto, si quis — atque — Rhodiensibus non abierit, quod non male — quam vos'. p. 109, l. 6 ab im. 'neque fando neque legendo — oportet [....]' p. 110, l. 8. 'nolite vos atque [.....]' *) p. 118, l. 10. 'ignemque circumposuerunt: ita interfecerunt'. p. 123, l. 12. 'verum enimvero'. ib. l. 9 ab im. 'ob meam [...] augurem capiat?' p. 125, l. 5. 'in segetibus, in herbis'. p. 132, l. 1. 'huiusce vitii — inquit, tacet — ita cupidus orationis conducat' — se nemo committit [ei]'. p. 146, l. 1. 'tum deinde addit: vitio vertunt'. p. 180, l. 8. 'necessus sit'. p. 183, l. 5 ab im. 'proinde — nihili, [neque] rei — defendit — licet, si tu in uno — dedicavisti, si hoc ita est: qui — si tu plus — flagitiis, si hoc ita est: qui — defendes — si tu — tuo, si hoc'. — p. 184, lin. 5 ab im. 'excelsissimo loco'. p. 209, l. 9 ab im. 'pro facetis — qui edint'. p. 235, l. 2 ab im. 'ex sc. in Asiam (nach Conjectur) — advenit'. p. 242, l. 16. 'hi quoque'. — inpertitis — idem nunc — p. 274, l. 20.

*) In der Vulgata sind beide letzten Stellen gröblich interpoliert.

'attinet'. — huiusmodi. p. 275, l. 1. antistatis. — p. 419, l. 23. 'quorum de re — M. Iunce'. p. 608, l. 7. opinationis — item alia — pro ferenda.

3. Ueber die Fragmente altrömischer Poesie bei Gellius, deren Form einer Nachbesserung bedürftig ist, gieng Hertz mit Fleckeisen wiederholt zu Rathe. Er sagt darüber in der Vorrede p. III sq. „emendatio aliquotiens derelicta, saepius inchoata tantum et semiperfecta. Quod vitium ut minus intolerabile factum sit, cum Henrici Jacobi et Gustavi Wolffii opera effectum est, qui in locis praesertim Graecis refingendis lectis libris rectisque consiliis saepe me adiuverunt, tum Alfredi Fleckeisenii cura solertissima, qua veteris poeseos Latinae reliquias a Gellio servatas continuo litterarum commercio mecum pensitavit. Cuius rationes per hoc volumen his potissimum locis secutus sum: I, 7, 11; I, 15, 16, II, 23 passim; IIII, 17, 15; V, 6, 12. V, 15, 9; VI, 7, 3. VI, 9, 4. (Dazu scheinen im zweiten Theil unter andern XIII, 30, 6. XVI, 7, 12. XIX, 8, 16 zu kommen.) Coniecturas vero eius iustas et ingeniosas saepius in verborum ordinem recepissem, nisi id in hac editione adornanda consilium mihi stricte servandum visum esset, ut librorum manuscriptorum imaginem, ubicumque aliquatenus saltem liceret, exprimerem. Accuratius scita haec viri doctissimi mihique amicissimi inventa hoc ipso loco enarrarem, nisi ipse ex schedis ad me datis epistulam aliquam criticam compositurus esset“ etc. Diese liegt jetzt vor und rechtfertigt theils die getroffenen Abänderungen des Textes, theils bringt sie neue Vorschläge, wodurch die jüngst erschienene 'recensio' wieder modificiert wird. Nur von diesen wollen wir Einiges anführen. I, 15, 16 stehen bei Hertz zwei Halbverse des Epicharmium: 'qui cum loqui non posset, Tacere non potuit'. Fl. macht daraus einen jambischen Octonar: qui cum loqui non possiet, tacere non potis est [tamen]; er berichtigt I, 24, 2 auch Ritschl's über den Saturnischen Vers Tit. Mumm. p. I. sq. aufgestellten Kanon die Accentuirung im Epigramm des Naevius: itáque postquámst Órchi tráditús thesaúro statt ítaque póstquamst órchi etc.; für den Vers des Laberius in III, 18, 9 erhalten wir die Emendation sine lingua caput pedarii sententiaest; für Pl. Poenulus V, 2, 152, welchen Gellius XIII, 30, 6 citiert, statura hau magna, in dem Fragment des Licinius Imbrex XIII, 23, 16 quoniam quidem, in dem des Pomponius XVI, 6, 7 Mars tibi facturum voveo, da bisher Mars tibi foveo facturum mit fehlerhafter Verbindung von Daktylus und Anapäst gelesen wurde. Außerdem theilt Fl. sehr ansprechende Verbesserungen von XVIII, 12, 2 flocci non facio und 12, 4 nolo hoc pulveret mit, und nimmt XVIII, 2, 7 Anlaß, dem Ennius bei Festus s. v. tongere folgende Sotadei zu restituieren:

. . alii [denique] rhetorica tongent
et vincere [suada cupiunt].

Am eingehendsten ist aber das große Fragment des Caecilius aus dem Plocium (bei Gellius II, 23, 10) behandelt.

Sehr anspruchslos sagt der Vf. p. 15: „daß ich das Metrum nicht auf den ersten Blick erkannt, sondern in unrichtigen Voraussetzungen befangen Ihnen Corruptionen statt Emendationen mitgetheilt habe, denen Sie sogar die Ehre der Aufnahme in Ihren Text erwiesen haben, ist mir ärgerlich genug.“ Dann fährt er fort: „Das Fragment beginnt mit Anapästen und zwar Septenare und Octonare untereinander gemischt, wie wir dergleichen Abwechslung aus mehreren Scenen Plautinischer Komödien kennen. Ohne alle Aenderungen wird freilich deren Herstellung nicht möglich sein, aber sie sind unbedeutend im Vergleich mit den für jedes andere Metrum nothwendigen. Gleich der erste Vers, ein Septenar, bedarf einer Emendation: das einfachste wird sein, daß man nequit als Glosse ansieht für non potis. Nimmt man im zweiten Falsters ista für ita auf, so muß die erste Silbe von uxor verkürzt werden, eine Licenz, wenn man sie wirklich so bezeichnen darf, die in den Versmaaßen des Dialogs vorkommt, und mithin im anapästischen noch weniger Anstoß geben darf. Also:

Is démum miser est, qui aérumnam suam nón
potis occultare.

Ferre ísta me uxor forma ét factis facit sí taceam tamen indicium:
Quae nísi dotem omnia quaé nolis habet. qui sapiet, de mé discet
Qui quási ad hostis captús liber servió salva urbe atque árce.

Gewiß wird der Ingrimm des Alten durch diese harten Accente recht kräftig charakterisiert; uns kommen sie aber doch etwas zu grell vor, und mit ferre ista können wir uns noch weniger befreunden. Was bedeutet hier das Pronomen? Fl. erklärt: 'ein solches Schicksal'. Das wäre die Unmöglichkeit, sein Ungemach zu verheimlichen: aber nicht diese verräth die Frau trotz seines Schweigens, sondern die Leiden seiner Ehe. Man muß wohl ita stehen lassen und ferre mit indicium verbinden. Wahrscheinlich wollte der Dichter trochäische Octonare anwenden, die auch nicht viele Aenderungen erheischen und wobei die Ictus sich ohne Zwang mit der Betonung der Worte vertragen. Etwa so:

Is demum miser est, qui aerumnam suam ipse non quit occultare.
Ferre ita me uxor forma et factis facit, si taceam, tamen indicium:
Quae nisi dotem, habet omnia, quae nolis. qui sapiet, de me discet,
Qui quasi ad hostis captus liber servio salva urbe atque arce.

Hierauf können die nächsten Worte kaum gefolgt sein:

Quae mihi quidquid placet, eo privatum it [nec volt mihi] servatum:
Cuius dum ego mortem inhio, iam egomet vivo mortuus inter vivos.

Gellius oder seine Abschreiber ließen wenigstens einen Vers dazwischen aus; der Uebergang von der urbs atque arx zur Frau wäre sonst ganz unvermittelt. Uebrigens ist die eben mitgetheilte Fassung des 5 und 6 Verses nicht die von Fl., welcher den anapästischen Rhythmus auch hier noch festhält und liest:

Quae míhi quidquid placet eó privatum it mé [nec volt me] sérvatum.
Dum ego éius mortem inhio, égomet vivo mórtuus ínter vívos —,

dann erst zu den katalektischen Trochäen éa me clam se cum mea ancilla aït etc. übergeht; daß diese folgen, kann vielleicht auch als Argument für den Vorgang der akatalektischen Tetrameter gelten.

Kayser.

---

**Varia variorum carmina latinis modis aptata adjectis archetypis offert Henricus Stadelmann. Onoldi. Sumptu E. H. Gummii. MDCCCLIV.**

Wenn schon die Kunst der lateinischen Prosa heutzutage so viel als verloren ist, und die meisten unserer Abiturienten — Dank der hastigen Oberflächlichkeit unserer Bildungsweise — zwar nicht Latein, aber auch nicht Deutsch schreiben können, so muß Vertrautheit mit der poetischen Sprache Latiums und Gewandtheit in römischer Metrik, wenn sie in der Weise und in dem Maße sich kundgiebt, wie im vorliegenden reichen Liederschatze, geradezu Staunen und freudige Bewunderung erregen.

Ein schönes Talent, lautrer Sinn für Poesie und für Sprache, vereint sich hier in glücklichem Zusammenfluß. Fleiß und Sorgfalt in der Ausführung, treffende Geschicklichkeit im Umtausch moderner und antiker Gedanken tritt überall hervor, und macht die gebotene Gabe nicht bloß wegen der Seltenheit, sondern auch wegen der schönen Vollendung allgemein empfehlenswerth. Aus 39 deutschen Dichtern liegen uns Proben vor, und wenn wir Ur- und Abbild vergleichen, so dünkt uns manchmal sogar letzteres an Frische und Färbung hervorzuragen. Dabei bewegt sich der kundige Verf. in verschiedenen Weisen gleich gewandt, und zeigt in der Anwendung derselben nach dem besondern Geist eines Liedes oder Gedichtes einen feinen richtigen Sinn.

Es ist nicht zu zweifeln, daß der talentvolle Philolog noch eine höhere Stufe der Vollendung erreichen will und wird. Damit wird dann noch manches Anzeichen einer Metaphrase verschwinden, die öftere Versetzung von sed, at, nam u. dgl. bei Seite kommen, und, was immer das schwierigste in jeder Nachbildung ist, die innere Verkettung der Gedanken in echt römischer Wendung geschehen. Wenn schon jetzt die Auswahl der Gedichte beweist, daß der Verf. vor Schwierigkeiten nicht zurückweicht, so läßt sich erwarten, daß er uns noch manchen starken deutschen Sang in der Kraftsprache Rom's wird wiedergeben. Wer stünde ihm hier näher als würdigstes Vorbild, denn sein Landsmann Platen: *τοῖο δὲ φόρμιγξ χρυσέον ὑπὸ πλήκτρον καναχὴν ἔχει ἱμερόεσσαν.*

Das Buch ist zugleich ein schöner Beweis aufrichtiger Dankbarkeit: es ist dem Schulrath Prof. Dr. Bomhard in Ansbach gewidmet, in welchem der junge Kunstdichter mit vielen andern Männern einen Lehrer und Meister verehrt, welcher in seltener Weise mit dem strengen Ernste der Schule, ohne den ein Lernen nie zum Wissen wird, jene höhere Weihe verbindet, welche zugleich das besondre Talent im Schüler erkennt, nährt und heranzieht und in väterlicher Sorgsamkeit nichts versäumt, was den Geschmack veredeln, das Herz läutern und die Gesinnung stählen kann. Möge der edle Greis der Ansbacher Schule noch recht lange als Lehrer der Weisheit und Schönheit verbleiben, die es namentlich ihm zu danken hat, daß sie ihr altes Ehrenprädicat eines gymnasium illustre noch vor allen deutschen Schwesteranstalten auf dem Schilde führen kann.

G. M. Th.

---



## K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

### Manuscripte.

Codex Tegernseensis, membranaceus, saeculi XI., in 4., constans foliis 320; vgl. gel. Anz. XXXVIII, Nr. 20.

### Druckwerke.

#### Philologia.

F. A. Arnold, Chrestomathia Arabica quam e libris mss. vel impressis rarioribus collectam edidit. P. 1. 2. Halle 1853.

P. P. Roorda van Eysinga, Beknopte maleische spraakkunst. Breda 1839.

J. A. Vullers, Lexicon Persico-latinum etymologicum. Fasc. I. Bonnae 1853.

Dr. H. L. Ahrens, Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes. Göttingen 1852.

Dr. F. Télfy, Studien über die Alt- und Neugriechen und über die Lautgeschichte der griech. Buchstaben. Leipzig 1853.

F. J. Wiedemann, Einige Bemerkungen über das Neugriechische und sein Verhältniß zum Altgriechischen und den romanischen Sprachen. Leipzig 1853.

G. Angeli, Piccolo vocabolario Veronese e Toscano. Verona 1821.

Fabio Mutinelli, Lessico Veneto. Venezia 1852.

C. Plinius, Epistolarum libri novem epistularum ad Trajanum liber panegyricus, recognovit H. Keil. Lips. 1853.

H. F. O. Abel, Die deutschen Personen-Namen. Berl. 1853.

Dr. E. Brinkmeier und Dr. C. Müller, Allgemeines Deutsch-Fremdwörterbuch. Th. 1. Braunschweig 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27 September.

I. Nr. 10. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Hermetis Trismegisti Poemander. Ad fidem codicum Manu Scriptorum Recognovit Gustavus Parthey. Berolini, prostat in libraria Fr. Nicolai MDCCCLIV. S. XX. u. 134. 8.**

---

Es kann diese lateinische Bearbeitung Hermetischer Schriften gewissermaßen als Fortsetzung der Deutschen betrachtet werden, welche Dr. Parthey im Jahr 1850 in derselben Buchhandlung von Plutarch über Isis und Osiris herausgegeben hat, und bei deren Anzeige ich bereits Gelegenheit genommen habe, den Lesern zu sagen, daß derselbe nach den gründlichsten Studien in Berlin und in Heidelberg vor mehrern Jahren schon Aegypten und die angränzenden Morgenlande selbst besucht, seitdem die Früchte seiner Reisen in mehrern Schriften niedergelegt, und nun auch angefangen habe, mit Benutzung der Forschungen der neueren Aegyptologen und mit Vergleichung griechischer und lateinischer Handschriften auch die Texte der hier einschlägigen Autoren kritisch zu bearbeiten.

Zur Auswahl dieser Hermetischen Schrift hat den Herausgeber zunächst die Betrachtung bestimmt, daß die heut zu Tag gelungene Instauration der Aegyptischen Litteratur einerseits zur fast allgemeinen Ueberzeugung geführt habe, die ganze Reihe der ägyptischen Könige erfülle den langen Zeitraum von viertausend Jahren, andererseits ägyptische Königsnamen ließen sich in Hieroglyphen bis auf Diocletian nachweisen und eine demotisch-geschriebene Papyrus-Rolle bis aufs zehnte Regierungsjahr des Nero; in welche Zeiten herab mehrere dieser griechischen Hermes-Bücher unstreitig zu setzen seien; — so bleibe für die Aussicht Raum, daß wir ein und das andere dieser Stücke auch noch in demotischer Auffassung finden könnten; wodurch dann ein unermeßlicher Gewinn auch für die hieroglyphisch geschriebenen Religionsurkunden gegeben sein würde. — Bevor ich jedoch von dem vorliegenden Buche spreche, muß ich einige kurze Bemerkungen über diese sogenannten Hermesbücher überhaupt vorausschicken, zumal Dr. Parthey Willens ist dieselben sämmtlich diesem Poemander nach und nach folgen zu lassen, z. B. die Cyranides, die Fragmente beim Lactantius, Cyrillus, Stobäus und den Jamblichus de Mysteriorum. Dabei werde ich mich aber hüten, was anderwärts von ihm oder von mir selbst darüber abgehandelt worden [1]), hier wiederholen zu wollen. Hier will ich nur vorerst nachträglich zum Schöll [2]) einige Titel und Schriften bemerken, die neuerlich zu unserer Kenntniß gekommen sind [3]);

---

1) So über die hier vorkommenden Sprecher Ἑρμῆς, Τάτ, Ἀσκλήπιος in der Symbolik II. S. 102 ff.; 111; 137 ff.; 247 f.; 288 ff.; III. S. 400 ff. Dritte Ausg. vergl. Parthey und Lepsius zum Plutarch de Isid. et Osir. p. 255 et passim.

2) Hist. de la Littérat. Grecque Tom. V. p. 114 sqq.

3) Ἑρμῆς ἐν τῇ Κοσμοποιΐᾳ, bei Jo. Laur. Lydus de mensib. Roman. IV. 44. p. 212 ed. Roether; Ἑρμῆς — ἐν τῷ λεγομένῳ Τελείῳ λόγῳ in einem Fragment der angeführten Schrift bei C. B. Hase ad calc. Jo. L. Lydi de Ostentis p. 268 vergl.

Schriften und Titel, die zum Theil mit der Alchimie eher in Verbindung stehen, als der Poemander, den doch gerade bei Erwähnung jener ägyptischen Kunst ein Redner der französischen Akademie jüngst genannt hat [4]), indem er sagt: „L'origine de l'alchimie — se perd — ou jusqu'à l'auteur supposé du Poemander, ce prétendu monument de la mysterieuse sagesse des prêtres égyptiens Taut ou Hermes Trismegiste.“ — Von diesen Namen und Büchern dieses Kreises wende ich mich demnach zum vorliegenden, welches *Ποιμάνδρης* (von *ποιμὴν*) überschrieben ist; aber in der lateinischen Uebersetzung auch eine von unserm Herausgeber nicht aufgenommene zweite Aufschrift: Liber de potestate et sapientia Dei führt, und sich dadurch schon als ein theologisches Hauptwerk ankündigt, aus welchem auch Einiges Stobäus seiner Sammlung einverleibt hat.

Ueber die Zeit der Abfassung dieser Schriften läßt sich der Editor (Praefat. p. III sq.) so vernehmen: „de librorum hermeticorum aetate eadem quae monumentis aegyptiacis fuit dubitatio, quos libros cum primi editores, Vergicius, Flussas, Patricius, Mosis aetati attribuerint, venerabilisque bibliothecae graecae auctor Johannes Albertus Fabricius ante Orphei et Homeri carmina collocaverit, eos sequiorum temporum historia litteraria ad Jamblichi et Porphyrii (umgekehrt, denn dieser gehört dem 3ten, jener dem 4ten Jahrh. nach Chr. an), aetatem relegavit. Sed magnus Isaacus Casaubonus in exercitationibus Baronianis (p. 79 sq.) iam Justinum Martyrem nonnulla ex Hermetis libro citasse monens, auctorem christianum vel potius semichristianum non multo post Apostolorum tempora vixisse perhibet. Quae

p. 333 sq.; *Ἑρμῆς περὶ βοτανῶν χυλώσεως*, ein Büchlein das ich selbst aus einem Leydner und der sel. Werfer aus einem Münchner Codex abgeschrieben habe und welches in der Röther'schen Ausgabe des Lydus de mensibus p. 313 — 332 zum erstenmal abgedruckt erschienen ist (s. Roetheri Praefat. p. XIV).

4) S. L'Institut, Journal officiel des Sciences 1853; nr. 213 sq. p. 99.



computatio in novissimi istius codicis demotici (Parisini; s. Praef. p. II) tempora Neroniana incidit.“

Da man bis jetzt noch immer ohne Beachtung jenes Nachweises des Casaubonus, auf dem 4ten Jahrhundert als Abfassungszeit des Poemander besteht; — eine Annahme, die den ganzen Standpunkt verrückt, so muß ich denselben hier im Voraus etwas näher bezeichnen. Justinus nämlich gehörte noch zu den naiven Kirchenlehrern, welche die religiösen Philosopheme der Heiden, besonders wenn sie einen frommen Geist athmeten, (wie denn dieß im Poemander recht ausdrucksvoll sich äußert) aus Einer Quelle mit den christlichen Glaubenslehren ableiteten, nämlich ebenmäßig aus Eingebung des göttlichen Geistes. In diesem Sinne hatten schon früher die apostolischen Väter gelehrt und geschrieben, und da einer derselben den Namen Hermas führte, und eine Schrift verfaßt hatte, die wir mit dem Titel Pastor (der Hirte) in lateinischer Sprache noch besitzen, so war es nicht zu verwundern, daß er von Mehreren für den Verfasser dieses hier griechisch vorliegenden Poemander gehalten wurde. — Allein dieser Geist freierer und milderer Aufnahme der Lehrsätze griechischer Philosophen, der bei den Vätern des zweiten Jahrhunderts wie Ignatius, Hermas, Polykarpus, Justinus Martyr u. A. noch vorwaltete, mußte schon mit Beginn des dritten allmählich einem andern Platz machen; und wir sehen diesen Uebergang schon mit dem Alexandriner Clemens und mit der stufenweisen Ausbildung christlicher systematischer Dogmen eintreten, und im vierten Jahrhundert geben Basilius, die beiden Gregore, Arnobius u. A. ihren Glaubenseifer mit aller Schroffheit kund. Für diese zelotischen Auffassungen des vorliegenden Hermetischen Buches haben wir erst neuerlich ein redendes Zeugniß gewonnen, mit einigen scharfen Aeußerungen vom 4ten bis zum 11ten Jahrhundert herab; woraus ich daher hier einige Hauptpunkte in Deutscher Sprache aushebe: — Es ist dieses nämlich ein Scholion der trefflichen Pariser Handschrift (cod. 1220. B. bei Parthey), ein Scholion [5]) das der Herausgeber nach Boisso-

5) Poemander, I. 18. p. 9 sq. zum erstenmal ausgehoben von Boissonade ad Michael. Psellum de

nade mit Recht wörtlich in seinem ganzen Umfang hier mitgetheilt hat: ich gebe der Kürze wegen nur den Anfang und vom Uebrigen nur die Hauptsätze. „Man sieht, so beginnt Psellus, wie dieser Betrüger sich mit der heiligen Schrift nicht so obenhin und absichtslos vertraut gemacht. Daher wagt er sich von ihr ausgehend an die Weltschöpfung, und nimmt selbst einigemal keinen Anstand, mosaische Ausdrücke buchstäblich abzuschreiben.“ Die Farbe der nächstfolgenden Worte, womit Psellus des Poemander Abschweifen von der mosaischen Einfalt des Stils zu den hellenischen Allegorien und Uebertreibungen tadelt, hat er offenbar, wie ich doch bemerken will, dem Clemens Alexandrinus (Protrept. p. 22 Potter) abgeborgt. — Für die folgende noch schärfere Charakteristik desselben Schriftstellers, welche mit den Worten anfängt: „Es ist aber nicht unklar, wer der Poemandres der Hellenen war“ wird eben so Basilius in Anspruch genommen, dessen Schilderung des Teufels als eines Diebes der christlichen Lehren und eines Verfälschers derselben, auf diesen Hermetiker angewendet wird [6]). — Im Verfolg widerspricht Psellus dem Satze des Plato, daß die Griechen göttliche Lehrsätze, die sie von den Barbaren entlehnt, in's Schönere ausgebildet, indem er ihm mit den Worten des Thucydides der Hellenen Scheu vor der Mühewaltung des Forschens entgegen hält, und schließt mit den Sätzen: ob die Aegyptier oder andere Nichtgriechen den wahren Gott und Weltschöpfer in ihrem vaterländischen Cultus verehrt hätten, wisse er nicht zu sagen; daß aber der Ebräer Frömmigkeit in der ganzen Welt berühmt gewesen, ingleichen daß ihre Gesetzgebung älter sei sowohl als dieser Hermes (τοῦ Ἑρμοῦ τούτου) wie jeder andere Weise unter den Hellenen, das sei von Vielen als ausgemacht anerkannt.

So illiberal stellten sich also die christlichen Väter, jemehr ein abgeschlossener Dogmatismus unter ihnen herrschend geworden, diesen die christliche Heilslehre willig aufnehmenden hellenischen Philosophen entgegen. Wie sollten da solche Neuplatoniker mit ihrer naiven Frömmigkeit vor den Augen byzantinisch-stolzer Orthodoxie Gnade finden!

Desto günstiger war die Aufnahme, die sie bei den Humanisten des 15ten und folgenden Jahrhunderts fanden. Dieß beurkunden die wiederholten Ausgaben der lateinischen Uebersetzung des Poemander, welche Marsilius Ficinus 1471 dem Cosmus Medicis gewidmet hatte; wobei man aus den kurzen beigefügten Commentaria des Uebersetzers ersieht, daß dieser bei den dem A. T. nachgeahmten Stellen gegen die hellenistischen Färbungen der erhabenen Einfalt der Bibelsprache zwar keineswegs blind war, jedoch die gläubige Auffassung mancher heiligen Schriftlehren von Seiten dieser Alexandriner freudig anerkannte.

Hiermit kehre ich zur Praefatio zurück, worin der Herausgeber von seinen Hilfsmitteln und deren Anwendung Rechenschaft giebt: (p. IV sq.). Zuerst giebt er die Handschriften an, von denen ihm mehrere zu Gebote gestanden, nur zwei aber (Codex Florentinus Laurentianus Plut. LXXI, no. 33; hier mit A bezeichnet) und B (Cod. Parisinus 1220) von Nutzen gewesen; so daß er in keiner Stelle ohne ausdrückliche Bemerkung von deren Lesarten abgewichen sei. Ferner erinnert Dr. Parthey, daß er die Varianten des Angelus Vergicius aus der Ausgabe des Turnebus mitgetheilt habe; denn als letzterer zuerst das griechische Original des Poemander und des Aesculapius mit Ficin's Uebersetzung zu Paris 1554 (also gerade 300 Jahre vor der vorliegenden Edition) herausgab, hatte ihm ersterer die Lesarten aus seiner Handschrift vollständig mitge-

operatione daemonum. Norimb. 1838 p. 153 sq. zu den Worten des Poemander: ὁ δὲ ϑεὸς εὐϑὺς εἶπεν κτλ. Es folgt nämlich ein Segen an die ersten Eltern wie Genesis Vs. 28: „Und Gott segnete sie, und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch u. s. w.“ Dazu nun eine lange Erörterung des Michael Psellus des jüngern, die mit den Worten beginnt: Ψέλλου. Ἔοικεν ὁ γόης οὗτος τῇ ϑείᾳ γραφῇ οὐ παρέργως ὡμιληκέναι κτλ.

6) S. Basil. Magn. Tom. I. p. 503 A. und vergl. Boissonade und Osann ad Cornut. de Natur. Deor. pag. 183. Ich bin in meinem Auszug dieser Epikrise des Psellus dem französischen Kritiker durchaus gefolgt, der sie nicht nur zuerst an's Licht gezogen, sondern durch seine Emendationen eigentlich erst lesbar gemacht hat.

theilt. — Nicht minder hat unser Herausgeber Alles aufgenommen und verarbeitet was die nachfolgenden Ausgaben des Franciscus Flussas Bordeaux 1574; des Franciscus Patricius oder Patritius Ferrara 1591 und Venedig 1593 Brauchbares enthalten, und (p. VII — XVII) die griechische Vorrede des Vergicius ganz, die lateinische des Flussas ebenfalls ganz, und aus der lateinischen des Patricius dasjenige was diesen Halbchristen Hermes betrifft, wegen der außerordentlichen Seltenheit dieser Editionen in neuen Abdrücken mitgetheilt. [Zweierlei vermisse ich jedoch in dieser literarischen Uebersicht: erstens die Angabe der lateinischen Uebersetzungen des Marsilius Ficinus von Jamblichus de Mysteriis Aegyptiorum, Chaldaeorum, Assyriorum; von Stücken des Proclus, Porphyrius, Psellus und vom Ganzen: „Mercurii Trismegisti Pimander (sic) et Eiusdem Asclepius." Lugduni apud Joan. Tornaesium MDXLIX. 12mo; welche niedliche Ausgabe mir vorliegt und wegen der beigefügten kurzen aber lesenswerthen Commentaria annoch schätzbar ist. — Zweitens die Erwähnung der Ausgabe: „— cum Commentariis Hannibalis Rosseli Colon. Agripp. 1630. fol. [7])] — Den Beschluß macht die Angabe einer schätzbaren, in demselben Verlag wie gegenwärtige Originalausgabe erschienene deutsche Uebersetzung: Hermes Trismegist's Poemander, oder von der göttlichen Macht und Weisheit, aus dem Griechischen übersetzt .... von Dietrich Tiedemann. Berlin und Stettin, bei Friedrich Nicolai. 1781. 8.

Wenn Dr. Parthey (p. VI) endlich erinnert: „Personae in dialogis (cap. 1. 2. 4. 8. 10. 11. 12. 13.) obviae nonnisi in B. (in der Pariser Handschrift) et Ficini versione indicantur; nonnumquam ex Tiedemanni auctoritate suppletae sunt, so muß ich loben, daß er von diesen Kritiken jenes verdienstvollen Philosophen für seine Ausgabe Gebrauch gemacht hat, ich hätte jedoch gewünscht er hätte über diese Zwiegespräche einigen Aufschluß gegeben, den Tiedemann damals noch nicht geben konnte. Diesen will ich daher kürzlich nachtragen. — Obschon für diese späten Hermes-Schriften die platonischen Dialogen eine Hauptquelle sind, so wenig gleichen sie diesen in Form und Charakter. Sie sind weder heuristisch noch dialektisch; was der Schüler wissen will fragt er den Meister ab; im Poemander Tat oder Asklepios den Hermes Trismegistos; ganz in der Lehrweise ägyptischer Vorwelt, der diese Verfasser ja angehören wollten. Darüber haben wir erst neuerlich ein redendes Zeugniß gewonnen. In der Einleitung zu seiner Schrift de Ostentis erklärt sich nämlich Jo. Laurentius der Lydier über die altpriesterliche Lehr- und Schreibart der Italiker und sagt unter Anderm: „Es sagt also Tarchon (ὁ Τάρχων) in der Schrift, welche Einige für ein Werk des Tages (Τάγητος) halten, weil darin nach Gespräches Weise Tarchon nämlich fragt, Tages aber antwortet als einer, der immerdar heiligen Dingen zugewendet ist." — Es folgt die Erzählung von der Erscheinung des Tages, wie wir sie aus römischen Autoren kennen; darauf die Bemerkung des Proclus, daß die Griechen den italischen Tages für identisch mit Hermes Chthonios halten und zuletzt der Satz, daß die Erzählung von der Epiphanie des Tages wie von göttlichen Dingen überhaupt nicht klar und deutlich, sondern bald auf mythische bald auf parabolische Weise [νῦν μὲν μυθικῶς, νῦν δὲ παραβολικῶς) überliefert sei. [8])] — Man kann für Form und Art dieser hermetischen Bücher keine treffendere Parallele finden als mit dieser Tradition über altitalische Lehrart gegeben ist.

(Schluß folgt.)

7) Dagegen kann Dr. Parthey mit Recht auf das Verdienst Anspruch machen (p. VI), daß er die seinem griechischen Texte untergelegte, von Flussas und Patricius überarbeitete lateinische Uebersetzung des Ficinus durch nochmalige Revision dem griechischen Texte möglichst angenähert habe.

8) Jo. Laur. Lydus de Ostentis p. 11—12 ed. C. B. Hase, vergl. meine Symbolik III. S. 634 ff.; S. 808 ff. dritte Ausg. Hier sei nur noch bemerkt, daß man auch bei der Lehrart Christi das μυθικῶς und παραβολικῶς unterschied (Grotius ad Evang. Matth. XIII. 3) und daß diesen Hermes-Schriftstellern die christliche Lehre schon durch ihre Einkleidung sich empfehlen mußte.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29. September.

I. Nr. 11. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Hermetis Trismegisti Poemander. Ad fidem codicum Manu Scriptorum Recognovit Gustavus Parthey. Berolini, prostat in libraria Fr. Nicolai MDCCCLIV. S. XX. u. 134. 8.**

---

(Schluß.)

Ich gehe zur Betrachtung einzelner Punkte über. Da ich mir aber vorstelle, daß bei einer solchen Schrift den Lesern weniger mit der Textes-kritik gedient sein möchte, worauf sich der Herausgeber in seinen Noten beschränkt hat, als mit Parallelstellen aus den Schriften der nächstfolgenden Platoniker, besonders Plotin's, welche dieselben Lehrsätze in der Regel methodischer behandelt haben, so werde ich mich auf Nachweisung einer kurzen Reihe solcher Gleichstellen beschränken.

P. XX folgt der *Πίναξ*, oder der Inhaltsanzeiger, nach den vierzehn Capiteln bei Ficinus, und rauf

P. 1—134 der griechische Text; darunter die Varietas Lectionis mit den kritischen Noten und am untersten Rande der Columne die verbesserte lateinische Uebersetzung.

Cap. I. p. 7 *ἐμειδίασεν ἔρωτι, ἅτε τῆς καλλίστης μορφῆς τοῦ ἀνθρώπου τὸ εἶδος ἐν τῷ ὕδατι ἰδοῦσα κτλ.* Anspielung auf den Mythus vom Narcissus; worin diejenigen, die den Poemander in's vierte Jahrhundert herabrücken, eine Nachahmung des Plotinus suchen werden; wogegen richtiger angenommen wird, daß beide aus Einer Quelle, dem allgemein bekannten Mythus selbst, schöpften (S. Plotin. I. 6. 8 mit der Praeparatio ad libr. de Pulcritudine p. XLV ed. Heidelb. et Annott. in Plotin. Vol. III. p. 56 ed Oxon.).

— p. 18. Hier erinnert der Satz: — *δέξαι λογικὰς θυσίας ἁγνὰς ἀπὸ ψυχῆς καὶ καρδίας πρὸς σὲ ἀνατεταμένης κτλ.* lebhaft an die *πνευματικὰς θυσίας* des N. T. (s. Phavorin. und vergl. Schoettgen in Horis hebr. et Talmut. ad 1 Petr. II, 5).

Cap. II. p. 28: „Weder irgend einer der andern sogenannten Götter, noch der Menschen, noch der Dämonen kann nur einigermaßen gut sein als allein Gott (*ἢ μόνος ὁ θεός*) und das ist er allein und nichts Anderes; alle übrigen Wesen sind trennbar von der Natur des Guten." — Sätze die von Plotin dialektisch gerechtfertigt werden (S. Annott. ad I. 7. init. p. 61 sq. und ad VI. 7. init. p. 377 ed. Oxon.).

Cap. IV. p. 34—40. Zum *Λόγος ὁ Κρατῆς ἢ μονάς*, s. Plotin. VI. 6. 1. *περὶ ἀριθμῶν* und vergl. Annott. Vol. III. p. 366 sq. ed. Oxon.).

Cap. V. p. 42 — *ἄφθονος γὰρ ὁ κύριος.* Vergl. Annott. in Plotin. II. 9. Vol. III. p. 132.

Cap. VI. p. 51. *ὁ γὰρ κόσμος πλήρωμά ἐστι τῆς κακίας.* Ueber diesen Satz der Gnostiker s. Plotin II. 9. 18. contra Gnosticos mit Ficini Argument. p. 347 — 397 und vergl. Annott. Vol. III. p. 131 Oxon.

Cap. VII. p. 54 sq. Dieses Capitel, überschrieben: „Daß das größeste Uebel für die Menschen die Unwissenheit über Gott ist", erhält seine

tiefere Begründung aus Plotinus: VI. 9. 3 seq. p. 1390 sqq. Oxon. „Von der Erkenntniß Gottes und wie der Zutritt zu ihm zu erwirken sei.“ (Vergl. die Annott. Voll. III. p. 405 sqq.)“

Cap. VIII. „Daß keines der Dinge vernichtet wird, sondern daß die Menschen irrthümlich was nur Wandlung ist, Untergang und Tod nennen.“ Vergl. Plotin. II. 9. 3 mit dem Argumentum Marsil. Ficini p. 350 Oxon.

Cap. IX. p. 60 — 67. „Ueber das Verständig-Denken und Sinnlich-Wahrnehmen, und daß in Gott allein das Schöne und das Gute, anderswo aber nirgends ist.“ Vergl. Plotin. I. 2. 3 et Ficin. p. 19; p. 79; 230; 433; 469; 505 sqq. Oxon. Man verbinde damit J. A. Fabric. et Creuzer ad Plotin I. 8. 6 und ad Porphyr. de vita Plotini. p. CXVIII. Oxon.

Cap. X. p. 67. „Hermes des Trismegistos Schlüssel (*Κλεὶς*) an seinen Sohn Tat.“

In dieses bedeutsame Buch schlagen sehr viele Stellen der Enneaden des Plotinus ein; hier kann ich nur einige auszeichnen, und dazu auf die Ausleger verweisen. Also zu §. 2 s. Ficin. ad Plotin. III. 2. p. 229 und meine Annott. ad VI. 8. 1. p. 398 sq. Oxon.; — zu §. 5 wo das göttliche Schweigen und die Ruhe aller Sinne gepriesen werden, ganz wie in der Episode der indischen Bhagavad-Gita, s. Plotin VI. 8. 3 mit den Annott. Vol. III. p. 196 sq. Oxon. — Zu §. 7 p. 71. — *τούτων τοὶ τῶν ψυχῶν πολλαὶ αἱ μεταβολαὶ, τῶν μὲν εἰς τὸ εὐτυχέστερον, τῶν δὲ εἰς τὸ ἐναντίον κτλ.* Hiemit müssen Plotin's Erörterungen über die von ihm genannten *αἱ μετενσωματώσεις* I. 11. II. 9. III. 4 und dazu die Annott. Vol. III. p. 5 p. 124 sqq. und p. 162 verglichen werden; sodann Ficini kurzer Commentar zu diesem hermetischen Clavis selbst p. 432 sq. der vor mir liegenden Lyoner Ausg. in Duodez; und endlich: die loci Hermetis *ἐν τῷ λεγομένῳ Τελείῳ λόγῳ* et Jamblichus in libro *Περὶ καθαρότητος ψυχῆς* beim Jo. Laur. Lydus in Fragmento de Mensib. im Anhang zur Ausgabe der Schrift desselben Jo. Laur. Lydus de Ostentis p. 268; vergl. p. 233 sq. — Cap. X. p. 68. Mit dem Satz, daß Gottes Thätigkeit, Wille und sein Wesen das Wollen sei Alles zu sein, ist zusammen zu stellen: Plotin. III. 2. p. 2, p. 229 und VI. 8. p. 398 sq. mit den Auslegern.



Cap. XI. §. 4 p. 87. — „Denn die Zeugung und die Zeit, im Himmel und auf Erden seiend, sind zweierlei Natur; im Himmel unwandelbar und unverderblich; auf Erden wandelbar und verderblich, und der Ewigkeit (*τοῦ αἰῶνος*) ist Gott; die Seele der Welt der Aeon, die der Welt: der Himmel u. s. w.“ Diese Sätze finden nähere Begründung bei Plotinus III. 7 *περὶ Αἰῶνος καὶ Χρόνου*; wo die Annotationes Vol. III. p. 186 sqq. Oxon. nachzulesen sind. — Zu

Cap. XII. §. 1 p. 99 muß man zuvörderst überhaupt vergleichen die Sciagraphia Systematis Plotiniani §. V, 6; Vol. I. p. XXVI sqq.; — insbesondere aber Plotin. VI und dazu die Annotatt. Vol. III. p. 377 sqq. Oxon.

— §. 6 p. 102 lin. 12. *τὸ δὲ νῦν ἐχέτω ὁ περὶ καὶ εἱμαρμένης λόγος.* Dazu Parthey: „*ἐχέτω* sic Patric. *ἔχον* reliqui.“ Wozu noch zu bemerken war, daß Ficin. *ἐχέτω* so wenig als *ἔχον* scheint gelesen zu haben; denn er übersetzt: „Caeterum de fati ac delictorum suppliciis in aliis diximus“ p. 447 sq. ed. Lugd. — So scheint derselbe auch §. 22 p. 112 lin. 15. sq. einer andern Lesart gefolgt zu sein (s. p. 455 ed. Lugd.).

Cap. XIII. §. 10 fin. Hierzu vergl. man Plotin. VI. 7. 30 p. 314 und dazu die Annott. Vol. III. p. 390 sqq. Oxon.

Cap. XIV. p. 128. Den charakteristischen Anfang des Schluß-Capitels [9]) setze ich in deutscher Uebersetzung ganz hierher.

„Dieweil mein Sohn Tat, während Du abwesend warst, die Natur der Dinge erlernen wollte, mir aber keinen Aufschub verstattete, als Sohn und der jünger und als einer der erst jüngst zur Er-

9) Betitelt: *Ἑρμοῦ τοῦ τρισμεγίστου. Ἀσκληπιῷ εὖ φρονεῖν. Hermetis Trismegisti. Asclepio recte sapere.* Wozu ich bemerke, daß Ficinus p. 461 Lugd. statt dessen bloß die Worte vorgesetzt hat: *Mercurii ad Aesculapium Epilogus.*

kenntniß dessen was jedem Einzelnen eignet, gelangt war, so war ich genöthigt, mich etwas weitläuftiger auszulassen, damit es ihm leichter werde der Theorie wohl zu folgen. Dir aber will ich die von mir ausgewählten Hauptcapitel mit Wenigem übersenden, mehr in mystischer Darlegung, als einem der schon in reiferem Alter und der Natur kundig ist."

So weit genug; denn die vollständige Erörterung der Sache giebt Plotinus in dem gehaltreichen Buche: „Von der Natur, von der Betrachtung und von dem Einen" [10]), welches ich selbst früher in deutscher Uebersetzung in's Publicum gegeben habe. — Nur der Form wegen habe ich die Leser am Schluß auf diese Ansprache des Hermes an seinen Sohn Asklepios aufmerksam machen wollen, weil sie ein Beispiel liefert, wie sehr diese platonisch-christlichen Philosophen [11]) beflissen waren, in ihrem Lehr-Personale die vorweltliche Tradition zu erneuern (man denke nur an das, was ich oben über die Etruskische Priesterfamilie des Tages und des Tarchon aus Jo. Laur. Lydus de Ostent. ed. Hase pag. 8 sq. beigebracht habe), und wie streng sie in der Lehrart an der altherkömmlichen Unterscheidung des Esoterischen von dem Exoterischen fest zu halten pflegten.

Auch diese Ausgabe, wie jene der Plutarcheischen Schrift empfiehlt sich durch Correctheit und anständige Ausstattung; und so heiße ich denn die von Dr. Parthey angekündigt-folgenden im Voraus willkommen.

Friedr. Creuzer.

10) *Περὶ Φύσεως καὶ Θεωρίας καὶ τοῦ Ἑνός.* Ennead. III. 8. Vol. I. p. 630 sqq. Oxon; wenn ich späterhin in den Annott. Voll. III. p. 195 der Betrachtung meiner Uebersetzung in Daub's und Creuzer's Studien I. S. 30. Frankfurt und Heidelberg 1805, die Anschauung vorziehen wollte, so hätte ich mich auf Ficinus berufen können, der hier das *θεωρία* des Hermes *intuitus* übersetzt (p. 468 ed. Lugd.); da er jedoch in dem Titel des Plotinischen Buches geschrieben hat: „De natura et *contemplatione* et Uno" so ist es meines Bedünkens zu billigen, daß Dr. Parthey auch hier *contemplatio* als Uebersetzung von *θεωρία* vorgezogen hat.

11) Diese Bezeichnung erinnert mich am Schluß noch an einen Hauptpunkt, nämlich daß diese Hermetiker, wo sie von Gott reden, sich der christlichen Ausdrucksweise auch darin annähern, daß sie ihn häufig Vater (*πατήρ*) und Herr (*κύριος*) benennen; und da ihnen, wie dem Plotin, sein Wesen das Gute (*τὸ ἀγαθὸν, ἡ ἀγαθότης*) ist, so mußte ihnen auch die Ueberzeugung aufgehen, daß der Mensch Gott lieben könne; ein Satz, der erst mit dem Christenthum in die Welt kam; weßhalb auch der Name *Θεόφιλος* (der von Gott Geliebte) schon bei den Classikern vorkommt), hingegen *Φιλόθεος* (der Gott Liebende) erst bei christlichen Autoren; — eine Onomatologie, die Letronne bei der Erklärung des Namens Manethon scharfsinnig beleuchtet hat und ich selbst (in Ullmann's und Umbreit's Theol. Stud. 1853 I. S. 66 f.) besprochen habe, wozu ich schon jetzt zweierlei bemerken muß: 1) nämlich über die griechischen Bedeutungen jener Worte, als Appellativum und Proprium, worüber nachzusehen: Pollux I. 20; VI. 166 — 168. Schleusner Lex. N. T. II. 2. p. 1274 ed. 4ta; Boissonade ad Philostrati Epistoll. p. 135. — 2) Die geistreichen Bemerkungen Joseph Hammer's von Purgstall über diese theologischen und onomatologischen Differenzen bei den Völkern, in der Vorrede zu „Ibn-ol-Fáridh's Hohem Lied der Araber." Wien 1854. S. VIII.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854. Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

V. Hanky, Anfangsgründe der Kirchenslavischen Sprache. (Illyrisch). Prag 1846.

D. G. Holguin, Gramatica y arte nueva de la lengua general de Todo et Peru. s. l. 1842.

Syntax der Russischen Sprache mit der deutschen vergleichend dargestellt. Mitau 1853.

Fischer, J. R., Die stenographischen Systeme v. Gabelsberger und Stolze. Gera 1853.

C. Krause, Grammatica Tironiana. Dresd. 1853.

Griechische Kriegsschriftsteller von H. Köchly und W. Rüstow. Leipzig 1853.

Aeschyli Persae cum scholiis Mediceis. Cur. A. Meineke. Berl. 1853.

Aeschyli, Agamemno. Rec. F. A. Paley. Ed. auct. et emend. Cambridge 1853.

Martin, Henry, Etudes sur le Timée de Platon. Vol. 1. 2. Paris 1841.

C. Morgan, An investigation of the trinity of Plato and of Philo Judaeus. Lond. 1853.

K. W. Osterwald, Homerische Forschungen. Th. 1. Hermes-Odysseus. Halle 1853.

Philodemi de vitiis liber X. Ad voluminis herculanensis exempla explicavit H. Sauppius. Leipzig 1853.

Saal N., De Aristone Chio et Herillo Carthaginiensi stoicis, comment. P. I. Cöln 1852.

M. T. Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Rec. et expl. Dr. R. Kühner. Ed. 4. Jenae 1853.

Dr. M. Isler, Eclogae Ovidianae. Hamburg 1853.

Betha-Midrasch. Sammlung kleiner Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der ältern jüd. Literatur. Herausg. v. A. Jellinek. Th. 1. Leipz. 1853.

E. Meier, Die Form der hebräischen Poesie. Tübing. 1853.

Benfey, Theodor, Weitere Beiträge zur Erklärung des Zend. Göttingen 1852 — 53.

Ebn-Haucal, Description de Palerme au milieu du X. siècle de l'ère vulgaire. Traduite par Mich. Amari. Paris 1845.

Firdusi, Epische Dichtungen aus dem Persischen von A. F. v. Schack. Bd. 1. 2. Berl. 1853.

Historia Kalifatus Al-Walidi et Solaimani; e cod. Leyd. nunc primum ed. J. Anspach. Leyden 1853.

Hiouen-Thsang, Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde depuis l'an 629 jusqu'en 645; par Hoeï-li et Yien-Thsang. Trad. du chinois par St. Julien. Par. 1853.

Libri arabici: Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum auctore Ahmede filio Mohammedis cognominato Ebn-Arabschah primum e codd. editi a G. G. Freytag. Pars posterior. Bonnae 1852.

### Philosophia.

Alph. Karr, Une poignée de vérités. Mélanges philosophiques. Par. 1853.

Bordas-Demoulin, Mélanges philosophiques et religieux. Par. 1846.

V. Cosi, Dei fondamenti e de' mezzi della scienza umana. Napoli 1847.

Das Evangelium der Natur. Mannheim 1853.

V. Fornari, Della armonia universale ragionamenti. Napoli 1850.

J. Kant, Kritik der reinen Vernunft. Herausg. von G. Hartenstein. Leipz. 1853.

H. Ahrens, Cours de droit naturel ou de philosophie du droit. 4e édition, (revue et augmentée). Bruxell. 1853.

### Aesthetica.

L. Eckardt, Dramaturgische Studien. I. Hamlet. Aarau 1853.

E. Laugier, Documents historiques sur la comédie française pendant le règne de S. M. l'empereur Napoléon I. Par. 1853.

K. Rosenkranz, Aesthetik des Häßlichen. Königsberg 1853.

Godefridi Viterbiensis carmen de gestis Friderici primi imperatoris in Italia. Ad fid. Cod. Bibl. reg. Monac. ed. Dr. J. Ficker. Innsbruck 1853.

de Batines, Bibliografia delle antiche rappresentazioni italiane sacre e profane stampate nei secoli XV e XVI. Firenze 1852.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2 October.

I. Nr. 12. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Vindiciae Plinianae. Scripsit Carolus Ludovicus Urlichs. Fasciculus prior. Gryphiae MDCCCLIII in libraria C. A. Kochiana. 192 S. gr. 8.**

Unter diesem Titel hat Hr. Professor Urlichs eine ausführliche Revision des Textes der beiden ersten Bände des Sillig'schen Plinius herausgegeben; und es soll, so wie die Sillig'sche Ausgabe vollendet ist, ein zweites Heft folgen. Daß dieses Werk für die Kritik des Plinius von nicht geringer Bedeutung ist, zeigt schon der erste Blick in dasselbe; daß sich der Verfasser mit Vorliebe mit diesem Schriftsteller beschäftigt, ergiebt sich aus seinem Vorhaben, eine Chrestomathia Pliniana herauszugeben; eine genauere Prüfung wird aber gewiß einen Jeden, wie er auch von einzelnen Anmerkungen denken mag, zu dem Urtheile hinführen, daß viele Schwierigkeiten hier ihre Erledigung gefunden haben.

Da der Verfasser einen Vorgänger gleichsam als Gegner vor Augen hat, ist es gewiß billig vor allem den Ton zu berücksichtigen, in welchem seine wirklichen oder vermeintlichen Berichtigungen gehalten sind. In dieser Beziehung kann Referent nur seine Freude darüber aussprechen, daß Sillig's große Verdienste um die Naturgeschichte des Plinius durchaus in gebührender Weise anerkannt werden. Nur wenige Stellen finden sich, an welchen der von Sillig aufgenommenen Lesart etwas zu voreilig der Vorwurf der Sinnlosigkeit gemacht wird. Dahin gehört die Bemerkung zu den Worten (XV, 124 = 29, 37): Virgae quoque eius gestatae *modo* viatori prosunt in longo itinere pediti: „Vocabulum *manu* quod vulgo legitur haud dubie est interpolatum, *modo* quod ex omnibus libris Mss. Silligius restituit, omni sensu vacuum. Quid ipse Plinius scripserit nondum invenire potui. Fortasse substantivum aliquod velut *baculi* excidit, quo virgae in modum scipionis viatorii gestari dicantur." Offenbar liegt diesen Worten eine Verkennung der Ausdrucksweise des Plinius zu Grunde, der öfters so zu einem Participium ein limitirendes Adverbium hinzutreten läßt. Virgae *gestatae modo* prosunt heißt ganz einfach: die Myrtenzweige üben einen wohlthätigen Einfluß auf einen Fußgänger bei einem langen Marsche aus, wenn er sie nur trägt." Man vergleiche: XXXIV, 120 (12. 30): Stomacho res contraria in tantum ut quibusdam *olfactum modo* vomitiones moveat und Aehnliches. Dahin gehört auch der eigenthümliche Gebrauch von certe in den Worten VII, 144 (44, 45.) tamquam parum esset faucium *certe intortarum*, expressi per aures sanguinis poena exacta, den Ruhnkenius verkannte und deßhalb *recte* schrieb, was Sillig aufgenommen und H. U. stillschweigend gut geheißen hat. Es handelt sich dort darum, daß der Volkstribun C. Atinius Labeo den Q. Metellus, der ihn als Censor aus der Liste der Senatoren gestrichen hatte, bei dem Nachhausegehen auf das Capitol schleppte, um ihn vom Tarpejischen Felsen hinabzustürzen, woran ihn ein anderer Volkstribun verhinderte. Der Sinn ist also: „wenn er ihm auch nicht wirklich den Hals gebrochen hatte, so hatte er ihn doch verdreht." Was soll dabei

restis, ein Strick? Dagegen ist certe hier eben so gut an der Stelle als in den Worten Cicero's Phil. XII, 3, 8: ut non referat pedem, insistat *certe*.

Auch Ref. hat im Allgemeinen nicht Ursache sich über die Art und Weise zu beklagen, in welcher sich Hr. U. über die von ihm ausgesprochenen Ansichten über verschiedene hier behandelte Stellen erklärt; nur in einem Falle muß er sich gegen die Aufbürdung eines baren Unsinns verwahren, der ein Versehen des Hrn. U. zu Grunde liegt, das er in dem zweiten Hefte wieder gut zu machen ohne Zweifel bereit ist. Ref. hat nämlich in diesen Blättern 1852. Juni Nr. 71. in den Worten II, 129 (47, 48.) mares itaque existumantur inpares *numeris*, wie Sillig geschrieben hat, die Lesart dreier Handschriften inpares *numeri* für das Richtige erklärt, und sich dabei auf zwei Stellen des Macrobius bezogen; er traute daher kaum seinen Augen, als er hier S. 16 las: „Janus dum miro iudicio coniicit *muneri* nimium mulieribus videtur tribuisse. Poterat tamen vel a Macrobio suo ad Somn. Scip. I, 6 meliora doceri," und er konnte sich von seinem Staunen nicht eher erholen, als bis er S. 33 die Worte fand: „Cum Jano, *cuius dissertationem nunc inspicere non licet*, mihi videor consentire." Uebrigens möchte sich für Hrn. U. hieraus die Lehre ergeben, hinfort seinen flüchtigen Aufzeichnungen nicht mehr so unbedingt zu vertrauen, oder wenigstens auf diese hin nicht Andern ein mirum iudicium unterzuschieben.

Nicht sehr glimpflich und ziemlich flüchtig geht Hr. U. auch bei der vermeintlichen Abfertigung der Vermuthung des Ref. zu Werke, daß II, 11 (5, 4) zu lesen sei, eandemque (terram) universo cardi*nem* stare, pendentem, librantem per quae pendeat. Er geht von einer Stelle aus, welche Ref. als Beleg benützt hat, II, 160 (64), wo die Worte hoc est terrae nach cardini suo eine unnöthige Glosse sein sollen, die aus §. 11 und 44 wiederholt sei. Auf seine Ansicht von Glossemen werden wir später zu sprechen kommen. Hier haben wir nur als höchst auffallend zu erwähnen, daß die bezeichneten Worte aus §. 11 entnommen sein sollen, während in der Anmerkung am Schlusse der Seite geleugnet wird, daß dort unter cardo die Erde zu verstehen sei. Außerdem liest man dort: „Male ibi Janus coniecit *cardinem*. Neque enim *stare pendentem* terram dicere commode potuit Plinius neque addere *librare quae pendeat*, nisi docuisset unde penderet." Faßt man so die zwei Begriffe stare pendentem ohne Weiteres zusammen, so erscheinen sie allerdings kaum vereinbar. Betrachtet man aber das Vorhergehende: levia ponderibus inhiberi quo minus evolent, contraque gravia ne ruant suspendi levibus in sublime tendentibus und das Folgende solam immobilem circa eam volubili universitate, so ist klar, daß stare nur bedeutet, daß die Erde immer an einer Stelle bleibt, d. h. fest steht, was mit dem Schweben (pendere) nicht in Widerspruch steht. Zugleich heißt es aber librantem per quae pendeat (nicht bloß quae pendeat, wie Hr. U. schreibt), d. i. sie erhält das im Schwunge und im Gleichgewicht, wodurch sie in der Schwebe erhalten wird; und wenn Hr. U. verlangt, daß Plinius gesagt haben *sollte*, woran (unde) sie hienge, so ist eben wegen des per quae dieses unde abzuweisen; das per quae pendeat findet aber seine Erklärung theils in dem Vorhergehenden: huius (spiritus) vi suspensam cum quarto aquarum elemento librari medio spati tellurem, theils in der Erscheinung, daß, wenn sich alles um einen Punct dreht, dieser eben dadurch in der Mitte erhalten wird. Dieser Punct in der Mitte ist aber eben cardo, der Angelpunct. Man kann damit auch vergleichen, was über die cardines des drehbaren Theaters des Scaurus XXXVI, 117 (15, 24) zu lesen ist.

Die Anzeige des zweiten Bandes der Sillig'schen Ausgabe in den Gelehrten Anzeigen 1853 April Nr. 54 f. scheint Hrn. U. gar nicht zu Gesicht gekommen zu sein; er hätte sich wohl sonst VIII, 97 (27, 41), statt vorzuschlagen: Nec haec sola: *multis* animalibus reperta sunt usui futura et homini, dem Ref. angeschlossen, der Nec haec sola *mutis* animalibus reperta sunt als das Richtige bezeichnet hat. Ein weiterer Beleg findet sich XI, 92 (26, 32) in der Lesart der Riccardiani-

schen Handschrift sunt autem *multae* statt *mutae*. Ebendaselbst wäre er wohl auf das Mißliche in der Lesart: percussi eo telo pastuque eius herbae *eiecto* aufmerksam gemacht worden, und hätte mit den meisten Handschriften *electo* vorgezogen, so daß der Satz in zwei ebenmäßige Glieder percussi eo telo und pastuque eius herbae electo zerfällt, während nach seiner Auffassung eo telo zugleich ablativus instrumenti, zu percussi, und ablativus absolutus, zu eiecto gehörig, sein solle. Ferner wäre er in der Bemerkung zu XIV, 104 (16, 19) vor einem Irrthum, den er mit Sillig und andern theilt, bewahrt worden, indem er, was Dioscorides I, 156 von einem *μυρτίδανον* genannten Auswuchs der Myrte sagt, auf den von Plinius so genannten Myrtenwein bezieht. Endlich hätte er XI, 62 (18, 19) gewiß auch die aus §. 20 entnommene Conjectur ad hoc *statio* provolat statt *spatio* gebilligt, was sich in jener Anzeige durch ein Druckversehen auch in der dort angeführten Belegstelle findet. Der Wunsch, dieses Versehen zu berichtigen (zu dem auf derselben Seite (447) noch *in mult*is statt: *in mu*tis kommt) hat den Ref. veranlaßt, diese letztere Stelle zu berühren, gegen deren Erwähnung der Verfasser einwenden könnte, daß er bei einem solchen nur einzelne Stellen berührenden Werke nur für das verantwortlich sei, was er gegeben, nicht für das, was er unberührt gelassen habe. Uebrigens möchte Ref. allerdings einem Recensenten einer solchen Schrift das Recht zusprechen, den Verfasser auf solche Stellen aufmerksam zu machen, die er übergangen hat, während sie einer Heilung bedürftig sind, welche nicht einmal sehr ferne liegt; denn außerdem wäre der Verfasser solcher Bemerkungen gegen denjenigen, welcher einen Textabdruck besorgt, allzusehr im Vortheil, da dieser auch die schwierigsten Stellen nicht umgehen kann, und vielmehr sich darüber erklären muß, ob er im Stande zu sein glaubt, sie in's Reine zu bringen oder nicht.

Gehen wir aber näher auf den Inhalt des Werkes ein, so tritt uns zuerst eine große Zahl von Stellen entgegen, in welchen Hr. U. ein Glossem oder eine bedeutendere Interpolation entdeckt zu haben glaubt, und zwar Praef. §. 11 multaeque gentes, §. 18 id est nocturnis, §. 32 quid enim . . . quaerunt; lib. II, §. 22 una agitur rea, §. 32 id est laevum, §. 37 qui fuit urbis Romae annus CXLII, §. 85 hoc est pedes sexcentos viginti quinque, §. 90 urbis anno CCCVIII, §. 117 hoc est in membra, §. 131 hoc est sine fulmine und hoc est vibratus ecnephias, §. 134 nubes, §. 151 id est brevissimis, §. 160 hoc est terrae, §. 198 quoniam alter motus alteri renititur, §. 206 ac quidquid ab Italia deest, §. 218 id est spiritus, §. 226 in Piceno; lib. III, §. 17 cura, §. 68 in parte Romae; lib. IV, §. 51 quae ita Graecis appellatur; lib. V, §. 22 hoc est domus, §. 36 quippe . . . data est, §. 53 hoc est ramus aquae venientis e tenebris und quod lateris significationem adiicit; lib. VI, §. 2 unde nomen ambobus, §. 61 in quibusdam exemplaribus diversi numeri reperiuntur, §. 63 aliqua exemplaria adiciunt V milia passuum, und alii CCCXXXV mil. in hoc spatio produnt, und alii CCLXV, und plerique adiciunt XIII mil.; lib. VII, §. 121 C. Quintio; lib. VIII, §. 99 venenum id est, §. 171 lenta omnia eis ut vetulis; lib. XI, §. 20 Ratio operis haec:, §. 266 nisi quae pulmonem et arterias habent, hoc est; lib. XIV, §. 52 hoc est amphoras centenas quadragenas, §. 144 unde et cognomen illi fuit und atque etiam saevo alias, wobei wir die nicht unbedeutende Anzahl von Stellen, wo Hr. U. ein einzelnes Wort als aus Dittographie entstanden, auswirft, unberücksichtigt gelassen haben; desgleichen die beiden Stellen VII, §. 67 und 80, wo Hr. D. nicht ohne Grund vermuthet, es sei ein von Plinius selbst oder einem Andern am Rande gemachter Zusatz in ungehöriger Weise in den Text eingeschoben worden.

Ref. hat sich schon bei andern Gelegenheiten dahin ausgesprochen, daß er der Vermuthung eines Glossems nur dann seine Zustimmung geben könne, wenn in dem Sinne oder dem Ausdrucke etwas liege, was die angefochtenen Worte fremdartig erscheinen ließe; dies möchte nach der Ausführung des Hrn. U. etwa bei in Piceno (II, 226) und in parte Romae (III, 68) der Fall sein; dagegen darf ein hoc est oder id est bei einem Schriftsteller wie Plinius durchaus nicht als Zeichen eines Glossems

betrachtet werden, und es kann auch nicht auffallen, wenn er neben ein angegebenes Maß ein anderes geläufigeres setzt, oder neben die griechische Zeitrechnung die römische, oder auf die Entstehung eines Namens hinweist, oder einen aus einer fremden Sprache entnommenen erklärt. Auffallend sind allerdings VI, 61 ff. die Anführungen verschiedener Zahlen aus verschiedenen Exemplaren, doch läßt sich nicht ohne Weiteres behaupten, Plinius habe, wenn ihm verschiedene Handschriften zu Gebote standen, diese bei jenen Zahlenangaben nicht zu Rathe gezogen. Daß er auf die durch die Abschreiber entstandenen Fehler aufmerksam war, zeigen seine Worte VI, 170 nisi si exemplarium vitium est.

Nicht minder groß ist die Zahl der Stellen, an welchen Hr. U. eine Umstellung in Vorschlag bringt: Praef. §. 9 soll innocentia pro rebus humanis statt pro innocentia rebus hum. gelesen werden; lib. I, 35 die Worte qui de pictura scripsit zu Apelle gesetzt werden; lib. II, §. 122 ab adventu avium zu ornithian, §. 149 comete . . . flagrante vor qui lapis, §. 181 eiusdem Alexandri . . . comitantes hinter exariens (§. 180), §. 189 in multas figuras gigni volucres hinter feras; §. 201 a planis Arabiae hinter supra Memphim; §. 202 Thera et Therasia, inter easdem hinter Cycladas, mit mehrfacher Veränderung der Zahlen; lib. III, §. 152 Liburnicae hinter et quae appellatae; lib. IV, §. 13 intus Cleonae Hysiae vor castellum, §. 16 Amyclae, Pherae hinter Sparta, und Pitune, Cardumyle hinter Therapne (so!); atque ubi fuerat (so!) vor Anthea, §. 18 appellatumque . . Dipsium hinter cognominatum; lib. V, §. 12 Quinque sunt . . Romanae coloniae in ea provincia hinter CLXX Mp. est (§. 17), §. 72 ab oriente vor Machaerus, und a meridie vor Arabia, §. 77 quae Coele Syria cognominatur hinter valle, lib. VI, §. 129 inter Seleuciam et Ctesiphontem vectus hinter Gordyaeorum, §. 146 mox Dumatham (so!) . . . regi parere hinter solitudines (§. 145), §. 147 voragini . . orae hinter ostium fuit, §. 177 ripas . . . propter aquam vor sunt et qui; lib. VII, §. 116 universi populi hinter quam ceterae terrae (§. 115); lib. VIII, §. 82 victoremque vor in pugilatu, §. 137 atque ob id vor lyncurium; lib. IX, §. 98 congregantur, si quando statt aliquanto congr.; lib. X, §. 102 metu hinter feta (§. 103); lib. XI, 176 sane hinter gula qua; lib. XIII, §. 86 eosque combustos . . . essent hinter Pythagoricos fuisse (§. 87).

Auch dieses Heilmittel gehört zu den gefährlichen, welche leicht im Uebermaße angewendet werden. Daß dies hier mitunter der Fall ist, kann Ref. nicht in Abrede stellen; doch gesteht er andrerseits Hrn. U. gerne zu, daß namentlich bei einigen geographischen Stellen durch die von ihm vorgeschlagenen Umstellungen der Text mit anderweitigen Ueberlieferungen weit mehr in Einklang gebracht wird, und auch in mehrern andern Fällen der Zusammenhang oder wenigstens die Leichtigkeit des Verständnisses offenbar gewinnt. Eine Einsprache möchte aber bei folgenden Stellen zu erheben sein.

In der Vorrede handelt es sich §. 9 darum, daß zu Cato's Zeiten manche Bewerber um ein öffentliches Amt bei ihm Geldsummen *niederlegten*, um dadurch eine Gewähr dafür zu *geben*, daß sie nicht auf Bestechung ausgiengen. Damit scheinen dem Ref. die Worte in Einklang zu stehen: hoc se facere quod tum pro innocentia rebus humanis summum esset profitebantur, indem er *pro innocentia* übersetzt: „zur Vertheidigung *der Unbescholtenheit*,“ und rebus humanis „*mit menschlichen Mitteln*.“ Hr. U. erklärt dagegen diese Worte für sinnlos und schreibt deßhalb innocentia pro rebus humanis, so daß innocentia das Subject wird, und *quod* als Partikel gefaßt werden muß; allein der allgemeine Gedanke, daß damals die Unbescholtenheit nach Maßgabe der menschlichen Verhältnisse (denn das heißt ja doch pro rebus humanis) das Höchste war, paßt doch gewiß hier weniger her, als daß sie damit das Höchste zu thun glaubten, was sie mit menschlichen Mitteln erreichen könnten.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 October.

I. Nr. 13. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Vindiciae Plinianae.

(Fortsetzung.)

II, §. 149 (58) entsteht durch die vorgeschlagene Umstellung der Uebelstand, daß qui lapis u. s. w. nach comete zu stehen käme und sich also darauf zu beziehen schiene; läßt man jene Worte an ihrer Stelle und betrachtet sie als parenthetisch eingeschoben, so ist alles in der Ordnung. Es ist also wohl nur die Interpunktion zu ändern.

II, §. 181 nimmt Hr. U. daran Anstand, daß das Pronomen Eiusdem vor Alexandri steht, ohne daß Alexander im unmittelbar Vorhergehenden genannt ist, und will deßhalb alles dazu Gehörige in den vorigen Paragraphen, wo Alexander erwähnt ist, hinaufgesetzt wissen, ohne darauf zu achten, daß die Erzählung von der scheinbaren Verkürzung eines Marsches dadurch, daß er mit der Sonne geht, nicht an jene Stelle paßt, wo sie zwischen die Angaben von Sonnen- und Mondsfinsternissen hineinfiele. Uebrigens darf das Pronomen eiusdem gar nicht auffallen, da bei Plinius idem sehr oft in dem Sinne von supra dictus steht, außer der von Sillig mit Unrecht beanstandeten Stelle §. 209 in diesem Buche noch §. 138, am auffallendsten ist §. 95 idem Hipparchus, was noch von Niemanden beanstandet worden ist, und doch läßt sich keine andere Beziehung dafür finden als auf §. 57, wo Hipparchus schon rühmend erwähnt war.

II, §. 201 können die Worte itemque a planis Arabiae wohl stehen bleiben, wo sie stehen, wenn man annimmt, Plinius habe hiemit zu dem was Herodot II, 10 mit den Worten τῶν γὰρ οὐρέων τῶν εἰρημένων τῶν ὑπὲρ Μέμφιν πόλιν κειμένων sagt, noch hinzufügen wollen, alles Land nördlich, und namentlich nordöstlich von da sei Meer gewesen.

Wenn man IV, §. 16 unter Pherae nicht die im Innern von Laconia gelegene, auch Pharis genannte Stadt, sondern die am Fluße Nedon gelegene versteht, was Hr. U. ohne Angabe des Grundes abweist, so stört nur Amyclae und weiterhin Cardamyle; es fragt sich daher, ob nicht etwa diese beiden einander so ähnlichen Namen ihre Stellen miteinander vertauscht haben?

VII, §. 116 hat die Zusammenstellung von universi populi illius gentis, gegen welche Hr. U. einwendet, man könne doch nicht sagen populus gentis, keinen Anstand, wenn man ein Komma dazwischen macht, und illius gentis als emphatische Apposition faßt. Durch die vorgeschlagene Umstellung würde ceterae terrae aus dem Nominativ des Pluralis zum Genitiv des Singularis werden, was dem Sprachgebrauche des Plinius zuwider ist.

Um die zu VIII, §. 82 vorgeschlagene Umstellung recht verstehen zu können, ist die Bemerkung nöthig, daß Hr. U. mit Sillig das Verbum certasse, das in den Ausgaben, aber nicht in den Handschriften steht, ohne Weiteres weggelassen wissen will, während die Handschriften statt dessen restituisset haben, wofür Dalecamp restitisse anführt. Sillig findet darin eine Wiederholung des vorausgegangenen restitutum; es fragt sich aber, ob nicht

*restitisse* in pugilatu festzuhalten ist, in dem Sinne: „er sei bei dem Faustkampfe stehen geblieben", d. h. habe diesen fortan allein geübt. Nimmt man dieses an, so fällt die Einwendung des Hrn. U., daß man nicht sagen könne athleticae in pugilatu weg, und die Umstellung erscheint als unnöthig.

Die Stelle VIII, §. 137 ist jedenfalls verdorben. Sie lautet: Lyacum umor ita redditus ubi gignuntur glaciatur arescitve gemmas carbunculis similis et igneo colore fulgentis lyncurium vocatas atque ob id sucino a plerisque ita generari prodito. Die Worte atque ob id vor sucino sind nicht an ihrer Stelle, da nichts vorhergeht, worauf sie sich bezögen. Hr. U. will sie deßhalb vor lyncurium setzen, allein das ob id würde vor lyncurium nur zu billigen sein, wenn ob id lyncurium vocatas unmittelbar bei glaciatur arescitve in gemmas stünde; auch stehen die Worte sucino prodito so ganz unvermittelt da. Richtiger hat wohl Sillig den Sitz der Verderbniß erkannt, der, da seine beiden besten Handschriften, das id nach ob nicht haben, eine Lücke an dieser Stelle annimmt. Seine Ergänzung: atque ob [sucini similitudinem huic comparatas] sucino u. s. f. ist aber etwas schwerfällig. Es könnte selbst von *simi*litudinem auf *su*cino eine Abirrung statt gefunden haben, und demgemäß das Ursprüngliche gewesen sein: atque ob [similitudinem saepe confusas cum] sucino, oder etwas Aehnliches.

IX, §. 98 würde Ref. lieber bei der Vulgata stehen bleiben, aber nach congregantur stärker interpungiren.

X, §. 103 scheint der von Hrn. U. für metu vorgeschlagene Platz in der Verbindung mit praegravem .. sese simulans auch nicht recht geeignet. Ref. möchte daher lieber statt caecae *metu* lesen caecae *impetu*. Vgl. XXIV, §. 62 ad Venerem *impetus* inhibent und XXVIII, §. 88 *impetus* libidinum stimulat.

XI, §. 176 nimmt Hr. U. daran Anstoß, daß, nachdem Sillig mit allen Handschriften appellatur statt appelletur geschrieben hat, nun sane mit jenem Indicativ verbunden ist, und schlägt deßhalb vor, es in den Relativsatz zu setzen, qua *sane* cibus atque potus devolat, in dem Sinne von ὑγιῶς, ohne daß es Schaden bringt, wie es der Fall ist, wenn die Speise in die Luftröhre kommt. Weder der Gebrauch des Wortes noch der Sinn des Gedankens möchte aber Beifall verdienen. Ref. faßt daher sane lieber in Verbindung mit appellatur in dem Sinne: „schlicht und nüchtern", so daß es dem vorausgehenden Interior eorum appellatur arteria als Synonynum von Latine erscheint, wofür sich anführen läßt, was Quintilian X, 1, 44 sagt: Quae minimum ab usu quotidiano recedant, *sana* et vere Attica putant.



Wo von den in dem Grabmale des Numa gefundenen Büchern die Rede ist XIII, §. 85 ff. beanstandet Hr. U. nicht ohne Grund, daß nach dem Sillig'schen Texte die Worte, welche als unmittelbar aus der Schrift des Cassius Hemina entnommen bezeichnet werden, im Ganzen in der oratio obliqua stehen, mitten darin aber der directe Satz: In his libris scripta erant philosophiae Pythagoricae sich findet. Mit Recht bemerkt er daher, die eigenen Worte des Cassius Hemina begännen mit dem directen Satze Mirabantur alii, die indirecten Sätze lapidem fuisse quadratum . . . tineas non contigisse seien als angeführte Worte des Finders Cn. Terentius zu betrachten, und dann fahre Hemina wieder mit dem directen Satze: In his libris scripta erant u. s. w. fort. So weit wäre alles in der Ordnung; allein nun kommt wieder ein indirecter Satz: eosque combustos a Q. Petilio praetore, quia philosophiae scripta essent, der an diesem Orte unzulässig scheint. Hr. U. schlägt daher vor, ihn an die darauffolgenden Worte des Piso: sed libros septem iuris pontificii totidemque Pythagoricos fuisse, anzuschließen. Hier paßt er aber nur zur letzten Hälfte des vorausgehenden Satzes. Betrachten wir die ganze Stelle, so schließen sich die Worte eosque combustos u. s. w. so leicht an die Worte (§. 85) hos fuisse e charta an, daß wohl anzunehmen ist, hier gehe der Bericht des Plinius weiter und das dazwischen liegende: maiore etiamnum miraculo u. s. w. sei als eingeschaltet zu betrachten. Bei dieser Einschaltung handelt es sich aber nur um das Wunder, daß diese Bücher in so unversehrtem Zustande gefunden wur-

den; was sollen also dabei die Worte: In his libris scripta erant philosophiae Pythagoricae? Dazu kommt noch, daß sie wie eine Glosse zu dem Folgenden: quia philosophiae scripta essent aussehen. Es ist daher diese Stelle eine von denen, wo Ref. die Annahme einer Interpolation bei Plinius für begründet erachten möchte. Fallen aber diese Worte hinweg, so schwindet auch die einzige Erwähnung dessen, daß diese Bücher Pythagoräische Philosophie enthalten haben sollen, worüber Livius XL, 29, 8 sagt: Adiicit Valerius Antias Pythagoricos fuisse, volgatae opinioni qua creditur Pythagorae auditorem fuisse Numam mendacio probabili adcommodata fide. Plinius selbst bestimmt II, §. 37 die Lebenszeit des Pythagoras so, daß er nicht wohl glauben konnte, es hätten sich Schriften von ihm in dem Grabe des Numa gefunden.

Durch Veränderung der Interpunction ist auch eine nicht geringe Zahl von Stellen verbessert. Solche Aenderungen erscheinen an sich als vollkommen berechtigt und Ref. würde das von ihm früher in diesen Blättern Ausgesprochene zurücknehmen, wenn er sich nicht mit der Anwendung dieses Mittels zur Berichtigung solcher Stellen, die alles Sinnes zu entbehren scheinen, einverstanden erklären wollte. Die einzelnen Stellen anzugeben gestattet der Raum nicht, da meistens ganze Sätze angeführt werden müßten; Ref. hat aber keine darunter gefunden, an welcher ihm die vorgeschlagene Aenderung unpassend erscheint, und nur wenige, wo er außer der Interpunction noch etwas geändert wünschte; so VIII, §. 60, wo Hr. U. schreibt exemit catulos eam prosequentes, usque extra solitudines deductus laeta atque gestiente, Ref. aber, da der cod. Ricc. eam iis hat, lieber zu der Vulgata *ea cum iis* prosequen*te* zurückkehren, und dieses ohne Weiteres mit deductus laeta verbinden möchte; da so prosequi offenbar mehr an seiner Stelle ist, wenn es die Begleitung des Thieres zur Bezeugung seiner Dankbarkeit, als wenn es das Nachlaufen der Jungen bezeichnet.

In gleicher Weise berechtigt sind die Verbesserungen, bei welchen Hr. U. übersehene Lesarten der besten Handschrift zu berücksichtigen vorschlägt, wie lib. II, §. 143 *specta* statt respecta, §. 217 integunt spatia *nudant*que statt inundant, §. 225 *ipsa* vada; lib. III §. 30 *iactatum* procellis reip. Latium statt iactatus, auf Vespasianus bezogen. Wenn er dagegen das. §. 31 Jura statt Juribus gelesen wissen will, so ist zu bemerken, daß XVI, §. 197 auch alle Handschriften, welche jenes Buch enthalten Juribus haben, und IV, §. 105 selbst die Leydener A. Jures. Hieher gehört ferner lib. III, §. 58 und IV, §. 14 die Auslassung von *prope* vor ambitu, wie Hr. U. zu schreiben vorschlägt, und vor oppida; an letzterer Stelle *Aulon* statt Aulona; lib. IV, §. 29 *Bromiacus* statt Bermius, §. 52 *Othronos* statt Thoronos, lib. V, §. 82 Epipha*nen*ses ad *Orontem* statt Epipha*noen*ses; ad *orien*tem, §. 130 *Epidaurum* statt Epidarum; lib. VI, §. 28 *ad* prospec*tum* statt et prospectus; lib. VII, §. 28 *Pandarae* statt Pandore; lib. VIII, §. 46 aut si fugiendum in satietate *habeant* statt uti abeant, lib. XIII, §. 85 idem tertio *et S. C.* ponit, wo die Auslassung von et S. C. in den Ausgaben das darauf folgende quo jeder Beziehung beraubt, lib. XV, §. 6 *quum* vocant druppas, §. 11 calor *est*, u. a.

Außerdem ist noch eine bedeutende Anzahl von Stellen durch Conjecturen geändert, welche unter keine der erwähnten Klassen zu bringen sind, unter denen Ref. manche als entschieden richtig betrachtet, andere ganz oder theilweise mißbilligt.

Gegen die Conjectur Praef. §. 30: eorum ego orationes *sibe* praetereo, hat Ref. einzuwenden, daß die dafür in Anspruch genommenen Bedeutungen callidus vel acutus und sciens vel prudens nicht recht hieher passen, wo eher der Ausdruck der Verachtung oder der Gleichgültigkeit erwartet würde. Ref. hat *ibi* geschrieben, in dem Sinne von in ea re, nach Hand Tursell. III, S. 167 III, 1.

II, §. 137, wo die Handschriften haben Martia princeps Romanorum, hatte Ref. vermuthet matronarum, wogegen Hr. U. nur das Bedenken vorbringt, daß eine solche Auszeichnung sonst nicht vorkäme. Er macht darauf aufmerksam, daß die Großmutter Cäsar's Marcia hieß, und schlägt vor: Mar-

cia *principis Romanorum avia* zu lesen. Eher möchte Ref. annehmen, es habe ein Abirren von Marcia auf avia Statt gefunden, und Plinius habe geschrieben: Marcia *C. Julii Caesaris avia* principis Romanorum.

Das. §. 141 ist sehr gut veneficiis für beneficiis vermuthet; IV, §. 27 die Auslassung der Worte *et Opuntii* nach Epicnemidii.

In der Beschreibung des Thales Tempe IV, §. 31 beanstandet Hr. U. mit Recht die Worte attollentibus se dextra laevaque leniter convexis iugis, intus *sua luce* viridante; ob aber sein Vorschlag intus *vero luco* viridante der richtige ist, möchte Ref. bezweifeln, der unter andern der K. Akademie zur Prüfung vorgelegten kritischen Bemerkungen zu Plinius Naturgeschichte, in Berücksichtigung der bei der Beschreibung dieses Thales bei Aelian. Var. hist. III, §. 1 vorkommenden Worte: *πολλὴ δὲ μίλαξ ἡ μὲν πρὸς αὐτὸν τὸν πάγον ἀνατρέχει καὶ ἐπισκιάζει τὴν πέτραν, καὶ ἐκείνη μὲν ὑπολανθάνει, ὁρᾶται δὲ τὸ χλοάζον πᾶν καί ἐστιν ὀφθαλμῶν πανήγυρις*, vorgeschlagen hat intus (oder *indutis*) *smilace* viridante.

IV, §. 83 weicht *Hellenoscythae* statt Enoechadlae allzu weit von dem ab, was die Handschriften bieten.

Bei den Worten IV, §. 85 quondam mari circumfusa et ipsa *quaque* nunc campi iacent hat sich Hr. U. durch die Bemerkung Silligs, in welcher eine Gegenbeziehung von et und que angenommen wird, verleiten lassen, *qua* vorzuschlagen; allein quaque steht in dem Sinne von quaqua oder quacumque, wie XXXIII, §. 159 quaeque im Sinne von quaecumque, was dort Sillig richtig nachgewiesen hat.

IV, §. 117 ist wohl richtig *Metellinensis* statt Metallinensis, und §. 120 *quandam* statt quondam vermuthet.

V, §. 15 soll *experta*, auf loca bezogen, gelesen werden, während experto, die Lesart der Handschriften, auf fervore bezogen einen ganz guten Sinn giebt. Das. §. 27 ist *qua* ad orientem vergit statt quae ganz passend; ebenso §. 49 Alexandriae *regionem* statt regione.

V, §. 118 ist der Dativ *Amazoni* condita statt Amazone wohl als das Richtige zu betrachten.

Wenn V, §. 150 statt dein Naulochum promontorium; Estiae templum Neptuni *gelesen werden soll*: dein Naulochum promontorium *est ac* templum Neptuni, so ist dagegen einzuwenden, daß est ac dem Sprachgebrauche des Plinius nicht entspricht, und daß nicht zu glauben ist, daß zwei so allbekannte Wörtchen in einem fremd klingenden Namen umgestaltet worden wären. Da ein Vorgebirge Naulochum eben so wenig als ein solches mit dem Namen Estiae von einem andern Schriftsteller in dieser Gegend erwähnt wird, während Polybius IV, 33 sagt, *τὰ περὶ τὰς Ἑστίας ἄκρα καλούμενα τῆς Εὐρώπης*, so könnte man vermuthen, es habe hier an der asiatischen Küste ein ebenfalls so benanntes Vorgebirge gegeben, und es sei zu lesen: dein Naulochum, *promontorium Hestiae*.

Auch die Einschaltung der Präposition *ob* zwischen Gynaecocratumenoe und Amazonum connubia (VI, §. 19) entspricht dem Sprachgebrauche des Plinius nicht recht, der wohl dicti oder appellati dazu gesetzt haben würde; als Apposition könnte Amazonum connubia die Gegend bezeichnen, in welcher die Amazonen ihre Ehen eingiengen.

(Fortsetzung.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6. October.

I. Nr. 14. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Vindiciae Plinianae.

(Fortsetzung.)

VI, §. 74 ist gegen die Vermuthung qui perpetuo tractu *ad* oceani *oram* pertinent, nur einzuwenden, daß sich der Ausfall der Präposition und die Aenderung des Casus in orae nicht recht erklären läßt. Im Folgenden werden mit Recht die Worte montanos colles beanstandet. Sollte Plinius vielleicht *submontanos* geschrieben haben und *sub* wegen des vorausgegangenen monti*bus* weggefallen sein? — Daselbst §. 77 ist wohl richtig nach Maßgabe der Lesart der Handschriften *adversum eum* (Indum) *scandente* demonstratione geschrieben, und §. 92 der Ausfall von *Arianorum* nach Bactrianorum vermuthet; das. 96 statt Xylenepolis *Xyline polis*, was jedoch wohl besser in ein Wort geschrieben wurde, wie Megalepolis u. dgl. S. 77 wird auch die Schreibung epi Daphnes (V, §. 79) verlangt, womit sich Ref. nicht befreunden kann. — VI, §. 99 ist wohl mit Recht in adver*sam* or*am* geschrieben. — Statt des räthselhaften Ciribo (VI, §. 115) ist wegen des folgenden qua das vermuthete *Syrtilus aequa* jedenfalls dem Harduin'schen Syrtibolos vorzuziehen. — Nicht unwahrscheinlich ist auch VI, 134 die Vermuthung, daß *Parthos* statt Bactros zu schreiben sei. — VI, §. 140, wo die Sillig'sche Ausgabe nach den Handschriften hat: Prius fuit a litore stadia X maritimum — *etiam Vipsanda* porticus habet — ist Ref. unabhängig von H. U. auch darauf gekommen maritimum *etiam Vipsania* porticus habet zu schreiben, was gewiß richtig ist, da die Halle der Pola, der Schwester des Agrippa, in der sich nach III, §. 17 eine Weltkarte befand, auch Vipsania porticus hieß. Vgl. Tacit. Hist. I, 31.

In wie fern VII, §. 4 die gewöhnliche Lesart hominem scire nihil sine doctrina unzulässig sein soll wegen einer übellautenden Wortstellung, sieht Ref. nicht recht ein, da nihil betont ist, und sich das Folgende non fari, non ingredi u. s. w. darauf bezieht, was sich weniger gut anschließt, wenn man mit Hrn. U. liest: *nihil scire nisi* doctrina. — Die Auslassung des Wortes homine in VII, §. 18, Adeo naturae, cum ferarum morem vescendi humanis visceribus in homine genuisset scheint dem Ref. nicht gehörig begründet, ja nicht einmal passend, da der Sinn doch humanis visceribus als Object zu vescendi fordert, und in homine den Gegensatz zu ferarum bildet, nicht, wie Hr. U. sagt, zu in toto corpore, was vielmehr seinen Gegensatz in in quorundam oculis findet, und dem in homine nur in so fern gegenüber steht, als sich dieses auf die Begierden im Menschen, jenes auf die leibliche Beschaffenheit desselben bezieht.

Auch darin ist Ref. mit Hrn. U. nicht einverstanden, wenn er VII, §. 32 in den Worten: Haec atque talia ex hominum genere ludibria sibi, nobis miracula, ingeniosa fecit natura. *Et* singulis quidem quae facit in dies ac prope horas, quis enumerare valeat? schreiben will *Ex* singulis, um einen Gegensatz zu ex hominum genere zu bekommen. Ref. findet in singulis vielmehr einen Dativ, der sich an das vorausgehende nobis anschließt und von fecit. regiert ist.

Wenn es Hr. U. für nöthig hält, daß VII, §. 37 ein traditur eingeschaltet werde, um den scheinbar allein stehenden abhängigen Sätzen Editis geminis raram esse .. vitam u. s. w. eine Stütze zu geben, so möchte sie Ref. lieber als von non est fabulosum (§. 36) abhängig betrachten, so, daß die Anführung von Beispielen Invenimus in annalibus ... Thysdritanum als parenthetisch eingeschoben erscheint. Etwas räthselhaft ist es allerdings, daß Gellius, der IX, 3, 15 diese Worte anführt, zu denselben hinzu fügt: vivebatque, cum proderem haec, von welchen in keiner Handschrift des Plinius eine Spur zu finden ist. In den Worten selbst liegt nichts, was dem Sprachgebrauche desselben zuwider wäre; sie erscheinen aber als von Plinius ausgehend, ziemlich müßig, da er vorher gesagt hat: ipse vidi. Stünde Gellius in der Zeit nicht dem Plinius so fern, so würde ich einen Zusatz von seiner Hand darin erkennen; übrigens fragt es sich, ob nicht Gellius die Notiz aus dritter Hand, von einem Schriftsteller, der kurz nach Plinius lebte, entnommen hat, und diesem der auffallende Zusatz zuzuschreiben ist.

VII, §. 44 vermuthet Hr. U.: tu cuius *imperatoria* est mens statt semper tinctoria oder victoria; dem Sinne nach ganz gut; doch ist nicht klar, wie die Lesart der Handschriften daraus entstehen konnte. Ref. hatte vermuthet *tinnitoria*, da Freund die Worte: Nec enim dico ut te in trivio *tinnites* übersetzt: „daß du dich brüstest.“

Das. §. 45 sollen die auf Agrippa bezüglichen Worte: exercito aevo inter arma mortisque obnoxio accessu so verstanden werden, daß mortis als Genitiv gefaßt wird, accessu aber als Dativ, in dem Sinne: „das unter den Waffen unruhig verlaufende Leben des Agrippa war eben dadurch immer dem Eintreten des Todes ausgesetzt;“ wenigstens wird als Parallele zu accessus mortis angeführt XXVIII, 46 morbi et febrium accessus; doch möchte accessus mortis eben so wenig gesagt werden können, als in unserer Sprache „ein Anfall des Todes;“ auch wäre es doch gar matt, wenn unter den Uebelständen in den Lebensverhältnissen des Agrippa aufgeführt würde, daß er, so lange er im Kriege war, immer den Tod befürchten mußte, wogegen der Plural mortes in dem Sinne, daß er stets Viele um sich her fallen sah, dem Sprachgebrauche des Plinius entspricht, und als Ergänzung zu arma ganz gut am Platze ist. Sollte nicht vielmehr obnoxio accessu ein Satzglied für sich bilden und accessu als Synonymum zu fastigium zu fassen sein, wie man sagt pretium accedit, „der Preis steigt“, oder mit Ergänzung der Worte ad principem; obnoxio aber als „mancherlei Gefahren ausgesetzt“, wie XXXI, §. 60 idcirco non alibi corporibus magis obnoxiis? Dieß würde bedeuten, daß er für seine Person auf schwindelnder Höhe stand, und für seine Nachkommen nur Unglück daraus erwuchs, wovon im Folgenden weiter die Rede ist.

Statt alieno beneficio postea vixit bonis inde etiam consecratis a *damnato* suo (VII, §. 144) soll gelesen werden a *damno* suo, was erklärt wird: „post iniuriam membris laesis acceptam.“ Dieses läßt sich aber kaum ohne besondere Erklärung darunter verstehen, und es wird so ein Gegensatz verwischt, der nach der Harduinischen Erklärung in diesen Worten liegt: „indem sogar seine Güter ihm von dem genommen wurden, den er vorher verurtheilt hatte“. Sollte in Verwerfung der Worte a damnato suo nicht die Autorität des Ruhnkenius eben so irre geführt haben, wie nach dem Obigen in derselben Stelle in Verwerfung des certe? Nach des Ref. Ansicht konnte Plinius eben so gut a damnato suo in diesem Sinne sagen, als Cicero p. Mil. 10. reus Milonis. — Gut wird aber ebendaselbst *deorum* exuviis statt de eorum vorgeschlagen. — Die Bemerkungen zu §. 151 und §. 154 sind wenigstens für die Sacherklärung von Bedeutung, wenn auch die Stellen nicht danach zu ändern sind.

Bei der zu VII, §. 174 vorgeschlagenen Verbesserung magn*am quaesitura* fabulosita*tem* erfordert das Participium des Futurums eine etwas gezwungene Erklärung. Sollte in der Lesart der Riccardianischen Handschrift: magna q; ritur ac fabulositate etwa liegen: magna quae*si*ta *cura* ac fabulositate?

VII, §. 191 scheint Hr. U. nicht mit Unrecht sich darin an Osann (S. Philol. VII, S. 395) anzuschließen, daß er den Ausfall des Namens Mercurius annimmt; es ist aber weniger wahrscheinlich, daß er nach institnit als daß er vor *emere* ausgefallen ist. Wenn Hr. U. ferner das von Osann vorgeschlagene libertatem beanstandet, und *vindemias* dafür vor Liber pater einsetzen möchte, so scheint er der Wahrheit näher gekommen; allein das vorausgegangene emere ac vendere spricht mehr für *vindemiare*, und dieses dürfte nicht vor sondern hinter Liber pater einzusetzen sein, da, wenn Plinius geschrieben hatte: Liber pater *vindemiare, idem diadema regium* insigne .. invenit, der Ausfall sich weit leichter erklären läßt. Ja, man könnte vermuthen, das Wort diadema sei aus vindemiare entstanden; denn entweder dieses oder der Zusatz regium insigne ist überflüssig, ja selbst störend, so daß zu verwundern ist, daß Hr. U. nicht die Auswerfung der beiden letzten Worte beantragt hat. — §. 201 ist Ref. der Conjectur Osann's gegenüber, der pilum (inserit) *Pilumnus* zu schreiben verlangt, weniger bedenklich als Hr. U. Warum sollte nicht dem Pilumnus das pilum in beiderlei Bedeutung zugeschrieben werden? Vorzüglich spricht dafür die angeführte Stelle des Festus: *Pilumnoe poploe* in carmine Saliari Romani velut *pilis uti assueti.*

Ansprechend sind die beiden Conjecturen, VII, §. 193 *Menen* statt Menon, und §. 212 *arcem* statt carcerem.

VIII, §. 32, wo von den Kämpfen zwischen Elephanten und Drachen die Rede ist, möchte Hr. U. statt conmoritur *ea dimicatio* victusque conruens conplexum elidit pondere lesen: conmoritur ea *dimicatione;* allein der Singular conmoritur, der auf den Elephanten bezogen werden soll, gibt in so fern Anstoß, als vorher der Pluralis steht. Ref. möchte daher lieber bei ea dimicatio stehen bleiben, und annehmen, es stünde das Abstractum für das Concretum die Kämpfenden, so daß dimicatio conmoritur hieße, der Kampf endet mit dem Tode beider Theile, wie es X, §. 47 vom Kampfe der Hähne heißt: nec finis, saepe commorientibus.

Wenn aber das. §. 34 statt *coartatosque* inligata manu in aurem morsum defigere, gelesen werden soll: *artubus*que, so ist zwar zuzugeben, daß dieses Wort von einem schlangenähnlichen Thiere gebraucht werden kann, vgl. XXX, §. 37; doch hier läge näher *arcuatos*que; vgl. XXIX, §. 137 illam autem (millepedam) quae non *arcuatur*, sepa Graeci vocant, und in dem unserer Stelle Vorhergehenden: gressus primum adligant *cauda*, .. at in ipsas naris *caput* condunt.

VIII, §. 67 nimmt Hr. U. daran Anstoß, daß von den Kamelen gesagt wird: omnes autem iumentorum ministerio dorsa funguntur atque etiam *equitatu* in proeliis. Er verlangt einen Genitiv, indem er sagt: „Cameli equitatu fungi non possunt, quum non ipsi equis insideant. Funguntur ministerio quod alias equitatus praestat“, und da der cod. Ricc. equitatum hat, möchte er *equitatuum* lesen. Allein hier ist für's Erste der Plural zu beanstanden, und dann fragt es sich, ob mit Recht iumentorum und equitatuum parallel gestellt wird. Es mußte ja vielmehr equorum heißen, denn nur die Stelle der Pferde, nicht der ganzen Reiterei vertreten die Kamele, und will man equitatuum übersetzen „für die Reiterei“, so steht es dem Genitiv iumentorum nicht richtig gegenüber. Beachtet man, daß XXVIII, §. 218 in den Worten: Femina atteri aduri que *equitatu* notum est, das Wort equitatu abstract für das Reiten steht, so liegt es wohl nicht zu fern, daß es hier dasselbe in passivem Sinne bedeute, „sie lassen sich zum Reiten brauchen“. Freilich liegt ein gewisses Zeugma darin; denn wäre nicht iumentorum ministeriis vorausgegangen, so hätte Plinius wohl nicht equitatu funguntur geschrieben.

VIII, §. 87 liest man bei Sillig von den Schlangen: Jam primum hebetes oculos huic malo (natura) dedit *eosque* non in fronte adverso *cernere*, sed in temporibus (nicht Jam pridem und cerneret, wie Hr. U. angibt). Hier ist der Accusativus cum infinitivo unerträglich, daher hat H. U. geschrieben: eosque *qui* non in fronte adverso *cernerent*, allein dieser Relativsatz, der auf die Augen bezogen werden soll, ist offenbar unpassend, zumal

da dem in fronte im Folgenden in temporibus gegenübersteht; ferner kommt adverso sonst nicht als Adverbium vor, und frons als Masculinum ist dem Plinius fremd; es ist daher wohl zu lesen: eosque non in fronte, *ut* advers*a* cerner*et*. — Im Folgenden ist die von Sillig beibehaltene Harduin'sche Lesart: itaque excitatur *pede* saepius quam visu allerdings nicht zu billigen, da ein gehöriger Gegensatz zu visu vermißt wird; aber saepius *auditu*, was Hr. U. aus Solin aufgenommen hat, entbehrt aller handschriftlichen Autorität. Sollte etwa Plinius (da die Handschriften *sed* saepius haben) geschrieben haben: excitatur *sensu* saepius quam visu? Freilich stünde so sensu in dem Sinne von tactu, was sich kaum sonst nachweisen lassen möchte.

IX, 90, in den Worten: Carent conchae *visu* omnique *sensu* alio quam cibi et periculi stellt sich die Sache etwas anders durch das hinzugefügte alio.

VIII, §. 125 soll aus der Lesart der Handschriften spina contecta ac virenaceorum genere gemacht werden: spina contectas *ut herinaceorum genere*. In Betreff des Ablativs wird auf Wanowskis Pliniana verwiesen, die Ref. noch nicht zu Gesicht bekommen hat. Weniger würde derselbe auffallen, wenn ein Adjectiv vorhergienge; vielleicht *acuta*. Dafür sprechen die Handschriften; nimmt man ein Abirren von ac*uta* auf *ut* an, so ließe sich diese Annahme leicht aus derselben herleiten.

Zu den Worten: Exeuntes (ursi) herbam quandam ... devorant circaque surculos dentium *praedomantes ora* (VIII, §. 129) bemerkt Hr. U. mit Recht, daß es zu gewaltsam wäre, wenn man diese Stelle nach der Originalstelle bei Aristoteles Hist. anim. IX, 6, *καὶ τὰ ξύλα διαμασῶνται ὥσπερ ὀδοντοφυοῦσαι* so umgestalten wollte: den*tica*tium perm*anden*tes *more*, und schlägt seinerseits vor: dentium praedomantes *cariem*, indem er Seneca's Worte (Ep. 113, 22): omnes casus antequam exciperet, *praedomuit* meditando für den Gebrauch des Wortes praedomare anführt. Die Benützung dieser Stelle ist gewiß nur zu billigen; aber die Verbindung der Worte praedomantes cariem wird dadurch doch nicht gerechtfertigt. Es ist dort die Rede von Dingen, die sich nicht beseitigen lassen und denen man das Herbe benimmt; dagegen würde sich's doch für den Bären darum handeln, daß er die Fäulniß der Zähne beseitigt. Besser würde in dieser Beziehung *operam* passen, in dem Sinne: „sie suchen sich das Beißen leichter zu machen", und mit Abkürzungen geschrieben, könnte dieses Wort leicht in ora übergehen; allein es walten noch andere Bedenken ob. Hr. U. faßt nämlich circa als Adverbium, in welcher Bedeutung es mindestens müßig wäre, und zieht surculos zu devorant hinauf, so daß aus dem Zerkauen der Reiser ein Fressen derselben wird; offenbar unpassend. Einen bessern Sinn gibt die Verbindung circa surculos:" er probirt seine Zähne an den Reisern? Um diese zu gewinnen, müßte aber freilich praedomant geschrieben werden, so daß es sich fragte, ob nicht in es ora ein anderes Substantivum verborgen läge; etwa *laborem?*

VIII, §. 161 hat Hr. U. mit Recht statt ut staret, (was übrigens nicht hieße: ut staret in curru, sondern so daß er auf seine Beine zu stehen kam, wo er herabgeworfen wurde) die handschriftlich gut beglaubigte Vulgata *ut si* staret zurückgerufen; es war aber kein Grund dazu vorhanden, das in dem Sinne: „unter diesen Umständen" vorausgehende ita zu streichen.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9 October.

I. Nr. 15. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Vindiciae Plinianae.

(Fortsetzung.)

Wenn VIII, §. 169 gelesen werden soll: nec nisi spatiosa *in cubitu* laxitas, so zeigt schon die Erklärung: „asinis quum dormiunt vastum tantum spatium est i. e. satis est, sufficit, daß hier etwas ergänzt wird, was nicht einmal angedeutet ist. Sollte etwa Plinius geschrieben haben *incubitu*, als Dativ in dem Sinne: „sie bedienen sich nur eines großen Raumes zum Liegen."

Im Vorübergehen sei es vergönnt, hier zwei Stellen zu berühren, an deren erster Hr. U. mit Pintianus eine Interpolation annimmt, während er an der zweiten die Vulgata festgehalten wissen will. VIII, §. 171 liest man nämlich bei Sillig: Gignitur autem mula ex equo et asina, sed effrenis et tarditatis indomitae; *lenta omnia eis ut vetulis.* Die letzten Worte von lenta an sollen gestrichen werden; doch finden sie sich in allen Handschriften mit dem einzigen Unterschiede, daß diese statt eis ut haben *esse.* Sillig schlägt vor *esse ceu* zu lesen; allein der Infinitiv läßt sich nicht wohl erklären; überhaupt hat Pintianus nicht ohne Grund an dem Sinne dieses Satzes Anstoß genommen. Sollte nicht Plinius etwa geschrieben haben: *Laeta omina eae e* vetulis?

Die andere Stelle (VIII, §. 174) lautet: In plurium Graecorum monimentis cum equa muli coitu natum quod vocaverint ginnum *id est parvum mulum.* Hier nimmt sich Hr. U. einmal der mit id est eingeleiteten Worte an, und Ref. ist weit entfernt, sie als unächt verwerfen zu wollen; er möchte nur zu bedenken geben, ob nicht nach der angeführten Stelle des Aristoteles de gener. anim. II, 8 fin.) τοῦτο δ' ἐστὶν ἡμίονος ἀνάπηρος, zu lesen sei: id est *pravum* mulum, d. i. ein verkrüppelter Maulesel.

VIII, §. 209 hat Sillig mit den Handschriften geschrieben: Adhibetur et ars iecori feminarum (suum) sicut anserum, inventum M. Apici, fico arida saginatis *ac satie* necatis repente mulsi potu dato. Hr. U. schlägt vor *ad satiem*, und erklärt dies so: quum tandem aliquando saginam satiatum renuebat, necabatur." Hiergegen ist einzuwenden, daß saginare, was die fortgesetzte Mästung bedeutet, in dem Sinne der einmaligen Fütterung genommen wird. Der Lesart der Handschriften liegt näher *a satie* oder wie schon Hermolaus Barbarus vorschlug a satietate, diese Form haben nämlich alle Handschriften außer der Riccardianischen. Hr. U. nimmt daran Anstoß wegen der Stellung a satie necatis repente, allein es gehört dies gar nicht unmittelbar zusammen, sondern repente ist zum Folgenden mulsi potu dato zu beziehen. An sich bedarf der Gebrauch der Präposition a kaum einer Rechtfertigung; doch vergleiche man XXVIII, §. 127 melius *a potu* gestari u. a.

IX, §. 16 ist die Vermuthung des Hrn. U., daß statt in qua sententia fuisse Aristotelem video et multis persuasisse doctrina *insignibus* statt indignis, allerdings ansprechend. Doch da Plinius der besprochenen Ansicht nicht beitritt, könnte es

auch *indignius* geheißen haben, „auf eine der Wissenschaft nicht ganz würdige Weise.“ Dafür spricht wenigstens die Riccardianische Handschrift, die indignis mit einer Rasur zwischen i und s hat.

IX, §. 80 ist wohl richtig *pueros* statt pueri geschrieben; die Einschiebung der Präposition a zwischen portantem Periandro ließe sich aber vielleicht so beseitigen, daß man den Dativ in dem Sinne faßte: „für Periander, d. h. ihm gehörig und von ihm geschickt.“ — Das. §. 108 ist *specie* zu billigen; statt inflat*as*, auf conchas bezogen, liegt aber dem Handschriftlichen inflat*am* näher *inflata*, auf physemata bezogen.

In den Worten: Avertuntur et canes . . ., in medio*que* coitu inviti*que* etiam cohaerent (X, 173) soll das zweite que getilgt werden, weil die Worte inviti etiam zur Ergänzung des Gedankens nöthig wären; allein Plinius setzt öfters bei Hinzufügung eines für den Gedanken nöthigen Begriffes ein que, wo es mit „und zwar“ übersetzt werden muß; dahin gehört die Stelle IX, §. 36, wo Hr. U. statt tum adnatare *leviterque* singulis ternos mit Harduin *leniter* schreiben möchte, Ref. aber *leniterque*, etwa mit einem Komma davor.

Die Stelle: X, §. 179: Equas autem *post tertium diem aut post unum* ab enixu utiliter admitti putant coguntque invitas, et *mulier* septumo die concipere facillime creditur, wird mit Recht für zweifach verdorben erklärt; die Conjecturen Equas autem post *annum* ab enixu utiliter admitti putant, coguntque invitas, *asinas* septumo die u. s. f. sind aber etwas zu gewaltsam, als daß sie durch die versuchte Beweisführung hinlänglich wahrscheinlich gemacht würden. Für den ersten Theil der Stelle glaubt Ref. ein einfacheres Heilmittel gefunden zu haben, indem er zu schreiben vorschlägt: post tertium *demum*, wozu aus dem vorhergehenden post *annum* dieses Wort zu ergänzen wäre, wie XVII, 176 alii et proxumo quidem anno recidunt, sed . . quarto *demum* perducant ad iugum und §. 178 sequente anno palmites attollentur, . . . iidem et secuto . . nutriantur, *tertioque demum* duo adiiciantur, das aut bedeutet dann, „oder im äußersten Falle,“ vgl. Hand Tursellin I, S. 539. So ergiebt sich dann der Sinn der von Hrn. U. angeführten Stelle des Aristoteles Hist. an. VI, 22 *καὶ τίκτει ἄμεινον τετάρτῳ ἢ πέμπτῳ ἔτει μετὰ τὸν τόκον, ἕνα δ᾽ ἐνιαυτὸν καὶ πάμπαν ἀνάγκη διαλείπειν.* An der zweiten Stelle scheint Aristoteles allerdings die Erwähnung der Eselin zu verlangen; allein, daß in der Urhandschrift gestanden habe *invitasinas* und et mulier einem Interpolator angehöre, ist *nicht* recht glaublich; auch wird die dem Plinius bei creditur geläufige Construction des Nom. c. Inf. verwischt, wenn man mit Hrn. U. asinas liest; es fragt sich daher, ob nicht Plinius geschrieben habe: et *muli mater?* Es geht nämlich bei Aristoteles den Worten *τεκοῦσα δὲ βιβάζεται ἑβδόμῃ ἡμέρᾳ* voraus: *ὁ δ᾽ ἵππος τὸ τοῦ ὄνου οὐ διαφθείρει, ὅταν ᾖ ὠχευμένη ἡ ἵππος ὑπὸ τοῦ ὄνου.*

Wenn XI, §. 5 statt quoniam viscera interiora nexus spirabilis non *inesset* gelesen werden soll: quoniam viscera interiora nexus*que* spirabilis non *inessent*, so ist es einfacher und besser, que wegzulassen und nexus spirabilis als Genitiv zu fassen.

XI, §. 38 sind die Worte maxume laudabile mit Recht zum Vorhergehenden gezogen; es hätte nur noch bemerkt werden sollen, daß appellatur acetum als Parenthese zu fassen ist; *die Aenderungen* im Folgenden: *album ulceri*bus aptissimum; *optimum*, sind etwas gewaltsam und sofort mindestens zweifelhaft.

XI, §. 77 ist wohl mit Recht vorgeschlagen: *in vellera* hanc (lanuginem) ab his (bombycibus) cogi; das Folgende bedarf aber noch mehrfacher Verbesserung. Da die Handschriften haben: cogi*que* unguium carminatione, so ist wohl zu lesen: cogi *ceu* unguium carminatione, da man doch den Raupen nicht wohl Nägel oder Krallen, ungues, zuschreiben kann. Unklar ist ferner trahi *inter ramos*; da zwei Handschriften (Td) haben *trahi in terram at*tenuari, fragt es sich, ob nicht zu lesen sei *trahi in tramas?*

Die Sätze XI, §. 83. Age firmitas, quando rumpentibus ventis, qua pulverum mole degra-

vante, wo von den Spinnengeweben die Rede ist, sind ganz in der Ordnung und die absoluten Participien mit „denn" aufzulösen: „Sieh nur die Festigkeit; denn wann zerreißt sie der Wind, welche Last des Staubes drückt sie herab?" Es ist also kein Grund vorhanden, mit Dalecamp *quanta* zu schreiben und rumpentibus mit rumpere conantibus zu erklären.

Wenn XI, §. 88, wo von dem Gifte der Scorpionen die Rede ist, itemque eum sitiunt inexplebi*le* potu gelesen werden soll, so ist dagegen einzuwenden, daß ein solcher Accusativ bei sitire sich nicht nur nicht bei Plinius, sondern auch bei keinem andern Schriftsteller findet. Sollte etwa in sitiunt liegen: siti *uruntur*, woran sich dann inexplebili potu richtig anschließen würde? Vergl. Horaz Sat. I, 2, 114. *sitis urit* fauces.

In der Eintheilung der Heuschrecken, XI, §. 92. Sequens est volatura ea quae canunt; vocantur achetae et quae minores *ex his* sunt tettigonia soll (mit Aristoteles Hist. anim. V, 30 verglichen) ein Fehler liegen, und zu schreiben sein: minores *his;* allein die Vulgata erscheint als ganz richtig, wenn man *ex his* nicht auf achetae, sondern auf ea quae canunt bezieht.

Wenn XI, §. 95 mit Barbarus mit Auslassung der Negation nach idcirco und mit Veränderung der Interpunction gelesen werden soll: idcirco sunt in Cyrenis circa oppidum nec in campis, so möchte nec ohne vorausgegangene Negation kaum zu billigen sein. Ref. möchte daher der Meinung Sillig's beitreten, daß Plinius die Stelle des Aristoteles (V, 30) unrichtig wieder gegeben hat.

XI, §. 174 ist dum meditatur in dedicanda aede *Opis verba* dicere, statt *Opiferae* eine jedenfalls beachtenswerthe Conjectur.

XI, §. 179 hält Ref. das *iam* vor carnosa inanitas nicht für verwerflich. Der Sinn ist: „der Magen der Schildkröte ist nicht mehr so beschaffen wie die Speiseröhre, sondern schon mehr fleischiger Natur, wie die Eingeweide." Dagegen möchte §. 180 scobina *fabrilis* statt *fabris* zu billigen sein. Die unmittelbar vorhergehenden Worte hält Hr. U. für unverbesserlich; allerdings sind die Worte: rostri acie comminuit omnia, postea arteria et stomachus denticulatus callo in modum rubi ad conficiendos cibos, decrescentibus *renis*, quidquid adpropinquat ventri unverständlich. Sollte aber nicht statt renis zu lesen sein *taeniis*, was die streifenartig um die Brombeere herumlaufenden warzigen Erhöhungen bedeuten würde? Vgl. XIII, §. 81.

XI, §. 200 ist wohl richtig *item* für iidem vermuthet; dagegen ist §. 255 wohl nicht mit Recht der von dem Sprungbein (talus) gebrauchte Ausdruck *ventre* eminens con*cavo* beanstandet, da die griechischen Worte bei Aristoteles Hist. An. II, 1. p. 499, b, 27 *τὸ μὲν πρανὲς ἔξω, τὸ δ' ὕπτιον εἴσω* eine Erhöhung bedeuten, die nach innen ausgehöhlt ist.

XI, §. 279. Die Vermuthung, *quum* qui *fugat* alios appetunt (oder appetant) odo*rem*, macht den Satz etwas schwerfällig. Der Singularis odorem, den die Riccard. Handschrift bietet, ist aber nicht zu verwerfen, so daß das Richtige sein möchte: qui fugan*tem* alios adpetunt odo*rem*.

XII, §. 37 wird das ibi in rubro mari, quod ibi Persicum vocavimus, in *alibi* abgeändert, was aber dem Sprachgebrauche des Plinius nicht entspricht. Vergleicht man VI, 108: sed (rubrum mare) in duos dividitur sinus. Is qui ab oriente est Persicus appellatur, so kann man wohl quod ibi für cuius partem ibi sitam fassen.

Von der Pflanze, aus der das ladanum gewonnen wird, heißt es XII, §. 75: *huius* pingue insidere, was Hr. U. mit Pintianus in *huic* abändern möchte; allein es fragt sich, ob sich nicht der Dativ ei aus dem Sinne ergänzen lasse; außerdem könnte man annehmen, Plinius habe geschrieben: huius pingue *ei* insidere, und ei sei wegen der Gleichheit des Vorausgehenden und Nachfolgenden ausgefallen. — §. 76 soll aliis in den Worten adulteratur myrti bacis et *aliis* animalium sordibus aus dem folgenden Worte entstanden sein; allein es liegt wohl in aliis ein Gegensatz zu den vorhergehenden et caprinis pellibus excipi.

(Schluß folgt.)

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.*

### Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

### Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Dr. N. Delius, Ungedruckte provenzalische Lieder von P. Vidal ꝛc. Bonn 1853.

Jul. Janin, Histoire de la littérature dramatique. T. 1. 2. Par. 1853.

Dr. C. A. Mahn, Die Biographien der Troubadours in Provençalischer Sprache. Berlin 1853.

Th. de Puymaigre, Poètes et romanciers de la Lorraine. Par. 1848.

Beo-Wulf og Scopes Widsid to angelsaxiske Digte, med Oversaettelse og oplys. Anm. udg. af F. Schaldemose. Kiobenh. 1851.

Ergänzungsband zu allen englischen Ausgaben und zur Schlegel-Tieck'schen Uebersetzung von Shakespeare's dramatischen Werken u. s. w. von Dr. J. Freese. Berlin 1853.

Th. B. Macaulay, Gedichte. Deutsch von Dr. A. Schmidt. Braunschweig 1853.

Louis de Baecker, des Nibelungen Saga Mérovingienne de la Néerlande. Brüssel 1853.

W. Bergmann, Des Kurfürsten Moritz Sieg und Tod bei Sievershausen. Hannover 1853.

Fr. Bodenstedt, Ada, die Lesghierin. Berlin 1853.

Ad. Böttger, Habana, lyrisch-epische Dichtung. Leipz. 1852.

A. E. Fröhlich, Gesammelte Schriften. Bd. 1 — 5. Frauenfeld 1853.

— — Schweizer Novellen. Frauenfeld 1853.

Herm. v. Gerdauen, Drei Monate auf der Insel Cuba. Berlin 1852.

Dr. A. Kahlert, Angelus Silesius. Eine literar. histor. Untersuchung. Breslau 1853.

A. F. Ozanam, Italiens Franziskaner-Dichter im 13 Jahrhundert. Deutsch von N. H. Julius. Münster 1853.

J. G. v. Reinhold, Dichterischer Nachlaß. Herausg. von K. A. Varnhagen v. Ense. Bd. 1. 2. Leipzig 1853.

C. F. Scheerenberg, Ligny. 3. Aufl. Berlin 1853.

W. Sostmann, Die Neugriechische Helena oder grüner Kranz auf Hohenschwangau. 2 Thle. Hamb. 1852.

Walther's von der Vogelweide Gedichte. 3. Ausg. von K. Lachmann. Besorgt von M. Haupt. Berlin 1853.

J. Ph. Blommaert, Oudvlaemische gedichten der 12, 13 en 14e eeuwen. Gent 1838.

Dr. W. J. A. Jonckbloet, Geschiedenis der Middennederlandsche dichtkunst. Deel 1. 2. Amst. 1852.

Kalewala, Das National-Epos der Finnen, ins Deutsche übertr. von A. Schiefner. Helsingfors 1852.

J. Krwsicki, L'histoire. Traduit du polonais en français par J. B. Lavoisier. Par. 1817.

Jul. Urs. Niemcewicz, Geschichtliche Gesänge der Polen. Metrisch bearbeitet von F. Freyh. Gaudy. Leipzig. 1833.

P. G. Witsen Geysbeck, Biographisch anthologisch en critish Woordenboek der nederduitsche dichters. Deel 1 — 6. Amsterd. 1821 — 27.

Adami Balsamiensis epistola ad Anselmum. Ex cod. Coloniensi ed. Hofmannus Fallerslebensis. Neuwied 1853.

P. C. Hooft, Brieven. Leiden 1750.

Niclasens v. Wyle, Zehnte Translation, herausg. von H. Kurz. Aarau 1853.

A. Crosnier, Iconographie chrétienne. Par. 1848.

T. B. Eméric-David, Histoire de la sculpture française. Par. 1853.

— — Vies des artistes anciens et modernes. Par. 1853.

G. Planche, Portraits d'artistes, peintres et sculpteurs. P. 1. 2. Par. 1853.

Dr. Rigollot, Catalogue de l'oeuvre de Léonard de Vinci. Par. 1849.

Ed. Fétis, Les Musiciens Belges. T. 1. 2. Bruxelles 1853.

M. Hauptmann, Die Natur der Harmonik und der Metrik zur Theorie der Musik. Leipzig 1853.

L. Köhler, Die Melodie der Sprache in ihrer Anwendung besonders auf das Lied und die Oper. Leipz. 1853.

E. F. Richter, Lehrbuch der Harmonie. Leipzig 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11 October.

I. Nr. 16. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Vindiciae Plinianae.

(Schluß.)

Zu XII, 125 ist die Vermuthung: ex Amano Syriae medicis, sed unguentariis magis *Gabalis* statt *colos*, was sich nicht gut an das Folgende praeferuntur rufus et pinguiter lentus anschließt, jedenfalls beachtenswerth.

XIII, §. 23 ist nicht recht klar, weßhalb der Singularis *possem* den Vorzug erhält vor dem in einigen Handschriften sich findenden *possemus*. Die Aenderung breve*m*que ra*mi* orbe*m* foli*orum* tectorii vicem parietibus plerisque in locis praest*ant*, daſ. §. 28 gibt einen guten Sinn, die mehrfachen Abweichungen von der Lesart der meisten Handschriften und die Stellung des Subjectsnominativs rami machen sie aber etwas zweifelhaft.

XIV, §. 38 ist die Vermuthung, daß in der Lesart der Handschriften calventi der Name *Caleni* statt Laurenti verborgen liege, nicht unwahrscheinlich; dagegen ist §. 51 die Vermuthung, daß palmam *regionis* zu lesen sei, weil einige Handschriften vorher alias regiones haben, nicht einmal dem Sinn nach zu empfehlen; aber es ist auch wohl nicht anzunehmen, daß *eam*, was die gewöhnliche Lesart statt regionis ist, aus dem folgenden *emp*tis entstanden sei; vielmehr möchte palmam eam nicht zu beanstanden sein in dem Sinne: „er erkannte ihm diesen Preis zu," oder „den Preis in dieser Beziehung."

Daſ. §. 52 ist wohl richtig arbit*re*tur statt arbitraretur vermuthet, was mit Unrecht dem folgenden scripsit accomodiert worden zu sein scheint.

XIV, §. 55 giebt das Vorgeschlagene: In reliquis claritas generi non fuit alicui; anno fuit omnium generum *bonitate* (statt bonitas) L. Opimio consule einen guten Sinn, doch könnte auch bonitati, was zwei Handschriften haben, stehen bleiben, wenn man interpungierte: anno fuit, omnium generum bonitati. — Wenn §. 62 Sillig mit Dalechamp culpa einsetzen will, um studen*tium* zu erklären, so setzt er damit nur den Begriff, der aus cura culturaque herauszunehmen ist; es ist aber wohl nicht nöthig studen*tibus* zu schreiben, wie Hr. U. will. — §. 72 ist es nur zu billigen, wenn consensus aevi iudicave*rit* statt indicave*rint* geschrieben wird.

XIV, §. 86 soll gelesen werden: decima parte aquae addita *quam* quae musti expressa sit; allein quam ist der Ausdrucksweise des Plinius nicht angemessen, und kann recht gut entbehrt werden; es steht nämlich quae pars musti expressa sit, statt eius quod (musti) expressum est (wie man weiter unten liest) so, wie II. §. 86 die Riccard. Handschrift hat: solem abesse a luna undeviginti partis *quantam* lunam ipsam a terra statt eius spatii quod.

XIV, §. 125 giebt das Vorgeschlagene: nec non *aliqua* est musti *picea* natura einen guten Sinn; allein die Handschriften scheinen doch auf etwas andres hinzuführen. — §. 125 ist *vivont* jedenfalls das Richtige.

Das beanstandete ipsi (XIV, §. 146) paßt allerdings nicht recht zu dem Präsens in obiicit, das an ein persönliches Vorwerfen nicht denken läßt; aber daß *esse* in ipsi übergegangen sein sollte, ist nicht recht denkbar.

XV, §. 9 will Hr. U. schreiben: Suus quidem olivae succus oleum est, idque praecipue ex immaturis *colligimus*, sicut de omphacio docuimus. Die Handschriften haben: intelligimus. Sollte nicht vielleicht zu lesen sein: ex immaturis. *intelligemus sic ut* de omphacio docuimus? So würde es andeuten, wie das immaturis zu verstehen wäre. Man liest nämlich XII, §. 130 deterius ex druppa, ita vocatur prius quam cibo matura sit, iam tamen colorem mutans.

XV, §. 81 soll mit den besten Handschriften culicum *opere* statt operae, wie Sillig hat, gelesen werden; causa aber als causa genitalis gleichbedeutend sein mit natura. Letzteres wird durch die angeführten Stellen nicht gehörig erwiesen; es fragt sich daher, ob nicht eadem causa *perficitur* statt perficit zu lesen sei, wodurch die Bedeutung des Wortes causa, hier „Ursache des Reifens der Feigen," mit jenen Stellen besser in Einklang gebracht würde. — Das. §. 88 giebt das Vorgeschlagene: vene*runt*, ideo*que* einen ganz guten Sinn; §. 97 hat Hr. U. wohl mit Recht vorgeschlagen statt insitis das abstracte Substentivum einzusetzen, Ref. möchte aber statt des Pluralis insitio*nibus*, wegen des folgenden nec lieber insi*tione* schreiben.

Die Erklärung des Sinnes ist bei der Besprechung der einzelnen Stellen, wie schon aus dem hier Berührten hervorgeht, vielfach nicht ohne Erfolg in den Kreis der Erörterung gezogen werden, namentlich in Hinsicht auf das Geographische. Einzelnes hier anzugeben würde aber zu weit führen; wir schließen daher unsere Anzeige mit der Bemerkung, daß die äußere Ausstattung, abgesehen von manchen entstellenden Druckfehlern, eine sehr anständige ist, und mit dem Wunsche, daß der Herr Verfasser, da der letzte Band der Sillig'schen Ausgabe wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen wird, recht bald die versprochene Fortsetzung liefern möge, der gewiß alle, welche sich mit der Kritik des Plinius beschäftigen, mit gespannter Erwartung entgegensehen.

L. v. Jan.

---

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

### Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854. Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

**Theologia.**

Coleccion de obras selectas del clero contemporaneo del Peru. Recogida por M. R. Taurel. Vol. 1. 2. Paris 1852.

Das heil. Evangelium des Johannes, Syrisch mit Harklensischer Uebersetzung nebst krit. Bemerkungen von G. H. Bernstein. Leipzig 1853.

Der Pentateuch, oder: die fünf Bücher Moses, mit hebräischem Text, deutscher Uebersetzung und erklärenden Noten, von Dr. Herxheimer. Bernburg 1853.

The New Testament of our Lord and Saviour Jesus Christ, translated into the language of the Ojibwa Indians. New York 1844.

The New Testament of our Lord and Saviour Jesus Christ, translated into the Choctaw language. New York 1848.

Dr. K. Hase, Das Leben Jesu. 4 Aufl. Leipzig 1854.

Dr. J. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der heiligen Geschichte. 6 verm. Aufl. Königsberg 1853.

G. Volkmar, Justin der Märtyrer und sein Verhältniß zu unsern Evangelien. Zürich 1853.

Ad. Jellinek, Thomas von Aquino in der jüdischen Literatur. Leipzig 1853.

Aanwijzing van uitlegkundige schriften. Deel 1 — 4. Amsterd. 1816 — 1820.

Dr. Fr. Delitzsch, Die Genesis. 2 Auflage. Leipzig 1853.

P. Maclachlan, The Bible, its use and abuse. London 1851.

S. R. Maitland, An attempt to elucidate the Prophecies concerning Antichrist. 2 edition. London 1853.

Dr. E. Th. Mayerhoff, Der Brief an die Colosser. Berlin 1838.

Dr. J. G. Reiche, Commentarius criticus in N. T. Tomus I. Epistolas Pauli ad Romanos et ad Corinthios datas continens. Götting. 1853.

Amand Saintes, Études critiques sur les trois lettres pastorales. Paris 1852.

O. Strauss, Nahumi de Nino vaticinium; explicavit, ex Assyriis monumentis illustravit. Berlin 1853.

Dr. T. Tobler, Zwei Bücher Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen. Buch 1. Die heilige Stadt. Berlin 1853.

Dr. Ch. F. Zimpel, Neue örtliche topographische Beleuchtung der heil. Weltstadt Jerusalem. Stuttgart 1853.

Dr. B. Gröne, Sacramentum oder Begriff und Deutung von Sacrament in der alten Kirche bis zur Scholastik. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Soest 1853.

Jos. Kleutgen, Die Theologie der Vorzeit. Bd. 1. Münster 1853.

L. Lescoeur, La théodicée chrétienne d'après les pères de l'église ou essai philosophique sur le traité de Deo du P. Thomassin de l'oratoire. Par. 1852.

R. P. Nampon, Étude de la doctrine catholique dans le concile de Trente, proposée comme moyen de réunion de toutes les communions chrétiennes. Vol. 1. 2. Brüssel 1853.

L. Noack, Die christliche Dogmengeschichte. Erlangen 1853.

Joh. Heinr. Pabst, Adam und Christus. Zur Theorie der Ehe. Wien 1835.

J. Scheinert, Die christliche Religion. Bd. 1. Königsberg 1853.

Dr. Ch. Fr. Schmid, Biblische Theologie des neuen Testamentes. Herausg. von Dr. C. Weizsäcker. Th. 1. 2. Stuttg. 1853.

J. H. Scholten, De Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen. Deel 1. 2. Leyden 1848 — 1850.

Dr. A. Driessen, Hypotheses Arminianizantes. V. Cl. H. venema detectae et refutatae. Groningae 1733.

M. Fisch, Trois lettres sur l'autorité en matière de foi. Lyon 1846.

M. Foisset, Catholicisme et protestantisme. P. 1 — 3. Dijon 1845 — 46.

Agénor de Gasparin, Les écoles du doute et l'école de la foi. Paris 1853.

K. Matthes, Comparative Symbolik aller christlichen Confessionen vom Standpuncte der ev. luther. Confession. Leipzig 1854.

Dr. W. Böhmer, System des christlichen Lebens. Breslau 1853.

E. Chastel, Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes. Ouvrage couronné. Par. 1853.

Wilh. Haan, Kurzer Unterricht über den Eid. Leipzig 1839.

Anfänge. Zwei Bände. Berlin 1853.

Th. Parker, Betrachtungen über Religion und Leben. Deutsch von Dr. J. Ziethen. Leipzig 1853.

Schillingsbücher des Rauhen Hauses. Nro. 1 — 40. Hamburg.

G. J. K. L. Plato, Lehrbuch der Katechetik. Nach dem Tode des Verfassers herausg. von Dr. Ch. F. Friebel. Leipzig 1853.

Dr. Fr. W. Krummacher, Die Sabbathglocke. Kirchliche Zeugnisse. Berlin 1852.

Cl. Frantz, Geschichte der geistlichen Liedertexte vor der Reformation, mit bes. Beziehung auf Deutschland. Halberstadt 1853.

M. Vehe, Gesangbüchlein vom J. 1537. Das älteste kathol. Gesangbuch. Herausg. von Hoffmann von Fallersleben. Hannover 1853.

G. Bellomò, La Pala D'oro del J. R. patriarcale basilica di S. Marco. Venezia 1847.

V. Capialbi, Memorie per servire alla storia della Santa chiesa Tropeana. Napoli 1852.

M. C. Famin, Histoire de la rivalité et du protectorat des églises chrétiennes en Orient. Paris 1853.

B. Gams, Die Geschichte der Kirche Christi im 19 Jahrhundert. Bd. 1. Lief. 1. Innsbruck 1853.

J. L. Genin, De la société chrétienne au quatrième siècle d'après les lettres des pères de l'église grecque. 5 édition. Par. 1850.

M. Héry, Couronnement des Empereurs par les Papes. Par. 1853.

Dr. Herzog, Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren; ihre Reformation im 16 Jahrhundert. Halle 1853.

Dr. W. Hoffmann, Die Epochen der Kirchengeschichte Indiens. Berlin 1853.

Die katholische Kirche in Rußland. Der Documente 1 Heft. Leipzig 1853.

C. Valér. Krasinski, Histoire religieuse des peuples slaves. Par. 1853.

J. H. Michon, Voyage religieux en Orient. Vol. 1. Par. 1853.

J. B. Palma, Praelectiones historiae ecclesiasticae. T. 1. 2. 3. Romae 1848.

Die Staatskirche Rußlands. Nach den neuesten Synodalberichten dargestellt von einem Priester. 2 Ausg. Schaffhausen 1853.

J. B. Bergier, Histoire de la Communauté des prêtres missionaires de Beaupré. Besançon 1853.

M. A. Guérard, Polyptyque de l'Abbaye de Saint-Remi de Reines. Paris 1853.

Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner Stiftes Kremsmünster u. s. w. vom Jahre 778 — 1400, bearbeitet von Th. Hagn. Wien 1852.

F. J. Buß, Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart. Abth. 1. Mainz 1853.

A. Palumbo, Vita Francisci Manerae, sodalis soc. Jesu. Napoli 1848.

V. Chauffour-Kestner, Études sur les réformateurs du XVI siècle. Vol. 1. 2. Par. 1853.

A history of the division of the presbyterian church in the united states of America. New York 1852.

J. de Jussie, Le levain du Calvinisme. Réimpression faite à Genève. Paris 1853.

Fr. Meyrick, Ecclesiae Anglicanae Religio, Disciplina, Ritusque Sacri: Cosini Episcopi Dunelmensis opusculum. Oxford 1853.

Dr. G. D. T. Schotel, Kerkelijk Dordrecht, eene bijdrage tot de geschiedenis der vaderlandsche hervormde kerk sedert het jaar 1572. Deel I. II. Utrecht 1841 — 1844.

Ch. Weiss, Histoire des réfugiés protestants de France depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à nos jours. T. 1. 2. Par. 1853.

Depéry, Histoire hagiologique du Diocèse de Gap. Gap. 1852.

Dr. Jul. Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Cöln und Reichsverweser. Cöln 1853.

O. Schade, Die Sage von der heiligen Ursula und den elftausend Jungfrauen. Hannover 1853.

J. Burckhardt, Erzbischof Andreas von Krain u. d. letzte Concilsversuch in Basel. Basel 1852.

Dr. J. A. M. Brühl, Ueber den Charakter und die wesentlichen Eigenschaften der Concordate. Schaffhausen 1853.

Luigi Giampallari, Dritto ecclesiastico sicolo. Vol. 1 — 4. Palermo 1828.

Dr. A. L. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 4 verb. Aufl. Leipz. 1853.

A. Baston, Réclamations pour l'église de France et pour la vérité contre l'ouvrage de M. le C. de Maistre, intitulé: Du Pape . . . T. 1. 2. Par. 1821 — 24.

A. Cerati, Du célibat et du mariage des prêtres chez tous les peuples. Par. 1829.

A. Delacouture, Observations sur le décret de la congregation de l'index. Par. 1852.

F. F. Fertsch, Handbuch des besondern Kirchenrechts der ev. Kirche im Großherzogthum Hessen. Friedberg 1853.

H. Gally, Some considerations upon clandestine marriages. London 1750.

Fr. P. Kenrick, Das Primat des apostolischen Stuhls. 3 Aufl. mit Verbesserungen des Verfassers. Uebers. von N. Steinbacher. New York 1853.

F. Maassen, Der Primat des Bischofes von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Bonn 1853.

Observations sur un mémoire adressé a l'épiscopat, sous le titre: sur la situation présente de l'église gallicane, relativement au droit coutumier. Par. 1852.

P. Sauzet, Réflexions sur le mariage civil et le mariage religieux en France et en Italie. Bruxelles 1853.

K. Fr. Süskind, Kritische Blicke auf die Anfänge einer Presbyterial- und Synodal-Verfassung in der evangelisch-lutherischen Kirche. Eisleben 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8 November.

I. Nr. 17. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Joannis Aug. Vullers Lexicon persico latinum etymologicum cum linguis maxime cognatis Sanscrita et Zendica et Pehlevica comparatum, omnes voces, quae in lexicis persice scriptis Borhâni Qâtiu et Haft Qulzum reperiuntur, complectens, adhibitis etiam Castelli, Meninski, Richardson et aliorum operibus et auctoritate scriptorum Persicorum adauctum. Accedit appendix vocum dialecti antiquioris, Zend et Pazend dictae. Fasciculus I. II. Bonnae ad Rhenum 1853. 400 pag. Lex. 8vo.**

---

Zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren iranischen Literatur gehört gewiß das vorliegende Wörterbuch, der erste Versuch, den neupersischen Sprachschatz wissenschaftlich zu beschreiben und etymologisch zu ordnen. Alle früheren größeren Wörterbücher der persischen Sprache waren vorzüglich auf praktische Bedürfnisse berechnet, sie berücksichtigen weder das Persische allein, noch auch nur vorzugsweise, sondern gaben es nur neben anderen Sprachen. In dieser Weise umfaßt Meninski's Thesaurus neben dem Persischen auch noch das Arabische und Türkische, Richardson hat wenigstens den arabischen Sprachschatz mit aufgenommen, bei Castellus (in dessen Lexicon heptaglottum) ist das Persische nur anhangsweise behandelt und anerkannter Maßen unzuverlässig. Es hat nun zwar diese Mischung der Sprachen, namentlich des Persischen mit dem Arabischen ihren guten Grund und unleugbaren Vortheil, weil wirklich der größte Theil der persischen Werke dermaßen voll von arabischen Wörtern ist, daß man die Kenntniß des Arabischen nicht entbehren kann, und ein Theil dieser Fremdwörter ist selbst in der lebenden Sprache in Gebrauch gekommen. Darum wird auch ein in dieser Art eingerichtetes persisches Wörterbuch immer ein Bedürfniß bleiben; der persischen Sprachwissenschaft aber kann es nicht genügen. In den persischen Wörterbüchern, wie sie bisher vorlagen, standen die Bedeutungen auf das Bunteste durcheinander, nicht selten mit Irrthümern vermischt, keine Belege aus der Literatur oder anderweitigen Quellen gaben eine Gewähr, ob und in welcher Zeit die angegebenen Bedeutungen wirklich vorkommen. Man hat allerdings schon länger durch die Herausgabe der Originalwörterbücher diesem Mangel abzuhelfen versucht. Den Anfang haben türkische Gelehrte gemacht, die schon im vorigen Jahrhunderte das Wörterbuch Ferheng-i-Schuûri drucken ließen, worin die angegebenen Bedeutungen durch Dichterstellen belegt werden. Freilich ist der Nutzen dieser Belege nicht so groß, als es auf den ersten Anblick hier scheinen könnte. Denn einmal sind die Stellen öfter aus dem Zusammenhange gerissen und darum unklar, es bleibt also zweifelhaft, ob der türkische Lexikograph die Stelle richtig aufgefaßt habe. Zweitens aber sind die Textlesarten, die er vor sich hat, nicht immer kritisch sicher, und so mag manche Bedeutung und selbst manches Wort auf den Fehler einer Handschrift hin aufgeführt worden sein. Ein solcher scheint mir das p. 287 col. 2 angeführte بهار zu sein, das multus heißen soll, allein auf die Autorität des Farhang-i-Schuûri

und eines von ihm angeführten Dichterverses. Ich zweifle kaum, daß man نهمار wird lesen müssen, d. i. unzählig, ein gutes altes Wort, das sich auch Schâhnâme p. 22 (ed. Mac.) findet. — Diesem persisch-türkischen Wörterbuche folgte der im Jahre 1818 von Roebuck in Calcutta herausgegebene Burhân-i-Qâti, eines der besten Originalwörterbücher und 1822 des Haft Qulzum, eine Originalcompilation, die von dem Schâh von Aude in sieben Foliobänden gedruckt wurde. Alle diese Werke liefern zwar schätzbares Material, können aber den Mangel eines wissenschaftlichen persischen Wörterbuches nicht ersetzen. Darum begrüßen wir das vorliegende Werk mit der lebhaftesten Freude.

Die Grundsätze, nach denen Hr. V. sein Werk gearbeitet hat, können wir nur billigen. Zwei Dinge sind es, welche der Verf. eines neupersischen Wörterbuches vornämlich anstreben muß. Erstens muß er suchen, alle Wörter aufzuführen, welche die neupersische Sprache kennt, so wie die einzelnen Bedeutungen eines jeden derselben zu erschöpfen. Zu diesem Zwecke dienen ihm die genannten Originalwörterbücher orientalischer Schriftsteller, dann die gesammte persische Literatur. So lange der Forscher, auf dem Gebiete der persischen Sprachkunde, noch so wenige sind, wie jetzt, kann man nicht erwarten, daß das in der Literatur verborgene Material vollständig für ein Wörterbuch ausgebeutet werde. Es bleibt demnach die Autorität der Originalwörterbücher für uns eine sehr große. Aus dem Wissen der einheimischen Gelehrten, denen der neupersische Sprachschatz lebendig vor Augen stand, welche sich desselben in Wort und Schrift bedienten und deren Kenntniß der neupersischen Literatur größer war als unsere der Natur der Sache nach sein kann, müssen wir zu ergänzen suchen, was uns noch abgeht. Darum hat auch Hr. V. mit Recht die Originalwörterbücher zur Grundlage seiner Arbeit gemacht, und da er bei jeder Wortbedeutung angiebt, aus welchem der einzelnen Wörterbücher sich dieselbe belegen lasse, und da, wo die Erklärung der persischen Lexikographen nicht ganz klar ist, dieselbe im Grundterte anführt, so dürfte in dieser Hinsicht das Material so ziemlich erschöpft sein. Nur die Benützung von Zamachscharis Muqaddimat-ul-adab, die Wetzstein lithographirt herausgegeben hat, wäre vielleicht noch zu wünschen gewesen, es hätte dieses Werk für jedes persische Wort die arabischen Synonyme geboten, was bei der nahen Berührung des Persischen und Arabischen in der Literatur durchaus nicht unwichtig ist. Daneben hat Hr. V. auch angefangen, die einzelnen Wörter aus der Literatur zu belegen und dazu hauptsächlich die Wörterbücher benützt, welche den einzelnen persischen Chrestomathien angehängt sind. Diese Belege zu vermehren, wird für die nächste Zeit eine Hauptausgabe der persischen Philologen sein; es werden nach und nach die wichtigsten Schriftsteller verglichen werden müssen, welche in der Blüthezeit der neupersischen Literatur gelebt haben. Am wichtigsten wäre wohl Firdosi, doch wäre für diesen Dichter ein Specialglossar noch wünschenswerther, leider besitzen wir noch nicht einmal eine allgemein zugängliche Ausgabe. Von neueren Werken dürften die indisch-persischen Märchenbücher und überhaupt die in Indien geschriebenen neupersischen Schriften, welche mehr Eigenthümlichkeiten der Sprache bieten, zu beachten sein. Eine eigene Abtheilung dieser indisch-persischen Werke bilden die Schriften der indischen Sufis, von denen außer dem Dabistan und den Desâtîr noch nichts gedruckt ist. Die eigenthümliche Terminologie dieser Werke ist in dem vorliegenden Wörterbuche durch die Angaben des Burhân und des Glossar zu der Desâtîr vertreten. Eine andere eigenthümliche Seite des neupersischen Wortschatzes zeigt sich in den Werken der neueren Parsen. Wollte man etwa diesen Theil des Wortschatzes, als etwas zu Specielles, vor der Hand noch ausschließen, so muß entgegnet werden, daß derselbe zum Theil schon aufgenommen worden ist, theils weil der Burhân eine Anzahl solcher den Parsen eigenthümlichen Worte aufführt, theils weil Hr. V. die zwei kleinen Parsentractate für dieses Wörterbuch verglichen hat, welche in den Fragmens relatifs à la religion de Zoroastre abgedruckt und von Hrn. V. in früherer Zeit übersetzt worden sind. Es bedarf aber dieser Theil noch der Vervollständigung und Berichtigung. Das Wort artésdâr z. B. (p. 76 col. 1) wird sich nur aus Parsenschriften, höchstens noch aus den Schrif-

ten der indischen Sufis belegen lassen, es ist übrigens nicht skr. astradhârin wie Hr. V. glaubt, sondern altb. rathaèstâo gen. rathaèstârahè. In aradus (p. 77) hat Hr. V. richtig das Wort arĕdus des Avesta wieder erkannt, die neueren Parsen schreiben es auch أرسوث und bestimmen als Aequivalent dafür dreißig Açtér. Açtér oder Açtâr (cf. p. 96), im Huzvaresch סתיר, ist eine Summe Geldes, die bald auf sechs, bald auf zehn Drachmen berechnet wird. Ich habe das Wort bis jetzt gleichfalls nur in Parsenschriften gefunden.

Dieser erste Theil der Aufgabe eines persischen Lexikographen: die Sammlung der Wörter in ihren verschiedenen Bedeutungen und die Angabe der Belegstellen aus der Literatur, ist vorzugsweise empirisch. Eine rohe Anhäufung des Stoffes genügt aber dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr. Es ist daher die zweite Aufgabe die Grundbedeutung der einzelnen Wörter aufzusuchen, und aus dieser die übrigen Bedeutungen in natürlicher Reihenfolge zu entwickeln. Dies kann aber nur durch die Etymologie gelingen, welche für das Neupersische eine eben so wichtige als schwierige Sache ist. Hr. V. hat auch hier das Mögliche gethan, er hat die neupersischen Wörter, wo sich Gelegenheit bot, theils mit dem Sanskrit, theils mit den übrigen iranischen Dialecten verglichen. Gerade aber in Betreff der Etymologie ist nach Ansicht des Ref. die iranische Philologie eines bedeutenden Fortschrittes fähig und bedürftig, und da die Methode, welche Ref. dabei für die richtige hält, unsers Wissens noch nirgends näher angegeben worden ist, so erlaubt sich Ref. hier etwas näher darauf einzugehen.

Welchen Einfluß die allgemeine Sprachwissenschaft auf die Erforschung der indogermanischen Sprachen gewonnen hat, ist zu bekannt, als daß es sich verlohnte, weitläufig darauf einzugehen. Wohl aber muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die allgemeine Sprachforschung selbst, in der nicht allzu kurzen Zeit ihres Bestehens, Fortschritte gemacht hat, daß namentlich ihr Verhältniß zur Philologie ein klareres geworden ist, als früher. Fortgesetzte Studien haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die allgemeine Sprachwissenschaft und die Philologie nicht ineinander aufgehen, sondern jede der beiden Wissenschaften ihr eigenes, gesondertes Feld zu bearbeiten hat. Sobald man tiefer in die Verhältnisse einzelner Sprachen und Sprachstämme einzudringen sucht, muß es deutlich werden, daß die allgemeine Sprachwissenschaft nicht leisten kann, was sie soll, wenn ihr nicht tüchtige philologische Arbeiten vorausgehen. Auf diese Wahrnehmung hin ist von G. Curtius, Schleicher u. A., Linguistik und Philologie getrennt worden, als zwei Wissenschaften, die sich zwar vielfach berühren und ergänzen, von denen aber keine die andere entbehren kann, die nicht bloß verschiedene Zwecke haben, sondern auch ganz verschiedene Geistesrichtungen erfordern. Der Linguist hat die Sprache als solche zum Gegenstande seiner Thätigkeit; wenn er den Sprachgeist in den einzelnen Sprachen und Sprachstämmen verfolgt, wenn er zeigt, welcher Formen sich derselbe bediene, um die Gedanken auszudrücken, welche Absichten denselben leiten, bei der Festsetzung der einzelnen Wortbedeutungen, wenn er nachweist, wie bei der Ausbreitung der Völkerstämme, bei allmählicher Verminderung der ursprünglichen Kraft neue Formen zu erzeugen, der eine Stamm diese, der andere jene Seite des ursprünglichen Sprachgutes erhalten, der eine Stamm auf diese der andere auf jene Weise das Verlorene zu ersetzen gesucht hat — so hat er in dem Augenblicke, wo ihm ein solcher Nachweis gelingt, seinen Zweck erreicht. Das Material zu solchen Forschungen aber entnimmt der Linguist der Philologie. Man kann von ihm nicht erwarten, daß er in allen den verschiedenen Sprachgebieten, die er für seine Zwecke braucht, selbst Philologe sei, das würde eines Menschen Kräfte übersteigen, darum kann es ihm denn auch nicht zur Schande gereichen, wenn er sich in vielen Dingen auf seine Gewährsmänner verlassen muß. Die Aufgabe des Philologen ist eine ganz andere. Auch er sucht in den Geist einer Sprache oder eines Sprachstammes einzudringen, aber die genaue Kenntniß der Sprachformen, der Syntax, der Wörter und ihrer Bedeutungen ist nicht sein alleiniger Zweck, sondern auch das Mittel zur Erkenntniß des Volksgeistes, der sich in der Literatur offenbart. Gerne wird er dabei anerkennen, daß gar manche Spracheigenthüm-

lichkeit anders und besser erkannt werden könne, wenn man einen größeren Kreis von Sprachen übersieht, als wenn man auf wenige beschränkt ist, aber er wird darum sich nicht diese Aufgabe stellen, und wichtigere, ihm ausschließlich obliegende Dinge darüber versäumen.

Wenden wir nun das Gesagte auf die iranische und zwar insbesondere die neupersische Philologie und Lexikographie an, so wird es nicht lange zweifelhaft bleiben, welchen Gang dieselbe nehmen mußte und genommen hat. Es gab eine Zeit wo man das Altbaktrische (Zend) zu den kaukasischen Sprachen rechnete. — Die Linguistik hat gezeigt, daß man dasselbe zu den indogermanischen Sprachen und zwar zunächst zum Sanskrit stellen müsse. Es gab eine Zeit, wo man das Afghanische für eine semitische Sprache hielt, die allgemeine Sprachforschung hat gezeigt, daß dieser Dialect den iranischen beizuzählen sei. Eben so hat man den früher dunklen Ursprung des Armenischen, Ossetischen und andrer Sprachen mit Hülfe des Sanskrit bestimmt. Wo es sich darum handelt, eine noch unbekannte Sprache als indogermanisch nachzuweisen, da wird man sie am besten mit dem Sanskrit vergleichen, als jener Sprache, die der ursprünglichen, allen Indogermanen gemeinschaftlichen Sprache am nächsten steht und am meisten von dem ursprünglichen Sprachgute gerettet hat. Wenn aber einmal die Verwandtschaft mit dem Sanskrit, mithin der indogermanische Ursprung nachgewiesen, wenn eine solche Sprache ferner vermöge ihrer Eigenthümlichkeiten einem bestimmten Sprachstamme zugetheilt ist, dann ist es die Pflicht desjenigen Philologen, der sich der Erforschung dieses Sprachstammes widmet, sie mit den übrigen Sprachen desselben Sprachstammes zu verknüpfen. Eine solche Verknüpfung der verschiedenen iranischen Sprachen unter sich ist nun nothwendig und wird durch die linguistische Behandlung derselben so wenig überflüssig, als Grimm's deutsche, durch Bopp's vergleichende Grammatik überflüssig gemacht wird. Die Aufgabe ist auch so, auf die iranischen Sprachen allein beschränkt, noch immer eine sehr große, in der Behandlung wird man sich vielfach die deutsche Philologie zum Muster nehmen dürfen. Wie dort durch das Gothische und Althochdeutsche, so ist bei den Iraniern die älteste Periode der Sprache durch das Altpersische und Altbaktrische vertreten, zwei sehr ähnliche Dialecte, die nicht mehr ganz auf einerlei Stufe der Entwicklung stehen, keiner von beiden aber direct von dem anderen abstammt. Nicht genau trifft freilich die Parallele für die mittlere Zeit der iranischen Sprachentwicklung, denn Huzvaresch und Parsi stehen schon weit mehr von den älteren iranischen Dialecten ab, als das Mittelhochdeutsche von dem Althochdeutschen. In der neueren Zeit ist eine Parallele eher wieder möglich. Das sogenannte Neupersische ist eigentlich bloß eine Schriftsprache, und obwohl es als solche über ganz Persien ausgebreitet ist, so kann es doch so wenig als die alleinige Sprache Persiens gelten, als die neudeutsche Schriftsprache für die alleinige deutsche. Weder in der einen noch in der anderen Sprache ist der ganze Sprachschatz in der Schriftsprache niedergelegt, es enthalten im Gegentheil die Dialecte eben so hochwichtiges Material, das der Benützung harrt, und alle diese Hülfsmittel zu benützen ist nöthig, wenn wir zu einer gründlichen Kenntniß der iranischen Spracheigenthümlichkeiten gelangen wollen.

Nach allem diesem wird nun die *zweite* Aufgabe des persischen Lexikographen wieder in zwei zerfallen: in Vergleichung der neupersischen Schriftsprache mit den älteren iranischen Sprachen, und in die Vergleichung des Neupersischen mit den *neueren* iranischen Dialecten. Es müssen also die Gesetze festgestellt werden, nach denen die neupersischen Laute den altiranischen entsprechen, dann müssen die neupersischen Wörter auf altiranische zurückgeführt werden. Der Nutzen einer solchen Vergleichung ist ein mehrfacher.

(Schluß folgt.)



# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 10. November.

I. Nr. 18. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Joannis Aug. Vullers Lexicon persico-latinum etymologicum etc.**

(Schluß.)

Das so sehr abgeschliffene Neupersische hat mehrere Wörter, die früher getrennt waren, in eines zusammenfließen lassen, und es ist oft nicht möglich, die weit auseinander liegenden Bedeutungen zu vermitteln, wenn man nicht auf diese Thatsache aufmerksam ist. Ein solches Beispiel hat Hr. V. gleich auf der ersten Seite angeführt: آب Wasser, führt auf skr. ấp., آب, Glanz aber auf skr. âbhâ. Wiederum haben andere Wörter die ursprünglich eines waren, in verschiedenen Bedeutungen verschiedene Form angenommen, wie Ref. unten an weiteren Beispielen zeigen wird. Aber nicht bloß das Neupersische, auch die älteren Sprachen erhalten dadurch manche Aufklärung; ich will nur einen gewiß nicht unwichtigen Punct erwähnen — die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba. Jedermann weiß, wie bedeutend oft die Modification ist, die ein Verbum durch Vorsetzung einer Präposition erhält, und wie wenig man die Bedeutung eines solchen Verbums durch bloße Zerlegung in die etymologischen Bestandtheile zu errathen vermag. Für das Altiranische ist zur Ausmittlung solcher Bedeutungen nur ein Hülfsmittel gegeben: die Vergleichung der einzelnen Stellen, wo das Wort vorkommt, denn die Uebersetzungen sind für diesen Zweck vollkommen unbrauchbar. Da aber nicht immer aus den einzelnen Stellen die Bedeutung des Wortes mit Sicherheit hervorgeht, da ferner manche Wörter nur einmal vorkommen, so bleibt man oft rathlos. In das Neupersische nun sind viele solcher zusammengesetzte Wörter übergegangen, die Präposition hat sich vollkommen mit dem Verbum verschmolzen, kann aber, wenn man die Lautgesetze lernt, leicht abgelöst werden. Die Bedeutung ist oft im Neupersischen dieselbe geblieben wie im Altiranischen, mithin kann in diesen Fällen das Neupersische, das Altiranische erklären. — Eine nicht minder dringliche Aufgabe ist es aber auch, den neupersischen Wortschatz durch die Dialecte zu ergänzen. Freilich ist das Material dazu noch lange nicht genügend gesammelt, indessen ist doch auch das Vorhandene schon dankenswerth genug. Chodzko hat uns in seinem Werke: Specimens of the popular poetry of Persia (London 1842) Proben der Dialecte von Ghilan, Masendaran und das sogenannte Talisch mitgetheilt, Dorn seine Forschungen über das Afghanische in seiner Grammatik und Chrestomathie niedergelegt. Für das Kurdische sind wir leider noch größtentheils auf Garzoni beschränkt, da die Kurdischen Studien von Pott und Rödiger noch nicht zu Ende gediehen sind. Alle diese Dialecte haben viele Wörter aus der neupersischen Schriftsprache aufgenommen, darum ist eine genaue Untersuchung der Lautlehre das erste Bedingniß um dieses fremde Gut auszuscheiden. In etwas entfernterem Zusammenhange steht das nach dem Kaukasus verschlagene Ossetische, dessen grammatische Verhältnisse durch Sjögren und Rosen genügend festgesetzt sind, leider aber gebricht es noch an Texten für diese Sprache. Das Arme-

nische erwähnen wir hier deßhalb nicht, weil dasselbe am zweckmäßigsten mit den mittleren iranischen Sprachen, dem Huzvaresch und Parsi verglichen wird. Auch die Sprache der Belutschen, deren Grammatik durch Lassen festgestellt worden ist, muß hieher gezogen werden.

Es ist natürlich in unseren Augen gar kein Vorwurf, wenn wir sagen, daß Hr. V. den etymologischen Theil seines Wörterbuches nicht nach einem so weitläufigen Plane angelegt hat. Unsere Forderungen gelten der Zukunft, nicht der Vergangenheit. Ueberhaupt hat Hr. V. sein Wörterbuch nicht in dem eben angegebenen Sinne ein etymologisches genannt, sondern wegen der theilweise etymologischen Anordnung der Wörter, worüber er sich in dem dem Werke vorausgesandten Prospect ausführlich erklärt hat. Auch die Ableitung der neupersischen Wörter hat Hr. V. nicht versäumt, diese vielmehr, wo es gieng, sowohl mit dem Altiranischen als dem Sanskrit verglichen, diesen Etymologien aber keinen Einfluß auf die Anordnung der Wörter eingeräumt. — Ref. will nun zum Schlusse noch an einigen Einzelnheiten zeigen, in welcher Art die oben weitläufig beschriebene Etymologie sein muß und welche Resultate für die Wortforschung man von ihr erwarten könne.

Wir haben bereits bemerkt, daß im Neupersischen mehrere Präpositionen, die als selbständige Wörter im Neupersischen gar nicht mehr vorkommen, so enge mit den Verbalwurzeln verwachsen sind, daß man Mühe hat, sie zu erkennen, und doch müssen sie erst abgetrennt werden, ehe man die Wurzel selbst ermitteln kann. Eine solche Präposition ist آن, (an) das Hr. V. in einzelnen Wörtern für sanskr. anu hält. Ref. glaubt, daß man eher altb. hańm, hĕn (skr. sam) darin suchen muß, anlautendes h ist im Neupersischen öfter a gelesen worden. Sicher ist diese Präp. erkennbar in anjuman, Versammlung (p. 126), altb. hañjamanem, anjâm, finis (ibid.) = hĕngâma, von welchem Subst. das Zeitw. anjâmîdan abzuleiten ist, anbâz, socius (p. 124) = skr. saḿbhaj, wörtlich ein Theilhaber, anbârdan und anbâstan (pag. 123) implere, refercire = hańmbere, angârdan, opinari (p. 133) ist altb. hañkârayêmi, welches Wort, wie ich anderswo zeigen werde, ankündigen heißt. Angêkhtan (p. 137), ein vieldeutiges Wort, hat dieselbe Wurzel wie âvêkhtan, v ist nie öfter in g übergegangen. Das verb. simpl. vêkhtan in der Bedeutung „werfen" findet sich noch im Pârsi. Schwierig ist andâkhtan (p. 128) jacere, jaculari sammt den dazu gehörigen Wörtern andâz, andâza. Ich glaube nicht, daß an-dâkhtan von par-dâkhtan, gu-dâkhtan zu trennen sein wird, in dem letzteren ist sicher die Causativform von tach + vi enthalten, demnach wird man an-dâkhtan = hańmtach, par-dâkhtan = pairitach oder fratach (s. unten) ansetzen müssen. Nur selten hat an- die Bedeutung des a priv. z. B. anêr (p. 138), indoles prava = anairya. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Vorsetzwörtern pat- pad- pâd- oder pai — alles verschiedene Gestaltungen der altiranischen Präposition pati oder paiti. Am reinsten ist diese erhalten in patyâra, calamitas (p. 331). Die Schreibart batyâra halte ich für unzuläßig, da mir sichere Beispiele nicht bekannt sind, in denen sich anlautendes p zu b erweicht hätte. Die Art und Weise der persischen Schrift und der Umstand, daß in den Handschriften häufig genug die dem Persischen eigenthümlichen Laute nicht durch besondere Zeichen ausgedrückt werden, erklärt dieses Versehen der persischen Lexikographen hinlänglich. So scheint mir auch die Schreibung bâdafrâh (p. 158) auf einem Versehen der Lexikographen zu beruhen. Das Pârsi schreibt pâdafrâh (verwandt ist das im Neupersischen nicht vorkommende afrâh, Lehre), die richtige Etymologie giebt uns huzvar. פאתפראם, es würde im Altb. paiti. fraça lauten. Die Wurzel pereç hat schon im Altpersischen nicht bloß die Bedeutung des Fragens, sondern auch des peinlichen Untersuchens und Strafens. Das Wort bâdafrâh, Kreisel, ist auf eine ganz andere Weise entstanden. Die gewöhnlichste Form aber der alten Präp. paiti ist die Form pai, denn aus pad muß padh und daraus pai werden. Die meines Wissens noch nirgends ausgesprochene Regel, daß dh zu i, j wird, ist sehr wichtig für die persische Etymologie. Auf diese Weise kann man boi zu baôdha, rôi zu raodha, mei zu madhu, kai zu kadha, pâi zu pâdha stellen.

Ebenso geht royîdan auf rudh wachsen, payîdan (persistere, permanere) auf pâdh zurück, welche Wurzel im Avesta gewöhnlich mit der Präp. ni vorkommt. — Eine dritte Präp. dieser Art ist par. Hier kann man öfter zwischen pairi und fra schwanken. Zwar wird fra gewöhnlich far-, wenn aber schon in früherer Zeit ein Hülfsvocal zwischen f und r eindrang, so schwand dadurch die Nothwendigkeit der Aspirierung des Anfangsconsonanten. Auf solche Weise ist piçtân, Brust, aus altb. fstâna entstanden. Man kann daher parvâr (p. 348) sowohl auf fravâra als pairivâra zurückführen, parvardan ebensowohl zu pairivar als fravar stellen.

Von anderen Wörtern heben wir die folgenden aus: âgâh geht auf huzv. אכאם und dieses wieder auf das altb. Verbum âkâç gewahr werden zurück (Vend. XXII, 5. âat manm mairyô âkâçat). — âmurzîdan (p. 52) hat sich nur in der sehr speciellen Bedeutung ignoscere erhalten, es stammt das Wort von altb. merez + â und heißt ursprünglich wegwischen, wegkehren. Von derselben Wurzel stammt frâmôs, frâmost (statt framarçt) vergessen. — Babar (fera p. 187) und bor (equus rufus p. 274) sind ursprünglich ein Wort und bezeichnen eigentlich jedes rothe Thier. Im Skr. heißt das Wort babhru, lat. fiber, Biber gehört dazu. — But (idolum p. 189) ist das indische buddha, heißt also eigentlich bloß ein buddhistisches Götzenbild. Man vgl. darüber Gildemeisters Nachweisungen in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenl. Bd. V. pag. 211. — p. 385. Zu pahlav sind jetzt Rückerts Bemerkungen in der Zeitschr. der deutschen Morgenl. Gesellsch. Bd. VIII. p. 315 zu vergleichen, wo nachgewiesen ist, daß pahlav Stadt, Residenz bedeutet. Das Wort leitet Hr. V., wie ich glaube richtig, auf perethu, amplus, latus zurück, die Begriffsverbindung ist ganz analog in altp. vardana, Stadt, von vridh, wachsen; pahlavân, Held, verhält sich dazu wie skr. pârthiva, Herr, zu prithu und prithivî. Pahlu, Seite (ibid.) stammt dagegen von altb. pereçu und zwar durch Transposition der beiden Consonanten r und ç (also peçru), worauf dann ç, wie gewöhnlich, in h übergeht. Eben so wird aus perethu, Brücke, erst pethru, dann huzv. פראר, parsi puhal, neup. pul. — Pêsa (ars p. 399) stammt von der Wurzel pish (wovon nipish, schreiben) formen, im Avesta findet sich von dieser Wurzel pistra in derselben Bedeutung.

Die so eben erschienene dritte Lieferung giebt den Beweis, daß das Werk rasch vorschreitet und wir wünschen ihm im Interesse der persischen Studien eine baldige Vollendung.

Fr. Spiegel.

---

1) Ausgewählte Komödien des **Aristophanes**. Erklärt von **Theodor Kock**. Erstes Bändchen. Die Wolken. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1852. 8. 158. Zweites Bändchen. Die Ritter. 1853. 8. 187.

2) **Aristophanis** comoedias edidit **Theodorus Bergk**. Vol. I. II. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLII. 8. XXXIX, 287. XX, 325.

---

Da die unter Haupt's und Sauppe's Redaction erscheinende „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen“ zunächst für Gymnasien bestimmt ist, konnten wir nicht erwarten, auch den Aristophanes darin aufgenommen zu sehen, dessen wunderbare Schöpfungen über die Fassungskraft des Schülers weit hinausgehen, während sein Cynismus entweder auf die Sittlichkeit der Jugend nachtheilig wirkt, oder zu einer falschen Beurtheilung seiner Poesie verleitet. Nothwendig muß also für diesen Theil der Sammlung ein reiferes Publicum vorausgesetzt werden, welches an den unentbehrlichen Ingredienzien der alten Komödie kein Aergerniß nimmt; denn man kann dem Hrn. Bearbeiter von 1 nicht einmal zugestehen, daß „eine oder die andere Komödie des A. in der obersten Classe der Gymnasien“ zugelassen werden dürfe.

Wohl scheint die Erwartung, daß man sich doch hie und da entschließen werde, den Komiker

zum Schulautor zu machen, auf die Fassung der Noten von Einfluß gewesen zu sein, indem die stärksten Obscönitäten umgedeutet, die versteckten Anspielungen mit Stillschweigen übergangen werden. Die Folge davon ist natürlich die, daß dem genialsten Griechen manche Albernheit und Trivialität untergeschoben, oder wenigstens seine scherzhafte Intention nicht nachgewiesen wird. Man vergleiche z. B. die Bemerkungen zu Ritt. 963, 964, 1381, so wie zu 1378. An letzterer Stelle giebt K. keinen Wink darüber, wie in dem *περαντικός*, *συνερτικός*, *κρουστικός* die cinaedische Terminologie sich mit der rhetorischen verbindet, zu 1378 mußte statt ein anständiges Mißverständniß der Lexika zu wiederholen, die *καταδακτυλίζω* durch *σκιμαλίζω* = nasenstübern erklären, die Note auf Nub. 653 verweisen; der Sinn von *ψωλός* und *μολγός* in 963, 964 wird erst verhüllt, dann indem sich das Gefühl der Wahrheit doch nicht unterdrücken läßt, wieder aufgedeckt. Durch solche Accommodationen kann der Genuß an A. nichts gewinnen; wer ihrer bedarf, läßt ihn besser ganz liegen.

Davon abgesehen ist das gehörige Verständniß desselben nicht durch Gelehrsamkeit, sondern hauptsächlich durch geistige Reife bedingt, die es möglich macht, mit seinem Humor zu sympathisieren; sonst ist das Wohlgefallen an ihm nur ein eingebildetes, anempfundenes; eine Affectation der Art kann auf die Entwicklung des jugendlichen Geistes nicht anders als nachtheilig wirken.

Wir wollen nicht bezweifeln, daß „nicht philologische Freunde des hellenischen Alterthums durch die gebotene Behandlung“ sich belehrt und erleichtert fühlen werden, und der Eifer, womit der Herr Verf. in den Einleitungen wie in den Anmerkungen darauf hinarbeitet, dem Leser ein klares Bild von dem Inhalt und der Tendenz beider Aristophanischen Werke zu geben, verdient gewiß alle Anerkennung; eben so wenig wird man aber in Abrede stellen können, daß ein tiefer gehendes Studium erforderlich war, um sowohl die jetzt zu hastig verfahrende Kritik als die oft zu wortreiche Exegese auf das rechte Maaß zurückzuführen.

Ueber 2 erlaubt sich Referent nur so weit zu sprechen, als 1 dazu Anlaß giebt, und behält sich vor, bei einer andern Gelegenheit auf die Verdienste, welche der verehrte Herausgeber sich um A. erworben hat, zurückzukommen. Er selbst erklärt sich über seine Leistung in folgenden Worten: **sedulo — operam dedi, ut oratio Aristophanea quam maxime ex librorum optimorum auctoritate restitueretur, itaque haud raro malui locum aperte depravatum intactum relinquere quam pro arbitrio aut praeceptarum opinionum gratia immutare. In adnotatione autem alia praeterea, quae verisimilia videbantur, proposui, multo plura additurus, si per ejusmodi editionum institutum liceret rationem accurate reddere eorum, quae quis corrigenda censet: nam si sic simpliciter quid scribendum tibi videatur significaveris, semper verendum, ne aut non satis intelligatur, quid sibi velit emendatio, quamve sit necessaria, aut etiam ea quae per se sunt plana et perspicua maligne simulent se ignorare.**

---

Betrachten wir nun zunächst Kock's Bearbeitung der Ritter.

Es ist ein großer Vorzug der *Komik des A.*, daß er auch im Angriff gegen *die verhaßtesten Personen*, wie hier gegen Kleon seine Heiterkeit nicht verliert; daß selbst die Leidenschaft mit guter Laune auftritt, und die bittersten Ausfälle durch lustige Scherze paralysiert werden.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. November.

I. Nr. 19. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) **Aristophanis comoedias edidit Theodorus Bergk.**

(Fortsetzung.)

Was Göthe irgendwo von der Liebe sagt: „willst du mit reinem Gefühl der Liebe Freuden genießen, O laß Frechheit und Ernst ferne vom Herzen dir sein. Die will Amorn verjagen, und der gedenkt ihn zu fesseln; Beiden das Gegentheil lächelt der schelmische Gott“ gilt auch von der Lectüre unseres Dichters. Einer zu ernsthaften Auffassung begegnen wir aber in der That bei Kock überall; für ihn ist A. nicht Komiker, sondern Ankläger, daher er auch die tollsten Uebertreibungen buchstäblich nimmt, z. B. 237 und 624. Eine solche Imbecillität, wie sie in letzterer Stelle der Bule beigelegt wird, ist doch nicht von ferne denkbar; dennoch meint K., „die polternde Prahlerei Kleon's, die noch weit größere Unverschämtheit seines Gegners und die einfältige Schwäche des Rathes, der sich von beiden abwechselnd übertölpeln läßt, geben zusammen ein treffliches Bild von dem schnellen Verfall des attischen Staatslebens seit Perikles' Tode.“

Zu 237 sagt er: „gleich bei seinem ersten Auftreten offenbart der Paphlagonier sein innerstes Wesen. Aus den geringfügigsten Umständen macht er ein ganzes Gewebe sykophantischer Verleumdungen. Da auf Inschriften wiederholt *ποτήρια ἀργυρᾶ Χαλκιδικά* genannt werden, so ist auch hier an einen silbernen chalkidischen Becher zu denken, aber nicht von Chalkidike her, sondern aus Chalkis auf Euböa eingeführt, das durch seine Erzarbeiten berühmt war. Um so lächerlicher ist Kleon's Verleumdung; denn unter den Chalkidiern, welche Demosth. und der Wursthändler nach seiner Behauptung zur Empörung aufwiegeln, sind die Bewohner der Halbinsel Chalkidike zu verstehen.“ Hier genügte es, auf Ar. Vesp. 676 sq. zu verweisen; denn darin liegt doch keine Schwierigkeit, daß die Bewohner der Halbinsel Ch. silberne Gefäße aus der Euböischen Chalkis einem Athenischen Demagogen zum Geschenk machten; aus solchen Präsenten war ein Schluß auf eine Bestechung leicht zu ziehen; das ist aber noch kein „Gewebe sykophantischer Verleumdungen.“ Dieselbe antikomische Ernsthaftigkeit zeigt sich in der Note 242: „Simon und Panaetios die Hippärchen sind sonst nicht bekannt, denn der Simon Wolk. 351, 399 und der Vög. 441 verspottete Panaetios sind andere.“ Müßte man das glauben, so würde die Stelle ihren ergötzlichen Sinn einbüßen, denn gerade, daß der unter strengem Pantoffelregiment stehende Panaetios zum rechten Flügel entboten wird, in Gesellschaft des diebischen Simon, mußte bei dem Theater allgemeine Heiterkeit erregen. Man wird eben so wenig 608 an der Identität des Opsophagen Theoros, der von den korinthischen Seekrebsen erzählt, mit dem Zechgenossen des Aeschines, Phanos, Kleon u. a. zweifeln wollen, obgleich K. das thut und aus eigenen Quellen, wie es scheint, versichert: „Theoros ist einer der in Korinthia thätig gewesenen Ritter, der in der vollen Freude über das kühne Abenteuer die-

sen damals unter seinen Kameraden gewiß allgemein beliebten Scherz erfunden hat.“ Uebersehen ist 570 die Anspielung auf den feigen Amynias *Νεφ.* 690. Die wörtliche Interpretation gewinnt selbst einen belästigenden Charakter in 340, wo die Hitze des Streites so weit gehen soll, daß „der Wursthändler, fest entschlossen Alles zu bekämpfen, dem Gegner nicht einmal gestatten will, vor Aerger zu bersten.“ Er will ihm nur den Vorrang im Reden, das *πρότερος εἰπεῖν* nicht zugestehen, worauf das *οὐ παρήσω* geht; man sieht, wie verkehrt die Verwerfung von 339 ist, welcher Vers auch aus andern Gründen nicht wegfallen darf. Vor lauter antiquarischen Notizen kömmt K. 979 sqq. nicht dazu, den Witz des *δεῖγμα τῶν δικῶν* zu erläutern, wodurch die Käuflichkeit der Gerichte persifliert wird, indem die ältesten und ehrwürdigsten Beisitzer sich über Kleons Verdienste unterhalten, welcher zuerst verstanden habe, einträgliche Prozesse herbeizuführen. Ein spaßhaftes Mißverständniß folgt gleich zu 989, wo der Chor erzählt, Kleon habe in der Schule nur die *Δωριστὶ ἁρμονία* lernen können, also die einfachste und leichteste. Aber unser Exeget berichtet: „die dorische Tonart ist die ernsteste und männlichste von allen Aristot. Pol. 8, 7. Kleon erregte also die schönsten Hoffnungen, da er nur die ernste *Δωριστὶ* leiden mochte.“ Freilich setzt er hinzu: „Aber er verstand sie falsch: er brachte sie mit *δῶρον* und *δωροδοκεῖν* in Verbindung und machte so aus der *Δωριστὶ* eine *Δωροδοκηστί*.“ Nicht von K. allein ist der in 772 deutlich genug ausgedrückte Wunsch falsch gebeutet worden: *τῇ κρεάγρᾳ τῶν ὀρχιπέδων ἑλκοίμην ἐς Κεραμεικόν*. Der Keramikus, in welchen der Wursthändler mit der Fleischgabel an seinen Hoden gezerrt werden will, sollte das Begräbniß Athenischer Bürger sein, die im Krieg für das Vaterland gefallen sind? Auf ein ganz anderes Ziel deuten doch die *ὀρχίπεδα* hin. Er meint die Gegend, wo, wie der Scholiast meldet: *προεστήκεσαν αἱ πόρναι*. Nur so gewinnt man ein Pendant zu Kleons *εὔχομαι — μηδὲν δράσας δειπνεῖν ἐν τῷ πρυτανείῳ* (766). Für *καὶ τῇ κρεάγρᾳ* wird übrigens *ἢ τ. κ.* geschrieben werden müssen, da der *καταχνησθεὶς μετὰ τυροῦ* gewiß keine *ὀρχίπεδα* mehr hat. Vorher, 720, hat Kleon behauptet, er könne den Demos *εὐρὺς καὶ στενὸς* machen, was K. auf das Herz desselben bezieht, dem er nach Belieben Lust und Leid schaffe. Das klingt sehr modern. A. denkt eher an die Einengung des Volkes, welcher er mit Annahme der Spartanischen Friedensvorschläge ein Ende machen konnte, vergl. 794 sqq. und 817. Eben so ist nämlich *διατειχίζων* zu verstehen, worüber sich mehrere Erklärer skeptisch geäußert haben. Die Sache ist einfach die, daß Kleon die Leute in der Stadt fest hielt und nicht aufs Land ziehen ließ, wo sie ein behagliches Leben führen konnten, wogegen ihre Existenz in der Stadt ärmlich war. Dunkel blieb bisher auch das *ἐπιχειλῆ* in 814. Zuversichtlich behauptet K. in der Note: „Die La. der Hss. kann unmöglich richtig sein. *ἐπιχειλής* kann seiner Zusammensetzung nach nur heißen bis an den Rand voll, und wenn auch nach den alten Grammatikern (Poll. 2, 89. vgl. 4, 170) die Bedeutung nicht ganz (gehäuft) voll darin läge, so würde es doch hier um so weniger einen passenden Gegensatz zu *μεστὴν* bilden können, als Themistokles, wenn auch schon 493 Archon, später doch die Stadt aus wiederholter Zerstörung wieder aufrichtete. Der Fehler steckt aber vielleicht in *μεστήν*.“ Mithin könnte, was oben unbedingt verneint wird, *ἐπιχειλῆ* doch richtig sein; und wirklich ist das eine so ächt wie das andere; nur darf man nicht die Vorstellung von einem bis an den Rand gefüllten Gefäße unterschieben; *μεστός* bedeutet ‘satt’ vergl. *Πλ.* 188, 193, 695, das andere Prädicat enthält eine Allusion an das Homerische *χείλεα μέν τ' ἐδίην' ὑπερῴην δ' οὐκ ἐδίηνεν* (Il. X, 495).

Die seriöse Behandlung, welche zu dem Scherz des A. einen seltsamen Contrast bildet, ist unter andern auch bei der Parabase zu bemerken. Während der Dichter sich über den Kratinus, seinen alten Rivalen moquirt, spricht K. von der hohen Verehrung, die Ar. trotz mancher nicht böse gemeinter Scherze stets vor ihm gehegt habe, und vergleicht mit der Schilderung *διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔῤῥει καὶ τῆς στάσεως παρασύρων ἐφόρει τὰς δρῦς* — ganz unbefangen das Lob Pindar's bei Horat. C. IV, 2, 5 sqq. Entgangen ist ihm die Ironie,

welche in jenen Worten liegt, indem von den Triumphen des Alten über unbedeutende Gegner (ἀφελῆ πεδία), denen er seine Ueberlegenheit allzu gewaltsam habe fühlen lassen, mit scheinbarer Bewunderung berichtet wird. Den ernsthaften Hintergedanken des Ar. und das Bewußtsein, daß er ganz andere Vorstudien gemacht habe, als die ältern zum Theil noch thätigen Fachgenossen scheint K. eben so wenig erkannt zu haben. Ar. wollte nicht das Schicksal eines Magnes, Krates und Kratinus theilen, welche den Ueberdruß des Publicums in spätern Jahren empfinden mußten, weil ihnen die Kunst ausgegangen war; deßhalb zögerte er, mit seinen Productionen aufzutreten. Indem so den Athenern Launenhaftigkeit und Undankbarkeit vorgeworfen wird, empfangen auch die Dichter, insbesondere der noch nicht, wie es sich gebührte, in Ruhestand versetzte Kratinus eine Lection. Man darf nicht vergessen, daß gerade damals Kr. mit seinen Satyren gegen A. in die Schranken getreten war. Das Verhältniß des Krates zu diesem ist ebenfalls unrichtig aufgefaßt, wenn es heißt (537): „er bewirthete sein noch genügsames Publicum mit schlichter Hausmannskost, wurde aber auch nicht ungeduldig, wenn man damit nicht zufrieden war, sondern suchte sich durch gefügige Nachgiebigkeit auf dem Platze zu erhalten“; er hätte also durch Geduld seine Stellung gewahrt, nicht durch den Vorzug größerer Kunst, was doch offenbar A. andeutet, bis ans Ende seiner dramatischen Laufbahn die Gunst des Publicums genossen. Dadurch unterschied sich Krates von Magnes, der sich im Alter sehr Schlimmes gefallen lassen mußte, ὅτι τοῦ σκώπτειν ἀπελείφθη, nachdem er in seiner Jugend viele Siege gewonnen hatte. Demungeachtet οὐκ ἐξήρκεσεν· ἀλλὰ τελευτῶν ἐπὶ γήρως, οὐ γὰρ ἐφ᾽ ἥβης ἐξεβλήθη πρεσβύτης ὤν. G. Hermann hat sich an der Ueberfülle in jenen Bezeichnungen gestoßen und K. meint gar, es wäre am einfachsten geholfen, wenn man οὐκ ἐξήρκεσεν bis ἥβης striche, während jener ἀλλὰ — ἐξεβλήθη für entbehrlich erklärte. Aber durch Tilgung des Verses 524 würde der verkehrte Gedanke hervorgerufen, daß Magnes in allen fünf angedeuteten Stücken besiegt worden sei; und die von G. Hermann verworfenen Worte dürften Gnade finden, wenn man erwägt, daß der Dichter den Satz belegen will, die Athener verführen gegen ältere Künstler rücksichtslos. Da darf schon mit etwas vielen Worten der Unterschied von Alter und Jugend eingeschärft werden, um solche Gefühllosigkeit recht schlimm zu schildern, wie die undankbare Welt vergißt, welchen Genuß derselbe, den sie heute auspfeift, in frühern Jahren ihr gewährte; auch fiele so gerade das bedeutendste Wort, in welchem der Ausdruck jener lieblosen Härte vorzugsweise liegt, weg: ἐξεβλήθη.

Im Einzelnen hat die Exegese viel zu selten auf das Komische in Situationen und Redeformen aufmerksam gemacht. Dergleichen ist der frappante Uebergang 85, wo der lustige Demosthenes (οἰκέτης ά) durch die bloße Erwähnung des πίνειν (83) von jedem Todesgedanken (81) abgebracht wird; wenn er ferner die σπονδὴ selbst austrinkt, die der fromme Genosse ihm reicht (106); wenn er den Wursthändler mit dem rechten Auge nach Karien, mit dem linken nach Carthago zu schauen heißt, als könnte dieses über jenes hinausschielen, mit welcher Anweisung ein lustiger Scherz gemacht, gewiß aber nicht „die Thorheit in den Phantasien der damaligen Volksführer“ bezeichnet werden soll; wenn die geistreiche Interpretation des Orakels, daß der δράκων die Wurst bedeute (201), für etwas ganz klares und unzweifelhaftes (περιφανέστατον) erklärt wird, wobei der Vertauschung der Wurst mit dem Wursthändler nicht einmal Erwähnung geschieht; wenn zur Erhebung des Agorakritos das Mitwirken des Gottes feierlich verheißen wird (229), wozu die eigenen Worte des Apollo Pythius aus Thucyd. I, 118 anzuführen waren; eben so wird zu 392 Thuc. IV, 27 zu vergleichen sein, wo eine entsprechende Rede Kleon's angegeben ist. Ein falsches Bild wird 532 substituirt; nicht mit der zerbrochenen Leier, aber mit dem alten auseinander fallenden Sopha vergleicht A. die abnehmende Poesie des Kratinus. Zwischen ἤλεκτροι und ἁρμονίαν wäre ὁ τόνος als Ton gedacht gar nicht am Platz. In 874 bedarf man zu τοῖσι δακτύλοισι gar nicht der Annahme, daß diese παρ᾽ ὑπόνοιαν erwähnt werden, indem eigentlich der Zusatz τοῖς συμμάχοις neben τῇ πόλει zu erwarten

sei; gewiß wäre es dem Stolz der Athener aufgefallen, hätte man einem Bürger zugleich die εὔνοια gegen den heimischen Staat und die tributpflichtigen Unterthanen nachgerühmt. Die δάκτυλοι sollen nur gegen den hochtönenden Namen der πόλις gehörig abstechen, in ähnlicher Art wie 1208 περὶ σὲ καὶ τὴν γαστέρα verbunden ist. Auch 945 entdeckt K. dieselbe Figur in den Worten οἷος οὐδείς πω χρόνου ἀνὴρ γεγένηται τοῖσι πολλοῖς τοὐβολοῦ, indem er glaubt, τοὐβολοῦ stehe statt τοῦ δήμου. Aber kann man überhaupt sagen οἱ πολλοὶ τοῦ ὀβολοῦ? läßt sich das vergleichen mit φράτερες τριωβόλου (255)? Ist nicht vielmehr der Sinn hier zu erkennen, daß für einen Obol noch Niemand dem Demos so treffliche Dienste geleistet hat? Hingegen ist 80 das Schema wirklich angewandt, wo es in der Note nicht ausdrücklich als solches betrachtet wird. Nicias, welchen wir trotz Engers Demonstration in der Rolle des οἰκέτης β' dargestellt finden, hatte sich ziemlich stark durch seine Weigerung, den Zug nach Pylos zu unternehmen, blamiert; man konnte das aus dem unpatriotischen Beweggrund herleiten, daß er den Spartanern nicht wehe thun mochte; ein Ende wie das des Themistokles konnte darum auch ihn einst treffen. Nun sagte Helena in einem Drama des Sophokles ἐμοὶ δὲ λῷστον αἷμα ταύρειον πιεῖν καὶ μή γε πλείω τῶνδ' ἔχειν δυσφημίας. Der οἰκέτης β' spricht den ersten Vers, statt darauf den zweiten folgen zu lassen, der Jedem einfallen mußte, bringt er die für ihn selbst ehrenhafte Erinnerung an Themistokles vor.

Den größten Fleiß hat Hr. K. auf die sachliche Exegese verwendet, sie ist daher etwas zu ausführlich geworden. Unrichtig ist die Behauptung zu 230, der Paphlagonier sei ohne Maske erschienen, sie war nur dem Kleon nicht ähnlich. Daß derselbe das Amt eines ταμίας (τῆς κοινῆς προσόδου) bekleidete, hielten wir bisher zufolge der Worte ὡς οὐκ ἔτι ἐμοὶ ταμιεύσεις (947 sq.) für ausgemacht, nach K. soll es nur „nicht unwahrscheinlich" sein. Die ἕνδεκα κῶπαι 547 hält er für die 11 κερκίδες des Athenischen Theaters. Aber dann würde A. aus dem Bild fallen; uns scheint κώπη als pars pro toto für das ganze Schiff zu stehen und der Dichter, welcher als Sieger vergnügt abzuziehen wünscht, mit einem vornehmen Fremden sich zu vergleichen, dem man bei der Abreise ein ehrenvolles Geleit giebt. In 555 sollen die μισθοφόροι τριήρεις in der ungewöhnlichen Bedeutung stehen: „mit Söldnern bemannt." Aber aus 807 geht hervor, daß der Athenischen Plebs durch Aussendung von Flotten ein Verdienst erwuchs (vergl. K's. richtige Erklärung letzterer Stelle), und dann μισθοφόροι so viel ist als τοῖς πολίταις μισθὸν φέρουσαι. Ungenau ist auch die Paraphrase des Ausdrucks ἄνδρες — ἄξιοι τοῦ πέπλου (566): „werth, daß ihre Thaten, wie die der Götter auf dem Peplos dargestellt würden"; denn sie wurden es wirklich, nur nicht auf dem an den großen Panathenäen dargebrachten, wohl aber auf dem, welcher an den kleinen gestickt wurde, vergl. Schol. Plat. 143 ed. Ruhnk.

Kritik hat K. trotz der Warnung Engers, den Text nicht ohne Noth und nur nach vielfältiger reiflicher Ueberlegung zu ändern (Neue Jahrb. LXVIII, 138) sehr häufig, aber kaum irgendwo mit Glück an den Rittern ausgeübt. Einigemale läßt er den A. selbst metrisch Fehlerhaftes sagen; der Art ist 418 die Veränderung ἦρι λέγων für ἐπιλέγων; die Beispiele, welche er für den Anapäst im sechsten Fuß des iamb. tetr. catal. anführt, *vertheilen sich* nicht, wie der hier verlangte, auf *zwei Wörter*. An ἐπιλέγων haben auch Andere gezweifelt, ist es nicht streng logisch zu rechtfertigen, wird man es doch nicht, wie K. thut, für widersinnig erklären dürfen; unter ἐξηπάτων ist nämlich die Entwendung des Fleisches zu verstehen, welche er ausführt, indem er die Aufmerksamkeit der Metzgerbursche auf das angebliche Zeichen des herannahenden Frühlings ablenkt.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15 November.

I. Nr. 20. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) **Aristophanis comoediae edidit Theodorus Bergk.**

---

(Fortsetzung.)

In 406 soll *πῖνε πῖν᾽ ἐπὶ συμφοραῖς* dem strophischen Vers 332 *καὶ κοβαλικεύμασιν* entsprechen; *ἐπὶ* wird mit einer Verweisung auf Krüger erklärt, nicht aber die Emendation G. Hermann's erwähnt, welcher *ἐπὶ* streicht. Diesen Zusatz fanden freilich schon die Scholiasten des A. in ihren Büchern, aber darum wird man nicht annehmen dürfen, daß er selbst sich eine solche Licenz erlaubte. Weiterhin 445 mußte zu *ἐκ τῶν ἀλιτηρίων* der Unmöglichkeit, daß der Anapäst im zweiten Fuß des iambischen Dimeters erscheine, wenigstens mit einem Worte gedacht werden, wollte K. auch nicht, was wir unbedenklich gethan hätten, G. Hermann's *τῶν τιν᾽ ἀλιτηρίων* aufnehmen. Warum die in den Scholien bezeugte scherzhafte Verlängerung des *βρέτας* (*βρέτεττας*) bei den neuesten Kritikern keinen Beifall erhielt, ist Ref. unbekannt; diese Lesart tilgt die durch Reisig u. a. nicht gehörig ausgefüllte Lücke; jener will nämlich ein gegen A's. Gebrauch einsylbiges *θεῶν* einfügen, worin ihm K. nur mit der von Dobree vorgeschlagenen Aenderung *ποίων* für *ποῖον* gefolgt ist. Uebrigens ist die Lesart des R. *σύ γε θεούς*, der Vulg. *γὰρ θεούς* vorzuziehen.

Unbeachtet blieb dem Herausgeber wie seinen Vorgängern auch die streng antistrophische Form der Verse 304 — 381 = 382 — 456. Daß man dies verkannte, ist nur aus einigen Ausfällen zu erklären oder damit zu entschuldigen. Nämlich 442 fehlt eine iambische Dipodie, welche übrigens K. mit *λιποταξίου* selbst im Text herzustellen versucht hat; so würden dann 16 iambische Dimeter 441 — 456 mit einem Monometer (455) herauskommen, während oben nur 14 sich finden 367 — 381. Diese Ungleichheit kann bei der genauen Uebereinstimmung der iambischen Tetrameter 333 — 366 = 407 — 440, um von den lyrischen Partien gar nicht zu reden, nicht für ursprünglich gelten. Als unmaßgebliche Auskunft schlagen wir vor 441 als Erklärung des vorhergehenden Hemistichs in 440 *τοὺς τερθρίους παρίει* zu betrachten; dann fehlte in der Strophe nur noch ein Dimeter; dieser scheint in der That nach 379 weggefallen zu sein, da *εὖ κἀνδρικῶς* weder zu *σκεψόμεσθα* noch zu *κεχηνότος* in verständlicher Weise bezogen werden kann. Die entsprechende Stelle 453 sqq. leidet an einem andern Schaden, welcher jedoch noch Niemandem aufgefallen zu sein scheint; wir meinen das matt nachschleppende *χὤπως κολᾷ*; man begnügte sich, durch *ἀνδρικωτάτως* wie Bergk, oder durch *ἀνδρειότατα καὶ* wie Dindorf, den vitiösen Anapäst *ἀνδρικώτατα καὶ* zu entfernen. Die Häufung von *καί*, das in verschiedener Anwendung viermal in 453 — 456 wiederkehrt, ist ebenfalls anstößig. Sollte nicht schon die Parachese von *κόλοις* und *κολᾷ* eine engere Verbindung beider Wörter rathsam machen und man die Verse so zu schreiben haben: *παῖ᾽ αὐτὸν ἀνδρικῶς τε καὶ γάστριζε καὶ τοῖς ἐντέροις καὶ τοῖς κόλοις ὅπως κολᾷ τὸν ἄνδρα*, so daß der Wechsel der Construction statt mit *κόλαζε* fortzufahren, au-

ßerdem das Hyperbaton von *ὅπως* (vgl. *Νεφ.* 257) die Aufforderung noch verstärkte? Uebrigens wird auch aus obigem Nachweis der Responsion erhellen, daß man den Vers 339 nicht wegräumen durfte, ohne wenigstens anzugeben, wie er ersetzt werden könne. Was K. behauptet: „*αὐτὸ* hat keine rechte Beziehung und den Kampf um das erste Wort braucht der Wursthändler nicht zu beginnen, da er ja den Sieg so gut wie erfochten hat. Auch folgt besser gleich auf *μὰ τὸν Ποσ.* Kleon's Ausruf *οἴμοι*" ist theils unrichtig, theils zwar gegründet, aber kein Argument gegen die Aechtheit des Verses. Falsch ist die Vorstellung, daß der Wursthändler den Sieg schon errungen habe, dann wäre ja alles Folgende bis zu 1228 überflüßig; falsch auch die Meinung, daß eine bessere Verbindung durch Uebergehen von 339 gewonnen werde, da die Doppelsinnigkeit von *οὐ παρήσω* wo nicht ganz aufgehoben, doch viel weniger bemerklich wird. Allein richtig ist der Einwand gegen *αὐτὸ* (Ven. hat *αὐτὸ τοῦτο*), welcher Anstoß aber zur Emendation dieser Worte, nicht zur Verwerfung leiten mußte. Nur *περὶ τοῦ* ist hier Glossem, welches das ursprüngliche *τὸ σὲ μὴ* verdrängte, und die leichte Correctur *πρότερος* veranlaßte. Der Wursthändler wird gerade den primus dicendi locus seinem Rivalen nicht zugestehen; dieses Negativum ist viel kräftiger als das Positivum, das der bisherige Text ausdrückte; dazu steht dann auch die Erklarung *καὶ μὴν ἐγὼ οὐ παρήσω* in besserer Beziehung. Für die Construction vergl. Eur. Alc. 694 *σὺ γοῦν ἀναιδῶς διεμάχου τὸ μὴ θανεῖν* und Plat. Rep. II, 380, b. Nicht gegründeter ist die Verdächtigung von 215, da die *ῥήματα μαγειρικὰ* eine persönliche Beziehung haben müssen, hier auf den *δῆμος*, der dadurch gewonnen werden soll; *ἅπαντα* aber ist so mit *ὁμοῦ* verbunden, wie in den von K. selbst citierten Stellen Plat. Phaed. 72, c. Soph. El. 715. Für die Ausstoßung der Worte 505: *ὦ παντοίας ἤδη Μούσης πειραθέντες καθ' ἑαυτούς* hat sich freilich auch G. Hermann erklärt, aber, wie es scheint, mit nicht zureichenden Gründen. Man kann dem Dichter die Form des Kommation nicht vorschreiben und z. B. behaupten, er dürfe keine zwei anapästischen Systeme darin anbringen; die bezweifelte Stelle ist ein wohl angebrachtes Compliment an die Zuschauer, unter denen gewiß viele in der Musenkunst sich versucht hatten und auf Kennerschaft Anspruch machten. Man vgl. Aehnliches in den *Βατρ.* 676 und 1110. Eher dürfte ein einzelner die Parabase einleitender Vers: *ὑμεῖς δ' ἡμῖν πρόσχετε τὸν νοῦν καὶ τοῖς ἡμῶν ἀναπαίστοις*, womit sich unversehens der Koryphäus ohne alle weitere Ansprache an die Zuhörer wendete, diesen mißfallen haben; weder *Ἀχ.* 625 sqq., noch *Νεφ.* 518, noch *Σφ.* 1009 ist das der Fall. Der Scholiast aber, welcher in der Parabase 41 Anapäste fand, wo wir jetzt nur 40 lesen, kann sich verzählt haben, oder seine Zählung unrichtig überliefert sein. Nur 114 ist von K. mit Recht als übel angebrachte Wiederholung von 96 eingeklammert. Umgekehrt nimmt er vor 274 nach Sauppe's Vorgang eine Lücke an, was ganz unnöthig ist, wenn man *ὅσπερ* schreibt, wozu Enger neulich gerathen hat; K's. *ᾧπερ* läßt vermuthen, daß er von dem Inhalt des verlornen Verses geheime Kunde habe. Ein wirklicher Ausfall, welchen Bergk vor 1204 bezeichnet, wird von K. nicht anerkannt; er theilte die Worte *ἐγὼ δ' ἐκινδύνευσ', ἐγὼ δ' ὤπτησά γε* dem Vorschlag Sauppe's und Bothe's folgend, dem Kleon allein zu. Daß aber der Satz *ἐγὼ δ' ὤπτησά γε* so mit der nachtretenden Partikel hinter dem ersten *ἐγὼ δ' ἐκινδύνευσ'* stehen könne, ist nicht glaublich, wenn auch in der Note behauptet wird, daß auf diese Weise das *ἐγὼ* mit einem weinerlichen Pathos von höchst komischer Wirkung wiederholt sei. Da der Wursthändler hier das Verfahren des Kleon nachahmt, muß er sich das Risiko beilegen, und dieser das *ὤπτησα* geltend machen, nicht umgekehrt, wie es die Ausgaben vor Bergk haben.

Die Personenvertheilung ist auch anderswo nicht im Reinen, z. B. 319 — 321, welche Verse man früher gar dem Nikias oder *οἰκέτης β'* gab, der sich längst entfernt hat. Jetzt hat der Chor die Worte, welcher demnach in einem einzigen Demos zu Hause sein mußte; überdies auf ungewöhnliche Weise und abweichend von der Antistrophe von den Jamben den Uebergang unmittelbar zum lyrischen Vortrag machte. Uns scheint nur der *οἰκέτης α'* die Sache erzählen zu können; die Einwendung, De-

mosthenes sei in Aphidnae, nicht in Pergasae zu Haus, erledigt sich durch die Hypothese, daß letzterer Demos auf dem Weg zu jenem lag, wo ihm mancher seiner Bekannten begegnet sein und das Unglück mit der Sohle belacht haben konnte. Ja 275 — 77 ist von Bergk und K. dem Kleon und Chor gegeben, so daß dieser nun *παρέλθῃ σ᾽* statt *παρέλθῃς* sagen muß. Die in der Note mitgetheilte Motivierung ist nicht sehr überzeugend: „Mit Recht hat Bergk 275 dem Kleon gegeben, da dieser, nicht der Wursthändler, der große Schreier von Athen ist. — Kleon hofft den Gegner durch Geschrei zu überwinden. Nun sagt der Chor, wenn du diesen Mann, den Wursthändler, durch dein Schreien überwindest, dann ist freilich der Sieg dein; wenn er aber dich, wie wir erwarten, in Unverschämtheit überholt, dann ist der Preis unser.“ Dann wären also beide Sieger, der eine in der *βοή*, der andere in der *ἀναίδεια?* Ein Blick auf die Stelle zeigt vielmehr, daß Agorakritos jetzt auf einmal Muth faßt, und indem er an das *καὶ κέκραγας* des Chors anknüpft, vor allem den Gegner mit seiner gewaltigen Stimme (218) überbieten zu wollen erklärt; der Chor legt aber auf das Schreien weniger Werth als auf die Unverschämtheit, welche nach 325 allein die Führerin der Volksredner ist. Jener Sieg wäre also nur ein im Wettspiel errungener, kein praktisch wirksamer. Außer dem *μὲν τόνδε* (277) Porsons bedarf es keiner Aenderung; auch die scherzhafte Formation *τήνελλος εἶ* wird nicht durch das gewöhnliche *τήνελλά σοι* ersetzt werden dürfen. Eine Berichtigung der überlieferten Anordnung ist es, wenn 15 nach Sauppe dem *οἰκέτης ά* zugetheilt wird, denn nur für diesen, als den muthigern, paßt das *ἀλλ᾽ εἰπὲ θαῤῥῶν*, der Vers folgt jetzt, was ebenfalls Sauppe angegeben hat, auf 16. Daran ist nur das auszusetzen, daß der aus Euripides entlehnte Satz *πῶς ἂν σύ μοι λέξειας, ἁμὲ χρὴ λέγειν* keine unmittelbare Erwiederung durch *ἀλλ᾽ εἰπὲ θαῤῥῶν, εἶτα κἀγώ σοι φράσω* erhält; sehr entsprechend ist daher Beers Vorschlag, den Hipp. 346 folgenden Satz *οὐ μάντις εἰμὶ τἀφανῆ γνῶναι σαφῶς* dazwischen einzureihen, wodurch ein ganz befriedigender Zusammenhang im Gespräch entsteht. Wie ungehörig die von G. Hermann verlangte Versetzung des Verses 463 nach 466 sei, hat schon Enger befriedigend erwiesen, beide Herausgeber hätten besser gethan, davon keinen Gebrauch zu machen, wie sie auf die Transposition von 264, 5 nach 258 nicht eingegangen sind. Allerdings enthalten die Verse 258 — 265, wie sie jetzt lauten, eine große Schwierigkeit; wenn nämlich V. 260 den Chor von *ὑπεύθυνοι* sprechen läßt, müssen das Athenische Bürger sein; wie kann er also weiterhin diesen ebenfalls *πολῖται* entgegensetzen? Dieses an und für sich gegründete Bedenken, und dazu noch die Spur, daß einer der Scholiasten etwas Anderes vor sich gehabt haben müsse, wenn er schrieb *ὡς καταγαγόντος αὐτοὺς* (*αὐτοῦ?*) *συμμάχους εἰς Ἀθήνας καὶ συκοφαντοῦντος κτἑ* verleitete K. zu einer sehr mißlungenen Correctur von 261: *κἂν τιν᾽ αὖ γνῷς τῶν ξένων ἀπράγμον᾽ ἀνακεχηνότα.* Er meint, ein rechenschaftspflichtiger Magistrat könne sich nur in Athen aufgehalten haben, läßt also den Kleon an den *ξένοι* ausüben, was den Beamten von ihm widerfuhr. Freilich war hier die Rede von den Bundesgenossen, aber nicht in Verbindung mit *καταγαγών*, was die unfreiwillige Heimkehr des suspendierten Magistrats bezeichnet; erst die *πολῖται* (265) bilden die Antithese zu den *ὑπεύθυνοι*, indem man, wie wir vermuthen, ehemals hier etwas, wie *καὶ σκοπεῖς δ᾽ ἐκ τῶν πόλεων ὧδ᾽* oder *καὶ σκ. δ᾽ ἐν ταῖς πόλεσιν ὧδ᾽* las: denn den *ὑπεύθυνοι* können die Athenischen Bürger mit der auch auf jene passenden allgemeinen Benennung nicht gegenüber gestellt werden; *αἱ πόλεις* aber ist der gewöhnliche Ausdruck von Städten der Verbündeten, vgl. Ach. 192, 636, 642 Vesp. 657. Auf diese Weise erhellt, daß es keiner Versetzung, wie die von G. Hermann geforderte, bedarf; das *καὶ σκοπεῖς* weist offenbar auf das vorausgehende *σκοπῶν* (259) zurück. Mit einer Befriedigung, wie sie nur immer eine gelungene Emendation einflößen kann, spricht K. von den nach seiner Ansicht umgeänderten Worten: „Die Stelle enthält eine merkliche Steigerung. Er peinigt die Beamten, welche das Gesetz zur Rechnungsablegung verpflichtet, er quält die unschuldigen und nichts ahnenden Bundesgenossen, ja er verschont selbst die Bürger nicht.“ Diese Steigerung ist natürlich nur eine eingebildete, so

wie die Reihenfolge *ὑπεύθυνοι ξένοι πολῖται* selbst eine logisch verfehlte. Es ist übrigens wohl kaum nöthig, zu erinnern, wie unpassend der oscitans zum *ἀνακεχηνὼς* gemacht wird, da *ἀναχανεῖν* sonst nur von dem weiten Aufreißen des Mundes bei den Schreiern vorkömmt, oder daß *πέκειν* und *πεκτοῦν* keineswegs das bedeute, was K. meint, „sein Schäfchen scheeren," sondern eine körperliche Mißhandlung, die allein Kleon's Absicht nicht sein konnte. Der Versicherung, daß A. stets sehr bezeichnende Ausdrücke in seinen Bildern wähle, wird man gern Glauben schenken, nicht so der, daß zu *ἀμνοκῶν* (264) nichts besser als *πέκειν* passe. In der Beurtheilung des angemessenen Bildes scheint K. öfters fehl gegriffen zu haben, wie 326, wo er Bothe's *ἀμέργει* vor der Vulgata *ἀμέλγει* bei weitem den Vorzug giebt. Der Chor sagt dort zu Kleon: *ἀμέλγει τῶν ξένων τοὺς καρπιμούς.* Das soll nicht passen „du melkst die fruchtbaren unter den Bundesgenossen"? Werden diese etwa wie Blumen abgepflückt, nicht vielmehr der Saft ihnen ausgepreßt? Auch das *λείβεται θεώμενος* enthält eine feine Beziehung auf *ἀμέλγει;* Archeptolemus fließt schon vom bloßen Zusehen über, ohne selbst gemolken zu werden. Der Scholiast mag immerhin *ἀμέργει* gelesen haben, da die Vertauschung in zweifacher Hinsicht leicht war; aber sie beruht auf oberflächlicher und ungenauer Auffassung der Worte und der Situation. In 437 soll Kleon selbst als ein *καικίας* oder *συκοφαντίας* blasen, K. hält den Sykophantenwind für eine „komische Erdichtung." Nach der Analogie von Av. 1112 Ran. 1016 wird man lieber sich den Demagogen als *πνέων συκοφαντίας*, der Sykophantien aushaucht oder ausschnaubt, welche mit dem trübe Wolken zusammentreibenden *καικίας* verglichen werden, vorstellen; für *ἤ*, was *καικίας* von *συκοφαντίας* trennt, wäre *καὶ* kräftiger. Richtig sind die Einwendungen, welche K. 526 gegen *ῥεύσας* vorbringt, aber sein *πρέψας* ist ein schlechter Ersatz; theils weil man hier einen bildlichen Ausdruck erwartet, theils weil schon das Tempus ungeeignet ist und in dem erforderlichen Sinn hier *πρέπων* stehen müßte. Die citierten Stellen Plat. Charm. 158, c. Aesch. Choeph. 18 reichen daher nicht aus. Kratinus wird als ein Fluß dargestellt, welcher gewaltig durch die Ebene hinrauscht, es mußte also ein Wort ausfindig gemacht werden, welches zugleich auf den mit Beifall gekrönten Sieger paßt und einen angeschwollenen Strom wählt; das ist *βρίσας* vgl. Hom. Il. ε 91, ρ 233. Od. ζ 159. Pind. *N.* III, 38. Wie es möglich war, 1163 das treffende *θρύψομαι* mit *'πιτρίψομαι* zu vertauschen, erräth man nur aus den Scholien, welche hier abermals die Kritik irre geleitet haben; eine Glosse erklärt nämlich die feststehende Lesart des Textes durch *συντριβήσομαι*, doch ist hinzugesetzt: *ἢ τρυφήσω καὶ σεμνυνοῦμαι.* Jedenfalls muß die Erklärung befremden: „weil Kleon und der Wursthändler so heftig auf ihn losstürmen, fürchtet der Demos zertreten oder von ihrer Affenliebe zerquetscht zu werden." Aber der Sturm ist ja noch gar nicht angegangen. Der Demos will, wenn sich die Liebhaber nicht gewaltig anstrengen, recht spröde thun; mit einem verhätschelten Knaben wurde er schon 732 verglichen. Unglücklich ist auch der in der Note zu 755 gemachte Vorschlag, *ἐμβροχίζων* zu lesen für *ἐμποδίζων*, welches in der einfachen Bedeutung von befestigen ganz gut paßt, während *ἐμβροχίζειν* = in Schlingen fangen zwar auf wilde Thiere, aber nicht auf Feigen Anwendung erleidet. Hier ist indeß wenigstens nicht der Text abgeändert worden, was K. in 742 sich erlaubte, ohne auch nur in der Anmerkung sein Wagniß zu gestehen; erst im „Verzeichniß der Stellen, in welchen von der gewöhnlichen Lesart abgewichen ist," erfahren wir, was sonst gelesen wird.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 17 November.

I. Nr. 21. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) Aristophanis comoedias edidit Theodorus Bergk.

(Fortsetzung.)

Wenn er da corrigierte: ὅτι τῶν στρατηγῶν ὑποτρεμόντων, ἐκ Πύλου πλεύσας ἐκεῖσε κτέ. hat er das bildliche so charakteristische ὑποδραμὼν zerstört und diesmal auch die Scholiasten unbeachtet gelassen, welche, wenn sie καταδραμὼν τοὺς ἐν Πύλῳ στρατηγοὺς oder ὑφαρπάσας διὰ (schr. δὴ) τὴν νίκην τὴν ἐν Π. als Paraphrase anwandten, offenbar jenes Verbum vor Augen hatten. Es ist = ὑποθεῖν, 1162, und kömmt in ähnlichem Bezug auch 676 vor. Nicht daran also, sondern an die leichteren Corruptelen ὅτι τῶν στρατηγῶν — τῶν ἐκ Π. war die kritische Scheere anzulegen, wo bereits Reisig mit τοὺς ἐκ Π. und Dindorf mit τοὺς στρατηγοὺς (deutlicher wäre τὸν στρ. mit Rücksicht auf vs. 55) geholfen haben; allen Bearbeitern der Stelle ist aber entgangen, daß Kleon mit ὅ τι; seine Antwort einleiten muß, nachdem der Gegner gefragt hat εἰπέ νυν, τί δρῶν; An der Richtigkeit des doppelten Compositums μετεγγραφήσεται (1370), welches „das Umschreiben an eine spätere Stelle" bedeuten soll im Sinn einer „vorläufigen Zurückstellung" erlauben wir uns einen Zweifel zu äußern, der sich auf die von K. selbst beigebrachten Worte aus Pax 1179 δρῶσιν οὐκ ἀνασχετὰ τοὺς μὲν ἐγγράφοντες ἡμῶν, τοὺς δ' ἄνω τε καὶ κάτω ἐξαλείφοντες δὶς ἢ τρίς gründet, wornach nicht sowohl das Eintragen überzähliger Soldaten, als das Ausstreichen der bereits Verzeichneten als Mißbrauch hier getadelt würde; dann hätte A. ἔτ' ἐκγραφήσεται geschrieben. Einen ganz ähnlichen Fall bemerken wir in 25, wo wiederum die erste Präposition von κατεπάγων keinen rechten Sinn giebt. Was Bergk dafür will, καπεπάδων erklärt sich nicht deutlich aus dem Zusammenhang des Gesprächs. Es soll, was anfangs langsam gesprochen wurde, immer dichter und schneller auf einander folgen. Offenbar muß man κἆτ' ἐπάγων lesen, vgl. Nub. 390. Dieselbe Verbesserung hat Enger neulich (N. J. f. Phil. 1854, 356) mitgetheilt. K. führt merkwürdiger Weise die Stelle aus den Wolken ebenfalls an, aber ohne auf die daraus sich ergebende Emendation zu verfallen. In der Behandlung von 1377 σοφός γ' ὁ Φαίαξ δεξιῶς τ' οὐκ ἀπέθανε, wozu die Scholien eine Erklärung geben, welche hinreichend beweist, daß sie sich auf keinen andern Text beziehen, befolgt K. Dindorf's aus der Variante δεξιῶς ἐμάνθανε gezogene Conjectur ὁ. τε κατέμαθε, ohne an dem ungehörigen Aorist Anstoß zu nehmen und an der sonderbaren Verbindung des Verbums mit δεξιῶς. Die Bewunderer des Phaeax werden auch nicht auf seine Lehrjahre zurückgegangen sein, wohl aber konnten sie die Gewandtheit anstaunen, mit welcher er einen Prozeß, der sein Leben bedrohte, bestand.

Eine eigenthümliche stylistische Schönheit liegt bei A. im Gebrauch des Reims, von welchem K. zu Nub. 715 erklärt, er sei im Ar. selten, obgleich sich viele Beispiele anführen ließen. Gienge es ihm nach, so würde er freilich einigemale zerstört, z. B.

312, wo, wegen des zu starken Zeugma ἐκκεχώρηκας βοῶν θυννοσκοπῶν letzteres in θυννοσκοπεῖς verändert werden soll. Ein Blick auf 867 konnte eines Bessern belehren, wo die πόλις erst in Verwirrung gebracht und dann der Fischfang ausgeführt wird. Wie viel aber die klangvolle Stelle von ihrer Kraft durch jene Aenderung einbüßen würde, muß jeder Leser empfinden. Auch 837 verlöre durch das grammatisch genauere ἐποίσει, wo die Parechese von ἐποίσεις mit καθέξεις, ἄρξεις gewiß beabsichtigt ist; noch übler wäre 167 die mit Berufung auf Athen. 689, f hier vorgeschlagene Correktur λαικάσει nach κλαστάσεις. In ähnlicher Weise vermißt man die Achtsamkeit auf Gleichklang 205, wo mit Dobree ὁ δράκων μακρὸν γάρ ἐσθ' ὅ τ' ἀλλᾶς αὖ μακρόν, so daß das Adjektivum, worauf als dem tertium comparationis der Nachdruck ruht, denselben Iktus erhält, zu schreiben war, und nicht ὁ δράκων γάρ ἐστι μακρὸν ὅ τ' ἀλλᾶς αὖ μακρόν. Verwundern muß man sich über die zu 159 vorgetragene Vorstellung, daß die ungewöhnliche jonische Form Ἀθηνέων der Begeisterung des Demosthenes ganz angemessen sei; das Ἀθηναίων der codd. statt Ἀθηνῶν, wofür erst Bergk Ἀθηνέων zu schreiben vorschlug, ist eine sehr oft vorkommende Verwechslung; hier, wo nicht wie Nub. 401 eine Homerische Phrase angewandt wird, hat der Jonismus keinen rechten Grund. Für τὸ κρέας δ', was 428 an die Stelle von καὶ τὸ κρέας getreten ist, wäre καὶ τὰ κρέ' oder τὰ κρέα δ' minder hart, und zugleich dem Sprachgebrauch, wie er auch bei Ar. nachweislich ist, angemessen, vgl. Ran. 553. Pax. 1246. Pl. 894.

Von Bergks Berichtigungen oder nur in der Praefatio mitgetheilten Conjekturen sind mehrere bereits oben in Betracht gezogen worden; andere wollen wir hier besprechen. Die Abneigung vor jedem Kampf, die Nikias hegte, schien sonst treffend durch das ἵνα μὴ μάχωμαι (14) ausgedrückt zu sein, B. denkt aber lieber an etwas nicht so nahe Liegendes, die Kenntniß der Mechanik, welche derselbe Feldherr besaß, und möchte ἵνα μηχανῶμαι lesen. Nicht weniger überraschend ist 90 die Vermuthung εἰς ἀπόνοιαν, wie 190 τουτὶ μόνον σ' ἔσωσεν, wir wünschten in der That, daß es B. gestattet gewesen wäre, über beides sich näher zu erklären. 340 hat er σ' vor ἐγὼ οὐ παρήσω ausgestoßen, was aber besser beibehalten wird, wenn unser Vorschlag ἀλλ' αὐτὸ τὸ σὲ μὴ πρότερον in 339 zu lesen Billigung findet. 619 bemerkt B. zu νικόβουλος: fort. rectius Hermann. Νικόβουλος, qui videtur vir fortis fuisse eiusque epitaphium coniicias etiam nunc superesse Corp. inscr. I, 175 Νικόβουλος Μυνίχου Εἰτεαῖος. σῆς ἀρετῆς ἔστηκεν ἐν Ἑλλάδι πλεῖστα τροπαῖα, quod sub finem belli Peloponnesii inscriptum esse videtur. Die Nachweisung ist dankenswerth, doch wird Νικόβουλος nicht größere Berechtigung haben als 570 Ἀμυνίας. 761 lesen wir jetzt προσκεῖσθαί σοι für προσικέσθαι σου, aber letzteres Verbum könnte doch für ἐφικέσθαι ebenfalls in Gebrauch gewesen sein. Ansprechend ist 940 ἐναποπνιγείης. Aus 941 möchte Bgk. gern einen anapaestischen Tetrameter machen, ut γε sit delendum et fine exciderint tres syllabae. Originell, wenn auch nicht ganz einleuchtend, ist die starke Veränderung von 1010, welcher conform mit 1006 zum Schluß die Worte περὶ ἁπάντων πραγμάτων hat, das τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι verwandelt sich 1029 in ἵνα μή μ' ὁ χρησμὸς τὸ πέος οὑτοσὶ δάκῃ. Dazu die Note τὸ π. ὁ. δάκοι quibus usus sum ad restituendum versum 1029, nam est haec lectionis varietas antiquitus iam errore huc translata, cum codicis singulae paginae undevicenos versus, ut videtur, continerent. Für 1046 scheint die Conjektur ὃ μόνον σιδηροῦν τ' ἐστι τεῖχος καὶ ξύλων nicht auszureichen, da oben ein ξύλινον τεῖχος verlangt wird; vermuthlich ist ein Vers ausgefallen, und Agorakritus sagte etwa: ὃ μόνον ξύλινον κατ αὐτὰ (sc. τὰ λόγια) τεῖχός ἐστι καὶ ποίους τινὰς πύργους σιδηροῦς δὴ λέγει, ἐν οἷς κτέ. Gern wird man den Vorschlägen 1217 βάδιζέ νυν (sonst βάδιζε γοῦν), 1250 καὶ σ' ἄκων (sonst καί σ' ἄκων), 1350 εἴ σοι δύο (statt εἴ γε δύο) beitreten, 1336 aber lieber mit G. Hermann ἔσω lesen, als wie B. will νέον.

In einer merkwürdigen Gestalt sind uns die Wolken überliefert: es ist nicht ganz dieselbe Komödie, welche Ol. 89, 1 das Unglück hatte, im Wettkampf mit den Stücken des Kratinus und Amipsias durchzufallen, obwohl der Verfasser eine besonders große Meinung von ihr hegte, sondern eine nicht zu Ende geführte Umarbeitung, die allenthalben von denen als solche erkannt wurde, welche auch die erste Ausgabe noch lesen konnten; sie fanden, daß *τὰ μὲν περιῄρηται, τὰ δὲ παραπέπλεκται καὶ ἐν τῇ τάξει καὶ ἐν τῇ τῶν προσώπων διαλλαγῇ μετεσχημάτισται*, anderes, wie die Parabase und das Gespräch der beiden *λόγοι*, an die Stelle ganz verschiedener Partien getreten sei (*ἤμειπται*), vgl. Arg. VI. Wie es kam, daß eine unvollendet gebliebene Komödie veröffentlicht wurde, läßt sich denken, aber nicht historisch nachweisen; genug, daß sichere Spuren vorhanden sind um anzunehmen, der Dichter habe die Lust verloren, die zweite *ἔκδοσις* zum Abschluß und hiemit auch zur Aufführung zu bringen. Wollte man nämlich auch die Lücke nach 705, wo, wie die Antistrophe 812 sqq. zeigt, zwei große Verse fehlen, auf Rechnung der Abschreiber setzen, so dürfte das doch weder nach 888 noch nach 1104 vorausgesetzt werden, wo der Chor jetzt schweigt, und Phidippides wie eine Statue hinsteht; also liegt hier die Schuld an A. selbst, der die Ausführung an dieser Stelle unterlassen hat. Den Chor aus den *Νεφ. πρότεραι* zu wiederholen, gieng nicht an, da die Umgebung eine ganz andere geworden war. Vielleicht ist uns ein Blick in die Werkstätte des Künstlers auch 953 vergönnt, wo *ὁπότερος αὐτοῖν λέγων ἀμείνων φανήσεται* die halbprosaische Andeutung des Choriambischen Tetrameters zu sein scheint; der Vers in der Gegenstrophe kann freilich auch im Concept nicht so einfältig gelautet haben, wie jetzt 1028 *εὐδαίμονες δ' ἦσαν ἄρ' οἱ ζῶντες τότ' ἐπὶ τῶν προτέρων*, wo wenigstens der Gedanke eine Erwähnung des damals florierenden *λόγος δίκαιος* verlangt.*)

*) Die übrigen Verse sind jedoch fertig geworden, nur fehlt 1030 sq. ein Choriamb., und 1026 ist die Construktion schwerlich im Sinne des Aristoph. ausgefallen, der vielleicht *σωφροσύνης ἐπ' ἄνθος* schrieb; vgl. Hom. Il. *γ*, 45.



Gegen eine später versuchte Mischung beider Ausgaben, die auch Kock annimmt, glauben wir aber entschieden protestiren zu müssen. Aus der Wiederholung des guten Rathes, welcher zuerst vom Chor, dann von Sokrates selbst dem Strepsiades ertheilt wird (vgl. 703 mit 743), wenn er auf eine Aporie stoße, nicht zu lange dabei zu verweilen, lieber auf einen andern Gegenstand überzuspringen, und aus der öfter an ihn gerichteten Aufforderung sich zu verhüllen (728, 735, 740) einen Schluß der Art zu ziehen, heißt den eigenthümlichen Charakter der Scene zerstören, und steife Regelmäßigkeit an die Stelle ergötzlicher Komik setzen. Eben so wenig beweist das etwas, wenn Sokrates erst (695) verlangt, sein Zögling soll über die eigenen Angelegenheiten nachdenken, weiterhin aber (737) die Wahl des zu betrachtenden Gegenstandes ihm überläßt; denn das stimmt ganz gut mit der so eben vorgetragenen Weisung (703), die 743 wiederkehrt. Je mehr sich Strepsiades einhüllt, um so mehr hat er von den Wanzen zu leiden, vor deren Angriff er wenigstens das *πέος* zu retten sucht; deshalb muß die Vorschrift des *καλύπτεσθαι* dreimal nach einander eingeschärft werden. Daß in einem nach dem Tode Kleons aufgeführten Stück, gegen diesen als Lebenden perorirt werden durfte, wie 591 sqq., ist unglaublich, also ist auch das *ἐπίρρημα* 575 sqq. ein Bestandtheil der früheren Wolken, den A. durch ein anderes Gedicht ersetzen mußte, wenn er die Komödie neu aufführen wollte; Kock's Ansicht, daß dies Epirrhema selbst nach der Aufführung der ersten W. gedichtet sei, können wir nicht theilen.

Ueber das Schicksal der *Νεφ. προτ.* belehrt uns die Parabase. Hier hat die Versicherung *ταύτην — πρώτους ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ὑμᾶς* von jeher Anstoß erregt; bei unserem Herausgeber steht jetzt *πρώτην* für das „sinnlose" *πρώτους*, denn A. wollte vor allen andern Versuchen mit neuen Komödien, sein verunglücktes Stück zuerst wieder zur Darstellung bringen. Dann hätte er mehrere neue Komödien in Bereitschaft gehabt, das Publikum aber nöthigen wollen, zuerst sein altes zu hören. Schon diese Idee wäre seltsam, und ihre Sonderbarkeit würde dadurch, daß er sie mit der Betheuerung

οὕτω νικήσαιμί τ' ἐγὼ καὶ νομιζοίμην σοφὸς begleitet, keineswegs gemildert. Ein anderer Uebelstand liegt in den Worten ἣ παρέσχε μοι ἔργον πλεῖστον, welche man jetzt auf die neue Bearbeitung zu beziehen geneigt sein muß, bis man aus εἶτ' ἀνεχώρουν κτέ. erfährt, daß die alte Komödie gemeint ist. Uebrigens bedarf jenes πρώτην eines Commentar's: kein Athener hätte es so, wie sein Urheber will, verstanden. Obgleich nun bereits Welcker zu seiner Uebersetzung eine ähnliche Ansicht aussprach p. 146 *), und bekannte, man sehe nicht recht, welchem Publikum A. die Wolken vor den Athenern hätte geben können, auch Bergk πρώτους für corrupt hält, statt dessen er ehemals πρῴας, jetzt (mit Tilgung des Komma nach κωμῳδιῶν) πρωτεῖ' vorschlägt, halten wir doch an πρώτους fest: in der Freude seines Herzens hat A. bei der Vollendung seines Meisterwerks an Niemand eher gedacht als an das Athenische Theatron, also nicht vorher seinen Freunden es zum Besten gegeben. Nur ἀναγεῦσαι macht, wenn es durchaus wörtlich gefaßt und auf eine Wiederholung gedeutet werden soll, Schwierigkeit, die jedoch mit einer leichten Aenderung: ἄρα γεῦσ' sich heben ließe. Zu buchstäblich will das πρώτους nicht genommen sein; sondern als ein recht starker Ausdruck der Ergebenheit, welche der Dichter für sein Auditorium empfindet. Aehnlicher Art ist das πρῶτον ἐξαρνητικός 1172, wo G. Hermann's Explication: πρ. demum est, non inservit enumerationi nur einen schwachen Sinn gibt; es bedeutet so viel als ante omnia, maxime, denn daß sein Sohn jetzt mit rednerischer Gewandtheit die Schulden ableugnen kann, ist dem Str. Hauptsache; und das ἐξαρνεῖσθαι die fixe Idee, welche den Alten beständig verfolgt.

Die Einführung des δίκαιος und ἄδικος λόγος mußte, wie bereits oben bemerkt wurde, auch auf die Fassung des Vorhergehenden und Folgenden Einfluß haben; besonders wenn die Hypothese gestattet ist, daß früher Sokrates auf der Scene den Unterricht des Phidippides vornahm, nicht, wie jetzt, nachdem der Jüngling sich für den ἄδικος entschieden hat, dies nur hinter den Culissen thut. In der Aufforderung, welche Str. an den Sokrates richtet, scheint Hrn. K. jener in den Worten ὃς τἄδικα λέγων ἀνατρέπει τὸν κρείττονα, eine zu genaue Bekanntschaft mit den λόγος ἥττων zu verrathen. Dieses Argument möchte im Hinblick auf 114 sq. nicht zu brauchen sein. Eher kann man fragen, warum, wenn der ἥττων den κρείττων doch überwältigt, Ph. auch diesen lernen soll? Oben l. c. hat wenigstens Str. nicht so ohne Weiteres den ἥττων als Sieger des κρ. bezeichnet, er scheint vielmehr, was der Zusatz ὅστις ἐστὶ verräth, über ihn sehr unklare Vorstellungen zu hegen. Will man übrigens 884 streichen, so kann auch der folgende nicht bestehen, denn τὸν γοῦν ἄδικον weist auf τἄδικα λέγων zurück. Das hätte auch den Vortheil, daß so die Beziehung des μαθήσεται in 886 auf dasselbe Verbum in 882 deutlicher hervortreten würde, überdies genügt es, wenn der Wunsch ὅπως πρὸς πάντα τὰ δίκαι' ἀντιλέγειν δυνήσεται einmal ausgesprochen wird. Wenn dagegen 486, 7, 8 „wegen ihres geringen Zusammenhangs mit dem Ganzen" für unächt erklärt werden, können wir nicht beistimmen; es ist hier, wo S. einzelne Fragen an den examinandus stellt, die Forderung strengeren Zusammenhanges ungehörig, auch würde die Prüfung gar zu kurz ausfallen, wenn jene Verse fehlten.

(Fortsetzung folgt.)

*) p. 146 — „ich vermuthe, daß zu verstehen sei: Sie zuerst auftischen auch wollte; nämlich vor andern Stücken, die ich eben so bald hätte geben können".

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20 November.

I. Nr. 22. Philosophisch-philologische Classe. 1854.


1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) **Aristophanis comoedias edidit Theodorus Bergk.**

(Fortsetzung.)

Den Mittelpunkt des Dramas bildet der Kampf der *λόγοι*. Der *δίκαιος* will die alte gute Sitte wieder einführen, und richtet an den Phidippides, nachdem er von jener eine Schilderung gegeben, eindringliche Ermahnungen. Er hält ihn für berufen, eine bessere Epoche zu beginnen, die Sittsamkeit, welche ehemals blühte, wieder zu erneuern. Dies liegt nämlich in dem sinnigen Wort *τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν*. Das verlorne Bild der Schamhaftigkeit soll durch ihn hergestellt werden, ähnlich wie im Frieden die verschüttete Irene herausgeholt wird. An diese Bedeutung erinnerte sich K. wohl nicht, wenn er versicherte *ἀναπλάσσειν* sei sinnlos; richtig ist, was er gegen *ἀναπλήσειν* bemerkt, es könne den Sinn von besudeln nur in Verbindung mit einem Genitiv haben, aber was er in den Text gesetzt hat, *παλάσσειν* leidet an demselben Gebrechen; ohne einen beigefügten Dativ heißt es auch nur benetzen, erst *λύθρῳ*, *αἵματι*, *πηλῷ* geben den von K. und andern verlangten Begriff. Welch matter Gedanke entsteht aber mittelst der Aenderungen *ὅ τι μέλλει — παλάττειν!* Jedes *αἰσχρὸν* muß ja das Bild der *αἰδὼς* beflecken, das versteht sich von selbst. Dabei ist auch übersehen, wie dem *μέλλεις* des *δίκαιος* das des *ἄδικος* entgegensteht 1072: *ἡδονῶν θ' ὅσων μέλλεις ἀποστερεῖσθαι*. Der treuherzige Redner von der alten Mode gibt sich dem eiteln leeren Jüngling mit vollem Vertrauen hin und sucht ihn durch die edelsten Motive zu gewinnen; der frivole Repräsentant der Gegenwart setzt ganz andere und viel wirksamere Triebfedern in Bewegung; jeder stellt ihm sein *τέλος* vor Augen; dieser bedeutungsvolle Gegensatz verschwindet, ob man nun mit Bergk *ὅ τι* (sc. *ποιῶν*) *μέλλεις — ἀναπλήσειν*, oder *ὅ τι μέλλει — παλάττειν* schreibt. Was K. über diese vermeinte Emendation in seiner Abhandlung de emendatione Nubium Aristophanis selbst urtheilt, (vgl. Rh. Mus. VIII, 356), verräth eine merkwürdige Zuversicht. Dasselbe gilt von dem, was er ib. p. 348 seiner Aenderung des vs. 1040 *τοῖσιν νόμοις ἐν ταῖς δίκαις* statt *καὶ τοῖς νόμοις καὶ ταῖς δίκαις* (Rav. hat *τοῖσιν νόμοισιν καὶ τ. δ.*) vorausschickt, wovon Einiges hier stehen mag: pervenio porro ad locum, ex quo quantum utilitatis ex libro Rav. percipi possit ad Aristophanis comoedias emendandas optime intelligitur — solus, quod sciam Bothius, vir nimiae in coniectando levitatis, sed idem egregii interdum acuminis hoc graece dici non posse animadvertit et *ταῖς δίκαις* sphalma esse librariorum censens *τῇ δίκῃ* scribendum esse suspicatur. Minime. Recte illud quidem, quod *τὰς δίκας* non posse idem esse censet quod *τὴν δίκην* vel *τὸ δίκαιον*: nam *αἱ δίκαι* nihil aliud sunt, quam lites, controversiae, causae. Itaque accuratius consideremus cod. Ravennatis lectionem, num forte illius ope veluti ex tenebris verum eruamus. Diesmal indeß wird der vermeinte Schatz zu Kohlen, denn mit Ausnahme des richtigen *τοῖσιν νόμοις* gewährt jene

Handschrift keinen Vorschub zur Emendation, die aber auch gar nicht nöthig ist, denn ταῖς δίκαις hat hier die specielle Bedeutung von res iudicatae, welche bekanntlich, wo die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, als Norm zugezogen werden. Mit jenem ἐν ταῖς δίκαις aber werden die deliberativen Berathungen ausgeschlossen, welche in der Athenischen Ekklesia so sehr vorherrschten, vgl. den artigen Scherz 1429 und Ὀρν. 1288, dann enthält diese Bestimmung eine Plattheit, denn daß vor Gericht Gesetze besprochen werden, bedurfte fürwahr keiner Erwähnung, vergebens setzt daher K. hinzu, quod quam aptum sit sophistarum defensori, eloquentiam forensem imprimis docentium, per se patet: eben weil es per se patet, ist es hier non aptum. An einer andern Stelle ist K. von der Ueberlieferung der besten Handschriften (R V) nicht ohne großen Nachtheil abgegangen; 925 sq., wo sie mit ὤμοι σοφίας — ὤμοι μανίας — ἧς ἐμνήσθης — τῆς σῆς πόλεως θ' ἥτις σε τρέφει sich zweimal unterbrechen; er hat diesen Ausdruck des heftigsten Pathos zerstört, und läßt den ἄδικος jetzt sagen ἄγαμαι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης, worauf der δίκαιος fortfährt ὤμοι μανίας τῆς σῆς πόλεως θ', ἥτις σε τρέφει. Er meint, Euripides (vgl. vs. 925) könne als Freund und Anhänger des Sokrates vom ἄδικος nicht getadelt werden, zumal der bekehrte Pheid. ihn als den größten Dichter verehre (1371, 1377). Wozu soll aber der Eine noch von Euripides reden, da der Andere darauf nicht weiter eingeht? Nur ἧς ἐμνήσθης entspricht nicht genügend den Worten des δίκαιος: ἥτις σε τρέφει κτἑ. woraus sich ergibt, daß der Andere die Weisheit des Gegners als veraltet verspotten muß. Etwa ἣν ἐμνήσθης? Damit würde auch zugleich auf den Vorwurf des δίκαιος in vss. 923 sqq. repliciert.

Es scheint auch in den Wolken nicht an Glossemen zu fehlen, die zum Ersatz für den ächten Ausdruck des Dichters uns einen Solöcismus, etwas Einfältiges oder Verschrobenes hinzunehmen nöthigen. Der Art dürfte wohl 1352 das πρὸς χορὸν sein, worüber K. die gegründete Bemerkung macht, daß der Artikel gegen den sonst beobachteten Sprachgebrauch ausgelassen sei; doch leitete ihn das



nicht zur Erkenntniß der eigentlichen Beschaffenheit jener Stelle, sondern bestimmte ihn nur zu der übeln Correktur ἐχρῆν λέγειν πρὸς τὸν χορόν, mit Ausstoßung von ἤδη. Dies ist eben so passend als ἐχρῆν ungehörig; denn darin läge der Vorwurf einer Versäumniß, welche Strepsiades nicht begangen hat. Statt πρὸς χορὸν zu πρὸς τὸν χορὸν zu erweitern, mußte er in jenem die Erklärung eines Wortes entdecken, das, etwa wie εὔνους die Theilnahme des Chores an dem, was zwischen Vater und Sohn vorgegangen war, ausdrückte; vgl. Vesp. 335, wo das Pronomen personale ebenfalls supplirt wird. In der Diagnose des Uebels versieht sich K. ferner 1418; hier soll γέροντας Glossem sein von σαπρούς. Wer wird aber es wahrscheinlich finden, daß dem einfachen τοὺς νέους der figürliche Ausdruck τοὺς σαπροὺς entgegengesetzt wurde, wo die spitzfindige aber kyriologische Sprache der Dialektiker nachgebildet ist? dies τοὺς γέροντας ist so sicher ächt als das vorhergehende δὶς παῖδες οἱ γέροντες, welches eben auch jede Aenderung verbietet, unächt, aber der Zusatz ἢ τοὺς νέους, an welchem man sich viel herumgeplagt hat, obgleich er sich von selbst versteht, völlig überflüssig ist, außerdem den παῖδες die νέοι gegen alle Symmetrie substituirt, endlich auch wohl daran schuld ist, daß der Vers mit dem gezwungenen und kleinlauten τι κλάειν schließt, statt mit dem natürlichen ἐστὶ κλάειν (vgl. unten 1439 κλάειν γὰρ ἡμᾶς εἰκός ἐστ', ἢν μὴ δίκαια δρῶμεν). Man wird mithin die Worte etwa so schreiben dürfen: εἰκός τε μᾶλλον τοὺς γέροντας νὴ Δί' ἐστὶ κλάειν. In 333 wird die Wiederholung von βόσκουσι für grata negligentia erklärt, über die Tautologie von οὐδὲν δρῶντας — ἀργοὺς aber kein Wort gesagt. Ref. sieht in ἀργούς, welches ohnehin schon in σφραγιδονυχαργοκομήτας enthalten ist, ein interpretamentum zu οὐδὲν δρῶντας, welches bewirkte, daß eine zusammenfassende Bezeichnung sämmtlicher Kabulisten wie τούτους zu Anfang des Verses wegfiel. Vielleicht zieht ein anderer Vorschlag uns den Vorwurf zu großer Aenderungssucht zu, doch wollen wir ihn nicht verschweigen. Er betrifft das viel besprochene τί δ' ἦν ῥαφανιδωθῇ πιθόμενός σοι τέφρᾳ τε τιλθῇ, welches K. wahrlich nicht verbessert hat, wenn

er die Umstellung τί δ' ἦν πιϑ. σοι ῥαφ. „aus eigener Vermuthung" wagte; G. Hermann schrieb in der zweiten Ausgabe τί δ' ἦν ῥαφανιδωϑῇ γε πιϑόμενος κ. τ. τ. auch Enger (l. c. 133) hält σοι für eingeflickt, und setzt τι *) an die Stelle von γε, was schon die Handschriften zum Theil bieten, welche alle das Präsens πειϑόμενος festhalten. Hierin sehen wir nun abermals eine Glosse, und zwar von ὁμιλῶν, was der δ. λ. seinem Gegner parodirend angebracht zu haben scheint, vgl. 1077 ἐμοὶ δ' ὁμιλῶν χρῶ τῇ φύσει, es versteht sich dann, daß σοι nicht eingeflickt, sondern ganz unentbehrlich ist. Ob γε oder τε vor ὁμιλῶν zu lesen sei, mögen Andere entscheiden.

Die schlichte Haltung des Dialogs leidet mehremale hier auch unter dem Bestreben Noth, künstliche Constructionen anzubringen. So 409 wo die Erzählung viel natürlicher und ungezwungener fortschreitet, wenn man ὤπτων liest, als mit ὀπτῶν, welches freilich auch Bergk vorgezogen und gar mit ἔπαϑον verbunden hat. Im Gegensatz dazu ist 1135 die Asyntaxia zu weit getrieben, wenn Str. in einem Athem ὄμνυσ' und φησι sagen soll, und 1139 οὔ φασίν ποτε ohne Partikel angeknüpft wird. Für den Indicativ verlangte G. Hermann schon in der ersten Ausgabe das Particip, wo er urtheilt: in illis ὄμνυσι ἀπολεῖν τε φησί tantum abest, ut oratio sit ad communem sermonem, praesertim rustici, accommodata, ea ut potius hac poetica verborum collocatione ab omni colloquiorum simplicitate alienissima esse videatur. Immo uno apostropho deleto sua huic loco elegantia suusque nitor restitui potest. Non enim ὄμνυσι sed ὀμνὺς participium ab Aristophane profectum est. Haec quum scripsissem, Reizium quoque sic correxisse animadverti. Quam emendationem qui primus invenit, is auctor eius habeatur citeturque. Es scheint sich in der That so jedem Leser aufzudringen, daß es kaum für eine Emendation gelten darf, aber alle neuern Editionen haben ὄμνυσ'. Bergk will wenigstens das zweite so störende Asyndeton entfernen, indem er 1137 für ἐμοῦ μέτρι' ἄττα vorschlägt ἐμού δὲ μέτρια zu schreiben, doch gewinnt der Gedanke des Alten nicht, wenn der Satz 1137 sq., von dem Vorhergehenden abgerissen wird, und seine angeblich billigen Wünsche dann nicht mehr gegen die Härte der Gläubiger so stark contrastiren. Lieber möchten wir 1139 ein δὲ nach οὔ φασι anbringen. Einzig ist übrigens in jenen Vorschlägen zur Güte die Ironie, mit welcher die Aussicht auf den Verlust des Capitals auch noch in drei Rubriken vertheilt wird; ungenügend aber die Auffassung K's. zu 1138: der naive Schuldner fordert bescheiden: schreib die ganze Schuld in den Schornstein". Denn Str. ist sich seiner Pfiffigkeit wohl bewußt, vgl. 487, also nichts weniger als naiv. In 1365 soll der Satz ἐγὼ γὰρ Αἰσχύλον nicht dem Phidippides gehören, dessen oratio recta Str. referirt, sondern dieser sie in seine Erzählung vor τῶν Αἰσχύλου einschieben. Das gäbe eine anstößige, die Klarheit des Berichtes sehr schwächende Prolepsis, eine Form, die auch im Mund des Erzählers fremdartig sich ausnimmt. Uebrigens hat schon Schütz diese Transposition eingeführt, vielleicht weil ihm der Uebergang von Ironie zu direktem Tadel mißfiel, als wenn dergleichen im gemeinen Leben nicht sehr gewöhnlich und auch an sich sehr natürlich wäre, daß man die heitere Stimmung des Scherzes bei steigender Leidenschaftlichkeit mit dem unumwundenen Ausdruck des Widerwillens vertauscht.

In der interessanten Demonstration des Ph., worin dieser seinem Vater beweist, er dürfe ihn schlagen, hat man mit Unrecht 1411 bisher die Lesart der besten codd. τύπτειν verschmäht. Das thut der neueste Herausgeber zwar nicht, aber indem er den Gedanken fas est, me, quum tibi non minus favere debeam, quam tu mihi, etiam verberare te, si quid pecces, quandoquidem haec idem valent verberare et favere genauer auszudrücken sucht, schreibt er εὐνοοῦντ' ὁμοίως τύπτειν und übersieht dabei die Absichtlichkeit in dem Gleichklang der wiederholten Infinitive. In der Anmerkung wird verlangt, aus σοὶ zu τύπτειν ein σὲ zu denken und behauptet, die Construction sei von den Abschreibern nicht begriffen und daher verändert worden. Doch, hätten diese in ihren Texten das Par-

*) Mit der Bemerkung: „Es liegt darin eine Ironie und ist in Bezug auf 1076 ἐμοίχευσάς τι gesagt."

ticip gefunden, würden sie so wenig darauf verfallen sein, es mit dem Infinitiv zu vertauschen, als an unzähligen andern Stellen, wo das möglich war. Eine große Härte ist aber die Auslassung von *σέ* zu *τύπτειν*, weil gerade auf dem Pronomen das Hauptgewicht der empörenden Paradoxie ruht. Nur grammatische Scrupulosität und übel verstandener Conservativismus konnte hier der Erkenntniß der einfachen Wahrheit im Weg stehen. Man schreibe *οὐ κἀμέ σοι δίκαιόν ἐστιν εὐνοεῖν ὁμοίως τύπτειν τέ σ', εἴπερ ἐστὶ τοῦτό γ' εὐνοεῖν τὸ τύπτειν;* Wegen *εἴπερ — γε* vgl. oben 341.

Zum Schluß wollen wir noch einige einzelne Fälle besprechen. In 216 kann Strepsiades nicht in Ernst meinen, daß die Sokratiker Sparta so nahe herangezogen haben und es also wieder wegzuschaffen verpflichtet seien; mithin ist das viel natürlichere und kräftigere *πάνυ* herzustellen. Zu 249 citirt K. den Pollux IX, 78 *Βυζαντίων σιδήρῳ νομιζόντων ἦν οὕτω καλούμενος σιδάρεος*, ohne dadurch auf die schöne Verbesserung geführt zu werden, welche Göttling kürzlich angegeben und trefflich begründet hat, in dem Herbstprogramm 1853 *τῷ νομίζετ'* für *τῷ γὰρ ὄμνυτ'*, denn was haben die eisernen Münzen der Byzantier mit dem Schwur zu thun? Nur eine Kleinigkeit hat Göttling übersehen, nämlich, daß die Frage des Strepsiades besser durch eine Partikel der Behauptung des Sokrates entgegengesetzt wird, als asyndetisch eintritt; also *τῷ δὲ νομίζετ'* zu lesen ist.

Ueber *καρπούς τ' ἀρδομέναν* 282 wird man sich mit der Erklärung „*ἄρδεσθαι* nutrire. Das Medium ist in dieser Bedeutung sonst nicht üblich" eben darum nicht befriedigt fühlen, und lieber Dindorf's aus einigen codd. aufgenommenes *ἀρδομέναν θ'* wenigstens in Ermanglung von etwas besserem, gelten lassen. Zu 262 ist Westermann's *καταματτόμενος* in Erwägung zu ziehen; er bemerkt Commentat. Crit. in scriptores Graecos pars quarta p. 15 unter andern: sive polline vero sive ficto conspergebatur, pulverulentus quidem fieri poterat (Str.), at vero pollen ipse fieri nullo modo poterat. Quare nescio an vitium contraxerit v. *καταπαττόμενος*, quod si in *καταματτόμενος* mutaveris, nihil iam, ut mihi quidem videtur, superfuerit offensionis. Detritus enim demum atque vehementer defricatus pollen se factum iri dicere iure poterat. Viam corrigendi monstrat *Demosthenes* or. 18 §. 259 Aeschinis in initiationibus peragendis officia describens hoc modo: *ἀνὴρ δὲ γενόμενος τῇ μητρὶ τελούσῃ τὰς βίβλους ἀνεγίγνωσκες καὶ τἆλλα συνεσκευωροῦ, τὴν μὲν νύκτα νεβρίζων καὶ κρατηρίζων καὶ καθαίρων τοὺς τελουμένους καὶ ἀπομάττων τῷ πηλῷ καὶ τοῖς πιτύροις.* 262 scheint Strepsiades *ψεύδει* für *ψεύσει* sagen zu müssen, da der Erfolg demselben schon jetzt sicher erscheint; das Futurum kam herein, weil *γενήσομαι* folgt. An *ἀοιδαῖς*, wofür K. nach C. F. Hermann's Vorschlag *ἀοιδῆς* geschrieben hat, ist nichts auszusetzen, das *σμῆνος* geht besser auf die Wolken selbst als auf ihren Gesang und der Dativ kann als instrumentalis betrachtet werden, indem der Gesang bei dem Heranziehen des Chors dieselben Dienste thut wie der *κελευστής* den Ruderern auf einer Triere. Die Zuversichtlichkeit, mit welcher Sokrates spricht, wird sehr durch die von G. Hermann herrührende Aenderung 331 *οὐ γὰρ μὰ Δί', ἀλλ' ἴσθ' ὅτι* geschwächt, auch läßt sich *εἰσὶ* zu *οὐ γὰρ* nicht ohne Zwang suppliren. Sokrates setzt, was er behauptet, als bekannt voraus, was die Vulgata *οὐ γὰρ μὰ Δί' οἶσθ' ὁτιὴ κτἑ.* vortrefflich ausdrückt. Sehr ungegründet ist die Note K's. zu 337: „*ἀερίας διεράς* muß auf ein zwar nicht ausdrücklich genanntes aber doch dem Sinne nach vorhandenes *Νεφέλας* bezogen werden, indem vs. 336 und 337 nur dithyrambisch-bombastische Umschreibungen dieses Begriffs enthalten. Auffallend bleibt es immer, daß die beiden Adjectiva einer eigentlich grammatischen Beziehung entbehren; daß nach einem so gewaltigen Aufschwung der poetischen Diction, wie in 335, 6 in vs. 337, während man eher eine Steigerung erwartete, so unbedeutende und wenig charakteristische Ausdrücke (*ἀερίας, διεράς*) gewählt sind; und daß endlich in demselben Vers *ἀερίας* und *ἀερονηχεῖς* verbunden werden."

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22 November.

I. Nr. 23. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) **Aristophanis comoediae edidit Theodorus Bergk.**

(Schluß.)

Da wir die Dithyramben, worin Aehnliches oder gar dieselben Worte vorkamen, nicht mehr vergleichen können, müssen wir uns auch jeder tadelnden Bemerkung enthalten, denn A. wird eben sowohl das Frostige als das Ueberschwängliche in jenen Productionen parodiert haben. Darum darf man auch keine Correctur versuchen, wie K. hier εἶτα δὲ αὔρας διεράς, welche sogar durch die Seltenheit der Construction empfohlen werden soll. In 377 halten wir die bisherige Interpunktion, das Komma hinter δι' ἀνάγκην, nicht für richtig, da der Zwang, welcher die schweren Wolken in Bewegung setzt, wohl auch sie nöthigt auf einander zu stoßen; wenn nicht eine stärkere Veränderung κᾆτα βαρεῖαι δὲ ἀνάγκην, der natürlichen Wortfolge wegen noch vorzuziehen ist. In der Parabase wird man 528 οἷς ἡδὺ καὶ λέγειν nicht mit coram quibus verba facere dulce est übersetzen dürfen; die Worte sind, wie K. richtig urtheilt, verdorben, Westermann schlägt l. c. ψέγειν vor; dies gienge an, wenn nicht καὶ einer solchen Auffassung widerstrebte. Der Fehler liegt indeß eher in οἷς, wir wünschten einen sicheren Beleg für die Bedeutung „jemanden erwähnen" von λέγειν, um οὓς zu schreiben; der Gedanke wäre gewiß nicht ungehörig: die Leute, deren zu gedenken schon Freude macht, haben mein Werk gerühmt. Auf ἀλλ' ἔτι γε 681, was K. als seine Vermuthung bezeichnet, ist auch Bergk gefallen; doch scheint ἀλλὰ nicht recht zu passen; viel ansprechender ist Dobree's ἔθ' ἕν γε. In 702 scheint das Metrum ἄπορα zu verlangen, denn eine „daktylisch-logaoedische Reihe", welche K. annimmt, wäre fremdartig. In 786 ist das von ihm eingeführte ἐπεὶ τί ἦν ὅ zu billigen, aber nicht ἀντιδικῶν 776 für ἀντιδίκων. Der Scrupel, den K. über den Iktus in ὃς τἄδικα λέγων empfand, drückte ihn nicht in 817 οὐκ εὖ φρονεῖς μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον, wofür Meineke (Fragm. com. IV, 37) μὰ τὸν Δί', οὔ, τὸν Ὀλύμπιον lesen will; wegen des folgenden ἰδοὺ Δί' Ὀλύμπιον scheint eine andere Verbesserungsweise rathsamer, etwa οὐκ εὖ φρονεῖν δοκεῖς, μὰ τὸν Δί' Ὀλύμπιον. Gut ist 827 οὐκ ἔστ' ἔτ' ὦ Φ. Ζεύς, da Strepsiades wirklich meint, der Dinos habe den Zeus verdrängt. Er scheint aber den thönernen darunter zu verstehen, und der Vers 1474 ὅτε καὶ σὲ χυτρεοῦν ὄντα θεὸν ἡγησάμην keineswegs unecht, so sehr auch K. davon überzeugt ist, auf dessen Erklärung von διὰ τουτονὶ τὸν Δῖνον „um dieses dummen Dinos willen, den Sokrates mir in den Kopf gesetzt hat. Er schwebt ihm so lebendig vor, daß er ihn mit Augen zu sehen glaubt," ein griechischer Interpret schwerlich verfallen wäre.

Von der Nothwendigkeit, die Worte ἐγὼ δ' ἀπέσομαι dem Sokrates zuzutheilen, scheint sich K. noch nicht überzeugt zu haben, er läßt den ganzen Vers 887 dem Strepsiades. Ohne irgend ein Bedenken zu äußern, geht er über καὶ πρὸς τούτοις προσέχῃς τὸν νοῦν (1010) hinweg, aber τὸν νοῦν προσέχειν πρός τινι konnte wohl ein Vertreter cor-

rupter Graecität, wie Polybius (XV, 26, 8, auch ib. 36, 9) sagen, nicht aber ein ächter Attiker wie A., und hier lag *καὶ τούτοισιν* nah genug, auch woher *καὶ πρὸς τούτοις* rührt, ist nicht schwer zu finden, es ist nämlich aus 1022 heraufgerathen. In 1052 hat K. aus eigener Vermuthung *ταῦτ' ἐστιν αὐτ' ἐκεῖνα* corrigiert, statt mit Reisig *αὔτ'* zu schreiben; jenes ist im Dialog bei A. nicht nachzuweisen. In 1075 könnte man *πάρειμι* der Unkunde der Copisten zuschreiben, denen die Quantität von *εἶεν* (vgl. Pax. 663) nicht bekannt war, und da oben 1058 *ἄνειμι* von dem Eingehen auf die Sätze des Gegners gebraucht ist, dasselbe Verbum auch hier herstellen. Zu große Anhänglichkeit an die Handschriften ist es, wenn K. 1242 *τούτῳ* dem schon wegen des folgenden *τῷ χρόνῳ* nothwendigen *τούτων* vorzieht; dagegen giebt er 1246 dem *κλητῆρ* unnützerweise die zwei Worte *ἀποδώσειν δοκεῖ* und hält das überlieferte *σοι* vor *ἀποδώσειν* für ein Glossem, was ihn nöthigt, ein sehr überflüssiges *ποτε* nach *δράσειν* einzuschieben. Bergk hat, woran bereits Ernesti dachte, ohne sich bestimmt zu entscheiden, dem Pasias die doppelte Frage *τί σοι δοκεῖ δράσειν; ἀποδώσειν σοι δοκεῖ;* in den Mund gelegt, was gewiß das Richtige ist. Von Reisig ist 1304 *ἐξαρθεὶς* für *ἐρασθεὶς* angenommen, wodurch aber die Beziehung auf 1303, welche wohl absichtlich ist, verloren geht, 1312 aber das corrupte *πάλαι ποτ' ἐζήτει* stehen geblieben; G. Hermann giebt *π. π. ἐπήτει*, Dindorf *π. π. ἐπέζει*, vielleicht hieß es *πάλαι γ' ἐπόθησεν* (sc. *εὑρεῖν*). Bentleys *δῆλόν γε τὸ λῆμ' ἐστι τὸ τἀνδρὸς* verdiente gewiß nicht der eigenen Vermuthung K's.: *δῆλόν γέ τοι τἀνδρὸς τὸ νόημα* nachgesetzt zu werden.

Die Erklärung ist hier noch nicht so ausführlich, wie zu den Rittern ausgefallen, was wir nur loben können. Denn wer A. mit Genuß lesen will, darf kein Neuling im Attischen Leben und Sprechen sein. Als Versehen, die eine Berichtigung erfordern, muß indeß Einiges bezeichnet werden: z. B. zu 69, wo die Note lautet: „in der ξυστίς soll der Junge als ein Sieger im Wettrennen heimkehren, wie Megakles." Dem Exegeten ist also entgangen, daß *πόλις* hier = *ἀκρόπολις* ist, und die Mutter von einem festlichen Aufzug redet, wie der an den Panathenäen war. 126 ist das *περισῶν κείσομαι* vom Ringkampf hergenommen, nicht wie K. angiebt, vom Faustkampf; wer in diesem zu Boden fiel, dachte gewiß nicht an ein Aufstehen, wie dort der noch nicht zum drittenmal Niedergeworfene. Die 638 berührte Orthoepie lehrten nicht sowohl Prodikus und Hippias als der in der Anmerkung übergangene Protagoras; 741 ist von einer Verspottung der Rhetoriker nichts zu erkennen: K. hat Ernesti's Note: lepide ridet praecepta dialecticorum de meditatione zu flüchtig übertragen; 989 ist G. Hermann's Ansicht unberücksichtigt geblieben, obwohl erst durch sie die Sache klar wird; sehr ungenügend ist die hier ertheilte Auskunft „der Schild sollte beim festlichen Tanz geschwungen werden; die modischen jungen Herrn aber hielten ihn, da sie den Tanz nackt ausführten, aus falscher Scham, vielleicht auch aus *ἀγυμνασία* vor das männliche Glied." Vielmehr Schwächlichkeit und Verzärtelung hatte die Folge, daß die Knaben den Schild nicht kräftig emporhalten konnten, sondern „verbis ad obscoeniora deflexis" bis zur *κωλῆ* herunter sinken ließen. In 1220 hält der attische Patriot Pasias es für schimpflich, sein Capital preiszugeben, nicht, wie K. es sich vorstellt, die Gelegenheit zu einem Prozesse zu versäumen. Zu 1462 konnte Ach. 501 citiert werden: beide Stellen scheinen Parodie eines tragischen Verses zu sein. In 27 ist die komische Verkehrung unbemerkt geblieben, die darin besteht, daß Phidippides nicht nur am hellen Tag, sondern sogar in der Nacht und im Schlaf träumt. Aehnlich erscheint der Wunsch des Todten in den Fröschen (178) *ἀναβιῴην νυν πάλιν*.

Auch hier wollen wir eine Aufzählung der bedeutendsten Emendationen Bergk's, von denen einige schon früher erwähnt werden mußten, folgen lassen. Dazu sind zu zählen: 343 *δ' οὖν*, 595 *ἀμφί μοι αὖ σὲ* 679 *τὴν καρδόπην; θήλειαν;* 869 *κρεμαστρῶν*, 1165 sq. dem Sokrates zugetheilt, 1179 von *ἡμέρα* an dem Strepsiades, so daß Phidippides fragt *ἕνη γάρ ἐστι καὶ νέα τίς;* 1203 *ἀριθμὸς ἄλλως* mit Tilgung von *πρόβατα*, 1233 *Σ. ποίους*

θεούς; Π. ὃν ἂν κελεύσω ˝γωγέ σε, τὸν Δία. 1359 χρῆν σε 1410 εὐνοῶν γε. An der Richtigkeit der Personenvertheilung in 723, 724, 726, 727—729, wo ein Schüler statt des Sokrates sprechen soll, ferner in 1105, 6, 1111, wo denselben der ἄδικος λόγος vertritt; in 1495, 6, 9—1501, welche Verse dem Sclaven des Strepsiades zugewiesen sind, endlich in 1508, 9, welche der Chor erhalten hat, erlaubt sich Ref. zu zweifeln; so wie an folgenden Conjekturen 179 ἐκ τῆς πάλης θοιμηματίων ὑφείλετο, 423 ἄλλο τι δῆτ' οὖν· νομεῖς, 557 ἐπήδησεν, 744 καὶ κάτα, 1119 εἶτα καὶ καρπὸν τεκούσας, 1154 βοάσομ' ἄρα τὰν ὑπέρτονον βοάν, 1316 πόνῳ πονηρά. Gewiß wird es allen Freunden des A. sehr erwünscht sein, wenn Bergk sein Praef. IV gegebenes Versprechen „si opera nostra in Ar. comoediis posita hominibus antiquarum litterarum studiosis non prorsus improbata fuerit, fortasse alias ea quae nunc tanquam πάρεργον in nos recepimus, secundis curis iterabimus" recht bald ausführt.

Kayser.

---

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Dr. J. M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London. Hamburg 1851.

A. J. L. Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Jena 1853.

J. A. T. L. Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte. Bd. 2. Arolsen 1853.

A. Balleydier, Histoire des guerres de Hongrie, pendant les années 1848 et 1849. Bruxelles 1853.

Jaszay Pal, A Magyar nemzet Napjai a Mohácsi vész után. Bd. I. 1—6. Pest 1846.

Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preußischen Staat für das Jahr 1849. IV. Die Resultate der Verwaltung enthaltend. Berlin 1853.

Fauna Boica, von M. Gemminger und J. Fahrer. Bd. I. Lief. 1—6. München 1851—53.

J. v. Hefner, Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen. 3te Aufl. München 1852.

J. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. Bd. 1. Abth. 1. 2. Zürich 1853.

La Belgique en 1830 ou documens pour servir à l'histoire de son insurrection. T. 1, 2. Paris 1831.

N. S. Calisch, Liefdadigheid te Amsterdam. Amsterd. 1851.

Vaderlandsche Chronyk of jaarboek van Holland, Zeeland en Friesland. Leyden 1784.

Clement, Histoire des fêtes civiles et religieuses, usages anciens et modernes de la Belgique méridionale et d'un grand nombre de villes de France. Avesnes 1846.

J. W. de Crane, Gesta Fresonum, uit de apographa Juniana, met aanteekeningen, voorafgegaan door eene voorlezing over Franc. Junius. Brandenburgh 1837.

Eug. Gens, Ruines et paysages en Belgique. Bruxelles 1853.

Dr. C. R. Hermans, Bijdragen tot de geschiedenis, oudheden, letteren, statistiek en beeldende Kunsten der provincie Noord-Braband. Deel 1. 2. Hertogenbosch 1843—48.

P. C. Hooft, Nederlandsche historien. Deel 1—8. Amsterd. 1820—24.

J. E. Horn, Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien. Dessau 1853.

H. de Kerckhove, Législation et culte de la bienfaisance en Belgique. Louvain 1852.

A. Namur, Rapport sur les insciptions votives et statuettes trouvées à Géromont près de Girouville (Luxembourg belge) et sur les tombes gallo-Franques de Wecker découvertes en 1848. Luxemburg 1851.

— —, Tombes belgo — ou gallo — Romaines chrétiennes du IVe siècle, découvertes en 1849 sur la hauteur septentrionale de Steinfort. Luxemb. 1850.

Ch. Rahl, Histoire de la ville et du comté de Dalhem. Bruxelles 1852.

G. van Hasselt, Geldersch Maandwerk. Deel 1. 2. Arnhem 1807.

G. W. Vreede, De provinciale staten, als kiezers voor de nationale vertegenwoording beschouwd. Amsterd. 1848.

— —, Beschouwing der openbare meening. Amsterd. 1846.

— —, Bijdragen tot de geschiedenis van 1795 tot 1798. Amsterd. 1847.

— —, De tweede Kamer. Het ministerie. Amsterd. 1849.

— —, De noodzakelijkheid der indirecte verkiezing tot de nationale vertegenwoordiging nader betoogd. Amsterd. 1848.

— —, De regering en de natie sedert 1672 tot 1795. Amsterd. 1845.

— —, De regtstreeksche verkiezing tot de nationale vertegenwoordiging bestreden. Amsterd. 1848.

— —, De verdiensten onzer voorouders in het vak der diplomatie vlugtig geschetst. Gorinchem 1835.

J. de Witt, Brieven. Deel I — VI. Gravenhage 1723 — 25.

Earl Grey, The Colonial Policy of Lord John Russell's Administration. Vol. 1, 2. Lond. 1853.

Correspondence, Despatches and other papers of Viscount Castlereagh, second Marquess of Londonderry. Ed. by his Brother, Ch. W. Vane, Marquess of Londonderry. 3d Series, Military and Diplomatic. Vol. 1 — 4. Lond. 1853.

J. Hughes, Horae Britannicae. Lond. 1819.

Papers relating to Meer Ali Morad. Lond. 1852.

Report of the commissioners appointed to inquire into the state and operation of the Law of marriage. East India marriages. Lond. 1850.

Report from the select committee on the growth of Cotton in India. Lond. 1848.

Dr. H. J. F. Schulze, Nationalöconomische Bilder aus Englands Volksleben. Jena 1853.

Indian Territories. Report from the select committee on Indian Territories. Lond. 1852.

B. D. Whitaker, The history of Manchester. Vol. 1, 2. Oxford 1771.

T. Wilson, England's Foreign Policy or Grey Whigs and Cotton Whigs. Lond. 1853.

Die Schleswig-Holsteinische Literatur. Leipz. 1853.

M. Bantisch-Kamensky, Siècle de Pierre — Le-Grand. Par. 1826.

Drewnosti Rossiiskago Gassudarstwa. Alterthümer des Russischen Reiches. Text. Lief. 1 — 4. Atlas. Lief. 1 — 6. Moskau 1849 — 1853.

Ad Zando, La Russie en 1850. Paris 1853.

J. C. Kretschmer, Die Gründungs-Urkunde der Stadt Posen vom J. 1253 erläutert. Posen 1853.

Ch. Ostrowski, Lettres Slaves (1839 — 1853). Orient — Pologne — Russie. Par. 1853.

Prot Srzeniawa Potocki, Métamorphose des Polonais en français du Nord ou la décadence de la Pologne. Bruxelles 1845.

Alex. Andrić, Geschichte des Fürstenthums Montenegro. Wien 1852.

L. P. B. d'Aubignosc, La Turquie nouvelle jugée au point, ou l'ont amenée les réformes du Sultan Mahmoud. T. 1, 2. Par. 1839.

M. L. De Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Vol. II. Paris 1852.

A. Ghika, La Valachie moderne. Par. 1850.

Jankovitch et Grouïtch, Slaves du Sud ou le peuple Serbe, avec les Croates et les Bulgares, aperçu de leur vie historique, politique et sociale. Paris 1853.

B. Poujoulat, Histoire de Constantinople comprenant le Bas-Empire et l'empire Ottoman. T. I. II. Paris 1853.

G. L. F. Tafel u. G. M. Thomas, Griechische Original-Urkunden zur Geschichte des Freistaates Ragusa. Wien 1851.

Callery et Yvan, L'insurrection en Chine depuis son origine jusqu'à la prise de Nankin. Par. 1853.

P. Chaix, Histoire de l'Amérique méridionale au 16 siècle. P. I. Pérou. T. 1, 2. Par. 1853.

Brodie Cruickshank, Eighteen years on the Gold coast of Africa, including an account of the native tribes and their intercourse with Europeans. Vol. 1, 2. London 1853.

F. Durand, Précis de l'histoire politique et militaire des Etats du Rio de la Plata. Par. 1853.

Ch. Ellet, The Mississippi and Ohio rivers. Philadelph. 1853.

P. Force, Grinnell Land. Washingt. 1852.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 24 November.

I. Nr. 24. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

---

**Franz von Baader's sämmtliche Werke.** Zweiter Band. Auch unter dem Titel: Desselben gesammelte Schriften zur philosophischen Grundwissenschaft oder Metaphysik, herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann. Leipzig bei Herrmann Bethmann. 1851. S. LXXX. 536.

Eben dieser Werke vierzehnter Band. Auch unter dem Titel: Franz von Baader's Elementarbegriffe über die Zeit, Vorlesungen über Philosophie der Societät, Erläuterungen zu Stellen aus Thomas von Aquin, Glossen zu einer Reihe von Schriften sammt Programm über die Wechselseitigkeit der Alimentation, herausgegeben von Professor Dr. Schlüter und Professor Dr. Lutterbeck. Ebendas. 1852. S. 488.

Eben dieser Werke dritter Band. Auch unter dem Titel: Franz von Baader's gesammelte Schriften zur Naturphilosophie, herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann. Ebendas. 1852. S. LXVIII. 436.

Eben dieser Werke vierter Band. Auch unter dem Titel: Franz von Baader's gesammelte Schriften zur philosophischen Anthropologie, herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann. Ebendas. 1853. S. I. II. 432.

---

Das Unternehmen einer Gesammtausgabe der Werke von Franz Baader, welches bald nach seinem Beginn in diesen Blättern (S. Nr. 98 — 101 der Gelehrten Anzeigen vom Jahrgang 1851) zur Sprache gebracht worden, schreitet rastlos vorwärts. Es liegen nun bereits sechs Bände fertig vor uns und zwei weitere Bände, welche die zur Societätsphilosophie gehörigen Schriften in sich fassen, werden in einigen Wochen erscheinen, so daß der Hauptherausgeber Professor Dr. Hoffmann der von vornherein gegebenen Zusicherung, alljährlich zwei Bände an's Licht treten lassen zu wollen, auf's pünktlichste nachkommt.

Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen Hoffmann hiebei zu kämpfen hat und die wohl niemand, der die Baader'schen Schriften selbst, so wie die bisherige Stellung des Publicums zu denselben in Erwägung zieht, verkennen wird, konnte es nur der seltenen Hingebung, der Umsicht und der unermüdeten Thätigkeit dieses Mannes gelingen, sein gegebenes Versprechen nicht nur bis dahin zu lösen, sondern auch, nachdem jetzt in Bälde mehr als die Hälfte des Unternehmens zu Stande gebracht sein wird, die gänzliche glückliche Vollendung desselben über allen Zweifel zu erheben. Es ist aber auch eine höchst würdige und bedeutende Angelegenheit, welcher Hoffmann mit so lebendiger und ausdauernder Begeisterung seine Kräfte weihet. Baader, darüber ist unter den Männern der Wissenschaft bei aller noch so großen Divergenz der Ansichten — doch nur eine Stimme, gehört zu den größten Geistern deutscher Nation.

Eminente Geister, deren Gesichtskreis über das Maaß der Zeit, welcher sie äußerlich angehören,

hinausreicht, werden wohl schon bei ihrem ersten Auftreten, selbst wenn sie an gewissen formellen Mängeln leiden, nicht ohne Einfluß auf ihre Mitstrebenden verbleiben; doch wird der Schatz, den sie in ihren Werken niedergelegt haben, erst von der Nachwelt, sobald sich eben die wahre Empfänglichkeit dafür entwickelt hat, eigentlich gehoben und zum wirklichen Gemeingute werden können. Dieß gilt in besonderm Maaße von Baader, dessen philosophische Lehre, als gleichweit entfernt von dem damals noch waltenden Rationalismus und der letzterm gegenüber hervortretenden sogenannten Naturphilosophie und weit über beiden hinausliegend, zunächst in dem Geist und Gemüth seiner Zeitgenossen noch kaum einen Raum finden konnte, und dessen Stimme bei jenen gewaltigen Geistesströmungen vor der Hand um so mehr fast gänzlich verhallen mußte, da er das System, das sich in ihm entwickelt hatte, in einer sehr eigenthümlichen, allzu gedrängten Sprache und überdieß fast immer nur fragmentarisch darlegte.

So wurden denn seine Leistungen vorerst entweder nur als Ausgeburten einer trüben Mystik und Theosophie betrachtet und als solche geringschätzig bei Seite gelegt, oder er wurde selbst, weil er die Bestrebungen des Urhebers der Naturphilosophie, seiner sonstigen entschiedenen Differenz von diesen unerachtet, in gewisser Beziehung mit lebhafter Freude begrüßt hatte, den Anhängern desselben ohne weiters beigezählt und darum einer besondern Beachtung nicht werth gehalten. Indessen fanden sich doch gleich Anfangs nicht so gar Wenige, welche bei Baader eine durchaus selbständige und über die herrschende Philosophie weit hinausstrebende Sinnes- und Gedankenrichtung erkannten, und in den von ihm gegebenen Andeutungen ein willkommnes Mittel zu Befriedigung ihres geistigen Sehnens, zu Beschwichtigung ihrer innern Unruhe dankbar erkannten. Die dem Jahre 1809 angehörende, mit Recht so berühmt gewordene Abhandlung „über die Freiheit“, welche einen entschiedenen Wendepunkt in dem wissenschaftlichen Streben Schelling's bezeichnet, schließt sich so augenfällig an Baader's Ideen an, daß man unter jene Zahl auch diesen großen Denker zu rechnen kein Bedenken tragen darf.

Die Annäherung dieses hervorragenden Mannes an Baader konnte nicht ohne bedeutende Folgen für Anerkennung des Letztern bleiben: *diejenigen*, welche auf die fernern Leistungen Schelling's, besonders hinsichtlich der Religionsphilosophie in der nun einmal von ihm eingeschlagenen Richtung einzugehen wußten, fühlten sich jetzt um so mehr auf Baader angewiesen, als überhaupt der *Sinn* für die Tiefen des Christenthums, zu dessen wissenschaftlichem Verständniß durch ihn so große Aussicht geboten ist, immer lebendiger und kräftiger sich erschloß.

So gewann denn die philosophische Lehre Baader's zwar nicht schnell, aber in durchaus sicherer Weise immer mehr Boden. Gleichwie bei ihm selbst seit seinem ersten Auftreten auf dem Gebiete der Philosophie durchaus kein Schwanken, kein Rückgang in irgend einer Beziehung Statt gefunden, so weiß man auch von keinem seiner Jünger, der wieder von ihm abgefallen wäre und wegen *Mangel an* echter Befriedigung irgend einem andern *philosophischen* System sich hätte zuwenden wollen.

Darf man hierin eine schöne Gewähr für die weitere Zukunft dieser Lehre erkennen, so hat das Unternehmen der Gesammtausgabe der Baader'schen Werke schon gleich bei seinem Beginne eine so freudige Beachtung von Seite der bedeutendsten wissenschaftlichen Organe gefunden, daß mit diesem Unternehmen unstreitig eine neue Aera in der Geschichte der Verbreitung der Ideen Baader's *beginnt*. Mit sehr richtigem Blicke hat man eben *diese* Gesammtausgabe mit Mittheilung der den ersten Band des Nachlasses und den eilften der Werke bildenden Tagebücher Baader's aus den Jahren 1786 — 1793, die also von seinem ein und zwanzigsten Lebensjahre anheben, eröffnet.

Diese Tagebücher, welche von dem der Wissenschaft viel zu früh entrissenen Professor Dr. Emil August von Schaden *), mit der eingehendsten

*) Gegen Ende des verwichenen Jahres hat der Schwager dieses seltenen Mannes, Heinrich W. J. Thiersch unter dem Titel: „Erinnerungen an Emil August von Schaden, Frankfurt a. M.

Liebe und Sorgfalt und auf den Grund der tiefsten und ausgebreitetsten Sachkenntniß in musterhaft zu nennender Weise erläutert, dem Publicum vorgelegt worden sind, lassen uns nämlich beinahe vollständig die Genesis der philosophischen Ueberzeugung unsers Baader erkennen, und sind, bei der Rückhaltslosigkeit und Unbefangenheit, welche solchen Selbstgesprächen kaum fehlen kann, und bei der genialen Kraft, mit welcher hier der Jüngling sein tiefstes Innere zu enthüllen weiß, als die beste willkommenste Einleitung in den Sinn und Geist aller Baader'schen Schriften zu betrachten.

Es wird aus diesen Tagebüchern (wir brauchen desfalls nur auf die Nr. 99 und 100 der Gelehrten Anzeigen vom Jahr 1851 bereits mitgetheilten Stellen zu verweisen) der philosophische Standpunct Baader's schon in aller Bestimmtheit ersichtlich. Es ergiebt sich aus ihnen, wie völlig unrichtig es sei, wenn man sein entschiedenes Festhalten an der

---

und Erlangen bei Heyder und Zimmer" demselben ein schönes Denkmal gesetzt. Es bestehen diese „Erinnerungen" aus zwei Abtheilungen, von denen die zweite umfangreichere Mittheilungen aus Schaden's Nachlaß, namentlich sehr geistvolle und anziehende Briefe aus Italien vom Jahr 1845, dann aus London und Paris vom Jahr 1850, ferner drei inhaltsreiche und in ansprechendster Form gehaltene Vorträge über Geschichte der italienischen Malerei und eine treffliche Abhandlung über die Musik und ihre Entwicklung im Alterthum, endlich noch einige wenige Gedichte darbietet. Die erste Abtheilung dagegen enthält Worte der Freundschaft zum Gedächtniß Schaden's und faßt in sich Schaden's Lebensgeschichte vom Herausgeber, dann einen Beitrag zu Schaden's Charakteristik von dessen vormaligem Erzieher Sigmund Bäumler, endlich eine Elegie auf Schaden's Tod von dessen Freunde Heinrich Puchta. Wenn sich Heinrich Thiersch in Schaden's Lebensabriß als vorzüglichen Biographen bewähret, so erweiset er in einer andern eben vor uns liegenden Abhandlung über „Politik und Philosophie in ihrem Verhältniß zur Religion unter Trajanus, Hadrianus und den beiden Antoninen, Marburg 1853" seine hohe Begabung auch für universalhistorische Darstellungen.

J. H.

Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums nur als eine Folge seiner katholischen Erziehung betrachtet, oder in ihm, wie Professor J. E. Erdmann (S. S. 591 des letzten Theiles seiner „Geschichte der neuern Philosophie") nur „eine moderne Verklärung des Mittelalters" finden will. Eben so erhellet aus ihnen, daß sich Baader durchaus nicht ohne weiters und gleichsam blindlings irgend einem Theosophen angeschlossen habe, daß er namentlich seine ganze Richtung keineswegs Jacob Böhme verdanke, wenn er schon dessen Schriften unabläßig studierte und ihn für „seinen eigentlichen Lehrer" erklärte.

Wir finden den erst einundzwanzigjährigen Jüngling bereits schon zu einer solchen Selbständigkeit gediehen, daß ein unfreies Verhältniß zu irgend einer bloß äußern Autorität bei ihm gar nicht mehr obwaltet; wir sehen ihn in durchaus freiem Forschen begriffen und mit dem Studium philosophischer Werke aus der Leibnitz-Wolff'schen Schule, etwas später mit Kant's Schriften, dann mit der Lectüre von Ossian, Klopstock, Herder u. s. w. beschäftigt. St. Martin's „Irrthümer und Wahrheiten" lernte er erst im folgenden Jahre kennen, Böhme erst weit später während seines Aufenthaltes in England, nachdem er die eigentlichen Grundgedanken dieses merkwürdigen Mannes schon anticipirt, wenigstens die offenbarsten Anklänge an dieselben aus den Tiefen seines eigenen Geistes bereits hervorgeholt hatte. Während er St. Martin, den gegen ihn sich erhebenden Stimmen gegenüber, nachdrücklich in Schutz nimmt und die hohe Bedeutung dieses Schriftstellers wohl zu würdigen weiß, läßt er sich auf der andern Seite, bei der tiefsten Verehrung vor den vorher genannten Männern, besonders vor Herder, doch nicht dazu verleiten, auch unbewährten Behauptungen derselben beizupflichten.

Ueber allen jenen Büchern steht ihm die hl. Schrift, doch nicht darum, weil sie ihm von außen als die höchste und lauterste Erkenntnißquelle entgegengebracht wird, sondern weil sie dem Geist und Gemüth als solche selbst sich erweist, weil ihr Inhalt allein dem tiefsten Sehnen des Menschen

wirkliche Befriedigung zu geben vermag; er befindet sich sonach auch zur Bibel — nicht etwa in einem bloß scholastischen, sondern in einem durchaus freien, lebendigen Verhältniß. Er läßt gern und willig auch diese heiligsten und erhabensten Eindrücke auf sich geschehen und eröffnet ihnen sein innerstes Wesen, behält aber dabei auch freudig offen den Sinn für die äußere Welt und weiß die Erscheinungen der Natur als einen Spiegel der biblischen Lehren und Thatsachen zu erfassen. Ebenso dringt er mit dem schärfesten Beobachtungsblick in die Tiefen des eigenen Geistes und Herzens ein, bringt aber auch wieder, was er hier erforscht hat, in lebendige Beziehung zur Offenbarung und zur Natur, und ist bemüht, überall die Einheit und Uebereinstimmung der in dem einen wie in dem andern Gebiet waltenden Gesetze nachzuweisen.

Nie und nirgends läßt er sich an dünnen, abgezogenen Begriffen genügen, überall strebt er vielmehr nach lebendigen concreten Gedanken; mit einem Worte, es hat sich ihm die Welt der Ideen erschlossen, welche er theilweise schon mit größter Schärfe und Bestimmtheit darzustellen weiß und die sich in seinem Geiste bereits zu einem großen, den Inhalt der Offenbarung unverkürzt in sich begreifenden philosophischen Systeme mit einander zu einigen beginnen. Es sollte dasselbe einige Jahre später nur noch durch die Feuerprobe des Zweifels hindurchgeführt werden; dann stand es fest in seiner Seele, und wurde nun von ihm, freilich fast immer nur in einzelnen Fulgurationen, an's Licht gestellt.

Jene großartige Conception, welche man am Ende freilich als Theosophie wird zu bezeichnen haben, erfolgte aber bei Baader zu einer Zeit, wo zwar durch Göthe's Genius auf dem Felde der Poesie der bloße Formalismus überwunden und die Macht der Idee in ihre Rechte eingesetzt worden war, wo dagegen von einem eigentlich speculativen, idealen Verständniß des Christenthums, mit Ausnahme etwa von den Bestrebungen eines Hamann, die aber nicht so weit griffen, und von denen Baader auf keinen Fall irgend eine Kunde hatte, sonst wohl noch gar keine Spur sich vorfand.

Bei dem Standpunct, welchen demzufolge Baader einnehmen sollte, mußte sich schon seine Erkenntnißlehre, die er vorzugsweise, in denjenigen Schriften dargelegt hat, welche den ersten Band der Gesammtausgabe bilden, sehr eigenthümlich gestalten und einen von den Erkenntnißtheorien anderer Philosophen wesentlich abweichenden Charakter an sich tragen. Baader macht hier vor allem darauf aufmerksam, daß man mit der Erkenntnißlehre als solcher nicht geradezu beginnen könne, um von da zu den andern philosophischen Disciplinen, wie etwa namentlich zur Metaphysik rc. überzugehen, sondern daß die eine die andere schon voraussetze und, wie in einem lebendigen Zirkel, eine die andere bedinge und bestimme.

Steht nun sein ganzes System, als entschieden christlich, über dem Rationalismus und abstracten Theismus wie über dem Pantheismus, so stellt er sich in seiner Erkenntnißlehre einerseits denjenigen gegenüber, welche das geschöpfliche Denken als „einen Theil des göttlichen“ betrachten und reduciert dasselbe vielmehr auf „eine Theilnahme am göttlichen Wissen,“ und verwirft anderseits auch die Autonomie des menschlichen Denkens, wie er es denn für Thorheit erklärt, „die Sonne ohne die Sonne, Gott ohne Gott erkennen zu wollen“, und die Abstraction von Geschichte und Offenbarung, von Tradition und Erfahrung nur als den Weg zum Bankerott aller wahren und reellen Erkenntniß darstellt.

Die Idee Gottes, als der Inbegriff aller Wahrheit, lehrt Baader weiter, ist dem Menschen oder vielmehr der Mensch der Idee Gottes eingeboren und hiemit in seiner Erkenntniß dem ihn fassenden und setzenden Gott von vornherein subjiciert. Nur unter dieser Voraussetzung, in und mit welcher ein nothwendiges Wissen von Gott anerkannt wird, kann von einer Sünde des Unglaubens die Rede sein; unter dieser Voraussetzung ist aber auch die Aussicht auf eine freie, unter göttlicher Assistenz in eigener Thätigkeit zu gewinnenden Gotteserkenntniß geboten.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27 November.

I. Nr. 25. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Franz v. Baader's sämmtliche Werke. Zweiter, vierzehnter, dritter, vierter Band.**

(Fortsetzung.)

Bedurfte der Mensch, selbst wenn er sich nicht von Gott abgewendet hätte, als ein durchaus abhängiges Wesen, das dem göttlichen Vordenken nur nachdenken, nur durch, mit und in Gott denken kann, jedenfalls einer solchen Assistenz, so ist dieselbe um so nothwendiger in Folge seines Falles. Da sich der Mensch der Gewalt der irdischen Welt und dem Geiste der Finsterniß überlassen, hiemit seine Natur überhaupt und insonderheit sein Erkenntnißvermögen zerrüttet und so den freien Zugang zur ewigen Intelligenz sich selbst abgeschnitten hat, so bedarf er, wie für sein Wollen und Handeln, so auch für sein Erkennen eines Erlösers. Indem ihm dieser, der göttliche Logos, zu Hülfe kommt, findet er sich zwar immerhin noch von finstern und verfinsternden, verkehrten und verderblichen Gedanken umgeben; aber es bieten sich ihm doch auch lichtgebende, wohlthätige, erhebende Gedanken dar, und es ist ihm die Freiheit gegönnt, dieselben zu beurtheilen und die einen von sich abzuwehren, die andern an- und in sich aufzunehmen. Wirklich vermag er dies jedoch nur durch Opferung seiner natürlichen Selbstheit und durch Eröffnung seines Gemüthes für die göttliche Wirksamkeit im Gebete.

So ist schon die Erkenntnißlehre Baader's ganz vom Geiste der Religiosität erfüllt und durchdrungen; wenn er aber überall nach concreter, Verstand und Herz gleichmäßig befriedigender Erkenntniß strebte, so wird das Gleiche auch von seinen Schriften vorzugsweise metaphysischen Inhalts, welche der zweite Band der Gesammtausgabe in sich vereinigt, gelten müssen. Als solche hat Professor Hoffmann mit Recht anerkannt: die Abhandlung „über Sinn und Zweck der Verkörperung oder Leibwerdung des Lebens“ vom Jahr 1809, dann die „Gedanken aus dem großen Zusammenhang des Lebens,“ 1813, hierauf die Schrift „über den Blitz als Vater des Lichts,“ 1815, und die „über den Begriff der Zeit,“ 1818, dann die „Sätze aus der Begründungslehre des Lebens,“ 1819, ferner den Aufsatz „über den Einfluß der Zeichen der Gedanken auf deren Erzeugung und Gestaltung,“ 1820, die in sechs Heften erschienenen „Fermenta cognitionis,“ 1822 — 1825, die „Bemerkungen über einige antireligiöse Philosopheme unserer Zeit,“ 1824, die „Betrachtungen über die sich so nennende rationale Theologie in Deutschland,“ endlich die Abhandlung „über den Begriff der Zeit und die vermittelnde Function des Maßes,“ beide vom Jahr 1833. Vorangestellt aber hat Hoffmann diesen Schriften und Aufsätzen eine von eben so großer Erudition als eindringendem Scharfsinn zeugende Einleitung, in welcher er das Verhältniß Baader's zu Spinoza, Leibnitz, Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, Hegel und Herbart bespricht und hiemit das Verständniß der Baader'schen Metaphysik wesentlich erleichtert.

Wenn aber überhaupt von einer Metaphysik Baader's die Rede sein darf und es nicht für rath-

samer zu halten ist, statt dieser Bezeichnung die andere, von Hoffmann selbst jener vorangestellte, „philosophische Grundwissenschaft“ nämlich zu gebrauchen, so darf man sich ihrer doch auf keinen Fall in dem früheren Sinne d. h. als Lehre von den geistigen im Gegensatz von den körperlichen Substanzen bedienen wollen. Mit schlechthin fertigen Substanzen hat Baader's Metaphysik überall nichts zu schaffen: seine Lehre als eine durchaus lebendige geht nicht vom Sein, nicht von Dingen aus, sondern greift bis auf deren Grund, der im Willen oder Triebe zu finden ist, zurück. Ja, er erkennt selbst auch in den vollendeten Wesen eine fortwährende Lebensströmung, ein unaufhörliches Werden, eine beständige Erneuerung ihres Seins aus dessen tiefsten und innersten Quellen. Auch scheidet er bei seiner durchaus concreten Denkweise nicht Geist und Leib, sondern betrachtet diese beiden als Correlata, kann also auch nicht eine Metaphysik, der Physik schlechthin gegenüber, statuiren.

Begegnet uns in Betreff dieser Lehrpuncte, welche von Spinoza, Leibnitz, Kant, Jacobi, auch von Herbart wenigstens großentheils verkannt blieben, eine gewisse Uebereinstimmung Baader's mit Fichte, Schelling, Hegel, so weicht er doch in der näheren Bestimmung derselben von eben diesen, ja von allen übrigen Denkern, deren System irgend einmal zum herrschenden geworden, ganz wesentlich ab.

Einmal nämlich bleibt Baader nicht beim Begriff der Leiblichkeit als einer bloß materiellen stehen, als in welcher er in Uebereinstimmung mit dem Christenthum nur eine Degeneration der wahren Leiblichkeit findet, und hat sich zum Begriff einer vergeistigten d. i. dem Geiste nicht mehr theilweise widersprechenden, sondern ihm ganz entsprechenden Leiblichkeit erhoben. Er betrachtet sonach letztere nicht als einen bloßen Nothbehelf des geistigen Lebens, sondern als zur eigentlichen Vollkommenheit desselben gehörig, in welchem Sinn er seiner Abhandlung über Zweck der Verkörperung den bekannten Hermetischen Satz: Vis ejus integra, si conversus fuerit in terram als Motto vorangestellt hat. Er geht aber auch in Betreff der Gestaltung der Leiblichkeit nicht, wie die Naturphilosophie, von einem bloßen Indifferenzpuncte aus, sondern weiset das Chaos, aus welchem der Geist die Leiblichkeit sich entwickeln läßt, vielmehr als die höchste Differenz nach, welche erst zu überwinden ist, wenn die Leiblichkeit selbst zu freudiger Entfaltung gelangen soll. Obwohl Schelling diesen Begriff der Negativität des Lebens oder des dunkeln Naturgrundes, wie aus der Abhandlung „über die Freiheit“ ersichtlich ist, sich angeeignet hat, so vermißt man doch bei ihm die nähere genetische Entwicklung, wie sie Baader, vorzüglich in der Schrift „über den Blitz als Vater des Lichts“ sowie in der „Bildungs- und Begründungslehre des Lebens“ gegeben hat.

Indem das geistige Leben nach seiner vollen Ausgestaltung d. i. nach seiner Verleiblichung verlangt, muß es wohl in sich selbst eingreifen und die in ihm noch verschlungene Natur aus sich heraussetzen. Letzteres ist aber nicht möglich ohne einen gewissen Kampf und Widerstreit, indem einerseits die Natur aus der Einheit des Lebens nicht ausgeschieden werden, sondern in ihr verharren will, anderseits aber, sofern sie doch aus derselben heraustritt, nicht sofort dem Geiste sich zu unterwerfen geneigt ist, vielmehr ihre eigenthümliche Energie in selbstischer Weise geltend macht. So kann sie nun zunächst nichts anderes, als sich selbst zusammenziehen, verdichten, comprimiren; in nothwendigem Gegensatze hievon wird sie aber auch bei ihrer innern Haltungslosigkeit wieder sich ausdehnen, ausbreiten wollen. Sofern sie nun, in diesem Suchen ihrer selbst, Entgegengesetztes anstrebt und von dem einen wie von dem andern nicht abzulassen weiß, so muß sich hieraus als drittes eine unruhige rotatorische Bewegung und in dieser eine dunkle Feuergährung ergeben. Das ist der erste oder untere Ternar, welchen Baader in der Titelfigur seiner Schrift „über den Blitz“ mit einem aufrecht stehenden Dreieck bezeichnet, und in welchem er mit Recht doch nur einen Dualismus erkennt, indem ja die dritte Gestalt die beiden ersten nicht wahrhaft eint, sondern sie nur beisammen hält.

Es ist klar, daß dieses wilde, angstvolle, unruhige Leben, sich selbst überlassen, nimmermehr zum Frieden, und das chaotische Nichts niemals zum wirklichen Bestande, zur Wesenheit gelangen könnte, wenn ihm nicht eine höhere Hülfe zu Theil werden sollte. Diese gewinnt es durch die Einstrahlung des milden geistigen Lebens, der Idee; wenn aber diese in jenen feindseligen Widerstreit hineinleuchtet, so kann sie zunächst nicht anders als furchtbar und zerschmetternd und in blitzartig gebrochener Weise erscheinen. Dieser Blitz ist jedoch der Vater des Lichtes, indem in ihm die widerstrebende Gewalt der Natur in ihrer Selbstheit niedergeschlagen, überwunden und dem Leben des Geistes, der Idee sich zu ergeben, die Gestalt des Lichtes anzunehmen genöthigt wird. Ueber jenem ersten erhebt sich nun der andere Ternar, in welchem uns nicht mehr eine selbstische, vielmehr der Offenbarung der Idee dienstbare Zusammenziehung der Natur, auch nicht mehr eine eigensüchtige Ausbreitung derselben und eben darum ein freundliches Zusammengehen dieser beiden zu Gestaltung der wirklichen Leiblichkeit und Wesenheit begegnet, und der uns hienach nicht mehr wie ersterer unter dem Bilde des aufrechtstehenden, der Flamme ähnlichen, sondern des umgekehrten, die Milde des Wassers andeutenden Dreieckes vorgestellt wird.

Die hiemit freilich nur in äußerster Kürze dargelegte Lehre von der Siebengestaltigkeit der Natur, welche Prof. Erdmann in seiner sonst so verdienstlichen Exposition des Baader'schen Gedankensystems (a. a. O. S. 583 — 632) völlig übergangen hat, gilt für alle Gebiete des Seins und Lebens, und muß namentlich auch in Bezug auf die Gottheit selbst anerkannt werden, was freilich nur möglich ist unter Voraussetzung einer so lebendigen und concreten Fassung des Begriffes der Ewigkeit, wie ihn uns Baader, besonders in seiner Abhandlung „über die Zeit“ darbietet.

Daß jene Naturgestalten in Gott nicht als zeitlich auf einander folgend oder sich ablösend gedacht werden dürfen, versteht sich von selbst; eben so kann natürlich auch von einem wirklich bestehenden Gegensatze in Gott nicht die Rede sein; es ist bei ihm vielmehr die Finsterniß ewig im Lichte verschlungen, die Zwietracht überall in die reinste, lauterste Harmonie aufgelöst. Aber es darf auch die ewige Herrlichkeit Gottes nicht als eine unbewegliche und starre Gegenwart erfaßt werden, was freilich der Fall wäre, wenn man von ihr die Vergangenheit und Zukunft ausschließen würde, wogegen Baader mit allem Fug die biblische Bezeichnung Gottes als Dessen, der ist, der war und sein wird, geltend macht. Gott setzt ewig in sich das dunkle und widerstrebende Wesen seiner Natur als Vergangenheit und begehrt stets an dessen Stelle die Macht seiner Idee walten zu lassen. Was er aber hiemit immerdar als Zukunft begehrt, das findet er auch immerdar in Kraft seines unendlichen heiligen Willens und thronet sonach in lebendiger Gegenwart über beiden, Vergangenheit und Zukunft. Mit andern, mit Baader's eignen Worten: „Alles, was in dem vollkommenen Leben besteht, ist immer, ist immer gewesen und wird immer sein; es ruht immer in seiner Bewegung und bewegt sich immer in der Ruhe, es ist immer neu und doch immer dasselbe.“

Aus diesem concreten Begriffe der positiven Ewigkeit oder des ewigen Lebens läßt sich aber auch das Wesen der negativen Ewigkeit oder des ewigen Todes und nicht minder das der Zeitlichkeit, welche zwischen beiden in der Mitte steht und an beider Natur Antheil nimmt, erklären. Findet sich im ewigen Leben ewig gegenwärtige Befriedigung, indem in ihm Vergangenheit und Zukunft zur Einheit verbunden sind, so waltet im ewigen Tode ein ungestilltes Verlangen, brennende Sucht; es mangelt hier wie die Gegenwart so auch die Zukunft, während die Zeit zwar ebenfalls der Gegenwart entbehret, nächst der Vergangenheit aber doch auch noch Zukunft in ihr sich darbietet.

Ganz analog dieser Dreiheit der Begriffe: Zeitlichkeit, Ewigkeit, Unterzeitlichkeit ist die der Räumlichkeit, Ueberräumlichkeit, Unterräumlichkeit, worüber sich Baader besonders in den „Fermentis cogni-

tionis“ näher ausspricht. Wie das ewige Leben eben so über der Bewegung und Begränzung der Vergänglichkeit, als über der langen Weile der in die Zukunft sich dehnenden Zeitlichkeit hinausliegt und in der seligen Fülle allbefassender Gegenwart ruhig kreisend sich bewegt: eben so erscheint auch in dem überräumlichen Dasein die den Gegenstand des Verlangens entziehende Ferne und nicht minder alle belastende und bedrängende Nähe überwunden, und waltet hier in aller Freiheit der Weite zugleich das engste und innigste Zusammen- und Ineinanderleben. Was aber hienach im überräumlichen Dasein geeinigt ist, das ist in dem unterräumlichen auf das schärfste geschieden. Hier herrscht der feindlichste Gegensatz zwischen den Kräften der Zusammenziehung und der Ausdehnung, die sich nicht zu einigen, zu keiner Wesenheit zusammen zu finden wissen, aber auch nicht von einander loskommen können, und sonach in wilder Gewalt fort und fort gegen einander wüthen. Eine Art von Einigung jener widerstreitenden Principien begegnet uns zwar in der dritten Region, in der Region der Räumlichkeit, aber es ist diese Einigung nur eine unvollkommene. Was darum in der Ueberräumlichkeit friedlich in einander lebt, in der Unterräumlichkeit schlechthin feindlich einander gegenübersteht, das besteht hier neben einander und muß sich sonach einerseits beengen und bedrängen, anderseits sich scheiden und sondern und in die Weite und Ferne von einander zurückweichen.

Bei dieser unstreitig tiefsinnigen und weit reichenden Lehre von Zeit und Raum, über welche sich Baader in der „Einleitung zur Philosophie der Societät und der Geschichte“, die im vierten Bande der nachgelassenen, im vierzehnten der sämmtlichen Schriften, herausgegeben von Professor Dr. Schlüter in Münster mitgetheilt ist, noch näher vernehmen läßt, muß wohl auch die Naturphilosophie unsers Denkers einen ganz eigenthümlichen Charakter an sich tragen und von den Constructionen anderer Philosophen sich wesentlich unterscheiden. Die auf diese Disciplin zunächst sich beziehenden Schriften, welche der dritte Band der Gesammtausgabe, wiederum durch eine sehr gehaltvolle Abhandlung aus Hoffmann's Feder eingeleitet, in sich begreift, sind nächst der schon im Jahre 1786 in Druck erschienenen Probeschrift „vom Wärmestoff, seiner Vertheilung, Bindung und Entbindung, vorzüglich beim Brennen der Körper“ — die „Ideen über Festigkeit und Flüssigkeit zur Prüfung der physikalischen Grundsätze des Herrn Lavoisier“ vom Jahr 1792, dann die 1797 herausgegebenen „Beiträge zur Elementarphysiologie,“ ferner die Abhandlung „über das Pythagoräische Quadrat in der Natur“ vom Jahre 1798, der Aufsatz „über Starres und Fließendes“ vom J. 1808, dann die 1834 zuerst gedruckten Abhandlungen „über den verderblichen Einfluß der herrschenden rationalistisch-materialistischen Vorstellungen auf die höhere Physik und Kunst,“ die „Rüge einiger Irrthümer, welche noch im allgemeinen Credit stehen“ und „Tiefere Fassung des Begriffs der Natur“ und der Aufsatz „über den solidären Verband der Religionswissenschaft mit der Naturwissenschaft,“ beide von dem nämlichen Jahre, und endlich die erst nach des Verfassers Tode in Druck gegebenen „zwölf Vorlesungen über Jacob Böhme's Theologumena und Philosopheme.“

Daß Baader's Naturphilosophie dem Atomismus und Mechanismus sich nicht zuneigen könne, versteht sich bei der ganzen Richtung seines Denkens von selbst; besondere Beachtung aber verdient gewiß der Umstand, daß er sich schon in seiner ersten Schrift, der Probeschrift vom Wärmestoff, die er in seinem neunzehnten Lebensjahr, im Jahre 1785, noch ehe also Kant's „metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ an's Licht getreten waren, bereits vollendet hatte, für den Dynamismus erklärte.

(Fortsetzung folgt.)

**Gelehrte Anzeigen**

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29 November.

I. Nr. 26. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Franz v. Baader's sämmtliche Werke.**
**Zweiter, vierzehnter, dritter, vierter Band.**

(Fortsetzung.)

In den einige Jahre später erschienenen „Ideen über Festigkeit und Flüssigkeit" widerrief er die Existenz eines eigenen Wärmestoffes und sagte sich hiemit von dem Hauptinhalt jener Abhandlung, die er nun als eine Jugendsünde bezeichnete, welche ihm das Publikum wohl werde vergeben haben, förmlich los; es geschah aber hiemit seiner dynamischen Naturansicht so wenig Eintrag, daß er vielmehr eben damit den letzten Rest der mechanischen Naturbetrachtung in sich tilgte. In einer seiner zunächst folgenden Schriften bewillkommnet er dankbar Schelling's Leistungen als „die ersten Boten eines nahenden Frühlings, d. i. als die ersten erfreulichen Aeußerungen der von dem Todesschlaf der Atomistik wieder aufwachenden Physik," offenbar aber nicht, als ob er selbst hiemit Einsichten gewonnen habe, die ihm früher gemangelt hätten, sondern es war seine Meinung hiebei nur diese, daß Schelling durch seine Bestrebungen zur Geltung zu bringen wisse, was als nothwendige Voraussetzung für noch weiter und tiefer gehende Erörterungen betrachtet werden müsse, mit denen sich Baader damals schon lange trug, für die er aber beim Vorwalten der atomistischen Denkweise unmöglich Empfänglichkeit vorfinden konnte.

Baader's Intentionen giengen, wie der Titel einer der oben aufgeführten Schriften deutlich genug zu erkennen giebt, dahin, „die Naturkunde in eine engere Verbindung mit der Religionswissenschaft," als in der sie gewöhnlich erscheint, zu setzen. Demzufolge bemühte er sich überall, die Analogie zwischen dem Reich der Natur und der Gnade in's Licht zu setzen, und es ist ihm dieses in bewundenrungswürdiger Weise gelungen. Doch konnte er hiebei nicht stehen bleiben, sondern es mußte ihm auch Aufgabe sein, im Gebiete des göttlichen und sinnlichen Daseins selbst, ein Naturleben und demnach eine höhere als die irdische, materielle, eine übermaterielle, himmlische Leiblichkeit nachzuweisen. Mit dieser sonst fast überall verkannten Lehre befaßt er sich vielfältig, nicht bloß in seinen metaphysischen und religionsphilosophischen, sondern auch in den naturphilosophischen Schriften; doch wird man auch seine Erörterungen über die Gesetze und Verhältnisse der irdischen Natur sehr reichhaltig und umfassend finden, wenn man sich deßfalls nicht auf den Inhalt der naturphilosophischen Werke beschränken, sondern auch dasjenige in Betracht ziehen will, was er dahin Einschlägiges anderwärts darbietet. Es ist darum nicht völlig gegründet, wenn Professor Erdmann a. a. O. S. 616 bemerkt, daß über dasjenige, was gewöhnlich Object der Naturwissenschaft zu sein pflegt, in Baader's Schriften sich nur sehr Weniges finde.

Doch es belastet ebendieser Gelehrte unsern Denker am nämlichen Orte wie auch in „Fichte's Zeitschrift für Philosophie," XXIII, 2, S. 193 mit einem viel bedeutendern Vorwurfe, indem er ihn die materielle Welt für eine bloße „Phantasmagorie, für einen von Gott über dem Abgrund

des Nichts gehaltenen Schein" erklären, ihn sonach dem Idealismus und Spiritualismus verfallen und hiemit als den wahren Antipoden von Oken, der „nur in dem materiellen Dasein Realität finden wolle," erscheinen läßt. Es ist uns aber eine Stelle in Baader's Schriften, wo er die irdische Welt eine bloße Phantasmagorie nennt, nicht erinnerlich; am allerwenigsten findet sie sich an dem Orte, der hiefür von Professor Erdmann selbst citiert wird, S. 52 des dritten Heftes der „speculativen Dogmatik." Das an diesem Ort Gesagte ist vielmehr gerade entgegengesetzten Inhalts, indem hier Baader von der irdischen Welt bemerkt, daß uns in ihr eine Entstellung, Versetzung der constitutiven Elemente der ursprünglichen, sinnlichen oder paradiesischen Welt begegne, womit ihre eigentliche Realität augenscheinlich festgehalten wird. Heißt es aber später, S. 53 und 54, daß dieselbe „ein anderes Gesicht bekommen würde, falls nur der Mensch ein anderes Gesicht bekäme oder anders aussähe," so kann dies gewiß ebenfalls nicht dahin gedeutet werden, sondern es wird hiemit nur auf die solidäre Verbindung des Menschen mit der Natur hingewiesen, vermöge deren sie sich, wenn bei dem Menschen eine wesentliche Umwendung eintreten, d. h. wenn er wieder zu seiner ursprünglichen Verbindung mit Gott gelangen, somit die Herrschaft über die Natur wieder in seine Hände gelegt werden würde, eine Umgestaltung, Verherrlichung der letztern nicht ausbleiben könnte.

Wo wir das bedenkliche Wort suchen sollen, da finden wir es also auf keinen Fall; fände es sich aber irgend anderwärts wirklich, so würde zuverläßig aus dem Zusammenhang erhellen, daß es nicht in dem Sinn genommen werden dürfe, welchen ihm Professor Erdmann unterstellt. Hiefür bürgt der ganze so durchaus concrete Charakter der Baader'schen Lehre; hiefür bürgt seine so vielfach wiederholte Erklärung, daß der einseitige Spiritualismus so wenig tauge, als der einseitige Naturalismus; hiefür bürgt der, wie wir gesehen haben, in so großer Schärfe erfaßte Gegensatz der Principien des leiblichen Daseins gegen das geistige Leben, wenn schon beide zuletzt aus einem und ebendemselben Urgrund sich entfalten. Demzufolge muß aber freilich auch Erdmann's Gegenüberstellung von Oken und Baader, als von denen jener einen vollkommen atheologischen Naturalismus, dieser eine durchaus antinaturalistische Theosophie geltend zu machen suche, der eine also diese, der andere jene Einseitigkeit repräsentiere, ihre Kraft und Bedeutung völlig verlieren.

Baader erkennt entschieden die Realität der materiellen Welt an und behauptet nur, daß dieselbe eine geringere Realität habe d. h. in ihr nicht die eigentliche Fülle des Lebens walte, sondern dieses in ihr überall gehemmt, beschränkt erscheine. Nur in diesem Sinne könnte er sie allenfalls eine Phantasmagorie nennen wollen. Er behauptet aber auch allerdings, daß die Welt in ihrer materiellen Gestalt ursprünglich nicht existierte und dereinst zu einem übermateriellen Dasein erhoben werden solle. Gott, als der Allvollkommene, konnte das Dasein eines materiellen Universums, als welches nun einmal mit dem Charakter der Unvollkommenheit behaftet ist, nicht geradezu beabsichtigen; eben so kann der Grund der Materialität auch nicht in dem Reiche der Nothwendigkeit liegen; es muß darum derselbe in dem Mißbrauche der Freiheit, und, da ihr Bestand schon vor der Existenz des Menschen anzunehmen ist, nur in dem Mißbrauch der Freiheit, von dem Menschen unterschiedener Intelligenzen aufgesucht werden.

Wenn aber Baader die Materialität aus einem Mißverhältnisse ableitet, in welches sich gewisse Intelligenzen zu Gott gesetzt haben, so ergiebt sich hieraus, daß, obwohl er ihre Wirklichkeit nicht in Abrede stellt, er sie doch nicht für die eigentlich wahre Existenzweise ansehen und ihr in dem ganzen Reich der Dinge nur eine untergeordnete Stelle einräumen könne. Unterscheidet er, wie wir gesehen haben, in Betreff der Zeit und des Raumes je dreierlei Relationen: Zeitlichkeit — Ueberzeitlichkeit — Unterzeitlichkeit und: Räumlichkeit — Ueberräumlichkeit — Unterräumlichkeit, so weiset er auch in Betreff der Materie auf drei verschiedene Regionen hin, auf die der Uebermaterialität — Materialität — Untermaterialität, welche letztere Trias eben so wie die beiden erstern in dem verschiede-

artigen Verhältniß, worin die Idee zur Natur stehen kann, ihren Grund hat. Dieses Verhältniß kann entweder das des absoluten Gegensatzes der Natur zur Idee, oder das des völligen Einklanges der einen und der andern oder endlich das der theilweisen Harmonie und theilweisen Disharmonie beider sein. Diejenige Region, in welcher nur Widerstreben gegen die Idee waltet, in der sich sonach schlechthin kein Gebild gestalten kann, die Region also der Untermaterialität ist keine andre, als die infernale; die Region dagegen, in welcher die Idee zur vollkommenen Offenbarung, zu dem völlig ihr selbst entsprechenden Ausdruck gelangt, ist die der Ueberräumlichkeit, der Himmel; die Region endlich, in welcher die Idee nur zu einer unvollkommnen, ihr selbst inadäquaten, das tiefste Sehnen nie völlig befriedigenden Darstellung kommt, ist die materielle, irdische Welt.

Unter den neueren Denkern ist Baader der einzige, der diese drei Regionen anerkennt, während die andern Stimmführer auf dem Gebiete der Philosophie eben so die erste wie die zweite völlig ignorieren und nur von der dritten Notiz nehmen, mithin, so fern sie sich nicht zuletzt einem bloßen Spiritualismus in die Arme werfen wollen, nur auf das zeitlich räumliche materielle Dasein sich angewiesen finden. Es ist aber klar, daß sie hiemit eine wahre Befriedigung unmöglich erreichen können und ihnen sonach nichts anderes übrig bleibt, als über den Gedanken, daß Idee und Wirklichkeit, Geist und Natur fort und fort wenigstens in theilweisem Widerspruch gegen einander verharren sollen, mit einer Art von Leichtsinn sich hinwegzusetzen, oder gegen die so natürliche tiefe Wehmuth über jene durch die ganze Welt sich hindurchziehende und für unausweichlich erachtete Dissonanz mit kalter und starrer Resignation sich zu waffnen.

Baader dagegen scheint bereits als kaum 19jähriger Jüngling den Gedanken einer höheren als der irdischen Existenzweise der Natur in seinem Innern gehegt zu haben. Wenigstens wäre es schwer, den Worten, in welche er gegen das Ende seiner Schrift „über den Wärmestoff" ausbricht, einen andern Sinn als diesen beizumessen: „Eine Jungfernerde, ein Jungfernfeuer ꝛc., sagt er hier, treffen wir in dieser überall liebenden und bindenden Natur nirgends an, und wohl uns, daß es feste Bande sind, die alle Stoffe in und um uns so lange zu diesem herrlichen, göttlichen Kunstgebilde und harmonischen Ganzen zusammenhalten, und daß sie so lange nicht von ihrem Liebeswerk ablassen, bis — die reife Samenkapsel unsers Erdballs zerberstet." Augenscheinlich betrachtet er hier schon die materielle Welt als eine bloße Hülle oder Hülse, hinter welcher ein höheres, edleres, reineres Gebilde sich zubereitet, um zu seiner Zeit, vielmehr am Ende des Zeitlebens zur vollen Ausgestaltung zu gelangen, die ewig bleibende Daseinsform zu gewinnen.

Mag auch diese Anschauung zunächst bloß ein die Seele des Jünglings durchleuchtender Geistesblitz gewesen sein, so dauerte es doch nicht lange, und dieser Blitz wurde bei ihm zu einem ständigen Lichte, welches er nun unablässig bemüht war, zum Gemeingut im Bereiche der Wissenschaft zu machen. Unter den mannigfaltigsten Formen wies er immer und immer wieder auf die Beschaffenheit der übermateriellen im Gegensatze von der materiellen Leiblichkeit hin. Wenn die Idee noch nicht in eigentlicher Kraft, noch nicht in ihrer genuinen Superiorität über [illegible] Natur sich geltend machen kann, sondern noch theilweise hinter letzterer verborgen bleiben muß, nur etwa in gebrochenem Strahle aus ihr hervorzuleuchten vermag: so müssen freilich auch die solchergestalt sich ergebenden — materiellen Gebilde der wahren Lebendigkeit und wesentlichen Einheit ermangeln, so können sie nur aus einer gegenseitig sich ab- und ausschließenden Vielheit von Gliedern und Theilen bestehen; sie sind aus eben diesem Grunde mit dem Charakter der Starrheit und Trägheit behaftet, dehnen sich in die trennende und entfernende Räumlichkeit aus, entwickeln sich in der Zeit und werden von eben dieser auch wieder verschlungen. Die übermaterielle Leiblichkeit dagegen ist ganz vom Leben des Geistes beherrscht und durchdrungen; die Gewalt der Idee hat hier alles ihr Widerstrebende bewältigt, ihre Flamme alle Unreinheit verzehrt; die Natur ist hier zur lautern Form des Geistes und für diesen ganz durchsichtig geworden; von Trübheit und Schwere, von einer Beschränkung

im Raum oder in der Zeit, von einem Zerfall oder Untergang kann da nicht mehr die Rede sein.

Es ist wohl einleuchtend, daß die Anerkennung dieser übermateriellen Leiblichkeit eine der nothwendigsten Voraussetzungen für das wissenschaftliche Verständniß des Christenthums sein müsse, welches ja so bestimmt auf die Vergeistigung des Leibes, auf ein σῶμα πνευματικόν hinweist. So kann denn aber auch von keiner philosophischen Lehre, welche sich zu diesem Begriffe nicht erhoben hat, behauptet werden, daß sie wirklich auf der Höhe des Christenthums stehe und eine wahre eigentliche Befriedigung zu gewähren im Stande sei. Im Christenthum begegnet uns, namentlich in der Verklärung des Heilandes die thatsächliche Lösung des großen Problems der Versöhnung des Idealismus und Realismus, und wird uns die Aussicht auf die Lösung eben dieses Problems hinsichtlich des ganzen Universums eröffnet. Dies darf von der Philosophie nicht ignoriert werden, sie muß es im Begriff erfassen, sie muß sich dessen im Begriff versichern. Das ist aber nicht möglich, wenn sie jene beiden Momente nicht festzuhalten weiß, wenn sie die Idee oder das Reale gleich von vornherein aufgiebt oder doch später versinken läßt; eben so aber auch dann nicht, wenn beide gleichberechtigt neben einander stehen bleiben und der Geist die ihm doch von rechtswegen zukommende Uebermacht über die Natur nicht geltend machen soll.

Bei näherer Prüfung wird man, die Baader'sche Lehre ausgenommen, alle philosophischen Systeme der Neuzeit mit dem einen oder andern jener Mängel behaftet finden, und auch Schelling, welchem man übrigens einen hohen idealen Sinn gewiß nicht wird absprechen dürfen, scheint, selbst in der spätern Periode seines Philosophirens, von der Uebermacht des realistischen über das idealistische Element, von welchem sein früheres System so augenscheinlich gedrückt war, sich nicht wirklich befreit zu haben. Wenigstens fehlt es für die entgegengesetzte Annahme in demjenigen, was über die neuern Resultate seines Forschens zu Tage gekommen, an allen festen Anhaltspuncten. Auch würde seine Gotteslehre, wenn er den Gedanken einer übermateriellen Leiblichkeit klar und bestimmt erfaßt hätte, gewiß eine ganz andere Gestalt gewonnen haben. Er hätte dann der Gottheit wohl von vornherein eine Leiblichkeit zugeschrieben, und, wie Baader, das Leben derselben von Ewigkeit her als ein durchaus concretes gedacht, während er sie nun ursprünglich bloß in abstracter Geistigkeit faßt und sie erst im Ablauf der Weltzeiten eine Leiblichkeit erringen läßt. Er würde in jenem Falle der Gottheit schon an sich alle Vollkommenheit zugestanden haben und sie nicht das leibliche Correlat ihrer Geistigkeit erst in der Welt suchen lassen. Eben so hätte er dann die Schöpfung in Wahrheit als einen reinen Akt der freien göttlichen Liebe und in keiner Weise durch Nothwendigkeit, d. i. durch das eigene Bedürfniß herbeigeführt bezeichnen können; und so wenig er anzunehmen brauchte, daß Gott erst durch die Weltschöpfung seine eigene Vollendung zu erreichen gedenke, so wenig brauchte er letztere durch die Vollendung des Universum's irgendwie bedingt anzusehen. —

Ueber den vierten Band der Baader'schen Werke, welcher die zunächst auf die philosophische Anthropologie sich beziehenden Schriften, von Prof. Hoffmann wiederum mit einer einleitenden Abhandlung begleitet, in sich begreift, können wir uns, nachdem wir die eigentlichen Cardinalpuncte der Lehre Baader's ausführlicher besprochen haben, kürzer fassen. Das verschiedenartige Verhältniß, in welchem der Wille zum Geist oder zur Idee und zu der Natur stehen kann, bildet bei Baader, wie wir gesehen haben, die Grundlage zur Erkenntniß der sieben Naturgestalten, ingleichen der Zeit und des Raumes so wie der Materie und was sowohl über diesen Dreien steht, als auch, was unter ihnen liegt. Eben so verbreitet sich aber auch von da aus das erforderliche Licht nicht nur über die Grundvermögen des Menschen, sondern auch über die Stellung, welche derselbe im Weltganzen überhaupt einnimmt und über die verschiedenen Existenzweisen, in denen er sich befinden kann.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1 Dezember.

I. Nr. 27. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Franz v. Baader's sämmtliche Werke. Zweiter, vierzehnter, dritter, vierter Band.

(Schluß.)

Wenn in dem Geist oder der Idee das Erkenntnißvermögen, in der zum Leibe sich gliedernden Natur aber das Wirkungsvermögen gegründet ist, und endlich zwischen beiden in der Mitte das Willensvermögen steht, so macht Baader darauf aufmerksam, daß zum Wesen des Menschen nicht bloß die Geistigkeit, sondern auch die Leiblichkeit in ganzer Fülle gehöre, während die Welt der Geister oder Engel der letztern entbehrt und nur in der außer ihr befindlichen, ihr gegenüberstehenden Naturwelt ihr Complement findet. Ermangelt hienach die Engelwelt an sich der eigentlichen Abgeschlossenheit, stellt ebenso die Naturwelt, als der wahren Geistigkeit, der Intelligenz entbehrend, noch weniger eine Totalität dar, so finden wir die letztere allerdings im Menschen und haben wir sonach in ihm dasjenige Wesen anzuerkennen, welches jene beiden Welten, Himmel und Erde wesentlich verknüpfen, folglich als die Krone des Universum's und hiemit als das Abbild des Schöpfers im eminenten Sinne des Wortes sich darstellen sollte.

Wirklich aber konnte der Mensch diese ihm gegebene Aufgabe nur damit lösen, daß er seinen Willen der in und über ihm thronenden göttlichen Idee in Freiheit unterwerfen und eben hiemit über der in Folge des Abfalls der Intelligenzen herausgetretenen Materialität sich in der Höhe halten, von dieser sich nicht hinunterwärts ziehen lassen wollte. Hätte er indessen auch die hiezu erforderliche sittliche Energie bewiesen, so wäre er hiemit wohl für eine tiefere Einigung mit Gott sofort fähig gewesen; damit aber letztere wirklich bei ihm erfolge, hätte jedenfalls eine Heruntersenkung des Sohnes zu ihm erfolgen, d. h. dessen Menschwerdung, nur freilich ohne Schmerz und Leid, vielmehr bloß in Freude und Herrlichkeit eintreten müssen. Ein Lehrpunct, auf welchen sich Baader in den so wichtigen, das vorletzte Stück unsers vierten Bandes bildenden drei Sendschreiben an Molitor und Hoffmann „über den Paulinischen Begriff des Versehenseins des Menschen im Namen Jesu vor der Welt Schöpfung" näher einläßt. Er giebt uns eben hier auch zu erkennen, daß die einzelnen Menschen nicht schlechthin nur als solche, sondern vielmehr als Glieder eines großen Organismus anzusehen seien, dessen Haupt Christus ist und der in Folge eben dieser göttlichen Einwohnung nicht nur selbst unauflöslich mit Gott verbunden werden und hiemit nicht nur für sich selbst die reichste Fülle der Seligkeit gewinnen, sondern auch, als der Mittelpunct des Universum's, die Natur- und Engelwelt einerseits auf's innigste mit dem Schöpfer vereinigen und anderseits ebendieselbe zur höchsten Verklärung soll gelangen lassen.

Es ist natürlich Aufgabe und Inhalt, nicht der anthropologischen, sondern der religionsphilosophischen Schriften, darzuthun und nachzuweisen, wie diese dem Menschen gegebene Bestimmung, da er dieselbe nicht sofort erfüllte, erst auf einem weiten Umweg von ihm noch erreicht werden solle. Indem der Mensch dieser seiner Aufgabe zunächst sich entzog, mußte er freilich aus der Region der Ueber-

materialität, zu welcher er erschaffen war, zu der der Materialität herabsinken. Ueber diese Existenzweise desselben enthalten aber die Baader'schen Schriften, außer den allgemeinsten, doch freilich mit wahrer Meisterhand gezeichneten Grundzügen, in der That nur Weniges, und auch dieß Wenige wird meistens nur indirect, aber auch nie ohne die entschiedenste Beziehung auf das übermaterielle Dasein dargeboten. Das beweisen theilweise schon die Titel der zunächst hieher gehörigen Schriften und Abhandlungen: „über Divinations- und Glaubenskraft" — „über den innern Sinn im Gegensatze zu den äußern Sinnen" — „über die Abbreviatur der indirecten, nicht intuitiven, reflectirenden Vernunfterkenntniß durch das directe, intuitive und evidente Erkennen", alle drei vom Jahre 1822 — „Unterscheidung einer centralen Sensation von einer bloß peripherischen und excentrischen und Unabhängigkeit der erstern von unsern materiellen Sinneswerkzeugen" — „Sätze aus der erotischen Philosophie," beide vom J. 1828 — „vierzig Sätze aus einer religiösen Erotik", 1831 — „über eine bleibende und universelle Geisterscheinung hienieden", 1832 — „Alle Menschen sind im seelischen, guten oder schlimmen Sinn unter sich Anthropophagen", 1834 — „über zeitliches und ewiges Leben und die Beziehung zwischen diesem und jenem", 1836 — „über den solidären Verband des intelligenten und des nichtintelligenten Seins und Wirkens," 1837.

Von dem Leben nach dem Tode handelt näher eingehend nur eine Schrift dieses Bandes: „Ueber den christlichen Begriff der Unsterblichkeit im Gegensatze der ältern und neuern nichtchristlichen Unsterblichkeitslehren." Eine sehr bedeutende Zahl der hier vereinigten Aufsätze hat dagegen die Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur, das Wesen der Ekstase, des Somnambulismus u. s. w. zum Gegenstande. So z. B. „über die Ekstase oder das Verzücktsein der magnetischen Schlafredner", 1817 — „über den Begriff der Ekstasis als Metastasis", 1830 — „über eine Behauptung Swedenborg's, den Rapport des irdisch-lebenden Menschen mit Geistern und Abgeschiedenen betreffend", 1832 — „über die Incompetenz unserer dermaligen Philosophie zur Erklärung der Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur", 1837 u. s. w.

So vielfach **Baader** diese unstreitig sehr zweideutigen Zustände zur Sprache bringt, so wäre es doch sehr voreilig, deßwegen eine Vorliebe für dieselben an sich selber bei ihm anzunehmen. Man darf kühn behaupten, daß kein Denker mit größerer Schärfe und Bestimmtheit die furchtbaren Gefahren *aufgedeckt* hat, von welchen man beim Hinzunahen zu diesen zweideutigen Regionen bedroht wird, keinen, der die Gränze zwischen den reinen und gesunden und den unreinen und krankhaften Gestaltungen des Seelenlebens mit größerer Schärfe und Bestimmtheit zu ziehen gewußt hätte, als **Baader**. —

Nachdem wir schon früher den Inhalt der ersten Hälfte des **vierten** Bandes des Nachlasses, des vierzehnten der Werke, die „Vorlesungen nämlich über Philosophie der Zeit &c." besprochen haben, so bleibt uns nun bloß noch übrig, über den Inhalt der zweiten Hälfte, welche von Professor Dr. Lutterbeck, der vor Kurzem auch eine sehr dankenswerthe, bereits schon in's Italienische übersetzte Schrift „über den philosophischen Standpunkt Baader's" (Mainz, 1854) hat erscheinen lassen, mit größter Sorgfalt redigirt worden ist, noch einige Worte zu sagen. Es werden uns hier Auszüge aus verschiedenen Schriften des *Thomas von Aquin* mit reichhaltigen Anmerkungen Baader's, ferner Randglossen zur „Symbolik des Traumes" von Schubert, zur „Seherin von Prevorst" von *Kerner*, zu den „Schutzgeistern" von Werner, zu „*Etwas*, das der Heilkunst Noth thut", von Windischmann, zu den „Abendstunden" von Maistre, zum „*Judas* Ischarioth" von Daub, zur Schrift Alcuin's „de trinitate ac mysteriis Christi" u. s. w. dargeboten.

Diese Bemerkungen, welche sich **Baader'n** beim Lesen der genannten Schriften ergeben *hatten* und an deren Veröffentlichung er gewiß im entferntesten nie dachte, gewähren durch ihre Frische und Unmittelbarkeit, durch den in ihnen überall sich beurkundenden Tiefsinn, durch ihre Kürze, Schärfe und Bestimmtheit das höchste Interesse und können in vielfacher Beziehung als ein schätzbarer Commentar zu seinen übrigen Geistesproducten dienen. Es

können dieselben, ihrem Wesen nach nichts anderes sein, als bloße Fragmente; ebenso sind aber freilich auch die eigentlichen Schriften und Aufsätze unsers Denkers fast überall bloß fragmentarischer Natur und leiden auch sonst noch hinsichtlich ihrer Form an vielen und großen Unvollkommenheiten. Baader war, nach seiner Eigenthümlichkeit, vorzugsweise nur zur Urproduction geeignet und mußte darum die weitere Ausarbeitung seiner Gedankenschöpfungen den Bemühungen Anderer überlassen.

Man hat allerdings Ursache, dieß zu beklagen, indem die Ideen unsers Denkers gewiß schon eine viel weitere Ausbreitung und größere Wirksamkeit gefunden haben würden, wenn nicht die Mangelhaftigkeit ihrer Darstellung den Zugang zu ihnen in so hohem Maaße erschwerte. Es wird aber diesem Uebelstande mit der Zeit gewiß noch abgeholfen werden. Zunächst freuen wir uns des Unternehmens der Vereinigung aller einzelnen Manifestationen des Baader'schen Geistes zu einem äußern Ganzen und wünschen von Herzen, daß Professor Hoffmann dasselbe in kürzester Zeit zum glücklichen Abschlusse bringen werde. Nachdem dieß geschehen, wird ja wohl auch das Andere nicht ausbleiben, die Zusammenfassung nämlich des zunächst mehr bloß äußerlich gebotenen Materiales zu einem nach innern Gesetzen wohlgegliederten Organismus; eine Arbeit, welche freilich die höchste Geistesanstrengung und darum die freieste Muße für mehrere Jahre in Anspruch nehmen, die aber gewiß auch von unberechenbar glücklichen Folgen für Wissenschaft und Leben sein würde.

Dr. Julius Hamberger.

---

**Beiträge zur Erklärung des Thukydides von Prof. Bonitz, corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien. 1854.**

---

Herr Professor Bonitz bespricht hier eine Reihe von Stellen des Thukydides, welche dem ersten Buche desselben und zwar meist jenem Theile entnommen sind, in dem uns der große Kenner menschlicher Leidenschaften einen Blick thun läßt in die Gemüther der Peloponnesier wie der Athener, um uns daraus das Unvermeidliche eines baldigen furchtbaren Krieges zwischen Hellas und der Peloponnesos von selbst klar und erkennbar zu machen. Es ist dies der erste Tag der Bundesgenossen in Sparta, die Rede der Korinthier (68—71), die Gegenrede der Athener (72—78) und was sonst von da an weiter entwickelt wird.

Herr B. knüpft seine eben so eingehenden als umsichtigen Erörterungen vornämlich an Krüger's Arbeit an. „Wenn ich hierbei, sagt er, jede auch unbedeutende Abweichung von der Krüger'schen Erklärung besonders hervorhebe und glaube sorgfältig motiviren zu müssen, so geschieht dies nicht in dem eitlen Bestreben, gegen die gediegene Arbeit kleinliche Einwendungen im Einzelnen zu erheben, sondern weil ich mich überzeugt habe, auf wie sorgfältiger Ueberlegung und feiner Beobachtung die Auslegungen Krüger's auch da beruhen, wo die Gründe dafür kaum oder gar nicht angedeutet sind, so daß eine Abweichung davon allerdings der eingehenden Begründung bedarf."

Wir glauben nun manchem Freunde des Thukydideischen Geschichtswerkes einen guten Dienst zu erweisen, wenn wir die Hauptergebnisse der vorliegenden Forschung gedrängt hierorts ausheben. Dabei unser eigenes Urtheil in kurzem anzuhängen, erscheint billig, vielleicht auch förderlich.

I, 69, 4: *καίτοι ἐλέγεσθε ἀσφαλεῖς εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράτει.* Den mehrfacher Deutung fähigen Relativsatz hatte Krüger so gefaßt, daß *ὧν* als subjectiver Genitiv auf jene sich bezöge, welche die besagte Meinung von den Lacedämoniern hatten. Gegen die damit nothwendige Umgestaltung des grammatischen Verhältnisses beider Sätze erklärt sich der Verf. nicht ohne Wahrscheinlichkeit und kehrt zu der alten und einfachen Auslegung zurück: „und doch galtet ihr für vorsichtig, euer Ruf war also besser als die Wirklichkeit." Damit sagen die Korinthier den Lacedämoniern jedenfalls etwas Bittereres, als wenn sie bloß indirect

eine Täuschung im Urtheil eines Dritten aussprechen, und bitter sein wollen die Korinthier, das bezeugt die ganze Rede, das bezeugt namentlich die gleich folgende Begründung mit Thatsachen, die herbe Aeußerung (§. 5): *αἵ γε ὑμέτεραι ἐλπίδες ἤδη τινάς που καὶ ἀπαρασκεύους διὰ τὸ πιστεῦσαι ἔφθειραν.* Diese Worte dienen trefflich zur richtigen Auffassung unserer mehr allgemein gehaltenen Stelle.

I, 70, 1: *καὶ ἅμα, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι, ἄξιοι νομίζομεν εἶναι τοῖς πέλας ψόγον ἐπενεγκεῖν, ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων, περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι ἡμῖν γε δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι πώποτε πρὸς οἵους ὑμῖν Ἀθηναίους ὄντας καὶ ὅσον ὑμῶν καὶ ὡς πᾶν διαφέροντας ὁ ἀγὼν ἔσται.* Da mit den Worten *ἄλλως τε καὶ μεγάλων* u. s. w. derjenige Grund hervorgehoben werde, der im folgenden eine weitere Erörterung finde; im zunächst folgenden Theile der Rede aber nicht von der Wichtigkeit der streitigen Interessen — so hatte auch Krüger *τὰ διαφέροντα* genommen —, sondern von der Größe des Unterschiedes zwischen dem athenischen und spartanischen Charakter gehandelt werde, zugleich auch bei der andern Deutung mit *οὐδ' ἐκλογίσασθαι* ein durchaus neuer verschiedener Gedanke eingeführt würde, während Ausdruck und Verbindung einen Parallelismus heische, aus diesen Gründen und was sich noch an dieselben reihen läßt, nimmt der Vf. *τὰ διαφέροντα* im Sinne „die Unterschiede" und gibt den ganzen Satz also: „Zugleich glauben wir, wenn irgend jemand, zum Tadel gegen unsere Freunde berechtigt zu sein, zumal da die vorhandenen Unterschiede groß sind, die ihr gar nicht zu bemerken scheint, und nie in Erwägung zu ziehen, welches Charakters, wie weit und durchaus unterschieden von euch die Athener sind, gegen welche der Kampf zu führen sein wird."

Gegen diese Auffassung läßt sich unseres Bedünkens mehreres vorbringen. Erstlich mißfällt, namentlich für Thukydides, die offenbare Wiederholung, welche in den Worten läge: *μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων, περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι·· δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι···· πρὸς·· ὡς πᾶν διαφέροντας ὁ ἀγὼν ἔσται.* Ferner liegt hier, wo von Verschiedenheit in Charakter und Handlungsweise der streitenden Staaten und Völker die Rede ist, auch im Ausdruck etwas Hartes und Gesuchtes. Warum hier statt der *διαφέροντες* die *διαφέροντα*? Hiezu verlangte man wenigstens angedeutet, auf wen diese *διαφέροντα* sich beziehen. Endlich, warum sollte nicht ohne Gefahr mit *οὐδ' ἐκλογίσασθαι* zu einem neuen Gedanken der Uebergang gemacht werden können, wenn derselbe durch den Fortgang der Rede in seinem Inhalt am Platze ist? Und allerdings gehen die Korinthier mit eben diesen Worten auf etwas Neues über, nämlich auf die Charakteristik der Athener gegenüber den Spartanern, mit dem unmittelbar Vorhergehenden aber werfen sie nochmals einen Blick auf den ersten Theil ihres Vortrags; in diesem hatten sie die Sorglosigkeit Sparta's für auswärtige Politik, die Saumseligkeit und Läßigkeit im Handeln, jetzt namentlich in gerechter Unterstützung ihrer Bundesgenossen getadelt. Nicht aus Feindseligkeit, nein aus gerechtem Anlaß käme ihre Klage; sie seien zugleich, wenn irgend Jemand, befugt, ihren Nächsten Vorwürfe zu machen, zumal da die wichtigsten Interessen, nicht besondere (vgl. 68, 2), auf dem Spiele stünden, von denen sie freilich gar keine Acht nähmen, aber auch nicht bedächten, gegen welche und von ihnen durchaus verschiedene Feinde sie diese Interessen zu vertheidigen hätten. So hängen Schluß und Anfang von Cap. 69 und 70 zusammen, wie sie auch eigentlich zusammen gehören. Die Capitel-Eintheilung schadet manchmal der richtigen Verbindung der Gedanken.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 Dezember.

I. Nr. 28. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

## Beiträge zur Erklärung des Thukydides von Prof. Bonitz.

(Schluß.)

Die Worte *ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων* sagen nochmals ernsthaft, was 68, 2: *οὐ περὶ ὧν ἐδιδάσκομεν ἑκάστοτε τὴν μάθησιν ἐποιεῖσθε, ἀλλὰ τῶν λεγόντων μᾶλλον ὑπενοεῖτε ὡς ἕνεκα τῶν αὐτοῖς ἰδίᾳ διαφόρων λέγουσι* empfindlich bemerkt worden war, der Zusatz aber *περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι ἡμῖν γε δοκεῖτε* wirft den Spartanern die *ἀμαθία πρὸς τὰ ἔξω πράγματα* (68, 1), das *ἀναίσθητον* (69, 3) abermals in's Gesicht, und nach dieser kurzen Replik schreitet die Rede ungezwungen zum nächsten, innerlich an sich verbundenen Gedanken fort. Bei Beurtheilung unserer Stelle darf übrigens auch jene nicht übersehen werden, welche in der Gegenrede der Athener das Nämliche berührt, 73, 1: *παρήλθομεν οὐ τοῖς ἐγκλήμασι τῶν πόλεων ἀντεροῦντες ... ἀλλ' ὅπως μὴ ῥᾳδίως περὶ μεγάλων πραγμάτων τοῖς ξυμμάχοις πειθόμενοι χεῖρον βουλήσεσθε.*

I, 70, 3 heißt es von den Athenern: *κρατοῦντές τε τῶν ἐχθρῶν ἐπὶ πλεῖστον ἐξέρχονται καὶ νικώμενοι ἐπ' ἐλάχιστον ἀναπίπτουσιν.* Schon Krüger ist für die „noch nicht belegte" Bedeutung: *ἀναπίπτειν* zurückweichen. Wir pflichten Herrn B., der den Sprachgebrauch des Wortes genau entwickelt, vollkommen bei, wenn er unbedenklich die vom Zusammenhang gebotene Bedeutung vindicirt. Die Ausdrücke mahnen fast an ein gewöhnliches Bild von Fechtern. Als Sieger schreiten die Athener aus, so viel es geht, besiegt (weil geworfen) fallen sie möglichst wenig zurück.

I, 70, 5: *μόνοι* (*οἱ Ἀθηναῖοι* scil.) *γὰρ ἔχουσί τε ὁμοίως καὶ ἐλπίζουσιν ἃ ἂν ἐπινοήσωσι διὰ τὸ ταχεῖαν τὴν ἐπιχείρησιν ποιεῖσθαι ὧν ἂν γνῶσιν. καὶ ταῦτα μετὰ πόνων πάντα καὶ κινδύνων δι' ὅλου τοῦ αἰῶνος μοχθοῦσιν καὶ ἀπολαύουσιν ἐλάχιστα τῶν ὑπαρχόντων διὰ τὸ ἀεὶ κτᾶσθαι καὶ μήτε ἑορτὴν ἄλλο τι ἡγεῖσθαι ἢ τὰ δέοντα πρᾶξαι ξυμφοράν τε οὐχ ἧσσον ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἀσχολίαν ἐπίπονον.* „Ich wundere mich — so Herr B. — daß an den letzten Worten die Erklärer keinen Anstoß genommen haben; denn daß den Athenern nach der Ansicht und Darstellung der korinthischen Redner auch eine *ἀσχολία ἐπίπονος* eine ununterbrochene Fortdauer der Mühen und Beschwerden, bei der man sich einem Genusse der Muße nie ergäbe, als ein Unglück erschienen wäre, darauf führen die vorausgehenden Worte durchaus nicht u. s. w." Die von Poppo angezogene Stelle II, 39 wird als unstatthaft abgewiesen und einstweilen die Conjectur eines jungen Wiener Philologen: *ξυμφοράν τε οὐχ ἧσσον ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἄλλοι ἀσχολίαν ἐπίπονον* empfohlen. Aus *ἡγεῖσθαι* müßte man also *ἡγοῦνται* ergänzen. Ohne uns jetzt daran zu stoßen, ohne zu fragen, wer sind denn diese unbestimmten Andern, können wir die *ἄλλοι* durchaus nicht aufnehmen; denn es handelt sich hier einzig und allein von dem Wesen und Treiben der Athener. Das eigentliche Gepräge ihrer Natur — dies belegt der ganze Vortrag dieses Capitels — ist Raschheit des Entschlusses und Handelns, eine ewige Be-

weglichkeit und Unruhe; mitten in genußreichen Festen denken sie an den Ernst ihrer Bürgerpflicht, und wenn sie sich anstrengen, denken sie an den Genuß des zu Erwerbenden; thatlose Ruhe dünkt ihnen im gleichen Maße ein Unglück als ein freudeloses beschwerliches Mühen. Nicht *πόνοι*, nicht *κίνδυνοι* scheuen die Athener, wohl aber eine *ἀσχολία ἐπίπονος*, nicht die *ἡσυχία*, aber eine *ἡσυχία ἀπράγμων*. Wenn die *πόνοι* jede *σχολή* wegnehmen, wenn die *ἡσυχία* zur *ἀπραγμοσύνη* wird, beides ist dem athenischen Naturell zuwider, beides erscheint ihm ein Unglück. Es steht also die angefeindete Stelle durchaus nicht im Widerspruch weder mit dem nächsten Zusammenhang, noch auch mit der Wirklichkeit.

Man braucht allerdings nicht anzunehmen, daß die Korinthier das letztere (*ἀσχολίαν ἐπίπονον*) mit einem Seitenblick auf die Spartaner gesagt haben, obwohl deren Thun und Lassen gerade in jenen Begriffen sich abspiegelt. Insoferne dürften dann auch die Parallelen aus II, 39 u. 40 hierorts angezogen werden: *οἱ μὲν ἐπιπόνῳ ἀσκήσει εὐθὺς νέοι ὄντες τὸ ἀνδρεῖόν μετέρχονται, ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν. — περιγίγνεται ἡμῖν τοῖς τέ μέλλουσιν ἀλγεινοῖς μὴ προκάμνειν καὶ ἐς αὐτὰ ἐλθοῦσι μὴ ἀτολμοτέρους τῶν ἀεὶ μοχθούντων φαίνεσθαι. — κράτιστοι δ' ἂν τὴν ψυχὴν δικαίως κριθεῖεν οἱ τά τε δεινὰ καὶ ἡδέα σαφέστατα γιγνώσκοντες καὶ διὰ ταῦτα μὴ ἀποτρεπόμενοι ἐκ τῶν κινδύνων.*

I, 71, 1 wird die Wendung *οἴεσθε τὴν ἡσυχίαν οὐ τούτοις τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖν, οἳ ἂν... πράσσωσι... δῆλοι ὦσι... ἀλλ'... νέμετε* schärfer als bisher in dem Gedanken ausgedrückt: „Ihr glaubt in altväterischer Weise, Ruhe lasse sich erlangen, wenn man Gerechtigkeit so übt, daß man um jeden Preis eigenen und fremden Schaden vermeide, und nicht vielmehr einzig dann, wenn man bei aller Gerechtigkeitsliebe zum Kriege gerüstet und zur Abwehr von Unbilden stets bereit ist.“ Treffend ist die Bemerkung, zur Beurtheilung solcher Anakoluthien „sei es das natürliche und jedenfalls hinreichende, aus der Beschaffenheit des ersten Gliedes zu beurtheilen, wie das zweite in gleichmäßiger Ausführung würde gelautet haben, nicht daß man zugleich noch umgekehrt nach Maßgabe des zweiten eine Umgestaltung des ersten fingirt.“

I, 73, 2 vertheidigt Herr B. mit Recht Krüger's Auffassung *προβάλλειν* „vorhalten, vorrücken,“ *προβάλλομαι* „mir wird vorgerückt“ und übersetzt „wenn es euch auch lästig sein sollte, euch dies bei jeder Gelegenheit vorrücken zu lassen.“ Eben so ist die Erklärung von *ἔργον τῆς ὠφελίας* „die Wirklichkeit des Nutzens“ („thatsächlicher Nutzen“ Krüger) mit neuen Gründen gestützt.

Was Herr B. über den Gedankengang von I, 75, 76 des weiteren entwickelt, ist ganz trefflich; er thut hier, was überhaupt, in den Reden zumal, bei Thukydides unerläßliche Pflicht ist, und verfolgt die Spur des gleichen Gedankens nach dem rhetorischen Fortschritt. Wenn er demgemäß mit 76, 2 die Stelle 75, 1, 2 als eine dem Gedanken nach doppelgliedrige nachweist und, um dies auch dem Auge klarer zu machen, die Worte: *καὶ οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι ἐδόκει* u. s. w. durch eine leichtere Interpunction von *ὠφελίας* scheidet, so stimmen wir vollkommen bei. In den Worten selbst liegt aber noch eine Bedenklichkeit; *οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι* — heißt es — *ἐδόκει εἶναι τοῖς πολλοῖς ἀπηχθημένους καὶ .... κινδυνεύειν ... πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εὖ τίθεσθαι.* Krüger: „*κινδύνων* möcht' ich tilgen, da ja auch *τιμὴ* und *ὠφελία* in Betracht kommen.“ Herr B. „Liest man die Sätze im Zusammenhang, so wird man über die Beziehung von *κινδύνων* nicht in Zweifel sein können. Die vorausgehenden Worte setzen ja die Gefahren auseinander, welchen Athen bei der bereits vorhandenen Stimmung aller andern durch ein Aufgeben der Herrschaft sich würde ausgesetzt haben. Wo es sich nun um die größten Gefahren handelt, sagt der Redner, da kann es Niemand verargt werden, wenn er seinen Vortheil zu wahren sucht.“ Sintenis hält die Worte für baaren Unsinn und conjicirt: *πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδυνεύοντι θέσθαι.* Daß dem Gedanken nach hiemit sehr

wenig geändert ist, hat Herr B. trotz des ausgesprochenen Anathems ungescheut versichern können. Beides kann an sich gesagt werden, und wenn wir wählen sollten, würde natürlich die überlieferte Lesart den Vorzug erhalten. Zur Stützung des infin. aor. hätte übrigens von Sintenis 82, 2 nicht angeführt werden sollen. Wir aber glauben, daß Thukydides keines von beiden geschrieben hat. Sintenis hat selbst aus dem folgenden die Worte *ὑπὸ τῶν μεγίστων νικηθέντες, τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας* ganz passend angeführt, und Krüger hat im feinen Gefühle der Thukydideischen Ausdrucksweise an *κινδύνων* Anstand genommen, nur griff er nicht nach dem eigentlichen und letzten Grunde. Die *μέγιστα περὶ ὧν τὰ ξυμφέροντα εὖ τίθεται*, sind allerdings zunächst *δέος, τιμή, ὠφελία*, hier wie unten; es sind dann aber auch bei dem allgemeinen Gedanken, der folgt, die größten Dinge überhaupt. Dies scheinbar nackte *μεγίστων πέρι* brachte aus dem vorhergehenden *κινδυνεύειν* die Glosse *κινδύνων* in den Text, während man unten durch die eigene Exegese der Redner befriedigt war. So haben wir die echte markige Kürze des Thukydides, für den *κινδύνων* wie *κινδυνεύουσι* von Ueberfluß wäre. Daß Krüger bei seiner Meinung beharrt, zeigt seine Note in den Zusätzen S. 333.

Daß *ἀπήχθησθε* zu Anfang von C. 76 untadelhaft ist, wird mit Bezug auf 75, 2 sicher dargethan.

Was Herr B. über I, 77, 2: *οἱ δὲ εἰθισμένοι πρὸς ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὁμιλεῖν, ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι ... ἐλασσωθῶσιν* u. s. w. vorbringt, zeichnet sich durch scharfe und feste Begränzung der Gedanken besonders aus. Den Sinn der ganzen Stelle gibt er also: „Die Bundesgenossen machen die Gewohnheit der Rechtsgleichheit, welche man ihnen gegenüber beobachtet, so sehr zu einer Forderung, daß wo sie in irgend einer Hinsicht sich gegen ihre Erwartung beeinträchtigt finden, sie nicht mehr für die größeren Vortheile, die ihnen unbenommen bleiben, dankbar sind, sondern die Zurücksetzung mit größerem Unwillen ertragen, als wenn wir, uns über alle Gesetze hinwegsetzend, offen Habsucht übten. Es bezeichnet also *τὸ ἐνδεὲς* dasselbe, was vorher durch *ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι ἐλασσωθῶσι* ausgedrückt war, und bildet den Gegensatz nicht zu *τοῦ πλέονος*, sondern zu *τοῦ πλέονος μὴ στερισκόμενοι*.“ Nicht übel hat schon Heilmann diese Stelle wiedergegeben.

Eben dieser hat auch I, 77, 3 *ἀδικούμενοί τε, ὡς ἔοικεν, οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι· τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἴσου δοκεῖ πλεονεκτεῖσθαι, τὸ δ' ἀπὸ τοῦ κρείσσονος καταναγκάζεσθαι* den letzten Satz ganz passend getroffen, wenn er übersetzt: „Jenes siehet man als Eingriffe von seines Gleichen an: dieses hingegen als einen von höherer Hand verhängten Nothzwang.“ Aehnlich Herr B.; nur nimmt er, wie Krüger, *ἀπὸ τοῦ ἴσου — ἀπὸ τοῦ κρείττονος* neutral: „in jenem Fall zeigt sich eine Beeinträchtigung beim Zustande der Gleichberechtigung, im andern Fall ein Zwang bei Uebermacht.“ Ich neige mehr und zwar wegen des Comparativs dahin, *ἀπὸ τοῦ ἴσου — ἀπὸ τοῦ κρείσσονος* im Sinne von Masculinen „a parte paris — a parte superioris“ zu fassen.

I, 79, 2 wollte Haase statt *ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη καὶ πολεμητέα εἶναι ἐν τάχει* lesen *καὶ ἤδη*. Herr B. nimmt jenes in guten Schutz. Die Athener haben — nach dem Urtheil das hier gegen sie fällt — schon das Recht verletzt, sie sind also bereits *ἀδικοῦντες*. In *ἀδικεῖν* liegt der fortdauernde Zustand eines Actes. Aehnlich II, 35 von der stehenden Mißgunst bei fremder Tugend: *τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν*.

Nicht übel ist es, wenn der Vf. I, 80, 2 *πρὸς μὲν γὰρ τοὺς Πελοποννησίους καὶ τοὺς ἀστυγείτονας πάροιμος ἡμῶν ἡ ἀλκὴ* u. s. w. im einfachen Gegensatz zum folgenden: *πρὸς δὲ ἄνδρας οἳ γῆν ἑκὰς ἔχουσιν* den Artikel *τοὺς* bei *ἀστυγείτονας* tilgen will. Daß *πάρομοιος* hier mit *ὅμοιος* vollkommen eines ist, macht Herr B. über allen Zweifel erhaben.

I, 82, 5 findet der Vf. die Vergleichung: *ὁρᾶτε μὴ αἴσχιον καὶ ἀπορώτερον τῇ Πελοποννήσῳ πράξομεν* in der eigenen jetzigen Lage der Spartaner mit der zu befürchtenden, die *ἐγκλήματα* ent-

gegen dem dunkeln Ausgang eines Krieges. Gewiß ist dieser Gedanke, wie derselbe bemerkt, der Absicht des Redners weit entsprechender, die Kriegserklärung zu hintertreiben, als die Lage Athens in Parallele zu ziehen. Der Beweis aber der Richtigkeit dieser Deutung liegt im Texte selbst.

Besonders gefällt uns auch die Erörterung von I, 84, 3, die Herr W. in folgendem zusammenfaßt: „Unsere Erziehung führt uns nicht dahin, daß wir in unnützen Dingen, in sophistischer Beredsamkeit nämlich, wie die Athener (in den Worten *τὰ ἀχρεῖα ξυνετοὶ ἄγαν ὄντες* sieht Krüger wohl mit Recht zunächst einen Hieb auf die beredten Korinthier, wie in den kurz vorhergehenden Worten *ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι* ebendenselben wegen ihres 68, 1 gemachten Complimentes: *ἀμαθίᾳ πλείονι πρὸς τὰ ἔξω πράγματα χρῆσθε* eines hinausgegeben wird, vgl. auch Heilmann zu d. St.) überklug es verstünden, die Rüstungen der Feinde in künstlicher Rede herabzusetzen, aber nicht ihnen dann dem entsprechend in der That zu begegnen, sondern vielmehr dazu, daß wir glauben, andere überlegen und bedenken eben so gut wie wir, und die vorkommenden Zufälle sind durch bloßes Raisonnement nicht zu bestimmen. Laßt uns vielmehr unsere Rüstungen unter der Voraussetzung vornehmen, daß die Feinde mit guter Ueberlegung zu Werke gehen; nicht auf ihre erwarteten Fehler dürfen wir Hoffnungen bauen, sondern auf unsere eigenen sichernden Vorkehrungen. Auch darf man nicht glauben, daß ein Mensch vor dem andern einen so bedeutenden Vorzug habe, wohl aber, daß der die entscheidendste Gewalt hat, der die nothwendigste und unentbehrlichste Bildung empfängt."

I, 140, 1 *αὐτόθεν δὴ διανοήθητε ἢ ὑπακούειν* u. s. w. „Entschließt euch also ohne weiteres, auf der Stelle zur Fügsamkeit, u. s. w." So richtig der Vf., welcher mit dieser Schrift nicht bloß seines Namens Würdiges veröffentlicht, sondern zugleich auch von dem Ernste philologischer Studien am Wiener Seminarium ein schönes Zeugnis geliefert hat.

Georg Martin Thomas.



## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

### Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

John Gilmary Shea, Discovery and Exploration of the Missisipi Valley; with the original narrative of Marquette, Allouez, Membré, Hennepin and A. Douay. New York 1852.

J. W. Kaye, The administration of the East India Company; a history of Indian progress. London 1853.

Dr. E. Kretzschmar, Südafrikanische Skizzen. Leipzig 1853.

Khanikoff, Bokhara: its Amir and its people. Translated from the Russian, by Cl. A. de Bode. Lond. 1845.

C. Rauwerk, Statistisches Wörterbuch über die vereinigten Staaten. Leipz. 1853.

J. M. Stanley, Portraits of North American Indians, with sketches of scenery etc. Washingt. 1852.

Dr. H. Wimmer, Die Kirche und Schule in Nord-Amerika. Leipz. 1853.

Alf. Arneth, Das Leben des Kaiserl. Feldmarschalls Grafen Guido Starhemberg. (1657 — 1737). Wien 1853.

Elogio funebre e poeticche composizioni recitate nell' accad. Pontaniana in onore di Franc. Mar. Avellino. Napoli 1850.

J. Barron, Some account of the public life and a selection from the unpublished writings of the Earl of Macartney. Vol. 1, 2. Lond. 1807.

L. Bechstein, Vierhundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen. Lief. 1, 2. Leipz. 1853.

M. Bellemare, M. de Quelen pendant dix ans. Par. 1840.

Les hommes illustres de l'Orléanais, publiée par C. Brainne, J. Debarbouiller et Ch. F. Lapierre. T. 1, 2. Orléans 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25 Dezember.

I. Nr. 29. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum incerti auctoris fragmento de praenominibus. Recensuit et emendavit Carolus Kempfius dr. phil. gymnasii leucophaei Berolinensis praeceptor ordinarius. Berolini impensis Georgii Reimeri MDCCCLIV. 790 S. 8.**

Wie geringe auch der schriftstellerische Werth des in früherer Zeit so vielfach gelesenen Valerius Maximus ist, so mußte doch, zumal als er viele aus jetzt verloren gegangenen Quellen geschöpfte Notizen enthält, eine dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Ausgabe schmerzlich vermißt werden. Mit dem lange unbeachteten Autor haben sich in neuerer Zeit, so viel zur öffentlichen Kunde gekommen ist, nur wenige Gelehrte beschäftigt; eine von dem Prof. Calmberg in Hamburg angekündigte erklärende Ausgabe (s. Specimen novae editionis Valerii Maximi, Hamburg 1844) ist durch dessen frühzeitigen Tod nicht zur Ausführung gekommen; Dübner, der einen Apparat von zwölf Handschriften gesammelt, hat mit der in Aussicht gestellten kritischen Ausgabe nicht Wort gehalten; zur Ausführung ist nur die auch schon längere Zeit erwartete des Hrn. Dr. Karl Kempf gekommen, durch welche insoferne einem dringenden Bedürfniß abgeholfen scheint, als jetzt auch für diesen Schriftsteller durch Benützung der ältesten handschriftlichen Quellen eine sichere Basis gelegt und durch die ausgedehnten Nachforschungen des Herausg. auch der sichere Beweis geliefert ist, daß man für diesen Schriftsteller kaum ältere oder bessere Hilfsmittel als die benützten noch erwarten dürfe. Da nun auch durch die Herausgabe der beiden Epitomae des Julius Paris und Januarius Nepotianus, die wir dem hochverdienten Angelo Mai im J. 1828 verdanken, die Kritik des Autors ein sehr wichtiges Förderungsmittel erhalten hat, so ist das kritische Material jetzt in erwünschter Vollständigkeit beisammen, und es erhebt sich nur die Frage, wie der Herausg. dasselbe benützt und verwerthet hat. Doch ehe wir auf deren Beantwortung eingehen, ist es Pflicht von dem reichen Inhalt der Prolegomena, so weit es die Gränzen dieser Blätter erlauben, einen näheren Bericht zu erstatten.

In dem ersten Capitel 'de Valerii Maximi vita et scriptis' zeigt Hr. K. klar, daß die in einigen jüngeren Handschriften erhaltene vita nicht aus alter Ueberlieferung stamme, sondern nur aus den Notizen zusammengestellt sei, welche der Autor selbst in seinem Werke von sich giebt. Dieß ist die einzige Quelle, aus der einiges über seine Lebensverhältnisse zu unserer Kunde gekommen ist. Vermißt hat Ref. in diesem Abschnitt eine Berücksichtigung der Stelle IV, 2, 6, wo die Epitome des Paris statt des corrupten Namens M. Colonium einen Valerium Maximum nennt, wahrscheinlich einen Vorfahren des Autors, dem derselbe bei der Gelegenheit ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Die Zeit der Abfassung der Anekdotensammlung setzt Hr. K. zwischen das J. 780—785 (27—32 n. Chr.) und macht es sehr wahrscheinlich S. 8 f., daß die drei letzten Bücher später als die sechs früheren zu-

sammengeschrieben seien. Da derselbe mit überzeugenden Gründen den Abschnitt de praenominibus aus dem sogenannten zehnten Buch, wovon unten die Rede sein wird, dem Val. Max. abspricht, so hat es den Ref. Wunder genommen, daß er sich nicht auch die Frage aufgeworfen hat, ob wohl in den erhaltenen neun Büchern ein vollständiges Werk vorliege. Dem Ref. scheint dieß aus dem Grunde zweifelhaft, weil das letzte Beispiel aus Cap. 14 des 9. Buches 'de iis qui infimo loco nati mendacio se clarissimis familiis inserere conati sunt' ohne irgend einen Zusatz des Autors abbricht, und weil man überhaupt bei einer so großen Sammlung von facta et dicta memorabilia als letztes Capitel ein anderes als gerade das vorliegende erwartet hätte. Bedenkt man, wie gerne der Autor jede Gelegenheit ergreift, seine eigene Weisheit zu Markte zu tragen, wie er diese überall anbringt, nicht bloß bei Uebergängen von einem Buch oder Capitel zum andern, sondern selbst häufig von Beispiel zu Beispiel, so muß es höchst auffällig erscheinen, daß der redselige Autor ein so lang ausgesponnenes Werk, das nach seiner ganzen Anlage eine beliebige Ausdehnung zuließ, ohne irgend eine Herzensergießung oder einen neuen Ausdruck devoter Hingebung an seinen kaiserlichen Gönner gleichsam ohne Sang und Klang sollte geschlossen haben. Ist nun die bunte Sammlung nach der guten Beweisführung des Hrn. K. in verschiedenen Jahren allmählich entstanden, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie entweder im J. 32 aus irgend einem Grunde unterbrochen worden oder nicht vollständig auf unsere Zeit gekommen sei. — Was die Tendenz der Sammlung betrifft, so hebt Hr. K. mit Recht hervor, daß sie zunächst zu rhetorischen Zwecken gedient habe, um der Declamation und Schulbildung einen Vorrath von brauchbaren Exempeln nach bestimmten Rubriken geordnet an die Hand zu geben; in diesem Zwecke hat auch Julius Paris seinen Auszug gemacht, wie er selbst in der Widmung an Licinius Cyriacus sagt: Exemplorum conquisitionem cum scirem esse non minus disputantibus quam declamantibus necessariam, decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum volumen epitomae coegi. Das Werk hat also keinen Anspruch auf den Namen eines historischen, unter welche Schriftenreihe es nur insoferne gestellt werden könnte, als der Stoff ein historischer ist; nach Absicht der Anlage und nach dem Geist der Ausführung gehört es vielmehr in das Gebiet der pädagogischen Literatur, in welcher bei den Alten der rhetorische Theil die vorderste Stelle einnimmt.

In dem zweiten mit großem Fleiße ausgearbeiteten Capitel handelt Hr. K. von den Quellen des Valerius Maximus. Allein wie viele Mühe sich auch der Herausg. giebt, um aus einzelnen Stellen die Benützung einer größeren Anzahl von Schriftstellern wahrscheinlich zu machen, so wird, abgesehen von den wenigen Stellen wo V. als Erzähler von Zeitereignissen selbst als Quelle erscheint, doch die frühere Behauptung von Dübner (Revue de philologie I, 262), daß dem V. M. *als Quelle* kaum mehr als vier Autoren, Cicero, Livius, Sallustius und Trogus Pompejus gedient hätten, als richtig anzuerkennen sein, wie Hr. K. selbst S. 26 nicht in Abrede stellen will. Alle Beispiele, in welchen die unmittelbare Quelle des V. M. noch vorliegt, haben für uns, da es ihm nie beifällt, auch andere Berichte beizuziehen, nur noch das untergeordnete Interesse, daß wir aus ihnen den Geist oder vielmehr die Geistlosigkeit des Autors erkennen, und seine Darstellungsweise mit den *Originalen* vergleichen können. *) Wir hätten daher *gewünscht*, daß der neue Herausg. diese zahlreichen Stellen mit einem bestimmten Zeichen versehen hätte, weil diese für historische Zwecke jetzt völlig nutzlos, ja vielmehr schädlich sind, indem von den zahlreichen historischen Irrthümern, welche die Lüderlichkeit des

*) Auch für die Kritik sind diese Stellen noch von Werth, da sich öfters in der secundären Quelle die Ueberlieferung reiner als in der primären erhalten hat. So steht noch jetzt in Cicero's Rede de domo sua §. 101 die sinnlose Lesart: Sp. Maelii regnum appetentis domus est complanata . . . . aequum accidisse populus Romanus Maelio iudicavit: nomine ipso aequimaelii stultitia poena (oder nach schlechter Conjectur stultitiae poena) comprobata est. Aus Val. Max. VI, 3, 1 ergiebt sich die sichere Verbesserung: nomine ipso A. iustitia poenae comprobata est.

Excerptors verschuldet hat, sich leicht einige ohne solche Merkzeichen weiter verbreiten könnten.

Das nächste Kapitel 'de Valerii Maximi auctoritate et fide historica' giebt eine interessante Zusammenstellung von Daten, aus denen sich die ungemeine geistige Beschränktheit und Unwissenheit des Verf. der Sammlung entnehmen läßt. Die Mehrzahl der groben Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit haben schon frühere Gelehrte, besonders Perizonius und Torrenius, nachgewiesen, doch ist dem Herausg. noch eine reiche Nachlese von neuen Beweisen übrig geblieben. Auch Ref. ist im Stande noch einen interessanten Nachtrag zu liefern. VII, 6, 2 lesen wir nemlich folgende merkwürdige Geschichte: Propter eandem cladem senatus Otacilio, qui Siciliam, Cornelio Mammulae, qui Sardiniam pro praetoribus obtinebant, querentibus quod neque stipendium neque frumentum classibus eorum et exercitibus socii praeberent, adfirmantibus etiam ne habere quidem eos unde id praestare possent, rescripsit aerarium longinquis inpensis non sufficere: proinde quo pacto tantae inopiae succurrendum esset ipsi viderent. His litteris quid aliud quam imperii sui gubernacula e manibus abiecit, Siciliamque et Sardiniam, benignissimas urbis nostrae nutrices, gradus et stabilimenta bellorum, tam multo sudore et sanguine in potestatem redactas, paucis verbis, te scilicet Necessitate iubente, dimisit. Vergleicht man diese Erzählung, die einem aufmerksamen Leser, der ein Kenner der römischen Verhältnisse ist, unbegreiflich vorkommen muß, mit der Quelle, aus welcher V. M. geschöpft hat, Livius XXIII, 21, so erhalten wir die Aufklärung, daß die socii, von denen uns V. vorschwätzt, daß sie der Senat ihrem Schicksal überlassen habe, socii navales gewesen sind! T. Otacilius meldet nemlich aus Sicilien: militi ac navalibus sociis neque stipendium neque frumentum ad diem dari neque unde detur esse. Aus den Worten neque unde detur esse macht Val. ne habere quidem eos (socios) unde id praestare possent, woraus dann weiter die saubere Folgerung gezogen wird, der Senat habe gleichsam die Zügel der Regierung aus den Händen gelassen und die reichen Provinzen Sicilien und Sardinien aufgegeben, von welchen das erstere im J. 216 noch gar nicht Provinz gewesen ist; und doch sagt Livius ausdrücklich, daß, als der Senat keine Mittel für die Flottenmannschaft schaffte, T. Otacilius vom König Hiero stipendium et sex mensum frumentum erhalten habe; hingegen Cornelio Mammulae in Sardinia civitates sociae benigne contulerunt. Wiewohl der Irrthum des Val. seines gleichen sucht, so sind doch alle Erklärer über die räthselhafte Stelle, die ohne Kenntniß der zu Grunde liegenden Stelle rein unverständlich wäre, mit Stillschweigen hinweggegangen. Die unwissende Gedankenlosigkeit des Autors kommt auch bei Feststellung des Textes einige Male in Betracht. So haben VIII, 1, 11 die Handschriften: P. Scipio Aemilianus Cottam apud populum accusavit. Cuius causa, quamquam gravissimis criminibus erat confossa, septiens ampliata et ad ultimum octavo iudicio absoluta est, quia homines verebantur ne praecipuae accusatoris amplitudini damnatio eius donata existimaretur. Quos haec secum locutos crediderim: Nolumus caput alterius petentem in iudicium triumphos et tropaea spoliaque et devictarum navium rostra deferre etc. Hr. K. liest statt apud populum: apud praetorem, und nimmt sodann nach quia homines eine Lücke an; denn, sagt er: perspicuum est non recte certum genus hominum, de quo nihil sit praemissum, simplici illa totius generis appellatione significari, sed desiderari accuratiorem quandam iudicum denotationem. Allein homines hat seinen guten Bezug, wenn der Autor berichtet hat: apud populum accusavit. Daß an der Lesart nichts anzutasten war, wenn sie auch verkehrt und sachlich falsch ist, zeigt auch das Referat des Julius Paris: Cotta a P. Scipione Aemiliano apud iudices ad populum accusatus septiens dilato iudicio octavo absolutus est, ne videretur populus damnato Cotta non iudicium secutus, sed accusantis auctoritatem.

In dem nächsten Capitel de Valerii Maximi stilo et dicendi genere bemerkt der Herausg. mit Recht, daß in der Frage über die grammatische Correctheit des Autors von den Ueberschwänglichkeiten abzusehen sei, welche durch seinen deklamatorischen

Bombast in die Darstellung gekommen sind. Ueber jene fällt Hr. K. das Urtheil S. 34: Valerius, si grammatica praecepta consideramus, in universum aequalium et aetate paulo praecedentium dicendi consuetudinem retinuit, raro auxit et amplificavit [?], numquam ita ut ultra saeculi morem excederet. Und S. 43 heißt es: Quod ubi factum est, tersa plane et pura optimisque latinitatis auctoribus digna utitur dictione. Ist auch der Stil des Val., wo er selbst spricht und urtheilt, schwülstig und ein wahres Muster von Geschmacklosigkeit, so wird doch kein Urtheilsfähiger leugnen wollen, daß seine Sprache im ganzen rein und correct ist, und mehr Ausbeute für die Lexikologie der silbernen Latinität als für die Akyrologie der Grammatik darbietet; um so mehr mußte es den Ref. Wunder nehmen, daß Hr. K. sich trotz des schlimmen Zustandes der handschriftlichen Ueberlieferung sich hat einreden lassen, Val. M. habe Fehler, wie folgende begangen: IX, 11, 1 in complexu veniret und VIII, 7, ext. 15 in conspectu eius veniret, wiewohl an ersterer Stelle D E complexum, an der letzteren der cod. *Γ* conspectum haben, und es auch I, 7, ext. 2 richtig in conspectum venire heißt. Aehnlich soll Val. IX, 12, ext. 5 geschrieben haben: cum (Sophocles) in certamine tragoediam demisisset, wo Hr. K. die Verbesserung aus Julius Paris in certamen verschmäht hat, wie er sich auch nicht beirren ließ III, 3, ext. 1 im Text zu geben: in cuius brachio carbo ardens delapsus est, und IX, 6, ext. 2 in profundo puteorum abiciendo, wiewohl für beide Stellen das richtige in brachium und in profundum Paris an die Hand gab. Vergl. auch II, 10, 6 in profundum abiectus, VI, 9, ext. 5 abiecit in profundum und so immer abicere in mare und Aehnliches. Eben so fehlerhaft ist die Auslassung der Präposition in folgenden Stellen: I, 5, 1 forte eo tempore praesidio cohortibus redeuntibus (e praesidio hat cod. A ex corr.), II, 4, 1 proximus militaribus institutis ad urbana castra gradus faciendus est (s. des Ref. emendationes Valerianae S. 20); III, 4, 4 Varro ad consulatum macellaria patris taberna conscendit. VIII, 7, ext. 6 qui cum diutina peregrinatione patriam repetisset. V, 3, ext. 1 conspectu suo summovere, wo die Epitome des Paris richtig a conspectu hat, wie auch sonst immer Val. summovere mit ab oder ex verbindet, s. II, 7, 2. IV. 3. IV, 2, 5. VI, 2, 11. Zu widersprechen scheint die Stelle IV, 1, ext. 9: Antiochus autem a L. Scipione ultra Taurum montem imperii finibus summotus, cum etc.; *allein Perizonius* hat längst richtig erkannt, daß hier der Gedanke die Verbesserung summotis erheische. — Durch den maaßlosen Schwulst der Rhetorik, der sich besonders in den Uebergängen und Einleitungen breit macht, ist die Darstellung des Val. oft sehr dunkel und ungemein schwierig geworden; diese Dunkelheit ward einerseits die Quelle für manche verunglückte Verbesserungsversuche der Herausgeber, aber sicherlich noch häufiger für Verderbnisse in den Handschriften, so daß in diesen Partien der Kritiker keine leichte Aufgabe zu bewältigen hat.

In dem nächsten Capitel 'historia critica Valeriani operis', das mit besonderm Fleiße ausgearbeitet ist und von großer Belesenheit des Verf. ein rühmliches Zeugniß giebt, weist Hr. K. die fleißige Benützung nach, welche das Werk des Val. sowohl bei den Schriftstellern der nächsten Jahrhunderte als im Mittelalter gefunden hat. In dem folgenden Abschnitt handelt Hr. K. S. *50 — 67* von der wichtigen Epitome des Julius Paris. Der Raum erlaubt nicht auf die Besprechung der verschiedenen und zum Theil schwierigen literarhistorischen Fragen, die H. K. in diesem reichhaltigen Capitel erörtert hat, näher einzugehen; wir müssen uns begnügen, nur den einen, aber wichtigsten Punkt in's Auge zu fassen.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27 Dezember.

I. Nr. 30. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum incerti auctoris fragmento de praenominibus.**

---

(Fortsetzung.)

Die Epitome des Paris ist besonders dadurch bedeutsam geworden, daß sich in ihr allein das interessante und schätzbare Fragment de praenominibus aus dem sogenannten zehnten Buch des Val. erhalten hat. Ueber dieses Buch selbst, aus dem die Epitome außer dem genannten Fragment noch die Titel von fünf andern Capiteln überliefert hat, stellt Hr. K. die ansprechende Vermuthung auf, 'superstes illud caput de praenominibus fragmentum esse maioris cuiusdam grammatici operis duas praecipuas orationis partes, nomen et verbum, ita amplexi, ut quae ex his ad antiquitatem, etymologiam, scribendi rationem aliasque grammaticae artis disciplinas spectarent, plene et copiose explicarentur', und macht es aus dem Umstande, daß das eine der verlorenen Capitel de agnominibus handelte, sehr wahrscheinlich, daß das Buch gar nicht bereits im Zeitalter des Val. M. habe entstehen können, wie er aus einer sorgfältigen Erörterung über das erstmalige Vorkommen von agnomen, einer Bezeichnung die erst in der an neuen Titulaturen reichen späteren Kaiserzeit aufgekommen scheint, zur hohen Wahrscheinlichkeit bringt. Eine neue literarhistorische Schwierigkeit ergiebt sich aus der Subscription des Fragmentes, die lautet: C. Titi Probi finit epitoma historiarum diuersarum exemplorumque Romanorum. Den verschiedenen Vermuthungen, in denen man sich über diese gegen den Titel so widersprechende Unterschrift erschöpft hat, erlaubt sich Rec. noch eine neue hinzuzufügen. Schon oben haben wir es aus inneren Gründen wahrscheinlich zu machen gesucht, daß das Werk des Val. M. nicht mit dem neunten Buche, so wie es jetzt endet, könne geschlossen haben, wozu noch der äußere Grund kommt, daß Julius Paris in der oben aus der Dedication angeführten Stelle ausdrücklich zehn Bücher des Valerius Maximus nennt. Da nun das Bruchstück de praenominibus weder nach seinem Inhalt noch nach seiner Form ein Rest dieses zehnten Buches zu sein und auch aus anderen Gründen einer späteren Zeit anzugehören scheint, so ist es wenigstens denkbar, daß dasselbe durch irgend einen Zufall sich an die, wie die Bücher des Valerius unvollständige Epitome des Paris angehängt hat, in welchem Falle nichts mehr im Wege stände, das Fragment dem C. Titius Probus, dem Autor einer ähnlichen Sammlung von Beispielen und Miscellen, ganz zuzusprechen. Wenn Paris zehn Bücher nennt und doch nur aus neun Auszüge giebt, so läßt sich diese Divergenz auch so erklären, daß die von Paris vorgefundene Aufschrift die von Valerius Maximus gegebene ist, dieser aber durch frühzeitigen Tod verhindert ward, auch noch das beabsichtigte zehnte Buch auszuarbeiten. — Kürzer handelt Hr. K. S. 67 ff. von der Epitome des Januarius Nepotianus, von welcher sich bloß 21 Capitel erhalten haben, die bis III, 2, 7 des Valerius reichen. Ueber den Verfasser dieser Epitome weicht Hr. K. von den gelehrten Combinationen des Professors Bergk im. N. Rhein. Mus. IV, 127

aus dem Grunde ab, weil ihm der Epitomator, nach seiner ganz barbarischen Sprache zu schließen, weit eher dem sechsten oder siebenten als dem vierten Jahrhundert anzugehören scheint. Für die Kritik des V. M. hat diese Epitome fast nur in den Eigennamen einige Bedeutung, indem der Verf. zumeist nur den Stoff des Val. M. benützt und dann die einzelnen Beispiele nach eigener Weise dargestellt hat.

In dem nächsten Capitel de Valerii Maximi codicibus manu scriptis berichtet Hr. K. zuerst über die von früheren Herausgebern benützten Handschriften, von denen es ihm gelungen ist, die bedeutenderen alle wieder aufzufinden und ihren jetzigen Aufbewahrort nachzuweisen, so daß bei diesem Schriftsteller für die Kritik nicht das störende Element eintritt, daß sie auch auf verloren gegangene bessere Handschriften, von denen man aber gewöhnlich nur Einzelnheiten nach der Manier der älteren Herausgeber erfährt, fußen muß. Um seinen kritischen Apparat zusammen zu bringen hat Hr. Kempf keine Mühe und kein Opfer gescheut, doch hat die Untersuchung der Handschriften zu Rom, Paris und London kein anderes Resultat geliefert als die Gewißheit, daß man in der Nähe besseres habe als dort zu finden sei. Wunder nahm es den Ref., daß Hr. K. in Rom den so wichtigen Codex des Paris einzusehen und mit dem Abdruck von Mai zu vergleichen unterlassen hat; man hätte wenigstens erfahren mögen, ob derselbe in jeder Beziehung als verläßig erscheine. Die für die römische Literatur so ungemein wichtige Bibliothek zu Bamberg hat Hr. K. für seine Zwecke nicht besucht; wir können ihm aber zum Troste sagen, daß auch die ältere der zwei dort befindlichen Handschriften des V. M. (die jüngere enthält nur Excerpte), wiewohl sie dem 13. Jahrhundert angehört (H. K. bemerkt, daß Handschriften des V. M. die über das 14. Jahrh. hinausreichen, äußerst selten seien), völlig werthlos ist; aus der Vergleichung eines Buches, die Ref. vorgenommen, hat sich auch nicht eine beachtenswerthe Variante ergeben, die nicht in dem Apparat des Hrn. K. zu finden wäre; alle übrigen neuen Varianten sind nur neue Verderbnisse. Bei dem schlechten Zustande der meisten Handschriften muß es Ref. in hohem Grade loben, daß sich Hr. Kempf in der Auswahl des vollständig mitzutheilenden Apparates eine weise Beschränkung auferlegt hat. Eine künftige kritische Ausgabe wird noch weiter gehen dürfen und außer der Epitome des Paris vollständig nur die Varianten des Hauptcodex des Kempf'schen Apparates zu geben haben. Dieß ist der codex Bernensis Nr. 366 aus dem 9 oder 10 Jahrh., der aus der Bibliothek des Peter Daniel in die Bongars'sche und von dort in die Berner gekommen ist. Die Handschrift, mit A von Hrn. K. bezeichnet, enthält auch theilweise den Text der Epitome des Julius Paris, aus welcher von einer wenig jüngeren Hand theils am Rande theils in den Text gewöhnlich mit Vertilgung der ursprünglichen Lesart Verbesserungen eingetragen und Lücken ergänzt sind. Hätte man diese Berichtigungen, die aus der Berner Handschrift auch in andere übergegangen sind, nicht schon früher gekannt, ehe Mai die Epitome vollständig herausgegeben hat, so würden die älteren Texte des Val. M. noch viel verderbter erscheinen, indem schon die Ueberlieferung in dem ältesten Codex A als eine sehr schadhafte sich darstellt. Dessen ungeachtet beruht der Hauptwerth der neuen Ausgabe auf der Mittheilung der ersten genauen Collation dieses Hauptcodex; denn daß sie verläßig ist, läßt sich aus einer Prüfung des übrigen Apparates mit Sicherheit folgern. Bloß rücksichtlich der Schreibart mehrerer Wörter scheint der Aufmerksamkeit des Hrn. K. einiges entgangen zu sein. Wenn z. B. Hr. K. S. 347, 9 mercennarium, S. 399, 17; 505, 10; 620, 3 pilleum und eben so S. 399, 17 u. 400, 2 pilleatus, 265, 6 u. 659, 13 clypeus, S. 363, 22 Rheginus (richtig S. 219, 9 Regium), S. 732, 13 pellicatus schreibt, so darf man, wenn auch aus A keine Variante angegeben ist, doch mit Sicherheit annehmen, daß in einem so alten Codex sich keine andere Schreibart als mercennarium (aus mercedenarium), pileum und pileatus (vergl. πῖλος), clipeus, reginus, pelicatus oder paelicatus (s. em. Val. p. 6) sich vorfinde. Neben dem Berner Codex ist aus den übrigen von Hrn. K. verglichenen Handschriften im Verhältniß nur geringer Gewinn zu ziehen; er hat in seinen kritischen Apparat noch

aufgenommen die Varianten von einem Wiener Codex aus dem 13. Jahrh. (B), der aber nur bis IV, 4, 9 reicht, von zwei Berlinern (CD) und von drei Wolfenbüttlern (EF und Γ), von welchen der älteste und wichtigste der sogenannte abbreviatus (Γ) ist, der die neun Bücher in abgekürzter Form enthält, jedoch in der Weise daß nur hinweggeschnitten, selten in dem Ausdruck eine Veränderung vorgenommen ist. Aus den gemeinschaftlichen Lücken und aus dem Zusammenstimmen in ganz offenbaren und auffälligen Verderbnissen ergiebt sich mit völliger Gewißheit, daß alle Handschriften außer derjenigen, welche dem Julius Paris vorlag, auf einen schon stark verderbten Urcodex zurückgehen. Dieser ist jedoch der Berner nicht, wie sehr auch der Schein dafür zu sprechen scheint; denn in diesem finden sich mehrere kleinere Lücken (s. Kempf S. 87), die in anderen Handschriften nicht vorliegen und solcher Art sind, daß ihre Ausfüllung nicht auf dem Wege der Muthmaßung erfolgen konnte. Aber der Berner Codex unterscheidet sich von allen übrigen Handschriften dadurch, daß er weit weniger als diese interpolirt ist, und in der Regel Verderbnisse noch in reiner Gestalt ohne Verunstaltungen von den unkundigen Händen unwissender Abschreiber aufweist. Die aus dem Zusammentreffen der gemeinsamen Interpolationen sich ergebenden Resultate hat Hr. K. gut benützt, um S. 88 und 93 ein verlässiges Stemma über die Verzweigungen der Handschriften aufzustellen. Ueberzeugend ist auch S. 91 nachgewiesen, daß schon in den Handschriften, welche Julius Paris und Nepotianus benützt haben, sich mehrere gleiche Fehler wie in allen übrigen vorfinden, so daß schon in der frühen Zeit, wo diese Epitomatoren gelebt haben, der Text des Val. M. mancherlei Umgestaltung erfahren hatte. Vermißt hat Ref. bei dieser Gelegenheit eine eingehende Untersuchung über das Verhältniß der oft sehr stark abweichenden Lesarten des Paris zu denen der übrigen Handschriften. Eine solche, methodisch angestellt, würde ohne Zweifel zu dem Ergebniß geführt haben, daß die von Paris benützte Handschrift ohne Vergleich weit besser als die uns erhaltenen gewesen ist, und daß mit Hilfe der Epitome sich noch eine ziemliche Anzahl von sicheren Berichtigungen des überlieferten Textes gewinnen läßt, wie Ref. in seinem oben erwähnten Programm S. 4—18 erwiesen zu haben glaubt.

Die äußere Einrichtung der Ausgabe des Hrn. Kempf ist folgende. Unter dem Text stehen zunächst die Varianten der Handschriften und der Ausgabe von Torrenius als der editio vulgata; dann folgt gesondert der Commentar. Die Varianten-Angabe scheint genau, so daß man einige wenige Verstöße leicht entschuldigen wird, wie z. B. p. 108, 9 die Lesart videbatur aus D nicht richtig sein kann, weil eben so im Texte steht; 332, 9 muß es statt indiueli Par. heißen indeuili (aus Indebili) Par.; 388, 13 loco statt loci. Ein wesentlicher Mangel des kritischen Apparates besteht darin, daß nicht alle Varianten aus der Epitome des Paris mitgetheilt sind, wie Ref. am angeführten Orte bes. S. 16 ff. nachgewiesen hat. Ja selbst eine ganz vollständige Angabe dieser so wichtigen Varianten könnte in einer kritischen Ausgabe kaum als genügend erscheinen, sondern in einer solchen mußte geradezu die Epitome ganz abgedruckt werden, weil man zur richtigen Würdigung mancher Lesarten nothwendiger Weise die ganze Fassung eines Excerptes kennen muß. Es konnte dieß mit ganz unbedeutender Vermehrung der Druckbogen geschehen, wenn der Herausgeber in seinen kritischen Bemerkungen, in denen er öfters einen zu lehrhaften Ton anstimmt, manche für einen selbstprüfenden Kenner zu weitläuftige oder entbehrliche Beweisführung beträchtlich verkürzt oder völlig ausgeschieden hätte. Der Commentar ist kurz bezeichnet ein historisch-kritischer. Der historische Theil besteht in der Nachweisung der von Valerius M. benützten Quellen und der historischen Parallelstellen anderer Schriftsteller, wobei auch immer bei irrigen oder abweichenden Angaben die historische Treue des Schriftstellers geprüft und gewürdigt wird. Umfassender ist der kritische Theil, in welchem der Verf. die von ihm aufgenommenen Lesarten rechtfertigt, wobei es an Gelegenheit nicht fehlte, auch die wesentlichen Punkte der sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Autors zur Erörterung zu bringen.

Es bedarf keines Beweises, daß sich Hr. Kempf um die Verbesserung seines Schriftstellers theils aus

den besseren ihm zu Gebote stehenden Quellen, theils durch eigene Vermuthungen wesentliche Verdienste erworben hat. Sie würden noch größer erscheinen, wenn sich nicht manchmal eine gewisse Unsicherheit des Urtheiles kund gäbe, der es beizumessen ist, daß der Herausg. an solchen Stellen, wo die Entscheidung über die Haltbarkeit einer überlieferten Lesart von einem sicheren Takte und feineren Sprachgefühl abhängt, nicht selten fehlgreift. Wie billig, so legt Hr. K., abgesehen von jenen Stellen wo die Epitome eine größere Beachtung verdient hätte, durchgängig die Lesarten des Codex A seiner Recension zu Grunde; nur an wenigen Stellen ist er diesem Grundsatze untreu geworden oder hat die Richtigkeit einer von A überlieferten Lesart verkannt. So war I, 1, 4 das abscheuliche Emblem deorum immortalium variis temporibus bellisque diversis zu streichen; s. emend. Valer. p. 4. I, 7, ext. 8 war kein Grund die Lesart von A inter somnum exaudisse vocem quandam credidit gegen inter somnium aufzugeben, obgleich auch die Epitome des Paris per somnium nach sehr häufiger Verwechslung hat; vgl. inter quietem vidit I, 7, 8 u. I, 7, ext. 3 u. 6; in quiete vidit I, 7, 2 u. 4; ext. 5, 6, 10 oder per quietem I, 7, 4. — 6 ext. 2. — III, 4, ext. 1 ließ Hr. K. den Solöcismus si virtus per se ipsam aestimetur im Texte stehen, wiewohl das richtige per se ipsa der cod. A darbietet. III, 7, 4 sind in 'respondit in hoc eis oportere parci, ne hostibus tantae cladis domestici nuntii deessent' die Worte in hoc sinnlos; dafür steht richtig in A hoc, womit der hier nothwendige Gedanke 'darum muß man sie schonen' gegeben ist. — IV, 6, ext. 2 war kein Grund aus A die Form Hypsicratea zu verschmähen, wie V. M. auch immer Dareus schreibt; vgl. auch VIII, 1, amb. §. 2 ad Arei pagi cognitionem und aus Cicero Alexandrea or. Phil. VIII, §. 23 p. Rab. Post. §. 28 Antiochea ep. ad Fam. II, 10, 2 etc., das so häufige Heraclea und Heracleenses (s. Mai zu Cic. Schol. Vol. II, p. 353 ed. Or.) u. a. Auch ist die Möglichkeit vorhanden, daß VI, 1, 11 die Lesart von A: nec sustinuit eius rei scientiam Laetorius, sed se ipse ante iudicii tempus... morte punivit haltbar und die Aenderung conscientiam entbehrlich ist; wenigstens haben die Abschreiber manches richtige scientia gegen conscientia aus dem Texte geschafft, wie z. B. or. in Cat. I, §. 1: constrictam horum omnium scientia teneri coniurationem tuam. — VIII, 15, 7 ist durch die Aufnahme von dixit gegen dixerit die Rede sogar sprachunrichtig geworden; s. emend. Val. p. 31. Die Lesart der besseren Handschr. ist auch V, 6 aufgegeben, wo sich Hr. K. an der Verbindung animo aequo ac libenter gestoßen hat; dann müßte man auch bei Cic. p. Mil. §. 80 animo magno et libenter hinwegschaffen. Noch seltener sind solche Stellen, an denen Hr. K. ohne Noth von der handschriftlichen Ueberlieferung abgewichen ist. So stößt sich Ref. I, 7, ext. 3 in den Worten: 'Memor autem beneficii elegantissimo carmine aeternitati consecravit' nicht an der Auslassung des Objectes, da aus den unmittelbar folgenden Worten 'melius illi et diuturnius in animis hominum sepulcrum constituens' erhellt, wen der Dichter Simonides der Unsterblichkeit geweiht hatte. Auch mochte V. absichtlich die Setzung des Demonstrativs im Accusativ in Bezug auf inhumatum corpus vermieden haben, indem ihm id nicht wohl anwendbar und eum zu kühn erschien. — IV, 7, ext. 2. Cui (matri Darei) Alexander: nihil est, *inquit*, *quod* hoc nomine confundaris; nam et *hic Alexander* est. Utri potius gratulemur? qui hoc dicere voluit an cui audire contigit? H. K. stößt sich an voluit und will dafür valuit lesen, was nach der Ansicht des Ref. eine arge Schlimmbesserung wäre; voluit ist vortrefflich und steht prägnant im Sinne von in animum induxit oder sustinuit. — V, 2, 10 glaubt Ref. die mit Unrecht angetastete Lesart adiecta lege conditio a. a. O. S. 9 durch richtige Erklärung gegen weitere Anfechtung geschützt zu haben. —

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29 Dezember.

I. Nr. 31. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

**Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum incerti auctoris fragmento de praenominibus.**

(Schluß.)

VIII, 2, 3 Fannia autem haec est, quae postea Marium hostem a senatu iudicatum caenoque paludis, qua extractus erat, oblitum etiam in domum suam custodiendum Minturnis deductum ope quantacumque potuit adiuvit etc. Sehr unglücklich schreibt Hr. K. oblitum et iam, indem er verkannte daß etiam heißt: von Koth noch starrend, wie V, 2, 9: dictator enim (Sulla) privato etiam Pompeio et caput adaperuit et sella adsurrexit etc. — VIII, 3, 2. Maesia (die Handschr. Amesia s. em. Val. p. 15) rea causam suam ... maximo populi concursu egit motusque omnes ac numeros defensionis ... fortiter executa etc. Hr. K. hält motus für verderbt, wie es allerdings den Anschein hat; doch erhebt sich die Frage, ob das Wort nicht im Sinne des griechischen τρόποι steht, von dem bekanntlich motus in der technischen Sprache der entsprechende lateinische Ausdruck ist. Sollte jedoch eine Aenderung als nothwendig erscheinen, so liegt am nächsten zu schreiben: modosque omnes ac numeros; vgl. Cic. de Orat. I, 42, 187: ut in musicis numeri et voces et modi. Quintil. IX, 4, 13: numeris ac modis inest quaedam tacita vis. — VIII, 7 ext. 4 schreibt Hr. K. mit Perizonius: Democritus ... quo magis vacuo animo studiis litterarum esset operaturus (die Handschr. operatus), parva admodum summa retenta patrimonium suum patriae donavit. Dadurch ist ein sehr schlimmer Sprachschnitzer in den Text gebracht, da es in einem Finalsatz doch wenigstens operaretur, und nicht operaturus esset heißen müßte. Indeß auch operaretur wäre gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch; s. Nipperdey zu Tacitus Annalen II, 14. Das Wort kommt bekanntlich fast nur in den Formen operatus und operatum esse "in Thätigkeit sich befinden" vor; in der vorliegenden Stelle steht es im Sinne von studere, wie es richtig Julius Paris umschreibt und es ganz ähnlich bei Tacitus Ann. III, 43 heißt: nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi (Augustoduni) operatam, vgl. auch Quintil. X, 3, 13: Is cum Secundum, scholae adhuc operatum, tristem forte vidisset etc. Daher heißt es auch bei Val. M. IV, 7, 7 nicht: posterior aetas in excolendo iure amicitiae religiosius operabitur, sondern operata erit.

Wenn man in diesen Stellen den Herausgeber conservativer gewünscht hätte, so muß man in anderen hinwiederum bedauern, daß er aus unzulänglichen Gründen einleuchtende Verbesserungen früherer Herausgeber verschmäht oder doch nicht gewagt hat, ihnen einen Platz in dem Text einzuräumen. Zu solchen rechnen wir Praef. quorum eximio fulgore multum caerimoniis nostris inclitae claritatis (der Handschr. alacritatis) accessit. I, 6, 12 sonum tympanorum adytis (st. abditis) delubri editum etc. I, 7, 5 genitali parte Mandanes enatam (natam) vitem etc. II, 3, 2 Is

enim ... ex ludo C. Aureli Scauri doctoribus gladiatorum arcessitis vitandi atque inferendi ictus subtiliorem rationem legionibus (st. legibus) ingeneravit. II, 4, 5 contractis levibus et quae fors obtulerat nutrimentis pertinaci spiritu flammam evocavit (evomuit). II, 6, 7 in minimis quoque rebus omnia antiquae consuetudinis monumenta (st. momenta) servanda, wo die einleuchtende Verbesserung von Torrenius, wie so viele andere früherer Kritiker, jetzt durch die Epitome des Paris ihre volle Beglaubigung erhalten hat. III, 2, 23 ab omni parte acri studio ad te invadendum (ad evadendum A) nitentibus etc. III, 3, ext. 4 Anaxarchique non vitam (non vitam modo die Handschr., non vitam modo non H. K. in unlateinischer Wortstellung) deseruit, sed mortem reddidit clariorem. III, 6, 1 pallioque et crepidis usus est (usus). III, 7, 1 quam fiduciam conscientia illa dedit qua (quia) meminerat omnes leges a se esse servatas. III, 8, 1 e vestigio Cales transgressus est (est fehlt) perseverantiae suae opus exsecuturus (exsecutus) etc. III, 8, 7 ita a nobilitate (a fehlt, Hr. K. mit Pighius nobilitati) fovenda magis quam spernenda bonae indolis novitas est. IV, 1, 11 quoniam unius testimonio aliquem cadere (vor Gericht, die Handschr. caedere) pessimi esset exempli. IV, 3, 6 decem milia (die Handschr. X statt X̄) aeris et quinque pondo argenti etc. V, 6, 8 similiterque audierant mille pondo auri, quod Gallis pro obsidione Capitolii omissa debebatur (debebantur), earum cultu expletum. (Hr. K. schreibt quot ... debebantur, e. c. expleta). VI, 2, 7 is neutram in partem (neutra in parte) mutato vultu etc. VI, 2, 9 miseria nostra magnus es (est); s. Cic. ep. ad Atticum II, 19, 3. VI, 4, 4 Rutilii verba pluris (prius) an facta aestimem nescio. VI, 5, ext. 1 ne a societate nostra desciscerent (desisterent); vgl. die Var. zu p. 578, 11. VII, 2, 12 in recessu (secessu) quam in fronte beatior. vgl. Quintil. I, 4, 2. VIII, 3. Ne de iis (bis Hr. K.) quidem feminis tacendum est, quas conditio naturae et verecundia stolae (verecundiae stola) ut in foro et iudiciis tacerent prohibere non valuit. VIII, 7, ext. 1 ori (ore) insertis calculis etc. IX, 2, ext. 2 in flumine Vergello (gallo), wo nur die älteren Herausg. minder richtig Vergelli vermutheten; in torrente Vergello ist jetzt auch im Florus I, 22 (II, 6), §. 18 aus dem Bamberger Codex berichtigt. Wie Hr. K. in diesen und einigen anderen Stellen zu zaghaft war, von der Ueberlieferung abzuweichen, so hätte er auch an mehreren Stellen unbedenklich treffende eigene Emendationen in den Text nehmen sollen.

Wenn auch mit Recht der Berner Codex die Grundlage einer Textesrecension bilden muß, so finden sich doch in anderen Handschriften mehrere gute Lesarten, die eine Beachtung des Herausg. verdienten, wenn auch kaum anzunehmen ist, daß sie aus reinerer Ueberlieferung herstammen, sondern als glückliche Verbesserungen leichter und handgreiflicher Fehler der Urhandschrift anzusehen sind. So schreibt Hr. K. I, 6, 11: Magna haec prodigia, sed et illae clades aliquanto maiores. Richtig *fehlt in* *ΓE* et; s. emend. Val. p. 7. — I, 7, 5 urbe pulsus M. Cicero, cum in villa quadam campi Atinatis deversaretur, is animo in somnum profuso ... vaganti sibi C. Marium putavit obviam factum etc. Das unerträgliche is *fehlt* im cod. D; es war um so mehr zu streichen, *als* A *den Fehler* deuersaret hat, so daß is sich *nur als ein* Verderbniß aus der fehlenden *Sylbe* ur darstellt. — I, 8, 17 schreibt Hr. K. tantam et tam aequalem fortunae pariter atque amicitiae societatem quis ... non putet etc. Der Cod. A hat von erster Hand tantam aequalem, wofür die Verbesserung tam aequalem, wie in *Γ* steht und schon in A corrigiert ist, einfacher und dem Zusammenhang entsprechender scheint. II, 7, ext. 1 a quo (Karthaginiensium senatu) duces bella pravo consilio gerentes, etiam si prospera fortuna subsecuta esset, cruci tamen suffigebantur, quod bene gesserant deorum inmortalium adiutorio, quod male commiserant ipsorum culpae imputantes. Fehlerhaft ist imputantes, weil, wie es steht, es sich nur auf die Feldherrn beziehen könnte, während es zu dem Satze cruci suffigebantur gehört. Richtig heißt es im cod. *Γ* nach der Lieblingswendung des

Val. imputando. — II, 10, 3 war zu schreiben, wie in C corrigiert ist: Et hoc quidem vivo Scipioni, illud autem Aemilio Paulo exanimi contigit. Hr. K. schreibt haec, was nicht einmal A, sondern hae hat, wobei er den ganz constanten Sprachgebrauch des Val. in diesen Uebergangsformeln verkannt hat; man vergl. die von dem Herausgeber selbst S. 42 gesammelten Stellen. — III, 3, ext. 2 war aus Γ aufzunehmen: At ille neque eorum quemquam nominavit etc. Hr. K. hat gegen den Sprachgebrauch der guten Zeit, von dem Val. sonst nirgends abweicht, quempiam im Texte gegeben, wiewohl das fehlerhafte Pronomen in A nur Ergänzung der zweiten Hand ist, da der erste Schreiber das Wort ganz ausgelassen hat. — IV, 1, 7 war in den Worten ac deinde utraque parte perorata et excedentes curia subsecutus est mit dem cod. Γ et als Dittographie von ex zu streichen. — IV, 2, 6 war die Verbesserung iudices st. iudicem aus D unabweislich, weil nicht von einem Gericht die Rede ist, in welchem ein Einzelnrichter in Thätigkeit war. Auch könnte man noch zweifeln, ob in A wirklich iudicem steht, und nicht vielmehr die Abbreviatur iud., wie sie aus B richtig angemerkt ist. — IV, 3, 4 schreibt Hr. K. Cn. Marcius ..., cui Corioli, Volscorum oppidum, capti cognomen adiecerunt. Da A von erster Hand und Γ captiuum haben (die übrigen captum), so hat die in A am Rande stehende Verbesserung: cui Corioli ... capti suum cognomen adiecerunt alle Wahrscheinlichkeit, wie auch Lipsius, ohne diese Verbesserung zu kennen, unabhängig gefunden hat. — Ueber die falsche Lesart IV, 3, 5 perspectissimum specimen, die in D berichtigt ist, s. em. Val. p. 23. Auch zweifelt Rec., ob IV, 7, ext. 1 adpropinquante deinde finita die (es ist dein definita oder mit Γ deinde definita die zu lesen) richtig aufgenommen ist; wenigstens scheinen die zwei aus Plin. nat. hist. II, 53, 54 und Suet. Octav. 101 für diem finire beigebrachten Stellen nicht völlig gleicher Art. — Auch V, 1 ist es offenbar ein Rückschritt, wenn Hr. K. schreibt: Liberalitatis quas aptiores comites quam humanitatem et clementiam dederim? Das richtige liberalitati der früheren Ausgaben steht in DE und war um so mehr aufzunehmen, als die Entstehung des Verderbnisses so leicht erklärlich ist. — V, 1, 2 schreibt Hr. K. eam demum victoriam et apud deos et apud homines minimum invidiae habituram credens, quae quam plurimum humanitatis habuisset. Hiebei ist quae vor quam Ergänzung; es war aber keine Lücke auszufüllen, sondern die Lesart quam von ACΓ mit DEF in quae zu verbessern. — V, 6. Verum quid adtinet verbis ista conplecti, quorum tanta vis est, ut alii ea salutis suae impendio testati sint? Ein Gegensatz zu alii fehlt, daher das Wort hier nicht statthaft ist. Um so mehr war zu beachten, daß A von erster Hand ali ohne ea hat, wofür in CE alii, richtig in DF und A corr. aliqui ergänzt ist, wozu dann die Herausgeber noch das kaum entbehrliche ea gefügt haben. — V, 10, 3 ist die falsche Wortstellung ita ne vivere aliquem quidem posse schon in A durch Transpositionszeichen berichtigt. Die aus Cic. Verr. Act. I, §. 22 (Hr. K. schreibt nach einem von Nipperdey zu Nep. Ages. 6, 2 entlehnten Citat: Verr. 9, 22) angeführte Stelle hat jetzt ihre Berichtigung aus einer guten Handschrift erhalten; s. die Züricher Ausg. S. 445. — VI, 6, 4 liest Hr. K.: Illam curiam mortalium quis concilium, an non Fidei templum dixerit? als wenn an einen Gegensatz zu quis bilden könnte. Das richtige ac non, was die früheren Ausgaben haben, steht in ΓD. — VI, 9, 14. Ex illo Mario tam humili Arpinate, tam ignobili Romae ... ille Marius evasit, qui Africam subegit etc. Die Handschr. haben Arpina, nur Γ Arpini, was sich wegen des Gegensatzes tam ignobili Romae als richtig erweist. Derselben Handschrift war auch VI, 9, 1 in der Lesart in hoc credo malignae fortunae nubilo unbedenklich zu folgen. Durch sie wird auch VIII, 7, ext. 8 der grobe Fehler Et quantula Socrati accessio illa futura scientiae erat durch die Berichtigung scientia erat (scil. fidium tractandarum) beseitigt. IX, 7, mil. Rom. §. 1, wo Hr. K. gegen die früheren Ausgaben schreibt: 'Sed qui ferat militem scita plebis exitio legati corrigentem?' ist qui gewiß eben so sicher ein Fehler als IX, 11, ext. 2 (p. 719, 1) quis statt qui. Daß die Stelle der or.

p. Rosc. Am. §. 96 'occiso Sex. Roscio qui primus Ameriam nuntiat?', die Ref. in der Züricher Ausg. berichtigt hat, gegen tausend andere besser beglaubigte nicht wiegen kann, liegt um so mehr am Tage, als bekanntlich diese Ciceronische Rede nur in schlechten Handschriften des 15. Jahrh. erhalten ist. IX, 13, 1 schreibt H. K. 'Quem nonne aliquis merito dixerit Pontico supplicio quam Romano imperio digniorem, quoniam conmisit ut privatum obprobium publicus rubor existeret?' Die Handschriften haben quem non, richtiger ohne Zweifel Γ quem ohne non, welche Lesart aufzunehmen und das Fragezeichen am Schlusse zu tilgen war. Ueberhaupt ist in der Interpunction noch mehreres zu berichtigen. I, 1, ext. 2 schließt die Erzählung vom Massinissa bei H. K. mit den Worten: Factum Massinissae animo Punico sanguini conveniens! (verb. convenientius; s. em. Val. p. 19); das nächste Beispiel beginnt mit den Worten: Quamquam quid attinet mores natione perpendi? In media barbaria ortus sacrilegium alienum rescidit. Diese Worte stehen in früheren Ausgaben richtig mit dem vorausgehenden §. verbunden. II, 9, 2 schließt ein Beispiel mit den Worten: Optimo ergo iudicio censores indignum eum aditu curiae existimaverunt. Das nächste beginnt so: Sicut Porcius Cato L. Flaminium, quem e numero senatorum sustulit. Es ist offenbar, daß Val. beide Beispiele durch die Zwischenworte unter sich verbunden hat, und vor sicut nur Comma zu setzen war. Solche falsche Absätze finden sich noch mehrere, wie pag. 275, Z. 12 u. 13; p. 288, Z. 3 u. 4; p. 329, Z. 11 u. 12; p. 371, Z. 14 u. 15; p. 397, Z. 2 u. 3. — II, 4, 1 Quae inchoata quidem sunt a Messala et Cassio censoribus. Ceterum auctore P. Scipione Nasica omnem apparatum operis eorum subiectum hastae venire placuit. Nach censoribus war Comma zu setzen, da ceterum nach quidem im Sinne von sed steht, wie bei Florus I, 36 (III, 1) §. 11: et Zamam quidem frustra adivit, ceterum Thalam... diripuit. — II, 9, 6 C. Claudius Nero Liviusque Salinator... quam destrictam simul egerunt censuram? Das Fragezeichen ist falsch, weil der Satz keine Frage, sondern einen Ausruf enthält. Dieselbe Berichtigung ist vorzunehmen S. 543, 10; 586, 1; 679, 12. — III, 4, ext. 1 schließt das Beispiel mit den Worten: Si virtus per se ipsa aestimetur, vitae optimus magister. Das kann kein besonderer Satz sein, sondern optimus magister. ist ein Zusatz zur letztern Aussage vom Sokrates, weßhalb vor si nur Comma stehen darf. — Ganz fehlerhaft ist die vulgäre Interpunction III, 7, 9: Contra M. Antonius ille disertus; non enim respuendo sed amplectendo causae dictionem quam innocens esset testatus est. Quaestor proficiscens in Asiam Brundisium iam venerat etc. Hier gehört offenbar Contra M. Antonius Br. iam venerat zusammen; der Satz non bis testatus est ist Parenthese. Als solche waren auch II, 1, 5 die Worte namque bis usae sunt und IV, 3, 5 quales bis iudicio est durch richtigere Interpunction zu bezeichnen. — IV, 3, 6 steht vor qui a Samnitibus unrichtig ein Punkt statt eines Comma's, eben so IV, 3, 3 vor sed meretriculae, ferner IV, 3, 4 vor interim und VI, 8, 3 vor famularis.

Die äußere Ausstattung der Ausgabe ist vortrefflich, die Correctur jedoch könnte sorgfältiger sein; außer den in den Addenda berichtigten Druckfehlern im Text des Valerius hat sich Ref. noch folgende angemerkt: S. 163, 17 oppessa; 170, 14 quadrigram; 260, 10 multitutidine; 362, 5 sepulturae, honore (st. sepulturae honore); 362, 18 gradus st. gradu; 398, 1 inventute; 440, 4 publca; 469, 6 pudicia; 527, 1 apellationem; 596, 13 petiturus st. periturus; 680, 17 nimis st. minis.

Karl Halm.

---

**Das Inhalts-Verzeichniß des XXXIX Bandes liegt bei.**

# Gelehrte Anzeigen.

Juli bis December.

1854.

II.

Mathematisch-physikalische Classe.

München,
im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 19 Juli.

II. Nr. 1. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.



**Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers von Dr. J. Gerlach, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie zu Erlangen. 2te Auflage. Mainz 1854. 8. S. 555.**

---

Die günstige Aufnahme, welche der ersten Auflage genannten Buches zu Theil wurde, giebt die sichere Bürgschaft für seine Brauchbarkeit, wie für das rege Interesse des Publicums an einem Zweige, dessen Wurzeln kaum zu schlagen begonnen haben. Darum begrüßen wir mit Freude auch diese zweite vorliegende Auflage, um so mehr, als des Herrn Verfassers eifriges Bestreben, frühere Irrthümer zu berichtigen, Mängel zu ersetzen, Neues hinzuzufügen, allerorts sichtbar wird. Jedes einzelne Capitel ist, wenn nicht umgearbeitet, doch überarbeitet, seine Literatur vermehrt, den chemischen Eigenschaften der Gewebe nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft Rechnung getragen, das Größenverhältniß der Objecte wiederholten Messungen unterworfen und vielfach corrigiert, ihre Untersuchungsmethode verbessert und vereinfacht. Nicht minder findet die pathologische Histologie eine treuere Pflege. Bleiben auch die Abbildungen in artistischer Beziehung denjenigen ähnlicher Werke, wie z. B. den weit umfassenderen Kölliker's, zurück, an Zahl sind sie gleichfalls vermehrt (von 162 auf 241) und reichen immerhin zum richtigen Verständnisse des Textes aus. Durch diese Veränderungen hat das Buch intensiv, wie extensiv gewonnen. Widmen wir einzelne Capitel einer nähern Betrachtung!

Dasjenige „von den Zellen“ (S. 11 — 26) ist fast unverändert geblieben. Eine einfache Angabe aller Formen, unter welchen die thierischen Gewebe zur Erscheinung kommen, entspricht auch dem jetzigen Standpuncte der Histologie am besten; zu allgemein giltigen Gesetzen ihres Entwicklungsmodus und des durch denselben bedingten Zusammenhanges reichen unsre jetzigen Erfahrungen noch nicht aus. Gerlach tritt für die sogenannte freie, extracelluläre Entstehung thierischer Zellen noch in die Schranken, und mit Recht; will man dieselben auch bei den Thieren bereits zu den apogryphen Dingen zählen, ganz kann der Stab gegenwärtig doch nicht über sie gebrochen werden. Daß die Schwann'sche Ansicht von der Präexistenz des Kernkörperchens vor dem Kerne, gegen welche Henle gleich von vorne herein Bedenken erhob, von der Entwicklungsgeschichte nicht mehr gehalten werden kann, ist freilich neben gar manchen andern nicht zu leugnenden Thatsachen ein weiteres Rütteln an der alten Lehre. Der Umbildung der Kerne zu Kernfasern, welche von den Histologen früher angenommen wurde, ist nicht mehr gedacht, da die neu aufgegriffenen Untersuchungen über das Bindegewebe die richtige Sachlage herausstellten; dafür aber die Erfahrung, daß bei der Zellentheilung die Wand sich oft vor dem Kerne einschnüre, erwähnt. Ob der Einschluß fremdartiger Elementarkörper, wie Blutkörperchen, Reste von Nervenfasern 2c. von einer eiweißartigen Hülle gleich zu stellen sei der freien Zellenbildung um Inhaltsportionen, wobei

niemals der Kern fehlt, bleibt zweifelhaft, jedenfalls subjectiv, denn die Entscheidung dieser Frage liegt in dem noch nicht gefundenen, Alles erschöpfenden und der kritischen Sichtung sehr bedürftigen Begriffe „Zelle“; ganz abgesehen davon, daß bei noch vielen Angaben von Zellen und umhüllenden Membranen Täuschungen, wie z. B. die sogen. Sarcode sie hervorrufen kann, mit unterlaufen.

Ueber den Chylus (S. 26 — 31), welcher bei mehreren Hingerichteten geruchlos gefunden wurde, und über die Lymphe (S. 31 — 33), in welcher Valentin bei luftdichtem Verschluße Krystalle aus Gallenfett nachwies, berichtet der Hr. Vf. nichts Neues.

Die Beschreibung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Blutes (S. 34 — 61) wurde vervollständigt und den neuesten Resultaten angepaßt. Genauer ist die Schilderung der Blutkörperchen beim Frosche. Bei der schon oft aufgeworfenen Frage, ob ihre Kerne vorgebildet oder nur Gerinnungsproducte des Zelleninhaltes seien, entscheidet sich G. ganz richtig für den ersten Fall, weil man kernhaltige Blutzellen innerhalb der Gefäße deutlich sieht. Die andere Frage, ob die dunklen gefärbten, kernlosen Zellen jünger oder älter seien, wird für den zweiten Fall beantwortet, weil die jüngsten, kernhaltigen, farbigen Blutkörperchen schwach gefärbt sind, weil bei den höhern Säugethieren die Kerne erst später sich verlieren, weil bei pathologischen Zuständen die sich metamorphosierenden Blutzellen gleichfalls dunkler und gegen Wasser resistenter werden. Auch die Blutkörperchen des Menschen sind naturgetreuer abgehandelt. Die Wirkungsweise der Reagentien ist wie in der ersten Ausgabe angegeben. Von den Bedenken Henle's *) über die Gestaltsveränderungen der Blutkörperchen in Gummilösungen wurde Umgang genommen. Da die Untersuchungen Harleß's in Betreff der Einwirkungen verschiedener Gasarten auf das Blut durch diejenigen von J. Müller, Todd und Bowman, Magnus, Bischoff, de l'Epinasse, Renemann sich vollkommen irrig zeigten, so findet auch Verf. keine Anhaltspuncte, wie der nothwendige Verlust des Blutes an seinen farbigen Zellen, um der massenhaften Neubildung von Körperchen in Chylus und Lymphe Platz zu machen, erklärbar ist, zumal die Milz allein diese Rolle nicht übernimmt. Bei der Entwicklung der Blutzellen kann Ref. die beiden vom Verf. aufgestellten Typen aus vielfältiger Beobachtung bestätigen. Den directen Uebergang der Embryonalzellen sieht man besonders schön in den ersten Kiemenanlagen der Quappen, die Bildung der Blutkörperchen innerhalb Mutterzellen häufig im Blute des Gefäßhofes beim bebrüteten Hühnchen. Die Vermehrung durch Theilung im Embryo bestätigt jetzt G. ebenfalls, er sah sie an Zellen des Gefäßhofes, der Leber noch am zwölften Tage der Bebrütung, ferner bei Froschlarven, aber nie beim Menschen. Die frühere Ansicht, nach welcher die Blutkörperchen haltigen Zellen der Milz in Verbindung mit der Entwicklung farbiger Blutzellen stünden, ist verlassen und mit derjenigen Kölliker's, A. Ecker's, welche sie für Involutionsformen deuten, vereinigt. Endlich ist auch der Krystallisationsfähigkeit des Blutes nach den Erfahrungen Funke's, Lehmann's gedacht.

Bezüglich des Pigmentes (S. 61 — 67) blieb es mit Ausnahme der Angabe seiner krystallinischen Form, so wie einer genauern Schilderung seiner Entwicklungsvorgänge beim Alten. Die Arbeiten Virchow's, v. Wittich's und Harleß's über die Chromatophoren konnten wegen späteren Erscheinens nach dem Drucke des betreffenden Bogens nicht mehr berücksichtigt werden.

Auch die Abhandlungen vom Fettgewebe (S. 67 — 73) und von den Epitelien (S. 73 — 86) bringen wenig Relevantes. Bei ersterm werden jene Fettzellen, welche von Krystallnadeln strotzen und deßhalb grobkörnig, undurchsichtig erscheinen (Kölliker), erwähnt. Richtig sind die Angaben über die serumhaltigen Fettzellen, wie sie bei hydropischen und alten abgemagerten Leuten so häufig beobachtet werden. Warum aber der hier niemals fehlende Kern gerade keinen Beweis für die beständige Gegenwart auch bei den normalen Fettzellen abgeben könne, wie G. gegenüber Kölliker behauptet, ist nicht einzusehen, zumal er in den Fettzellen des

*) Canstatt's Jahresbericht für 1848. S. 36.

Embryos, in den weniger entwickelten des Scrotums bei Erwachsenen, ferner in den ganz ausgebildeten, wenn das Fett geschwunden ist, angetroffen wird.

Von den Epitelien ist die Beschreibung der chemischen Eigenschaften, des Kernes und Inhaltes der Pflasterepitelien neu (0,012 — 0,020'''), desgleichen diejenige der in den Schleimbeuteln, auf der freien Fläche der Desmour'schen Haut und den Gefäßen vorkommenden, unvollkommenen Epitelialbildung, bestehend aus einer structurlosen Membran mit regelmäßig eingestreuten Zellenkernen (Henle, Luschka). Die Durchschnittszahl der Länge der Flimmerzellen wird auf 0,012 — 0,018''', des mit Cilien besetzten Randes auf 0,002 — 0,003''' angegeben. Bezüglich der Gegenwart von Flimmerepitelium in den Ventrikeln des Gehirnes konnte G. dasselbe bei Hingerichteten nicht auffinden, gegenüber den Behauptungen Purkinje's und Valentin's. Dieselbe Erfahrung machte Ref.; ebenso muß er bestätigen, daß in den tiefsten Lagen des geschichteten Epiteliums freie Kerne, welche Kölliker in Abrede stellt, wirklich zugegen sind. Gerade diese Stellen lassen entschieden die Deutung einer freien Zellenbildung aus einem stets sich regenerierenden Blasteme zu, will man nicht an eine, der Beobachtung unzugängliche, endogene Zellenbildung appellieren.

Das Binde- und elastische Gewebe (S. 87 — 99) wurde in Einem Capitel mit einander vereinigt; bei dieser Umarbeitung gewann ihre Darstellung an Klarheit und Präcision. G. folgt nach seinen neuesten Untersuchungen jetzt der Anschauungsweise Reichert's, Donder's, Virchow's und des Referenten, welcher zufolge die beiden Gewebe sich wie Intercellularsubstanz und Zellen zu einander verhalten. Doch ist die Bemerkung des Verf. wohl zu beherzigen, daß bei der Beschreibung des Bindegewebes die Ausdrücke „Fibrillen" und „Bündel" nicht zu umgehen sind, da, wenn auch in vielen, doch nicht in allen Fällen die charakteristischen Fasern *) mit ihren scharfen, aber lichten Conturen und glatten Rändern für bloße Ausdrücke von Faltungen eines structurlosen, homogenen Gewebes gelten dürfen. Neben der kurzen Erwähnung des physikalischen, wie chemischen Verhaltens beider Gewebe, neben der ausführlichern Angabe der bekannten einfachen, wie der Uebergangs-Formen und ihrer durch Reagentien hervorgerufenen Veränderungen ist besonders die Entwicklungsgeschichte hervorzuheben. Die hierher bezüglichen Resultate, welche G. an der Wharton'schen Sulze gewonnen, müssen wir auch jetzt noch, trotz der neuesten dagegen erhobenen Bedenken, nach unsern Erfahrungen wiederholt bestätigen. Demnach geht das formlose, wie geformte Bindegewebe aus einer theils sich faltenden, theils sich spaltenden Intercellularsubstanz hervor, und in ihr ist das elastische Gewebe mit seinen verschiedenen Uebergangsstufen als ursprüngliche Embryonalzellen, welche an Menge wie Gestalt zahlreichen Modificationen unterworfen werden, gleichsam hinein geleimt. Auch die Untersuchungsmethoden beider Gewebe haben eine einfachere Umwandlung erfahren.

So weit die allgemeine Gewebelehre. Der speciellen wurden verhältnißmäßig größere Reformen und durchgreifendere Umarbeitungen zu Theil. Sie beginnt mit den

I Bewegungsorganen. Dahin rechnet G. die Muskel, denen zur Vergleichung die sogenannten unwillkürlichen beigefügt werden, das Knorpel- und Knochengewebe mit der angereihten Beschreibung der Zähne, endlich die zur Zusammensetzung des Gelenkapparates nöthigen, aus Bindegewebe bestehenden Bildungen.

1) Die Muskel (S. 100 — 118) haben in der Beschreibung ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften, desgleichen ihrer Structurverhältnisse manche, dem Stande der Wissenschaft entsprechende Erweiterung erfahren. Wenn G. die Behauptung aufstellt, daß bei den animalischen Muskeln die Kerne dem Sarcolemma ausschließlich angehören und deßhalb beim Zusatze von Kalien mit der dadurch aufgelösten Substanz der Fibrillen nicht ausfließen, vielmehr nach darauffolgendem Essigsäurezusatz wieder erscheinen: so stimmen unsre Beobachtungen gar nicht selten mit denen Kölliker's, welcher ihren Austritt aus der Scheide zuerst beschrieb, überein.

*) Ihr Durchmesser ist in Folge eines Druckfehlers irrig angegeben: wahrscheinlich 00,006 — 0,003'''.

Die sogenannten unwillkürlichen oder platten Muskel sind weniger karg behandelt, denn früher, ihre Schilderung ist ziemlich genau, meist übereinstimmend mit den Kölliker'schen Resultaten, welche freilich durch Mazonn's *) Untersuchungen in Frage gestellt werden und einer wiederholten kritischen Beleuchtung bedürfen. Das nicht seltene Zerfallen des Inhaltes dieser Muskelzellen in einzelne Fibrillen, wodurch sie eine große Aehnlichkeit mit den Fäden der animalischen Muskel erhalten, hat G. nicht erwähnt.

Eine der schwierigsten Aufgaben, welche die Histologie zu lösen hat, ist die Endigungsweise der Nerven in den Muskeln. So leicht die Anfertigung überzeugender Präparate bei den niedern Wirbelthieren wird, so unüberwindliche Hindernisse bietet sie bei den Säugethieren und dem Menschen. Im Allgemeinen gilt, daß bei letzteren die Endäste der Nerven innerhalb der Muskel noch Geflechte (Endplexus) bilden, in geringerer Menge bei den Amphibien. Aus diesen Endplexus gehen einzelne Nervenprimitivfasern, welche sich in zwei bis drei kleine Fäserchen theilen, hervor. Welches ist aber das Verhältniß dieser zu den einzelnen Muskelfäden? Bei den Fischen und Amphibien dringen sie in die Scheide ein und verschwinden. Bei den höhern Thieren und dem Menschen redet G. derselben Endigungsweise (Augenmuskel, m. rectus externus) das Wort, während Kölliker die alte Valentin'sche Ansicht wieder zu Ehren bringt und sich für Schlingenbildung der Nervenprimitivfasern entscheidet.

Was die Verbindung der gleichfalls sorgfältiger durchgearbeiteten Sehnen mit den Muskeln anbelangt, verharrt G. auf seiner ersten Behauptung, daß ihre Fasern am Ende des Muskels im ganzen Umkreise sich ansetzen, etwa wie wenn ein Finger einer Hand von den fünf Fingern der andern Hand circulär umfaßt wird. Der schon von Reichert angegebene, unmittelbare Uebergang der primitiven Muskelscheide in das anstoßende Sehnengewebe ist ihm auch jetzt noch giltig, obgleich in der ersten Ausgabe (S. 83) genanntem Forscher eine Verwechslung der structurlosen Zwischensubstanz des Bindegewebs mit dessen Elementarfasern zur Last gelegt wurde. Von Uebergängen der glatten Muskel in elastische Sehnen, wie sie nach den Untersuchungen Treitz's (Prager Vierljahrschr. 1853 B. 1 p. 113 Tab. II) im Verdauungskanale, an den äußern Harn- und Geschlechtsorganen vorkommen, ist nicht die Rede.

2) Beim Knorpelgewebe (S. 118 — 130) blieb fast Alles, wie in der ersten Auflage. Statt der frühern Bezeichnung „Faserknorpel" wurde „Netzknorpel" gesetzt und die aus Bindesubstanz bestehenden, knorpelähnlichen Bildungen „Faserknorpel" genannt, daher zu den erstern die Knorpel des äußern Ohres, der Epiglottis, die Santorinischen und Wrisberg'schen Knorpel des Kehlkopfs, die Knorpel des Kiefergelenkes, zu den letztern die Knorpel der Augenlieder, die cartil. triticiae, interarticulares, besonders des Kniegelenkes, die labra cartilaginea gezählt werden, während zu den hyalinen die der Nase, der Schild-, Ring- und Gießbeckenknorpel des Kehlkopfes, die knorpeligen Halbringe der Trachea und Bronchien, die Gelenkknorpel gehören. Den Uebergang der letztern zum Netzknorpel bilden die Rippenknorpel und der Knorpel des Schwertfortsatzes des Brustbeins, zu dem Faserknorpel die Synchondrosen, vom letztern zum eigentlich geformten Bindegewebe die an die Knochen sich ansetzenden Sehnen. Beigefügt ist eine ziemlich richtige Schilderung der Intervertebralbänder, welche eine ganz eigenthümliche Stellung im Knorpelgewebe einnehmen. Sie bestehen aus zwei, den Wirbelkörpern aufliegenden, hyalinen Knorpellamellen, an welche sich der Faserknorpel anschließt, in der Art, daß die structurlose Zwischensubstanz direct in Bindegewebe übergeht.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Müller's Archiv 1854 S. 25.

Der Titel für die mathematisch-physikalische Classe liegt bei.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21 Juli.

II. Nr. 2. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

## Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.

(Fortsetzung.)

Mehr gegen die Mitte ist dieselbe eigenthümlich geschichtet mit unverkennbaren Faserzügen, großen und zahlreichen Knorpelzellen, gegen die Peripherie wird das Bindegewebe an der concentrischen Anordnung schon äußerlich kennbar. Der weiche Gallertkern besteht aus einer gelatinösen, schleimigen Substanz von faserigem, netzförmigem Gewebe und 0,03''' großen Mutterzellen, welche theils Tochterzellen mit verdickten Wänden, theils nur rudimentäre Zellenreste enthalten. Eine bessere, den Gegenstand mehr erschöpfende Detailbeschreibung davon verdanken wir erst Kaufmann, welcher unter Virchow's Leitung seine Untersuchungen anstellte (Virchow's Arch. VI S. 412); diese konnte G. nicht mehr benützen.

Die Entwicklungsgeschichte des Knorpels findet eine andere, der Natur entsprechende Darstellung. Die ersten Knorpelzellen sind die aus dem Furchungsprocesse hervorgegangenen Embryonalzellen, welche nach der Auflösung ihres aus Dotterkörperchen hervorgegangenen Inhaltes Hülle und Kern erkennen lassen. Anfangs liegen sie so dicht beisammen, daß die Gegenwart einer halbflüssigen Intercellularsubstanz schwer nachweisbar wird. Der weitere Wachsthumsproceß besteht in einer Vermehrung und Vergrößerung dieser erstarrenden Substanz wie der Knorpelzellen. Jene ist nach angestellten Messungen für das Wachsthum des Knorpels das wichtigste Moment. Diese entstehen entweder auf endogene Weise, ohne dadurch auf die Vergrößerung des Knorpels einen weitern Einfluß zu haben, oder ihre Vermehrung ist eine intercelluläre. Den letztern Bildungsmodus nimmt G. gegen Kölliker in Schutz, wobei er durch die vortreffliche Arbeit Bruch's (Beitr. zur Entwicklungsgesch. d. Knochensystems in d. Denkschr. d. schweiz. naturf. Ges. Bd. XII), so wie durch unsere vielfältig darüber angestellten Forschungen vollkommene Bestätigung findet. Nur möchte der beigebrachte Beweis, daß die äußersten, dicht unter dem Perichondrium gelegenen Knorpelzellen bei Embryonen niemals eine Andeutung endogener Formen erkennen lassen, gerade nicht der glücklichste sein: denn, indem der Hauptbildungsproceß des Knorpels in seinem Centrum, nicht an der Peripherie vor sich geht, werden die Zellen dieser durch solche, von der centralen Wucherung abhängige räumliche Mißverhältnisse vielmehr hinausgeschoben und in Gestalt, wie Lage verändert, so daß sie eher ältere, denn jüngere Formen darstellen. Ueberdies wird dadurch den centralen Zellen die Möglichkeit einer endogenen Vermehrung weder abgeschnitten, noch die Unmöglichkeit derselben bewiesen; ja die Erfahrung scheint dafür zu sprechen, daß von dem Zeitpuncte an, mit welchem die Differenzierung des betreffenden Knorpels aus dem gesammten Bildungsmateriale vollendet ist, seine peripherischen Zellen niemals Formen von neu hinzugekommenen, sei es auf endo- oder exogenem Wege, erkennen lassen, sondern daß sie durch ihre in- und übereinander geschobene Lage, ihre vieleckige, eingeschrumpfte oder in die Länge gezogene Gestalt ei-

nen Stillstand und einen allmählichen Uebergang in die Formelemente der anliegenden Bindegewebeschichten zu erkennen geben. Ferner haben die verschiedenen äußern Formen des ausgewachsenen Knorpels auf seine Entwicklung gar keinen Einfluß, denn beim Netz- und Faserknorpel entwickelt sich erst später aus der Intercellularsubstanz jene Faserbildung, welche, unabhängig von den überall gleichen Knorpelzellen, dem betreffenden Knorpel die äußere Gestalt verleiht.

3) Die Lehre „von den Knochen" (S. 130—164) hat viele durchgreifende Umänderungen in ihrer Darstellung erhalten. Die der Haver'schen oder Gefäßcanälchen, diejenige der sie umschließenden Lamellensysteme in den Röhren- wie Plattenknochen steht mit den bekannten, wenig mehr abzuändernden Erfahrungen in vollem Einklange. Die frühere behauptete blinde Endigung der Markcanälchen an den Gelenkenden hat G. zurückgenommen; sie biegen daselbst um, bilden also Schlingen. Die deutliche, feine Punctierung in der Grundsubstanz der Lamellen, wodurch das gesammte Knochengewebe ein granuliertes Ansehen erhält, soll nicht von der gedrängten Anhäufung seiner anorganischen Bestandtheile herrühren, wie Kölliker meint, sondern den feinen Oeffnungen der Canälchen entsprechen. Diese Ansicht, welche auch Henle theilt, differiert gar nicht so viel von der Kölliker's, je nachdem man eben die zwischen den Kalkmolekülen befindlichen, dunklen, als Pünctchen erscheinenden Zwischenräume, oder die Kalkkörnchen selbst ins Auge faßt. Nicht zu verkennen ist die Gegenwart zweier Schichten an jeder Lamelle, wenn man Querschliffe nach Valentin's Methode mit Terpentin behandelt. Dieses Phänomen, welches auch Tomes und de Morgan angeben, beruht aber nicht auf einer Zufälligkeit, welche mit der Füllung der Canälchen mittelst einer das Licht stark brechenden Flüßigkeit in Zusammenhang steht, sondern, wie Henle richtig bemerkt, auf der verschiedenen Lichtbrechung zwischen den hellen Zwischenräumen und dem wirklichen Durchmesser der dunkelkörnigen Lamellen; deßhalb wird auch immer die letztere Schichte als die breitere und die hellere als die dünnere angegeben.

Die Knochenkörperchen — Höhlen mit ihren Ausläufern — den Knochencanälchen — sind 0,007 — 0,011''' lang und 0,004''' breit; G. stellte sie auf dem Wege der injectiven Untersuchungsmethode, worin er schon lange als Meister gilt, vollkommen dar. Ihr Verhalten bietet nichts Abweichendes; die Wände bestehen aus der Substanz der Knochenlamellen und in ihrem Innern sind außer der den Knochen durchdringenden Ernährungsflüßigkeit kernhaltige, besonders nach Jodzusatz vortretende Gebilde enthalten. Die ganze übrige Beschreibung dieser Theile spricht zu Gunsten der Ansichten Bruch's über ihre Genesis, ohne daß der Verf. aus gleichen Beobachtungsresultaten gleiche Consequenzen zöge.

Die Angaben über die Beinhaut, das Knochenmark, die Gefäße und Nerven sind bedeutend erweitert; wir haben jedoch nichts Besonderes hervorzuheben.

Am wichtigsten ist die Entwicklungsgeschichte, weil eine klare Auffassung ihrer Momente eine richtige Deutung des Verhältnisses, in welchem die einzelnen Theile zu einander stehen, abgiebt. Die neuen Untersuchungen, welche G. darüber anstellte, stimmen vollkommen mit den schönen Arbeiten von Reichert, Kölliker, Meyer und Bruch überein. Die Knochenhöhlen läßt er, wie Kölliker (an rhachitischen Knochen) und Meyer (an Synchondrosen) aus einer Verdickung der Knorpelzellenwandung hervorgehen. Gleichwohl hätte die von Bruch adoptierte Bildungsweise, nach welcher die Knorpelzellen am Verknöcherungsprocesse keinen directen Antheil nehmen, vielmehr von dem, immer mehr und mehr über sie hereinbrechenden, nur in der Intercellularsubstanz auftretenden Knochennetze eingeengt und verdrängt werden, volle Berücksichtigung verdient. Durch diese räumlichen Mißverhältnisse schrumpfen sie ein und gelten alsdann für Kerne der Knochenkörperchen, die auch G. nicht leugnet. Nach unsern darüber angestellten Forschungen können wir dieser Anschauungsweise Bruch's die Anerkennung nicht versagen, ja sie erscheint um so mehr plausibel, als sie manche noch nicht gelöste Frage, z. B. nach dem Ursprunge der Canälchen viel einfacher zu lösen ver-

sucht, als diejenige Kölliker's, deren Zwang selbst dem Urheber nicht fremd ist. Ebenso möchten wir die Behauptung, daß die eigentliche Verknöcherung des Knorpels durch eine endogene Vermehrung der Knorpelzellen an den Ossificatiənspuncten eingeleitet werde, nicht unbedingt unterschreiben. Es scheint vielmehr, daß durch die vor dem Ossificationsrande stattfindende Zunahme der Intercellularsubstanz die Knorpelzellen in regelmäßig gestellte Reihen zusammengedrängt werden und dadurch in verschiedene Ebenen, über, unter und neben einander zu liegen kommen; daß ferner gerade dicht um diese Zellenhaufen verschieden tiefe Zerklüftungen oder Trennungen der Intercellularsubstanz meist mit haarscharfer Begränzung und von ovaler Gestalt auftreten, und daß durch diese, zwischen den vorschreitenden Ossificationsreihen gelegenen, die Knorpelzellen einschließenden Portionen der Intercellularsubstanz das täuschende Bild von großen Mutterzellen mit vielen Tochterzellen erzeugt wird. Auf keinem Falle sind die Angelegenheiten der Tochterzellenbildung schon so weit geordnet, um jede weitere Nachforschung überflüßig zu machen; dies zeigt von neuem recht deutlich Bruch's vortreffliche Abhandlung, welcher wir nach vielfältigen Untersuchungen bezüglich ihrer Resultate das Wort zu reden uns verpflichtet fühlen.

4) Von den Zähnen (S. 164 — 185) hat der Hr. Verf. diesmal mehr berichtet; nebst dem vieles umgearbeitet und verbessert: z. B. die Beschreibung der Grundsubstanz und der in ihr verlaufenden Röhrchen des Zahnbeins, des Cementes, der Zahnpulpe. Ganz neu ist die Entwicklungsgeschichte mit Hinzufügung theils selbständiger, theils entlehnter Abbildungen.

5) Von den Gelenken (S. 186 — 193) wurde fast nichts verändert, nur die sogen. ligam. mucosa sind detaillirter dargestellt.

II. Das Gefäßsystem (193 — 263). Hier werden zuerst das Herz und die serösen Häute, die Capillaren, Arterien und Venen abgehandelt; ihnen folgen die Lymphgefäße mit ihren Drüsen, denen die Milz, Schilddrüse, Nebennieren, Thymusdrüse (nicht Brustdrüse, wie es S. 194 heißt) und der Hirnanhang angereiht sind.

1) Das Herz und die serösen Häute (S. 194 — 207). Bei Besprechung der letztern, deren parietalen Blätter gewöhnlich dicker, als die visceralen sind, läßt G. auch die Arachnoidea aus zwei, an Durchschnitten der getrockneten dura mater erkennbaren Platten bestehen,*) gegenüber Kölliker, welchem wir in der Annahme einer einzigen schon früher gefolgt sind (Münchner illust. Med. Ztg. I. S. 186). Die von Luschka beschriebenen „serösen" Fasern, als die serösen Gebilde besonders charakterisierend, finden keine Bestätigung. Bezüglich der Ausbreitung der Nerven in den Serosis findet G. sie nicht so zahlreich, wie behauptet wird; er traf sie in der Arachnoidea nur an den größern Stämmen der Gefäße, im Peritoneum nur an den Puncten, wo es sich von der Bauchwand auf die Eingeweide umschlägt. Vom Herzen ist die Anordnung der Musculatur in Vorhöfen und Kammern genauer beschrieben, desgleichen seine Gefäße und Nerven; sonst nichts bemerkenswerthes.

2) Den Blutgefäßen (S. 207 — 228) wurde eine durchgreifende Umarbeitung zu Theil. Wenn die Coccius'schen serösen Gefäße der Hornhaut noch unter kritische Aufsicht gestellt sind, so verdient es Billigung, aber nicht, daß G. die Hornhautkörperchen für injicierbare Kerne hält, da sie wirkliche Zellen sind und wofür er sie selbst später S. 478 nimmt. Dieses wäre derselbe Fehler, den Coccius begeht, der noch überdies diese Körperchen mit den Kernen der Capillaren parallelisiert. Bei Capillaren, deren Durchmesser über 0,004''' steigt, nimmt die structurlose Haut, durch ihre zwei Conturen erkennbar, an Dicke zu; mit einem Durchmesser von 0,006''' legen sich neue Schichten an, von Außen eine homogene oder granulierte mit Zellenkernen: die künftige Adventitia, von Innen längsovale Kerne: die künftigen Epitelien; bei arteriellen Capillaren von 0,006 — 0,008''' erscheinen zwischen der Adventitia und der ursprünglichen Capillarenmembran längliche, quere Kerne, den Muskelfaserzellen angehörig, als Andeutung der mittlern Gefäßhaut. Bei Gefäßen mittlern Calibers schiebt

*) Vergl. Luschka die serösen Häute rc. S. 63.

S. in der innern Gefäßhaut zwischen die Epitelien und die Henle'sche gefensterte Membran eine Faserlage ein, welche er früher auf die letztere erst folgen ließ. Bei größern Arterien (Aorta, Carotis communis, Iliaca) so wie bei den Venen soll die gefensterte Haut nicht vorkommen, wohl aber in der Carotis ext., Axillaris, Cruralis und immer in Arterien unter 2''' Durchm.; in Gefäßen von 0,5''' verschmilzt sie mit der, gleichfalls dem elastischen Gewebe angehörigen Faserschichte. Letztere, die wichtigste der Innenhaut, ist die unmittelbare Fortsetzung der structurlosen, allmählich faserig werdenden Capillarmembran. Die Fasern, bei größern Gefäßen an Mächtigkeit zunehmend, halten meist die Längenrichtung ein und verweben sich oft zu feinen Netzen. In der mittlern Gefäßhaut sind besonders die Muskelzellen der großen Arterien (0,001 — 1,012''' lang und 0,004 — 0,006''' breit) hervorgehoben; sie zeichnen sich aus durch ihre unregelmäßige Gestalt und das Erscheinen ihres charakteristischen Kernes nach Kochen und Essigsäurezusatz. Daß neben den bekannten, theils homogenen, theils faserigen, streifigen, elastischen Platten auch feine Fasern in dieser Gefäßschichte sich vorfinden, ist diesmal nicht mehr bemerkt. An der Beschreibung der äußern Gefäßschichte ist keine Abänderung getroffen. Bezüglich des Verhaltens dieser Häute in den verschiedenen Gefäßen müssen wir des uns gesteckten Raumes halber an die speciellern Angaben selbst verweisen. Aus der Entwicklungsgeschichte der Capillaren und größern Gefäßen, deren Schilderung kürzer zusammengefaßt wurde, ist nichts hervorzuheben.

3) Die Lymphgefäße und Lymphdrüsen (S. 228 — 235). Die Anfänge der erstern sollen nach den mit Leimwasser angestellten Injectionen blind sein, wie auch Kölliker dieselben in der Schleimhaut der Luftröhre fand; doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es noch feinere, dem freien Auge unzugängliche und durch Injection nicht darstellbare Netze derselben gebe. Das heißt mit andern Worten, die eigentlichen Anfänge sind noch nicht bestimmt dargestellt, also unbekannt. In der Schilderung ihres Baues stoßen wir auf nichts Erhebliches, wohl aber in der der Lymphdrüsen. Hier weicht S. von den neuern Forschern, welche sich mit diesem schwierigen Gegenstande beschäftigten: Goodsir, Noll, Brücke, Kölliker, Donders ab; am meisten stimmt er noch mit Heyfelder überein. An einer Mesenterialdrüse, welche von den Lymphgefäßen des Darms mit Leimmasse injiciert war, fand er folgendes Verhalten. Die in die Maschenräume der Drüse eintretenden Lymphgefäße behalten nur *Eine* structurlose, mit Kernrudimenten versehene Membran — wahrscheinlich die Fortsetzung der innern Gefäßhaut — bei, während die Media und Adventitia in die Drüsenhülle übergehen. Eine vollständige Epitelialage ist nur in der Nähe der Ein- und Austrittsstellen zu erkennen; doch kommen im Innern der Drüse, unter der Masse evidenter Lymphkörperchen, noch größere, den Epitelien der Gefäße angehörende Zellen vor. Ferner sind die hier auftretenden Ausbuchtungen der Gefäße nicht etwa einfache, seitliche Erweiterungen der Wände, sondern sie werden dadurch in hohem Grade compliciert, daß an einer Ausbuchtung eine andere seitliche Erweiterung und an dieser wieder eine kleine vorkommen kann. Dadurch verliert das intraglanduläre Gefäß den Charakter einer Röhre und erhält die größte Aehnlichkeit mit einer ausgebuchteten Drüse. *Diese* Resultate hält Kölliker (Würzburg. Verhandl. IV. S. 118) nach den seinigen, welche mit *denjenigen* der genannten Forscher harmonieren, für unrichtig und die Deutungen der erwähnten Injectionen in einem andern Sinne möglich. Zu einem gerechten Urtheile dieser Controversen fehlen uns genauere eigene Erfahrungen. Im Uebrigen ist an diesem Capitel wenig umgestaltet; um so mehr in den Mittheilungen, welche über die Milz (S. 236 — 248) gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 24 Juli.

II. Nr. 3. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

**Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.**

(Fortsetzung.)

Das Hauptsächlichste davon möchte in Folgendem sich zusammen fassen lassen. Die wahre Bedeutung der renomierten spindelförmigen Zellen mit ihren seitlich aufsitzenden Kernen, von Günzburg zuerst gesehen, ist dem Verf. nicht klar. Kölliker's Meinung, daß ihr Auftreten mit der Zersetzung des Organes zusammenhänge, widerlegt sich durch ihre Gegenwart in ganz frischen Milzen. Ebenso bleibt ihr Vorkommen in zellenartigen Hüllen noch ein Räthsel. Auf keinen Fall aber stehen sie in irgend einer Beziehung zu einer Muskelaction, denn die menschliche Milz ist wegen ihres großen Reichthumes an Balkengewebe wohl sehr elastisch, aber niemals contractil. Letztere Eigenschaft vermißte G., gleich Kölliker und Henle, an Hingerichteten, gegenüber den irrigen Angaben Harleß's. In Betreff der schon besprochenen Blutkörperchen-haltigen Zellen, über deren Bildungsweise, wie Bedeutung in physiologischem und pathologischem Sinne noch immer Zweifel existieren, steht nur so viel fest, daß sie bei ihrer notorischen Seltenheit für die Theorie der Milzfunctionen von untergeordneter Wichtigkeit sind. Eine andere Frage ist, ob sie außer den Malphigi'schen Körperchen, in welchen sie am zahlreichsten sind, neben den andern Bestandtheilen der Pulpa, den Elementarkörnern, Zellenkernen und fertigen Zellen frei in den Maschenräumen des Balkennetzes liegen oder von bestimmten Röhren eingeschlossen werden. G. entscheidet sich für den letzten Fall; sie befinden sich innerhalb der Lymphgefäße; denn es wäre nicht abzusehen, wohin bei freier Lagerung diese massenhaften, in steter Entwicklung begriffenen Elementartheile kämen, da die Hohlräume der Milz von einer festen Hülle umschlossen sind. Und will man nicht annehmen, daß in diesen Hohlräumen ebenso eine der Neubildung entsprechende Auflösung stattfinde, wozu alle morphologischen Beweise fehlen, so muß man zugestehen, daß die in der Milz entstandenen Elementartheile einen Ausweg haben müssen und dieser nur in den Blut- und Lymphgefäßen gegeben sein kann. Die Malphigi'schen Körperchen, 0,2 — 0,4''' im Durchm., sind an den Arterienästchen oder in den von ihnen gebildeten Winkeln mit Bindegewebe befestigt. Die Arterien selbst aber gehen über die Körperchen hinaus, ohne in einem andern Zusammenhange mit ihnen zu stehen. In ihrem Innern verbreitet sich neben dem andern parenchymatösen Inhalte ein Netz von 0,003''' breiten Capillaren aus, welche, ohne mit den eben erwähnten Arterien in Verbindung zu stehen, von Außen durch die Bindegewebehülle hinzutreten. Bezüglich der physiologischen Deutung dieser merkwürdigen Körperchen modificiert G. seine frühere Meinung dahin, daß er sie für kleine Lymphdrüsen hält. Als Beweis dafür gilt ihm die Thatsache, daß nach angewendetem Drucke ihr Parenchym in Streifen oder rundlichen Massen austritt und besonders letztere von einer unmeßbar feinen, structurlosen Membran, welche in ihren Formen die primären und secundären Ausstülpungen der Lymphdrüsen wiederholt, umgeben ist. Ihr Inhalt besteht aus einer dickflüßigen, eiweiß-

haltigen Masse, welche die Formelemente der Pulpa, besonders die Blutkörperchen-haltigen Zellen in großer Menge enthält. Mit welchem Gebilde hängen nun diese Malphigi'schen Körperchen zusammen, da sie mit den Arterien nachweisbar nur in loser Verbindung stehen. Nach des Verf. abermals angestellten Injectionen füllen sie sich von diesen und es gehen von ihnen alsdann kurze, 0,01''' breite und gleichfalls gefüllte structurlose Röhren ab, welche nur Lymphgefäße sein können, zumal auch die Injectionsmasse durch die sehr zahlreichen tiefern Lymphgefäße abläuft. Wenn Kölliker (Würzb. Verhandl. IV. S. 59) diese neuen Resultate für den directen Zusammenhang der Körperchen mit den Lymphgefäßen gleichfalls als wenig beweisend ansieht, so können wir uns nach zahlreichen und oft wiederholten Untersuchungen ihm nur anschließen. So sehr wir die Schwierigkeiten und Mühsale, um zu solchen Resultaten zu gelangen, von Seiten des Verf. vollkommen anerkennen, so wenig wird auch er den Ausspruch, welche große Vorsicht die hier möglichen Täuschungen erheischen, mißdeuten. Bezüglich der Gefäßvertheilung in der Milz ist noch hervorzuheben, daß die Bildung der Hohlräume nicht von den Venen (Hlasek) ausgehe, sondern daß die tiefern Lymphgefäße mit ihnen in Verbindung stehen; denn man findet, daß in den Hohlräumen die Injectionsmasse, welche durch die Blutgefäße eingeführt wurde und durch die Lymphgefäße austrat, mit den daselbst befindlichen Elementartheilen gemengt ist. Wahrscheinlich steht das Fachwerk der Milz zu den Lymphgefäßen in ähnlicher Beziehung, wie das des Schwellgewebes der Geschlechtstheile zu den Venen, und in diesem Falle ließen sich die mysteriösen Zellen Günzburg's als Epitelien dieser Hohl- und Lymphräume deuten.

5) Die Beschreibung der Schilddrüse (S. 248 — 252) ist, — ausgenommen die Angabe des veränderten Bläscheninhaltes bei colloider Entartung, und die von G. bestätigte Mittheilung Kölliker's, daß die ursprünglichen Drüsenfollikel durch Treiben von rundlichen Sprossen und Abschnürung derselben zu selbständigen Bläschen sich vermehren, — dieselbe, wie in erster Auflage geblieben.



6) Das Capitel „von dem Hirnanhange“ (S. 252 — 253) ist neu und mit den Untersuchungen Ecker's übereinstimmend.

7) Von der Thymusdrüse (S. 253 — 258) und 8) den Nebennieren (S. 258 — 261) erfahren wir nichts Neues.

III. Die Athmungsorgane (S. 263 — 282) zerfallen in die Luftwege und die Lungen.

1) Mit den erstern (S. 264 — 273) werden die Schleimhäute im Allgemeinen abgehandelt. Zu den bekannten Systemen derselben, dem der Respirations- und Verdauungsorgane, und dem der Harn- und Geschlechtsorgane wird als drittes System die Auskleidung der Milchgänge in der Brustdrüse gezählt. In Betreff der Schleimkörperchen theilen Kölliker und Donders die Ansicht der ältern Histologen, welche sie für eine durch Reizung der Schleimhäute entstandene pathologische Production halten. Damit stimmt die Thatsache, daß sie auch ohne alle Reizung immer und unter allen Verhältnissen angetroffen werden, allerdings nicht überein. Ueberhaupt, scheint es, wird eine scharfe Gränze zwischen physiologischer und pathologischer Bedeutung hier schwer zu ziehen sein, da mancher die Schleimhaut treffender Reiz und die dadurch bedingte Vermehrung der Schleimkörperchen, z. B. im Speichel während des Kauens bei der Mahlzeit schwerlich für abnorm gelten kann. Als den Ort ihrer Bildung möchten wir viel eher die Schleimhäute selbst, denn die Drüsen bezeichnen. Denn der Umstand, daß in allen andern Secreten, welche sich rein und frei von jeder fremden Beimischung auffangen lassen, z. B. im Speichel, Harn, in der Galle rc. durchaus keine körperlichen Elemente vorkommen, möge den Beweis geben, daß die Abstoßung des Drüsenepitels keineswegs regelmäßig vorkommt und deßhalb die Schleimkörperchen als junge, unreife Epitelien gelten können.

Von den Luftwegen und den Lungen (S. 273 — 282) wurde der histologische Bau, die Structur der Lungenbläschen, die Vertheilung der Gefäße mit größerer Genauigkeit und dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechend dargestellt.

IV. Die Verdauungsorgane (S. 282 — 348) erlitten im ganzen Buche die größten Veränderungen und Zusätze.

1) Von der Mundhöhle und den Schlingorganen (S. 282 — 287) wurden die glandulae labiales, buccales und palatinae, desgleichen die Ausbreitung der Gefäße und Nerven in der Mundschleimhaut und in den Speicheldrüsen viel genauer beschrieben.

2) Die Zunge (S. 287 — 300), in der ersten Auflage zu den Geschmacksorganen gerechnet, ist mit Recht hierher eingereiht. Ihre Musculatur, bei welcher die frühere Verwechslung der durchschnittenen Bündel des transversus mit Drüsen verbessert ist, ihre Schleimhautpapillen und Drüsen sind in voller Uebereinstimmung mit den Kölliker'schen Untersuchungen geschildert und mit gut erklärenden Zeichnungen illustriert. Der Nachweis eines parenchymatösen Blutgefäßnetzes innerhalb der geschlossenen Kapseln in den Zungenbälgen ist, wie man gemäß ihrer großen Aehnlichkeit mit den Malphigi'schen Körperchen der Milz und den Peyer'schen Drüsenkapseln hätte erwarten sollen, bis jetzt auf injectivem Wege noch nicht gelungen.

3) Der Magen (S. 300 — 307) und

4) Die Gedärme (S. 307 — 323). Die Darstellung des erstern ist mit jener der ersten Auflage nicht mehr zu vergleichen und trägt allen jetzigen Erfahrungen vollkommene Rechnung. Von den letztern haben wir einige wichtige Puncte hervorzuheben. Bekanntlich leidet das Darmepitelium während der Verdauung eigenthümliche Veränderungen; seine Zellen sind bei auffallendem Lichte weiß, bei durchfallendem schwarz, welche Farbenveränderung von Fettanhäufung in ihnen herrührt; sie sind mit 0,003 — 0,004''' großen Fetttröpfchen, die aus dem Chymus in sie eindrangen, gefüllt. Später verwandeln sich diese Tröpfchen in wahre Fettmoleküle, welche in noch späterer Zeit der Verdauung auf der homogenem Grundlage der Zotten und im Zottenparenchyme selbst angetroffen werden, um sich allmählich im centralen Lymphgange zu gruppieren und daselbst wieder in größere Fetttropfen zu zerfallen. Es entsteht nun die Frage, wie gelangt das Fett, als solches und nicht verseift, in die Zellen, von da ins Zottenparenchym und in die Chylusgefäße. Bezüglich der Epitelien glaubt G. die schon von Kölliker gesehenen und von Brücke für bestimmt erklärten Oeffnungen in ihnen beobachtet zu haben, ist aber gleichwohl mit endgiltigen Aussprüchen vorsichtig, trotzdem daß schon von mehrern Seiten (Weber in Leberzellen, Virchow in Blutkörperchen-haltenden Zellen) solche unglaublich scheinende Oeffnungen in Zellen gesehen worden sein sollen und auch andere Stoffe, wie Kohlenstaub (Oesterlen) aus dem Darmrohr in die Chylusgefäße übergehen können.

Unmittelbar unter der structurlosen Grundmembran der Zotten befinden sich zwei Lagen muskulöser Faserzellen mit stäbchenförmigen Kernen: eine central-longitudinale und eine peripherisch-transversale. Durch sie wird das unwillkürliche Contractionsvermögen der Zotten vermittelt. Dasselbe fand G. sowohl während der Verdauung als während längern Fastens: die Zotten erscheinen alsdann an ihrer Spitze trichterförmig eingezogen, sind kürzer und dicker mit Querrunzeln in ihren obersten Gewebslagen und erhalten dadurch eine große Aehnlichkeit mit Bandwurmgliedern. Diese Zusammenziehungsfähigkeit befördert nicht nur die Fortbewegung des Chylus, sondern giebt auch einen neuen activen Factor ab, dessen das venöse Blut des Nahrungsschlauches sehr bedarf, um in der Leber ein neues capillares Netz zu durchströmen.

(Fortsetzung folgt.)

# K. Hof= und Staatsbibliothek.

## Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof= und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

### Viertes Quartal. October — December.

(Schluß.)

A. C. Peltier, La Théodicée chrétienne de M. Maret, comparée avec la théologie catholique. Paris 1852.

A. Popovitski, Question religieuse d'Orient et d'Occident. Paris 1853.

Dr. D. Schenkel, Gespräche über Protestantismus u. Katholizismus. Bd. 1. 2. Heidelb. 1853.

Dr. Ackermann, Die Beichte, bes. die Privatbeichte, beleuchtet und besprochen. Gotha 1853.

H. Ludwig, Die Unsterblichkeit. Hannover 1853.

A. Tholuk, Die Mystik. Halle 1853.

Hirtenbriefe Sr. Eminenz des Cardinal=Fürstbischofs von Breslau, Melchior Frhr. v. Diepenbrock. Münster 1853.

Dr. C. B. Moll, System der praktischen Theologie im Grundrisse dargestellt. Halle 1853.

B. Haneberg, Vom innern und äußern Berufe des Benedictinerordens. Regensburg 1852.

H. Schmeidler, Die Schicksale der evangel. Kirche in Schlesien. Breslau 1852.

G. Ch. H. Stip, Kirchenfried und Kirchenlied. Hannover 1853.

Joly Crétineau, Le Pape Clément XIV. Lettre au père Aug. Theiner. Par. 1853.

Dr. K. R. Hagenbach, Die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte. Leipzig 1853.

Jos. Al. Helfert, Huß und Hieronymus. Prag 1853.

A. Jager, Histoire de l'église de France pendant la révolution. Vol. 1 — 3. Par. 1852.

Dr. Joh. Heinr. Kurtz, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte. 3te neu ausgearb. Aufl. Bd. I. Abth. 2. Mitau 1853.

Les Marounites, d'après le Manuscrit Arabe du P. Azar. Cambray 1852.

J. Mendham, The life and pontificate of Saint Pius de fifth. London 1832.

L. Perret, Catacombes de Rome, architecture, peintures murales, inscriptions etc. des cimetières des premiers chrétiens. Livr. 1 — 50. Par. 1852.

A. v. Quast, Ueber Form, Einrichtung und Ausschmückung der ältesten christlichen Kirchen. Berlin 1853.

Dr. A. Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens XIV. Bd. 1. 2. Leipzig 1853.

Dr. G. Eckertz u. E. J. K. Növer, Die Benedictiner Abtei M. Gladbach. Ein Beitrag zur Gesch. des Herzogth. Jülich. Cöln 1853.

Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. Paderborn 1853.

Beiträge zur Kunde China's und Ostasiens, in bes. Beziehung auf die Missionssache. Herausg. von K. L. Biernatzki. Bd. 1. Heft 1. Cassel 1853.

Dr. K. A. Credner, Philipps des Großmüthigen hessische Kirchenreformations=Ordnung. Gießen 1852.

Dr. J. L. Jacobi, Die Lehre der Irvingiten verglichen mit der heiligen Schrift. Berlin 1853.

Dr. C. J. Nitzsch, Urkundenbuch der evangelischen Union. Bonn 1853.

Denkschrift über die Auflehnung des rheinischen Episcopats gegen die Staatsgewalt. Leipzig 1853.

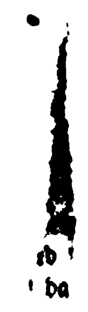
Die Entfremdung der Kirchengüter zum Staatsgewinn in ihrem Gang und in ihren Folgen dargestellt. Bern 1843.

J. T. B. von Linde, Gleichberechtigung der Augsburg. Confession mit der kathol. Religion in Deutschland. Mainz 1853.

A. F. O. Münchmeyer, Das Amt des Neuen Testaments nach Lehre der Schrift und der luther. Bekenntnisse. Osterode 1853.

Noticias reconditas y posthumas del procedimiento de las inquisiciones de España y Portugal. Villa Franca 1722.

H. van Alphen, Verhandeling over den eed der Utregtsche Bisschoppen. s. l. et a.



Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 26 Juli.

II. Nr. 4. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

## Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.

(Fortsetzung.)

In der noch schwebenden Streitfrage über das Verhalten, besonders die Endigungsweise der Chylusgefäße in den Zotten entscheidet sich der Verf. — und darin stimmen wir ihm vollkommen bei — für die Existenz eines Centralchylusgefäßes mit blindem, angeschwollenem Ende und selbständiger structurloser Wandung von 0,004 — 0,0045''' Dm. Bilder, welche zu Gunsten des von Krause, Valentin, Hyrtl (Amphibien), Goodsir, E. H. Weber und Ruhn (Mensch) behaupteten, netzförmigen Anfanges der Chylusgefäße sprechen, sind G. allerdings vorgekommen, z. B. die netzförmigen Streifen von Fetttröpfchen nach Behandlung mit Natron sowohl außen auf der structurlosen Grundmembran, als in den Interstitien des lockern Zottenparenchyms. Da ferner die Capillaren gleichfalls Fett aufnehmen (Bruch), so können sie bei reichlicher Füllung auch zu Täuschungen der Art veranlassen. Die neulich von Brücke nnd theilweise auch von Bruch aufgestellte Ansicht, daß das centrale Gefäß keine mit selbständigen Wandungen versehene Röhre sei, sondern ein einfacher Gang, ein durch die Fettaufnahme erst innerhalb der Zotten gebildeter Raum, wird aufs entschiedenste negiert; bei Säugthieren und beim Menschen lassen sich die homogenen, gerade herablaufenden, oft doppelt conturierten Wandungen der Chylusgefäße mit Natron unzweifelhaft nachweisen.

Ueber die Drüsen des Darmes haben wir nichts Neues zu berichten. Bemerkenswerth ist, daß einmal bei einer jungen Katze vier Stunden nach reichlichem Milchgenuße in den obern Partien des Jejunums die Zellen der Lieberkühn'schen Drüsen mit Fett gefüllt waren, jedoch nur in ihrer obern Hälfte. Dies Factum unterstützt Brücke's Mittheilung, daß Chylus frei im Stroma zwischen den Lieberkühn'schen Drüsen abgelagert werde und von da die im submucösen Bindegewebe zu Netzen vereinigten Lymphgefäße einen Theil ihres Inhaltes beziehen.

Am wichtigsten und von der größten Tragweite ist im Falle der Bestätigung die Entdeckung, daß die Peyer'schen Drüsenkörper, welche nach Bau und Inhalt vollkommen mit den weißen Milchbläschen übereinstimmen, neben den von Frei und Ernst entdeckten Capillaren Lymphgefäße enthalten. Diese bilden in ihnen, wie bei den übrigen Lymphdrüsen, primäre und secundäre Ausstülpungen ihrer feinen, structurlosen Membran und enthalten die Kerne, wie zellenartigen Bildungen, welche man beim Oeffnen eines Drüsenkörpees vorfindet. Aus diesem Grunde hält G. die solitären und Peyer'schen Drüsenkörper für kleine Lymphdrüsen, welche mit ihren abgehenden Lymphgefäßen Fett und die übrigen eiweißartigen Bestandtheile des Chylus enthalten.

5) In Betreff der Leber (S. 323 — 347) hat der Verf. keine Ursache gehabt, seinen frühern genauen Untersuchungen vieles beizufügen oder daran zu ändern. Nur die Leberläppchen sind genauer durchgearbeitet und die offenen Endigungen der Gallengänge abermals mit größter Bestimmtheit an in-

jicierten menschlichen Lebern nachgewiesen. Dieselben gehen in die wirklich vorhandenen, von Kölliker aber bezweifelten Intercellulargänge oder Räume zwischen den Leberzellen unmittelbar über. Der Text wurde überdieß durch neue, sehr reinlich verfertigte Holzschnitte nach Injectionspräparaten ausgeschmückt.

6) An dem Capitel „von der Bauchspeicheldrüse“ (S. 347 — 348) treffen wir keine einer besondern Bemerkung werthe Veränderung an.

V. Von den Harnorganen, bestehend aus den Nieren (S. 348 — 358) und den Harnwegen (S. 358 — 363), gilt dieselbe Aussage. Das Gleiche ist auch

VI. bei den männlichen Geschlechtsorganen (S. 364 — 389) fast der Fall.

1) Beim Hoden (S. 364 — 372) ist der ziemlich starken Faserlagen an der äußern, structurlosen Wand seiner Canälchen von Erwachsenen, bestehend in einer Metamorphose ihres peripherischen Theiles gedacht.

2) Bei den Samenleitern und Samenbläschen (S. 372 — 374) ist der Bau der erstern und der Inhalt der letztern etwas genauer beschrieben.

3) Bei den accessorischen Drüsen (S. 374 — 377) geschieht des Secretes der Prostata, der Verbreitung ihrer Nerven, namentlich der Ganglien (Leidig) Erwähnung.

4) Beim Samen (S. 377 — 384) blieb Alles, wie wir es bereits in der ersten Auflage finden.

5) An den Arter. helicin. des Penis (S. 384 — 389) beobachtete Gerlach bei einem 15jährigen Knaben, daß von ihren scheinbar blinden Enden um das Dreifache feinere Ausläufer, welche mit den venösen Maschenräumen der Corp. cavernosa in Verbindung stehen, abgiengen. Da diese bei der Präparation sehr leicht abreißen, so ist die Annahme von ihren blinden Endigungen leicht erklärlich. Neu hinzugefügt sind die Glandulae Tysonianae.

VII. Die weiblichen Geschlechtsorgane (S. 389 — 418) erfuhren gleichfalls zeitgemäße Umgestaltungen.



1) Beim Eierstock (389 — 397) finden wir eine gründlichere Schilderung der Graaf'schen Bläschen und der Entwicklungsgeschichte der Eier. Auch des Nebeneierstockes als persistierenden Theiles des Wolff'schen Körpers ist Erwähnung geschehen.

2) Von den Eileitern und der Gebärmutter (S. 398 — 407) fanden die Muskelzellen des schwangern Uterus, die Veränderungen seiner Schleimhaut während Menstruation und Schwangerschaft, seine Nerven eine vollständigere Berücksichtigung. Da jeder, der mit Anfertigung mikroskopischer Präparate vertraut ist, weiß, wie schwer die Darstellung der Muskelzellen und Utriculardrüsen besonders des nicht schwangern Uterus ist, so verdient die angegebene Behandlung mit verdünnter kochender Essigsäure unsere Anerkennung; als besonders günstig bezeichnet es G., wenn man einen Uterus während der Menstruation zur Untersuchung bekommt.

3) In dem Capitel „von der Mutterscheide“ (S. 407 — 409) wurde das Verhalten ihrer Gefäße und Nerven hinzugefügt und

4) von den Schamtheilen (409 — 410) haben wir keine Abänderungen zu melden.

5) Die Abhandlung über die Brüste (S. 411 — 418) wurde durch die Angabe ihrer Gefäße und Nerven, so wie ihres Entwicklungsmodus vermehrt. Letzterer wird also geschildert: Zu Ende des vierten Monates der Fötalperiode erkennt man an der Stelle, welche später der Brustwarze entspricht, eine kolbenförmige Vertiefung der faserigen Cutis, angefüllt mit embryonalen Zellen. Von dieser Zellenmasse, welche mit dem Rete Malphigi in unmittelbarem Zusammenhange steht, entwickeln sich seitlich und nach unten rundliche, solide Auswüchse: die künftigen Drüsenlappen. Diese werden länger, kolbig und zeigen neue Sprossenbildungen (6ter Monat). Die 3 — 4''' große Drüse ist ein deutlich begränzter Körper, noch ohne Läppchenbildung und zeigt schon die nach Außen sich öffnenden Milchgänge mit mehrfachen Verästelungen. Im kindlichen Alter vervielfältigt sie sich durch seitliche Verästelungen. Mit dem Eintritte der Pubertät erscheinen beim Mädchen an den feinern Milchgängen die Drüsenbläschen. Dadurch entsteht die mit leichten Schmer-

zen verbundene Wölbung des jungfräulichen Busens. Während der Schwangerschaft entstehen an sämmtlichen Ramificationen der Milchgänge die Drüsenbläschen massenhaft, welche nach vollendetem Säuggeschäfte wieder schwinden, um bei der nächsten Schwangerschaft sich neu zu entwickeln. Dieser Rückbildungsproceß geht mehr an der Peripherie, als im Centrum der Drüse vor sich, wird mit dem Aufhören der Menstruation vollkommen und zieht alsdann auch die kleinern Milchgänge mit herein. Da die frühere Vermuthung Nasse's, daß die Milch, resp. Milchkügelchen auf dieselbe Weise, wie die des Colustums durch Zellenmetamorphose entstehen, durch Will und van Bueren positiv begründet ist, so denkt sich G. die Milchsecretion der Art, daß die Milchkügelchen in den Zellen der Drüsenbläschen entstehen, und diese Zellen durch neu entstandene mit gleichem Fetttröpfchen-Inhalte verdrängt werden. Die erstern gelangen dadurch in die Anfänge der Milchgänge, in welchen nach der Auflösung von Hülle und Kern die Milchkügelchen frei werden und nach den größern Gängen abfließen.

VIII. So wenig Verbesserungen an den eben erwähnten männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen anzubringen der Verf. sich genöthigt sah, um so ergiebiger ist die Lehre vom Nervensystem (S. 419 — 466) überarbeitet, corrigiert und vermehrt.

1) Bei den Nervenprimitivfasern (S. 421 — 434) ist die Bibra'sche Analyse des Nervenmarks an die Stelle der frühern Fremy'schen aufgenommen. Der Achsencylinder, welcher nach G's. früherer Behauptung auf einer chemischen Verschiedenheit in der elementaren Zusammensetzung des Nervenmarks beruht, wurde in sein unveräußerliches Recht, ein morphologisch selbständiges und noch dazu das wichtigste Gebilde jedes Nervens zu sein, eingesetzt. Die Einwirkung der Reagentien auf die Nervenfasern fand eine sorgfältigere Prüfung. Von den noch immer räthselhaften Remak'schen grauen Nervenfasern nimmt G. zwei Formen an, deren eine nur im Olfactorius, andere in den Eingeweiden vorkommt. Die Fasern der erstern sind wirkliche Röhren mit zähflüßigem, fein granuliertem Inhalte. Ihre Beschreibung stimmt ganz mit derjenigen, welche Ref. vom Frosch (Jenaer Annal. II. S. 275) und Kölliker vom Schaf und Ochsen (Würzburg. Verhandl. IV. S. 60) gegeben haben. Die der letztern sind solid und lassen noch keine Differenzierung in Röhre und Inhalt unterscheiden. Mit Recht zählt man jene gegenwärtig zum Nervensystem, wenn auch ihr Inhalt keine Trennung in Mark und Achsencylinder zuläßt; diese aber bereiten den Histologen noch große Schwierigkeiten. So stellt z. B. Kölliker die soliden grauen Elemente der Milznerven, diejenigen im Gränzstrange zu seinem netzförmigen Bindegewebe, während G. sie entschieden für Nervenbestandtheile, welche mit den embryonalen, des Inhaltes entbehrenden Primitivröhren vollkommen identisch sind, deutet. Am meisten wird unser Verfasser deßwegen zu dieser Ansicht bestimmt, weil er wirkliche Uebergänge von dunkelrandigen Nervenfasern in die Remak'schen beobachtet hat. Die Schwierigkeit dieser Frage liegt aber nicht in den Fällen, welche die beiderseitigen Uebergänge erkennen lassen, sondern vielmehr in jenen, welche eine Unterscheidung mit Bindegewebe bis jetzt noch außerordentlich erschweren, ja geradezu unmöglich machen: und auch dann, wie G. will, solche Fasern unbedingt dem Nervensysteme zuzuweisen, ein solcher rascher Entscheid ist nach dem jetzigen Standpuncte gewiß noch verfrüht. Hat ja Kölliker durch persönliche Anschauung der Objecte, welche Remak zu seiner ursprünglichen Beschreibung der Nervenfasern gedient haben, die feste Ueberzeugung gewonnen, daß es Fasern des Bindegewebs waren. Auch unsre eigne Erfahrung gab uns vielfältig die Lehre, daß Formen vorkommen, bei welchen von einem Unterschied zwischen Bindegewebe und inhaltslosen Nervenfasern keine Rede sein kann, ganz abgesehen davon, daß bei den ganz feinen Nervenelementen das Urtheil über einen röhrigen oder soliden Bau geradezu unmöglich ist.

2) An der Bearbeitung der Ganglienkugeln (S. 434 — 440) wurde fast Nichts geändert. Ihre Größe wird zu 0,048''', die ihrer Kerne zu 0,002 — 0,006''' angegeben. Das Verhältniß des Achsencylinders zu den Ganglienzellen

ist G. noch nicht klar geworden, trotz der angewendeten Präparationsmethode von Axmann, der ihn mit ihrem Kerne in Zusammenhang bringt.

3) Die Schilderung des Rückenmarkes und Gehirnes (S. 440 — 450), seiner Häute mit ihren Gefäßen und Nerven, seiner Bestandtheile: der weißen und grauen Substanz und der dazu gehörigen Gefäße ist neu und unsern jetzigen Erfahrungen entsprechend. Daß der Verfasser ebenfalls Theilungen der Primitivfasern in Rückenmark und Gehirn, welche die Histologen, z. B. R. Wagner (Nachr. der k. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen Nro. 3. 1854 S. 37) entschieden in Abrede stellen, aufgefunden hat, war dem Berichterstatter eine angenehme Botschaft. Dieselben sind so unzweifelhaft, daß ihre Desavouirung zum Räthsel wird. Wenn aber Harleß *), der sie hinreichend oft gesehen, gezeichnet und beschrieben hat, an der „Rettung" dieses Fundes gleichwohl zweifelt, aus dem Grunde, weil sie Kölliker **), der sie nicht einmal in Abrede stellt, noch nicht gesehen hat, so kann Ref. dieses Verfahren getrost dem Urtheile der billig denkenden Leser überlassen.

4) Auch die Nerven (S. 450 — 460) sind auf eine, den jetzigen Leistungen der Wissenschaft conforme und dem Umfange des Buches entsprechende Weise behandelt und ihr histologisches Verhalten in den verschiedenen Provinzen übersichtlich zusammengestellt. Indem wir den Leser darauf verweisen müssen, seien nur folgende Puncte besonders hervorgehoben. Ueber die Controverse zwischen Wagner und Kölliker bezüglich des Verhältnisses, in welchen die Nervenzellen zu den Nervenröhren in den Spinalganglien stehen, giebt G. nach Untersuchungen an Neugebornen seine Meinung dahin ab, daß ein großer Theil der vorhandenen Ganglienkugeln sich unipolar verhält, d. h. einer neuen Faser zum Ursprung dient; daß bestimmt, aber selten bipolare Ganglien vorhanden sind, welche an dem einen Pole mit einer Wurzelröhre, an dem andern mit einer peripherischen Röhre in Verbindung stehen; daß ferner auch apolare Ganglienkugeln vorkommen, an denen sich nicht constatieren läßt, ob sie Artefacte sind, oder nicht. Es entspringen demnach in den Spinalganglien des Menschen: 1. zahlreiche, neue, peripherisch verlaufende Nervenröhren; 2. der größere Theil der sensitiven Wurzelröhren tritt einfach durch die Spinalganglien; 3. ein kleiner Theil der Wurzelröhren wird durch Nervenzellen in den Spinalganglien unterbrochen. Was die peripherische Endigungsweise der Nerven betrifft, so sind die Theilungen der motorischen von allen Forschern bestätigt. Die allgemeine Annahme der Schlingenbildung als Endigungsmodus für die sensitiven theilt G. an den Papillen der Froschzunge, in der Zahnpulpa verschiedener Säuger, in den Papillen des Nagelbettes beim Menschen; doch sah er auch peripherische Theilungen von sensitiven Nerven in der Haut und Conjunctiva des Menschen, Zunge des Frosches und Zahnpulpe des Hundes. Aus diesen Verhältnissen wird die Möglichkeit eines fundamentalen Unterschiedes zwischen motorischen (Theilungen) und sensitiven Nerven (Schlingenbildung) noch immer erschwert. Das terminale Verhalten der sympathischen Fasern betreffend, fand G. gleichfalls Theilungen mit einem allmählichen Dünnerwerden der stärkern Fasern, und freie Endigungen im Herzen des Frosches.

5) Die Pacinischen Körperchen (S. 460 — 466) geben uns keine Gelegenheit, neuere Mittheilungen zu machen.

Wir kommen schließlich zu den Sinnesorganen; in der ersten Auflage ward ihnen eine ziemlich flüchtige Behandlung zu Theil, dafür treffen wir jetzt vielfache Zusätze und Verbesserungen an.

(Schluß folgt.)

*) Wagner's physiol. Handwörterbuch. IV. S. 395, 406.

**) Mikroskopische Anatomie. II. S. 481.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 28. Juli.

II. Nr. 5. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

## Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.

(Schluß.)

IX. Vom Sehorgane (S. 466 — 510) sind 1) die Thränenorgane (S. 468 — 69), 2) die Augenlider (S. 470 — 74), 3) die Sclerotica (S. 474 — 76) unverändert geblieben. 4) Die Hornhaut (S. 476 — 84) läßt G. aus platten, durchsichtigen, 0,0015 — 0,002''' breiten, in sehr feine Fibrillen gespaltenen Fasern bestehen. Diese verlaufen gerade oder wellenförmig gebogen, sind bisweilen in der Längsrichtung gespalten und bilden außerordentlich zahlreiche Schichten, welche die Hornhaut theils ganz, theils partiell umfassen, theils innig untereinander zusammenhängen, theils platte von Bowman injicierte Hohlräume zwischen sich lassen. In diesem Sinne soll der lamellöse Bau der Hornhaut verstanden werden. Dem können wir nicht ganz beistimmen; vielmehr besteht, wie schon Henle (Jahresbericht 1852 S. 26) angiebt, die Cornea aus zahllosen, übereinander liegenden Platten, welche nicht über die ganze Fläche der Cornea sich ausbreiten, sondern mit ziemlich scharfen Rändern zwischen und ineinander geschoben sind. Außerdem werden diese Platten durch ein krystallhelles Bindemittel innig vereinigt und, wo dieses fehlt, da entstehen die Bowman'schen Lücken. Das Bild von Fasern aber entsteht nur durch Runzeln und Falten der einzelnen Platten. In diesen und den Hohlräumen liegen die Virchow'schen Hornhautkörperchen mit ihren Kernen und Ausläufern. Letztere bilden bei geeigneten Präparaten und lange dauernder Einwirkung der Essigsäure ein so dichtes, verfilztes, verflochtenes und verworrenes Gewebe, daß man zur Meinung verleitet wird, die Hornhaut sei fast ausschließlich aus ihnen zusammengesetzt und die eigentlichen Platten — ihre Intercellularsubstanz — träten auf ein Minimum zurück. Daß ihr Zusammenhang mit den Gefäßen durch die Injectionen von Coccius nicht direkt bewiesen ist, darin hat G. vollkommen Recht; wenigstens lassen die von Coccius gelieferten Zeichnungen gar manche andere Deutung zu. Eines eigenthümlichen Verhaltens aller dem Bindegewebe angehörigen Zellenbildungen, der elastischen Fasern, auch dieser Hornhautkörperchen gegen Farbstoffe, z. B. Carmin, müssen wir hier gedenken. Dasselbe besteht darin, daß, wenn man genanntes Gewebe in eine solche Farblösung längere Zeit behufs der Inbibition liegen läßt, die eigentliche Bindesubstanz gar nicht oder nur schwach, das elastische Gewebe aber immer und intensiver roth gefärbt wird und nach Zusatz von Essigsäure bleibt, während diese die Färbung des erstern entweder ganz zerstört oder nur in schwachen Tönen zurückläßt. Dadurch erhält man oft täuschende Bilder von vermeintlichen Injectionen, statt einer einfachen Durchtränkung der betreffenden Theile mit Farbstoff. Ferner ist die Descemet'sche Membran, wie ihre Ursprungsstelle vom ligam. pectinat. iridis, die Verbindung der Cornea mit der Sclerotica gleichfalls umgearbeitet.

5) Von der Choroidea (S. 484 — 90), deren Aeußeres, die Gefäßverbindung vermittelndes Stroma und Spannmuskel genauer geschildert sind, desgleichen

6) von der Iris (S. 490 — 93) giebt es nichts Neues zu erzählen.

7) Der Abschnitt von der Retina (S. 493 — 501) enthält eine neue Beschreibung der Stäbchen und Zapfen-, Körner-, Zellen- und Faserschichte, nicht minder des gelben Fleckes und des Endes der Nervenhaut; außerdem sind die Gefäße vollständiger und eine verbesserte Untersuchungsmethode beigefügt.

8) Die bauliche Einrichtung des Glaskörpers (S. 501 — 4) welche Virchow an Embryonen beschrieb und Kölliker großentheils bestätigte, hält der Verf. noch immer, besonders bei Erwachsenen für nicht ergründet. Denn Kölliker's Behauptung, daß das Corp. vitreum aus Schleim bestehe, wird durch das tropfenweise Ausfließen der Glasfeuchtigkeit bei angeschnittenem Glaskörper nicht sehr unterstützt.

9) Bei der Crystallinse (S. 504 — 510) wurden die Reactionen ihrer eiweißhaltigen Substanz, die Entwicklungsgeschichte ihrer Fasern aus embryonalen Zellen nach H. Meyer's Mittheilungen und die Gefäßvertheilung als Vermehrung zur vorigen Ausgabe hinzugefügt; in letzter Beziehung besonders die aus den schönen Injectionen Thiersch's nachweisbare Thatsache, daß eine der Kapselarterie entsprechende Vene nicht existiert, sondern das durch sie strömende Blut mit dem übrigen in der Membrana capsulo-pupillaris treffenden in die Venen der Iris und Choroidea gelangt.

X. Das Gehörorgan (S. 510 — 521) zerfällt in das

1) äußere Ohr (S. 511 — 12);
2) mittlere Ohr (S. 512 — 13) und
3) innere Ohr (S. 513 — 21). Nr. 1 und 2 blieben unverändert; von Nr. 3 sind die häutige Schnecke, die zonula denticulata, habenula sulcata und denticulata, zona pectinata, die Gefäße des Labyrinths, so wie der Gehörnerve nach den mühevollen, vortrefflichen Untersuchungen Corti's, Kölliker's dargestellt.

XI. Das Geruchsorgan (S. 521 — 23) erhielt eine neue Beschreibung seiner Schleimhaut, Gefäße und Nerven.

XII. Das Organ des Tastsinnes (S. 524 — 52) ist die äußere Haut. Sie zerfällt

1) In die Lederhaut und das Unterhautbindegewebe (S. 524 — 29). Die erste besteht aus vielfach sich durchkreuzenden Bindegewebsfasern. Ihre Dichtigkeit nimmt von unten nach der Oberfläche in der Art zu, daß das formlose Unterhautbindegewebe in das geformte und diese in eine homogene, in histologische Elemente nicht mehr zerlegbare Substanz — Henle's intermediäre Haut — übergeht. Außerdem enthält sie noch elastische Fasern (0,001''' breit), besonders in den tiefern Schichten und an allen behaarten Stellen glatte Muskelfasern, von deren Contraction das Phänomen der Gänsehaut abhängt. Die Structur ihrer Papillen (0,04 — 0,05''' hoch) zeigt an ihrer Peripherie die structurlose, leicht körnige Membran, stellenweise mit sägeförmigen Rändern an ihrer Oberfläche, darunter Bindegewebsfasern in ihrer Längenachse mit feinen elastischen Fasern im Centrum. Die Gefäße haben in der Cutis ziemlich eng maschige Netze, deren weiter ausgezogene Maschen die Gefäßschlingen der Papillen darstellen. In diesen haben sie (0,004''' breit) die Eigenthümlichkeit, daß das aufsteigende Gefäß sich mit dem absteigenden selbst mehrmals kreuzt. Die Nerven bilden in der Lederhaut netzartige Geflechte und bestehen in der Nähe der Papillen aus zwei bis drei, 0,003''' breiten Primitivfäden mit dicho- und trichotomischer Theilung. In Betreff ihres Verhältnisses zu den Papillen kommen hier die von Meißner entdeckten Tastkörperchen (in der Haut der Volarfläche der Finger, der Hand und der Plantarfläche der Zehen und an der Ferse) in Betracht. Nur der kleinste Theil der Hautpapillen besitzt solche Körperchen, welche entweder in ihren Spitzen oder den seitlichen Hervorragungen liegen. Dieselben sind oval, 0,02 — 0,05''' lang, 0,008 — 0,01''' breit, die kleinsten runden haben einen Durchmesser von 0,06'''. Einen morphologisch richtigen Begriff bekömmt man von ihnen, wenn man sich einen Faden um eine ovale Achse in sehr nahe liegenden Spiraltouren gewunden denkt, wodurch die hier und da vorkommenden Einschnürungen erklärbar werden. Der umspinnende Faden ist 0,0005''' breit, mit doppelten dunkeln Conturen und einem

dazwischen liegenden homogenen hellen Streifen. Zu dem untern Ende dieser Körperchen treten ein oder zwei dunkelrandige, 0,001''' breite Nervenfasern in auffallend spiralen Drehungen; bisweilen nähern sich solche Primitivfasern ihnen auch seitlich, entweder in der Mitte oder im untern Drittheile. An den Körperchen erleiden diese Nervenfasern nicht selten noch eine dichotomische Theilung und die daraus hervorgegangenen, immer noch dunkelrandigen, nur 0,0005''' breiten Primitivröhren bilden dadurch, daß sie einen Theil der Achsensubstanz der Papillen in sehr nahe gelegenen Spiraltouren umspinnen, die Tastkörperchen. Treten noch seitliche Fasern zu ihnen, so betheiligen sie sich gleichfalls an der Bildung dieser Spiraltouren. Die Endigung dieser Primitivfasern ist im obern Ende der Tastkörperchen und, wie G. sich überzeugte, eine schlingenförmige. In den übrigen Papillen der Haut, welche keine Tastkörperchen haben, sind die dunkelrandigen Nerven sehr selten, so daß in ihnen die Nerven ganz fehlen — was wir sehr oft gesehen haben — oder daß sie marklose, mit den jetzigen Hülfsmitteln nicht erkennbare Primitivfasern besitzen. Dunkelrandige Fasern sah G. in den Papillen des Nagelblattes, einmal eine unbezweifelbare Schlinge derselben.

2) Der andere Bestandtheil der Haut ist die Oberhaut mit ihrem Rete Malphigi (S. 530 — 32), deren Darstellung ohne alle Abänderung geblieben ist.

3) Zu den Drüsen der Haut (S. 532 — 37) gehören die Talg- und Schweißdrüsen. Erstere lassen eine structurlose Membran schwer erkennen, wenigstens geht das umgebende Bindegewebe als Faserlage des Ausführungsganges in die Bindegewebeschichte des Haarbalgs über. Ihre Zellen sind verschieden, je nachdem sie an der innern Wand oder in der Höhle liegen: jene haben einen hellen Inhalt und sind abgeplattet, diese sind rund, ganz mit Fetttröpfchen angefüllt und kommen selbst im Secrete, dem Hauttalge, noch vor.

Von den Schweißdrüsen gibt es auch zwei Arten: kleinere und größere; diese unterscheiden sich von jenen durch breitere Röhren, zahlreichere faserige, besonders muskulöse Elemente in ihren Wänden und dunkle, nicht deutlich erkennbare Zellen. Ueberdieß haben die Kerne der glatten Muskelzellen nicht die charakteristische, stäbchenförmige, sondern eine ovale Form. Im Uebrigen ist an den Angaben, deren volle Richtigkeit wir unterschreiben, nichts zu bemerken.

4) Dasselbe gilt von den Anhängen der Epidermis: den Haaren (S. 537 — 48) und den Nägeln (S. 548 — 52). Sämmtliche Bestandtheile der erstern: die Rindensubstanz des Schaftes, dessen Faserzellen 0,002 — 0,004''' im Durchmesser haben, die Marksubstanz mit ihren polygonalen, lufthaltigen Zellen, die Haarwurzel, der Haarbalg, so wie die Haarpapillen, in deren Fasernetze ein feinmaschiges Capillarnetz vorkommt, endlich die Wurzelscheiden sind durchgängig mit Zusätzen vermehrt und zum Theil umgearbeitet worden, ohne daß wir besondere Puncte hervorzuheben brauchten. Ebenso verhält es sich mit den Nägeln, deren Structurbeschreibung, wie Untersuchungsmethode mehrfache Verbesserungen erfahren hat.

Somit sind wir am Ende des Werkes angelangt, ohne mehr als eine bloße Zeichnung nach Umrissen geben zu wollen. Es lag vor Allem in unserer Absicht, die hinzugekommenen Abänderungen gegenüber der ersten Auflage, die neuen selbständigen Forschungen des Verf.'s gegenüber dem jetzigen Stande der Wissenschaft, den Lesern hervorzuheben; und wir haben dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß das Buch bei fernern fleißig fortgesetzten Erweiterungen den Kreis seiner Freunde gewiß vermehren wird. Wir wünschen ihm daher auf seiner Wanderung durch die Welt eine freundliche Aufnahme: zum Nutzen und Frommen der Aerzte und durch diese zum Besten der Menschheit.

Karl Theodor v. Heßling.

# K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

### Mathematica.

Dr. Lardner, Die Dampfmaschine. Frei bearb. von Dr. E. Schneitler u. Th. Wolff. Berlin 1853.

Duhamel, Lehrbuch der reinen Mechanik. Deutsch bearb. von Wilh. Wagner. Lief. 1. Braunschweig 1853.

C. F. A. Leroy, Die darstellende Geometrie. Deutsch mit Anmerkungen, von E. F. Kauffmann. Stuttg. 1853.

V. A. Rossi, Ricerche analitiche sulle superficie anulari a cono direttore memoria. Napoli 1851.

Dr. L. Bergmann, Die Schule der Baukunst. Bd. 1. Leipzig 1854.

H. Hübbe, Erfahrungen und Beobachtungen im Gebiete der Strombaukunst. Th. 1. Hamb. 1853.

Dr. M. Rühlmann, Hydromechanik. Heft 1. Leipzig 1853.

C. Schmezer, Die Himmelsräume und ihre Welten. Heidelb. 1853.

J. Russel Hind, Die Kometen. In deutscher Bearbeitung von Dr. J. H. Mädler. Leipz. 1854.

### Physica.

Dr. A. Kunzek, Lehrbuch der Physik. Wien 1853.

F. Reich, Leitfaden zu den Vorlesungen über Physik an der Bergakademie zu Freiberg. Freiberg 1853.

H. A. Braungard, Grundzüge eines Systems der physikalischen Astronomie u. s. w. Quedlinb. 1853.

Dr. H. Buff, Grundzüge der Experimentalphysik. Heidelberg 1853.

W. Hopkins, On the causes which may have produced changes in the earth's superficial temperature. Lond. 1852.

M. F. Maury, Explanations and sailing directions to accompany the wind and current charts. Washington 1851.

M. El. Wartmann, Recherches sur la conductibilité des minéraux, pour l'electricité voltaique. Genève. 1852.

M. Zantedeschi, De la difference de pouvoir dispersif des deux électricités. Par. 1852.

Dr. J. Gottlieb, Polizeilich-chemische Skizzen. Leipzig 1853.

N. v. Gyra, Das System der Aequivalente oder folgerechte Herleitung der Aequivalente. Wien 1852.

Dr. H. W. Heintz, Lehrbuch der Zoochemie. Berlin 1853.

Dr. C. G. Lehmann, Lehrbuch der physiologischen Chemie. 2 Aufl. Bd. 1. 2. Leipzig 1853.

H. Klencke, Mikroskopische Bilder. Naturansichten aus dem kleinsten Raume. Leipzig 1853.

Fr. Körner, Der Mensch und die Natur. Leipz. 1853.

S. F. Baird and C. Girard, Catalogue of North American reptiles in the Museum of the Smithsonian institution. P. I. Serpents. Washington 1853.

M. P. Gervais, De la comparaison des membres chez les animaux vertébrés. Par. 1853.

C. G. Giebel, Odontographie. Lief. 1. Leipz. 1853.

U. Haxo, Réflexions sur l'ichtyogénie. Epinal 1851.

Dr. Fr. Küchenmeister, Ueber die Cestoden im Allgemeinen und die der Menschen insbesondere. Zittau 1853.

Dr. R. Leuckart, Zoologische Untersuchungen. Heft 1. Siphonophoren. Gießen 1853.

L. R. Meyer, Verzeichniß der in der Schweiz einheimischen Rhynchoten. (Hemiptera Linn.) Hft. 1. Solothurn 1843.

Dr. M. Wocke, Catalogus lepidopterorum Silesiae. Breslau 1853.

A. Bernstein, Microstoma hiemale, eine neue Pilzgattung. Bonn 1852.

A. C. J. Corda, Prachtflora europäischer Schimmelbildungen. Leipzig 1839.

Dr. J. G. Fleischer, Flora von Esth-, Liv- und Kurland. 2. verm. Aufl. Herausg. von Dr. A. Bunge. Leipzig 1853.

Dr. J. Hanstein, Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung der Baumrinde. Berlin 1853.

A. Karsch, Phanerogamen-Flora der Provinz Westfalen mit besonderer Rücksicht auf Cryptogamie und Entomologie. Münster 1853.

C. G. Nees ab Esenbeck, Agrostographia Capensis. Denuo impressa. Halle 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 31. Juli.

II. Nr. 6. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

Grundriß der mathematischen Verhältnisse der Krystalle von Dr. Friedr. Pfaff, Privatdocenten an der k. Universität Erlangen. Mit 16 Tafeln. Nördlingen. 1853. gr. 8. Beck'sche Buchhandlung. S. XXIV u. 367. Thlr. 2, Ngr. 2.

Anfangsgründe der Krystallographie von Dr. Karl Friedr. Naumann, Prof. an der Universität zu Leipzig. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 26 Steindrucktafeln. Leipzig. 1854. gr. 8. S. XVI und 292. Arnoldische Buchhandlung.

---

Nach Verfs. Absicht soll durch diese mühsame, aber gewiß Früchte bringende Arbeit ein näheres Verständniß der Krystalle eröffnet werden, indem eben in neuerer Zeit das Studium der Krystallographie besonders durch die gegenwärtig so gehegte und zum modernen Studium gewordene organische Chemie auf's Neue aus der Vergessenheit hervorgezogen ward.

Jeder unbelebte polyedrische ringsum von ebenen Flächen begränzte Körper, der seine Gestalt einer seiner Substanz inwohnenden Kraft verdankt, ist nach Verfs. Definition, ein Krystall.

Sämmtliche bis jetzt beobachtete, wirklich vorkommende Krystallisationssysteme lassen sich in zwei Hauptclassen theilen.

Die erste Classe umfaßt alle jene Krystalle, welche sich auf drei einander rechtwinklig schneidende Richtungen zurückführen lassen, sog. trimetrische Gestalten.

Die zweite Classe enthält diejenigen, welche sich auf vier Richtungen beziehen, von denen drei sich unter 60° schneiden, die vierte senkrecht auf den übrigen steht, sogen. tetrametrische Gestalten.

Zur allgemeinen nöthigen Verständigung hat Verf. auch die einschlägigen Sätze aus der Lehre von den geometrischen Proportionen, Geometrie und Trigonometrie stets beigefügt und zur Verständigung bestens angewandt.

Innerhalb der ersten Classe unterscheidet Verf. wieder nach der Verschiedenheit, die sich in den drei rechtwinkligen Richtungen oder Achsen, wenn man es kürzer und mehr geometrisch als physikalisch ausdrücken will, geltend macht, folgende Krystallisationssysteme:

1) Das reguläre System. Alle 3 Achsen sind gleich.
2) Das 2- und 1 achsige. 2 Achsen sind gleich, die 3te verschieden von den beiden andern.
3) Das 1- und 1 achsige. Alle 3 Achsen sind von einander verschieden.
4) Das 2- und 1 glieberige. Alle 3 Achsen sind von einander verschieden, ja es tritt noch eine neue Verschiedenheit im Verhalten einer Achse gegen die beiden andern ein, sie zeigt ein verschiedenes Verhalten gegen diese in ihrer vordern und ihrer hintern Seite.
5) Das 1- und 1 glieberige. Die eben erwähnte Verschiedenheit in einer der 3 Achsen macht

sich auch noch nach den andern Seiten nach rechts und links hin geltend.

6) Das 3 – und 1 achsige. Hieher gehört die oben erwähnte zweite Classe ohne Unterabtheilungen, welche in der Natur einzig und allein nur ausgebildet ist.

Die hemiedrischen Gestalten zerfallen nach Vf. in 2 Abtheilungen; die erste umfaßt die parallele Flächen zeigenden Körper: „die parallelflächig hemiedrischen;" dahin zählt Vf. 1) die $\frac{1}{2}$ Pyramidenwürfel oder Pentagondodekaëder und 2) die $\frac{1}{2}$ Herakisoctaëder oder Dyakisdodekaëder.

Die zweite Abtheilung enthält „die geneigtflächig hemiedrischen" Körper, als: 1) das $\frac{1}{2}$ Octaëder oder Tetraëder; 2) das $\frac{1}{2}$ Leucitoid oder Pyramidentetraëder; 3) das $\frac{1}{2}$ Pyramidenoctaëder oder Trapezoiddodekaëder und 4) das $\frac{1}{2}$ Herakisoctaëder oder Hemiherakisoctaëder.

Die nach ganz bestimmten Gesetzen erfolgenden regelmäßigen Verwachsungen der Krystalle nennt Vf. Zwillingsbildung, zum Unterschiede von den zufälligen Verwachsungen. Diese Zwillingsbildungen wiederholen sich manchmal oft nacheinander, ein Individuum ist mit einem andern zusammengewachsen, dieses gerade so wieder mit einem andern und so geht es fort.

Der Hemimorphismus kommt nur an den Krystallen, die nicht zum regulären Systeme gehören, vor, und beruht darin, daß das eine Ende der Hauptachse stets von andern Flächen begränzt wird, als das andere, so daß es aussieht, als wenn der Krystall aus zwei Hälften zweier verschiedener Individuen zusammengesetzt wäre. Alle Krystalle, welche diese Erscheinung wahrnehmen lassen, zeigen auch diese polare Verschiedenheit in ihrem physikalischen Verhalten. Sie werden nämlich alle durch Erwärmen elektrisch und zwar an dem einen Ende +, an dem andern —; auch steht die verschiedene Flächenbildung an beiden Enden im genauen Zusammenhange mit der Art der Elektricität, welche die Enden zeigen, so daß man aus den Flächen, die man sieht, die Art der Elektricität bei abnehmender Temperatur beobachtet.

Auch bei anderen Mineralien hat man den Hemimorphismus gefunden; aus dem 3– und 1 achsigen Systeme zeigt die Silberblende noch denselben; aus dem rhombischen ist es der Topas und das Kieselzinkerz, die den Zusammenhang des Hemimorphismus mit dem polar elektrischen Verhalten der Krystalle darthun.

Der Grund dieser merkwürdigen *Erscheinung* beruht jedoch nicht allein in dem verschiedenen elektrischen Verhalten der beiden Enden; es zeigen zwar alle hemimorphe Krystalle polare Elektricität, aber nicht umgekehrt alle polar elektrisch sich verhaltenden Krystalle Hemimorphismus. Der wahre Grund hievon ist uns ebensowenig bekannt als der Grund der Krystallisationskraft selbst, deren Aeußerungen und Wirkungen man wohl auf gewisse Gesetze zurückführen kann, deren Wesen aber immer räthselhaft und geheimnißvoll bleiben wird!

In dem Anhange theilt Vf. seine *Schemata* mit, in denen die Ausdrücke für die *Cosinuse* der Combinationskanten der verschiedenen *einfachen* Körper mit einander für das reguläre, 2– und 1 achsige und 3– und 1 achsige System nach Naumann zusammengestellt sind.

Druck, wie die 16 Tafeln *Krystallabbildungen*, sind gut und instructiv, besonders *für das* Selbststudium; die vielen Druckfehler *stören*.

---

Das zweite für die Mineralogen, Chemiker, Pharmaceuten und mit einem Worte für jeden Naturforscher höchst interessante und vorzügliche Werk, zerfällt in zwei große Abschnitte: in den präparativen und in den applicativen Theil, denen eine zweiseitige Einleitung vorausgeht.

Nach Vf. ist ein Krystallsystem der Inbegriff aller derjenigen Krystallformen, welche, bei gleicher Zahl und gleichem allgemeinen Neigungsverhältnisse der Coordinat-Ebenen, dasselbe allgemeine Größenverhältniß der Axen besitzen.

Alle Krystallformen sind in zwei große Gruppen zu theilen, welche man füglich nach der ihnen zu Grunde liegenden Anzahl von Coordinat-Ebenen

oder, was gleichgiltig ist, von Coordinat-Axen, mit dem Namen der trimetrischen und tetrametrischen Formen belegen kann. Erstere zerfallen in vier Abtheilungen:

1) Orthoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden lauter rechte Winkel;
2) Monoklinoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden zwei rechte und einen schiefen Winkel;
3) Diklinoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden zwei schiefe und einen rechten Winkel und
4) Triklinoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden lauter schiefe Winkel.

Die orthoëdrischen Formen zerfallen wieder in: 1) Isometrische oder tesserale Formen; alle 3 Axen sind gleich; 2) monodimetrische oder tetragonale Formen; es giebt eine ungleiche gegen zwei gleiche Axen, und 3) anisometrische oder rhombische Formen; alle drei Axen sind ungleich.

Verfs. Uebersicht der Krystallformen und der bis jetzt nachgewiesenen sieben Krystallsysteme ist folgende:

A. Trimetrische Formen.

a) Orthoëdrische Formen:
1) isometrisches oder tesserales System,
2) monodimetrisches oder tetragonales System,
3) anisometrisches oder rhombisches System.

b) Klinoëdrische Formen:
4) monoklinoëdrisches System,
5) diklinoëdrisches System,
6) triklinoëdrisches System.

B. Tetrametrische Formen.

7) monotrimetrisches oder hexagonales System.

Der zweite, applicative Theil, zerfällt in sechs Abschnitte, in denen Vf. das Tesseral-, Tetragonal-, Hexagonal-, Rhombisches, Monoklinoëdrisches und Triklinoëdrisches System auf die genaueste und instructivste Weise erörtert; bei jedem Systeme aber die einzelnen Formen des Systemes, ihre Ableitung und Bezeichnung, ihre Berechnung aus den Ableitungszahlen, ihre Zeichnung und Combinationen, dann ihre Berechnung der Ableitungszahlen aus den gemessenen Kantenwinkeln, die Zwillingskrystalle, mit gleichem Fleiße und Gediegenheit erklärt, dabei aber eine gründliche und tiefere Kenntniß der Lehren der niederen wie höheren Mathematik bei seinen Lesern voraussetzt.

Ein Anhang über die allgemeine Entwicklung und graphische Darstellung der Zonen, unter welcher Verf. schlechthin einen Inbegriff von lauter solchen Krystallflächen, welche einer und derselben Linie im Raume parallel sind, versteht, schließt das Werk. Diese Linie nennt Vf. Zonenlinie, statt Zonenaxe, um das Wort Axe ausschließlich den eigentlichen krystallographischen Axen vorzubehalten.

Zur besseren Verständigung führt Verf. auch noch ein Beispiel einer graphischen Darstellung an.

Druck wie Ausstattung vorzüglich.

Dr. Anton Besnard.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Prodromus florae Batavae. Vol. I. II. p. 1. 1851.

J. Barrande, Système Silurien du centre de la Bohême. I Partie. Vol. I. Prague 1852.

Dr. E. Beyrich, Die Conchylien des norddeutschen Tertiärgebirges. Lief. 1. Berlin 1853.

J. S. Bowerbank, On the Pterodactyles of the Chalk formation. Lond. 1851.

W. C. J. Gutberlet, Einschlüße in vulkanoidischen Gesteinen. Fulda 1853.

Dr. L. de Koninck, Notices sur le genre Davidsonia et sur le genre Hypodema. Liège 1852.

G. Leonhard, Beiträge zur mineralog. und geognost. Kenntniß des Großherzogthums Baden. Heft 1. Stuttgart 1853.

Dav. Dale Owen, Report of a geological survey of Wisconsin, Jowa, Minnesota. With an Atlas. Philadelphia 1852.

R. Pacht, Dimerocrinites oligoptilus. Dorpat 1852.

L. Palmieri ed Arc. Scacchi, Della regione vulcanica del monte Vulture e del tremuoto ivi avvenuto nel di 14 Agosto 1851. Napoli 1852.

Dr. J. Pečirka, Grundlinien der reinen Krystallographie. 2 Aufl. Prag 1853.

Dr. F. Sandberger, Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken 2c. Wiesbaden 1853.

K. Witte, Die Gletscherwelt. Berlin 1853.

Ach. de Zigno, Nouvelles observations sur les terrains crétacés des Alpes Vénetiennes. Padoue 1852.

Dr. E. Hartstein, Fortschritte in der englischen und schottischen Landwirthschaft. Abtheilung 1. Bonn 1853.

A. Kotelmann, Die preußische Landwirthschaft nach den amtlichen Quellen. Berlin 1853.

H. W. Pabst, Die landwirthschaftliche Taxationslehre. Wien 1853.

Dr. W. Pfeil, Grundsätze der Forstwissenschaft in Bezug auf die Nationalökonomie und die Staats-Finanzwissenschaft. 2 Bde. Züllichau 1822 — 24.

Relazione sulla malattia delle vite. Napoli 1852.

K. Karmarsch und Dr. Fr. Heeren, Technisches Wörterbuch oder Handbuch der Gewerbkunde. Lief. 1. Prag 1853.

Em. Liais, Mémoire sur la substitution des électromoteurs aux machines a vapeur. Par. 1852.

A. Malberg, Ueber Construction von Laschenverbindung der Eisenbahnschienen in den Stößen und Verwendung von Stahl zu denselben Berlin 1853.

H. Scheffler, Die Principien der calorischen Maschine von Erikson. Braunschweig 1853.

J. Völckers, Beurtheilung der Calorischen Maschine des Capitain Erikson. Magdeb. 1853.

O. Hübner, Die Banken. Lief. 1. Leipzig 1853.

John Macgregor, A synthetical view of the results of recent commercial and financial legislation. 2 edit. Lond. 1853.

G. Parisi, Del commercio de' Grani e relativa legislazione in Toscana, Francia ed Inghilterra. Firenze 1852.

Dr. G. A. Schwarzkopf, Lehrbuch der Colonial- und Spezerei-Waarenkunde. Lief. 1. Jena 1853.

F. A. Strackerjan, Schifffahrts-Handbuch. Eine Sammlung der Handels- und Schifffahrts-Verträge Oldenburgs. Oldenb. 1853.

L. v. Tengoborski, Ueber die goldführenden Lagerstätten Californiens und Australiens. A. d. Franz. von Dr. C. Hartmann. Weimar 1853.

## Anthropologia.

Dr. E. Beneke, Lehrbuch der pragmatischen Psychologie oder der Seelenlehre in der Anwendung auf das Leben. Berlin 1853.

Mart. Paine, A discourse on the soul and instinct, physiologically distinguished from materialism. New York 1849.

J. H. Halbertsma, Het Buddhisme en zijn stichter. Deventer 1843.

Tob. Pfanner, Systema theologiae gentilis purioris. Basileae 1679.

Karl Amerling, Orbis pictus čili Svět v *obrazích*, jeiž sepsal. Prag 1852.

H. Domrich, Pädagogische Briefe. Jena 1853.

E. Th. Goltzsch, Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen. 2 verm. Aufl. Berlin 1853.

Dr. Th. Ed. Keyser, Pädagogische Studien. Leipzig 1853.

Landriot, Examen critique des *lettres* de Gaume sur le paganisme dans l'*éducation*. *Paris* 1852.

F. W. Opitz, Der Lehrer und der Arzt als Rathgeber für Aeltern bei der Erziehung ihrer Kinder, oder populäre Erziehungslehre. Herausg. im Verein mit F. L. Meißner. Leipzig 1853.

Athenäum für rationelle Gymnastik. Herausg. von Hg. Rothstein und Dr. A. C. Neumann. Bd. I. Berlin 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27. October.

II. Nr. 7. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

Die Mineralnamen und die Mineralogische Nomenklatur. Von Franz v. Kobell. München. 1853. gr. 8. S. 160. Cotta'scher Verlag. Thlr. 1 Ngr. 5, schön kartonnirt.

---

Die kurze Einleitung, welcher als Motto die Mohs'sche Erklärungsweise vorsteht, schildert die gegenwärtig bestehende Verwirrung der mineralogischen Nomenklatur, der die Erörterung folgt: I) der specifischen Namen der Mineralien aus der griechischen und skandinavisch-deutschen Mythologie, welche zuweilen eine gewisse Beziehung zu dem betreffenden Mineral aussprechen soll, oder welche Namen auch ohne alle Beziehung ertheilt wurden.

Ihre Zahl beläuft sich auf 17, von denen aber ungefähr 6 in Folge genauer chemischer Analysen zu bestehen aufgehört, indem sie andere Benennungen erhalten haben.

II) Die Summe der Namen, die von Gelehrten, Freunden und Gönnern der Mineralogie entnommen wurde, erscheint als die bedeutendste, da sie 230 Namen enthält und ist erst im Verlaufe der letzten 3 Decennien zu dieser namhaften Größe angewachsen, indem vorher nicht mehr und nicht weniger als 24 derartige Namen bekannt waren.

III) Die fernere größere Gruppe von Mineralnamen begreift diejenigen, welche nach den Fundorten gegeben worden sind, und sind einzelne davon sehr alt; man zählt bis jetzt 200 solcher Namen, die, wie ihre Vorgänger, alphabetisch aufgezählt werden, mit Beisetzung der mineralogisch-chemischen Formel, in den meisten Fällen. IV) Ihnen folgen die Namen der Mineralien, die sich auf die krystallographischen Verhältnisse und überhaupt auf die Verhältnisse der Gestalt und Struktur beziehen; es sind 108, und möchten von denselben nur sehr wenige unmittelbar das sagen, was sie eigentlich ausdrücken sollten; dahin zählen mit vollem Rechte vor Allen der Axinit, dessen Krystalle Beil-ähnlich sind; dann der Orthoklas, rechtwinklich zu brechen, zu spalten; Lepidolith, aus kleinen Schuppen bestehend, besonders jener aus Mähren; Sphen, von seiner keilförmigen Gestalt. Hingegen muß von den vielen anderen erst eine oft in das Weite sich verlierende Deskription gegeben werden, um die wahre Bedeutung des Namens auffassen zu können; hierher gehören z. B. die Benennungen Epidot, Mesotyp, Pleonast, Amblygonit, Oligoklas, Disklasit, Kokkolith, Chondrodit, Krokydolith, Byssolith, Fibrolith, Nemalith, Neuronit, Metaxit, Crucit, Staurolith und Diopsid ꝛc.

V) Eine vorzügliche Namenquelle aber geben die Farben, und sind solche Farbennamen sehr alt. Es gehören hierher 115 Namen, und sind dieselben gewiß nicht besser als die Fundortnamen, indem beide in Folge ihrer Nachtheile und Beschränkung des Begriffes, stets nur zur Schaffung von neuen Synonymen beigetragen haben.

VI) Von der Härte, dem specifischen Gewichte, von Pellucidät, Glanz, Elektricität und andern physischen Eigenschaften stammen 76 Namen, die ebenfalls zur Auffindung der Namen große Schwierigkeiten darbieten.

VII) Folgen jene Namen, die von dem Verhalten vor dem Löthrohr oder gegen chemische Agentien auf nassem Wege hergenommen sind, oder von der chemischen Zusammensetzung; ihre Zahl beträgt 162. Zu einer ihrer Kuriositäten gehört zweifelsohne der Name: „Sideroferrit", der in's Deutsche übersetzt: „Eiseneisen" heißt!

VIII) Schließt sich noch eine Reihe von 101 Namen an, welche von anderen Eigenschaften, Beziehungen und Willkürlichkeiten, als die bisher erwähnten, hergenommen sind, die zum Theil für die Geschichte der Mineralogie nicht ohne Interesse erscheinen.

IX) Eine Reihe meist alter (57) Namen sind unbekannten oder zweifelhaften Ursprungs. Viele derselben, auch in die deutsche Sprache längst übergegangen, werden von J. G. Koch als arabischen Ursprungs angesehen.

Den bisher betrachteten Namen, deren Mehrzahl aus der griechischen Sprache stammt, gesellen sich noch eine Menge solcher zu, welche aus lebenden Sprachen genommen sind, verschieden wie diese selbst. Sie beziehen sich auf physische, chemische und andere Eigenschaften und sind in der verschiedensten Weise zusammengesetzt. Endlich hat man noch lateinische und latinisirte Namen, die theilweise originell, theilweise von den bisher besprochenen abgeleitet sind.

Wenn man nach den bisherigen Erläuterungen über die Mineral-Namen hinlänglich erkennt, daß es unmöglich ist, das Ideal eines solchen Namens zu erreichen; wenn man also gezwungen ist, die weitesten Koncessionen hier gelten zu lassen, so können gleichwohl einige Punkte festgehalten werden, um ein allgemeines Verständniß zu bezwecken und das Unwesen der Synonymik zu beschränken.

Diese Puncte lauten:

1) Die Mineral-Namen überhaupt und besonders die Namen nach Personen und Fundorten sind möglichst so zu schreiben, wie sie ihrer Abstammung gemäß geschrieben werden sollen, also nicht dieser oder jener Sprache angepaßt oder des Klanges wegen verändert.

2) Namen, die nicht von Personen oder Fundorten hergenommen sind, sollen der bereits für diesen Zweck herrschend gewordenen griechischen (nur im Nothfall auch der lateinischen Sprache) entnommen werden.

3) Der Name, welcher einer sich bewährenden Mineralspecies zuerst gegeben wurde, ist anzuerkennen und zu gebrauchen, wenn er nicht gegen 1 und 2 verstößt, und keine wesentliche Unrichtigkeit enthält.

4) Die systematische Nomenklatur soll die specifischen Namen der Mineralspecies nicht anders verändern dürfen, als durch Zusätze oder dadurch, daß sie dieselben in Beiwörter umwandelt, sie soll keinen specifischen Namen, der für eine Species gilt, für ihre höheren Klassifikationsstufen gebrauchen dürfen, wenn er dadurch der Species entzogen und mit einem neuen Namen ersetzt werden müßte.

Ein höchst genaues und umfangreiches Register mit Angabe der Synonymen ist am Schluße beigefügt. Möge in Bälde eine Einigung der verschiedenen Ansichten über die mineralogische Nomenklatur dadurch vorbereitet und erzielt werden, daß wenigstens für die Zukunft die Fehler vermieden werden, welche in der Vergangenheit die Quellen der Synonymen-Verwirrung geschaffen und genährt haben.

B.

---

Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen", aus dem Nachlasse Dr. Karl Herrich's bearbeitet und mit dessen biographischer Skizze eingeleitet von Dr. Karl Popp, ausübendem Arzte in Regensburg. Regensburg 1854. Hoch 4. S. 120.

---

Im Jahre 1848 gaben die Regensburger Aerzte Herrich und Popp das vortreffliche Werk „über den plötzlichen Tod aus innern Ursachen" gemeinschaftlich heraus. Dieses an pathologisch-anatomischen Schätzen reiche, für die oberflächliche Alltags-Lektüre freilich nicht geeignete Buch enthält die

genaue Angabe von 96 Fällen solcher Todesweise, theils ohne, theils mit vorausgegangenem, wahrnehmbarem Kranksein. Sie dienen, mit musterhafter Genauigkeit zusammengestellt, zu Belegen des Nachweises, daß derselbe, der bis jetzt allgemein verbreiteten Ansicht zuwider, in den allerseltensten Fällen vom Gehirne ausgehe, vielmehr in den meisten durch Lähmung der Herzthätigkeit erfolge: sei es unmittelbar durch Erkrankung und sonstige Beeinträchtigung des Herzens, sei es durch unterbrochenen Nerveneinfluß. Dabei wurden die gleichzeitig vorkommenden krankhaften Veränderungen der verschiedenen wichtigen Körpertheile einer besondern Berücksichtigung gewürdigt: um sowohl den Entwicklungsgang gewisser krankhafter Vorgänge zu beleuchten, als auch die gegenseitigen Beziehungen in den verschiedenen Funktionen zu ermitteln. Neben diesen schönen Untersuchungen findet sich daselbst das bis zum Jahre 1846 gesammelte pathologisch-anatomische Material Herrich's, bestehend in 1945 Leichenöffnungen, aufgespeichert und in der Art verarbeitet, um die gewöhnlichen Todesarten mit den plötzlichen nach allen Beziehungen hin zu vergleichen. Endlich sind genaue statistische Berechnungen über die Sterblichkeit überhaupt, so wie nach Lebensalter, Geschlecht, Tageszeit, verschiedenen Krankheiten angestellt und reichhaltige Beobachtungen über die verschiedenartigsten krankhaften Veränderungen und die verschiedenen, dabei vorkommenden Todesarten niedergelegt.

Sechs Jahre später meldet uns der eine Freund mit gebrochenem Herzen den „plötzlichen Tod" des andern und bringt neben einer biographischen Skizze als letztes Vermächtniß das noch übrige Material, welches der Entschlaffene für sein Lieblingswerk bis an sein, dasselbe besiegelndes Ende rastlos gesammelt hat.

Die Einleitung (S. 5—45), niedergeschrieben in der tiefsten Wehmuth, geben wir dem geneigten Leser selbst anheim, damit er zur eigenen Erbauung daraus ersehe, was die Familie, die Freunde, die Stadt, das Vaterland, die Wissenschaft zu bejammern haben, daß er bewahren möge das Andenken an einen Mann von der seltensten Liebe, von der seltensten Treue, an einen Mann, dessen ganzes Leben mit seinen Freuden und Leiden, seinen Kümmernissen und Opfern nur der Menschheit galt, an einen Mann, der stille und verborgen in den Hütten der Armuth Hungerige speiste, Nackte kleidete, Kranke pflegte, und immer und allerorts an sich zuletzt gedachte. Als in dieses Winters frostigen Tagen die Hülle dieser edlen Seele eingesetzt wurde in das eisige Grab, um welches eine ganze weinende Stadt sich gedrängt hatte, als des Schluchzens beim allerletzten Abschiede nimmer wollte ein Ende werden: da verstand man den Dichter, wenn er sagt:

„Die Guten sterben jung,<br>
Und deren Herzen trocken wie der Staub<br>
Des Sommers, brennen bis zum letzten Stumpf."

Die neuen mitgetheilten Beobachtungen (S. 46—80) enthalten noch 30 Fälle von plötzlichem Tode. Bei denjenigen, welche ohne ein wahrnehmbares, bedeutendes Kranksein erfolgten, fanden sich vor: Luft im Herzblute (Fall 1); Blutüberfüllung der Lungen (2); unvollständige Beathmung der Lungen (3); Kreislaufsstörung mit Verkrümmung der Wirbelsäule (4), mit Hypertrophie der Schilddrüse (5, 6); Hypertrophie der Brustdrüse (7, 8); Kreislaufsstörungen mit organischen Herzfehlern, als da sind: Verdickung der linken Herzkammerwand (9); Verknorpelung der Aortaklappen (10); Verknöcherung der Aortaklappen und Erweiterung des Aortenstammes (11); Verdickung der Mützenklappe (12); Fehler der dreizipfeligen Klappe (13); Herzverdünnung und Verdickung der Mützenklappe (14); Fettherz (15) und Herzriß (16).

Als wahrnehmbares Kranksein, nach welchem der plötzliche Tod eintrat, wird angegeben: Blutüberfüllung des Herzens (17); Kreislaufsstörung mit Verkrümmung der Wirbelsäule (18); Uebergröße der Brustdrüse (19); Kreislaufsstörungen mit organischen Herzfehlern, als da sind: Verknöcherung der Mützenklappe (20); Verknorpelung der Mützenklappe (21); Herzverdünnung (22); Herzverdünnung und Verdickung der Mützenklappe (23); Verdickung der Mützenklappe (24); Verdickung des linken Herzens (25); Verknöcherung der Mützenklappe (26); Fettherz (27); Verdickung der Mützenklappe und Erweiterung des linken Herzens (28); Verdickung des

linken Herzens und der Mützenklappe (29, K. Herrich's Tod); Knotensucht (30).

Werden diese 30 neuen Beobachtungen plötzlichen Todes sammt den beigefügten genauen Sektionsberichten zusammengestellt und mit den Ergebnissen der frühern 90 Fälle in Verbindung gebracht, so gewinnen wir folgende, für die Praxis wichtige Resultate, welche in gedrängter Kürze hier mitgetheilt werden sollen.

1. Geschlecht. Plötzliche Todesfälle kommen ungleich häufiger beim männlichen, als weiblichen Geschlechte vor: unter 120 Fällen treffen 78, also nahezu zwei Drittheile das erstere. Ebenso fallen Kreislaufstörungen aus den verschiedensten Ursachen, namentlich durch Herzfehler, welche die Mehrzahl derselben ausmachen, bei weitem überwiegend dem männlichen Geschlechte zu. Vielleicht hat dieses häufigere Vorkommen darin seinen Grund, daß Männer bei derartigen Leiden sich noch körperlichen Anstrengungen unterziehen oder doch in ihrer Lebensweise, besonders bei Speisen und Getränken, weniger Vorsicht gebrauchen.

2. Was die Altersunterschiede betrifft, so gilt: Mit Ausnahme des ersten Lebensjahres, welches schlechthin die größte Häufigkeit plötzlicher Todesfälle aufzuweisen hat, sind diese im Kindesalter außerordentlich selten, nehmen vom 11—70 Lebensalter zu, von da wieder an Häufigkeit ab, was wohl in Uebereinstimmung mit dem Verhältniß der Sterblichkeit zum Lebensalter überhaupt zu bringen ist; sie sind vom vorgerückteren Mannesalter bis zum höhern Greisenalter am häufigsten, im Jünglingsalter am seltensten.

3. Die Jahreszeiten üben keinen ausschließlichen Einfluß darauf aus. Während in der ersten Untersuchungsreihe diejenigen plötzlichen Todesfälle, bei welchen keine bedeutenden örtlichen Veränderungen zugegen waren, im Sommer und Herbst, und jene, welche von bedeutenden krankhaften Veränderungen, wie Tuberkulosen, Ausschwitzungen und Kreislaufstörungen begleitet waren, im Winter und Frühlinge ein bemerkenswerthes Vorwalten zeigten: fielen nach den letzten Mittheilungen dieselben, besonders nach Kreislaufstörungen in die Sommer- und Herbstmonate.

4. Was die Tageszeit anbelangt, so ereignete sich die Mehrzahl der Fälle bei Tage (in den Vormittagsstunden), und zwar kommen von 63 sicher constatirten Fällen der ersten und 16 der letzten Abhandlung, also von 79 Fällen 55 bei Tage und nur 24 bei Nacht vor. Dieser überwiegende Einfluß der Tageszeit erklärt sich wohl aus der Wirkung, welche körperliche Anstrengung und Speisegenuß, besonders bei Herzkranken, ausüben können.

5) Unter den frühern Zuständen und Einflüssen, welchen die plötzlich Verstorbenen ausgesetzt waren, müssen als weitere ursächliche Momente hervorgehoben werden:

a) Die Art der Ernährung bei Kindern im ersten Lebensalter: Acht Kindern mit Uebergröße der Brustdrüse, wurde eine künstliche Auffütterung zu Theil, so daß letztere die Vergrößerung der ersten befördert und dadurch die Ursache zum plötzlichen Tod wird.

b) Von den Gewohnheiten, welche möglicherweise, wenn auch nur mittelbar, zum Eintritte plötzlichen Todes beigetragen haben können, ist Trunksucht (22mal in 95 Fällen), besonders Branntweingenuß, aufgeführt: sie bedingt einerseits krankhafte Veränderungen, welche gerne plötzlichen Tod veranlassen, anderseits kann sie durch Kreislaufstörung mehr unmittelbaren Einfluß auf das Eintreten desselben haben. Seltner zeigt starke Eßlust gleiche Wirkung, obwohl auch sie bei Herzleiden und Uebergröße der Brustdrüse eine plötzliche lethale Katastrophe begünstigen kann.

c) In Bezug des Standes kommen plötzliche Todesfälle in größter Anzahl bei Personen vor, deren Beruf mit körperlichen Anstrengungen verbunden ist, am meisten im Handwerkerstande.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 30 October.

II. Nr. 8. Mathematisch-physikalische Classe. 1845.

## Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen" rc.

(Fortsetzung.)

d) Die so häufigen Erzählungen von plötzlichem Tode durch heftige Gemüthsbewegung, frohe wie traurige, und gewaltsamen Ausbruch von Leidenschaft, konnten hier nicht nachgewiesen werden: nur in zwei Fällen ist eine leichte Zornaufwallung vor dem Tode, in drei lange währender Kummer, besonders wegen Nahrungssorge aufgezeichnet.

6. Als frühere krankhafte Erscheinungen sind nachstehende angemerkt:

a) Im Hirnleben. Sogleich fällt hier die verhältnißmäßige Seltenheit von Erscheinungen seines Gestörtseins in die Augen: Eingenommenheit des Kopfes; Kopfschmerz; zeitweise Anfälle von Bewußtlosigkeit; Schwindel; Geistesstörungen wie Hypochondrie, Blödsinn, Irrsinn; dann Lähmungen der Gliedmassen; Schwersprechen (sonst häufig im hohen Alter); Zuckungen (so häufig im Kindesalter) sind selten vorgekommen.

b) Am zahlreichsten sind Störungen im Kreislaufe. Dahin gehören: unregelmäßiger, aussetzender, schwacher Herz- und Aderschlag, natürlich bei gänzlichem Fehlen fieberhafter Erscheinungen; zeitweises Herzklopfen; krankhafte Herzgeräusche; Herzleiden mit bläulicher Hautfärbung; Beklemmungen; Sticken mit verschiedener Zeitdauer und bedingt durch Störung des Nerveneinflusses aufs Herz in Folge von Druck der hypertrophischen Brustdrüse oder der Kehlknoten, durch Raumbeschränkung, also Beeinträchtigung der Herzbewegung von Ergüßen in Herzbeutel und Brustfell, durch krankhafte Veränderungen in dem Herzen und den großen Gefäßen; ohnmachtähnliches Gefühl; brennender Schmerz unter dem Brustbeine, der Oertlichkeit und dem Befunde nach auf's Herz zu beziehen; der Symptomencomplex der Bleichsucht; Glieder und Gelenkschmerzen im Zusammenhange mit Herzleiden.

c) Erscheinungen, welche sich mit Bestimmtheit auf ein Leiden der Athmungswerkzeuge beziehen lassen, waren im Ganzen ziemlich selten. Manche derselben, wie Blutspucken bei umschriebener Lungenblutstockung, Schweratmen bei gleichzeitigen Ergüßen in Brustfell und Herzbeutel, sind meist auf Kreislaufstörung zu beziehen. Im Allgemeinen ist die Dauer dieser krankhaften Erscheinungen eine ziemlich kurze und ihre Art wie Stärke steht mit der Oertlichkeit und Verbreitung der zu Grunde liegenden krankhaften Veränderungen im geraden Verhältnisse.

d) Krankhafte Erscheinungen in den Verdauungswerkzeugen, wie: Magen- und Leibschmerz; gestörte Verdauung; Erbrechen; Durchfall; Gelbsucht waren weder häufig, noch stark vortretend, so daß ihre unmittelbare Bedeutung für den plötzlichen Tod weder aus dem Maß noch der Zeit ihres Auftretens erhellt.

e) Im Geschlechtsleben ergaben sich als krankhafte Symptome: Störungen im Monatsflusse; Fehlen desselben; wiederholte Blutflüsse: Alles ohne

unmittelbaren Einfluß auf den Eintritt des plötzlichen Todes.

f) Unter den Absonderungen sind öfteres Nasenbluten, wässerige Anschwellungen meist der untern Gliedmassen, Abweichungen in Menge und Beschaffenheit des Harns; — unter den krankhaften Ablagerungen Bläschenausschlag, Prurigo, Porrigo, Scropheln ꝛc. genannt, Alles jedoch mit großer Seltenheit und ohne alle Einwirkung auf den plötzlichen Tod.

g) Ebenso war Störung des Gemeingefühls selten, unerheblich und unklar; Einmal nur kam wirkliche Ahnung des Todes vor.

h) Fieberhafte Erscheinungen sind gleichfalls ziemlich selten; wo sie vorkamen, meist abhängig von erheblichen örtlichen Leiden, besonders bei Herzleiden mit krankem Lungengewebe und bei Herzbeutelergüßen.

7. Das Verhalten und die Einflüße, welche kurz oder unmittelbar vor dem Tode statt hatten, waren folgende:

a) Der Gesichtsausdruck bestand in stumpfem Aussehen, mattem Blicke, einem Verfalle der Gesichtszüge, Ausdrucke von Angst. Bei allen Fällen, welche diese Erscheinungen mit sich führten, war Kreislaufsstörung die Hauptursache.

b) Der Schlaf war bald anhaltend verschwunden, bald viel und tief. Etwa 15 Leichen wurden im Bette gefunden, wobei sich aus der ruhigen Lage auf ein Erfolgtsein des Todes im Schlafe schließen läßt.

c) Aerztliche Einwirkungen fanden im Allgemeinen nur wenig statt; doch erhielt auch hier der alte praktische Satz seine Bestätigung, daß bei ausgesprochenem Schwächezustande, besonders in Folge von Kreislaufsstörungen, Abführmittel durch den bedingenden Säfteverlust, Brechmittel durch Schwächung der Herzbewegung den Eintritt des plötzlichen Todes veranlassen können, während Blutentziehungen solche nachtheilige Wirkungen gerade nicht unmittelbar zu haben scheinen.

d) In Bezug auf den Einfluß, welchen genossene Nahrung haben kann, finden wir aufgezeichnet, daß der plötzliche Tod erfolgte im trunkenen Zustande, besonders nach Branntweingenuß; im Schlafe bei angefülltem Magen, bald nach dem Mittagsessen im kalten Bade, häufig nach reichlichem Mittags- und Abendessen.

e) Was eine vorausgegangene Bewegung oder Anstrengung betrifft, so haben die frühern gemeinschaftlichen Untersuchungen ergeben, daß diejenigen Fälle, in welchen körperliche Mühen dem Tode unmittelbar vorausgegangen sind, im Ganzen nicht sehr häufig vorkommen; eine Ausnahme davon machen Kreislaufstörungen. Die spätern Aufzeichnungen bringen gerade das Gegentheil davon; sie beweisen, daß rasches Gehen, schweres Heben und Tragen, besonders von Herzkranken, sehr zu vermeiden seien; auch die Anstrengung bei Stuhlentleerungen durch Bewerkstelligung weicher Leibesöffnung vermieden werden müsse.

8. Das Verhalten während des Sterbens bietet folgende bemerkenswerthe Momente dar.

a) Bezüglich der Körperstellung erfolgte der Tod bald im Liegen (am häufigsten), bald im Sitzen, in einer über den Tisch gebeugten Stellung; bald fielen die Kranken auf die Seite um, vom Stuhle herab, stürzten auf's Gesicht.

b) Als letzte Erscheinungen ergaben sich: Vorahnung des Todes; Erlöschen des Sehvermögens; plötzlich ausgestoßener Schrei; leichte Zuckungen; allgemeine Zuckungen; plötzliche Erstarrung der Gliedmassen; ohnmachtähnliche Gefühle; Taumeln; Erlöschen des Herzschlages; Beklemmungen und schnelles Athmen, erst blau werden, dann langsames Athmen; Stöhnen und Aechzen; Erstickungsgefühle mit langen Athemzügen; Schwerathmen; rasselndes Athmen. Es ist bemerkenswerth, daß alle Erscheinungen, welche von einem gestörten Hirnleben auszugehen scheinen, ungleich seltner sind, als diejenigen, welche sich auf Athmung und Kreislauf beziehen.

Von den mit größter Genauigkeit und Treue aufgezeichneten Sectionsbefunden, welche sich bei den verschiedenen Fällen plötzlichen Todes herausstellten, führen wir noch nachstehende Puncte an.

9. Aeußerer Befund.

a) Körperbau und Genährtsein. Die

so genannte gebrungene Gestalt des Körpers, meist mit ungewöhnlich kurzem Halse, kam bei den plötzlichen Todesfällen nur selten vor (5mal), und meistens mit Blutarmuth des Gehirns und seiner Häute. Wo man also von einem **habitus apoplecticus** überhaupt sprechen konnte, da stand der Befund innerhalb der Schädelhöhle mit der gewöhnlichen Annahme, also auch mit der Benennung im Widerspruch. Rhachitische Verkrümmung der Wirbelsäule ist nur dreimal genannt. Häufiger war einfaches Wohlgenährtsein (27mal), allgemeiner Fettreichthum (27mal), bedeutende Muskelentwicklung; gering war die Anzahl von abgemagerten, plötzlich Verstorbenen (9mal).

a) Aeußere Haut. Ihre Wärme war in Einem Falle noch nach 10 Stunden sehr bedeutend.

Stellenweise Blauröthe der Hautoberfläche ist ziemlich häufig (36mal), besonders diejenige der Hinterfläche (28mal). Sie, desgleichen frühzeitiges Auftreten der Todtenflecke, ist gewöhnlich verbunden mit Blutüberfüllung der Hirnhäute, flüßig bleibendem Herzblute, durch welchen Zustand die Auflösung und Durchschwitzung des Blutrothes sehr begünstigt wird, wie man außerdem an dem gleichzeitigen Vorkommen von Blutpuncten auf dem Herzbeutel und dem Brustfelle erkennen kann.

Auffallende Hautblässe ist nur 8mal erwähnt, ihr entsprach Blutarmuth des Gehirnes und seiner Häute.

Außerdem fanden sich noch gelbliche Hautfärbung, wässerige Anschwellungen an verschiedenen Gegenden der Haut vor.

Die Sehen (Pupillen) waren in der Mehrzahl wenig verändert, am meisten noch erweitert, in Verbindung mit Blutarmuth des Gehirnes. Der Eintritt der Todtenstarre war im Allgemeinen und besonders bei Kindern frühzeitig; doch ohne alle Beziehung zur Beschaffenheit des Herzblutes. Rascher Beginn der Fäulniß ist nur sehr selten beobachtet worden.

10. Der innere Befund lieferte folgende interessante Ergebnisse.

a) Hirn und seine Hüllen.

Während im Hauptwerke Blutarmuth derselben sich nach plötzlich eingetretenem Tode als ziemlich häufig herausstellte, zeigte sich in den letzten 30 Fällen sein Blutreichthum gerade überwiegend. Als Ursache dieses Zustandes ist meist der gestörte Rückfluß des Blutes aus der Kopfhöhle hervorzuheben.

In Bezug auf den Wassergehalt ist eine vermehrte Ansammlung desselben innerhalb der Schädelhöhle nach plötzlichem Tode häufig, jedoch nur äußerst selten in so hohem Grade, daß sie als Todesursache gelten könnte. Sie wird begünstigt durch das Gerinnen des Herzblutes, Fettreichthum, reichlichen Wassererguß in den serösen Häuten des Rumpfes, alte wie neue Tuberkelablagerungen, Blutarmuth so wie verschiedene krankhafte Veränderungen des Hirns und seiner Häute, durch Herzklappenfehler, Leber- und Nierenleiden, Trunksucht.

Weißliche Verdickung der weichen Hirnhaut ist nicht besonders häufig, meistens nur stellenweise. Ihr entsprechen vorgerücktes Lebensalter, Trunksucht, geronnenes Herzblut, Wasseransammlungen und plastische Ausschwitzungen ältern wie neuern Ursprungs in andern serösen Häuten; Knotenablagerungen, Leberverhärtung, körnige Nieren-Entartung, Herzklappenfehler.

Andere krankhafte Veränderungen der weichen Hirnhaut, z. B. frische plastische Exsudate sind beim plötzlichen Tode selten und in keiner Beziehung zu ihm.

Hirnblutergüße sind äußerst selten; notiert sind nur Blutergüße, alte wie neue, zwischen harter und weicher Hirnhaut, an der Oberfläche des Gehirns, zwischen Schädel und harter Hirnhaut. Sie stehen in keiner ursächlichen Beziehung zum plötzlichen Tod: niemals wurde ein frischer Bluterguß aufgefunden.

Auch die übrigen vorkommenden krankhaften Veränderungen des Gehirns, als Schlaffheit, Schwellung, besondere Weichheit oder Derbheit sind ohne allen Belang, um plötzlichen Tod herbei führen zu können.

b) Wirbelhöhle.

Unter sämmtlichen Fällen wurden nur 7 von Bluterguß zwischen Wirbelsäule und harter Rücken-

markshaut beobachtet, bei welchen es möglich, aber nicht bewiesen ist, daß die Fortpflanzung der Druckwirkung auf das verlängerte Mark in Anschlag gebracht werden kann.

c) Hals mit Einschluß der Brustdrüse.

Die Schilddrüse war im Ganzen 6mal vergrößert und in 5 Fällen davon erfolgte der Tod während der Verdauung.

Die Brustdrüse (thymus) ist beim plötzlichen Tod verhältnißmäßig übergroß und 10mal fiel er auch in die Verdauungszeit. Die vorherrschende Anzahl der Fälle beim männlichen Geschlechte ist doch wohl nur Zufall. Auffallend ist das gleichzeitig häufige Dasein von flüßigem Herzblut und Blutarmuth des Hirns nebst seinen Häuten bei dieser Hypertrophie.

d) Kreislaufswerkzeuge.

Die punctierte Röthe des Herzbeutels ist gar nicht selten (17mal); sie fällt zusammen mit Kreislaufstörungen (Gerinnsel in den Herzhöhlen und Lungenschlagadern), geronnenem, lufthaltigem Herzblute. Die bedeutenden Ergüße in ihm, meist wässeriger, aber auch bildsamer Natur (26mal) fallen mit Blutüberfüllung der Lungen, Wasserausscheidungen an andern Orten, Klappenfehlern des Herzens zusammen, sind verhältnißmäßig selten bei Kindern, oft bei Trinkern. Tuberkel-Ablagerungen und flüßiges Herzblut entsprechen den wässerigen Ergüssen, Wasseransammlungen und eiterige Absonderungen in andern Organen, örtliche Hemmnisse des Blutumlaufes den bildsamen Ausschwitzungen.

Herz und Gefäßstämme. Fettreichthum des erstern ist ein häufiger Begleiter des plötzlichen Todes, beträgt etwa ein Drittel sämmtlicher Fälle. Er ist meist mit allgemeiner Fettentwicklung verbunden, oft auch ohne dieselbe, im Kindesalter fast niemals anzutreffen.

Kleinheit des Herzens (6mal) schien bedingt zu werden durch unmittelbaren Druck von Außen her und geringe Herzblutmenge.

Uebergröße (39mal) entsprach vorzüglich dem vorgerücktern Lebensalter, kam größtentheils mit Herzblutfülle vor; sie bleibt selten eine vereinzelte Veränderung, vereinigt sich meistens mit Klappenfehlern.

Der Verdünnung der Herzkammerwand (12mal) entspricht das weibliche Geschlecht, geronnenes Herzblut, Blutaustritt auf dem Herzblatte, Morschheit des Herzens und der Milz, Uebergröße der letztern und leichtere Klappenfehler.

Der Verdickung der Herzwände (16mal) entspricht: männliches Geschlecht, Derbheit der Milz, Fehler der Auskleidung wie der Klappen des linken Herzens und der Aorta.

Mit der Schlaffheit des Herzens, d. h. der verminderten Spannkraft seines Muskelgewebes (29mal) paarte sich: vorgerücktes Alter, weibliches Geschlecht, Kreislaufstörungen, Knotenablagerungen, Fettreichthum und flüßiges Herzblut.

Die Morschheit der Herzwandung kommt vor: beim weiblichen Geschlecht, im vorgerücktern Lebensalter, mit vielem und flüßigem Herzblute, Blutarmuth des Gehirnes, Ueberfülle der Lungengefässe, Fettreichthum allgemeinem und dem des Herzens, mit Tuberculose und Nierenablagerungen.

Dagegen Derbheit der Herzwände ist vorzugsweise dem männlichen Geschlechte, früherem Lebensalter eigen, bei mittlerer Herzblutmenge, geronnenem Herzblute, wässerigen Ausscheidungen in den Lungen, derbem Milzgewebe.

Theilweises Offenstehen der eiförmigen Grube (5mal) läßt bei dem Mangel anderer gleichzeitiger krankhafter Veränderungen eine Beziehung zwischen den zugleich vorkommenden Kreislaufstörungen und Wasserergüssen in Herzbeutel, Brust- und Bauchfell vermuthen.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1 November.

II. Nr. 9. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

---

Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen“ rc.

(Fortsetzung.)

Außer diesen angeführten pathologisch-anatomischen Veränderungen des Herzens, welche in Begleitung des plötzlichen Todes sich vorfanden, sind noch ferner bemerkt: Verengerung der Aorta (4mal) zugleich mit flüßigem Herzblute, Blutarmuth des Hirns und seiner Hüllen, Blutüberfüllung der Lungengefäße.

Erweiterung des Aortenstammes (6mal): in den 40ger bis 60ger Jahren, ebenfalls mit flüßigem Herzblute, blutarmem Gehirne, Wasserergüßen in Herzbeutel und Brustfell, wasserhaltigen Lungen.

Verknöcherung der Aorta (13mal) und Verknorpelung der Aortaklappen führt: große Menge des Herzblutes, theils in flüßigem, theils in geronnenem Zustande, theils geringen, theils großen Blutgehalt des Hirns und seiner Häute, großen Blutreichthum der Lungengefäße, Veränderungen der Herzwandungen, meistens in Beziehung auf ihre Dicke mit sich.

Verdickung oder Verknöcherung der Mützenklappen, fehlerhafte Beschaffenheit der dreizipfeligen Klappe war meist in Verbindung mit Trunksucht, Wasserergüßen in die verschiedenen serösen Häute, mit Leber-, Milz- und Nierenentartungen aufgetreten.

Herzblut.

a) Seine Menge.

Fälle mit geringer Menge sind 27, mit großer 31 aufgezeichnet. Aus einer Zusammenstellung der damit verbundenen übrigen pathologischen Organveränderungen ergeben sich folgende Resultate.

Der geringen Herzblutmenge entsprechen: wiederholte Säfteverluste; Kleinheit des Herzens; Schlaffheit und Morschheit seiner Wandungen; vergrößerte und erweichte Milz; allgemeiner und Fettreichthum des Herzens, der Leber; plastische Exsudate in serösen Häuten; Knotenablagerungen, alte wie neue.

Große Menge des Herzblutes fällt zusammen: mit bedeutenden Kreislaufsstörungen, insbesondere Hypertrophie und Klappenfehlern des linken Herzens; in der überwiegenden Zahl der Fälle mit Blutreichthum der Lungen, aber keineswegs immer mit dem des Gehirnes und seiner Häute.

Ferner stehen Blutmenge und Größe des Herzens im geraden Verhältnisse, Herzblutmenge und reichliche Absonderungen im umgekehrten Verhältnisse zu einander.

b) Sein Flüßigkeitszustand.

Flüßig, durchaus oder meistens, war das Herzblut in 69 Fällen, geronnnen in 31 Fällen. Die Resultate des gegenseitigen Vergleiches der sämmtlichen Sectionsbefunde in dieser Beziehung waren folgende.

Gänzlicher oder größtentheils flüßiger Zustand des Herzblutes kommt vor: an den äußersten Grenzen des Lebens, beim männlichen Geschlechte zugleich mit geringer Herzblutmenge; geronnener Zustand mit großer Menge desselben. Nebst dem weicht der Blutgehalt des Gehirns und seiner Häute vom gehörigen

Maaße öfters ab, wenn das Herzblut flüßig, als wenn es geronnen ist. Blutüberfüllung in einzelnen wichtigen Körpertheilen ist häufiger bei flüßigem, als entgegengesetztem Zustande des Herzblutes.

Allgemeiner Fettreichthum und der des Herzens entspricht gleichfalls mehr dem flüßigen Zustande.

Letzterer findet sich immer bei Wassererguß in den Hirnhöhlen, in der Mehrzahl der Fälle bei Wassererguß im Herzbeutel; dann bei ältern, bildsamen Ausschwitzungen in die weiche Hirnhaut; bei Hirnblutungen; bei Hypertrophie des Thymus; Lungenverdichtung; Lungentuberculose; bei Todesfällen, die während der Verdauung eintreten. Dagegen trifft man den mehr geronnenen Zustand des Herzblutes an: vorzüglich oft gleichzeitig bei reichlicher Wasserabscheidung in Brust- und Bauchfell (nicht so bei derjenigen in den Herzbeutel); bei plastischen Ausschwitzungen in die serösen Häute überhaupt; bei Eiterbildung; grauer Lungenerweichung; Kreislaufstörungen; bei Derbheit der Milz.

Lufthaltiges Herzblut ist in 7 Fällen erwähnt; die Luftentwicklung zeigte sich vorwaltend im rechten Herzen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die dem Blute beigemischte Luft auf mechanische Weise störend auf den Kreislauf einwirkt.

c) Athmungswerkzeuge.

Kehle und ihre Verzweigungen.

Ihr Inhalt war, besonders in den feinern Verzweigungen, meistens wässerig (74mal). Diese reichliche Wasserausscheidung in den Luftwegen wurde vornehmlich beobachtet, gleichsam davon bedingt, bei Kreislaufstörungen; plastischen und tuberculösen Ablagerungen; zur Zeit der beginnenden Verdauung und bei körniger Nierenentartung. Außerdem war schaumiger Schleim in den größern Verästelungen, gleichartiger, meist rahm-, auch gallertähnlicher Schleim, häutige Ausschwitzung in mehrern Fällen zugegen. Es schien hier, als entsprächen die weniger consistenten, mehr wässerigen Absonderungen dem mehr flüßigen, die zähern, dickschleimigen dem mehr geronnenen Zustande des Herzblutes.

Außerdem wurde auch eiterähnlicher Inhalt, Speiseüberreste, gefäßige Röthe der Schleimhaut, Tuberkeln oder Geschwüre auf dieser angetroffen.

Brustfell.

Dasselbe war rothpunctiert (14mal). Diese Röthe wie diejenige des Herzbeutels ist durch Störungen des Kreislaufes, besonders des kleinen bedingt.

Die nicht gar so seltenen Wasserergüße (16mal) waren begleitet von vielem und geronnenem Herzblute; Blutarmuth des Gehirnes und seiner Häute; Kreislaufstörungen im Herzen und in den Lungen; alten und neuen Ausschwitzungen in andern serösen Häuten; Verhärtung der Leber; Derbheit der Milz; Entartung der Nieren.

Zellige Verwachsungen des Rippen- und Lungenfells sind 39mal, bildsame oder eiterähnliche Ausschwitzungen 3 mal aufgezeichnet.

Lungen.

Blutüberfüllung derselben ist eine der häufigsten Vorkommnisse beim plötzlichen Tode (69mal). In nächster ursächlicher Beziehung zu ihr scheint zu stehen: das weibliche Geschlecht mehr, als das männliche; das vorgerücktere Alter mehr, als das kindliche; dann große wie geringe Menge und vorwaltend flüßiger Zustand des Herzbluts; Kreislaufstörungen, Blutarmuth des Gehirns; Verminderung des Haltes und der Dicke der Herzwandungen; Gerinnsel in den Lungenschlagadern; verdichtete schwärzliche Stellen im Lungengewebe; beginnende Verdauung und körnige Nierenentartung.

Umschriebene Lungenverdichtung (apoplexia pulmonum), 6mal notiert, steht in ursächlichem Zusammenhange mit Kreislaufstörungen, besonders mit alten Blutgerinnseln, und ist gleichzeitig mit reichlicher verbreiteter Wasseransammlung.

Schwarze Verhärtung der Lungen, meist in ihrem obersten Theile, kam 20mal vor, und zwar mit erkalteten Knoten, flüßigem Herzblute, Herzklappenfehlern und Wasserausscheidungen. Wo bei Knotenablagerungen der plötzliche Tod erfolgte, geschah es vorzugsweise in den mittlern Lebensjahren, und er war mit reichlichen Wasseransammlungen im Herzbeutel begleitet.

d) Verdauungswerkzeuge mit Einschluß der Milz.

Bauchfell.

Wasseransammlung war in ihm nur 12mal; bei Kindern vielleicht in Beziehung zum Vorgange der Verdauung stehend, bei Erwachsenen gewöhnlich die Folge bedeutender Kreislaufhemmnisse oder krankhafter Ablagerungen, meist in Begleitung mit anderartigen starken Wasserausscheidungen und geronnenem Zustande des Bluts.

Leber.

Ihr Blutreichthum theils mit, theils ohne dem des Gehirns und seiner Häute kam besonders häufig mit Störungen des Kreislaufes, bei plötzlich eingetretenem Tode während der Verdauung und in der Trunksucht vor.

Milz.

In Bezug auf ihre Consistenz wurde sie 32mal morsch, 40mal derb gefunden.

Der morsche Zustand war begleitet von wenigem und flüßigem Herzblute; kleinem, schlaffem Herzen, vermindertem Halt und Verdünnung seiner Wandungen; allgemeinem Fettreichthum. Der Derbheit entsprach geronnenes Herzblut, Störungen des Kreislaufes, hier mit Ausnahme von Wasserergüßen im Herzbeutel und Klappenfehlern der Aorta; ferner Uebergröße der Brustdrüse; bildsame Ausschwitzungen in den serösen Häuten und im Lungengewebe; Verdichtung des letztern; Leberverhärtung.

Magen.

In etwa 48 plötzlichen Todesfällen war er mit Speisebrei gefüllt. Diese Gegenwart von Speiseninhalt mag in jenen Fällen, welche keine bedeutenden örtlichen Vorgänge aufzuweisen hatten, auf ein Wohlbefinden, welches von Speisegenuß nicht abhielt, hindeuten. In jenen Fällen, bei welchen bedeutende pathologische Veränderungen zugegen waren, läßt sich das seltene Vorkommen von Speisen im Magen aus vorhergegangenem Unwohlsein erklären. Wo aber diese unter dergleichen Umständen dennoch angetroffen wurden, da kann ihr ursächlicher Zusammenhang mit dem Eintreten des plötzlichen Todes vermuthet werden: sei es, daß die vom raschen Vorgange der Verdauung bedingte Blutvermehrung zur Zerreißung des morschen Herzens oder der Aorta oder zur bedeutendern Schwellung der Brustdrüse beitrug — sei es, daß in Fällen von Fettreichthum des Herzens oder von erheblichen Klappenfehlern der gefüllte Magen durch Druck auf die ohnedies mangelhafte und beeinträchtigte Herzbewegung vollends lähmend einwirkte. Ferner war in der Mehrzahl der Fälle, in welchen der Tod während des Beginnens der Verdauung eintrat, die Menge der in der Blase enthaltenen Galle vermindert; die Entwicklung der Magen- und Darmdrüsen, der Milzkörperchen war deutlich sichtbar, desgleichen durchgängig das Herzblut gänzlich oder größtentheils im flüßigen Zustande; das Hirn und seine Häute blutreich und -arm; die Lungen blutreich, oft wasserhaltig; die Leber blutreich; die Lymphgefäße des Gekröses bedeutend angefüllt. Gallertartige Erweichung des Magengrundes (5mal), Magengeschwüre, Magenskirrhus, Magennarben wurden bei den Sectionen plötzlich Verstorbener gleichfalls angetroffen.

e) Harn- und Geschlechtswerkzeuge.

Nieren.

Ihre körnige Entartung zeigte sich unter den 120 Todesfällen 17mal, und zwar gleichzeitig mit sowohl reichlichem, als spärlichem Blutgehalte des Hirns; mit Wassererguß in den Hirnhöhlen, im Herzbeutel oder Bauchfell, auch in den Luftwegen; oft auch mit Trunksucht, welche ihr immer vorangeht. Nicht selten sind ferner bei ihrer Gegenwart Hirnblutergüße ältern Ursprungs; frühere Tuberculose der Lungen; allgemeiner und Fettreichthum des Herzens; Herzklappenfehler; körnige Leberverhärtung.

Gebärmutter.

Sie enthielt in nur wenigen Fällen (3) Faserknorpelgeschwülste, einen Polypen, eine Frucht.

(Schluß folgt.)

# K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

X. Medicina.

Annuaire de thérapeutique, de matière médicale, de pharmacie et de toxicologie, par Dr. M. Bouchardat, pour 1853. Par. 1853.

Dr. C. Fr. Fuchs, Medizinische Geographie. Berlin 1853.

Mart. Payne, Medical and physiological commentaries. Vol. 1 — 3. New-York 1840 — 1844.

G. D. Dermott, Anatomical diagrams of abstruse parts of the human body. No. 1. 2. London 1823.

Dr. H. Friedberg, Histologie des Blutes ꝛc. Berlin 1852.

Dr. Fr. Keber, Ueber den Eintritt der Samenzellen in das Ei. Königsberg 1853.

C. Mayer, Ueber den Bau des Organes der Stimme bei dem Menschen, den Säugethieren und einigen größeren Vögeln. Bonn 1853.

Dr. E. Gurlt, Beiträge zur vergleichenden patholog. Anatomie der Gelenkkrankheiten. Berlin 1853.

Dr. Ch. Fr. Harleß, Die indische Cholera nach allen ihren Beziehungen. Braunschweig 1831.

Dr. C. H. Hassenstein, Chemisch-elektrische Heilmethode. Leipzig 1853.

Dr. G. Himly, Darstellung der Grippe vom Jahre 1782, ihre Symptome und Behandlung. Hannover 1833.

Dr. J. Hoppe, Das schwere Athmen. Berlin 1839.

Dr. W. Jones, Practical observations on diseases of women. Lond. 1839.

Dr. C. D. Leichsenring, Die physikalische Exploration der Brusthöhle. Leipzig 1853.

Dr. J. Lindwurm, Der Typhus in Irland, beobachtet im Sommer 1852. Erlangen 1853.

Dr. Fr. Locher, Die Erkenntniß der Lungenkrankheiten vermittelst der Percussion und Auscultation. Zürich 1853.

Dr. C. J. Lorinser, Die Lehre von den Lungenkrankheiten. Berlin 1823.

T. B. Peacock, Remarks on Influenza, or Epidemic Fever. 1847 — 48. London 1848.

Dr. Ch. West, Pathologie und Theraphie der Kinderkrankheiten. Deutsch bearb. von A. Wagner. Berlin 1853.

Dr. B. C. Brodie, Abhandlung über die Krankheiten der Gelenke. Aus dem Engl. von Dr. G. A. Soer. Coblenz 1853.

Dr. Vict. Bruns, Handbuch der praktischen Chirurgie. Specieller Theil. I Abth. Lief. 1. 2. Tübingen 1853.

Dr. G. B. Günther, Lehre von den blutigen Operationen am menschlichen Körper. Liefer. 1. Leipzig 1853.

Dr. J. M. G. Itard, Traité des maladies de l'oreille. T. 1. 2. Par. 1821.

Dr. Ch. Jüngken, Das Coreoncion. Berlin 1817.

Dr. E. Lee, On stammering and squinting and on the methods for their removed. Lond. 1841.

Dr. C. J. M. Langenbeck, Prüfung der Keratonyxis. Göttingen 1811.

G. T. Morgan, First principles of surgery. London 1840.

Dr. C. G. T. Ruete, Neue Untersuchungen und Erfahrungen über das Schielen und seine Heilung. Göttingen 1841.

J. K. Bähr, Der animalische Magnetismus und die experimentirende Naturwissenschaft. Dresden 1853.

C. Burdin et Fr. Dubois, Histoire académique du magnétisme animal. Par. 1841.

M. Coulier, Question de la céruse et du blanc de zinc. Par. 1852.

P. Kadner, Die Diätetik in ihren Heilbeziehungen zum Kranksein ꝛc. Leipzig 1853.

Dr. K. E. Kirmße, Der thierische Magnetismus und seine Geheimnisse. 3 verm. Ausg. Plauen 1853.

Dr. E. Romershausen, Die Heilkräfte der Elektricität und des Magnetismus. 2 Aufl. Marb. 1853.

Dr. H. Schwarzschild, Magnetismus, Somnambulismus, Clairvoyance, Bd. 1. Cassel 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. November.

II. Nr. 10. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

## Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen“ ꝛc.

(Schluß.)

Aus der Zusammenstellung dieses, hier möglichst kurz referirten innern Befundes ergeben sich folgende bemerkenswerthe Resultate:

Nach plötzlichem Tode:

1) sind krankhafte Veränderungen des Hirns und seiner Hüllen nicht selten, meistens von krankhaften Zuständen der Kreislaufswerkzeuge bedingt, aber niemals unmittelbare Todesursache.

2. Abweichungen in der Blutmenge sind am häufigsten, seltner Wasserergüße.

3. Die Brust- und Schilddrüse sind übergroß: durch ihre rasche Schwellung besonders während der Verdauung kann die Nervenleitung vom Gehirn und verlängerten Mark unterbrochen werden.

4. Blutergüße in der Wirbelsäule sind nicht selten, sie drücken auf das verlängerte Mark.

5. Rascher Erguß im Herzbeutel kommt ebenfalls vor: er tödtet durch den Druck auf das Herz und durch die Hemmung seiner Bewegung.

6. Fettentartung oder Verdünnung des Herzens wurde gleichfalls angetroffen; dadurch wird dessen Thätigkeit so gemindert, daß eine geringe Störung eine plötzliche Lähmung hervorrufen kann.

7. Auch Morschheit der Wände fand sich vor: vermehrter Blutandrang kann ihre Zerreißung bedingen.

8. Klappenfehler sind die gewöhnlichsten Veränderungen des Herzens, die andern krankhaften Zustände wie Verdickung oder Verdünnung der Wände, Erweiterung der Höhlen sind nur die Folge davon.

9. Große Menge des Herzblutes ist häufiger als geringe.

10. Eben so flüßiges Herzblut in der Mehrzahl der Fälle, bisweilen gleichzeitig mit Herzblutfülle.

11. Luftgehalt desselben wird öfter bemerkt: die Luftentwicklung geht im Venenblute vor sich.

12. Kreislaufstörung ist die allerhäufigste Ursache.

13. Wasserausscheidung in den Lungen ist häufig, dabei meistens bedeutende Blutüberfüllung derselben.

14. Tuberkulose alten und neuen Ursprungs ist gar nicht selten.

15. Körnige Leberverhärtung, körnige Nierenentartung sind im Gefolge der Herzleiden.

16. Finden sich oft die Zeichen beginnender Verdauung: während dieser wird nur ein geringer Theil der Nententhätigkeit der Herzbewegung zugewendet.

Die ursächlichen Momente des plötzlichen Todes vertheilen sich aus den sämmtlichen 120 Fällen, denen im Hauptwerke noch 6 als Nachtrag beigefügt wurden, also:

Denselben veranlaßte:

I. Unmittelbare Aufhebung der Herzbewegung durch
1. Druck von Außen — in Folge von Erguß
*α.* in den Herzbeutel:
Bluterguß in Folge von Herz- oder Aortenriß . . . 4 mal,
Wassererguß . . . . . . 6 „
plastischer Erguß . . . . . 2 „
*β.* in das Brustfell:
Wassererguß . . . . . . 4 mal,
eiteriger Erguß . . . . . 2 „
2. Blutanhäufung im Herzen . . . . 5 „
3. Mangel des gehörigen Blutreizes auf das Herz, in Folge von Blutarmuth oder fehlerhafter Blutmischung . . . . . . 10 „
4. Mechanische Behinderung der Circulation durch Luftentwicklung im Blute . . . . 5 „

5. Raumbeschränkung:
   In Folge rhachitischer Verkrümmung der Wirbelsäule . . . . . . . 2 mal.
   In Folge beträchtlicher Lungenverdichtung 3 „
6. Fehler der Herzwandungen oder Aorta:
   Fettherz . . . . . . . . 5 „
   Schlaffheit der Herzwandung . . 1 „
   Herzverdünnung . . . . . 8 „
   Einfache Verdickung der Herzwandung 1 „
   Morschheit . . . . . . 6 „
   Stellenweise Erweichung . . . . 1 „
   Herzerweiterung . . . . . 4 „
   Uebergröße des Herzens . . . 3 „
   Fehler der linken Herzklappen . . 13 „
   „ „ dreizipfeligen Klappe . 1 „
   Herzvergrößerung mit Nierenleiden . 2 „
   Alte Gerinnsel in Lungenschlagader . 1 „

II. Rasche Unterbrechung der Nervenleitung vom Gehirn und verlängerten Mark zum Herzen:
1. Schwellungszustand der Brustdrüse, besonders nach Speisegenuß . . . . . 15 mal,
2. Schwellungszustand der Schilddrüse . 2 „
3. Kehlknoten . . . . . . . 6 „
4. Eitersenkung im Zellgewebe des Halses . 2 „

III. Rasches Erlöschen der Thätigkeit des verlängerten Markes:
1. Durch mehr unmittelbaren äußern Druck:
   Bluterguß bis unter das verlängerte Mark 1 mal,
   „ in's Kleinhirn und vierte Hirnhöhle . . . . . . . . . 1 „
2. Mehr mittelbar durch Druck:
   Rasche Zunahme von bereits vorhandenem Wassererguß in die Hirnhöhlen . 2 „
   Blutüberfüllung des Hirns und seiner Häute 4 „
   Bluterguß in die Wirbelhöhle . . 1 „
3. Durch Einwirkung anderer erkrankter Hirntheile . . . . . . . . 2 „

Dieß wäre in groben Umrißen der Inhalt dieser vortrefflichen Untersuchungen über den „plötzlichen Tod", den so viele fürchten und eben so viele wünschen.

Die Ausstattung dieses Nachlasses ist in Druck und Form ganz gleich mit derjenigen des Hauptwerkes, und genügt vollkommen allen Anforderungen.

Der Erlös ist im Sinne des Entschlafenen für die Armen bestimmt, denen er Vater in der wahrsten Bedeutung des Wortes gewesen ist.

v. Heßling.

---

1. **Oryctognostische Studien als Fortsetzung und im Anschlusse an die Geognosie vom philosophischen Standpunkte betrachtet von Dr. Philipp von Holger, k. k. Prof. 2c. Wien. 1853. gr. 8. S. 205. Verldg von Kaulfuß W., Prandel u. Comp.**

2. **Das Krystallo-chemische Mineralsystem von Gustav Rose. Mit 10 Holzschnitten. Leipzig. 1852. gr. 8. S. V und 156. Verlag von Wilhelm Engelmann. Geh. Thlr. 1 Sgr. 15.**

---

Diese durch Originalität und kategorische Sprache sich hervorthuenden „Oryctognostische Studien" zerfallen nach einer mehrseitigen Einleitung, die hauptsächlich des Vf's. scharfe Definitionen enthält, in 2 große Abschnitte der Minerognosie, als in den theoretischen und in den praktischen Theil; Ersterer wieder in 3 Hauptstücke. Oryctognosie ist nach Vf. die Wissenschaft der Mineralspecies in ihrem normalen Auftreten und befaßt sich allein mit der rationalen Betrachtung des Mineralindividuums, welches jeder vollständige Krystall ist, indem keineswegs in der chemischen Formel der Charakter der Individualität auftritt, sondern nur in der regelmäßigen Form, in der Krystallgestalt, zur Vollständigkeit und Abgeschlossenheit gelangt.

Species ist jener Begriff, durch welchen gleichartige Individuen zu einem Ganzen vereinigt werden, oder ein nach Außen scharf begränzter, im Innern zusammenhängender Inbegriff gleichartiger Individuen. Nach Vf. kommt hier die Krystallgestalt in erster, die chemische Zusammensetzung in 2. Linie zu stehen. Die gleichartigen und zugleich identischen Individuen bilden innerhalb der Species die Varietät, die nicht identischen Individuen innerhalb der Species sind Glieder verschiedener Varietäten.

Das Geschlecht, genus, erscheint als der Inbegriff der sich am meisten ähnlichen Species; die Ordnung, als der Inbegriff der ähnlichsten Geschlechter.

Das Mineralsystem ist das Produkt der vollbrachten Klassifikation. Dieses muß um gelungen zu erscheinen a) bloß naturhistorische Eigenschaften in Anwendung bringen; b) die Einheiten in regelmäßiger Aufeinanderfolge enthalten; c) die höheren Einheiten aus Anschauungen herleiten und folglich durch Abstraction entstehen lassen.

Als naturhistorische Eigenschaften nimmt Vf. mit Mohs an: 1) Krystallgestalt, 2) Theilbarkeit, 3) Beschaffenheit der Flächen, 4) Strahlenbrechung, 5) Farbe, 6) Durchsichtigkeit, 7) Strich, 8) Härte, 9) eigenthümliches Gewicht, 10) Magnetismus und Elektricität, 11) Geruch, 12) Geschmack und Auflöslichkeit in nicht zerlegenden Mitteln. Dagegen gehören nach Vrf. der Bruch, das Verhalten gegen Säuren, vor dem Löthrohre, nicht zu diesen Eigenschaften.

Die regelmäßigen Gestalten unterscheiden sich 1) in Einachsige, und heißen Rhomboëder, wenn ihre Flächen Rhomben, und Pyramiden, wenn ihre Flächen Dreiecke sind; 2) in Vielachsige, wohin Hexaëder, Oktaëder, Dodekaëder, Ikositetraëder, Tetrakontooktaëder gehören.

Vf's. Mineralsystem umfaßt 4 Klassen:

I. Klasse:

1. Ordnung. Hexine. Hexaëdrische Gruppe.
2. „ „ Tetrine. Tetrapyramidale Gruppe.

II. Klasse.

1. Ordnung. Sklerone. Hexaëdrische Gruppe.
2. „ „ Sulphide. Tetrapyramidale Gruppe.

III. Klasse.

1. Ordnung. Haloide. Hexaëdrische Gruppe.
2. „ „ Baryte. Tetrapyramidale Gruppe.
3. „ „ Gemmen. Hexaëdrische Gruppe.
4. „ „ Spathe. Tetrapyramidale Gruppe.

IV. Klasse.

1. Ordnung. Glanze. Hexaëdrische Gruppe.
2. „ „ Erze. Tetrapyramidale Gruppe.
3. „ „ Kiese. Hexaëdrische Gruppe.
4. „ „ Blenden. Tetrapyramidale Gruppe.

Bei der Wichtigkeit für die wissenschaftliche Mineralogie verläßliche generische und specifische Formeln zu erhalten; bei dem Schwankenden, welches die bereits bekannten Formeln haben, gibt Vf. folgende Grundsätze an, welche er als die verläßlichsten zur Erreichung dieses Zweckes ansieht und deren er sich bei der Feststellung seiner Formeln bedient hat. Diese sind:

a) Die in der Formel vorkommenden Verbindungen müssen so sehr als möglich den stöchiometrischen Gesetzen entsprechend und zugleich so einfach als möglich angenommen werden.

b) Die binären Verbindungen müssen immer nach dem bekannten Sättigungsverhältnisse der darin vorkommenden Säuren gestaltet und so viel möglich dahin gestrebt werden, neutrale, d. i. einatomige Verbindungen anzunehmen.

c) Es haben demnach die Säuren nach $RO^3$ wie z. B. die Kieselsäure allerdings das Sättigungsverhältniß 3 : 1, aber nur gegen Basen nach RO, nicht aber gegen Basen nach $R^2O^3$ gestaltet. Es ist demnach das neutrale Thonsilikat nicht $\dddot{Si}^3 + \dddot{Al}$, sondern $\dddot{Si}\,\dddot{Al}$.

d) Da anzunehmen ist, die Natur habe nach Herstellung möglichst einfacher Verbindungen gestrebt, können die Silikate höchstens als Doppelsilikate mit 2 Basen angenommen werden. Die ferneren Basen sind immer als Nebenbestandtheile aus der specifischen Formel zu entfernen.

e) Das Wasser, welches nicht als Base erscheint, wird als Krystallwasser außerhalb der Formel berechnet, demungeachtet mit seinem Zeichen angesetzt, weil es für eine bestimmte Species nicht gleichgiltig, sondern entscheidend ist, ob sie außer ihrer wesentlichen Zusammensetzung noch Krystallwasser enthält oder nicht.

f) Wenn von mehreren Varietäten einer und derselben Species einige grün, andere braun, andere weiß sind, wie z. B. beim Augitspath, beim Glimmerspath, so ist der Eisengehalt kein wesentlicher, sondern bloß färbender Nebenbestandtheil, und darf in der Formel der Species nicht vorkommen.

g) Wenn Eisenoxyd und Oxydul zugleich in der Analyse eines Minerals vorkommen, hat die Species gewiß sowohl grüne als braune Varietäten, es muß demnach bei der Gestaltung der specifischen Formel das Eisenoxyd immer auf Oxydul reducirt in die Formel aufgenommen werden, weil die höhere Oxydationsstufe nicht mehr als ursprünglich angenommen werden kann.

h) Wenn mehrere zutrauungswürdige Analysen derselben Varietät vorliegen, ist es sicher, jene Bestandtheile als bloße Nebenbestandtheile aus der specifischen Formel auszuscheiden, deren Mengen in den verschiedenen Analysen am auffallendsten abweichen.

i) Ist man einmal darüber einig geworden, welche Bestandtheile einer Formel als Nebenbestandtheile anzusehen seien, dann werden mit Uebergehung derselben die übrigen als wesentliche Bestandtheile summirt, auf 100 berechnet, und aus dieser Berechnung erst die wahrscheinlichste Formel abgeleitet.

Auf diesem Wege sind Vfs. Formeln entstanden. Anmerkungen zum Mineralsystem, Nachträgliches zur Petrographie und Analysen sedimentairer Felsarten, beschließen dies eigenthümlich gehaltene Werk.

In einer höchst interessanten Einleitung theilt Vf. seine Ansichten wie die Gründe mit, wodurch er zu seinem oben genannten Mineralsysteme gelangte, indem er dabei die hauptsächlichsten und einen besondern Anklang gefunden habenden Mineralsysteme der älteren, wie der gegenwärtigen Zeit einer kritischen Besprechung unterstellt, indem er das von Berzelius bekannt gemachte Mineralsystem dem seinigen als ein zur Grundlage dienendes erwählte. Bei genauerer Zergliederung seines Systemes findet man, daß Vf. nach der Krystallform das Genus, nach der chemischen Zusammensetzung die Species bestimmt, und aus diesem Grunde auch sein System zum Unterschiede von dem rein chemischen Systeme des Berzelius das „krystallo-chemische" genannt hat.

Es könnte scheinen, meint Vf., als ob er so ein gemischtes Prinzip bei Aufstellung des Systems angenommen hätte; dies ist aber in der That nicht der Fall:

Denn wenn man auch mit Berzelius Ansicht vollkommen einverstanden ist, daß das System nur auf die Art der Elemente und deren Zusammensetzungsformel Rücksicht zu nehmen hat, so ist doch die Krystallform nichts Anderes als der Ausdruck einer bestimmten Zusammensetzung und sie wird auf diese Weise um so mehr ein sicherer Führer sein, als man bei vielen Mineralien, und vielleicht bei der größeren Zahl, von einer so vollständigen Kenntniß der Zusammensetzung noch weit entfernt ist. Die Krystallform sagt aber noch weit mehr als die bloße Zusammensetzungsformel des Minerals, sie sagt auch die Art, wie die Atome vereinigt sind, und diese Verschiedenheit in der Art der Vereinigung der Atome begründet oft mehr die äußere Verschiedenheit der Körper, als die Verschiedenheit der Atome selbst.

Auch die Isomorphie ist bei der Aufstellung eines Mineralsystemes wohl zu berücksichtigen; denn wenn die Isomorphie der Körper beweist, daß dieselben eine gleiche Zusammensetzungsformel haben, und die Heteromorphie der Körper, daß die Gruppirung ihrer Atome verschieden ist, so ist auch die Verschiedenheit der Krystallform jedweder Körper von gleicher Zusammensetzungsformel durch Heteromorphie zu erklären.

Die Fälle, wo heterogene Körper isomorph sind, kommen indessen nach Vf. sehr selten vor. Vf. hat ähnliche Klassen wie Berzelius in seinem Systeme beibehalten, sie aber auf 4 beschränkt; diese enthalten:

I. die einfachen Körper;
II. die Schwefel-, Selen-, Tellur-, Arsenik- und Antimon-Verbindungen;
III. die Chlor-, Fluor-, Jod- und Brom-Verbindungen;
IV. die Sauerstoff-Verbindungen.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6 November.

II. Nr. 11. Mathematisch-physikalische Classe. 1845.


## Das Krystallo-chemische Mineralsystem von Gustav Rose.

(Schluß.)

Die erste Klasse enthält also die einfachen Körper, und die 3 anderen Klassen die Verbindungen, und jede derselben diejenigen, die bei gleicher Zusammensetzungsformel nicht allein gleiche Form haben können, sondern der Beobachtung zufolge auch häufig haben.

Die weiteren Abtheilungen hat Vf. nach der Anzahl der Atome gemacht; zu bestimmen aber, was eine chemische oder eine isomorphe Verbindung sei, ist leicht, wenn die Form der Verbindung nicht zum regulären System gehört; gehört sie zu diesem System, so erfordert es noch eine gewisse Vorsicht, weil hier die Form nur bedingungsweise entscheidet. Was von den Verbindungen einfacher Körper gilt, findet auch nach Vf. bei den Verbindungen zusammengesetzter seine Anwendung.

Außer den isomorphen Körpern, die bei gleicher Form aus einer gleichen Anzahl von Atomen bestehen, kommen auch solche Körper vor, die bei gleicher Form aus einer ungleichen Zahl von Atomen bestehen. Diese Körper sind zweierlei Art: sie verbinden sich entweder untereinander zu isomorphen Verbindungen oder nicht.

Was die Abtheilungen in den Klassen betrifft, so sind in der ersten Klasse nur Genera und Species unterschieden, die 3 folgenden Klassen aber in binäre und doppelt- oder mehrfach-binäre Verbindungen eingetheilt. Diese Abtheilungen haben dann wieder andere, nach der Zahl der in die Verbindung eingehenden Atome erfahren. Bei der 3. Klasse sind die doppelt binären Verbindungen nur in sehr geringer, bei der 4. dagegen in sehr großer Menge vorhanden, so daß hier mehrere Unterabtheilungen nöthig werden.

Die ersten Abtheilungen bilden hier die Verbindungen:-

a) von $\overset{\cdots}{R\!\!\!-}$ u. $\dot{R}$; b) v. $\overset{\cdots}{R\!\!\!-}$; c) v. $\ddot{R}$; d) v. $\overset{\cdot\cdot}{\overset{\cdots}{R\!\!\!-}}$; e) v. $\overset{\cdots}{R}$.

Jede dieser Abtheilungen kann aber verschiedene Gruppen bilden, die sich durch die Form unterscheiden. Seinem Systeme hat Vf. außerdem noch 72 Erläuterungen und Zusätze angefügt mit vorzüglicher Bezugnahme auf Isomorphie.

Den Schluß dieses Werkes bilden 2 Tabellen. In der erstern ist zusammengestellt und nach den verschiedenen Krystallisationssystemen geordnet, was gleiche Zusammensetzungsformel hat; in der 2. ist nach den verschiedenen Ordnungen der Verbindungen gereiht, was zu einem und demselben Krystallisationssystem gehört. In der erstern kann der Leser also übersehen, welche verschiedenen Krystallformen bei einer und derselben Zusammensetzungsformel vorkommen; in der 2., welche verschiedenen Zusammensetzungen sich bei einem und demselben Krystallisationssysteme finden. Die beiden Tabellen sind daher in 8 Spalten getheilt.

Die erste Spalte der erstern Tabelle enthält die Zusammensetzungsformeln, die 6 folgenden die Mineralien der 6 Krystallisationssysteme und die 8. die rücksichtlich ihrer Form noch nicht bestimmten, so wie auch die amorphen Mineralien. Die 2. Tabelle enthält in ihren 7 ersten Spalten die Mine-

ralien der 7 Arten von Verbindungen und in der 8. diejenigen, welche rücksichtlich ihrer Zusammensetzung noch nicht bestimmt sind.

Dr. Anton Besnard.

---

Gregory Gerding's organische Chemie, oder kurzes Handbuch der organischen Chemie, nach der dritten Auflage der „**Outlines of organic Chemistry**". Von **Dr. Med.** William Gregory, Professor der Chemie an der Universität Edinburgh. Frei bearbeitet mit zahlreichen Zusätzen von Dr. Th. Gerding. In **3** Lieferungen. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten von G. Mezger in Braunschweig. Dritte Lieferung. C. A. Schwetschke u. Sohn. **1854.**

---

Den beiden ersten Lieferungen, welche wir schon früher in diesen Blättern besprochen haben, ist nun, wie es nach dem unermüdeten Fleiße des Verf. wohl vorauszusehen war, nach sehr kurzer Zeit die Schlußlieferung nachgefolgt, mit welcher jetzt das Werk vollständig vor uns liegt. Mit einem Inhaltsverzeichniß und einem alphabetischen Register versehen, bildet es nach Form und Inhalt in seiner Vollendung ein abgerundetes Ganzes, welches zum Unterricht bei Vorlesungen, so wie zum Selbststudium ein sehr brauchbares und höchst empfehlenswerthes Werk darbietet.

Die vorliegende Schlußlieferung giebt zunächst eine Fortsetzung der Farbstoffe, ferner die Alkaloide, die künstlichen und natürlichen organischen Salzbasen, die neutralen Kohlenhydrate, die Produkte der trocknen Destillation nebst einem Anhang über die die fossilen Harze, die Blutbilder oder eiweißartigen Stoffe, Proteinkörper und deren Abkömmlinge und endlich zum Schluß eine ausführliche und vortrefflich stylisirte Abhandlung über den Ernährungsprozeß der Pflanzen und Thiere.

Ohne den Inhalt des ausgezeichneten Originals im mindesten zu beeinträchtigen, hat der Herausgeber dem Werke wesentliche Zusätze beigefügt und es in der Art erweitert, daß ungeachtet des im Text vielfach angewendeten Petitdruckes die deutsche Bearbeitung das englische Original ungefähr um **12** Druckbogen an Umfang übertrifft. Der Umstand, daß das englische Original schon eine Zeit lang erschienen war, machte es natürlich nothwendig, in der deutschen Ausgabe auf die bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft in den letzten zwei Jahren nachträglich Rücksicht zu nehmen, so wie auch durch die Absicht des Bearbeiters für ein deutsches, daher für ein anderes mehr verschiedenes Publikum, wie Gregory gethan, zu schreiben, nothwendiger Weise manche Abänderungen und Zusätze erheischt wurden. Alle vom Uebersetzer herrührenden Erweiterungen haben dem Buche besonderen Vortheil gewährt; da es aber bei einer freien selbständigen Bearbeitung nicht wohl möglich war, alle von Gerding gemachten Zusätze und Veränderungen speciell anzuführen, so kann nur durch eine genaue Vergleichung mit dem englischen Originale eine Uebersicht der wesentlichen und hauptsächlichsten Abweichungen gewonnen werden.

Sogleich die erste Abtheilung dieser sehr reichhaltigen Schlußlieferung von **21** Bogen zeigt, daß die einzelnen Farbstoffe eine Umarbeitung durch den Uebersetzer erfahren haben, wie z. B. der Krapp, welcher im Originale nur kurz angedeutet ist.

Desgleichen sind die Flechtenfarbstoffe erweitert und mit werthvollen Notizen von Seiten des Bearbeiters aus dessen neuesten Untersuchungen über die Farbstoffe der **Parmelia**-Arten versehen. Gerding erhielt aus der **Parmelia soxatilis** mit ammoniakhaltigem Weingeist einen prächtigen rothen, amorphen Farbstoff, desgleichen mittelst Auszügen von Aether aus der **Parmelia physodes** ein weißes, amorphes Pulver, welches unter dem Mikroskop als ein Aggregat von feinen, nadelförmigen Prismen erscheint und im Ganzen viel Aehnlichkeit mit der Usninsäure zu haben scheint. Diese feinen Krystalle liefern selbst in der Entfernung, der Einwirkung von Ammoniak ausgesetzt, eine prächtige purpurrothe Färbung.

Dem Indigo nebst seinen Zersetzungsprodukten ist, wie es nach dem Zwecke des Werkes nothwen-

dig erscheinen mußte, eine sehr ausführliche Behandlung gewidmet und auch hier sind zahlreiche technische Notizen vom Bearbeiter beigegeben worden. Eben so findet sich ferner die Abhandlung über die Wirkung der Salpetersäure auf Aloë, wodurch Aloin, Bromaloin, Aloëtin- und Aloëresinsäure gebildet werden, erweitert, und ein Gleiches kann von dem Anhang gesagt werden, welcher die stickstofffreien thierischen Farbstoffe betreffend, dem Abschnitte der vegetabilischen Farbstoffe beigefügt worden ist.

Die hierauf folgende Familie der Alkaloide ist sowohl hinsichtlich des allgemeinen Theils — der Bildung und Constitution künstlicher organischer Basen — als auch der einzelnen natürlichen Basen von Gerding durch wesentliche Zusätze bereichert worden.

Die VIII Familie oder die der neutralen Kohlenhydrate enthält mannigfache Ergänzungen, namentlich in den Abschnitten über die verschiedenen Gährungsarten, über Mannit, Milchsäure, Pektin, indem in technischer Beziehung vorzüglich die Zuckerfabrikation, Weinbereitung, die Bereitung des Stärkmehls, die Anwendung der Holzfaser mit Ausführlichkeit behandelt wird, abgesehen davon, daß sich fast auf jeder Seite, wie z. B. beim Xyloidin neu bearbeitete Ergänzungen finden.

Der Familie der Blutbilder ist zunächst die Proteintheorie, welche sich im Original nicht findet und doch historisches Interesse hat, eingeschaltet worden; außerdem aber treffen wir hier noch bedeutende Erweiterungen vorzüglich in technischer Hinsicht, über die Bereitung des Bieres, Branntweins, des Malzes und des Brodes. Diesen schließen sich an von Gerding selbständig bearbeitete Artikel über die Hefe, die leimgebenden Stoffe, über die technisch ökonomischen Beziehungen der Butter, der Milch ꝛc., so wie denn auch bei den Abschnitten: Harn und Blut, der Uebersetzer das Seinige hinzugethan hat.

Der Ernährungsprozeß der Pflanzen und Thiere ist mit Benützung der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete in anschaulicher populärer Weise und mit den mannigfachsten Zusätzen bereichert, ausführlich gegeben.

Seit der Vollendung des Werkes haben sich über dessen Werth und Vortrefflichkeit die Coryphäen der Wissenschaft in der anerkennendsten und für den Bearbeiter schmeichelhaftesten Weise schon öffentlich ausgesprochen, so daß es von unserer Seite beinahe überflüssig erscheinen dürfte, durch unser selbständig gewonnenes, jenen in allen Theilen sich vollkommen anschließendes Urtheil, einen weiteren Beitrag zu der allgemein günstigen Aufnahme liefern zu wollen. So bleibt uns nichts übrig, als dem Bearbeiter zur Ausführung und Vollendung eines Werkes, welches ihm jetzt schon den Dank der Gelehrten und Techniker, der Lehrer und Lernenden erworben, Glück zu wünschen.

A. Vogel, jun.

---

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Dr. J. Williams, An essay on the use of narcotics and other remedial agents calculated to produce sleep in the treatment of insanity. Lond. 1845.

C. Winckler, Lehrbuch der pharmaceut. Zoologie. Frankfurt 1853.

C. Zapp, Anweisung zur Prüfung und Aufbewahrung der Arzneimittel. Cöln 1853.

Dr. C. D. F. Crede, Klinische Vorträge über Geburtshülfe. Abth. 1. Berl. 1853.

Dr. J. C. G. Jörg, Kann die Geburtshilfe auch in einer Poliklinik gründlich erlernt werden. Leipzig 1853.

J. B. Friedreich, Ueber die Knochen in forensischer Beziehung. Ansbach 1853.

Dr. J. Maschka, Sammlung gerichtsärztlicher Gutachten der Prager medizinischen Fakultät. Prag 1853.

Dr. Jeßen, Ueber die gänzliche Ausrottung der Rinderpest. Dorpat 1852.

## Historia.

Domenico Valente, Memorie storiche sullo stato delle provincie de compongono il regno di Napoli. Napoli 1847.

Aus Venedig. Vom Verfaßer des Naemann. Bd. 1. Basel 1853.

Ch. d'Argé, Sacre et couronnement des rois et des empereurs de France. Recherches historiques. Par. 1852.

F. Béchard, De l'état du Paupérisme en France, et des Moyens d'y remédier. Paris 1853.

A. Carel, La France ancienne et moderne. T. 1. 2. Par. 1820.

Gust. Diezel, Frankreich, seine Elemente und ihre Entwicklung. Stuttg. 1853.

R. Duhait, De la démoralisation de la société en France au XIXe siècle. Par. 1853.

V. Fouque, Recherches historiques sur la révolution communale au moyen-age et sur le système électoral appliqué aux communes. Chalon 1848.

Oscar Honoré, Histoire de la vie privée d'autrefois. Paris 1853.

Ad. Garrigou, Études historiques sur l'ancien pays de Foix et le Conseran. T. 1. Toulouse 1846.

Lavallée, Histoire de la maison royale de Saint-Cyr. 1686—1793. Paris 1853.

Dr. H. Meding, Paris médical. T. 1. 2. Par. 1853.

— —, Manuel du Paris médical. Par. 1853.

— —, Essai sur la topographie médicale de Paris. Par. 1852.

Parmentier, Archives de Nevers. T. 1. 2. Paris 1842.

J. Worms, Histoire de la ville de Metz etc. Ouvrage couronné. Metz 1849.

R. Mérimée, Chronique du régne de Charles IX, suivie de la Double méprise et de la Guzla. Nouv. édit. rev. Paris 1853.

Baudouin, Anecdotes historiques du temps de la restauration. Par. 1853.

E. Bégin, Histoire de Napoléon, de sa famille et de son époque. T. I. Par. 1853.

F. Billot, Lettres franques à Napoléon III, empereur des Français. Par. 1853.

M. de Clermont-Gallerande, Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution qui s'est opérée en France en 1789. T. I—III. Par. 1826.

Histoire de cinq ans de république, de février 1848 en Novb. 1852, par B. Publiciste. Lyon 1853.



M. Kermoysan, Napoléon. T. I. Par. 1853.

Mémoires D'Olivier D'Argens et correspondances des généraux Charette, Stofflet..., pour servir à l'histoire de la guerre civile de 1793 à 1796. Par. 1824.

A. Pascal, Histoire de Napoléon III, empereur des Français. Par. 1853.

Personen und Zustände aus der Restauration und dem Julikönigthum v. der Verf. der „Erinnerungen aus Paris 1817—1848." Berlin 1853.

De la Rochejaquelin, La France en 1853. Par. 1853.

O. F. H. Schönhuth, Napoleon III., Kaiser der Franzosen, nach seinem Leben und Charakter. Reutling. 1853.

H. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1795. Bd. 1. Düsseldorf 1853.

H. Wronski, Secret politique de Napoléon, comme introduction à sa récente philosophie de l'histoire. Par. 1853.

Dr. L. Prowe, Mittheilungen aus Schwedischen Archiven und Bibliotheken. Berlin 1853.

Arbeiten des Vereins für Lübeckische Statistik. Lübeck 1853.

H. Bauer, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen. Stuttg. 1853.

H. Bernays, Geschichte des Großherzogl. Hessischen Hauses. Mainz 1853.

Dr. H. B. Chr. Brandes, Beiträge zur Charakteristik des Herzogs und Churfürsten Moritz und seiner Regierung. Leipzig 1853.

Dr. E. Deecke, Lübische Geschichten und Sagen. Lübeck 1851.

Dr. G. W. Dittmer, Geschichte des Krieges der See- oder Wendischen Städte mit Dänemark und Norwegen in Folge der Cölner Conföderation v. J. 1367. Lübeck 1853.

C. B. A. Fickler, Heiligenberg in Schwaben. Carlsruhe 1853.

H. Handelmann, Die letzten Zeiten Hansischer Uebermacht im Skandinavischen Norden. Kiel 1853.

Fr. Alb. v. Langenn, Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem 15. u. 16. Jahrhundert. Nach ungedruckten Briefen. Dresden 1852.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

Juli bis December.

1854.

III.

Historische Classe.

München,
im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2 August.

III. Nr. 1. Historische Classe. 1851.

Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruche des französischen Krieges im October 1806. Von einem ehemaligen höheren Staatsbeamten. Mit vierzehn Beilagen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1847.

Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preußen während der Zeit vom 22 October 1806 bis zu Ende des Jahres 1808. Von einem ehemaligen höhern Staatsbeamten. Erster Band. Leipzig 1851. Zweiter Band 1852.

---

Die großen Ereignisse der Jahre 1789 bis 1815 treten zwar der unmittelbaren Erinnerung unsrer Zeitgenossen immer ferner; aber in demselben Maß mehrt sich der Reichthum an Veröffentlichungen aus den Papieren der Mitlebenden und Mithandelnden. Insbesondere gilt dies von der denkwürdigen Periode unsrer deutschen Geschichte, von den Jahren 1806 bis 1815.

Der Historiker, der sich der Erforschung der neueren Geschichte Deutschlands zuwendet, wird es als ein besonderes Glück erkennen, daß unter den Veröffentlichungen zur deutschen Geschichte seit dem Ausbruch der Revolutionskriege sich so viele treffliche, gediegene Arbeiten finden. Ich brauche unter den manigfachen Werken, die ich hier nennen könnte, nur an das reichhaltigste unter allen, an Stein's Leben von Pertz zu erinnern. Zu dem Inhalt des ersten und zweiten Bandes des Pertzischen Werkes stehen nun die Arbeiten, die wir hier zur Anzeige bringen, in naher Beziehung. Um aber jedem Mißverständniß vorzubeugen, sage ich gleich hier erstens, daß die in der Ueberschrift genannten Werke über die Kurmark Brandenburg unabhängig von Pertz entstanden und aus eigenen Erfahrungen und archivalischen Forschungen hervorgegangen sind; zweitens aber, daß sich der Leser nicht etwa auf einen ähnlichen Genuß gefaßt machen darf, wie ihn Pertz bietet. Denn die vorliegenden Arbeiten gehören einer ganz anderen Gattung an, als das Pertzische Werk. Die vorliegenden Schriften über die Kurmark Brandenburg gleichen mehr einem sorgfältigen, hin und wieder etwas weitschweifigen Referat, wie es ein geschickter Geschäftsmann aus einer voluminösen Masse von Acten zusammenstellt. Einem großen Theile nach sind sie nur als Material für den Geschichtsforscher zu betrachten, das der Hr. Verf. in sehr verdienstlicher Weise zugänglich gemacht und vor dem Untergang gesichert hat. Dahin gehören z. B. die ausführlichen Darlegungen aus den Rechnungen der verschiedenen Comités und Beamteten, die zu dem Aufbringen der von den Franzosen geforderten Summen beauftragt waren. Diese gründlichen, aber weitschichtigen Partien des Werkes durchzuarbeiten, wird man nur dem zumuthen, der sich wie der Unterzeichnete aus eigener Prüfung überzeugen will, was von den oft wiederholten Anschuldigungen gegen die Männer, denen diese Geschäfte anvertraut waren, zu halten ist. Für diesen ist dann freilich

das Ergebniß ein sehr wichtiges. Andere Abschnitte der vorliegenden Bücher sind allerdings einem größeren Leserkreise zu empfehlen, aber auch sie mehr zu einem lehrreichen Studium als zum historischen Genuß. So namentlich das ganze erste Werk: die Kurmark Brandenburg im October 1806.

Mancher wundert sich vielleicht, wenn er hört, daß hier über den Zustand und die Schicksale einer einzelnen Provinz während des Verlaufs von nur zwei Jahren (1806 — 1808) zwei Werke geboten sind, die zusammen beinahe zweitausend Großoctav-Seiten enthalten. Aber er würde dabei vergessen, daß es sich erstens um die bei weitem wichtigste Provinz der ganzen preußischen Monarchie handelt, und daß zweitens die angegebenen Jahre zu den merkwürdigsten und ereignißreichsten in der Geschichte dieser Provinz gehören. Aus diesem Grunde ist nun auch das erste der beiden Werke über den Zustand und die Verwaltung der Kurmark Brandenburg im Jahre 1806 von besonderem Interesse. Denn wir erhalten in demselben nicht nur eine eingehende Schilderung der besonderen Verhältnisse der Kurmark, sondern auch eine sehr klare Uebersicht über die ganze Zusammensetzung der damaligen preußischen Verwaltung. Doch bevor wir uns auf eine nähere Darstellung des Werkes selbst einlassen, müssen wir einige Worte über den Verfasser und dessen Standpunct sagen. Denn obwohl diese Bücher zu denen gehören, die es fast durchweg mit Thatsachen zu thun haben, von denen der Engländer sagt, sie seien stubborn things, so pflegen doch auch diese unbeugsamen Klötze ihre Vorder- und ihre Rückseite zu haben. Auch bei solchen reinen Thatsachen ist es darum unerläßlich, sich vor Allem genau über den Standpunct des Erzählers zu unterrichten. Dies wollen wir nun zuvörderst theils aus den vorliegenden Werken, theils aus anderen zuverläßigen Quellen thun. Um Raum zu sparen werden wir das erste Werk (die Kurmark Brandenburg — im October 1806) fortan immer nur als Kurm., die beiden Bände des zweiten Werkes aber als Kurm. I und Kurm. II citieren.

Der Verf. dieser Werke hat sich nicht genannt. Aber bald nach dem Erscheinen des ersteren erfuhr man, daß es der ehemalige Oberpräsident der Provinz Brandenburg Herr von Bassewitz sei. Diese Angabe wird eben so wohl durch den Inhalt der vorliegenden Werke als durch einen, wie es scheint, aus authentischen Quellen geflossenen kurzen Artikel der zehnten Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexicons bestätigt. Einer altadelichen Familie Mecklenburgs entsprossen erhielt der Verf. seine erste Bildung auf dem Pädagogium in Halle, studierte in den Jahren 1791 — 94 zu Rostock und Jena die Rechte und die Cameralwissenschaften, und trat dann im Jahre 1795 auf Verwendung des Ministers Struensee als Referendarius bei der kurmärkischen Kammer und zugleich beim Manufactur- und Commerzcollegium in preußische Dienste ein. Fast seine ganze langjährige Dienstzeit, — er schied erst nach dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Königs aus dem Staatsdienst —, widmete er seitdem der Provinz Brandenburg, deren Oberpräsident er im Jahre 1824 wurde. Was seine Tüchtigkeit im Berufsleben betrifft, so giebt darüber das beste Zeugniß das freundschaftliche Verhältniß, in welchem der Verf. mit einem der vortrefflichsten Staatsmänner der neueren preußischen Geschichte, mit dem Oberpräsidenten Frhrn. von Vincke gestanden hat. Schon auf der Schule wurde diese Freundschaft angeknüpft und bei Vincke's ersten Anfängen im Staatsdienst zu Berlin weiter gepflegt. Als dann später im Jahre 1809 Vincke Präsident der kurmärkischen Regierung wurde, erhielt auf seinen Vorschlag v. Bassewitz die Stelle eines ersten Directors und Vicepräsidenten bei diesem Collegium. (S. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Frhrn. von Vincke. Erster Theil. S. 21. 95; vgl. mit Kurm. II. 745, und Bodelschwingh I. S. 374; vgl. mit Kurm. II. S. 115. Anm. 2). Bassewitz gehörte also zu den Männern, die bei der Umgestaltung des preußischen Staates auf Seite der Reformfreunde standen, die mit dem gesammten Neuerungswerk der Jahre 1807 bis 1812 zufrieden sind, zwischen Stein und Hardenberg in Bezug auf ihre gesetzgeberische Thätigkeit keinen wesentlichen Unterschied gelten lassen, mithin einen wie den anderen verehren oder vielmehr consequenterweise Hardenberg über Stein setzen müssen. Nur der verblendete Partei-

eifer könnte leugnen, daß auch unter dieser Classe der preußischen Reformfreunde sehr achtungswerthe und gescheidte Männer waren. Auf der anderen Seite aber wird man festhalten müssen, daß man ein sehr guter preußischer und deutscher Patriot und ein warmer Freund des Volkes in allen seinen Schichten sein kann, ohne deßhalb die Grundsätze der Hardenberg'schen Gesetzgebung zu theilen. Wir mußten dieser Sache mit einigen Worten Erwähnung thun, um den Standpunct des Verfassers zu bezeichnen. Von diesem aus betrachtet derselbe seine meist aus den unmittelbarsten Quellen geschöpften Thatsachen mit großer Ruhe und Gewissenhaftigkeit. Man ersieht dies schon daraus, daß sich der Verf. in Bezug auf einzelne Personen und Vorgänge mit Aeußerungen Hardenberg's unbedenklich in Widerspruch setzt, wenn ihn seine persönliche Sachkenntniß oder seine actenmäßigen Nachweisungen auf ein anderes Resultat führen.

Die Quellen, aus denen der Vf. schöpft, sind nämlich erstens und vor Allem seine reichen eigenen Lebenserfahrungen. An einem großen Theil dessen, was er darstellt, hat er selbst als preußischer Beamteter wesentlich mitgewirkt. Zweitens aber wird seine eigene Erfahrung unterstützt durch die Benutzung einer großen Fülle von Actenstücken, die er theils seinen eigenen Sammlungen, theils den verschiedenen Archiven und Registraturen zu Berlin und Potsdam entnimmt. Wie gewissenhaft aber der Vf. in der Benutzung seiner Quellen verfahren ist, dafür wollen wir unter vielen Beispielen nur auf die Art verweisen, wie er (Kurm. II. 630) unterscheidet, welche von den durch die französische Invasion verursachten Kriegslasten „ziemlich vollständig," welche durch „annähernde Berechnungen" nachzuweisen und welche selbst nicht „annähernd in Zahlen auszusprechen" möglich gewesen ist.

Den Inhalt der vorliegenden Werke können wir nur im Allgemeinsten bezeichnen und müssen uns begnügen, nur auf einige wenige Puncte etwas näher einzugehen. In dem ersten der beiden Werke (die Kurmark im Oct. 1806) findet der Leser in vierzehn Abschnitten folgende Gegenstände abgehandelt: 1) Gränzen, Eintheilung, Größe und Bevölkerung der Kurmark. 2) Einwohner, sowohl nach ihrer Vertheilung in Stadt und Land als nach ihrer Stellung. 3) Staats- und Provinzialbehörden. 4) Ständische Verfassung und Behörden. 5) Abgabenwesen. 6) Einkünfte des Staats aus der Kurmark. 7) Polizeiverfassung. 8) Militärwesen. 9) Kirchen- und Schulwesen. 10) Balleien, Stifte und Klöster. 11) Justizwesen. 12) Gewerb- und Handelsverhältnisse. 13) Wohlstand, Bildung und politische Gesinnung der Einwohner. 14) Geschichtlich-politische Verhältnisse des ganzen Staats, so weit sie auf die Kurmark von Einfluß waren.

Man kann sich denken, welchen Reichthum an Belehrung diese Abschnitte, meist bis ins besonderste Einzelne durchgeführt, bieten. Wer sich einmal bemüht hat, aus Gesetzsammlungen, einzelnen historischen Zügen u. s. w. das zuverläßige Bild eines Landes in einer bestimmten Periode zu gewinnen, der weiß auch, welch große Schwierigkeiten ein solches Unternehmen zu bieten pflegt. Hr. v. Bassewitz löst seine Aufgabe als sacherfahrner Beamter in klarer und einfacher Weise.

Indem wir nun jedem, der sich für diese Dinge interessiert, überlassen, sich in dem Buche selbst Belehrung zu suchen, wollen wir nur einige wenige Puncte hervorheben. S. 126 fg. und anderwärts giebt der Hr. Verf. Auskunft über die Verhältnisse der französischen Colonisten in der Kurmark Brandenburg. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV fand bekanntlich ein großer Theil der aus Frankreich vertriebenen Reformierten Aufnahme in den Staaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Namentlich bildeten sie eine starke Colonie in dessen Hauptstadt Berlin. Durch das Aufnahme-Edict vom 29 October 1685 und eine Anzahl späterer Erlasse wurden ihnen manigfache Rechte und Privilegien ertheilt. Namentlich wurde ihnen durch das Aufnahme-Privilegium vom 29 October 1685 die Religionsübung in französischer Sprache zugesichert. Aus den Stellen, in denen unser Verf. dieser französischen Colonisten Erwähnung thut, sehen wir nun, in welcher politischen Absonderung noch im Jahre 1806 die eingewanderten französischen Refugiés von den übrigen Ein-

wohnern durch ihre Einrichtungen erhalten wurden. Sie standen unter ihrem besonderen französischen Oberdirectorium (Conseil Français) in Berlin und einem demselben untergeordneten französischen Obergericht und Oberconsistorium, K. S. 26 (so muß es heißen, vgl. S. 126). Unter dem französischen Oberconsistorium standen dann weiter „a) das französische Consistorium in Berlin, welches aus sämmtlichen 13 französischen Predigern, den Anciens und Anciens-Diacons bestand. Es zählte außer den Predigern einige 40 Mitglieder." — (Es steht Kurm. S. 126 „Predigern der Anciens und Anciens-Diacons." Dies ist aber offenbar nur ein Druckfehler. Vgl. Heinr. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weimar 1846 S. 212. Nach S. 218 ebend. verglichen mit S. 212 scheinen die Diaconen nur ausnahmsweise zugleich Glieder des Consistoriums gewesen zu sein.) „b) Die Prediger von 19 Kirchen und die Schulen in der Kurmark." Das französische Consistorium in Berlin führte dann wieder die Aufsicht über das französische Gymnasium in Berlin, über das Seminarium theologicum, über das Schulmeisterseminarium, über die französischen Armenanstalten in Berlin: Maison Française, Maison de Refuge, Maison d'Orange, École de Charité, französisches Hospital, französisches Kinderhospital und französisches Waisenhaus (Kurm. 126 fg.). Die Erhaltung dieser Einrichtungen fiel natürlich nur theilweise dem Staat zur Last. Doch betrug die Summe, welche die General-Domainenkasse jährlich dazu zahlte, im Rechnungsjahre 1804/5 nicht weniger als 36,409 Thaler (Kurm. S. 246.). Die Anzahl sämmtlicher französischen Reformierten in der Kurmark belief sich aber in demselben Jahre 1804/5 auf nicht mehr als 6037 Personen, von denen 4225 in Berlin wohnten (Kurm. S. 337).

Die gastliche Aufnahme, welche die preußischen Fürsten den französischen Flüchtlingen gewährten, verdient gewiß in mehr als einer Hinsicht das Lob, das sie so häufig gefunden hat. Eine große Anzahl fleißiger und sittlich guter Familien wurde dadurch dem preußischen Staate gewonnen. Sie brachten so manche nützliche Thätigkeit mit und eine bedeutende Anzahl aus ihrer Mitte hat sich in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes und der Wissenschaft rühmlich hervorgethan. Dennoch aber drängt sich die Frage auf, ob die Bevorzugung und überhaupt die ganze Einrichtung, die man diesen französischen Colonisten zu Theil werden ließ, nicht noch durch andere Gründe hervorgerufen war als die, welche die Humanität und die Hebung der Bevölkerung an die Hand gab. Daß die scheinbar bloße Gleichberechtigung dieser französischen Emigranten in der Ausführung eine wirkliche Bevorzugung wurde, ergiebt schon der Blick auf die statistischen Zahlenverhältnisse, vgl. S. 126, 245, 337 ff. Diese Thatsache findet ihre Erklärung in dem ganzen Verlauf der brandenburgischen Kirchengeschichte seit dem Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformierten Confession.

Wir lassen uns aber auf diese religiöse Seite der Sache nicht weiter ein, sondern wenden unser Augenmerk auf eine davon unabhängige politisch nationale. Die Aufnahme der französischen Refugiés in die Hauptstadt der nachmals preußischen Monarchie fiel zusammen mit dem wachsenden Umsichgreifen französischer Sprache und französischer Bildung in Deutschland. Diese Abwendung von deutscher Sprache und Sitte und diese Hingabe an das Fremde, wie sie die französischen Einwanderer namentlich bei unsrem Adel und an unseren Höfen in steigendem Wachsthum vorfanden, traten dem naturgemäßen Proceß hindernd in den Weg, durch welche die französischen Ansiedler, einmal in unsre Mitte und in unser Bürgerrecht aufgenommen, sich allmählich nach Sprache und Art dem deutschen Volke einverleiben mußten.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Der Titel für die historische Classe liegt bei.**

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 August.

III. Nr. 2. Historische Classe. 1854.

## Die Kurmark Brandenburg ꝛc.

(Fortsetzung.)

Und wie sie selbst durch die obwaltenden Umstände in ihrer neuen Bestimmung aufgehalten wurden, so wirkten sie ihrerseits höchst nachtheilig zurück auf ihre Umgebungen, indem sie den ohnehin vorhandenen Trieb zur Verwälschung noch steigerten und förderten. So haben sie allerdings das Ihrige dazu beigetragen, Berlin zu einem Hauptsitz des französischen Wesens zu machen, das im achtzehnten Jahrhunderte Deutschland verunziert hat. Denn in Berlin war es zur Zeit des größten Fürsten, den Deutschland seit lange gesehen hatte, mit der Hintansetzung, ja Verachtung der deutschen Sprache weiter gekommen, als in irgend einer anderen großen Stadt Deutschlands. Während in Wien Kaiser Joseph II das Ansehen der deutschen Sprache hob, in München die unter dem Schutze des trefflichen Kurfürsten Maximilian Joseph kräftig aufwachsende Akademie der Wissenschaften in Sprache und Wesen einen durchaus deutschen Charakter trug, verkehrte Friedrich II fast nur mit Franzosen und französisch redenden Deutschen, mußten die Abhandlungen der großen deutschen Gelehrten, z. B. Euler's, für die Denkschriften der Berliner Akademie ins Französische übersetzt werden. Die Vorliebe Friedrichs II für die französische Sprache und Literatur war der bedeutendste, aber keineswegs der einzige Grund dieser Erscheinung. Ein sehr einflußreiches Element bildete dabei die französische Colonie in der Hauptstadt des Landes. Das ergiebt sich nicht nur aus sehr vielen Zügen, sondern wir haben dafür auch das ausdrückliche Zeugniß eines Mannes, dessen Jugend in die letzten Jahre jener Unnatur fällt, des Generallieutenants von der Marwitz „Nachrichten aus meinem Leben" (vergl. dessen Nachlaß Bd. 1. S. 11).

Ein zweiter Punct, den wir hervorheben, ist die väterliche Sorge, die König Friedrich Wilhelm III schon vor der Katastrophe von 1806 der Verbesserung seines Landes zuwandte. Man ist gewohnt, die preußische Geschichte vom Basler Frieden (1795) bis zur Schlacht bei Jena (1806) nur von Seite der auswärtigen Politik des preußischen Staates zu betrachten. Wir sind natürlich weit entfernt, die Vorwürfe irgendwie beseitigen zu wollen, die jene Politik Preußens nicht bloß von Fremden, sondern noch heftiger fast von preußischen Patrioten mit Recht erfahren hat. Aber wenn wir das ganze Gewicht dieser Vorwürfe anerkannt haben, so fordert die historische Gerechtigkeit, uns die Beweggründe zu vergegenwärtigen, die einen redlichen und späterhin so mannhaften König wie Friedrich Wilhelm III dazu gebracht haben, sich dem Rath eines Schwächlings wie Graf Haugwitz hinzugeben. Das übermäßige Vertrauen auf die Unüberwindlichkeit der preußischen Waffen hat allerdings nicht wenig dazu beigetragen, über die Gefahren einer zweideutigen und hin und her schwankenden Politik zu verblenden. Man glaubte in der vortheilhaftesten Stellung zu sein, die einem mächtigen Staat von den Umständen gewährt werden kann, nämlich in der Stellung einer starken, geachteten und zuletzt den Ausschlag gebenden Neu-

tralität. Aber man täuschte sich. Man war nicht in dieser Stellung, weil eben die Grundbedingung, die Kraft fehlte. Aber zu dieser Selbsttäuschung kam noch ein zweiter Umstand, der gewiß im Gemüth des Königs bei der Frage über Krieg und Frieden vorzugsweise den Ausschlag gegeben hat, nämlich die unbegränzte Liebe zum Frieden und dessen Segnungen. Sehen wir den redlichen Eifer, mit welchem König Friedrich Wilhelm III gleich in den ersten Jahren seiner Regierung nach allen Seiten hin zu helfen und zu bessern sucht, wie er eben darüber den rechten Augenblick zur Kriegserklärung versäumt, indem er den ihm so werthen Frieden um jeden Preis aufrecht erhalten möchte, so ergreift uns angstvolle Theilnahme bei dem Heraufziehen des Unwetters, das dem beschränkten Blick des Königs verborgen Preußen die Vernichtung droht. Von diesem inneren Stillleben des preußischen Staates während der ersten neun Jahre von Friedrich Wilhelms III Regierung erhalten wir nun in dem vorliegenden Werk ein deutliches Bild. Wie man den Anbau des Landes zu verbessern suchte durch Bewilligung von Vorschüssen zu den Bonitierungs- und Vermessungskosten bei Auseinandersetzungen (31 März 1806, Kurm. S. 434), wie man überhaupt die freie Eigenthumsverleihung zu befördern gedachte (ebenda), wie man zur Hebung der landwirthschaftlichen Bildung den berühmten Thaer nach Preußen berief (19 März 1804, Kurm. S. 424), wie man nicht minder für die städtischen Gewerbe sorgte (Kurm. 467 fg.) u. s. w. In allen diesen Bemühungen war der König trefflich unterstützt und berathen durch Männer wie die Minister Graf von Reden, v. Struensee, Freiherr v. Hardenberg, und nach Struensee's Tode Frhr. v. Stein. Nicht weniger als für das materielle Wohl seiner Unterthanen war der König für deren geistige und sittliche Beförderung besorgt. Die Bemühungen für die Kirche, die gleich mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III ihren Anfang nahmen, übergehen wir und bemerken nur, daß bei der Beurtheilung derselben die gute Absicht von dem Geleisteten wohl zu unterscheiden ist. Ungetheilteren Beifall werden die Bestrebungen des Königs für Hebung der Volksschulen finden. Einen Beweis von dem kerngesunden Menschenverstande des Königs liefert besonders seine Cabinetsordre vom 31 Dec. 1803, die der Verf. Kurm. S. 376 — 379 mittheilt.

Alle diese Bestrebungen fanden nun natürlich eine gewaltsame Unterbrechung durch die Katastrophe von 1806.

Auf eine Erzählung derselben läßt sich unser Verf. mit Recht nicht ein, da sie außerhalb seines Gegenstandes liegt. Aber einzelne sehr charakteristische Züge, die auch die Kurmark Brandenburg berühren, bringt er bei. Von der überwältigenden Raschheit, mit der nach dem jahrelangen Zaudern das Verderben über Preußen hereinbrach, giebt folgende Thatsache einen Begriff. Am 9 Oct. 1806 erließ der König von Erfurt aus seine Kriegserklärung gegen Napoleon. Am 18 Oct. wurde dieß Manifest durch die Berliner Zeitung publiciert. Inzwischen aber bereits war am 14 Oct. die preußische Armee bei Jena und Auerstädt bis zur Vernichtung geschlagen (Kurm. 534). Noch unter dem 13 Oct. (einen Tag vor der Schlacht bei Jena) hatte der Staatsrath „allen Provinzial- und den hauptsächlichsten örtlichen Polizeibehörden befohlen, eine geschärfte Aufsicht über die Fremden zu führen und keinen reisenden Franzosen über die Grenze einzulassen (Kurm. 541).

In dem zweiten Werk führt uns nun der Hr. Verf. die Schicksale vor Augen, welche die Kurmark Brandenburg in Folge der Jenaer Niederlage trafen. Nach den Acten der Kreis- und Localbehörden der Kurmark und der ehemaligen kurmärkischen Kammer, sowie aus eigener Erinnerung und Mittheilungen glaubwürdiger Personen (Kurm. I. 29) giebt er eine Schilderung von dem Vordringen der Franzosen und dem Untergang des preußischen Heeres. Napoleons Aufenthalt in Potsdam und Berlin werden anschaulich dargestellt. Doch haben wir gerade darüber in neuerer Zeit manche Mittheilungen erhalten, die in wichtigen Puncten noch unmittelbarer sind als die des Verfassers. Worin er aber alles bisher Veröffentlichte an Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit übertrifft und viele neue Aufschlüsse giebt, das ist die Darlegung der französischen Verwaltung in der Kurmark während der Jahre 1806 — 8,

ihrer unerhörten Aussaugung des Landes, der Anstrengungen, welche die Bewohner machten, um die unerschwinglichen Lasten aufzubringen, und endlich der unglücklichen Folgen, die diese Niederdrückung für die große Politik Preußens in den Jahren 1807 — 9 gehabt hat. Zur Ernährung der zahlreichen Armee kamen die übermäßigen Contributionen, die Napoleon auferlegte, die Erpressungen französischer Offiziere und die heillosen Betrügereien so mancher französischen Beamteten. Sowohl die Civil- als die Militärgewalt gieng natürlich nach der Besitznahme von Berlin in französische Hände über. Die ganze französische Civilgewalt hatte Napoleon in die Hände des Generalintendanten der Armee, Daru, gelegt. Die Verwaltung der Finanzangelegenheiten bekam erst Esteve, dann im August 1807 der Intendant der Mittelmark und der Stadt Berlin, Bignon. In militärischer Hinsicht hatte Napoleon folgende Anordnungen getroffen. Zum Generalgouverneur der Kurmark, Neumark, Pommerns und Magdeburgs ernannte er den General Clarke, und als er diesen im August 1807 zum Kriegsminister berief, löste er das Generalgouvernement der oben genannten Provinzen auf und übertrug die Leitung der Militärangelegenheiten den französischen Marschällen, deren Truppen in den noch besetzten preußischen Provinzen standen. Den Oberbefehl in Berlin und einem großen Theil der Mark führte demgemäß vom 19 Aug. 1807 bis 17 Aug. 1808 der Marschall Victor, von da bis gegen Ende Oct. der Marschall Soult, endlich vom 27 Oct. bis 2 Dec. 1808 der Marschall Davoust (Kurm. I. 177 fg. II. 316 fg.). Der Verf. giebt uns eine genaue Schilderung der französischen Beamteten und ihres Treibens bis in die Reihen der untersten Subalternen hinab. Wir haben um so mehr Ursache, seinem meist sehr kaltblütigen Tadel zu trauen, da er an vielen Stellen seines Buchs mit Anerkennung das Gute erwähnt, das man dem Benehmen mancher französischen Offiziere und Beamteten nachrühmen konnte. So lobt er das wohlwollende Benehmen des Marschall Victor, welcher sich bemühte, die Lasten der Provinz wenigstens in so weit zu erleichtern, als es die Strenge des höhern Befehls zuließ (Kurm. II. 93, 478, 504, 514). Ebenso gedenkt er mit aufrichtiger Anerkennung dessen, was Clarke zur Herstellung der Ordnung und Beseitigung wenigstens der gröbsten Mißbräuche gethan hat (Kurm. I. 177, 202, 217. Vgl. auch was der Vf. im Allgemeinen zum Lobe französischer Beamteten sagt Kurm. I. 313. II. 711). Aber man bekommt einen Begriff von dem Wesen der Napoleon'schen Werkzeuge, wenn man selbst von diesen Besseren Dinge liest, wie Kurm. II. 19 über Clarke, oder die gräßliche Geschichte von den Hinrichtungen zu Kyritz (in der Priegnitz), bei welcher Clarke und Bignon eine gleich gewissenlose Rolle spielen. Der Vf. konnte über diesen letzteren ebenso charakteristischen als empörenden Vorgang den besten Aufschluß geben, da er selbst im Auftrag des Kammerpräsidenten v. Gerlach „die deßfallsige Beschwerdeschrift der Kammer an den Generalgouverneur Clarke aufzusetzen" hatte (Kurm. I. 214). Sein Bericht (Kurm. I. 207 — 218) macht in seiner actenmäßigen Trockenheit nur einen um so schauerlicheren Eindruck und schlägt die beschönigenden Darstellungen der französisch gesinnten Presse zu Boden. Dennoch ist man fast versucht, Clarke zu bedauern, als er 1814 bei König Friedrich Wilhelm III eine so üble Aufnahme findet (Kurm. I. 217 Anm. 2), wenn man sein Betragen mit dem Soult's, Davoust's und Anderer vergleicht (s. z. B. Kurm. II. 480). Von den fast naiven Diebereien französischer Offiziere giebt der Verf. (Kurm. I. 157 fg.) ein erbauliches Verzeichniß. Von der französischen Bestechlichkeit liefert das Buch natürlich allenthalben sprechende Belege (s. Kurm. I. 255, 257, 258, 266, 283. II. 102, 579). Am schändlichsten aber war das Verfahren der französischen Lieferanten. Wir verweisen beispielsweise auf das, was der Verf. Kurm. I. 248 anführt. Aber Eine Geschichte geht über den Begriff der simplen Spitzbüberei hinaus, und der Verf. hat alle Ursache, an verschiedenen Stellen seines Werks wieder darauf zurückzukommen. Bei der furchtbaren Ueberbürdung mit Einquartierung, wodurch besonders die Stadt Berlin heimgesucht wurde, machte es natürlich ganz besondere Noth, für die Masse von Pferden die hinreichende Fourage herbeizuschaffen. Nun fanden die Franzosen in dem Fouragemagazin, das der König

vor dem Ausbruch des Krieges für den Bedarf der preußischen Armee zu Berlin hatte bilden lassen, so bedeutende Bestände vor, „daß die französischen Truppen durch selbige mit Sicherheit wenigstens auf einen Monat verpflegt werden konnten.“ Die Franzosen ließen bei ihrem Einrücken in Berlin dies Magazin der vorhandenen Verwaltung, jedoch unter französischer Controle. Damit aber war den französischen Kriegscommissären und Lieferanten schlecht gedient. Denn bei einer regelrechten Abgabe der vorgefundenen Bestände entgiengen ihnen die Profite, die sie bei ihren Lieferungen zu machen hofften. Sie wünschten deßhalb die Zerstörung dieses Magazins und benutzten dazu die Ungeduld der kaiserlichen Grenadiere zu Pferd, die gewohnt vor allen Andern berücksichtigt zu werden, auf die Austheilung ihrer Fourage nicht warten wollten. Aufgehetzt von dem französischen Controleur Noell und dessen Leuten stürmten die französischen Reiter das Magazin, schoben die vom Commandanten Hulin zum Schutz des Magazins beorderte halbe Compagnie Infanterie zur Seite und befriedigten nicht allein ihr Bedürfniß im ausgedehntesten Maße, sondern warfen, aufgefordert von den Umgebungen des Noell, aus allen Oeffnungen des Magazins die vorgefundenen Bestände hinaus. In wenigen Stunden war das Magazin fast ganz geräumt und weggeschafft (Kurm. I. 93 Anm. und 285 fg.).

Von den Lasten welche die Kurmark in den Jahren 1806 — 8 zu tragen hatte, bekommt man hier eine so genaue Nachweisung wie sonst nirgends. Mit dem eminenten Verstand, der ihm eigen war, wußte sich Napoleon aller Hilfsquellen des Landes zu bemächtigen und sie mit der Rücksichtslosigkeit des Eroberers auszubeuten. *)

*) Vom October 1806 bis zum December 1808 hatte die Stadt Berlin nach Tagen berechnet, nicht weniger als 12 303,737 Personen Einquartierung (Kurm. II. 533). In der übrigen Kurmark zwischen Elbe und Oder wurden verpflegt vom Okt. 1806 bis zum Tilsiter Frieden (9 Juli 1807) 5,997,000 Mann vom Tilsiter Frieden bis zum Abmarsch der Franzosen 5 Dec. 1808) 19,471,000



Den größten einzelnen Posten neben den vielen bedeutenden Summen, die für Verpflegung der Truppen, Spitäler, Lagerbauten u. s. w. aufgewendet wurden, macht die Kontribution, die Napoleon dem Lande auferlegte. Die Geschichte dieser Kontribution und ihrer Aufbringung bildet deshalb auch den Faden, der sich durch unser ganzes Werk hindurchzieht. Am 1 Nov. 1806 wurde von Daru dem Preußischen Minister von Angern bekannt gemacht, daß nach einer Bestimmung Napoleon's vom 15 Oct. die eroberten Preußischen Provinzen 100 Millionen Franken als Kriegskontribution aufzubringen hätten.

Die Mittel und Wege, die man einschlug, um die geforderten Summen aufzubringen, füllen einen großen Theil des vorliegenden Werkes. Als ein wichtiges Ergebniß muß man die Anerkennung bezeichnen, die der Verf. den Kurmärkischen Ständen und ihren Ausschüssen zollt (Kurm. I. 490. II. 45 ff. 139 ff. 173).

(Schluß folgt.)

Mann. (Kurm. II. 532). In welchem Maaß dies einzelne Ortschaften traf, dafür diene folgendes Beispiel. Am 8 Dec. 1807 zeigte der Magistrat der kleinen Stadt Templin der Kurmärkischen Kammer an, daß die Stadt im Laufe des Monats November über 20,000 fremde Militairs und seit dem 26 Oct. 1806 über 500,000 Mann (nach Tagen gerechnet) an Einquartierung zur Selbstverpflegung gehabt habe, welche 500 Familien, von denen die Hälfte als verarmt zu betrachten sei, in etwas über 300 Häusern, hätten tragen müssen. (Kurm. II. 477). Die Leistungen der Kurmark für die Franzosen vom Oct. 1806 bis zum Dec. 1808 berechnet der Verf. auf 59,535,830 Thlr.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 7. August.

III. Nr. 3. Historische Classe. 1854.

## Die Kurmark Brandenburg ꝛc.

(Schluß.)

Die Regelung und Abtragung der Contribution war eine Lebensfrage für Preußen, weil die Französischen Heere bis zur Entscheidung dieser Sache den größten Theil der Preußischen Lande besetzt hielten. Durch den Tilsiter Frieden vom 9 Juli 1807 hatte der König von Preußen die Hälfte seines Reiches, alles Land westlich der Elbe und alle Polnischen Erwerbungen seit 1772, verloren. In einer besonderen Convention vom 12 Juli 1807 wurde nun festgesetzt, in welchen Terminen das Französische Heer die dem König von Preußen verbliebenen Provinzen räumen solle. Bis zum 1 Oct. 1807 sollte demnach mit geringen Ausnahmen ganz Preußen bis an die Elbe geräumt sein. Allein Art. 4 dieser Convention besagte: „Obgedachte Dispositionen werden in den bestimmten Terminen Platz greifen, sobald die dem Lande aufgelegten Contributionen abgetragen sind.“ Diese Bestimmung benutzten nun die Franzosen, um eine Wiederherstellung Preussens auch nur in den engen vom Tilsiter Frieden ihm belassenen Grenzen nahezu unmöglich zu machen. Als der Friede zu Tilsit abgeschlossen wurde, war die Herrschaft des Königs von Preußen auf den äusserften nordöstlichen Winkel seines Reiches beschränkt. Mit Ausnahme der Stadt Memel und einiger tapfer vertheidigten Festungen befand sich das ganze Land in den Händen der Franzosen. Diese räumten nun zwar nach dem Tilsiter Frieden das Land östlich der Weichsel; die wichtigsten Provinzen des Staates aber, das Land von der Weichsel bis zur Elbe behielten sie besetzt und erklärten, in diesen Landestheilen auch im Besitz der ganzen Civilverwaltung und Erhebung der Staatseinkünfte zu verbleiben (Kurm. I. 442). Sie sperrten diese Kernprovinzen gegen jede Einwirkung ihres rechtmäßigen Landesherrn völlig ab, indem sie nicht einmal erlaubten, daß die Verordnungen des Königs von Preußen in diesen seinen Landen publicirt wurden. So wurden die königlichen Verordnungen zur Verbesserung der inneren Verhältnisse nur in den Landestheilen zur Ausführung gebracht, welche nicht von Französischen Truppen und Behörden besetzt waren, d. h. in Ostpreußen, Litthauen und einem Theile von Westpreußen. Die Einwohner der übrigen Provinzen erfuhren von denselben, bis zu ihrer endlichen Räumung im December 1808, auf directem Wege fast Nichts (Kurm. I. 583 ff. Vgl. auch über diese ganz anomale Lage Kurm. II. 321 ff.).

Das Wichtigste und für Preußen Verderblichste aber war, daß die Franzosen in den besetzten Provinzen alle Staatseinkünfte für sich einzogen. Zur Führung der Unterhandlungen wurde eine Immediatfriedensvollziehungs-Commission in Berlin ernannt, an deren Spitze der König unter dem 6 Aug. 1807 den Geh. Oberfinanzrath Sack stellte; Napoleon bevollmächtigte seiner Seits den Generalintendanten Daru. Erreicht werden konnte von Preußischer Seite nichts, weil Napoleon offenbar die Absicht hatte, nichts zu Stande kommen zu lassen. Denn je länger die Unterhandlungen sich hinschleppten, um so länger ließ

er seine Heere in den Preußischen Provinzen ernähren, hob die Preußischen Abgaben ein und erreichte zugleich seinen Hauptzweck, Preußen bis zum Tod auszusaugen und zu schwächen. Des Königs eigenhändige Briefe (Kurm. I. 484 ff.) würdigte Napoleon nicht einmal einer Antwort. In dieser verzweifelten Lage übernahm Prinz Wilhelm, des Königs Bruder, eine Sendung nach Paris, um in persönlicher Unterhandlung Napoleon zur Milde oder doch zur Gerechtigkeit zu stimmen. Durch Napoleon's Abwesenheit von Paris wurde die Reise des Prinzen etwas verzögert. Am 1 Jan. 1808 kehrte Napoleon nach Paris zurück, am 3 Jan. traf Prinz Wilhelm in Paris ein (Kurm. I. 517). Ueber die Zusammenkunft selbst s. Pertz, Leben Stein's Bd. II. S. 94, wo uns die erhebende Seite einer Unterhandlung geboten wird, von der uns bei Hrn. v. Bassewitz das niederschlagende Ergebniß entgegentritt. Auch wer nur einzelne besonders schöne Abschnitte in Pertz' umfangreichem Werke liest, dem wird der Edelmuth, mit dem Prinz Wilhelm und seine treffliche Gemahlin sich dem Vaterland zum Opfer darboten, unvergeßlich bleiben. Die Verhandlungen selbst endeten leider mit dem Vertrag vom 8 Sept. 1808. Preußen sollte danach die Summe von 140 Millionen Franken bezahlen. Von dieser Summe hat dann Napoleon auf Fürsprache des Kaisers Alexander von Rußland 20 Millionen nachgelassen. Aber neben dem offenen Hauptvertrag hatte sich Preußen an demselben 8 Sept. zu einem geheimen Nebenvertrag bereit finden lassen. Dieser enthielt außer der Bestimmung, in den nächsten zehn Jahren nicht über 42,000 Mann unter den Waffen zu halten, ein Bündniß Preußens mit Frankreich, wodurch sich Preußen ausdrücklich verpflichtete, Hilfsmannschaften zu Napoleon's Krieg gegen Oesterreich zu stellen. Daß die Männer Recht hatten, die ein solches Bündniß mit aller Kraft bekämpften, hat man späterhin schon dadurch hinlänglich bewiesen, daß man so ungern von diesem geheimen Vertrag spricht. Denn bis auf den heutigen Tag ruht darauf ein gewisses Dunkel. Bignon in seiner Histoire de France sous Napoléon, deuxième époque, tome I (Bruxelles et Leipzig 1838) p. 370 berichtet über den Hauptpunct Folgendes: Par le cinquième des articles secrets, le roi, en retour de la garantie de ses États par l'Empereur, et, comme condition de son alliance, promettait de faire cause commune avec Napoléon, si la guerre venait à éclater entre lui et l'Autriche. Il devait, dans ce cas, mettre à sa disposition seize mille hommes, tant en infanterie qu' en cavalerie et artillerie. L'état militaire de S. M. P. n' étant pas encore formé, ce prince serait dispensé de tout contingent, dans l' hypothèse d'une guerre qui aurait lieu durant la présente année 1808. Dans la supposition d' une guerre en 1809, il ne serait tenu qu' à un contingent de douze mille hommes. Thiers in der Histoire du Consulat et de l' Empire Tom. IX (Leipzig 1850) p. 211 läßt die Bestimmung über das Jahr 1808 weg, stimmt aber sonst mit Bignon. Hr. v. Bassewitz, der (Kurm. I 546) bemerkt, daß er diesen geheimen Nebenvertrag nirgends abgedruckt gefunden habe, weicht in den einzelnen Bestimmungen desselben nicht unbeträchtlich von Bignon und Thiers ab. Er sagt nämlich: „Nach diesem (dem Nebenvertrag) hatte sich der Prinz Wilhelm Namens des Königs von Preußen verbindlich gemacht: 1) — —; 2) im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich zur Hülfe des ersteren Reiches in den Jahren 1808 u. *1809, 16,000* Mann verschiedener Waffen*gattungen*, *in* späteren Jahren aber nur 12,000 Mann, jedoch nur auf besondere Aufforderung des Kaisers zu stellen" (Kurm. I. 547). Was die Zahlen betrifft, so haben Bignon's und Thiers' Angaben mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich. Dagegen hat sich der bei diesen fehlende Zusatz: „jedoch nur auf besondere Aufforderung des Kaisers" durch die Folge bestätigt. Woher hat nun aber Bassewitz seine Angaben entnommen? Zu dem Haupttraktat, den er Kurm. I. 543 — 546 mittheilt, bemerkt er: „dieser vielfach abgedruckte Traktat befindet sich nicht allein in den Akten des auswärtigen Ministeriums im Schloßarchiv, wegen der mit Frankreich geschlossenen Konvenzion 1808/9. R. XI. 89a., sondern auch in den Akten der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam, Friedenstraktate, Konvenzionen. Milit.-Gen. Nr. 23 von 1807 etc." (Kurm. I. 546. Anm. 2). Dagegen

verweist er für den geheimen Nebentraktat erst im Allgemeinen auf Bignon, dann beim ersten Artikel auf die Allg. Zeitung von 1809, und bei dem entscheidenden zweiten auf gar nichts. Wir bleiben also über seine Quelle im Dunkeln. Die Dinge mögen sich verhalten wie sie wollen, jedenfalls kann Preußen die Fehler und Mißgriffe, die in jenen Jahren gemacht worden sind, ohne Scheu eingestehen. Die glorreichen Jahre 1813 bis 1815 haben alles Frühere weit mehr als wieder gut gemacht. Und in wahrhaft großherziger Weise sehen wir ja gerade Preußische Geschichtschreiber die früheren Mißstände offen darlegen. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf so manche Abschnitte in Pertz' Leben Stein's oder auf die einleitenden Kapitel des vortrefflichen Werkes über den Krieg von 1806 u. 1807, das der Preußische Oberst von Höpfner 1850 zu Berlin herausgegeben hat. Daß bei dem Abschluß jenes Vertrages vom 8 Sept. 1808 schlimme Mißgriffe gemacht worden sind, darüber kann freilich kein Zweifel sein. Wenn man auch nur den Vertrag selbst vor sich hätte, würde man schon sehen, daß seine Theile aus geradezu entgegengesetzten Intentionen hervorgegangen sind. In dem einen Artikel schließt Preußen ein Bündniß mit Napoleon, sagt Hilfe gegen Oesterreich zu und fingirt also ein freundschaftliches Verhältniß zum Französischen Hofe. Und in dem andern Artikel desselben Traktats verbietet Napoleon, die Preußische Kriegsmacht über ein gewisses, sehr bescheidenes Maß zu vermehren, und bezeugt also dem verbündeten Staat den höchsten Grad des Mißtrauens. Wie konnte man sich einbilden, daß ein Napoleon großen Werth auf Bestimmungen legen werde, die eine Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich von selbst zerriß? Aus den Verhandlungen ergiebt sich überdieß, daß man auf dies ganze von Preußischer Seite angebotene Bündniß gar keinen besonderen Werth legte (Kurm. I. 538). Und wenn man sich endlich des bekannten aufgefangenen Briefes von Stein bediente, um zu raschem Abschluß zu drängen und dabei zusammenzuraffen so viel nur immer zu erlangen war, so war dieß wieder nichts als ein geschickter Kunstgriff.*)

Gerade damals war Napoleon am allerwenigsten in der Lage, die Dinge in Preußen auf die Spitze zu treiben. Was Preußen Luft verschaffte, war der Spanische Aufstand. Am 22 Juli hatte Dupont bei Baylen kapitulirt. Napoleon rüstete das gewaltige Heer, mit welchem er den Spanischen Aufstand niederzuschlagen gedachte, und dazu bedurfte er der Truppenmassen, mit denen er bisher Preußen niedergehalten hatte. Schon am 14 August traf die Ordre zum Abmarsch des Victor'schen Corps in Berlin ein, und wie Victor aus der Kurmark, so wurden Ney und Mortier mit ihren Truppen schleunigst aus Schlesien abberufen und nach Spanien gesendet. Gleichzeitig drohte der Wiederausbruch des Krieges mit Oesterreich, wozu der alte und sich verjüngende Kaiserstaat seit drei Jahren unter der Leitung des Erzherzogs Karl in großartigstem Maßstabe rüstete. Unter solchen Umständen konnten thatkräftige Preußische Patrioten wohl die Ueberzeugung hegen, der Augenblick sei gekommen, um im Bunde mit Oesterreich das schmähliche Französische Joch abzuschütteln. Und wenn nun dem gegenüber bedächtigere Naturen auf die große Erschöpfung Preußens und auf die Stellung Rußlands hinwiesen, das damals zu seinen Finnischen und Türkischen Plänen Napoleons bedurfte, so wird ihnen das niemand zum Vorwurf machen. Hiebei war nicht die Frage, ob man im Stande sei, Krieg zu beginnen, sondern die Frage, ob ein Bündniß mit Frankreich für Preußen wünschenswerth sei, oder ob man den Oesterreichischen Waffen den Sieg wünschen solle, die eigentlich tiefste. Hier schieden sich die Geister. Die Art, wie sich Hr. v. Bassewitz noch nach vierzig Jahren über diese Frage äußert, ist höchst charakteristisch. In den Preußischen Provinzen zwischen Elbe und Oder sei man damals (im Sommer 1808) zwar allgemein gegen die Aufnahme Preußens in den

*) Wenn es bei Bignon II, 1, 368 heißt: Dans les premiers jours du mois d' août, M. de Champagny déclara au prince Guillaume etc., so beruht die Zeitangabe auf einem lapsus calami. Es muß heißen: Dans les premiers jours du mois de septembre. Denn erst vom 15 August ist Stein's Brief datirt. S. denselben bei Pertz II. 231.

Rheinbund gewesen, aber „nicht gegen eine Allianz zwischen Napoleon und Preußen, die man selbst vortheilhaft für Preußen erachtete“ (Kurm. I. 539 Anm. 2). Späterhin erzählt er dann, daß der König deshalb erst im December 1809 von Königsberg nach Berlin zurückgekehrt sei, weil man erst das Ende der zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochenen Feindseligkeiten habe abwarten wollen, denn man befürchtete „Fehlgriffe der Exaltirten“. Man erachtete die Anwesenheit des Königs in Berlin „für ihn um so mehr unangenehm, selbst gefährlich, da zu der Zeit ein, wenn gleich nicht bedeutender Theil der preußischen Einwohner, die damals genannten Exaltirten, selbst in der Kurmark des Dafürhaltens waren, daß, wie dies der aus den königlichen Dienst ausgetretene Minister v. Stein im Herbst 1808 in Königsberg ausgesprochen hatte, Preußen beim Ausbruch des Krieges sich mit Oesterreich gegen Frankreich verbinden müsse“ (Kurm. II. 737). An der Spitze dieser Exaltirten, die Hr. v. Bassewitz so wegwerfend behandelt, stand kein Geringerer als der erste Kenner und größte Neugründer des Preußischen Heeres, der General v. Scharnhorst. Neben ihm aber, so lange er im Amte war mit der That, nach seinem Ausscheiden mit Rath und Gesinnung, der erste Kenner und größte Neugründer der Preußischen Verwaltung, der Freiherr vom Stein. Und sollte man etwa glauben, Stein's hoher Geist habe die Summe der vielen kleinen und großen Hemmnisse, welche der wirkliche Zustand des Volkes darbot, zu gering angeschlagen, so nennen wir als Dritten unter denen, die für gemeinsames Losbrechen mit Oesterreich waren, den gründlichsten Kenner und treuesten Pfleger der ausübenden Verwaltung, den Freiherrn v. Vincke (s. über diesen: Bodelschwingh, Leben Vincke's S. 437). An Kenntniß der Geschäfte und Einsicht in die Mittel dürften demnach diese „Exaltirten“ ihren Gegnern allenfalls ebenbürtig gewesen sein. Aber wie gesagt, nicht die Frage über eine Kriegserklärung an Napoleon, sondern die ganze Sinnesweise bildet die Scheidewand zwischen denen, die „eine Allianz zwischen Frankreich und Preußen für vortheilhaft erachteten“, und den Männern, denen der Gedanke eines einigen und großen Deutschlands aufgegangen war. Man kann diesen Gegensatz nicht stärker empfinden, als wenn man die oben angeführten Worte des Hrn. v. Bassewitz vergleicht mit der Denkschrift, die unter dem 21 August 1808 Stein und Scharnhorst gemeinsam an den König von Preußen einreichten (sie findet sich bei Pertz II. S. 205 — 208). „Die Anlage, sagt dort Stein, welche ich Euer Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, enthält die Eröffnungen, welche nach der Meinung des Herrn Generals von Scharnhorst dem Oesterreichischen Hof gemacht werden müßten, und habe ich einige Bemerkungen hinzugefügt“. Die Denkschrift selbst beginnt dann: „beide Staaten verbinden sich um ihre Existenz zu erhalten und den allgemeinen Feind darniederzuwerfen. Preußen weiß, daß seine Existenz nur von der von Oesterreich abhängt, daß mit dem Falle Oesterreichs es unwiederbringlich verloren ist. Eben so klar ist es, daß Oesterreich nur durch einen kraftvollen Krieg sich retten kann, daß aber, wenn Frankreichs Macht *nicht getheilt* wird, es schwerlich seinen Kampf *glücklich* endigen wird.“ In welchem Sinne aber *diese enge* und unverbrüchliche Einigung Preußens und Oesterreichs von den beiden großen Deutschen Männern aufgefaßt wurde, das besagen die Schlußworte der Denkschrift: „Der Krieg muß geführt *werden zur* Befreiung von Deutschland durch *Deutsche*. Auf den Fahnen des Landsturms muß *dieses* ausgedrückt sein, und führt als ein *Provinzial*-Abzeichen jede Provinz ihr Wappen oder ihren Namen auf der Fahne.“

Rudolf v. Raumer.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9 August.

III. Nr. 4. Historische Classe. 1854.


Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen von Dr. Joseph von Hefner. Dritte Auflage. Mit 8 lithographirten Tafeln. gr. 8. XI u. 411 S. München, 1852. (Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.)

---

Der Hr. Verf. gibt uns in der vorliegenden dritten Auflage seines „römischen Bayerns" die inschriftlichen Denkmäler, die in der zweiten Auflage bloß als Regeste angeführt wurden, in ihrer Vollständigkeit, so wie eine vollständige Beschreibung der wichtigsten bildlichen Denkmäler, die dort bloß erwähnt wurden. Dieses Werk, die Frucht eines langjährigen Fleißes, ist für die Geschichte Bayerns unter der römischen Herrschaft von großer Wichtigkeit. Denn nur durch eine so reichhaltige Sammlung bayerischer Denkmäler, wie die vorliegende, wird es uns möglich die damaligen Zustände des Landes, worüber die bisherigen Bearbeitungen der bayerischen Geschichte in mancherlei Hinsicht Irriges und Ungenaues enthalten, großen Theiles gründlich kennen zu lernen.

Die Zahl der Denkmäler, die der Hr. Verf. uns hier bietet, beläuft sich im Ganzen auf 980, von welchen 605 inschriftliche und 375 bildliche sind. Diese Denkmäler sind jedoch keines Weges alle in Bayern aufgefunden worden, sondern mehr als ein Drittheil derselben stammt aus anderen Ländern, hauptsächlich aus Italien und Griechenland. Was aber diese fremden Denkmäler, und gar die griechischen,[1]) die sich nicht im Entferntesten auf Bayern beziehen, sondern sich bloß zufälliger Weise in den k. Antiquarien zu München befinden, im „römischen Bayern" thun sollen, in einem Werke, das sich nicht bloß dem Titel, sondern auch dem Inhalte der Einleitung nach als ein durchaus vaterländisches ankündet, können wir nicht einsehen. In dieser Hinsicht zeichnen sich die beiden früheren Auflagen sehr vortheilhaft vor der vorliegenden aus, indem sie alles Fremdartige ausschließen. Auf jeden Fall hätten die fraglichen Denkmäler bloß als Anhang beigefügt werden sollen. Weit verdienstlicher aber wäre es wohl gewesen, wenn der Hr. Verf. die Denkmäler anderer Länder, die irgend eine Beziehung auf Bayern haben (und deren gibt es mehrere), gesammelt und seiner Schrift angehängt hätte. Uebrigens sind der Aufmerksamkeit des Hrn. Vfs. einige bayerische Denkmäler entgangen, wie zwei aus der Pfalz (de Wal, mytholog. septentrional. monum. lat. nr. 92, Steiner, cod. inscript. rom. Danubii et Rheni nr. 1675; Mémoir. et dissertat. sur les antiq. nat. et étrang. publ. par la soc. des Antiq. de France 17, 39).

Das Buch ist zweckmäßig eingerichtet. Nach der Einleitung, die eine gedrängte Darstellung der Zustände Bayerns unter der römischen Herrschaft mit stäter Hinweisung auf die bezüglichen Denkmäler enthält, zerfällt das Ganze in zwei Haupttheile: I. inschriftliche und II. bildliche oder plastische Denk-

---

1) Ein einziges Denkmal in griechischer Sprache ist auf bayerischem Boden gefunden worden.

mäler. Beide sind in folgende Classen geordnet: 1) Denkmäler zur Ehre der Götter, 2) historische Denkmäler, 3) Grabdenkmäler, 4) fragmentarische Denkmäler, 5) kleinere Denkmäler (Antikaglien) und 6) römische Münzen. Jeder Inschrift ist die lateinische Paraphrase untergesetzt und dieser die deutsche Uebersetzung beigefügt; hierauf folgt die Literatur, die Geschichte, die Angebung der Form, der Größe und des Stoffes des Denkmales; den Schluß bilden Erklärungen. Die Leistungen des Hrn. Vfs. in allen diesen Beziehungen verdienen im Ganzen unsere Anerkennung. Mehrere Inschriften sind richtiger gelesen und erklärt als es bisher der Fall war. Hiebei kam dem Hrn. Vf. die eigene Anschauung eines sehr großen Theiles der Inschriften sehr zu Statten. In der deutschen Uebersetzung der Inschriften können wir die Uebertragung technischer Ausdrücke nicht billigen. Solche Ausdrücke lassen sich oft gar nicht übersetzen, am allerwenigsten aber, wenn man ihre wahre Bedeutung nicht recht kennt, wie dies mitunter dem Hrn. Vf. begegnet. Die Werke, welche die einzelnen Denkmäler behandeln, sind fast vollständig angeführt, ihre Fundorte und Schicksale möglichst genau angegeben und Form, Größe und Stoff sorgfältig beschrieben. In dieser Beschreibung sind besonders die Basreliefe berücksichtigt, die bisher wenig beachtet und großen Theiles unrichtig erklärt wurden. Die Erklärungen sind „besonders für jene berechnet, die nicht Männer vom Fache sind." Sie geben theils eine Anleitung zur Epigraphik, „für die der Hr. Vf. vorzüglich Freunde zu gewinnen sucht," theils erstrecken sie sich auf Alterthumskunde und Geschichte. Bei den Sacherklärungen hätte der Hr. Vf. mehr die Forschungen neuerer Gelehrten benützen sollen, wodurch er manchen Irrthum vermieden hätte. Mißbilligen aber müssen wir, daß er aus anderen Schriften die Erklärungen keltischer Götternamen aufgenommen hat, die fast durchgängig unrichtig sind. Wenn es schon mißlich ist, in einer Sprache, die man nicht kennt, Anderen Vertrauen zu schenken, so ist dies bei der keltischen Sprache um so mehr der Fall, als dieselbe uns bisher so gut als fremd war. Erst Hr. Prof. Zeuß hat uns kürzlich diese so wichtige Sprache durch seine „Grammatica celtica," unstreitig die bedeutendste Erscheinung im Gebiete der Literatur unserer Tage, erschloßen. Ganz Deutschland darf stolz sein auf dieses Werk, worin ein deutscher Gelehrter im echten Sinne des Wortes nach langjährigen und mühevollen Forschungen die Entwickelung der jetzigen keltischen Sprachen aus den alten nicht bloß seinen Landsleuten, sondern auch den Nachkommen der alten Kelten selb[illegible] e r st zeigt. [2]) Was die deutschen Gelehrten, [illegible] Diefenbach, Mone, Keferstein, Sparschuh, Leo [3]) u. s. w. über Keltisches uns

2) Hier nur ein Beispiel, wie unwissend die jetzigen keltischen Gelehrten in ihrer alten Sprache sind. Auf mehreren britannischen Inschriften führt Mars den Beinamen Belatucadrus, zusammengesetzt aus belatu (mit der Ableitung -atu aus bel, wie in dem gallischen Frauennamen Belatu-mara, röm. Bay. Denkm. CLXXXII) und cadrus. Owen, der angesehenste Lexikograph der kymrischen Sprache (Dictionary of the Welsh language s. v. bel), theilt nun diesen britannischen Namen ab in Bel-a-tucadrus und erklärt ihn durch die folgenden kymrischen Worte: Bel y duw (aus diu = altem div in Divo-durum, Divona u. s. w., lat. deus) cadyr (= catir, jenes cadrus aber ist das altkymrische cadr, decorus, gl. Luxemburg. bei Zeuss, gramm. celt. p. 1098), d. h. Mars der starke Gott!!! So unwissend ist er nicht bloß in der Sprache, sondern auch in der Mythologie der Kelten, daß er das Wort bel für einen Namen des Mars hält. Diese gräuliche Erklärung hält Mone (Die gall. Sprache. Karlsruhe 1851. S. 52), der sich über zwanzig Jahre mit dem Keltischen beschäftigt, für „sehr wahrscheinlich," was sehr begreiflich ist, indem dieser deutsche Gelehrte eben so wenig als jener britannische von altkeltischer Namensbildung einen Begriff hat. Ein Seitenstück ist Mone's Erklärung des Volksnamens Treviri, richtiger Treveri (mit der Ableitung -iri, -eri aus trêv), der auch für die Stadt gebraucht ward, aus dem kymr. tref (= trĕb) y rhi (= rîg, in altkeltischen Namen rîx = rigs, z. B. in Bojo-rix, Orgeto-rix, Gen. -rigis, z. B. in Eporedi-rigis bei Orelli nr. 1980, Plur. -riges, z. B. in Catu-riges), d. h. Dorf des Königes (a. a. O. S. 105, vgl. S. 47)!!!

3) Dieser Gelehrte hat in seiner Schrift: Die malbergische Glosse, ein Rest alt-keltischer Sprache und Rechtsauffassung (Halle 1842) das Kunststück gemacht, diese Glosse, worin kein einziges keltisches Wort vorkommt (s. Zeuss l. c. praef. p. XLVIII),

bisher boten, der etymologischen Spielereien eines Pallhausen, von Koch-Sternfeld u. s. w. gar nicht zu gedenken, verdient keine Beachtung. Es diente nur zur Erzeugung zahlloser neuer Irrthümer. Erst seitdem Hr. Prof. Zeuß in seiner keltischen Grammatik die Lautverhältnisse der jetzigen keltischen Sprachen zu den alten festgestellt hat, ist es möglich, die alten keltischen Namen richtig aus den jetzigen Sprachen zu erklären. Auf dieser Grundlage fußend werden wir hier mehrere keltische Namen erklären, wozu uns Hr. Prof. v. Hefner veranlaßt.

Zur Erleichterung des Auffindens des reichhaltigen Stoffes hat der Hr. Vf. seinem Buche mehrere sehr genaue Inhaltsverzeichnisse beigefügt, wofür ihm jeder Leser großen Dank zollen wird. Am Schluße folgt noch die Uebersicht der Denkmäler, die auf den acht Tafeln, die der Hr. Vf. seinem Buche beigegeben hat, abgebildet sind, so wie die vollständige Literatur der bei den einzelnen Denkmälern angeführten Werke.

Im Einzelnen bemerken wir Folgendes:

Im Anfange der Einleitung deutet der Hr. Vf. mit etwas gar zu kurzen Worten die römische Eroberung der Länder an, welche das heutige Bayern umfaßt,[4]) und spricht hier von deutscher Tapferkeit, die römischer Kriegskunst unterlegen wäre. Er nimmt somit an, daß diese Länder zur Zeit der römischen Eroberung von Deutschen bewohnt waren. Allein diese Annahme ist unbegründet. Was Vindelikien, das für uns wichtigste Land, betrifft, so war dieses ganz mit keltischen (gallischen) Bewohnern besetzt. Denn keltisch [5]) sind: 1) die Namen des Gesammtvolkes Vindelici [6]) und der Einzelvölker, die das Land bewohnten, Consuanetes, Rucinates, Licates und Catenates (nach der Inschrift des Trophäums über die Unterjochung des Alpenlandes bei Plin. 3, 20);

2) die Namen aller Flüsse, die uns aus den Schriften der Alten bekannt sind, so wie vieler anderer Flüsse des Landes, die wir erst durch spätere Quellen erfahren, z. B. (in der Richtung von Westen nach Osten) Virdo (Venant. Fortunat. vita. S. Mart. 4, 642, [7]) Paul. Diac. de gest. Longobard. 2, 13), die Wertach (vgl. *Virdo*-marus, Caes. B. G. 7, 38 u. öft., Liv. epit. 20, Propert. 6, 10, 41, Orelli nr. 3582); Λικίας [8]) (Ptol.), Licca (Venant. Fort. l. c.), der Lech (vgl. Licius fluv. in dioec. Tricast. bei Pardessus, diplom. ad res

---

aus dem Keltischen zu erklären!! Ein ähnliches etymologisches Kunststück ist Meyers Erklärung zweier altitalischer Vaseninschriften aus dem Keltischen in diesen Blättern. Jhrg. 1843. Nr. 87 ff.

4) Die Worte des Hrn. Vfs. können nach der Geschichte eigentlich bloß auf die Eroberung Rätiens und Vindelikiens bezogen werden.

5) Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, die sofort oben anzuführenden keltischen Namen zu erklären. Wir verweisen daher die Leser auf unsere später erscheinende Schrift über das „keltisch-römische Baiern," worin die keltischen Namen, die in diesem Lande vorkommen, erklärt werden sollen.

6) Hier nur eine kurze Bemerkung über den Namen Vindelici (mit doppelter Ableitung -el-ici aus vind). Man bringt gewöhnlich diesen keltischen Volksnamen mit den deutschen Vindeli, Vandali, ja sogar mit den Venedi, Venedae, Winidae, Wenden, wie die Deutschen die Slawen nannten, in Verbindung, wie neuerdings wieder von Becker in seinem Aufsatze: Drusus und die Vindelicier (Philologus 5, 119 ff.) geschieht. Allein mit den Wurzeln dieser Namen hat das keltische vind, woraus viele Personen-, Orts- und andere Namen abgeleitet und zusammengesetzt sind, nichts zu schaffen. Dieses vind ist das heutige irische, gälische fionn = finn = find = vind (über f = v und die Veränderung der Endlaute nd in nn im Irischen s. Zeuss, gramm. celt. p. 65. 74 sq.), das jetzige kymrische gwyn = guin = guinn = guind = vind (über gw = gu = v, y = ĭ und die Veränderung der Endlaute nd in nn, n im Kymrischen s. ebend. p. 148. 103. 167), welches albus, candidus bedeutet.

7) „Pergis ad Augustam, quam Virdo et Licca fluentant" nach einer vatikanischen Handschrift. Die Lesart Vindo Lycusque im Texte der Ausgabe von Luchi ist falsch.

8) Ist wohl zu verbessern in Λῖκος (ι ist lang, s. Zeuss p. 174). Vergl. die Volksnamen Lic-ates am Leche und Ἀμβί-λικοι im Thale der Geil (Licus?) in Norikum.

Gallo-Francic. spect. nr. 292); Abusina [9]), die Abens; Labara [10]), die Laber (vergl. den gall. Mannsnamen Labarus, Sil. Ital. 4, 232, den Gottesnamen Laburus, Orelli 2017); Glana, [11]) die Glon (vgl. Glana fluv. in Carantan., Mon. Boica 28, 235, Glanis fluv. in silva Arduenna, Pardessus l. c. nr. 359 [12]); Amber, [13]) die Ammer (vgl. den kymrischen Flußnamen Ambyr, Amyr, Amir = Ambir, Lib. Landav. bei Zeuss l. c. p. 167 sq.); Isara, Isura, [14]) die Iser (vergl. die südgall. Isara, j. Isère. und die nordgall. Isara in dem Ortsnamen Briva (pons) Isarae, Itin. Ant., Tab. Peut., j. Oise); Isana, [15]) die Isen; Aenus (Tacit.), *Αἶνος* (Ptol.), der Inn;

3) die Namen der Orte Vindelikiens, z. B. Damasia, Nemavia, Rapis, Parthanum, Abudiacum (abgeleitet von dem gall. Mannsnamen Abudius, Tacit. annal. 6, 30), Parrodunum, Abusina, Reginum (vgl. den britann. Ortsnamen Regnum = Reginum, Itin. Ant., die gall. Mannsnamen Reginus, Regenus, Regnus, Steiner cod. inscr. rom. Danubii et Rheni nr. 842. 1652. 1327. 12, den kymrischen Mannsnamen Regin, Chron. Cambr. bei Zeuss p. 157), Boiodurum (von den Römern später zu Norikum gezogen), Escone, Urusa, Isinisca und Isunisca, Amber, Masciacum (vergl. Masciacum in pago Lingon., Masciaco in pago Belov., Pardessus l. c. nr. 256. 608); endlich

4) alle nicht römische Namen der einzelnen Bewohner Vindelikiens, welche auf den Denkmälern dieses Landes vorkommen, z. B. Gerontius, Canavillus, Raecus, Indutus, Ceruntus, Molinus, Crisnus, Aterissa, Togius, Vindelicus Surinus, Gesatia, Pusintus, Matto, Matius, Seccius, Matuge-(us), Secco, Dessus, Luppo, Lupatus, Cottalus, Agisilus, Amio, Cinges, Belatullus, Elenius, Volugesus, Fidanus, Intusmus, Lillus, Ripanus, Ripanusus, Taruac, Attus. Fast alle diese Namen erscheinen auch auf Denkmälern anderer Länder, wo einst Kelten wohnten. Dazu kommen noch die Zeugnisse des Zosimus (1, 52) aus dem fünften Jahrhunderte, welcher die Scharen aus Norikum und Rätien, welches damals Vindelikien mit umfaßte, keltische Legionen (*Κελτικὰ τάγματα*) nannte, und des Prokopius (de aedif. Justin. 4, 5) aus dem sechsten Jahrhunderte, welcher in seinem Berichte von den Gegenden an der Donau, die damals schon längst von deutschen Völkern besetzt waren, noch immer meldet, „dieser Fluß (*Ἴστρος*) entspringt aus den Bergen der Kelten (*ἐξ ὀρέων τῶν ἐν Κελτοῖς*), die jetzt Gallier genannt werden (*οἱ τανῦν Γάλλοι ἐπικαλοῦνται*).“ So lange hatte sich die Erinnerung an die einstige keltische Bevölkerung der Donaugegenden erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

9) Der alte Name des Flusses liegt in dem Ortsnamen Abusina (Itin. Ant.) an der Abens. Im Freisinger Traditionscodex von Cozroh Abusna und Abunsna.

10) In bayerisch. Urkunden. Bekanntlich gibt es drei Flüsse dieses Namens, die große und kleine Laber auf dem rechten und die schwarze Laber auf dem linken Donauufer.

11) In bayer. Urk. Im Freis. Traditionscodex Clana für Glana. In Bayern finden sich bekanntlich drei Flüßchen dieses Namens, zwei in Oberbayern und eines in der Pfalz.

12) Der Flußname Glana kommt noch in mehreren ehemals von Kelten bewohnten Ländern vor.

13) Der alte Name des Flußes liegt in dem Ortsnamen Amber (Itin. Ant.) an der Ammer. Auch in dem einst von Galliern bewohnten Wirtemberg gibt es einen Fluß dieses Namens.

14) Die Form Isura findet sich in den ältesten bayer. Urkunden, wie in dem Freisinger Traditionscodex von Cozroh.

15) In demselben Codex Isana und Isna. Die ursprüngliche Form war wohl Isina, wie der von dem Flußnamen abgeleitete Ortsname Isinisca (Itin. Ant., Isunisca Tab. Peut.) zeigt. Auch in der Pfalz findet sich der Flußname Isina, j. Isenach, Acta academ. Theodoro-Palatinae I, 251.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11 August.

III. Nr. 5. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen rc.

(Fortsetzung.)

Eben so war die Bevölkerung der bayerischen Theile des eigentlichen Rätiens oder der späteren Raetia prima [16]) und des Norikums, so wie dieser Länder überhaupt keltisch (gallisch) [17]). Dies bezeugen Zosimus (a. a. O.) bezüglich der beiden Länder und Strabo (7, 2, 2. 3, 2) bezüglich Norikums so klar, daß es völlig überflüßig ist, noch besonders auf die keltischen Namen der Völker, Flüsse, Berge, Orte, der einzelnen Bewohner und Götter (auf Denkmälern) dieser Länder hinzuweisen. Was dann den bayerischen Theil des ersten Germaniens oder die Pfalz betrifft, so waren zwar in dieses gallische Land, schon eh Ariovist den Rhein überschritt, deutsche Völker eingewandert; allein diese hatten die Urbewohner nicht aus ihren Sitzen verdrängt, sondern sich vielmehr unter ihnen niedergelassen und mit ihnen vermischt, und das eine Volk selbst einen gallischen Namen erhalten, nämlich Nemetes (vergl. den gall. Mannsnamen Nemet, [18]) die altkymerischen Mannsnamen Neuet [19]) = Nemet, Nimet, [20]) Gor-nivet, Gur [21]) -niuet = Ver-nimet, Eid-nivet, [22]) die altarmorischen Mannsnamen Cat-nemet, Cadnemet, Kadnemedus, Vidnimet; [23]) die Ortsnamen Nemeto-cenna, Nemetacum, abgeleitet von dem Mannsnamen Nemet, Augusto-nemetum, Vernemetis [24]) in Gall., Vernemetum in Brit., Tasi-nemetum in Norik.) [25]). Den schlagendsten Beweis aber, daß die Gallier in der Pfalz blieben, liefern die auf den Denkmälern dieses Landes vorkommenden vielen gallischen Namen der Bewohner [26]), z. B. Veccinius, Masuinnus, Indutus, Acconius, Tascillus, Arfacus, Cambo, Joutissa, Gnatus Vindonius, Matuinus, Mattus, Atturus, Januco, Gabrilla, Belatulla, Taluppe(us), Cimio, Cacirus, Geddius, Billiceddnis, Magissa,

16) Der Hr. Vf. führt den bayerischen Theil Rätiens gar nicht an und zählt ihn somit zu Vindelikien. Ueber die Grenzen Rätiens und Vindelikiens aber s. das klassische, noch von keinem neueren Geschichtsforscher übertroffene Werk des Hrn. Prof. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 233 ff.

17) Nur an den Südabhängen der rätischen Alpen wohnten tuskische Völker. S. Zeuß a. a. O. S. 229 fg.

18) Auf Münzen bei Duchalais, description des médailles Gauloises. Par. 1846. p. 397 nr. 89. 90.

19) Mabinogion bei Zeuss p. 100.

20) Chron. Cambr. ebendas.

21) Ueber die kymr. Intensivpartikel gor, gur = guer = altem ver s. Zeuss p. 867, vgl. p. 151.

22) Lib. Landav. ebendas. p. 100.

23) Chartul. Rhed. ebendas. p. 102.

24) Venant. Fortun. I, 9, 9 sq.

25) Die Meinung Grimms (Gesch. der deutschen Sprache 2, 497), daß der Name Nemetes deutscher Abstammung sei, werden wir in unserem „keltisch-römischen Baiern" widerlegen.

26) Mehrere dieser Namen sind im „römischen Bayern" entstellt.

Carantus, Visionius Jaso, Sero, Nicco, Mecco, Pattosus, Peppo, Toccinus, Cobenerdus, so wie die gall. Namen der Gottheiten Taranucnus, Casses, Vosegus und die gall. Beinamen des Merkures: Tourenus, Cissonius (auch Cessonius, Cesonius) und des Silvanes: Teteus (auch Tettus)[27]). Was endlich den bayerischen Theil des Dekumatenlandes betrifft, so hatten hier, wie in dem übrigen Dekumatenlande, bekannter Maßen ursprünglich gallische Völker gewohnt, die aber von deutschen Völkern schon vor Cäsars Zeit daraus vertrieben worden waren. Allein lange vor der römischen Besetzung dieses Landes war dasselbe von den Deutschen vollständig geräumt und dann von (überrheinischen) Galliern wieder bevölkert worden, wie Tacitus (German. 29) ausdrücklich bezeugt. Und dieses Zeugniß wird bestätigt durch die gallischen Namen der Orte, Flüsse, Bewohner und Götter (auf Denkmälern) dieses Landes, so wie auch durch Orosius (hist. 1, 2) zu Anfange des 5 Jahrhundertes, der das Dekumatenland wegen seiner gallischen Bevölkerung geradezu das gallische Land (Gallia inter Danubium) nennt. Aus der Geschichte ist bekannt, daß die Römer die genannten Länder größten Theiles in sehr kurzer Zeit eroberten, so daß wir nicht begreifen, wie der Hr. Vf. hier von einer „fast hundertjährigen Anstrengung“ sprechen kann.

S. 8 sagt der Hr. Vf.: „Die Römer legten auch in Bayern auf militärische Basis fußende Colonien an, denen sie Colonial- und Municipalverfassungen gaben.“ Der Ausdruck „auf militärische Basis fußende“ ist überflüßig, da in der Kaiserzeit jede ausgeführte Kolonie (colonia deducta) Militärkolonie war[28]), so wie der Ausdruck „Colonial- und Municipalverfassungen“ unstatthaft, da die Verfassung der Kolonien und Municipe gleich war[29]), wie der Hr. Vf. selbst an einem anderen Orte (S. 80) richtig bemerkt. Da er hier die Beschaffenheit der Verfassung der Kolonien[30]) bezeichnen will, so hätte er wohl sagen sollen: eine der römischen analog gebildete Verfassung oder eine ganz nach Art der italischen Kolonien eingerichtete Verfassung. Wir aber kennen in den römischen Ländern, die das heutige Bayern umfaßt, gar keine Kolonie; denn selbst gegen die Kolonie Augusta Vindelicorum erheben sich ernste Zweifel. Man bezieht gewöhnlich die Worte des Tacitus (Germ. 41): splendidissima Raetiae provinciae colonia auf diese Stadt. Allein weder Tacitus noch ein anderer Schriftsteller vor Ptolemäus (2, 13, 2) nennt sie. Dann aber heißt sie auf fünf, sage fünf Inschriften *municipium* (röm. Bay. Dkm. XXXIX. CLXXXIII. CLXXXVIII. CCLIV. CCCLVII.) und auf einer municipium Aelium Augustum (nicht Aeliae Augustae, wie der Hr. Vf. liest, Dkm. LXXXI). Zwar meint derselbe (S. 80), Augsburg heiße hier municipium, wie Tacitus (hist. 2, 2) Placentia eine Kolonie und die Einwohner municipale vulgus nenne. Allein municipale vulgus ist nicht einerlei mit municipium und Tacitus nennt weder Placentia noch eine andere Kolonie zugleich municipium; die Ausdrücke municipalis und municeps aber werden nicht bloß auf Municipe, sondern ganz gewöhnlich auf Kolonien angewendet.[31]) Wenn man nun bedenkt,

27) Es ist daher wirklich unbegreiflich, wie noch unsere neuesten Geschichtsschreiber behaupten können, daß die gallische Bevölkerung der Pfalz durch die eingewanderten Deutschen verdrängt worden sei.

28) Schon seit Marius sind die Kolonien Militärkolonien (Velleius I, 15, 5). Eine Ausnahme bilden bloß die von Augustus und Nerva zur Versorgung der besitzlosen Bevölkerung Roms und von Trajan zur Bevölkerung des von ihm eroberten Daciens angelegten Kolonien. S. Zumpt, commentationes epigraphicae Berol. 1850. p. 362. 404.

29) Diese Gleichheit ergibt sich aus dem Vorkommen der gleichen Magistrate in den Kolonien und Municipen. S. die Zusammenstellung der Inschriften bei Zumpt l. c. p. 177 — 199.

30) Ueber den Begriff einer Kolonie, der so vielen Schriftstellern abgeht, s. Rudorf in den Schriften der römischen Feldmesser. Bd. 2 (Berl. 1852) S. 323 ff.

31) So sagt derselbe Tacitus (a. a. O. 3, 43) *municipalis* favor von der Kolonie Forum Julii; eine Inschrift (Orelli 3729): patronus coloniae Ulpiae Parentii — omnibus honoribus *municipalibus* functus; Fronto in einem Briefe an die Decurionen der Kolonie Cirta (ep. 2, 6): Aufidium Victorinum, quem in numero *municipum* habetis. Mehr bei Zumpt. l. c. p. 476 sq.

daß die Kolonien von den Municipen genau unterschieden wurden, daß namentlich in Inschriften eine Kolonie nie zu gleicher Zeit municipium genannt wird [32]), daß die Kolonien in der Kaiserzeit den Vorrang vor den Municipien hatten [33]) und daß die letzteren sich um das jus coloniae besonders bewarben; [34]) so ist es höchst unwahrscheinlich, daß man, wenn Augusta Vindelicorum eine Kolonie gewesen wäre, sie in Inschriften, wo man gerade am genauesten die Titel der Städte anzugeben pflegte, municipium genannt hätte. Man wird daher annehmen müssen, daß diese vindelikische Stadt (der alte einheimische Name derselben hat sich nicht erhalten) [35]) von dem Kaiser Hadrian mit der civitas beschenkt und dadurch zum municipium erhoben worden, nie aber eine Kolonie gewesen sei. [36]) Daher ihr Name municipium Aelium Augustum, Aelia Augusta (auf zwei Inschriften, Zeitschr. zur Erforsch. der rhein. Gesch. u. Alterth. 1, 59, Stälin, wirtemberg. Gesch. 1, 56 Nr. 258).

Auf derselben Seite führt der Hr. Vf. unter den verschiedenen Personen des Civil- und Militärstandes, welche die Augsburger Steine nennen, auch Duumvire an und verweist auf ein plastisches Denkmal (269, nicht 265), worauf zwei Magistratspersonen abgebildet sind. Allein weder dieses noch ein anderes Augsburger Denkmal nennt Duoviri. Vielmehr sehen wir aus einer Inschrift (CLXXXIII), daß in dem Municipe Augusta Vindelicorum, wie in vielen anderen Municipen und Kolonien, der Magistrat den Namen Quatuorviri [37]) führte. Auf dieser Augsburger Inschrift steht nämlich decurio municipii IIIIviralis. Der Hr. Vf. hat den letzteren Ausdruck nicht verstanden, wenn er übersetzt „einer der vier Decurionen des Municipium“. [38]) IIIIviralis heißt vielmehr der, welcher den Quatuorvirat, so wie IIviralis, der den Duovirat bekleidet hatte. Die Decurionen oder Senatoren, deren Zahl in der Regel 100 betrug (daher ihr Name Centumviri auf Inschriften), wurden vornehmlich aus solchen Personen gewählt, welche Municipalämter bekleidet hatten. Daher der Titel IIIIviralis, den jener Decurio des Municipes Augusta Vindelicorum führt, sei es, daß er IIIIvir juri dicundo oder IIIIvir aediliciae potestatis gewesen war. Die erwähnte Inschrift, die einzige, durch welche wir den Namen des Magistrates von Augusta Vindelicorum erfahren, ist daher sehr wichtig für die Geschichte der Verfassung dieses Municipes [39]) und bisher wohl nur deßhalb unbeachtet geblieben, weil man den Ausdruck IIIIviralis nicht verstund. Was nun jenes plastische Denkmal betrifft, so stellen die hier abgebildeten Magistratspersonen IIIIviri juri dicundo vor. [40])

---

32) S. Zumpt l. c. p. 475 not. 3. p. 477.

33) Die Behauptung des Hrn. Vfs. (S. 88), daß die Municipe über den Kolonien gestanden hätten, ist nur für die Zeit der römischen Republik richtig. Ueber den Grund dieser Rangordnung s. Rudorf a. a. O. S. 414 fg., der zuerst denselben genügend erklärt hat. In der Kaiserzeit dagegen hatten die Kolonien den Vorrang. So stehn dieselben in der sog. lex Manilia des Gajus Cäsar Caligula durchweg vor den Municipen. Dieselbe Rangordnung erscheint bei Plinius und den Agrimensoren. Das Nähere bei Rudorf a. a. O. S. 415 fg.

34) Tacit. annal. 14, 27. Gell. 16, 13.

35) Die Behauptung mehrerer Schriftsteller, daß Damasia, die Akropole der Likatier (Strabo, 4, 6, 8), der alte Name von Aug. Vindel. sei, ist unbegründet. S. Zeuß, die Deutschen S. 238.

36) Diese Meinung hat bereits Zumpt (l. c. p. 403 not. 1) ausgesprochen; nur irrt dieser ausgezeichnete Alterthumsforscher, wenn er meint, Aug. Vindelic. sei erst von Hadrian gegründet worden.

37) Diese bestunden aus einer doppelten Behörde, nämlich aus IIIIviri juri dicundo und IIIIviri aediliciae potestatis. Unter den einen wie unter den anderen aber sind immer nur zwei Personen zu verstehn. Jene sind die IIviri oder IIviri juri dicundo und diese die zwei aediles in anderen Municipen und Kolonien. Ueber diese so häufig mißverstandenen Ausdrücke s. die umfassenden Erörterungen bei Zumpt l. c. p. 159 — 192.

38) Eben so hat ihn von Raiser mißverstanden. Der Ober-Donau-Kreis des K. Bayern unter den Römern 3, 83 Not. 72.

39) Was von Raiser (a. a. O. S. 67) über die Municipalverfassung von Aug. Vindel. sagt, ist von Anfange bis zu Ende unrichtig.

40) Dies beweist freilich die toga praetexta, in welcher

S. 9 sagt der Hr. Vf.: „Römer und Eingeborne befreundeten sich allmählich und knüpften eheliche Bündnisse an, wodurch den letzteren der Antheil an der Provinzverwaltung erwuchs.“ Allein die Verwaltung der Provinzen lag ausschließlich in den Händen der Statthalter (praesides). Daher konnte den Eingebornen durch eheliche Bündnisse mit den Römern in den Provinzen, die selbst keinen Antheil an der Provinzverwaltung hatten, auch kein solcher erwachsen.

S. 12 spricht der Hr. Vf. von „Landesgottheiten und Wesen des Naturdienstes germanischer und gallischer Volksstämme, die in barbarisch-römischer Namensform ausgeprägt, als örtliche Gottheiten deutscher oder keltischer Berge, Haine, Quellen, Flüsse erscheinen.“ Allein auf den Denkmälern des „römischen Bayerns“ kommen keine germanische Gottheiten vor, sondern außer den römischen und den von den Römern aus dem Morgenlande hergeholten, lauter gallische. Diese aber erscheinen, mit Ausnahme des Vosegus, keines Weges als örtliche Gottheiten keltischer Berge, Haine, Quellen, Flüsse. Eben so unrichtig zählt der Hr. Vf. den Taranucnus (Taranis bei Lucan. 1, 446), einen gallischen Hauptgott, zu den Göttern niederen Ranges.

So viel aus der Einleitung. Wir kommen nun zu den Denkmälern selbst.

Dkm. XV. C. Restitutius Restitutianus Giegei. Der Hr. Vf. faßt Giegei zuerst richtig als Genitiv eines Eigennamens mit ausgelassenem filius. Die Bedeutung dieses Namens aber, der „ganz griechisch klinge“ (s. Oberbayer. Archiv Bd. 6. S. 245), ist ihm dunkel. Giegeus ist ein gallischer Name, abgeleitet (wie Vos-eg-us, Siega fluv. in pago Ebroicino bei Pardessus l. c. nr. 413) aus gi, kymr. gi (nervus), bedeutet also nervosus.

Dkm. XLII. Mansuinivus Irduti filius. Diese Namen hält der Hr. Vf. als gallische für bemerkenswerth. Dies wären sie allerdings, wenn sie wirklich vorgekommen wären. Allein Mansuinivus

sie abgebildet sind, noch nicht, da alle Magistrate dieselbe trugen. Liv. 34, 7.

ist arge Entstellung. Der Name heißt Masuinnus (s. Beilage zum Intelligenzbl. des bayer. Rheinkr. 1828 Nr. 32 Fig. V), wie er schon vom ersten Herausgeber der Inschrift (a. a. O. S. 383) richtig gelesen worden ist. Der Hr. Vf. hat hinter A eigenmächtig ein N eingeschoben und das zweite N, worin eben so wie in dem vorhergehenden der vordere senkrechte Zug von dem Verbindungsstriche getrennt ist, für ein I und V gelesen. Steiner (Cod. inscr. rom. Rheni nr. 212) hat ebenfalls unrichtig MASVINIVVS. Daraus macht er in der Paraphrase Mansuinius und in der Anmerkung gar Mansuint. Diesen so entstellten Namen nennt er dann gallisch. Später hat er den Namen in der Inschrift in Masuinius verändert, in der Paraphrase aber Mansuinius beibehalten (Cod. inscr. rom. Dan. et Rheni nr. 804). In der Paraphrase und Anmerkung mögen die Hrn. Epigraphiker mit den „barbarischen“ Namen immerhin nach Belieben schalten; in den Inschriften selbst aber sollen sie dieselben wiedergeben, wie sie überliefert sind. Die Sprachkenner werden dann schon entscheiden, ob sie richtig sind oder nicht. Masuinnus ist abgeleitet (wie Arduinna [41]) aus ardu, ir. ard, altitudo) aus masu (kymr. masw = masu, lascivus, [42]) mollis). Aus demselben Worte sind noch mehrere Namen abgeleitet, z. B. Masuonia (Steiner, Cod. inscr. rom. Dan. et Rheni nr. 1685).

(Fortsetzung folgt.)

41) Auf einer Inschrift bei Gruter 314, 3: Arduenna bei Caes. B. G. 5, 3. 6, 29. Mehrere ähnliche Ableitungsbildungen s. bei Zeuss p. 736, vgl. 725.

42) Dieses Wort ward auch von den Römern als Eigenname gebraucht. S. die Verzeichnisse der inschriftlichen Namen zu Gruter u. Muratori.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 14 August.

III. Nr. 6. Historische Classe. 1854.

## Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen rc.

(Fortsetzung.)

Eben so unrichtig ist der Name Irdutus, den Steiner durch willkürliche Einschiebung eines I hinter V in Irduitus verwandelt hat. Die Lesung Irdutus ist indessen verzeihlich, da der zweite Buchstabe wirklich einem R ähnlich sieht. Der Name heißt Indutus (intelligens? aus der Partikel in, ir., gäl. ion = in [43]) und dût, altir. tùth für dùth [44]) = dût, animus; indût also = intelligentia? Er findet sich auf mehreren Inschriften (Gruter 687, 11, Orelli 431, Steiner 574, röm. Bay. CXXXV, Bonn. Jahrb. 9, 59), mit Ableitung Indutillus (auf einer Münze bei Duchalais l. c. p. 254 nr. 608). Aus demselbem Worte indût und dem Adj. mâr (ir. mâr, môr, kymr. mawr = maur = mâr, magnus) ist der aus Cäsar (B. G. 5, 3 u. öft.) bekannte Name des treverischen Fürsten Indutiomarus (intelligentia magnus, insignis?) [45]) zusammengesetzt. Dieser Name findet sich auch bei den Iren in der Form Iondatmar, Ionnatmar (= Indatmar, [46]) Annales IV Magistrorum bei O'Conor, rer. Hibernicar. scriptor. vet. 3, 60, 61).

43) Ueber diese Partikel s. Zeuss p. 836. 840.

44) Ebendas. p. 46, vgl. p. 31.

45) Das ir., gäl. môr (die jetzt gebräuchliche Form) bedeutet auch insignis, eximius.

46) Im Irischen wechselt häufig langes u mit langem a (Zeuss p. 31); dât ist also = dût.

Dkm. XLIX. Fascillus. Der Name heißt Tascillus (s. Beilage zum Intelligenzbl. des Rheinkr. 1825 Nr. 24 Fig. VII). Auf zwei Denkmälern findet sich der gall. Mannsname Tascius (Steiner 206).

Denkm. LXIV und LXV. MERCVR‖IO TOVRE‖NO ET CETER. N. ‖ PATRoNIS d. h. Mercurio Toureno et ceteris nostris patronis. Nach dieser richtigen Lesart ist die von Becker in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1852 Nr. 62 angeführte gleichfalls pfälzische Inschrift: MERCVRIO TOORENCETANO zu verbessern. Becker dagegen will durch diese entstellte Inschrift die obige „aufklären" und bringt — man höre und staune — einen Mercurius Toorencetanus oder Tourencetranus, „eine bloß orthographisch verschiedene Form," heraus!! Nach dieser ungeheueren Entdeckung meint er, könne forthin von einem angeblichen Mercurius Tourenus keine Rede mehr sein. Wenn Hr. Becker künftig wieder über keltische Namen urtheilen will, so mache er sich erst mit der keltischen Grammatik des Hrn. Prof. Zeuß bekannt, damit er wenigstens einen Begriff von keltischer Namensbildung bekommt. Der Hr. Vf. aber irrt, wenn er den Beinamen Tourenus für örtlich hält. Denselben führt Merkur als Gott des Erwerbes, des Gewinnes. Tourenus, abgeleitet (wie Belenus u. s. w.) aus tour, ir. tuar = tôr [47]) (lucrum) bedeutet lucrius. [48])

47) Langes o wird im Irischen in ua aufgelöst, s. Zeuss p. 27; über ou = ô ebendas. p. 35.

48) Auch Hermes führt den Beinamen κερδῷος.

Damit vergl. man die Worte Cäsars (B. G. 6, 17): Deum maxime Mercurium colunt (Galli) — hunc ad *quaestum pecuniae* mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Mone (a. a. O. S. 104) meint, Mercurius Tourenus heiße der schnelle, rasche Merkur (als geflügelter Götterbote) von dem kymr. Subst. und Verbe dyrain (lascivia, lascivire)! Aus diesem Worte aber kann Tourenus schon darum nicht erklärt werden, weil ursprüngliches t im Kymr. zu Anfange eines Wortes sich erhalten hat (bloß in der Construction verwandelt es sich in d)[49]) u. kymr. y nie für ou stehn kann. Dazu kommt noch, daß der keltische Merkur (Teutates, Lucan. 1, 445) seiner Stellung nach eben so wenig Götterbote sein konnte als der deutsche Merkur (Wôdan).

Dkm. LXVII. Ueber den Beinamen Cimiacinus, den hier Merkur führt, bemerkt der Hr. Vf. Folgendes: „Die Bedeutung des wahrscheinlich lokalen Namens ist unbekannt. Die ihn von cimex ableiten, bezeichnen unseren Gott als Abwehrer der Wanzen, wie Apollo den Beinamen Eidechsentödter (*σαυροκτόνος*) führt.“ Daß diese großen Wortschürfer nicht auch an den hebräischen Beelzebub (deus averuncus muscarum) gedacht haben! Wie aber ein der lat. Sprache Kundiger Cimiacinus von cimex herleiten könne, ist uns ein Räthsel. Einige Gelehrte beziehen diesen Beinamen auf einen Ort Cimiacum. Allein ein Mal kommt ein solcher Ort nirgends vor. Dann aber hätte Merkur davon nicht Cimiacinus, sondern Cimiacus geheißen (wie Mars Vintius von Vintium, Luxovius deus non Luxovium, Bedajus deus von Bedajum u. s. w.) Den gall. Beinamen Cimiacinus führt Merkur vielmehr als „viarum atque itinerum dux“ (Caes. l. c.); er bedeutet so viel als genius viatorum, aus dem ir. cimeach (aus cime, itio, mit der Ableitung -ach) = gall. cimiac (viator) mit der Ableitung -in (wie die keltischen Namen Ulc-ac-inus, Orelli 2278, Sarr-ac-ina, Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften 3 Nr. 66).

Dkm. LXXIII. Der Hr. Vf. hält den Beinamen Grannus, den Apollo auf diesem und noch mehreren bayerisch. Denkmälern (LXXIV—LXXIX) führt, mit Recht für keltisch, irrt aber, wenn er meint, daß derselbe durch den Cultus der Römer auf deutschen Boden versetzt worden sei; denn der Boden, auf welchem diese Denkmäler gefunden wurden, war von Galliern bewohnt und durch dieselben auch der Beiname Grannus dorthin verpflanzt worden. Seine Meinung, daß Apollo unter demselben besonders als der Heilende verehrt worden sei, erweist sich nicht als richtig. Daß die Gallier den Apollo (Belenus, auch Belinus, Bilienus, *ist bekanntlich* der gallische Name des Gottes, den man mit Apollo identifizierte) als Heilgott verehrten, ist aus Cäsar (a. a. O.) bekannt; allein hierauf bezieht sich sein Beiname Grannus nicht. Die von dem Hrn. Vf. aus anderen Schriftstellern (unter welchen sich auch der gewaltige Sprachkünstler Pallhausen befindet) angeführten Herleitungen dieses *Namens* „von dem keltischen Worte granawr, der Schöngelockte, oder von der Stadt Gran (Strigonia der Römer), oder von der Völkerschaft Grannii in Oberpannonien (Jornandes de reb. Get. c. 3)“ *sind* sämmtlich falsch. Was zuerst das Wort granawr betrifft, so müßte dieß nach der Ableitung -awr (= aur aus ár)[50]) der kymr. Sprache angehören; allein dieses Wort findet sich in keinem Wörterbuche dieser Sprache (desto häufiger bei deutschen Gelehrten), das dort vorhandene *Stammwort gran* aber bedeutet weder cirri noch *crines*. Und wie kann man überhaupt Grannus von granawr = granár ableiten? Der Name müßte Granarius heißen. Was dann die beiden anderen Herleitungen anbelangt, so hätte der Hr. Vf. denselben gar nicht die Ehre einer Erwähnung anthun sollen; denn einzusehen, daß ein keltischer Name nicht von der ungarischen Stadt Gran oder dem deutschen Volke Grannii in Skandinavien (nicht Oberpannonien, s. Jornandes l. c.) hergeleitet werden könne, dazu sind keine besondere Sprachkenntnisse nöthig. Der Ire O'Conor (l. c. T. 1. Proleg. P. 1. p. LIV) und das gälische Wörterbuch der Highland Society of Scotland (s. v. grian) erklären Grannus durch grian (sol). Das ir., gäl. grian ist = grén.[51])

49) S. Zeuss p. 183.

50) S. Zeuss p. 797.

51) Langes e wird im Irischen in ia aufgelöst (s. Zeuss

Eine Verwandlung des kurzen a (in Grannus) aber in langes e ist beispiellos. [52]) Grannus ist vielmehr gleichdeutig mit Crinitus, wie Apollo in einer Inschrift (Orelli 855) und von Ennius (Cic. acad. 4, 28) genannt wird. Im Irischen und Gälischen findet sich greann = grĕnn (aus grann), welches dort crines hispidi incomptive, hier crines bedeutet. Bei O'Reilly (irish-english dictionary) steht auch granni (crines longi). Das Kymrische hat ebenfalls grann, was aber (nach Davies, antiquae linguae britann. dictionar.) cilium, palpebra bedeutet. Hier bedeutet nun grann nicht Haare (crines) im gewöhnlichen Sinne, sondern bildlich Strahlen (radii). Grannus, Crinitus ist daher gleichdeutig mit radiatus (vergl. lat. juba und jubar).

Dkm. LXXIX. Apollini Granno et Pomonae. Für Pomonae ist Sironae zu lesen und wir wundern uns, daß der Hr. Vf. an dieser Lesart zweifeln konnte. Die Pomona hat nichts mit Apollo zu schaffen. Dagegen findet sich die Sirona auf fünf anderen Denkmälern [53]) in Verbindung mit Apollo und diese Verbindung hat auch einen guten Sinn. Viele Gelehrte beschäftigten sich schon mit dieser Göttin und erklärten ihren Namen auf das verschiedenste aus dem Griechischen, Chaldäischen, Hebräischen, [54]) Keltischen! Matthiä hat sogar eine eigene Abhandlung über sie geschrieben (Prolusio de Sirona dea. Francof. 1806) und ihren Namen hergeleitet „von dem keltischen Worte seïr (herrschen), das sich in dem französischen Königstitel Sire erhalten habe, und on (Wasser), woraus sich die Bedeutung Regina undarum (Königin der Gewässer) gebildet habe.“ [55]) Sein Freund Lehne findet diese auch von Steiner (Cod. inscr. Rheni nr. 305) aufgenommene Erklärung begreiflicher Weise ganz vortrefflich und zieht daraus den Schluß: „Sirona war ein keltischer Beiname der Diana, als Wassergöttin, und in Verbindung mit dem Heilgotte Apollo als Schutzgöttin einer Heilquelle.“ Allein ein Mal ist Sirona kein zusammengesetzter, sondern ein abgeleiteter Name (wie die Namen der Göttinnen Divona, Epona, Nemetona u. s. w., der gall. Flüsse Matrona, Ausona, Axona, Larona u. s. w.). Dann findet sich im Kymrischen wohl das Wort syr (= sîr, dominus), von seir aber nirgends eine Spur, und on bedeutet in keiner keltischen Sprache Wasser. Endlich ganz abgesehen davon wäre eine Zusammensetzung aus diesen Wörtern im Keltischen ein Unding. Nach Mone (Urgesch. des bad. Landes 2, 122) bedeutet Sirona die Erquickende, von dem kymr. sir (gaudium, solatium, laeta animi affectio). Allein dieses sîr ist = altem sûr [56]) (woraus die gall. Mannsnamen Surus, Surinus auf Inschriften). Später gab er diese Erklärung wieder auf und machte (gall. Sprache S. 102) aus der Sirona eine Sternengöttin, von dem kymr. syr (Sterne) und awen (weiblicher Genius, Schutzgöttin). Demnach wäre die Sirona eigentlich eine Schutzgöttin der Sterne. Allein abgesehen davon, daß Sirona ein abgeleiteter Name ist, lautete das jetzige kymr. syr (= sîr), ser (stellae) früher scir, wie das altkymr. scirenn (stella, gl. Oxoniens. bei Zeuss p. 1095), jetzt seren, beweist. Das kymr. awen (= auen = aven aus av) aber kann nur ein Mone auf ein altes ona zurückführen und es bedeutet auch nicht weiblicher Genius, Schutzgöttin, sondern Begeisterung (nach Davies: enthusiasmus, furor

---

p. 21, wo neben grian auch die Form grien aus einer ir. Glosse angeführt ist). Bekanntlich findet sich auch im Althochdeutschen die Auflösung des langen e in ia, z. B. Riaz = Rêtia (der Rieß), briaf = brêve, mias = goth. mês (mensa), fiara = goth. fêra (regio), hiar = goth. hêr (hic).

52) Umgekehrt verwandelt sich kurzes e in langes a (s. Zeuss p. 13), wie ir. brâth = brât (kymr. brawd = braud = brât, judicium) aus breth = bret in dem aus Cäsar (B. G. 1, 16) bekannten Namen Vergo-bretus (altkymr. guerg = verg, efficax, woraus auch der bekannte Name Vergilius, Virgilius ist nicht richtig) d. h. judicii executor.

53) De Wal l. c. nr. 128. 130. 253. 254. Bonn. Jahrb. 16, 65.

54) Schoepflini museum rec. Oberlin. Argent. 1770. p. 17. sq.

55) So führt Lehne Matthiäs Erklärung an in seinen historischen Ansichten über Nierstein und seine Heilquellen a. a. O. 3, 63.

56) Ueber kymr. î = û s. Zeuss p. 118, vgl. p. 29 not. **.

poeticus, ingenium poeticum). Mone gibt den keltischen Wörtern Bedeutungen, wie sie gerade für seine Erklärungen keltischer Namen passen, so wie er nach diesen Erklärungen selbst wieder eigene Wörter schmiedet, die er in seinen Glossaren für gallische oder belgische ausgibt. Nachdem man die Sirona bereits zu einer germanisch-keltischen Göttin gemacht hatte, will Grimm (deutsche Mythologie. Gött. 1835 S. 157 Not. **) dieselbe ganz dem Deutschen zusprechen, da Syr eine Benennung der Freya sei, jenes Wort (Sirona) aber lateinisch gebildet zu sein scheine, wie Latona, Epona. Allein diese Namen können nicht zusammengestellt werden; denn Latona hat langes o, Epona aber kurzes o (Juvenal. 8, 157); jener Name ist eine lateinische, dieser eine keltische Bildung, wie Divona u. s. w. Und wie diese Namen, so ist auch Sirona gebildet und gehört dem Keltischen an. Uebrigens muß Grimm von seiner Meinung wieder abgekommen sein, da die Sirona in der neuen Aufl. seiner deutsch. Mythologie nicht mehr erscheint. Sirona, mit der Ableitung -ŏna aus sîr (in dem gall. Mannsnamen *Κριτόσιρ-ος* [57]) bei Strabo 7, 3, 5. 5, 2, dem britann. Frauennamen Victi-*sir*-ana bei Gruter. 700, 6), ir. sîr, sior, gäl. sior = sîr (longus, perpetuus), kymr., kornisch, armorisch hir = sir [58]) (longus), ist die Göttin der Gesundheit durch Lebensverlängerung. Daher ihre Verbindung mit Apollo, daher ihre Denkmäler auch an Orten, wo Heilquellen waren. Man kann diese keltische Göttin mit der römischen Anna Perenna vergleichen, die man um unversiegliche Dauer des Lebens, um Gesundheit u. s. w. anflehte (nach Macrob. 1, 12: ut annare perennareque commode liceat). [59])

Dkm. LXXXV. Die Nemetona ist nicht „die zur Gottheit personifizirte Landschaft der Nemeter," sondern die Schutzgöttin der Nemeter (genius Nemetum), abgeleitet (wie Sirona u. s. w.) von Nemet(es).

Dkm. LXXXIX. Neptuno sacrum Molinus. Wenn der Hr. Vf. in Molinus nicht einen Müller erblickt, wie v. Kaiser, sondern den Eigennamen des Widmers vermuthet, so hat er vollkommen Recht. Der gallische Mannsname Molinus findet sich auch anderswo (Gesta abbatum Fontanellensium c. 8 bei Pertz, mon. hist. Germ. 2, 281). Davon ist auch der Ortsname Moliniaco [60]) (in pago Cenomanico bei Pardessus nr. 137) abgeleitet.

(Fortsetzung folgt.)

57) Bei Strabo lautet der Name unrichtig *Κριτάσιρος*. Vergl. den gall. Mannsnamen Crito-gnatus (Caes. B. G. 7, 77). Bei den Griechen sind die keltischen Namen häufig entstellt.

58) Ueber das britannische h = ursprünglichem s wird sogleich die Rede sein.

59) S. Hartung, die Religion der Römer 2, 229.

60) Die Ortsnamen auf iacum, die in Gallien in zahlloser Menge meist mit der Endung iaco vorkommen und von den Namen der Gründer oder Besitzer der Orte abgeleitet sind (dies ist auch bei mehreren Ortsnamen auf acum der Fall, z. B. Aritacum von Avitus, Brennacum von Brennus), sind eigentlich Adjektive, wobei ein Substantiv, welches einen Wohnsitz bedeutet, zu verstehn ist. Eben so hatten die Römer von Personennamen viele Ortsnamen mit der Ableitung -ianus gebildet (z. B. Cassianum, Claudianum, Roscianum, Mariana, Floriana, Caesariana, Marcelliana u. s. w.) Die keltische Ableitung -iac aber entspricht vollkommen der lat. Ableitung -ianus. Moliniaco heißt daher so viel wie villa Moliniana (= villa Molini). Ueber die so vielfach mißverstandene Ableitung -ac, -iac s. Zeuss p. 772 sq.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. August.

III. Nr. 7. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen ꝛc.

(Fortsetzung.)

Anm. XCVIII. Den Namen der Göttinnen Alounae leitet der Hr. Vf. von ἅλς her und hält sie für Salzgottheiten, eine Art Nymphen, welche die Salzquellen beschützt hätten. Allein dieser Name ist gallisches Ursprunges und kann daher aus dem Griechischen nicht erklärt werden. Nun hat zwar das Kymrische halen, das Kornische haloin, halein, das Armorische hal, halen, holen (sal). Daraus erklären auch viele Schriftsteller die Namen der deutschen Salzorte Hall, Halle, Hallein und Mone (a. a. O. S. 47) hält in seinen Träumereien über die belgische Sprache diese Namen für einen deutlichen Beweis der „früheren belgischen Bevölkerung Teutschlands [61]) und der Gleichheit der wälschen (d. h. kymrischen) und belgischen Sprache" (die nur Mone kennt) und erklärt auch „die Halloren in Halle aus dem Wälschen durch Salzmänner, nämlich aus hal und gwr (Mann) in der Zusammensetzung halwr"! Keferstein, ein zweiter Mone, erblickt in den Halloren geradezu eine keltische Kolonie! [62]) Allein das jetzige britannische h ist überall, wo die mit den britannischen verwandten Sprachen s haben, aus diesem ursprünglichen Laute hervorgegangen, der noch zur Zeit der Römer vorhanden war. Dies beweisen unter Anderem der britannische Flußname Sabrina (Tacit.), der später Habren, Hafren (s. Zeuss p. 144) lautet und der Volksname Selgovae (Σελγοοναι, Ptol.), abgeleitet (wie Lexovii, Caes.) aus selg, jetzt hel ≐ helg, [63]) ir., gäl. sealg = selg (venatio). [64]) Das jetzige britannische hal, halen lautete also früher sal, salen (ir., gäl. salann, lat. sal, skr. sara). Und dies wird auch noch bezeugt nicht nur durch den britannischen Namen Salenae (Σαλῆναι, Ptol., vergl. altarmor. haloin, korn. haloin, halein = halen = salen), eine Stadt der Catuvellauni (vgl. den altkymr. Mannsnamen Catguallaun = Catuvellaunus, Lib. Landav. bei Zeuss p. 102), sondern auch durch die gallischen Namen Salusa [65]) („fons non dulcibus aquis de-

---

61) „Wer den Namen unseres Volkes mit T schreibt, sündet wider den Sprachgeist," sagt Grimm.

62) Keferstein, über die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Kolonie u. s. w. Halle 1843.

63) Früheres g geht im späteren Kymr. in der Mitte und am Ende der Wörter immer verloren. S. Zeuss p. 162.

64) Mehr bei Zeuss praef. V u. p. 144 sqq.

65) Die gewöhnliche Lesart Salsulae fons ist falsch Die unwissenden Abschreiber verwandelten das gall. Salusa (abgeleitet wie der Ortsname Urusa in Vindelikien, die Personennamen Attusa, Nistusa, Atrusa, Arcusa auf Denkmälern) in ein lat. Diminutiv (womit man die lat. Wörterbücher bereicherte), ohne zu merken, daß ein solches der Beschreibung des Mela selbst widerspricht. Tzschucke führt in seiner Ausgabe des Mela (2, 2, 401 sq.) außer Salsulae folgende verschiedene Lesarten an: Sal-

fluens, sed *salsioribus* etiam, quam marinae sunt." Mela 2, 5, 7), Saliso (Itin. Ant.), Saletio (Tab. Peut., Itin. Ant., vergl. Valesius, not. Gall. p. 496) u. s. w. Die gallische Sprache aber war mit der britannischen wenn nicht dieselbe, doch sehr nahe verwandt. [66]) Es ist demnach klar, daß die Namen der Salzorte Hall, Halle, Hallein nicht keltisches, sondern deutsches Ursprunges sind, [67]) so wie die Alounae, welche in den Gegenden, wo Gallier saßen, verehrt wurden, keine Salzgöttinnen sind. Diese hätten vielmehr Salounae geheißen. Die Alounae, mit der Ableitung -oun [68]) (wie Mogoun-us, Orelli 2000) aus al, ir. al (nutrimentum), scheinen Wesen zu sein, die der Erde Nahrung zuführten, sie befruchteten.

Dkm. CII. SILVANO ‖ TETEO ‖ *SERVS* ‖ FITACIT ‖ EX VOTOR. Diese Inschrift, die sich noch auf fünf anderen Denkmälern (CIII — CVI) findet (auf dreien steht Tetto für Teteo), machte den Epigraphikern schon viel zu schaffen und Becker (Bonn. Jahrb. 17, 169) sagt, daß „trotz mannichfacher Versuche bis jetzt eine überzeugende Lösung dieser dunkeln Worte und ihrer Beziehung zu einander noch nicht habe gelingen wollen." Er nennt sie daher mit anderen Epigraphikern geradezu räthselhaft. Was nun zuerst den Namen Teteo oder Tetto betrifft, so meint Lersch (Bonn. Jahrb. 2, 121 ff.), daß „uns hier ein Blick in *germanisches* Götterthum und in die wilde ungeheuerliche Phantasie unserer Altvordern urplötzlich gestattet sei" und vermuthet in diesem Namen — „den germanischen Gott Teut"! Indessen gab er später diese „ungeheuerlich" gelehrte Erklärung wieder auf und erkannte in dem Tetto einen *keltischen Namen* des Weihers, eines Sklaven (serus *für* servus) des Fitacit (a. a. O. 9, 73). Diese Erklärung allein sagt Hrn. Klein zu (a. a. O. 17, 196). Der Hr. Vf. meint, Silvanus hätte von seinem Verehrer (Tettus) den Namen erhalten, wie Ceres Ociliana, Diana Planciana u. s. w., oder Tetto wäre als keltischer Name des Widmers zu fassen, und liest: Silvano Teteo, servus Fitaciti (Teteo Serus Fitacitus?) ex voto reddidit (retulit). Allein diese Meinung ist schon darum zu verwerfen, weil bei den Kelten keine Namen auf diese Weise auf Götter übertragen wurden. Schweighäuser verbindet Tettoserus als Namen des Weihers zu einem Worte und Hermann kennt keinen andern Weg, als ent-

---

susa, Salsuse, Salusae. Es ist Salusa zu lesen. Eben so ist dieser gall. Name im Itin. Ant. in Salsulis entstellt.

66) S. Zeuss praef. p. V sqq. Was Mone über die Verwandtschaft des Gallischen mit dem Irischen und des Belgischen mit dem Wälschen sagt, ist eitle Faselei, so wie seine sog. belg. und gall. Glossare, ein Mischmasch keltischer, deutscher und selbst geschmiedeter Wörter und Formen, durchaus unbrauchbar und werthlos sind.

67) Der Laut h in dem Worte Hal neben s in Salz ist eine Erscheinung, die unseres Wissens noch nicht erklärt ist. Es wird daher den Lesern nicht unwillkommen sein, wenn wir ihnen in Folgendem die Ansicht des Hrn. Vollmer, eines sehr gründlichen deutschen Sprachforschers, darüber mittheilen:

„In den Wörtern *sal* Salz: *hal* *) (*hal*grâve *hal*hûs *hal*stat *hala*), *seabhac* **) (irisch): Habicht (ahd. *habuh*, ags. *hafoc*), Hase: *çaça* (skr.), niedersächs. *krôs* (Krug, ursprünglich *krôsa krôha*): *krôgh* *κρωσσός* (für *κρωξός*), skr. *çubhra*: sauber (ahd. *sûbar*), *slut sluz* (Schluß): lat. *clud* (claudere) stehn sich die Laute *s* und *k* (*c h*) gegenüber. Wie sollen wir diese Erscheinung erklären? Die allgemeine Ansicht ist, der eine Laut habe sich in den anderen verwandelt. Wol gehn in unserer Sprache *f* in *b*, *th* in *d*, *h* in *g*, *r* in *l*, *s* in *r* über. Doch daß *s* in *k* (*h*) oder *k* (*h*) in *s* überspränge, ist erst zu beweisen. Die Sache verhält sich vielmehr so. Ursprünglich stund an der Stelle der einfachen Laute *s* und *k* (*h*) der Doppellaut *ks* oder *sk* (*x ξ hs*). Von diesem Doppellaute ward hier *k* (*c h*), dort *s* weggeworfen. Wir verweisen Beispieles halber auf *ξύν* (*κσυν* = *σκυν*) *σύν* = cum."

*) „Dasselbe erscheint im altdeutschen Biterolf 135 a: hal sint ouch dar inne (Salzquellen sind auch darin). S. das deutsche Wörterbuch von Benecken."

**) Wir fügen dem irischen seabhac (= sebac) das kymr. hebog (= seboc) bei.

68) Gleich aun. Ueber ou = au s. Zeuss p. 38.

weder diesem Gelehrten oder Lersche zu folgen (Gött. gel. Anz. 1848. S. 603). Jene Wortverbindung aber ist ein Unding. Jäger endlich sagt, der fragliche Name sei „eine uns unbekannte Stammes- oder Ortsbenennung gewesen oder habe ein für uns unerklärliches Prädikat aus dem Berufskreise des Silvanus enthalten," und liest: Silvano Teteo Serus filius Taciti ex voto reddidit (erster Jahresbericht des hist. Vereines der Pfalz. 1842. S. 56). Dieser Erklärung folgt de Wal (a. a. O. Nr. 267). Allerdings ist Teteus oder Tettus ein Beiname des Silvanus. Diesen gallischen Namen erklärt Mone (Urgesch. des bad. Landes 2, 153) aus dem kymr. Verbe taethu (fecundare), so daß er im Lateine (Monens) ungefähr fructificator heißen würde. Allein das kymr. taethu, taethus (fertilis, von Mone ganz übersehen) ist = altem tactu, tactus, wie llaeth = lact (lac, lact-is), maeth = mact (nutrimentum), maethu = mactu (nutrire), paeth = pact (concordia) u. s. w. [69]) Teteus ist vielmehr aus dem altirischen tête (luxuria, gl. Cod. Wirciburg.; téit = têti, luxuriosae, ebendas. bei Zeuss p. 22. 23) zu erklären, worauf bereits Hr. Prof. Zeuß (p. 80) hingewiesen hat; bedeutet also luxuriosus: eine sehr passende Bezeichnung für den Gott der Fluren und des Viehes. Was dann Serus anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß dies der Name des Widmers ist, wie dies schon Jäger ganz richtig erkannt hat. Der Mannsname Serus, Sero kommt öfters vor (Steiner 678, röm. Bay. CCCXLIII), kymr. hwyr (= huir = hèr) [70]) = sèr (serus, tardus). Endlich bezüglich des Fitacit oder Fitaciti (wie in den anderen Inschriften steht) sind die meisten Epigraphiker der Meinung, daß dies ein Eigenname sei, und Mone (gall. Sprache S. 106 fg.) weiß auch eine Erklärung desselben aus dem irischen fiadhaige (venator). Allein abgesehen von allem Anderen kann Fitacit aus diesem irischen Worte schon darum nicht erklärt werden, weil hier f = v ist [71]) (aus fiadhaige abgeleitet lautete der Name Vèdicit). Doch Mone gibt noch eine andere Erklärung zum Besten: „Fitagit scheint mir eigentlich ein Particip von fiadhaigim, was im Irischen nicht mehr vorkommt (wird auch nicht vorgekommen sein!), dessen Bedeutung aber in foith noch übrig ist, was sowohl Wald als Wache heißt und auf einen Waldaufseher (vielmehr Waldwächter!) führt." Ein Meisterstück etymologischer Kunst. Also weil bei O'Reilly (im Supplement) foith sowohl Wald als Wache bedeutet, so führt dies auf einen Waldaufseher! So führt wohl auch earg, was bei demselben O'Reilly sowohl Kiste als Zerstörung bedeutet, auf einen Kistenzerstörer u. s. w. So stellt dieser irische Lexikograph in seinem aus verschiedenen Mundarten, aus alten und neuen Schriften ohne alle Kritik zusammengestoppelten Wörterbuche die obigen und viele andere Wörter von auseinandergehnden, verschiedenen Wurzeln angehörenden Begriffen zusammen, während er umgekehrt auseinanderreißt, was zusammengehört. Und Mone schreibt diesem Lexikographen gedankenlos nach, ohne sich bei seinen Erklärungen im mindesten um Lautverhältnisse zu bekümmern. Der vermeintlich keltische Name Fitacit ist nichts anderes als filius Taciti, wie schon Jäger ganz richtig gelesen hat. Aber der berühmte Epigraphiker Lersch sagt (a. a. O. 2, 121), diese Lesart sei „gegen alle Epigraphik." [72]) Allerdings steht in der Regel filius dem Namen des Vaters nach, allein in den Inschriften kommt gar Manches vor, was gegen den gewöhnlichen epigraphischen Sprachgebrauch ist, die Setzung des filius vor den Namen des Vaters aber ist gar nicht selten. Der Hr. Vf. selbst weist auf Inschriften hin, auf welchen sich diese Wortstellung findet. Wir aber sehen von diesen Inschriften ganz ab und führen hier folgende an: C. IVLIO || APOLLINI || F. APAE || MISSICIO EX TESTAMENTO (Foro Julii in Carnia, Orelli 3583) d. h. C. Julio Apollini, filio Apae,

69) S. Zeuss p. 179 sq.

70) Langes e wird im Kymrischen in wy = ui aufgelöst. S. Zeuss p. 113.

71) Ueber das irische f s. Zeuss p. 94.

72) Mone selbst las früher (Urgesch. des bad. Landes 2, 266) filius Taciti, aber die Auctorität eines Lersches bestimmte ihn, diese Lesart wieder aufzugeben und in Fitacit plötzlich einen keltischen Namen zu erkennen.

missicio, ex testamento. — SASRANI FILI CVNOTAMI (St. Dogmael in Brit., Orelli 2779) d. h. Diis Manibus (ist öfters ausgelassen, z. B. Orelli 473, röm. Bay. CCXCIV) Sasranii, filii Cunotami. — Q. SEDVLIVS FIL || SEDVLI MAIOR etc. (Antemaduni in Gall., Murator. p. CXXV, 4) d. h. Q. Sedulius, filius Seduli, Major etc. Diese Beispiele mögen genügen. Wer nun bedenkt, daß die Denkmäler mit der fraglichen Inschrift einem Lande (der Pfalz) angehören, wo Kelten wohnten, und erwägt, daß die Kelten im gewöhnlichen Leben ihr map (filius) stäts vor den Namen des Vaters setzten, der wird sich nicht wundern, wenn keltische Steinmetzen und Töpfer, die es überhaupt mit der Grammatik nicht so genau nahmen, den allgemeinen Gebrauch mitunter auch bei Inschriften beibehielten, wie wir dies an den obigen Inschriften sehen, die allen Ländern angehören, wo Kelten wohnten. [73]) Die fragliche Inschrift ist demnach mit Jäger also zu lesen: Silvano Teteo (Tetto) Serus, filius Taciti, ex voto reddidit. Zum Ueberfluße bemerken wir, daß auch die Abkürzung FI für filius vorkommt (Orelli 1433). Durch diese Lesart erhalten nun die Epigraphiker auch einen wahren keltischen Namen für den falschen Fitacit, nämlich Tacitus, der nicht bloß den Römern, sondern auch den Kelten angehört. Dieser Name kommt nicht nur bei den Galliern, sondern auch bei den Kymren vor und lautet jetzt Tegid. So steht der altkymrische Mannsname Tacit mit der gegenüber stehnden neueren Schreibung Tegid in einer kleinen kymrischen Chronik, welche der Vorrede der Ausgabe der „Ancient Laws and Institutes of Wales" von der Recordcommission (1841) S. 5 einverleibt ist. Bei Owen (u. d. W. ail) finden sich die Namen Morfran [74]) (= Morbran, corvus marinus) ab (= mab = map) Tegid, die zur Zeit der Römer lauten würden: Moribranus filius Taciti. Der keltische Mannsname Tacitus erklärt sich aus dem kymr. teg (= tec) [75]) = altem taci [76]) (serenus, bellus, venustus). Von demselben Worte abgeleitet ist der kymrische Mannsname Tegych (Alcun ab Tegych bei Owen u. d. W. alcun) = altem Tacicc [77]) (wie die gall. Mannsnamen Seniceo bei Murat. 1402, 5, Andiccus bei Steiner 430, Mariccus bei Tacit. hist. 2, 61 u. s. w.). Der keltische Mannsname Tacitus erscheint noch auf mehreren Inschriften, wie auf einer Inschrift zu Vasio, jetzt Vaison: Marti et Vasioni Tacitus (Murat. 110, 6), auf einer nassauischen Inschrift: Fortunae sacrum Tacitus (Steiner 652); mit Ableitung Tacitinius mit dem gleichfalls keltischen Zunamen Tatucus [78]) (paternus, aus tat, kymr. tad = tat, pater). Damit wäre denn die „räthselhafte" Inschrift enträthselt. [79])

(Fortsetzung folgt.)

73) Die obigen Namen Apa, Sasranius, Cunotamus, Sedulius, Sedulus sind sämmtlich keltisch. Der Name Sedulius erscheint auch bei Cäsar (B. G. 7, 88: Sedulius, dux et princeps Lemovicum).

74) Zusammengesetzt aus mor (mare), altkeltisch mori in Mori-marusa („mortuum mare", Plin. 4, 13), Moridunum (castellum maritimum, Itin. Ant.) u. s. w. und aus bran (corvus).

75) Früheres c verwandelt sich im späteren Kymrischen am Ende eines Wortes in g. S. Zeuss p. 183.

76) Im Britannischen wird kurzes a durch folgendes i in e verwandelt und zwar so, daß i nicht selten gänzlich wegfällt, z. B. in eu = altem avi in dem zusammengesetzten gallischen Gottesnamen Avicantus (Orelli 2033), der noch später bei den Armorikern als Mannsname Eucant (Chart. Rhedon. bei Zeuss p. 97 not.) = Avicant erscheint. Mehr bei Zeuss p. 97.

77) Ueber die kymr. Ableitung -ych = ich = icc. s. Zeuss p. 817, vgl. p. 173.

78) Steiner 1067.

79) Ueber die abenteuerlichen Erklärungen des Reliefs auf dem Denkm. CIII im röm. Bay. S. 96 werden wir an einem anderen Orte sprechen.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18 August.

III. Nr. 8. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen rc.

(Fortsetzung.)

Dfm. CVII. Die Sulevae hält der Hr. Vf. für ländliche Gottheiten, die den Ackerbau und die Viehzucht begünstigt hätten. Diese Meinung gründet sich auf ein in Italien gefundenes Denkmal (Graev. thesaur. antiq. rom. 4, 1733), worauf die Sulevae als drei sitzende Frauen abgebildet sind, von welchen jede in der rechten Hand eine Opferschale und auf dem Schooße Früchte hat und die beiden Seitenfrauen überdies in der linken Hand Aehrenbüschel halten. Dafür spräche die Erklärung ihres Namens aus dem kymr. swl = sul (solum) mit der Ableitung — ev (wie Luteva in Gall., Caleva in Brit.), so daß sie mit den römischen Campestres ungefähr gleichbeutig wären. Dennoch müßen wir die auch schon von anderen Gelehrten ausgesprochene Meinung des Hrn. Vfs. verwerfen. Jene Abbildung beweist nichts, da dieselben oder ähnliche Attribute, wie die der Sulevae, auch auf den Abbildungen anderer weiblicher Gottheiten (matres, matrae [80]), matronae) vorkommen. Ihr Name erklärt sich vielmehr aus dem ir., gäl. suil = sûl, welches oculus und curatio (im gäl. Wörterbuche der Highland Society of Scotland) bedeutet. Die Sulevae (auch Suleviae, Orelli 2100) sind demnach Wesen, welche die Menschen in ihre Obhut nahmen, ihnen Heil und Segen brachten. Daher heißt es auf einer helvetischen Inschrift (Orelli 317): Sulfis (für Sulvis = Sulevis) suis qui curam vestra (m) agunt. Aus demselben sûl ist der Name des Britannen Sulinus, der den Sulevae ein Denkmal setzte (Clarac, catal. des artistes de l'antiquité p. 210) abgeleitet. [81]) Die Meinung mehrerer Gelehrten [82]), daß die (keltischen) Sulevae einerlei mit den (römischen) Silvanae (auf einer Inschrift bei Orelli 2103) seien, ist ein Irrthum. Mone (a. a. O. S. 201) macht aus den Sulevae gar „Göttinnen oder Genien des Augenzaubers im Guten und Bösen", von dem ir. suilbheim (aus suil und beim, fascinatio)! Dieser Gelehrte hat von keltischer Ableitung gar keinen Begriff.

Dfm. CXI. Sedato sacrum. Der Hr. Vf. versteht unter Sedatus eine Ortsgottheit, wie der Ausdruck Sedato Augusto sacrum auf dem Gurkfelder Denkmale (Orelli 2043) zeige. Allein wir können nicht einsehen, wie der örtliche Charakter dieser Gottheit daraus hervorgehn soll. Derselbe Ausdruck findet sich auch bei anderen Göttern, z. B. Mercurio Augusto sacrum (röm. Bay. XLIII), Apollini Augusto sacrum (Orelli 1436), Aesculapio Augusto sacrum (Orelli (1574) u. s. w. und beweist somit nichts. Eine Ortsgottheit läßt sich nur

80) Auf mehreren gall. Inschriften findet sich der Dat. Plur. matris und matrabus. Aus der unrichtigen Lesung mairabus (auf zwei Inschriften bei Gruter 92, 1. 2) für matrabus hat die Unwissenheit das Wort mairae geschaffen und sehr lieb gewonnen.

81) Sulnus auf einer anderen Inschrift a. a. O.

82) S. z. B. den 2. Jahresbericht des hist. Vereines im Ober-Donau-Kreise S. 10.

dann mit Gewißheit annehmen, wenn ein gleichnamiger Ort nachgewiesen werden kann. Nun behaupten zwar Leichtlen (Forschungen im Gebiete der Geschichte u. s. w. 4, 52 ff.), v. Raiser (Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises S. 53 ff.) und v. Stichaner (ebendas.), daß es einen Ort Sedatum gegeben habe. Worauf aber gründet sich diese Behauptung? — Auf das gleiche obige Denkmal. Diese Alterthumsforscher erblicken nämlich in Sedato gar keine Gottheit, sondern geradezu einen Ort, welchem dieses Denkmal geweiht sei![83] Da nun dasselbe bei Pfünz gefunden worden ist, so schließen sie daraus, daß in dieser Gegend Sedatum gelegen habe, und v. Raiser schreibt eine ganze Abhandlung über diesen vermeintlich römischen Ort. Mit Recht wundert sich Orelli (4972) über diese sonderbare Meinung und hält Sedatus für eine gallische Gottheit, die auch in Norikum verehrt ward, wie das Denkmal zu Gurkfeld in Kärnten beweist.[84] Auch bei Menschen kommt der Name Sedatus vor (Orelli 317, Steiner 813, 1484, röm. Bay. S. 280, wovon der Ortsname Sedatiacum in Gall., Acta SS. Jul. 1, 112), so wie bei den Kelten häufig Götter und Menschen die gleichen Namen führen (z. B. der bekannte Name Livius, der hauptsächlich im cisalpinischen Gallien zu Hause war, aus lîv, ir., gäl. lî[85]) = lîv, kymr. bliw = bliu = lîv, Subst. und Adj., color, splendor, coloratus, splendidus, erscheint auf einer rheinischen Inschrift als Beiname des Apollo, Apollini Livio[86]), Orelli 2021). Sedatus, abgeleitet (wie Cassatus, Sematus, Liudatus auf Inschriften) aus sêd, kymr. hedd = sêd (pax), bedeutet pacatus, pacificus.

Dkm. CXII. Die Ableitung des Gottesnamens Taranucnus[87]) (auch Taranucus bei Orelli 2065, Taranis bei Lucan. 1,446) aus taran (tonitru), welches in allen britannischen Sprachen vorkommt (ir., gäl. tarnach = taranach), *ist richtig*; aber das außerdem von dem Hrn. Vf. *angeführte* tanar gehört nicht hieher. Woher er dieses Wort hat, ist uns unbekannt.[88]) Auch irrt er, wenn er den Taranucnus für ein dem römischen Cultus angepaßtes götliches Wesen hält; denn derselbe ist ursprünglich ein keltischer Gott, den die Römer durch Jupiter auf eine nicht ganz zutreffende Weise übertrugen. Jupiter war mehr als Taranucnus, dieser aber bloß Jupiter tonans, wie der deutsche Donar.

Dkm. CXIV. Von den verschiedenen Erklärungen des Namens der Göttinn Epona, *die der* Hr. Vf. aus verschiedenen Schriften *anführt, ist* die erste in so weit richtig, als sie diesen Namen als einen abgeleiteten faßt. Die anderen Erklärungen aus dem Griechischen sind eben so abgeschmackt als die oben angeführte Erklärung des Namens Cimiacinus aus dem lateinischen cimex *und verdienen* daher keine Erwähnung. Epona, *die Göttinn* der Pferde (des Pferdsgeschlechtes überhaupt), ist keltischer Abstammung[89]), mit der Ableitung — ona (wie die gall. Namen der Göttinnen Sirona, Divo-

83) Daher haben sie die ganze Inschrift mißverstanden.

84) Hr. v. Raiser hat sich jedoch später durch das Gurkfelder Denkmal von dem Dasein einer „fremden" Gottheit Namens Sedatus überzeugt, meint aber, daß der römische Ort bei Pfünz dennoch Sedatum geheißen haben könne. Der Ober-Donau-Kreis u. s. w. 3, 18 Not. 32.

85) Im Irischen und Gälischen ist ursprüngliches v aus der Mitte und am Ende der Wörter gänzlich verschwunden. S. Zeuss l. c. p. 66 sq.

86) Dieser Beiname ward von den Epigraphikern gänzlich mißverstanden. S. die drolligen Erklärungen bei Steiner, cod. inscr. rom. Rheni nr. 587.

87) Ueber die Ableitung — ucn s. Zeuss p. 774.

88) Wahrscheinlich ist dasselbe von dem Beinamen Tanarus (abgeleitet aus tan), welchen Jupiter auf einer britannischen Inschrift (Orelli 2054) führt und mehrere Gelehrte (z. B. Orelli l. c., Becker in den Bonn. Jahrb. 17, 182) fälschlich für einerlei mit Taranucnus halten, hergenommen.

89) Die auf bloße zum Theile ganz unrichtige Voraussetzungen gegründete Meinung der Hrn. Dünzer (Bonn. Jahrb. 1, 98) und Walz (ebendas. 8, 129 ff.), daß die Epona eine italische Göttinn sei, werden wir an einem anderen Orte ausführlich widerlegen.

na, Nemetona, Damona) aus ep (equus). Dieses keltische Wort findet sich in vielen abgeleiteten und zusammengesetzten Namen, wie in den gallischen Namen Eponiacum (Vales. l. c.), Eponina (Tacit. hist. 4, 67), Epuso (Not. Dig.), Epidius (Murat. 2091, 13, Steiner 577), Epotium, Epotius pagus (Spon. miscell. p. 164. Orelli 4025), Eporedia, Eporedici [90]) („boni equorum domitores", Plin. 3, 17), Eporedorix [91]) (Caes. B. G. 7, 38 u. öft.), Eposognatus (Ep-oso-gnatus, Liv. 38, 18), Eposterovidus (Epo-ster-ov-id-us, Orelli 660, 4), Epasnactus (Ep-asn-act-us, Caes. 8, 44), Epomanduodurum (Epo-manduo-durum, Tab. Peut., Itin. Ant.) und in den britannischen Namen Ἐπίδιοι (Volksname, Ptol.), Ἐπίδιον ἄκρον (ebendas.), Ἐπίακον [92]) (ebendas.), Epomulus (Grut. 700, 6) und hat sich noch bis heute in vielen abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern der britannischen Sprachen erhalten, z. B. in dem kymr. ebawl (aus eb = ep [93]) mit der Ableitung — awl = aul aus ál [94]), pullus equinus), ebran (aus eb und rhan, pabulum equinum). Das Irische und Gälische haben each = ech (= ec aus ep [95]). Bei den Iren findet sich der Mannsname Eochaidh Fionn („Equitius candidus", Acta SS. Jul. 5, 593) = älterem Echid Find [96]) = altkeltischem Epidius Vindus [97]).

Dkm. CXIX. Der Hr. Vf. vermuthet in den Casses, welchen dieses und das folgende Denkmal geweiht ist, örtliche Gottheiten, läßt es jedoch zweifelhaft, ob ihre Benennung mit dem von dem (ägyptischen) Berge Casius benannten Jupiter Casius in Verbindung stehe. Allein damit haben die Casses gar nichts zu schaffen. Sie gehören den Galliern an und sind keine örtliche Gottheiten. Ihr Name findet sich in den zusammengesetzten gallischen Volksnamen Vidu-casses, Bodio-casses, Vellio-casses, Baio-casses, Tri-casses, Su-casses. Ueber seine Bedeutung aber sind wir noch nicht im Klaren.

Dkm. CLXI, eine sog. tabula honestae missionis, worin den Veteranen der zehen cohortes praetoriae Philippianae das Connubium ertheilt wird, welches der Hr. Vf. mit „Recht der Verheirathung" übersetzt. Allein dieses Recht brauchte den Veteranen nicht ertheilt zu werden, sie hatten es schon. Das Connubium ist vielmehr die Fähigkeit eine gültige Civilehe zu schließen (Connubium est uxoris jure ducendae facultas. Ulpian. fragm. tit. V. §. 5). Dieses wird hier den Veteranen, welche römische Bürger waren, für ihre Ehen mit Peregrinen verliehen, weil das röm. Civilrecht die Ehen röm. Bürger mit Peregrinen nur als natürliche Ehen anerkannte, wenn nicht das Connubium, welches nur der röm. Bürger mit einer röm. Bürgerin hatte, dazu besonders gewährt worden war (Ulpian. l. c.). Der Hr. Vf. bemerkt hier unter Anderem: „In der Regel waren nur die Legionssoldaten und die Prätorianer römische Bürger, die Soldaten der übrigen Heeresgattungen aber bestanden aus Provinzialen, Bundesgenossen, Fremden, ja sogar Sklaven, die das jus provinciale, oder

90) Die gewöhnliche Lesart Eporedias, die auch Sillig in seiner Ausgabe des Plinius beibehalten hat, ist falsch und in Eporedicos zu verbessern. Die verschiedenen Lesarten bei Sillig sind: eporedicas, yporedios, yporedias, iporedicos.

91) Eporedirix auf einer Inschrift (Orelli 1974). Einige Herausgeber Cäsars haben diese Form in den Text aufgenommen. Allein Epo-redo-rix ist so gut keltisch als Epo-redi-rix.

92) Ἐπείακον in den Ausgaben des Ptol. ist unrichtig. Der Ortsname Epiacum findet sich auch in einer gall. Urkunde bei Pardessus l. c., die wir leider aus Abgange unseres Excerptes nicht näher bezeichnen können.

93) Ursprüngliches p ist im späteren Kymrischen in der Mitte und am Ende der Wörter zu b geworden. S. Zeuss p. 183.

94) Ueber diese Ableitung s. Zeuss p. 787.

95) Ebendas. p. 83.

96) Dieser Zuname findet sich häufig bei den Iren, z. B. Feradach Find, Fiach Find, Fiatach Find bei O'Conor l. c.

97) Der Name Vindus kommt öfters vor (Steiner 1317. 1449. 1484. 1523. 1615), auch Vindo (Karinthia. 1848. S. 140).

höchstens das jus italicum, nicht aber das jus civitatis besaßen". Daß die Legionssoldaten röm. Bürger waren, ist allerdings richtig; aber die Legionen wurden zur Zeit der Kaiser in den Provinzen ausgehoben (Hygin. de castramet. c. 2, vergl. Lange, hist. mutation. rei militar. Romanor. p. 40) und bestunden also aus Provinzialen. Es sind daher die Provinzialen mit und ohne röm. Bürgerrecht zu unterscheiden. Aus jenen wurden die Legionen, aus diesen andere Heeresgattungen ausgehoben. Jener Unterschied aber ist bloß für die Zeit vor Caracalla (211 — 217) von Bedeutung, da dieser Kaiser bekanntlich alle damalige Einwohner des röm. Reiches (d. h. die Freien) zu röm. Bürgern machte (Dio Cass. 77, 9. Ulpian. l. 17 D. de statu homin. 1, 5). Was der Hr. Vf. unter jus provinciale versteht, wissen wir nicht. Den Römern ist dieses Recht unbekannt. Ganz räthselhaft aber ist uns, was er vom jus italicum behauptet. Dieses Recht ist ja das bekannte Privilegium, wodurch einer Provinzialstadt mit der Civität und zwar, wie es scheint, ausschließlich einer Kolonie die Rechte verliehen wurden, welche die italischen Städte vor den Provinzen auszeichneten. Ueber das Nähere dieses Rechtes s. Savigny, über das Jus Italicum (in seinen vermischten Schriften 1, 29 ff.). Nebenbei bemerken wir noch, daß der Ausdruck jus civitatis unrömisch ist. Der Römer sagt civitas.

Dkm. CLXII. Vindelicus ist nicht Herkunftsname, sondern persönlicher Name, er war ein Helvetier. Bei den Kelten kommen häufig Völkernamen als Personennamen vor, z. B. Biturix (Steiner 1449), Eburo (ebendas. 592), Boius [98]) (Auct. ad Herenn. 4, 3, Muchar. Gesch. der Steiermark 1, 380).

Dkm. CLXXXVI. DEC. IVR. DIC. CI' || IVV. d. h. nach dem Hrn. Vf. decurio juri dicundo civitatis Juvavensis. Ganz anders aber lautet diese Stelle im „oberbayerischen Archive" (Bd. 7 S. 429 Dkm. IV), wo der Hr. Vf. die Inschrift nach der Mittheilung des Hrn. Pfarrers Bauer in Schnaitsee zuerst veröffentlicht hat. Hier heißt es nämlich: DEC . EDIL . C . CI' || IVV. d. h. decurio [99]), aedilis [100]), curator [101]) (nicht curulis, wie der Hr. Vf. a. a. O. liest) civitatis Juvavensis (oder civium Juvavensium). Warum nun der Hr. Vf. die ganz richtige Lesung DEC . EDIL . C. nachher im „römischen Bayern" in DEC. IVR. DIC. abgeändert hat, können wir um so weniger begreifen, als es gar keine decuriones juri dicundo gab und geben konnte, da die jurisdictio ein Recht der Magistrate, der IIviri oder IIIIviri jur. dic., war.

Dkm. CLXXXVII. Teurnia in Norikum war keine Kolonie, sondern ein Munizip.

Dkm. CXCI. CV. ET CIVIS VET. Der Hr. Vf. erklärt: curator viarum et civis veteranus. Daß die Abkürzung CV. hier nichts anderes bedeuten kann als curator, ist gewiß. Aber warum der Hr. Vf. darunter einen curator viarum versteht, können wir nicht einsehen. Gab es denn bloß Curatoren für die Wege? Curatoren wurden ja für sehr verschiedene Dinge aufgestellt. Daher ihre verschiedenen Benennungen, wie curator aquae ducendae (Orelli 3887), cur. annonae (ebendas. 4001), cur. Kalendarii (ebendas. 3940. 4491), cur. statuarum (ebendas. 3111), cur. alimentor. distribuendorum (ebendas. 530) u. s. w.

98) Dieser gall. Mannsname (nicht der Volksname Boii, wie man gewöhnlich annimmt) erscheint in Boiodurum, d. h. Boii castellum (über durum s. Zeuss p. 30), wie Epomanduodurum, d. h. Epomandui castellum u. s. w.

99) Der Decurionat wird öfters unter den honores erwähnt, z. B. decurio, aedilis, IIvir jur. dic. (Orelli 502). S. Zumpt l. c. p. 136.

100) Auf einer anderen salzburgischen Inschrift steht ebenfalls edilis für aedilis (v. Hefner, die röm. Denkmäler Salzburgs in den Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-hist. Classe. Wien 1850. Bd. 1. Abth. 2. S. 48 Dkm. 63), so wie bekanntlich e sehr häufig für ae vorkommt.

101) S. unten Dkm. CXCI.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21 August.

III. Nr. 9. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen ꝛc.

(Schluß.)

Alle Curatoren, welche von den Decurionen für bestimmte einzelne städtische Geschäfte gewählt wurden, sind nach diesen Geschäften benannt, und so heißen auch die Curatoren für die Wege nie schlechthin curatores, sondern curatores viarum, viarum sternendarum, viis sternundis (Orelli 150. 3176. 569). An einen solchen curator kann also hier nicht gedacht werden. Verschieden von den erwähnten Curatoren sind die curatores reipublicae, welche (seit Trajan) von dem Kaiser zur Verwaltung der städtischen Einkünfte ernannt wurden.[102]) Von einem solchen Curator ist auch in obiger Inschrift die Rede. Eben so unrichtig ist die Erklärung der Sigle VET. durch veteranus. Der Hr. Vf. wird wohl noch nirgends die Worte civis veteranus zusammengestellt gefunden haben. In VET. steckt vielmehr der Name eines Ortes, wie schon Leichtlen (a. a. O. S. 185) ganz richtig erkannt hat, nämlich Vetoniana (sc. castra). Es ist also zu lesen: curator et civis Vetonianorum oder Vetonianensis).

Dkm. CXCVIII. Civitas Nemetum und Nemavia (in Vindelik.) waren keine Kolonien.

Dkm. CCX. Billiceddni (Dat. eines weiblichen Namens). Der Hr. Vf. schreibt in der Paraphrase Billiceddini und bildet einen Nominat. Billiceddis. Allein der Nominat. dieses gall. Namens heißt Billiceddnis (Billi-ceddn-is) und folglich der Dat. ganz richtig Billiceddni.

Dkm. CCXXXII. L. Terentio Vero IIviro Teurniae, praefecto juri dicundo. Die Behauptung des Hrn. Vfs., daß die praefecti juri dicundo Vorsteher eines über Criminalverbrechen Recht sprechenden Colleges seien, ist unrichtig. Die Municipalobrigkeiten (und von einer solchen ist hier die Rede) hatten gar keine Strafgerichtsbarkeit; nur gegen Sklaven stund ihnen eine mäßige Zuchtgewalt zu (L. 12 D. de jurisdict. 2, 1). In den Provinzen hatte der Statthalter die Criminaljurisdiction. Unter den praefecti juri dicundo, welche in den bayerischen Inschriften vorkommen, sind vielmehr die Vertreter der Duumvire zu verstehn. Wenn nämlich die Wahl dieser höchsten Magistrate wegen irgend eines Hindernisses nicht zu Stande gekommen war, so wurden von der Staatsbehörde (in den Provinzen von dem Statthalter) statt ihrer zwei praefecti ernannt[103]), um die Rechtspflege, den Vorsitz im Senate und alle übrige Geschäfte der Duumvire zu verwalten[104]). Wenn nun jener L. Terentius Verus IIvir und praefectus juri dicundo genannt wird, so heißt das: er war früher IIvir und nachher praefectus juri dicundo.

102) Ueber diese Curatoren, die man irriger Weise für einerlei mit den quinquennales hielt, s. Zumpt l. c. p. 146 — 150. 153 sqq.

103) Daher heißen sie auch praefecti pro IIviris. Murat. 737, 4. 769, 5. Orelli 311. 4023. 4027.

104) Ueber diese praefecti s. Zumpt l. c. p. 58 sqq.

Dkm. CCXLVI. Togio et Jungato et Severino, fili(i)s eius, Tullia marito et fili(i)s pientessimis memoriam fecit. Der Hr. Vf. übersetzt diese Inschrift also: „Dem Togius Jungatus und Severinus, den kindlich gesinnten Söhnen, so wie ihrem Gemahl, hat Tullia dieß Denkmal gesetzt"; und bemerkt zu Togio: dieser Name, der als Personalbenennung zu stehen scheint, ist wirkliches nomen gentilicium, indem man Togio Jungato et Togio Severino erklären muß." Allein diese Erklärung ist offenbar unrichtig. Denn wenn der Geschlechtsname zweien oder mehreren Zunamen vorangestellt ist, so steht er immer in der Mehrheit, z. B. Silvini(i) Justus et Dubitatus (röm. Bay. LXXXV); Juliis Alpino et Alpinae (ebendas. CCXIX); Claudi(i)s Januario, Victori et Marcellino (ebendas. CCXXIII); Longini(i) Pacatus, Martinula, Hilaritas, Speratianus (Steiner 33); Juni(i) Patern(us) et Procl(us) (ebendas. 125); Mari(i) Solemnis et Severus (ebendas. 1203). Nach diesem allgemeinen römischen Sprachgebrauche müßte somit in obiger Inschrift für Togio et Jungato et Severino vielmehr Togiis Jungato et Severino stehn. Dann aber geht aus dem Satzbaue selbst klar und deutlich hervor, daß Togio unmöglich als Geschlechtsname gefaßt werden kann, wenn man nicht die ohnehin schlecht abgefaßte Inschrift zu einer Mißgestalt machen will. Togius ist ein Personalname, wie zahllose andere auf ius ausgehnde keltische Namen. Die Erklärung des Hrn. Vfs. hängt mit seiner Meinung, daß die auf ius endenden Namen, mögen sie römisch oder keltisch sein, Geschlechtsnamen seien, zusammen. Allein diese Meinung, die auch andere Epigraphiker haben, ist bezüglich der keltischen Namen unrichtig, da die Kelten keine Geschlechtsnamen hatten. [105])

Dkm. CCLXXXVIII. Horus, Optati filius, Sequanus. Der Hr. Vf. bemerkt zu Horus: „Dieser Name bezeichnet ursprünglich den ägyptischen Sonnengott; jedoch brauchten die Aegyptier die Namen ihrer Götter im bürgerlichen Leben." Allein obiger Horus war ja kein Aegypter, sondern ein Sequaner, wie die Inschrift sagt, also ein Gallier. Und daß dieser Name auch gallisch war, beweisen unter Anderem der aus dergleichen Wurzel hor (= or) [106]) abgeleitete britannische Volksname Horesti (Horesti [107]), Tacit.) und der gall. Frauenname Horestilla (Hor-est-illa, Grut. 821, 5).

Dkm. CCCII. Warum der Hr. Vf. den Uccomius, Cacussonis (filius), als einen Sklaven bezeichnet, ist uns räthselhaft. Er wird doch nicht meinen, daß die Kelten, die auf Inschriften nur einen Namen führen, lauter Sklaven gewesen seien. Es war ja bei den Kelten (wie bei den Deutschen) Sitte nur einen Namen zu führen, (s. die kelt. Namen bei Caesar, Livius u. s. w.) und dieser Sitte blieben sie großen Theiles auch unter der römischen Herrschaft treu, wie zahllose Denkmäler beweisen.

Doch wir müssen hier abbrechen. Die äußere Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig und der Preis von 5 Gl. 24 Kr. ist dem Werthe desselben angemessen.

Chr. W. Glück.

---

Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft, für Rechtsalterthümer, Sitten und Gewohnheiten des Mittelalters; gesammelt aus dem Archive des Reichskammergerichts zu Wetzlar; nebst einer Denkschrift über Geschichte, Schicksale, Inhalt und Bedeutung jenes Archivs, von Dr. Paul Wigand, Ritter des roth. Adlerordens, Stadtgerichtsdirector a. D., Mitgl. der k. b. Akad. d. W. zu München 2c. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1854. 8. S. V u. 339.

Vom weiland heil. römischen Reiche hat sich bis in die jüngsten Tage nur ein kleiner, doch ehr-

105) Wir werden dies in unserem „keltisch-römischen Baiern" ausführlich nachweisen und zeigen, wie falsch die keltischen Namen von den Epigraphikern beurtheilt wurden.

106) H ist im Keltischen kein Wurzellaut. S. Zeuss p. 56 sq. 59. 93. 139.

107) Ueber die Ableitung — est s. ebendas. p. 761.

würdiger Rest in stiller Verborgenheit erhalten — das Reichskammergerichtsarchiv. Eine reiche Fundgrube für die Geschichte der Reichslande, Städte und Dörfer, so wie für die der fürstlichen, gräflichen und adelichen Häuser, besonders aber für die Geschichte des deutschen Rechts und der deutschen Gesittung ist es nun selbst Gegenstand einer nicht uninteressanten Geschichte geworden. Frühzeitig stellte sich in den anarchischen Zuständen das Bedürfniß nach einem Reichsgerichte ein, und schon Friedrich II suchte demselben abzuhelfen durch die Errichtung eines Hofgerichtes (1235), allein es erwies sich als unmächtig. Besser gelang ein Versuch des Kaisers Friedrich III, welcher der Gründer eines Reichskammergerichtes ist (1441). Doch konnte auch dieses lange Zeit nicht zu entsprechender Wirksamkeit gelangen, da die Reichsstände, von denen gar manche dasselbe nur als einen Hemmschuh ihrer Willkür und Gewaltthätigkeit betrachteten, nicht immer zur Verwilligung der erforderlichen Geldmittel zu vermögen waren. Erst seinem Nachfolger Kaiser Maxilian gelang es, dasselbe dauernd zu constituiren (1495). Es hat nicht seines Gleichen in der Welt, weniger was seine Einrichtung, als seinen ausgedehnten territorialen Wirkungskreis betrifft; denn sein Gerichtssprengel erstreckte sich von der Ostsee bis an das mittelländische Meer, von der Düna bis an die Rhone. Das Reichskammergericht, welches in den ersten Zeiten seinen Sitz häufig wechselte, zu Speyer aber am längsten blieb, ließ sich, nachdem diese Reichsstadt i. J. 1689 von den Franzosen verbrannt ward, in Wetzlar nieder, wo mit dem Erlöschen des deutschen Reiches seine Wirksamkeit ein Ende nahm. Ungeachtet ein großer Theil der Prozeßacten bei der Einäscherung der Stadt Speyer zu Grunde gieng, der andere aber von den Franzosen nach Straßburg abgeführt und erst in Folge des Ryswicker Friedens, obgleich nicht vollständig, in 500 Kisten verpackt, restituirt wurde, so umfaßte das Archiv dennoch nahe an 100,000 meist sehr umfangreiche Acten. Da es anfänglich zur Unterbringung in Wetzlar an einem erforderlichen Locale fehlte, so wurden die älteren Acten vorläufig in Aschaffenburg und Frankfurt niedergelegt. Im J. 1782 wurde zwar der Bau eines eigenen Archivgebäudes begonnen, allein es war im J. 1806 wo das deutsche Reich und mit ihm das Kammergericht in Trümmer gieng, noch nicht vollendet. Der nachherige Fürst-Primas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt, in dessen Besitz die Stadt Wetzlar gekommen war, ließ die alten Acten aus Aschaffenburg dahin bringen und ein Verzeichniß anlegen, welches nicht weniger als 3000 Folio-Seiten zählt. Dessenungeachtet ist der größte Theil ungeordnet und unverzeichnet liegen geblieben, vieles ist auch, da es an der erforderlichen Aufsicht gebrach, abhanden gekommen, namentlich Siegel. Als der deutsche Bund aufgerichtet ward, wurde das Archiv als ein Denkmal des untergegangenen Reiches und als ein Gemeingut der Regierungen des deutschen Bundes zwar unter die Obhut der Bundesversammlung gestellt, allein, als i. J. 1821 die Frage, ob es vernichtet oder aufgelöst werden sollte, verhandelt wurde, schwebte es in großer Gefahr, doch ward endlich die Auflösung d. h. die Vertheilung der Acten an die einzelnen zuständigen Regierungen beschlossen. Um dieselbe vorzubereiten, ward eine eigene Archivscommission niedergesetzt, welche die Aufgabe hatte, die Actenmasse zu ordnen und zu verzeichnen. Der Herausgeber des vorliegenden Werkes, welcher i. J. 1839 in diese als Mitglied eingetreten, hat bald nachher durch Mittheilungen aus diesem Archiv in den bekannten „Beiträgen für Geschichte und Rechtsalterthümer" auf die Wichtigkeit desselben für alle Zweige der deutschen Geschichte aufmerksam gemacht und sie hier neuerdings veranschaulichet. Zu bedauern ist nur daß, was bei der ungeheuern Actenmasse nicht befremden darf, die Auswahl vorzugsweise vom Zufall bestimmt ward und der Herausg. zunächst bloß Westphalen, sein vormaliges Heimatland, welchem er schon vordem seine historischen Studien zugewendet hatte, in's Auge faßte, was übrigens, da derselbe einmal genöthiget war, seinen Mittheilungen enge Gränzen zu setzen, darum zu rechtfertigen ist, weil gerade dieses Reichsland für ältere Rechts- und Verfassungszustände anerkannter Maßen sehr wichtig ist. Ungeachtet diese Mittheilungen sich nur auf ein kleines Territorium beziehen, so geben sie doch die große Bedeutung dieser nun zerstreuten Acten

klar zu erkennen, und machen den lebhaften Wunsch rege, daß der Herausgeber Nachfolger finden möge, welche die auf die übrigen Bundeslande bezüglichen Acten in ähnlicher Weise behandeln und veröffentlichen. Der Herausgeber hat die hier publicirten unter einzelne Rubriken vertheilt und so zweckmäßig, daß Ref. rathen möchte, alle Mittheilungen, welche etwa seiner Zeit, wie zu erwarten, jedenfalls aber zu wünschen ist, gemacht werden, in gleicher Weise zu behandeln. Derselbe kann sich auf den Inhalt der hier publicirten Actenstücke nicht näher einlassen, sondern glaubt sich vorzugsweise auf die Bezeichnung der einzelnen Rubriken beschränken zu müssen, unter welche der Herausgeber dieselben vertheilt hat. Es sind folgende: I. Reichssteuern, Rechtspflege und Geldnoth. An letzterer litten, wie durch diese Mittheilungen bestätiget wird, vorzugsweise die Fürsten und Dynasten, so sehr, daß sie es vielfach geringer Summen wegen auf Klagestellung vor dem Reichskammergericht ankommen ließen, wie unter Andern ein später in den Fürstenstand erhobener Reichsgraf, welcher von einem Wirthe wegen einer Zeche im Betrage von 10 fl. 20 kr., die er demselben schuldig geblieben ist, belangt wurde. II. Ewiger Landfriede, Landfriedensbrüche, gewaltsame Besitzstörungen. Es ist bekannt genug, daß die beiden letzteren das Reichskammergericht fortwährend bis zu Ende des XVII. Jahrh. beschäftigten, durch diese Mittheilungen erlangen wir jedoch Kenntniß von oft schauderhaften Specialitäten, welche für die Sittengeschichte von großem Interesse sind. III. Zustände der Justiz im XVI. Jahrh. Schleppender Rechtsgang rc. Das Rechtsverfahren, welches in der früheren Zeit so einfach war und schnell zum Ziele führte, nun aber äußerst schleppend gieng, war Gegenstand zahlreicher Klagen, allein es war eine Abhülfe damals kaum möglich, da das Uebel zumeist in den neuen Formen lag, welche von den Rechtsgelehrten erfunden und hartnäckig festgehalten wurden. Oft schliefen die Processe ein, weil die Parteien darüber gestorben und dieselben durch Länge der Zeit ganz in Vergeßenheit gerathen sind. Der Herausgeber theilt unter anderen Nachrichten von einem Processe mit, dessen Abwicklung volle hundert Jahre in Anspruch nahm. IV. Die Fehmgerichte und das Reichskammergericht rc. Eine der seltsamsten Erscheinungen ist die, daß die Fehmgerichte, welchen, als das Reichskammergericht constituirt wurde, jede richterliche Function untersagt ward, trotz aller Bemühungen desselben sowohl als des Reichsoberhauptes, das usurpirte Richteramt bis in's XVII. Jhrh. fortgesetzt haben, und auch dann noch nicht völlig untergegangen sind, sondern als Rügegerichte fortbestanden. Trotz der vielen Forschungen, welche über dieselben angestellt und veröffentlicht wurden, finden sich noch manche Punkte, welche der Aufklärung bedürfen, weßwegen denn das hier mitgetheilte urkundliche Material willkommen sein muß. V. Die Privilegien und urkundlichen Rechte aus alter Zeit rc. VI. Zur Geschichte der Städte, Zünfte, Zölle, Oberhöfe. VII. Eheliche Gütergemeinschaft. VIII. Heergeweide. IX. Meierrecht, Hofrecht und Leibeigenthum in Westphalen. X. Die Hexenprocesse. Solche wurden bisher im Ueberfluße veröffentlicht, weniger aber die Bemühungen zu unserer Kenntniß gebracht, welche von verschiedenen Seiten zur Unterdrückung derselben schon im XVII. Jhrh. gemacht wurden und eben darum von Interesse sind. Der Herausgeber theilt einige bei dem Reichskammergericht anhängig gewordene Rechtsfälle mit, aus denen hervorgeht, daß es nicht an Männern gefehlt hat, welche gegen die Hexenprocesse wie gegen die Tortur eiferten, und daß auch das Reichskammer-Gericht in wiederholten Mandaten seinen Unwillen über dies Unwesen aussprach, leider aber wenig ausrichten konnte, da Criminalsachen nicht zu seiner Competenz gehört haben. XI. Epidemie der von Teufel besessenen. Ref., der sich nur ungerne auf diese kurze Anzeige beschränkt, muß noch erwähnen, daß hier auch eine ziemliche Anzahl von Urkunden, die häufig den Proceßacten als Beweismittel beigefügt wurden, darunter eine, so viel Ref. weiß, bisher unbekannte, des Königs Rudolf v. J. 1292, so wie mehrere Weisthümer, denen erst in der neuesten Zeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet wurde, abgedruckt sind, und den Werth dieses sehr schätzbaren Werkes erhöhen.

M. Wittmann.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. October.

III. Nr. 10. Historische Classe. 1854.


1. **An Address to Parliament, on the duties of Great Britain to India, in respect of the Education of the Natives and their official employment. By Charles Hay Cameron. London 1853.**
2. **Railways India. Return to an order of the Honourable the House of Commons, dated 12 July 1853.**

---

Seit den letzten zwanzig Jahren hat sich in Indien viel geändert; die Reformen des Oberstatthalters Lord Bentinck — seine Regierung dauerte vom 4 Juli 1828 bis 20 März 1835 — haben Wurzel geschlagen. Wenn auch noch nicht bei den Massen, so ist doch unter einem kleinen erleuchteten Theile der indischen Bevölkerung eine Bewegung entstanden, die sich immer weiter ausdehnt; sie wird am Ende das Emporwachsen eines ganz neuen Geschlechtes zur Folge haben. Ein Theil der englischen Nation sieht mit sorgenvoller Selbstsucht auf diese Bewegung. „Wie könnten wir Herren des Landes bleiben, wenn wir seine Bewohner in europäischen Wissenschaften erziehen, sie zu uns heranbilden wollen.“ „Keine drei Monate, so sprach Lord Ellenborough im Ausschuß über die indischen Angelegenheiten (1852), werden wir dann die Herrn des Landes bleiben. Eine einsichtsvolle Bevölkerung wird sich unserer Regierung nicht unterwerfen.“ Ein anderer Theil erfreut sich, vom höheren menschlichen Standpuncte ausgehend, dieser Bewegung, dieses Fortschrittes. „Wohlan denn, sagen diese, sind einstens Hindu und Muselman durch die Angelsachsen erzogen, so haben wir unsere Mission erfüllt und mögen dafür, wie bei Losreißung Nordamerikas geschehen, durch Vermehrung unseres Gewerbwesens, des Handels und der Schifffahrt belohnt werden“.

Zu dieser letzten Classe gehört der edle Schotte Herr Cameron, Vorsitzender im indischen Gesetzgebungsausschuß und im Erziehungsrathe von Bengalen. Sein Werk über die Pflichten Großbritanniens gegen Indien, über die Erziehung der Eingebornen und über ihre Verwendung zu Staatsämtern ist ein Ereigniß in der Bildung und Culturgeschichte des von 160 Millionen bewohnten angloindischen Reiches. Herr Cameron zielt auf nichts Geringeres als auf Errichtung indischer Universitäten, nach schottischer, d. h. ungefähr nach deutscher Weise. Die verschiedenen modernen Sprachen sollten hiezu die Norm, die Grundlage bilden.

In den Ländern vom Himalaya zum Meere, von China nach Afghanistan werden jetzt wenigstens einundzwanzig Sprachen gesprochen, die bald so verschieden sind wie das Deutsche vom Lateinischen, bald bloß wie das Spanische vom Französischen. Sir Erskine Perry verzeichnet in seiner Abhandlung und Karte über die verschiedenen Sprachen Indiens — mitgetheilt im Journal der Bombayer Asiatischen Gesellschaft (Januar 1853) — bloß 14 dieser Sprachen und ordnet sie nach 5 Classen. Jede dieser 5 Sprachen besitzt eine Hauptstadt: Bengali mit der Hauptstadt Calcutta; Hindi oder Hindostani mit der Hauptstadt Agra; Marathi mit

Bombay; Tamul mit Madras und Singhali mit Colombo. Diese Sprachen und ihre Hauptstädte nimmt Hr. C. als Richtschnur seiner projectirten fünf Universitäten, wovon vor der Hand nur die zu Calcutta ins Leben treten solle. Dem Englischen werde aber zu gleicher Zeit eine vorzügliche Stelle in den Unterrichtsgegenständen eingeräumt. Durch die Kenntniß dieser und anderer westlichen Sprachen sind den Asiaten die Quellen geöffnet der Literaturen, Künste und Wissenschaften Europas.

Hr. C. giebt gleichsam als Einleitung zu seinem Universitätsentwurfe einen Ueberblick des ganzen von den Engländern in Indien eingeführten Erziehungswesens, vorzüglich der Einrichtungen während der letzten 20 — 25 Jahre. Es wurden allerlei Versuche gemacht, bis man endlich zu einem bestimmten Systeme durchgedrungen ist.

Gegen Ende seiner Regierung suchte der Oberstatthalter Lord Bentinck das Erlernen der englischen Sprache in aller Weise zu fördern. „Den indischen Völkerschaften sei am allerleichtesten zu helfen, wenn sie dahin gebracht werden, daß sie ihre Sprachen und Mundarten ablegen; damit würden jene nachtheiligen ererbten Vorurtheile aufhören und die tausendjährigen Bande sich lösen. Die englische Sprache soll von nun an das ausschließende Mittel der Erziehung und Bildung werden. Den Zöglingen der Regierungsanstalten werde jede Unterstützung entzogen; diese Anstalten sollen später ganz aufhören; die Regierung unterstützt künftighin bloß das Erlernen der englischen Sprache und Literatur.“ Solch ein Beginnen konnte natürlich zu keinem Ziele führen; die angeborne Sprache ist das festeste Band eines jeden Volkes, und das hoffte man mit solchen kleinlichen Mitteln zu zerreißen. Sind doch fern von den drei Hauptstädten, in den weiten Gauen und Marken Hindostans und Dekhans, selbst nur geringe äußerliche Reizmittel vorhanden zur Erlernung der Sprache der Eroberer, so schwierig für den Hindu und Muselman. Und wo ist jemals eine Volksbildung, eine Nationalliteratur außerhalb der Muttersprache möglich gewesen? Wir haben ein abschreckendes Beispiel an dem ausschließenden Gebrauche des Lateinischen während des Mittelalters und theilweise noch in neuern Zeiten, namentlich in den Jesuitenschulen. Lord Bentinck hätte nicht vergessen sollen, wie solch eine unglückselige Einrichtung die Verwilderung der Massen, der Literatur und Wissenschaft zur Folge haben mußte. Eine wahre Volksbildung kann nur auf dem Grunde der einheimischen Sprachen und Mundarten erzielt werden. Hiemit soll jedoch nicht dem fruchtlosen Studium des todten Sanskrit mit seinen zahlreichen grammatischen Spitzfindigkeiten das Wort geredet werden. Mittels des Sanskrit, sagt Rammohun Roy, lernt man bloß, was die Welt vor 2000 Jahren wußte, mit Hinzufügung allerlei eitler nichtsnutziger Spielereien. Die Jugenderziehung soll, wie dieser treffliche Brahmane sagt und Cameron in seinem Werke darstellt, mittels der einheimischen lebenden Sprachen betrieben werden. Eine Sanskriterziehung würde Hindostan in herkömmlicher Finsterniß belassen. Sanskrit und Arabisch mögen die beiden gelehrten Sprachen Hindostans bleiben, wie Griechisch und Lateinisch in Europa. Sanskrit ist die Grundlage der meisten Mundarten und Sprachen des modernen Hindostan. Von 500 Wörtern in Hindostani, sagt Hr. H. Wilson, sind 305 Sanskrit, von 147 im Bengali 142.

Oberstatthalter Lord Aukland hat die Verordnung seines Vorgängers, nach wenigen Jahren ihres Bestandes, in ihrer Ausschließlichkeit wieder aufgehoben. Neben dem Englischen, was die classische Sprache Indiens blieb und bleibt, ward auch auf Ausbildung der einheimischen Mundarten große Sorgfalt verwendet. Wo große Vortheile aus der Kenntniß des Englischen entspringen, wie bei den Lehensfürsten und reichen Grundbesitzern, die in manigfachem Verkehr mit den Herrn des Landes stehen, bringt englische Sprache durch, auch ohne äußerlichen Zwang. Sie hat selbst in Nepal Eingang gefunden, wo des Ministers Söhne und andere Angesehenen des Landes sich englische Sprachlehrer halten. Der König von Siam, welcher im Juni 1851 den Thron bestieg, liest und schreibt die Sprache der Angelsachsen.

Das Stipendienwesen an den Regierungscollegien und Schulen Bengalens, von Sir Edward

Ryan eingerichtet, und gutgeheißen von Lord Auckland, hat bereits vortreffliche Früchte getragen. Es giebt zwei Klassen Stipendiaten, jüngere und ältere. Die Prüfungsgegenstände, um die Regierungsunterstützung von 30 — 40 Rupien monatlich zu erlangen, und zwar auf sechs Jahre, sind gleich für beide Klassen, nur mit geringeren Anforderungen bei den jüngeren Stipendiaten. Sie müssen gute Kenntnisse bewähren in den verschiedenen Zweigen der Literatur, Geschichte, Mathematik, Geographie und Proben ihrer Fertigkeit in mehreren Sprachen, fremden und indischen, ablegen. Die Prüfungen werden mit großer Sorgfalt überwacht. Gegen Unterschleife und andere Unregelmäßigkeiten sind Vorkehrungen getroffen. Welche herrliche, bewunderungswürdige Früchte diese britischen Schuleinrichtungen in Indien bereits getragen haben, wird man an folgenden wenigen Bruchstücken schriftlicher Antworten über die 1851 gestellten Aufgaben erkennen.

Die Aufsätze sind sämmtlich in englischer Sprache, und zwar in einer correkten trefflichen Schreibweise abgefaßt. Die Kandidaten sollten das Ende der ersten Scene in Hamlet, wo sich Marcellus, Bernardo und Horatio über die Geistererscheinung unterhalten, erläutern, so wie mehrere Gedichte Grays und Collins. Einige poetische Stücke wurden in Prosa umgeschrieben. An die Erläuterung einer Stelle von Johnsons Rasselas, über den Werth und das Wachsthum der Poesie, knüpft ein junger Hindu eine Geschichte der englischen Dichtkunst, worin es heißt: Dryden ist ein männlich kräftiger, edler Schriftsteller; Gray hingegen schreitet mit erborgter Würde einher. Künstlich und methodisch geht er auf den Zehen, um schlank zu erscheinen. Ihm fehlt Natur. In verschiedenen vorzüglichen Antworten über Fragen, aus Bacons Novum Organum entnommen, liest man folgende Stellen.

Die Reformation der Wissenschaften seiner Zeit war Bacons Aufgabe. Zu einer Reformation sind aber zwei Thätigkeiten nothwendig: Zerstörende Kritik des Bestehenden und Darlegung des Wahren. Mit jener beschäftigt sich der erste Theil des Novum Organum; sie findet hierin ihre vollkommene Lösung. „Der Mensch, ein Diener und Erklärer der Natur, kann nur dann richtig denken, kann nur dann richtig handeln, wenn er die Ordnung der Natur beobachtet. Ueber sie hinaus geht weder seine Einsicht noch seine Macht". Dieser große umfassende, schon in seinem ersten Satze gelegte Grund aller Wissenschaften war von keinem früheren Philosophen erkannt worden. Induktion ist die Grundnorm Baconischer Philosophie. Gegründet ist's zwar, daß die Alten bereits von der dem Geiste eingebornen Induktion Gebrauch machten; sie gebrauchten sie aber nicht in der Schärfe, welche die Sache erheischt. Dies wird dann an mehreren Beispielen nachgewiesen. Das größte Hinderniß wahrer Philosophie findet der junge Hindu in der Sprache, wie sie einmal besteht. Die Wörter sind, wie Bacon trefflich sagt, aus gemeiner Anschauung hervorgegangen; die Massen haben nach ihrer mangelhaften Erkenntniß die Dinge benannt und geschieden. Gemeine Leute vermögen aber nicht der Art in der Dinge Natur einzudringen wie Philosophen; sie beachten bloß die Oberfläche, weßhalb sie gewöhnlich irrthümliche Bezeichnungen geben. So sagen sie: „die Sonne geht auf, die Sonne geht nieder". Nur Philosophen erkennen das wahre Verhältniß.

In einem andern Aufsatze wird ausgeführt, daß des Geistes Gesetze, gleichwie die der Natur, nur durch Beobachtung und Experimente erkannt werden. Es sind nach Stewart die Ursachen angegeben, welche diese Erkenntniß hindern. Die vorzüglichsten seien, weil man glaubt, die Gesetze könnten gar nicht erforscht werden, und wenn auch, so wäre solch eine Erkenntniß von geringem Nutzen. Hiebei werden Plato, Aristoteles und andere alte Philosophen, es werden Bacon, Leibnitz, Stewart, selbst mehrere Mathematiker und ihre Ansichten ausführlich besprochen.

Bei der Erdkunde wird Indien vorzüglich beachtet. Die Kandidaten zeichnen eine Karte ihres Vaterlandes, mit dem Wassernetz, mit den Waldungen, Bergen, Sprachgränzen und Oertlichkeiten der berühmtesten Städte vor der muselmanischen Eroberung. Sie beschreiben die malayische Halbinsel und China, die Philippinen- und Sundainseln, Europa und Amerika. Sie behandeln die verschiedenen

Ansichten über das Grundeigenthum in Indien. Sie vergleichen die afghanischen Einrichtungen der Lehnsverfassung im Westen; sie beschreiben die Republiken Amerikas und ihre Verfassungen, dann jene der nördlichen Gegenden Indiens, welche unter britischem Schutze stehen und die unabhängigen mittelasiatischen Länder. Sie wissen den Lauf der vorzüglichsten Flüsse auf Erden, des Mississipi wie des Brahmaputra, und geben hievon ins Einzelne gehende Darstellungen. Andere Gegenstände der Prüfung sind Mathematik, Geometrie, die Theorie der Gleichungen und Kegelschnitte, Differential- und Integralrechnungen; Algebra, Optik, Statik, Hydrostatik, sphärische und ebene Trigonometrie und endlich Astronomie.

In den geschichtlichen Ausarbeitungen, wo Arnold, Niebuhr, Macaulay und Hallam als Grundlage dienen, wird von den vier Elementen der Nationalität, von Abstammung, Sprache, Verfassung und Religion ausgegangen. Dwarkanath Mittre schildert die drei Religionsparteien Englands, im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, die Episcopalen, Puritaner und Römisch-Katholischen, zum Erstaunen richtig. In einem andern Aufsatze sind die Ursachen angegeben, weßhalb die Volkspartei in England, am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, gegen Frankreich war und am Ende desselben für diesen Staat. „Die englische Aristokratie war (1703), gleichwie der Rath der 400 zu Athen, geneigt, das Vaterland an den französischen König zu verrathen. Sie unterhielt mit ihm geheime Verbindungen, um die Volkssache im eignen Lande zu vernichten. Deßhalb stand die Volkspartei gegen Frankreich. Der Umsturz des französischen Thrones hat die Stellung beider Theile vollkommen geändert. Die Volkspartei geht jetzt mit Frankreich und die Aristokratie ist sein Feind, der Feind der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“.

Ein Zögling der Hughly Anstalt schreibt, in glühenden Worten, einen Aufsatz über den Vortheil der englischen Sprache, worin es unter andern heißt: „Erziehung und Bildung bewirken allein den Unterschied zwischen Menschen und Menschen. Religion ist nur ein Theil der Erziehung. Die Verbreitung des Englischen in Indien ist eines der folgenreichsten Ereignisse unseres Jahrhunderts; mittels der englischen Sprache wird unser Volk erzogen, wird unser Volk in die Wissenschaften eingeweiht werden. Indien war einstens die Wiege der Civilisation, aber im Zeitenverlauf und durch die Grausamkeit fanatischer Muselman ist sie vollkommen abgestorben. Nun ward seit wenigen Jahren die englische Sprache als Mittel der Erneuerung eingeführt. Bereits fühlen wir den Einfluß von Shakespeare, Milton und Bacon auf unsern Geist. Dieser Einfluß wird, kann nicht mehr verwischt werden; im Gegentheil, er wird immer weiter wachsen und sich verbreiten über alle weitgestreckten Gauen und Marken vom Himalaya zum Meere. Die Bekanntschaft mit der englischen Literatur hat uns Hindu gelehrt, freier zu denken und edler zu handeln. Jener wunderbare Zusammenstoß der großartigen Anlagen unserer indischen Völkerschaften mit der Einsicht, mit den Kenntnissen und Bestrebungen des kräftigen europäischen Geistes wird außerordentliche Folgen haben, nicht bloß für Indien selbst, sondern für den Entwicklungsgang der Menschheit. Die Bekanntschaft mit englischer Sprache und Literatur wird uns eines Tages zu Allem fähig machen“. (Die vollständigen Aufsätze, welchen diese Bruchstücke entnommen sind, und andere vortreffliche Preisarbeiten findet man im Anhange zum Berichte der Lords über die indischen Besitzungen vom Decbr. 1852. 404. Den Studienplan theilt auch Hr. Cameron mit 106.)

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16 October.

III. Nr. 11. Historische Classe. 1854.

1. **An address to Parliament, on the duties of Great Britain to India, in respect of the Education of the Natives and their official employment.**

2. **Railways, India.**

---

(Schluß.)

Ehe ein Jahrhundert verflossen, wird Indien, ist das Land vor großen äußerlichen Störungen bewahrt, an der leitenden Hand Großbritaniens herangebildet, im Stande sein, sich selbst zu regieren; es wird die Selbstregierung ertragen können. Allein in Bengalen und in den nordwestlichen Provinzen zählt man (1852) vierzig Seminare, und kaum findet sich eine größere Stadt und Ortschaft ohne höhere und niedere Schulanstalten. Ein Erlaß der angloindischen Regierung (vom 10. Okt. 1844) daß ausgezeichnete Zöglinge bei Anstellungen vorzügliche Berücksichtigung erhalten, hat den Lerneifer der Hindu und Muselman Jugend im hohen Grade gesteigert. Selbst ein Maisorprinz bestand 1850 die Prüfung und meldete sich als Candidat für eine Anstellung. Statistical Papers India. Gedruckt auf Befehl der Gemeinen. 20 April 1853. 58.

Die angloindische Büreaukratie und das Soldatenthum hegten wegen der Bemühung, Indien zur Freiheit heranzubilden, den bittersten Haß gegen Lord Bentinck und alle Oberstatthalter seiner Geistesrichtung.

„Ein junger Mann," in solchen Worten ergeht sich hier wie allenthalben die auf Geistesbildung mit selbstsüchtiger Scheelsucht hinblickende Gemeinheit, „ein junger Mann mit Mathematik angefüllt, der Shakespeare, Johnson, und Addison im Munde führt, ist untauglich zu einem Amte, zu gewöhnlichen bürgerlichen Geschäften. Und wenn auch, gebildete Hindu sind die ärgsten Gegner des Christenthums, Feinde der Fremdherrschaft, namentlich wenn sie durch die europäisch-asiatische Geschichte das Geheimniß erfahren, wie wir die Herrschaft erlangten und behaupten. Schamröthe bedeckt die Wangen der europäisch erzogenen jungen Hindu, welche überdies früher zur Reife gelangen als unsere jungen Männer. Sehnsucht nach Befreiung und Rachegefühl erfüllt ihre Herzen, wenn sie hören, die vielen Millionen Hindostans sind von vierzig bis fünfzig tausend Christen beherrscht, wenn sie zur Einsicht gelangen, ihrer Väter Land werde, zum großen Theil wenigstens, für den Vortheil Großbritaniens ausgebeutet. Verlieren wir einstens Indien, schuld daran sind die Erziehungsanstalten."

Ein anderes nicht minder wirksames Mittel zur Verbindung des Morgen- und Abendlandes, zur Vermischung der verschiedenen Völker und Kulturen ist die Dampfschifffahrt. Mauntstuart Elphinstone suchte bereits, während seiner Verwaltung zu Bombai, eine solche Verbindung zwischen Indien und Europa um's Vorgebirge einzurichten. Das erste Dampfschiff, welches dieser Straße entlang nach Indien fuhr, war die Enterprize. Sie verließ Falmouth den 16. August 1825, gieng theils unter Segel, theils mit Dampf, und gelangte erst am 7. Dezbr. 1825 nach Calcutta. Das Fahrzeug ward von der indischen Regierung angekauft und hat im birmanischen Kriege

gute Dienste geleistet. Später wollte man die Straße durch den persischen Meerbusen, dann den Euphrat aufwärts dampfen, um mittels einer Eisenbahn hinüber zur syrischen Küste zu gelangen. Dieser Plan ist der vielen Schwierigkeiten wegen bald aufgegeben, und man wendet sich wieder zum alten, vor Umschiffung Afrikas gewöhnlich befahrnen Handelswege. Hugh Lindsay, der erste Dampfer von Bombai nach Sues, braucht zwei und dreißig Tage (20 März — 22 April 1830). Schnell lernt man die Gewässer und Oertlichkeiten besser kennen, findet das rothe Meer zu jeder Jahreszeit schiffbar und kann den Zwischenraum in wenigen Tagen durchschneiden. Von Sues geht der Weg durch die Wüste nach Alexandria, wo seit 1834 andere Dampfer bereit liegen, welche Personen und Güter über Malta nach Triest und Marseille bringen. Die Dampfschifffahrt hat jetzt bereits die Dauer einer Reise von China, Singapor und Indien nach Europa auf ein Drittel oder Viertel der Zeit vermindert. Sie wird, ist einstens das Eisenbahnnetz zwischen Europa und Asien vollendet, bis auf wenige Tage herabsinken und mehr denn irgend eine andere Vorkehrung, die östliche und westliche Menschheit in Verbindung bringen.

Nicht mindere Sorgfalt wird auf die Verbindung der brahmanischen Länder untereinander, mittels Dampfer auf Flüssen und Strömen, verwendet. Die Fahrt auf dem Ganges von Calcutta nach Allahabad erheischte in Segelschiffen drei Monate. Dampfer durchschneiden den Zwischenraum innerhalb achtzehn Tage. Sie bringen schnell Truppen, Munition und allerlei Vorräthe von einem Orte zum andern. Nach wenigen Jahren (1850) besitzt die indische Marine der Kompagnie zwölf Dampfer von 210 bis 500 Pferdekraft und von 617 bis 1143 Tonnengehalt. Auf den seichtern Flüssen gebraucht man eiserne Dampfer, so im Indus, welcher durch Lord Bentinck — es ist das erstemal seit den Zeiten Alexanders — ebenfalls der europäischen Schifffahrt eröffnet wurde. Bereits 1850 zählte die Indus Flottille 14 solcher eiserner Dampfer.

Nicht so rasch ergieng es mit Anwendung der Dampfkraft auf dem Festlande. Erst im Beginn der vierziger Jahre dachte man ernstlich an indische Eisenbahnen. Vorbereitungen zu einer Bahn von Calcutta nach dem Nordwesten wurden 1844 unternommen. Ein Vertrag hierüber zwischen der ostindischen Hansa und einer Aktiengesellschaft ward aber erst im Jahre 1849 geschlossen. Die Auslage zur ersten Section von Howeah, Calcutta gegenüber, über Punduah und Burdwan nach Ranigong berechnet man auf eine Million Pfund, wofür die ostindische Hansa einen jährlichen Zins, fünf von hundert, verbürgte. Zur zweiten Section nach Radschmahal wurde eine andere Million Pfund bestimmt, wofür bloß vier einhalb von hundert garantirt wurden. Andere Linien werden noch unter geringern Bürgschaften unternommen. Die folgenden Sectionen führen längs der Südufer des Ganges nach Patna, Miesapor, Allahabad, Delhi, und man denkt bereits an eine Fortsetzung bis zur Nordwestgränze des Reiches, nach Peschawer. Zu diesem Zwecke sind eigene Compagnieen zusammengetreten, welche sich endlich mit der Hauptgesellschaft zur Herstellung ostindischer Eisenbahnen vereinigt haben. Für Eisenbahnen in den Präsidentschaften Madras und Bombai sind eigene Gesellschaften zusammengetreten, welche alsbald Hand an's Werk legten. Die Strecke von Bombai nach Kalian ist bereits April 1853 eröffnet worden. Leute aus allen Gegenden Hindostans kamen herbei, um auf dieser neuen Wunderstraße zu fahren. Die Eisenbahnverwaltung fügt sich, im Anfange wenigstens, theilweise dem tief wurzelnden Aberglauben des Kastenwesens. Auskehrer und Straßenreiniger wurden nicht als Passagiere aufgenommen.

Alle diese einzelnen Unternehmungen fließen bald zu einem umfassenden Plane eines über ganz Indien sich ausbreitenden Eisenbahnnetzes zusammen, wodurch die drei Präsidentschaften in Verbindung gebracht werden. Die Bombailinie sollte durch das Harbaddah Thal, oder über Baroda und Nimatsch, mit der Nordwestbahn in Verbindung gebracht werden. Zwei andere Seitenbahnen sollen dann nach Kandisch und Punah geführt werden. Von Madras werde einerseits die Bahn über Menil, Vellore, Vaniembaddy, Coimbator nach der Westküste ziehen,

wo sie der Bombailinie begegnet, mit Zweigbahnen nach Bangalor und zum Fuße der Hügel von Utacamund. Anderseits soll eine Bahn von Kuddapah nach Bellary erbaut werden, in der Absicht, sie später zum Hochland Punah in der Präsidentschaft Bombay fortzuführen. Man hofft bis 1860 das ganze Eisenbahnnetz, vorderhand bloß mit einem Geleise, vollendet zu sehen.

Während der Jahre 1852 und 1853 ergiengen vom Directorenhof eine Menge Anfragen über das indische Eisenbahnwesen nach Calcutta. Des Oberstatthalters Antwort (20 April 1853) ragt weit hervor über alle die zahlreichen Denkschriften, welche während der letzten Jahre über das englische Reich in Asien erschienen. Wiederum bewährte sich hier Lord Dalhousie als ein Staatsmann tiefer Einsicht, weiten Blickes und menschenfreundlicher, jedem Fortschritt huldigender Gesinnung. Der Oberstatthalter spricht nacheinander von den Vortheilen eines allgemeinen Eisenbahnnetzes über das ganze anglo-indische Reich; über die Linien längs den Präsidentschaften Bengalen, Bombai und Madras; durch wen und nach welchem allgemeinen Principe sie gebaut und welchen Actiengesellschaften sie übergeben werden sollen.

Es bedarf bloß eines Blickes auf die Karte, schreibt Dalhousie, um den großen Nutzen eines indischen Eisenbahnnetzes zu erkennen. Wir beherrschen große, an vielen Marken feindlichen Anfällen ausgesetzte Länder. Selbst in gewöhnlichen Zeiten sind bei Truppen- und Personenwechsel starke, mit Menschenverlust verbundene Unkosten nothwendig. Wie viel mehr erst in Kriegesfällen an den Gränzen, bei Aufständen im innern Lande! Auf solche Ereignisse müssen wir aber, eine handvoll Eroberer, immer gefaßt, immer vorbereitet sein. Der Civildiener in ganz Indien sind jetzt 3276; das europäische Heer hat eine Stärke von 49,408 Mann; andere nicht bedienstete Engländer sind es bloß 1006. Wir zählen demnach im Ganzen 53,690 Personen und herrschen über eine Bevölkerung von mehr als hundert und fünfzig Millionen! Verbindungsmittel, welche Mannschaften und Personen, in wenigstens fünffacher Geschwindigkeit und mit viel geringern Mitteln, von einer Oertlichkeit zur andern bringen, können nur zur Befestigung unserer Oberherrlichkeit dienen. Eine bedeutende Minderung des Heeres ist möglich, kann eine größere Truppenzahl schnell auf die bedrohten Puncte gebracht werden. Unermeßbar sind die Vortheile für unsere Unterthanen selbst, für die Heraufbringung der Landeskräfte und den Werth seiner Erzeugnisse. Große Landesstrecken strotzen jetzt mit unverkäuflichen Producten. Andere tragen wenig, weil der Anbau, der schwierigen Verführung wegen, nicht lohnt. Indien kann alle Baumwolle, die wir nur immer bedürfen sollten, erzeugen und zu wohlfeilen Preisen, sobald die Transportkosten bedeutend geringer sind. Jede Verkehrserleichterung, jede vermehrte Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse hat aber, wie wir aus Erfahrung wissen, eine vermehrte Einfuhr unserer Fabricate zur Folge. Den Handelswerth, die Verkehrsfähigkeit der Länder jenseits unserer Gränzen müssen wir erst kennen lernen. Und gerade jetzt beginnt ein Verkehr Indiens mit verschiedenen Ländern, wie mit Australien, deren Tragweite Niemand wird bestimmen wollen. Größere Productionsfähigkeit, vermehrter Handel und gesteigerte Wohlhabenheit werden auch in Indien, wie allenthalben auf Erden, die sicherste Grundlage bilden des bürgerlichen und geistigen Fortschritts, nach allen Richtungen. Von unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche Bodenverhältnisse und Klima einem umfassenden Eisenbahnbau entgegensetzen, kann aber jetzt, nach den ermunternden Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Rede mehr sein. Die Hindu bedienen sich mit Freuden dieser erleichterten Verkehrswege; sie müssen ihren Erbauern bei dem Productenreichthum und der starken Handelsbewegung große Vortheile darbieten.

Die Hauptlinie von Bengalen nach dem Nordwesten bringt uns auch in strategischer Beziehung große Vortheile. Die Gefahren einer Gränze, 1500 englische Meilen von der Hauptstadt entfernt, werden dadurch sehr gemindert. Wir können schnell Truppenmassen nach den Gegenden werfen, wo feindliche Anfälle am wahrscheinlichsten sind, gegen Kabul und an Nepals Gemarkungen. Vom Maharadscha Golab Singh, von allen Fürsten Kaschmirs, die ihm nachfolgen möchten, haben wir wohl, ihrer geringen Kräfte

und des Charakters ihrer Unterthanen wegen, wenig zu fürchten. Auch einer europäischen Macht, die über Kabul oder mittels Kabul uns überziehen wollte, könnten wir auf dieser Bahnlinie am schnellsten begegnen. Schon das Bewußtsein der Eingebornen und Nachbarn, daß wir jeden Augenblick eine Armee auf jedem beliebigen Punct versammeln können, wird sie abhalten sich gegen uns zu erheben. Die Linie durchzieht die fruchtbarsten Länder Hindostans, geht durch die größten Kohlenlager Bengalens und tritt mit dem Gangeskanal in Verbindung, welcher vor Kurzem (März 1854) vollendet wurde.

Aehnliche staatliche und militärische Gründe finden statt in Betreff der Verbindungslinie von Bombai über Baroda nach Agra. Die Präsidentschaft Bombai hat, außer in Sindh, keine fremde Gränze. Der Nisam und die Radschputstaaten sind nicht zu fürchten; sie sind schwach und wir haben dort unsere Besatzungen. Könnte nun die Bombaiarmee, sobald die vorhin erwähnten Gefahren drohen, schnell an Ort und Stelle gebracht werden, so würde dies unsere Macht gar sehr vermehren. Den heimkehrenden Invaliden und den Rekruten würde diese Bahn die größten Vortheile gewähren. Die Erstern würden eine bequeme Rückfahrt haben, und die Andern, ist erst die Bahn von Alexandrien nach Sues vollendet, würden zu Sommers Ende England verlassen und über Aegypten in wenigen Wochen an die Ufer der Satledsch gebracht werden. Hier treffen sie dann ein zur schönsten Jahreszeit, beim herrlichsten Wetter, und können den Körper vier Monate lang stählen, um mit voller Kraft der indischen Hitze entgegenzugehen. Nicht minder sind die Vortheile des Verkehrs. Die Erträgnisse der Bahn sind sicherlich bedeutend. Eine Verbindung von Madras mit Calcutta wird nur wenig Vortheil gewähren. Weit wichtiger ist diese Verbindung mit Bombai. In der Präsidentschaft Madras liegen sieben europäische Regimenter und ein zahlreiches Sipahiheer. Könnten diese Truppen schnell nach jeder Mark gesandt werden, so mehren wir dadurch unsere Macht im hohen Grade.

Der Oberstatthalter erklärt sich unbedingt für den Bau der Eisenbahnen, wie bis jetzt in Indien geschehen, mittels Compagnien. Sie bauen wohlfeiler. Wie hoch aber durchschnittlich die englische Meile zu stehen komme, kann noch nicht bestimmt werden. Auf den ersten Sectionen der *bengalischen* Bahn kostet sie 7500 Pfund, und für die folgenden ist der Bedarf auf tausend bis zwölfhundert höher angeschlagen. Eisenbahnen fallen in das Bereich des Handels, wovon sich Regierungen so fern als möglich halten sollen. Auch müsse man die östlichen Unterthanen daran gewöhnen, für sich selbst *zu denken*, für sich selbst zu handeln. Diese Leute erwarten bis jetzt Alles und Alles von der Regierung, — das größte Hinderniß im geistigen und materiellen Fortschritt. Konnte man doch bis vor Kurzem nur mittels Regierungsposten reisen. Einheimische Privatanstalten, welche Wagen hin und her gehen *ließen*, waren nicht vorhanden. So ist es immer und allenthalben. Niemand scheint hiesigen Landes *nicht* einmal Kraft und Thätigkeit genug zu besitzen, um nur nach seinem eigenen Vortheil zu sehen. Alle Actiengesellschaften von Eingebornen sind mißlungen; nur wo englische Kapitale, unter englischer *Leitung* und mit englischer Kraft auftraten, gelangte man zu erfreulichen Ergebnissen. Es muß deßhalb unsere Aufgabe sein, so viel englisches Kapital, so viel englische Energie als möglich nach Indien zu ziehen. Welche herrliche Früchte hat nicht die *Halbinsel und östliche* Dampfschifffahrtgesellschaft in *Indien und* allenhalben im Osten getragen! Wir müssen suchen andere Gesellschaften für den indischen Verkehr, für den indischen Handel zu gewinnen; es sollen aber lange Eisenbahnstrecken nicht einer Gesellschaft übergeben werden; es schadet dies dem *schnellen* Bau und entfernt die bei allem menschlichen Treiben so ersprießliche Nacheiferung. Um Mißbräuchen zu begegnen, wird aber immer eine scharfe Oberaufsicht von Seiten der Regierung nothwendig sein.

Neumann.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18 October.

III. Nr. 12. Historische Classe. 1854.

Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung. Von Dr. Georg Landau. Hamburg und Gotha bei Friedrich und Andreas Perthes. 1854. 8. S. IV. u. 392.

Die älteste Verfassung des deutschen Volkes wurde besonders seitdem Möser sein geniales System entwickelt hat und vorzugsweise auf seine Veranlassung von sehr vielen und darunter von mehreren der gründlichsten Forscher in's Klare zu bringen versucht, dessen ungeachtet aber gehört sie noch immer unter die dunkelsten Partien unserer Geschichte. Sie zu ermitteln haben die Forscher zwei Wege vor sich. Sie können entweder indem sie das germanische Alterthum als abgeschlossen annehmen, ihren Studien lediglich die uns überlieferten, zumeist höchst fragmentarischen Nachrichten zu Grunde legen oder aber, indem sie eine fortgesetzte organische Entwicklung des ursprünglichen Zustandes annehmen, die gegenwärtig noch bestehenden Verhältnisse theils zur Erklärung, theils zur Ergänzung jener dunklen und lückenhaften Nachrichten gebrauchen. Beide Wege wurden betreten. Ersterer kann unmöglich zu irgend einem genügenden Ergebnisse führen, und auf letzterem kann man leicht irre gehen, wie es Mösern, noch mehr aber seinen Nachfolgern, eigentlich Nachbetern begegnet ist, welche die Darstellung, die derselbe bloß für einen kleinen Fleck deutscher Erde geltend machte, generalisirten und als den Typus der ältesten Verfassung des Gesammtvolkes erklärten.

Auch der Verf. des vorliegenden Werkes hat letzteren betreten, da er von der, wie Ref. glaubt, unbestreitbar richtigen Ansicht ausgieng, daß alle ältesten Verfassungszustände nicht aus Willkür entstanden, nicht, wie das heute der Fall ist, aus Organisationsedicten hervorgegangen, sondern ähnlich wie der Baum aus dem in den Schoos der Erde niedergelegten Kern nach einer gewissen Nothwendigkeit, nach gewissen, von der Natur selbst gegebenen Gesetzen erwachsen und darum im Volke und dessen heimischen Boden festwurzelnd, mit einer so unverwüstlichen Dauer begabt sind, daß sie bis in unsere Tage mit zahlreichen Resten herüberreichend, noch heute das Leben unseres Volkes vielarmig umschlingen und tragen. „Ich mußte vorher, sagt der Verf. von dem noch heute Bestehenden, also Bekannten ausgehen, gewissermaßen stromaufwärts wandern - gleich einem Reisenden der die unbekannten Quellen eines Flußes aufzusuchen beabsichtiget.“

Ausgebreitetes und gründliches Quellenstudium hat den Verf. des vorliegenden Werkes der Gefahr, etwas für völlig entwickelt schon in den ältesten Zeiten anzunehmen, was damals nur als Keim vorhanden war, wenn auch nicht immer, entzogen, und so ist es ihm, wie Ref. glaubt, gelungen, die alten Territorialverhältnisse, auf welchen das gesammte Volksleben ruht, in einer Weise zu entwickeln, welche die Bürgschaft in sich selbst trägt, obwohl es nicht an Aufstellungen fehlt, welche zum Widerspruch auffordern, und von denen Ref. einige besonders hervorheben wird. Der Verf. geht von den einfachsten Territorialverhältnissen, nämlich der Flurverfassung, mit welcher er den ersten Abschnitt beginnt, aus, und schreitet durch alle Stadien aufwärts bis zu dem größten Territorium —

den Staat. Ueber die Bedeutung der Ausdrücke buoba und mansus sind die verschiedensten Ansichten in Umlauf gesetzt worden, und die vorherrschende ist die, daß beide Bezeichnungen gleichbedeutend seien, was der Verf. auf Grund zahlreicher Quellenstellen mit Recht für irrig erklärt. Ueber den mansus besonders ist man bisher noch zu keinem klaren Verständnisse gekommen, namentlich nicht über die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdruckes, obwohl die Ermittlung desselben, wie man aus dem ersieht, was der Verf. beibringt, so nahe lag: mansus ist der für die Wirthschaftsgebäude bestimmte Raum, die Hofreite mit ihrem ganzen unmittelbaren Zubehör, kurz es ist die Wohnstätte — eine Bedeutung, welche im Worte (von manere) selbst schon liegt, daher auch die Einsassen des mansus — manentes genannt werden. Eben so sind über die Ausdrücke mansus vestitus oder absus die verschiedensten Erklärungen aufgestellt worden, nach der mit zahlreichen Beweisstellen belegten Ausführung des Verf. kann gar nicht bezweifelt werden, daß mansus absus die Hufe ohne Gebäude, der mansus vestitus dagegen der mit allen erforderlichen Requisiten versehene Hof war.

Die darüber angestellte Untersuchung führte den Verf. von selbst auf drei damit enge verbundene Gegenstände — die Ackermaße, den Ackerbau und die Feldgemeinschaft. Was letztere betrifft, sind zwei sich widersprechende Ansichten zu Tage getreten. Die einen nehmen unter Berufung auf die bekannten Stellen bei Cäsar fast ausschließlich die Feldgemeinschaft an, die anderen hingegen eben so ausschließlich unter Hinweisung auf Tacitus das Sondereigenthum. Es fehlt zwar nicht an Versuchen die Nachrichten Cäsars und Tacitus mit einander in Harmonie zu bringen, sie konnten jedoch nicht gelingen, zumeist aber läßt man unter gänzlicher Verwerfung des Berichtes Cäsars, „dessen Auge nur an den äußeren Erscheinungen hängen geblieben“, „der keine Zeit fand, die Sitten und das Leben der Germanen genauer zu beobachten“, nur jenen des Tacitus gelten. So auch der Verf. des vorliegenden Werkes. Und jedenfalls ist dieß das bequemste. „Das Offenste ist gar häufig das Unbekannteste“, so auch in dem in Rede stehenden Falle. Wer einen Unterschied annimmt, der zwischen den beiden großen deutschen Völkerstämmen, dem seßhaften (Sassen) und dem umherstreifenden (Sueven) besteht, einen Unterschied, den man zwar nicht zugibt, der jedoch in den klarsten Zeugnissen der Quellen-Schriftsteller nachgewiesen ist, und den Cäsar am schärfsten aufgefaßt hat, was ihm nicht schwer war, da er gerade zumeist mit den Sueven zu thun hatte, wer diesen Unterschied fest hält, der wird finden, daß beide Berichte völlig wahrheitsgetreu sind, indem Cäsar ausdrücklich von den Sueven, welche keinen festen Grundbesitz, sondern nur Feldgemeinschaft kannten, spricht; Tacitus aber in der bekannten Stelle von jenen Germanen, welche Möser im Gegensatze zu den Sueven — Sassen genannt hat, und die neben sehr beschränkter Feldgemeinschaft vorzugsweise nur Sondereigenthum hatten. So lange man diesen Unterschied, der thatsächlich besteht, nicht anerkennt, werden wir aus dem Helldunkel, welches zur Zeit noch über den häuslichen und staatlichen Zuständen zumeist in Folge der Verkennung des erwähnten Unterschiedes liegt, nie hinaus zu gelangen, und die Widersprüche, welche sich eben darum ergeben, zu beseitigen im Stande sein. Es ist diese Verkennung in dem concreten Falle, von welchem hier die Rede ist, um so auffallender als sich mitten in Deutschland Gegenden finden, welche noch jetzt kein Sondereigenthum haben. Man weiß diese Thatsache, welche man nicht in Abrede stellen kann, eben so wenig wie Cäsars Bericht, welcher den Sueven keinen festen Grundbesitz zuschreibt, zu erklären, sondern man stellt sich und andere mit der Bemerkung zufrieden: „dieß sei nur eine vereinzelte Thatsache, eine Ausnahme, die der allgemeinen Regel gegenüber nichts beweist.“ Diese Bemerkung involvirt den gewiß höchst seltsamen Schluß: „weil diese Regel jetzt die allgemeine ist, muß sie es auch schon in der ältesten Zeit gewesen sein“. Ref. hat sich hiebei absichtlich etwas länger aufgehalten, weil dieß einer der wichtigsten Punkte unseres Alterthums ist, indem dessen Verständniß zumeist von jenem bedingt ist, obgleich er freilich eine Abhandlung schreiben müßte, wenn er sich auf eine nähere Darlegung der Gründe einlassen wollte, welche ihn be-

stimmen, die bisherigen Ansichten hierüber geradezu als irrthümlich zu verwerfen.

Den ersten Abschnitt beschließt der Verf. mit einer Ausführung über „die Anlage des Dorfes.“ Hier verlassen uns die alten Nachrichten so gänzlich, daß nichts übrig bleibt, als aus dem Bestehenden das vormals Bestandene zu erschließen. In dieser Beziehung bemerkt der Verf. daß wenn man die Fluren und Dörfer genauer betrachtet, sich noch jetzt klar und deutlich erkennen lasse, auf welche Weise man bei der Anlage derselben zu Werke gegangen sei. Ref. dem solche genaue Beobachtungen, welche sich hier erkennen lassen, nicht zu Gebote stehen, kann sich hierüber kein Urtheil erlauben, gesteht jedoch gerne, daß ihm die Entwicklung des Verf. sehr anziehend erschien, gegen welche erhebliche Einwendungen kaum gemacht werden können, um so weniger, als wie schon bemerkt, gleichzeitige Nachrichten hierüber fast gänzlich fehlen, und die wenigen, welche auf uns gekommen mehr geeignet sind, den Forscher irre zu führen als aufzuklären, wie die beweist, welche wir bei Tacitus (G. c. 16) finden, indem auf Grund derselben zwei sich ganz entgegengesetzte Ansichten aufgestellt wurden.

Im zweiten Abschnitt, in welchem der Verf. „die Hofverfassung“ behandelt, bewegt sich derselbe wieder auf festerem Boden, indem zahlreiche Quellen hierüber vorliegen. Wenn derselbe bemerkt, daß außer Gewaltthätigkeiten die Einführung des Christenthums Veranlaßung zum Untergange zahlloser, freier Grundeigenthümer war, so kann ihm Ref. nicht beistimmen, zumal wenn er es aus dem Umstande schließt, daß eine Menge derartiger Besitzungen „zur Sicherung des Jenseits“ (oder wie es in den Traditionen heißt: pro remedio animae) an Kirchen übergeben wurden. Die Thatsache ist richtig, die Folgerung daraus aber falsch, wie man in der neueren Zeit fast allgemein erkannt hat. Unter der bemerkten Formel, welche eine stehende gewesen ist, wie man aus den noch vorhandenen alten Formelbüchern ersieht, war gewöhnlich ein ganz anderer Grund verhüllt, nämlich der, sich durch eine solche Uebergabe gegen Bedrückungen der Großen zu sichern, ein Grund, welcher in den Traditionsurkunden häufig mit deutlichen Worten ausgesprochen ist, und zur Zeit der Regierung Karl des Großen, der sich auf eben diese Weise dem Heerbanne, welcher wegen der vielen, oft in weit entfernten Ländern von demselben geführten Kriege für den kleinen Freieigner eine drückende Last gewesen, zu entziehen, wie aus den Capitularien hervorgeht. Die vom Verf. ausgesprochene Ansicht ist so wenig richtig, daß vielmehr gerade das Entgegengesetzte als das Wahre erscheint, indem das Christenthum denen, welche in den damaligen gesetzlosen Zeiten ihre Freiheit nicht zu wahren vermochten, Schutz und Sicherheit gewährte, daher es auch kam, daß die Bedrängten die Mundschaft der Kirche jeder anderen vorzogen und daher auch die allerdings zahlreichen Gutsübergaben an sie.

Von der Hofverfassung geht der Verf. im dritten Abschnitt über auf „die Marken.“ Es fliessen in diesem Betreffe zwar wieder reichhaltige Quellen, allein um sie richtig aufzufassen, ist eine sorgfältige Beobachtung und genaue Kenntniß des Bestehenden nach der Ansicht des Verf., welcher auch Ref. beistimmt, schlechterdings erforderlich, wie die Ergebnisse jener Forschungen beweisen, welche ohne Rücksichtnahme auf das Bestehende gemacht wurden. Ref. kann der Ausführung des Verf. nicht weiter folgen, sondern beschränkt sich auf Mittheilung des von ihm gefundenen Resultates, gegen welches gegründete Bedenken wohl kaum erhoben werden können. „Aus allen bisher mitgetheilten Beispielen geht hervor, daß demjenigen Orte, nach welchem eine Mark genannt wurde, das ganze Gebiet derselben allein zugestanden haben muß; so wie daß alle ausserdem innerhalb der Gränzen dieses Gebietes noch weiter bestehenden Orte für nichts anderes, denn als auf dem Grunde und Boden des Mark-Dorfes später entstandene Anlagen oder wie sie die Urkunden bezeichnen, als Zubehörungen des ersten Dorfes betrachtet werden müssen.“ Der Verf. hat in zwei Beispielen, nämlich an der Mark zu Heppenheim und an jener zu Fulda sehr anschaulich den Gang der Markentwicklung und zugleich in sehr belehrender Weise nachgewiesen, wie aus den Urkunden diese Entwicklung klar und sicher ermittelt werden

könne. Bisher hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß die Gränzen der Marken durch die eigenthümliche Gestaltung des Bodens, durch Flüße und Gebirge gebildet wurden; der Verf. dagegen läßt diese Gränzbildung nur in dem Falle gelten, wenn einem Ueberschreiten der Naturscheiden unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, und hat dieß in einzelnen Beispielen, wie Ref. glaubt, unwidersprechlich dargethan. Daß die Markgerechtsame, welche vermöge ihres Umfanges eine verschiedene Nutzung zuließen, wie die Gemeinweide und der Gemeinwald, nach dem Maaße der einzelnen Hufen in Loose getheilt wurden, hat der Verf. nachgewiesen, doch nicht berührt, daß und wie der einzelne Märker sein Loos in Sondereigenthum umwandeln konnte. So heißt es z. B. in einer Urkunde (Pez anecd. I. P. III, 103): in silva communi praedium silvaticum, quod ipse cum meis sequacibus circumeundo mihi in proprium captivaveram, und in den Mon. B. X, 340 findet sich eine ausführliche Beschreibung dieses Verfahrens; doch ist die Frage, ob diese captura oder comprehensio, wie sie in den Urkunden genannt wird, lediglich von dem Willen des einzelnen Märkers oder von der Zustimmung der Markgenossen abhing, noch keineswegs entsprechend beantwortet; letzteres ist wohl nicht zu bezweifeln, wie schon daraus hervorgeht, daß das Loos, im Falle die Hufe, zu welcher es gehörte, verkauft wurde, nur mit Zustimmung der Mitmärker an den Käufer übergehen konnte; allein da hiezu schon die Zustimmung erforderlich war, obgleich nur der Besitzer wechselte, so ist anzunehmen, daß sie zur völligen Abtrennung des Looses von dem Gemeingut nicht ausreichte. Lacomblet ist der Ansicht (Urkundenb. I, 4) daß die Rottung des Waldlooses Sondereigenthum begründete, ihr scheint aber die oben angeführte Stelle zu widersprechen.

Von den Marken geht der Verf. in folgerichtiger Ordnung im vierten Abschnitt über, auf „die Volksstämme“ und behandelt hier die wichtigsten, jedoch keineswegs noch zum richtigen Verständnisse gebrachten Partien: Das Land, soferne das Gesammtgebiet eines Volkes damit bezeichnet ist, die Provinz, den Gau, die Hundertschaft, die Zehentschaft, die Bedeutung der Zahlnamen, die nationalen Mittelpunkte, den Einfluß der Völkerwanderung auf die Volksgebiete, die angeblichen Städte der Germanen, die Gesammtbürgschaft. Ref. kann auf die einzelnen Ausführungen nicht näher eingehen, glaubt aber versichern zu dürfen, daß, wenn man sich auch aus guten Gründen versucht fühlt, der einen oder anderen hier niedergelegten Ansicht entgegen zu treten, die Entwicklung des Verf. im Allgemeinen, sowohl was die Form und den Gang, als die Ergebnisse zu denen sie geführt hat, betrifft, in hohem Grade befriediget. Gleiches gilt auch von dem fünften Abschnitte in welchem er von den Vorständen des Volkes, ihren Bezeichnungen, von des Volkes Herzog, dem Gefolge, dem Königthume, dem königlichen Herzog und dem Adel handelt, von Gegenständen also, bezüglich welcher besonders in der neuesten Zeit eben so zahlreiche als gründliche Forschungen veröffentlicht wurden. Dessenungeachtet beanspruchen die des Verf., der unbeirrt von fremden Ansichten, seinen eigenen Weg gegangen, volle Beachtung, und um so mehr als er manche Zweifel, wenn auch nicht völlig gelöst, doch der Lösung näher gerückt hat, so daß Ref. keinen Anstand nimmt, die Forschungen des Verf., den besten dieser Art an die Seite zu stellen, ohne übrigens zu verkennen, daß sich vielfach Anlaß findet, Widerspruch einzulegen. Welcher Forscher möchte auch, zumal auf diesem Gebiete, demselben entgehen, oder welcher wäre ihm entgangen? Denn nicht leicht herrscht, wie bekannt genug ist, eine solche Discrepanz der Ansichten, als gerade auf diesem Felde. Wenn z. B. der Verf. behauptet, daß Gau und Grafschaft identische Begriffe gewesen, so war dieß wohl in der ältesten Zeit sicher der Fall, in der späteren gewiß nicht, indem, was hinlänglich nachgewiesen ist, jedenfalls alle größeren Gauen in mehrere Grafschaften getheilt gewesen sind, wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht, in welchen außer den Gauen immer auch die bezüglichen Grafschaften als Theile des Ganzen angegeben sind.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20. October.

III. Nr. 13. Historische Classe. 1854.

Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung.

(Schluss.)

Wenn der Vf. behauptet, daß man unter dem Ausdrucke comites häufig Zentgrafen zu verstehen habe, und wenn er sich zum Erweise dessen auf Ried. cod. ep. Rat. I, 72 mit der categorischen Bemerkung beruft, daß jene sieben Grafen, welche eine dem Kloster St. Emmeram entfrembete Mark umgangen haben, „unmöglich" Grafen, sondern nur Zentgrafen gewesen sein konnten, so genügen die Namen dieser in Bayern wohl bekannten G r a f e n: Engildeo comes, Udalrich c., Aeginhart c., Cunipert c., Kerolt c., Rumolt c., Geio c., um das Irrige dieser Behauptung nachzuweisen. Abgesehen von diesem speciellen Falle, wird überhaupt nicht gestattet sein anzunehmen, daß unter den comites, so lange besonders die Gauverfassung bestand, häufig nur Zentgrafen zu verstehen seien; jedenfalls ist dieß nicht, wie der Verf. glaubt, zu schließen aus der oft einer Handlung beiwohnenden großen Anzahl von Grafen, einem Umstande, welcher den Verf. zu der gewiß unrichtigen Erklärung, daß diese sämmtlichen Grafen „unmöglich" Gaugrafen gewesen sein konnten, veranlaßt hat. Bedürfte es eines Beleges, so würde die oben vom Verf. selbst citirte Urkunde genügen. Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, daß da, wo die deutschen Könige und Kaiser sich aufhielten, Grafen in großer Zahl sich einzufinden pflegten, sich einfinden mußten, indem sie, wenn jene zu Gericht saßen, seine Schöffen waren. Auf diese irrige Ansicht führte von selbst die bereits oben erwähnte, daß der Gau und die Grafschaft identische Begriffe gewesen. Wäre dieß richtig, dann müßte freilich die oft große Zahl der versammelten Grafen Bedenken erregen. Die Beispiele, welche der Verf. aus viel späterer Zeit, selbst aus dem XVI Jahrh. zum Erweise seiner Ansicht vorgeführt hat, können unmöglich angewendet werden auf die ältere, auf die Zeit nämlich, wo und so lange die Gauverfassung noch bestand.

Wenn der Verf. äußert, daß der Unterschied zwischen einem Markgrafen und gewöhnlichen Gaugrafen darin besteht, daß während letzterer in der Regel nur einen Gau hatte, die Mark des Markgrafen aus mehreren Gauen zusammengesetzt war, so ist dieß nur zum Theil richtig, indem zwei mögliche und thatsächlich vorkommende Fälle wohl zu unterscheiden sind; der Fall nämlich, wenn in den mehreren Gauen, welche in der Markgrafschaft vereiniget waren, keine Grafen, und der, wenn solche aufgestellt waren. Im ersteren ist die Behauptung des Verf. richtig, im letzteren nicht, indem hier der Markgraf lediglich die oberste Militärgewalt in seiner Hand hatte, und daß daher die Gaugrafen unter seinem Oberbefehl gegebenen Falles in's Feld zogen. Es kam indessen noch ein dritter Fall vor, nämlich der, daß der Markgraf zugleich auch Vorstand eines der Gaue gewesen ist, aus denen die Markgrafschaft zusammengesetzt war, und in diesem Falle, hatte er außer dem Oberbefehl in der Markgrafschaft zugleich auch dieselben Rechte und Pflichten, wie ein gewöhnlicher Graf, doch nur innerhalb des einen ihm speciell zur Verwaltung übertragenen

Gaues. Wenn der Verf. ferner behauptet, daß „unter dem Markgrafen die den Centgrafen entsprechenden Burggrafen standen, nur daß auch die ihnen obliegenden Pflichten wieder vorzugsweise militärischer Natur waren“, so will es den Ref. bedünken, daß auch hier der Verf. nicht gehörig unterschieden habe. Die Burggrafen der älteren Zeit, welche in großen Städten z. B. in Köln, Straßburg, Regensburg aufgestellt waren, konnten weder unter einem Markgrafen stehen, weil eben diese Städte einer Markgrafschaft nicht zugetheilt waren, noch sind sie den Zehentgrafen gleich zu achten, noch auch waren ihre Obliegenheiten vorzugsweise militärischer Natur, sondern dieselben wie die der Gaugrafen, d. h. sie hatten in der Stadt und deren Bezirk, gewöhnlich dem Gau oder Comitat, innerhalb dessen Gränzen die ihnen übertragene Stadt lag, die oberste Civil- und Militär-Gewalt, wie die anderen Grafen, hatten wie diese ihre Amtsgewalt vom Reiche zu Lehen, standen aber, was den Rang betrifft, über jenen, wie sich aus zahlreichen Urkunden ergibt, in welchen sie als Zeugen erscheinen. Solche Urkunden finden sich mehrere in Ried's cod. dipl., welchen der Verf. selbst benützt hat. Der Fehler liegt darin, daß derselbe einen concreten Fall zur allgemeinen Regel erhoben hat, wie die Urkunde beweist, aus der er seine Behauptung geschöpft hat; denn hier ist von einem solchen Burggrafen die Rede, der an der Reichsgränze aufgestellt und verpflichtet war, sie unter dem Oberbefehl des Markgrafen zu schützen und zu bewachen. Dieser Burggraf stand allerdings unter dem Markgrafen, kann aber nicht jenen andern Burggrafen, wohl aber den Centgrafen mit der von dem Verf. selbst gemachten Einschränkung gleichgestellt werden. Eben so unrichtig ist auch die Behauptung, daß der Titel comes, welchen die Burggrafen führen, mehr als eine persönliche, denn als eine Amtsbezeichnung erscheint. Diese Behauptung wird durch das gewählte Beispiel: comes Johannes, castellanus, keineswegs unterstützt, indem dieser Johannes gerade so wie „Watscho comes de Pernecke, burggravius in Znoim“ (Wurmbrand coll. geneal. p. 215) Graf, zugleich aber auch, doch nicht als solcher Burggraf gewesen ist. Und überhaupt dürfen die castellani, welche wohl auch Burggrafen heißen, mit jenen alten Reichs-Burggrafen nicht verwechselt werden, denn sie waren eigentlich bloß Burghauptleute, welche in Schlössern den Oberbefehl führten, und sanken noch tiefer herab, als die Burgen in Folge des veränderten Kriegswesens ihre militärische Bedeutung gänzlich verloren hatten, indem aus ihnen Burgwarte wurden.

Die Ausführung hingegen, welche der Verf. in Bezug auf die principes der ältesten Zeit, die nobiles und das Königthum, Stoffe, welche eine Fluth von Aufstellungen der verschiedensten Art herbeigeführt haben, auf einem sehr mäßigen Raum gemacht hat, hält Ref. für sehr gelungen. Die von Philipps zuerst aufgestellte oder doch begründete Ansicht, daß das deutsche Königthum häufig aus dem Gefolge hervorgieng, hat man bestritten und völlig als falsch verworfen, der Verf. jedoch wieder zu Ehren zu bringen versucht, und sie läßt sich mit Grund kaum verwerfen. Wenn freilich ihr Schöpfer sie vorzugsweise auf die kriegerischen Unternehmungen Ariovists gründet, so dürfte dies allerdings als irrig sich darstellen, aus dem Grunde, weil die Kriegerschaar in der von Cäsar angegebenen Stärke zu 15,000 Mann kein Gefolge gewesen sein kann, ein solches nämlich, wie es uns von Tacitus vorgestellt wird. Es muß zwischen Gefolge und Heerfahrt unterschieden werden, und Führer einer solchen, nicht eines Gefolges, war Ariovist. Hiebei muß ins Auge gefaßt werden, daß nicht jeder, der wollte, sich an die Spitze einer solchen Heerfahrt stellen konnte, sondern nur, wie Cäsar (VI, 23) ausdrücklich bemerkt, ein princeps, d. h. einer, welcher dem Fürsten- oder königlichen Geschlechte angehörte. Gelang es einem solchen, sich mit seinen Streit[illegible] waren irgendwo festzusetzen, dann folgte von selbst daraus, daß er, der bisherige Kriegsoberste, als Könige an die Spitze seiner Krieger sich stellte. Ref. [illegible] sich jedoch nicht, wie unter Philipps Vorgang ist der Verf. gethan, zum Erweise dessen auf Ar[illegible] berufen, da er der Ansicht ist, daß derselbe erst König geworden, nachdem er in Gallien eine Herrschaft erstritten hatte, sondern es schon [illegible]dem gewesen, aus dem Grunde, weil die M[illegible]mannen, ein suevischer Volksstamm, wie nachhe-

auch vordem schon wirkliche Könige, d. h. Fürsten mit königlichen Prärogativen an ihrer Spitze hatten, und weil er von Gallien aus an sein Volk in Deutschland Befehle erläßt, was wohl dem Führer einer Heerfahrt nicht zustand, sondern auf Odoaker. Wenn der Vf. bemerkt, daß die meisten von Deutschen in der Fremde gegründeten Königreiche diesen Ursprung (nämlich von den Gefolgschaften) haben, so wird dies hienach zu berichtigen sein, und um so mehr, als die Entstehung der „meisten" Königreiche nicht einmal an die Heerfahrten angeknüpft werden kann, indem bekannt genug ist, daß in den letzten Zeiten der römischen Herrschaft nicht etwa bloß Gefolgschaften und Heerfahrten ins römische Reich eingerückt sind, sondern ganze Völkerschaften, wie die Gothen, Franken, Burgunden, Langobarden, und Königreiche gegründet haben.

Der Verf. hat noch eine andere Art der Begründung des Königthumes aufgestellt, nämlich die, wenn ein Gauhäuptling andere Gauhäuptlinge sich unterwarf und eine Herrschaft über dieselben befestigte, und hat sich unter Anderem deßhalb auf Marbod berufen, der sich auf diese Weise zum Oberkönigthum erhoben, allein davon, daß sich Gauhäuptlinge in die Herrschaft über die Markomannen, ebenso wie es zeitweise bei den Cherusken der Fall gewesen ist, getheilt hätten, davon ist in den Quellen-Nachrichten keine Spur aufzufinden, vielmehr denselben zufolge gewiß, daß an der Spitze der Markomannen stets Könige mit sehr ausgebildeter Macht standen (Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum).

Im sechsten und letzten Abschnitte behandelt der Verf. „die Auflösung der Gauverbande," einen Gegenstand, der im Wesentlichen bereits hinlänglich ins Klare gebracht ist. Den ersten Stoß erhielt die Gauverfassung durch Ertheilung von Immunitäts-Privilegien, und den zweiten, der sie gesprengt hat, durch das Erblichwerden der Grafschaften. Die den größeren geistlichen Stiftern schon frühzeitig ertheilte Immunität beschränkte sich anfänglich nur auf die Bischofssitze, wenn aber der Verf. daran die Bemerkung knüpft, daß in Folge der Exemption an die Stelle des Gaugrafen ein Burggraf (urbis praefectus) trat, so ist dies nicht ganz richtig, indem alle alten großen Städte, welche Bischofssitze waren, schon vor erfolgter Exemption Burggrafen hatten, welche sich zwar auch hernach noch erhielten, doch aber nicht mehr unmittelbar unter dem Kaiser standen, wie früher, sondern von den Bischöfen abhängig wurden.

An diesen Abschnitt schließt sich ein Excurs an über eine weitere Entwicklung der Territorien, nämlich über die Ausbildung der Landeshoheit, die erst nach dem Untergange der Gauverfassung entstehen konnte. Das Ganze beschließt der Verf. mit einer Abhandlung über „die Bildung und Entwicklung der kirchlichen Territorien." Ref. stimmt demselben vollkommen zu, wenn er behauptet, daß die kirchlichen Territorien ebenso wenig als die weltlichen etwas nach Willkür gemachtes, sondern daß sie lediglich auf den alten längst vorhandenen Volksgebieten aufgebaut sind, obgleich diese Ansicht in der neueren Zeit fast völlig verlassen wurde. Während daher die älteren Forscher und unter den Neueren besonders der Ritter Heinrich von Lang die Gränzen der Gaue nach jenen der kirchlichen Territorien zu bestimmen suchten, verließ man in der neueren Zeit diesen Weg gänzlich und zwar aus dem Grunde, weil die kirchlichen Territorien erst nach der Auflösung der Gaue sich gebildet haben, deren Umfang daher nicht nach dem Umfange jener bemessen werden dürfe, bedenkt jedoch nicht, daß zur Zeit der Entwicklung der kirchlichen Gebiete die Gaubezirke noch wohl bekannt waren, und daß die kirchlichen Gebietseintheilungen ebenso wenig das Werk der Willkür sind, als die Eintheilung des Landes in Gaue. Ehe man die Gränzen der letzteren zu ermitteln unternimmt, wird erst auf eine kaum noch aufgeworfene Vorfrage Antwort zu geben sein, auf die Frage nämlich: auf welche Art die Gaueintheilung erfolgte? Ueber diese so wichtige Frage hat man sich leicht hinweggesetzt mit der Behauptung, daß man sich in Eintheilung der Gaue lediglich an natürliche Gränzen, zumeist an Ströme und Berge gehalten habe, während doch die Forschung auf zahlreiche Beispiele geführt hat, welche das Gegen-

theil nachweisen. Man wird daher hievon ganz abgehen und andere Gründe, welche die Umgränzung der Gaue bestimmen, aufsuchen müssen, aber wohl auch finden, daß so viele Gaue sich bildeten, als Stämme vorhanden waren, welche zu einem Volke sich vereiniget hatten, daß daher die Gaue sich schieden nach den einzelnen Stämmen. Darauf führt schon abgesehen von anderen Gründen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde, die Größenverschiedenheit der Gaue, die auf eine andere Weise sich gar nicht erklären läßt. Daraus ergiebt sich zugleich aber auch, daß und warum die kirchlichen Gebiete sich nach den weltlichen gebildet haben. Uebrigens muß allerdings eingeräumt werden, daß, wie der Verf. bemerkt, diese Regel nicht ohne Ausnahme ist. Denn nicht allenthalben findet sich jene territoriale Uebereinstimmung, vielmehr zeigen sich hin und wieder bald größere bald kleinere Abweichungen, gewissermaßen Störungen des normalen Entwicklungsganges. Da der Ritter v. Lang diese Ausnahmen nicht, oder doch nicht genugsam ins Auge gefaßt, sondern sich nur an die Regel gehalten hat, ist sein Werk über die Gaue mißlungen, wie jedes mißlingen wird, welches die Regel nicht beachtet.

Hiemit nimmt Ref. Abschied von dem besprochenen Werke, mit dem Geständnisse, daß es ihn, wenn er auch nicht Alles billigen konnte, vielfach belehrt hat, mehr als manche andere Schriften dieser Art, wenn gleich viel gepriesene.

M. W.



# K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Encyclopaedia.

Dr. A. Tholuck, Vorgeschichte des Nationalismus. Th. 1. Das akademische Leben des 17 Jahrh. 1 Abth. Die akademischen Zustände. Halle 1853.

Nouveau code de la presse en Belgique. Bruxelles 1852.

A. Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. Zweiter Bd. Leipzig 1853.

M. Arago, Sur l'ancienne école polytechnique. Par. 1853.

Dr. Fr. J. Günther, Die deutsche Literatur in ihren Meistern. Halberstadt 1853.

Lefeure, Histoire du Collège Rollin (ci-devant de Ste.-Barbe.) Paris 1853.

J. C. W. Le Jeune, Bouwstoffen voor de Nederlandsche letterkunde en hare geschiedenis. Stuk 1. 2. Amsterd. 1829 — 32.

B. Rathery, Influence de l'Italie sur les lettres françaises, depuis le XIII siècle jusqu'au règne de Louis XIV. Par. 1853.

Al. Auer, Der polygraphische Apparat oder die verschiedenen Kunstfächer der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien. Wien 1853.

A. Bernard, De l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe. Part. 1. 2. Paris 1853.

G. Reichart, Die Druckorte des XV Jahrhunderts nebst Angabe ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit. Augsburg 1853.

Notices of the meetings of the members of the Royal Institution of Great Britain. Lond. 1851. Part I. II. Jan. — July 1852.

S. Cassel, Wissenschaftliche Berichte. I. Erfurt 1853.

Cardinal de Boisgelin, Oeuvres. Par. 1818.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23 October.

III. Nr. 14. Historische Classe. 1854.

Urkundenbuch des Klosters Chremsmünster. Wien 1853. 8.

Von den vielen Archiven des Kaiserstaats hat sich uns hiemit abermal eines aufgeschlossen und in einer Weise, daß in zweifacher Rücksicht davon Act genommen werden muß. Es ist zu hoffen und jedenfalls zu wünschen, daß auch die übrigen, welche uns noch nicht zugänglich gemacht sind, sich aufthun, nicht bloß im Interesse der Geschichte Oesterreichs, sondern auch und nicht weniger jener Bayerns, sowie Deutschlands überhaupt. „An eine gründliche Geschichte," sagt der neueste Geschichtschreiber der Schweiz, „ist nicht zu denken, bevor nicht in jedem Lande neben der Geschichte der regierenden Häuser und Bisthümer auch die zahlreichen Häuser der Dienstherren mit ihren Rittern, Eigenleuten und Besitzungen, die vielen Stifter und Gemeinden erforscht und urkundlich dargestellt sind." Glücklicherweise ist dies so ziemlich allgemein anerkannt, und darum herrscht denn auch auf diesem Gebiete und in dieser Richtung eine große und fruchtbare Thätigkeit, namentlich auch in Oesterreich, das in dieser Beziehung zurückgeblieben ist, jedoch das Versäumte rasch nachholt. Der Einfluß, welchen die Stifter besonders in der älteren Zeit übten, läßt wünschen, daß besonders der Erforschuug ihrer Geschichte eine rege Thätigkeit zugewendet werde. Das vorliegende Urkundenbuch ist ein sehr willkommener Beitrag. Zu wünschen wäre, wie Ref. glaubt, daß sämmtliche Klöster Oesterreichs, oder, was vielleicht als zweckmäßiger erscheint, sämmtliche Klöster eines jeden der Kronländer ihre Kräfte vereinigten und ein monasticon Tyrolense, Bohemicum etc. gründeten, was ihnen nicht schwer werden dürfte, indem sie, wie die neuesten Leistungen beweisen, nicht weniger über moralische Kräfte, als über die erforderlichen Geldmittel verfügen können.

Unter den österreichischen Klöstern, welche ihre Urkundenschätze wenigstens theilweise veröffentlicht haben, ist Chremsmünster, das bekanntlich von Herzog Tassilo gestiftet wurde, eines der ersten, doch war die Zahl der im J. 1677 von Rettenbacher und im J. 1777 von Pachmayr publicierten Documente im Verhältniß zu der Reichhaltigkeit des Kloster-Archives nicht sehr erheblich, indem dieselbe sich auf höchstens fünfzig, freilich die ältesten und wichtigsten beläuft, während in dem vorliegenden Urkundenbuch 338 Urkunden veröffentlicht sind, ungeachtet es mit dem Jahre 1399 schließt. Ref. hätte gewünscht, daß die späteren Urkunden, wenigstens die wichtigern, auszugsweise hier mitgetheilt worden wären, obwohl ihm allerdings bekannt ist, daß die Urkunden, je jünger sie sind, desto mehr an Interesse verlieren. Eröffnet wird das Urkundenbuch mit dem Stiftungsbriefe vom J. 777, welcher schon öfter gedrückt, sich nicht in der Urschrift, die noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden gewesen sein soll, sondern nur in einem Copialbuch erhalten hat. Auf den Inhalt der Urkunden einzugehen, erachtet Ref. nicht als nothwendig, da dieselben, wie die aller übrigen Klöster, Verleihungen von Rechten und Freiheiten durch die Päpste, Kaiser und Bischöfe, Schankungen, Gütererwerbungen, Käufe und

Verkäufe, Messen- und Jahrtagstiftungen u. dergl. zum Gegenstande haben, und der Kenner ohnehin weiß, welch ein mannigfaltiger Gebrauch sich von Urkunden machen läßt. Der Herausgeber war bestrebt, die Originale möglichst genau wieder zu geben, so sehr, daß selbst die eigenthümliche Interpunctionsweise derselben beibehalten wurde, was in der neueren Zeit gewöhnlich unterlassen wird. In den Anmerkungen ist hingewiesen auf die Druckwerke, in welchen mehrere Urkunden bereits publiciert sind, und wurden die Originale, wie die Sigille kurz beschrieben. Angehängt ist ein Schriftstück de censu ecclesiarum, welche dem Kloster angehört haben, aus dem 14 Jahrhundert. Aus demselben ist ersichtlich, daß die Bibliothek des Klosters wie alle übrigen Institute, ihren eigenen Fond hatte (S. 374), damit der menschlichen Willkür und Ungunst kein Spielraum blieb. Beigefügt sind zweckmäßige Personen-, Orts- und Sach-Register. Eine besondere Beachtung verdient das Aeußere dieses Werkes, indem es in dieser Hinsicht ein unicum ist. Es wurden nämlich zum Drucke der hier veröffentlichten Urkunden nicht die gewöhnlichen lateinischen oder deutschen Lettern, sondern eigene Typen verwendet, welche nach den Schriftformen, wie diese in den Handschriften aus dem 8 — 14 Jahrhundert vorkommen, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, dergleichen bekanntlich keine zweite existiert, gegossen wurden, so daß wir im Drucke die in dem bemerkten Zeitraum üblichen Schriftcharaktere, nämlich neun, vor uns haben. Da die Uebergänge nur allmählich und in mehr oder minder langen Zeitperioden stattgefunden haben, so konnte begreiflich nicht für jedes Jahrhundert, oder für irgend einen bestimmten Zeitraum ein eigener Schriftcharakter festgestellt werden.

Die Absicht, welche zu dieser eigenthümlichen Ausstattung Anlaß gab, war, denen, welche keine Gelegenheit haben, Original-Handschriften einzusehen, ein Handbuch zu bieten, das ihnen als Uebergangsbrücke zum Lesen derselben dienen könnte, dann aber sollte der Versuch gemacht werden:

1) die historische Entwicklung und Begründung der deutschen Buchschrift, welche mit der allmählichen Entwicklung der Sprache bedeutende Veränderung in ihrer Form erlitt, zu beurkunden;
2) für jeden Zeitabschnitt, in welchem die deutsche Buchschrift einen gewissen eigenthümlichen Charakter behauptete, einen wo möglich mustergiltigen Typus herauszufinden und festzustellen, um gewisse Schriften und Werke im Geiste einer gegebenen Zeit typographisch ausstatten zu können, und
3) einen sicheren Grund zu gewinnen, um eine neue deutsche veredelte Druckschrift daraus ableiten, entwerfen, schneiden und überhaupt zu Tage fördern zu können.

Bezüglich des ersten und letzten Punctes wird kaum eine Meinungsverschiedenheit Platz greifen, wohl aber bezüglich des zweiten. Was man auch allenfalls dagegen einwenden mag, so wird doch nicht geleugnet werden können, daß, da auch die Handschriften von dem Schönheitssinn eines Volkes Zeugniß geben, es vielfach wünschenswerth erscheint, daß alte Urtexte, so wie sie sich auch äußerlich darstellen, bekannt gemacht werden.

Entsprechend dieser Ausstattung ist auch der Titel des vorliegenden Werkes. Er ist nach einem Codex des sechzehnten Jahrhunderts entworfen und in Farben ausgeführt. Zwischen den Ornamenten jener Zeit ist das Siegel des Klosters Chremsmünster, welches dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehört, abgebildet. Der Abdruck des Titels befindet sich nicht wie gewöhnlich bei modernen Werken, auf der ersten Seite des Blattes, sondern auf der zweiten, gleich den Miniaturen kostbarer Codices, gegenüber der Vorrede des Herausgebers. Eine solche Ausstattung war wohl nur der k. k. Hof- und Staatsdruckerei möglich.

M. W.

**Le Japon, Histoire et Description. Rapports avec les Européens. Expédition Américaine. Par M. Édouard Fraissinet, Rédacteur du Moniteur des Indes-orientales et occidentales. Paris 1853. 2 Vol. 8.**

Nachdem China in die Weltbewegung gezogen war, konnte sich auch Japan nicht lange mehr in seiner Abgeschlossenheit erhalten. Die seefahrenden Nationen, Engländer, Franzosen und Amerikaner, machten während der letzten zehn Jahre wiederholt Versuche, dieses Östreich — Japan bedeutet Levante, Sonnenaufgang — dem Staats- und Handelsverkehr zu eröffnen. Dadurch ward die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt nach diesem gleichsam verschollenen Lande hingewendet. Man wünschte über seine physische Beschaffenheit und geographische Lage, über seine religiösen, politischen und bürgerlichen Einrichtungen Aufschlüsse zu erhalten. Die frühern Werke von Kämpfer, Thunberg u. a. waren wegen ihrer Darstellung für die Mitwelt nicht geeignet und geben überdies keine Kunde von den neuern und neuesten Ereignissen. Auch sind sie lange schon vom Büchermarkte verschwunden.

Zur Abhülfe dieses Mangels wie zur Befriedigung des Forschergeistes erschienen während der letzten Jahre in England, in Amerika und Frankreich mehrere Bücher über Japan, unter welchen das Werk des Hrn. Eduard Fraissinet zu seinem Vortheile hervorragt. Hrn. Fr. standen alle neuern holländischen Quellen zu Gebote. Die moderne Kenntniß Japans muß aber, wie man weiß, vorzüglich aus den Nachrichten der Niederländer, welchen allein seit mehr als zwei Jahrhunderten der Zutritt in Japan gestattet ist, geschöpft werden. Hr. Fr. ist überdies mit Hrn. v. Siebold, dem bekannten Reisenden und Herausgeber des japanischen Archivs befreundet; er war bei der eingegangenen niederländischen Zeitschrift Moniteur des Indes-orientales et occidentales betheiligt, welcher seit seinem Beginne dem Reiche Japan große Aufmerksamkeit widmete. Hr. Fr. erfreute sich demnach aller Vortheile, um ein sehr gutes Buch über Japan zu schreiben. Leider fehlt dem Verfasser der Sinn für historische Darstellung. Wo es nur immer angehen mochte, schreibt er, wie sich Hugo Blair ausdrückt, eine rasend gewordene mit wahrhaft asiatischem Wortschwall wuchernde Prosa, so daß seine Thatsachen in einem Meer von Redensarten schwimmen. Daß es ein Gebrechen ist, zwei Worte zu setzen, wenn eines hinreicht, hat Hr. F. niemals erfahren.

„Neues verlornes Paradies," so beginnt die Einleitung, „für die Europäer seit länger als zwei Jahrhunderten verlornes Paradies, erinnert sich Japan der Leute des Westens nur durch die alle vier Jahre sich wiederholende Erscheinung der Fremden im Innern seines Reiches. Für Japan sind diese Fremdlinge Alliirte; uns sind sie Nachbarn. Es sind die Holländer." Und so geht es noch lange fort; solche hohle, mit den Thatsachen willkürlich umspringende Rhetorik findet sich auch in gar vielen Stellen des Buches selbst. Sie wird der Verbreitung des Werkes, welche dadurch wohl befördert werden sollte, hindernd in den Weg treten.

Die Entdeckungsgeschichte Japans, womit begonnen wird, ist sehr mangelhaft; die erste Erwähnung des Reiches durch die Araber und seine Beschreibung zu den Zeiten der Mongolenherrschaft, über viele asiatische Reiche während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, hätten nicht übersehen werden sollen.

Die geographische Kenntniß der Alten erstreckte sich zu den nördlichen und südlichen Provinzen des chinesischen Reichs. Im fernern Osten, sagt Ptolemäus, liegt unbekanntes Land. Der nestorianische Mönch Kosmas erfuhr (um 522 u. Z.) zuerst in Indien, daß Tsinistan oder das Chinesenland im Osten vom Weltmeer begränzt werde. „Weiter hinaus schiffe man nicht, noch gäbe es jenseits des Reiches bewohntes Land." Von einer Kenntniß der östlich Chinas gelegenen Inseln ist, obgleich um jene Zeit ein häufiger Verkehr der persischen, arabischen und indischen Kaufleute mit den Chinesen, denen Japan gar wohl bekannt war, noch keine Spur vorhanden.

Während des neunten und zehnten Jahrhunderts sind die Araber das gebildetste, das wissen-

schaftlichste Volk der Erde. Sie suchen durch Uebersetzungen griechischer und indischer Werke ihre Kenntnisse zu bereichern; sie unternehmen große Reisen, theils aus demselben Grunde, theils auch in Handelsgeschäften, und um ihre Religion nach allen Gegenden der Erde zu verbreiten. Durch sie ist uns die erste Kunde des östlichsten Inselreiches geworden. Ein Araber, der gegen 851 Indien und China besuchte, erzählt: Weiter auf der Ostseite im Meere seien Inseln, die Sila genannt und von weißen Völkern bewohnt würden. Sie schicken Geschenke an Chinas Kaiser und glauben, sobald man dies unterläßt, werde es in ihrem Lande nicht regnen. Niemand der Unsrigen, fügt der Reisende hinzu, ist bis jetzt dahin gekommen, der uns Nachrichten hätte mittheilen können. Anstatt Sila muß Sipan, Japan gelesen werden (Anciennes Relations des Indes et de la Chine de deux voyageurs Mahometans. Paris 1718. 48. Auch Reinaud giebt in der neuen Ausgabe der arabischen Reisenden keine Erklärung über Sila).

Araber haben auch in der Folgezeit niemals Japan besucht. Ohne die mongolische Weltherrschaft und den Kriegszug Chubilais (1281) wäre das Reich weder den persischen und arabischen Schriftstellern, noch Marco Polo näher bekannt geworden. Der persische Geschichtschreiber Raschid-eddin bezeichnet (um 1294) Japan unter dem Namen Dschemenkut d. h. Dschipenku, Japan, das Reich gen Sonnenaufgang. Das p ist in m übergegangen und t bezeichnet die Mehrheit bei den Mongolen, von welchen Raschid seine Nachrichten erhalten hat. Der Perser weiß, daß auf jenen Inseln viele Städte und Dörfer sind und Bergwerke, daß der Landesherr unabhängig und mit dem Mongolenfürsten in beständigen Zwistigkeiten lebt. Auch Abulfeda handelt in seiner allgemeinen Erdkunde, unter demselben verdorbenen Namen, von Japan, und glaubt, es läge unter dem Aequator. Noch größer ist der Irrthum der ersten Erdumsegler. Sie haben, wie man aus dem Berichte Pigafettas ersieht, eine Insel im 20 Grade südlicher Breite für Japan gehalten.

Der erste christliche und europäische Schriftsteller, welcher das Inselreich erwähnt und es ausführlich beschreibt, ist Marco Polo. Er bezeichnet auch das Land beim Namen Japan, aber nach Aussprache der südlichen Provinzen des chinesischen Reiches, Sipangu, das Reich gen Sonnenaufgang. So muß anstatt des fehlerhaften Sipangri einiger Ausgaben gelesen werden. Polo erzählt den Verlauf der unglücklichen Unternehmungen Chubilais und setzt hinzu, man habe auf Sipangu Gold in Fülle, da sein König die Ausfuhr nicht erlaube, weshalb auch wenig fremde Schiffe dahin kämen. Von einigen Leuten, die in jenem Lande waren, werde berichtet, der fürstliche Palast sei ganz mit Gold gedeckt; auch die Decken, Seiten und Fenster wären mit diesem edlen Metall ausgelegt.

Diese zum Theil märchenhafte Beschreibung des Reiches gegen Sonnenaufgang mochte bei vielen Lesern des Reisewerkes, während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, nicht selten eine Sehnsucht nach diesem goldreichen Lande erweckt haben. Wie herrlich wäre es nicht, könnte man nur einige Stücke vom Dache oder den Wänden jenes wundersamen Palastes des Sipangufürsten erlangen! Die Beschreibung des unbekannten Inselreiches beschäftigt aber nicht bloß die Phantasie des müßigen Lesers, sie giebt auch den Astronomen, Mathematikern und Geographen jener Zeiten Veranlassung zu mancherlei Speculationen über die Gestalt der Erde, über Ausdehnung und Beschaffenheit der östlichsten Länder und Inselgruppen. Ptolemäus und seine Vorgänger lehrten, das Festland Asias zieht sich viel weiter nach Osten, als in Wirklichkeit geschieht. Nun hörte man zwar, China werde im Osten vom Meere umflossen. Man erfuhr jedoch zu gleicher Zeit, innerhalb dieses Meeres läge ein großes cultiviertes Inselreich, wodurch die überlieferte Ansicht von der großen Ausdehnung Asias gen Osten noch mehr befestigt wurde. Folgerichtig wurde geschlossen, die nach Westen Segelnden müßten, da man sich überdies die Erde viel kleiner dachte, sehr bald das goldreiche, glückselige Sipangu erreichen.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25 October.

III. Nr. 15. Historische Classe. 1854.


## Le Japon, Histoire et Description.

(Schluß.)

Der florentinische Kosmograph Toscanelli rechnet in einem Schreiben an Colon (25 Juli 1474) die Entfernung von der Insel Antilla bis Sipangu blos auf 225 italienische Meilen. Colon hielt anfangs, wie bekannt, die Insel Cuba für das gesuchte Land Sipangu, glaubend, die Spanier würden nun bald nach dem asiatischen Continente vordringen und im Hafen der seit dem 13 Jahrhundert so berühmten Handelsstadt Südchina's, in Saitun, Tsiuan-tschéu-fu einlaufen. Nach der Rückkehr von seiner ersten Reise erzählte Colon, er komme aus Sipangu. Auf den folgenden Fahrten erkannte man natürlich bald den Irrthum, die Sagen von der Insel Sipangu und ihren großen Reichthümern sind aber niemals dem Gedächtnisse der Zeitgenossen entschwunden. So berichtet ein Reisegefährte Magalhaens, der Ritter Antonio Pigafetta, man sei vor zwei Inseln vorübergefahren, wovon die eine 20 Grade südlicher Breite läge und Cinpaghu genannt werde; die andere läge 15 Grade südlicher Breite und heiße Sumbdit.

Die Afrika umschiffenden Portugiesen scheinen die Reisen des Marco Polo wenig gekannt oder der Beachtung unwerth gehalten zu haben. Erst in Indien hörten sie, entweder noch vor, in jedem Falle aber nach der Eroberung Malaccas (1511), wo sich seit den Jahrhunderten der Tangdynastie viele Chinesen niederließen, von einem neuen großen Reiche im Osten. Sie beschlossen einige Schiffe dahin zu schicken, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, und des Landes Zustände auszukundschaften. Man erkennt an dem einsichtslosen, gewaltthätigen Betragen der Abenteurer, welche im Jahre 1527 zum erstenmale nach China kamen, daß sie gar keinen Begriff von der Ausdehnung, von der Macht und Cultur des Mittelreiches gehabt haben. Hätten sie Polo gelesen und zu würdigen verstanden, hätten sie gewußt, was Paulus Mathias Ricci alsbald einsah, daß das Reich Tsin das hochgepriesene Cathai des venetianischen Reisenden und der muhamedanischen Schriftsteller sei, so würden sie schon aus politischen Gründen sich besser benommen haben, um nicht Gefahr zu laufen, für alle folgenden Zeiten von dem vortheilhaften Handel mit China ausgeschlossen zu werden. Simon Andrada und seine Zeitgenossen betrugen sich, nach dem einstimmigen Zeugnisse der abendländischen und morgenlängischen Schriftsteller, wie Seeräuber, so daß auf viele Jahre hin den Chinesen nichts auf der Erde verhaßter war, als der Name Christ und Portugiese.

Nicht einer absichtlich unternommenen Expedition, sondern dem Zufalle verdanken die Portugiesen ihre Bekanntschaft mit Japan. Die ersten Portugiesen, welche eine der zum japanischen Reiche gehörigen Inseln betraten, sind (1542) durch Sturm und anhaltend widrige Winde dahin verschlagen worden. Ihre Namen werden verschieden angegeben. Bei Maffei und Faria y Sousa heißen sie Antonio de Moffa, Francisco Zegmoto und Antonio Peixoto. Nach japanischen Nachrichten, im Nippon des Hrn.

von Siebold, wären die ersten Portugiesen, welche im Monat October oder November 1543 auf der Insel Tanegèsima landeten, Krista Moota und Mura Sjuk'sja gewesen. Die verunglückten Leute wurden freundlich aufgenommen und anfangs für Bewohner Hindostans, welches man durch die Reisen der buddhaistischen Mönche von Japan nach den westlichen Gegenden kannte, gehalten. Die Annalen der Dairi machen hievon keine Erwähnung. Erst unter dem Jahre 1551 wird berichtet, zu dieser Zeit beginnen die südlichen Barbaren (so wurden die von Süden herkommenden Portugiesen in China und Japan genannt) Japan zu besuchen, und die Jesus-Religion im Lande zu verbreiten. Weiter heißt es im japanischen Jahrbuche, daß sich alsbald eine große Anzahl Volkes zu dieser fremden Religion bekannte, was ganz mit dem Bericht des Franciscus Xaverius, der am 15 August 1549 in Japan landete, wie leicht die Japaner zum Christenthume zu bekehren wären, übereinstimmt.

Japan besteht aus drei großen Inseln: Nippon, Kiusiu, Sikok d. h. Sonnenaufgang, neun Inseln und vier Reiche, dann aus einer Menge kleiner Eilande und Felsen, deren Anzahl sich, nach japanischen Angaben, auf 3511 beläuft, wovon aber gewöhnlich nur 12 ihrer Wichtigkeit wegen namentlich aufgeführt sind. Es gehören überdies mehrere auswärtige Besitzungen zum Reiche, wie Jeso und die südlichsten Kurilen, Kunasiri oder Kunaschir, Tschikotan, Jetorop und Urup; die östlich von Nippon gelegenen Monin oder menschenleeren Inseln und der südliche Theil der Insel Tarakai oder Krafto, auch Kita Jeso oder das nördliche Jeso genannt. Korea und die Lieukieu-Gruppe, welche vom japanischen und chinesischen Stolze ebenfalls zu ihren auswärtigen Ländern gezählt werden, sind der That nach selbständig oder erkennen bloß eine scheinbare Tributpflichtigkeit. Der Umfang aller von Japanern zu ihrem Reiche gezählten Länder beläuft sich, Korea nicht mitgerechnet, nach einheimischen Karten auf 7520 deutsche Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 25 Millionen. Und jetzt noch wird das Reich, wie vor Jahrhunderten, in acht Kreise und diese wieder in achtundsechzig Gemarkungen eingetheilt. Sie sind: der Kreis innerhalb der fünf Residenzen, so genannt, weil die Einkünfte zum Unterhalt des kaiserlichen Hofes bestimmt sind. Er ist das Kammergut der Dairi. Es folgen dann nacheinander der Kreis des östlichen Meeres, der östlichen Berge und des nördlichen Landes; der Kreis links oder nördlich vom Berge, der Kreis rechts oder südlich vom Berge und der des südlichen und westlichen Meeres.

Neumann.

---

**Storia documentata di Venezia, di S. Romanin, socio del Veneto Ateneo e dell' i. r. Accademia di Padova. Tom. I. Parte I, II, III. Venezia, dalla prem. tip. edit. di P. Naratovich. 1853 — 1854.**

---

Diese urkundliche Geschichte von *Venedig* behandelt in vier Büchern die ältere *Zeit dieser* berühmtesten und dauerhaftesten Handelsrepublik, und zwar vom Anfang der Stadt bis auf den Dogen Vital Michieli I. 1096.

Was diese neue Darstellung *der Venezianischen* Geschichte auch für weitere *Kreise interessant* macht, ist die Beigabe von Urkunden, die theils aus seltenen Druckwerken, theils aus Handschriften entlehnt sind. Die Documente des 1 Bandes sind folgende: Fondazione del monastero di S. Zaccaria. — Testamento di Giustiniano Partecipario. — Lettera patente del doge Andrea Dandolo. — Documento di Lotario 840. — Altro documento di Lotario 845. — Diploma di Carlo il Grosso. 883. — Diploma di re Guido. 891. — Patto de Wintkero (l. Winthero) marchese d' Istria 926. — Divieto del traffico degli schiavi 960. — Promessa di non vendere armi ai Saraceni 971. — Nuovo patto di Capodistria 976. — Pagamento di decime. — Pace di Ottone II. 983. — Crisobolo degl' imperatori Basilio e Costantino 991. — Diploma di Ottone III. 992. — Promessa di non eccitare tumulti nè sguainare armi nel

ducale palazzo 997. — Diploma di Enrico II. 1002. — Patto di Citta Nova. 1009. — Obbligo dei Dalmati 1075. — Riedificazione del castello di Loreo 1094. — Carta di donazione alla città 1097. — Sentenza per violazione di confini 934. — Sentenza in materia di confini 1065. — Carta di prestito con ipoteca 1080. — Investitura del patriarca di Grado. —

Der Zustand dieser Urkunden ist nach Verschiedenheit der Quellen ein sehr verschiedener. Die Barbarei der damaligen Sprache wird noch durch den allmählich sich breitmachenden Kanzleistil um ein gut Theil ärger. Der Verf. hat sich treu an die Originale gehalten; das ist ganz recht. Allein man wird heute auch bei diesen Texten die historisch-sprachliche Kritik nicht versäumen dürfen. Sonst bietet man eben kaum verständliches und somit fast nutzloses Material. Die Goldbulle z. B. der Kaiser Basilius und Constantinus (v. J. 991) ist dem Codex Trevisaneus der Marciana entnommen, und in einem kläglichen Gewand dargestellt. Der Herausgeber bemerkt selbst „questo documento scorrettissimo viene qui stampato come il più antico diploma a noi pervenuto dell' impero greco.“ Wer diesen Codex unter den Händen gehabt hat, wird eine weise Kritik ohne alles Bangen ausüben. Wir werden dies Document, was allerdings als ältestes über die byzantinisch-venezianischen Verhältnisse sehr wichtig ist, an einem anderen Orte in möglich verbesserter Gestalt wiedergeben. Die wirklich schöne Vorrede zum Liber Albus u. Blancus (in Wien), ein Brief des Dogen Andreas Dandolo, dem wir diese Sammlung herrlicher Urkunden danken, ist hier zum erstenmal veröffentlicht; jedoch nicht ohne Fehler. Unsere genaue Abschrift wird gleichfalls bald anderswo erscheinen. Hier lesen wir S. 354, quid inventorum solemnitas oblectaret, si turbati ordinis deformitate incresceret? Aber es muß heißen nigresceret nach beiden Handschriften. Ebenso S. 355 docti enim qui regna sublimant, principum solertes vigiliae et dominantis tanto eminentius fama crescit quanto instantius comodis subiectorum insudare dignoscitur. Optamus etc. Hier ist statt qui zu schreiben quod (die Compendien der Relative täuschen oft), dann aber so zu interpungieren: docti enim, quod regna sublimant princ. solertes vigiliae ... dignoscitur, optamus etc.

G. Th.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

M. Cobbett and J. P. Cobbett Selections from Cobbett's political works. Vol. 1—6. London 1836.

Bern. Davanzati, Le opere, per cura di H. Bindi. Vol. I. Firenze 1852.

Dr. Cl. Harms, Vermischte Aufsätze und kleine Schriften. Kiel 1853.

G. W. Keede, Geschied- en letterkundige herinneringen. St. 1, 2. Gorinchem 1835—36.

Historia.

J. E. Tennent, The history of modern Greece from its conquest by the Romans B. C. 146 to the present time. Vol. 1, 2. Lond. 1845.

Fr. Galton, The narrative of an explorer in the Tropical South Africa. London 1853.

M. Graham, Journal of a residence in Chile, during the year 1822. Lond. 1824.

T. E. Gumprecht, Barth und Overwegs Untersuchungs-Reise nach dem Tschad-See und in das innere Afrika. Heft 1, 2. Berl. 1853.

C. B. Heller, Reisen in Mexiko in den Jahren 1845—1848. Leipzig 1853.

E. v. Lossow, Reisehandbuch für Italien. Berlin 1853.

W. C. H. Peters, Naturwissenschaftliche Reise nach Mossambique in den Jahren 1842—1848 ausgeführt. Zoologie. I Säugethiere. Berlin 1853.

G. Walcher, Taschenbuch zu Schweizer Reisen. 5 Aufl. Schaffhausen 1853.

Weddell, Voyage dans le nord de la Bolivie. Paris 1853.

J. v. Wickede, Aus dem Süden. Stuttg. 1853.

F. F. Faber, Die Würtembergischen Familienstiftungen u. s. w. Heft 1. Stuttg. 1853.

Dr. Rud. Gneist, Adel und Ritterschaft in England. Berlin 1853.

E. Curtius, Die Kunst der Hellenen. Berl. 1853.

T. B. Eméric-David, Jupiter. Recherches sur ce Dieu, sur son culte et sur les monumens qui le représentent. T. 1, 2. Par. 1833.

Dr. L. Lange, Die oskische Inschrift der Tabula Bantina und die römischen Volksgerichte. Götting 1853.

Dr. Fr. Lübker, Reallexikon des classischen Alterthums. Abth. 1. Leipzig 1853.

C. Schmidt, Essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation par le christianisme. Ouvrage couronné. Strasb. 1853.

Avellino, (Franc. M.), Descrizione di una casa disotterrata in Pompei negli anni 1832, 33, ed 1834 e 1835. Napoli 1840.

Botta et Flandin, Monument de Ninivé. Livr. 32 — 90 et dernièr. Par. 1853.

Dr. F. Carrara, Dé scavi di Salona nel 1850. Praga 1852.

J. Crispi, Explanatio lapidis inscripti figurisque exornati. Panormi 1846.

R. Garrucci, Tre sepolcri con pitture ed iscrizioni appartenenti alle superstizioni pagane del Bacco Salazio, e del persidico mitra. Napoli 1852.

G. Minervini, Nuove osservazioni intorno la voce Decatrenses. Napoli 1852.

Quaranta (Bernardo), Comento sopra una greca iscrizione mutila trovasa a Scandriglia. Napoli 1826.

M. de Ring, Du surnom le cautopates donné à Mithra sur une inscription nouvellement découverte à Friedberg. Par. 1853.

F. G. Welcker, Der Felsaltar des höchsten Zeus oder das Pelasgikon zu Athen, bisher genannt die Pnyx. Bonn 1853.

Fr. M. Avellino, Italiae veteris numismata. Fasc. I. Napoli 1850.

D. Promis, Monete della Zecca d'Asti. Torino 1853,

— —, Monete del Piemonte in edite o rare. Torino 1852.

Dr. W. Aßmann, Handbuch der allgemeinen Geschichte. Th. 1. Gesch. des Alterthums. Braunschweig 1853.

C. O. Des Michels, Histoire générale du moyen age. 2. édition. Vol. 1, 2. Par. 1835 — 37.

M. H. Prat, Etudes littéraires et historiques. XIV et XV siècle. Vol. 1, 2. Par. 1853.

V. Duruy, État du monde Romain vers le temps de la fondation de l'empire. Paris 1853.

M. Eichhoff, Études sur Ninive et Persépolis. Lyon 1852.

M. F. Essellen, Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus. Ham. 1853.

Dr. Wilh. Herbst, Zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des Peloponnesischen Krieges. Leipzig 1853.

R. Lepsius, Ueber die 12te ägyptische Königsdynastie. Berlin 1853.

Dr. Poussel, Toussaint, Origine du principat Romain. Paris 1852.

F. Robiou, de l'influence du Stoïcisme à l'époque des Flaviens et des Antonins. Paris 1852.

Dr. F. Susemihl, Kritische Skizzen zur Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges. Greifswald 1853.

A. Alison, History of Europe from the fall of Napoleon in 1815, to the accession of Louis Napoleon in 1852. Vol. I. Lond. 1853.

Fr. Lacombe, Histoire de la monarchie en Europe depuis son origine jusqu' à nos jours. T. I. Par. 1853.

E. Maron, Francois I et Soliman le Grand; premières relations de la France et de la Turquie. Par. 1853.

A. L. von Rochau, Die Moriscos in Spanien. Leipzig 1853.

Gius. Cappelletti, Storia della repubblica di Venezia dal suo principio sino al giorno d'oggi. Fasc. 1 — 52. Venezia 1850 — 1851.

Corografia d'Italia di M. Fabi. Vol. I. Disp. 1 — 30. Vol. II. Disp. 1 — 39. Milano 1852.

F. A. Gualterio, Delle negative date dal Conte Solaro della Margherita ad alcuni fatti narrati nelle memorie storiche dei rivolgimenti italiani. Genova 1852.

A. de Leo, Dell' antichissima città di Brindisi e suo celebre porto. Napoli 1846.

Alf. v. Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte. Berl. 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6 Dezember.

III. Nr. 16. Historische Classe. 1854.

**Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer. Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart MDCCCLIV.** (Zweiter Titel: **Die deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin. Ein beitrag u. s. w.**)

**Sebastian Brants narrenschiff, herausgegeben von Friedrich Zarncke. Leipzig 1854.**

Wenn wir die beiden in der Ueberschrift bezeichneten Werke in eine und dieselbe Anzeige zusammenfassen, so geschieht es natürlich nicht ihres Inhalts wegen, durch den sie weit von einander abliegen. Was uns bestimmt, sie gemeinsam zu besprechen, ist vielmehr die Behandlung, die ihnen die beiden Hrn. Herausgeber in Bezug auf die Sprache haben angedeihen lassen. So fern sich nämlich auch die Sprache in Jeroschin's Chronik und Brants Narrenschiff stehen, so gehören sie doch beide in die merkwürdige Periode, die den Uebergang von der Mittelhochdeutschen Sprache zur Neuhochdeutschen bildet. Dieser Theil der Deutschen Sprachgeschichte ist bekanntlich einer der wichtigsten, aber auch einer der dunkelsten und schwierigsten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß gerade ihm sich in neuerer Zeit mehrere der tüchtigsten deutschen Sprachforscher zugewandt haben. Auch die beiden Herausgeber der hier zu besprechenden Werke stellen sich vorzugsweise die Aufgabe, die Entstehung der Neuhochdeutschen Sprache aufzuhellen, und das wird deshalb der Gesichtspunkt sein müssen, aus dem wir die vorliegenden Leistungen zu besprechen haben. Bevor wir uns aber zusammenfassend über den Stand dieser Frage aussprechen, müssen wir über die anderen Seiten, die jedes der beiden Bücher der Wissenschaft bietet, Einiges sagen.

1) Die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin ist nur eine metrische deutsche Uebersetzung der lateinischen Chronik des Peter von Dusburg, die Christoph Hartknoch 1679 (Francof. et Lips.) herausgegeben hat. Die Nachrichten Jeroschin's bilden also keine neue Quelle für die Geschichte des Preußischen Ordenslandes; aber bei der großen Wichtigkeit, die Petrus von Dusburg als die hauptsächlichste und vielfach einzige Quelle für die älteste Geschichte des Deutschherrnordens und die deutsche Eroberung Preußens hat, ist Jeroschin's gewandte deutsche Uebersetzung als Hilfsmittel zur Kritik des lateinischen Textes nicht ohne Werth; um so mehr da die Ueberlieferung dieses Textes sich keineswegs überall in erwünschter Verfassung befindet (vgl. Voigt, Geschichte Preußens Bd. 3 S. 626). Der Hr. Herausgeber hat es weniger auf diesen seiner Ansicht nach nur sehr geringen stofflichen Gewinn abgesehen als auf die sprachliche Bedeutung des Werkes. Da nun zur Würdigung der sprachlichen Seite ein vollständiger Abdruck des sehr umfangreichen, gegen 30,000 Reimzeilen enthaltenden Werkes nicht nöthig schien, so hat Hr. Dr. Pfeiffer bei seiner Ausgabe einen neuen und eigenthümlichen Weg eingeschlagen. „Ueberhaupt scheint es mir, sagt er (Einleitung S. XVIII), nachgerade an der Zeit, mit der Veröffentlichung langathmiger und

langweiliger Reimereien innezuhalten und dafür das sprachlich Wichtige, das sie vielleicht bieten, in der hier von mir versuchten oder in anderer Weise (denn ich bin weder so eigensinnig noch so eitel, um diese für die einzig richtige oder beste zu halten) auszubeuten und für die Wissenschaft nutzbringend zu machen." Was der Hr. Verf. dann weiter über die Herausgabe dickleibiger, bedeutungsloser Gedichte sagt, würde sicherlich jeder zugeben, sobald man die Zumuthung an ihn stellte, diese Gedichte wirklich von vorn bis hinten zu lesen. Vollständige Abdrücke bisher noch nicht gedruckter Handschriften will der Hr. Vf. auf die Werke der heimischen Heldensage, „wo auch das einzeln Unbedeutende als Glied und Theil eines großen kostbaren Ganzen stäts einen eigenthümlichen Werth behält", und auf Denkmäler beschränkt wissen, „die wenigstens nach einer Seite hin ein wirkliches und unzweifelhaftes Interesse bieten". Ob die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin nicht in diese zuletzt genannte Klasse gehört, möchte doch noch nicht so ganz entschieden sein. Der Hr. Herausgeber sagt selbst (Einl. S. XVII): „Höchstens kann die Reimchronik hie und da zur Verbesserung und Erklärung des aus schlechten Handschriften edierten und vielfach verderbten lat. Textes, namentlich der oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten Eigennamen dienen". Das scheint aber bei der wichtigsten historischen Quelle für die Eroberung Preußens durch die deutschen Waffen doch keine geringfügige Sache, und nimmt man hinzu, was der Hr. Herausg. weiterhin zum Lobe seines Autors sagt, so wird sich doch fragen, ob nicht dem künftigen Abdruck des Petrus von Dusburg in den Pertzischen Monumentis mit kleineren Lettern unter der Seite die entsprechende Uebersetzung des Nicolaus von Jeroschin wird beizufügen sein. Aber das thut dem Verdienst des Hrn. Herausg., dessen eben so unermüdliche als erfolgreiche Thätigkeit für Herausgabe altdeutscher Quellen allgemein bekannt und anerkannt ist, keinen Abbruch. Vielmehr hat er für seinen Zweck gewiß den richtigen Weg eingeschlagen, und sein Verfahren ist um so mehr anzuerkennen, da es zu großer Erleichterung der sprachlichen und literargeschichtlichen Forschung darauf Verzicht leistet, die Mühen der Arbeit in ihrer ganzen Breite vorzulegen und nur die reifen Früchte sorgfältiger Studien in gedrängter Kürze veröffentlicht. Der Hr. Hrsg. beschränkt sich *nämlich* darauf, charakteristische Stellen aus der umfangreichen Handschrift mitzutheilen, den übrigen für die Sprachgeschichte wichtigen Stoff aber in *einem* Glossar niederzulegen, wie es sich ihm aus mehrfacher genauer Durcharbeitung der ganzen Handschrift ergeben hat. Eine ausführliche Einleitung, die den Mittheilungen aus der Hs. vorausgeschickt wird, stellt die sachlichen und sprachlichen Ergebnisse zusammen, die der Hrsg. aus seinem Autor gezogen hat. Da wir auf die sprachliche Seite noch einmal zurückkommen, beschränken wir uns hier auf einige wenige Bemerkungen. Nicolaus von Jeroschin war Capellan Dietrichs von Altenburg, der von 1335 bis 1341 Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen war, und dichtete sein Werk in Folge besonderer Aufforderung von Seite des Hochmeisters (Einl. S. XXIV). Für die Heimat des Dichters hält der Herausg. das Dorf Jeroschin im Preußischen Regierungskreise Bromberg (eb. S. XXII u. XXIV). Der Hrsg. kennt drei alte Hss. des Werkes, die Königsberger, die Heidelberger und die Stuttgarter. Auf der zuletzt genannten sehr vorzüglichen, noch dem 14 Jahrh. angehörenden Hss. *ruhen die Untersuchungen* und Mittheilungen des Hrsg. (Einl. S. LXX). Eine besondere Sorgfalt hat derselbe der Untersuchung der Reime zugewandt (S. XL sq.). Die Stellen die der Hrsg. mittheilt, sind so gewählt, daß sie ein möglichst vollständiges Bild von dem sprachlichen und literarischen Charakter des Werkes geben. Man muß aber eigentlich den lateinischen Text des Petrus von Dusburg immer zur Hand nehmen, wenn man den Werth der Jeroschin'schen Uebersetzung richtig würdigen will. Besonders gelungen scheint mir die launige Uebersetzung der Stelle des Petr. von Dusburg über das Zutrinken der alten Preußen (p. 80 der Hartknochschen Ed.), S. 20 sq. bei Pfeiffer. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Hr. Herausg. bei jedem der ausgehobenen Stücke auf das Kapitel des Petrus von Dusburg verwiesen hätte, zu welchem es gehört. Er thut dies aber nur sehr selten, so daß man sich nur mit großer Mühe zurecht findet. Als besonders

gelungene oder merkwürdige Stellen möchten wir noch bezeichnen S. 61, 323 sq.; 62, Nr. 22; 64, Nr. 25; die Stelle über das heilige Land S. 85 sq., endlich die Schilderung der Frevel welche die Heiden an den christlichen Heiligthümern begingen (S. 91, 54 sq.).

2) Das zweite Werk, das wir hier zur Anzeige bringen, ist eine neue Ausgabe von Sebastian Brants berühmtem Narrenschiff. Wir haben von diesem am Ende des 15ten Jahrhunderts mit so außerordentlichem Beifall aufgenommenen Gedicht während der letzten Jahrzehnte bereits zwei Ausgaben erhalten, die eine in Scheible's Sammelwerk „das Kloster" Band I (Stuttgart 1845), die andere im 17. Band der Quedlinburger Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur (1839). Aber beide Ausgaben entsprechen nicht den Forderungen, die man gegenwärtig an derartige Leistungen zu stellen berechtigt ist. Von der Scheible'schen, einem unkritischen Abdruck eines schlechten Textes, brauchen wir nicht weiter zu reden. Aber auch die andere von A. W. Strobel besorgte gab zwar den ursprünglichen Text nebst einer anerkennenswerthen geschichtlichen Einleitung über Brants Leben und Schriften, aber die sprachliche Erklärung war überaus schwach, und die für ein gründlicheres Studium erforderliche Zusammenstellung der vielfältigen Varianten fehlte gänzlich. Es ist deshalb ein sehr dankenswerthes Unternehmen des Hrn. Friedrich Zarncke, wenn er in seiner neuen Ausgabe des Narrenschiffs das ganze kritische, historische und sprachliche Material in einer Reichhaltigkeit zusammenstellt, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Die ungemein fleißige Art, in welcher der Hr. Herausgeber seinen Stoff wo möglich zum vollständigen Abschluß zu bringen sucht, ist seinen Fachgenossen aus seiner Ausgabe des so genannten deutschen Cato (Leipzig 1852) bekannt. Und in der That ist diese Art zu arbeiten allen Herausgebern älterer deutscher Werke dringend zu empfehlen. Denn nur so wird es dem Historiker wie dem Sprachforscher allmählich möglich gemacht, den unermeßlichen Stoff der älteren deutschen Literatur einigermaßen zu bewältigen. Der deutsche Cato bildete eine von den manigfachen Vorarbeiten, die der Hr. Herausg. für seine Ausgabe des Narrenschiffs zu machen hatte. Von seinen übrigen umfassenden Studien zu diesem Zweck giebt theils die Arbeit selbst in allen ihren Abschnitten, theils ein besonderer Anhang (S. 478 sq.) genügendes Zeugniß.

In einer ausführlichen Einleitung bespricht der Hr. Hrsg. erst Sebastian Brants Leben und Stellung, dann die Entstehung, die Quellen und den Charakter des Narrenschiffs und endlich die vielen Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen dieses Werkes und dessen tiefgreifenden Einfluß auf die nachfolgende Literatur. In allen diesen Abschnitten bietet der Hrsg. interessante Beiträge zur Literaturgeschichte des 15ten Jahrhunderts. Wir wollen daraus nur die sehr einleuchtende Beziehung hervorheben, in die der Hrsg. Brants Narrenschiff zu der akademischen Scherzrede bringt, die Jod. Gallus zwischen den Jahren 1486 (denn diese Bestimmung ergiebt sich aus der Bezeichnung Maximilians als rex Romanus S. LXIX) und 1489 zu Heidelberg gehalten hat und die in dem zuletzt genannten Jahr zu Straßburg im Druck erschien. Am meisten Neues aber bieten die eindringenden Untersuchungen über die verschiedenen Ausgaben und Texte des Narrenschiffs und deren Zusammenhang (S. LXXIX — CXVI). Was der Hrsg. dann weiter über den Einfluß des Narrenschiffs auf die deutsche Literatur sagt, bezeichnet er (S. CXVI) selbst nur als Beiträge zu einer Geschichte dieses Einflusses. Man wird sich aber aus dem vom Hrsg. Beigebrachten überzeugen, daß dieser Einfluß nicht nur den ganz von Brant abhängigen Murner beherrschte, sondern sich auch in sehr bedeutendem Maaß auf Hans Sachs und Fischart erstreckte. Der Raum gestattet uns nicht, ausführlicher auf die reichhaltige Einleitung einzugehen; wir begnügen uns deshalb mit einigen wenigen Bemerkungen. Zu S. XVIII: Im Jahr 1476 starb Friedrich von der Pfalz, und Philipp der Aufrichtige kam zur Regierung. Zu S. XXXII: Karl V war schon 1519 gewählt. Den Ausdruck „zum römischen kaiser gewählt" nimmt der Hr. Hrsg. später selbst zurück. Was der Hrsg. S. XII über die Niederdeutschen, Franken und Bayern sagt, wird keiner dieser Volksstämme gelten lassen; am wenigsten die Franken. Denn es möchte dem Verf. schwer

werden zu beweisen, Nürnberg komme im 15 Jahrhundert so gut wie gar nicht in Betracht, wo es sich um geistige Entwickelung handelt. Regiomontan, Pirkheimer u. s. w. zählen denn doch wohl mit. Auch hätte der Hr. Verf. sich erinnern sollen, daß gerade Nürnberg mehrfache Ausnahmen liefert von der Behauptung, die er S. XXVII aufstellt, daß in ganz Deutschland mit Ausnahme Leipzigs im 15 Jahrhundert fast gar keine classischen Autoren verlegt worden seien. So druckte Anton Koberger im J. 1492 die Opera Virgils, 1497 den Juvenal und Cicero de oratore, und außerdem erschienen ohne Angabe des Jahres, aber sicher noch im 15 Jahrhundert der Manilius und Taciti Germania in Nürnberg.

Auf die Einleitung läßt der Hrsg. (S. 1 — 115) den Text des Narrenschiffs selbst folgen genau nach der Basler Ed. princeps vom J. 1494. Unter dem Text verzeichnet er alle charakteristischen Varianten der übrigen Ausgaben, so weit sie dem Literarhistoriker von Werth sind. In einem Anhang giebt der Hrsg. erst Sebastian Brants lateinische Zusätze zu Lochers Uebersetzung des Narrenschiffs, dann die anderen deutschen Gedichte Brants, darauf eine Auswahl aus Brants lateinischen Carmina. Der Hrsg. folgt bei seinem Abdruck mit Recht der Originalausgabe (Basil. Olpe). Diese Ausgabe, die uns nicht zur Hand ist, muß aber hin und wieder an Druckfehlern leiden. So ist in dem Gedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (S. 192) natürlich zu lesen cernitur esse casa. Und weiter unten in demselben Gedicht wird es heißen müssen: Novimus Ascraei et caecutientis opes. So liest auch der Straßburger Nachdruck des Joh. Grüninger. Ein zweiter Anhang bietet Proben aus den lateinischen, französischen, englischen, niederdeutschen und niederländischen Uebersetzungen des Narrenschiffs; ein dritter endlich Auszüge aus Geilers Predigten über Brants Narrenschiff.

Den werthvollsten Theil der Zarncke'schen Arbeit bietet der ausführliche sprachliche und sachliche Commentar, den der Hrsg. S. 263 — 469 zum Narrenschiff giebt. Auf der Grundlage tüchtiger mittelhochdeutscher Kenntnisse und einer reichen Belesenheit in den verwandten Schriften des 15 und 16 Jahrhunderts erläutert der Verf. hier die merkwürdigen grammatischen und lexikalischen Erscheinungen, welche das Narrenschiff in so reichem Maaße bietet. Zugleich sucht er den Inhalt durch sorgfältiges Herbeiziehen alter und neuer Schriftsteller auf seine Quellen zurückzuführen. Wir müssen es den Freunden der altdeutschen Literatur überlassen, sich von der Reichhaltigkeit dieser Arbeit aus dem Buche selbst zu überzeugen. Nachträge werden sich natürlich nichtsdestoweniger nach verschiedenen Seiten hin liefern lassen, und auch wir wollen Einiges, das uns beim Lesen des Buchs aufgestoßen ist, hier beifügen.

Zu Vorr. V. 15 *kragk* bemerkt der Herausg.: „weiß ich sonst nicht nachzuweisen." Erklärung und Beleg liefert der Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs (Bremen 1767) s. v. „Karakke, ein großes spanisches Kauffahrteischiff von alter Bauart." — „Renner bei dem J. 1445. *Item*, se wunnen eine Kracke mit kostlichen *Gude*" u. s. f. — Zu Cap. 1 v. 28 war wohl anzumerken, daß der Scherz in der Doppelsinnigkeit der Worte *der tütschen orden* liegt, die erstens den berühmten Ritterorden bezeichnen und zweitens das, was der Hrsg. bemerkt, den Orden derer, die kein Latein können und sich deßhalb zum Deutschreden verpflichten.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8 Dezember.

III. Nr. 17. Historische Classe. 1854.

**Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer.**

**Sebastian Brants narrenschiff herausgegeben von Friedrich Zarncke.**

(Fortsetzung.)

— Cap. 10 v. 21. Sollte nicht Numer 12, 3: Erat enim Moyses vir mitissimus super omnes homines qui morabantur in terra dem Verf. im Sinne gelegen haben? — Cap. 11 v. 25 *ertoubt* hier doch wohl so viel als „des Gehörs beraubt," mit Beziehung auf den vorhergehenden Vers, nicht, wie der Commentar will, „sinnlos" mit Vergleichung von 61, 3. — Cap. 12 v. 24. Diese Construction läßt sich in der hochdeutschen Sprache noch viel weiter zurückverfolgen. Schon in den althochdeutschen Uebersetzungen des Apostolischen Symbolums aus dem 8 und 9 Jahrh. heißt es: kilaubu in kot (Cod. St. Gall. 911); gilaubiu in got (Cod. Guelf. theol. XXVII) bei Maßmann, die deutschen Abschwörungs-Formeln S. 71. — Bei Cap. 15, d fg. war auf Luc. 14, 28 — 30 zu verweisen. — Cap. 16, 34 Des priesterschafft doch wenig acht wird als Präsens zu fassen und auf die Priesterschaft der Gegenwart zu beziehen sein. Denn daß Brant, wenn auch der Kirche ergeben, doch die groben Mißbräuche der damaligen Geistlichkeit nicht schont, sieht man u. A. aus Cap. 30; Cap. 44, 31; Cap. 61, 21; 63, 4; 73; 77, 55; 102, 46. Vgl. auch Brants Zusatz zu Lochers lateinischer Uebersetzung des Narrenschiffs, in Zarnckes Ausg. S. 120.

— Cap. 26 v. 87 fg. Der Hr. Hrsg. citiert hier Juvenal. X. 360 — 362, ohne etwas weiter dazu zu bemerken. Ohne Zweifel hat diese Stelle dem Verf. des Narrenschiffs hier vorgeschwebt, wie denn dies ganze Capitel von dem Herausgeber mit Recht als eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenals bezeichnet wird. Aber sehr merkwürdig und für die von Juvenal grundverschiedene Weltansicht Sebastian Brants höchst bezeichnend ist die Art, wie er gerade an unserer Stelle die Worte Juvenals wendet. Juvenal sagt: Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano. Fortem posce animum et mortis terrore carentem, Qui spatium vitae extremum inter munera ponat Naturae, qui ferre queat quoscunque dolores, Nesciat irasci, cupiat nihil, et potiores Herculis aerumnas credat saevosque labores Et Venere et coenis et plumis Sardanapali. Daraus macht Brant:

Wer wunschen well das er recht leb
Der wünsch das jm gott dar zue geb
Eyn gsunden synn, lib, vnd gemüet
Vnd in vor vorcht des todes bhüet
Vor zorn, begyr, vnd bösem gydt
Wer das erwirkt in dieser zyt
Der hat sin tag geleit baß an
Dann Hercules ye hat gethan
Oder Sardanapalus hatt
In wollust, gfüll, vnd fäderwatt.

Das stimmt sehr gut zu der Art, wie Brant Alexander den Großen in dem Capitel 24 „Von zu vil sorg" unterbringt.

— Cap. 30 v. 28 zu verweisen auf IV. Reg. 4, 40. — Cap. 34 v. 27. Die Anspielung geht

auf die Stelle in der Rede des Stephanus: Et eruditus est Moyses omni sapientia Aegyptiorum Act. Apost. 7, 22. —

— Cap. 41 v. 17. Mit dem über wîse und sagen Bemerkten wird jeder, der Althochdeutsch kann, einverstanden sein, aber die unmittelbare Zurückführung des Ahd. wîzago nicht auf wîzan, sondern auf wizan, so daß es der Verständige, Witzige hieße, wäre jedenfalls erst näher zu begründen. — Cap. 60 v. 22 war zu verweisen auf Terent. Heaut. II. 2. 11. — Cap. 95, 42 zu hümpeler anzuführen Luthers Uebersetzung von Sprüche Salom. 26, 10. — Cap. 99, 79 — 82 zu verweisen auf Horat. epist. I. 18, 84. — Cap. 107, 71 fg. geht auf Ev. Matth. 11, 25: In illo tempore respondens Iesus dixit; Confiteor tibi, Pater, Domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus et revelasti ea parvulis. Daraus erklären sich denn auch die Worte v. 71 einfach dahin, daß der Infin. leren abhängt von Ich will (v. 72); und von diesem leren wiederum der doppelte Accus. die selb (d. i. die wiszheit v. 73) und die kleynen kindt (docere eam parvulos).

3) Wir gehen nun über zu dem Gesichtspunct, den die beiden Herren Herausgeber als den wesentlichsten bei ihrer Arbeit sich gestellt haben, nämlich das Verhältniß ihrer Autoren zur Entstehungsgeschichte der neuhochdeutschen Sprache. Jacob Grimm hat in seiner deutschen Grammatik seine Aufmerksamkeit mit Recht zuvörderst den ausgebildeten Schriftsprachen zugewendet, wie sie sich in den Glanzperioden der germanischen Literaturen festgestellt haben. Die Uebergänge der einen Periode in die andere hat er zwar keineswegs außer Acht gelassen, ihre nähere Untersuchung aber mit vollem Bewußtsein nachfolgenden Forschern zugewiesen. Insbesondere ist dies der Fall bei dem Uebergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen und bei der innern Entwicklung des Neuhochdeutschen selbst (vgl. Grimm gramm. Erster theil, II. ausg., vorr. S. X. fg.). Die neuere Forschung hat sich deshalb mit Vorliebe gerade auf diese dunkele und dabei äußerst wichtige Periode geworfen.

Wie sehr die Meinungen über die Vorgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache noch auseinander gehen, dafür liefern gerade die beiden Bücher, die wir hier besprechen, einen recht augenfälligen Beleg. Gehen wir nämlich davon aus, worüber alle Theile einig sein dürften, daß wir in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine in der Hauptsache festgestellte, vom Mittelhochdeutschen wesentlich verschiedene neuhochdeutsche Schriftsprache vor uns haben, so wird sich die Frage, wo wir die Spuren dieser Schriftsprache schon in den vorangehenden Jahrhunderten zu suchen haben, danach entscheiden, was wir für die wesentlichen Merkmale der neuhochdeutschen Schriftsprache halten. Diesen Merkmalen, durch welche sich das Neuhochdeutsche vom Mittelhochdeutschen unterscheidet, haben wir dann in den Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte nachzugehen. Gerade darüber aber, worauf bei dem Verhältniß des Neuhochdeutschen zum Mittelhochdeutschen das Hauptgewicht zu legen sei, sind die Meinungen durchaus nicht einig. Bei einer so verwickelten Erscheinung wie die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache ist dies auch sehr erklärlich. Aber merkwürdig ist es, wie sich die Ansichten der gründlichsten Forscher in einem Hauptpunct fast diametral entgegenstehen. Zarncke Commentar zum Narrenschiff S. 273 fg.) macht aus dem Unterschied der neuhochdeutschen Vocale ei, au, u und eu von den mittelhochdeutschen î, û, uo und iu den eigentlichen Kanon für die Unterscheidung des Neuhochdeutschen vom Mittelhochdeutschen. Pfeiffer dagegen (Einleitung zum Jeroschin S. X) behandelt diesen Unterschied großentheils als etwas durchaus Nebensächliches und Untergeordnetes. „Einiger einfluss, sagt er, der von der kaiserlichen canzlei, von Oesterreich her — aber ohne bewusste absicht — auf die bildung der s. g. hochdeutschen sprache ausgeübt wurde, soll nicht geläugnet werden. die diphthonge *au*, *ei* und *eu* für *û*, *î* und *iu* z. b. sind nur von dorther zu leiten, und damit noch manches andere in der orthographie, das nicht besonders zu loben ist.“ Man könnte glauben, es komme nicht so gar viel darauf an, welche Unterschiede des Neuhochdeutschen vom Mittelhochdeutschen man als die wesentlichen aner-

kennen will. Es kommt aber in der That deswegen sehr viel darauf an, weil der geschichtliche Antheil, den die einzelnen deutschen Stämme an der Entstehung der neuhochdeutschen Sprache gehabt haben, sich danach bemißt. Wir wollen deshalb auch gleich von vorn herein erklären, daß wir zwar den Untersuchungen Pfeiffers über feinere Abgränzungen des „mitteldeutschen" Vocalismus und Sprachgebrauchs vom Mittelhochdeutschen die größte Anerkennung zollen und daß wir in ihnen sehr wichtige Beiträge zur Vorgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache sehen, daß wir aber nichtsdestoweniger die wesentlichste Scheidewand zwischen Neuhochdeutsch und Mittelhochdeutsch in den neuhochdeutschen Diphthongen *ei* und *au* erkennen. Daß diese Diphthonge wirklich das wesentlichste Kennzeichen des Neuhochdeutschen bilden, ergiebt sich schon daraus, daß man eine Sprache, welche die mittelhochdeutschen î und û beibehält, nimmermehr für neuhochdeutsch wird gelten lassen. Will man also die verschiedenen Quellen untersuchen, aus denen die neuhochdeutsche Sprache im Gegensatz zur mittelhochdeutschen geflossen ist, so wird man vor allen Dingen den Spuren der Diphthonge ei und au für mhd. î und û nachgehen müssen. Dann aber werden die vielen Eigenthümlichkeiten zu untersuchen sein, durch die sich die s. g. „mitteldeutsche" Sprache von der mittelhochdeutschen unscheidet und worin sie sehr häufig als Vorgängerin des Neuhochdeutschen erscheint. Nur weil wir hier gerade mit dem Sprachforscher zu thun haben, dessen gründliche Untersuchungen den Namen und Begriff einer mitteldeutschen Sprache in Umlauf gesetzt haben, wollen wir für diesmal den umgekehrten Weg einschlagen und zuerst den Stand dieser „mitteldeutschen" Frage kurz auseinandersetzen. Wir werden uns dadurch zugleich überzeugen, wie leicht dieser Gang der Untersuchung auf unrichtige Meinungen über die Natur des Neuhochdeutschen führt.

Durch J. Grimm's und Lachmann's Forschungen wurde festgestellt, daß die großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts nicht etwa jeder die Volksmundart seiner Heimat, sondern eine gemeinsame über die einzelnen Volksmundarten sich erhebende Sprache redeten. Besonders hat Lachmann diese Seite des Grimm'schen Werkes ausgebildet, und seine vortrefflichen Ausgaben mittelhochdeutscher Dichtungen ruhen auf dieser Grundlage. Mit gewohnter Schärfe spricht er schon 1820 in der Widmung an Benecke, die er seiner Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts vorausschickt, seine Ansicht in den Worten aus: „Denn wir sind doch eins, daß die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, bis auf wenig mundartliche Einzelheiten, ein bestimmtes unwandelbares Hochdeutsch redeten, während ungebildete Schreiber sich andere Formen der gemeinen Sprache, theils ältere, theils verderbte erlaubten." In seinen Ausgaben der Nibelungen, des Iwein, des Wolfram suchte dann Lachmann aus der Masse der Handschriften und durch innere Gründe die Formen dieser mittelhochdeutschen Literatur-Sprache mit feinstem kritischen Tact festzustellen. War man nun des strengen Mittelhochdeutschen, wie es die großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts anwendeten, mächtig geworden, so verkannte man doch nicht, daß ein Theil der Dichtungen, die sich aus jenen Zeiten erhalten haben, nicht auf die streng mittelhochdeutsche Form zurückgeführt werden darf, indem ihre Verfasser sich einer Sprache bedienten, die von der eigentlich mittelhochdeutschen bedeutend abwich. So war es namentlich mit den niederrheinischen Dichtungen, die sowohl Lachmann (Philos.-hist. Abhandlungen der Akad. zu Berlin aus dem J. 1836 S. 159 fg.), als Wilhelm Grimm (Wernher vom Niederrhein, Göttingen 1839) in ihrer besonderen Mundart beließen.

Konnte nun aber bei diesen niederrheinischen Dichtern kein Zweifel sein, daß wir es mit einer besonderen Mundart zu thun haben, so gieng die Sache bei einer anderen Gruppe von deutschen Schriftwerken des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts mehr ins Feine, und ihre Beurtheilung konnte eben deswegen zu einer Streitfrage werden. Das sind die Schriften, deren Sprache Hr. Dr. Pfeiffer mit dem Namen Mitteldeutsch bezeichnet. Pfeiffer hat seine Ansicht zuerst in der Einleitung zu seinen Deutschen Mystikern des vierzehnten Jahr-

hunderts (Leipzig 1845) S. XX ausgesprochen. „Es bleibt mir nun noch übrig, sagt er dort, über die sprache, wie sie in dem Heiligenleben erscheint, einiges hier zu bemerken. diese besteht, wie schon Hermanns heimath, Hessen, erwarten laesst, aus einem gemisch von hoch- und niederdeutsch. das hochdeutsche bildet die eigentliche grundlage, aber mit starker niederdeutscher färbung; doch macht sich diese mehr in den vocalen, namentlich dem umlaut bemerkbar, weniger in den consonanten. Dasselbe verhältnis treffen wir, natürlich bald mit groessern, bald mit geringern abweichungen in allen schriftdenkmaelern, die vom ende des 12 bis ende des 14 jahrhunderts in Hessen, Franken, Thüringen: landesstrichen, die sich wie ein breites band zwischen den süden und norden legen und die man am natürlichsten mit dem namen Mitteldeutschland bezeichnet, ihre entstehung gefunden haben. dahin gehoeren von den bis jetzt im drucke bekannt gewordenen schriften: graf Rudolf, Athis und Prophilias, das Trojerlied von Herbort von Fritslar, das alte Passional, d. hl. Elisabeth, livl. reimchronik, das Vaterunser von Heinrich von Krolewitz, Frauenlob; ausserdem eine poetische bearbeitung von dem leben der altväter (bruchstücke daraus in K. Roths denkmaelern (München 1840), und bruchstücke aus der Kaiserchronik u. s. w. (Landshut 1843), das Marienleben von bruder Philipp, die deutschordenschronik von Nicolaus von Jeroschin, die Minneburg, mehrere gedichte vom Mönche von Heilsbronn und so noch andere mehr. Eine besondere bedeutung gewinnt für uns die mundart, wie sie in diesen schriften sich darstellt, noch dadurch, dass aus ihr unsere sogenannte hochdeutsche schrift- und umgangssprache hervorgegangen ist. es bietet kein geringes interesse dar, zu sehen, wie eine menge wortformen, ausdrücke, redensarten, die wir täglich ohne anstand gebrauchen, in mittelhochdeutschen schriften aber vergeblich suchen würden, hier schon frühe ausgebildet vorliegen."

In der Aussprache des Hermann von Fritslar, welche den größten Theil des ersten Bandes der deutschen Mystiker füllt, führt dann Pfeiffer seine Grundsätze durch, im Anhang S. 570 fg. giebt er eine Uebersicht von Hermanns Lautsystem und S. XXII der Einleitung bedient er sich bereits des Ausdrucks „mitteldeutsche mundart." In den Marienlegenden (Stuttgart 1846) kommt Pfeiffer auf seine Untersuchungen zurück und jetzt nimmt er sie in seiner Ausgabe des Nicolaus von Jeroschin von neuem auf. Inzwischen hat nämlich die Aufstellung einer besonderen, wenn auch manigfach schwankenden „mitteldeutschen" Mundart eine bedeutende Unterstützung erhalten durch Wilhelm Grimms Ausgabe des Athis und Prophilias (S. 5 fg.). Dagegen hat Jacob Grimm in Haupts zeitschrift für deutsches alterthum Bd. VIII. S. 544 fg. die ganze Ansicht von einem besonderen „mitteldeutschen" Vocalismus, der gewissen Werken des 13 und 14 Jahrhunderts zukommen soll, angegriffen, indem er die Abweichungen, die diese Werke vom strengeren Mittelhochdeutsch im Vocalismus zeigen, der Ungenauigkeit und den besonderen Eigenheiten der Abschreiber beimißt. Gegen diesen Angriff Jacob Grimms ist nun besonders Pfeiffers Ausgabe des Jeroschin gerichtet. Man kann Jacob Grimms Angriff in zwei Theile scheiden. Erstens nämlich läugnet er die Annahme eines besonderen Vocalismus für die von Pfeiffer als „mitteldeutsch" *bezeichneten* Werke, und zweitens verwirft er den *Ausdruck*: Mitteldeutsch. Gegen den ersteren Angriff führt Pfeiffer (Jeroschin S. XII fg.) den Beweis, daß seine Ansicht auf einer viel breiteren Grundlage ruht, als Grimm annimmt. In Bezug auf den *zweiten* Punct giebt Pfeiffer zu, daß der Ausdruck „Mitteldeutsch" sein Bedenkliches habe, versucht ihn aber dennoch zu halten (S. VII fg.).

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11 Dezember.

III. Nr. 18. Historische Classe. 1854.

**Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer.**

**Sebastian Brants narrenschiff herausgegeben von Friedrich Zarncke.**

(Fortsetzung.)

Die Art der Beweisführung genügt hier aber offenbar dem Hrn. Verf. selbst nicht. Denn er beginnt damit, zuzugestehen, daß der Ausdruck Mittelhochdeutsch schon viel zu sehr eingebürgert sei, als daß er mit einem anderen vertauscht werden könnte. So lange wir aber den Ausdruck Mittelhochdeutsch in Grimm's Sinne, d. h. für den zwischen dem Althochdeutschen und Neuhochdeutschen in der Mitte liegenden Zeitabschnitt gebrauchen, wird die Bezeichnung „Mitteldeutsch" im geographischen Sinn für die Mundarten des mittleren Deutschlands kaum zu ertragen sein. Wäre es nicht überhaupt vorzuziehen, sich eines gemeinsamen Ausdrucks für die Sprache aller der oben von Pfeiffer aufgeführten Werke ganz zu entschlagen? Der Ausdruck Mitteldeutsch würde im rein geographischen Sinn, z. B. auf Jeroschin, nicht einmal passen. Ueberdies stellen sich schon jetzt so bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Mundarten heraus, daß man vielleicht besser thäte, jedes einzelne Schriftwerk nach seiner Heimat zu bezeichnen.

Mag man nun auch über die Benennung, die man der Sprache dieser vom streng Mittelhochdeutschen abweichenden Schriften geben will, verschiedener Meinung sein, jedenfalls wird sich das nicht länger läugnen lassen, daß neben den eigentlich Mittelhochdeutschen Quellen sich bis in's 12te Jahrhundert zurück eine Reihe von Schriftwerken nachweisen läßt, deren Sprache von den Mundarten des mittleren Deutschlands einen bedeutenden Einfluß erfahren hat. Diese Sprache nun, auf der Gränze des Hochdeutschen und Niederdeutschen stehend, hält Pfeiffer für die eigentliche Mutter unserer Neuhochdeutschen Schriftsprache. Aber wenn wir auch mit Pfeiffer vollkommen darin übereinstimmen, daß wir in jener Sprache eine der Hauptwurzeln unserer Neuhochdeutschen Schriftsprache vor uns haben, so können wir doch nicht umhin, über die Entstehung unserer Schriftsprache eine Ansicht aufzustellen, die von der Annahme Pfeiffer's abweicht.

Wir schicken unsern Erörterungen einige Bemerkungen über den Ausdruck „Hochdeutsch" voraus, weil sich uns auch über die Entstehung und den Gebrauch dieses Ausdrucks eine andere Ansicht als die von Pfeiffer aufgestellte, aus den Quellen ergeben hat. Pfeiffer nimmt an, daß der Ausdruck Hochdeutsch ursprünglich nur die Oberdeutsche Mundart bezeichnet habe, gerade im Gegensatz zu den Mundarten des mittleren Deutschlands und zur Sprache Luthers, und daß mithin erst durch ein späteres Mißverständniß die Bezeichnung Hochdeutsch auf diese Mundarten des mittleren Deutschlands angewendet worden sei. Zum Beweis beruft er sich auf die Stelle, die bisher für das älteste Vorkommen des Ausdrucks Hochdeutsch galt. In seinem Nachdruck von Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments (Basel 1523) sagt nämlich der Nach-

drucker Adam Petri: „lieber christlicher leser, so ich gemerckt hab, das nit yederman verston mag etliche wörtter im yetzt gründtlichen verteutschten newen testament, doch dieselbigen wörtter nit on schaden hetten mögen verwandlet werden, hab ich laszen die selbigen auff unser hochteutsch auszlegen.“ Daraus schließt Pfeiffer, Adam Petri habe unter hochteutsch nur die Sprache seiner Heimat verstanden und diese gerade im Gegensatz zur mitteldeutschen Sprache Luther's so genannt. Aber gesetzt auch, wir wollten dem Basler Nachdrucker die Autorität einräumen, über den Umfang des damaligen Begriffs hochdeutsch zu entscheiden, so würde sichs erst noch fragen, wie seine Worte zu verstehen sind. Man braucht nämlich bei den Worten unser hochteutsch nur den Accent auf unser zu legen, und man erhält den gerade entgegengesetzten Sinn von der Auslegung Pfeiffers. Der Basler Drucker setzt dann sein Hochdeutsch im Gegensatz zu dem Hochdeutsch Luther's. Weiter beruft sich Pfeiffer auf das, was der Unterzeichnete in seiner Schrift über den Unterricht im Deutschen aus den Orthographen und Grammatikern des sechzehnten Jahrhunderts zusammengestellt hat. Ich habe diese seltenen Bücher jetzt nicht mehr zur Hand, bin also auch auf meine früheren, am angeführten Ort mitgetheilten Auszüge beschränkt. In diesen aber kann ich nichts finden, was die Meinung Pfeiffer's unterstützte. Die wichtigste Stelle, die aus Fabian Frangk (1531), spricht vielmehr für das gerade Gegentheil. Nach Pfeiffer wäre Oberländisch-Hochdeutsch der Gegensatz von der mitteldeutschen Sprache Luther's. Frangk aber sagt erst, er handle in seinem Buch von „Oberlendischer Sprach“ und empfiehlt dann im Verfolg Luther's Schreiben als die besten Muster der Sprache, die er lehren will. Was kann also klarer sein, als daß Frangk Luther's Sprache zum Oberländischen rechnet? Aber wir brauchen uns auf die Auslegung aller dieser Stellen nicht tiefer einzulassen, seitdem in neuerer Zeit ein älteres Zeugniß als das des Adam Petri für den Ausdruck Hochdeutsch zum Vorschein gekommen ist, wodurch die Sache ganz klar wird. Im Jahr 1519 erschien zu Rostock eine Niederdeutsche Uebersetzung von Brant's Narrenschiff. Hier heißt es in der Vorrede: — nu vpp dat nye vth demm hochdutzchen Jn sassche effte nedderlendesche sprake — gesettet. (Brants Narrenschiff, Zarnckes Ausg. S. 204; vgl. S. 207). Hochdeutsch bezeichnet also hier den reinen Gegensatz von Sächsisch oder Niederdeutsch, keineswegs den Gegensatz des Schwäbisch-Alemannischen zu den Mundarten des mittleren Deutschlands. Denn die Ausflucht, daß ja gerade Brant Alemannisch geschrieben habe, ist abgeschnitten, indem der Niederdeutschen Bearbeitung die Nürnberger Ausgabe zu Grunde lag (Zarncke S. 205 b Anm.), welche den Text in den Nürnberger Dialekt überträgt (ebend. Einl. S. LXXXI).

Ganz auf dieselbe Weise bezeichnet nun auch einer von Luther's Zeitgenossen und nächsten Freunden die Sprache von Luther's *Bibelübersetzung* als Hochdeutsch. In der Vorrede zu der Niederdeutschen Uebertragung von Luther's Bibelübersetzung, die im Jahr 1533 (vollendet 1534) zu Lübeck erschien, sagt Johannes Bugenhagen: „De vthleggynge Doctoris Martini Luthers, mynes leuen heren unde vaders in Christo, ys jn dysh Sassesche düdesch vth dem höchdüdeschen vlitich vthgesettet, vth synem beuele.“ (S. Jo. Henr. a Seelen Selecta litteraria, Lubecae 1726 p. 177). Diese Stelle aber hat *auch für Luther's* eigene Meinung um so mehr *Gewicht*, weil jene Niederdeutsche Uebersetzung in seinem Auftrag und, was Bugenhagen's Zugaben betraf, mit seiner ausdrücklichen Beistimmung verfertigt wurde. (S. Seelen l. l. und p. 180).

Wir kommen nun zum Hauptpunct, zu dem Verhältniß von Luther's Schriftsprache zum Volksdialekt Thüringens, in welchem er aufgewachsen war. Luther hat sich selbst über seine Sprache folgendermaßen geäußert: „Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzeley, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland; alle Reichsstädte, Fürsten, Höfe schreiben nach der sächsischen und unsers Fürsten Canzeley, darum ist's auch die

gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen" (Luther's Tischreden, Ausg. von Förstemann und Bindseil Abthlg. IV S. 569). Diese Stelle versteht nun Pfeiffer so, als hätte die Kurfürstlich Sächsische Kanzlei so ziemlich den Thüringisch-Sächsischen Volksdialekt geschrieben, und mithin Luther sich gleichfalls in seinen Schriften der Volksmundart seiner heimatlichen Provinz bedient. „Die sächsische canzleisprache sich anzueignen und fortzubilden, heißt es bei Pfeiffer S. X, war für Luther um so leichter, als seine wiege dort stand, wo diese ihren hauptgrundzügen nach ihren ursprung genommen, und seine eigene von jugend auf gesprochene mundart wird sich von jener wesentlich nur wenig unterschieden haben." Das ist nun eine Behauptung, die sich so bündig widerlegen läßt, wie nur möglich. So wenig wir nämlich im Ganzen von den eigentlichen deutschen Volksmundarten früherer Jahrhunderte wissen, so haben wir doch gerade über die Beschaffenheit der Thüringisch-Sächsischen Mundart zu Luther's Zeit ein unangreifbares Zeugniß. In Luther's Werken selbst nämlich ist uns eine Probe davon aufbewahrt. In seiner Schrift: Wider die himmlischen Propheten, d. i. gegen Carlstad und die Bilderstürmer, erzählt Luther, wie er im Jahr 1524 zu Orlamünd persönlich mit jenen Schwärmern verhandelt habe, und bei der Gelegenheit führt er die abgeschmackten Reden, die einer aus ihrer Mitte vorbrachte, wörtlich in dessen eigener Mundart an. „Er sprach: Ihesus seit em Euangeli, wes nicht wu es steht, mine Brüder wissens wol" und im Folgenden dann die Formen **Brut** (Braut), **py** (bei), **vsziben** (ausziehen), **schloffen** (schlafen), **Brutgam** (Bräutigam). S. Luther's Werke, Thl. III. Jena, Rödinger 1556 Bl. 51. Man muß die angeführte Stelle in dieser Ausgabe nachsehen, da andere Ausgaben sie meist mehr oder weniger entstellen.

Daß zwischen dieser Sprache und der Sprache Luther's ein himmelweiter Unterschied ist, lehrt der Augenschein. Wenn aber Luther's Sprache nach seinem eigenen Zeugniß, die Sprache der Sächsischen Canzlei war, so fragt sich's: Wie kam die Sächsische Canzlei zu einer Sprache, die von der Obersächsisch-Thüringischen Volksmundart so bedeutend abwich? Die Antwort liegt in der Geschichte dieser Canzleisprache, die uns, wie wir sehen werden, keineswegs bloß nach Sachsen, sondern auf die Entstehung und Entwicklung einer Deutschen Reichssprache überhaupt zurückweist. Urkunden und öffentliche Akten wurden im früheren Mittelalter bekanntlich lateinisch niedergeschrieben. Erst gegen das Ende der Hohenstaufischen Zeit verbreitete sich allmählich der Gebrauch der Deutschen Sprache in Urkunden. Denn von den wenigen vereinzelten älteren Deutschen Aufzeichnungen, wie die Würzburger Gränzbegehung u. s. f., können wir hier absehen. Das Deutsche bringt also um dieselbe Zeit in die öffentlichen Aufzeichnungen ein, in welcher die Mittelhochdeutsche Poesie vor Kurzem ihre höchste Vollendung erreicht hatte. Wenn nun auch in anderen Theilen des Reichs die verschiedensten Mundarten in Urkunden gebraucht wurden, so kann man sich doch denken, daß Alles, was vom Schwäbischen Kaiserhause ausgieng, sich an die Schwäbisch-Alemannische Sprache der Mittelhochdeutschen Dichter anschloß. (Vgl. z. B. die Urkunde König Konrad IV in dem Commentar. societ. Gotting. Tom. III p. 206). Anders aber stellte sich die Sache, als das Kaiserthum an den Südosten des Reiches, an Oesterreich und Bayern übergieng. Die Habsburger, obwohl Alemannischer Abkunft, lebten sich nach und nach in die Sprache der neuen Heimat ein, und Kaiser Ludwig der Bayer gehörte selbst dem Bayerischen Stamme an. Unter diesen Bayerischen und Oesterreichischen Kaisern nun bringen in die Sprache der kaiserlichen Urkunden sehr wesentliche Aenderungen ein, durch welche diese Sprache sich vom Mittelhochdeutschen entfernt und dem späteren Neuhochdeutschen nähert. Liest man z. B. die Urkunden König Ludwig des Bayern, welche in den Monumentis Boicis, Vol. XXXV mitgetheilt werden, und vergleicht sie mit den Lautgesetzen der Mittelhochdeutschen Sprache, so sieht man bald, daß sie in einigen der wichtigsten Lautverhältnisse nicht zum Mittelhochdeutschen, sondern zum Neuhochdeut-

schen stimmen. An der Stelle des Mittelhochdeutschen î finden wir das Neuhochdeutsche ei, z. B. zeiten, Reiches, leib (S. 39, Jahr 1315), Rein (Rhenus), sein (sint) S. 40, 1315), gevreyet, weilent (S. 41, 1315) ꝛc. Für mhd. û ein nhdes. au, z. B. auf (S. 39), pauwen, mauren S. 41, haus S. 42. Für mhd. iu ein aeu, z. B. Amptlaeuten S. 39, Laeuten (hominibus) S. 42. Man darf sich aber deshalb doch nicht denken, daß Ludwigs Schreiber die Bayrische Volksmundart geschrieben haben. Authentische Proben der damaligen Bayrischen Volksmundart würden ohne Zweifel einen bedeutenden Abstand von der Sprache der angeführten Urkunden zeigen. Vielmehr ist die überlieferte Mittelhochdeutsche Schriftsprache als die sprachliche Grundlage auch in den Urkunden Ludwigs des Bayern anzusehen, in welche die Eigenheiten des Bayrischen Dialekts bald stärker, bald schwächer eindringen. Wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, weil wir in andern Urkunden desselben Kaisers noch ziemlich rein die Mittelhochdeutschen Lautverhältnisse bewahrt finden. Z. B. S. 79 (1338): ziten, Richs, wisen, luten, (statt liuten), zolfri. Aber daneben in derselben Urkunde: in aller der weiz, gevreit, dreizzigestim. In den Schriftstücken der Habsburgischen Kaiser des fünfzehnten Jahrhunderts setzten sich dann die Formen mit ei und au so fest, daß man sie als die gemeine Sprachweise bezeichnen kann. Dabei aber ist zu bemerken, daß selbst in solchen Documenten König Friederich III, die sich dieser nun gewöhnlichen Sprachformen bedienen, sich hin und wieder noch Schwankungen in die alte Mittelhochdeutsch-Alemannische Weise finden. Man vgl. z. B. den Brief König Friedrich III an seinen Bruder Albrecht vom Jahre 1448 bei Chmel Gesch. Kaiser Friedrich's IV. Bd. II. S. 752. Neben den durchgreifenden Formen mit ei und au (dein, zweifel, tausent, aufszgericht ꝛc.) ein vereinzeltes des Richs und Cantzlyschreiber, letzte Reste alter Ueberlieferung. Der ganze Sprachgebrauch aber, so überwiegend er ist, beruht nur auf Gewohnheit, nicht auf einer bestimmten Vorschrift. Selbst in Oesterreichischen Angelegenheiten finden sich mitten zwischen Aktenstücken der neuen Sprachweise auch solche in Alemannischen Formen. Vgl. z. B. Markgraf Wilhelms Bericht in der Burgundischen Angelegenheit um 1447 bei Chmel a. a. O. S. 744 mit den vorangehenden Instructionen. Und *in den* südwestlichen Theilen des Reichs bediente man sich nach wie vor in den öffentlichen Aktenstücken der Alemannischen Formen, so daß Niclas von Wyle, der Canzler des Grafen Ulrich von Württemberg, noch um 1478 diese Formen als die eigentlich regelrechten behandelt.

Wir haben im Bisherigen den Einfluß hervorgehoben, den die Uebertragung des Kaiserthums von dem Schwäbisch-Alemannischen Südwesten an den Bayerisch-Oesterreichischen Südosten auf die Sprache der kaiserlichen Urkunden geübt hat. Wir müssen aber nun einen anderen wesentlichen Umstand erörtern, der auf die Umgestaltung oder vielmehr auf die Entstehung einer eigentlichen *Deutschen Reichssprache* vom größten Einfluß gewesen ist. Es waren dies die Reichstage, ihre Zusammensetzung, ihre Geschäftsbehandlung und die Stätten ihrer Zusammenkunft. Betrachten wir die Zusammensetzung des Reichstages während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, so sehen wir, wie der Alemannische Südwesten und der Niederdeutsche Norden des Reichs sehr zurücktreten gegen die breite Masse, die sich zwischen beiden von Aachen und Mainz bis *Wien und München* hinzieht. Alle Kaiser seit *dem Einleben* der Habsburger in Oesterreich gehören *diesen* Gebieten an, und überdies fünf von den sieben Kurfürsten, nämlich Mainz, Trier, Kurpfalz, Böhmen und Sachsen, während auch Köln nicht dem rein Niederdeutschen Boden zufällt und Brandenburg *seine* Kurfürsten seit lange aus Hochdeutschen Landen erhält. Die Reichstage selbst werden im 14ten und 15ten Jahrh. fast alle auf dem von uns bezeichneten Gebiete gehalten, bei weitem die meisten in Nürnberg, fast gerade in der Mitte zwischen Aachen und Wien.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13 Dezember.

III. Nr. 19. Historische Classe. 1854.

**Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer.**

**Sebastian Brants narrenschiff, herausgegeben von Friedrich Zarncke.**

(Schluß.)

In Nürnberg mußte nach Kaiser Karls IV. goldner Bulle jeder deutsche König seinen ersten Reichstag halten, nachdem er in Frankfurt gewählt war. (Aur. bull. cap. XXVIII §. 5). Denken wir uns nun die deutschen Reichsstände auf dem Reichstage versammelt und in deutscher Sprache verhandelnd, so mußten auch ohne alle Absicht die Mundarten, welche die einzelnen Glieder aus ihrer Heimat mitbrachten, auf einander einwirken. Die eigentlichen reinen Volksmundarten wird man ohnehin auf dem Reichstag nur ausnahmsweise vernommen haben. Die Meisten werden sich vielmehr im Lauf des 13ten Jahrhunderts der höfischen Sprache mehr oder weniger angenähert haben, wie wir sie in den Mittelhochdeutschen Dichtern lesen. Nun aber mußte durch die oben erörterten politischen Umstände nothwendig ein zweifaches Ergebniß eintreten. Erstens nämlich drängten sich durch das Uebergewicht der Bayerisch-Oesterreichischen, Fränkischen und Thüringisch-Obersächsischen Gebiete immer mehr Formen der dortigen Mundarten an die Stelle der früherhin herrschenden Schwäbisch-Alemannischen; und zweitens mußten jene sich näher stehenden Mundarten durch ihre vielfältige Berührung auf dem Reichstage eine wechselseitige Einwirkung und Mischung bei der Behandlung der Reichsgeschäfte erfahren. Konnte nun auch jeder Reichsstand die Ergebnisse des Reichstags in seiner heimatlichen Mundart aufzeichnen, so mußten doch theils der abschleifende mündliche Verkehr, theils die wechselseitigen schriftlichen Mittheilungen zwischen den einzelnen Kanzleien, endlich der manigfache Uebergang einzelner Schreiber und Beamteten von der einen Kanzlei in die andere zuletzt eine große Annäherung in der Kanzleisprache jener ohnehin schon verwandten Gebiete zur Folge haben. Und so finden wir's denn auch in der That. Man vergleiche z. B. die Schreiben König Maximilian's I. aus dem Jahr 1493, die Chmel (Urkunden — zur Gesch. Max. I. Stuttg. 1845 S. 4 ff.) mittheilt, mit der Ober-Hof-gerichts-Ordnung Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen, die nicht lange nach dem Jahr 1490 abgefaßt wurde (bei Schöttgen und Kreysig Diplom. Nachlaß I. 18 ff.), und man wird zwei Thatsachen nicht in Abrede stellen können. Erstens nämlich, daß um das Jahr 1490 die Sprache der kaiserlichen und die der kurfürstlich Sächsischen Kanzlei sich so nahe gerückt waren, daß es nur noch geringfügiger Aenderungen bedurfte, um sie zu einer und derselben Sprache zu verschmelzen. Zweitens aber, daß die Sprache der kaiserlichen Kanzlei schon um das Jahr 1490 so gut wie die der Sächsischen im Wesentlichen Neuhochdeutsch war.

Gerade unter Kaiser Maximilian I. traten in Bezug auf die Deutschen Reichstage wichtige Aenderungen ein. Der gelehrte Kenner der Deutschen Reichsgeschichte Henrich Christian von Senckenberg

sagt darüber: „Mit denen Zeiten Maximilian des ersten fienge man an, etwas ordentlicher zu werden. Die Abschiede wurden geschrieben, vollzogen und unterschrieben“ (Neue — Sammlung der Reichs-Abschiede Frankf. 1747 Thl. I, nach der Einl. S. 45). Sobald man aber dieß zur Regel erhob, sobald man überhaupt daran gieng, festere, das ganze Reich zusammenfassende Einrichtungen zu gründen, ein allgemeines Obergericht einzusetzen, zu welchem überdieß die Reichsstände die Beisitzer präsentirten, ein ständiges Reichsregiment zu errichten, dessen Leitung die Kurfürsten in einer bestimmten Reihenfolge erhalten sollten: so war man auch so gut wie gezwungen, gewisse Festsetzungen zu machen über die Sprache, in welcher die Beschlüsse dieser Behörden abgefaßt, die Protokolle geführt werden sollten. Hier nun war es von besonderer Wichtigkeit, daß gerade Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen dem Kaiser in diesen Dingen zur Seite stand. Eine neue Reichssprache zu machen, konnte natürlich den beiden Fürsten nicht in den Sinn kommen. Es galt nur, im Anschluß an die bisher schon so nahe gerückte Sprache der kaiserlichen und der Sächsischen Kanzlei die noch vorhandenen Unterschiede möglichst auszugleichen, Zwiespältiges und Schwankendes festzustellen und das Ganze sowohl dem Niederdeutschen als dem Schwäbisch-Alemannischen gegenüber zur alleingiltigen Sprache der Reichsgeschäfte zu erheben. Im Gegensatz zu jenen beiden Sprachformen kann man sogar die Art, wie die Bayerisch-Oesterreichischen und die Fränkisch-Obersächsischen Schriften des 15ten Jahrhunderts die mittelhochdeutschen î, û und iu umwandeln, für's erste noch als eine einzige geschlossene Masse ansehen. Einen großen Vorschub hatte die Festsetzung dieser Reichssprache von einer anderen Seite erhalten. Die beiden wichtigsten Druckerstätten des 15ten Jahrhunderts für Deutsche Schriften, Augsburg und Nürnberg, hatten sich, wenn auch mit manchen Besonderheiten, einer den Reichsurkunden nah verwandten Sprache bedient, und sie so, namentlich durch ihre Bibeln „nach rechtem gemeynen teutsch“, in weiten Kreisen verbreitet.

Blicken wir nun zurück auf Luther's oben angeführte Worte über seine Sprache, so werden wir verstehen, was es heißt, wenn er sagt: „Ich rede nach der sächsischen Canzeley.“ Fügt er doch selbst gleich hinzu: „Kaiser Maximilian und Kurf. Friedrich, Herz. zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.“ Die Sprache der kaiserlichen Kanzlei unter Kaiser Maximilian und die der Sächsischen unter Friedrich dem Weisen wird also von Luther als eine und dieselbe angesehen. Und wie *unbedingt* auch die gleichzeitigen Grammatiker die Sprache Luther's und die der kaiserlichen Kanzlei unter Maximilian als identisch betrachteten, dafür zeugt eine Stelle in der oben angeführten Orthographie des Fabian Frangk aus dem J. 1531. Nachdem er nämlich als das beste Mittel, rechtförmig Teutsch zu schreiben oder zu reden, das Lesen guter deutscher Bücher und Verbriefungen, „*schrifftlich* oder im Truck verfaßt vnd außgangen“, empfohlen hat, fährt er fort: Vnder welcheen mir etwan des tewren (hoch loblicher gedechtnuß) Keyser Maximilians Cantzley, vnnd diser zeit D. Luthers schreiben, vnd das vnuerfaelschet, die emendirtsten vnd reynsten zuhanden kommen sein“ (Bl. 2).

Aus alle dem geht klar hervor, daß die Sprache der Sächsischen Kanzlei keine besondere, nur auf dem Grunde der Obersächsischen Volksmundart erwachsene, sondern daß sie *vielmehr im Wesentlichen* identisch mit der *allgemeinen Reichssprache* war. Auf die Entstehung dieser Reichssprache also hat man sein Hauptaugenmerk zu richten, wenn man den Uebergang der Mittelhochdeutschen in die Neuhochdeutsche Schriftsprache verfolgen will. Es gilt zu untersuchen, wie die Sprache in den Schriften der höchsten Reichsgewalt im 14ten und 15ten Jahrh. vom Mhd. abbiegt, theils unter dem Einfluß der Bayerisch-Oesterreichischen Mundart, theils unter der Einwirkung der Mundarten des mittleren Deutschlands, die sich durch die Bedeutung Nürnbergs und den häufigen Aufenthalt der Kaiser daselbst, durch die Stellung des Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler, durch das Gewicht von Sachsen, Rheinpfalz, Kurmainz u. s. w. auf den Reichstagen und durch den wachsenden geistigen Einfluß dieser Gebiete sehr wohl erklärt. Es gilt ferner, zu erörtern, wie die Sprache der kaiserlichen Kanzlei ver-

mittelst der Reichstage und ihres Zusammenhanges mit dem Reich überhaupt Einflüsse aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands erfährt, wie aber auf eben diesen Wegen sich verähnlichende Einwirkungen auf die Kanzleien des mittleren Deutschlands verbreiten. So gelangt man endlich zu dem Zeitpunct, wo auf der Scheide des 15ten und 16ten Jahrhunderts Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich der Weise die bisherige, zum Theil noch schwankende Gewohnheit zu einer allgemein giltigen Reichssprache feststellen, die dann das Werkzeug des Deutschen Reformators wird.

Wie verhält sich nun zu dem bisher Erörterten der Einfluß Luther's auf die Gestaltung der Neuhochdeutschen Sprache? Zarncke hat im Commentar zum Narrenschiff S. 273 ff. Zusammenstellungen über das Vordringen des Neuhochdeutschen Vocalismus in der Literatur gemacht, die ihn zu dem Ergebniß führen, „dass die durchsetzung der nhd. sprache, wenigstens soweit es das material derselben, namentlich den vocalismus betrifft, nicht dem einflusse mitteldeutscher protestant. schriften, speciell der Luthers, zuzuweisen ist.“ Zarncke nimmt hier den Ausdruck „Material der Sprache“ im engsten Sinn. Man könnte aber fragen, ob nicht selbst zum Material der Sprache auch der Wortschatz, die Redewendung, der Satzbau gehört? Dem Material der Sprache in jenem engsten Sinn gegenüber befand sich Luther in einer ähnlichen Stellung wie die anderen größten Schriftsteller der neueren Literaturen. Auch Shakspeare fand das Material der Sprache vor. Und wie viel ist denn durch Göthe an unserm Lautsystem und unserer Formenlehre geändert worden? Dennoch aber war der Einfluß Luther's auf die Sprache ein viel mächtigerer als selbst der jener reichbegabten Geister. Als Luther auftrat, war die Herrschaft des Neuhochdeutschen in der Literatur durchaus noch nicht entschieden. Man schrieb im nördlichen Deutschland Niederdeutsch, in der Schweiz Alemannisch. Im Lauf des 16ten Jahrhunderts wird Neuhochdeutsch die Schriftsprache für alle Deutschen Stämme. Zarncke weist zwar nach, daß die Annahme der Neuhochdeutschen Schriftsprache von Seite der Schweizer keineswegs durch specifisch Lutherische Einflüsse bewirkt worden sei. Aber wenn diese Annahme auch nicht unmittelbar durch Lutherische Einflüsse bewirkt worden ist, so war sie nichts destoweniger guten Theils eine Folge des großartigen Uebergewichts, das Luther's Schriften der Neuhochdeutschen Sprache in der Literatur verschafft hatten. Wie gewaltig aber und allgemein anerkannt die Wirkung Luther's in sprachlicher Hinsicht war, dafür zeugt namentlich Ein Umstand. Der letzte Schritt, durch welchen eine Schriftsprache als solche zum Abschluß gebracht wird, ist die Herstellung einer bestimmten, für ihre Regeln Geltung fordernden Grammatik, und dieser Schritt knüpft sich vorzugsweise, ja binnen Kurzem fast ausschließlich an die Schriften Luther's.

Rudolf v. Raumer.

---

**Leonis Grammatici chronographia. Ex recognitione Immanuelis Bekkeri. Accedit Eustathii de capta Thessalonica liber. Bonnae impensis Ed. Weberi. MDCCCXLII.**

Bald sind drei Decennien verflossen, in deren Beginn die Gründung der Bonner Ausgabe der byzantinischen Historiker fällt; und mit dem fünfzigsten Bande, wie man glaubt, wird diese wichtige Sammlung, welche der Vollendung einiger längst angefangenen Autoren noch entgegensieht, ihren Schluß erreicht haben. Es ist hier nicht der Ort, unser Urtheil über den Gesammtwerth des Geleisteten abzugeben, was von unserer Seite nur zu Wiederholungen von bereits Gesagtem führen würde; auch ist bei der Verschiedenheit der Herausgeber, deren Zahl jedoch nicht über ein Halbdutzend steigen möchte, ein kritischer Ueberblick über größere oder geringere Tüchtigkeit des Gegebenen schwierig, und wohl auch noch nicht an der Zeit. Erwarte man, bis diese dritte, vermuthlich letzte Sammlung ihrer Art zu ihren Schwestern versammelt sein wird: wir meinen die auch heute nicht entbehrlich gewordene oder übertroffene Pariser Collection, und die

von Benedig. Das übliche Todtengericht wird in dem schreibseligen Deutschland schwerlich lange auf sich warten lassen, und wollen wir nur gleich anfangs bemerken, daß wir dieser Entscheidung um so mehr mit Gelassenheit entgegensehen, je fester das Urtheil ist, welches wir uns in einer langen Reihe von Jahren über dieses nach der Intention des unvergeßlichen Stifters und in der Grundidee allerdings vortreffliche Unternehmen in unserer beobachtenden Stellung gebildet haben. Wie die Ausführung im Einzelnen sich gestaltet, wissen die Kundigen und Unbefangenen längst; und es ist nur zu bedauern, daß die Kritik, welche sich anfangs viel, und zwar lobpreisend, in der Ankündigung neuer Bände ergieng, bald nach Niebuhr's Tode erlahmte, und einer mehr und mehr zunehmenden Lauheit der Theilnehmer, die sich bald zu einigem Widerwillen und einem bedenklichen Abfall der Subscribenten gestaltete, Platz zu machen schien.

Was wir hier nicht zum erstenmal aussprechen, ist für das gelehrte Deutschland längst kein Geheimniß mehr, eben so wenig für einige Nachbarländer, wie das aus dem literarischen Verkehr nachgewiesen werden kann. Glaube man indessen nicht, daß wir den einzelnen Herausgebern der neuen Sammlung ihren Lorbeer benagen wollen: sie leisteten, was Kräfte und frühere literarische Richtung und Neigung erlaubten. Von ihnen also reden wir vor der Hand nicht weiter, sondern von dem werthen Publicum.

Wenn die schöne Unternehmung längst nicht mehr beliebt ist und belobt wird, so liegt der Grund an einer ganz andern Seite. Als auf Niebuhr's Ruf und Einladung (es waren die Zwanzigerjahre von Neu-Byzanz) viel warme Theilnahme in Europa sich äußerte, kannten da — so fragen wir offen — kannten wirklich Viele überhaupt den Gegenstand ihrer Liebe und Erwartung? Dachten sie z. B. nach über den Unterschied zwischen einem Chalcocondylas und Herodotus, zwischen Simocatta und Xenophon? Hatten sie sich schon durch das Gestrüpp der byzantinischen Hof- und Staatsnomenklatur eben so durchgearbeitet, wie durch die Formeln der attischen Alterthümer? War ihnen der Organismus der orthodoxen Kirche am Bosporus, so wie das feine Jus Graeco-Romanum des vortrefflichen alten Leunclavius nebst den verschiedenen Kaisernovellen in Sinn und Gedächtniß? Wem, fragen wir weiter, stand auch nur der tägliche Gebrauch des fast verschollenen Griechischen Glossars von Du Cange zu Gebote; und gründete sich ihre ganze Kenntniß der byzantinischen Geschichte etwa gar bloß auf die Lectüre des räsonnierenden, nicht erzählenden Gibbon?

Die Theilnehmer und Gönner des neuen Unternehmens haben etwas anderes gesucht, und etwas anderes gefunden, was ihnen großentheils fremd, unverständlich und ungenießbar sein muß. Denn um das Räthsel der byzantinischen Geschichte deuten zu können, muß man selbständige byzantinische Studien gemacht haben, die sich von den antiken Studien in Sprache und Sache gewaltig unterscheiden. Man tritt in einen neuen Lebenskreis ein, in welchen die frühern Vorstellungen, die uns die Schule gab, nicht mehr eingefügt werden können. Novus incipit orbis.

Wir verlassen für jetzt diese Schattenseite moderner Subscriptionen, und gehen zum eigentlichen Gegenstande unserer Anzeige über, welche wir, was wir bemerken wollen, auf besondere Einladung der verehrlichen Redaction, Byzantinische Studien mitzutheilen, nachträglich auf uns genommen haben. Bevor wir übrigens unsere Bemerkungen über den kritischen Werth der neuen Ausgabe des sogenannten Leo Grammaticus (oder wie der Mann hieß) vortragen, erlauben wir uns den in diesem Bande vereinigten Stoff zu beleuchten.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15 Dezember.

III. Nr. 20. Historische Classe. 1854.

## Leonis Grammatici chronographia.

(Fortsetzung.)

Die hier zum erstenmal zusammengedruckte Chronographie des Leo Grammaticus ist nach byzantinischem Styl eine Art Universalhistorie, welche mit Erschaffung der Welt beginnt, und mit dem Ende der Regierung des Kaisers Romanus um die Mitte des zehnten Jahrhunderts schließt. Wie kommt es nun, fragen wir, daß der Schluß dieses Bandes eine Schrift bildet, welche ein Ereigniß des zwölften Jahrhunderts ausführlich bespricht? Wir meinen den Wiederabdruck der Erzählung des Eustathius von der Eroberung Thessalonich's durch die sicilischen Normannen im Jahre 1185. Diese letztere Schrift war, wenn überhaupt ein wohlgeordneter Detailplan, mit Bezugnahme auf die Inventare der frühern Sammlungen und die sonstigen Veröffentlichungen, für das ganze Unternehmen ursprünglich vorlag, etwa an Cinnamus anzuschließen, und nicht hier, ganz unchronologisch, als typographischer Lückenbüßer zu geben; ebendaselbst hätte dann ein neuer Abdruck der officiellen Grabrede des Metropoliten Eustathius auf den Kaiser Manuel Comnenus (A. D. 1180) eine passende Stelle gefunden. Sodann hat das Titelblatt vergessen, das schöne Fragment eines Ungenannten über die Regierung Kaiser Leo's, des Armeniers im Anfang des neunten Jahrhunderts (Seite 333 ff. der Bonner Ausgabe), was schon Combefis auf seinen Leo Grammaticus folgen ließ, namhaft zu machen. Ueber Verwandtes, was hier noch zur Sprache kommen könnte, wollen wir uns bei einer andern Gelegenheit äußern, und gehen zur Beurtheilung des Textes der Bekker'schen Ausgabe, so weit dieselbe den Leo Grammaticus angeht, über.

Bekanntlich ist der zweite, kleinere Theil dieses nicht unwichtigen Chronographen lange vor dem ersten, größern, durch Combefis im Jahre 1655 hinter seinem Theophanes aus einem Pariser Codex zum erstenmal herausgegeben worden. Daß der erste Theil gleichfalls in einer Pariser Handschrift aufbewahrt liege, war, wie wir gelesen zu haben uns erinnern, bekannt; warum bis auf die jüngste Zeit die Veröffentlichung unterblieb, wissen wir nicht. Das letztere Verdienst, das der endlichen Veröffentlichung, gebürt dem um mittelgriechische Studien auch sonst verdienten Oxforder Professor Cramer, der im zweiten Bande seiner Anecdota Graeca e codd. mss. bibliothecae regiae Parisiensis, Seite 243—379 das längst Vermißte herausgab. Einen stellenweise verbesserten Wiederabdruck der Cramerschen Arbeit bietet nun der Bekker'sche Leo Grammaticus (Seite 3—207 der Bonner Ausgabe); woran sich das längst bekannte Stück desselben Leo anschließt.

Ueber die Person des Leo Grammaticus hatte schon der gelehrte Combefis (Seite 513 der Bonner Ausgabe) sich zweifelhaft vernehmen lassen; dasselbe ist von dem Oxforder Gelehrten zu bemerken, dessen eigene Worte über den von ihm aufgefundenen und edierten Theil also lauten: „Hanc Anonymi

chronographiam, quam e codice 854 f. 328 v. deprompsi, Leoni Grammatico tribuit catalogi confector; sed perperam, credo. Nam ea parte tantum operis nomen Leonis comparet, quae sequitur tempora, quorum annales confecit Theophanes; et haec satis congruunt cum iis, quae sub ejus Leonis nomine in corpore Byzant. Script. vulgata sunt. Hoc chronicon mihi videtur esse confectum ex variis scriptoribus, Cedreno, Joanne Antiocheno, chronico Paschali et aliis forsan, quae interciderunt."

Voranstehende Aeußerungen des gelehrten Engländers müssen mehrfach berichtigt werden. Woher, fragen wir zuerst, weiß Herr Cramer, daß Leo Grammaticus aus Cedrenus schöpfte? Leo Grammaticus gehört der Mitte des zehnten Jahrhunderts an (so weit wenigstens reicht seine Erzählung), Cedrenus dem eilften oder zwölften; und er hat aus Leo Grammaticus, wie aus Theophanes, Georgius Hamartolus u. a. abgeschrieben, nicht umgekehrt. Ueber Johannes Antiochenus, den Verlorenen (wenn es nicht Jos. Malalas ist) weiß wohl Herr Cramer so wenig als wir; und das Verhältniß unseres Leo Grammaticus zur Paschalchronik wünschten wir durch den nämlichen Gelehrten noch genauer nachgewiesen. Indessen die Namen thun auch hier wenig zur Sache, wenn man sich erinnert, auf welch' schwachen Füßen hinsichtlich der Paternität und Authentie einige Partien der Scriptores post Theophanem (Herr J. Bekker nennt sie in Einem Theophanes Continuatus) ruhen, um von Cedrenus (Scylitza?), dem unedierten Georgius Hamartolus (Joannes Siciliota? Georgius Monachus?) u. a. zu schweigen. Die Frage ist lediglich diese: gehören die zwei von Combefis und Cramer edierten und nunmehr vereinigten Stücke wirklich einem und demselben Schriftwerke an, oder nicht? Diese Frage sind wir im Falle bejahen und zugleich versichern zu müssen, daß der Verfertiger des Catalogus Parisiensis Recht behalten dürfte, woher immer auch derselbe seine Notiz erlangt haben mag. Denn nicht nur schließt sich der von Combefis zuerst herausgegebene, bei weitem wichtigere, zweite Theil des Leo an das Ende des Cramerschen Stück's in Form und Inhalt so genau an, wie Kapitel und Kapitel eines und desselben Buches; sondern es tritt auch ein anderes, äußeres Moment hinzu, wodurch aller Zweifel beseitigt werden dürfte. Der Münchner ungedruckte Theodosius Melitenus ist mit dem Bonner Leo Grammaticus wesentlich eine und dieselbe Person, mit dem Unterschied, daß der fehlende umfangreiche Anfang des Leo Grammaticus im Münchner Codex des Theodosius sich findet; dagegen der ganze Abschnitt von der Regierung der Kaiser Augustus — Constantinus M. in demselben Theodosius ausgefallen ist.

Daß dergleichen den beiden Herausgebern, dem Engländer und dem Deutschen, entgieng, läßt sich begreifen: es betrifft ein sogenanntes (geglaubtes) Ineditum, eben den Theodosius Melitenus (Leo Grammaticus). Aber daß zwei längst bekannte Druckschriften dem Gebrauch der genannten Gelehrten sich entzogen, ist nahezu unbegreiflich. Das erste dieser Hilfsmittel ist der von dem sel. Ignaz Hardt bereits im Jahre 1792 edierte, und Herrn L. Dindorf bei seiner Ausgabe des Jo. Malalas nicht unbekannt gebliebene sogenannte Julius Pollux, in welchem Herr Cramer nicht nur den fehlenden Anfang seines Leo *Grammaticus, sondern* auch das Folgende bis Seite *53 (ed. Bonn.)* vorfinden konnte: in all diesem sind Julius Pollux, Theodosius Melitenus und Leo Grammaticus wesentlich identisch. Die zweite verschmähte Hilfe, welche wir gleichfalls dem sel. Hardt verdanken, *erschien* im Jahre 1808 in der Tübinger Zeitschrift: Neuer literarischer Anzeiger, eine Zeitschrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunst. Dritten Jahrgangs erste Hälfte. Dort steht (Seite 61—389): **Lectiones variantes Leonis Grammatici ex Codd. Monac. Theodosii Melitini et Georgii Hamartoli ad editionem Leonis Grammatici Venetam in Corpore Script. Byzantinorum.** Aus dieser umständlichen und fleißigen Collation des verstorbenen Münchner Gelehrten, deren Basis freilich nur die incorrecte Veneta des Leo Grammaticus ist, konnte jeder neue Herausgeber des Leo lernen, daß aus den reichlich

dargebotenen Mitteln ein um vieles richtigerer und auch vollständigerer Leo Grammaticus erzielt werden könne, als derjenige ist, welchen wir den neuesten Bemühungen des letzten Herausgebers zu verdanken haben. Denn gerade der früher gedruckte Theil des Leo (ed. Bonn. pag. 207 — 331) ist in dem Monacensis des Theodosius Melitenus (und des Georgius Hamartolus) um ein namhaftes genauer als in dem Parisinus des Leo Grammaticus enthalten; was eine neue Ausgabe des Buches, die wir für ein wirkliches Bedürfniß halten, an den Tag legen wird.

Als Gegenstand unserer Kritik wählen wir einige Abschnitte des seit nunmehr 200 Jahren bekannten letzten Drittels von Leo Diaconus, weil hier gerade an einen neuen Herausgeber strengere Forderungen gestellt werden konnten, als da, wo ein kaum erst veröffentlichter Autor einem neuen Abdruck unterworfen wird.

Leo beginnt in diesem Theil mit der Regierung Leo's des Armeniers (A. D. 808), und epitomiert das Ende des Werkes von Theophanes (Ed. Bonn. T. I. pag. 785 sq.). Wir stellen absichtlich die Worte des Theophanes (ihn hat Herr Classen herausgegeben) mit denen des Bekker'schen Leo Grammaticus zusammen: wesentlich identisch mit Beiden ist auch Georgius Monachus (Scriptt. post Theophanem p. 764 sq. ed. Bonn.).

A. Theophanes. *Ὁ δὲ νέος Σενναχερὶμ Κροῦμμος ἀρθεὶς τῇ νίκῃ, καταλιπὼν τὸν ἴδιον ἀδελφὸν μετὰ τῆς οἰκείας δυνάμεως πολιορκεῖν τὴν Ἀδριανούπολιν, μετὰ ἓξ ἡμέρας τῆς αὐτοκρατορίας Λέοντος ἐπελθὼν ἐν δυνάμεσι καὶ ἵπποις τῇ βασιλίδι πόλει, περιῄει πρὸ τῶν τειχῶν ἀπὸ Βλαχερνῶν ἕως τῆς χρυσῆς πόρτης, ἐπιδεικνύμενος τὴν περὶ αὐτὴν δύναμιν, ἐπιτελέσας μιαρὰς καὶ δαιμονιώδεις θυσίας ἐν τῷ πρὸς θάλασσαν λιβαδίῳ τῆς χρυσῆς πόρτης, ᾐτήσατο τῷ βασιλεῖ πῆξαι τὸ δόρυ αὐτοῦ κατ' αὐτῆς τῆς χρυσῆς πόρτης. Τοῦ δὲ τοῦτο μὴ καταδεξαμένου ὑπέστρεψεν εἰς τὴν ἰδίαν σκηνήν. Θαυμάσας δὲ τὰ τῆς πόλεως τείχη καὶ τὴν εὔτακτον τοῦ βασιλέως παράταξιν, καὶ τῆς ἐλπιζομένης αὐτοῦ πολιορκίας ἀπογνούς, ἐπὶ συμβάσεις τρέπεται· καὶ πρὶν εἰρήνης πειραστικοὺς λόγους ἐποιεῖτο. Ὁ δὲ βασιλεὺς ἀφορμῆς δραξάμενος ἐπειράθη τοῦτον λογχίσαι· ἀλλ' ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἡμετέρων ἁμαρτιῶν τοῦτο εἰς πέρας ἀγαγεῖν ἐκωλύθη τῇ τῶν καθυπουργησάντων τοιούτῳ ἀφυΐᾳ, πληγωσάντων μὲν τοῦτον, καιρίαν δὲ μὴ ἐπαγόντων πληγήν. Ἐπὶ τοῦτο μανεὶς ὁ ἀλάστωρ ἀποστείλας κοῦρσον ἐν τῷ ἁγίῳ Μάμαντι, τὸ ἐκεῖσε παλάτιον ἐνέπρησε, καὶ τὸν χαλκοῦν λέοντα τοῦ ἱππικοῦ σὺν τῷ δράκοντι τοῦ ὑδρίου καὶ μαρμάροις ἐπιλέκτοις ἐν ἁμάξαις φορτώσας ὑπέστρεψεν, παρακαθίσας Ἀδριανουπόλει, καὶ ταύτην ἑλών.*

B. Leo Grammaticus. *Ὁ δὲ νέος Σενναχερεὶμ Κροῦμος ἐπαρθεὶς τῇ νίκῃ, καταλιπὼν.. αὐτοκρατορείας Λέοντος ἐπανελθὼν τῇ πόλει.. ἐπιδεικνύμενος τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν.. Ἠιτήσατο δὲ τὸν βασιλέα σπεῖσαι εἰρήνην, ἢ τὸ δόρυ αὐτοῦ πῆξαι ἐν τῇ χρυσῇ πόρτῃ. Τοῦ δὲ βασιλέως μὴ καταδεξαμένου τοῦτο, ὑπέστρεψεν εἰς τὴν ἰδίαν σκηνήν, θαυμάσας.. παράταξιν. Ἐπὶ σύμβασιν εἰρήνης τρέπεται, πειραστικοὺς λόγους ποιούμενος. Ὁ δὲ βασιλεὺς.. λοχῆσαι· ἀλλ'.. ἀφυΐᾳ..Ἐπὶ τοῦτο.. ἀποστείλας ἵππους.. μαρμάροις καλλίστοις.. παρακαθίσας τὴν Ἀδριανούπολιν. Καὶ ταύτην ἑλών, πολλοὺς δὲ τῶν εὐγενῶν Μακεδόνων μετὰ λαοῦ πλείστου διαπεράσας, κατεσκήνωσεν ἐν τῷ Δανουβίῳ ποταμῷ.*

Wir betrachten zuerst die schwerverdorbene Stelle des Theophanes, welche Hr. Classen wie so viele andere ohne Hilfe ließ. Zuerst ist der Name des Bulgarenkönigs falsch geschrieben, welcher nicht Krumm sondern Krum oder Krem (Chrm) hieß, worüber Schafarik in den Slaw. Alterthümern 2, 167. 173—175. 197 nachzulesen. Die ächte Schreibart des Namens (*Κροῦμος*) geben die von dem Herausgeber nicht zu Rathe gezogenen Parallelschriftsteller Leo Grammaticus und Georgius Monachus; obwohl der Name auch sonst verschrieben vorkommt. — Im Folgenden müssen wir *ἀρθεὶς τῇ νίκῃ* (stolzgeworden durch den Sieg) als ganz ungriechisch beanstanden, da man nirgends *αἴρεσθαι τῇ νίκῃ* u. dergl. sagte, sondern nur *ἐπαίρεσθαι*; und verweisen wir außer vielem, was uns zu Gebote steht, nur auf Theophanes pag. 209, 12. 289, 17.

465, 18. ed. Bonn. Genesius pag. 12, 17. Das Weitere suche man in der neuen Hase'schen Ausgabe des Stephanischen Thesaurus L. Gr. T. 3. S. 1378. D. Man lese demnach in unserer Stelle unbedenklich ἐπαρθείς, zumal da es von den zwei Parallelschriftstellern bestätigt wird. — Daß in der Parallelstelle des Georgius Monachus Herr Bekker ἐπαρθεὶς τῇ πρῴην δίκῃ statt ..νίκῃ stehen ließ, mag hier einfach angemerkt sein. Die nächste, geradezu sinnlose Verschlechterung der Lesart liegt in den Worten: *τὴν περὶ αὐτὴν δύναμιν*. Das hieße: der Bulgarenfürst wollte die Macht der Stadt (Byzanz) sehen lassen. Nicht das wollte er vernünftigerweise; sondern seine eigene Macht wollte er sehen lassen. Demnach ist περὶ αὐτὸν zu lesen, wohin die Parallelschriftsteller den Herausgeber führen konnten. Denn Georgius Monachus liest τὴν περὶ αὐτὸν δύναμιν, Leo Grammaticus τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν, und der gleichzeitige Uebersetzer des Theophanes, Anastasius, ostendens virtutem *suam*. — Das Nächste (ᾐτήσατο u. s. w.) leidet an mancherlei Verderbniß und Verstümmelung. Denn bei ᾐτήσατο fehlt irgend eine Verbindungspartikel, welche sich in den Parallelschriftstellern und in Anastasius erhalten; ferner war βασιλεῖ (statt βασιλέα) als ganz ungriechisch und unbyzantinisch wieder nach Maßgabe der Parallelstellen zu ändern; endlich aber auf die bedeutende eben dort stattfindende Lücke aufmerksam zu machen. Mit Leo Grammaticus lese man: ... πόρτης. Ἠιτήσατο δὲ u. s. w. Dahin führt auch Anastasius: *Et* celebrato.. sacrificio.. postulavit cett. Georgius Monachus liest minder passend: ..δύναμιν. Ἐπιτελέσας καὶ.. πόρτης. ᾐτήσατο καὶ τὸν βασιλέα u. s. w. Daß eben daselbst βασιλέα statt βασιλεῖ zu lesen ist, wird nach dem Vorgang der Parallelautoren Niemand bezweifeln. Daß aber eine Lücke in der Stelle des Theophanes statt findet, hätte eine aufmerksame Betrachtung der Stelle jedem Editor zeigen können. Denn der gedruckte Text des Theophanes führt auf folgenden Sinn, vielmehr Unsinn der Stelle: Der Bulgarenkönig verlangte von dem griechischen Kaiser, er (der griechische Kaiser) solle seine Lanze in das goldene Thor stoßen. Nicht das hatte der Bulgar von dem Kaiser gefordert, vielmehr ihm das Dilemma gestellt: entweder lasse sich der Kaiser zu Friedensverhandlungen mit *ihm* herbei, oder werde er (der Bulgarenfürst) **seine** Lanze in das Stadtthor von Byzanz stoßen. Was das Letztere besagen will, konnte *man* wissen, wenn man sich in der Staats- und Kriegsgeschichte von Byzanz mehr umgesehen hätte, als das bei den meisten der Bonner Editoren der Fall gewesen sein muß. Als der Kaiser Manuel Comnenus bald nach dem Antritt seiner Regierung die Stadt Zeugminum (Semlin, am Zusammenfluß der Sawe mit der Donau) belagern wollte, stieß er seine Lanze in das dortige Stadtthor (Nicetas im Manuel Comnenus 4, 3. Werke, Bonner Ausgabe pag. 175). Das war für Freund und Feind das Signal zum Angriff, oder die gelindere moderne Form der „üblichen Aufforderung zur Uebergabe des festen Platzes." Wie nun die Theophanische Stelle zu heilen ist, zeigt unwidersprechlich Leo Grammaticus: ..πόρτης. Ἠιτήσατο δὲ τὸν βασιλέα σπεῖσαι εἰρήνην, ἢ τὸ δόρυ αὐτοῦ πήξειν (Leo Gramm. πῆξαι) κ. τ. λ. Die Lesart des Georgius Monachus enthält auch das erforderliche Dilemma, ist aber im Uebrigen verdorben (εἰ .. πήξει), und von dem Herausgeber Hrn. Bekker *ohne* Emendation gelassen worden. Die *Uebersetzung des* Anastasius setzt den verstümmelten Text des Theophanes voraus. — Die nächsten Theile der Erzählung haben sich in den Parallelschriftstellern in besserer logischer Fassung erhalten, als in dem Originaltext des Theophanes, was die Vergleichung der Texte sogleich zeigt.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Gelehrten Anzeigen der Königl. Akademie der Wissenschaften in München

erscheinen auch für das Jahr 1855 wie bisher und wird um gefällige Erneuerung des Abonnements durch die Königl. Posten oder auf dem Wege des Buchhandels, durch G. Franz in München, gebeten. —

Die im Juni vorigen Jahres in Aussicht gestellte Scheidung der Gelehrten Anzeigen nach den 3 Klassen der Akademie muß vor der Hand unterbleiben, da sie auf Schwierigkeiten der Redaction und Versendung gestoßen ist, welche sich bisher nicht beseitigen ließen. Sie werden daher wie in der letzten Zeit ungetheilt, jedoch so erscheinen, daß die Anzeigen gruppenweise nach den einzelnen Klassen aufeinander folgen und die Gruppe jeder Klasse mit dem zu ihr gehörigen Bülletin über die Klassensitzungen verbunden bleibt. —

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18 Dezember.

III. Nr. 21. Historische Classe. 1854.


## Leonis Grammatici chronographia.

(Fortsetzung.)

Daß übrigens αὐτοῦ bei ἐλπιζομένης verdorben ist, geht aus dem Sinne hervor. Es war nicht seine Belagerung, sondern die von ihm erhoffte Belagerung, zu welcher er gar nicht gelangen konnte, da die Griechen unerwartet stark und gut gerüstet waren. Also war αὐτῷ statt αὐτοῦ zu lesen, wohin auch die Worte des Anastasius führen: ..super obsidione, *quam sperabat*, desperatus effectus. — Auch das dortige πρὶν εἰρήνης ist sinnwidrig und verdorben. Nicht vor dem Frieden machte er Vorschläge, sondern für den Frieden, wegen des Friedens. Der Abschreiber hat die Abbreviatur des περὶ mißverstanden, und daraus πρὸ gemacht. Man lese περί, was durch die Münchner Handschrift des Theophanes geradezu bestätigt wird. — Das bei ὑπουργ. stehende τοιούτῳ (die Parallelschriftsteller lassen das Pronomen ganz weg) sieht die Uebersetzung des Anastasius als ein Neutrum an (hujuscemodi rei). Vielleicht aber ist es Masculinum und in byzantinischer Weise gleichbedeutend mit τούτῳ, was auf den Kaiser zu beziehen wäre, welcher den Bulgarenkönig während der Unterhandlung meuchlerisch erschießen wollte; was wohl durch die Ungeschicklichkeit des Trabanten vereitelt wurde — zum Bedauern des orthodoxen griechischen Erzählers, der dieses Mißlingen des byzantinischen Bubenstücks als göttliche Bestrafung für die vielen Sünden seiner Landsleute bezeichnet. Merkwürdig ist in dieser Stelle die Lesart des codex Regius (Coislinianus) der Pariser Bibliothek, welche wir dem vortrefflichen Combefis in seinen Notae posteriores zum Theophanes verdanken: für den Besorger der Bonner Ausgabe war auch diese lectio, wie so viele andere desselben Manuscripts, nicht enotiert worden. Sie lautet: τούτῳ τῷ τροπαίῳ, womit der Monacensis des Theophanes auffallend übereinstimmt: τῷ τοιούτῳ τροπαίῳ. Diese nahmen also das τρόπαιον für das erhoffte siegreiche Gelingen des kaiserlichen Attentats auf den arglosen Bulgarenkönig. — Für das nächstfolgende ἐπὶ τοῦτο bei Theophanes und Leo Grammaticus wird mit Georgius Monachus ἐπὶ τούτῳ zu lesen sein, eine ganz häufige Verwechselung beider Formen. Ebendaselbst liest der Monacensis des Theophanes voller und besser τό τε ἐκεῖσε κ. τ. λ. — Vor τῷ δράκοντι liest Georgius Monachus, mit welchem der Monacensis des Theophanes conform ist, σὺν τῇ ἄρκτῳ καί, was recipiert zu werden verdient. Möglich, daß die hier genannten bronzenen Kunstwerke, welche der Barbar wegschleppte, der alten Kunst der Hellenen angehörten. — Ebendaselbst ist ὑδρίον per itacismum verschrieben aus ὑδρεῖον. Eine Fontäne heißt ὑδρεῖον, schwerlich ὑδρίον. Den Fehler hat weder Hr. Classen im Theophanes, noch Hr. Bekker in seinen Ausgaben des Leo Grammaticus und der Scriptores post Theophanem wahrgenommen. — Die Stelle des Theophanes, und mit ihr die ganze Chronographie desselben, schließt mit den syntactisch etwas befremdenden Worten: καὶ ταύτην ἑλών. Auch der fast gleich alte Anastasius hat in seinem Exemplar nicht mehr vorge-

funden, und das Participium (καὶ . . ἑλὼν) leiblich durch cepit wiedergegeben. Unsere Vermuthung war längst, daß der Schlußsatz verstümmelt (unvollendet?) sein möge; was denn auch durch Leo Grammaticus und Georgius Monachus genau bestätigt wurde. Der Bonner Editor des Theophanes durfte also (wenn er die Parallelschriftsteller zu Hilfe nahm) ohne Furcht seinen Theophanes also schließen: Ἀδριανοπόλει· καὶ ταύτην ἑλών, πολλοὺς δὲ . . ποταμῷ, wie wir bei Leo Grammaticus und Georgius Monachus lesen.

Die Stelle des Leo Grammaticus, vergl. mit der des Georgius Monachus, veranlaßt uns nur zu wenigen Ausstellungen. Zuerst ist für αὐτοκρατορείας bei Leo αὐτοκρατορίας, wie bei Theophanes zu lesen, und das nächstfolgende ἐπανελθὼν (reversus) aus Theophanes und Georgius Monachus in ἐπελθὼν (adortus) zu verändern, zumal da ἐπανελθεῖν nie mit dem einfachen Dativ verbunden wird. Dieser Bulgarenkönig hatte vorher nie Byzanz selbst bestürmt; er konnte also nicht zurückkehren, um die Stadt zum zweitenmal zu bestürmen. — Ebendaselbst wird statt πῆξαι der Autor πήξειν gelesen haben, wenn anders ihm nicht der aoristus für ein futurum byzantinisch galt. — Nach ἐπὶ σύμβασιν ist eine Verbindungspartikel, z. B. οὖν, ausgefallen, und dieses letztere unbedenklich aus Georgius Monachus aufzunehmen. — Das folgende λοχῆσαι (insidiari) ist verdächtig. Einmal findet sich kein Verbum λοχεῖν (λοχᾶν); und vom Hinterhalt ist zunächst hier nicht die Rede, sondern vom Todtschießen. Die alte Lesart, freilich durch den Itacismus verdorben, scheint Georgius Monachus (λογχῆσαι) erhalten zu haben, wofür Theophanes λογχίσαι liest. Allein beide Formen (λογχεῖν und λογχίζειν) scheinen sich anderwärts nicht zu finden, wohl aber λογχεύειν (Stephanus ed. Hase s. v.); und hiefür spricht die Parallelstelle des Leo Grammaticus pag. 231, 8., wo er seine eigene Erzählung über Krumus recapituliert: λογχευθεὶς δὲ ὑπὸ Λέοντος τοῦ Ἀρμένη κ. τ. λ. Was Herr Bekker dort räth (λοχευθεὶς), führt auf den Widersinn: partus, generatus. — Für das schlechte ἐπὶ τοῦτο (auch Theophanes hat es) vermuthet Hr. Bekker mit Recht, ἐπὶ τούτῳ, was Georgius Monachus bereits hat. — Das folgende ἵππους ist unbequem und seltsam: warum nicht ἱππεῖς mit Georgius Monachus?

Ueber andere Divergenzen zwischen unsern drei Autoren werden wohl spätere Editoren umständlicher verhandeln, als uns hier vergönnt ist; wir kehren auf den eigentlichen Gegenstand unserer Anzeige, Leo Grammaticus, ausschließlich zurück, und müssen uns zuerst über das Verhältniß desselben zu Theophanes äußern. Hierüber besagt eine kurze Note des Hrn. Bekker (p. 207 ed. Bonn.): Quae sequuntur, extant apud Leonem Grammaticum, *continuatorem Theophanis*.

Ob Leo Grammaticus Continuator des Theophanes sei, also etwa zu den bekannten Scriptores post Theophanem gehöre, wird Manchem zweifelhaft erscheinen. Die letztern Autoren sind als eigene Gruppe längst hinreichend markirt, und ihre Benennung, vielleicht auch ihre Zahl, ist durch die Verfügung des gelehrten Kaisers Constantinus Porphyrogenitus festgestellt, ein Canon, an dem man ohne erhebliche Gründe nicht rütteln sollte. Denn wenn Combefis seinen Leo Grammaticus auf den Theophanes folgen ließ, so war daraus nicht zu folgern, daß er ihn auch wirklich zu jener Autorengruppe wollte gerechnet wissen; er stellte homogenscheinendes zusammen. Seit jedoch die disjecta membra des Leo Grammaticus endlich zusammengefügt sind, gehört derselbe einer andern Gruppe von Autoren an, zu welcher Cedrenus, Glycas u. a. zählen; unter diesen aber haben wir so zu sagen Byzantinische Universalhistoriker zu verstehen. Diese nämlich beginnen mit Erschaffung der Welt, und erzählen die jüdische, sodann die römische, hierauf die byzantinische Geschichte, in welcher sie endlich mit dem neunten Jahrhundert an das Werk des Theophanes allerdings mehr oder minder deutlich fortspinnend sich anschließen. Dieser Art nun sind die Scriptores post Theophanem nicht; sie sind schon vermöge ihres Titels keine recht selbständige Autoren, sondern ausdrücklich Fortsetzer und Vollender der Theophanischen Chronographie in der Form

von mehr oder weniger umständlichen Kaiserbiographien.

Eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes, womit die Frage nach der innern Verwandtschaft der byzantinischen Geschichtsquellen jener dunkeln Jahrhunderte (des neunten bis zwölften) selbstverständlich zusammenhängt, mag einer spätern Untersuchung vorbehalten bleiben.

Wir wollen mit unsern kritischen Bemerkungen über den Bonner Text des Leo Grammaticus, soweit dieser Autor bereits von Combefis herausgegeben war, mit besonderer Benützung des Münchner Theodosius Melitenus, welchem der ungedruckte Georgius Hamartolus öfter zur Seite geht, so wie des Georgius Monachus, nunmehr fortfahren; wobei wir bemerken, daß wir nur auf die bedeutenderen Textesverderbnisse des Leo, so wie auf die Ausfüllung größerer Lücken durch die Parallelautoren Bedacht zu nehmen gedenken.

Pag. 208, 15 ff. In der Stelle des Leo Grammaticus, welche von den traurigen Naturereignissen unter Leo's des Armeniers Regierung handelt, ist *καὶ λιμοὶ* nach *σεισμοὶ φοβεροὶ* weggelassen; Theodosius Melitenus und G. Monachus geben das Fehlende, welches auch andere Schriftsteller bei der Schilderung gleicher Zustände nicht zu vergessen pflegen. — Ebendaselbst ist die sinnlose Stelle (*Ἰωάννην, τὸν λεγόμενον Γραμματικόν, μᾶλλον δὲ Ἰωάννην ἄλλον ἢ Σίμωνα*) unberührt gelassen. Mit Th. Melitenus und G. Monachus lese man dort *Ἰαννὴν ἄλλον*. Denn *Ἰωάννης* und *Ἰωάννης* können keinen Gegensatz bilden. Die Sache selbst, worauf angespielt wird, ist aus der ältern christlichen Kirchengeschichte bekannt. Daß übrigens G. Monachus eine Hauptquelle für den dritten Theil des Leo Grammaticus bildet, mag schon hier ausdrücklich bemerkt werden. — Ebendaselbst (p. 209, 22) steht: *ταύταις οὖν ταῖς ἀπάταις προσθείς*. Wofür Th. Melitenus vermuthlich besser *πεισθεὶς* liest, während G. Monachus *φενακισθεὶς* darbietet. — Pag. 210, 15 (*τοῦ δὲ βασιλέως.. παλατίῳ*). Diese Stelle konnte Hrn. Bekker zur Ausfüllung einer Lücke des G. Monachus (Scriptt. post Theophanem p. 778, 11 ff.) dienen, was ihm entgangen ist. Mit Hilfe unseres Leo Grammaticus lese man bei G. Monachus l. c.: .. *εἰσπηδήσαντες, καὶ τοῦτον χειρωσάμενοι, μεληδὸν κατέκοψαν, ἀπορρήξαντα τὴν κ. τ. λ.* Die Zeichen der Lücke bei Georgius waren also nach *εἰσπηδήσαντες*, nicht nach *ψυχὴν* zu setzen. — Pag. 211, 4 hat Leo Grammaticus da, wo er das Wegbringen der kaiserlichen Leiche auf die Insel Prote erzählt, die Bestattung derselben vergessen. Nach *ἐκφέρουσιν* fehlt *καὶ κατορύττουσιν*, was aus Th. Melitenus und G. Monachus zu bemerken war.

Pag. 211, 8 (Regierung Michael's von Amorium). Hier spricht Leo Gr. von den vielerlei Verfolgungen unter der letzten Regierung, und gebraucht u. a. die Worte: *τοὺς ἐν εἱρκταῖς καὶ ποιναῖς καὶ ἐξορίαις*. Die Lesart *ποιναῖς* ist uns sehr anstößig, wiefern Kerker und Exil auch zu den Strafen (*ποιναὶ*) gerechnet zu werden pflegen. Uebereinstimmend lesen Th. Melitenus, G. Hamartolus und G. Monachus *πόνοις* (Drangsale aller Art). — In derselben Stelle ist *προκατασχούσης* bei den drei genannten Parallelautoren dem Präsens *προκατεχούσης* bei Leo Grammaticus vorzuziehen. — Ebendaselbst kann vor *ἐκκλησιαστικὸν* der Artikel *τόν*, welchen Th. Melitenus giebt, nicht entbehrt werden; eben so war *δὲ* nach *ἡμεῖς* aus Th. Melitenus aufzunehmen. Im Uebrigen lauten die weitern Worte der kaiserlichen Allocution sowohl bei G. Hamartolus, als bei G. Monachus ziemlich abweichend von der Lesart des gedruckten Textes von L. Grammaticus.

Pag. 211, 212 handelt von der bedenklichen und länger dauernden Rebellion des Thomas, der von Syrien aus gegen Constantinopel heranzog: *κἀντεῦθεν* (p. 212, 3) *πολλοὺς τῶν βαρβάρων κατὰ Χριστιανῶν ἀπατήσας, καὶ λαὸν ἄπειρον συναθροίσας ἐπῄει τῇ Κωνσταντινουπόλει.* Wo G. Hamartolus zu *λαὸν ἄπειρον* noch hinzusetzt: *ἐκ διαφόρων ἐθνῶν*. Dieses letztere konnte darauf führen, daß *κατὰ Χριστιανῶν* nicht wohl gelesen werden könne, sondern *καὶ Χρ.* Sein Heer war aus Barbaren (Sarazenen u. s. w.) und Christen zusammengesetzt. Was wir vermutheten, wird durch

Th. Melitenus und G. Monachus bestätigt, welche *βαρβάρων καὶ Χριστιανῶν* schreiben.

Pag. 212, 18 ff. erzählt Leo Grammaticus, daß über der Sorge für die Bekämpfung des Thomas ein großer Theil des griechischen Reichs an die Sarazenen verloren gieng: *ἀσχολουμένου δὲ τοῦ Μιχαὴλ πρὸς τὸν ἀντάρτην Θωμᾶν, καὶ τῇ πρὸ τούτου φροντίδι παντὸς ἄλλου καταφρονήσαντος, Κρήτη κ. τ. λ.* Daß *πρὸ τούτου* nicht gelesen werden könne, sah schon Combefis, und vermuthete *πρὸς τοῦτο*. Warum nicht aber *πρὸς τοῦτον* mit Th. Melitenus, G. Ham. und G. Mon.?

Die nämliche Stelle spricht weiter von der Schwächung und Erniedrigung der griechischen Herrschaft durch die Sarazenen: ..*Ἄφρων τε καὶ Ἀράβων, λαβόντων ἀρχὴν .. καὶ ταπεινοῦν καὶ ὑπὸ χεῖραν* (sic) *ἀφ' ὧν* (sic) *ἄγειν τὰ τῶν Χριστιανῶν πράγματα.* Für diese sinnlose Stelle der Bonner Ausgabe geben die Parallelautoren (Th. Melitenus, G. Ham. und G. Monachus) die ächte Schreibung: .. *ὑπὸ χεῖρα σφῶν* .. — Ebenso lesen sie besser *ἐν τούτοις* statt *ἐν τούτῳ* in derselben Stelle.

Wir gehen zur Regierung des Kaisers Theophilus (A. D. 826) über. Hier (pag. 213, 11) fehlt dem Satze, welcher von der kaiserlichen Brautwerbung handelt, in seiner Mitte eine Verbindungspartikel, ohne welche er unverständlich ist. Man lese und distinguiere: ..*ἤγαγεν κόρας .. τὸν υἱὸν αὐτῆς· ἀγαγοῦσα δὲ αὐτὰς ἐν τῷ παλατίῳ κ. τ. λ.* Die fehlende Partikel giebt Th. Melitenus und G. Monachus. — Dieselben geben auch die Antwort der Ikasia besser und treffender: *ἀλλὰ καὶ διὰ γυναικὸς πηγάζει τὰ κρείττονα.* Leo Gramm. ließ *καὶ* weg, was man bei dieser Gegenrede der Jungfrau auf des Kaisers verletzende Worte (*ὡς ἄρα διὰ γυναικὸς ἐῤῥύη τὰ φαῦλα*) ungern vermißte. — Gleich daneben ist *Θεοδώρᾳ* (nicht *Θεοδώραν*) *δὲ τὸ μῆλον ἐπέδωκεν* zu lesen, und bald nachher mit Theodosius Melitenus und Georgius Monachus der Text so herzustellen: ..*ὑπὸ Ἀντωνίου πατριάρχου τῇ ἁγίᾳ πεντηκοστῇ. Ἐκεῖθεν δὲ προῆλθεν ..* Dieß für die inconcinne Lesart des Leo Gramm.: *πατριάρχου. Τῇ ἁγίᾳ πεντηκοστῇ προῆλθεν κ. τ. λ.*

Pag. 214, 20: *καὶ γὰρ εἰ μὴ τῷ πατρὶ συνηγωνισάμεθα, βασιλεὺς οὐκ ἂν αὐτὸς νῦν ἦρξας.* In dieser Stelle (es sind Worte einiger zum Tode Verurtheilten an den Kaiser) ist der Nominativ *βασιλεὺς* lästig. Den Vocativ haben Th. Melitenus und Georgius Monachus. — Der nächstfolgende Satz handelt von des Kaisers „Gottlosigkeit.“ Wir geben hier den Text der Parallelschriftsteller, mit der Bemerkung, daß, was wir mit gesperrter Schrift drucken lassen, bei Leo Grammaticus fehlt: *εἴχετο γὰρ ὁ ἀλιτήριος τῆς ἐκείνου θεοστυγοῦς αἱρέσεως* (die Rede ist von Leo's, des Armeniers, Ketzerei), *καὶ τῆς εὐσεβείας ἀπείχετο, τῶν* (Leo Grammaticus und Georgius Monachus *τῶν δὲ*) *ἁγίων εἰκόνων τὰς μὲν κατασπῶν, τὰς δὲ ἀνορύττων, καὶ τοὺς ἐπ' εὐλαβείᾳ μοναχοὺς ἐξορίζων καὶ αἰκιζόμενος.* Uebrigens wird bei *ἐπ' εὐλαβείᾳ* ein Adjectiv, wie *ἐπισήμους* u. dergl., vermißt.

Pag. 215, 12 ist die Rede von dem Vorsteher der Goldausmünzung oder des Goldprägeamts: *ἄρχοντος τοῦ χρυσοχείου* (so Th. Melitenus und Leo Grammaticus); Georgius Monachus *χρυσοχόου*. Wir vermuthen, daß *χρυσοχοείου* zu lesen sein dürfte, da von einer Oertlichkeit und einem Amte die Rede ist. — Dieselbe Stelle (pag. 215, 16) bespricht das Kunstwerk eines goldenen Baumes, auf welchem Vögel vermöge einer mechanischen Manipulation zwitscherten. Die Stelle lautet barbarisch also: *δένδρον τε χρυσοῦν, ἐν ᾧ στρουθίον ἐφεζόμενον διὰ μηχανῆς τινὸς μουσικῶς ἐκελάδουν.* Nach den Parallelschriftstellern lese man selbstverständlich *στρουθοὶ ἐφεζόμενοι.*

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer Beilage.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20 Dezember.

III. Nr. 22. Historische Classe. 1854.

## Leonis Grammatici chronographia.

(Fortsetzung.)

Das Nächstfolgende (pag. 215, 17) ist nur aus Theodosius Melitenus und Georgius Monachus lesbar: *ἐκαινούργησε δὲ καὶ τὰς βασιλικὰς στολὰς ἀνανεώσας, καὶ χρυσοϋφάντους κατασκευάσας τοὺς λεγομένους λώρους καὶ τὰ λοιπὰ πάντα.* Für *κατασκ.* hat Leo Grammaticus *κατακοσμήσας*, und läßt sinnstörend das Folgende weg.

Dem Kaiser wird, abgesehen von seiner Gottlosigkeit, doch das Lob „weltlicher Gerechtigkeit“ nicht abgesprochen, obwohl das nur „Heuchelei“ war (*προσποιούμενος*). Leo Gramm. führt zur Ehre des Fürsten ein Beispiel von strenger Cabinetsjustiz an (pag. 215, 216), die sich auf einen Vetter der Kaiserin bezog, der eine arme Wittwe durch seinen Hausbau beeinträchtigt hatte. Die Wittwe klagt vor dem Kaiser: *ὑψοῖ γὰρ τὰ ἑαυτοῦ οἰκήματα, καὶ τοῖς κτίσμασι καινουργεῖ τὰ ἐμά, καὶ σκοτίζει, καὶ εἰς τὸ μηδὲν εἶναι ποιεῖ, ὡς ἅτε χήρας καταπεφρονημένας.* Hierauf Lücke in den Ausgaben. Der s. Combefis vermuthete statt der offenbar verdorbenen Worte Folgendes: *κακουργεῖ, τὰ ἐμὰ δὲ σκοτίζει.* Theodosius Melitenus hat vielleicht die ächte Lesart erhalten: .. *καινουργεῖ* (vergrößert sein Haus durch Neubauten), *τὰ ἐμὰ δὲ σκοτίζει.. καταπεφρονημένης.* Am nächsten der Wahrheit kommt jedoch Georgius Monachus (p. 793, 20): *ὑψοῖ γὰρ τὰ ἑαυτοῦ οἰκήματα τοῖς κτίσμασιν, οἷς καινουργεῖ* cett. — Die große Lücke selbst füllen die Parallelschriftsteller befriedigend so aus: *καὶ παρευθὺ ἀπέστειλεν Εὐστάθιον κοιαίστορα τὸ ἐπίκλην Μοναχόν, ἐν Ὀξείᾳ οἰκοῦντα, σὺν Λέοντι τῷ Συμβάτῃ καὶ Δημητρίῳ τῷ Καμουλιανῷ, ἰδεῖν, εἰ τὴν γυναῖκα τὸ καινουργηθὲν οἴκημα ἀδικεῖ.* — Ebendaselbst (p. 216, 8) ist *ὁ αὐτὸς Πετρωνᾶς* nach *παρ' αὐτῶν* aus den andern Quellen einzufügen, und vorher noch zu lesen: *ἐπ' ὄψεσι τοῦ βασιλέως ἐλεγχθείς.*

Pag. 216, 12 ff. handelt von dem Armenier Alexius, griechischem Statthalter in Sicilien, welchen seine Feinde bei'm Kaiser anschwärzten: .. *κατὰ δὲ τῆς βασιλείας μελετᾷ.* Hier ist aus den parallelen Quellen *βασιλείας σου* wieder herzustellen, da diese verba directa unmittelbar an den Kaiser gerichtet sind. — Nach derselben Stelle (p. 216, 22) stiftete der Kaiser eine Freistätte für gewisse Verfolgte; was die Bonner Ausgabe wie auch Georgius Monachus und Theodosius Melitenus so giebt: *καὶ τόμον ἐλευθερίας τοῖς προσφεύγουσιν ἐπ' ἐγκλήματί τινι τέθεικεν.* Das Bessere (*τόπον*) hat sich bei Georgius Hamartolus erhalten.

Pag. 217, 5 wird gesagt, es sei ein Abgesandter an den oben erwähnten Alexius geschickt worden, um diesen unter dem Versprechen der Verzeihung zur Reise nach Byzanz zu bewegen. Leo Gramm. fährt hier so fort: *καὶ τῇ προσούσῃ αὐτῷ συνέσει πείσας Ἀλέξιον ἤγαγεν πρὸς τὸν βασιλέα.* Vollständiger und verständlicher die Parallelautoren: *ὁ δὲ ἀπελθὼν καὶ τῇ προσούσῃ* u. s. w.

Pag. 217, 8 fehlt bei Leo Gramm. nach *περιουσίαν* folgender Satz, den man ungern vermißt:

Ὁ δὲ ἀρχιεπίσκοπος ταῦτα θεασάμενος εἰσῆλθεν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ, καὶ πᾶσαν τὴν αὐτοῦ περιουσίαν ἀνέθηκεν Ἀλεξίῳ, εἰπών, ὅ τι δι' ἐμοῦ πάντα πέπονθας τὰ δεινά. Bei Georgius Monachus (p. 795, 7) ist zwischen περιουσίαν und ἀνέθηκεν das Zeichen einer Lücke, welche nunmehr aus Theodosius Melitenus zu ergänzen ist. — In dem nächstfolgenden Gespräch zwischen dem Kaiser und Erzbischof bietet der gedruckte Text des Leo Gramm. und des G. Monachus mehrfachen Anstoß. Diese lassen den Erzbischof also reden: ἔντεινε καὶ κατευόδου καὶ βασίλευε ἕνεκεν τίνος, ὦ βασιλεῦ; Nach βασίλευε war aber ein Ruhepunct, der durch einen Gedankenstrich auszudrücken war. Uebrigens sind die Worte (ἔντεινε.. βασίλευε) aus Psalm 44, 5 entlehnt. — Vom Kaiser (p. 217, 14) heißt es sodann: αἰδεσθεὶς οὖν ὁ βασιλεὺς τῇ συγκλήτῳ ἔφη. Nicht an den anwesenden Senat richtete er die folgenden Worte, sondern an den Erzbischof. Schon Combesis vermuthete das bessere τὴν σύγκλητον, was durch Theod. Melitenus bestätigt wird. — Weiter unten (pag. 217, 20): οὐ διὰ τὸ ἐλεγχθῆναι ὑπὸ τούτου μόνον, ἀλλὰ διὰ τὸ καταμαθεῖν, αὐτὸν τὰς ἁγίας εἰκόνας τιμᾶν. Hier ist wie in einem frühern Fall (p. 212) καὶ in κατὰ verdorben. Denn Theod. Melitenus liest: ἀλλὰ διὰ τὸ καὶ μαθεῖν. Und Georgius Monachus: ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ μαθεῖν.

Pag. 218, 2 liest Leo Gramm. falsch ἤγαγον, wofür Th. Melitenus und G. Monachus das richtige ἤγαγεν haben: denn nur vom Kaiser ist die Rede.

Ebendaselbst (p. 218, 8) heißt es von dem griechischen Feldherrn Manuel: ..ὀνομαστότατος στρατιώτης πάντων τῶν ἐν τῇ ἀνατολῇ τιμωμένων παρὰ τοῦ βασιλέως. Das bessere giebt Theod. Melitenus und G. Monachus: ..ἀνατολῇ, τιμώμενος κ. τ. λ. Die Stelle handelt nur von der Ehre, welche Manuel vor andern Officieren bei'm Kaiser genoß.

Pag. 218, 16. Manuel wurde übrigens bald verleumdet, und entzog sich der Verhaftung durch Entweichung nach Syrien: λάθρα τῆς πόλεως ἐξελθὼν μέχρι πυλῶν καὶ τοῖς δημοσίοις ὀχήμασιν ἐπιβὰς ἀπῆλθεν φυγὰς κ. τ. λ. Hiernach wäre Manuel zuerst aus der Stadt (Byzanz) herausgekommen, hierauf bis zu den Thoren gelangt! Solchen Widersinn, den auch die lateinische Uebersetzung wiederholt, bieten moderne Ausgaben alter Schriftsteller. Manuel verließ Constantinopel, schiffte über nach dem Hafenplatz Pylae in Bithynien, und eilte dann mit Postpferden auf der Hauptstraße weiter nach Syrien. Man lese Πυλῶν für πυλῶν, was bereits Georgius Monachus (Scriptt. post Theophanem pag. 796, 14) anerkennt. Ueber gedachtes Pylae ist neuerdings an geeigneter Stelle gehandelt worden. — In der folgenden Stelle ist nach καταναγκάσετε (Zeile 20) aus G. Hamartolus und G. Monachus das fehlende με nothwendig wieder aufzunehmen. — Manuel's Anerbieten wurde (ibidem) von den Sarazenen mit großer Freude aufgenommen: οἱ δὲ τοῦτο μεγάλην χάριν δεξάμενοι λόγον ἀποστείλαντες προσεδέξαντο ὡς βασιλέα Ῥωμαίων. Hier erwartete man wenigstens χαράν, was wirklich Theodosius Melitenus giebt: die bessere Lesart hat sich aber bei G. Monachus erhalten: μεγάλῃ χαρᾷ, was unbedenklich den Vorzug verdient. — Der nämliche Georgius liest voller λόγον ἀπαθείας, was in den Text des Leo Gramm. aufzunehmen ist, da das einfache λόγον kaum verständlich sein dürfte.

Pag. 219, 7. τοὺς ἐν εἱρκτῇ ἐπισκεψόμενος. Das bei Leo Gramm. fehlende τοὺς hat Combesis, und mit ihm Bekker, mit Recht aufgenommen; was nunmehr durch Theod. Melit. und G. Monachus bestätigt wird, welche zugleich nach ἐπισκ. beifügen καὶ δεσμοῖς, und nach πειθοῖ also fortfahren: καὶ τῇ εὐσεβείᾳ ἐκείνου καὶ τῷ εἰκὸς εἶναι τῆς πατρίδος ἐρᾶν. All dieses fehlt bei Leo Gramm., welcher überhaupt, je mehr er sich dem Ende seiner Arbeit naht, alles wegläßt, was ihm nur immer entbehrlich schien.

Pag. 219, 19 ff. Manuel erhielt auf sein Gesuch von den Sarazenen den Auftrag zu einem Feldzug gegen einen benachbarten Feind: ἔτυχε τῆς αἰτήσεως, καὶ λαβὼν τὸν τοῦ Ἀμερουμνῆ υἱὸν κ. τ. λ. Die Parisina hatte καταλαβών, wofür die Bonner Ausgabe richtig καὶ λαβὼν wieder herstellt, was

durch Theod. Melitenus und G. Monachus bestätigt wird.

Nach pag. 219, 21 gelangte Manuel durch seine für die Sarazenen erfochtenen Siege bei diesen zu immer größerem Ansehen: ..*καὶ νίκην μεγάλην εἰργάσατο. Καὶ τοῦτον ἐν μείζονι τιμῇ ἢ τὸ πρῶτον εἰργάσατο, καὶ πάντα ἦν αὐτὸς παρὰ τῷ Ἀμερουμνῇ δυνάμενος.* Hier ist das zweite *εἰργάσατο* sehr anstößig, auch kennt man nicht das Personalsubject zu eben diesem *εἰργάσατο*. Für dieses liest Th. Melitenus *καθίστατο*. Aber daneben bleibt *τοῦτον* noch immer schwer verständlich. Hiefür hat G. Monachus *τούτῳ.. καθίσταται*. d. h. Und dadurch gelangte Manuel zu immer größerem Ansehen. Auf diese Weise wäre in der Erzählung die Gleichheit des Subjects nebst dem eigentlichen Sinn wieder hergestellt.

Pag. 220, 4 ff. liest die Bonner Ausgabe mit einem argen Solöcismus nebst Verstümmlung des Textes: *οἱ δὲ μεγίστην χαρὰν τοῦτο ἡγησάμενοι, καὶ τῷ προτέρῳ πλεονεκτήματι, εὐθὺς ἐξώπλισεν αὐτὸν καὶ κατὰ Ῥωμανίας ἀπέστειλεν.* Vor allem war *ἐξώπλισαν* und *ἀπέστειλαν*, was Th. Melit. giebt, zu lesen; dann aber nach *πλεονεκτήματι* das Zeichen einer Lücke zu setzen, welche von Th. Melit. erwünscht so ausgefüllt wird: *καὶ τοῦτο ἤδη ἐλπίσαντες* (vel hoc jamjam sperantes).

Pag. 220, 12. In der Anrede Manuels an den Sohn des Syrischen Emir fährt Theodosius Melitenus und G. Monachus nach *τὰ ἴδια* weiter so fort: *μηδὲν τῶν ἐν τῷ βίῳ προτιμήσας πατρίδος καὶ συμφυλετῶν.* Leo Gramm. hat all dieses weggelassen. — Dasselbe gilt von ihm zu Zeile 17, wo nach *μηνυτὴν* Theod. Melit. und G. Mon. so fortfährt: *ὡς μεγάλων ἀγαθῶν ἄγγελον ὑποδεξάμενος.*

Pag. 220, 20. Der Kaiser zieht gegen die Sarazenen aus: *ἐξῆλθεν μετὰ Μανουὴλ καὶ τῆς συγκλήτου μετὰ τῶν Ἀγαρηνῶν.* Hier fehlt nach *συγκλήτου* das ganz unentbehrliche *καὶ τοῦ στρατοῦ παντός*, was Th. Melit. und G. Mon. bieten; und das sinnlose *μετὰ* muß dem bessern *κατὰ* der nämlichen Quellen seine Stelle räumen. — Nach derselben Stelle eroberte der Kaiser (p. 220, 221) mit leichter Mühe u. a. Samosaton (sonst Samosata geschrieben): *πλούτῳ κομῶν καὶ δυνάμει τότε διὰ τοῦ Ἀμερουμνῇ ἐκεῖθεν.* An dieser Stelle hat der neueste Herausgeber keinen Anstoß genommen, wohl aber wir, weil wir die bessere Lesart bei Theod. Melit. und G. Mon. kannten: *διὰ τὸ τὸν Ἀμερουμνῇ ἐκεῖσε* (*ἐκεῖθεν* G. Mon.) *εἶναι.* Samosata war also damals als Residenz des Emir zum Wohlstand gelangt.

Pag. 221, 10 ff. handelt von dem neuen Patriarchen Johannes, Coadjutor (*σύγκελλος*) des verstorbenen Patriarchen. Die orthodoxe Historie giebt dem Praelaten, wie zu erwarten, seine Schimpfnamen: *ἵν' εἴπω ὁ. νέος Ἰαννῆς καὶ Ἰαμαρῆς.* Das letzte ist falsch. Es war entweder *Ἰαμβρῆς* mit Th. Melit. oder *Ζαμβρῆς* mit G. Mon. zu lesen. — Ebendaselbst hat Leo Gramm. *μαντείαις* (verbessert aus *μαντείοις* der Parisina), wofür wir bei Theod. Melit. und G. Mon. das viel richtigere *μαγείαις* vorfinden: denn wie soll *μαντείαις* und *λεκανομαντείαις* unterschieden werden?

Pag. 222, 1 ff. wird ein neuer Feldzug der Griechen gegen die Araber erzählt, von denen es heißt: *κατὰ Ῥωμανίας ἐδίωξαν.* Hiefür lesen die Parallelautoren *ἐξῄεσαν.* — Gegen sie rückte der Kaiser aus: *ἅμα τοῖς πρόσφυξι Πέρσαις καὶ Μανουὴλ δομεστίκῳ.* Hier hat wieder der saumselige Leo Gramm. die Hauptsache vergessen. Ist denn glaublich (so fragen wir), daß der Kaiser nur mit den Persischen Flüchtlingen und Manuel in diesen schweren Kampf zog? Wo blieb die byzantinische Nationalarmee? Diese fehlt bei den Parallelautoren nicht, indem sie lesen: *ἅμα τοῖς προσφ. Πέρσαις καὶ τοῖς τάγμασι καὶ Μανουὴλ δομεστίκῳ κ. τ. λ.* — Der Kaiser wird geschlagen, und flüchtet sich zu seiner Persischen Abtheilung, in der Hoffnung, bei ihnen Rettung zu finden: *ὑπ' αὐτῶν περισωθῆναι*, wo *ὑπολαβὼν* von Leo Gramm. weggelassen wird, obwohl es sich bei den beiden andern findet. — Auch das Nächste ist bei Leo Gramm. sehr verdorben (Pag. 222, 5 ff.); weshalb wir es aus Theod. Melit. wiedergeben: *Μανουὴλ δὲ ὡς ἔγνω περισκοπῶν τὸν βασιλέα*

μέσον τῶν Περσῶν ὄντα, αὐτοὺς δὲ βουλομένους ἤδη τοῖς Ἄραψι τοῦτον προδοῦναι, καὶ δι' αὐτοῦ καταλλαγῆναι αὐτοῖς, διασχίσας μέσον αὐτῶν, καὶ τοῦ χαλινοῦ τοῦ ἵππου τοῦ βασιλέως λαβόμενος, ἐξεῖλκεν ἄκοντα τοῦτον ἐξάγων. Ueber die gesperrt gedruckten Worte ist zu bemerken, daß περισκοπῶν bei Leo Gramm. fehlt, eben so nachher das dort unentbehrliche δέ. Ferner fehlt αὐτοῖς bei καταλλαγῆναι, ebenso καί. Daß endlich ἐξῆλθεν ἄγοντα bei Leo Gramm. sinnlos ist, liegt auf der Hand. Georgius Mon. liest übrigens ἐξήλασεν für ἐξεῖλκεν. — Zeile 13: ὁ δὲ φοβηθεὶς (der Kaiser) καὶ ἄκων συνήπτετο. Richtiger συνείπετο bei Georg. Mon. Der Sinn ist: der Kaiser folgte nur ungern dem Manuel, der ihn vor der Gefangenschaft bewahrt hatte.

Pag. 222, 19 handelt mit ein Paar so unbefriedigenden Worten von den gegen die Persischen Flüchtlinge ausgestreuten Verdächtigungen bei'm Kaiser, daß die Annahme einer Lücke gerade hier gerechtfertigt gewesen wäre. Theod. Melit. giebt die Notiz vollständig, und mit ihm stimmt G. Mon. (Scriptt. post Theophanem p. 803, 6 — 16) wesentlich überein.

In der Geschichte von dem Pferde des Kaisers (p. 223) hat Leo Gramm. mehrere ungeschickte Auslassungen begangen, die wir aus den Parallelautoren kurz verbessern wollen. So ist Z. 2 nach σκιρτῶντος einzuschalten: διὰ τὸ αἰφνιδίως προσιέναι. — Zeile 14 fehlt nach ἔλαβεν αὐτὰ der Satz: Ὁ δὲ βασιλεύς· καὶ διὰ τί μὴ ἀποκοπὴν τελείαν μετ' αὐτοῦ ποιησάμενος ἀπέστειλάς μοι τὸν ἵππον; — Z. 18 nach ἠβουλήθη hat Leo Gramm. λαβεῖν zu setzen vergessen. Ebenso Z. 22 fehlt ὑπὸ τῶν πολεμίων nach κατεσφάγη.

Pag. 223, 224 redet von einem neuen griechisch-arabischen Kriege. Dort (p. 224, 1) ist von dem στρατηγὸς τῶν ἀνατολικῶν die Rede, was, wie gewöhnlich in den Ausgaben, mit kleinem Anfangsbuchstaben, gedruckt wird — etwa zum Zeichen, daß überhaupt von Kleinasien die Rede sei. Für Leser, denen die byzantinische Geographie eine terra incognita ist, sei ein für allemal bemerkt, daß unter den verschiedenen Provinzen (Themata) von Griechisch-Asien auch eine sich vorfindet, Ἀνατολικόν, auch Ἀνατολικοὶ geheißen; wornach die Orthographie dieses Namens in den verschiedenen Bänden der Historia Byzantina zu berichtigen ist.

Ebendaselbst Z. 4) gebraucht Leo Gramm. vom ausrückenden Kaiser das seltsame ἐξήλατο, wofür Theod. Melit. ἐξήλασεν, Georg. Mon. ἐξῆλθεν schreibt. — Der arabische Emir sonderte einen Theil seiner Armee vom Ganzen ab, und schickte diese besondere Abtheilung gegen den griechischen Kaiser. Leo Gramm. spricht nur von ὀκτὼ χιλιάδες dieses Corps, dagegen die Parallelschriftsteller etwas wahrscheinlicher sogar von πεντήκοντα (πεντεκαίδεκα?) χιλιάδες. Denn wir müssen, wenn von arabischen Armeen jener Epoche die Rede ist, die größern Ziffern immer glaublicher finden als die kleinern, und das abgesandte arabische Heer galt der eigentlichen Armee des Kaisers. — Der dort genannte arabische General heißt bei Leo Gramm. Σουδέμ, bei den andern Σουδεή. — Der arabische Emir selbst rückte hierauf mit seiner Armee gegen Amorium, das durch Verrath überging. Einer der gefangenen griechischen Officiere nannte sich einen Schüler des Philosophen (Mathematikers, Astrologen) Leo, p. 225, 6: ὁ δὲ εἶπεν μαθητὴν εἶναι τοῦ φιλοσόφου Λέοντος. Man lese mit den andern Autoren μαθητής. — Ebendaselbst ist gedruckt: Οὗτός τε (der Emir), ὅστις ὁ Λέων καὶ ὁποῖον αὐτὸν ἐπεθύμει ἰδεῖν. Hr. Bekker will für die sinnlosen Worte des Textes ὁποῖος μαθὼν gelesen haben. Fast dasselbe geben die Parallelschriftsteller: ..ὅστις ὁ Λέων καὶ οἷος (ὁποῖος) μαθών, αὐτὸν ἐπεθύμει ἐκεῖνον ἰδεῖν.

(Schluß folgt.)

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22 Dezember.

III. Nr. 23. Historische Classe. 1854.

## Leonis Grammatici chronographia.

(Schluß.)

Pag. 225, 17 ff. druckt die Bonner Ausgabe folgenden sinnlosen Satz sorglos der Parisiensis, die wir vor uns haben, nach: Ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς τὸν Τρίκογχον ἐν τῷ παλατίῳ καὶ τὸ λεγόμενον Σίγμα καὶ τὰς ἀναβάθρας, ἔνθα οἱ δῆμοι ἵστανται στήσας, καὶ φιάλην, ἐν ᾗ γίνεται τὸ Σαξιμοδέξιμον λεγόμενον.. Ὑπὸ δὲ τὸν Τρίκογχον κάτωθεν διὰ μηχανῆς ἐποίησεν τὸ λεγόμενον μυστήριον, ἐν ᾧ ἐν τῇ μιᾷ γωνιᾷ (l. γωνίᾳ) ὃ ἐὰν εἴπῃ τις, ἐξακούεται ἐν τῇ ἑτέρᾳ. Offenbar ist im Anfang dieser Sätze κτίζει nach βασιλεὺς ausgefallen, was die Parallelautoren wirklich haben. — Sinnwidrig ist sodann das Comma nach στήσας. Denn man muß distinguieren: ..ἵστανται, στήσας καὶ κ. τ. λ. Als Variante ist weiter zu erwähnen, daß Georg. Mon. (Scriptt. post Theoph. pag. 806) zweimal τὸ Τρίκογχον schreibt, ebenso Μυστήριον (nicht μυστήριον). Uebrigens ist auch einiges bei Georgius von Herrn Bekker fehlerhaft gelassen worden. Denn für ἐν ᾧ τῇ μιᾷ γωνίᾳ ἐὰν εἴποι (εἴπῃ?) τις muß mit Leo Gramm. und Th. Melitenus gelesen werden: ἐν ᾧ ἐν τῇ μιᾷ γωνίᾳ ὃ ἐὰν κ. τ. λ.

Pag. 226, 1 war aus Theod. Meliten. bei Leo Gramm. für αὐτὸς Θεόφιλος zu lesen: ὁ αὐτός, und Θεοφάνης ὁ ποιητὴς für Θεοφ. ποιητής, wie Leo Gramm. selbst auch weiter unten hat. Falsch hat Georg. Mon. αὐτὸς ὁ Θεόφιλος.

Pag. 226, 11 wird eine Execution gegen zwei orthodoxe Pasquillanten erzählt, wo der kaiserliche Befehl sowohl von Leo Gramm. als von Theod. Melit. verstümmelt und dadurch unverständlich gemacht wird. Der Kaiser verordnete, daß den armen Sündern gewisse, von ihm selbst verfaßte Verse in das Gesicht eingeäzt werden sollten: ..καὶ γράψον τὰ πρόσωπα αὐτῶν τούςδε τους στίχους. Die Ankündigungsworte (τούςδε) lassen mit Fug erwarten, daß das Gedicht folge, und das Zeichen einer Lücke war geboten. Dasselbe ist jedoch nur bei Georg. Mon. (Scriptt. post. Theoph. p. 807, 10—21 ed. Bonn.) aufbewahrt. — Bald darauf ist vom ketzerischen Kaiser gesagt (Zeile 12): εἰδὼς αὐτοὺς (die Maleficanten) ὡς σοφωτάτους καὶ ἄριστα διησκημένους. Worin denn aber waren sie so gelehrt und geübt? Das sagen die bessern Parallelautoren: ..ἄριστα ἠσκημένους τῶν ποιητικῶν σχημάτων τὴν ἀκρίβειαν, εἰπόντος τινός· οὐδὲ ἄξιοί εἰσιν οὗτοι, ἵνα καλοὶ ὦσιν οἱ ἴαμβοι (nämlich die Verse Seiner Majestät). — Die Maleficanten verloren bei der Verkündigung des Urtels den Glaubensmuth nicht: γράφε, γράφε, βασιλεῦ, τὸ δοκοῦν σοι, ὡς μέλλων τοῦτο ἀναγνῶναι ἐπὶ τοῦ φοβεροῦ (καὶ δικαίου Theod. Melit.) κριτοῦ. Hiefür liest Georg. Mon. l. c. einzig richtig: ὡς μέλλον τοῦτο ἀναγνωσθῆναι κ. τ. λ. Am jüngsten Gericht sollten die Verse S. Majestät gelesen werden. Der Kaiser, als Verfasser, brauchte nicht erst seine eigenen Verse zu lesen. — Der zweite der Maleficanten (Theophanes) wurde später, unter der folgenden Regierung, Metropolit von Nicaea (pag. 226, 22): ὃς καὶ μητροπολίτης εἰς Νίκαιαν γέ-

*γονεν, τῶν πραγμάτων ἀποκαταστάντων ἤδη πρὸς τὸ εὐσεβέστερον.* Diese Stelle hat auch Georg. Mon. (p. 808) mit dem Zeichen einer Lücke nach *εὐσεβέστερον*, wo dasselbe falsch steht. Nicht hier, sondern nach *πραγμάτων* ist etwas ausgefallen (*ἀποκαταστάντων*).

Pag. 227, 13: *κατεσκεύασε δὲ* (*δὲ καὶ* Theod. Melit. und G. Mon.) *ξενῶνα, τὸν νῦν μὲν τὰ Θεοφίλου λεγόμενον. Πρὸ δὲ τῆς αὐτοῦ τελευτῆς κ. τ. λ.* Hier läßt uns der Herausgeber nach seiner Gewohnheit rathlos. Denn er hatte, gewarnt durch *νῦν μέν*, nach *λεγόμενον* wenigstens eine Lücke anzuzeigen. Diese, und zwar eine sehr umfangreiche, wird von den Parallelautoren ausgefüllt; was man aus Georg. Mon. (pag. 809, 6—21) bei einer künftigen Ausgabe unseres Autors nachzuholen haben wird.

Pag. 227, 14 ff. werden die letzten Schicksale des um die Griechen sehr verdienten Persischen Flüchtlings Theophobus erzählt: *πρὸ δὲ τῆς αὐτοῦ τελευτῆς ὁ θεομισὴς οὗτος βασιλεὺς βουλὴν μεγίστην ποιησάμενος μετὰ τῶν ὁμοφρόνων αὐτοῦ περὶ Θεοφόβου τοῦ Πέρσου, ὡς ὅτι πολλὴν ἀγάπην ἔχουσιν καὶ πίστιν αὐτὸν οἵ τε ὑπ' αὐτὸν Πέρσαι κ. τ. λ.* Wer versteht in dieser Stelle *βουλὴν μεγίστην* und das einfache *αὐτόν?* Die ächte Schreibart geben wir aus den Parallelautoren: *βουλὴν μυστικὴν* (geheime Berathung), und *εἰς αὐτόν.* Zugleich sei bemerkt, daß bei denselben Schriftstellern nach *Πέρσαι* noch folgt: *καὶ τῶν ἐν τέλει οὐκ ὀλίγοι.* Vom **Senat** aber ist in der Schilderung dieser Palastscenen auch sonst gewöhnlich die Rede.

Pag. 229 ff. (Regierung Michael's A. D. 839). Dieser Abschnitt der Erzählung des Leo Gramm. hat wieder mehrere von den Editoren zwar nachgewiesene, aber nicht ausgefüllte Lücken: sie betreffen die griechisch-arabischen Kriege. Hiernach schickte Theodora, Kaiserin-Mutter und Mitregentinn, den Logotheten Theoctistus zuerst gegen die Araber nach Creta, dann gegen die Araber von Syrien: *ὃς .. σφόδρα μὲν ἐπτόησεν τοὺς Ἀγαρηνούς, σφοδρότερον δὲ αὐτὸς ἐπτοήθη, καὶ τὴν φυγάδα προεχειρίσατο, τὴν Αὐγούσταν μαθὼν ὡς ἄλλον βασιλέα προεχειρίσατο· ὅπερ μεθόδῳ Σαρακηνῶν καὶ δωροληψίᾳ τῶν μετ' αὐτοῦ ἐκπλῆξαν αὐτὸν πέπεικεν πρὸς τὴν πόλιν ἐπανελθεῖν καὶ καταλιπεῖν τὸν στρατὸν μαχαίρας ἔργον τοῖς ἐν Κρήτῃ γενομένοις, οὕτω δὴ κακῶς ἐν Κρήτῃ φανείς *** ὡς γὰρ ἐξελθὼν τότε κατὰ Ῥωμανίας ὁ Ἀμὲρ ἐληΐζετο τὸ πᾶν ἐν ποσὶ καὶ κατέστρεφεν, τὸν αὐτὸν πάλιν Θεόκτιστον.. μετὰ δυνάμεως πολλῆς κατὰ τοῦ Ἀμὲρ Θεοδώρα καὶ Μιχαὴλ ἀπεστάλκασιν. Καὶ παραγεγονὼς οὗτος καὶ πόλεμον προσβαλὼν τῷ Ἀμὲρ **** διὰ τὴν τοῦ λογοθέτου βαρύτητα καὶ ἀπέχθειαν κ. τ. λ.* Hier sind die zwei Feldzüge der Griechen ziemlich unverständlich aneinander gereiht, was von dem sehr lückenhaften Zustand der Ausgabe herrühren mag. In der Stelle des Leo Gramm. ist vor allem *φυγάδα* (fugitivam) aus *φυγαδείαν* (fugam), was sich in den zwei andern Autoren erhalten hat, verdorben. Ebenso ist das zweimalige *προεχειρίσατο* in ganz kurzem Zwischenraum sehr anstößig, zumal da in den andern Autoren an der Stelle des erstern das Wort *ἠσπάσατο* steht; was man auch bei Leo Gramm. aufnehmen könnte, wenn nicht *προεφασίσατο* (simulavit) den Schriftzügen von *προεχειρίσατο* näher käme. — Die Nachricht von der in Byzanz erwarteten Thronveränderung veranlaßte den Höfling Theoctistus sein Heer in Creta hilflos im Stich zu lassen; wobei, wie man aus den Zeilen herauslesen muß, das Geld der schlauen Araber, die sich mit der nächsten Umgebung des griechischen Feldherrn in Communication zu setzen wußten, vermuthlich den Ausschlag gab. Bei dieser Gelegenheit sei gleich bemerkt, daß in der Stelle des Grg. Mon. (Scriptt. post Theoph. p. 815, 3. 4) Hr. Bekker unterließ, aus Leo Gramm. für seinen Georg. Mon. Hilfe zu suchen, und statt des sinnlosen *μέθοδος Σαρακηνῶν καὶ δωροληψία* zu lesen: *μεθόδῳ Σαρ. καὶ δωροληψίᾳ.* — Nach *γενομένοις* war bei Leo Gramm. ein neuer Satz zu beginnen, was durch die ganze Fassung des Folgenden (*οὕτω δὴ*) augenscheinlich gefordert wird. — Daß nun eben dort nicht *κακῶς* stehen kann, sondern *κακὸς* stehen muß, erhellt aus Theod. Melit., der also fortfährt: *Οὕτω δὴ κακὸς ἐν Κρήτῃ φανεὶς χείρων ἐφάνη καὶ δυστυχέστερος, ἐκεῖθεν ὑπο-*

*στραφείς*. Mit diesen von uns zuletzt gesperrt gedruckten Worten füllt sich die Lücke bei Leo Gramm. von selbst aus. Ganz ähnlich Grg. Mon. (p. 815, 6): *τοῖς τε ἐν Κρήτῃ φαῦλος φανεὶς χείρων ἐφάνη* κ. τ. λ. — In der Erzählung vom zweiten griechisch-arabischen Feldzug war mit den Parallelstellen *πᾶν τὸ* für *τὸ πᾶν* zu lesen, was auch Hr. Bekker anräth. — Die Lücke nach *Ἀμὲρ* ist aus den bekannten Quellen so auszufüllen: .. *Ἀμὲρ εἰς τὸ (τὸν?) λεγόμενον Μαυροπόταμον, ἡττήθη τε καὶ ὑπέστρεψε, πολλῶν μὲν ἀναιρεθέντων, τινῶν δὲ καὶ προσφυγόντων τῷ Ἀμὲρ διὰ* κ. τ. λ. — Statt *ἀπέχθειαν* bei Leo Gramm. lesen die beiden andern Autoren mit der bekannten Variation *ἐπάχθειαν*. — Zwischen *Χριστιανοῖς* und *ἤδη δὲ* (Leo Gramm. p. 229, 18) ist abermals ein großer Defect, wofür wir bei den zwei Parallelautoren den vollen Ersatz finden.

Die bisherigen Bemerkungen über wenige Blätter des Leo Gramm. (Seite 207—225) mögen genügen, um die neueste Ausgabe einiger Maßen zu würdigen; dieselben konnten, mehr als erwünscht sein dürfte, erweitert werden, was jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten bleibt, wo auch die besondern Zugaben des nämlichen Bandes (Seite 333—512) besprochen werden können.

Der Hauptherausgeber der Bonner Sammlung wird wohl in kurzer Frist sein Tagewerk byzantinischer Textesrevisionen beschließen, der künftigen Zeit überlassend, die mancherlei Omissa und Commissa dieser Collection — vermuthlich der letzten ihrer Art — wenigstens in einzelnen Theilen und Gruppen gut zu machen; denn daß wir in vielen Theilen des bisher Erschienenen nicht bedeutend mehr als dasjenige erhalten haben, was man im Buchhändlergeschäft lobenswerthe Druckcorrectur zu nennen pflegt, darüber ist das ganze urtheilsfähige Europa längst im Reinen.

Wolle uns jedoch der berühmte, an der Spitze des Unternehmens stehende Gelehrte nicht mißverstehen; denn unsere beiderseitigen Standpuncte sind, was byzantinische Texteskritik betrifft, so scheint es, diametral verschieden.

Es giebt auch hier zweierlei Methoden der Texteskritik: die eine die atomistische, die andere die combinatorische. Jene nimmt aus Gelegenheit ihrer Druckcorrecturen Silbe für Silbe eines Autors mundierend vor, bald mit Hilfe handschriftlicher Mittel, bald ohne diese, für welche etwa die Conjectur in's Mittel tritt. Um den anderweitigen Sprachgebrauch des Schriftstellers, zumal aber um seinen Inhalt ist sie meist unbekümmert; und das Studium der verwandten Hilfsquellen, welche mit dem Autor zu einem und demselben System gehören, hält sie als mühevoll oder überflüssig möglichst ferne. Verachte man immerhin diese niedrige Stufe der Kritik: wir verachten sie nicht. Denn sie ist die elementarische Bedingung der andern, ohne welche diese ihres Fundamentes entbehren würde. Aber wir wollen ja nicht bei ihr stehen bleiben; und auch die vortreffliche altfranzösische Schule, welcher wir die erste Sammlung der Scriptores historiae Byzantinae verdanken, hat das nicht gethan, obwohl derselben die moderne grammatische Durchbildung fast abgieng. Vielmehr hat sie mit richtigem Tacte eingesehen, daß auch hier kein einzelnes Schriftwerk für sich allein zu nehmen sei; nein sie erkannte bereits nicht unklar, daß es gewisse Schriftstellergruppen gebe, welche sich einander in Form und Materie Hilfe leisten; endlich nahm sie bei ihren Emendationen besonders auf solche Autoren Bedacht, von denen sich nachweisen ließ, daß der eine aus dem andern abgeschrieben sei u. dgl.: kostbare Hilfsmittel, welche diese Schule freilich nicht durchgreifend, oft auch ungeschickt, in die Hand nahm; während (wir bemerken das mit Leidwesen) die moderne Kritik, welche die Verbesserung der byzantinischen Texte sich ausschließlich vornahm, in ihrem atomistischen Formalismus dieselben, was die überwiegende Zahl der Arbeiten betrifft, als nicht vorhanden auf der Seite liegen ließ.

Anmerk. Auf Insolenzen, wie solche im literarischen Centralblatt für Deutschland (Jahrg. 1843 S. 394 f.) gegen unsere Probe einer neuen Ausgabe der Chronographie des Theophanes gerichtet wurden, ist so wenig etwas zu erwiedern, als mit Gelehrten zu rechten, deren wissenschaftlicher Standpunct hinsichtlich der byzantinischen Studien von dem unsrigen ganz verschieden zu

sein scheint. Gleichwohl können wir uns die Genugthuung nicht versagen, unsern Lesern die Mittheilung zu machen, daß der Verfasser der Invective in einer Umwandlung von naiver Stimmung mit einem Geständniß über die Bonner Sammlung herausrückt, welches unsere alte Ansicht vom Werthe derselben auf's schlagendste bestätigt. Er sagt nämlich im Eingang seiner Recension: „Eine erschöpfende kritische Behandlung wurde weder versprochen, noch durfte man daran denken, wenn man die Ausführung des Unternehmens mit den vorhandenen geringen Mitteln möglich machen wollte. Doch wurden neue Hülfsmittel, so weit es eben thunlich war, herbeigezogen, und die dadurch erreichten Verbesserungen sind nicht unbedeutend; daß ein späterer Herausgeber bei einem einzelnen Schriftsteller der großen Sammlung manches werde nachbessern können, ist den Bearbeitern der Bonner Ausgabe, **welche nur als Nebenarbeit für geringe Entschädigung diese Arbeit übernahmen**, am besten selbst bekannt."

G. L. Fr. Tafel.

## K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Fr. Carrano, Vita del generale Florestano Pepe. Genova 1851.

E. T. Claudon, Le Baron d'Holbach. T. 1, 2. Paris 1835.

S. T. Coleridge, Notes on English Divines, edited by Derwent Coleridge. Vol. 1, 2. Lond. 1853.

H. Daum, Magister Johannes Hus. Tangermünde 1853.

L. Feugère, Étienne de la Boëtie ami de montagne, étude sur la vie et ses ouvrages. Par. 1845.

M. Flourens, Eloge historique d'Étienne Geoffroy Saint Hilaire. Par. 1852.

M. de Genoude, Histoire d'une ame. Paris 1844.

J. Grant, Memoirs and adventures of Sir John Hepburn. Lond. 1851.

Dr. G. Fr. Hertzberg, Alkibiades der Staatsmann und Feldherr. Halle 1853.

J. Hölder, das Leben Adolf Schoder's. Stuttg. 1853.

Dr. W. Hoßbach, Philipp Jakob Spener und seine Zeit. 2te Aufl. Th. 1, 2. Berl. 1853.

Wilh. v. Humboldt, Eine Biographie. Cassel 1853.

C. L. Klose, Leben Paskal Paoli's, Oberhauptes der Korsen. Braunschweig 1853.

Alph. de Lamartine, Christophe Colomb. *Bruxell.* 1853.

— —, Cicéron. Bruxell. 1853.

Ach. Mauri, Della vita e delle opere di Vincenzo Gioberti. Genova 1853.

Memoir of Robert Troup Paine. By his parents. New-York 1852.

C. Pigli, Risposta all' apologia di F. D. Guerrazzi. Arezzo 1852.

Dr. Rigollot, Essai sur le Giorgion. Amiens 1852.

Giamb. Londini, Memorie della vita di Franceschino Marchetti. Firenze 1795.

Études politiques et historiques. Par. 1836.

P. J. B. Buchez, Introduction à la science de l'histoire. 2e édition. T. 1, 2. Par. 1842.

L. Léouzon Leduc, Études sur la Russie et le Nord de l'Europe. Par. 1853.

P o l i t i c a.

A. Barbet, Le dogme ou la loi au *dix-neuvième* siècle. Par. 1849.

H. Baudrillart, J. Bodin et son temps. Tableau des théories politiques et des idées économiques au seizième siècle. Par. 1853.

F. Huet, Le règne social du christianisme. Par 1853.

O. Bermann, Repertorium zur Zoll- und Steuer-Gesetzgebung im Königr. Sachsen. Leipz. 1853.

Jul. Vrau, Proudhon et son systéme économique, Paris 1853.

Ch. M. Willich, Popular tables. Lond. 1853.

K. Knies, Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunschw. 1853.

Dr. C. Vogel, Die medizinische Polizeiwissenschaft. Jena 1853.

(Fortsetzung folgt.)

# Gelehrte Anzeigen.

Juli bis December.

1 8 5 4.

IV.

## Bulletins der drei Classen.

München,

im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23 August.

Nr. 1. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Oeffentliche Sitzung am 1 August 1854.

Die k. Akademie der Wissenschaften eingeladen, an der Enthüllungs-Feierlichkeit der Bildsäule von Westenrieder sich zu betheiligen, veranstaltete zu diesem Zweck eine öffentliche Festsitzung, in welcher von dem Vorstande der Akademie, Geh. Rath v. Thiersch, und dem Sekretär der III. Classe, Direktor Dr. Rudhart, folgende Vorträge gehalten wurden.

### Rede des Vorstandes über Lorenz v. Westenrieder im Verhältnisse zu seiner Zeit.

Wenn die k. Akademie der Wissenschaften sich, wie sie thut, an der Festlichkeit dieses Tages betheiliget, so erfüllt sie eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den Gefeierten, der ihr mehr als ein halbes Jahrhundert angehört, sie durch Betheiligung an ihren Arbeiten gefördert, und den Ruhm seines Namens und Wirkens auf sie zurückgestrahlt hat. Darum begrüßen wir, umgeben von der freudigen Bewegung, durch welche Lorenz v. Westenrieder unter den Auspicien unseres hochherzigen Monarchen mit der höchsten Ehre geschmückt wird, die ein Volk seinem besten Bürger erweisen kann, mit dem lebendigsten Gefühle der Anerkennung und Dankbarkeit die Unternehmer und Förderer dieses vaterländischen Werkes, in dem Asyl seiner stillen und ersprießlichen Thätigkeit.

Was aber ihn, den Sprößling und Vertreter einer vergangenen Zeit, fast ein Menschenalter nach seinem Tode, der Gegenwart zu solcher Ehrung empfohlen hat, ist nicht nur sein großes, wissenschaftliches Verdienst, sondern auch sein in vielen und schönen Thaten ausgeprägter Charakter und die Gesinnung für Bayern, für sein Wohl und seinen Ruhm, von welchen alles, was er that und schrieb, durchathmet und belebt war.

Westenrieder war 1748 in einer Epoche geboren, wo Bayern, von der Stufe der Bildung, auf der es 200 Jahre früher gestanden hatte, herabgesunken, zum Schmerz seiner edelsten Bürger noch in der Verkommniß socialer und intellectueller Zustände gehalten wurde, aus welchen andere deutsche Staaten sich erhoben hatten, um den Morgen einer neuen Bildung über die Nation herauf zu führen. Schon sieben Jahre vor seiner Geburt erschienen die ersten Oden von Klopstock, das erhabenste Werk deutscher Lyrik, und mit edlem Zorn war das Gemüth des herangereiften Jünglings erfüllt, daß in seiner Heimat die Güter und Gaben der neu aufblühenden Literatur von den Schirmern des Alten als Verderben urväterlicher Sitten, als Gefahr für Staat und Kirche verdächtiget und verbannt wurden. Gleichwohl blieben die verpönten Früchte des deutschen Genius auch der bayerischen Jugend nicht verborgen, und Westenrieder, den der trockne Formalismus des alten Unterrichts zurückstieß, erzählte noch als Greis mit sichtbarer Erregung, wie er die un-

geahnte Schönheit deutscher Rede in den lebensfrischen Werken seiner Zeitgenossen empfunden, mit welcher Begeisterung er sie begrüßt, mit welcher Hingebung er ihrem Genius zu dienen getrachtet habe. Dazu ward ihm das Glück zu Theil, unter seinen Lehrern wenigstens Einen zu finden, der ihn anzog und es verstand, in ihm den Sinn für die Schönheit und Größe der Werke römischer Literatur zu wecken. Bald war durch ihr Studium sein Gemüth mit Bewunderung für die in ihnen ausgedrückte Weisheit, Kraft und Männlichkeit des Geistes der Römer, ihrer Thaten und Einrichtungen erfüllt, dadurch aber sein Urtheil über das Mangelhafte und Verkommene der Zustände, die ihn umgaben, gebildet und geschärft.

Als ein Jüngling aber von starkem Geiste haftete er nicht für sich an dem Erworbenen, sondern er wandte sich damit zu dem, was ihm das Theuerste und Heiligste war, zu dem Vaterland, und mit der ganzen Energie seines Geistes und der vollen Tiefe seines Gemüthes gieng er daran, diesem die verlorenen Güter höherer Bildung wieder zurückzuführen und es durch sie zu stärken und aufzurichten.

„Was giebt einer Nation Macht und Ehre?“ das war die Frage, die er schon früh an sich selbst, an sein Volk und seine Zeit stellte, und die Antwort: „Heut zu Tag ist nicht mehr unentschieden, worin Macht und Ehre eines Volkes bestehen. Sie bestehen in der möglichsten Verbreitung eines gesunden und unterrichteten Verstandes, in dem reichsten Umlaufe guter Kenntnisse und edler Gefühle, mit Einem Worte, im Besitze der Literatur, der Wissenschaften und der Künste. — Dies ist der Grund, auf welchem der Reichthum, die Stärke und Ueberlegenheit, der Erfindungsgeist und die Industrie eines Volkes emporkommen, der Grund, auf welchen jene Regierungen bauten, bei denen sich eine tiefere Einsicht mit dem heißen Vorhaben vereinigte, ihr Volk auf den möglichsten Grad der Cultur zu erheben, und was eines ist, es allen übrigen, so weit dessen Sprache bekannt ist, ehrwürdig und gefürchtet zu machen.“



Für jenen edelmüthigen Entschluß *aber* fand er Stärkung in dem gleichen Bestreben, von welchem damals die hervorragendsten Männer der *Nation* in mehr vorgerücktem Alter erfüllt waren. Aus demselben war schon im eilften Jahre nach Westenrieders Geburt die Akademie der Wissenschaften hervorgegangen und hatte unter der weisen und milden Herrschaft ihres Stifters, geleitet von Männern unvergänglichen Ruhmes, von Kreitmayr, *Lori*, *Linbrunn*, Osterwald, Kennedy, Braun *u. a.*, deren ehrwürdige Bilder uns hier gleich Genien der Vergangenheit umgeben, im muthigen Ringen gegen Vorurtheil, Unwissenheit und finstere Leidenschaft, den Kampf für die Regeneration von Bayern mit Erfolg begonnen.

Gleich den Genossen Nehemia's nach der babylonischen Gefangenschaft „bauten sie, das Werkzeug in der einen, das Schwert in der andern Hand, an den zertrümmerten Mauern der heiligen Stadt, förderten sie bis zur Hälfte des Baues und das Volk faßte Muth zu ihrem Werke“, *mit* Freuden aber nahmen sie den jungen Mann, noch vor seinem dreißigsten Jahre in ihre Mitte, in dem sie bald nicht nur den Gefährten, sondern auch denjenigen erkannten, der nach ihnen das Werk fortzusetzen und Bayern einer alle Theile des Volkes durchdringenden und seine theuersten Interessen *fördernden* Bildung entgegenzuführen gerüstet und entschlossen war.

Haben wir damit den Mittelpunct und das Ziel der Thätigkeit Westenrieders gegenüber *seiner* Zeit, ihrer Bedürfnisse und ihrer Richtung bezeichnet, so erscheint die ganze Arbeit seines Geistes, welche in mehr als hundert Schriften kleineren und größeren Umfanges vor uns ausgebreitet liegt, ungeachtet ihrer innern Mannigfaltigkeit, in *wesentlicher* Zusammengehörigkeit und Einheit. Wenn er als Lehrer der Jugend den echten Grundsatz der Erziehung für höhere Bildung, das fruchtbare Studium der alten griechisch-römischen und der deutschen Literatur, vertritt und die Theorie der redenden und bildenden Künste in geistvoller Weise entfaltet, wenn er die junge Literatur mit Werken aus den Fächern des Drama und des Romanes bereichert, wenn er

bald die größten Erzeugnisse der Maler und Bildhauer, bald die Darstellungen des Theaters schildert und gleich Lessing in seinen dramaturgischen Schriften ihr inneres Leben, ihre höhere Beziehung darlegt, wenn er später die Vergangenheit des Vaterlandes aus ihren Urkunden an das Licht zu stellen sucht, und dessen Geschichte in einer Geist und Gemüth erhebenden Art vorträgt, wenn er in biographischen Schilderungen das Verdienst und die Ehre ruhmwürdiger Zeitgenossen, besonders seiner Vorgänger und Mitarbeiter in der Akademie preiset, oder in die bürgerlichen Verhältnisse eindringend, zu enthüllen strebt, was den Ackerbau, was die Gewerbe hemmt und zu ihrer Förderung nöthig ist, so ist es überall derselbe Geist, der ihn drängt und treibt, dasselbe Ziel, das er verfolgt, die Wohlfahrt und die Ehre des Vaterlandes.

Es galt ihm, durch wahre Pflege der Jugend, durch Einführung des Volkes in den Tempel seiner Vergangenheit, durch Enthüllung alter Gebräuche und Sitten, durch Aufstellung rühmlicher Beispiele, durch Rath und That bald kämpfend und zürnend, bald versöhnend und tröstend mit aller Kraft und allem Ernste nach dem Ziele seines Lebens, der geistigen, sittlichen und politischen Wiedergeburt seines Vaterlandes durchzudringen.

Von ihm gilt darum in vorzüglichem Maaße, was Horatius, den er nebst Virgilius unter den römischen Dichtern am meisten geliebt und gleich dem großen Haller zum Begleiter, Freund und Lehrer seines Lebens gewählt hatte, von den alten Weisen und Sängern, als den Pflegern ihrer Völker und Zeiten verkündiget hat:

Diese bilden die zarten, die stammelnden Lippen des Knaben,
Wenden in frühester Jugend von niedriger Rede das Ohr ab,
Und erfüllen das offne Gemüth mit heilsamer Lehre,
Wissen von rauhem Beginnen, von Neid und Zorn zu befreien,
Feiern die rühmliche That und wappnen mit lehrendem Vorbild
Kommender Zeiten Geschlecht und mit Trost der Verzagten Bedrängniß.

Zwar blieb auch er nicht frei von dem Loose aller Sterblichen, vom Schmerze getäuschter Hoffnungen und bitterer Erfahrungen. Er sah in den Jahren, welche der Erscheinung eines zweiten Maximilian Joseph vorangiengen, die Nation selbst in Gefahr, unlautern Absichten zum Opfer zu fallen, sah ihre ersten Männer und Wohlthäter aus dem Schooße der Akademie in die Verbannung gestoßen und fast alle Keime und Schößlinge der neugewonnenen Bildung durch eine Geistestyrannei bedroht, deren Urheber er in späteren Schriften dem öffentlichen Unwillen in ihrer ganzen Verwerflichkeit preisgegeben hat. Dazu trafen in seinem langen, fast drei Menschenalter umfassenden Leben zwei Weltepochen feindlich zusammen, die Epoche einer friedlichen und nur an innern Kämpfen reichen Entwicklung, in welcher seine schönste Thätigkeit, die des Jünglings und des gereiften Mannes begriffen ist, und durch die französische Revolution eingeleitet, in seinen spätern Jahren die Epoche politischer, kirchlicher und socialer Katastrophen, die auch über Bayern hereinbrachen und neben heilsamen Reformen und wesentlichen Verbesserungen gewaltsame Umgestaltungen alter ihm lieb und ehrwürdig gewordener Einrichtungen und Zustände herbeiführten.

Doch weder die Sorge und die Trauer über erschütternde Wirkungen dieser neuen Zeit, noch ein unheilbarer, mehr als philoktetischer Schmerz, der an allen Fasern seines physischen und geistigen Organismus nagte, vermochte die Energie dieses starken und edlen Geistes und seine Thätigkeit zu brechen, wenn auch seine Stellung zu der Gegenwart und die Richtung seines Bestrebens einer Aenderung unterlagen. Wie er gegenüber der früheren Epoche fördernd, erregend, vorwärts drängend und für die angestrebten oder errungenen neuen Güter kämpfend sich verhielt, so gegenüber dieser neuen Epoche mehr auf sich beschränkt, nach Umständen warnend, zurückdrängend und den Kampf gegen diejenigen Richtungen der Zeit wendend, welche den alten Gütern feindlich entgegen traten. Wer mag ihn darum tadeln oder es ihm hoch anrechnen, daß er an Vielem, was ihm früher des Lobes und des Wunsches würdig schien, durch den Mißbrauch, dem es un-

terlag, irre wurde? Nicht er war geändert, sondern die Zeit und er hat auch in dieser letzten Periode seines Lebens, treu sich selbst, nie aufgehört zu fördern und zu vertreten, was ihm des Volkes Wohl und Ehre zu erfordern schien. Auch ward ihm in den spätesten Jahren noch der Trost, Manches, was für immer verloren schien, erneuert, und Hoffnungen, die seine Jugend belebten, in Erfüllung gehen zu sehen, Anderes aber, was er geahnet, was er gewollt und mit prophetischem Geiste vorausgesehen hat, erfüllt sich noch fortdauernd vor unsern Augen. So erzählt oder dichtet er vor mehr als sechzig Jahren einen Traum der Zukunft, der ihm die Verherrlichung der Heimat durch das Licht der Wissenschaften und der Künste zeigt: „die Weisen guter Völker," ruft er aus, „kommen zu uns, um, was sie in der Ferne hören, daß es sein solle, daß es ist, in der Nähe mit ihren Augen zu sehen, zu betrachten, zu genießen: die Ausführung eines Wunsches, den ein höheres Selbstvertrauen uns eingab, Bayern zum Sitz der Künste und München zur schönsten Stadt zu erheben."

Dank ihm, daß er an dem Werke, für das er gelebt, und an der Zukunft von Bayern, für die er gewirkt, nie verzweifelt ist, Heil ihm, daß er seinen Mitbürgern in seiner Gesinnung und Thatkraft einen Gegenstand der Verehrung und der Jugend ein seltenes Beispiel der Nachahmung in einem Leben hinterlassen hat, das in allem Wechsel der Zeiten und Menschen allein dem öffentlichen Wohl und dem Vaterlande gewidmet war:

„Non sibi, sed patriae vixit vivetque perennis."



## Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

**Juni 1854.**

Von der Chemical Society in London:

Quarterly Journal. Vol. VI. 4. January I. 1854. Nro. XXIV. London 1854. 8.

Von der Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique in Brüssel:

Bulletins. T. XX. III Partie 1853. Brux. 1853.

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers. T. XV. 1851 — 55. Brux. 1854. 4.

Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg par le Bar. de Reiffenberg. T. VI. Brux. 1854. 4.

Annuaire de l'académie 1854. Brux. 1854. 8.

Observations des phénomènes périodiques. Brux. 4.

Instructions pour l'observation des phénomènes périodiques. Brux. 8.

Almanach séculaire de l'observatoire royale de Bruxelles par Quetelet. Brux. 1854. 12.

Annuaire de l'observatoire royal de Bruxelles par Quetelet 1854. 21 Anné. Brux. 1853. 12.

Vom Hrn. Quetelet in Brüssel:

Rapport sur l'état et les travaux de l'observatoire royal pendant l'année 1855. Brux. 8.

Sur les proportions de la race noire. Brux. 8.

Difference des longitudes de Bruxelles et de Greenwich par la télégraphie. Brux. 8.

Sur le principe électrostatique de Palagi et ses expériences. Brux. 8.

Von dem Hrn. Liagne in Brüssel:

Note sur l'erreur protable d'un passage observé à la lunette meridiène de l'observatoire royal de Bruxelles. Brux. 8.

(Schluß folgt.)

Dieser Numer liegt der Titel für die Bulletins der drei Classen bei.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25. August.

Nr. 2. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Rede des Sekretärs der III. Classe, Direktors Dr. Rudhart:

Lorenz v. Westenrieder, der Geschichtschreiber seines Volkes.

Nach jenen ausgezeichneten Männern das Wort zu führen, die als Freunde und Amtsgenossen dem Verewigten im Leben nahe gestanden, und die von diesem Platze aus wiederholt in ergreifender Rede das geistige Wirken desselben geschildert, ist für mich, ich fühle es wohl, ein schwieriges Unternehmen. Bei der allgemein verbreiteten Kenntniß von dem Charakter und den Leistungen des Gefeierten scheint es nahezu unmöglich, eine neue Seite dem Gegenstande der Besprechung abzugewinnen.

Gleichwohl wage ich es, die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Versammlung auf einen Punct hinzulenken, der, wenn auch immer erkannt und oft besprochen, dennoch dazu beitragen dürfte, die hohen Verdienste des Mannes, desses monumentales Fest wir heute, 106 Jahre nach seiner Geburt, 25 Jahre nach seinem Tode begehen, kurz vor Enthüllung seines ehernen Standbildes in das Gedächtniß zu rufen, Westenriedern nämlich als

den Geschichtschreiber seines Volkes

zu zeichnen.

Ehe Westenrieder die Bahn als historischer Schriftsteller betrat, war er schon in seinem Vaterlande als denkender Kopf, als gründlicher Kenner des menschlichen Herzens, als warmfühlender Freund der ihm anvertrauten Jugend bekannt. Die sieben Jahre, die er als Lehrer derselben anfangs in Landshut, dann in München gewirkt, gewannen ihm, wie Er, der Bescheidene, selbst sagt, die volle „Liebe und Achtung seiner Schüler, die für mich in ihrem Kopfe und Herzen unauslöschlich fortdauern wird.“ Der beste Lehrer ist jener, der die Jugend anzuregen versteht und dadurch ihre Gesinnung und ihren Geschmack gleichmäßig bildet. Seine für die Jugend bestimmten Schriften haben dies geleistet, und Anerkennung in und außer Bayern gefunden.

Von seinen zwei dramatischen Werken wurde das Eine, durch die Hand einer Prinzessin (Maria Antonia von Sachsen, Carl Albrechts Tochter), bühnengerecht gemacht, das Andere vor dem gütigen Kurfürsten Maximilian Joseph III im Schulhause zu München unter dem Beifall des Fürsten aufgeführt, der den Verfasser gleich nach der Vorstellung zu sich berief und seine Bestrebung gebührend lobte (1776). Diese schöngeistige Richtung seines literarischen Wirkens hielt Westenrieder noch in der Folge ein, und sein „Leben des guten Jünglings Engelhof“ (1781 — 1782) machte in Deutschland nicht geringeres Aufsehen, als Göthe's Werther.

Die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften hatte ihn (19 Junius 1777) für seine, den regen und für alles Gute empfänglichen Sinn bekunden-

den Schriften zum frequentirenden Mitglied der philologischen Classe ernannt.

Dieser Eintritt in eine Anstalt, deren Gründern Westenrieder die aufrichtigste Verehrung zollte, und an deren Thaten und Leiden Er bis an sein Ende stets mit Begeisterung dachte, war für seinen eigentlichen Beruf entscheidend.

Von Jugend auf hatte die vaterländische Geschichte für ihn hohes Interesse, und ein historischer Vortrag, den er in einer öffentlichen Sitzung der Akademie hörte, wirkte so ergreifend auf ihn, daß damals schon im Jünglinge der Gedanke sich regte, dahin zu trachten, Aehnliches zu leisten. Alle seine bisherigen literarischen Bestrebungen waren aber nur eine Vorübung für seinen Lebensberuf als Geschichtschreiber seines Volkes.

Für diesen Beruf war Westenrieder mit den herrlichsten Anlagen und Kenntnissen ausgestattet. Er kannte schon vorher, noch mehr jedoch durch seinen Eintritt in die Akademie alle Leistungen auf dem Gebiet der bayerischen Geschichte. Ihn beseelte eine unbestechliche Wahrheitsliebe *) und ein warmes Gefühl für das Volk, dem er entsprossen war, und das er in allen seinen Bedürfnissen, Neigungen und Gefühlen, wie kaum ein Anderer kannte, dessen schöne Vorzüge in ihm bald den gerechten Stolz auf diese, bald den Unmuth bei Verkennung oder Mißachtung derselben durch Ausländer erregten, und dessen Selbstgefühl und ganze Thätigkeit Er zu wecken bestrebt war, damit man endlich erkenne, wessen ein solches Volk fähig sei, das er durch Belehrung und Leitung im Puncte der *wahren* Aufklärung dahin heben wollte, wo es keinem andern deutschen Stamme nachstehe. Dieser Aufklärung im edelsten Sinne des Wortes, zu welcher die Gründer der Akademie der Nation den Impuls gegeben, hat Westenrieder immer und unter *allen* Lebensverhältnissen angehangen, wie sehr auch der Schein gegen ihn sein mag.

Von diesen „besten Männern des Landes“ sagt er: „Als sie redeten, stand die Nation auf und antwortete.“ — — Sie sind *eigentlich* die ersten Unternehmer, sie litten viel Schmach und Verläumdung, und sie blieben besser, als ihre Widersacher, und wurden nicht müde, zu unternehmen.“

In Begeisterung über jenes große, Epoche machende Ereigniß ruft er aus: „Daß *manche* Nation sich selbst ohne fremdes *Zuthun aufkläre*, aus sich selbst und ihrem Mittel hervorgehe: das haben meine Landsleute bewiesen. Wie ein Riese aus Lust des Herzens der frühen Morgensonne und den Thaten des Tages entgegen jauchzt, so eiferten und fochten und drangen sich die Bayern durch die Legionen verschiedener Hindernisse durch, bis dahin, wo sie den Strahl der Wahrheit erblickten.“ „Ich denke,“ schließt er prophetisch, „noch wohl die Periode zu erleben, wo Deutschlands Blicke auf Bayerns Schriften und Thaten gerichtet sind!“ So sprach Westenrieder im J. 1780! —

Und nimmer rastend im Aufmuntern, zum Bes-

*) Wie sehr Westenriedern das jedem unbefangenen Forscher heilige: „prima historiae lex veritas!“ am Herzen lag, entnimmt man aus folgender Stelle seiner histor. Schriften 1 Bd. München 1824, 8. p. 311. 312. „Durch die seit einiger Zeit, der Geschichte zur unzertrennlichen Wegweiserin und Gefährtin zugegebene, sogenannte historische Philosophie leidet (zugleich mit dieser, meist eingebildeten Philosophie) die ächte Geschichte nicht weniger. Eine, gehörig vorgetragene, Thatsache hat ja schon selbst die Eigenschaft, daß der verständige Leser, ohne alle zudringliche Anweisung, dabei denkt, dabei urtheilt, und fühlt, was er soll; darin besteht, wo ich nicht sehr irre, die historische Wahrheit, die historische Philosophie, und diese Philosophie besteht daher nicht in künstlichen Vorrichtungen, durch welche die Dinge in ein eignes (erborgtes) Licht gesetzt, und eine eigne Hochfarbe erhalten sollten, noch in kühn und scharf absprechenden, Beurtheilungen, noch in eingebildeten Verbindungen von Grundsätzen und Ansichten, welche dem Leser eine Unterhaltung verschaffen sollen, ohne ihn weiser und klüger zu machen.“ — —

feren fortzuschreiten, da es ihm nach seiner Aeußerung „den Schlaf benimmt," so oft er einen in seinen Vorurtheilen befangenen Ausländer über das Bayervolk geringschätzend absprechen hört —, ermahnt er seine Landsleute (1782): „Wir haben durch Thaten des Krieges und in den Künsten des Fleißes gezeigt, was wir vermögen. Laßt uns in einem Streit, dessen Ruhm nie sich verlieren wird, kämpfen, und unsern Brüdern und dem Auslande Ursache geben, daß, wenn sie vom deutschen Lande sprechen, wo die Wissenschaften und die goldenen Künste sich hervorthun, wo große Köpfe Aufnahme finden, — — sie die **Bayern** nennen!".

Wem solche Gefühle die Brust heben, der verdient den Namen eines Vaterlandsfreundes. Bei Westenriedern ist all' sein Bestreben auf die Ehre und das Glück seines Volkes gerichtet. Nicht etwa, daß er über dessen Mängel hinweggesehen oder sie beschönigt, — im Gegentheile suchte Er die vorhandenen durch Lehre und Warnung möglichst zu heben. Die Grundrichtung seines ganzen Wesens aber war dieser reine, wahre Patriotismus, nicht dessen Zerrbild, der Hyperpatriotismus. Wäre das Gleichniß von dem rothen Faden, der sich durch alles Tauwerk der brittischen Kriegsmarine hinzieht, seit Göthe's Wahlverwandtschaften nicht zu verbraucht, wir würden es unbedenklich auf den Hochgefeierten anwenden; denn an allen Erzeugnissen seiner schriftstellerischen Thätigkeit läßt sich dieser rothe Faden des Patriotismus genau wahrnehmen, bei den schöngeistigen der früheren Jahre so gut, wie bei den historischen des reiferen Mannesalters, durch alle, selbst auch durch die auf dem Felde der Statistik, Geographie, Pädagogik, Moral und Landwirthschaft sich bewegenden Werke läuft er wohl kenntlich hindurch.

Verbinden sich Anlagen und Kenntnisse, Wahrheits- und Vaterlandsliebe zum schönen Vereine, wie hier bei Westenrieder, so kann das Ergebniß der Leistungen im Fache der vaterländischen Geschichte nur ein ersprießliches und ruhmwürdiges sein.

Die Wirkungen derartiger Schöpfungen müssen, — zumal wenn diese Producte mit klar kenntlichem Zwecke in das Dasein treten, wahrhaft großartig sich entfalten und lang anhaltend sein.

Das ist nun unverkennbar der Fall mit Westenrieder's vorzüglichsten historischen Arbeiten. Immer das Beste des Volkes im Auge, geht Er, nach erhaltenem Auftrage des Landesfürsten, eine „Geschichte für die Jugend und das Volk" zu fertigen (1782 der Auftrag. Erscheinen des Werkes in 2 Bdn. 1785) darauf aus, „diese Geschichte nicht allein zur Wissenschaft, sondern zur Angelegenheit des Publicums zu machen," wie er sich selbst über den Zweck des Werkes (Vorrede S. VIII) geäußert. Er will die vaterländische Geschichte zum Gemeingut des gesammten Volkes machen. Für Fachgelehrte war durch andere seiner Landsleute früher gesorgt. Ihm jedoch ist daran gelegen, durch alle Schichten der Nation die Liebe zum Vaterland zu erwecken und zu erhalten. Er selbst sagte im J. 1788 über dieses Werk — (dem das Jahr darauf seine „Geschichte von Bayern zum Gebrauch des gemeinen Burgers," später (1798) der „Abriß der bayerischen Geschichte" folgte —): „Neues habe ich nichts gesagt, sondern mich durchaus auf die akademischen Abhandlungen, welche gewiß nicht von Anfängern in der Geschichte verfaßt worden, gestützt." — Ueber die Aufnahme dieser Geschichte sagt Westenrieder (Akad. II. 202) in seiner Bescheidenheit: „Diese Geschichte wurde mit Beifall aufgenommen, und der Verfasser wurde nicht nur von der Akademie mit der großen goldenen Medaille, sondern auch von der bayerischen Landschaft und von dem Stadtmagistrat zu München mit Medaillen beehrt. Jene Geschichte hat auch das doppelte Verdienst, der historischen Literatur in Bayern eine neue Lebhaftigkeit gegeben — zu haben."

Mit diesem und den aus ihm gefertigten kürzeren Geschichtswerken hat Westenrieder seinen Zweck auf das vollständigste und glänzendste erreicht. Das Volk hatte nun, was es in jeder Beziehung ansprach; denn der an sich anziehende Gegenstand war in einer würdigen, schönen, klaren Sprache vorge-

tragen, der Schwung der Rede, der Westenriedern von seinen poetisch-oratorischen Arbeiten her zu Gebote stand, riß die Leser mit sich fort. Zudem hatte die Wärme des Gefühles für Fürst und Volk und Land, die aus *dem Herzen kam*, ungesucht den rechten Ausdruck gefunden, und diese vom Herzen kommende Rede sprach *wieder zu den Herzen* und nahm sie für die gute und schöne Sache des Vaterlandes ein. Ueberall im Werke ist, ohne die historische Wahrheit zu verletzen, *Bayerns Ehre gewahrt* und den Verunglimpfungen bayerischer *Fürsten, Staatsmänner* und *Helden* entgegen getreten. Von seinem *Style* selbst fällen Gleichzeitige und Neuere das Urtheil, daß die deutsche Sprache unter und durch Westenrieder in Bayern *Riesenschritte* gemacht habe.

Diese Geschichte mit den nach ihr gefertigten kürzeren Geschichten hat mehrere Decennien hindurch alle übrigen derartigen Arbeiten in den Schatten gestellt, und erst das Gebot der Aufnahme der Geschichten der neuen Erwerbungen in jene Bayerns hat hier eine Aenderung eintreten lassen.

Auch zum *Historiographen der Akademie* ward Westenrieder *durch diese selbst* ausersehen. Seine Arbeit ist ein Muster, wie Geschichten gelehrter Körperschaften verfaßt sein müssen. Er führt die Geschichte (im I Bande) bis zum J. 1777 mit Sachkenntniß, Ruhe und Würde fort. Höchst anziehend ist in derselben das Ergebniß der Entstehung und Fortbildung der Akademie geschildert, deren Bestand und Wirken Er für das Wohl und die Blüthe des Vaterlandes für unumgänglich nöthig hielt, und zu deren Gedeihen Er später kräftig und bis an sein Ende mitgewirkt. Es ist bekannt, wie Er den sie bedrohenden *Schlag der Vernichtung* (ihre Auflösung und Vereinigung mit der Mannheimer Akademie 1785, 1786, 1787, s. Gesch. d. Akad. II 348 — 356) im Vereine mit gleichgesinnten Männern abzuwenden den Muth und das Glück hatte. Nahe bei 52 Jahre lang war Er Mitglied, 22 Jahre hindurch Sekretär der *historischen* Classe der Akademie! —

Eine Aufzählung seiner historischen Schriften gehört nicht hierher. Abgesehen von jenen Leistungen Westenrieder's, welche das genaueste Eingehen auf die Quelle beurkunden, — und deren sind, wie man aus seinen 10 Bänden der „*Beiträge zur vaterländischen Historie*" rc. (1787 — 1817), aus der Rede: „*die Bayern in Holland*" und andern Monographien mehr entnehmen kann, sehr viele und mannigfaltige —, soll hier nur seiner „*bayerisch-historischen Kalender*" (1787, 1788), an welche sich seine „*historischen Kalender* (von 1790 — 1815, 20 Bände), schließen, kurz gedacht werden. Sie sind sämmtlich im Geiste seiner großen Geschichte von Bayern gehalten, haben in ganz Deutschland die beste Aufnahme und einen sehr zahlreichen Leserkreis gefunden. Auch in diesen Arbeiten gewahren wir das schöne patriotische Gefühl. Vorzüglich jedoch in jenen Jahrgängen, welche den *dreißigjährigen Krieg* mit seltener Treue und Wahrheitsliebe schildern, und die genaueste Kenntniß, das Beherrschen des überreichen historischen Materials mit einer allgemein faßlichen und doch würdevollen Sprache verbinden.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 28 August.

Nr. 3. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Lorenz v. Westenrieder, der Geschichtschreiber seines Volkes.

(Schluß.)

Wir sind dem Verewigten zum aufrichtigen Dank dafür verpflichtet, daß er das Mährchen von dem durch Tilly befohlenen Niederbrennen Magdeburgs, wie es Schiller in seinem Damen-Almanach (1791 — 1793) dem großen Publicum erzählt, — und gegen diese Geschichte des dreißigjährigen Krieges scheint jene Westenrieder's vornehmlich gerichtet gewesen zu sein, — im ruhigen Ton zu einer Zeit (1805) gewürdigt, wo die Schiller'sche Darstellung dieses Ereignisses in fast allen Geschichtsbüchern unbedenklich Aufnahme gefunden, bis endlich erst in unseren Tagen auch hier die Wahrheit, wie Westenrieder sie längst erkannt und behauptet hatte, den Sieg davon getragen. Ebenso verhält es sich mit Westenrieder's Schilderung Waldstein's, die begreiflich von der Schiller'schen bedeutend abweicht, da Westenrieder für seine Darstellung archivalische Quellen benutzte, wie z. B. Tilly's Stellung zu Waldstein, u. a. m. Westenrieder's dreißigjährigem Kriege spendeten die ersten Historiker Deutschlands, wie Heeren in Göttingen, das wohl verdiente Lob gründlicher, selbständiger Forschung.

Die zahlreichen Leistungen Westenrieder's erlitten leider seit 1787 sehr häufige Unterbrechungen und Störungen durch eine furchtbare Krankheit, die er selbst ausführlich beschrieben. Sein Kinnbackenschmerz (Trismus) folterte ihn dergestalt, daß die Aerzte selbst den Anblick seiner Leiden nicht mehr ertragen konnten, und Er die Todten auf der Bahre beneidete. Und doch sehen wir den seelenstarken Mann bei dem Eintritte der Linderung seiner Schmerzen ungebrochenen Geistes seinen großen Zweck rastlos verfolgen!

So war Westenrieder's Name nicht bloß bei seinem Volke, dessen Geschichte er verherrlichte, und welches ihm mit Liebe und Bewunderung anhieng, sondern auch in ganz Deutschland hoch gefeiert. Ueberraschend und rührend zugleich war es mir, aus dem Munde schlichter bayerischer Landleute sehr oft das treffende Urtheil zu vernehmen: „Westenrieder ist es, der uns in unserer Geschichte das Licht angezündet!"

Und wie nun der Edle sein schönes, erhabenes Ziel erreicht sah, welches Wonnegefühl mußte ihn beleben! Hören wir seine eigenen Worte: „Ich habe mir das unendlich schätzbare Zutrauen und die Achtung meiner Landsleute erworben, und ich habe nie aufgehört, ihnen thätige Beweise zu geben, daß das einzige Glück, der Stolz und die Beseligung meines Lebens darin besteht, mich ihres lohnenden Andenkens würdig zu erhalten!"

Und gewiß! Nie wird im bayerischen Volke sein Andenken erlöschen!

Preis und Ehre den edlen patriotischen Männern, welche den längst gehegten Wunsch des Volkes:

„seinem Lieblinge Westenrieder ein seiner und des Volkes würdiges Denkmal zu errichten,"

auf so glänzende Weise in Erfüllung gebracht!

---

Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 10 Juni 1854.

1) Der Vorstand der k. Akad. d. W., Hr. geh. Rath v. Thiersch, legte der Classe einen gefärbten Ziegel vor, welchen Hr. Sandrecky in dem assyrischen Königsschlosse im Hügel von Kojundjk gefunden und als Geschenk für „das Museum der k. Akademie zu München" (Antiquarium) eingesandt hat.

---

2) Hr. Prof. Thomas hielt zwei Vorträge:

a) Bemerkungen über die Anwendung des römischen Civilprozesses in Verträgen der Venezianer und Byzantiner, sowie der Venezianer und Franken nach Urkunden vom J. 1199 und 1207.

---

Die mittelalterlichen Urkunden zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs in seinem Verkehr mit dem Byzantinischen Reich und dem Orient überhaupt, sind unter anderem auch deßhalb von entschiedenem Werthe und besonderem Interesse, weil sie eine Menge rechtlicher Verhältnisse, sowohl staatliche als persönliche, berühren und so das öffentliche Leben jener Völker von dieser wichtigen Seite her beleuchten und darlegen.

Wenn sich die Entwicklung völkerrechtlicher Begriffe in oft überraschender Ausdehnung und Verstandesfülle namentlich in jenen Verträgen kund gibt, welche die Venezianische Handelspolitik mit den Arabischen Dynasten allerorts abgeschlossen hat, so bieten hinwieder die Conventionen mit den Byzantinischen Kaisern, vor und nach der Lateinerherrschaft, mehr wichtige Beiträge zum Personen- und Sachenrecht, für den Criminalproceß so gut, wie für Civilhändel.



Was diese letzteren betrifft, so mag hier nur ein Punct kurz und vorübergehend hervorgehoben werden. Wo nämlich in diesen Actenstücken von Geldsachen, vom Schuldwesen, von Kauf und Verkauf und ähnlichem, bestimmte Artikel aufgenommen sind, so trifft die dabei gesetzte Ordnung, die Einleitung der Klage, das Beweisverfahren, Urtheil und Entscheid fast vollkommen mit dem alt-römischen Rechtsweg zusammen. Wir sehen hier also ein Fortleben des römischen Codex, eine Anwendung römischer Rechtsbegriffe und Gerichte zu Stipulationen zwischen Völkern, die sich sonst in ihren Ideen wenig berührten und keineswegs einen Vergleich aushalten. Die Satzungen, wie sie sich in den Basiliken der oström. Kaiser in ununterbrochener Kette fortgepflanzt haben, dienen hier auch zum Austrag bei Verhältnissen, die jedenfalls außer den Linien früherer ähnlicher Zustände liegen. Die Bürger der aufblühenden schwellenden Republik von S. Marco fügen sich, wie die Unterthanen des sinkenden, welkenden Byzantinerthums unter den Codex alt-römischer Gerechtigkeit.

Als Beispiel wähle ich eine Stelle aus der Goldbulle Kaiser Alexius III. vom Jahre 1199. Diese ausgedehnte und reiche Urkunde welche dem Venezianischen Handel alle wichtigen Plätze und Häfen Romaniens öffnete, enthält auch zuerst eingehend eine civilrechtliche Bestimmung und zwar in Geldsachen, in causis pecuniariis. Diese waren natürlich sowohl die häufigsten als auch für ein Handelsvolk die vorzüglichsten.

Obwohl bei dem schon langjährigen und vielfachen Verkehr zwischen Griechen und Venezianern längst gewisse Stipulationen zum Schutz des Eigenthums und zur Sicherung bei Kauf und Verkauf getroffen waren, so nnterlagen doch die Venezianer häufig großen Beeinträchtigungen, ja sogar persönlicher Verfolgung; denn die byzantinische Treulosigkeit und Rancüne fand nur zu leicht Nachhalt

bei der Bestechlichkeit und dem Eigennutz der Behörden.

Dies hatte sich nun auch in jener Zeit in verletzender Weise wiederholt. Die Gesandten Venedigs, Petrus Michael und Octavianus Quirino, beklagen sich in der benannten Urkunde vorzüglich darüber, daß bei Geldprozessen, solchen zumal, wo ex non scripto, d. h. ohne giltige Papiere und Instrumente, zu urtheilen war, die Venezianer auch nach dem Entscheid ihres ständigen Bevollmächtigten in Byzanz, von Seite der griechischen Behörden, selbst der kaiserlichen, ungerechter und unwürdiger Behandlung preisgegeben seien: interdum, heißt es, quidam Graecorum quibusdam civilium iudicum vel in palatio imperii mei custodientium accedentes ad tractiones gravissimas fidelissimis imperio meo Veneticis superinducunt, et in carcerem retrudi eos faciunt, et omnibus aliis dedecoribus subici. —

Deßhalb forderten die Venezianischen Gesandten strenge Scheidung der Prozesse: der Venezianische Kläger solle in Geldsachen beim Cancellarius viae oder in dessen Abwesenheit beim Großlogotheten sein Recht finden, der Griechische beim Venezianischen Gesandten.

Da die Botschafter der Republik, falls hierin nicht ihrem Willen genug geschähe, mit dem Abbruch der Unterhandlungen überhaupt drohten und zwar ganz energisch — hoc solo capitulo separare Venetiam a Romania valente — willigte Alexius, der als Thronräuber keinen Feind wie Venedig, ja nicht einmal ihre Mißstimmung vertragen konnte, in folgende Artikel.

Ich gebe dieselben nach unserer Abschrift aus dem Liber Albus des Wiener Archivs. Auch in diesem schönen Codex ist diese Bulle vielfach entstellt und, weil offenbar eine authentische Uebersetzung aus dem griechischen Original, oft schwer verständlich. Dennoch gelingt es der philologischen Kritik so ziemlich, sie in einem andern Gewande alsbald zu veröffentlichen, als es Marin gethan hat. (Storia civile e politica del commercio de' Veneziani III, p. 310 ff.) Ein Vergleich gerade dieses Artikels wird den Fortschritt augenfällig machen.

Praecipit, also lautet der kaiserliche Befehl, praesens chrysobulum,

1) quod Graeco quidem contra Veneticum in pecuniaria causa agente, legatus qui per tempora in magna urbe erit, tale iudicium perscrutetur, et scripto quidem demonstrato a Graeco tabulario conposito, certificato etiam ab aliquo iudicum Veli et Hippodromi, *) vel semiomate alicuius praedictorum iudicum, aut et ab aliquo pontificum, vel ab aliquo tabulario vel iudice, per quem apud Veneticos dignum fide habeatur, secundum huiusmodi scripti conprehensionem decisionem causae — superinduci.

2) Sic etiam quod per qualecumque tempus a nobilissimo duce Venetiae ad magnam urbem mittetur legatus, et qui sub eo iudices . . . . . debeant iurare, quod recte et iuste et sine suspectione personarum, vel alicuius doni dati vel promissi, iudicia, quae inter Graecos actores et Veneticos reos erunt, facient, nec aliquod adiutorium Veneticis tribuent, sed aequa lance utriusque causam tam Graeci, quam et Venetici discernent et iudicabunt;

3) Venetico reo donare debente Graeco actori calumniae sacramentum;

ipso Venetico solo iurare debente decisionis causae sacramentum ita quod integrae decisionis causae sacramentum Veneticus Graeco possit referre, si vult, prout et de hoc prudentissimi legati Veneticorum meum deprecati sunt imperium. Et haec quidem Graeco contra Veneticum agente.

4) Si vero Veneticus contra Graecum egerit, apud tunc cancellarium viae vel, eo a magna urbe absente, apud magnum logariastam querelam debeat proponere et

scripto quidem fide digno existente actori Venetico, quamvis a Graeco tabulario vel iudice Veli et Epituhippodromi, aut a pontifice vel Ve-

*) Ueber diese Tribunale hat zuletzt gestützt auf Du Cange Constant. Christ. II, p. 160 gehandelt Mortreuil histoire du droit Byzantin etc. Tom. III, p. 89 ff.

netico tabulario vel iudice sit compositum, secundum hoc utique causa decidetur.

5) Scripto vero actori non existente, secundum ipsum ius et actor Veneticus iudicabitur et donabitur quidem e contra (?) ab eo Graeco calumniae sacramentum;

iurabitur autem et ab ipso Graeco ipsum decisionis causae sacramentum, ita quod Venetico possit referre e contra.

6) Et secundum praesentem formam praesentis scripti huius chrysobuli imperii mei ex nunc et deinceps iudicia pecuniaria inter Veneticos et Graecos decidantur.

Wir haben hier also die litis contestatio, das Verfahren bei ex scripto und ex non scripto, den Schiedseid, den Calumnieneid, das deferre und referre sacramentum, kurz die altrömische probatio, die neurömische *ἀπόδειξις* in vollkommener Weise erhalten. Es wird sich rechtfertigen lassen, wenn ich, ohne auf die alten Rechtsquellen zurückzugehen, hier nur die schlagenden Stellen aus den Basiliken zum Beweis und zum näheren Vergleich anführe.

Basilicon l. XXII. tit. 5. l. 34: *καὶ περὶ χρημάτων καὶ πραγμάτων καὶ ἔργων ἔξεστιν ἐπάγειν καὶ ἀντεπάγειν . . . ὁ ἐπάγων πρῶτος ὄμνυσι τὸν περὶ συκοφαντίας, ἐὰν ἀπαιτηθῇ . . . ἐὰν ὅρκος ἐπαχθῇ τῷ ἐναγομένῳ ἢ ὄμνυσιν ἢ καταβάλλει, εἰ μὴ βούλεται ἀντεπαγαγεῖν. εἰ δὲ παραιτήσεταί τις τὴν ἀντεπιφορὰν, καταδικάζεται. καὶ ὁ ἐξ ἀντεπιφορᾶς ὀμνὺς οὐκ ἀπαιτεῖ τὸν περὶ συκοφαντίας ὅρκον.*

ib. l. 37: *ὁ ἐπαγαγὼν ὅρκον μὴ ὀμνὺς τὸν τῆς συκοφαντίας, ἔοικε τῷ παραχωροῦντι τὸν ὅρκον, καὶ ἐκπίπτει τῇ ἀγωγῇ.* — l. 38: *Ἀντὶ ὁμολογοῦντός ἐστιν ὁ μὴ ὀμνὺς μήτε ἀντεπαγαγών.*

ib. l. 50: *ἐὰν ὁ ἐνάγων ὀμόσῃ τὸν ἐπενεχθέντα αὐτῷ ὅρκον, ἢ ἐὰν βουληθέντος ὀμόσαι αὐτοῦ συγχωρήσῃ αὐτῷ ὁ ἐναγόμενος, ὁ τὸν ὅρκον ἐπαγαγών, κατὰ μίμησιν τῆς τελείας κρίσεως ἔχει τὴν ἀπὸ τοῦ ὅρκου ἀγωγήν.*

ib. l. 51: *ἐπενεχθέντος ὅρκου ὀφείλει ὁ ἐναγόμενος ὀμόσαι, ἢ καταβαλεῖν, ἢ ἀντεπαγαγεῖν· εἰ μὴ ἄρα ὁ ἐνάγων ἐμποδίζει μὴ ἐνεχόμενος αὐτὸς παρασχεῖν τὸν περὶ συκοφαντίας ὅρκον· ὅτι „οὐχ ὡς συκοφαντῶν σε βούλομαι λαβεῖν παρὰ σοῦ ὅρκον, ἀλλ' ὡς νομίζων δικαίως ἐνάγειν“.*

Basilicon lib. VII, tit. 14. l. 19 [Tom. I, p. 305 ed. Heimbach.]: *ἐν πάσαις ταῖς αἰτίαις, εἴτε διὰ γράμματα εἴη φιλονεικηθέν, εἴτε διὰ συμβόλαια, εἴτε διά τι ἕτερον, ἐν ᾧ ἀνάγκη ἀποδείξεως ἔγκειται, θεσπίζομεν „μὴ ἄλλως τὰς αὐτὰς ἀποδείξεις παρέχειν ἀναγκάζεσθαι, εἰ μὴ ὅστις ταύτας ἀπαιτεῖ, ὅρκον περὶ συκοφαντίας παράσχῃ, ὅτι οὐκ ἐπὶ τῷ ὑπερθέσθαι τὴν δίκην τὰς τοιαύτας προέθηκε δικαιολογίας· καὶ γὰρ τῷ φόβῳ τοῦ ὅρκου ἡ ἐμφιλόνεικος τῶν δικαζομένων ἔνστασις κατέχεται.“*

l. 20: . . . . . *ἀναγκαῖον ἡγησάμεθα καὶ τὸν παρόντα νόμον προθεῖναι, δι' οὗ θεσπίζομεν, ἐν πάσαις ταῖς δίκαις, αἵτινες εἴησαν μετὰ τὸν παρόντα νόμον ἀρχθεῖσαι, μὴ ἄλλως μηδὲ τὰ τοῦ ἐνάγοντος, μηδὲ τὰ τοῦ φεύγοντος ἐν τῷ προοιμίῳ τῆς δίκης ἐγγυμνάζειν ἀμφίβολα, εἰ μὴ μετὰ τὴν διήγησιν καὶ τὴν ἀπόκρισιν, πρὶν ἢ οἱ ἑκατέρου μέρους συνήγοροι τὸν ὅρκον τὸν νόμιμον παράσχωσιν, αὐτὰ πρωτότυπα πρόσωπα ὑπεισέλθωσιν ὅρκον· καὶ ὁ ἐνάγων μὲν ὀμόσῃ, μὴ ψυχῇ τοῦ συκοφαντῆσαι τὴν δίκην κεκινηκέναι, ἀλλ' ἐν τῷ νομίζειν καλὴν δίκην ἔχειν. ὁ δὲ ἐναγόμενος μὴ ἄλλως ταῖς ἰδίαις δικαιολογίαις χρήσεται, εἰ μὴ πρότερον καὶ αὐτὸς ὀμόσῃ, ὅτι, νομίζων ἑαυτὸν καλῇ ἐνστάσει κεχρῆσθαι, εἰς τὸ ἐναντιωθῆναι ἦλθεν* . . . . . . . .

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 30. August.

Nr. 4. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins No. 4.)

Prof. Thomas:

a) Bemerkungen über die Anwendung des römischen Civil-Prozesses in Verträgen der Venezianer und Byzantiner, sowie der Venezianer und Franken nach Urkunden vom J. 1199 und 1207.

ib. (p. 307): ἐὰν δὲ ὁ ὑπάγων μὴ βουληθῇ ὑπεισελθεῖν τὸν ὅρκον τῆς συκοφαντίας, καὶ τοῦτο νομίμως ἀποδειχθῇ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ παντελῶς ἐπὶ τὴν δίκην ἐλθεῖν, ἀλλὰ ἐκπέσῃ τῆς κινηθείσης ἀγωγῆς, ὡσανεὶ ἀναίσχυντος διάδικος, καὶ ἡ στυγνότης τῶν δικαστῶν αὐτῷ μετὰ τῆς θεσπισθείσης ἀπειλῆς ὑπαντήσει, καὶ ἀπὸ τοῦ δικαστηρίου αὐτὸν ὡς μακρότατα ἐξωθείτω· ἐὰν δὲ ὁ ἐναγόμενος τοῦτον τὸν ὅρκον ὑπεισελθεῖν παραιτήσεται, ἐν τούτοις τοῖς κεφαλαίοις, ἅτινα τῇ διηγήσει περιέχονται, ἀντὶ ὁμολογήσαντος λαμβανέσθω. καὶ ἐξέστω τῷ δικαστῇ τὴν ἀπόφασιν προενεγκεῖν, ὅντινα τρόπον αὐτῷ αὐτὴ ἡ τοῦ πράγματος ποιότης ὑποβαλεῖ· οὕτως γὰρ οὐχὶ αἱ δίκαι μόνον, ἀλλὰ καὶ οἱ συκοφαντοῦντες μειωθήσονται· οὕτως ἀντὶ δικαστηρίων νομίσουσιν ἑαυτοὺς πάντες ἐν εὐκτηρίοις ἵστασθαι. —

Ein anderes, nicht minder treffendes Beispiel bietet eine bisher unbekannte Urkunde aus einem Codex der Marcusbibliothek vom Jahre 1207. Dieses Document ist noch in so ferne interessanter, als es uns zeigt, wie das römische Rechtsverfahren nach Errichtung des lateinischen Kaiserthums auf dem Weg des Compromisses auch zum Austrag jener Streitigkeiten Anwendung erhielt, welche sich über das Mein und Dein zwischen den Eroberern und Besitzergreifern selbst erhoben.

Das Actenstück selbst führt die Aufschrift: Forma iustitiae inter Venetos et Francigenas constituta ab Henrico imperatore et Marino Venetorum potestate in Romania. Nach der am Schluß angefügten Indiction fällt dieses Uebereinkommen auf das Jahr 1207, also in das zweite Regierungsjahr Heinrichs von Flandern. So verderbt und übel zugerichtet der Text ist, läßt sich doch der Zusammenhang durch Conjectur herstellen.

Die hieher gehörigen Punctationen in re pecuniaria sind folgende:

1. Si quis Venetus quaesierit racionem super Francigenam, ad primum praeceptum veniat in curiam ad Venetum respondendum: de quanto quaesiverit et dixerit unus alteri, qualicunque modo debet dare.

2. Et si de hoc non est cartula neque sunt testes, ille qui fuerit appellatus, si fuerit praesens, debet iurare, quod est verum; et si hoc facere noluerit, debet integre pagare illum, qui appellavit eum, secundum petitionem.

3. Et si ille, qui fuit appellatus, non venerit in curiam propter praeceptum, ille qui appellat, debet iurare, quod omnia quae quaerit, vera sint, et debet esse de tanto pagatus.

**4.** Item si Venetus quaesierit super Francigenam a decem yperperis valens et infra, et habuerit testes Francigenas, debet esse pagatus, ni Francigena habuerit securitatem cartulae secundum morem Venetorum, vel testes Venetos, quod eum pagavit.

**5.** Et si Francigena quaesierit super Venetum a decem yperperis valens et infra, et habuerit testes Venetos, debet esse pagatus, ni Venetus habuerit securitatem de hoc a Francigena, sigillatam et de suo sigillo, vel (sc. si) scripta a notario fuerit, vel erit constitutus [tabellio] a domino imperatore Constantinopolitano. (Dies Latein will so viel sagen: vel scriptam a notario vel a tabellione constituto a dom. imper. Cstpol.)

**6.** Et si Venetus habuerit super Francigenam cartulam roboratam suo sigillo vel scriptam a tabellione constituto a domino imperatore, de quanto continet, debet esse pagatus, ni [sc. Francigena] habuerit securitatis cartulam a tabellione Veneto scriptam secundum morem Venetorum.

Diese Rechtsformel enthält außerdem unter anderem noch Bestimmungen über Kauf und Verkauf, namentlich wenn das Kaufobject sich als eine res non vacua erweist. Auch diese Artikel lassen sich auf jene Sätze zurückführen, welche die actio emti et venditi an die Hand gibt, und die im 19 Buch der Basiliken, Titel VI, VII und VIII erneuert sind.

Es sind vorzugsweise diese Grundsätze, welche dabei maßgebend erscheinen:

Basil. lib. XIX, t. VI l. 14: *μετὰ τὸ γενέσθαι τὴν πρᾶσιν, πᾶν κέρδος καὶ πᾶσα βλάβη ἐπὶ τῷ πράγματι γενομένη εἰς κέρδος καὶ ζημίαν ἀνήκει τοῦ ἀγοραστοῦ. ὁ γὰρ πράτης ἐκνικηθέντος τοῦ πράγματος τότε κινδυνεύει, ὅτε ἀπὸ αἰτίας ἀρχαιοτέρας τῆς πράσεως συνέβη τὰ τῆς ἐκνικήσεως.*

tit. VIII. l. 30: *ὁ ἐν εἰδήσει τῷ ἀγνοοῦντι πιπράσκων ἀλλότριον, καὶ πρὸ ἐκνικήσεως ἐνάγεται τῇ περὶ τῆς πράσεως. ἀγωγὴ εἰς ὃ διαφέρει τῷ ἀγοραστῇ αὐτοῦ εἶναι τὸ πρᾶγμα . . . . ὁ δὲ μὴ ἐν εἰδήσει πωλῶν ἀλλότριον, οὐκ ἐνέχεται ἐπὶ τῷ ποιῆσαι δεσπότην τὸν ἀγοραστήν, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ἐξεῖναι αὐτὸ ἔχειν.*

ib. l. 63: *ὁ μὲν ἐν εἰδήσει ἀλλότριον ἀγοράσας, οὐδέποτε αὐτοῦ γίνεται δεσπότης. ὁ δὲ ἐν ἀγνοίᾳ ἀγοράσας, αὐτὸς μὲν διὰ χρήσεως κυριεύει, λοιπὸν δὲ ὁ πεπρακὼς αὐτὸ κατέχεται τῷ δεσπότῃ.*

---

Derselbe:

## b) Dialektisches aus Bozen.

Als ich den Winter von 1851/52 zur Wiederherstellung der Gesundheit in Bozen verweilte, und jede geistige Anstrengung schon dem Auge verwehrt war, suchte ich wenigstens mit dem Ohre einer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen und dem Munde des Volkes manches abzulauschen, was zum Vergleich mit Bekanntem aufforderte, oder durch Eigenthümlichkeit sich auszeichnete.

Die Sprache der Südtiroler, und vornämlich der Bewohner jenes paradiesischen Weinlandes, in dem sich die Talfer mit dem Eisack und dann beide mit der Etsch verbinden, ist bekanntlich dem Grundton nach die bayrische. Allein die Nachbarschaft der Wälschen und die stete Berührung mit dem Italienischen hat auch manchem romanischen Wort Eingang und dauerhaften Wohnsitz gegeben.

So viel ich merkte, sind es namentlich Begriffe und Ausdrücke, welche auf Handel und Wandel, auf Maß und Gefäß, und auf die Cultur des Weinstocks sich beziehen. Was ich hier gebe, ist natürlich bloß eine willkürliche Lese. So wie ich es gefunden, mag es an den Mann kommen.

Als Maß trockner Sachen, von Getraide, Kastanien und dergl. dient der **Star**; das lateinische sextarius (mittellat. starius, starium, stara, stare und stera), wandelte schon der Italiener aus sestario, sestajo in stajo, staro — im mittelfranzösischen stier, — im Bündnerland stēr (vergl. jetzt Diez etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen unter dem W. sestiere, p. 316).

Als größeres Maß für Flüßiges, für Wein insbesondere gilt die Iren (Yrən). Sie hält 53 — 60 Maß. Das lateinische urna muß im Mittelalter in jenen Gegenden als gemeines Maß gegolten haben. So versprechen die Triestiner im J. 1202 „urnas optimi vini puri de suo territorio quinquaginta an den Dogenpalast als jährliche Abgabe abzuliefern. Vgl. auch Du Cange glossar. lat. ed. Henschel. s. v. urna. n. 2.

Das ital. arra (caparra) „Draufgeld“ ist Har geworden; daher einen auf Drangeld in Dienst nehmen haren und weiter verharen — „dingen, verdingen.“ Auf das bisherige hat übrigens auch schon der sel. Schmeller hingewiesen.

Wenn die Kelter Torkəl unzweifelhaft auf torcolo zurückweist, so scheint auch die Butte zum Weintragen bei der Lese u. dgl., Zummə genannt, auf das ital. soma hinzuführen. Es mag dies wohl mit soma, die Saumlast, das, was man auf einmal tragen kann, identisch sein, nur daß sich metonymisch die Tracht auf das Gefäß, womit man trägt, verkehrte. Ob übrigens soma (Venezian. sauma, wie im mittelalterl. Latein, worin es jedoch vielfach variiert), franzöf. somme, aus dem griech. σάγμα sich herleitet, will ich nicht entscheiden.

In diesen Zummen also werden die Trauben in den Bottich getragen und dann zerstoßen „gemostet.“ Diese ganze Masse heißt: Praschgəlt; das nämliche Wort dient auch zur Bezeichnung einer Menge gelesener Trauben, die man in Fässern aus weiterer Entfernung heim führt, um sie sofort zu mosten. Es ist dies gleichsam „der abgekämmte Wein,“ und das Zurückgehen auf vino raspato ganz unbedenklich, obwohl der Italiener darunter mehr den Nachwein versteht, der aus den gequetschten Beeren und Kämmen gewonnen wird. Wahrhaft ironisch nennt der Lombarde den wiederholten Abguß auf den Trebern „vin sempiterno.“ Es ist der „Krätzer,“ was beim Bier der „Scheps.“ Die Kämme der Trauben heißen Pratschən, das ital. raspo, graspo, grappo. Vgl. auch Diez a. a. O. S. 181. 282. Von dem Lautwechsel graspato in praschgato werden noch einige Belege folgen.

Bekanntlich werden im Etschland die Weinstöcke in langen lieblichen Lauben gezogen. Diese Lauben und Laubgelände heißen Pergəln, also pergola ital., pergula latein.; wie mir aber Hr. Dr. Steub mittheilte, bei Meran auch Pontaun, gleichsam Ueberbrückungen, und es sind wirklich grüne Gewölbe. Das Holz aber, welches zu diesen Gerüsten dient, diese Latten oder Pfosten nennt man Mazzanen. Es ist dies offenbar ein Derivat vom ital. mazza, Stock, Stab, Stecken. Das Primitiv sucht Diez a. a. O. p. 221 im lat. matea.

Die einzelnen Theile dieses Lauben-Gerüstes führen folgende Namen: Säulen sind die vorderen senkrechten Stämme, Pfossen die hinteren kurzen. Die auf ihnen ruhenden Tragstangen heißen Gundanellen, die dünneren, das Dach bildenden, schleißenartigen Latten Schaltern; diese werden durch Haken festgehalten. In Gundanellen möchte colonnelli stecken, wegen Schaltern wage ich keine Vermuthung.

Junge Triebe am abgeschnittenen Rebstock hört man auch Partitschen nennen; dabei möchte man an die Wurzel parte, etwa an ein partizio denken. Treffender aber scheint es mir auf das lat. pertica zurückzugehen, was auch im Ital. sich erhalten hat, mit der Bedeutung „Stange.“ Ueber pertica als Synonym von talea ist eine merkwürdige Stelle bei Plinius H. N. XVII 20, 30.

Der Maulbeerbaum heißt Murbaum, also das Ital. mòro, während die Mur, Bachflinz, Erde vom Berge herabgewaschen (Murerde) auf mora anspielt. Diese Murerde, in Bozen aus der Talfer genommen, gilt als Dünger für die Weinberge. Im Loisachthal nennt man die Erd-Rutsche, die sich nach vielem Regen an den Alpwiesen lösen, indem sich der Wasen wie eine Tapete abrollt, „Murbrüche.“ Ich sah solche im vorigen Sommer zur Zeit der furchtbaren Ueberschwemmung, in entsetzlicher Ausdehnung an den Bergwiesen bei Partenkirchen. Sie gelten als ein größtes Unheil, weil auf Jahre hinaus der Kräuterwuchs gestört ist. — Vgl. auch Schmeller II, p. 612, Diez p. 232. „Steingerölle“ dagegen nennt man „Lammer,“ und so viel ich beobachtete, das nackte kahle Geschiebe von Kieseln.

Tschurtschen sind sowohl die „Tannenzapfen“ als die Hülsen des Türken oder Wälschkorn. Das Wort ist romanisch aus dem Grödnerthal, daher der Eigenname „Tschurtschenthaler.“ Ob damit zur

Erklärung des ital. guscio etwas gethan ist, kann ich nicht sagen. Vgl. Diez p. 191.

„Geriebener Milchtaig" Milohfrigelə, „Brezen von Germtaig" Brezetéï mahnen wohl auch an fregare und an bracciatelli, bracciateï.

Ein merkwürdiges Wort ist noch die Gitsch „ein junges Mädchen." So hörte ich ə' flinkə Gitsch, ə' g'fürigə Gitsch, d. h. ein gewandtes, ein geschmeidiges Mädchen. Ein Mann, der sieben Mädchen und keinen Buben hat, heißt zum Unterschied von andern gleichnamigen „der Gitschen-Mumelter." Da der Ausdruck immer nur für unverheiratete Mädchen, groß oder klein, in Anwendung kommt, so mag es gestattet sein anzunehmen, der Deutsche habe sich durch eine Art Metathese das romanische zita, citta, zittella mundgerecht gemacht.

Die Hökerinnen und Obstkäuflerinnen heißen kurzweg: Crampen, wo das ital. comprare, compra eine ähnliche Verschiebung erfahren hat, wie wir sie schon mehrfach gesehen haben.

Das bayrische gábisch*) „verkehrt," erscheint hier auch unter der Form gabich, z. B. der gabichə Jacob, der alles verkehrt macht. Dieses gabich ist der nämliche Gegensatz von „gescheid," wie schiəch von „schön." Die Verwandtschaft mit gauche macht Diez p. 640 mehr als zweifelhaft; Schmeller wird also wohl Recht haben, wenn er g als Vorschlag nimmt und auf äbich verweist. Unsere Form spricht sehr dafür. Hieher gehört auch das Adjectiv ächət im Fränkischen, das auch Adverb ist; hier aber ohne den Nebenbegriff des linkischen, nur „verkehrt," z. B. du hast's ächet g'nummə, du hast es von der verkehrten Seite genommen. Vgl. auch Grimm unter äbich. I, 58.

Müəd (Schmeller II, 453) in der Bedeutung „müde machend, lästig," oder „unruhig" kommt auch vor in der Form müədig, z. B. ə' müəder, e' müədiger Buə (ein Plaggeist); einmal hörte ich folgende Zusammenstellung: e's is' so ə' müədi'ər rabiattər Mensch. Als Zustandswort für „Unruhe, Unstätigkeit" erscheint Müədi'keit.

Das bayrische der bètt⁻ (Schmeller I. 217), der Rosenkranz, wofür P. Abraham auch die Form: die Betten, hat, hörte ich früher einmal in Kaltern noch kürzer di' bet⁻ nennen. Alle diese Worte möchten aus pater (Paternoster) und zwar aus dem Plural dieses Wortes herzuleiten sein. Im Ausbachischen ist nebenbei bemerkt der Begriff des Pater (pattər) ganz generell geworden, für eine Schnur von Perlen, Granaten und sonstigem Halsschmuck.

Zu Zôch (vgl. Schmeller IV, 238) gibt es das Adjectiv zochət = grob, dumm: z. B. ə' zochəte g'schicht = eine wüste Sache.

Gräten (Schmeller II, 124) erweitert sich intensiv zu gräteln sich um alles bekümmern, wie von einem Manne, der überall die Nase in den Topf steckt; also der bayr. häfe'lguckə', der fränk. häffelesgucker.

Wuseln (Schmeller IV, 88) „geschäftig sein" gibt das weitere verwusern, etwas vor Geschäftigkeit verlegen, verräumen.

Neff (Schmeller II, 683 führt „Sanct Neff" an) ist schlechthin ein „ängstlicher Mensch, ein Umstandskrämer;" davon neffət „häklig."

Als ganz eigene Bildungen erwähne ich noch, tücken transitiv, „einem nachstellen, Schaden thun;" andern gleichfalls transit. „einen nachäffen." Eine ähnliche äußerst sinnreiche Ableitung erwähnte hiebei Hr. Collega Prof. Haneberg. Auf die Frage an einen einfachen Schwaben, was er denn treibe, antwortete dieser: i' hilf so mit welte⁻. Etwas „ausdenken, aussinnen" mit dem Nebenbegriff des Schlauen und Berechneten heißt „auskopfen."

Dem wädlə gên hurtig gehn (auch im bayr. Schmeller IV, 27 und schwäb.) steht hier entgegen: städlə gên, langsam gehn. Solche, ich möchte sagen, mehr singende Wortklänge liebt der Tiroler.

Ein Wetter, was Kopfweh macht, heißt kurzweg ə' kopfwehig's wèdə⁻, wie im Franken: ə' schlafəts wett⁻r; vom Schnee, der nicht halten wird, sagt man treffend: er is' nit halti⁻.

Endlich, um auf den Anfangspunct dieser kleinen Gabe zurückzukommen, stehe hier noch ein seltsames Wort: ein Stück „Weingut" nämlich, eine Strecke ohne gerade bestimmtes Maß, heißt Graber. Vielleicht so viel Land, als ein Mann in einem Tag umgräbt. —

*) Jüngst hörte ich in Schwaig Wang, wo ich diesen Bogen corrigiere: das Gabisch mit einem haben, ihn zum Besten haben.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1 September.

Nr. 5. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

### Philosophisch-philologische Classe.

In der Sitzung am 1 Juli las Hr. Hofbibliothekar Krabinger, ord. Mitglied der Classe: Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt zu Ende des 15 und in den ersten drei Decennien des 16 Jahrhunderts durch Conrad Celtis, Philomusus Locher, Johann Aventin und Johann Reuchlin.

Die Universität Ingolstadt, obgleich eine der jüngsten unter Deutschlands Universitäten, gelangte durch die Municifenz der wissenschaftliebenden Herzoge von Bayern, Ludwigs des Reichen, Georgs des Reichen, Alberts des Weisen und seiner erlauchten Söhne, Wilhelms IV., Ludwigs und Ernsts, welche die namhaftesten Gelehrten für sie zu gewinnen suchten, in kurzer Zeit zu einer solchen Berühmtheit, daß sie von Söhnen aus den angesehensten Häusern besucht wurde. Zu besonderer Ehre gereicht es ihr, daß der classisch gebildete Johann von Dalberg, der nachherige Kanzler des Churfürsten Philipp ingenuus von der Pfalz, später Bischof von Worms, als Doctor beider Rechte aus Italien zurückkehrend, am 27 August 1478, sechs Jahre nach ihrer Gründung, sie besuchte, wo er noch in dem nämlichen Jahre in das Universitätsalbum eingeschrieben wurde. [1])

Dieser hochsinnige Verehrer und Beförderer der Wissenschaften machte wenige Jahre nachher als Kanzler und Vertrauter des Churfürsten, den Hof Philipps zu einem Sammelplatze der größten Gelehrten und die Hochschule zu Heidelberg zu dem glänzendsten Musensitze, so daß er als der eigentliche Wiederhersteller der classischen Studien in Deutschland zu betrachten ist. Dort wirkten Rudolph Agricola (Hausmann), zu Baflon unweit Gröningen um das Jahr 1442 geboren, Theodor von Pleningen oder Pleiningen (Lateinisch Plinius genannt), Philipps Rath, Johann Reuchlin, Abt Trithemius, Jacob Wimpfeling von Schlettstadt und Andere.

Auch Bayern blieb hierin nicht zurück. Besorgt für den Flor seiner Hochschule, gewann Herzog Georg der Reiche einen Gelehrten ersten Ranges, der, wie Agricola und Reuchlin, die studierenden Jünglinge mit dem glänzendsten Erfolge in den schönen Wissenschaften zu unterrichten und zu tüchtigen Rednern heranzubilden verstand; denn die feinere Kenntniß der lateinischen Sprache und die Gewandtheit in der Handhabung derselben war damals besonders für den Verkehr mit auswärtigen Höfen von höchster Bedeutung. Je größere Fertigkeit in der Römersprache ein solcher Redner besaß, je reiner

1) Mederer, Annales Ingolstad. Academ. P. I. p. 13. sqq. H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland. Bd. I. S. 358. ff.

er sich auszudrücken wußte, desto größer der Ruhm für ihn und für Den, der ihn gesendet.

Dieser Heros antiker Gelehrsamkeit war
Conrad Celtis, [2])

einer jener Wiedererwecker der classischen Studien in Deutschland, geboren am 1 Februar 1459 zu Wipfeld in Franken, wo sein Vater sich mit Weinbau beschäftigte. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er in seiner Heimat. Als er das achtzehnte Jahr erreicht hatte, wollte ihn sein Vater zu den häuslichen Verrichtungen anhalten. Da jedoch diese Beschäftigung der Neigung des jungen Conrad nicht zusagte, entlief er seinem Vater und begab sich, den Main und Rhein hinabfahrend, nach Cöln, um sich auf der dortigen Hochschule den Wissenschaften zu widmen. Am St. Dionysiustag 1477 wurde er in die Universitätsmatrikel eingetragen. Er trieb mit besonderer Vorliebe, wie es scheint, die Dicht- und Redekunst und eine Zeitlang Theologie. Doch entsprach ihm die dort herrschende Unterrichtsweise nicht; denn die schönen Wissenschaften lagen ganz darnieder, Mathematik und Astronomie kannte man nicht und in den Schulen hatte die scholastische Cristik die Oberhand.

Nachdem er dort sieben Jahre verweilt hatte, bezog er im Sommer 1484 die Universität Heidelberg, wo der berühmte Rudolph Agricola mit ungemeinem Beifall die schönen Wissenschaften lehrte. Hier fand er einen großmüthigen Beschützer und Gönner an Johann von Dalberg und einen ausgezeichneten und edlen Lehrer an Rudolph Agricola, der ihn gründlich in den classischen Sprachen und in der Hebräischen unterrichtete und in die Dicht- und Redekunst einweihte. Allein schon im nächsten Jahre am 28 October starb Agricola in einem Alter von 42 Jahren.

Nachdem sich Celtis durch rastlosen Fleiß so ausgebildet hatte, daß er selbst als Lehrer auftreten konnte, gieng er nach Erfurt, Leipzig und Rostock, wo er durch den Unterricht, den er dort ertheilte, sich so viel erwarb, daß er, dem Rathe *Agricola's* folgend, zu seiner weitern Ausbildung Italien besuchen konnte. Er wandte sich zuerst nach Rom, von da nach Florenz, dann nach Bologna und Ferrara, darauf zur See nach Venedig, von da nach Padua, sodann durch Tirol und Graubündten über den Gotthard gehend, suchte er die Quellen des Rheins auf und begab sich nach Schwaben durch den Schwarzwald, um den Ursprung der Donau zu besichtigen.

In Rom hatte er den Pomponius Lätus gehört, in Florenz den Marsilius Ficinus, *in Bologna* den Philippus Beroaldus, den Joh. Bapt. Guarinus in Ferrara, den Sabellicus (eigentlich Coccius) in Venedig und zu Padua den Johann *Calphurnius* und Creticus oder Marcus Musurus.

Als lyrischer und elegischer *Dichter hatte er*, ganz nach Horaz und Tibull *sich bildend, bereits* eine solche Virtuosität erlangt, *daß er*, auf die Empfehlung des Churfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, der an seinen Gedichten besonderes Wohlgefallen fand, von Kaiser Friedrich III. am 18 April 1487 auf der Burg zu Nürnberg *der Erste* in Deutschland mit dem poetischen Lorbeerkranz geschmückt wurde.

Darauf begab er sich, Böhmen und Schlesien durchwandernd, nach Krakau, wo besonders das Studium der Astronomie blühte, um *sich unter Albert* Brudszewo, [3]) des Copernicus Freund, auf die mathematischen Wissenschaften, vor allem auf die Sternkunde zu verlegen. Weil er dort, um sich seinen Unterhalt zu verdienen, in der Dicht- und

2) Conrad Celtis oder Pickel hat an **Engelbert Klüpfel** de vita et scriptis Conradi Celtis ed. J. C. **Ruef**; editionem absolvit. Carol. **Zell.** Friburg. 1827. Pars 1 et 2. 4. einen ausgezeichneten Biographen gefunden. Vgl. außer C. Celtis vita per sodalitatem litter. Rhenan. in **Celtis** libr. odarum etc. Argentorat. 1513. 4., **Bruckers** Ehrentempel d. deutsch. Gelehrsamkeit. S. 126 ff. und **Heerens** Geschichte d. Stud. d. class. Litterat. Bd. II. S. 157 ff., noch besonders **Erhard** a. a. O. Bd. II. S. 1 ff. u. die Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. 4. 5. S. 142 ff.

3) Ueber ihn s. **Muczkowski** Statuta etc. universitat. Jagellon. p. 76.

Redekunst Unterricht geben wollte, lernte er polnisch. Unter den Schülern, die er dort während seines zweijährigen Aufenthaltes gebildet hatte, zeichneten sich in der Folge zwei als Gelehrte aus, Laurentius Corvinus (Raab) und Johannes Aesticampianus (Sommerfeld). Zwei besondere Freunde, die er dort gefunden, waren Andreas Pegasus und Philippus Callimachus (Buonaccorsi), ein ausgezeichneter Dichter, der sich in der Schule des Pomponius Lätus gebildet hatte und dort in der Verbannung lebte.

Zu Anfang des Jahres 1490 zog er von Krakau ab, nachdem er dort zwei Jahre verweilt hatte, und kehrte durch Schlesien, Böhmen und Mähren nach Deutschland zurück. Er versäumt in der Beschreibung dieser Reise nicht, des Böhmischen Odysseus Bohuslav von Hassenstein, des ihm Gleichgesinnten, rühmend zu gedenken, wie auch des Augustin Käsenbrot aus Mähren, welcher zuerst Canonicus, dann Probst zu Olmütz war, eines besonderen Freundes der Platonischen Philosophie, den Celtis deßhalb Complatonicus nennt. Dann machte er einen Abstecher nach Presburg, um die äußerste Gränze Deutschlands und Ungarns aufzusuchen. Auch gieng er nach Ofen, wo er bald nach dem Tode des Matthias Corvinus eintraf. Hier besichtigte er die Bibliothek dieses Musenfreundes und lebte recht vergnügt im Kreise seiner literarischen Freunde, die er in Krakau kennen gelernt. Im Sommer langte er endlich, über Passau kommend, in Regensburg an.

Hier war er ganz beseligt in dem Umgang mit dem gelehrten Canonicus Johann Tolhopf (Tolofus) aus Kemnat, welcher 1472 Professor und 1473 der zweite Rector an der Hochschule zu Ingolstadt war, ein trefflicher Dichter und Historiker und vorzüglicher Mathematiker, der von dem nämlichen Eifer für die Wissenschaft, wie Celtis, erfüllt war.

Während seines Aufenthaltes in Regensburg untersuchte er auf seinen Ausflügen in die Umgegend die alten Denkmäler und Inschriften aus den Zeiten römischer Herrschaft und die Handschriftenschätze in den Klosterbibliotheken. Hier in St. Emmeram war es, wo er die Werke der Gandersheimischen Nonne Roswitha auffand, die er zum Drucke beförderte.

Im Herbste durchwanderte er Schwaben und den Schwarzwald, besichtigte die Salzwerke zu Hall am Kocher und wandte sich sodann nach Heidelberg, um seinen gefeierten Gönner Johann v. Dalberg und seine alten Freunde zu begrüßen.

In diesen Zeitpunct fällt höchst wahrscheinlich die von ihm unter Dalbergs Auspicien gegründete societas litteraria Rhenana, nach ihm Celtica genannt, welche vierzehn Mitglieder, lauter berühmte Namen, zählte, nämlich außer dem Vorstande, Johann von Dalberg und dem Gründer Conrad Celtis, den Abt Trithemius, Plininger, Wilibald Pirkheimer, Johann Reuchlin, Sebastian Brant, Johann Vigilius (Wacker), Professor in Heidelberg, Johann Tolhopf in Regensburg, Johann Stab, Professor der Mathematik zu Ingolstadt und Andere.

Den Winter brachte er in Mainz zu und begab sich sodann, um den Norden Deutschlands kennen zu lernen, wieder auf Reisen, auf welchen er, in Kreuz- und Querzügen die berühmtesten Städte besuchend, nach Lübeck und an den Ausfluß der Elbe ins Baltische Meer gelangte. Im Sommer des Jahres 1491 treffen wir ihn in Prag, im August in Nürnberg, wo er, müde des Reisens, sich gerne niedergelassen hätte (denn dieser Erdenwinkel lächelte ihm vor allen), wäre es ihm gelungen, eine seinen Wünschen entsprechende Lehrstelle zu erhalten.

Im Herbste und zu Anfang des Winters weilte er in Regensburg, und schon wollte er eine Reise nach Frankreich und England unternehmen, als zwei wackere Ingolstädter Professoren, Sixtus Tucher und Hieronymus de Croaria, ihn der Universität Ingolstadt zu gewinnen suchten. Ungeachtet Einige, um die Sache zu hintertreiben, vorgaben, daß die Mittel der Universität nicht hinreichen, zwei Dichter zu unterhalten (denn es war dort ein vetulus poeta, der nie etwas hatte drucken lassen); Andere den Celtis in religiöser Hinsicht zu verdächtigen suchten und für einen gefährlichen Menschen erklärten, dem man die Bildung der Jugend nicht anvertrauen dürfe, brachten es doch die Freunde des Celtis dahin, daß Herzog Georg der Reiche ihn nach Ingolstadt berief.

Celtis schrieb am 1 Februar 1492 seinen Namen in das Universitätsalbum ein und trat darauf sein Lehramt an; seine Antrittsrede aber hielt er erst am 31 August. 4) Er las über die Redekunst nach seiner Epitoma in utramque Ciceronis rhetoricam cum arte memorativa nova et modo epistolandi utilissimo, welche in diesem Jahre zu Ingolstadt erschien, und über die Dichtkunst nach seiner Ars versificandi et carminum. Daß er eine Staatsbesoldung bezogen habe, vermuthet man daraus, daß er in der Aufschrift seines Panegyricus an die bayerischen Herzoge, worin er seinen Dank für das ihm übertragene Lehramt ausspricht, die Worte beisetzte, dum in Ingolstadio donatus fuisset publico stipendio a principe.

Allein wenn er auch einen Staatsgehalt bezog, so läßt sich doch nicht läugnen, daß seine Stellung eine sehr precäre war; denn er mußte nach Jahresverlauf um Verlängerung seines Lehramts nachsuchen, was sich mit der Würde eines so ausgezeichneten Mannes nicht vertrug und ihn schmerzlich berührte. Kein Wunder, wenn ihm der Aufenthalt in Ingolstadt nicht gefiel, so daß er während der Herbstferien nach Wien reiste, um zu sehen, ob sich ihm dort nicht ein ansehnlicherer Wirkungskreis aufschlösse. Er hielt in der Kaiserstadt vor wißbegierigen Jünglingen Vorträge über Poesie und Beredsamkeit und ärntete ungemeinen Beifall. Man suchte ihn unter sehr ehrenvollen Bedingungen auf Ein Jahr zu gewinnen. Da aber dies keine öffentliche Anstellung gewesen wäre, so sagte er zwar zu; doch kam er nicht. Auch hatte er erfahren, daß man ihm einen Andern, Francesco Bonomi mit Namen, vorziehen und auf Staatskosten an der Universität für das nämliche Fach anstellen wollte, weßhalb er zurücktrat.

Da er nach seiner Rückkehr von Wien nicht um Verlängerung seines Lehramts einkommen wollte, so verließ er Ingolstadt und begab sich zu seinem Freunde Tolhopf nach Regensburg. Dieser bewirkte ohne Zweifel, daß ihm dort eine Lehrstelle zu Theil wurde. Uebrigens ist gewiß, daß er in Regensburg nur das Wintersemester aushielt; denn im Juni und Juli 1493 war er in Nürnberg und im September gieng er wieder nach Wien, wo er sich aber auch diesmal in seiner Erwartung getäuscht sah.

Doch glückte es ihm, im Jahre 1494 als öffentlicher ordentlicher Professor der schönen Wissenschaften in Ingolstadt angestellt zu werden. Er eröffnete seine Vorlesungen mit den Vorträgen über die Redekunst nach der oben erwähnten Epitoma in utramque Ciceronis rhetoricam, damit die Anleitung nach der Weise der Alten Briefe zu schreiben und die ars memorativa verbindend. Auf gleiche Weise las er über die Dichtkunst und erklärte den Horaz oder irgend einen andern Dichter. Auch ertheilte er gutgearteten und hoffnungsvollen Jünglingen, die ihm besonders empfohlen waren, sie zugleich in Wohnung und Kost nehmend, Privatunterricht.

(Fortsetzung folgt.)

---

4) Hierin schilderte er den schlechten Zustand, in dem damals die Wissenschaften in Deutschland sich befanden, klagte über die Trägheit und Unwissenheit derjenigen, welche für die Wissenschaften Sorge tragen sollten, und beschwerte sich über die Rohheit der damals auf vierzehn deutschen Universitäten waltenden Professoren. Die Wissenschaften jeder Art und die Humaniora, sagt er, sollten wieder in ihrem alten Glanze hergestellt werden, damit man nicht benöthigt wäre, in Italien zu suchen, was man zu Hause haben könnte. In dem vorausgehenden Panegyrikus an die Bayerischen Herzoge, welcher als eine Probe poetischer Kunst, zu der er in dem nämlichen Jahre eine Anleitung gegeben hatte, gelten sollte, rühmt er die Liebe des Herzogs Georg zu den Wissenschaften und seine Gunst und sein Wohlwollen gegen die Gelehrten, seinen Eifer, die Geist und Herz bildenden und veredelnden Wissenschaften jeder Art in die vaterländischen Schulen einzuführen, zugleich die Hoffnung aussprechend, daß unter einem solchen Fürsten Bayerns litterarischer Zustand in kurzer Zeit zur schönsten Blüthe sich erheben und die Barbarei weichen werde.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 September.

Nr. 6. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Bibliothekar Krabinger:
Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt ꝛc.

(Fortsetzung.)

Sehr übel ward ihm angerechnet, daß er seine Vorlesungen durch öftere Reisen unterbrach. Im Jahre 1496, wo in ganz Bayern die Pest furchtbar wüthete, begab er sich, um der drohenden Gefahr zu entgehen, nach Heidelberg, dem Hauptsitze der litterarischen Gesellschaft, zu seinem hohen Gönner Johann von Dalberg und seinen gelehrten Freunden. Während dieser Zurückgezogenheit unterrichtete er die Söhne des Pfalzgrafen Philipp in Griechischer und Lateinischer Litteratur, was dem Vater so große Freude machte, daß er, als die Pest in Bayern nachließ und Celtis zur Fortsetzung seiner Vorlesungen nach dem Beginn des Jahrs 1497 nach Ingolstadt zurückgerufen wurde, am 29 Jäner bei der Universität Fürbitte einlegte, daß man den Celtis noch einige Zeit wegen des Unterrichts seiner Söhne dort zu bleiben erlauben möchte.

Celtis kehrte wahrscheinlich im Februar 1497 nach Ingolstadt zurück, um seine Vorlesungen fortzusetzen.

An die leckern Speisen und köstlichen Weine am Hofe des Pfalzgrafen gewöhnt, konnte er seit seiner Zurückkunft an der einfachen Lebensweise der Ingolstädter Professoren kein Behagen mehr finden. Auch hatten der Ort und seine Umgebung, weil sie keine anmuthigen Spaziergänge an schattigen Ufern und keine freundlichen, rebenreichen Hügel boten, keinen Reiz für ihn. Darum sehnte er sich nach den Ufern des Rheins zurück. [5]) Doch sollte sein Aufenthalt in Ingolstadt nur mehr von kurzer Dauer sein; denn am 7 März dieses Jahres berief ihn Kaiser Maximilian I., der die Wiener Hochschule ganz umzugestalten und durch Berufung der berühmtesten Gelehrten zum Centralpuncte wissenschaftlicher Bildung zu machen gesonnen war, unter den ansehnlichsten und ehrenvollsten Bedingungen als öffentlichen ordentlichen Professor der schönen Wissenschaften nach Wien. Er starb dort nach zehnjährigem ruhmvollen Wirken am 3 Februar 1508 in einem Alter von 49 Jahren.

Sein Nachfolger in Ingolstadt war sein ehemaliger Schüler, der ebenfalls mit dem poetischen Lorbeer geschmückte Philomusus Locher, welcher fast dreißig Jahre lang den Lehrstuhl der schönen Wissenschaften auf der Bayrischen Hochschule einnahm.

Jakob Locher [6]) mit dem Beinamen Philomusus wurde zu Ehingen an der Donau um das Jahr 1470 geboren. Den ersten wissenschaftlichen Unter-

---

5) S. dessen Libr. II. Od. 26.

6) Ueber ihn sehe man seine Schriften und die Vorreden zu diesen, Mederer Annal. Ingolstad. Acad. P. I. p. 54 sq., Zapfs Monographie: Jacob Locher genannt Philomusus u. Erhard a. a. O. Bd. III. S. 171 ff.

richt erhielt er vermuthlich in seiner Vaterstadt. Lebhaften Geistes und voll Wißbegier, begab er sich, noch sehr jung, nach Italien, dem Mutterlande wiedererweckter classischer Gelehrsamkeit, wo er zu Padua den Johann Calphurnius und Marcus Musurus, zu Bologna den Philippus Beroaldus den Aeltern und anderwärts andere berühmte Lehrer der schönen Wissenschaften hörte.

Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er die Hochschule Ingolstadt. Er wurde am 15 Juni 1489 in die Universitätsmatrikel eingetragen und verweilte, da er ein Schüler des Conrad Celtis war, welcher erst im Jahre 1492 dort auftrat, sicherlich einige Jahre in Ingolstadt. Darauf gieng er nach Basel, wo er den Sebastian Brant, den geistvollen Verfasser des Narrenschiffs, welches er in das Lateinische übersetzte, zum Lehrer hatte. Als dieser 1494 in seine Vaterstadt Straßburg übersiedelte, wandte sich Locher von Basel nach Freiburg im Breisgau, dort als Lehrer der Dicht- und Redekunst auftretend. Während er hier mit glänzendem Erfolge lehrte, ward ihm durch die Verwendung des Conrad Sturczel von Bucham, Kanzlers des Kaisers Maximilian I., die hohe Auszeichnung, vom Kaiser Maximilian mit dem poetischen Lorbeer geziert zu werden; denn Locher that sich durch seine dichterischen Erzeugnisse auf eine so vortheilhafte Weise hervor, daß der gelehrte Zasius, [7]) selbst ein ausgezeichneter Dichter und berühmter Lehrer der Dicht- und Redekunst auf der Hochschule zu Freiburg, dieses ehrenvolle Urtheil darüber fällte: Tu nondum vigesimum sextum annum ingressus primum tuae iuventae florem ita Musis dedicasti, ut humanitatis studio in ipsis censeare cunabulis initiatus.

Als Poeta laureatus kam er auf die Empfehlung des von Aichach in Bayern gebürtigen vortrefflichen Dichters, Redners und Mathematikers Johann Engel, der sich, ehe er von Kaiser Maximilian nach Wien berufen ward, in Ingolstadt aufhielt, im Jahre 1498 als Nachfolger des Conrad Celtis an die Ingolstädter Hochschule.

7) Epist. 228. p. 365. ed. Riegger.

Locher hatte sich durch seine in diesem Jahre erschienene Ausgabe des Horaz, den er nicht nach italienischen Drucken wieder gab, sondern der erste nach in Deutschland gefundenen Handschriften bearbeitete, auch als Kritiker kein geringes Verdienst erworben.

Voll Leben, Feuer, Witz und satirischer Laune, und die Gabe zu lehren in hohem Grade besitzend, wirkte er durch seine geistreichen Vorträge so bezaubernd, daß er Jünglinge aus den angesehensten Ständen zu seinen Zuhörern zählte.

In Italien war es im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert Sitte, die Comödien des Plautus und Terentius in der Ursprache öffentlich zur Aufführung zu bringen. So gab z. B. Pomponius Lätus zu Rom in den Vorhöfen der angesehensten Prälaten Stücke aus den genannten Dichtern. [8]) Um seine Zuhörer mit Terentius recht vertraut zu machen, begnügte sich Conrad Celtis in Wien nicht mit der bloßen Erklärung dieses Dichters, sondern sie mußten die Comödien desselben von Wort zu Wort auswendig lernen und öffentlich spielen, und er lud die Zuschauer durch Lateinische, metrisch verfaßte und in der Aula angeschlagene Programme dazu ein.

Eine im antiken Style *sehr schön geschriebene* Comödie des Johann Reuchlin, welche scenica Progymnasmata (Basil. 1498. 4.) überschrieben ist, wurde zur Fastnachtszeit im Jahre 1497 im Hause des Johann von Dalberg, Bischofs von Worms, zu Heidelberg von den Studierenden gespielt.

Auch Locher blieb hierin nicht zurück. Am 15 Mai des nämlichen Jahres gab er an der *Universität* zu Freiburg seine erste Tragödie, welche die Aufschrift führt: Tragoedia de Turcis et Suldano, auch Spectaculum de Turcorum rege et Suldano rege Babyloniae more tragico effigiatum in Romani regis honorem. Zasius [9]) ertheilte hierüber dem Verfasser die größten Lobsprüche, obgleich er

8) S. Flögels Geschichte der komischen Litteratur. Bd. IV. S. 133.

9) Epist. 230. p. 369 sq.

nicht verhehlte, daß die dramatischen Regeln nicht beobachtet worden.

Vier Jahre später trat Conrad Celtis mit seinem Ludus Dianae auf, den er am 1 März 1501 auf der Burg zu Linz vor dem Kaiser Maximilian I., vor der Kaiserin Maria Blanca und den Herzogen von Mailand durch die Societas Danubiana zur Verherrlichung seines erhabenen Schützers aufführen ließ. [10])

Was Locher, welcher ganz im Geiste der großen Wiederhersteller der classischen Studien in Deutschland zu wirken suchte, in Freiburg so rühmlich begonnen, setzte er auch in Ingolstadt fort.

Er verfaßte hier eine Tragödie mit der Aufschrift: Spectaculum more tragico effigiatum, in quo christianissimi reges adversum truculentissimos Turcos consilium ineunt expeditionemque bellicam instituunt. Inibi salubris pro fide tuenda exhortatio. Ferner ein allegorisches Drama: Judicium Paridis de pomo aureo: de triplici hominum vita, de tribus deabus, quae nobis vitam contemplativam, activam ac voluptariam repraesentant, et quae illarum sit melior tutiorque. Beide Stücke erschienen im J. 1502, 4. und wurden zu Ingolstadt mit dem größten Beifall aufgeführt. Die Hauptrollen übernahmen studierende Adelige. Im J. 1522 wurden diese Dramen zu Krakau gedruckt und während der Regierung des Königs Sigmund dort auf der Burg meistens von jungen Männern aus dem Adel unter der Leitung des Stanislaus von Lowicz gespielt. Ehre und Auszeichnung genug für den Verfasser!

Man hat von ihm auch ein ludicrum drama, Plautino more fictum, de sene amatore, filio corrupto et dotata muliere.

Voll glühenden Eifers, das Studium der schönen Wissenschaften nach Kräften zu fördern, stiftete er unter seinen Freunden und Schülern eine gelehrte Gesellschaft, die so genannte Sodalitas Philomusea, [11]) deren patronus primarius der gelehrte Georg von Sintzenhofen, Domherr in Regensburg, war.

Locher hegte eine besondere Vorliebe für die Dichter des classischen Alterthums. Dies gab Veranlassung zu einem höchst beklagenswerthen Zerwürfniß mit dem greisen Theologen Georg Zingel, welcher darauf drang, daß statt der heidnischen Dichter vielmehr christliche, nämlich Prudentius und Baptista Mantuanus, erklärt werden sollten. Zingel verwarf aber nicht bloß die heidnischen Dichter, sondern zog oft überhaupt, auf Locher anspielend, gegen die Dichter los und schalt sie Windbeutel, Lügner, Taugenichtse, Heiden und Pseudochristen; er äußerte sich im Geheimen verächtlich über Lochers Vorträge, machte ihn lächerlich, suchte ihn selbst in sitlicher Hinsicht zu verdächtigen, und tadelte öfter auch seine gelehrten Arbeiten und Leistungen; er bewirkte, daß Lochers Gehalt nicht erhöht wurde; er brachte dem gelehrten Conrad Reuter, dem nachherigen Abt von Kaisersheim, des Philomusus großem Wohlthäter, die falsche Ansicht bei, daß er glaubte, Locher habe die Universität zu Grunde gerichtet.

Besonderen Anstoß nahm er an Lochers Dramen und öffentlich aufgeführten Schauspielen, welche allenthalben den größten Beifall gefunden hatten. Er war Ursache, daß Locher, um, wie er sagte, den Ränken und Verfolgungen seines Widersachers zu entgehen, obgleich ungern, Ingolstadt verließ und sich nach Freiburg begab.

Hier schrieb er seine Apologie gegen Zingel, in der er seinen Gegner mit ätzender Lauge begoß. Darauf erfolgte die bekannte Expurgatio rectoris et consilii almi ac celebris gymnasii Ingolstadiensis pro Georgio Zingel etc., welche zu Ingolstadt 1505 am 28 August ausgefertigt wurde. [12])

10) Celt. in libris amorum geg. d. E. u. die Wiener Jahrbücher d. Litterat. Bd. 45. S. 153 f.

11) Sebast. Günthner in d. Gesch. d. litter. Anstalten in Bayern Bd. III. S. 172.

12) Um sich jedoch von der Geistesbildung des Verfassers dieser Rechtfertigung einen Begriff machen zu können, dürften folgende zwei Stellen genügen. Si (Locherus), heißt es, Chrysopolim non appulisset, quietius in utramvis aurem res publica nostra

Bemerkenswerth ist, was Locher in seiner Replik über das ungesetzliche Verfahren bei der Herausgabe jener Vertheidigungsschrift äußert: Credite mihi, spricht er, expurgationem pro Zingoldo publicatam, cavillo insolentissimo me incessentem et a chalcographis emissam, non legitime consutam, non consilio ordinario adprobatam, a viris denique honestissimis deprecatam plane fuisse. Clarius est luce meridiana duas primarias facultates in factiones Zingoldinas prorsus non consensisse, iuridicam scilicet et medicam, in quibus uno aut altero dumtaxat excepto homines ad unguem facti ac cordatissimi vigent. Maior etiam pars doctorum in bonis artibus practicam sublestam, noxiam rebusque honestissimis adversam in conciliabulo palam refutavit.

In dem nächsten Jahre (1506) kam Locher wieder nach Ingolstadt, weil er sich in Freiburg mit Zasius zerschlagen hatte. [13])

Zwei Jahre später am 26 April gieng Zingel mit Tod ab. Demnach scheint es, daß Locher wieder als ordentlicher Professor einrückte. In diesem Jahre betraute ihn der akademische Senat mit einer Sendung nach Tübingen, um dort einen tüchtigen Theologen für die durch Zingels Tod erledigte Lehrstelle zu gewinnen (gewiß eine große Auszeichnung für ihn!); doch blieben seine Bemühungen fruchtlos.

Als im Sommer des Jahres 1521 in Ingolstadt die Pest ausbrach und mit Bewilligung des Herzogs fast alle Professoren Ingolstadt verließen, begab sich Locher nach Ulm und kehrte, nachdem die Pest nachgelassen, wieder zurück. Er starb 1528 in einem Alter von etwa 56 oder 57 Jahren.

Locher war ein genialer Kopf, gründlich gebildet in den classischen Sprachen, ein vortrefflicher Dichter und Redner, und ein ungemein fleißiger Lehrer, aus dessen Schule die größten Notabilitäten der Kirche und des Staats [14]) während einer langen Reihe von Jahren hervorgiengen. Ihm verdankt man, daß die Humanitätsstudien auch in den höhern Kreisen Eingang und verdiente Anerkennung gefunden. Er stand mit den größten Gelehrten damaliger Zeit in brieflichem Verkehr [15]) und war überdies ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine Gedichte erwarben ihm schon, während er, obgleich noch sehr jung, in Italien weilte, den Beifall eines Pietro Bembo [16]), und seine kritische Ausgabe des Horaz rühmt selbst der große Richard Bentley.

(Fortsetzung folgt.)

litteraria quiesceret. Etwas unterhalb liest man: Possent legi adolescentibus poetae Christiani, Prudentius et Baptista Mantuanus, in quibus Latinitas et elegantia et quicquid in gentilibus disci potest, copiosissime reperitur.

13) Da er in Ingolstadt gegen das Verbot und die Observanz durch Glockenschlag das Zeichen zu seinen Vorlesungen geben ließ, so wurde er am 10 April um zwei Gulden gestraft und im weitern Betretungsfalle mit einer größeren Strafe bedroht. — Riegger. Commentar. de vita Udalr. Zasii §. XXVI. p. 27 sq.

14) Zapf S. 22 ff.

15) Zapf S. 30 ff. In dem höchst schätzbaren Wiener Codex der Celtisischen Briefsammlung (s. Wiener Jahrbb. d. Litt. Bd. 45. S. 174) *finden sich* drei von Philomusus Locher *aus Ingolstadt an* seinen ehemaligen Lehrer geschriebene Briefe: nämlich vom 1 Juni 1498 (Lib. VIII. ep. 15); vom 5 December 1498 (VIII. 22); vom 22 April 1500 (X. 7). Zapf (S. 33 Not. 1) aber giebt *vom* J. 1498 nur einen an, obgleich Denis (Nachtrag z. Buchdruckergesch. Wiens S. 24), auf den er sich beruft, das Richtige hat.

16) S. Seb. Günther a. a. O. S. 170 f.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6 September.

Nr. 7. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Bibliothekar Krabinger:
Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt rc.

(Fortsetzung.)

Außerdem gab er, um bloß von seinen philologischen Arbeiten zu reden, Ciceronis Oratio pro Milone (Augustae. 1517. 4.), dessen Orator ad Brutum (ebendaselbst in dem näml. J. 4.), Claudianus de raptu Proserpinae (Nurnb. 1518. 4.), Plinii Sec. Panegyricus (Nurnb. 1520. 4.), Fulgentii Placiadis Mythologiarum Libri III. (Aug. Vind. 1521. fol.), Plinii Maioris Praefat. in Nat. Hist. (Ingolstad. 1522. 4.) heraus und hatte schon früher von dem Poema nutheticon des christlichen Dichters Phokylides eine metrische Lateinische Uebersetzung (S. l. et a.) geliefert.

Ferner schrieb er ein Compendium rhetorices ex Tulliano thesauro deductum et concinnatum, woran sich dessen aptissima syntaxis de componenda oratione funebri schließt, und eine Epitome rhetorices in Ciceronem et Quintilianum.

Nächst Philomusus Locher wirkte für die Pflege und Verbreitung der classischen Studien in Bayern am meisten und nachhaltig unser Johann Aventin, wenn er auch nur kurze Zeit an der Hochschule lehrte.

Johann Aventin, [17]) eigentlich Johann Thurnmair (auch Turnmair) oder Thurmair (Thurinomarus), war der Sohn des Peter Thurnmair, Gastwirths zu Abensberg (Aventinum), weßhalb er sich Aventinus nannte, und im Jahre 1477 am St. Ulrichstage geboren. Wo und von wem er den ersten litterarischen Unterricht erhalten habe, ist unbekannt. [18]) Ein achtzehnjähriger Jüngling bezog er

17) Als sichere Grundlage dieser biographischen Skizze diente das in den Verhandlungen des histor. Vereins f. d. Regenkreis Jahrg. III. 1835. Heft 1. S. 5 — 65 abgedruckte und hier zum erstenmale benutzte höchst schätzbare Tagebuch Aventins, welches vom J. 1499 bis 1531 reicht und eine Menge ganz neuer und interessanter Aufschlüsse giebt; denn Aventins Leben von Casp. Brusch (vor Aventins Chronica von Ursprung, Herkommen und Thaten der uralten Teutschen. Nürnb. 1541. 4.) und Hieron. Zieglers vita Io. Aventini (vor seiner Ausgabe der Aventinischen Annales), welcher alle spätern Biographen folgten, ist, besonders in Hinsicht der Zeitbestimmungen, voll von Fehlern und Unrichtigkeiten.

18) Fr. Xav. Mayer, Pfarrer in Pondorf (Verhandl. d. histor. Vereins f. d. Regenkr. Jahrg. I. Heft 1. S. 48) sagt: „Bei den geschuhten Karmeliten, denen Hans II. von Abensberg im J. 1389 ein Kloster gebaut, hat der junge Johannes seine erste Bildung erhalten.“ Andr. Buchner hingegen (Geschichte von Bayern. Buch VII. S. 33) bemerkt: „wahrscheinlich im Kloster Rohr.“ Sollte wohl Abensberg, wie andere Bayerische Städte und auch Märkte (s. Günthner Bd. II. S. 68 ff., besonders S. 70) damals keine Lateinische Schule gehabt haben?)

am 21 Juni 1495 [19]) die Universität Ingolstadt, wo er sich unter Conrad Celtis, den er als seinen geistigen Vater verehrte, mit Feuereifer auf das Studium der schönen Wissenschaften verlegte. Man kann demnach von ihm recht eigentlich sagen: Fortes creantur fortibus et bonis. Aventin war ein abgesagter Feind des Scholasticismus, wie wir aus seinen höchst charakteristischen Schilderungen des damals auch in Ingolstadt herrschenden scholastischen Unwesens entnehmen können. [20])

Nach dem Abgang des Conrad Celtis von Ingolstadt 1497 scheint er sich bald nach Wien begeben zu haben. So viel ist gewiß, daß er sich 1499 in Wien aufhielt und dort auch im folgenden Jahre noch, bei Celtis wohnend, den Studien oblag. Am 10 December 1500 trat er die Rückreise in sein Vaterland an und traf am 24 d. M. krank in Regensburg ein, wo er sich bei Andreas Prims, einem Gastwirthe, wie es scheint, um sich zu erholen, den ganzen Winter über aufhielt. Er gewann den Sohn desselben, Erasmus, welcher sich den Studien widmete, so lieb, daß er ihn in der Folge als seinen Begleiter nach Wien mitnahm.

Im Jahre 1501 treffen wir ihn in Krakau, wo er, wie einst Conrad Celtis, auf die mathematischen Wissenschaften, besonders auf Astronomie sich verlegte und, um sich seinen Unterhalt zu erwerben, im Griechischen Unterricht gab. Er verweilte dort bis zum 28 März 1502, worauf er, weil sein Vater in diesem Jahre mit Tod abgegangen, Polen, Schlesien, Sachsen und Franken durchwandernd, nach Bayern zurückkehrte. Am 7 December besuchte ihn Celtis in Abensberg. Sie ritten sodann miteinander nach Regensburg und am achtundzwanzigsten nach Ingolstadt, woraus wir ganz deutlich ersehen, welch ein trauliches Verhältniß zwischen dem Lehrer und dem Schüler bestand.

Um sich noch mehr in dem Studium der Philosophie auszubilden, besuchte er 1503 die Pariser Universität, auf welcher damals zwei berühmte Männer, Jacques le Fevre d' Etaples (Jacobus Faber Stapulensis) und dessen Schüler, Josse Clictou (Jodocus Clichtoveus) mit dem größten Beifall lehrten. Diesen verdankte er, wie Beatus Rhenanus, die Kenntniß einer von den Schlacken des Scholasticismus gereinigten, aus den Quellen geschöpften Aristotelischen Philosophie. [21]) Nachdem er hier über ein volles Jahr verweilt und am 27 März 1504 mit achthundert Schülern die Würde eines Magisters der freien Künste erhalten hatte, trat er die Rückreise über Bar le duc und Straßburg in die Heimat an, in welcher er am 19 Mai eintraf und bis Ende Octobers blieb. Die folgenden Monate bis gegen Ende des März 1505 brachte er, vermuthlich mit antiquarischen und historischen Forschungen beschäftigt, in Straubing zu. [22]) Am 27 März gieng er, wahrscheinlich mit seinem jungen Freunde Erasmus Prims, nach Wien, wo er Privatunterricht in der Dicht- und Redekunst ertheilte und die übrige Zeit mit seinen Studien und im Umgang mit seinem gefeierten Lehrer Celtis und den berühmtesten Gelehrten, einem Stabius, Stiborius, Cuspinian u. a. zubrachte. Nach seiner Zurückkunft lebte er im Jäner 1507 in Honheim, im Februar in Regensburg, acht Monate in Abensberg, im November und vom December bis nach der Mitte Decembers des folgenden Jahrs in Ingolstadt, wohin er auch seinen Erasmus geführt hatte. Hier wartete er das Versprechen des Herzogs Albert ab, den er in einem heroischen Gedichte [23]) besungen hatte, und hielt, wie es scheint, zugleich Privatvorlesungen über Cicero's somnium Scipionis und über den Auctor der rhetorica ad Herennium. In die ersten zwei Monate des Jahres 1508 fallen seine lyrischen

19) Mederer. P. c. p. 46.

20) Aventins Chronica in d. Ausg. vom J. 1580. Bl. 110, a u. 311, b. Vgl. Bl. 83, a.

21) S. Aventins Annal. VI. p. 638 u. Brucker. Hist. crit. philosoph. Tom. IV. P. I. p. 88 sqq.)

22) Vgl. Chronica Bl. 162, b u. 163, a.

23) Das Autographum davon besaß Oswald v. Eck. S. Amoenitates litterar. T. VIII. p. 459. Eine Abschrift befindet sich im Codex. Lat. Monac. 219 a. E. Aus dem Schlusse ersieht man, daß Aventin dieses carmen heroicum zu Abensberg im Hochsommer 1507 verfaßte.

Gedichte, in welchen er den Herzog Albert verherrlichte.[24]) Allein Herzog Albert starb plötzlich am 18 März 1508, tief betrauert.

Am 19 December d. J. erhielt Aventin durch Veit Peringer, einen Bürger von Ingolstadt, der als Landschaftsverordneter einer der Vormünder der zwei minderjährigen Söhne des verstorbenen Herzogs Albert, nämlich Ludwigs und Ernests, war, den Ruf als Erzieher oder Zuchtmeister, wie man damals sagte,[25]) und als Lehrer der beiden Prinzen.

Aventin langte am 6 Jäner 1509 in München an und zog am 15 d. M. mit seinen Zöglingen nach Burghausen. Auf der Burg daselbst weilte er mit ihnen am längsten, zugleich mit allem Eifer der Geschichtsforschung sich widmend und schon da den Grund zu einer historischen Quellensammlung legend;[26]) manchmal auch in München, später längere Zeit in Landshut; doch gieng er auch bisweilen auf Besuch nach Abensberg. Daß er in antiquarischer Beziehung die Umgegend von Burghausen sorgfältig durchforschte, ersieht man daraus, daß er am 16 Juli 1510 in Laufen alte Denkmäler auffand.[27])

Am 6 Dec. 1512 wurde er von dem regierenden Herzoge Wilhelm mit Dr. Ulsing zu einer Untersuchung nach Ingolstadt geschickt, wo die Nominalisten und Realisten miteinander beständig in im Streit und Hader lagen.[28])

Im Jahre 1515 begleitete er den Herzog Ernst auf seiner Reise nach Italien. Diese war jedoch nur von kurzer Dauer, da beide Reisende schon zu Anfang des Monats März wieder in München eintrafen.

Am 2 Mai wurde er zum zweitenmal als herzoglicher Commissär in Angelegenheiten der Universität und der einzelnen Facultäten nach Ingolstadt geschickt.[29])

Seine begeisterte Liebe für antiquarisch-historische Forschungen[30]) trieb ihn, im Juli das bayerische Oberland zu durchstreifen; er besuchte Starnberg, Heilingberg, Polling, Raitenbuch, Steingaden, Füssen und Bernried; ja er war sogar bis Nasareit, Landeck und Imst in Tyrol vorgedrungen. Die folgenden Monate bis zum 24 November brachte er in München zu; denn an diesem Tage bezog Herzog Ernst, von seinem Erzieher und Lehrer begleitet, die Hochschule Ingolstadt. Aventin weilte hier ein ganzes Jahr, zwei Monate und neunundzwanzig Tage. Herzog Ernst aber, welcher 1516 die Rectorswürde bekleidete, gieng noch vor dem Ablauf seines Rectorats, wahrscheinlich am 27 März, von der Universität ab, weil Aventin in seinem Tagebuche bemerkte: Finitur hic annus 1516.

---

24) Das Original, aus 18 Pergamentblättern in Octav bestehend und von Aventins eigner Hand geschrieben, wird jetzt in der k. Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrt. Am Ende desselben liest man: Ioannes Aventinus cecinit Ingolstadii MDVIII.

25) So nennen unsern Aventin Churfürst Friedrich zu Sachsen (in einem seiner Briefe an ihn) und Casp. Brusch in Aventins Leben S. 2.

26) S. dessen Rhapsodien. Bd. I. bei Freiberg in den neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte ꝛc. Bd. I. Heft I. S. 77 ff.

27) Vgl. seine deutsche Chronik Bl. 166.

28) „Was Hertzog Ludwig," sagt Aventin in seiner deutschen Chronik Blatt 110, a, „nachmals Hertzog Georg, dergleichen Hertzog Albrecht, vnnd vnser gnediger Herr Hertzog Wilhelm, der Doctor Sebastian Vlsing, vnnd mich deßhalben offt gen Ingelstatt geschickt hat, für mühe und arbeit gehabt, kosten darauff gelegt, damit sie die hohe Schul zu Ingelstatt in einigkeit behielten, den alten tandt abtheten, auff die rechte Bahn brechten, weiß ich wol, ist auch mäniglich wissend. Hertzog Ludwig hat offentlich für seinen Rähten gesagt, ich habs darfür geacht, ich wölle mir ein hohe Schul zu Ingelstatt stifften vnd zurichten, allda ich mir weiß, gelehrt Leut (die mir, Land vnd Leuten rahten vnd helffen kündten) auffziehen möcht. Aber ich sehe wol, daß sie baß deß rahts bedürffen denn wir, vnd nötiger ist daß man jn raht vnd helff, denn daß sie andern Leuten rahten vnd helffen möchten. Verstehets niemand, sie verstehen auch selbs einander nicht, verstehet keiner den andern nit, gibt keiner dem andern nichts nach" u. s. w.

29) Mederer a. a. O. T. I. p. 95.

30) Vgl. die Chronica Bl. 163, a.

Während der fünfzehn Monate, welche Aventin in Ingolstadt zubrachte, entwickelte er eine bewunderungswürdige Thätigkeit. Außerdem, daß er seinem wissenschaftliebenden jungen Fürsten als treuer Führer zur Seite stand, trug er sich mit dem großen Gedanken, für die gelehrten Kräfte des Landes einen festen Vereinigungspunct zu gewinnen, um der Barbarei, der Unwissenheit und den Anmaßungen geschäftiger Nichtsthuer, welche, mit ungewaschenen Händen und Füssen nahend, das Heiligthum der Musen befleckten und entweihten, mit Macht entgegenzutreten. [31]) Zu diesem Zwecke gründete er 1516 zu Ingolstadt unter den Auspicien des großen Leonhard von Eck, eines Mannes von ächt classischer Bildung, die sodalitas litteraria Boiorum, welche die geistvollsten und gelehrtesten Männer zu ihren Mitgliedern zählte. [32]) Sie beschäftigte sich zunächst mit Philologie, Poesie, Geschichte, Mathematik und Jurisprudenz. Eine Probe ihrer Arbeiten ist die von dem Gründer besorgte Ausgabe der vita Imp. Henrici IV., ducis Boiorum septimi, nebst dessen Briefen, die er in einer alten Handschrift des Klosters St. Emmeram aufgefunden hatte. Den Anhang bilden außer dem Stiftungsbriefe Aventins an Leonh. von Eck und Anderem lateinische Gedichte der Mitglieder der Gesellschaft. Da Aventin in der Folge einen andern sehr weit ausgedehnten wissenschaftlichen Wirkungskreis, welcher das ganze Leben des thatkräftigen Mannes in Anspruch nahm, erhielt und die vornehmsten Mitglieder der Gesellschaft nach und nach von Ingolstadt abgiengen, so löste sich dieser schöne Verein, von dem das Trefflichste zu erwarten gewesen, von selbst auf.

Auch gab er philologische Vorlesungen, in welchen er den Cicero de officiis erklärte. [33]) Im Sommer erschienen seine Rudimenta musicae, die er dem Herzoge Ernst widmete. Von der ganz richtigen Ansicht ausgehend, daß eine durchgreifende Verbesserung des lateinischen Sprachunterrichts in den gelehrten Schulen dringendes Bedürfniß sei, wenn eine höhere wissenschaftliche Bildung ermöglicht werden soll, überarbeitete er seine Rudimenta grammaticae, nach denen er seinen fürstlichen Zögling mit dem günstigsten Erfolge unterrichtet hatte, [34]) mit aller Sorgfalt und beförderte sie, nachdem sie den Beifall der philosophischen Facultät erhalten hatten, in eben diesem Jahre zum Drucke. Durch dieses Werk erwarb sich Aventin ein ganz besonderes Verdienst um den lateinischen Sprachunterricht, weil dadurch das verrufene Doctrinale puerorum des Minoriten Alexander aus Dole (de villa dei), welches am Ende des XIII. Jahrhunderts die frühern Lehrbücher verdrängte und fortwährend die Herrschaft in den Schulen behauptete, endlich außer Curs gesetzt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

31) Aventin an Leonhard von Eck in d. Anhang zu der von ihm herausgegebenen vita Imp. Henrici IV.

32) S. Aventin a. a. O. Vgl. Mederer a. a. O. T. c. p. 99 sq.

33) „Vidi eum," sagt Wilib. Pirckheimer in seinem Briefe an Beatus Rhenanus vom J. 1529 (in Gundlings Vorrede zu Aventini Annales), „ante decem annos (in runder Zahl sich ausdrückend) Ingolstadii, ubi Ciceronis officia iuventuti explicavit."

34) Höchst merkwürdig ist das nachdrückliche Empfehlungsschreiben an die studierende Bayerische Jugend und ihre Lehrer, mit welchem *Herzog Ernst* das Buch begleitete. „Quoniam neminem", heißt es in demselben, „magis decet curam habere, quam Principem, ut iuventus ipsa recte instituatur, ego vos iuvenes atque ludi litterarii magistros praecipue regionis nostrae Boioariae hortor, admoneo atque a vobis postulo ut grammaticam Ioannis Aventini, praeceptoris nostri fidelissimi legatis ac doceatis; est enim facillima, brevissima et utilissima omnium, nihilque sua brevitate, quod dignum scitu esset in hac re, omisit. Audivi ego (auf seiner Reise durch Italien) Nicolaum Perottum, pontificem Sipontinum, Aldum Manutium Romanum, sed ex nulla tam facile et breviter et absque omni verbere, adde et in aulicis turbis, ubi tantum est litterarum odium, didici ea quae spectant ad recte loquendi scientiam, quemadmodum ex Aventino profectum illius bonae institutionis optime expertus sum."

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8. September.

Nr. 8. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Bibliothekar Krabinger:
Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt ꝛc.

(Fortsetzung.)

Auf Anregung Leonhard's von Eck, welcher damals Hofmeister des Herzogs Ernst war [35]), erhielt er jetzt von seinen Fürsten den Auftrag, ganz Bayern zu bereisen, um die Archive und Bibliotheken der Klöster, der Stifte, Schlösser und Städte zu untersuchen und zum Behufe historischer Forschungen auszubeuten. Am 9 März 1517 trat er als bayerischer Historiograph, von seinen Fürsten großmüthig unterstützt [36]), die Reise an und brachte mit seinem Gefährten Caspar Brusch fast zwei Jahre auf diesen Wanderungen zu [37]). In den Jahren 1519 — 1521 schrieb er sodann in seiner Vaterstadt seine Annales Boiorum. Zur Zeit der Pest im Herbste 1521 wechselte er öfter seinen Aufenthalt, jetzt in Regensburg, jetzt in Abensberg, dann in Kelheim bei Herzog Ludwig weilend. So hielt er sich 1522 bald in Regensburg, bald in Reichenbach, kurze Zeit in Nürnberg, wo am 2 Juni der Druck seines kurzen Auszugs der bayerischen Chroniken vollendet wurde, meistens aber in seiner Vaterstadt auf. Vom 14 Mai bis zu Ende des Julius 1523 verweilte er in Oetting, im August schrieb er in Ranshofen seine Chronik. Im September, October und den größten Theil des Monats November war er auf Besuch bei seinem hohen Gönner, dem Cardinal-Erzbischof Matthäus Lang in Salzburg, wo er ohne Zweifel die alterthümlichen Ueberreste [38]) aus den Zeiten römischer Herrschaft untersuchte, und traf erst am 22. November wieder in Abensberg ein. Im Februar 1524 beschäftigte er sich in seiner Vaterstadt mit griechischer Litteratur; am 14 März trieb er in Regensburg theologische Studien. Vom April an verweilte er bald da, bald dort. Zur Belohnung der treuen Dienste, die er dem herzoglichen Hause als „Lehrmeister und Unterweiser des Herzogs Ernst" geleistet, und für „die Beschreibung der bayrischen Chroniken und alten Historien" erhielt er am Samstag in der Quatember vor Michaelis von den regierenden Herzogen einen Jahresgehalt von 100 fl. rhein. sammt einem Hofkleide [39]). Im Herbste 1525 las er Homers Ilias, deren

35) Oswald von Eck (Amoenit. litt. T. c. p. c.): „Hanc provinciam suscepit patre meo instigante, qui tum Ernesti principis aulae magistrum agebat."

36) Aventin in d. Vorr. z. Chronica Bl. 1 a. u. Brusch a. a. O.

37) „Boioariae angulos omnes", sagt er in seinem Tagebuche, „perreptavi iussu et mandato principum." Ueber die vielen Mühen und Beschwerden, welche er auf diesen Wanderungen zu bestehen hatte, äußert er sich in der Vorrede zur Chronica. S. 1. f. Vgl. Brusch im Leben Aventins.

38) Aventin in d. Chronica Bl. 166, b. ff.

39) S. Freyberg a. a. O. I. B. 1. H. S. 94 f.

letztes Buch er am 6 November beendigte, worauf er am 7. auf's Neue an diese Lectüre gieng. „Homerus", sagt er [40]), „ist ein Brunn, Vatter vnd anfang aller Schrifft vnd Künsten." Am 20 November corrigirte er das erste Buch seiner Annales, am 23 December vollendete er seine Chronica, die er auf Verlangen des Herzogs Ludwig, welcher daran besonderes Wohlgefallen fand, in der Folge in's Deutsche übersetzen mußte. Am 26 fuhr er in der Repetition der Ilias fort, die er am 14 Jäner des folgenden Jahrs vollendete, darauf die Odyssee beginnend, die er am 20 Februar zu Ende brachte. Später las er das Leben Homers, dann Euripides Tragödien.

In diesem Jahre (1526) erhielt er in seiner stillen Einsamkeit zu Abensberg öfter fürstliche Besuche. „Der Hochwirdigst Fürst vnnd Herr, mein gnädigster Cardinal, Erzbischoff zu Saltzburg", sagt er [41]), „ist selbs in eigner Person zu mir gen Abensperg, solche Chronicken nur zu beschawen, geritten, hat auch meinen fleiß, als ein fast (sehr) verständiger solcher Arbeit, mit besondern Gnaden erkennt." Ebenso kam am 31 Juli Herzog Philipp von der Pfalz zu ihm, um seine gelehrten Arbeiten zu sehen; am 18 August traf Herzog Ludwig, am 12 October Herzog Ernst mit Herzog Ludwig ein. Im Jahre 1527 brachte er längere Zeit in Landshut am Hofe des Letztern zu. In den Monaten October, November und December arbeitete er in Regensburg bei Georg Prims, einem Bruder des oben genannten Erasmus, an der Uebersetzung der Chronica, wovon er am 2 Jäner 1528 dem Herzog in Landshut einen Theil überreichte.

So freundlich und heiter dem unvergleichlichen Manne die früheren Tage dahingeflossen, so unfreundlich und düster gestaltete sich jetzt der Abend seines Lebens. Der härteste Schlag des Mißgeschicks aber traf ihn am 7 October 1528: er wurde auf Befehl des Herzogs Wilhelm zu Abensberg

40) Aventin in d. Chronica Bl. 54, b.

41) Ebendas. in d. Vorr. Bl. 3 a.



nächtlicher Weile ob evangelium [42]), wie er sagt, verhaftet und in das Gefängniß geschleppt; am 18 October jedoch auf die kräftige Fürsprache seines alten biedern Freundes, des Kanzlers Leonhard von Eck [43]), wieder in Freiheit gesetzt. Er eilte sogleich

42) D. i. wegen seiner Hinneigung zu Luthers Lehre. Oswald von Eck sagt (Amoenit. litter. T. c. p. c.) ob commesas carnes die interdicto. Vgl. hiezu das zweite bayerische Religionsmandat gegen Luther vom J. 1524 bei Vit. Ant. Winter (Geschichte der Schicksale der evangel. Lehre ꝛc. Bd. I. S. 320). Daß die Geistlichkeit dem Herzog den Verhaftsbefehl abgedrungen, geht aus folgenden Worten des jungen Eck (a. a. O.): „*Das ist der Pfaffen Thun*", deutlich hervor. Ganz richtig bemerkt übrigens Winter a. a. O. Bd. I. S. 267 f.: „Ursachen der Verhaftung waren theils der freiere Geist, der in seinen Schriften weht und der besonders die Gebrechen der Hierarchie mit bitterm Spotte angreift, theils seine wirkliche Hinneigung zu Luthern, die er nicht immer tief genug *in sein* Herz einschloß, wenn gleich das *Fleischessen* die nächste Veranlassung sein mochte, daß er eben jetzt gepackt wurde." Vgl. ebendas. Bd. I. S. 262 ff.
Wie sehr Aventin von den Predigermönchen gehaßt wurde, ersieht man aus seiner Vorrede zur Chronica. „Es haben schon etliche Prediger Mönch", heißt es dort S. 2", öffentlich *bei ehrbarn gelehrten* Leuten, Geistlich vnd Weltlich, *sich hören lassen*, mich vbel (als dieses *Völckleins* art ist) außgericht, Auch mir zugebotten vnd gedräuwet, wöllen mich gen Rom laden, sollen jnen alle jre Kelch drauff gehen, haben mich in jr Achtbuch geschrieben, auff alle jre Schulen geschickt ꝛc. Daß er auch *unter* den Hofleuten manchen Gegner oder Feind gehabt habe, läßt sich um so weniger bezweifeln, als sie an ihm einen strengen Sittenrichter gefunden, wie aus seinen Rudim. music. p. 14 erhellt, *wo er seinem* Herzog Ernst mahnend zuruft: „Tu, ut facis, nebulonum quorumdam ac susurronum naenias surda aure transi, qui inter Venerem *Bacchumque*, inter canum scortorumque greges educati, nihil nisi de ipsis ne cogitare quidem possunt. Superi te tueantur, optime princeps!"

43) „Liberatus ab Leonardo de Egk", sagt Aventin selbst in seinem Tagebuche p. 58 und Osw. von Eck bemerkt a. a. O.: „Patris mei beneficio." Vgl. Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526 S. 344 f.

nach Landshut zu Herzog Ludwig und gieng sodann über Rohr und Schierling nach Regensburg, wo er von nun an seinen Aufenthalt nahm, nie wieder den heimatlichen Boden betretend; denn die Kränkung, die ihm hier in seinen alten Tagen widerfahren, nagte tief an seinem Herzen. Da er jetzt einer sorgfältigen häuslichen Pflege bedurfte, heirathete er am 1 December 1529 seine Magd Barbara[44]); allein dieses Weib verbitterte ihm nur das Leben[45]). Im Jahre 1531 am 23 Februar kaufte er sich ein Haus um 150 fl.[46]). Von nun an litt er öfter an Fieberanfällen, welche in immer stärkerem Grade wiederkehrten. Am 18 Juni wurde ihm ein Töchterlein, Gisala, geboren, welches schon am 3 September mit Tod abging[47]). Auch hatte er einen Sohn, Carl mit Namen.

Mit bitterer Noth und mannigfachem Elend kämpfend, sah er sich zuletzt genöthigt, am Erchtag nach dem Dreikönigtage 1533 sein Haus an den Bürger Wolfgang Hagen um 150 fl. zu veräußern[48]).

44) Fröschmanin von Niederryeden (an der Günz, unfern Memmingen). Aventin schildert sie in seinem Heirathsvertrag (s. A. Buchner's und L. Zierl's neue Beiträge z. vaterländ. Gesch. Bd. I. S. 143) als eine „erbare tugendtsamliche zychtig Junckfrauen", beifügend: „hab daz zu nutz angesehen clar die Er, fitt vnd tugendt, junckfrauezucht, gutten Verstand vnd Zufridnheit." Ἔγαμον Βάρβαραν· τῷ Θεῷ χάρις! ruft er in seinem Tagebuche aus.

45) Man sehe Brusch a. a. O., Ziegler. vita Aventini und Brucker's Ehrentempel d. deutsch. Gelehrsamkeit S. 87.

46) Nach Aventins Tagebuch; das Sigelbuch d. Stadt Regensburg hingegen (s. Verhandl. d. hist. Vereins f. d. Regenkr. Bd. I. H. 1. S. 55 f.) weist 140 fl. nach.

47) So Aventin; seine Biographen aber lassen die Gisala den Vater überleben.

48) S. d. Verhandl. d. hist. Vereins f. d. Regenkr. a. a. O. S. 56.



Glücklich beendigte er am 23 März dieses Jahrs die auf Befehl des Herzogs Ludwig unternommene Verdeutschung der Annales und setzte dadurch seinen historischen Verdiensten die Krone auf. Während er aber mit Krankheit, Kummer und Sorgen rang, schien ihm endlich ein Glücksstern aufzugehen. Der Kanzler Leonhard von Eck lud ihn zu sich nach Ingolstadt, die Leitung seines Sohnes Oswald zu übernehmen. Aventin entsprach gern diesem Anerbieten und lebte nun wieder sorgenfrei, sich erheiternd im Umgang mit den Genien des classischen Alterthums, in deren Geist er seinen hoffnungsvollen, ihm mit wahrer Liebe ergebenen Zögling einweihte. Als er jedoch um Weihnachten 1533 nach Regensburg reiste, um Frau und Kind nach Ingolstadt abzuholen, zog er sich auf der Reise eine Verkältung zu, die ihn an das Krankenbett fesselte, von dem er nimmer erstand. Er starb sanften Todes, einem Schlafenden ähnlich, am 9 Jäner 1534. Seine Asche ruht zu St. Emmeram, wo dem Verewigten einer seiner treuen Verehrer, Johann Teylenk, Syndikus der Stadt Straubing, ein schönes Denkmal von weißem Marmor setzen ließ.

Herrlicher jedoch und dauerhafter, als Stein und Erz ist das Denkmal, das er sich selbst durch seine ausgezeichneten Geschichtswerke errichtete, die seinen Namen glanzvoll auf die Nachwelt hinabtragen. Wer bewundert nicht die Vollkraft und Gediegenheit des deutschen Styls dieses treuherzigen und volksthümlichen Erzählers der vaterländischen Begebenheiten? Schade, daß seine reichhaltige Germania inlustrata, welche er in Kurzem durch den Druck bekannt zu machen gesonnen war, im Strome der Zeiten untergegangen![49]) Auch that er sich

49) A. kündigte dieses Quellenwerk dreimal an. Die erste dieser Ankündigungen, welche zu den größten Seltenheiten gehört und von welcher die k. Hof- und Staatsbibliothek ein Exemplar aus Aventins Verlassenschaft besitzt, erschien schon vor dem Jahr 1530 in 2 Foliobl. ohne O. u. J. Sie führt unter Voraussendung des Spruches: Dii bene vertant, und der Horazischen Stelle: Odi profanum vulgus etc., den Titel: Indiculus eorum, quae

als Lateinischer Dichter, besonders im Lyrischen Fache, auf das Rühmlichste hervor. Zwar ist von seinen poetischen Erzeugnissen nur Weniges auf uns gekommen; doch sichern ihm selbst diese wenigen Ueberreste einen Ehrenplatz unter den Schöpfern der neuern Lateinischen Poesie.

Aventin wirkte aber nicht bloß durch seine Schriften für die Förderung und Verbreitung höherer wissenschaftlicher Bildung in Bayern, sondern auch durch die langwierigen Reisen, welche er in die Klöster und Stifte unternahm; denn hier übten seine ausgebreiteten Kenntnisse und sein unbegränzter Forschungseifer auf wißbegierige junge Männer, in denen er die Liebe zur Litteratur und zu den schönen Wissenschaften, besonders zu dem Studium der vaterländischen Geschichte entzündete, den wohlthätigsten Einfluß [50]. Darum hielten ihn auch die Väter des Klosters von St. Emmeram, dieser Pflanzschule der Gelehrsamkeit, hoch in Ehren, sowohl im Leben, als im Tode [51]; Abt Turbeyt von Scheuern galt als sein besonderer Mäcen [52] und der geschichtskundige Abt von Aldersbach, Wolfgang Marius (Mair), stand mit ihm in gelehrtem Briefwechsel. [53].

continentur in Germania inlustrata, decem libris absoluta, quae brevi, superis faventibus, eruditiss. quibusque atque nonnullis principibus cohortantibus, ob commune reip. commodum, bonis avibus publicabitur ab Io. Aventino. Die zweite, mit einigen anderweitigen Artikeln vermehrte, findet sich bei Conr. Gesner, dem sie Gilbert Cognatus mitgetheilt hatte, in der Bibliotheca universali T. I. Fol. 384; b. sqq. Die dritte, kürzer gefaßte, welche so überschrieben ist: Capita rerum, quibus illustrabitur Germania ab Aventino, modo contingat benignus Mecaenas, fügte A. seinem Abacus (Ratisp. ap. Io. Kohl a. 1532 4.) am Ende bei. Die letztere ist auch in philologicarum epistolarum centuria una ed. Herm. Conring. Francof. et Lips. 1729 8. p. 188 seqq. hinter Aventins Brief an Joach. Vadian in St. Gallen (vom 14 Mai 1530) und in Gundling's Ausg. der Aventinischen Annales abgedruckt. Doch scheint es, daß A. eher eine der zwei erstern, als die letztere dem Vadian mitgetheilt habe. Der Verf. wünschte nämlich für dieses die Kräfte eines Privaten weit übersteigende Unternehmen, einen fürstlichen Mäcen zu gewinnen; aber vergebens! Die Ansicht derjenigen, welche glaubten, dieses Werk sei mit den Annalen eines und das nämliche oder von A. in dieselben aufgenommen worden, beweist sich als eine ganz irrige, wenn man erwägt, daß A. im J. 1532, in welchem er den Abacus herausgab, die Annales ja auch das sechste Buch der deutschen Chronik, wie aus der Vorrede zu diesem Buche erhellt, bereits vollendet hatte. S. Amoenit. litter. T. V. p. 95 sq.

Nicht allein in nähern, auch in entferntern Kreisen war Aventins Name hochgeachtet. Unter seine wärmsten Freunde und Gönner zählte er, wie bekannt, Männer erster Größe, einen Wilibald Pirckheimer, Beatus Rhenanus, Conrad Peutinger, Peter Apian u. a. [54]. „Apparet", schrieb Erasmus von Roterdam an Leonh. von Eck [55]), „hominem fuisse studio indefatigabili ac reconditae lectionis. Dignus erat, cui vita diuturnior obtingeret".

Ueber seine zahlreichen, gedruckten und ungedruckten, Werke sehe man Kobolts bayerisches Gelehrtenlexikon S. 64—70 mit Gandershofer's Ergänzungen S. 24 ff. und Freyberg a. a. O. S. 77 ff.

(Schluß folgt.)

50) Günthner a. a. O. Bd. 3. S. 210, 211, 213, 215.

51) Oefele in d. rerum Boicc. Scriptorr. T. I. p. 158.

52) Brusch. chronolog. monaster p. 677.

53) Aventin. Annal. p. 47 u. Steph. Wiest de Wolfg. Mario Abbat. Aldersp. Progr. I. p. 29 et 39 sq.

54) Brusch in Aventins Leben u. F. X. Mayer in d. Verhandl. d. histor. Vereins f. d. Regenkr. Jbrg. I. S. 50 f.

55) Vor Avent. Annal.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11. September.

Nr. 9. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins No. 8.)

Herr Bibliothekar **Krabinger**:

Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt rc.

Als ein höchst glückliches Ereigniß für Bayerns Hochschule müssen wir es bezeichnen, daß ihr das Jahr 1519 den größten Meister der classischen Philologie in Deutschland, den hochgefeierten Johann Reuchlin aus Pforzheim (geboren am 28 December 1445), zuführte. Reuchlin war der einzige noch Lebende von jenen drei Koryphäen, welche den classischen Studien in Deutschland die Bahn gebrochen. Herzog Wilhelm von Bayern machte ihm den Antrag, gegen eine jährliche Besoldung von 200 Goldkronen in Ingolstadt Vorträge über Griechische und Hebräische Sprache zu halten. Reuchlin traf im Jahre 1519 in Ingolstadt ein, eröffnete aber seine Vorlesungen erst im Monat März des nächsten Jahrs. Er gab täglich des Morgens Hebräische Sprache nach Moses Kimchi, des Nachmittags erklärte er vor mehr, als dreihundert Zuhörern den Plutos des Aristophanes. Doch war sein Aufenthalt in Ingolstadt nur von sehr kurzer Dauer; denn als im Jahre 1521 dort die Pest ausbrach, kehrte er in sein Vaterland zurück.[56])

Unter diesen vier Chorageten der classischen Philologie auf der Ingolstädter Hochschule ist sonach Philomusus Locher der Einzige, welcher dort am längsten lehrte. Mit ihm schließt jenes schöne Zeitalter der classischen Studien in Bayern, wo man mit wahrem Enthusiasmus die Geisteswerke der Alten als die ewigen Musterbilder des Wahren, Guten und Schönen um ihrer selbst willen liebte und verehrte.

---

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 8. Juli 1854.

Herr Akademiker **Wagner** liest eine Notiz:

Systematische Bestimmung der zur Laichzeit bedornten Cyprinen aus den südbayerischen Gewässern.

Alljährlich ein- oder zweimal im Monate Mai werden aus dem Chiemsee auf den hiesigen Fischmarkt in ziemlich großer Anzahl (heuer auf einmal 3 Centner) Fische gebracht, die unter dem Namen **Frauenfische** bekannt sind und einen raschen Absatz, das Pfund zu 12 — 13 Kreuzern, finden. Die Mehrzahl derselben ist todt, doch kommen nebenbei auch lebende vor, wie ich denn dießmal selbst einen solchen im Gewichte von 3 Pfunden erhielt

56) **Mederer.** P. c. p. 110, 112, 113, **Meiners** Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften Bd. I. S. 76 ff. u. **Erhard** a. a. O. Bd. 2 S. 436 ff. u. 445 f.

und erst bei mir absterben ließ. Sie werden aber noch größer, indem sie 6 — 7 Pfund Schwere erreichen. Ein Theil der genannten Fische ist zu dieser Zeit mit Reihen von spitzen, mit einer rundlichen Scheibe aufsitzenden Höckern besetzt, welche ihnen ein sehr auffallendes Ansehen geben. Ein anderer Theil dieser Fische ist ohne solche Ansätze, und selbige sollen, nach den Berichten der Fischer, lauter Weibchen sein; eine Angabe, die ich dermalen noch nicht im Stande bin, nach ihrem ganzen Umfange zu constatiren. Die Höcker sind im Leben weich, erhärten aber bald nach dem Tode, und verschwinden gänzlich nach der Laichzeit.

Um den Frauenfisch des Chiemsee's richtig zu bestimmen, will ich zuerst eine kurze Charakteristik des von mir vorhin erwähnten, im lebenden Zustande erhaltenen Individuums, eines Männchens, vorausschicken.

Die Gestalt ist viel gestreckter als die des Karpfens und insbesondere ist der Schwanzstiel gestreckt, zugleich ist aber auch der Körper dicker und etwas dem Walzenförmigen sich annähernd. Ueber der Seitenlinie liegen zwischen dem Anfange der Rücken- und Bauchflosse 10 Reihen von Schuppen, unter derselben 4 Reihen. Die Rückenflosse zählt $\frac{3}{10}$, die Afterflosse $\frac{3}{11}$, an einem andern Exemplar $\frac{3}{12}$ Strahlen. Ganz mit Höckeransätzen versehen ist die Seitenlinie, ferner die 5 nächsten Schuppenreihen über ihr und 2 unter ihr; außerdem finden sich noch vereinzelte Höcker. Diese Höcker sitzen in der Mitte jeder Schuppe, so daß ringsum der Rand der letzteren frei bleibt. Auch die Oberseite des Kopfes ist mit solchen Höckern bedeckt und außerdem liegt eine ganze Gruppe derselben unterhalb der Nasenlöcher zwischen Auge und Nasenkuppe. Der Unterkiefer ist merklich kürzer als der obere; die Schnautze abgestutzt.

Die Oberseite ist bleigrau; die Kopfseiten heller, gegen die Kehle blaß rosafarben, um die Augenhöhle ein dunklerer Ring; hinter dem Kiemendeckel zieht ein schwarzer Streif gegen die Mitte der Brustflossen schräg herab. Kehle und Bauch sind bis zum Anfange der Schwanzflosse blaß röthlichweiß, die Schuppen dort nur wenig silberscheinend, auf der Mitte dagegen stark silberglänzend. Die Brustflossen sind oben zwischen den Strahlen schwärzlich punktirt, sonst blaß röthlich; die Bauchflossen eben so. Die After- und Schwanzflosse ist hell bleigrau mit etwas Beimischung von Roth; erstere ist beiderseits auf der Zwischenhaut der Strahlen grau punktirt, letztere mit einer etwas dunkleren schmalen Endeinfassung. Die Iris ist goldgelb, oben mit schwärzlichem Flecke.

Als hauptsächlichste Ausmessungen sind folgende anzuführen:

| | | |
|---|---|---|
| Länge des Körpers bis zum Anfang der Schwanzflosse | 18'' | 3''' |
| Länge des Körpers bis zum Ausschnitt der Schwanzflosse . . . . . | 19'' | 4''' |
| Länge des Kopfes bis zum Hinterrande des Kiemendeckels . . . . . | 4'' | 0''' |
| Höhe zwischen Anfang der Rücken- und Bauchflosse . . . . . . | 4 | 2 |
| Höhe, geringste, des Schwanzstiels . | 1 | 7 |
| Durchmesser des Auges . . . | 0 | 7½ |
| Entfernung des Auges von der Nasenkuppe | 1 | 4 |

Nach den bisherigen Bestimmungen sind diese Frauenfische des Chiemsee's für identisch mit Cyprinus Grislagine Linn. gehalten worden, und unter diesem Namen sind sie auch von Weber in seinen Abbildungen der bayerischen Fische aufgeführt. Nachdem aber Heckel in seiner bekannten gründlichen Weise neuerdings gezeigt hat, daß mit diesem Namen 6 verschiedene Arten bezeichnet wurden, worunter der ächte auf Schweden beschränkt zu sein scheint, kann unser Frauenfisch des Chiemsee's, sowohl wegen dieses Umstandes als auch wegen abweichender körperlicher Beschaffenheit, nicht länger mit dem Namen Cyprinus Grislagine belegt werden. Dagegen haben wir ihn mit 2 andern in Süddeutschland vorkommenden Cyprinen, die zur Laichzeit ebenfalls warzenähnliche Ansätze bekommen, zu vergleichen, nämlich mit Leuciscus Virgo und Leuciscus Meidingeri, deren Unterschiede erst vor Kurzem Heckel ausführlich und genau auseinander gesetzt hat. Ich habe hiebei bei meinem neulichen Aufenthalte in Wien den großen Vortheil gehabt, daß ich gemein-

schaftlich mit dem Großmeister der Ichthyologen, meinem Freunde Heckel, ein von mir mitgebrachtes Exemplar des Frauenfisches mit seinen Originalen von Leuciscus Virgo und L. Meidingeri verglei- chen und mich dadurch auf den ersten Anblick über- zeugen konnte, daß der Frauenfisch des Chiemsee's identisch mit L. Meidingeri und weit verschieden von L. Virgo ist. Bisher war der erstere, den schon Meidinger unter dem Namen Cyprinus Grislagine, Perlfisch, abgebildet hat, nur aus dem Atter- und Mondsee bekannt; jetzt kommt als drit- ter Fundort der Chiemsee hinzu. Auch andern bay- erischen Alpenseen scheint er nicht abzugehen, denn wahrscheinlich gehören die zur Laichzeit bedornten Cyprinen des Staffel- und Riegsee's, von denen Weber*) nach Mittheilungen eines sachkundigen Mannes von Murnau spricht, dem L. Meidingeri an. Dagegen habe ich nicht in Erfahrung bringen können, daß von den uns zunächst liegenden beiden großen Seen: dem Würm- und Ammersee, solche Fische auf den hiesigen Markt gekommen wären. Auch dem Bodensee ist er gänzlich fremd; ebenso der Donau und ihren Zuflüssen; der Frauen- oder Perlfisch ist kein Bewohner der Flüsse, sondern aus- schließlich der Alpenseen.

So hätten wir denn einen Fisch des Salz- kammergutes ebenfalls für unsere bayerische Fauna erobert; aber auch der andere, zur Laichzeit mit dor- nigen Höckern besetzte Fisch, der Leuciscus Virgo Heck., gleichfalls Frauenfisch oder Nörfling benannt, fehlt uns nicht, kommt aber bei uns so wenig als in Oesterreich in den Alpenseen, sondern lediglich in der Donau und ihren größern Zuflüssen vor. Ich stelle diese Behauptung mit aller Zuver- sicht auf, obwohl ich bisher keine Gelegenheit hatte, einen solchen Fisch aus unsern Landesflüssen zu se- hen; allein schon Schrank ist hiefür ein gültiger Bürge. Unter dem allerdings falschen Namen Cy- prinus Jeses Linn. charakterisirt er einen Fisch aus der Donau und ihren Nebenflüssen in folgender Weise. „Der Körper ist stark, der Kopf dick, ab- gestumpft, 14 Strahlen in der Afterflosse, 9 in der Bauchflosse, die untere Kinnlade kürzer als die obe- re. Zur Laichzeit bekommt das Männchen an der Stirne und an den Schuppen längs des Rückens und der obern Seiten hinab sehr feste harte Dorne, die etwas zusammengedrückt und inwendig hohl sind; auch der erste Strahl an den Rücken-, Brust- und Afterflossen, und beide äußerste Strahlen der Schwanz- flosse haben ähnliche Unebenheiten, aber viel kleiner. Nach der Laichzeit fallen sie ab. Sie sind wirklich bloß Dorne: denn sie sind bloß oberflächlich, und lassen, wenn man sie wegstößt, genau einen solchen Fleck zurück, wie die abgestoßenen Dorne der Rose."

Diese bedornte Karpfenart, wie sie uns Schrank hier charakterisirt, gehört nun freilich, wie schon er- wähnt, nicht zu Cyprinus Jeses, der selbst nur eine andere Benennung für C. Idus ist, dagegen ist sie wohl ohne Zweifel der Leuciscus Virgo sowohl wegen ihres Wohnortes: „in der Donau und ihren Nebenflüssen", als auch wegen der Bezeichnung des Körpers als „stark", was besser zu L. Virgo als zu L. Meidingeri paßt. Schrank, der seine Fauna Boica in Ingolstadt bearbeitete, war eben deshalb mit den Fischen der Donau besser als mit denen der Alpenseen bekannt, wie ihm denn auch unser Frauenfisch des Chiemsee's ganz entgangen ist.

Noch gedenkt Schrank eines zu Augsburg ge- fertigten Kupferstiches von einem Fische, der im Jahre 1786 den 6 April bei Thierhaupten im Lech gefangen wurde und ähnliche Unebenheiten hatte. Valenciennes will zwar diese Abbildung auf Cy- prinus Dobula im krankhaften Zustande beziehen, aber mit Recht erinnert hiegegen Heckel, daß sowohl die Ansätze und die Jahreszeit, in welcher sie beob- achtet wurden, als auch der Wohnort auf Leucis- cus Virgo hinweisen.

Ebenso wird Heckel Recht haben, wenn er in dem Fische, den Willughby unter dem Namen Vrowfisch Ratisbonae dictus anführt, den Leucis- cus Virgo vermuthet. Es ist jedoch mit Sicherheit hierüber nicht zu entscheiden, da der Name Frauen- fisch noch andern Arten als den bisher besprochenen beigelegt wird, indem die hiesigen Fischer damit auch den Cyprinus Idus bezeichnen, und nach Schrank

*) A. a. O. S. 37 bei seinem Leuciscus Jeses.

zu Ingolstadt sogar Cyprinus Blicca darunter verstanden werden soll. *) Koch's Verzeichniß in der Topographie von Regensburg giebt hierüber keinen Aufschluß; wahrscheinlich ist aber unter seinem Cyprinus Idus oder Jeses unser Leuciscus Virgo mit inbegriffen.

Endlich haben wir noch einen Gewährsmann an Weber, der am a. O. ebenfalls von zur Laichzeit bedornten Fischen aus der Donau spricht, und von ihnen anführt, daß sie um Regensburg Frauenfische, um Donauwörth aber Stocknörflinge genannt werden. Letztere Angabe ist dem Verfasser der Abbildungen der bayerischen Fische durch einen Fischer aus Donauwörth mitgetheilt worden und damit wenigstens das dortige Vorkommen solcher bedornter Cyprinen (unstreitig L. Virgo) dargethan, wenn gleich sie in jenem Werkchen mit Leuciscus Jeses confundirt sind.

Nach den genauen Beschreibungen und Abbildungen, die nunmehr Heckel von Leuciscus Virgo und L. Meidingeri gegeben, wird man in Zukunft diese beiden weder miteinander, noch mit andern Arten verwechseln können. Zur sichern Unterscheidung darf man nur auf nachstehende Kennzeichen achten. 1) Leuciscus Virgo hat eine ziemlich breite, dabei comprimirte, karpfenähnliche Gestalt, die am nächsten der des L. rutilus kommt. L. Meidingeri dagegen hat einen viel schmäleren, langgestreckten und dabei dickeren Leib. 2) Wegen der gestreckteren Form des Schwanzstieles steht bei L. Meidingeri die Rückenflosse weiter ab von der Schwanzflosse als bei L. Virgo. 3) Bei letzterem liegen über der Seitenlinie nur 7, bei L. Meidingeri 10 Schuppenreihen. 4) Als nothwendige Folge der weit höheren Breite des Leibes bei geringerer Anzahl von Schuppenreihen, ergiebt sich für L. Virgo eine viel ansehnlichere Größe der Schuppen, was ein höchst auffallendes Unterscheidungskennzeichen abgiebt. 5) Wohl im Zusammenhange mit der beträchtlicheren Größe der Schuppen steht auch die der

*) Schrank's Angabe mag allerdings auf einem von seiner Seite begangenen Irrthum beruhen.



zur Laichzeit auftretenden Ansätze, welche bei L. Virgo an den Seiten fast nochmal so groß als bei L. Meidingeri sind. 6) Bei diesem finden *sich* unter der Seitenlinie und unterhalb des Auges ebenfalls Napfreihen, bei L. Virgo nicht. 7) Zur Laichzeit bleibt L. Meidingeri an Farbenpracht weit hinter L. Virgo zurück, indem bei letzterer Art After- und Bauchflossen feurigroth werden und die Schwanzflosse ein dunkel orangerothes Colorit mit tief schwarzer Einsäumung erlangt. Die Verschiedenheit des Wohnortes ist gleichfalls mit in Anschlag zu bringen: L. Virgo bewohnt die Donau und ihre grössern Zuflüsse, L. Meidingeri bloß die Alpenseen. Die erste Art hat demnach einen großen, die andere einen sehr beschränkten Verbreitungsbezirk.

Es ist eine höchst auffallende Thatsache, wie manchen Arten der Fische ein so enge begrenzter Wohnbezirk angewiesen ist. Die Beschaffenheit des Wassers und des Futters scheinen hiebei allerdings die Hauptfactoren, welche bei vielen Arten einer universelleren Verbreitung Schranken setzen. So kann man sich z. B. den Umstand, warum L. Virgo aus der Donau nicht in die *mit ihr verbundenen* Alpenseen und umgekehrt L. Meidingeri nicht aus diesen in die Flüsse übergeht, wohl nur aus jenem Grunde erklären.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13 September.

Nr. 10. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins No. 9.)

Herr Akad. Wagner:

Systematische Bestimmung der zur Laichzeit bedornten Cyprinen aus den südbayerischen Gewässern.

Ebenso sind viele unserer edelsten Salmen-Arten lediglich auf die Alpenseen beschränkt, und gehen durch deren Ausflüsse nicht in die Donau über, wohl aus gleicher Ursache. Manche, wie z. B. der Huchen, finden sich zwar zugleich in der Donau und in mehreren Seen, aber es ist doch gerade bei diesem Fische ein bemerkenswerther Umstand, daß während er innerhalb Bayern in allen größeren südlichen Zuflüssen der Donau sich aufhält, er dagegen in den nördlichen nur noch in denen des bayerischen Waldes aufsteigt, dagegen der Naab, Vils, Altmühl, Wörnitz ganz abgeht. Als Grund dieses Mangels läßt sich nur denken, daß dem Huchen die wärmeren und trüberen Gewässer der eben genannten Zuflüsse nicht behagen.

Auf diese Eigenthümlichkeit in der Verbreitung mancher Fischarten ist sorgfältig zu achten, wenn man ihre Versetzung in andere Gewässer mit Erfolg betreiben will; indeß scheint gerade dieser Punct in neuerer Zeit nicht immer gehörig gewürdigt zu werden. So habe ich vor Kurzem in einem hiesigen Blatte die Hoffnung ausgesprochen gefunden, daß nunmehr bald ganz Bayern vermittelst der künstlichen Fischzucht mit den edelsten Salmen-Arten versehen sein wird. Diese sanguinischen Erwartungen kann ich nicht theilen, vielmehr unterliegt es mir durchaus keinem Zweifel, daß man den Huchen nicht im Main, oder gar Salblinge und Renken in den fränkischen Teichen fortzüchten kann. Auch verstehe ich nicht, was man bei uns mit der künstlichen Befruchtung der Eier des Lachses für ein praktisches Resultat erzielen will. Der Lachs ist ein Zugfisch, der in unsere Flüsse eingesetzt zu seiner Zeit fortwandert und sicherlich nicht wieder zurückkehrt. Dem ganzen Donaugebiete geht er ohnedies vollständig ab, und wenn man in selbiges junge Lachse einsetzen wollte, so würden sie doch bald ihren Zug abwärts nach dem schwarzen Meere antreten, und wenn sie ja dasselbe erreichen sollten, würde ihnen doch der Rückweg zu uns nicht wieder gelingen. Im Maine wird allerdings je zuweilen ein oder der andere Lachs gefangen, aber dies sind nur aus dem Rheine her verirrte Wanderer, und die in den Main eingesetzten würden zur Zugzeit gleichfalls in den Rhein übergehen und, dem großen Haufen sich anschließend, wohl für immer von uns Abschied genommen haben.

2) Derselbe legt im Namen des Herrn Professors Harleß dessen vierten Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München im Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen vor.

Derselbe lautet:

1) Pneumatodynamik.

Ich werde zuerst über die Fortsetzung meiner Studien über die Stimmbildung referieren, welche nothwendig schien, weil man bisher die an ausgeschnittenen Kehlköpfen und künstlichen Zungen gemachten Erfahrungen noch nicht mit denen am Lebenden zu gewinnenden vergleichbar gemacht hatte.

Die Aufgaben, welche hiezu gelöst werden müssen, bestehen in der Bestimmung der Windstärke, der Menge der das Tönen unterhaltenden und erzeugenden Luft, der Stimmbandlänge, der Weite der Stimmritze und der mechanischen Kraft der Stimmbandspannung. Diese Aufzählung läßt sogleich gerechte Zweifel auftreten, ob man je im Stande sein werde, alle diese Factoren meßbar zu machen, so daß man sich wird bescheiden und glücklich schätzen müssen, einzelne überhaupt zugänglich zu machen, und mit ihrer Hülfe nach bis jetzt feststehenden Gesetzen eine vielleicht praktisch nutzbare und ausreichende Theorie zu entwickeln.

Die in meinem vorjährigen Bericht angedeuteten und inzwischen ausführlich (in Vierordts Archiv) mitgetheilten Untersuchungen über die Elasticitätsverhältnisse der Respirationsorgane führten mich zuerst auf die Bestimmnng der Windstärke, welche wir bei dem Singen überhaupt und dann bei dem Singen verschiedener Töne benützen. Man sieht leicht, daß hiefür eine Methode und ein Instrument geschaffen werden mußte, indem das Pneumatodynamometer (ein vor den Mund gehaltenes Manometer) hiefür niemals ausreicht.

So wie dieses Instrument an den Mund gesetzt wird, verstummt alsbald der Ton, und der von der Wassersäule herrührende Widerstand zwingt unwillkürlich zu einem forcirteren Exspirationsdruck, aus welchem man nie rückwärts auf den während des Singens stattgehabten zurückschließen kann.

Die erste Frage war die: darf man denjenigen Druck als den gesuchten annehmen, welcher an einem gewöhnlichen Pneumatometer in dem Moment des Tonverschwindens beobachtet wird, d. h. verstummt der Ton der Zunge dann, wenn der Druck über ihr gleich ist dem unter ihr?

Um dies zu entscheiden, wurde auf die mit zweilippiger Zunge versehene kurze Pfeife, in deren Seitenwand dicht unter der Zunge ein Manometer eingefügt war, eine Kapsel aufgesetzt. *Diese* trug einen Hahn, und seitlich eingesetzt ein dicht über der Zunge nach innen mündendes Manometer. Beide Manometer waren mit Wasser gefüllt. Die Windstärke des Gebläses und die Spannung der Zunge wurde manigfach variiert, während des Tönens der Hahn langsam geschlossen, und die Manometerstände in beiden Instrumenten in dem Moment angemerkt, in welchem der Ton verstummte. Bezeichnet man mit d den Luftdruck *unterhalb* der Zungen, mit d′ den durch theilweises Schließen des Hahnes hervorgerufenen Luftdruck oberhalb der Zungen, im Moment des Verstummens des Tones notiert, so läßt sich das Gesetz *für d/d′ am* leichtesten übersehen, wenn man eine Versuchsreihe für je einen Ton nach dem Werth von d ordnet.

N bedeute in der Tabelle die Schwingungsmenge des Tones.

Die Einheit von d ist Eine Pariser Linie Wassersäule.

| N = 216,33 | | N = 497,5 | | N = 775 | | N = 1022 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| d | $d/d'$ | d | $d/d'$ | d | $d/d'$ | d' | $d/d'$ |
| 14 | 1,8918 | 16 | 2,66 | 6 | 9,5 | 11 | 3,7 |
| 15 | 1,667 | 25 | 1,766 | 8 | 6,8 | 12 | 2,71 |
| 17 | 1,627 | 28 | 1,63 | 10 | 2,700 | 13,8 | 2,35 |
| 24 | 1,455 | | | 12 | 2,133 | 25 | 2,32 |
| 30 | 1,344 | | | 15 | 1,873 | 38 | 1,613 |
| 36 | 1,330 | | | 18 | 1,710 | | |
| 39 | 1,304 | | | 29 | 1,60 | | |
| | | | | 31 | 1,540 | | |
| | | | | 39 | 1,361 | | |

Aus diesen Mittelwerthen von je 5 — 6 Einzelbeobachtungen läßt sich folgendes entnehmen: Obwohl sich der Werth von $d/d'$ mit dem Wachsen von d der Einheit nähert, so bleibt er doch immer innerhalb der Grenzen der möglich gewesenen Ansprache eines Tones über derselben, d. h. es verstummt jedesmal der Ton, gleichgültig, welche Höhe er hat, und mit welcher Windstärke er angesprochen wurde, früher als die Luftverdichtung oberhalb der Zungen den Werth der unter ihnen herrschenden erreicht hat. Es kann also niemals mittelst des bei dem Singen vor den Mund gehaltenen Pneumatometers und aus dem Stand der Flüssigkeit darin im Moment des T o n v e r s t u m m e n s auf den den Ton erzeugenden Druck geschlossen werden; und zwar weder direct noch indirect. Denn es bildet der Werth $d/d'$ kein constantes Verhältniß und verändert sich durch die gegebenen Umstände auch nicht in einer einfachen Progression. Man könnte höchstens für das forte und fortissimo den meßbaren Werth von d' dem von d annähernd gleichsetzen, und das mit dem geringsten Fehler bei den tiefsten, nicht aber bei den höheren Tönen, weil mit der Höhe des Tones bei gleichem Winddruck der Werth von $d/d'$ im Allgemeinen wächst.

Bei diesen Untersuchungen, von welchen ich mir anfänglich versprach, daß sie mir die Mittel zur Erreichung meines Zieles an die Hand geben würden, hatte ich Gelegenheit andere Verhältnisse aufzufinden, durch welche die Aufgabe ihrer Lösung entgegengeführt wurde. Beobachtet man nämlich die Wassersäule in dem unterhalb der Zungen befindlichen Manometer, während des Tönens der Zungen und im Moment des Schließens des Hahnes an dem Pfeifenaufsatz, so findet man, daß, während die Flüssigkeit im Manometer des letzteren langsam oder rasch, je nach der Umdrehungsgeschwindigkeit des Hahnes, steigt, die im Manometer unter den Stimmbändern oder einem entfernteren des Windkastens befindliche meist nur sehr wenig oder gar nicht schwankt. Da ein Gebläse nie absolut winddicht schließt, so habe ich statt des Gebläses einen Gasometer angewendet, bei welchem der hydrostatische Druck durch das Uebergewicht der eintauchenden Glocke genau geregelt und an einem an der Glocke angebrachten Manometer gemessen werden konnte. Dabei habe ich den Versuch auch umgekehrt: zuerst den Hahn des Gasometers geschlossen, den bestehenden Manometerwerth notiert, den Hahn geöffnet, in Folge dessen sofort die Zunge tönte, und beobachtet, ob sich dabei der zuerst bemerkte Manometerstand änderte. Trotz der größten Sorgfalt habe ich innerhalb der Grenzen von 6 Centim. Wasserdruck und bei Variierung der Zungenspannung im Bereich von $2\frac{1}{2}$ Octaven nicht die geringste meßbare Schwankung des Druckes an meinem Instrument finden können.

Es läßt sich auch theoretisch ein diesen Umstand erklärender Ueberschlag machen. Wählen wir einen beliebigen Fall der Beobachtungsreihe. Es drang z. B. bei einem kräftigen Ton durch die Spalte zwischen den Zungen in 27 Secunden eine Luftmenge von 81 Cub. Zoll. In der Secunde also 3 C. Zoll. Somit wurde ein Cub. Zoll Luft in der Secunde 3 Zoll weit fortbewegt. Welche Kraft als Wasserdruck gedacht ist erforderlich, diese

Arbeit zu verrichten? Offenbar dieselbe, welche nöthig ist, um eine gleich große Menge Wasser aus einer Oeffnung von 1 □'' Flächenraum zu verdrängen; denn indem dies geschieht, wird eben aus dem Reservoir, in welchem sich die 3 Cub. Zoll Wasser in der Secunde sammeln, in derselben Zeit genau eben so viel Luft verdrängt. Ist M die Ausflußmenge in einer Secunde, F der Flächenraum der Oeffnung, h die Druckhöhe der Wassersäule, g der Fallraum in der Secunde = 3020''', so ist

$$M = F \sqrt{2 g h}$$

$$2 g h = \frac{M^2}{F^2}$$

$$h = \frac{M^2}{2 g F^2}$$

für unseren Fall also

$$h = \frac{9000000}{6040 . 1000} = 0{,}149'''$$

Ist M = 6 Cub. Zoll, so wird h = 1,16''', bei M = 12 Cub.'' h = 2,38'''. Nun ist die Ausströmungsgeschwindigkeit bei tönenden Zungen überhaupt eine verhältnißmäßig geringe wegen der zur leichten Ansprache nöthigen Enge der Spalte. Man sieht also wenigstens, daß der Luftdruck auf die Stimmbänder bei dem Gesang jeder Zeit gleich ist dem pneumatostatischen Druck weniger einer durch unsere Meßinstrumente in den meisten Fällen gar nicht nachweisbaren Größe.

So war die Aufgabe dahin vereinfacht, den pneumatostatischen Druck zu finden, welcher in einem solchen Moment herrscht, in welchem er sofort zu der Tonerzeugung für den gegebenen Fall benutzt werden kann. Es kommt also darauf an, den Druck, welcher bei dem Singen eines Tones geherrscht hatte, hinterher unter Umständen zu beobachten, unter welchen er nicht unwillkürlich verkleinert oder vergrößert werden kann. Ich suchte dies auf folgende Weise zu realisieren. Es wurde ein Cub. 3'' Durchmesser haltender Hahn construiert, welcher eine doppelte Bohrung in der Form eines ⊥ hatte, so jedoch, daß die Schenkel des nach der einen Seite geöffneten Winkels größere Durchmesser hatten als die zweite Hälfte des horizontalen Canales der entgegengesetzten Seite. Der Hahn hat drei röhrenförmige kurze C. 1 □'' Querschnitt bietende Ansätze, welche durch die verschiedenen Stellungen des Hahnes bald mit einander communicieren können, bald von einander abgeschlossen sind.

Befindet sich an dem Ansatz, welcher in die weitere Hälfte des horizontalen Schenkels führt, das Mundstück, welches der Singende winddicht ansetzt, so kann die Luft wegen der großen Bohrlöcher ungehindert durch den diametral entgegengesetzten Ansatz entweichen, und etwa in einem Spirometer aufgefangen und gemessen werden. Auf dem rechtwinklich zur Axe dieses Bohrloches gestellten dritten Ansatz befindet sich ein Manometer, entweder mit Wasser oder Quecksilber gefüllt, aufgeschraubt, dessen Flüssigkeitssäule dabei den an dieser Stelle herrschenden Seitendruck angiebt. Wird jetzt während des Singens der Hahn gedreht, so ist wegen der Ungleichheit der Bohrlöcher in dem Moment, in welchem der Ausgang nach dem Spirometer zu bereits abgeschlossen ist, noch der von dem Mundstück zum Manometer hin offen, und die Flüssigkeit in ihm erhebt sich so weit als der pneumatostatische Druck beträgt, welcher vorher zum Singen verwendet wurde. Da dieses in dem Augenblick unmöglich wird, so würde das unwillkürlich verstärkte Nachdrücken die Flüssigkeitssäule ungebürlich hoch treiben. Dies verhindert aber die zu Ende geführte Vierteldrehung des Hahnes; denn durch sie wird unmittelbar nach dem Vernichten des Tones die Communication des Mundes mit dem Manometer unterbrochen und die Flüssigkeitssäule des letzteren verharrt so lange auf ihrem Stand, bis der Hahn wieder geöffnet wird. Man hat also Zeit, mit aller Bequemlichkeit den Manometerstand hinterher abzulesen.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15 September.

Nr. 11. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Prof. Harleß:

Vierter Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München in dem Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen.

(Fortsetzung.)

Die Elasticität der Luft und das Trägheitsmoment der Flüssigkeit im Manometer sind zwei Umstände, welche gewisse Nebenapparate zur Regulierung der Hahndrehung nothwendig machen.

Man kann bei jedem etwas größeren Hahn, welcher mit einem geschlossenen Luftraum auf der einen Seite communiciert, auf welcher zugleich in der Nähe des Hahnes ein Manometer steht, sehen, daß bei jeder Drehung desselben bald eine größere, bald eine kleinere Schwankung der Flüssigkeitssäule auftritt. Diese wird ungleich heftiger, wenn die Luft gegen den Hahn hin gleichzeitig in Bewegung begriffen ist, denn die Fläche des Zapfens wirkt bei dem Schließen des Hahnes wie eine plötzlich vorgeschobene Wand, an welcher der Luftstrom abprallt, und eine unter dem Manometer vorüber rollende Verdichtungswelle erzeugt, welche die Flüssigkeitssäule höher hebt, als ohne ihre Gegenwart der Fall gewesen wäre.

Auf der anderen Seite gehört, um die Flüssigkeitssäule zu heben, eine gewisse Zeit, welche um so größer ist, je größer die Flüssigkeitssäule, je beträchtlicher also deren Querschnitt, und je geringer die hebende Kraft ist. Der Adhäsion wegen darf der Manometer nicht sehr eng sein, und so kann es kommen, daß bei zu großer Umdrehungsgeschwindigkeit des Hahnes der pneumatostatische Druck noch nicht in vollem Maaß auf den Manometer gewirkt hat, wenn der Zugang zu ihm bereits schon wieder versperrt ist.

Diese Uebelstände werden beseitigt, wenn man den Hahn bis beinahe zum vollständigen Verschluß umdreht, dann einen Moment so weit wieder öffnet, daß nur der Eingang zum Manometer frei bleibt, und darauf sogleich wieder vollständig schließt. Diese vor-rückwärts und wieder vorwärts gehende Bewegung darf dem Experimentator nicht überlassen bleiben, sondern muß einem Mechanismus anvertraut werden, welcher unabhängig von jenem diese complicierte Bewegung ausführt. Auf die Axe des Hahnes ist unter einem rechten Winkel ein Hebel befestigt. Ein zweiter ihm parallel laufender am Stativ. Der letztere ist vorn zu einem Haken gekrümmt, hinten zu einer schiefen Ebene am Ende abgerundet erhoben. An dem Cylinder des Hahnes befindet sich über dem ersten Hebel eine in seiner Ebene wirkende starke Feder.

Bei dem gleichmäßigen Niederdrücken des unteren Hebels führt seine vordere Kralle den oberen mit herab und fängt an den Hahn zu schließen; an dem früher bezeichneten Punct angekommen ist die Kralle über das vordere Ende des oberen Hebels herabgeglitten, die indessen in Spannung versetzte Feder schnellt den oberen Hebel und Hahn

zurück, öffnet ihn also wieder etwas, während im nächsten Moment die geneigte ansteigende Ebene des unteren Hebels unter dem hinteren Ende des oberen zu liegen kommt, dieses emporhebt und den Hahn gleich darauf zum vollständigen Verschluß bringt. Diese Bewegungen erfolgen also hintereinander, während man den unteren Hebel an seiner Handhabe einfach niederdrückt.

Die Grenzen der einzelnen Bewegungen sind an dem Instrument durch Versuche genau ermittelt worden, indem dasselbe mit einem Gebläse in Verbindung gesetzt und versucht wurde, bei welchen Bewegungsgrenzen zuletzt der Stand des Gebläs-Manometers mit dem des Instrumentes genau übereinstimmte.

Man kann das Instrument Stimmkraftmesser (Phthongodynamometer) nennen, und damit den bei dem Singen der einzelnen Töne herrschenden individuellen und willkürlichen Druck bestimmen.

Nun ist bekannt, daß man einen Ton auf zweierlei Weise anstimmen kann. Erstens mit Benützung der geringsten Windstärke, wobei die Zungen den ihrer Spannung entsprechenden Grundton geben, zweitens mit Benützung eines verstärkten Windes, wobei im Gegensatz zum vorigen Fall die Bänder abgespannt werden müssen. Der Eindruck von Stärke, welche ein gesungener Ton auf uns macht, ist durchaus nicht ausschließlich abhängig von der Windstärke, denn mancher, bei welchem die Bedingungen der Resonanz günstiger sind, erscheint stärker trotz verminderter Windstärke im Vergleich mit der für einen weniger starken nothwendig beträchtlicheren Windstärke.

Bei jeder Stimme giebt es aber zwei extreme Grenzen, innerhalb welcher die Töne nur piano gesungen werden können, und deßwegen nur selten in Anwendung kommen, das sind die Töne des tiefsten Basses und der höchsten Fistel.

Die werthvolle Größe des Stimmumfanges ist nicht bestimmt durch diese beiden Endpuncte, sondern durch den Umfang von Tönen, welche mit dem Maximum der Differenz der Windstärke producirt werden können. Je größer dieser Umfang, desto biegsamer ist die Stimme, desto größer das Bereich der variierbaren Modulation, desto ausgebildeter ist der Spannappart und die elastische Leistkraft der Stimmbänder. Ueber diese so wichtigen Verhältnisse giebt das Instrument Auskunft, so wie auch über das, wenn auch nicht in Zahlen ausdrückbare, doch dadurch zu veranschaulichende von Windstärke und Größe der Resonanz.

a) Läßt man den tiefsten Ton pianissimo singen und dann denjenigen tiefsten, welcher bei möglichst starkem Exspirationsdruck möglich ist, so geben die Tondifferenzen verglichen mit den Druckdifferenzen ein Bild von den individuellen Leistungen der variierten Windstärken; zugleich *auch im Allgemeinen* Aufschlüsse über die elastischen Kräfte der Stimmbänder; denn je nachgiebiger diese gegenüber dem Wind sind, desto kleiner, je weniger nachgiebig, desto größer muß der Umfang der Töne bei einer gewissen Druckdifferenz sein. b) Läßt man ferner einen möglichst tiefen Ton vom pianissimo bis zum fortissimo anschwellen, und bemerkt die an beiden Endpuncten stattgehabten Druckwerthe, so giebt deren Differenz eine für die Bestimmung der individuellen Kräfte, die zum Abspannen der Bänder benützt werden, brauchbare Zahl. Denn je größer diese Differenzen sind, desto fähiger *ist* der Muskelmechanismus durch Spannungs*veränderungen* den tonverändernden Wirkungen des Windstromes auszuweichen. Für die höheren Töne kann ein ähnliches Verfahren angewendet werden, so lange man noch der Unterscheidung von Brust- und Fistel-Stimme sicher ist. Am reinsten tritt der Umfang der spannenden Kräfte bei den mittleren Tönen der Bruststimme hervor.

Für die praktischen Zwecke und zur Ermittlung der gesetzlichen Beziehungen, in welchen diese Factoren zu einander stehen, genügt es, jene mit dem Instrument gefundenen Differenzen in Relation zu setzen. So bekommt man als allgemeinen Ausdruck für die elastischen Kräfte der Stimmbänder eines Individuums $\frac{N - N'}{d - d'}$ (wobei N und N' die Schwingungsmengen der extremen Töne, d und d' die im ersten Fall (a) beobachteten Druckwerthe bedeuten), welchen man

mit einem zweiten auf gleiche Weise bei einem anderen Individuum gewonnenen vergleichen kann.

Für b giebt der Werth von $\frac{N}{d - d'}$ einen zur Vergleichung brauchbaren Quotienten in Beziehung auf den Umfang der Spannungsgrade der Bänder durch die Muskeln für verschiedene Töne ein und derselben Stimme, und für die gleichen Töne verschiedener Stimmen.

Nachdem durch dieses Instrument die Mittel gegeben waren, den beim Singen irgend eines Tones herrschenden Winddruck zu messen, kam es darauf an, die bei dem Ton producierte Windmenge zu bestimmen. Man könnte in einem Spirometer die Luft sammeln, welche in einer beobachteten Zeit während des Singens ausgeathmet wird, hätte man dabei nicht mit dem Gewicht der Trommel zu kämpfen. Ich habe in einer der Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung ein einfaches Instrument, unter dem Namen Seitendruckspirometer beschrieben und daselbst nachgewiesen, daß durch seine constant gemachte Ausströmungsöffnung bei einem bestimmten Seitendruck nahe derselben, ganz unabhängig von der Temperatur in gleichen Zeiten immer gleiche Gewichte ein und derselben Luft hindurch gehen.

Dieses Princip läßt sich unmittelbar mit dem des zuerst beschriebenen Instrumentes verbinden. Ich habe deßwegen auf das dem Mundstück des Stimmkraftmessers entgegengesetzte Ansatzstück einen zweiten mit Wasser gefüllten Manometer aufgesetzt, an das Ansatzstück Ausströmungsöffnungen aufgesetzt, welche das Singen nicht beeinträchtigten d. h. nur sehr geringe Seitendruckwerthe aufkommen ließen. Die bei der Justierung des Instrumentes gewonnenen Tabellen geben nun für jeden einzelnen Fall aus dem während des Singens beobachteten Seitendruck und der Zeit, welche hindurch er geherrscht hat, unmittelbar das Gewicht der durch den Apparat gegangenen Luftmenge an, wodurch man mit Zuhülfenahme des ermittelten pneumatostatischen Druckes jetzt schon zwei Factoren, nämlich Winddruck und Windmenge in Relation zu setzen im Stande ist.

So waren Zeit, Menge und Windstärke meßbar gemacht und unter Voraussetzung der Richtigkeit unserer aërodynamischen Formeln wäre daraus die Weite der Stimmritze zu berechnen gewesen. Bei der bekanntlich noch sehr unentwickelten Theorie der Aërodynamik war es deßhalb nothwendig, die Zulässigkeit ihrer Formeln für unseren Fall empirisch zu prüfen.

Ich habe eine sehr ausgedehnte Reihe von Beobachtungen an kreisrunden und dreieckigen Ausströmungsöffnungen gemacht, und bin zu dem Resultat gekommen, daß die gewöhnlich gebrauchten Formeln nur für außerordentlich dünne Diaphragmen und außerordentlich kleine kreisrunde Oeffnungen eine Berechtigung finden, so daß es überflüssig wäre die vielen negativen Resultate für weitere Ritzen, die doch für unsere Frage allein von Belang sind, anzuführen, weil ich für diese durchaus noch keine allgemein gültige Formel aufzustellen im Stande bin. Das Gesetz, daß sich ceteris paribus die ausgeströmten Luftmengen wie die Quadratwurzeln der Druckkräfte verhalten, scheint für die verschiedensten Oeffnungen zu gelten, wie ich aus einer beispielsweise anzuführenden Beobachtungsreihe zeigen will.

| | | in Millim. Wasserdruck | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Manometerstand | | 5 | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | 70 | |
| beobachtete Luft-menge. | Minimum | 47 | 81 | 106 | 130. | 152. | 162 | 194 | Cubiczoll in 31 Secunden. |
| | Maximum | 56 | 86 | 108 | 130. | 158. | 170 | 198 | |
| | Mittel | 51,02 | 82,1 | 107 | 130. | 153. | 167,8 | 195 | |
| berechnete Menge | | 53 | 75 | 106,1 | | 150,4. | 167,8 | 198,7 | |

Hiebei sind, wie man sieht, alle Beobachtungen mit der sichersten Berechnung in Relation gesetzt worden und die Abweichungen von Beobachtung und Berechnung nur einmal 2% übersteigend stimmen so weit, daß man jenes Gesetz als gültig betrachten darf. Dies nützt freilich für unseren Zweck nicht mehr, als daß wir mit Zuhülfenahme der anderen der Beobachtung zugänglich gemachten Thatsachen bei zwei mit einander

verglichenen Fällen vielleicht sagen können, im einen muß die Ritze weiter oder enger gewesen sein als im andern; das Maaß dieser Verschiedenheit ist auf diese Weise nicht zu ermitteln.

Der Wunsch, auf andere Art zu dem Ziel zu gelangen, veranlaßte mich, eine Reihe von Versuchen über das Ausströmen der Luft durch zwei hinter einander gelegene Diaphragmen anzustellen, von denen ich nur einige hier anführe. Zuerst suchte ich mir Aufschluß über die Wirkung solcher Doppeldiaphragmen in Beziehung auf die durchtretenden Luftmengen zu verschaffen.

Die beiden Diaphragmen, jedes von 1,2 Mill. Durchmesser, aus Zinkblech getrieben, und an der Oeffnung mit zugeschärftem Rand versehen, wurden innerhalb einer circa 3'' langen Hülse in verschiedenen Entfernungen von einander winddicht befestigt, während aus einem Gasometer die Luft unter constant erhaltenem gemeßnem Druck eine bestimmte Zeit durch die Hülse mit den Diaphragmen hindurchströmte.

In allen Versuchen war die Zeit gleich, nämlich 28 Secunden. Die Resultate folgende.

Zwei Diaphragmen.

| Cub. Zoll durchgeströmte Luft. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ein Diaphragma | einander berührend | 2,2 | 4 | 20 | 70 Millim. von einander entfernt. | Druck im Gasometer u. Millim. Wasser |
| 26 (tonlos) | 26 (pfeifend) | 26 pfeifend | 25,5 | 20 | 20 tonlos | 14 |
| 41 (tonlos) | 46 pfeifend | 39 zischend | 38 | 31 | 31 tonlos | 34 |
| 59 (tonlos) | 65 (zischend) | 55 rauschend | 54 | 43,5 | 43,5 tonlos | 74 |

Hier fand sich also die Anfangs sehr auffallende Thatsache, daß zwei hinter einander liegende Diaphragmen statt, wie zu erwarten, unter allen Umständen als vermehrte Hemnisse gegenüber einem Diaphragma die Ausströmungsmenge zu verkleinern, unter gewissen Umständen dieselbe vielmehr vergrößerten. Dies geschah nämlich constant, als sich beide Diaphragmen berührten.

Um den Schlüssel zur Erklärung zu finden, muß man sich der Form der Ränder an der Ausströmungsöffnung erinnern. Der kreisförmige Rand der runden Oeffnung ist nämlich von der einen Seite her verjüngt gegen die letztere, gleichsam zugeschärft. Indem nun beide Diaphragmen einander gegenüber stehen, berühren sie sich aneinander gelegt überall genau, in der Mitte aber lassen sie einen Raum, welcher einem sehr niedrigen kleinem hohlen Doppelkegel gleicht. Diese Form erzeugt eine Art von Wirbel, welcher sich auch für das Gehör durch Erzeugung stehender tönender Schwingungen kund giebt. Das Geräusch, welches bei zwei nahe hintereinander liegenden Diaphragmen auftritt, hat bei dieser Stellung die höchste Tonlage, sinkt aber um so mehr in die tieferen herab, je mehr die Diaphragmen von einander entfernt werden, bis es zuletzt ganz verschwindet.

So kann die Stellung der Diaphragmen gegen einander die von ihnen für sich herrührenden Widerstände unter Umständen nicht bloß compensieren, wofür an der Tabelle sich ebenfall eine Beobachtung findet, sondern sogar mehr als compensieren.

Das zweite Resultat ist, daß über eine gewisse Entfernung hinaus keine zunehmende Retardierung der Strömung, welche *bis dahin bemerkbar* war, auftritt. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, bei weiteren Apparaten auf die Entfernung zweier Diaphragmen von einander jenseits einer gewissen Grenze keine weitere Rücksicht nehmen zu müssen.

Nach diesen Versuchen gieng ich an eine andere Reihe von Beobachtungen. Ich benützte *folgende* Diaphragmen, deren Durchmesser mit dem Schraubenmikrometer eines Plößl gemessen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18. September.

Nr. 12. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Prof. Harleß:

Vierter Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München in dem Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen.

(Fortsetzung.)

Der Bequemlichkeit wegen numerire ich sie. Oeffnung Nro. 1 hatte einen Flächenraum von 24,630144 □ Mill.; Nro. 2 von 18,095616; Nro. 3 von 5,725566; Nro. 4 von 1,539384 □ Mill. — H bedeutet den Druck im Gasometer, Q die ausgeströmte Luftmenge in Cub. Zoll, h den Druck am Controllmanometer des Stimmkraftmessers nahe dem zweiten weiteren Diaphragma, während das engere zuerst von der Luft passiert werden mußte; dieses befand sich am entgegengesetzten Ende des Instruments, dort also, wo sonst das Mundstück aufgesetzt ist. Die Entfernung beider Diaphragmen betrug c. 10 Centim. Die Ausströmungszeit ist in allen Fällen gleich (28 Sec.) gewesen. Unter der Rubrik „Verhältnißzahl" findet sich das Verhältniß der Flächenräume beider Diaphragmen zu einander, wobei der des engeren = 1 gesetzt ist.

| Q | H | h | Verhältnißzahl der Oeffnungen. | Verhältniß von H:h |
|---|---|---|---|---|
| 172 | 58 | 4 | 3,1 | 10 : 1 |
| 172 | 58 | 2 | 4,3 | 20 : 1 |
| 150 | 48 | 3 | 3,1 | 10 : 1 |
| 150 | 48 | 1,5 | 4,3 | 20 : 1 |
| 134 | 38 | 2 | 3,1 | 10 : 1 |
| 134 | 38 | 1 | 4,3 | 20 : 1 |
| 195,5 | 78 | 6 | 3,1 | 10 : 1 |
| 195,5 | 78 | 3 | 4,3 | 20 : 1 |
| 19,5 | 8 | 1 | 3,7 | 20 : 1 |
| 57 | 68 | 4 | 3,7 | 20 : 1 |

In Beziehung auf das Verhältniß von H:h habe ich zu bemerken, daß es in der angegebenen Weise immer nur von etwas höheren Werthen von h an gilt, indem die Beobachtung folgendes zeigte:

1) für Oeffnung Nr. 2 vor Nr. 3

| H | 38 | 48 | 58 | 68 | 78 |
|---|---|---|---|---|---|
| h | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

2) für Oeffnung Nr. 1 vor Nr. 3

| H | 38 | 58 | 78 |
|---|---|---|---|
| h | 1 | 2 | 3 |

3) für Oeffnung Nr. 3 vor Nr. 4

| H | 8 | 28 | 48 | 68 |
|---|---|---|---|---|
| h | 1 | 2 | 3 | 4 |

Bei diesen Versuchsreihen berechnete ich auch nach der einfachen hydrodynamischen Formel $M = F\sqrt{2gH}$ die Ausströmungsmenge (M) mit zu Grundlegung des Werthes von F für die Oeffnung des hinteren, engeren Diaphragmas ohne Berücksichtigung

des vorderen, dieses also als ∞ gedacht. Dabei ergab sich (M in Paris. Cub. Zoll für 28 Sec.)

1) für hintere Oeffnung Nr 3, vordere Nr. 2

| bei H Mill. Wasserd. | M beobachtet, | berechnet. |
|---|---|---|
| 38 | 133 | 135," |
| 48 | 150 | 150," |
| 58 | 172 | 165 |
| 68 | 182 | 179 |
| 78 | 195 | 191 |

2) für hintere Oeffnung Nr. 3, vordere Nr. 1

| bei H Mill. Wasserd. | M beobachtet, | berechnet. |
|---|---|---|
| 38 | 135 | 135 |
| 58 | 169 | 165 |
| 78 | 193 | 191 |

3) für hintere Oeffnung Nr. 4, vordere Nr. 3

| bei H Mill. Wasserd. | M beobachtet, | berechnet. |
|---|---|---|
| 8 | 19,5 | 19,6 |
| 28 | 35,5 | 36,7 |
| 48 | 49 | 48 |
| 68 | 57 | 57,3 |

Hier, wo es sich mehr um die Mittheilung der angestellten Beobachtungsreihen als um deren endgültige Verwerthung handelt, lasse ich es vorläufig noch auf sich beruhen, durch welche Mittel man diese hier vielleicht bloß zufällige Uebereinstimmung für jeden einzelnen Fall herbeiführbar machen kann.

Aus dem ersten Theil der Beobachtungsreihen, bei welchen sich von einem gewissen Punct an ein constantes Verhältniß von H:h für je ein constantes der Diaphragmenöffnungen herausgestellt hatte, könnte man geneigt sein in Bezug auf die Frage, um deren Lösung willen sie überhaupt gemacht wurden, Vortheil zu ziehen. Es könnte nämlich scheinen, als hätte man nur bei einem bestimmten Ton während des Sinkens die Flüssigkeitssäule am Controllmanometer des Instrumentes, das mit einem nur einen sehr geringen Seitendruck herbeiführenden Diaphragma versehen ist, zu messen und dann auf die früher angegebene Weise den Werth von H zu bestimmen, um aus dem Verhältniß beider Manometerstände auf das des künstlichen Diaphragma's zu der Weite der natürlichen Stimmritze zurückzuschließen.

Allein die oben mitgetheilten Zahlen zeigen, daß noch nicht die erwünschte Genauigkeit zu erreichen möglich war, indem sowohl bei dem Verhältniß der Oeffnungen von 1:3,7 als bei dem von 1: 4,3 auf 20 Mill. H, 1 Mill. h kommt, und daß außerdem überhaupt sehr geringe Beobachtungsfehler bei h schon zu beträchtlichen Irrungen führen. Endlich ist noch nicht ermittelt, ob die für runde Oeffnungen gefundenen Beziehungen auch zwischen der Spalte der Stimmbänder und dem künstlichen Diaphragma zu statuiren sind. Die Lösung dieser Fragen und die Beurtheilung ihrer Möglichkeit muß ich mir noch vorbehalten. —

## 2) Pneumatostatik.

Die Physiologen hat schon vielfach die Frage nach der absoluten Capacität der Respirationsorgane beschäftigt. Bekanntlich giebt der gewöhnliche Spirometer diese Größe nicht an, eben so wenig, was Vierordt vermuthet, constante Procente derselben. Ich habe dies anderen Orts ausführlich entwickelt. In physiologischer Beziehung hat die Ermittlung der „vitalen Athmungsluft" (Hutchinson) und die der absoluten Luftmenge ganz verschiedene Bedeutung. Die Studien über die rückwirkende Elasticität der Respirationsorgane, welche ich in meinem vorjährigen Bericht angedeutet und in Vierordts Archiv inzwischen veröffentlicht habe, führten mich auf Herbeischaffung der Mittel, die theoretische Leistung dieser elastischen Kräfte festellen zu können. Hiefür ist das erste Erforderniß die Luftmenge zu kennen, welche jene Kräfte so zusammendrücken, daß dabei eine Quecksilbersäule von dieser oder jener Höhe balancirt wird.

Das Prinzip, welches ich zur Construction des Instrumentes gewählt habe, ist das Mariotte'sche Gesetz $V : V' = h' : h$. Da ich das Instrument selbst ausführlich in Vierordts Archiv beschreibe, und ohne Abbildung hier Orts auch keine vollkommen verständliche Beschreibung liefern könnte, so begnüge

ich mich mit folgenden Andeutungen. Man denke sich einen Raum von genau bekannter Größe, in welchem die Luft bis zu einem bekannten gemessenen Grad verdichtet worden, setze diesen Raum in luftdichte Verbindung mit den im Maximum der Inspiration begriffenen Athmungsorganen, so vertheilt sich der anfängliche für den kleinen Raum willkürlich hervorgerufene Druck jetzt auf den ganzen und es erscheint der Druck an einem Manometer jenes in dem Maaß verringert, als der zu messende Raum im Verhältniß zu dem des Instrumentes größer ist. Die Rechnung ergiebt, daß man den Nenner jenes Bruches, welcher das Verhältniß zwischen willkürlich im Instrument hervorgerufenen und nachträglich gefundenen ausdrückt, mit dem bekannten Rauminhalt des Instrumentes zu multipliciren und vom Product den letzteren einmal genommen abzuziehen habe, um das gesuchte Luftvolum der Respirationsorgane zu finden. Alle Nebenapparate an dem ziemlich complicierten Instrument dienen zur Controlle, ob die Inspiration bis zum Maximum getrieben worden, ferner zu der der Temperatur, endlich zu einer möglichst genauen Ablesung jenes gesuchten Bruchtheiles der anfänglichen Luftverdichtung im Instrument.

---

Bei Gelegenheit der Erwähnung dieses Volumeters, denn es ist dieser von mir construirte „Pneumatometer“ nichts anderes, erwähne ich noch eines Instrumentes, welches sehr brauchbar zur Bestimmung des Volumens kleiner organischer Massen dient, wie sie z. B. für Querschnittsberechnungen und dergleichen so häufig verlangt werden. Die gewöhnliche Methode der Volumsbestimmung im Tausendgranfläschchen kommt, obwohl hier Gewichtsbestimmung den Anhaltspunct giebt, doch insofern mit der directen Volumsbestimmung mittelst einer Steigröhre von bekanntem Querschnitt überein, als Flüssigkeit aus einem Raum durch den zu untersuchenden Körper verdrängt wird. Aber eben diese Verdrängung ruft Ungenauigkeiten hervor, welche selbst bei den Gewichtsbestimmungen der verdrängten Masse noch beträchtliche Differenzen bei zwei ganz gleichen Körpern veranlaßt, wenn sie sehr leicht sind.

Ich habe mich schon des schnelleren Arbeitens wegen an die rein volumetrische Methode gehalten und glaubte ganz sicher zu gehen, wenn ich die Capillarattraction und die mit dem Aufsetzen einer Steigröhre verbundenen Fehlerquellen vollständig beseitigte. Beide anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten lassen sich ganz leicht bei einem Verfahren überwinden, dem das Prinzip des Molleston'schen Differenzialanemometers zu Grunde liegt.

Ich ließ eine enge haarnadelförmige Glasröhre anfertigen, deren oberster abgeschliffener Theil genau in ganz kurze trichterförmige Verengerungen sonst vollkommen cylindrischer Röhren paßte. Ich habe mehrere derartige Röhren, von welchen die eine im Verhältniß zu der zweiten sehr weit ist, während die andere wieder je nach der Größe des zu untersuchenden thierischen Theiles vertauscht werden kann. Im einen Gefäß ist Oel von bekanntem spezifischen Gewicht, im anderen Wasser. Die Grenze zwischen Oel und Wasser bildet die Marke in der kalibrierten fein getheilten haarnadelförmig gebognen Glasröhre. Je größer die Differenz des Querschnittes des engeren Gefäßes und des Querschnittes der Glasröhre ist, je größer endlich die des Querschnittes des einen und anderen cylindrischen Gefäßes, um so mehr wird diese Marke in der Röhre verschoben, wenn in das Oel des einen Gefäßes der auf sein Volum zu prüfende Körper gelegt wird, wo er auf kleinen Platindreiecken ruht. Der ganze Apparat steht vor Verdunstung gesichert in einer mit Wasser abgesperrten Glasglocke, bis die Differenzen der Gewichte die etwaigen Capillarattractionen in der Röhre überwunden haben. Die Berechnung des Instruments geschieht unter den bekannten Cautelen nach den von Molleston schon angegebenen Formeln.

---

### 3) Untersuchungen über den Einfluß verschiedener Lufttemperaturen auf den Organismus.

Professor Seitz veranlaßte mich mit ihm einige Versuche über den Einfluß kalter und warmer atmosphärischer Luft auf Thiere, wir verwendeten nur Kaninchen, anzustellen, und dieses Agens so viel

als möglich bloß auf die Respirationsorgane einwirken zu lassen.

Die Hauptschwierigkeit bestand in demjenigen Theil des Apparates, welcher den Kopf des Thieres fixirte. Ich wählte eine Holzkiste aus dicken Brettern, in deren eine Wand ein kreisrundes Loch geschnitten war. Die Ränder dieses Loches waren bis zur äußersten Dünne zugeschärft, um hier Raum zu gewinnen; auf diese Oeffnung war luftdicht eine Blechkapsel aufgesetzt, welche drei Ansätze hatte; zwei der Queraxe gleichlaufende und in ihrer Verlängerung selbst liegende und einen dritten nach oben gerichteten engeren. In diesem befand sich der Thermometer, dessen Kugel über der Nase des Thieres stand, wenn dessen Kopf in der Blechkapsel fixirt war. Die Fixirung geschah mit Hülfe eines kleinen Schlauches von weichem Leder, dessen eines Ende über den nach Innen vorspringenden Rand der Kapsel gebunden war, während an seinem anderen Ende ein Zug befindlich war, durch welchen man dasselbe um den Hals des Thieres befestigen konnte. Es ist begreiflich, daß wir stets so vorsichtig als möglich die Schnur anzogen, um jede Droßlung zu vermeiden. Damit das Thier auch nicht dadurch allein verhindert wurde, den Kopf aus der Kapsel zurückzuziehen, konnte hinter dem Steiß des Thieres ein unten ausgeschweiftes Brettchen befestigt werden, welches das Thier nicht sich rückwärts bewegen ließ.

Die horizontal gerichteten $\frac{1}{2}''$ Durchmesser haltenden Ansatzröhren an der Blechkapsel wurden mit den Luft zuführenden Apparaten so in Verbindung gesetzt, daß der eine das Ende einer 6′ langen spiralförmig gewundenen Bleiröhre von nahe $\frac{1}{4}''$ Durchmesser darstellte, die in einem Kessel mit Wasser stand. Dieses Wasser konnte durch Eis erkältet oder durch Feuerung des Kessels erwärmt werden, damit also auch die Luft, welche diese Spirale durchstreichen mußte.

An dem entgegengesetzten Ansatz war nämlich durch einen elastischen Schlauch die Verbindung desselben mit einem Adspirator hergestellt, der über 1 Centner Wasser faßte, welches in $1\frac{1}{2}$ Stunde ablief.

Die Luft bewegte sich mit hinreichender Geschwindigkeit an dem Mund des Thieres vorbei, und daß der Lederverschluß am Hals des Thieres fest genug schloß, konnte man daraus sehen, daß die Gasblasen aus dem unteren Ende des Rohres im Adspirator in genau gleichem Tempo mit den Inspirationen des Thieres austraten.

Wir ließen die gewöhnliche Zimmerluft durch den Apparat streichen, und das Thier blieb ohne Mißbehagen oder Erscheinungen gestörter Respiration zu zeigen, 10 Stunden in dem Apparat. Als aber durch Eiswasser und Schnee die gebotne Luft so stark erkältet war, daß der Thermometer in unmittelbarer Nähe des Kopfes des Thieres nur noch + 5° Cels. zeigte, erlag das Thier sehr bald in der Regel nach 4 — 5 Stunden. Nahm man die Thiere früher etwa nach 2 Stunden heraus, so waren die hinteren Extremitäten gelähmt, und wurden nachgeschleppt. Es war ein soporöser Zustand eingetreten und die sonst so rasche Respiration schon von der ersten halben Stunde an in zunehmender Progression verlangsamt, so daß gegen das Ende hin oft nur noch 20 — 30 Athemzüge auf die Minute kamen.

Bei den Sectionen zeigten sich keine Blutergüsse im Gehirn oder in der Gegend der medulla oblongata, das Blut war in allen Fällen hellzinoberroth, zum deutlichen Beweis, daß der Apparat für sich nicht zu einer Suffocation Veranlassung gab, die Lungen zeigten auch bei den Thieren, deren Carotiden wir geöffnet hatten, starke hellrothe Capillarinjection, Emphysem an den Rändern, verminderte Elasticität, indem sie auch nach Oeffnung des Thorax nicht vollständig zusammenfielen. Häufig zeigten sich kleine inselförmige Apoplexien, die in einem Fall die ganze Lunge marmorirt erscheinen ließen, und sich auf ziemliche Tiefen in das Parenchym erstreckten.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

# Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20 September.

Nr. 13. 1854.

## Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Prof. Harleß:

Vierter Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München in dem Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen.

(Schluß des Bulletins No. 12.)

Wurde statt kalter, warme Luft angewendet, so kam es ganz darauf an, welchen Sättigungsgrad mit Wasser die Luft in der Umgebung des Thieres hatte. Das ist nur eine Bestätigung des schon bekannten. Als Thatsache stellte sich aber heraus, daß die Thiere bei möglichst reducirter Verdampfung d. h. bei dem höchsten Grad der Sättigung der Luft in der Umgebung des Thieres sehr rasch zu Grunde gehen, sobald die Temperatur der zur Athmung gebotenen Luft die des Blutes um wenige Grade überschreitet. Die Thiere sterben unter immer mehr sich beschleunigender Respiration, wobei die Athemzüge zuletzt gerade zu unzählbar werden, unter heftigem Geschrei, 1 oder 2 Secunden dauernden klonischen Krämpfen, plötzlich. Sie triefen dabei von Schweiß. Es folgt dem Tod fast unmittelbar vollständige Todtenstarre, am Nacken zuerst beginnend, und sich dann rasch auf die Extremitäten ausbreitend.

Bei der Section zeigt sich ein dunkelrothes, ein bis zwei Stunden nach dem Tode noch nicht geronnenes Blut, das erst nach einer halben Stunde in einem Glasgefäß den Kuchen ausscheidet, während normales Kaninchenblut bekanntlich sehr schnell gerinnt. Alle Gewebe fühlen sich feucht an, die Innenfläche der Haut ganz naß. Der Darmcanal ist mit dünnbreiigen Kothmassen erfüllt oder an Stellen, wo kein Koth ist, mit großen Mengen einer serösen, dem Darmschleim beigefügten Flüssigkeit. Alle Gedärme sind von Gasen ausgedehnt. Das Gehirn zeigt eine dunklere Röthung, aber keine Extravasate.

Nimmt man die Thiere vor dieser Katastrophe aus den Apparat, so erholen sie sich ziemlich schnell, zeigen aber ein deutliches, bei Kaninchen sonst nie hörbares Kollern in den Gedärmen. — Die Lunge der Thiere ist überfüllt mit dunkelrothem Blut, und collabirt beim Oeffnen der Brusthöhle zu einer plattgedrückten Masse; auch in ihr zeigen sich vielfach Infarkte.

So scheint unter diesen beiden differenten Einflüssen der Tod von zwei verschiedenen Puncten auszugehen. Bei dem Athmen der kalten Luft, vom Gehirn aus, wobei zugleich der hinreichend gebotene Sauerstoff nicht mehr für den Organismus verwerthet wird; bei dem Athmen der warmen Luft, von dem Blut und den Blutgefäßen, wobei das erstere in Folge der so oberflächlichen, wenn auch außerordentlich beschleunigten Respiration mit Kohlensäure überladen wird, während die Blutgefäßwandungen erschlaffend dem liquor sanguinis freien Durchtritt gestatten und so allenthalben weit ausgedehnte Transudate auftreten lassen.

Im letzteren Fall zeigt der bei einem nicht in der Leiche gerinnendem Blut so rasch auftretende rigor mortis unzweideutig, daß derselbe nicht von

Gerinnung einer dem Blutfaserstoff gleichen Substanz in den Muskelcapillaren, oder der Muskelflüssigkeit abgeleitet werden kann.

---

### 4) Chemische Untersuchungen.

Den Winter über ließ ich im Praktikum eine Reihe von Untersuchungen über den Stoffwandel in der Muskelsubstanz anstellen, wobei vorläufig contrahirte und nicht contrahirte miteinander verglichen wurden. Es sind in gleichem Sinn von J. Liebig, von Helmholz und Liebig dem Jüngeren und Anderen schon ausgedehnte Untersuchungen angestellt worden, ohne daß der ganze Proceß in seinem vollen Umfang bis jetzt schon durchaus hätte erkannt werden können. Bei der großen Schwierigkeit der vorliegenden Frage war es mir zunächst darum zu thun, einen Theil derselben der Lösung vielleicht näher zu bringen, nämlich durch Versuche zu entscheiden, ob die Contraction der Faser das Primäre, und die chemischen Veränderungen der Muskelflüssigkeit das Secundäre wären, oder ob es sich umgekehrt verhielte. Jede Primitivfaser muß man sich durchtränkt von einer Flüssigkeit und theilweise oder fast ganz umspült von einer solchen denken, da die Fasern nahezu kreisförmige Querschnitte haben.

Es ist interessant sich einen Begriff von der Contaktfläche der Fasern mit der sie umspülenden Flüssigkeit zu machen, indem dies einen tieferen Blick in die Werkstätte der chemischen und physikalischen Kräfte thun läßt, welche bei der Contraction im Spiele sind.

Nehmen wir den Durchmesser einer Primitivfaser zu 0,0005''' an, so ist die Peripherie ihres Querschnittes 0,0015''' und der Flächenraum des letzteren 0,000000200 □'''.

Wir nehmen nun ein Muskelbündelchen von 3''' Durchmesser oder 7,2 □''' Querschnitt, und setzen auf diese Fläche so viele Fasern von 1'' Höhe auf, als sich um deren Querschnitt zu beschreibende Quadrate nebeneinander setzen lassen. Ist F die Fläche von 7,2 □''', d der Durchmesser einer Faser, so ist die Anzahl der auf F aufzustellenden Fasern, $N = \frac{F}{d^2} = 28800000$, die Oberfläche einer Faser von 1 Zoll Höhe F' = 0,0150 □''', so ergiebt die Gesammtoberfläche aller Fasern F'N = 43,2 □ Fuß. Zieht man davon selbst die Hälfte ab, so erhält man noch immer für ein Muskelbündelchen von 3''' Durchmesser und einen Zoll Höhe die enorme Contaktfläche von 21 □ Fuß. Es gleicht ein solcher Muskel einer unendlich dünnen Tapete einer großen Zimmerwand mit einer im höchsten Grad leicht zu verändernden circa halb so dünnen Schicht-Flüssigkeit bedeckt, deren Mischung von unmittelbar rückwirkender Kraft auf die physikalischen Eigenschaften der Fasern sein muß, und zwar mit einer dem zeitlichen Verlauf der chemischen Veränderung fast genau correspondirenden Geschwindigkeit.

Ich will das Gewicht eines solchen Muskelbündels zu 2 Grmm. = 0,12 Lth. anschlagen, die Muskulatur eines Menschen nur zu 30 ℔. so befinden sich darin 8000 solche Muskeln mit einer Contactfläche von je 21 □'. Dies giebt für die angenommene Gesammtmuskulatur nicht weniger als 168000 □', wobei also alle Größen weit unterschätzt sind. Raum genug für die rascheste Entfaltung chemischer und physikalischer Kräfte. —

Um die gestellte Frage zu lösen, mußte nach demjenigen quantitativ sicher zu bestimmenden Stoff gesucht werden, dessen Mengenverhältnisse am auffallendsten bei den Contractionen verändert werden. Ich muß einer ausführlicheren Arbeit über diesen Gegenstand die Darlegung des analytischen Weges, welchen ich eingeschlagen habe, vorbehalten, erwähne hier nur, daß zu den Analysen immer nur die Gastrocnemii verwendet wurden, und zwar immer je ein und desselben Thieres, so zwar daß z. B. der rechte Fuß amputirt und dessen Gastrocnemius für sich untersucht wurde; der linke Fuß blieb am Rumpf und wurde tetanisirt, dann amputirt und sein Muskel untersucht. Nachstehend theile ich die von mir selbst in Liebig's Laboratorium gewonnenen Resultate mit, welches mir mit zuvorkommender Bereitwilligkeit für diese Untersuchungen geöffnet wurde.

## I. Tabelle.

(a und b ist der Gastroc. je des einen und anderen Fußes.)

Absolute Gewichte in Grammen.

| | | feuchter Muskel. | trockner Muskel. | Wasser. | trockne Faser. | trockne lösliche Bestandtheile. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nicht galvanisirt . . | a | 0,82170 | 0,15742 | 0,66428 | 0,11042 | 0,04700 | I |
| | b | 0,81818 | 0,1539 | 0.66428 | 0,110 | 0,0439 | |
| Nicht galvanisirt . . | a | 0,72835 | 0,1334 | 0,59495 | 0,0910 | 0,0424 | II |
| Galvanisirt . . . | b | 0,7122 | 0,13946 | 0,57274 | 0,08856 | 0,05090 | |
| Nicht galvanisirt . . | a | 0,71448 | 0.14075 | 0,57373 | 0,10115 | 0,0396 | III |
| Galvanisirt . . . | b | 0,71666 | 0,14372 | 0,57294 | 0,10014 | 0,04358 | |
| Nicht galvanisirt . . | a | 0,59150 | 0,1031 | 0,48840 | 0,0695 | 0,0336 | IV |
| Galvanisirt . . . | b | 0,60690 | 0,10735 | 0,49955 | 0,07315 | 0,03420 | |
| Nicht galvanisirt . . | a | 0,63952 | 0,13663 | 0,50289 | 0,09078 | 0,04585 | V |
| Galvanisirt . . . | b | 0,66832 | 0,13620 | 0,53212 | 0,09255 | 0,04365 | |
| 5 nicht galvan. Gastrocnemii | | 3,7634 | 0,5189 | | | | VI |
| 5 galvanisirte Gastrocnemii | | 7,7461 | 0,51512 | | | | |

Die absoluten Gewichte geordnet nach dem Mittelwerth von je zwei einander am nächsten gelegenen Gewichten der feuchten Muskeln.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gewicht der feuchten Muskeln, | 0,5992 | 0,65392 | 0,722505 | 0,81994 | 3,7461 | 3,7634 |
| Gewicht ihrer trocknen Faser, | 0,0713115 | 0,091665 | 0,09557 | 0,11021 | 0,51512 | 0,5189 |

## II. Tabelle.

Die aus der I. Tabelle sich ergebenden Relationen.

| | I | II | III | IV | V | VI | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Wasser. | | | |
| In 100 Theilen frischer Muskel-Substanz, | 90,8397 | 81,68462 | 80,2882 | 82,5697 | 78,635 | | a |
| | 91,1903 | 80,41842 | 79,9460 | 82,31174 | 79,6204 | | b |
| | | | | Trockne Faser. | | | |
| | 13,4379 | 12,4939 | 14,1694 | 11,74978 | 14,1950 | 13,7901 | a |
| | 13,4442 | 12,4347 | 13,9731 | 12,05305 | 13,8481 | | b |
| | | | | Trockne lösliche Bestandtheile. | | | |
| | 5,7224 | 5,8213 | 5,5424 | 5,68047 | 7,1693 | | a |
| | 5,3655 | 7,14686 | 6,0809 | 5,6352 | 6,5163 | | b |

| | I | II | III | IV | V | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| In 100 Theilen trockner Muskel-Substanz. | | | Faser. | | | |
| | 70,1435 | 68,21588 | 71,850 | 67,41028 | 66,442 | a |
| | 71,4749 | 63,50207 | 69,6772 | 68,14159 | 67,951 | b |
| | | | Trockne Bestandtheile der parenchymatösen Flüssigkeit. | | | |
| | 29,8565 | 31,78412 | 28,150 | 32,58972 | 33,549 | a |
| | 28,5251 | 36,49793 | 30,3228 | 31,8584 | 32,0485 | b |

In 100 Theilen frischer Muskelsubstanz: parenchymatöse Flüssigkeit.

| I | II | III | IV | V | |
|---|---|---|---|---|---|
| 86,5621 | 88,85155 | 85,8306 | 88,25022 | 85,805 | a |
| 86,5558 | 87,5653 | 86,0269 | 87,04695 | 86,1519 | b |

Auf 100 Theile Wasser kommen trockne Faser:

| I | II | III | IV | V | |
|---|---|---|---|---|---|
| 16,6225 | 15,296 | 17,6302 | 14,232 | 18,051 | a |
| 16,8603 | 15,4625 | 17,479 | 14,643 | 17,3926 | b |

Als Mittelzahl stellt sich für die nicht galvanisirten Muskeln der procentische Werth des Wassers heraus = 80,79438, für die tetanisirten 80,75144. Differenz 0,04294%.

In Beziehung auf den Gehalt der frischen Muskeln an trockner Faser:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nicht galvanisirte: | 13,15202% | bei den fünf zugleich analysirten Muskeln | 13,7901% |
| Galvanisirte: | 13,07723% | | 13,7535% |
| Differenz: | 0,07479% | Differenz: | 0,0366% |

Als vorläufige Schlußfolgerung in Beziehung auf die trockne, vollständig ausgelaugte und ausgepreßte Faser ergiebt sich 1) aus Tab. I: Je schwerer ein Muskel, desto mehr Fasern enthält er. Das Gewicht der Fasern (und ihre Masse) nimmt mit den allgemeinen Ernährungsverhältnissen des Muskels ab und zu.

2) Aus Tab. II. Die Fasermasse erleidet bei den heftigsten und lang andauernden Contractionen (die 5 zugleich galvanisirten Muskeln hatten 26000 energische Contractionen in einer halben Stunde gemacht) keine außerhalb der Fehlergrenzen nachzuweisende Abnahme, und muß in Beziehung auf das Gewicht vorläufig als unbetheiligt an beiden Contractionen betrachtet werden.

# Inhalts-Verzeichniß

## der Gelehrten Anzeigen von 1854, Band XXXIX.

Die Ziffern verweisen auf die Nummern des Blattes: die römischen auf die Classe, die arabischen auf die Reihenfolge in jeder derselben.

# Bulletin (Intelligenzblatt).

## Königliche Akademie der Wissenschaften.





## Königl. Hof- und Staats-Bibliothek.